

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Dritte Lieferung.

Der Prophet Jeremia

von

F. Hitzig.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1866.

DER PROPHET

J E R E M I A.

ERKLÄRT

VON

DR. FERDINAND HITZIG,

**GROSSH. BAD. KIRCHENRATH UND DER THEOLOGIE ORDENTL. PROFESSOR
IN HEIDELBERG.**

ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG,

VERLAG VON S. HIRZEL.

1866.

Aus dem Vorworte zur ersten Auflage.

Indem als dritte Lieferung unseres exeget. Handbuches ein Commentar über Jeremia ausgegeben wird, erlaubt sich der Unterzeichnete, zunächst über die getroffene Wahl, die anscheinend ausführlichere Behandlung und über sein langes Zögern mit einigen Worten sich zu erklären.

Zur Förderung und sicheren Vollendung dieses Werkes setzte ich mir von Anfang an vor meines Theils auch dadurch mitzuwirken, dass ich diejenigen Stücke des A. T., welche überhaupt weniger beachtet wären, und für welche voransichtlich oder erfahrungsgemäss einen Bearbeiter zu gewinnen schwieriger sei, jedesmal selber übernahm, wobei ich die Reihenfolge nach der verhältnissmässigen Wichtigkeit der Autoren sich bestimmen liess. Unter diesen gebührte dem Buche Jeremia nächst den kleinen Propheten unstreitig der erste Platz. Da in unseren Tagen ein Unchristenthum, das von Liebe und Freiheit gleich wenig weiss, die Ueberglanbigkeit, sich immer anmaasslicher wie Orthodoxie gebildet: so lohnt es sich wohl der Mühe, einen Gottesmann des A. T. vorzuführen, welcher das Christenthum vor dessen Eintritt in die Welt hesser, als unsere Zionswächter, verstand, und den sein sittlicher Ernst und geprüfter Glaubensmutb, sein Seelenadel und die Hoheit seines Strebens zum Richter nicht nur seines unheiligen Zeitalters hestellt haben. Hievon aber auch ganz abgesehen, muss Kenntniss des Wesens der Prophetie vorzüglich ans Jeremia geschöpft werden; er ist für innere noch mehr, denn für äussere Geschichte des Prophetenthums bekanntlich Hauptquelle; und zugleich liegt dennoch nicht nur die Kritik seines Textes, sondern auch die Erklärung dermaassen im Argen, wie nur Wenige es sich vorstellen dürften. Wenn ich allem Dem zufolge die Erklärung Jeremia's unternahm, so hrauch' ich übrigens vom Verhältnisse dieses Commentars zu Vorgängern Sachkundigen gegenüber nichts zu sagen; und noch weniger hab' ich mich auszusprechen nöthig über den 2. Band von *Ewald's* Propheten, welcher mir erst dann zukam, als ausser zum Vorberichte alles Manuscript aus meinen Händen, und grösstentheils schon abgedruckt war.

Wenn die Bogenzahl des vorliegenden Bandes etwas stärker ausfällt, als man gemäss der Analogie jener ersten Lieferung erwarten möchte, so liegt die Schuld davon nicht an einer weniger gedrängten Schreihart; auch dass ich häufiger denn damals heuristisch verfare, macht im Ganzen wohl sehr wenig aus; und schliesslich ist der Plan derselbe geblieben, — ausser sofern ich die Rabbinen, besonders *D. Kimchi*, hier häufiger zu Rathe zog. Das stärkere Volumen des Commentars rührt fast einzig ber von der Thatsache einer doppelten Recension des Textes und der Erörterung, welche deren gegenseitiges Verhältniss in der hekannten Schrift von *Movers**) gefunden hat. Diese scharfsinnige Ab-

*) De utriusque recensione vaticiniorum Jeremiae, graecae alexandrinae et hebraicae masorethicae, indole et origine commentatio critica. Scripsit D. Franciscus Carolus Movers. Hamburgi 1837. apud Fridericum Perthes.

handlung, mit welcher eine wirkliche Kritik des Textes Jeremia's ihren Anfang nimmt, hat mir die Arbeit vielfach erleichtert und auch erschwert. Nicht nur sie, sondern auch hebräischen und griechischen Text prüfend, habe ich Vieles darin als hleibenden Gewinn für die Wissenschaft erkannt; noch Mehrerem musste ich die Zustimmung versagen. Ihr Verfasser hat für die LXX, vermeintlich für deren hehr. Grundtext, ebenso einseitig Partei genommen, wie alle Anderen von jeher für unsere hehr. Recension; und zugleich lässt er sich in seinen Combinationen so zuversichtlich und ungezügelt gehen, dass seine Handhabung der positiven Kritik allerdings auch diese selbst bei den Schwachen in Misscredit bringen könnte. Dergestalt lag mir die Pflicht ob, allenthalhen in den einzelnen Fällen die Herstellung des richtigen Textes zu unternehmen, oft in ausführlicher Untersuchung; während in unwichtigeren Punkten die Variante, wenn irgend noch erheblich, wenigstens angemerkt wurde. So musste aher der Commentar zu heudeutenderem Umfange gedeihen.

Es war mir ein Bedürfniss, das Buch Jeremia mir selbst lesbar zu machen. Die Principien, welche meine Auslegung befolgt hat, sind die nämlichen, wie früher: dieselben, welche auch der viel zu früh der Wissenschaft entrissene Dr. L. Hirzel beim Buche Hioh im Auge gehalten hat. Ich habe mich ernstlich bemüht, in den Zuständen und Anschauungen einer fernen hinahgesunkenen Welt heimisch zu werden, aus ihnen nach der Analogie des Geistes überhaupt das Denken des Autors zu begreifen, und von da aus seine Worte aufzusuchen, zu deuten und auch zu würdigen. Ich kann nichts dafür, wenn später und anderwärts erwachsene dogmatische Sätze aus dem A. T. auf ehrlich wissenschaftlichem Wege sich nicht wollen beweisen lassen. Auf anderem in Selbsttäuschung diess leisten zu wollen, hin ich nicht gemuthet, überlasse es vielmehr Hrn. Repetenten *Oehler* in Tübingen, aus der Vogelperspective eines angeblich höheren theologischen Standpunctes — welcher von jeher die Exegese verdorhen hat — auf das A. T. herniederzusehen. Namentlich werden die Resultate der hier geübten Kritik Manchen auch jetzt noch zu früh kommen. Wessen historische Sinn z. B. ehen so weit reicht, um heut zu Tage noch die Annahme maccabäischer Psalmen unkritisch zu nennen, was neuerlich Hn. Dr. *Bleek* gelungen ist: der scheint freilich noch weit entfernt von einer objectiven Auffassung des hebräischen Alterthums; und wie lange sollen wir noch auf ihn warten?

Die heiden ersten Lieferungen dieses Handhuches haben eine sehr günstige Aufnahme gefunden, der es bei dem Unterzeichneten desto höheren Werth verleiht, dass unsere Recensiranstalten sich kein Verdienst darum heizumessen haben. Sollte, wie ich zu hoffen wage, dem dritten Bande im Ganzen gleicher Beifall und die selbe Nachsicht für seine Mängel zu Theil werden, so verspreche ich, auch fernerhin dem Unternehmen meine Zeit zu widmen, und im Vereine mit seither gewonnenen neuen Mitarbeitern nach Kräften an der Förderung desselben mich zu hetheligen. Und so möge denn dieser neue Commentar als eine Bürgschaft angesehen werden für die weitere Fortsetzung und dereinstige Vollendung des exeget. Handhuches; und möge er auch an seinem Orte dazu mitwirken, dass das dumpfe, gedankenlose Anstarren der Bibel, in welches die Geister zurückzuhilden so mancherlei Streben zusammentrifft, immer mehr dem richtigen Verständnisse und einer hegründeten Anerkennung den Platz räume.

Zürich, im August 1841.

F. Hitzig.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Unterzeichneter hat diesem Buche nun, da es zum andern Male in die Welt ausgeht, nur wenige Worte als Begleit auf den Weg mitzugeben. Die Nachbesserungen, deren das Werk bedurfte, war ich bemüht ihm werden zu lassen; namentlich wurde der deutsche Ausdruck vielfach deutscher und lesbarer gemacht, im Grossen und Ganzen aber der Bau so, wie ich ihn einst aufgeführt hatte, belassen. Die Aenderungen und Zusätze bestehen meist nur im Verwerthen Dessen, was ich selbst seither hinzugelernt habe; jedoch weder dieser Gewinn an richtigeren und neuen Ansichten, noch was inzwischen von Andern zur Erklärung geleistet worden, war von dem Belang, eine eigentliche Umarbeitung nöthig zu machen. Einem dickleibigen Commentar wie dem *Neumannschen*, der zur Wissenschaft keinerlei Verhältniss hat, nachzurechnen lohnte sich der Mühe nicht; und überhaupt schien es unnöthig, meine Leser mit den Velleitäten vorwitziger Lehrlinge zu behelligen: *Joh. Wichelhaus* und *Ed. Nägelsbach* habe ich kaum ein und ein zweites Mal angeführt. Wer ein im voraus fertiges Ergebniss zur Untersuchung mitbringt, um es durch diese wahr zu machen, verrichtet unnütze Scheinarbeit; und jede innere Kritik soll aus unbefangener und gründlicher Exegese hervorstammen, welche ihrerseits durch Kenntniss vor Allem der Sprache und durch gesunde Urtheilskraft bedingt wird. — Betreffend die Auslegungsschrift von *Umbreit*, so war ihrem Anspruch, ein praktischer Commentar zu sein, nachzugeben; die Lebensfrage der Textkritik nimmt er gar nicht an die Hand. Auf das Buch von *Graf* hinwiederum habe ich die gebührende Rücksicht genommen und, wo es erforderlich dünkte, meine Erklärung gegen ihn vertheidigt. Nur selten konnte ich beistimmen, sah mich aber häufig zu weiterer Untersuchung oder genauerer Fassung des Ausdruckes veranlasst. Wenn in der Kritik des Textes *Graf* hinter den Standpunct *de Wette's*, der gerade hier sich für Belehrung sehr

empfindlich gezeigt hat, wieder zurücktreten konnte: so legt sich der Wunsch nahe, es möchte nochmals in einer Monographie die zwiefache Textrecension abgehandelt werden. Für ihre vollständige und erschöpfende Besprechung mangelte nach dem Plane unseres Handbuches mir der Raum.

Ungeachtet in dieser 2. Auflage nicht wenig Neues hinzugekommen ist, gelang es gleichwohl, die frühere Seitenzahl nicht zu überschreiten, ja sogar diesseits zu bleiben. Auf die Correktur wurde der möglichste Fleiss verwandt.

Heidelberg, im Mai 1866.

F. Hitzig.

Vorbemerkungen.

1.

Jeremia war Sohn eines Hilkia (1, 1.), welchen bereits *Clemens Al.* (strom. I. §. 120.) und noch *P. v. Bohlen* (Genes. CLXVI.) für den Hohenpriester dieses Namens (2 Kön. 22, 4. 8.) gehalten haben. Durch etwelche Verwandtschaft zwischen dem 5. Buche Mosis und dem des Jeremia wird diese Annahme empfohlen. Aber war demnach sein Vater so hoch ausgezeichnet, warum vermeidet es Jer., ihn als Hohenpriester hervorzuheben? Auch findet sich nirgend sonst eine Andeutung dieses Verhältnisses. Der Hohepriester Hilkia war Sohn eines Sallum (1 Chr. 5, 39. Bar. 1, 7.); von Jer.'s Vater wissen wir nur einen Bruder dieses Namens (32, 7.); und derjenige *Hilkia* war häufig (Jes. 22, 20. Jer. 29, 3. Neh. 8, 4 ff.). Ferner hat nicht nur Jer. für sich (29, 27.), sondern auch seine Familie (1, 1. 12, 6. vgl. 11, 21.), vermuthlich mit Einschluss seines Vaters, in Anatot gewohnt; der Hohepriester dgg. möchte seinen Sitz schwerlich ausserhalb Jerusalems gehabt haben, und wird auch immer nur da angetroffen. Endlich scheint, in Anatot heimisch, Jer. überhaupt nicht zu derjenigen Linie zu gehören, in welcher das Hohepriesterthum seit Salomo sich vererbte (vgl. 1 Kön. 2, 26. 35.); denn das Geschlecht Ahimelechs (1 Sam. 14, 3.) zählte zu Ithamar 1 Chr. 24, 3 ff. Zu betonen: der Hohepriester konnte seinen eigentlichen Wohnsitz in Anathoth haben; Priester aus der Linie Eleasar konnten eben so gut Besitzthum wie Priester aus der Linie Ithamar in dieser Priesterstadt haben (*Graf* S. 2.), heisst das Unwahrscheinliche und Unbekannte dem Wahrscheinlichen und Thatsächlichen vorziehen.

Somit sehen wir in Jer. einen gewöhnlichen Priester wie Ezechiel, aus der an Zahl schwächeren und zurückgesetzten Linie und, wofern sein Vater nicht etwa Haupt einer Priesterklasse war, nicht Mitglied hoher Aristokratie. Und in der That, konnte er geebneter Bahn auf den Höhen des Lebens wandeln, so verlangte das prophetische Amt, unscheinbar und undankbar, noch stärkere Selbstverläugnung und Aufopferung, als Jer. jedenfalls bewiesen hat; und wie viel grösser und seltener der Schritt wäre, um so viel verringert sich seine Wahrscheinlichkeit.

2.

Noch ein Jüngling (1, 6.), betrat Jer. die prophetische Laufbahn im 13. Regierungsjahre des Josia (1, 2. 25, 3.), d. h. im J. 629. v. Chr.; und zwar vermuthlich sofort an dem Orte, der einer solchen Wirksamkeit das weiteste Feld und zahlreiche Gelegenheiten bot, in der Anatot benachbarten Hauptstadt des Landes. Zwar tragen seine beiden frühesten Orakel (2, 1—4, 2.) den Charakter von Ausarbeitungen, welche, als zu keinen bestimmten Zuhörern (vgl. 2, 4.), überhaupt nicht erst gesprochen, überall können also geschrieben sein. Indess, wenn wir von 2, 2. (hebr. Rec.) billig absehen, wendet sich der Seher 4, 3., wo er unmittelbar in das bewegte Leben seiner Gegenwart tritt, an die Leute Jerusalems, an die Grossen 5, 5., an die Volksmenge beim Tempel 7, 2. — in welchem Jeremia, wenn anders von ihm die Pss. 23. 26—28. verfasst sind, schon jetzt gewöhnlich und am liebsten verweilte —; und keineswegs erst nach dem Vorgange 11, 21. siedelte er sich von Anatot gen Jerusalem über. Veranlassung, öffentlich aufzutreten mit Rüge und Ermahnung, gab ihm das göttliche Strafgericht, womit die Erscheinung der Scythen Juda bedrohte, das gleichwohl glimpflich vorübergieng (S. 32.). Die Reform des Cultus wurde jetzt nach ihrem Abzuge im J. 624. vollendet, und das „Gesetzbuch“ aufgefunden (S. 87.). Jer. berichtet 11, 6 ff., wie er zu Haltung der Gebote desselben allenthalben im Lande, aber fruchtlos ermahnt habe. In seiner Vaterstadt trachtete man ihm sogar nach dem Leben; seine nächsten Verwandten machten mit seinen Verfolgern gemeinschaftliche Sache; und er musste sich durch die Flucht retten (11, 19. 21. 12, 6.). Aus der späteren Periode Josia's lässt es Jer. an Nachrichten über sich, an jeder Kunde von seiner Thätigkeit fehlen.

Nach Josia's Tode in der Schlacht bei Megiddo (15, 7.) schickte Necho den vom Volke gewählten König Joahas als Gefangenen nach Aegypten (22, 10—12.), und setzte an dessen Stelle den Jojakim ein (2 Kön. 23, 34.), welchen Jer. bald hinreichenden Grund fand zu verwünschen (22, 13—19.). Er weissagte Zerstörung des Tempels und der Stadt, wenn das Volk sich nicht bessere; aber mit Mühe wurde er den Händen der Priester und Pseudopropheten entzogen; und da auch der König mit blutiger Strenge gegen missfälliges Prophetenthum verfuhr (26, 20—23.), so scheint Jer. jetzt eine weise Zurückhaltung heobachtet zu haben.

Nun wurde Necho im J. 606. von Nebukadnezar bei Carchemisch gänzlich geschlagen (46, 2.); Jer. wird den Willen des weltordnenden Gottes gewahr, und weissagt nicht nur den Judäern, sondern in einer Reihe von Orakeln über alle benachbarten und auch entfernte Völker ein Gericht Gottes (Capp. 25. 46—49.). Jetzt sammelte er auch die bisher durch ihn ergangenen Weissagungen und liess sie, als gegen Ende des folgenden Jahres Nebuk. heranrückte, und von allen Seiten her das Volk sich in Jerusalem zusammenschaarte (35, 11. 36, 9.), an öffentlichem Fasttage im Tempel vorlesen. Dem Vorleser wurde

die Rolle weggenommen und mit Gutheissen des Königs verbrannt; Jer. aber, der sich verborgen halten musste, stellte die Sammlung wieder her, um sie nachgehends noch zu vermehren (Cap. 36.). Das chaldäische Heer langte an; Jojakim unterwarf sich, ward aber drei Jahre später wieder abtrünnig (2 Kön. 24, 1.). Dürre und Misswachs (12, 4. 14, 1—9. 19—22.) trafen das Land; und gleichzeitig, wie es scheint, verheerten es die Einfälle fremder Plünderer (12, 7—17.). Bald starb auch Jojakim in seinen besten Jahren (vgl. 17, 11.), und hinterliess den Thron seinem Söhnchen Jechonja unter der Vormundschaft von dessen Mutter.

Nach dem Tode des Tyrannen durch nichts mehr zurückgehalten, widmete sich Jer. mit ganzer Seele seinem Amte, und wies in zahlreichen Orakeln auf die von Norden her drohende Gefahr hin und auf die Mittel, sie abzuwenden. Aber er zog nur sich selber im Kampfe mit den falschen Propheten Verfolgungen (18, 18 f.) und Misshandlung zu (20, 2.); und der Schluss Gottes gieng in Erfüllung (22, 28 f.). Nach Wegführung des Jechonja und des Kernes vom Volke (24, 1.) setzte Jer. seine prophetische Wirksamkeit in der gleichen Weise mit gleich wenigem Erfolge fort. Bald fanden sich bei dem neuen Könige Zedekia Gesandte der Nachbarländer ein, um ein Bündniss gegen den König Babels zu verabreden: ein unheilschwangeres Beginnen, dem Jer. sich aus allen Kräften widersetzte (Capp. 27. 28.). Um diese Zeit, das Jahr 596. (s. 51, 59.), muss nahez Sturz der chald. Macht einige Wahrscheinlichkeit gehabt haben, welche Jer. Capp. 50. 51. ausspricht. Doch dämpft er die durch fanatische Propheten immer neu geweckte sanguinische Hoffnung der Exulanten auf eine baldige Erlösung (C. 29.). Zedekia aber liess sich endlich zum Abfalle verleiten; und die Chaldäer erschienen vor Jerusalem. Jetzt wurde unser Seher vom Könige selbst um ein Gotteswort angegangen; er rieth dem Könige wie dem Volk Uebergabe an (21, 1—10. 34, 1—5.). Indess man suchte ein anderes Auskunftsmittel; und, nachdem die Chaldäer den Aegyptern entgegen abgezogen waren (34, 7 ff.), hörte der halsstarrige Trotz auf keine Warnung mehr. Zugleich bot sich jetzt eine Gelegenheit, unter nichtigem Vorwande den Jer. in schwere Haft zu setzen; und als er nach Wiederankunft der Chaldäer vor Jerus. aus derselben befreit immer wieder Uebergabe predigte, da wurde er, damit er den Hungertod sterbe, in eine Cisterne hinabgesenkt. Auch aus dieser Noth wurde er befreit; er vermochte aber nicht, den König zu überzeugen, und des Unterganges Juda's gewiss, bereits ausschauend auf eine spätere Zeit der Wiederherstellung (C. 32.), erwartete er in erleichterter Haft die unausbleibliche Katastrophe — Capp. 37. 38.

Bei der Einnahme der Stadt wurde nach besonderem Befehle des chald. Königes für Jer.'s persönliche Sicherheit Sorge getragen (39, 11—14.), und ihm freigestellt, mit nach Babel zu ziehn, oder aber im Lande zu verbleiben; welches letztere er vorzog (40, 1—6.). Seine Landsleute aber wanderten gegen seinen Rath nach Aegypten aus, und gezwungen begleitete er sie C. 42 ff. Hier noch vergeblich wider den Abfall zum Götzendienste eifernd (C. 44.), entzieht er sich unserem

Blicke; und vermuthlich hat er hier und bald nachher sein reiches, sturmbewegtes Leben geendigt.

Weil Cap. 52. die Geschichte bis zum Jahre 561. herunterführt, verlängert mit Anderen *Hüevernick* (zu Daniel S. 14.) die Lebensdauer Jer.'s bis zu eben diesem Zeitpunkte, d. h. bis zu ungefähr 88 Jahren (s. dgg. S. 399.). Die Lebensweise der Propheten darf man für die Annahme eines so hohen Alters nicht geltend machen. Sofern es sich um die unter ihren Mitbürgern lebenden, einzel auftretenden Juda's handelt, ist nichts Besonderes, das hiéher gehöre, von ihr bekannt; und sie scheint sich von der gewöhnlichen nicht entfernt zu haben. Der Cölibat aber, in welchem Jer. verharrte (16, 2.), ist nicht geeignet, das Leben zu verlängern; noch weniger waren diess Jer.'s Schicksale: das Zerfallen mit aller Welt (15, 10.), die Verfolgungen, welche er duldete, hartes Gefängniß, die Schrecken einer langen Belagerung. Schon damals ein Greis, fühlte er Ps. 71, 9. seine Kräfte schwinden; und auch in Palästina waren 70, höchstens 80 Jahre gemeinhin das äusserste Ziel des menschlichen Lebens (vgl. Ps. 90, 10. 2 Sam. 19, 33.).

3.

Schon der Diaskeuast des hebr. Textes der LXX fand diejenige Reihenfolge der einzelnen Bestandtheile der Sammlung vor, welche in der hebr. Recension an uns überliefert worden ist (S. 339.). In ihr herrscht weder eine Sachordnung, noch ist eine chronologische durchgeführt; Spuren beider sind vorhanden. Die Frage: wie entstand solche Unordnung? beantwortet sich vielleicht, wenn wir sie mit der weiteren verbinden: wie erklärt sich das Dasein besonderer Bücher, welche in das Buch Jeremia aufgenommen sind? Die Ergebnisse unserer Kritik der einzelnen Abschnitte werden vorausgesetzt; ich bescheide mich aber, grossentheils nur Hypothesen hier zu geben, die Vorstellung von dem Verlaufe, bei welcher ich mich beruhigte.

Als Jer. die neue Sammlung seiner Orakel anlegte (36, 32.), nahm er zuvörderst alle diejenigen dahin auf, welche die frühere gebildet hatten, also Capp. 1. 2—12, 6. 25. 46—49. Es kam jetzt aber sofort zwischen 25. und 46. das 45. Cap. hinzu; und zunächst mögen die Capp. 26. 35. 36., deren letztes noch unter Jojakim abgefasst ist, ein Büchlein für sich bildend, hinter Cap. 25. einverleibt worden sein. Als ungefähr gleichzeitig und inländische Verhältnisse besprechend, gehören sie zusammen, zu Cap. 25. und 45., nicht hinter die Orakel über die Heiden, welche auch (s. nachher) am Ende verharren sollten; und wenn Cap. 26. von einer früheren Zeit, als die des 25. ist, handelt, so dgg. Cap. 36. von einer späteren. Auch sind sie später als das 25. verfasst, und ordnen sich schon als überwiegend geschichtliche — das Orakel (C. 35.) ist in die Mitte genommen — dem 25. Cap. nicht vor, sondern hinter dasselbe. Die neue Sammlung besteht nun vorläufig aus den Capp. 1. 2—12, 6. 25. 26. 35. 36. 45. 46—49.

Zwischen 12, 6. und Cap. 25. klafft, von dem Standpunkte des

heutigen Buches aus gesehen, eine weite Lücke, welche (mit wenig Ausnahmen, von denen nachher) durch Abschnitte aus Jojakim's späteren Tagen, aus der Epoche Jechonja's, und aus Zedekia's allererster Zeit ausgefüllt wird. Dass aber die sämtlichen Orakel aus dieser Periode nicht hinter Cap. 49., sondern vor das mit 46—49. in engem Verband stehende 25. Cap. traten, erklärt sich nur aus einer Willensmeinung, dass jene Orakel wider die Heiden am Ende verbleiben sollten. Sie hätten nun einzeln, wie sie ergiengen, hinter C. 12, 6. eingereiht werden können; allein ihre vielfach unchronologische Ordnung führt darauf, dass sie durch die Willkür einer besonderen Redaction also wie sie vorliegen geordnet worden sind. Als Zeitpunkt dieser Redaction fixirt uns das nach Zeit und Ort letzte jener Stücke, Cap. 24., den Anfang der Regierung Zedekia's; nachdem durch Jechonja's Katastrophe die Geschichte selber einen Abschnitt gebildet hatte. Die Annahme aber, dass jetzt eine solche Redaction stattgehabt, wird durch den Umstand bestätigt, dass die nun zunächst ergehenden Orakel in besondere Bücher (Capp. 27—29., Capp. 50. 51.) vereinigt wurden, — weil nämlich die Sammlung geschlossen war; und auch dass Cap. 24. und die Capp. 27—29. nicht beisammen stehen, erklärt sich nur dann genügend, wenn in die Zwischenzeit eine Redaction trifft.

Dieselbe ist nun aber nicht von Jer. selbst besorgt worden. Von dem einzelnen Blatte C. 20, 7—21, 10., welches viel später und aus vorliegenden Gründen (S. 152.) gerade hier eingeschoben wurde, sehen wir ab; die übrig bleibenden Abschnitte konnte er unmöglich so planlos und unordentlich zusammenwerfen, wie grossentheils geschehen ist. Zwar die Stücke C. 17, 19—20, 6. und C. 21, 11—22, 9. sind wirklich gleichartig und aus der selben Zeit (S. 135. 158.); auch stehen die beiden spätesten Capp. aus den ersten Tagen Zedekia's ganz recht am Ende; in den übrigen aber sind die Zeiten Jojakim's und Jechonja's so, wie Jer. nicht konnte, in Eins verquickt worden. Aus Jojakim's späterer Zeit stammen die Orakel C. 12, 7—17, 14, 1—9. 19—22; und auch C. 17, 1—18. mag namentlich der vier ersten VV. halber noch hieher gerechnet werden. Zu ihnen gesellt sich aus früherer Zeit ein Jer.'s Privatverhältnisse betreffendes Stück, C. 15, 10—20., und ein noch älteres C. 22, 10—19., welches in jener ersten zum Vorlesen bestimmten Rolle unmöglich gestanden haben kann, wohl aber, wie C. 15, 10—20., in den Scheden Jer.'s vorhanden war. Diese Stücke sind nun in der Art mit denen aus Jechonja's Zeit verbunden, dass sie regelmässig mit ihnen abwechseln: C. 12, 7—17. Jk.; Cap. 13. Jech.; C. 14, 1—9. Jk.; V. 10—18. Jch.; V. 19—22. Jk.; C. 15, 1—9. Jch.; V. 10—20. Jk.; Cap. 16. Jch.; C. 17, 1—18. Jk.; C. 17, 19—20, 6. 22, 1—9. Jch.; V. 10—19. Jk.; V. 20—30. Jch. Dafür, dass C. 15, 10—20. dem Stücke C. 17, 1—18. vorantrat, ist ein probabler Grund S. 117. angeführt; und warum C. 22, 10—19. nicht weiter vorn untergebracht wurde, darüber s. S. 162. Da der Abschnitte aus Jechonja's Epoche weit mehr sind, so mussten irgendwo ihrer mehrere zusammengefasst werden. Es erhellt nun aber, dass diese Stücke sich ursprünglich zu zwei Abtheilungen sonderten, die

ein Anderer, als Jer., vermuthlich Baruch oder ein sonstiger Besitzer der bisherigen Sammlung, vielleicht auf Verlangen eingehändigigt bekam, auf eigene Hand ohne Aufsicht des Vfs. unter einander mischte und mit der älteren Sammlung so verband, dass er sie, die bis auf eines kein Datum tragen, hinter dem letzten von der Art einzureihen begann, und durch jenes einzige, Cap. 24., an das erste mit Datum angrenzen liess.

Nachdem die Sammlung vorläufig geschlossen war, reihten sich die Abschnitte aus der Folgezeit als Beilagen an. Von Verhältnissen aus den nächsten Jahren handeln die unter sich enger verbundenen (S. 204.) Capp. 27—29., welche einmal hinter C. 49, 39. gestanden haben (S. 204. 374.), also vermuthlich nicht erst hinter anderen, sondern jetzt schon niedergeschrieben sind, so dass sie unmittelbar an Cap. 49. sich anfügen konnten. Nach der Zeitfolge steht ihnen am nächsten das Orakel wider Babel Capp. 50. 51. (s. S. 375.). In die Zeiten sodann seit Ausbruch des Krieges treffen die Stücke C. 20, 7—21, 10., Cap. 34. und das 32. nebst seiner Fortsetzung. Indess das letztere verband schon Jer. selber mit den jetzt zunächst folgenden Capp. 30. 31. (s. S. 231.), so dass die Capp. 30—33. Ein Buch für sich ausmachten (30, 2.), das er nachgehends an der chronologisch richtigen Stelle hinter C. 40, 6. (S. 311.) in den biographischen Abschnitt Cap. 37—44. einschob, der, in Aegypten verfasst, am spätesten hinzutritt. So gewinnen wir für den 2. Theil der Sammlung, die Capp. 25. 26. 35. 36. 45. 46—49., die Fortsetzung: Capp. 27—29. 50. 51. 20, 7—21, 10. 34. 37. (30—33.) 44.

Der uns vorliegenden letzten Redaction nun ist eine andere vorausgegangen, in welcher die Formel: *bis hieher die Worte Jer.'s* (51, 64.) noch bei 51, 58. gestanden hat (S. 397.). Sie sagt aus, dass hinter 51, 58. nichts mehr, das von Jer. herrühre, dgg. ein Stück von fremder Hand, nämlich das 52. Cap. steht. Diese Redaction ist also nicht älter, als das 52. Cap. selbst; und jene Formel ist vermuthlich von dem Diaskeuasten eingesetzt. Dieser wollte die Orakel Jer.'s mit dem gegen Babel schliessen, und ordnete nun einmal Capp. 37—44. als Fortsetzung hinter das historische Stück Cap. 36. Die Capp. 30—33. aber, welche auch bisher dem grösseren Theile des langen geschichtlichen Abschnittes vorangingen, ordnete er wieder voran hinter das erste historische Stück, Cap. 26., und liess ihnen das zunächst stehende und darum jetzt an die Reihe kommende 34. Cap. sofort folgen. Für das Stück C. 20, 7—21, 10. endlich, dessen beide Bestandtheile vermuthlich untrennbar Ein Blatt füllten, und an dessen Spitze keine Ueberschrift stand, ersah er sich im ersten Theile der Sammlung eine passende Stelle; s. oben.

Die endliche Schlussredaction hat jene Unterscheidungsformel dahin, wo sie jetzt sich befindet, verpflanzt, d. h. sie hat den Abschnitt C. 51, 59—64. vom Anfange des 50. Cap. hinweg an das Ende des Orakels gerückt; wofür sich kein anderer Grund absehen lässt; als: damit die Reihe der Weissagungen wider die Heiden nicht unterbrochen werde (S. 398.). Diess setzt voraus, dass der Redacteur die

Cap. 27—29., welche wegen Aehnlichkeit der Ueberschrift von Cap. 27. mit der C. 26, 1. hinter Cap. 26. getreten sind, entweder selbst aus ihrem Platze zwischen Cap. 49. und 50. herausgehoben, oder sie, durch seinen Vorgänger herausgenommen, schon nicht mehr dort vorgefunden hat. Die letztere Annahme ist S. 232. zugelassen; mit der ersteren aber resultirt mehr Einheit der leitenden Idee und des Thuns für jeden der zwei Diaskeuasten.

4.

Wenn der 18. und der 53. Psalm wie auch der historische Abschnitt Jes. C. 36 ff. noch in einer andern Recension hebräisch vorliegen: so ist ehemalige Existenz eines zweiten Textes wie z. B. von den Sprüchen so auch Jeremia's durch LXX angezeigt. Nicht so, dass irgend eine Textgestalt von einem Einzelnen kritisch festgestellt wurde; oder dass auf einer Seite alles Recht läge, die Varianten des andern Textes nur als Abirrung zn betrachten wären. In neuerer Zeit jedoch tritt nicht bloss nach *Küper** auch *Wichelhaus*, sondern selbst *Graf* der Annahme zweifacher Recension in Jeremia entgegen. Er spricht der alexandrin. Uebersetzung jeden kritischen Werth ab, wenn „darin auch hie und da die Spuren einer bessern Lesart sich erhalten haben können“; die Thatsachen aber liegen, wie folgt.

a. Beide Texte sind eine Strecke weit noch identisch, Abweichung vom ursprünglichen beiden gemeinsam. So die Dreissig 38, 10., die Verderbnisse 11, 9. 12, 5., die Glossen in 8, 13. 17, 23. 26, 5. 34, 18. 40, 13. 47, 4 a., die falschen VV. 15, 13. 14. Sodann aber wandeln sie parallel jeder seine Bahn des Irrthums. Der Hebr. schreibt 25, 38. הֲיִן , LXX lassen das letzte Gl. weg; 34, 1. hat Jener eine Glosse, LXX eine Lücke; 41, 1. bleibt den LXX ein Mehr des hebr. Textes mit Recht, ein anderes mit Unrecht weg; 36, 6. fehlen in LXX unentbehrliche Eingangsworte, und hat der Hebr. ein Glossem; 16, 4 b. bieten LXX richtig $\text{בְּהַרְיָב יַפְלוּ}$, aber die Reihenfolge der Sätze im Hebr. ist besser, wie 24, 10. die der Wörter in LXX.

b. In grosser Zahl hat der griech. Text neben wenig eigenen falschen (34, 22. $\gamma\eta\nu$) richtigere, die ursprünglichen Lesarten aufbewahrt. So die Eigennamen 2, 18. 35, 11. 43, 13. Ferner haben sie das richtige Einzelwort 1, 14. 11, 22. 17, 9. 44, 6. 46, 22., dasselbe (בְּאֵיִם) 33, 5. an der rechten Stelle, und bieten sie 31, 32. 33. 32, 28. noch den Infin. absol., überhaupt den gewählteren, treffenderen Ausdruck 25, 8. 31, 32. 21, 2. Sie weisen noch das richtige לֵב auf 36, 27., noch nicht das ungehörige 7, 15. 26, 12., enthalten sich der falschen Cop. 5, 24. 8, 7. 19, 4., setzen dgg. 14, 16. ein י mit Recht ein. C. 11, 15. theilen sie noch ein erstes Verderbniss mit unserem Hebr., aber nicht das zweite, bieten dafür das Richtige zweifach 14, 13; und

*) Wie wenig es namentlich Diesem gelungen ist, *Movers* zu widerlegen, weist ein Gegner des Letztern nach, Dr. C. Schulz: De Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia (Treptower Programm von 1861.).

ihr Text ist noch nicht entstellt 4, 1. 28. 37, 16. 38, 9. 41, 6. 9., vorzuziehn ihre Lesart auch 13, 9. 10. 14, 15. 16. 36, 1. 38, 10. 40, 14. 41, 16. 42, 11. u. s. w.

c. Im Allgemeinen zeigen LXX einen kürzeren, wir sagen: noch nicht glossematisch erweiterten Text. Es fehlt bei ihnen die nachträgliche Notiz 47, 1.; noch nicht ist 51, 1. das Ursprüngliche durch ein Atbasch ersetzt; und dasjenige 51, 41. bleibt hier und mit dem ganzen Satze 25, 26. in LXX aus. Sie haben noch nicht die zwei Apposs. 40, 9., die zwei Glosseme 47, 4 b., die Glossen in 8, 5. 12, 3 b. 13, 4. 18, 4. S. 26, 21. 36, 16. 44, 23., nicht die Nebenbestimmungen לַהֲרִיב 49, 13. und לַהֲרִיב 38, 16., auch weder die Randbemerkung זֵרִי 48, 5. noch den verständigen Zusatz הָיָה אֲדוּמָה 22, 18. Annoch fehlt bei ihnen der Halbv. 34, 19 b., der ganze 27, 7., ein Versepaar 30, 10. 11. und zu demjenigen 8, 11. 12. ausserdem ein Stück des 10.; ja es bleiben umfänglichere Abschnitte aus, die wir keineswegs vermissen, wie 29, 16—20. und 33, 14—26. Falsch ist es zu behaupten, sie hätten Halbv., VV u. s. w. in ihrem Original vorgefunden, und nur nicht ausgedrückt in der Uebersetzung. Es mangelt jeder Grund, wesshalb sie dieselben weggelassen hätten; und vielmehr tragen sie den Stempel der Unechtheit an der Stirn. Wahr ist nur, dass andere Glossen, die ihr Grundtext mit unsrem Hebräer gemein hatte, in ihrem Exemplar sich als Randzusatz verriethen oder verrathen sind, und darum weggelassen wie in 32, 11. 23, 36 ff. 39, 4—10. 13., oder auch ausgedrückt (15, 13. 14. 31, 16. 10, 25.), echten Text — z. B. 39, 11. 12., die Spitze von 15, 5. 23, 38., den Verfolg von 31, 17., das Ende von 8, 13. — zu Verluste gehn liessen; wogegen 26, 22. auch echt Textuelles, auf den Rand geschrieben, von LXX oder ihrem Original verschmäht wurde. Wie will man es anders erklären, wenn C. 10. der 9. Vers sich in den 5. hineindrängt, und die echten VV. 6—8. bei diesem Hergange verkommen sind? oder dazwischen genommen zwischen die gleichen echten und unechten Worte die Glosse 30, 15 a., während um echtes b. sich Vers 16. herumlagert?

d. Der griechische Text weist bisweilen auch einen Ueberschuss auf, welcher nicht jedesmal zu verwerfen. Solche Vermehrungen zwar, welche wahrscheinlich oder gewiss nur der Uebersetzung eignen, wie 2, 28. 30. 6, 16. 19, 5. 27, 15. 32, 17. 40, 2. 49, 31., z. B. Erweiterung des hebr. Einschiels 17, 23. und 46, 28. (aus 50, 2.), während 43, 5. das Umgekehrte geschah, fallen für uns nicht minder zur Seite als die Bclege, dass der Uebersetzer seinen hebr. Text größlich falsch gelesen hat (2, 30. 22, 20. 31, 8.). Aber wenn nicht 28, 10. 35, 19., so drücken sie wie vielleicht 31, 14. so 21, 12. 18, 20. einen hebr. Einschub aus, an letzterer Stellr מִיָּסָר statt מִיָּסָר lesend; und 37, 8. haben sie noch ein הִם, 38, 3. בִּי, 9, 6. רַעַה (מַפְנִי) 42, 17. הַיָּרִים mehr im Texte: lauter ursprüngliche Lesarten.

e. Der palästin. Hebräer hat also den Textbestand auch gemindert, gleichwie der ägyptische (vgl. a.) schon anfängt, ihn zu erweitern. Ein Hang dgg., Textuelles abzukürzen, wird dem Original der LXX allerdings nicht nachzuweisen sein, sondern dürfte lediglich dem Ueber-

setzer zur Last fallen. Hiefür ein Beweis liegt schon darin, dass in zahlreichen Fällen, was er weglässt, für ihn eine Schwierigkeit enthalten mochte: eher diess für den Griechen, als für einen hebr. Abschreiber. Der Stein des Anstosses kann ein lexikalischer sein (50, 38. 36, 18. 32, 7. 44, 19. 5, 28.), so dass man das Wort nicht oder missversteht (14, 16. 48, 33.); es ist einer der Orthographie 22, 18., der Syntax 47, 4 b. 44, 28. und, wo bereits ר für ב stand, 32, 30 b., oder logischer und sachlicher Art (31, 7. 16, 18. 20, 9.). Unzählige Male ausserdem kürzen LXX ab, wohl wissend was sie thun, oder auch Textesworte übersehend. Nur Streben nach Kürze (s. z. B. 44, 11. 12.) vernachlässigt 19, 9. 34, 20. ein Synonym, 46, 14. 29, 21. zwei und drei Namen nebst Zubehör, 38, 1. den vierten Mann, 18, 7. 8, 21. 21, 5. 9. je ein Wort von dreien, eine Zeitbestimmung 16, 13., das Schlussglied des V. 21, 12. 32, 19. 39, 16. Es bleibt auch Wesentliches aus, wenn nur der Rest noch einen Sinn gab (20, 3. 31, 1.), oder zu geben schien (2, 2.). Reine Flüchtigkeit mindert C. 16. den 17. V. und C. 34, 4.; wogegen VV 5. 6. der Eilfertige das Mittelstück zerstört, 40, 12. den Versanfang übersehen hat, 37, 1. eine falsche Angabe schafft, und endlich 27, 5. stolpert am Homöoteuton.

Cap. I, 1 — 19.

Ueberschrift und Vorrede.

Der erste Vers eignet sich gleicherweise wie etwa Am. 1, 1. zur Ueberschrift einer Sammlung von Orakeln, deren Zeitraum aber VV 2. 3. also abgesteckt wird, dass Vers 3. jener ersten Ausgabe (36, 2 ff.) nicht überschrieben gewesen sein kann. Der 2. Vers seinerseits beschreibt nicht die Periode der älteren Orakel, sondern knüpft an einen Zeitpunkt eine Offenbarung, wie die Vergleichung von 25, 3. lehrt, die erste, d. h. die 1, 5—19. erzählte Berufung. Demgemäss hängt Vers 2. ursprünglich mit dem 4. V., und durch diesen mit allem Folgenden zusammen; der 3. Vers aber wurde dem 2. dergestalt leidlich angefügt, dass er nach ihm sich richtend den neuen Anfangstermin nicht in seiner Form aufführt. Die Worte: *und es geschah in den Tagen Jojakims u. s. w.*, deuten den Sinn des 2. V. dahin, Wort Jahve's sei damals und fortan bis zu Josia's Tode an Jeremia gekommen. anstatt: das Wort Jahve's, nämlich das bestimmte, einzelne, welches V. 4. eingeleitet wird, geschah u. s. w. Ohne Zweifel sollte man erwarten, dass die VV. 2. 3. erweiterte Aufschrift den Zeitraum, welcher jene Worte Jer.'s umfasse, angeben werde; und insofern passt der 1. Vers wohl zum 3., nicht aber zum 2. V., der, als Relativsatz angehängt, unerwartet genug von einem einzelnen, einmal geschehenen, Worte spricht, ohne Andeutung, dass dasselbe Anfang einer längeren Reihe gewesen. Vers 2., früher als die VV. 1. 3. hier vorhanden, lautete ursprünglich: *welches war das Wort Jahve's* אֵלֶיךָ יְהוָה אֱלֹהֵינוּ (s. zu 14, 1.). Nach Vortreten des 1. V. wurde das Nomen durch das Pron. ersetzt, indem man dann: *zu welchem geschah das Wort* ff., construirte.

Im Uebrigen berichtet das erste Cap. die Berufung Jer.'s, und zerfällt in zwei unter sich zusammenhängende Stücke. V. 4—10. erennt ihn Jahve, und befähigt ihn zum Redner seines Wortes, zugleich eine erhobene Einwendung beseitigend. Hieran schliesst sich V. 11—19. zunächst die Versicherung, Jahve werde die Worte, welche der Prophet weissagen soll, auch erfüllen; sodann wird das Wie der Erfüllung veranschaulicht V. 13—16.: Beides in Form von Visionen. Hierauf kehrt die Aufforderung verstärkt zurück; und Jer. wird zu tapferer Ausdauer durch das Versprechen des göttlichen Beistandes ermunthigt.

Dieser Abschnitt soll also voranstehend und kraft seines Inhaltes die Einleitung oder die Vorrede des Buches bilden. Aller prophetischen Thätigkeit gieng die Berufung zu diesem Amte voraus; dieselbe erzählt der Vf. hier als einen einzelnen geschichtlichen Vorgang. Da inzwischen das Handeln Gottes den Charakter der Einzelheit so wie z. B.

V. 9. weder trägt noch tragen kann, so bleibt eine äussere Thatsache ausgeschlossen; und es könnte nur eine solche innerer Erfahrung, deren Form die Ekstase, noch in Frage kommen. Allein der Vf. weiss so wenig von einem Zustande seiner, der vom gewöhnlichen bei Empfang der Offenbarung verschieden wäre, dass er nicht einmal, Jahve sei ihm erschienen, berichtet (vgl. dgg. Jes. 6, 1. Ez. 1, 1. 3.), ob er gleich V 9. von der Hand Jahve's berührt worden sein will; worin wohl der Vf., aber nicht ein ekstatischer Zustand, die Stelle Jes. 6, 7. nachahmen konnte. Während ferner der Inhalt der Ekstase stets ein gebotener, ein unwillkürlich Gewordenes ist, so erscheint dagegen die Vision VV 11. 12., deren Deutung nicht an das angeschaute Bild, sondern an den gar nicht sichtbaren Namen desselben sich anknüpft, als ein gut ausgesonnenes, witziges Product kühler Ueberlegung. Die Voraussagung endlich, welchen Inhalt und welches Object die künftigen Weissagungen des Sehers haben würden V. 10., die Vorherverkündigung seines Schicksales V. 8. 18. 19., die Verwarnung V 17., lassen sich nur als Abstraction aus wirklichen Erlebnissen, als Weissagungen ex eventu begreifen. Die Berufung des Propheten war der Moment, wo er, die Rücksichten und Bedenklichkeiten des psychischen Menschen niederkämpfend (VV 7. 8.), heiligen Muthes voll den Entschluss fasste (V 17.), Gottes Wort zu verkündigen. Gewiss beseelte ihn die Hoffnung des göttlichen Beistandes (V 18.), dessen Zusage er im Herzen vernahm. Allein mehr lässt sich auch nicht behaupten. Hier ist dem Vf. bereits das Maass und die Richtung der göttlichen Hülfe klar VV. 17. 18.; er weiss, dass man gegen ihn ankämpfen wird V 19., und kennt den Inhalt seiner Orakel V 10 —: diess konnte er erst inmitten oder am Ende seiner Laufbahn; und in solche spätere Zeit fällt daher die Abfassung. Da ihm nun die letzte Katastrophe, hinter welcher seine Rede eine ganz andere Färbung haben müsste, hier noch verborgen ist, und wir nur aus Jojakims 4. Jahre von einer eigenhändigen Ausgabe seiner Orakel wissen (C. 36. 45.), so wird der Abschnitt am richtigsten in eben diese Zeit angesetzt, wo sich die Gestalt der Dinge zur Erfüllung der vieljährigen Drohworte anliess; vgl. 25, 9. mit VV. 15. 10., 25, 13. mit VV. 12. 17., 25, 6. mit V 16. Auch kehrt der Ausspruch des 18. V. hier ungefähr um jene Zeit sehr ähnlich wieder 15, 20.

V. 1—4. Ueberschrift. Ueber die Frage, ob der hier erwähnte Hilikia für den Hohenpriester dieses Namens zu halten sei, sowie über Anatot, sofern es Priesterstadt gewesen, s. die Einl. Die Stadt, immerhin nördlich von Jerusalem (Jes. 10, 30.), und somit im Lande Benjamin (vgl. 37, 12.) gelegen, existirt unter diesem Namen in Singularform (vgl. אַנְתָּוֹת 1 Macc. 12, 37.) 'Anätä noch jetzt als ein elendes Dorf auf einem hohen Bergrücken, der sich östlich leise hinabsenkt, NNO von Jerus. Die Entfernung wird zu $1\frac{1}{4}$ Stunde (Robins. Pal. II, 319.) oder 1 Stunde 20 Min. (Tobler, Top. II, 394 f.) bestimmt, womit sich die 20 Stadien Joseph. Arch. X. 7, 3. und die 3 Meilen bei Eusebius ungefähr ausgleichen. — אֲשֶׁר, welches, um nicht zweimal zu stehen, vor מִן הַכְּהֹנִיִּים ausblieb, ist auf כְּהֹנִיִּים, nicht auf יְרֵמְיָהוּ, zu be-

ziehen: was nicht gleichgültig; denn der Prophet war zwar von Anatot, hielt sich aber meistens nicht daselbst auf, und soll hier als einer der dortigen Priester bezeichnet werden, die auch gewöhnlich dort lebten, von welchen aber eben er in sofern eine Ausnahme bildete. Sollten nicht die Priester, sondern Jer., auf Anatot eingewiesen werden, so würde für *מִן הַכֹּהֲנִים* vielmehr *הַכֹּהֵן* gesagt sein; vgl. Ez. 1, 3. — Die Worte der LXX übr.: τὸ ῥῆμα τοῦ θεοῦ, ὃ ἐγένετο ἐπὶ Ἰερεμίαν πλ., entsprechen einem Grundtexte: דְּבַר יְהוָה אֲשֶׁר הָיָה אֶל־יְרֵמְיָהוּ וְגו'. — Die Reducirung des 13. Regierungsjahres Josia's s. in der Einl. *Und geschah in den Tagen Jojakims*] C. B. Mich.: *idemque etiam fuit propheta*. Allein vom Sein des Propheten war V. 2. nicht die Rede, und es würde bei Annahme dieses Subjectwechsels der Schein entstehen, als wäre Jer. in Jojakims Tagen Prophet gewesen, hätte aber zur Zeit Josia's Offenbarung empfangen. *Er war vorhanden, er lebte*, würde nicht durch *יְהִי* ausgedrückt sein, welches vielmehr eine Wiederaufnahme von *הָיָה* V. 2 ist und wie V. 4 *דְּבַר יְהוָה* zum Subj. hat. Die Stelle Dan. 1, 21. ist kein Muster. *Bis zum Ende des 11. Jahres* u. s. w.] Dieses Jahr gieng, wie sofort hinzugefügt wird, im 5. Monate zu Ende (vgl. 52, 12.). Es lässt sich aber aus unserer Stelle nicht mit Sicherheit schliessen, dass Zedekia's Regierung einst vor dem 6. Monate d. J. 599. begonnen habe; weil nämlich jenes letzte Regierungsjahr, wofern noch nicht voll, durch Gewalt vor der Zeit zu Ende gebracht worden.

V. 5—10. Act der Berufung an und für sich. Inhalt der ersten Offenbarung ist: er, Jer., werde in's Künftige Offenbarungen empfangen; er sei zum Prophetenstande bestimmt. Den Entschuldigungsgrund, welchen er vorschützt, lässt Jahve nicht gelten; verheisst ihm seinen Beistand, und rüstet ihn aus, Unheil und auch Heil zu verkündigen. *Ich habe dich erkannt*] Näml.: wess Geistes und Sinnes du sein würdest, so dass ich wusste, was für Eimen ich im Schoosse seiner Mutter bilden würde. Der Act des Erkennens hat zu seiner praktischen Folge den der Bestimmung zum Amte, für welches er ihn tauglich erfunden hatte. Daher geht *יִדְעִיךָ* dem *הַקְדַּשְׁתִּיךָ* voraus, und knüpft sich folgerecht auch an eine früher sich abschliessende Zeitsphäre. Wie das Erkennen und das Erküren selber, so hängen auch die Acte, nach denen ihre Zeit bestimmt wird, zusammen; und sie werden durch dieselben weit zurückgeschoben, weil alles Wissen und Beschiessen Gottes von langer Hand her ist Jes. 22, 11. 37, 26. Die wirkliche Bestellung zum Propheten, ein Thun der Gegenwart, folgt mit Recht ohne Zeitbestimmung zuletzt. — Ueber die Schreibung *אֲצִיִּיךָ* s. zu 17, 23. Dass *בַּבֶּטֶן* nicht mit *יִדְעִיךָ* verbunden werden darf, erhellt aus Jes. 44, 24. 2. 49, 5. Hi. 31, 15. *Zum Botschafter an die Völker*] nicht nur (V. 18.) an Juda, sondern auch an die Nachbarn; vgl. V. 10. 25, 9. 15. Cap. XLVI. ff. Dass *נְבִיא* ganz eigentlich *Botschafter* bedente, s. zu Jes. S. XXVII. *Zu Allen, so ich dich sende, sollst du gehen*] *עַל־כֵּן* ist mit *חֵלֶךְ* zu verbinden; und das Relativum steht ausser allem Casusverhältniss, indem seine Ergänzung *עַל־יְהוָה*, durch *עַל־כֵּן* hinreichend angedeutet. *עַל* bezieht sich auf Personen, zu welchen

er sodann das, womit er beauftragt worden, reden soll V. 17., ohne sich (V. 8.) durch Furcht abhalten zu lassen. Diese seine Furcht ist in den Worten: *denn ich bin ein Jüngling*, involviret (vgl. Richt. 8, 20.); und Jahve nimmt daher V. 8. von ihr Kenntniss. Zunächst weiss er wegen jugendlicher Unerfahrenheit nicht öffentlich zu reden, weil er es noch nie versucht, und die Uebung den Meister noch nicht gemacht hat; er ist bis jetzt noch kein Redner (vgl. 2 Mos. 4, 10.). Sodann wird er nicht zu reden wissen aus jugendlicher Scheu und Befangenheit, wenn er vor das Volk, vor Hohe und Mächtige treten soll V. 18. Letztere Einwendung wird durch das Versprechen des göttlichen Schutzes beschwichtigt (vgl. V. 19. 15, 20. und auch 42, 11.); erstere durch die Verleihung des Wortes, das er sprechen soll V. 9. Dieses Wort nun wird gemäss der Alles verkörpernden Denk- und Sprechweise des Orientes als etwas Concretos dargestellt (vgl. 2 Sam. 17, 5.); und nach realer Möglichkeit schon vorher dem Propheten inwohnend wird es jetzt, da es von nun an auch ausgesprochen werden soll, ihm in den Mund gelegt. Und zwar durch die Berührung seines Mundes, mit der ihn anrührenden Hand. Jahve giebt hier nämlich nicht ein Versprechen für die einzelnen Fälle, so dass נִרְחַם sich auf die Zukunft bezöge; und die Handlung ist keine bloss symbolische, welche die Mittheilung des Wortes als ein Vergangenes oder Zukünftiges veranschauliche. [יִיגַע עַל פִּי Nach Jes. 6, 7. Die Punct. durch Hiphil, welches die Selbstthätigkeit ausdrückt, ist richtig; ebenso die הִבְרִי als Plur. (vgl. 15, 16. Jes. 51, 16. 59, 21.). Die vorbildliche Handlung übr. Jes. C. 6. beschränkt sich auf den negativen Act, ein Hinderniss zu entfernen, und wird nicht von Jahve eigenhändig vollzogen. *Schau! ich bestelle dich heute über die Völker*] Ich mache dich heute (durch solche Ertheilung der Offenbarung) zum Aufseher (פְּקִיד) über die Nationen, so dass unter deiner Leitung und Anordnung das Ausrotten und auch Wiederpflanzen derselben vor sich gehe. Als Wort Jahve's ist die Weissagung zugleich ein unabänderlicher Befehl, der mit Naturnothwendigkeit sich vollzieht (vgl. Jes. 55, 10. 11.). Auf diesen Befehl, auf das Gotteswort hin, welches die Propheten aussprechen, geschieht Alles, so dass, wenn man von der Unselbstständigkeit und Unfreiheit des Propheten absieht, er selbst als die wirkende Person erscheint (vgl. Ez. 43, 3.). [רִאשׁוּ] Der Abwechslung halber, nachdem דָּבַר vorangegangen. [לְיִהוּרִים] Dieses Wort fehlt, wie bereits *Hieron.* bezeugt, bei den LXX; und auch *Jesus Sirach* hat es (s. 49, 7.) in seinem Exemplare nicht gelesen. Neben נִרְחַם, dem Gegensatze von נִשַּׁח, würde allerdings als Gegensatz von בָּנָה dieses הִרְס an seinem Platze sein 24, 6. 31, 40. 45, 4. Allein seine Stelle ist bereits durch das synonyme (4, 26. Ez. 26, 12.), an נִרְחַם assonirende, נִרְחַם eingenommen, so dass Tautologie entstände, während zugleich הִרְס nicht so besonderen Begriffes ist, um gleichmässig jenes נִרְחַם wiederaufzunehmen. Der Schein, als sollte mit יְלֵהֲאָבִיר eine zweite Reihe anfangen, veranlasste wohl den Zusatz, der nur Unordnung schafft; während vielmehr in הִרְס als in ihrer Steigerung und Vollendung נִרְחַם und נִרְחַם sich vereinigen und abschliessen 18, 7. 9. 12, 17. (vgl. zu 31, 28.). Das Bauen und Pflanz-

zen folgt nach, weil es nämlich ein Neubauen und Wiederpflanzen des Abgebrochenen und Ausgerotteten ist 31, 38 ff. 12, 15 ff. Auch knüpft sich Weissagung solches Inhaltes an den Schluss Unheil drohender, z. B. 48, 47. 49, 6. 11. 39.

V. 11—16. Wesen der ihm ertheilten Offenbarung, welche der Vf. in zwei Visionen charakterisirt. Er bezeichnet sie zunächst VV. 11. 12. als eine wirkliche Weissagung, indem sie sicherlich eintreffen werde; sodann bestimmt er sie als Ankündigung des Gerichts über Juda, welches nordische Völker vollziehen sollen. Wirklich nun mit körperlichem oder geistigem Auge angeschaut, würden die beiden Visionen das vom Ohre Vernommene dem Propheten bestätigen. Sie wären ihm für seine göttliche Sendung, für das Eintreffen seiner Weissagungen solches Inhaltes, wie VV. 14. 15. berichtet wird: Wahrzeichen und Hebel der Berufsfreudigkeit, welche sich hinter ihnen V. 17. ausspricht. In der That aber bedurfte nach dem Vorgange V. 9. nicht mehr der Prophet, sondern etwa das Volk des Wahrzeichens; und so sind sie auch nicht für den Propheten ergangen, sondern für die Leser des Buches geschrieben. Sie sind Lehrdichtung, Vehikel der Darstellung, und drücken eine Ueberzeugung des Vfs. aus, die ihn zu der Zeit beseelte, auf deren Sachlage er V. 13 ff. sehr auffallend seine sämtlichen Orakel restringirt. — Zur Einkleidung in Frage und Antwort vgl. 24, 3. Am. 7, 8. [מקל שקר] Das Obj. steht hier wie V. 13. des Nachdruckes halber voraus. שקר, eig. *wach*, *wachsam*, heisst der Mandelbaum, weil er schon im Jänner blühend (*Plin.* H. N. 16, 42., s. auch *Schuberts* Reise III, 114.) gleichsam mit erschlossenen Augen die noch im Schlafe begrabene, übrige Vegetation bewacht. *Denn ich halte Wacht*] Vgl. 44, 27. 5, 6. Der Zusammenhang mit dem Satze: *du hast wacker gesehen*, würde sich durch das Mittelglied ergänzen: denn es ist wirklich ein שקר, Symbol meiner, bedeutend, dass ich wache u. s. w. Da es übr. hier auf den Sinn des Namens ankommt, so wäre im Deutschen etwa der Wachholderbaum zu substituiren. *Einen siedenden Kessel*] besser, als *Topf*; denn im סיר kocht man auch Fleisch. נפיר (vgl. Hi. 41, 12.) nicht: *angefacht*, was soviel sei (!) als: unter welchem Feuer entflammt worden (LXX, *Vulg.*), sondern: *siedend*, und in Folge davon *dampfend*. Kraft V. 14. kommt es nicht direct auf das Feuer unter dem Kessel, sondern auf den kochenden Inhalt desselben an, und haben wir statt an נפיר an פירא zu denken, von welchem נפירא seine Bedeutung entlehne (vgl. *bullivit*

olla. [אני ראה] fehlt in LXX: hätten diese Worte aber ursprünglich gemangelt, so würde ohne Cop. פניו יג' als Relativum folgen. Dieser Zusatz besägt: der Kessel sei von Norden her zugekehrt, d. h. vom Standpunkte des Sehers aus steht er im Norden, in südlicher Richtung vorwärts geneigt. Somit würde er sich wohl von Norden her aufthun (s. *נפירא* V. 14.), um seinen Inhalt zu ergießen; allein eben dieser, nicht der Kessel, entspricht der פירא V. 14. Dann aber bedeutet נפירא weder *sich entwickeln*, *losbrechen*, noch auch *sich eröffnen*, im Sinne von *anfangen*, während auch kein Gegensatz zwischen Anfang und Ende

des Unheiles in Aussicht steht. Zugleich mangelt in der Erklärung der Vision die Deutung des ganz wesentlichen Präd. נִפְחָה. Sonach würden wir (vgl. יָרָה neben יָרִיד) נִפְחָה emendieren. Graf nach Houb.: נִפְחָה wird angeblasen; aber Hoph. von נִפַּח kommt nicht vor, und die Bedeutungen des Hiph. entsprechen nicht, während ἐκκαυθήσεται der LXX auch Ausdruck von נִפְחָה sein kann. Also eig.: es wird kochen, sprudeln; dann, gemäss der Construction und נִפְחָה z. B. Ps. 12, 6. Hab. 2, 3.: es wird dampfen, schnauben, entbrennen nach —. Von unserer Stelle vermuthlich nahm Ezechiel Anlass, 11, 3. 24, 3—11. Jerus. selber als Topf vorzuführen. Hier indess, wo Inhalt des Topfes deutlich das Unheil, wird derselbe von Norden her nicht bloss erhitzt, sondern ist auch von Norden her zugekehrt, ist also nicht Jerus., sondern bedeutet den von Norden her drohenden Krieg. Arabisches Dichterwort: *es siedet oder brodelt ihr Topf, ihr Kessel (gegen uns)*, erklären die Scholien: *ihr Krieg* d. i. Krieg von ihnen her *entbrennt* (Hamàs. p. 47.); eig. aber siedet der Inhalt des Topfes, und das Wasser ist Bild des erhitzten Sinnes der Kriegslustigen. Bei Jer. dgg. steht der Kessel des Krieges, wie wir etwa von einem Heerde desselben reden. Die feindlichen Heere, welche ein Land überschwemmen, sind Wassermassen (Begr. d. Krit. S. 75.); und diese werden, da der Krieg auch den Hebräern ein Feuer, wegen der sie beseelenden Gesinnung und der von ihnen ausgehenden fühlbaren Wirkung (vgl. Ez. 24, 3 f.) siedend gedacht: wodurch also zwei bekannte Bilder combinirt werden. — Die Expos. V. 15., welche dieses Unheil von Jahve's Veranstaltung ableitet, zeigt, dass unter יִשְׁבְּנֵי הָאָרֶץ V. 14. die Bewohner des jüdischen Landes verstanden sind. — *Alle Stämme der Reiche, die gen Norden* נִצְּנָה, wie V. 13. 23, 8. Ez. 9, 2. Jos. 15, 5. Das Wort, welches eine Himmelsgegend bezeichnet, begann ausschliesslich im Accus. der Richtung zu erscheinen, welcher sich, da der Stat. constr. auch vor Relativsätzen eintritt, z. B. auch an die Stelle des Genet. drängte. Die LXX: πάσας τὰς βασιλείας τῆς γῆς ἀπὸ βορρᾶ. Sie drücken מִשְׁפָּחָה, welches auch ein dem ממלכות bloss coordinirter Stat. constr. sein könnte, nicht aus. Einzelne wären beide Wörter gleich sehr berechtigt 25, 9. 34, 1.; eine gewisse Erweiterung des Ausdruckes ist hier aber auch am Platze; und die LXX verwischen seine concrete Eigenthümlichkeit. *Und sie werden hinsetzen Jeder seinen Stuhl*] Natürlich sind die Repräsentanten der Reiche, ihre Könige, die einzelnen Feldherren, gemeint (vgl. 43, 10.). *am Eingang der Thore Jerus.*, durch welche die Belagerten, sich ergebend, zu den Siegern herausgehn (vgl. 2 Kö. 24, 12.), um von ihnen ihr ferneres Schicksal entscheiden zu lassen. Die Stelle scheint durch den Gedanken des 16. V herbeigeführt, sofern durch die hier zu Stuhle Sitzenden Jahve selbst Gericht hält (49, 39.). *Und wider all ihre Mauern*] Diese und die folgenden Worte hängen nicht von וְנִתְּנֵי רִגְלֵי, sondern von וְנִבְּאֵי ab, gleich als hiesse es: und sie kommen wider alle Pforten J.'s u. s. w. *Ich werde mit ihnen reden zu Recht*] Handlung des Richters 39, 5. Ich werde meine Urtheile über ihr Thun mit ihnen verhandeln; werde sie verhören — diess liegt in אֶרְהֶם (für אֶרְתֶּם; vgl. 39, 5. mit 4, 12. 12, 1.) — und verurtheilen. — Vgl. 16,

11. 19, 4. 13. [מעשי] Den Plur. drücken auch die LXX aus, während viele HSchrr. מַעֲשֵׂה schreiben. Uebr. vor den Bildern fielen sie nieder, den Urbildern im oder am Himmel brachten sie Rauchopfer. — V. 17 —19. Unterdessen soll der Prophet den Judäern den Willen Jahve's, welchen sie nicht thun werden, verkündigen zum Zeugniß über sie, furchtlos, um sich nicht des göttlichen Schutzes verlustig zu machen, der ihn allen Angriffen siegreich widerstehen lassen wird. *Sollst gürten deine Lenden*] vgl. Hi. 38, 3. Gleichsam um als ein Held deine Bahn zu laufen Ps. 19, 6. *Scheue nicht vor ihnen weg, sonst scheuche ich dich vor ihnen her*] Vgl. Ez. 2, 6. — 17, 17. Durch Muth und moralische Kraft wird er ihnen imponiren, so dass sie ihn nicht anzutasten wagen. Wenn er aber sagt, nicht hinreichende Zuversicht zeigt, so erschüttert er sein Ansehen und den Glauben an seine Sendung; und sie fassen sich gegen ihn ein Herz. Die falsche Uebersetzung: μηδὲ πτοηθῆς ἐναντίον αὐτῶν, bahnte einem unnützen Zusatze aus V. 19.: ὅτι μετὰ σοῦ εἰμι τοῦ ἐξαιρεῖσθαί σε, λέγει κύριος, den Weg. Der Prophet soll sich nicht fürchten V. 17., weil ein Nachtheil daraus entspränge, VV 18. 19. weil er keinen Grund dazu haben werde. — V. 18. schreiben die LXX, unter Weglassung von ברזל וילעמר ברזל, aus 15, 20.: מְהַרְבֵּת בְּצִיּוּרָה לְכָל-מ'. Sie zerstören dadurch den Rhythmus der Rede, welche hier am Schlusse mit Recht in Wortfülle aufwogt; und ihr vor מלכר, und als nur einmal gesetzt, unpassendes כּ ist Spur und schlechter Ersatz des allgemeinen כּל-הארץ, welches sofort besonders wird. Ebenso mit Unrecht lassen sie die Priester weg, gegen 2, 26. 4, 9. Uebr. ist חומה, wie etwa *moenia*, neuer Sing.: *Mauer, Ringmauer* einer festen Stadt, die vorher erwähnt worden. Der Sinn des *murus aëneus* (Horat. Epp. I, 1, 60.) sowie der beiden andern Bilder ist deutlich.

Cap. II, 1 — III, 5.

Strafreden an Israel.

Der Inhalt dieses Abschnittes gruppirt sich zu drei Theilen. V. 1—13.: Jahve war für Israels Liebe dankbar. Darum rügt er die schwere, beispiellose Sünde, dass das Volk von ihm, seinem Wohlthäter, zu den Götzen abgefallen ist. V 14—28.: dass sie ein Raub der Feinde werden unrettbar, ist die Frucht des Verbrechens, des alten, nicht vergessenen, unläugbaren Abfalles zu Götzen, von welchen sie sich nun in ihrem Unglück helfen lassen mögen. V. 29 — 3, 5.: vergeblich suchte Jahve sie zu sich, dem Vergessenen, zurückzuführen. Selbstgerecht stießen sie Züchtigung und Warnung von sich. Umsonst sehen sie sich anderwärts um Hülfe um; und Jahve nimmt jetzt ihre späte Bekehrung nicht mehr an.

Die Abfassungszeit dieses Or., nicht ausdrücklich angegeben, ist gleichwohl bestimmbar. Der unmittelbar folgende Abschnitt, welcher der Zeit Josia's angehört 3, 6., hängt mit dem unsern zusammen und

bezieht sich auf ihn (s. die Einl. zu dems.), so dass letzterer noch etwas früher in die gleiche Periode trifft. Ein secundärer Grund lässt sich aus seiner Stellung am Anfange des Buches entnehmen; und, wenn somit überhaupt in Josia's Zeit fallend, möchte dieses Stück leicht das früheste der Sammlung sein, und wäre dann noch in Josia's 13. Jahr selbst oder in dessen nächste Folgezeit einzuweisen. Wie es scheint, hieng es früher mit der ursprünglichen Ueberschrift 1, 2. unmittelbar zusammen (s. zu VV. 1. 2.). Auch lässt sich nicht wohl denken, dass der innerlich vernommene Ruf lange unfruchtbar geblieben sei; er musste That werden; und die gewiss späteren Orakel, deren Reihe 4, 3. beginnt, treffen schon in die nächstfolgenden Jahre. Noch hat nicht ein bestimmtes einzelnes Ereigniss, wie z. B. der Einfall der Scythen, die beiden ersten Orakel hervorgerufen; das unsere ist Rückblick auf eine lange Vergangenheit und Betrachtung der aus ihr geborenen früheren und gegenwärtigen Zustände. Der Seher hat noch Raum, die Zerstörung des idealen Verhältnisses zwischen Jahve und dem Volke im Allgemeinen zu besprechen und mit Gesammtisrael 2, 4., ausgesprochener Maassen mit Ephraim 3, 6 ff. ausführlich und hauptsächlich, sich zu beschäftigen. Diese erstere, sehr ausführliche Strafrede hinterlässt in ihrer geschlossenen Vollständigkeit den Eindruck einer erstmaligen Herzensergiessung, in welcher alle seit Langem aufgelaufenen Beschwerden Jahve's gegen Israel ohne Rückhalt einmal dargelegt werden. Sie athmet zu gleicher Zeit in ihrem Endurtheile 3, 5., in Ironie 2, 28., in Anruf 2, 21. 31. und Ausruf 2, 12. eine Strenge und eine Tiefe des Unwillens, wie sie sonst dem Jer. nicht eigen ist, inzwischen sich erklärt, wenn wir hier die erste Ausübung der sittlichen Kritik, das erstmalige Ausbrechen des begeisterten Eifers wahrnehmen. Schliesslich zeigt auch die Sprache stellenweise schwerfällige Bewegung 2, 17—21., schroffe Uebergänge 2, 14. 25. 36. und Gegensätze 2, 17. 19. 21. 3, 5., und Dunkelheiten 2, 24. 33. 34. bei einer gewissen Hastigkeit, welche sich besonders in Fragen, die keine Antwort verlangen 2, 17. 18. — V. 31—33 n. ö., kund giebt: lauter Erscheinungen, wie wir sie bei einem ersten schriftstellerischen Erzeugnisse erwarten müssen.

Dass das Or. unter Josia abgefasst worden, ist die gewöhnliche Meinung; und *J. D. Mich.* hält dafür, in dessen 13. Jahre. Dagegen versetzt es *Knobel* (Prophetism. II, 272.), weil Anschliessung an Aegypten (2, 18. 36.) und Demüthigung durch die Aegypter (2, 16.) angeführt werde, in den Anfang der Regierung Jojakims; und *Graf* lässt C. 2—6. in Jojakims 4. Jahre abgefasst sein, als wären die bisher ergangenen Orr. C. 36, 2. nicht früher schon niedergeschrieben worden (s. an den betreffenden Stellen die Erkl.). Besserung des Volkes, wozu 4, 14. 6, 8. aufgefordert wird, soll bewirken, dass das bereits heranahende Gewitter, von dem auch *Graf* nichts merkt, unschädlich vorüberziehe.

V. 1—3. Nach den Worten des Einganges tritt sofort der Hauptgedanke auf, welcher die Rüge begründet, der Satz: Jahve hat sich für die Liebe Israels dankbar bezeigt. Die LXX bloss: καὶ ἔπεε τὰδε λέγει κύριος κτλ. Nun konnte sich zwar also durch קָרַן ohne aus-

gedrücktes Subj. der neue Abschnitt nicht an Cap. 1. anschliessen, wohl aber (vgl. Am. 1, 2. Ps. 18, 2.) an die ursprüngliche Ueberschrift, von welcher er durch Einsetzung der Stelle 1, 5—19. getrennt wurde. Von dieser frühesten Redaction scheint *ויאמר* noch eine Spur; und die Verbindung mit 1, 19. im hebr. Texte ist ungefügt, sofern die Strafrede nicht blos an Jerusalem oder Juda, sondern (V. 4.) an Gesamttisrael gerichtet wird. Allein als Bestandtheil der Sammlung sollte sie in Jakims 4. Jahre allerdings dem Volke zu Jerus. auch vorgetragen werden 36, 6. — *Ich habe dir gedacht die Liebe deiner Jugend, die Minne deines Brautstandes*] Gedacht, näml. werkhätig (VV. 3. 31.) und zum Guten (Neh. 5, 19.); von *זכר* kommt *שכר* *gratias egit*, wie von Denken Danken. — Die Liebe, welche du, Volk Israel V. 3., in deiner Jugend (Hos. 2, 17. 11, 1.) zu mir hegtest. Ueber das Bild vom ehelichen Verhältnisse s. zu Hos. 1, 2. Der Brautstand umfasst die Zeit vom Auszuge aus Aegypten bis zur Schliessung des Bündnisses am Sinai (Ez. 16, 8.); die Liebe der Braut bethätigte sich darin, dass auf Jahve's Ruf das Volk die Fleischtöpfe Aegyptens (2 Mos. 16, 3.) verliess und ihm, der vorangieng (2 Mos. 13, 21.), in die unwirthbare Wüste nachfolgte. *Dein Wandeln mir nach* ist Appos., deren nähere Bestimmung: *in die Wüste, in unbesäetes Land*, da es sich um Israels Liebe in seinem Brautstande, nicht um seine Liebe überhaupt handelt, im Exemplare der LXX mit Unrecht weglieb; zumal dieser Zusatz die Nachfolge als einen Act, nicht etwa des Eigennutzes oder eines anderen schlechten Motivs, sondern der Liebe wesentlich charakterisirt. *לא זירעה* Eine Verbindung wie *לא אֵל Ungott, לא פִלִּי, ungebahnt* 18, 15. — Wieso Gott dem Volke seine Liebe gedachte, sagt Vs. 3.: dafür ist Israel ein Heiligthum Jahve's, ein ihm allein vorbehaltenes Besitzthum (*תְּקֵדָה*), welches er sich aus allen Völkern, die er anderen Göttern überliess Mich. 4, 5., ausgeschieden hat 5 Mos. 7, 6. 3 Mos. 20, 26.; in der Sprache des 2. V.: seine ihm allein erkorene Gattin. Da aber *קדש* hier ein *עַם קָדֵשׁ ל'* (5 Mos. 26, 19.), sonst sehr gewöhnlich die Opfer und Gaben als heilige Dinge bezeichnet 3 Mos. 22, 10., so verfällt der Vf. vielmehr sofort in eben diesen Tropus. *Sein Erstling des Einkommens*] Also wörtlich, nicht: der Erstling seines Einkommens, so dass Israel als Erstgeborener (2 Mos. 4, 22.) den anderen Völkern entgegengesetzt wäre, die noch draussen sind, welche Jahve aber später noch an sich nehmen werde (16, 19.). Solche gleichsam Einheimsung — *הבואה* ist nicht das Kommen (16, 19.), sondern das Einkommen — wäre ein unbewiesener und unwahrscheinlicher Sprachgebrauch; und man hat nach Stellen wie 2 Mos. 23, 19. 5 Mos. 18, 4. 26, 10. zu entscheiden. Die Erstlinge vom Einkommen der Israeliten gehörten als ein *קָדֵשׁ* dem Jahve; sie bildeten dergestalt auch einen Theil der *הבואה* Jahve's, aber nicht dem Range oder der Zeit nach den ersten. Ueber die Schreibung des Suffixes s. zu 17, 23. *Wer es wollte verzehren, thät es büssen*] Zum Participialsatze s. d. Stellen bei 23, 17. Das Suff. geht über die Appos. hinweg auf *קדש* zurück; es wird nun aber in dem durch die Appos. erreichten Tropus

beharrt; und Israel ist nun ein קדש Jahve's, sofern keine fremden Götter oder Völker sich an ihm vergreifen dürfen. אכל auch: ein Volk *verschlingen, aufreiben* 10, 25. 50, 7. Ps. 53, 5. 5 Mos. 7, 16. Die Verba bezeichnen die Handlung, welche sich in der Vergangenheit zum Oeffteren wiederholt hat. Nicht: *sie werden* oder *sollen büssen* (30, 16.), denn die Strafrede gründet sich darauf, dass Jahve sich bisher als Schutzgott bewährt hat; und im Gegentheile von nun an wird Israel preisgegeben V. 26 ff. 37. 3, 5. Aber deshalb auch nicht: Israel *war* ein Heiligthum Jahve's; denn dieses Verhältniss, richtig ausgelegt, besteht noch immer, nicht aber seine Consequenzen (vgl. V. 14.), welche nur durch die in ראשיה תבואה angebahnte Verschiebung seines Sinnes nothwendige würden.

V. 4—8. Jahve hat dem Volke Wohlthaten erwiesen; und dennoch ist es von ihm zu Götzen abgefallen. Schon die Ahnen der jetzt Lebenden VV. 5, 20. sind abgewichen in den Tagen der Richter (Rieht. 2, 11 ff.); ihre Rechtfertigung oder Verurtheilung muss daher in der bis dorthin abgelaufenen Geschichte des Volkes gesucht werden; allein in diese Periode fällt gerade der auch dem Range nach erste Gnadenbeweis Jahve's, die Befreiung aus der Knechtschaft, und die Versetzung in ein gesegnetes Land. Der Abfall war allgemein und kommt später namentlich auf Ephraims Rechnung (s. zu V. 8.); darum ergeht die Rede V. 4. an Gesamttisrael; vgl. Am. 3, 1. [עיל Unrechtes, einzelne unrechte Handlung Ps. 7, 4., Gegensatz von נָדָק Ez. 3, 20., nicht Statt findend, wo Treue und Glauben, 5 Mos. 32, 4. *Nachgewandelt sind den Unwahren und geworden unwahr*] Vgl. 23, 16. 2 Kön. 17, 15. Ps. 62, 11. Röm. 1, 21. Sie wurden nichtig in ihren Bestrebungen, unwahr in ihrem Denken und Glauben, im Lassen und Thun, indem der Grundirrtum das ganze Leben des Volkes und der Einzelnen durchdrang. Sie meinten, Gott zu kennen und zu verehren, und irrten; meinten, Gottes Willen und was zu ihrem Heile gereiche zu thun, und thaten doch das Gegentheil u. s. w. *Und sprachen nicht: wo ist Jahve?*] Die Meinung kann unmöglich sein: das Volk habe, in seinem unseligen Wahne befangen, und von dessen Folgen erfasst, die Abwesenheit Jahve's, das Ausbleiben seines hülfreichen Armes, nicht wahrgenommen. Von den Folgen des Wahnes für ihr Ergehen liegt nichts in יריה בלי; sie haben sich V. 4. von Jahve, nicht er sich von ihnen entfernt; und wo immer das Letztere eintrat, da gedachte man des mächtigen Retters der Urzeit Jes. 63, 11 ff. Richt. 3, 7. 9. 12. 15. u. s. w. Der Vf. meint vielmehr: sie hätten, statt den Götzen nachzulaufen, aus schuldiger Dankbarkeit (Am. 2, 10.) dem Jahve nachfragen, die Stätten seiner Verehrung besuchen, nach seinem Willen forschen, nach seiner Gnade trachten sollen; vgl. V. 8., zu 29, 13. 14.; und zu VV. 5. 6. überhaupt Mich. 6, 3. 4. *Durch das Land der Heide und der Schlucht*] oder: in dem Lande u. s. w. Die LXX gut: ἐν γῆ ἀπέριππον καὶ ἀβέρω; genau *Rosenm.: terra foveis plena talis, in qua sunt plurima viae impedimenta et pericula* (vgl. Hi. 12, 24.). *Land des Todesschattens*] So heisst Hi. 10, 21. der Scheol, hier die Wüste als furchtbares Land der Angst und Noth Jes. 30, 6. 21, 1., welches zu-

meist als צִיָּה den Wanderer mit dem Tode bedroht (Hi. 6, 18.), der das Auge des Verschmachtenden umflort und unnachtet Hi. 16, 16. (vgl. zu V. 31.). — V. 7. יהיה steht in 6. V. allzu entfernt, als dass mit יִהְיֶה füglich fortzufahren wäre; die Rede könnte in den directen, unabhängigen Satz יִבְנֶה אֶתְכֶם übergehen; allein als Rede des Volkes ist sie in die Jahve's eingeschaltet und darf desshalb nicht länger andauern. [הַכְרִמָּל] Gegensatz zu מַדְבֵּר V. 6.; vgl. 4, 26. Jes. 29, 17. In günstiger, wohlwollender Absicht führte sie Jahve nach Canaan; und dieses sein Land verunreinigten die Undankbaren durch ihre Sünde, und machten es dadurch für Jahve zu einem Gegenstande des Abscheues. — Jes. 1, 19. Esr. 9, 12. — 3, 2. vgl. 3 Mos. 18, 24. 25. — V. 8. Exposition der Anklage im 7. V. und Beweis (vgl. 5, 4. 5.) *a majori*. Der Vf. nennt die drei höheren Classen, welche er auch V. 26. 18, 18. aufführt. Die sich mit dem Gesetze befassen, sind nämlich die Priester selbst (s. zu Mich. 3, 11.), die Hirten dagegen sind die „Häupter“ Mich. a. a. O. (s. 23, 1 ff.). Was von ihnen ausgesagt wird, bildet eine Klimax. Die Cultusdiener zeigten keine Sehnsucht nach mir (vgl. V. 6.); die Gesetzkundigen nahmen keine Kenntniss (1 Sam. 2, 12. Hi. 18, 21.) von mir, von meinem Willen, dem Inhalte des Gesetzbuches; die weltlichen Machthaber — nun sprachlich positiver Ausdruck — lehnten sich geradezu gegen mein Gesetz auf; und die Propheten vollends fielen zu Götzen ab, und liessen sich von Baal, dem personificirten Lügegeiste, inspiriren. Diess gilt ausschliesslich von den Propheten Samariens (s. zu 23, 13.). [בְּבַעַל] eig. *durch Baal*, welcher der Urheber ihres Weissagens.

V 9—13. Dieser Abfall Israels vom Nationalgotte steht in der Geschichte einzig da; und während der Heide durch Aneignung eines neuen Cultus nur einen Walm mit dem anderen vertauschen würde, hat Israel dagegen die Wahrheit für den Irrthum ausgetauscht. Das ist entsetzlich; und Beides, das Verschmähen der Wahrheit und die Aneignung des Wahnes, ist jedes für sich schon eine Sünde. Freilich war den sinnlichen Culten sinnlicher Völker gegenüber die Geistigkeit der Religion des gleichfalls sinnlichen Volkes Ursache der Erscheinung, über die der Prophet eifert. — Im Vorhergehenden hat Jahve die Väter angeklagt. Da nun V. 9. deren Nachkommen (vgl. V. 5.), das jetzige Israel (V. 4.), angeredet sind, so kann die Meinung V. 9. nicht sein: ich werde, wie bisher V. 5—8., noch fürder mit euch rechten. Vielmehr: noch mit euch, den Nachkommen, und mit euren spätem Enkeln werde ich wegen der Sünde eurer Vorfahren rechten. Das Volk in seinen successiven, selbst den noch künftigen Generationen wird als eine Einheit, als Eine moralische Person aufgefasst (s. zu Hos. 12, 5.): welches Verfahren, sofern das Volk einen sich gleich bleibenden Grundtypus hat, von Seiten der sittlichen Kritik keine Ungerechtigkeit involvirt. Nun hatte aber in Israel wirklich der Abfall der Väter, in Juda z. B. durch Manasse 15, 4., sich auf die jetzt Lebenden vererbt; und in der Voraussetzung, dass der Väter Thun sich noch weiter fortpflanzen und auch das Leben der Künftigen noch bestimmen werde, macht der Seher auch noch diesen gegenüber Jahve's unverjährbares gutes Recht geltend.

Nach Kedar sendet und merket auf mit Ernst und schauet, ob u. s. w.] zieht Erkundigungen ein im Westen und im Osten, allenthalben! Beim Steigen des Affectes wird hier im 2. Gl. der Ausdruck gesteigert und vermehrt. Das folgende *ההימיר וגו'* fasste man als directe Frage: hat jemals ein (heidnisches) Volk einen Gott, nämlich seinen betreffenden, gewechselt? Sie aber, die Götter der Heiden, sind keine Götter, so dass, auch wenn Solche schon gewechselt worden wären, diess noch keinen Vorgang für Israel bilden würde. *Hat vertauscht seinen Ruhm für, was nicht nützt]* Zu *כבודו* vgl. bei Am. 8, 7 Hos. 5, 5. Der genaue Gegensatz wäre *בשה* (3, 24. 11, 13., zu Hos. 9, 10.), der Götze als Quell des Schadens und dadurch der Schande. Die Veranschaulichung durch das Bild folgt V. 13.; vorher macht sich die Entrüstung im Ausrufe Luft. *Schaudert, erstarret ganz]* Der Himmel ist angeredet (vgl. 5 Mos. 31, 28. 32, 1.) als der Gotte zunächst sich darbietende Zeuge des Geschehenen. *הַרְבֵּב [הרבו]* ist hier schwerlich: *vertrocknen*, so dass nicht das Firmament, sondern der Himmelocean, der Wolkenhimmel, gemeint wäre: in welchem Falle für *מאד* wohl *רַבְבָּה* stände (vgl. 1 Mos. 8, 13. 14.). Vielmehr kraft des Parall.: *starren, erstarren*; vgl. *יבש* 1 Kön. 13, 4. *unbeweglich werden*. Das Flüssige ist Repräsentant des sich Bewegenden überhaupt. *Den Born lebendigen Wassers]* Vgl. 17, 13. Soviel als *Born des Lebens* (Spr. 10, 11. 13, 14. 14, 27 Sir. 21, 13.), welcher Ps. 36, 10. bei Jahve ist. Nämlich von einem Borne des Lebens ist eben Leben der Inhalt, das Wasser, welches somit belebendes, Lebenswasser wäre. Für solches steht lebendiges Wasser bildlich, weil es nicht nur Leben hat, sondern auch schafft, als erquickend und „die Seele zurückführend“ Ps. 23, 3. Diess thut Jahve durch das von ihm verliehene Gesetz Ps. 19, 8., aus dessen Befolgung Leben im ganzen Umfange des Wortes fließt 5 Mos. 30, 15. Ez. 20, 13. Als die lebendige Quelle, die er sei, wird Jes. 8, 6. der Brunnen Siloah genannt, dessen Wasser dem Felsen des Tempels entspringen; und wie Jo. 4, 18. Sach. 14, 8. lebendiges Wasser, so geht Mich. 4, 2. von Zion einst das Gesetz aus. *Sich zu hauen Gruben, Gruben voller Risse]* Vgl. Sir. 21, 14. Diese Brunnen von eigener Fabrik sind also ihre selbstgemachten Götter. Diese toten Götzen haben wie Cisternen kein Leben in sich; und wie Cisternen mit Ritzen und Spalten, durch welche das Wasser versiegt, können sie auch keines spenden, *לֹא יִזְעִלוּ* VV. 11. 8.

V. 14—17. Dieser Versündigung Israels ist es nun auch heizumessen, wenn ihm keineswegs ein so günstiges Geschick widerfährt, als eigentlich (vgl. V. 3.) zu erwarten stände. *Ist Israel Knecht?* u. s. w.] nämlich Jahve's (s. zu 30, 10.), ein Volk, welches den wahren Gott verehrt. Diess Verhältniss war historische Thatsache; und auch das steigernde: *ist er ein im Hause Geborener?* (d. h. als Kind vom Hause ein vorzugsweise werther Knecht) konnte für die im Lande Jahve's (Hos. 9, 3.), seinem Hause (Hos. 9, 15.), geborenen Generationen des Volkes, also auch für das dem Vf. gleichzeitige Israel, nur bejaht werden. In Frage wird somit hier ein Sachverhalt gesetzt, welcher den durch *מרע* eingeleiteten Erfolg unmöglich machen sollte; und

so unterscheidet sich dieser Fragesatz von den formell ähnlichen V. 31. 8, 4. 5. 14, 19. 49, 1., wo die Wirklichkeit des gefragten Verhältnisses die Thatsache, nach deren Grunde geforscht wird, im Gegentheile bewerkstelligt; wesshalb auch 31, 20. כִּי, *so dass*, für מִדּוּעַ stehen durfte. Also: wenn diess sich so verhält, *warum denn ward er ein Raub?* eig. zum Gegenstande der Plünderung für die Löwen V. 15., deren Bedeutung (s. zu 4, 7. — 12, 14.) durch בִּי und durch das V. 15., in der Exposition des הִיָּה לְבִי, von ihnen ausgesagte Thun sattsam erhellt. — *Graf*: „Israel ist zum Raube geworden, als ob es ein Dienstknecht und Leibeigener wäre“ Aber ist es denn so selbstverständlich, dass man Diese beraubt? geraubt andererseits wurde der יְלִיד בִּיָּה auch vorher nicht. — Offenbar handelt es sich hier nicht von künftigen Begebnissen, welche der Prophet als Strafe weissage, oder vielmehr voraussetze; in welchem Falle die Ermahnung V. 10. Ausnahme sein würde. Vielmehr Alles, was bis V. 18. berichtet wird, ist Thatsache, ist Inhalt der Vergangenheit, welche sich in die Gegenwart herein erstrecken V. 16., und in lebhafter Rede wie gegenwärtig dargestellt werden mag; indem erfahrungsmässig Gott schon mit den Vätern, namentlich mit Ephraim (7, 15.), wegen ihrer Sünde rechte V. 9., und mit dem jetzigen Juda, wie es scheint, rechnet. *Wider ihn brüllten Löwen*] nicht: *über ihm* als bereits erlegtem שָׂרָף, wo dann (vgl. Jes. 31, 4. Hi. 6, 5.) יָדוּגִי stehen würde (s. 12, 8. 4, 16. Richt. 14, 5.). Da, was die 2. Versh. aussagt, nicht eben jetzt in Juda geschehen sein kann, so steht יִשְׁאָגִי im Satze zurückgeordnet für יִשְׁאָגִי im Anfange (zu Ps. 32, 5.), desshalb durch den ersten Mod. und folgerichtig durch Vav rel. mit dem 2. fortgesetzt. נִצְחָה lies נִצְחָה. Das Q'ri, welches hier und in dem gleichen Falle 22, 6. 1 Kön. 22, 49. (vgl. 1 Sam. 4, 15. 5 Mos. 21, 7. Ps. 73, 2.) den Plur. verlangt, leitet die Form von נִצָּחַ aus der Wurzel צָחַח ab (s. zu 9, 9.), während sie vielmehr kraft der genauen Parallele 4, 7. (vgl. Jes. 37, 26.) auf נִצָּחַ zurückgeht aus נָצַח = **לִטֹּף**: *zu Boden werfen* (*Ludolf* Gramm. Aeth. p. 174), von Häusern und Gebäuden: solo aequavit; s. über solche Ausbildung des 3. Radicals י in ה m. Comm. zu Jes. 21, 5. מִבְּלֵי יֵשֶׁב] מִבְּלֵי ist dem negativen כִּי untergeordnet, (vgl. 9, 9. 11. Zeph. 3, 6.), אֵין 4, 7 Jes. 5, 9. Also ergieng es dem Zehnstämmereiche durch die Assyrer. Das Land wurde entvölkert, ein Aufenthalt der Raubthiere 2 Kön. 17, 26.; und erst Esarhaddon siedelte dort Colonisten an (Esr. 4, 2. 10. *Hengstenberg* Auth. d. Daniel S. 178.), welche keine Israeliten daselbst vorfanden (*Hengstenb.* Auth. d. Pent. I. S. 4 ff.). Vers 16. dgg. eine positive Misshandlung aussagend, welche von Seite der Aegypter dem Reiche Ephraim niemals widerfuhr, kann sich nur auf das Land Juda beziehen, von welchem, zumal es jetzt Gesammtisrael repräsentirt und als solches V. 19. ermahnt wird, nun auch noch gehandelt werden muss. Juda wurde zu seiner Zeit vor den Assyrern gerettet (2 Kön. 19, 35. Jes. 33, 13 ff.), durch die Aegypter 1 Kön. 14, 25 ff. vordem überwältigt. Man wird die Worte aber, in welchen (vgl. Mich. 4, 14.) nur Missachtung, Verhöhnung zu liegen scheint, Kraft des 2. Mod. richtiger von der Gegenwart verstehn, in Erwägung, dass höchst

wahrscheinlich eben jetzt noch (s. vor 4, 3 ff.) ein ägyptisches Heer, welches Asdod belagerte (*Herod.* 2, 157.), in der Nähe stand und sich wohl Gebietsverletzung und andere Uebergrieffe erlaubte. Deutlich ist, das ירעי den Sinn haben muss: *sie zerschlagen, zermalmten*, ירעו (Ps. 68, 22.), ירעו (*Jarchi* hier); und *J. D. Mich.* liest deshalb ירעי. Indessen ist kaum glaublich, dass die Punctierer an רעה *weiden* (die *aram. Verss.* hier, die LXX Ps. 2, 9.) gedacht haben sollten; und auch Hi. 24, 21, geht רעי, Gegensatz von הרעיב, in רעה über. ירעי aber der LXX und *Vulg.* ist gänzlich zu verwerfen. [ירעו] Das Q'ri und sehr zahlreiche HSchr. nebst mehreren Ausgaben ירעו, wie der Ortsname, über welchen man die Wbb. sehe, sonst allenthalben geschrieben wird. Vermuthlich ist die Lesart des K'tib ein alter Schreibfehler, schwerlich durch den Eigennamen 1 Kön. 11, 19., sondern durch das Vorausgehen eines ירע veranlasst; vgl. übr. zu 42, 6. — Der 17 Vers beantwortet die Frage V 14. nach dem Grunde des Unheiles. וזאת weist auf das Vorhergehende zurück und ist Obj., עזבך וגו' das Subj.; vgl. 4, 18. *Zur Zeit, dass er dich führte des Weges*] Die entsprechenden Textesworte, welche in den, auch sonst hier mangelhaften, LXX fehlen, hält *Movers* p. 32. für eine ungeschickte Wiederholung aus dem ersten Gl. des 18. V. Allein diese Clausel enthält den sehr passenden, auch VV. 5. 31. betonten, Gedanken, dass solcher Abfall gänzlich unveranlasst gewesen, indem Jahve seinen vertragsmässigen Verpflichtungen als Hirt des Volkes (31, 10.) nachgekommen war. „Der Weg“ ist, als Gegensatz gegen das Unwegsame, der rechte Weg (Ps. 25, 8.) zu Erreichung ihrer Zwecke, zu Erfüllung ihrer Wünsche; und die Führung bezieht sich hier auf das äussere Ergehen des Staates (vgl. zu Hos. 2, 10. 13, 6.), so dass *Kimchi* רעד durch רעה (vgl. 31, 9.) erklären konnte. בעת מולכך ist aber allerdings Breviloquenz, indem das Particip, die relative Gegenwart, die gleichzeitige Handlung bezeichnend, anlieng. als Verb. fin. die Person zu involviren (vgl. 1 Mos. 38, 29. 40, 10.). Wollte man die Rede plan machen, so wäre אָפֶּיךָ (עו) היה, oder אָפֶּיךָ zu ergänzen; vgl. 1 Kön. 14, 2., zu V. 25. — VV. 18. 19. Wie mochte nun das Volk, da der Grund solches Unglückes in ihm selber liegt, Abhülfe dessen bei fremden Völkern suchen? Nämlich ihn verkennend, suchte es ihn in der Feindschaft der beiden Mächte; und die Herstellung und Pflege eines freundlichen Verhältnisses mit jeder von beiden sollte der Wiederholung eines Angriffes von ihr vorbeugen, oder auch bei einem solchen der anderen schützen. Die Erwähnung Assurs neben Aegypten zeigt, dass neben Aegypten V. 16 die Löwen im 15. V wirklich von den Assyren zu verstehen sind; und zugleich auch, dass es sich hier nicht von der Gegenwart handelt, weil das jetzige Israel, Juda, sich schwerlich mehr um den Beistand des bereits ohnmächtigen Assyriens bewarb. Die Sünde ist (V. 20.) eine alte, dergleichen deren Folge, die Strafe V. 14 ff.; und so fällt wohl auch ihr Suchen nach Heilung von derselben in die Vergangenheit. Ausserdem erhellt auch aus V. 36., dass man sich gegenwärtig bloss um Aegypten noch bemühte; V. 18. spricht der VI. von dem einst geschichtlichen Verhältnisse (vgl. Hos. 12, 2. 5, 13. 8, 9. Jes. 30, 2.

31, 1. 2 Kön. 16, 7. 15, 19. 17, 4.). *Um zu trinken das Wasser Gihons*] Die LXX *Ἰθών*, d. i. גִּיחוֹן, ein Name auch des Nils Sir. 24, 27., von welchem die Späteren den Paradiesfluss dieses Namens verstanden (*Joseph. Arch. I, 1. §. 3.*), und dem erklärenden שָׁדוּר vorzuziehen. Der Satz giebt nicht die Antwort, sondern ergänzt die Frage; das Bild ist leicht zu deuten. Die beiden Flüsse sind Symbole ihrer betreffenden Reiche (vgl. 46, 7. Jes. 8, 7.); und das Trinken ihres Wassers wäre das in sich Aufnehmen dessen, was von dort dem Volke „zufließen“ könnte. Damit ist nun aber nicht gemeint: „um sich dem Einflusse, sittlichen, religiösen u. s. w., Aegyptens hinzugeben“ (Ps. 73, 10), sondern: מִן, nachdem sie von jenen Staaten גָּזְזוּ getrunken haben (Spr. 26, 7.), sich nun solches Gute anzueignen, welches von dort zu ihnen „redundiren“ könnte. Vers 19. zeigt, in welcher Absicht sie (natürlich durch Abgeordnete) nach Aegypten gehen: das Wasser soll sie erquicken, soll ihnen Aehnliches leisten, wie V. 13. der Quell des lebendigen Wassers. Das Betreten nun aber dieses Weges, um den Folgen der ersten Sünde zu entrinnen, das Eingehen freundlicher Verbindungen mit heidnischen Völkern, ist ein neues Verbrechen; daher V. 19., wo der 17. Vers wiederkehrt, gesteigerte Heftigkeit der Rede. Passend steht hinter „deine Bosheit“, dem Einen, sich gleich bleibenden Principe der Handlungen, der Plur. מִשְׁבֵּית (3, 22.), da nicht nur die gleiche Art des Abfalles in verschiedenen Zeiten und Richtungen Statt hatte, sondern V. 18. auch eine zweite Art desselben namhaft gemacht worden ist. [תִּיכַחַךְ Vor dem Suff. weicht die specif. Endung des Fem., während das Praeform. bleibt (Hi. 19, 15.). *So erkenne und sieh, dass böse' und bitter* u. s. w.] Sieh ein, was du immer nicht einsehen willst; erkenne an diesen seinen verderblichen Folgen, dass er selber böse ist. ו vor דָּעִי ist Vav der Folge, s. *Ewald* §. 347. a. Wie aber רָעִי eine Verstärkung von רָעִי ist, so scheint מִר eine solche von רָע sein zu sollen (vgl. Pred. 7, 26., „bitterböse“), während es zugleich ohne רָע nicht in ethischem Sinne verstanden sein würde. Die LXX scheinen daher י רָעִי mit Unrecht wegzulassen. *Und dass die Scheu vor mir nicht an dich kam*] Vgl. Hi. 31, 23. „Dass die ehrfurchtsvolle, heilige Scheu vor Gott, welche dich vor der Sünde bewahren sollte, dich nicht ergriff.“ Der Satz entspricht einem solchen mit Verb. fin., welches den Inf. עִיבַךְ fortsetzen würde. — V. 20—24. Längst ist Israel von Gott abgefallen, und von sich ausgeartet; diese Sünde kann das Volk nicht wegtilgen und nicht weglängnen. Die Punctierer haben V. 20. נִתְקַרְרִי, שְׁבִרְתִּי, was wirklich am nächsten läge, für die erste Pers. angesehen (vgl. 3 Mos. 26, 13.), und heissen uns folgerecht אֲעִבֹרִי lesen, welche Var. das *Targ.* ausdrückt, und manche HSchr. und Ausgg. im Texte haben. Da nämlich Dienen und das Joch tragen Wechselbegriffe sind (vgl. Hi. 36, 11. mit Hi. 34, 31. — Jer. 27, 11. 12.), so wäre mit der Aussprache אֲעִבֹרִי vielmehr ein Satz erforderlich etwa wie: *und ich sprach: du sollst nicht dienen.* Allein dieser Vers soll die Anklage im vor. als Thatsache begründen; und nun harmonirt die Erklärung der Punctierer weder mit כִּי des Grundes, noch mit dem folgenden, nach der Verneinung adver-

sativen, כִּי. Wenn ferner der *Syr.*, שְׁבַרְחִי als erste Pers. auffassend, zu gleicher Zeit doch das dann ganz unbequeme אֵבֹרִי las, so ist diess offenbar die historisch beglaubigte Lesart; und אֵבֹרִי wurde durch das Streben, Uebereinstimmung der Sätze und Verständniss zu erzielen, herbeigeführt. Richtig erkennen LXX und *Hieron.* die zweite Person.: das Volk hat sein von Jahve ihm auferlegtes Joch zerbrochen (vgl. V. 31. 5, 5.), wie ein störriges Rind 31, 18. Hos. 4, 16. Apg. 26, 14. Ueber die Orthographie s. zu 4, 19., zur 2. Versh. die Anm. bei Hos. 4, 13. *Und ich hatte dich bepflanzt mit Edelreben, die alle echtes Gewächs*] eig. zu *Edelreben* oder als *Edelr.*, indem nicht das Land, sondern das Volk auch hier angeredet wird, als Einheit, als von der Urzeit her noch lebende (Sir. 37, 25.), moralische Person gedacht. Jenes Israel, mit welchem Gott den Vertrag schloss, war echter Saame Abrahams (vgl. 1 Mos. 18, 19., zu אֲמִי bei Sach. 7, 9.), wahres Israel (Röm. 9, 7.); und so ist, wenn es nun ausgeartet, Jahve ausser Schuld Pred. 7, 29. Röm. 9, 19. שְׂרִיק] S. zu Jes. 5, 2. m. Comm. Es ist Collect. gegenüber von שְׂרִיקָה 1 Mos. 49, 11. *Und wie hast du dich mir verändert!*] Vgl. Jes. 1, 21. לִי] Auch bei etwas Unangenehmem statt עָלַי (s. Mich. 2, 4. Ez. 19, 5. נִדְּחָה לָּהּ LXX.); עָלַי wäre *sich wenden gegen.* [סְרִיקָה] schwerlich Accus., da der Artikel, vor der Appos. fehlend, wie Ez. 39, 27., gerade den Stat. constr. und ihn allein zum bestimmten Worte macht. Vielmehr Vocat. (vgl. V. 31.): *ihr Ranken eines fremden Weinstockes.* *Fremd* (vgl. 5, 10. 5 Mos. 32, 5., zu Hos. 5, 7.), und eben dadurch סְרִיקָה vom שְׂרִיק und von Jahve 17, 13. *Ja, wenn du dich wüschest mit Lauge und nähmest Seife viel*] Vgl. 4, 14.: wenn du die stärksten Reinigungsmittel, ohne zu sparen, in Anwendung brächtest —. Im Uebr. s. *Winer* Realwb. unter: Laugen-salz. נִכְרַם ein, als die Kraft des Satzes tragend, vorausgestelltes Partic., indem das Wort jedenfalls ein bleibendes, andauerndes Verhältniss ausdrückt. *Bochart* (Phaleg III, 5. p. 181.): *recondita est iniquitas tua* (vgl. 5 Mos. 32, 34. Hi. 21, 9. Hos. 13, 12.). Allein כִּתְּמִים ist *abscondere*, nicht *recondere*, so dass also das abgeleitete נִכְרַם ungefähr soviel sein müsste als das verwandte נִכְרַם Hiob 14, 17., und auch לִפְנֵי (es ist aufgehoben) *vor mir* würde nicht recht passen. Richtiger schon LXX und *Vulg.*: *κακηλίδωσαι ἐν κτλ., maculata es in etc.* Man vergleicht gew. das *Syr.*, besser كَيْتَةٌ. كَيْتَةٌ ist dunkelrothe, in's Schwarze schlagende Farbe und كَيْتٌ heisst von seiner Farbe der Wein, das „Traubenblut.“ Die Schuld wird *a potiori*, von der Blutschuld her, als rother Flecken auf lichtem Grunde gedacht Jes. 1, 18; עֵץ ist es offenbar, was sie wegzureinigen hätten; und nun drückt נִכְרַם, zugleich mit לִפְנֵי harmonirend, eine solche Eigenschaft von עֵץ aus, deren Aufhören der Act des Reinigens erzielen könnte. — V. 23. Es ist nicht zu statuiren, dass der Prophet eine Einrede in Aussicht nehmen würde, deren sich denkbarer Weise das Volk nicht hätte unterfangen können; und auch V. 35. rügt er Selbstgerechtigkeit Israels.

An letzterer Stelle offenbar der Zeitgenossen, Juda's; und dieses ist (vgl. בניא) auch V. 23. gemeint; denn Ephraim, von welchem Vers 20 ff. vorzugsweise gilt (2 Kön. 17, 10.), kann unmöglich auch nur in Hypothese ablängnen, was offenkundige Thatsache war und 3, 24. von ihm zugestanden wird. Aber auch, wie einer solchen Einwendung von Seiten Juda's der Seher glauben konnte entgegenzutreten zu müssen, lässt sich schwer einsehn. In der Person Juda's zu unterscheiden, so dass die Einrede den Frommen in den Mund gelegt, und die Widerlegung derselben an die wirklich Abtrünnigen gerichtet werde, ist bedenklich und unbefriedigend. Vielmehr Cultus des eigentlichen Baal bestand in Juda nur einmal kurze Zeit neben dem Jahvedienste (2 Chr. 23, 17.); und auf den Höhen verehrte Juda den Jahve (2 Kön. 18, 22.). Sofern nun V. 20 ff. von alten Zeiten die Rede ist (vgl. מעולם), konnte Juda Ephraim gegenüber sich eine relative Reinheit beilegen; und auch Manasse's vielfacher Wust wurde seit bereits einem Jahre abgestellt 2 Chr. 34, 3—7. *Schau deinen Wandel im Thale*] הלכתי ריכך gefüg neben הלכתי (πολυάνδριον) und Hieron., mit ihnen Tremell., Rosenm. u. A., vom Thale des בן-הנבט im Süden Jerusalems, wo man dem Molech Kinder verbrannte 2 Kön. 23, 10. Jer. 7, 31. 32, 35. Diesen nennt der Vf. an letzterer Stelle und 19, 5. auch Baal, kraft der weiteren Bedeutung des Wortes, welche auch den Plur. zulässig machte (s. zu Hos. 2, 10.); und so ist der Molechdienst gleichfalls ein Baalcultus. — 1 Mos. 4, 10. — *Flinke Kameelstute, die ihre Wege kreuzt*] Das Volk Juda ist als Collect. ein Fem., daher Stute, בכריה, = was beim Menschengeschlechte צלמה; eine flinke, wegen ihrer Schnelligkeit zum Bösen; sie kreuzt ihre Wege, sofern sie bald zu Jahve, bald zu Molech sich wendet (1 Kön. 18, 21.), einmal zur Rechten, dann wieder zur Linken ihre Richtung einschlägt (Jes. 30, 21.). שרה ist mit שרה (1 Mos. 48, 14.) identisch. — VV 24. 25. Expos. des brünstigen Eifers, mit welchem sich das Volk dem Götzendienste ergiebt, ohne sich durch irgend einen Zuruf darin irre machen zu lassen. Das Bild von der Kameelstute wird inne gehalten; und dieselbe nur in Bezug auf ihr Schnappen nach Luft ihrerseits mit einem Waldesel verglichen. *Ein die Wüste gewohnter Waldesel schnappt sie in der Brunst ihrer Seele nach Luft*] פרה wird gegen das erklärende פרה mancher HSchrr. und Ausgg. durch die unrichtige Erklärung ὡς δάμαλις bei Chrysost. in der Catena, und durch analoge Orthographie 3, 22. 8, 15. 9, 17. geschützt. An פרה ist schon wegen des Masc. למרי nicht, an פרה eben der Appos. halber zu denken Hi. 24, 5. Diese Vergleichung aber mit einem männlichen Epicönium führte nun, indem an das Vorhergehende gedacht, aber nicht auf das Folg. geschaut wurde, das K'tib נפשי herbei, dessen richtiges Q'ri נפשתי 86 HSchrr. und einige Ausgg. in den Text setzen. Nämlich schon wegen 14, 6. und auch (vgl. Jes. 17, 13. Ps. 1, 4.) aus sprachlichem Grunde ist פרה unzulässig; und es würde durch solche Abtheilung die Verbindung mit dem Folgenden und alles Verständniss vernichtet. Ueber dieses nach Luft Schnappen s. zur a. St. Die ungestüme Leidenschaft, mit welcher sie zum sinnlichen Cultus, zur Voll-

ziehung der Abgötterei, hindrängt, lässt sie kaum Athem genug finden, indem sie denselben vorweg vergeudet (1 Kön. 10, 5.); und es kann keine Rede davon sein, wenn die Freuden (vgl. zu Am. 8, 14.) des Götzendienstes winken, sei es bei einem Opfer, oder an einem Feste, sie zurückzuhalten. Vers 25., wo das Bild von der Kameelstute für seine Bedeutung, d. h. für das Bild von der Metze, verlassen wird, lässt einen solchen Versuch geschehen und vergeblich bleiben. [בהרשה] Schon Bochart (*Hieroz.* I, l. III. c. 16.) der Sache nach richtig: *in ihrer Brunstzeit*. Damit aber der Ausdruck in solcher Bedeutung verständlich sei, muss dieses Suff. auf תאנה, nicht auf בכרה oder gar auf פרה, bezogen werden, und ebenso auch das in מבקשיה, und desshalb auch das in ימצאוה. Nämlich בקש ist auch: *trachten, streben nach etwas* (5, 1. Zeph. 2, 3. 1 Sam. 24, 10 ff.). Die nach ihrem *occursus veneris* trachten, die Kameelhengste (also die Liebhaber der Nation Juda's, die Götzen, vgl. V. 25.), brauchen sich nicht müde zu laufen; im Monate desselben finden sie ihn ihnen zu Diensten stehend (vgl. *Meidani* II, 473.). Die Götzen bewarben sich nicht um die Gunst des Volkes, sondern dieses, wann der Fanatismus es ergriff, sich um die ihrige, V. 25. Hos. 2, 7. 9. 15. vgl. Ez. 16, 34. — Ueber כל bei der Negation s. *Ew.* §. 323. b. *Spar' deinem Fusse das Nacktgehen, und deiner Kehle das Vertrocknen!*] Diesen Zuruf, welchen man am richtigsten von Gott ausgehen lässt, versetzt יהאמרי in die Vergangenheit; aus der Antwort aber, sowie durch den Zusammenhang mit VV. 23. 24., erhellt, dass das Barfussgehen (nicht bloss — stehen wie auch bei rechtläubigem Gottesdienste) und צמאה der Kehle der Verehrung der Götzen integriren. Wenn Mose 2 Mos. 3, 5. die Schuhe auszieht (vgl. auch *Silv. de Sacy* Chrest. arabe I, 402.) und David 2 Sam. 15, 30. baarfuss zum Gebete geht, so hinken die Baalspaffen 1 Kön. 18, 26. am Altare, weil eben baarfuss: was ein Act religiöser Kasteiung war und ist. Dabei schreien sie a. a. O. unablässig mit lauter Stimme; und von dergleichen Schreien vertrocknet hier dem Götzendiener die Kehle. Diesen beschwerlichen und unfruchtbaren Dienst ermahnt sie Jahve aufzugeben. Er würde es nicht, wenn sie zu ihm schrie; diess ist aber nicht der Fall, vielmehr die besondere Beziehung auf den Götzendienst, welche *Graf* vermisst, thatsächlich gegeben. [מידה] Da רגל überall Fem. ist, wogegen 13, 16. nicht beweist, so kann die Formel nicht für מהיות יהה stehen (s. zu V. 17.), sondern יהה ist als Neutr. ein Subst., wie z. B. Jes. 37, 29. שָׁאָן, wie an paralleler Stelle בקרי 31, 16. [וגורנד] Schreibe mit dem Q'ri und vielen HSchr. und Ausgg. וגרינד, oder וגרינד; s. zu 17, 23. קרון ist das Organ des lauten Rufens, von welchem sie, die Kehle, vertrocknet, ja sich entzündet (vgl. Ps. 69, 4.). [ניאש] eig. *desperatum est; vergeblich ist* (diese Ermahnung). Es erhält seine Erklärung durch das schwächere ליא, welches 18, 12. ausbleibt. Noch findet sich dieser Gebrauch, vielleicht aus unserer Stelle, Jes. 57, 10.; unklar ist, ob das Wort als 1. Mod., oder als Partic. zu denken und von den Punctierern gedacht worden. — V. 26—28. Die Folge davon, dass Israel den Götzen, dem בָּשֵׁה, dient, ist בָּשֵׁה, indem Jahve zur Zeit der Noth das Volk an seine

Götzen verweist. Da die Erwiderung auf die 2. Hälfte von V. 27., welche der 28. Vers enthält, durch keine Andeutung in die Vergangenheit verlegt wird, sondern den absoluten Standpunct ausspricht, welchen dem abgöttischen Volke gegenüber einzunehmen Jahve immer, auch gegenwärtig, in seinem Rechte ist: so darf Vers 26. nicht von dem geschehenen Ereignisse der Wegführung Ephraims erklärt werden. Israel ist nicht Gegensatz Juda's am Schlusse von V. 28., sondern ist, wie V. 3., Gesamttisrael, von welchem in der Heftigkeit der Anrede der Prophet auf seinen gegenwärtigen Repräsentanten, Juda, abgeleitet. **הַבְּרִישִׁי** ist zeitloser Ausdruck der Gewissheit: *sie werden zu Schanden, indem sie sprechen* u. s. w.] dadurch, dass sie so sprechen; **אֲמַרְיִים**, zum Verbum gehörig, nicht **הָאֲמַרְיִים**, was Appos. zum Subj. wäre. *Und zum Steine: du hast mich geboren*] **יָלְדָנִי**, ein Fem., wird billig als Mutter dargestellt. Sie anerkennen Bilder aus Holz und Stein (3, 9.) als Götter, mithin als die Urheber ihres Daseins (s. zu 3, 4.). **לְיִלְדָנִי**] Dieses K'tib drücken die LXX, *Vulg. Syr.* aus; das *Targ.* dgg. folgt dem Q'ri, welches durch **אֲמַרְיִים** veranlasst worden. **יִאמְרוּ**] Ganz richtig der 2. Mod. Dieses Sprechen ist später, als das durch **אֲמַרְיִים** eingeführte; und dieses später, als **פָּנֵי יוָה**. Im Uebr. vgl. 32, 33. — Hos. 5, 15. Jes. 57, 13. Richt. 10, 14. — Zur Wendung Eingangs von V. 28. vgl. 37, 19. Jes. 19, 12. Richt. 9, 38. Nachher wörtlich: *die Zahl deiner Städte sind geworden* u. s. w., d. h. ihrer eben so viele; vgl. 11, 13., wo noch ein Zusatz, den von dort her mit leichter Veränderung (**ἔθνον** für **ἐτάξατε βωμους θυμιῶν**) die LXX auch hier geben.

V. 29—32. Da das ganze Volk abgefallen ist, und keine Züchtigung es bessern konnte, so darf es, wenn Jahve es jetzt völlig Preis giebt, sich nicht beklagen; denn jener Abfall war von Seiten Jahve's unveranlasst, und ist eine abnorme Thatsache ohne Analogie. Die Frage V. 29. setzt voraus, dass die Leute murrten, natürlich über die unmittelbar vorhergehende Rüge und Strafandrohung V. 26 ff. Die LXX haben **תִּהְיֶה** oder **תִּהְיֶה** (Ez. 33, 30. Mal. 3, 16.), welches leicht in **תִּיבֵי** verderben konnte, und als schwieriger vorzuziehen ist. In welcher Richtung sie über Jahve redeten, war dem Propheten deutlich; und aus dem Zusammenhange errathen noch wir, dass es ein sündhaftes **הִבְרִים** (Hos. 10, 4. vgl. Jer. 8, 6.) sein musste. Sofort schreiben sie: — **ἠσεβήσατε, καὶ πάντες ὑμεῖς ἠνομήσατε εἰς ἐμέ, λέγει κύριος**, also: **אֲשַׁעֲתוּ וְכָלְכֶם בְּגַבְרֹתַי בִּי נָא** —, ebenfalls authentisch, wie das nachdrückliche **וְכָלְכֶם** (vgl. 1 Sam. 22, 7.), da Nachdruck hier am Platze ist, ahnen lässt. *Euere Söhne*] Diese, also hervorgehoben, sind die waffenfähige junge Mannschaft, welche mit besonderem Schlage Jahve im Kriege traf. Sie wären nun für **לְקָרִי** das nächste Subj. Allein man müsste dann aus ihnen die Entronnenen herausnehmen, also gerade diejenigen, welche nicht geschlagen wurden (s. dgg. 5, 3.): was gegen den Zusammenhang der Gll. des Satzes; und die 2. Versh., durch „vielmehr“ anzuschliessen, führt darauf, dass Subj. in **לְקָרִי** die Angeredeten, das Volk, seien. Dieses wollte Gott durch die Niederlage seines Heeres züchtigen zur Besserung, (vgl. Am. 4, 10.). Das Schielende der Construction wird durch **ἐδέξασθε** der LXX, welches mehr,

als blosser Erläuterung, sein dürfte, beseitigt. *Euer Schwert*] LXX bloss: *μάχαιρα*, undeutlich und fehlerhaft. Sie selbst ermordeten ihre Propheten (1 Kön. 19, 10. Neh. 9, 26. Matth. 23, 37.), kraft des Zusammenhanges und der VV. 34. 35. hier, sofern Dieselben solches Kriegsunglück als Strafgericht auslegten, darum Sünde rügten und zur Busse aufforderten. — 4, 7. *O Geschlecht, das ihr seid!*] Ausruf der Entrüstung, durch den Schluss des 30. V. herbeigeführt. Die Appos., auf welcher der Nachdruck ruht, steht voran (vgl. z. B. 1 Sam. 26, 15.), hier auch beim Vocat. Den LXX (*καὶ οὐκ ἐφοβήθητε*) lag unser Text vor, welchen sie nicht verstanden. *Eine Wüste*] ein undankbarer Boden. Die Vergleichung lag um so näher, weil עבר vom Bebauen des Landes und auch von der Gottesverehrung steht. Die Wüste aber selbst ist auch das *Land grauser Finsterniss*] eig. von נח gesandter (vgl. Hoh. L. 8, 6. 1 Sam. 26, 12.), wodurch sie als eine nicht natürliche, folglich, da auch die Wüste von der Sonne beschienen wird, als eine subjective, bezeichnet ist. Diesen Begriff restringire man nicht darauf, dass auf der unterschiedlosen Fläche sich keine Gestalt bestimmt erkennen lasse, und die Anstrengung das Auge abstumpfe; sondern der Weg des Wanderers ist verhüllt Hi. 3, 23., seine Schritte werden eingeengt Hi. 18, 7.; und so umringt ihn Finsterniss und Schrecken (vgl. 1 Mos. 15, 12.), Schrecken des Todes Ps. 55, 5. (vgl. zu V. 6.). *Frei sind wir*] רדני (vgl. bei Ps. 55, 3.), zu dessen Erklärung das sofort Folgende hinzuzunehmen ist, spricht triumphirend die Thatsache aus, deren sie sich getrösten, näml. sich vom Zwange Gottes (V. 20.), d. h. von der Vernunft und vom Sittengesetze, frei gemacht zu haben. — V. 32. Jahve war der Schmuck Israels (V. 11.), den es aber מעילם V. 20. vergessen hat.

V. 32—25. In der Gestalt der Strafe folgt ihnen die Sünde, der Prophetenmord, nach; und dass sie sich für losgesprochen halten, gilt ihnen für neue Sünde. Vers 33. entspricht dem 36. V., und steht in Uebereinstimmung mit diesem zu erklären. Der Weg, welcher hier eingeschlagen und V. 36. geändert wird, ist kraft des 36. V. der Weg nach Assyrien (Hos. 13, 7.); und es schliesst sich demnach hier wie V. 18. an den Abfall zu Götzen die Hinneigung zu fremden Völkern. *Was sputest du deinen Weg* u. s. w.] Zu היטיב ררך vgl. die Umschreibung V. 36., Hos. 10, 1. 2 Kön. 9, 30., Ps. 50, 23. Die Liebhaber, um deren Gunst sie sich bemüht, sind fremde Völker (vgl. 4, 30. Ez. 16, 37.). *Drum hast du auch das Böse gelehrt deine Wege*] Der Punctierer Auffassung des למדתי wird durch 13, 21. bestätigt; man beachte aber: die Wurzeln טוב und רעע sind Gegensätze; und רעע ist, wie 3, 5., doppelten Sinnes fähig. „Durch solches Thun hast du auch die Uebel, die Missgeschicke, deine Wege gelehrt, so dass sie dieselben kennen, und dir auf dem Fusse nachfolgen.“ Daher V. 23.: *selbst an deinen Zipfeln finden sie sich*] an den Flügeln deines Kleides (vgl. Sach. 8, 23. 1 Sam. 15, 27.). So nahe sind sie hinter dir her, dass sie dich einholen (Ps. 40, 13.) und sich an dich hängen. Der Gedanke, welcher in רעע רעע (LXX) läge, folgt nun erst in der Epexege: *das Herzblut Unschuldiger*; indem jene Uebel als Strafen nur die äussere

Erscheinung der Verbrechen sind, das Blut aber auch etwa als am Flügel des Kleides haftend gedacht werden mag (vgl. 1 Kön. 2, 5.). Eig. *Blut der Seelen* u. s. w. (vgl. 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 17, 14.). *Welche du nicht im Einbruch betroffen*] vgl. 2 Mos. 22, 1. *Sondern wegen alles dessen*] nänrl.: findet sich ihr Blut an deinen Zipfeln, hast du sie umgebracht. Wie 3, 7., so weist auch hier כל אלה auf das Vorhergehende zurück; also wegen des Abfalles von Gott und des Buhlens mit den Heiden. Solches konnte aber die Veranlassung zu ihrer Ermordung nur insofern abgeben, als sie es rügten, sich widersetzten. Es sind somit offenbar die Propheten gemeint (vgl. V. 30., zu V. 35.); und im Exemplare der LXX wird mit Recht das von der richtigen Spur ableitende אביינים weggelassen. *Ja! ich bin losgesprochen; gewiss, sein Zorn hat sich von mir gewandt!*] vgl. 7, 10. So sprach das Volk, als es seine Propheten mordete. Die Propheten sahen jene Unglücksfälle V. 30. als Mahnungen zur Busse an, und eiferten gegen das Beharren in der Sünde; das Volk dagegen betrachtete sie als abschliessend, als Ausgleichung seines Frevels, mit der Gottes Zorn sich zur Ruhe gegeben habe. Die Propheten, welche immer, in Jahve's Namen weissagend, noch Härteres androhten, wurden daher als Pseudopropheten getödtet. — Das Volk setzt voraus, dass vorher Gottes Zorn entbrannt war, somit, dass es gesündigt gehabt; לא הטאתי verstehe man daher also: ich habe mich nachher nicht versündigt dadurch, dass ich die Propheten tödtete. Uebr. scheint es, als wenn eben solche Niederlagen wie V. 30. sie veranlassten, anstatt sich zu bessern, Bündnisse mit Heiden einzugehn, worin die Propheten neue Sünde erblickten. — VV. 36. 37. Auch um Aegyptens Freundschaft brauchte sich Israel nicht so eifrig zu bewerben, da dieselbe ihm nach Jahve's Willen nur zum Schaden gereichen wird. *Was eilst du so sehr, zu ändern deinen Weg?*] vgl. V. 33. C. B. *Mich.: ad variandum, modo ad Assyrios, modo ad Aegyptios.* Allein שנה (z. B. 52, 33.) ist nicht שנה V. 23., sondern einfach: *wechseln, ändern.* Eben dann, wenn man seinen Weg zu ändern sich genöthigt glaubt, pflegt man in's Laufen zu gerathen, um nemlich die auf dem falschen Wege verlorene Zeit wieder einzubringen; und, ohne dass man die Aenderung des Weges von geänderter Richtung der Politik, welche von Assyrien ab sich zu Aegypten neigte, deutet, ist die Stelle ganz und gar unverständlich. Diese Anschliessung an Aegypten wäre somit das Spätere, und war es z. B. in der Zeit Hiskia's 2 Kön. 18, 7. Jes. 30, 1. 2. Inzwischen scheint, da hier gegen V. 33. der 2. Mod. im Folgesatze steht, der Erfolg der ägyptischen Freundschaft noch zukünftig, sie selbst, das Buhlen, gegenwärtig zu sein; wozu sich die Erwähnung der Sache gegen Ende des Abschnittes sehr wohl schickt. Die etwa mögliche Veranlassung in den Zeitverhältnissen s. zu V. 16., über חולי zu 22, 23. — Jes. 30, 3. *Auch davon wirst du wegkommen*] aus diesem Verhältnisse. Vgl. zum Ausdrucke 11, 11. יד kann sich nicht auf Aegypten beziehen, indem alsdann יצא ein Ausziehen von מצרים weg besagen würde. Auch besteht kein Grund, warum Aeg. nicht als Land oder als Collectiv gedacht und folglich זאת (Jes. 30, 7.) geschrieben sein sollte. Wie weg-

kommen? wird sogleich gesagt, nämll.: mit über dem Kopfe zusammengeschlagenen Händen; vgl. 2 Sam. 13, 19. *Rasmussen*, addit. p. 10. *Eurip.* Helena V. 372. [מבטחידך] *die, auf welche du vertraust*, z. B. Aegypten V. 36., vgl. Hi. 6, 20. להם geht darauf zurück: *was sie anlangt*, mit ihnen. — III, 1—5. Gleich einer Geschiedenen, die eines anderen Mannes geworden, wird die Nation, nachdem sie sich zu anderen Göttern gewendet, und Züchtigungen vergeblich geblieben sind, von Jahve nicht mehr zu Gnaden angenommen, ob sie gleich jetzt sich um ihn bemüht. Zwar bahnt dieses Stück den Weg zu dem folgenden Abschnitte (vgl. zu diesem die Einl.); doch lässt man nach 2, 37. mit Unrecht ein neues Cap. beginnen, indem das Stück durch לאמר an V. 37. geknüpft, den ganzen Abschnitt vollendet, und der Seher darin seine Schlussentenz abgiebt. Der Ausspruch (V. 37.), dass Israel kein Gedeihen schaffen werde, wird 3, 1. damit begründet, dass solches Glück ja ein Ausfluss der göttlichen Gnade sein müsste, welche dem Volke entsteht. Die Verwerfung der Burgen des Volkes V. 37. involvirt die des Volkes selber (vgl. 7, 29.) und wird von dieser bedingt. לאמר, welches LXX und *Syr.*, weil sie es nicht verstanden, weglassen, ist: *indem ich meine* (vgl. 2 Sam. 3, 12. 5, 6. 1 Sam. 27, 11. 1 Mos. 18, 13.), *nämlich*, oder vielleicht, sofern es Erläuterung vorhergehender Rede einführt, der hebr. Ausdruck für: *zum Beispiel*. — Das betreffende Gesetz s. 5 Mos. 24, 3. 4. (vgl. die Praxis 2 Sam. 20, 3.), über דקה zu Mich. 4, 11. — ושיב אלי ist Frage (7, 9. Hi. 40, 2. *Ew.* §. 328.), durch den blossen Ton bezeichnet (vgl. Ez. 23, 43., zu Hos. 4, 16.): *und du solltest zu mir zurrückkehren?* nämll.: diess können und dürfen? Die LXX vorher: הָשִׁיבָה אֵלַי עִיר. Allein obgleich in Fragesätzen der Inf. absol. vor dem Finit. am Platze ist, so wäre er, da an geeigneterer Stelle (s. zu 8, 13.) er sofort den Nachdruck zu bezeichnen hat, hier eine unschöne Ueberladung. Im Uebr. ist ihre Lesart gleichmacherisch und fusst auf Nichtverständnis; denn שׁוּב, vom Manne hier ausgesagt, steht subjectiv: sich ihr wieder zuwenden, sie wieder zu Gnaden aufnehmen; wovon das Zurrückkehren des Weibes in die Wohnung des Gemahles die Folge ist. — V. 2. Exposition von אֵת זִינַת יְגִי' *Nach den Kahlhöhen*] s. Hos. 4, 13.; über שגלח zu Sach. 14, 2. *An den Wegen sassest du ihnen*] Also wartet die Metze auf Vorübergehende (1 Mos. 38, 14. Spr. 7, 12.); es entspricht aber dem Bilde die Errichtung künstlicher בָּמֹיִת am Anfange der Strassen, beim Thore Ez. 16, 25. 2 Kön. 23, 8. *Wie ein Araber*] der räuberische Beduine; vgl. *Diod. Sic.* 2, 48. *Plut. Crass. C.* 31. und *Hieron.* z. u. St. [זִינַת יְגִי'] Vgl. zum Suff. V. 8. Zeph. 3, 20. *Ew.* §. 259. b. *Und durch deine Bosheit*] z. B. indem du das Blut der Propheten vergossenest 2, 30. 35. (vgl. 4 Mos. 35, 33.). — V. 3. Folge dieses Thuns. Beabsichtigt mit dieser Strafe ward, wovon nach Aussage der 2. Versh. das Gegentheil eintrat (vgl. 2, 30. Am. 4, 7.), dass das Volk, auf seine Sünde aufmerksam gemacht, sich ihrer schämen sollte u. s. w. — Vgl. 5, 3. Ez. 3, 7. *Freilich jetzo rufst du mir: mein Vater!*] Mit Recht deutet *C. B. Mich.* diesen V. auf die in Josia's 12. Jahre, also ein Jahr früher, begonnene Abstellung des Gö-

tzendienstes 2 Chron. 34, 3. Zu אבי vgl. 2, 27. 5 Mos. 32, 6. Hos. 11, 1., zu אֱלֹהֵי יַעֲרִי Spr. 2, 17. An diese beiden theuersten Namen knüpft sie die Hoffnung, dass er, der Vater, der Gatte, nicht ewig grollen werde (vgl. Jes. 57, 16.). מַעֲרָה, eig. *von der Jetztzeit an* Jes. 48, 6. 7.; steht dem מַעֲרָה 2, 20. gegenüber; der Vers selber ist Gegensatz zu 2, 27.; und das Volk erscheint hier als zurückstrebend nach dem ideellen Zustande 2, 2. So kehrt das Ende zum Anfange zurück, und rundet sich das Ganze ab. *Siehe! du hast beredet und vollführt das Unheil und es durchgesetzt*] Strenge Erwiderung Jahve's: der Grund deines Unglücks liegt nicht sowohl in meinem Zorne, als vielmehr in deinem Thun; durch die Sünde selber hast du auch die Strafe in's Dasein gerufen. הַרְעִיָה muss kraft des Zusammenhanges das sein, woraus das Volk, dass Gott zürne, entnahm. Da nun in diesem Abschnitte einfache Sünden des Mundes nirgends urgirt sind, so ist das erste Regens, רַב־רָחִי, um so mehr in dem Sinne von Jes. 8, 10. Richt. 19, 30. zu fassen: *bespochen*, was zur Ausführung kommen soll, *berathen*, vgl. ^{טָרַח} [הַרְעִיָה] gleichsam: mit Gewalt, ohne den Willen Jahve's. Es ist kein Accus. zu ergänzen (vgl. 20, 7. 1 Sam. 26, 25.); die Femininendung bleibt in der Verbindung mit Vav. relat. weg (Ez. 22, 4.).

Cap. III, 6—IV, 2.

Weissagung einstiger Begnadigung des verstossenen, aber büssenden Israels.

Jahve hat das abgefallene, unbussfertige Ephraim verstossen, aber das Schwestervolk Juda liess sich dadurch nicht warnen, sich ernstlich zu bessern V. 6—10. Darum ruft Gott das weniger schuldige Ephraim unter der Bedingung der Reue zurück V. 11—14., und verheisst den Eintritt einer idealen Theokratie, an der beide Völker Theil haben sollen V. 15—19. Gesamtisrael ist abtrünnig; doch im Geiste sieht der Prophet, wie es der Aufforderung zur Reue nachkommt, und Jahve seine Busse annimmt V. 20—4, 2.

Das vorige Orakel bedarf nicht nur einer Ergänzung; es muss auch überwunden und negirt werden. Der strenge Bescheid (3, 5.) an das reuige Juda wird hier V. 10. durch die Bemerkung, jene Reue sei keine wahre, gerechtfertigt. Gleichwohl kann das harte Wort: du hast selber dein Unglück bewirkt! nicht des Propheten letztes Wort sein; sein eigenes Herz kann sich bei dem Gedanken der gänzlichen Verstossung seines Volkes nicht beruhigen. Der Zorn des Sehers war ja nur gereizte, ausser sich gerathene Liebe, die sich hier wiederum zurecht findet. Also verkündigt er Gnade zunächst dem ihrer am meisten bedürftigen Theile des Volkes, sodann demselben überhaupt; und לֹא אֲסַר לְעַלְמָם V. 12. bildet die schliessliche Antwort auf הַיְנוֹסֵר לְעַלְמָם im 5. V.: ein deutliches Zeichen der Abhängigkeit dieses Stückes von dem

vorigen. Allenthalben wirkt noch der das^s vorige Or. beherrschende Gedankenkreis hier ein. Auch hier ist von Scheidung die Rede (V. 8. vgl. V. 1.), von Entweihung des Landes (V. 9. vgl. V. 1.); vgl. ferner V. 9. m. 2, 27., V. 6. m. 2, 20., V. 19. m. V. 4., V. 21. m. 2, 32.; und Gesamtisrael dort wird hier zu seinen zwei Bestandtheilen entfaltet, diese gegen einander gehalten, und wiederum zusammengefasst. Hierdurch schliesst sich das Stück gegen 4, 3. ab, indem hier, statt an Israel und Juda, vielmehr an Juda und Jerusalem die Rede ergeht; wogegen die Stelle 4. 1. 2., wo die 3, 7. ausgesprochene Hoffnung als Bedingung des Heiles erscheint, nothwendig noch zum Vorangehenden zu ziehen ist.

An der Spitze des Abschnittes steht geschichtliche Erörterung, von welcher das Orakel selbst, die Zurückrufung Israels V. 12 ff., eingeleitet und motivirt wird. Jahve erzählt dem Propheten, wie am Thun Israels. nicht aber an dessen Schicksale, Juda ein Beispiel genommen habe, zunächst VV. 6. 7., wie Israel abfiel, und er vergeblich auf Bekehrung desselben wartete. *Die Abkehrung Israel*] *משבה* ist Appos. (vgl. V. 12.) und als Appellat. ohne Artikel vorangestellt, um an der Bestimmtheit des Eigennamens Theil zu nehmen (vgl. 49, 11., zu 30, 15.). So heisst Israel, als aus *שובבים* bestehend V. 14., seiner zahlreichen *משבות* wegen V. 22. 2, 19.; und es tritt ihm mit ähnlich bedeutsamem Namen V. 7. Juda gegenüber, wie Ez. C. 23. Oholiba der Ohola. *הלכה היא* eig.: *gehend sie*, d. h. indem sie gieng. Das hinzugesetzte *היא* beweist, dass nicht *הלכה* zu punctiren. *ירחני*] *und sie buhlte*, vgl. *Ew.* §. 224., und zu 18, 23. Im nächsten V. schreibe das K'tib *נתקאה*, Sprechweise der Späteren, von den Masoretten mit Unrecht nach *יארא* V. 8. geändert (vgl. Jos. 7, 21.). Die Bemerkung übr., dass Juda Solches gesehen, ist nicht müssig; es sah damit, was es V. 8. nachthat. *בגודרה* auch V. 10., mit *בגידה* wechselnd, *die Treulose*. Aehnliche Formen 6, 27. 22, 3.; über dieselben zu Ps. 137, 8. *יארא*] Worauf schon die Accent. führt, absolut: *und ich sah es*; vgl. 7, 11. Ez. 16, 50. Das folgende *כי* ist nicht einmal: *so dass* (ich sie fortschickte), indem nach so grossem Zwischensatze *שלהזירה* durch die Cop. aufgenommen werden müsste, sondern steigernde Einführung der directen Rede (4, 18. 2, 35. Hi. 8, 6. 30, 11. Spr. 2, 3.): ich sah es, aber nicht nur das; ich rächte es auch (2 Chron. 24, 22.). Die LXX: — *περι πάντων ὧν κατελήφθη ἐν οἷς ἐμοιχᾶτο κτλ.* = *על-כל-אדוח אשר נתפשטה באשר באשר נאפה*, woraus unser Text, vielleicht durch Veranlassung des doppelten *אשר*, abgekürzt zu sein scheint. *Ihren Scheidebrief*] vgl. 5 Mos. 24, 1. 3. Jes. 50, 1. Matth. 19, 7. — Vgl. V. 6. *היה מקל זנותה*] Wäre *היה* nothwendig blosser Einleitung für *ויהנה* (2 Kön. 3, 15., zu Am. 7, 2.), so müsste man in *מקל* allerdings die Präp. *מן* wegen suchen. Allein nicht dadurch, dass ihr Thun ruchtbar wurde, sondern dadurch, dass sie es begieng, befleckte sie sich und das Land (V. 2.); Ez. 19, 7. z. B. bietet keine Analogie; und *propter famosissimam scortationem ejus* (C. B. Mich.) können die Worte nicht bedeuten. Ausserdem wird zwar 2 Mos. 19, 16. *קָלַךְ*, 4, 8. zweimal *קָלַךְ*, 1 Mos. 27, 22. *קָלַךְ*, 45, 16. *קָלַךְ*, sonst aber stets

קיל, מקיל geschrieben; vgl. Jer. 50, 46. 49, 21. 8, 16. 4, 29., wo überall der Sinn unverfänglich. Daher denken die Verss. an קלל, das *Targ.*, wie es scheint, an die Stelle 1 Kön. 16, 31.; *Hieron.*: *facilitate scortationis suae*, besser *Movers* p. 42.: *ob levitatem stupri ejus*. Allein לל würde nicht wohl *Leichtsinn* oder *Leichtfertigkeit* zu etwas, sondern gegenüber von לך *Leichtigkeit* bedeuten; nun aber ist ויניח eine „schwere Sünde“ (vgl. Jes. 1, 4. Ps. 38, 5.); und wenn das Wort fast soviel als קלון sein soll (*Ev.*), so kommt schliesslich לל von קלל sonst gar nicht vor. Daher schreibt *J. D. Mich.* מַל: *ein Stock ist der Gegenstand ihrer Unzucht*; besser: *und es war e. St. ihre Buhlschaft*, indem ו in ויהיה nicht relatives ו, sondern das Subj. von seiner Stelle vor היה weg zum Prädicate gerückt ist (s. zu 15, 12.).

מַל von מלל neben מלל wie مكن neben בהן, wäre eig. ממַלל, dann מנקל (vgl. הממקם für המנכס Ez. 5, 7. und zu Nah. 3, 17.), würde bedeuten (vgl. 1, 11.) was בגל עץ Jes. 44, 19., und wird wie letzteres auch Hos. 4, 12., welche Stelle keine Rhabdomantie im eigentlichen Sinne beweist, vom Götzen ausgesagt. Indess ergibt sich so mit b. theilweise Tautologie (vgl. auch *Graf* z. d. St.); und C. 6, 7. berechtigt zur Verbesserung מלל, מלל, ר verdorben in לל wie Ez. 23, 42. Neh. 2, 15. (!ליה statt רגלי.) Jes. 13, 22 ff. Da κρούς mit *cruur* das selbe Wort ist, so lässt die Fortsetzung vermuthen (4 Mos. 35, 33.), dass dem Vfr. מַמְלֵךְ הַמִּדְיָה (3 Mos. 12, 7.) im Sinne lag. Uebr. sind die Worte את הארץ ותרונה, deren Auslassung bei den LXX *Movers* a. a. O. billigt, eben so gewiss echt, als jene 2, 17.: um so gewisser, als der Vers sonst auffallend kurz gerathen würde; und es fragt sich bloss, ob man nach der Punct.: *und sie entweichte sich mit dem Lande* (vgl. 1 Mos. 6, 13., über — bei Tifcha zu Jo. 2, 13.) übersetzen, oder aber ותרונה lesen wolle (vgl. V. 2.). Der erstere Sinn, zulässig, weil ותרונה zunächst vom Volke und erst abgeleitet vom Lande gilt, ist stärker; und im letzteren Falle würde, da keine nähere Bestimmung z. B. mit אשר folgt (4 Mos. 35, 33.), wahrscheinlich ארץ ohne Art. gesetzt sein (vgl. V. 2. Hab. 2, 8 ff.). Das 3. Versgl. kehrt zum ersten zurück, und rundet ab. V. 10. sodann gedeiht die Geschlechterzählung auf gleicher Linie mit VV. 4. 5. zum Ende; und Vers 11. zieht aus dem besprochenen Sachverhalte einen Schluss. *Bei alle dem*] Sonst: bei all' diesen Strafen Jes. 9, 12. Hos. 7, 10., hier etwas matt: bei all' diesen Sünden, da sie umzukehren so sehr nöthig gehabt hätte (vgl. Ez. 16, 22.). אהויה fehlt bei den LXX; mit Recht, weil es den falschen Schein erregt, als ob sich Vers 9. auf Israel beziehe, und, da diess nicht der Fall ist, zugleich vom Nomen des Suff. allzuweit entfernt und müssig steht. Es drang hieher aus V. 7 ein, wo es ein erstes Mal und, als stärker denn יהויה betont, vor diesem steht, dgg. V. 8. bereits nachgesetzt. Ebenso lassen LXX V. 11. das in diesem Zusammenhange ganz unzweckmässige משה aus, welches V 12. wie VV. 8. 6. zweckmässig steht. *Mit ganzem Herzen*] also: mit ungetheiltem, צדקה נשמה, wie der Gegensatz zeigt (vgl. 1 Kön. 2, 4.). *Sie hat sich gerechter bewährt*

oder gehalten. Dem Volke Israel lag nicht das warnende Beispiel vor, das es den Judäern lieferte (*Jarchi*) V. 8.; auch hatte es sich nicht durch Heuchelei und Scheinbekehrung versündigt (vgl. V. 10.). Ausserdem beachte man, wo vom Treiben Juda's die Rede ist V. 9., eine gewisse Amplification der Rede. — V. 12—14. Auf solche zwar nur relative Gerechtigkeit Israels gründet sich die Ankündigung der Erlaubniss, zu dem, der sie einst von sich weggeschleudert hatte (7, 15.), zurückzukehren. Israels Schuld war durch die lange Zwischenzeit dem Scher in den Hintergrund gerückt; und im Weiteren wurzelt die hier sich aussprechende Gesinnung gegen Israel wohl im patriotischen Schmerze über das Verlorensein so Vieler aus Abrahams Geschlechte, und in der Reflexion, dass die Schuld der Ahnen als abgebusst gelten könne. Auch mag die Absicht, in den judäischen Lesern eine edle Eifersucht zu entzünden, mit obwalten (vgl. Röm. 11, 11.). *Gen Mitternacht*] s. zu V 18. — Durch den Zusatz *משבה*, welcher in *שׁוֹבְבִים* VV. 11. 22. wiederkehrt, entsteht der Schein, als wenn ihre Auswanderung aus dem Lande Jahve's selbst eine *משבה*, ein freiwilliger Entschluss, gewesen wäre, gefasst auf die Wahrnehmung hin, dass Jahve ihnen grolle. *Nicht will ich senken mein Antlitz wider euch*] euch nicht finster anblicken, näml. bei eurer Rückkehr. Falsch *Rosenm.*: *non amplius vobis irascar.* Zum Ausdrucke vgl. 1 Mos. 4, 5. 1 Sam. 1, 18. LXX, und das Synonym 2 Sam. 22, 28. *Liebreich*] vgl. 32, 18. Mich. 7, 18. — Die 2. Hälfte von V. 13. giebt zunächst an, wodurch Israel abfiel, näml. durch Zersplitterung seines Gottesdienstes (2, 23.) und dessen Vergeudung an die Freuden (2, 25.), und merkt sodann noch das Verharren in der Sünde an (vgl. V. 7.). *שׁוֹבְבִים*] s. über die Form zu Mich. 1, 8. — Jer. 31, 22. *בְּעֵלְאֵי בָבֶל*] Die Erklärung muss sich gleichmässig auch zu 31, 32. schicken, wo, wie hier, *בעל* in der 1. Pers. Sing. eine Beziehung Jahve's zum Volke aussagt. Billig sollte 31, 22. *בעל* die Folge des Treubruches, hier dgg. diejenige Handlung bezeichnen, welche der Natur der Sache nach dem *לְקַח* vorausgehen muss. Wenn zugleich an diesen zwei Stellen mit *ב* construiert wird, so spricht die Präsumtion für die LXX hier, welche *διότι ἐγὼ κατακυριεύσω ὑμῶν* übersetzen. Die Israeliten stehen gegenwärtig unter der Herrschaft anderer Götter Jes. 26, 13.; diesen muss Jahve sie erst entreissen; er muss ihrer erst habhaft oder Meister werden, um über sie verfügen zu können. Parallel erkläre man 31, 32.: *und ich ward ihrer habhaft*; gleichsam: ich kriegte sie daran (vgl. Sach. 1, 6. Dan. 9, 14.); ich bewältigte, d. i. strafte sie für ihren Trebruch. *Gesen.* nach *Jos. Kimchi*: *nam ego vos rejeci etc.*, was, auch wenn man: *denn, nachdem ich euch verworfen habe, will ich euch nehmen* (vgl. Ps. 28, 1.), übersetzt, gezwungen und frostig lautet. Ausserdem entspricht dem *בעל* im Hebr. vielmehr *ב* *בָּחַל* Sach. 11, 8., und unserem *ב* *בעל* die Abwandlung *גָּבַל*: Gott ist z. B. *Fachr.* p. 232. *الغالب* In 1 Chr. 4, 22. wird dieses *בעל* mit *ב* construiert: *welche Moabs Meister wurden und ihnen vergaltten* (*וַיִּשְׂרְבוּ לָהֶם*); und Ez.

20, 33. ist unseré Formel durch מְלִיכֵי עָלְיָם erklärt. *Und zwei aus einem Geschlechte*] Eine Stadt heisst etwa auch מִיכָּ Mich. 5, 1., was mit מְשֻׁבָּה gleichbedeutend ist; allein zur מְשֻׁבָּה gehörten auch ihre auswärtigen, nicht in der Stadt lebenden, Mitglieder (vgl. 1 Sam. 20, 29.); und der Exulanten, welche, statt mit ihren Mitbürgern zusammen zu wohnen, sich in von Heiden bewohnte Städte zerstreuten, mag eine grosse Zahl gewesen sein. Hieraus erklärt sich das Verhältniss von 1 zu 2. *Kimchi's* Erklärung: wenn auch nur Ein Israelit in einer Heidenstadt wohne, lassen die Textworte nicht zu; und schon *C. B. Mich.* verwirft sie als allzu gezwungen. Warum aber beschränkt sich die Gnade auf so Wenige? Die Aufforderung zur Rückkehr ergeht ja doch an die Gesammtheit; und Jer. setzt nicht voraus und kann nicht voraussetzen, dass nur eine so geringe Zahl dem Rufe Folge leisten werde, vgl. V. 18., V. 21. 22. 31, 8., wo überall keine Beschränkung. Auch kann der hebr. Supranaturalist (vgl. 32, 27.) nicht etwa glauben, es würden sich nur wenige Einzelne unter Gottes Schutze in die Heimath, in das noch bestehende Reich, durchschlagen können. Er meint vielmehr: Jahve, der unbeschränkt nach Willkür über die Welt verfügt, wird eine ἀπαρχή Israels selbst zurückführen, und durch diese mit Bedacht ausgewählte מְשֻׁבָּה, die sich zahlreich vermehrt (V. 16. vgl. Jes. 37, 31. 32.), wenn sie auch weniger als den zehnten Theil (Jes. 6, 13.) beträgt, Israel nach seiner ganzen Gliederung in Geschlechter erhalten und wiederum zu einem Volke machen. Hier kommt es dem Seher auf das Volk nach der Idee an, nicht auf die Summe der Individuen; V. 18. schwingen sich seine Hoffnungen höher. — V. 15—17. Weitere Verheissung über die also angebahnte Folgezeit. Vor allen Dingen giebt ihnen Gott gute Obere (vgl. Jes. 1, 26.). Diese „Hirten“ (vgl. 2, 8.) sind eben die judäischen zu Jerusalem. [וְהַשְׂבִּיר] Die Punct. ist nicht anzufechten; vgl. 2 Kön. 8, 6. Ps. 25, 17., wo הַרְהִיב zu Iesen, zu 23, 32., 25, 3. Die Form muss Inf. absol. sein (vgl. 9, 23.); הָרַב ist volles Nomen im Accus., indem der Inf. constr. hier keine Stelle hat. — Unter solcher Regierung gedeihend, werden sie die Bundeslade nicht ferner vermissen; denn (V. 16.) Jahve wird selber als *praesens numen*, nicht bloss in seinem Symbole, gegenwärtig sein (vgl. zu 31, 31.). Dem zweiten Tempel mangelte die Lade; vgl. 2 Macc. 2, 4 ff., welche Stelle ihr Verschwinden, vielleicht auf Grund der unsrerer, von Jer. veranstaltet sein lässt; wie es aber scheint, fehlte sie in der späteren Zeit auch schon dem ersten. „Der Prophet drückt sich hier auf eine Weise aus, die vermuthen lässt, dass die Lade irgendwie auf geheimnissvolle Weise abhanden gekommen“ (*Movers Chron. S. 139.*); aus der gehäuften Angabe dessen, was nicht mehr geschehen werde, erhellt, was vorher wirklich geschah. Die Entdeckung, dass sie verloren sei, machte begreiflich den allerpeinigsten Eindruck; und der schmerzlichen Erinnerung konnte man sich lange nicht entschlagen: was hier noch deutlich durchblickt. Zu den Zeiten von Ps. 68, 19. 47, 6. 24, 7 ff. existirte sie noch, so dass sie nicht schon in der, Jo. 4, 5. berührten, Epoche entschwunden sein kann; ja nach 2 Chron. 35, 3. wäre sie zur Zeit der Reform Josia's in seinem

18. Jahre noeh da gewesen: welche Stelle, wenn die Lade nicht in der Zwischenzeit wieder aufgefunden worden sein soll, der unseren widerspricht. Gewiss ist aus 2 Chr. 35, 3., dass die Lade nicht mehr herumgetragen wurde, also nicht mehr öffentlich zum Vorschein kam; dass aber die Leviten ihrem Geschäfte, die Lade zu tragen, entzogen wurden a. a. O., das wurde wohl durch den Mangel der Lade veranlasst, welche, in Manasse's abgöttischer Periode vernachlässigt, durch Alter und Feuchtigkeit zu Grunde gegangen, oder auch vielleicht durch fromme Priester selbst bei Seite geschafft worden sein mochte. *Und nicht nachforschen; und nicht wird es fürder geschehn*] Auch zu יפקדי ergänze man noch aus dem Vorhergehenden עיר. Das letzte Versgl. schliesst die vielen voranstehenden Verba ab. Richtig C. B. Mich.: *non fiet amplius* (vgl. 1 Mos. 29, 26. und 41, 34.). *Man wird keine andere machen* (*Movers* a. a. O.) oder: *sie wird nicht wieder gemacht* (*Ew. Graf.*), als wäre nicht von der geschichtlichen Lade die Rede, sondern von ihr begrifflich, können die Worte nicht bedeuten. יהיה ברית יהיה LXX: διαθήκης ἁγίου Ἰσραήλ, also קדש ישראֵל —, was als gewählter, zumal יהיה נאם gerade vorherging, vorzuziehen ist. *Thron Jahve's*] s. zu 14, 21., über die Aufnahme der Heiden in die Theokratie zu 16, 19. *Zum Namen Jahve's, nach Jerusalem*] Ueber יָהוּה s. zu Jes. 30, 27. und zu Ps. 54, 3. לִירוּשָׁלַם ist dazu nicht eine Appos., sondern Wiederaufnahme von אֱלֹהֵי, aber eine unnöthige, da Jerus. schon vorher genannt worden. Die Worte wollen, was sieh von selbst versteht, sagen, dass Jahve's wegen die Heiden nach Jerusalem kommen werden; sie sind ein Zuviel, das bei den LXX mit Recht fehlt (vgl. *Movers* p. 51.). *Und werden nicht fürder wandeln* u. s. w.] Subj. sind die Heiden Jes. 53, 6. — VV. 18. 19. Vereinigung beider Brudervölker im glücklichen Vaterlande. Wenn V. 14. jene Israeliten nach Zion versetzt werden, so fällt auf, dass hier die Judäer zu den Israeliten gehen sollen. Allein, wie die 2. Versh. zeigt, nicht das noch bestehende, annoch in seinem Lande sesshafte, Volk Juda's ist gemeint, sondern seine im Auslande zerstreuten Bürger, die sich an die weit zahlreichere Masse Israels anschliessen, um mit dieser vereint zurückzukehren. Naehdem V 17. Zulassung der Heiden ausgesprochen worden, konnten die eigenen Volksgenossen nicht übergangen werden (vgl. Zeph. 3, 18 ff.). *Aus dem Lande des Nordens*] Dorthin war Ephraim weggeführt worden V. 12. 2 Kön. 17, 6. 18, 11.; Juda aber war noch nicht im Exile; und seine zu verschiedenen Zeiten einzeln oder in Haufen gefangen geführten Bürger waren diess nicht ausschliesslich oder vorzugsweise gen Norden, sondern in alle Welt Jes. 11, 11. 12., besonders gen Süden Am. 1, 6. 9. Jo. 4, 6. Der Zusatz der LXX: καὶ ἀπὸ πασῶν τῶν χωρῶν, entbehrlich vom Standpuncte aus eines Abschreibers nach dem babylonischen Exile, wird daher auf dem des Vfs. schlechthin erfordert und auch durch 16, 15. 23, 3. 32, 37. — 29, 14. 40, 11. bestätigt. *Euere Väter*] LXX: τοὺς πατέρας αὐτῶν. *Wie will ich dich ausstatten mit Kindern!*] vgl. V 16. *Rosenm.*: *quomodo, i. e. quanto cum honore et gloria, te ponam inter filios!* Nicht so die Punctierer, welche andernfalls אֲשִׁירָהָא gelesen hätten. Gerade

dem Sittenlehrer Jer. ist auch nie ein heidnisches Volk, sondern nur Israel, ein Sohn Gottes 31, 9. 20.; und auch von אִיךְ אֲשִׁירָה ist solcher Sinn unbewiesen. Angeredet ist das Volk, die Gemeinde, deren Kinder die Leute sind, aus welchen sie besteht (s. zu Hos. 1, 2. 4, 2.); und in solcher Verbindung scheinen בְּנֵי ihre eigenen Kinder zu sein. Das Nomen שִׁירָה ist Spr. 7, 10. *Anzug*; man erkläre nach Ps. 12, 6., und diese Stelle nach Ps. 132, 16. Die Individuen sind das Gewand, die äussere Erscheinung ihrer Mutter, die nur ein Abstractum, gleichwie Jes. 49, 18. Sach. 9, 16. der Schmuck des Landes. Nun aber sind die Kinder nicht schon bestimmt; also besser בְּבָנִים. Für אִיךְ haben übr. die LXX: γένουτο κύριε ὄτι = "ר' א' = יגו' אִיךְ אֲשִׁירָה כִּי יגו' (vgl. 15, 11. *Movers* p. 30. 31.). *Ein Land der Lust, das herrlichste Besitzthum der Völker*] d. h. welches nur irgend ein Volk inne hat oder haben kann, näml. Canaan (Sach. 7, 14. Ez. 20, 6.). Dass אִיךְ אֲשִׁירָה hier sich von אִיךְ ableitet, versteht sich von selbst. *Mein Vater sollt ihr mich nennen*] ihr, die ihr das Volk seid (vgl. zu V. 24.). Das K'tib drücken LXX und *Syr.* aus, das Q'ri, auch von manchen HSchr. und Ausgg. gelesen, will erleichtern, will aber durch V. 4. 2, 27. nicht gerechtfertigt. — אֲמִירָה ist Wiederaufnahme des אֲמִירָה; diese 2. Versh. aber leitet nun den Gegensatz (V. 20.) der unerfreulichen Gegenwart ein. *Wie ein Weib seinem Buhlen treulos wird*] Die Correlativität beider Versgll. ist durch כִּן deutlich, und deshalb בְּאִשְׁרָה nicht erforderlich Jes. 55, 10. 11. vgl. 62, 5. — VV. 21. 22. Diese ihre Sünde werden sie erkennen (vgl. V. 13.), und dem Aufrufe ihres Gottes Folge leisten. *Auf den Kahlhöhen*] Diese, dem Himmel näher und mit himmelwärts freier Aussicht (s. zu Hos. 4, 13.), sind die Stätten wie überhaupt des Cultus (V. 2. vgl. V. 23.) so des Gebetes 7, 29. 2 Sam. 15, 32. (vgl. 4 Mos. 23, 2. — 31, 9. vgl. 50, 4., zu Sach. 12, 10.). אֵלֵה יְהוָה אֵל] LXX: θεοῦ ἁγίου αὐτῶν. — V. 22. Gott erhört das Gebet V. 21. und ruft die Verstossenen zurück (vgl. V. 14.). *Ich will heilen eueren Abfall*] die Folgen desselben. Aus Hos. 14, 5., vgl. 30, 17. 33, 6. Viele Exemplare stellen das regelrechte אִיךְ אֲשִׁירָה (dgg. die masor. Note, über welche zu 22, 20., und zu 2, 24.), und אִיךְ אֲשִׁירָה von אֵלֵה (Jes. 21, 12.) her; vgl. aber Hi. 1, 21. 4 Mos. 11, 11. — Vgl. 2, 31. — V. 23—25. Fortsetzung der Rede des Volkes, deren Inhalt in V. 21. bereits angedeutet worden. Sie sehen ein, dass nur Jahve ein Helfer; und Scham übergiesst sie, einem solchen Gotte nicht gehorcht zu haben. Welchen Sinn V. 21. die erste Versh. ungefähr haben muss, erhellt aus der Tendenz des ganzen Abschnittes; und das nachdrückliche, als Einführung auch der 2. Versh. wiederholte, אִיךְ *fürwahr!* weist uns an, diese 2. Versh. für den Gegensatz zur ersten zu halten. Sie muss im Allgemeinen wohl sagen, wie Jahve לְהַשְׁמִיעָה, so seien die Götzen לְשִׁקֵּר. Eben dieser Gedanke wird V. 23. exponirt; man vgl. auch 16, 19.; und die Hügel und Berge als Stätten des Götzendienstes V. 6. 2, 20. Der Gedanke, *vana est ex collibus, vana est montibus rerum affluentia* (*Schnurrer*) ist daher, abgesehen von sprachlicher Unzulässigkeit, deshalb nicht am Platze, weil kein Gegensatz zwischen Gottvertrauen und Vertrauen auf

Reichthum im Sinne des Vfs. liegen kann; die Sentenz aber so gewendet, der Segen des Landes sei לִשְׂקָר geworden, dann dem 23. V. vorgegriffen würde. Auch wäre der Gedanke unvollständig, weil, dass der Götzendienst dessen Ursache, nicht gesagt ist, und הִרְיָה, wodurch die Sache als etwas Historisches, nicht aber Allgemeingültiges, Nothwendiges, bezeichnet wird, ausblieb. Wörtlich: *zur Täuschung ist von den Hügeln das Heer der Berge*] Dieses ist nicht *turba, qua congregamur in montibus superstitiosi cultus causa* (C. B. Mich.). Dadurch würde der Gegensatz verdorben; die Täuschenden fielen, was kaum statthaft, mit den Getäuschten zusammen; und שְׂקָר geht ja von den Hügeln aus, während es nach solcher Auslegung die dort Versammelten treffend dort verbliebe. מַגְבֵּעוֹר näml., welches LXX und Vulg. nebst Syr. von מַגְבֵּעָה im Sinne von מַגְבָּעָה (!) ableiten, ist offenbar nach Analogieen wie Richt. 5, 20. Zeph. 2, 11. Ps. 68, 30. 110, 2. aufzufassen. Nicht: *der Lärm der Berge von den Hügeln her* (etwa: Lärm des Cultus, von da gen Himmel erschallend) *ist* u. s. w., welche Auffassung durch das Vorausgehen des מַגְבֵּעוֹר und durch den so entstehenden Pleonasmus widerlegt ist; sondern: von den Hügeln her reicht Täuschung uns das Heer der Berge; wie Jahve 1 Mos. 19, 24. vom Himmel her, woselbst er ist (1 Mos. 21, 17.), regnet; wie David 2 Sam. 18, 3. von der Stadt aus zum Beistand gereichen sollte. הַמִּזְבְּחֵי הָהָרִים sind daher gegenüber dem Einen Jahve die vielen Götter, ihre zahlreichen Bildsäulen, welche da, wo die Stätten ihrer Verehrung, auch selbst aufgestellt waren; קַבְוִצִּים genannt Jes. 57, 13. in einer ähnlichen Sentenz. Die Punct. schliesslich nahmen an dieser sonst ungewöhnlichen Verbindung Anstoss, und schrieben הַמִּזְבְּחֵי: ob sie nun (wie manche Ausl. Ps. 75, 7.) an הָרִים קִיל und vollends an eine Wortstellung wie Ez. 24, 17. dachten, oder מִן הָרִים nachwirken liessen. *Den Erwerb unserer Väter von unserer Jugend an*] Von יָגִיעַ werden sofort Schafe und Rinder als Beispiel angeführt (vgl. 1 Mos. 31, 1.), an welches sich die Erwähnung derer, die man unter יָגִיעַ nicht mit versteht, der Kinder, anschliesst. Der Vf. meint nicht, weil der Götze (s. zu 2, 41.) sich alles diess opfern liess — Opfer an Schafen und Rindern wenigstens nahm auch Jahve —, sondern, weil er durch die Folgen seines Dienstes, die Strafgerichte, das Volk um alle, auch seine theuersten Güter gebracht hat (Jes. 65, 22. 23.), „von unserer Jugend an,“ genauer: von meiner, Israels, Jugend an (vgl. V. 19. K'tib), diese selbst ausgeschlossen; vgl. mit 2, 2. 5. hier den 25. V., wo das „wir“ sich zu „wir und unsere Väter“ entwickelt. Uebr. erkläre *cubemus*, nicht *cubamus*. — IV, 1. 2. Tröstliche, von ihrer Besserung bedingte, Verheissung Jahve's. Die Ausl. halten das zweite הָשִׁיב für den Nachsatz: *revertaris*, oder auch: *redibis (in patriam)*; und gemeinhin (Ausnahme LXX, *Movers* p. 31.) lässt man auch לֹא תִנְיָה für einen Nachsatz gelten: *so wirst du nicht mehr in der Fremde (!) umherirren*. Unschön genug, wenn so dreimal hinter einander ein Vordersatz mit seinem Nachsatze stünde, und eine grosse Frage, ob הַסִּיר, wenn der Nachsatz sich zwischen eindrängt, durch וַיִּשְׁבַּע fortgesetzt sein würde. Man glaubt irrig, אֵלֵי des Tifcha wegen

zum Vorigen ziehen zu müssen, was die Punctierer mit אֲלֵי so wenig thaten als mit קָלִיל unmittelbar vorher. אֲלֵי הַשׁוֹב gehört deutlich zusammen, und ist, da den Ausdruck Niemand von der Rückkehr in's Vaterland deuten wird, Reassumption, das einfach gesetzt mehrdeutige הַשׁוֹב erklärend: *wenn du umkehrst, Israel, zu mir umkehrst* — [מִפְּנֵי] Die LXX, welche nicht bloss im schliesslichen Nachsatze, sondern in allen Vordersätzen die 3. Pers. anwenden: ἐὰν περιέλῃ τὰ βδελύγματα αὐτοῦ ἐκ στόματος αὐτοῦ, καὶ ἀπὸ τοῦ προσώπου μου εὐλαβηθῆ. Ihr Text bot ihnen also מִפְּנֵי יְהוָה —, was mit *Movers* a. a. O. unbedingt vorzuziehen ist. Leichter, als dass es sich ungehörig eindrängte, fiel מִפְּנֵי vor dem ähnlichen מִפְּנֵי aus (vgl. auch Spr. 15, 14.); und durch seine Einsetzung werden erst beide Sätze vollständig, und, was unter den Greueln zu verstehen sei, deutlich (vgl. Sach. 9, 7. und dazu den Comm.). Das Folg. *Movers* richtig: *neque a facie mea oberraveris* (vgl. 2, 31. 23. 3, 13.). — *Und schwörst: beim Leben Jahve's* [בְּאִמַּה] wahr, nicht לְשֹׁקֵי 5, 2. Die beiden folgenden Begriffe gehören enger zusammen: in gerechter Sache und mit rechtschaffener Gesinnung. *So werden sich mit dir segnen Völker*] Gemäss den alten Weissagungen 1 Mos. 22, 18. 26, 4. 12, 3. 18, 18. Die Segensformel selbst bilde man nach 1 Mos. 48, 20. Jer. 29, 22., und entscheide übr. nach dem Parallelismus בִּי יִתְהַלֵּל dahin: *sie werden sich mit ihm*, d. i. mit seinem Namen, *berühmen*, gegebenen Falles sprechen: wir sind so zahlreich oder so mächtig, so glücklich wie Israel. C. 9, 22. ist אָ nach הַהֵלֵל anders zu fassen; allein es leitet daselbst auch, im Unterschiede zu unserer Stelle, Eigenschaften, Eigenthum des מִתְהַלֵּל ein.

Cap. IV, 3 — VI, 30.

Weissagungen einer Verwüstung durch ein feindliches Heer, als eines Strafgerichtes über das unverbesserliche Volk.

Cap. IV, 3. beginnt eine, bis 10, 25. fortlaufende, Reihe von Orakeln, welche unter dem Eindrucke befürchteter und zuletzt wirklich erfolgter Invasion eines nördlichen Volkes verfasst sind, und von denen sich eine erste Gruppe vor 7, 1., wo eine Ueberschrift, abschliesst. Da der Prophet hier 7, 17 18. noch gegenwärtigen Götzendienst rügt, welcher in Josia's 18. Jahre völlig abgestellt war, und gerade Cap. XI. auf dieses merkwürdige Jahr trifft, so fallen unsere Orakel mit dem Ereignisse, auf das sie sich beziehen, vermuthlich früher, wohl in die nächste Folgezeit ihrer beiden Vorgänger; denn der Eingang 4, 3. 4. schliesst sich durch seinen Inhalt, ja durch einleitendes כִּי, noch an 4, 1. 2. an; und es hat den Anschein, nicht zwar, als wenn eine beabsichtigte Busspredigt V. 5. plötzlich unterbrochen, wohl aber, als wenn der Redner von der Botschaft V. 5., kraft welcher der V. 4. angekündigte Zorn Gottes bereits drohend naht, selber überrascht würde. Verhält sich Solches richtig, so kann der „nördliche Feind“ zum Vor-

aus nicht auf die Chaldäer gedeutet werden (Vorbem. zu Hab. 2.); und es bleiben uns nur die Scythen übrig, welche jedenfalls vor d. J. 617. (Vorbem. zu Zeph. 2.), wahrscheinlich, da sie spätestens im J. 632. die Cimmerier nach Asien getrieben hatten (*W Hupfeld* de rebus Assy. p. 54., *Herod.* 1, 15.), bald nach d. J. 630. in Palästina erschienen sind (*Herod.* 1, 105.); und auf welche die Schilderungen 4, 13. 5, 15. 16. 6, 22. 23. einzig passen, s. Vorbem. zu Zeph. 3. Was hiergegen *Rosenm.* einwendet, dass die Scythen eine so arge Verwüstung, wie sie hier beschrieben werde, keineswegs angerichtet haben, besitzt Gültigkeit gegen die Wendung, welche dieser Annahme *Eichhorn* gab (hebr. Proph. II, S. 50 ff. und S. 9 ff.), als wenn der Seher eine gegenwärtige Verheerung des Landes schilderte. Letzteres aber stellt *R.* gleichfalls, und mit Recht, in Abrede; also stürzt dieser zweite Grund den ersten; und es bleibt nur soviel als Gewissheit stehen, dass die Befürchtungen des Propheten sich nicht verwirklicht haben (vgl. übr. zu 10, 25.).

Nun behauptet freilich *Graf* S. 16., der Zug der Scythen durch Syrien Aegypten zu habe einige Jahre vor dem Auftreten *Jer.'s* stattgehabt. Er verweist uns hiefür auf *M. v. Niebuhr* (Gesch. Assurs und Babels S. 67. 187.); und dieser seinerseits stützt sich auf den Kanon des *Euseb.*, welcher bei Ol. 37, 1. (= 116 Nabon.) die Randbemerkung aufweist: *Scythae usque ad Palaestinam dominati sunt* (*Hieron.*: *penetraverunt*). Da der selbe Kanon den Antritt des Cyaxares auf Ol. 37, 4. setzt, während doch erst unter Cyaxares die Scythen einbrachen (*Her.* 1, 103—105.), so ist eine der beiden Angaben sicherlich falsch, aber desshalb nicht die andere richtig. Cyaxares bestieg den Thron zufolge von Herodots unverdächtigter Meldung i. J. 633. Er hatte nach der Katastrophe seines Vorgängers erst ein Heer zu schaffen und schuf eine Heerordnung, zog dann gegen Ninive zu Felde und belagerte die Stadt. Darüber betrafen ihn die Scythen, welche nach dem Siege sich gen Aegypten wandten, aber unmöglich schon Ol. 37, 1. d. i. 631 v. Chr. in Palaestina erschienen sein können. Für Alles das, was seit dem Tode des Phraortes mittlerweile geschehn sein soll, sind 2 Jahre eine viel zu kurze Zeit. Wenn im Fernern die Belagerung von Asdod *Her.* 2, 157. frühestens i. J. 627. zu Ende gieng, so wäre sie durch die Ankunft der Scythen unterbrochen worden: worin freilich *Niebuhr* „durchaus keine Schwierigkeit“ sieht. Es scheint aber, da sie bis südlich von Askalon gekommen sind, kein ägypt. Heer in Pal., bei Asdod, gestanden zu haben; und wenn Psammetich die Scythen durch Geschenke und Bitten abhielt *Her.* 1, 105., so hatte er vermuthlich gar kein Kriegsvolk, indem eben jetzt jene 24 Myriaden (*Her.* 2, 30.) abgezogen sein konnten. — Bezieht dgg. *Stachelin* S. 219. schon *Jer.* 2, 15. auf die Scythen, wie passt da die Ankündigung ihrer 4, 5. als einer neuen Erscheinung? Vielmehr 2, 16. stehen kraft 1, 2. die Aegypter noch im Lande; und ihre Anwesenheit schliesst diejenige der Scythen aus, mit deren Wanderung nach Asien die Gründung der chaldäischen Monarchie i. J. 625. ur-sächlich zusammenhängen dürfte.

Der Inhalt vorliegender drei Capp. lässt sich etwa auf folgende Ordnung zurückführen.

Verkündigt wird das Herannahen eines Feindes 4, 7., welchen der Vf. als einen in jeder Beziehung fürchterlichen beschreibt 4, 13. 5, 15. 16. 6, 22. 23. Er wird die festen Städte anfallen, wird verheeren und morden 4, 16. 17. 5, 6. 17. 6, 3—5. 9. Der Seher schaut aus auf einen Zustand von Graus und Verwüstung 4, 23—26. 28.; er sieht im Geiste, wie ob des Unerwarteten allgemeine Rathlosigkeit herrscht 4, 10. 9. 30., wie Jedermann flüchtet 4, 5. 6. 29.; er hört das Wehklagen und Jammern 4, 31. 19—21. 6, 24. 25., und weissagt fast gänzliche Vertilgung 4, 27. 5, 10. 18.

Solches Unglück ist die Folge des ungesegneten Wandels der Nation 4, 11. 12. 18., der Thorheit (4, 22. 5, 21.), der Sündhaftigkeit (6, 7. 5, 25.) Einzelner (5, 26—28.) und ganzer Classen (5, 30. 31.), der Geringen und der Vornehmen 5, 1—5. 7. 8.; einer Sündhaftigkeit, die Gott strafen muss 5, 9. 29., und welche zu strafen er jenen Feind befehligt 5, 10. 19. 6, 6. Darum fordert, um solchen Zorn Gottes abzuwenden, der Prophet auf zur Busse 4, 8. 6, 26., zur Besserung 4, 3. 4. 14. 6, 8., zur Furcht vor dem Allmächtigen 5, 22.

Allein das störrige Volk besinnt sich nicht 5, 23. 24. Seine Lehrer nehmen die Sache leicht auf 6, 13. 14.; die Worte Jahve's und seiner Boten werden, wie auch früher 5, 12. 13., so jetzt wieder missachtet 6, 10. 16. 17. Darum werden diese Worte ihr Verderben sein 5, 14., indem sie sich als Zorn Gottes über Männiglich ergiessen 6, 11. Jerusalem fällt 6, 2. 1. 6.; die Sünder kommen zu Schaden 6, 12., zu Falle 6, 21. 15., in Knechtschaft 5, 19.; denn Jahve giebt die Unverbesserlichen jetzt auf 6, 27—30.

Leicht entdeckt man im IV. Cap. verhältnissmässigen Mangel an Einheit und einen lockeren Zusammenhang. Die Botschaft von dem drohenden Unheil tönt hier noch nach (V. 5—7. 15—17.); von der ersten Aufregung her hat das Gemüth noch nicht wieder seine feste Haltung gewonnen. Vorherrschend ist Vergegenwärtigung der bevorstehenden äusseren und inneren Zustände mit Rückblick auf ihre Quelle, und Hinweisung auf das Heilmittel.

VV. 3. 4. Die directen Ermahnungen hier sind mit der indirecten in VV. 1. 2. wesentlich identisch; *brecht euch einen Neubruch!* u. s. w. ist nur Expos. von שִׁבְבִי. Im Uebr. wird nicht nur dort Israel, hier, mit wiederholter ausdrücklicher Angabe, Juda ermahnt; sondern auch, wenn der Besserung dort ein positives Gut, hier die Verschonung mit einem Uebel in Aussicht gestellt; und so eignen sich die VV., an der Spitze des Folgenden zu stehen, wo sofort das Nahen des Zornes, den Besserung abwehren könnte, berichtet wird (vgl. V. 8. mit V. 4.). — S. Sir. 7, 3., zu Hos. 10, 12. *Säet nicht in die Dornen*] Die Saatkörner sind die guten Entschlüsse, welche in den Boden der Gesinnung gesenkt zu Thaten aufsprossen sollen. Die Dornen, ein bereits Aufgegangenes, sind nicht *mala vestra studia* (Rosenm.) an sich, sondern sofern solche sündhafte Neigungen zu Thaten aufgesprosst sind. Der Vf. kann aber nicht sagen wollen: pflanzt euere guten Vorsätze nicht

mitten unter eure bösen Handlungen! sondern eigentlich: senket sie nicht in euer bisheriges Herz, welches nur קיצים sprossen liess, sondern stellet durch Ausreissung der letzteren mit ihren Wurzeln, den schlechten Neigungen, einen Neubruch dar, ein neues Herz Ez. 18, 31.; und in dieses säet! Auch Matth. 13, 7. würde das Ersticken der Saat genauer den Wurzeln beigelegt, welche allerdings in Dornen aufschiesseu. *Beschneidet euch dem Jahve*] Diese Aufforderung ergeht an bereits Beschchnittene, kann desshalb, und ohnehin, nur geistlich verstanden werden und wird durch das nächste Versgl. verdeutlicht. Eigentlich weihte man sich dem Jahve schon durch körperliche Beschneidung (1 Mos. 17, 10. 11.), allein wie durch die Taufe eben nur symbolisch; und Israel war nicht nothwendig wahres Israel Röm. 9, 6. Die Formel steht jenem דָּבַר לְבָשִׁית Hos. 9, 10. gegenüber; die sittlich-religiöse Beziehung dieser Beschneidung wird durch den Zusatz לְיָהוָה angemerkt. Jene Neuheit des Herzens bestände demnach darin, dass seine Vorhaut (9, 25. 3 Mos. 26, 41.), gleichsam die den guten Eindrücken es unempfindlich machende und verunreinigende Speckhaut (Ps. 73, 7.), weggeschafft wird, und sie fortan mit ihrem Herzen dem Jahve, welcher auf das Herz sieht (1 Sam. 16, 7.), angehören Röm. 2, 28. 29. — V. 5—7. Aufforderung, die Leute zu warnen und aufmerksam zu machen, dass sich Jedermann vor einem Feinde berge, der — und mit ihm der göttliche Zorn V 4. — bereits herannahe. Als prophetischer Art, wird sie von Jahve V. 6 ausgesprochen. וְיִרְאָתוֹ Die Verss., auch die latein. bei Hieron. im Comm., das Q'ri und viele Exemplare besser וְיִרְאָתוֹ, an welches sich וְיִרְאָתוֹ aus וְיִרְאָתוֹ leicht anleimte. Liest man וְיִרְאָתוֹ, so fragt sich: was denn sollen sie sagen? und auch das zweite וְיִרְאָתוֹ führt die zu sprechenden Worte ein. Die da Botschaft haben, sollen sie kund thun, sollen verlangen, dass man in die Drommeten stosse (Ez. 33, 2. 3. Jo. 2, 1. Am. 3, 6.), und zugleich selbst Jedermann zurufen, dass er sich in Sicherheit bringe (vgl. 35, 11. 8, 14. Liv. 27, 32. Plut. Phoc. c. 11.). Mit Recht steht der Verstheiler bei בְּאֵרֶץ; denn קראו יגו' ist als coordinirt jenem אָמְרוּ, nicht als Fortsetzung von וְיִרְאָתוֹ zu betrachten. Das Blasen und das Rufen wäre den selben Individuen nicht zu gleicher Zeit möglich; und von אָמְרוּ würde sonst wieder אָמְרוּ, somit vom abhängigen Satze ein dritter abhängen. מְלֵאוּ] gehört zu קראו (vgl. 12, 6.), also מְלֵאוּ לְקוֹל: *rufet mit voller Stimme!* *Stecket Panier auf Zion zu*] nicht: zu Zion, sondern *Zionem versus*. Da man solchen Signale zuzueilen pflegt (Jes. 11, 10. 12.), so denkt man es am leichtesten auch zu Zion oder in dessen Gegend aufgesteckt; doch konnte es auch anderswo aufgestellt, kraft vorangegangener Uebereinkunft nach Zion weisen. Im Uebr. s. zu 6, 1. *Ein Löwe ist erstanden aus seinem Dickicht*] nämlich ein Löwe u. s. w. Wie V 6. die hauptsächlichste feste Stadt, so wird hier der Träger des Unheiles (V. 6.) sofort namhaft gemacht, und der „Löwe“ weiter als ein Verderber von Völkern, nicht bloss von Individuen, bezeichnet. — 49, 19. 2, 15. Nah. 2, 12. — סַבְבֵי von סָבַף, *Ew.* §. 255 d. לְשֵׁם אֵיֶצֶק Mit Unrecht drücken LXX das Suff. nicht aus. Der Inf. wird durch das Fin. fortgesetzt, mit Wechsel des Subj. wie Hiob 5, 11., wo aber לְשֵׁם in an-

derer Weise steht. — 2, 15. — V. 8—10. An eine Folge, welche man dem Ereignisse geben soll, knüpft der Vf. eine, die es bei den Leuten haben wird, nebst der bereits verwirklichten Bedingung ihres Eintretens. Zuerst spricht er zu den Judäern als ihr Mitbürger, stellt sodann eine Reflexion an, und richtet, durch sie veranlasst, zuletzt seine Rede an den Urheber von dem Allen. Für V. 8. vgl. zu Mich. 1, 8. Die LXX: — ὁ θυμὸς καρτίου ἀφ' ὑμῶν. Allein der Zusatz יהיה wird gegen den kürzeren Ausdruck 2, 35. durch das Bild des Brennenden V. 4. bestätigt; und ἀφ' ὑμῶν ist offenbar gleichmacherisch. V. 9. individualisirt der Vf. die Tongeber im Volke (s. zu 2, 8.). יאבד לב] S. zu 19, 7. Nicht יבס, sondern ihr *Verstand* (Jes. 29, 14.) verliert sich, d. i. sie verlieren ihn; *versteinert stehen die Priester; und die Propheten erstarren*] Von den beiden geistlichen Classen werden die Propheten schicklich zuletzt genannt, des folg. V. wegen, denn das Wort Jahve's V. 10. ist Weissagung dieser Propheten (14, 13. 23, 17.), welche Jer. jetzt, wo zuerst die Betrüger entlarvt werden, ein letztes Mal, der bisherigen öffentlichen Meinung sich fügend, als Wort Jahve's hinnimmt. C. 5, 31. gelten die Propheten, welche Heil weissagten, als Lügner, und die Priester als ihre Helfershelfer (vgl. 6, 13. 14.). Sie sind Propheten מלכמ Ez. 13, 2.; für den Augenblick aber sieht sich Jer. zu der Annahme gezwungen, Gott habe als יהיה יהביתיה ihnen den Trug selbst inspirirt (vgl. 1 Kön. 22, 22.). — Zur 2. Versh. vgl. 4, 18. Ps. 69, 2. Richt. 20, 34. Die LXX lassen לבב aus und schreiben ἕως τῆς ψυχῆς αὐτῶν. — V. 11—13. Weitere Folge: man wird nach Verdienst würdigen das Verhalten der Nation gegen Jahve, welches ihn zum Gerichte, dessen Werkzeug V. 13. geschildert wird, veranlasst. Jahve redet, nicht um auf V. 10. zu antworten, sondern Orakel ertheilend, am Schlusse des 13. V. der Vf. im Namen des Volkes. *Ein scharfer Wind der Kahlhöhen in der Wüste ist meines Volkes Pfad, nicht für's Worfeln und zum Säubern nicht*] Jener leichte Wind auf den Hügeln Palästina's entführte von den Tennen weg Spreu, Staub, Hülsen (Hos. 13, 3. Jes. 17, 13.), und war so zum Reinigen der Feldfrucht behülflich. In der Wüste dagegen unaufgehalten, erhebt er sich zumal auf ihren unbewaldeten Höhepunkten (12, 12.) zu ungemessener Heftigkeit; und solcher Wüstenwind (13, 24. vgl. Hos. 13, 15.) würde mit der Spreu auch die Körner entführen. *Wetzstein* zu Delitzsch's Hiob S. 320.: „Zur Erndtezeit kann, so lange der Ostwind anhält, das auf den Tennen liegende und bereits gedroschene Getreide nicht geworfelt werden; dazu braucht man eine gleichmässige mittelstarke Luftströmung, welche nur dem West- und Südwinde eigen ist. Der Nordwind ist allzu stark, und der Ostwind charakterisirt sich durch fortwährende Stösse, die Häckerling und Körner wegführen.“ — Also der Wandel des Volkes ist ein unersprießlicher; und als ein solcher liess er sich mit jenem Winde vergleichen, sofern er wesentlich windig, nichtig, sich dann als verderblichen Sturm offenbart; vgl. Hos. 8, 7.: סבחה = ירה צה, welches nach dem Genet. stehen sollte (z. B. 5 Mos. 32, 33. 2 Sam. 18, 17.), wird als kurzes Wörtchen von יהיה attrahirt. Sonst von lichter Farbe, von Helligkeit, wie von der Wärme,

ausgesagt, bedeutet es eig. *scharf* (vgl. חָמֵץ von חָמַץ, und die Umsetzung der Wurzel z. B. in חָרַץ), im Gegensatze zu stumpfer, blöder Farbe, zu schwüler, drückender Hitze etwa ohne Sonnenstrahl. Falsch daher *ventus urens* der *Vulg.*, der zum Worfeln schon taugen würde, wenn der Worfler ihn aushielte. *Ein Sturmwind kommt von ihnen an mich her*] Die LXX, welche die ganze Stelle missverstehen, lassen מאלה aus, und so auch, indem es aus מלא entstanden sei, a. a. O. p. 32. *Movers*, *quam illi*, welches dunkel dächte, übersetzend. Allein die Beziehung von אלה ist die gleiche wie von איהם und durch diese deutlich. Dann aber übersetze, um Sinn zu gewinnen: *von diesen* (nämlich den בני עמי her; יבוא לי steht wie z. B. Hiob 3, 25.; und ירה מלא ist ungefähr was ירה צה (vgl. סכימ integer, totus).

voller Zorn kommt mir ob ihnen (ירה, wie Jes. 33, 11. 25, 4.); denn diess wäre ein Germanismuss. Vielmehr der Gedanke knüpft an den vorigen an: ihr Verhalten in Beziehung auf Jahve, V. 11. ein scharfer Wind genannt, weht von ihnen her ihm auch als ein solcher an, gleichsam: mit voller Ladung, indem sie ihn anschauen (vgl. Hi. 15, 13. Richt. 8, 3.) durch feindseliges Reden und Thun. — Zu 1, 16. *Wie Gewölk*] In so dichten, dunkelen Massen. Ebenso von den Scythen Ez. 38, 16. *Ihre Wagen*] Die Scythen hatten keine Streitwagen, sondern *plaustra*, ἀμάξας (*Justin.* 2, 2. *Her.* 4, 121.); im Uebr. s. Jes. 5, 28. מנשרים] Dafür Hab. 1, 8. מַגְמְרִים, geschützt durch den Parallelismus (vgl. 5, 6.), während unsere Lesart, da auch V. 30. aus 2 Sam. 1, 24. Ausdrücke geborgt sind, ihrerseits sich durch 2 Sam. 1, 23. bestätigt. — V. 14—18. Aufforderung, da die Vollstrecker des Gerichtes eilig nahen, sich von der Sünde, welche es herbeigezogen hat, loszumachen. *Wie lange soll weilen in deiner Brust dein sündhaft Gelüst?*] Lange genug, schon allzu lange hast du es gehegt. Unnöthiger Weise, und auch gegen die Verss., fassen *Vatabl.*, *C. B. Mich.*, *Schnurrer* חלין als Causativ, in welchem Sinne חלין nur hier vorkäme, und, da die 2. Person dann erfordert wird, חליני stehen sollte. Vgl. zur Constr. 2, 15. Jo. 1, 20. *Und ein Unglücksbote*] eig. noch Genet., abhängig von קול, worunter trotz Nah. 2, 1. (vgl. 2 Kön. 6, 32.) nicht das Geräusch der Füße zu verstehen ist. Gegen V. 14. zeigt ארן hier die Kehrseite seines Begriffes. Dan wird hier wie z. B. 1 Mos. 14, 14. als Nordgränze ganz Palästina's, das Gebirg Ephraims als solche des Königreiches Juda genannt. Der Bote kommt von der jedesmaligen Gegend, der die Feinde bereits nahen; der Vf. nimmt aber hier wie auch V. 17. die Zukunft noch voraus. הדוכרי לגוים וגו'] Eine Aufforderung wie V 5. Uebersetzt man: *den Heiden*, so liesse sich denken, der Prophet fordere die Judäer auf, heidnischen Nachbarn von der auch diesen nahenden Gefahr Kunde mitzuthemen. Allein so freundliche Sorge um die Heiden ist einem Judäer, zumal den Propheten jetzt die Sorge um sein Volk doppelt beschäftigt, ganz unnatürlich; auch widerspricht das richtig aufgefasste folgende Versgl. *C. B. Mich.*, im Wesentlichen mit *Hieron.* übereinstimmend, nach *Schmid*: *gentibus, ut his quoque innotescat severitatis divinae in Judaeos exem-*

plum. Allein verkünden sollten sie wohl, was nachher ausgesagt wird. Da ist nun aber von keiner Einnahme und Zerstörung Jerusalems, sondern nur von Belagerung die Rede, welche kein solches *exemplum* ist, und deren Erfolg erst abzuwarten wäre. Die Feinde kommen erst, sie sind noch nicht gekommen (באים, nicht בָּאָה); und davon ist nicht Fernstehenden, sondern denen, die es unmittelbar angeht, Nachricht zu geben: *urbi de gentibus*, wie das 2. Versgl. lehrt, nicht *gentibus de urbe*. Also richtig nach den LXX *Kimchi, Vatabl., Clarius: berichtet von den Heiden!* Da es ein noch ganz unbekanntes Volk, so braucht der Vf. die allgemeinste Bezeichnung wie 10, 25. (vgl. 1 Mos. 14, 1.); verkünden aber von ihnen soll man: הנה, zu welchem Wörtchen der Cas. obl. aus dem unmittelbar voranstehenden גיים sich ergeben muss (vgl. Hi. 9, 19.). Da nun ferner in השמיני offenbar dieselben, wie in הזכירי, angeredet sind, הזכירי dazu nicht das Obj., in diesem Falle aber die גיים, welche die נצרים sind, vollends nicht angeredet sein können: so ist nicht nach 51, 27. zu erklären, sondern dem Gebrauche von השמיני VV. 5. 15. gemäss: *rufet es aus in Jerus. (LXX), eig. über Jerus. hin* (Ps. 49, 12. Hos. 8, 1.). Diess ist nun nicht Sache der Boten, sondern Derer, welche die Botschaft empfangen; also punctire man, da in השמיני das gleiche Subj. wie in הזכירי läge, in keinem der beiden Verba den ersten Mod., sondern sehe hier wie V. 5. eine Aufforderung, die nicht an bestimmte Subjj. gerichtet wird. *Wächter*] mit den Feldhütern V. 17. identisch; die Hütte des נִצָּר Hi. 27, 18. steht auf dem Felde Jes. 1, 8. Dieselben אֶל־הַצָּרִי (2 Sam. 11, 16.) in böser Absicht (5, 6. 6, 24.), als Belagerer. Vermuthlich hängt der Vf. hier von Jes. 1, 8. ab. — 2, 15. — 1, 15. *Denn gegen mich war sie widerspänstig*, leitet den folgenden V. ein, in welchem nun am Schlusse die VV. 11. 10. wieder erscheinen. — Vgl. 2, 19. 33. Uebersetze: *ja, es ist arg! ja, es langt dir an's Herz!* — V. 19—21. Das *Targ.* meint, der Prophet rede. Vielmehr wird das Volk eingeführt, wie es dann, wann die Weissagung VV. 16. 17 sich verwirklicht, wehklagen werde. Diess erhellt aus V. 20. vgl. 10, 20. 19., aus 6, 24. vgl. Jes. 21, 3. 4., sowie aus der Bezugnahme auf diese Worte im 22. V. S. auch zu V. 31. *Mein Leib! mein Leib! ich leide Qualen*] vgl. 2 Kön. 4, 19., wo gleichfalls richtig Psik. אִי־הִלָּה, eine ungrammatische und wegen des doppelten dunkelen Vocales nicht zu duldende Form, übersetzen die Verss. sämmtlich durch *Schmerz leiden*, אִי־הִלָּה, oder, da nicht ursprüngliches ו später nicht hereingekommen sein würde, אִי־הִלָּה (vgl. הִלָּה V. 31.), was viele HSchr. und Ausgg. im Texte tragen. הִי־ stands ohne cohortativen Sinn wie Ps. 42, 5. 55, 3. 57, 5 ff.; aber eben diess beirrte. Daher das Q'ri = *ich will harren* (vgl. Mich. 7, 7.), und vorher die den gleichen Sinn bezweckende Einsetzung von ו hinter א. Dass, abgesehen von der Einsetzung bei Pause (5, 5.), ו, ו wie ו (Ob. 21.) sich nachträglich in die Consonantenreihe eindrängen konnte, erhellt aus *Mara* des *Hieron.* zu Zeph. 3, 1.; wogegen es auch etwa ausfiel (s. zu 17, 9.). *Die Kammern meines Herzens dröhnen mir*] eig. die Wände, welche von dem in seinem Inneren lärmenden Sturme erzit-

tern. Die Punct., welche das Präd. auf den Genet. bezieht (*Ew.* §. 317 c.), sagt es von dem Herzen selbst aus (vgl. 48, 36. Jes. 16, 11.); sie ist wahrscheinlicher, als הִזְקִיָה, *Homa* des *Hieron.*, welche Constr. in solcher Ausdehnung sehr selten vorkommt (Mich. 1, 9.). Uebr. ist es eben das Herz, an welches V. 18. das Unheil greift. *Mein Herz kann ich nicht schweigen*] zum Schweigen bringen (Hi. 11, 3.). [שמעתי נפשי] Nach der Punct. ein Fall wie 2, 20. 3, 4.; allein unpassend, dass die Seele, welche zwar allerdings hört (vgl. auch 13, 17.), hier angeredet werde. Man kann mit Unterordnung von נפשי (Begr. der Krit. S. 23. Anm.) die erste Pers. punctiren (Ps. 69, 11.); oder, da נפשי dann nicht so treffend wie Jes. 26, 9., und vielleicht eher נִזְנִי stände (vgl. Ps. 3, 5. 44, 3.), die Seele auch V. 21. fortwährend hört, nach שומעת Einer HSchr. שִׁמְעָתִי. Dass nämli. in Fällen so lockerer Verbindung wie 22, 23. 51, 13. — eig. — *compag.* vor dem Genet. sei (*Ew.* §. 211b.), wird durch Ez. 27, 3., wo beim Artikel kaum der einfache Stat. constr. möglich wäre (Richt. 8, 11.), und noch mehr durch 2 Kön. 4, 23. unwahrscheinlich. *Unglück über Unglück wird ausgerufen*] laut zu den Ohren alles Volkes verkündigt, indem eine schlimme Botschaft der anderen auf dem Fusse nachfolgt (vgl. Hi. 1, 14 ff. — Jer. 20, 8.). *Schmid: cum ejulatu annunciat;* allein קרא ist nicht זעק (Jes. 15, 5.); und *ejulatus* ist die Sache des hier Redenden über solche Botschaften. Die *aram. Ueberss.: occurrit, accidit* = נִקְרָה (vgl. 32, 23.), vielleicht richtig; denn sonst steht zwar in solcher Verbindung nur Qal (13, 22. Jes. 51, 19.), aber hier folgt kein Obj. — נס ist auch hier nicht Feldzeichen (der Feinde), sondern Lärmsignal, Zeichen der Noth. — V. 22. In den drei voranstehenden VV rufen sie nicht zu Jahve, sondern heulen bloss über ihr Unglück (vgl. Hos. 7, 14.). Der 22. Vers knüpft nun an jene VV. an, sofern das Volk durch seine Klage einen kläglichen Zustand ausspricht. Die LXX: διότι οἱ ἠγοούμενοι κτλ. = כִּי אֶבְיָי יגִי' = vgl. 2 Kön. 24, 15., nach dem Q'ri und Ez. 17, 13.: אֶבְיָי. Allein zu solcher Beschränkung ist hier hinter der Rede des ganzen Volkes nicht der Ort (s. auch 5, 21.); und für אֶבְיָי, welches dann nicht mehr im Anfange des Satzes stände, würde bei Vorangehen des betonten Subj. das Suff. eintreten (2, 8.). — Zu Mich. 7, 3. — V. 22—26. An die Rüge, dem Jahve in den Mund gelegt, knüpft der Seher hier Weissagung. Im Geiste schaut er den äusseren Bestand, welcher von solchem inneren des Volkes, seiner Unvernunft, herbeigeführt werden wird. Erst nennt er Himmel und Erde, das Allgemeine; dann die Erde in ihren ausgesprochensten Gestalten und festesten Theilen (Mich. 6, 2.); dann ihre Bewohner, welche bei solcher Erschütterung fliehen; endlich den Zustand, in welchem hinter ihnen ihre Fluren und Wohnungen sich darstellen. [יהרו] *eine Oede*, ermangelnd der Bewohner (Jes. 45, 18.), und, wie sie etwa Nachts (vgl. Hi. 38, 13.), wie die Wüste erscheint, der Entwicklung zu Gestalten (vgl. VV. 25. 26.). Die LXX drücken יהרו nicht aus; und *Movers* p. 18. hält es für späteren Zusatz aus 1 Mos. 1, 2. In der That stört es den auch in den nächsten VV sehr gleichmässigen Parall., und, *vacuum, inane* bedeutend, würde

es, da gänzliche Vernichtung nicht eintreten soll (V. 28.), zuviel aussagen. *Und zu den Himmeln; weg war ihr Licht]* לֹא, nicht אֵשׁ; denn den Himmel sieht er nicht von selbst, sondern muss erst zu ihm aufschauen. — Ihr Licht war verhüllt. Der Prophet sieht aus auf den grossen Gerichtstag, an welchem Jahve in negativer That als Zerstörer erscheint. Daher ist an diesem Tage der Himmel angethan wie beim Gewitter Ps. 18, 10. 12. (vgl. Jes. 13, 6. 10., zu Jo. 2, 10. Ez. 34, 12.). Dem wird dann hier V 28. die Ansicht abgewonnen, als wenn der Himmel trauernd schwarz Gewand angezogen hätte (vgl. Jes. 50, 3.). Vernichtet werden würde ihr Licht nur mit ihnen selbst, beim Weltuntergange; allein dieser erfolgt auf das Brechen des ewigen Bundes (1 Mos. 9, 16.) Jes. 24, 5., welcher, mit dem Stammvater aller Nationen abgeschlossen, nicht von einem einzelnen Volke gebrochen werden kann. *Und sieh'! sie bebten]* vgl. Jes. 13, 13. Nah. 1, 5. mit Ps. 18, 8. *Waren entflohen]* 9, 9. *Das Fruchtgefeld die Wüste]* nicht: eine Wüste; sondern es war in die Wüste mit allen Attributen derselben verwandelt Jes. 32, 15. 29, 17. Vgl. zu 2, 7. und für den Begriff von כַּמִּלּוֹךְ noch den Gegensatz 2 Chr. 26, 10. Was die „Städte“ des Fruchtgefeldes anlangt, mit welchen vermuthlich die Vorrathsstädte 1 Kön. 9, 19. identisch sind, vgl. zu Jes. 1, 8. Von ihnen heisst es נִבְנוּ (vgl. Richt. 9, 45. 8, 9.). נִבְנוּ, das die LXX zu sehen meinten, führte den Zusatz *πυρί* = אֵשׁ herbei. Dadurch wird aber das 2. Versgl. über Gebühr verlängert; und davon die Folge ist Erweiterung des abrundenden dritten: *καὶ ἀπὸ προσώπου ὀργῆς θυμῶν αὐτοῦ ἠφάνισθησαν* = אֶבְרִי. — VV. 27. 28. Die Vision wird durch den Eingang des 27. V. für הִבְרִי-יְהוָה erklärt. Derselbe bekräftigt die erste Aussage, welche in der 2. Versh. eine auf dem Standpuncte des Israeliten nothwendige Einschränkung erhält (vgl. 5, 10. 18. Am. 9, 8.). שִׁמְמָה fasst die VV. 23—26. angegebenen Veränderungen als ihr Ergebniss zusammen. Der 28. Vers erklärt den Inhalt solcher Offenbarung für Jahve's unabänderlichen Entschluss. *Wegen dessen wird trauern die Erde* bezieht sich auf die erste Hälfte V. 27.; und על-זאת wird durch על-כי wieder aufgenommen (vgl. Am. 1, 2.). Die LXX rücken וְלֹא נִדְמַתִּי vor זִמְתִּי, wodurch sich die ursprüngliche Gliederung wiederherstellt. Durch die unschöne Häufung im hebr. Texte wird einer der negativen Sätze entbehrlich, und זִמְתִּי hinter דְּבַרְתִּי ungeschicklich; die Cop., wie sie mangelt und wie sie da steht, verräth noch das Verderbniss. Vgl. Sätze wie z. B. Spr. 1, 24. — V. 29—31. Der Seher kehrt V. 29. zur Vergegenwärtigung der Zukunft (V. 23—26.) zurück und malt den Gedanken des 25. V. (erste Versh.) im Einzelnen aus. [יְמֵה קֶשֶׁת] wörtlich: *des Bogenschützen*. Die Punctierer glaubten im parallelen Falle 1 Mos. 21, 20. trotz V. 16. daselbst קָשֶׁת לְיָדָהּ lesen zu müssen; allein die Constr. הָיָה מִיֶּחָד Mich. 7, 2. rechtfertigt auch solchen Genet. nach dem Partic., und der Fall 2 Sam. 19, 29. 1 Kön. 2, 7. (vgl. 2 Sam. 9, 11.), wo sogar ein trans. Partic., nur nie dieses Accusatives, ist im Grunde der selbe. *Fleht die ganze Stadt]* LXX: *πᾶσα ἡ χώρα* = כָּל-הָאָרֶץ. An sich diess passend, und um so mehr, weil כָּל-הָעִיר nachher noch folgt. Uebersetzt man: *die*

ganze Stadt, so könnte diese, zum Voraus also bestimmt, nur Jerusalem sein; aber vielmehr flieht man vom Lande aus namentlich nach der festen Hauptstadt V. 6.; und erst 6, 1. wird nur aufgefordert, aus Jerusalem wegzuflehen. Wollte man, wie nachher, übersetzen: *alle Städte*, so wird der Verdacht, כּל-העיר sei aus dem Folg. hereingekommen, nur vermehrt. Im Ferneren vgl. 1 Sam. 13, 6. Jes. 2, 10. 19. 21. Die LXX: εἰσέδυσαν εἰς τὰ σπήλαια καὶ εἰς τὰ ἄλσῃ ἐκρύβησαν, καὶ ἐπὶ τὰς πέτρας ἀνέβησαν. Ihr Zusatz verstösst gegen den Parall.; da aber *Wald, Hain* bedeutet, und auch σπήλαια hier ein blosses *Quidproquo* ist, so urtheile man, dass die LXX (wie auch die *aram. Ueberss.*) an dem hyperbolischen: *in die Wolken*, Anstoss nahmen — vielleicht, zumal auch כּשׂים ein Fremdwort ist, mit Recht —, und in Folge davon eine doppelte Uebersetzung der gleichen Worte vorliegt. כּל-העיר] Da nicht von der noch späteren Zeit der Zerstörung die Rede ist (vgl. Jes. 32, 14.), unmöglich: *die ganze Stadt*, Jerusalem, wohin sich vielmehr Alles zusammendrängt, und auf welche speciell der Vf. erst V. 30. zu reden kommt. Der Text selbst wird sowohl durch das von ihm veranlasste Verderbniss, als auch durch πᾶσα πόλις der LXX bestätigt, steht aber, wie אֶתְּנֶה lehrt, für כּל-העיר, vgl. 7, 23. Am. 3, 1. 1 Sam. 3, 17 2 Mos. 1, 22. u. s. w. — Vom Lande weg wendet sich der Prophet nun an die Stadt und verkündet ihr: sie werde diese Feinde nicht kirre machen können; denn ganz Anderes habe er im Geiste erschaut. (*Mit Krieg*) *angefallen*,

was wirst du thun?] שׂוֹדֵד, nach שׂוֹד, eig. feindlich *berennt*, wird von

den LXX, die am Genus anstießen, ausgelassen. Es ist aber nicht zu אֶתְּנֶה Appos., sondern zur Pers. im Verb.: was willst du, wenn du angefallen wirst, thun? und steht dann flexionslos (Jes. 24, 22. Hi. 24, 7. 10. 30, 12.). Man erkläre nun aber nicht: was willst du damit ausrichten, dass du Karmesin anziehst? u. s. w. Die Stadtbevölkerung thut das weder jetzt schon, noch wird sie es voraussetzlich (vgl. 2 Mos. 33, 4 ff.) später thun. Vielmehr die Stadtbevölkerung erscheint wie V. 31. unter dem Bilde eines Weibes; und dieses Bild wird hier, wo nach den Vorkehrungen zu Abwehr des Unheiles gefragt wird (vgl. 5. 31.), inne gehalten, so dass die etwaigen Mittel und Wege, den Feind zu beschwichtigen, in der Gestalt der nächsten Hilfsmittel auftreten, durch welche ein Weib in den Augen eines Mannes „Gnade“ zu finden sich bemüht. כּי, vor jedem der drei coordinirten Sätze, steht nachdrücklich und giebt ihnen ironisch, wie in אֶתְּנֶה, den Sinn der Gewissheit. Da diese drei besonderen Handlungen den Begriff des אֶתְּנֶה ausmachen, so lässt man לְשׂוֹד אֶתְּנֶה lieber (vgl. 46, 11.) jenen drei Sätzen gegenüberstehen, als dass man darin einen Nachsatz hypothetischer Sätze erkännte. — Aus 2 Sam. 1, 24. *Wirst wohl aufreissen mit Schminke deine Augen!*] wie die gefallsüchtige Isebel 2 Kön. 9, 30., auch ohne Erfolg, thut. Das *Stibium* wurde auf der Innen-Seite der Augenlieder aufgetragen (ὑπογράφειν ὀφθαλμούς *Joseph.* jüd. Kr. IV, 9. §. 10.); so bildete sich um die Augen ein schwarzer

Rand, und sie erschienen grösser; s. *Winer* Realwb. unter *Schminke*. *Ruf, wie einer Kreisenden, Angstgeschrei* u. s. w.] Vgl. Meidani II, 625. Hamás. p. 200. Schön wird, wessen Stimme das sei, vorläufig verschwiegen, und erst, nachdem sie geschildert worden, mit Betonung herausgesagt. Die Worte des Rufes werden in der 2. Versh. nachgebracht; und der Vf. bezieht sich nicht ausdrücklich auf V 19—21. *הוֹלֵה* vgl. zu Sach. 10, 5. *קוּל-צִירָה*, wie eig. zu verbinden, ist zur Vertheilung an zwei Versgl. gerade so, wie *קוּל-מְלִיחָה* Ps. 19, 5., aus einander gezogen. *Die da keucht*] Hitp. von *נָשָׂה*, wie *הִתְחַצַּב* von *נָצַב*. Athemlos keucht sie auf der Flucht vor dem Verfolger; und, erhascht, streckt sie ihre gefalteten Hände flehentlich aus (1 Kön. 8, 38. Jes. 1, 15.), schreiend: *weh' doch mir! kraftlos erliegt meine Seele Mördern!* Vgl. V. 13. Ihre, der Fliehenden, Kräfte (*נֶפֶשׁ*) ermatten; und so fällt ihr Leben in Derer Gewalt, die (V. 30.) darnach trachten.

Nun wirft sich Cap. V. der prophetische Eifer auf die Ursache alles dieses Unheiles, auf die Sündhaftigkeit des Volkes, welches Züchtigungen und Warnungen verschmäht, und dadurch solche Strafe nothwendig gemacht hat. *C. B. Mich.: Deus judicia sua, quae cap. IV praedixerat, justificat, ostendens, se quamvis invitum tamen non aliter posse, quam punire Judaeos propter praefractam ipsorum malitiam.* — V. 1—9. Sie sind Alle Frevler und unverbesserlich, wie die Geringen, so die Vornehmen. Daher das Gericht; denn Jahve kann einem solchen Volke nicht verzeihen. VV 1. 2. spricht Jahve, zunächst durch geflissentliches Häufen der Aufforderungen andeutend, dass es auch beim ernstlichsten Suchen nicht gelingen werde, einen Rechtschaffenen zu finden, um dessen willen Gott dann der Stadt verzeihen könnte, vgl. 1 Mos. 18, 26 ff. Mit Jerusalem wird hier begonnen, wie Cap. IV damit schloss; die Uebertreibung aber fließt nicht bloss aus der gerechten Entrüstung des Propheten, sondern beruht auf Folgerung aus der Härte der zu erwartenden Bestrafung (vgl. Ps. 14, 3. Jes. 59, 4.). *אִישׁ*, welches die LXX nicht ausdrücken, soll nach *Movers* p. 33. erst durch das ähnliche *אִישׁ אִישׁ* hereingekommen sein; indess noch leichter konnte es deshalb ausfallen. *אִישׁ אִישׁ* ist nachdrückliche Wiederholung von *אִישׁ תִּמְצְאוּ אִישׁ*; und *אִישׁ* erhält durch *עֲשֵׂה יְגִי'* seine Ergänzung. *Drum doch schwören sie zum Truge*] nicht nur, wenn sie bei irgend einem *Ἀδιόφορον* schwören, wo der Eid als solcher nichts auf sich hätte (Matth. 23, 16. 18.), oder bei einem fremden Gotte, wie gewöhnlich (vgl. V. 7.); nein! selbst der geheiligte Name ihres Nationalgottes, welcher im Schwure ihre *אֱמִינָה* (V. 1.) als rechtschaffener Israeliten verbürgen sollte, lässt sie vor dem Meineid nicht zurückbeben. Vgl. 4, 2. Zu *לֶכֶן* vgl. 30, 16. und daselbst die Anm. *Sind deine Augen denn nicht treu?*] Gew.: — schauen nach der Wahrheit, statt nach dem Scheine; besser, da dann *אָמֵן* stehen sollte (Sach. 7, 9.), nach *Hieron., C. B. Mich.: ad fidem*, was dann Gegensatz der Treulosigkeit V. 2. wäre. Allein das müsste heissen *אֶל-* (Ps. 123, 2. 1. 121, 1.) oder *עַל-הָאֱמוּנָה* (Jer. 22, 17.), was, da das abhängige Wort keine Person bezeichnet (vgl. 39, 12. Ps. 34, 16.), unzweideutig sein würde; und zugleich ergäbe sich dann nur mit den ersten Hälften der zwei

nächsten Glieder Zusammenhang, nicht aber auch mit den zweiten, auf die es eben ankommt, d. h. nicht mit dem Ganzen. Vielmehr זֶה steht normativ, und לֹא מוֹנֶה hier wie 9, 2.; der Gedanke ist derselbe wie Ps. 17, 2. Hi. 10, 4. (vgl. Ovid. Met. 13, 70.): sind nicht deine Augen nach der Norm der Zuverlässigkeit eingerichtet? Man könnte nämlich daraus, dass sie auf keine Züchtigung hin sich bessern, fast den Schluss ziehen, als sei irgend Sünde, die sie abzulegen hätten, gar nicht vorhanden; und Jahve, der sie zu sehen meinte und strafte, habe sich geirrt. *Und es schmerzte sie nicht*] Nämlich sie verriethen durch keine Miene, sich bessern zu wollen, dass die Schläge ihnen wehe gethan. חָלִי von חָלָה (Spr. 23, 35.); wegen des — geht der Ton zurück (vgl. 48, 19, 4 Mos. 21, 5. 5 Mos. 32, 27.). *Hast sie aufgerieben*] Haufen oder Schaaren von ihnen ganz vernichtet (vgl. 2, 30.). — Vgl. 3, 3. Ez. 3, 7—9. *Es ist eben armes Volk*] 40, 7. 39, 10. Die Masse des Volkes, welche, wie es scheint, wirklich verarmt war durch Misswachs (3, 3.) u. s. w., gab der Prophet auf, sie damit entschuldigend, dass ihnen die Mittel, sich über göttliche Dinge zu belehren, mangeln, und unter dem Drucke der häuslichen Sorgen auch der Sinn dafür verloren gegangen sei, so dass ihre Sünden auf Rechnung des Unverstandes und des Mangels an religiöser Bildung kämen. נִישְׁאֵלֵי] sie betragen sich als אֲנִי־לֵיִם . Am richtigsten wird man das Wort mit den Accenten nicht als Relativum auffassen. *Die Weise ihres Gottes*] Der Sinn ist durch das parallele „Weg Jahve's“ angedeutet, und vgl. 8, 7., zu Zeph. 3, 8. *Zu den Grossen*] Diess sind nicht ausdrücklich die Vornehmen und Mächtigen (2 Sam. 3, 38. 7, 3.), sondern, dem Gegensatze gemäss (s. auch zu 24, 1.), die Begüterten (1 Mos. 26, 13. Hi. 1, 3.). Er beschloss also, zu den Wohlhabenden und Reichen zu gehen, bei welchen sich Kenntniss des göttlichen Willens voraussetzen liess, und mit Denen zu reden. Da kam er aber gerade an die Rechten! Diese wussten freilich den Willen Gottes, aber wissend, was sie thaten, fragten sie ihm nichts nach, indem sie im Uebermuth des Reichthums (Spr. 30, 9.) sich vom Gehorsam gegen Gott emancipirt hatten (2, 20.). So existirt also wirklich Niemand, um dessen Willen Gott verzeihen könnte. — Wie V. 4. das Präd., so hebt hier זֶה das Subj. hervor: *gerade die zumal hatten* u. s. w. — Die Bilder des 6. V. gehen natürlich auf das gleiche Substrat zurück; vgl., bes. zum 3. Versgl., 6, 25. *Der Wolf der Haiden bringt sie um*] *Gew. Wolf des Abends* (vgl. Zeph. 3, 3. Hab. 1, 8.). Das Auffallende des Plur. könnte durch die Bemerkung, dass jenen Stellen entgegen der Stat. constr. hier im Sing. stehe, sich beseitigen lassen. Indessen hat sich der Vf. vielleicht durch diesen Umstand bloss bewogen gefühlt, jener ihm bekannten Formel hier eine andere Wendung zu geben. עֲרִיבָה ist sonst niemals Plur. von עָרִיב ; und das Wort vom Orte aufzufassen, ladet auch das parallele מִיַּעַר ein: ein Fall, welcher an den a. St. nicht zutrifft. Richtig auch Luther, J. D. Mich., Rosenm. *Der Pardel hält ein Auge auf ihre Städte*] 1, 12. Auch Hos. 13, 7. erscheint der Pardel als im Hinterhalte lauernd; und die Schnelligkeit, mit welcher er auf seine Beute springt, ist es, an welche Hab. a. a. O. die Ge-

schwindigkeit der Rosse erinnert. *Worin könnt' ich dir verzeihen?*] Die VV. 7. 8. 9. gruppiren sich für sich. Der 7. Vers schliesst sich an die 2. Hälfte von V. 6. an, welche sofort VV. 7. 8. erörtert wird. Ihre Sünden sind zahlreich (V. 6.), und von der Art, dass sie nicht verziehen werden können; was durch Angabe ihrer Art bewiesen wird. *אי-לזאת*] Nicht: *in Betreff welcher Sache?* denn Dessen, was der Verzeihung bedürfte, ist viel und ihm wohl hewusst. Sondern ζ steht hier des Sinnes wie in ζ und ζ : *wegen welches Dinges?* d. i. aus welchem Grunde? *אסליו*, wofür das Q'ri das erforderliche ζ giebt, lässt sich bloss als Spur eines anfänglich gesetzten ζ (vgl. Jes. 55, 7.) begreifen. ζ , in der alten Schrift dem \ast sehr ähnlich, konnte man zumal in dieser Formel leicht zu sehen glauben, und eben so leicht seinen Schriftzug wieder zu dem des \ast verbessern. Wahrscheinlicher indess ist *לסליו* ursprünglich geschrieben worden vom Vf. „*Wieso wäre dir zu verzeihen oder lässt sich d. v.?*“ Der Ausdruck wird, indem das Subj. der Handlung unberücksichtigt bleibt, schwieriger und, dem Affecte des Vfs. angemessen, energischer; vgl. Esth. 7, 8. Für Verderbniss des ζ in \ast 4 Mos. 22, 33., wo ζ zu lesen. *Ich liess sie schwören; und sie brechen die Ehe*] Die Verss. und viele HSehrr. und Ausgg. *und ich sättigte* (sie), was mit *J. D. Mich. Rosenm.* vorzieht. Von Sättigung wäre allerdings Kitzel, Geilheit wie Uebermuth eine natürliche Folge (Hos. 13, 6. Spr. 30, 9. 5 Mos. 32, 15.); aber unzweckmässig, durch Hiph. solehen Erfolg auf den, der darüber klagt, als auf den Verursacher in dessen eigener Rede zurückzuführen. Im Zusammenhange der angef. St. ist *שבט* an seinem Platze, hier aber nicht; und auf *שבט* leitet sowohl *וישבטו* hin, als auch *וינאפו*, welches Bruch des Ehevertrages rügt, den sie, was nun in *וינאפו* vorausgeht, erst auch eingegangen sein müssen. Die Fortsetzung nun aber des *וינאפו* im letzten Versgl. macht, diesen *Ehe*vertrag als den Gottes mit dem Volke aufzufassen (5 Mos. 26, 17. 18.), bedenklich; auch hat denselben Jahve nicht mit den Söhnen, welche als Männer hier die Ehe brechen, sondern mit der Gemeinde, ihrer Mutter, abgeschlossen; und er ist selber der Mann. Statt an das Bild, denke man also an das Verhältniss, von dem das Bild entlehnt ist, an den eigentlichen Ehevertrag, welcher Spr. 2, 17. *קריה אלהים* heisst, indem Jahve als Zeuge (Mal. 2, 14.), wie das Weib, so auch den Mann „schwören liess.“ *Und schaaren sich im Hause der Metze*] Nicht haufenweise, sondern einzeln gehen sie hin, treffen aber da zahlreich zusammen (vgl. Am. 2, 7.). Die LXX (*κατέλυον*) und zwei gute HSehrr.: *יהגורו* (vgl. 1 Kön. 17, 20.), *halten sich wiederholt da auf*. Allein der Sinn ist schwächer: und ζ , das durch Verbleichen der scharfen Ecke des ζ leicht entstehen konnte, hat die Vermuthung gegen sich; s. zu 2, 20. *Angeschürzte Zugrosse sind sie*] *משכרים* erklären die Juden gemeinhin — und Eine HSehr. hat die Erklärung im Texte — für identisch mit *משכרים*, was eine unmögliche Synkope; und vermuthlich drückt sich eben diese Erklärung schon in der Punet. ab. Das *Targ. dgg., Aq. Theod. Hieron.:* *משכרים*, welche Lesung, da das Ziehen z. B. des Wagens das eigentliche Geschäft des *כרם* ist, sich von selber darbietet. Dieser Grund wider-

legt aber auch unpassende oder unbewiesene Deutungen dieses Ziehens, wie *אָהַרִיךְ* (zögernde) des *Targ.*, *trahentes genitalia* des *Hieron.*: als woran einem unbefangenen, verständigen Leser kein Gedanke kommen konnte. Zufällig kommt *משך* kaum von Zugthieren vor; doch steht es 5 Mos. 21, 3. vom Ziehen des Pfluges oder des plaustrum, und im Bilde Pred. 2, 3. vom Ziehen des *רָקֹב* (s. daselbst die Erkl.). — *מִזְוִיָּים*, welches man mit *מִזְוִיָּוֶה*, *Atzung*, combinirt: *saginati, bene pasti*, soll im Q'ri *מִזְוִיָּוֶה*, wie es scheint, durch das Puhal seiner eigenen Wurzel erklärt werden; und dieses deutet man nach *אָנַף, אָנַף* durch *bewaffnet*, und natürlich auch wieder: bewaffnet mit dem *membrun genitale*. Inzwischen *אָנַף* bedeutet eig. *ausgerüstet* z. B. mit Waffenschmuck (vgl. *מִזְוִיָּוֶה* ornatus); und im Hebr. entspricht keine Wurzel

מִזְוִיָּוֶה, sondern *אָנַף*, wovon auch *אָנַף* = *אָנַף* herkommt und wohl *מִזְוִיָּוֶה* (s. zu 22, 23.), nicht aber *מִזְוִיָּוֶה*, sich ableiten lässt. So ergäben sich demnach Pferde, die mit ihren *אָנַף* (vgl. 2 Sam. 24, 22.) angethan sind: was dem Ziehen eben vorausgehen muss. *Bene pasti* steht mit der 2. Appos. in keinem engeren Zusammenhange; und das Wohlgenährtsein thut nichts zum Wiehern (im 2. Versgl.), welches doch hier vorbereitet werden soll. Hingegen pflegen bekanntlich zwei Pferde neben einander an den Wagen angeschirrt zu werden; und diese, zumal ein Hengst der Stute, wiehern dann einander zu. Vgl. 13, 27. — 8, 6. — Ez. 22, 11. Das selbe Gleichniss übr. angeschirrter Pferde für den Wetteifer im Guten s. Plut. Pelop. C. 19. — Zu V. 9., welcher V. 25. zurückkehrt, s. auch 9, 8. — V. 10—19. Der zweite Abschnitt des Cap., die Strafe androhend mit wiederholter Bezugnahme auf deren Veranlassung. Die Antwort auf die Frage V. 9. versteht sich von selber; daher sofort V. 10. Befehl an die Feinde, anzugreifen. *[עָלֵי בְּשִׂרְיָה]* Die Verss. haben sämmtlich an Mauern, die LXX und das *Targ.* ausgesprochener Maassen an Stadtmauern gedacht, während des 2. Versgl. halber vielmehr solche des Weinberges (4 Mos. 22, 24.) anzunehmen wären. Wenn nun aber hier nur gesagt wäre: *steiget über ihre Mauern!* dann läge ihr Endziel hinter denselben; und dass sie entweder Häuser der Stadt, oder Reben des Weinberges verbeeren sollten, wäre deutlich. Allein *עָלֵי בְּ*, sehr verschieden von *עָלֵי בְּ* 1 Mos. 49, 22., bedeutet: *an etwas hinaufsteigen*, z. B. an einem Baume, Hoh. L. 7, 9. Jo. 2, 9., an ein Fenster 9, 20.; und in diesem Falle, wo die Mauern als Ziel, nicht als Hinderniss der Bewegung gelten, verlangt die Concinnität, dass das *אָנַף* an nichts Anderem, als eben an den *שִׂרְיָה* vor sich gehe. Dass sie nun aber Stadtmauern verbeeren sollen (Ez. 26, 4. vgl. 2 Sam. 20, 15.), wäre hier überhaupt, und in Zusammenhange mit V. 9. und mit *אֵל רַעְשֵׁי*, ein zu schwacher Gedanke, welcher obendrein zur 2. Versh. gar nicht passt. Ein „Hinaufsteigen an“ und (jedoch nicht gänzlich!) Zerstören der Weinbergsmauern wäre noch ungeschickter; an den Mauern der Häuser endlich hinter den *הַמִּזְוִיָּוֶה* steigt man nicht hinauf; und dass man an den Häusermauern Rebgelände zur Höhe zog, davon ist nichts bekannt, und

jedenfalls war es eine ungewöhnliche Art, sie zu pflanzen. Eine Verbesserung שְׂדֵה־חַיִּים wird durch בַּעֲלֵה gleichfalls verwehrt und ist unnöthig. Das Wort muss einen Gegenstand der organischen, dem Parall. gemäss, einen aus der Pflanzenwelt (vgl. für שְׂדֵה־חַיִּים 1 Sam. 13, 17. Jes. 65, 8.), und könnte gemäss dem בַּעֲלֵה einen Baum z. B. *die Palme* (vgl. Hoh. L. 7, 9.) bedeuten. Wie z. B. 2, 21. die Rebe, so ist auf den maccab. Münzen die Palme Symbol Israels; und ihr Ast Jes. 9, 13. 19, 15., welcher hoch am Gipfel haftet, neben der Ceder (Sach. 11, 1. 2.) Bild des Hohen und Vornehmen. Allein wir haben uns durch נְשִׂיאוֹת (vgl. 48, 32. Jes. 18, 5.) leiten zu lassen. שְׂדֵה, also zu schreiben, ist Plur. von שְׂדֵה (Jes. 28, 25.) *Reihe* der Weinstöcke (vgl. מְצֻדוֹת, wovon erst später ein neues מְצֻדוֹת, מְצֻדוֹת u. s. w.). An den Rebgebänden des *Weinberges* (Jes. 5, 1. 7, 25.) steigt man hinan; Canaan aber ist der *Weinberg Jahve's* (Jes. 3, 14. 5, 1 ff.), sein Volk die *Weinstöcke* (2, 21.), dessen Reihen oder Abtheilungen, Gemeinden die שְׂדֵה. *Sie haben geläugnet den Jahve und gesprochen: er ist nicht!* Eben in solcher Rede des übermüthigen Unglaubens besteht ihr קְדָשׁ, ihre *dissimulatio* (Spr. 30, 9.). Somit läugneten sie ferner, wie Jes. 22, 13., indirect durch ihr Thun die Wirksamkeit Gottes in der Welt, hier seine richterliche, sofern er ihre Sünden strafen könnte. Diess hatten aber die Propheten geweissagt; also wenden sie sich auch wider diese. Eig. *die Worte* der Propheten werden zu Winde werden; also: sie mit ihren Worten. Warum das, wird sofort hinzugefügt: *und der da sprach, ist Keiner in ihnen*] Nicht wohnt in ihnen, wie sie zwar behaupten, ein anderer Sprecher, näml. der Geist Jahve's; sondern sie reden diess Alles aus eigenem Sinne selber. Der Artikel vor dem Finitum statt אִשֵּׁר (vgl. Jos. 10, 24. 1 Sam. 9, 24. 1 Chr. 29, 17. Esr. 10, 17.) bezieht sich auf das im gleichen Satze folgende אִין, wie Hos. 10, 9. das Pron. auf das nachfolgende Nomen. Hätten die Punctierer für ein Subst. *die Rede* (Ew. §. 156, 2. a.) halten dürfen, so würden sie הַדְּבָרִים geschrieben haben. Den Art. könnte dann Beziehung auf den Inhalt ihrer Rede (V. 12.) vertheidigen, und בָּהֶם für מְצֻדוֹת möchte angehen; allein, dass Rede oder die Rede in den Propheten sei, können die Leute nicht läugnen wollen, sondern nur, dass in ihnen ein von ihnen verschiedener Redner. Als Wunsch aber den Satz zu fassen (Ew. §. 321 a.), liegt ausser Weges und scheint unmöglich. — — für שְׂדֵה schrieb man bei Tifcha. *Also sollte man ihnen thun!*] folgerichtig, als falschen Propheten. Nach der Weise in der Schwurformel (z. B. 1 Kön. 19, 2.) ist das *Wie!* nicht namhaft gemacht, indem die das Wort erläuternde Geberde nicht mit überliefert ist. Es lässt sich aber etwa noch errathen (vgl. 2, 30. Mich. 2, 5. Sach. 13, 3.). — V. 14. Indem sie dergestalt die drohende Weissagung in den Wind schlagen, fällt die Bedingung, die Möglichkeit ihres Nicht-eintreffens weg. Ihre Verachtung des Wortes entbindet gleichsam dessen verderbliche Ladung. *Meine Worte in deinem Munde*] nachdrücklich betont wegen des Widerspruches V. 13. Man beachte hier wie V. 19. den Wechsel der Anrede, und vgl. übr. Jes. 1, 31. — V. 15—18. Expos. der 2. Hälfte von V. 14. Die Androhung dieses feind-

lichen Einbruches war seit 3, 5. der Inhalt des Wortes im Munde Jer.'s und auch anderer Propheten (V. 13.), z. B. des Zephanja. Auf eine Schilderung des Feindes nach den einzelnen Momenten seiner Furchtbarkeit folgt die Beschreibung seines Thuns, gefissentlich im Einzelnen ausgemalt, um die inhaltschwere Sentenz V. 14. zu erschöpfen. *Ein Volk, das auf die Dauer, ein Volk, das uralt*] s. Vorbem. zu Zeph. 3., vgl. *Justin. 2, 1.*: *Scytharum gens antiquissima semper habita.* Von dieser Stelle schweigt *Graf* S. 19. und sichtet gegen die Scythen hier mit der Meldung *Her. 4, 5.*, dass die Scythen sich selbst für das jüngste Volk hielten. Bei einer Frage von dieser Art war es schwer Bescheid zu wissen; und wenn auch das jüngste, konnten die Scythen doch noch ein Volk מַעֲיִלִים sein; in alle Wege aber sind sie älter, als das Chaldäische (s. *Jes. 23, 13.*) אֲרִיָּה] Der hexapl. Text: ἀρχαῖον, die übr. Verss. alle, auch *Aq.* und *Symm.*: *stark, kräftig.* Allein das Wort bedeutet sonst nur *perennirend, dauernd, dauerhaft* (1 Mos. 49, 24.), s. zu 49, 19., z. B. vom Berge (*Mich. 6, 2.*), vom Flusse (*Spr. 13, 15.* vgl. *Hi. 22, 16.*); und eben diese, seine einzige, Bedeutung wird auch hier erfordert. Es ist ein ewiges Volk, vorwärts und rückwärts; ein Volk, welches nicht bald versiegend in seinen letzten Resten anrückt, noch auch in seinen schwachen Anfängen jetzt erst sich bildend, sondern das sich in tiefem, breitem Strome ergießt. Diese correlativen Prädicate stehen offenbar gar nicht müssig; und die LXX haben durch Weglassung sowohl ihrer, als auch des letzten Versgl. und der ersten Hälfte von V. 16., den Zusammenhang zerrissen, die Wohlbewegung und den gleichmässigen Fortschritt aufgehoben, kurz die ganze Stelle ruinirt. Die Vergleichung (hier des Köchers, welcher den Tod in sich birgt) mit dem offenen Grabe, welches nach Einem schnappt, findet sich *Ps. 5, 10.* wieder im Munde Jer.'s, und ist so wenig, als irgend ein anderer Bestandtheil der Schilderung, zu entbehren. Es ist ein fernes Volk, also ein unbekanntes und darum unheimliches; ein zahlreiches ferner, das eine den Judäern unverständliche Sprache spricht, mit welchem also gar nicht auszukommen oder Verhandlung zu pflegen sein wird; endlich ein gefährliches Volk, aus lauter Kriegshelden bestehend. S. im Uebr. zu 6, 23. — Die erste Hälfte des 17. V. wird 10, 25. in אֲרִיָּה אֶת־יַעֲקֹב zusammengefasst; der Vf. scheint aber von den Scythen, gleichwie zu Menschengedenken von den Kroaten (Rothmäntlern) die Sage ging, wirklich zu glauben, sie frässen Kinder. Die LXX setzen, wie *Ps. 4, 8.* καὶ ἐλαίου, so hier nach τοὺς συνῶνας ὑμῶν noch καὶ τοὺς ἐλαιῶνας ὑμῶν hinzu, was schon gegen den Parall. verstösst. Uebr. wie 1 Mos. 12, 16. die Menschen vom Vieh, so werden hier die lebenden Wesen vom Unbelebten eingefasst. Zur 2. Versh. vgl. 2, 37 — Der 18. Vers fügt in Uebereinstimmung mit V. 10. 4, 27. dem 17. V. eine schwächende Beschränkung hinzu, die aber vom eigenen Gefühle des Sehers gebieterisch erheischt wurde. אֲרִיָּה] LXX und *Fulg.* drücken אֲרִיָּה aus (vgl. *Ez. 20, 17.* *Jes. 5, 6.*). Obgleich der Accus. keineswegs nothwendig אֲרִיָּה (Jos. 23, 15.) heissen müsste, lasen die Punctierer und übersetzte das *Targ.* אֲרִיָּה, was ein zweifelhafter Sprachgebrauch. — V. 19. wird der Abschnitt V. 14 ff. durch

Hinweisung auf das Verursachende dieses Unheiles geschlossen, das Unheil selbst aber in seiner Vollendung, der Wegführung aus dem Lande namhaft gemacht (17, 14.), und die Strafe als der Schuld genau entsprechend hingestellt. Die LXX kürzer: ἀνθ' ὧν ἐδουλεύσατε πτλ.; vgl. indess V. 7.

V. 20—31. Dritter Abschnitt des Cap., welcher zum ersten zurückkehrt. Die Verhärtung ihres Sinnes im Allgemeinen (V. 24. vgl. V. 1—8.) erscheint wieder in der besonderen Sünde, dass sie die in dem drohenden Orakel V. 10—19. liegende Aufforderung zur Gottesfurcht verschmähen; und zugleich giebt es unter ihnen ganz schlimme Frevler: so dass Gott auf die Nothwendigkeit zu strafen, der Prophet auf seine Ansicht von der Verdorbenheit aller Volksklassen zurückkommt. — VV 20. 21. Die Ermahnung V. 20. ergeht an unbestimmte Personen, *quotquot haec ex me, Jeremia, auditis: C. B. Mich.* Der 20. Vers ist durch אָמַר Einführung des 21.; und אָרַח in beiden hat die gleiche Beziehung auf das Folg., auf V. 23. *Du Volk, thöricht und sonder Verstand*] vgl. 4, 22. Hos. 7, 11. Auf solche Beschaffenheit in geistiger Beziehung wird daraus, dass sie nicht sehen, nicht hören, zurückgeschlossen. Es ist natürlich Blindheit des Geistes gemeint, so dass sie nicht einsehen die Lage der Dinge; und daher auch Taubheit des Geistes, so dass sie nicht begreifen (vgl. Jes. 6, 9., wo der sprachliche Standpunct um eine Stufe weiter genommen ist) die Weissagung davon. Also nicht: *sie wollen nicht hören*, nämli. die Weissagung V 15 ff., so dass sie nun den Inhalt von V. 22. zu hören aufgefordert würden; sondern es wird jetzt noch ein Versuch gemacht, ihre bisherige Blindheit und Taubheit durch Hinweisung auf Gottes Allmacht, kraft welcher er jene Drohungen verwirklichen kann, zu brechen. *Eine ewige Schranke; und es überschreitet sie nicht*] Den lockeren, flüchtigen Sand zu einer ewig unübersteiglichen Schranke dem Weltmeere, dessen mächtige Wogen ohnmächtig dagegen ankämpfen. Vgl. Rāmāj. II, 14, 6: *velām svām nāivaratate.* [לֹא יִבְלִי] *sind unvernünftig, vermögen nichts* 20, 11. Jes. 16, 12. Hi. 31, 23. Mit Recht steht der 2. Mod., weil es besonders darauf, dass sie in alle Ewigkeit nichts vermögen werden, ankommt. *Aber dieses Volk hat ein trotziges und meuterisches Herz; sie trotzen und gehen weiter*] Das vorhergehende Partic. weist uns an, סָרַר auf סָרַר (vgl. Hos. 4, 16.) zurückzuführen. Anstatt zu hören, gehen sie widerspänstig ihres Weges und lassen den Redner stehen (vgl. 6, 10.). Erfahrungen von dieser Art hatte der Vf., als er den 23. V. niederschrieb, bereits gemacht. Verstand haben sie (V 21.) keinen, dafür ein böses Herz, welches der Vf. V. 24. damit nachweist, dass die Beweise der Güte Gottes keinen Eindruck auf sie machen. Eben dasselbe nun lässt auch die theoretische Verstandesüberzeugung von der Allmacht Gottes folgenlos bleiben; denn sie begreifen nicht, weil sie es nicht begreifen wollen. [יִירָה] Das Q'ri, welches die Copula ausstösst, scheint von dem richtigen Gedanken auszugehen, dass גַּשֵׁם kein besonderer, dem Früh- und Spätregen coordinirter, Regen sei (s. zu Jo. 2, 25.); indem jene beiden zusammen die Jahreszeit עֵת-הַשְּׁמַיִם (Esr. 10, 13.), oder מִיַּת גַּשְׁמִים,

gegenüber den ימות ההקמה (Schebiit IX, 7. *Pea* I, 1. *Kil.* IX, 5.), ausmachen, und für einzelne Gewitterregen im Sommer der dortige Landmann zur Dankbarkeit sich nicht aufgefordert fühlt. Die irrige Ansicht der Sache bleibt inzwischen auch mit dem Q'ri noch möglich (Jos. 22, 29.), und ist nicht nothwendig verbunden mit dem K'tib; denn das doppelte ׀ lässt sich, wie z. B. Klagl. 3, 26., correlativ fassen. Uebr. geht יורה auf die Wurzel ירה zurück; vgl. Spr. 11, 25., wo יורה zu lesen, gleichwie Spr. 23, 21. von יורה שירוש steht. *Movers* in den *addit.* möchte dieses Wort, als durch Wiederholung der vorangehenden Buchstaben erzeugt, gern streichen: eine scharfsichtige Vermuthung, welche aber, da בעת ש sich zu zwei Wörtern trennt, trotz der *scriptio continua* einen gar zu unfähigen Abschreiber voraussetzt, während ihr zugleich das dazwischentretende י von בעתי sich hinderlich in den Weg schiebt. Da hinter שבעת *Eide* hier Niemand einen Sinn annehmen konnte, so haben die Punctierer offenbar den Stat. constr. von שבעת *Wochen*, welches auch 5 Mos. 16, 9. 2 Mos. 34, 22. also mit vier Consonanten geschrieben steht, punctiren wollen, so dass קציר von zwei coordinirten Stat. constr. (vgl. 46, 9. 11., zu Zeph. 2, 6.) abhängt. Nun sind aber die sieben Hebdomaden der Erndte so sehr die Wochen vorzugsweise, dass das Erndtfest (2 Mos. 23, 16.) an jenen beiden Stellen und 2 Chr. 8, 13. das Fest der Wochen genannt wird: womit die Berechtigung des fraglichen Wortes, welches alle krit. Zeugen gelesen haben, in diesem Zusammenhange dargethan ist. *Satzungen* (31, 35. 33, 25.) ist statt des Partic., welches kaum vorkommt Spr. 31, 5., in Appos. beigegeben, und nicht selber als Genet. von שבעת anzusehen, weil dann הַקָּתָה stehen müsste (Ez. 34, 14.). Also bei Fortsetzung des Partic. durch das Fin.: (*der*) *die festgesetzten Wochen der Erndte uns inne hielt*. Nämlich eben desshalb, weil er zur rechten Zeit die Regengüsse sendet, können sie alle Jahre zur gleichen, bestimmten Zeit erndten. — Der *Syr.* las שבעת. — Zu V. 25. vgl. Jes. 59, 2. [הושי] LXX und *Vulg.*: ἐξέκλιναν, declinaverunt. Dafür spricht der Parall., die nähere Beziehung von אלה und die Stelle 3, 3., kraft welcher der Regen, ohne dass desshalb das Volk sich bekehrt hätte (vgl. V. 23. hier), zuletzt ausgeblieben war. ישמר V. 24. ist also von dem, nicht ausnahmslosen, Pflegen in der Vergangenheit aufzufassen, und der Zusammenhang stellt sich also her: ihr wollt euch nicht zur Gottesfurcht wenden, während doch das Aufgeben derselben euch Unheil gebracht hat. Die *aram. Ueberss.*: *sie führen Solches*, nämlic. die feindliche Invasion, *herbei* (vgl. הִרִיחַ 2 Sam. 15, 14., הִמִּיט Ps. 55, 4.); allein absolut gesetzt, ohne Präp. der Bewegung zum Obj., ist הִטָּה nur *wegtreiben, fortstossen* Am. 5, 12. Mal. 3, 5. Jes. 29, 21. — Auf Veranlassung des 25. V wendet sich der Vf. zu denjenigen, in welchen die Sündhaftigkeit des Volkes culminirt, welche vor Anderen das Gericht über das Land herbeiziehen. Vers 26. wird VV 27 28. weitergeführt und entwickelt, so dass er sich nicht gegen V. 23. auf den Gegensatz beschränkt: während die Masse den Prediger stehen lässt, suchen die argen Sünder unter ihnen ihn z. B. mit verfänglichen Fragen zu umgarnen und zu Grunde zu

richten. Vielmehr der Gegensatz ist im Allgemeinen der der Geringen und der Grossen VV. 4. 5. (vgl. גרלי V. 27.), welche Letzteren auch dort als ärgere Sünder erscheinen; und der Vers steht nach Jes. 29, 21. zu erklären. Die ישעים hier, eig. bloss zu צדיקים das Gegentheil (1 Mos. 18, 23. 25 ff.), werden ihrem Thun nach als פריצים (Jes. 29, 20.) beschrieben; und der Begriff kann durch die Formel 1 Mos. 13, 13. erschöpft scheinen. Sie sind nämli. die *ἀνομοι*, welche sich nicht nur von der Gottesfurcht (V. 22.) losgemacht haben (V. 5.), sondern auch, dem נאם פשע (Ps. 36, 2. LXX) gehorsam, positiv die Irreligiosität in ihren Handlungen durchführen 1 Mos. 20, 11. 2 Sam. 4, 11. Die Grundbedeutung des Verb. ist *vergessen* (zu Ps. 1, 1.); es sind die שבהרי-אלהים, welche inmitten des Volkes Gottes ihn läugnen (V. 12.), und darnach auch thun. So *einer lauert, wie sich ducken Vogelsteller*] Schicklich wird, da sie diese Handlung nicht in Gesellschaft vornehmen, auf das Thun des Einzelnen, in den Sing. übergegangen. *Aq. und Symm. bei Hieron.: Jasir quasi rete aucupis.* Allein השׁי ist Inf. von שכך. Die Concinnität verlangt, dass der Vogelsteller sich ducke, während er lauert. Gebückt, damit die Vögel ihn nicht sehen und fortfliegen, lauert er, bis sie unter dem Netze sind, um es dann zu- und zusammenzuziehen. *Sie stellen eine Falle*] משהיה, eig. *Verderber* (1 Sam. 13, 17.) oder *Verderben* (Ez. 21, 36.), verstehe man nicht, wie z. B. LXX hier und Sir. 27, 26., von Netz oder Schlinge, welche man ausspannt, an den Boden legt, und birgt (Hos. 5, 1. Am. 3, 5. Ps. 9, 16.), aber nicht aufrecht stellt. Subj. sind in הצריבו auch nicht die Vogelsteller, sondern die gleichen, wie in ילכרו, die Frevler; doch allerdings wirkt das Bild vom Vogler, nur nicht vom Netz oder Schlinge legenden, noch fort; s. zum Folg. *Wie ein Käfig voll Vögel*] Das zu den Vögeln Vergleichene sind hier nicht mehr die Leute, welche nicht, wie die Vögel, als blosse Individuen, sondern um ihrer Habe willen, gefangen werden. Da nun aber von מרמה hier nicht ihre Herzen oder ihr Mund, sondern ihre Häuser voll sind, so könnte man an trüglisch erworbene Schätze denken (אצרות השע Mich. 6, 10.); allein das Folgende: *darum bereichern sie sich* u. s. w. zeigt, dass vielmehr Hilfsmittel und Werkzeuge des Betrugers, falsche Gewichtsteine und Aehnliches (Mich. 6, 11. 10.) gemeint sind. כליב, verwandt mit כבב, wäre überhaupt ein *Geflecht*, und Käfig hier nur ein *Quidproquo*. Da die Stelle viele Vögel in Einem כליב sein lässt, so denke man nach Maassgabe des 26. V. an irgend eine Vorkehrung zum Vogelfange, am ehesten, da es auch Am. 8, 1. ein Flechtwerk aus Holz, z. B. aus Weiden, bedeuten muss, an eine Art Vogelschlag. Was מוקש am פה Am. 3, 5., das wäre am Vogelschlage משחיה V. 26., das unsicher aufrecht gestellte Sperrhölzchen, dessen Fall das Zuschlagen des Deckels nachzieht. *Sie setzen Fett an, glänzen*] Reich geworden, thun sie sich mit Essen und Trinken gütlich (Ps. 49, 19. 17.); die Runzeln und Falten ihrer Haut dehnen sich davon aus und verschwinden; ihre Haut wird prall und glänzend, vgl. *unde sic, quaesio, nites?* (*Phaedr.* fab. 3, 7.), zu שמיני 5 Mos. 32, 15. Diese nicht vulgäre Sprechweise war den LXX unverständlich; darum lassen sie die beiden Wörter

weg. *Movers* dgg. hält sie für Zusatz des hebr. Textes zu den Synonymen גִּדְלֵי וַיַּעֲשִׂירוּ. Allein eher könnten einmal letztere plane und gewöhnliche Ausdrücke sich zu jenen in einen Text eindrängen; und auch גַּם עֲבָדוֹ יְגֹל lässt sich nicht wohl, wie dann doch geschehen sollte, von עַל-לֶכֶן abhängig machen. *Ueberschreiten des Bösen Maass*] Diess, eine ganz andere Seite ihres Thuns, als שָׂמְנוּ עִשְׂתֵי, wird darum mit גַּם eingeleitet. [בְּרִי-יָהוָה] die besonderen Schlechtigkeiten, in welchen der Begriff יָעַל sich verwirklicht (vgl. 44, 4. Ps. 41, 9. 35, 20. 65, 4.). Sie überbieten Alles, was sonst schlecht heisst (vgl. 9, 2. Hos. 10, 15.). רֵבִי, der Name für die Sache, = die Sache selber. Das zunächst Folgende giebt davon nicht die Expos., sondern giebt an, was sie hingegen, während Solches zu thun ihre Pflicht wäre, unterlassen. [וַיִּצְלִיחוּ] Jussiv mit Vav der Folge: *so dass sie Gedeihen haben könnten* (1 Kön. 22, 15. Jer. 2, 37., zu 10, 21.), die Frevler nämlich. Solche Gerechtigkeit wäre doch die Bedingung ihres Glückes. — Die VV 30. 31. bilden hinter dem Schlusse V. 29. eine Art von Epimetrum, welches die bisher besprochene Sündhaftigkeit des Volkes kurz charakterisirt, sodann nach Hauptzügen sie besonders als falsche Lehre, nach ihr eingerichtete Praxis, und allgemeine Zufriedenheit mit einem solchen Treiben: was Alles zum Untergange reife. *Entsetzliche und schauerhafte Dinge gehen vor im Lande*] vgl. 2, 12. 23, 14. 18, 13. [שִׁעֲבִירָה] Den Punctierern gemäss hat sich die Wurzel nur bei wenigen Nomina in der Grundform erhalten, und hat im Uebr. ihr שׁ in שׁ ver-dünnt. [יִצְעֲקוּ עַל יְהוָה] nicht: *treten auf ihre Seite*, sondern *treten auf*, schalten und walten *nach ihrer Weisung*, nach dem Fingerzeige Jener, der Wegweiser Jes. 30, 20. 21. Die vorgebliche mündliche, immer fortgehende Offenbarung durchlöcherte und unterwühlte die in Schrift niedergelegte, an welche der Priester sich zu halten hatte (18, 18.). Möglich übr., dass statt יִצְעֲקוּ (vgl. Mich. 3, 11.) יִצְעֲקוּ geschrieben stand. [עַל יְהוָה] *nach Leitung* 33, 13., *nach Vorgang* 2 Sam. 15, 18.; über עַל s. zu 6, 14. *Und mein Volk liebt es so*] Am. 4, 5. Es, das Volk, lässt gehen, lässt es sich so gefallen. *Bei der Sachen Ausgang*] vgl. Jes. 10, 3. Eig.: was wollt ihr drauf hin, für den Ausgang dieses Thuns, der das Gericht sein wird, vorkehren (vgl. 1 Sam. 10, 2. Jes. 5, 4.), um näml. ihn abzuwenden?

Cap. VI. gründet sich auf die beiden vorhergehenden. Es ist nun keine Frage mehr, ob Jahve strafen solle; das Gericht ist beschlossen. Darum soll man jetzt vielmehr aus Jerusalem fliehen V. 1. (vgl. 4, 5. 6.); und V. 9. sieht der Prophet vorans, wie dem, was 5, 10. nur noch Befehl war, von den Feinden gehorsamt wird. Von vorn herein hat die Rede etwas Dringendes V. 1., Entschiedenes VV. 2. 8.; der Affect erhebt sich VV. 4. 5. zum formell dramatischen Dialoge; und VV 10. 11. bricht der innere Sturm auf das Heftigste aus. Wie Cap. 5., dass die Verschuldung eine allgemeine sei, ausgeführt wird, so betont es hier der Vf., dass die Strafe Alle ohne Ausnahme treffen werde VV. 11. 13. 15. 21.; und wenn Schilderung des Feindes durch alle drei Capp. geht, und in der Klage über Störrigkeit gegen das prophetische Wort sich 5, 12 ff. 21 ff. und 6, 10. 16. 17 parallel

laufen: so kehrt doch im Wesentlichen Cap. 4. zurück, aber durch das 5. Cap vermittelt, darum weiter gediehen und gesteigert. — V. 1—5. Die Aufforderung V. 1. knüpft sich an das letzte Wort des vorigen Cap., und erklärt sich, da der Stadt Strafgericht droht V. 6, nach ähnlichen 51, 6. 1 Mos. 19, 14. 15. Luc. 21, 21. *Hieron.: Jerusalem in tribu Benjamin sitam nullus ignorat. Thecuam quoque viculum esse in monte situm, et duodecim millibus ab Jerosolymis separatum, quotidie oculis cernimus. Inter hos alius vicus est, qui lingua Syra et Hebraica Bethacharma nominatur, et ipse in monte positus.* In der Hauptstadt wohnten mit Judäern u. s. w. zusammen auch Benjaminiten (1 Chr. 9, 3. 7 ff.); und wenn Letztere allein zur Flucht aufgefordert werden, so geschieht es, weil sie Landsleute des Sehers sind. *Zu Tekoa stösst in die Drommete*] vgl. 4, 5. Aus unserer Stelle Ez. 7, 14., wo inzwischen für dort doch richtig punctirt ist. Diese Aufforderung ergeht nicht mehr an Benjamin, sondern an Unbestimmte, da, um zu Benjamins Stammgebiete zu gehören, T. viel zu sehr südlich lag; s. *Robins.* Pal. II, 408., der die Spuren der alten Stadt noch vorfand. *Zu Bethakkerem stecket Feuerzeichen auf*] Dieser Ortsname bedeutet einen Platz, woselbst ein פָּרָח angelegt ist; und dafür wird man zunächst an einen Berg denken Jes. 5, 1. Seinen Standort mit einschliessend, ist בֵּית הַקָּרְנָן seinerseits כְּרִם (Hoh. L. 2, 4.); vgl. בְּיַרְדֵּן-לְהָם und auch den Ortsnamen Weingarten. Die Angabe des *Hieron.* steht durchaus nicht zu bezweifeln; und die Lage, welche er dem Orte giebt, passt, wie zur Bedeutung des Namens, so auch zur Aufsteckung der מִשְׁאָה. Gegen die Vermuthung, dass der „Frankenberg“ gemeint sei, erhebt *Robinson* (Pal. II, 397.) einige schwache Zweifel; s. aber v. d. Velde II, 79. — Die מִשְׁאָה ist ein die Ankunft der Feinde verkündendes נֵס (vgl. Richt. 20, 38. 40.), als Feuersäule bei Nacht (σημείον τῆς πυρός Thucyd. 4, 111.) und Rauchsäule am Tage (2 Mos. 13, 21. 22. Frontin. II, 5, 16.); wie man auch sonst solche, um die Erscheinung des Neumondes zu verkündigen, auf den Bergspitzen aufsteigen zu lassen gewohnt war, s. *Silv. de Sacy* Chrest. ar. I, p. 90. *Die Holde und Ueppige ertödt' ich, die Tochter Z.*] Fortsetzung der 2. Versh. von 1.; Angabe, wessen שְׂבִי. Da ein Accus. *dich* hinter דְּמִירָיִי fehlt, so ist das 1. Versgl. offenbar nicht Vocat., vielmehr בֵּית צִיִּן die nachgelohle ausdrückliche Angabe, wer gemeint sei (s. zu Ps. 87, 2.). Statt דְּמִירָיִי, was soviel wie דְּמִנְיָה haben die LXX an קְהִלָּה, zu V. 1. zu ziehen, gedacht, und überhaupt den V missverstanden. *Hirten mit ihren Heerden*] V. 3. wird gesagt, durch wen Jahve sein Vorhaben in's Werk setze. Die Völkerhirten werden als Hirten um so eher aufgeführt, weil ihr Volk wie eine wirkliche Heerde auf der Wanderung begriffen ist. Alles abweidend und zertretend (4 Mos. 22, 4. Jer. 12, 13.), sind die Heerden mit ihren Führern dem ansässigen Landbauer ein Gräuel 1 Mos. 46, 34. *Ihre Zelte rings*] vgl. 4, 16. 1, 15. Das Hirtenzelt (35, 7. 1 Mos. 4, 20.) ist Bild für das Kriegerzelt. *Auf! lasset uns hinanziehen am Mittag*] Der redend Eingeführte ist, wie נִלְכָה lehrt, auf Seiten des feindlichen Heeres zu suchen; und der in קָדְשֵׁי יְגִ' Auffor-

dernde ist als der Gleiche zu denken. Also ist für das erste Versgl. der Fall ein anderer, als 51, 27. 28. Jo. 4, 9.; und wir dürfen nicht mit dem *Syr.* vor קימי ein: *und sprechet* (vgl. 4, 5.) ergänzen. Es sind Stimmen der Aufmunterung im feindlichen Heere, etwa der Anführer, welche ihre Leute vorwärts treiben. Passend legen wir diesen die 2. Versh. in den Mund; sie sprechen aus, es sei trotz des angestrengten Marsches nicht möglich gewesen, das Ziel zu erreichen, und meinen nun, am Abend rasten zu dürfen, werden aber V 5. unermüdetlich weiter getrieben. Mit solchem unaufhaltsamen Ernste und Eifer also kommen die Feinde heran! — 15, 8. — Hoh. L. 2, 17. — V. 6—8. Solches ist Veranstaltung Jahve's, veranlasst durch Jerusalems Sünde, die es also ablegen muss, um dem Verderben zu entgehen. *Hauet ihre Bäume um!* So nach LXX, *Vulg.*, *Syr.*, den *Orientales* und nach 5 Mos. 20, 19. Dass erst nachher Jerusalem genannt, und nicht עָלֵיהָ gesagt ist, berechtigt noch nicht, mit dem *Targ.* ein unbewiesenes עָצָה *Holzwerk* gelten zu lassen; den Occid. ist הֵרָפֶה nur wegen des הֵרָפֶה (s. zu 44, 19.). Holz fällten Belagerer zum Baue der Circumvallationslinie (5 Mos. a. a. O. V 20. Jer. 52, 4. Ez. 17, 17.), von welcher aus der Angriffswall gegen die Stadt geschüttet wurde (s. zu Hab. 1, 10.). Denn *das ist die Stadt, da gestraft wird* הַפֶּקֶד steht als Passiv von Qal, welches Jes. 26, 14. absolut gebraucht, impersonell, wie Jes. 29, 6. הַפֶּקֶד; und der relative Satz ist, wie Jes. 29, 1. הָיָה הָיָה, anzufassen; wenn man nicht nach Ps. 59, 6. sich אֲשֶׁר als Accus. des Obj. denken will. כֹּלֵה wird von den Verss. zum Folgenden, von *Venema* und *J. D. Mich.* zu הַפֶּקֶד gezogen. Allein dass das Activ dieses Passives als Transitiv gedacht worden, ist noch eine Frage; das letzte Versgl. wird geschwächt und nichtssagend, denn in jeder Stadt wird sich עֶשֶׂק finden; und endlich lässt sich der Gegensatz einer theilweisen Heimsuchung durch ein feindliches Heer nicht wohl reimen. Das *Targ.*: הַפֶּקֶד הַפֶּקֶד, wie es scheint, auf einer Lesung עֶשֶׂק beruhend; wie denn auch die *Oriental.* פֶּקֶד verlangen. Allein das Suff. הֵרָפֶה hat die Präsumtion, הֵרָפֶה zu sein, für sich, zumal in solchem Zusammenhange, da vorher und nachher von der Stadt gehandelt wird. Auch wird 21, 12. עֶשֶׂק mit וֹ geschrieben, und s. auch Ps. 55, 12. Gut *Tremell.*: *quanta quanta est, oppressio est in medio ejus*; sie ist davon ganz voll (vgl. Nah. 3, 1. und dgg. hier V. 13.). — Dieses letzte Versgl. nun wird V 7. fortgesetzt. *Wie eine Cisterne frisch erhält ihr Wasser*] So LXX, *Symm.* und *Hieron.* hier, wie zu Jes. 14, 15. Ein treffendes Bild! Sie sind ordentlich dafür besorgt, dass ihre Bosheit nicht versumpfe oder abstehe; sie bleibt immer (רַמִּידָה) gleich frisch und lebenskräftig. Gew.: *gleichwie quellen lässt ein Brunnen* u. s. w. Allein הַקִּיר, von קִיר *graben* (Jes. 37, 25.), ist nicht *Quelle* (מַבְיָעָה), sondern *Brunnen*; הַקִּיר also um so weniger *quellen machen*; und הַקִּיר, mit welchem הַקִּיר gleicher Abstammung sein muss, geht direct auf קִיר zurück, wovon auch das *Targ.* beide Wörter ableitet. הַקִּיר im Inf. constr. nach Analogie der regelmässigen und der עָ-Verba zum Unterschiede von הִקֵּי (Inf. absol.) macht keine Schwierigkeit; und בִּיר endlich schliesst das Quellenlassen

ganz aus. Die irrige Ansicht, auch *Jarchi's*, vom Suff. Fem. in מימיה (s. unten) empfohlen, war bereits die der Punctierer; deshalb emendierten sie בירי, das sie nach demselben Kanon, nach welchem 1 Mos. 4, 16. LXX Ναϊδ, Jes. 60, 13. *Theodot.* (bei *Hieron.*) Braüs, בִּירי

punctierten: ein fictives Wort; denn בִּיֶּסֶר ist das hebr. בְּיָאִיר, und בִּירי

selber, eig. בִּיאִיר für בְּיָאִיר, geht auf keine Wurzel בִּירי, welche sich in בִּירי umsetzen könnte, zurück. Die beiden Wörter (vgl. Spr. 5, 15. *Erub.* 4, 2.) stehen ähnlich, wie *Grab* und *Grube*, neben einander, wie das Allgemeine zugleich und Besondere. בִּירי, ein Masc. (1 Mos. 37, 20. 24. 1 Sam. 19, 22. 5 Mos. 6, 11., und darum auch Jer. 2, 13. mit Recht punctiert) ist *Grube* überhaupt, nicht nothwendig eine zu Aufbewahrung des Wassers; es ist *Grab*, *Fallgrube*, und allerdings auch *Cisterne*, בְּיָאִיר, womit hier die *aram. Ueberss.* und *Hieron.* בִּירי wiedergeben. בְּיָאִיר dgg., ein Fem. (1 Mos. 26, 21. 21, 30.), ist *Brunnen*, den man auf Quellwasser gräbt (1 Mos. 26, 19.), mit welchem eine Quelle zu Tage gefördert wird (1 Mos. 16, 14. vgl. V. 7.). *Βήρ* heisse phönicisch τὸ φρέαρ, sagt *Steph. Byz.*; und جب *Knös X*

Vez. p. 79. wird erst durch Hinleitung des Wassers בִּיֶּסֶר. So konnte

es auch ein Ziehbrunnen sein, und leicht mochte es nun vollends für die Cisterne gesetzt werden 2 Sam. 17, 18. (vgl. Jes. 36, 16.) Ps. 69, 16., wo הַבִּירי Jer. 38, 6. gemeint ist, aber nicht schlechthin für *Grube*. Also ist die Auffassung der Stellen 2 Sam. 23, 15. 16. bei den Punctierern und in der Chron. die wahrscheinliche, die von V 20. daselbst fast unumgänglich; Ps. 55, 24. aber muss eben so gewiss (vgl. Ps. 40, 3.) בִּיאִיר gelesen werden; und 1 Mos. 14, 10. geht die Punct. von der falschen Erklärung *Naphthabrunnen*, statt *Erdpechgruben*, aus. Wenn schliesslich hier בִּירי als Fem. erscheint, so erklärt sich dieser Uebergang daraus, dass hier ausgesprochener Maassen בִּירי etwas enthält oder umfasst, und so der בְּיָאִיר parallel steht (vgl. Hab. 1, 10.), schwerlich als Folge einer Personificirung (Jes. 14, 31.). *Wunde und Schlag*] Zur 2. Versh., welche exponirt, vgl. Ps. 55, 10—12., welche Stelle vom gleichen Vf. aus der selben Zeit herrührt. הַלִּי erkläre man als Folge des Schlages nach dem Gebrauche des Verb. 1 Kön. 22, 34. *Dass sich meine Seele nicht von dir abwende*] Die Wurzel ist נָקַע (s. Ez. 23, 18.) = نكع, نکص *retrocessit prae timi-*

ditate, was mit dem Affecte des Widerwillens (vgl. קִיץ) verwandt ist. *Zu einem unbewohnten Lande*] vgl. 22, 6. Appos. zu שְׂמִמָּה, welches die Inconcinuität *Land* für *Stadt* herbeiführt. — V. 9. Die Weise, Solches in's Werk zu setzen, wäre Entvölkerung durch das feindliche Schwert, in dem Grade, dass auch die Ueberbleibsel des Volkes nicht verschont würden Jes. 14, 30. Zu עִילָל s. Richt. 20, 45. Die 2 Versh. kann füglich nur die Beschreibung dieses יַעֲלִלִי enthalten; und הַשֵּׁב steht wie die Inff. 12, 17. 22, 19. Dann passt aber das Suff. in יִידֵךְ,

welches beim Befehle an seiner Stelle wäre, nicht wohl; und es verdankt seine Entstehung (aus dem folgenden ז) vermuthlich derselben irrigen Vorannahme, nach welcher die LXX ein doppeltes עיללי ausdrücken. Gew.: *führe deine Hand — zurück zu den Körben!* Dafür wäre zunächst: *indem man die Hand zu den Körben zurückführt*, zu verbessern. Ein einfaches Zurückziehen nun aber der Hand, wodurch sich näml. der Schnitt vollzöge, wäre nicht uneben; dagegen einem Zurückwenden derselben zu den Körben und diesen selbst entspricht in der Wirklichkeit nichts; denn die Feinde werden ihre Erschlagenen nicht noch fein zu Haufen legen oder gar bestatten. Auch sind Körbe wohl סללים, desshalb aber nicht סלסלית. Vielmehr ist letzteres soviel wie זוללים Jes. 18, 5. (vgl. סגר neben זכר und

neben מוג עלם und עלז), *Reben, Ranken*, gegenüber den תלהלים und סנסנים Hoh. L. 5, 11. 7, 9.; und das leicht irre führende יד השיב bedeutet überhaupt *die Hand wenden* (s. zu Sach. 13, 7.), hier, wegen על, sie *zuwenden, wenden gegen* — — VV. 10. 11., vom Propheten gesprochen, stehen unter sich in engerer Verbindung. Solche furchtbare Offenbarung, als Vers 9. besagt, hat er empfangen; aber sie Alle, zu denen er sie reden möchte, können nicht horchen, wollen nicht horchen (s. zu 5, 21.). Den dadurch nur erhöhten göttlichen Zorn, der ihn erfüllt, soll er daher ihm Worte leihend über sie Alle ergießen. *Zu wem soll ich sprechen und Zeugnis reden?* Wenn nur nachher יהיה יהיה stände, so hätten wir Frage an Jahve, welcher mit 'שד יגי Antwort ertheilte. Vielmehr also richtet er die Frage an sich selbst, und ertheilt in שדך sich selber den Rath. על, wie V. 19. (vgl. 18, 18.) 11, 2., für אָל. *Unbeschnitten ihr Ohr*] s. Apg. 7, 51. — 5, 21. Jes. 6, 10. 4, 4. *Vom Zorne Jahve's bin ich voll, kann nicht länger ihn bewältigen*] während Niemand hören will, ihn doch nicht länger in der Brust verschliessen und bemeistern. Vgl. 15, 17 — 20, 9. 10. LXX: τὸν θυμὸν μου. Im Texte stand 'חמתי, was sie יהיה lasen: wie die Selben Richt. 19, 18. εἰς τὸν οἶκον μου richtig (vgl. auch zu 25, 37.). *Kind auf der Gasse*] 9, 20., zu Sach. 8, 5. *Ueber den Kreis der Jünglinge zumal*] den Kranz der (in Gesellschaft) durch Spiel oder Gespräch sich Vergnügenden 15, 17. Die Begründung ist: denn auf die ganze Bevölkerung wird sich der losbrechende Zorn Gottes erstrecken. [ילכדו] *werden ergriffen, getroffen* 8, 9. vgl. 1 Sam. 14, 41. [מלא ימים] nicht mit 'שבע identisch, sondern *hochbetagt*. Die beiden Paare entsprechen, das eine formell, das andere begrifflich. Formeln wie מִשְׁעֵן יִמְשְׁעֵנָה Jes. 3, 1., welche die Allheit umschreiben. — Sich auf die Männer beschränkend, geht nun Vers 12. die Folge dieses Getroffenwerdens (vgl. 5 Mos. 28, 30.); und an die 2. Versh. schliesst sich wieder V 13. der Grund dieses Gerichtes an, und zwar als solcher, dass das Volk im Allgemeinen den Zwecken der Selbstsucht, schnödem Erwerb und Gewinne nachgeht, seine Lehrer aber, welche es auf den rechten Weg leiten sollten (Jes. 30, 21.), Trug und Täuschung üben: welchen Vorwurf der Vf. V. 14. an ihrem Verhalten zur Frage des Tages nachweist. *Sie heilen das Un-*

glück meines Volkes als eine Kleinigkeit] Mit Recht ist Pihel punctiert: sie sind um die Heilung beschäftigt, suchen zu heilen. Jer. dagegen erkannte die Krankheit in ihrem tödtlichen Charakter, und gab immer die rechten Mittel an, sie zu beseitigen. Sie ist das שבר, *Zertrümmerung* (Jes. 30, 13. 14.), gänzlicher Untergang (vgl. 8, 21 4, 6. Klagel. 2, 13. Jes. 1, 28., zu Am. 6, 6.). על [על נקלה] ist *gemäss, nach, juxta, secundum* (1 Mos. 48, 6. 2 Mos. 12, 51.), und die Formel ähnlich jenen Ps. 31, 24. Jes. 60, 7. 38, 15. Die Sache, welche eine andere deckt, wird als ihr entsprechend, sich nach ihr richtend angesehen. Von נקלה (Part. Niph.) vermuthlich ist ἀδιάφορον Sir. 7, 18. 27, 1. die Uebersetzung. Für ein solches sahen sie die drohende Gefahr an, als werde es die Gcsundheit des Staatskörpers, die Wohlfahrt des Landes, nicht beeinträchtigen. — Ez. 13, 10 f. — V. 15. Ob solcher ihrer Hoffnung, und damit überhaupt, werden sie zu Schanden, דוּבִישִׁי (2, 26. 10, 14.); dieses Hiph. ist um des Unterschiedes zu יבוּשִׁי (sie schämen sich) willen desto passender gewählt. Der dem Satze des Grundes, für welchen die LXX ὅτι ἐξέλιπον, parallele und ihn steigernde steht unabhängig von כי, so dass vielmehr von ihm eine Folge abhängig gemacht wird. *Auch zu erröthen verstehen sie nicht*] S. zur Constr. 1. 6. Am. 3, 10. neben z. B. 4, 22. — Zum Schlusse vgl. Jes. 10, 4., hier V. 22., und zur ganzen Stelle V 13—15., bei 8, 10—12. die Anm. — V. 16—21. Nachdem Jahve sie über das, was gut und recht, vergeblich belehrt, vergeblich dafür gesorgt hat, dass sie im Falle des Abweichens davon vor den Folgen gewarnt würden: so lässt er nun, ihre Opfer verwerfend, die Folgen ihres Thuns über sie kommen. Vers 16. knüpft an יבשלי an; sie werden straucheln auf ihrem Wege, da sie den von Jahve ihnen anbefohlenen nicht gehen gewollt. Am Schlusse V. 21. kehrt als Product der ganzen Stelle dieses כשל zurück. *Tretet auf die Wege*] Diess der Anfang des Thuns, wenn man überhaupt einen Weg einschlagen will. Ausser dem Bilde: stellt euch an einen Punct hin, von wo in einer oder der anderen Richtung euere Handlungen ausgehn sollen. Sie sollen hinantreten an oder auf Wege, nicht um mehrere zu wandeln, sondern die verschiedenen zu prüfen (ראי), und dann auf einem, welcher der zum Glücke, zu gehen. Wo eigene Fähigkeit zur Untersuchung nicht ausreicht, da sollen sie, wie man einen Wanderer (Hi. 21, 29.) oder überhaupt wegekundige Leute fragt, sich erkundigen *nach den Pfaden der Vorzeit*] s. zu 18, 15. Hier aber ganz allgemein: nach den verschiedenen, guten und schlechten; zu dem Zwecke; zu erfahren, welcher (von ihnen) der rechte sei. „Der Vorzeit,“ d. h. nach solchen, von welchen erfahrungsmässig, mit Sicherheit, vorliegt, wohin sie führen. *Der Weg des Glückes*] Man sehe דושיב, zumal das sofort folgende בה mit Wahrscheinlichkeit פָּה punctiert ist, nicht als Appos., sondern als Synonym von הַדְּרִימִים (5 Mos. 30, 15. Sir. 15, 17.) an; vgl. 5, 25. Ps. 36, 5. וּמְצֹאֵי und findet so == so werdet ihr finden, s. *Ew.* §. 347 b. — 2 Sam. 7, 10. — Solches sprach Gott zu ihnen durch die ihnen verliehene תּוֹרָה, welche sie aber (V 19.) verwarfen. Er liess ferner zu wiederholten Malen (וּדְוָקְמַתִּי erst. Mod. mit וי relat.) Propheten erstehen (Amos. 2, 11., die

Erkl. des Bildes bei Am. 3, 6.), לְאֹמַר הַקְּשִׁירוּ יַגֵּן; aber auf deren Worte, Worte Jahve's V. 19., merkten sie nicht. *Vermerk' es, Rotte, welche unter ihnen ist*] Was vermerkt werden soll, folgt V. 19., nachdem erst die Aufforderung, zu hören, vollendet ist. עֲדָה, wie in der Formel עֲדָה לְפָנֶיהָ. Das ursprünglich demonstrative אַה steht, um אֲשֶׁר als Relativpron. zu sichern Pred. 4, 3. Jer. 38, 16. K'tib. וַיִּמְאַסֵּךְ] wiederanknüpfend nach abgerissen vorausstehendem Subst. *Köstlich Rohr aus fernem Lande*] Gewürzrohr, Calmus, קָנְהָ הַבְּשֵׂט 2 Mos. 30, 23.

הַטִּיב steht um so passender, da طَيِّب geradezu *Wohlgeruch* bedeutet; und es durfte auch קָנְהָ הַטִּיב punctiert werden Hoh. L. 7, 10. Die LXX dafür *κυνέμασμον* = קַנְמִינִן, welches *Movers* p. 30. vorzieht. Allein der Ausdruck in unserem Texte ist keineswegs der leichtere, sondern ein gewählter, der als Umschreibung des eigentlichen ebenso dem „Weihrauche“ gegenüber steht, wie „fernes Land“ (vgl. Jo. 4, 8.) parallel mit Saba; und es scheint daher, da allerdings auch Zimmet zum Rauchopfer gehörte: die LXX haben vom Weihrauche weg sofort an Zimmet gedacht, gleichwie auch *Her.* 3, 111. von jenem unmittelbar zu diesem fortgeschritten wird. S. übr. *Winer* Realwb. unter *Scheba, Weihrauch, Kalmus*. Statt des Rauchopfers nennt der Vf. in der 2. Versh. eiligen Schrittes die anderen Arten des Opfers, von welchen (vgl. 7, 21.) das Gleiche gilt. מַכְשָׁלִים] *Steine des Anstosses*, offendicula (vgl. 13, 16.). *Zumal der Nachbar und sein Freund kommen um*] Der Nachbar und derjenige, dessen Nachbar er ist. Man ziehe יהוה zu diesem Satze herüber (vgl. 46, 12. Jes. 11, 7.), und lese nach dem K'tib mit den Verss. יִאבְדֵי. Das Q'ri entstand, indem auch שָׁכֵן יִרְעֵי noch als Subj. zu וּכְשֶׁלִי gezogen wurde. Allein in innerer Verbindung mit כְּשֶׁל stände נִפְלֵ נִשְׁבֵּר (vgl. 46, 12. 6. Jes. 28, 13.); אֲבָר dgg. ist nach dem Bilde nun eigentliche Rede, und יִאבְדֵי also nicht nur nicht nöthig, sondern selbst unpassend. S. übr. zu 13, 16. 21, 9. — VV. 22. 23. Das Werkzeug dieses Gerichtes. Aus einfacher Verbindung der beiden Ortsangaben erhellt, dass dieses Volk מִיַּרְכֵי-צָפוֹן d. i. *aus dem äussersten Norden* (Jes. 14, 13. Ps. 48, 3.), woher Ez. 38, 6. 15. 39, 2. Gog, d. i. die Scythen. Die Chaldäer dgg. kommen nur von Norden überhaupt 1, 13. 15.; und 25, 32. beweist hiergegen nichts; denn der Sturm reisst sich daselbst deswegen von einem Ende der Erde los, weil an ihren vier Enden die vier Winde hausen. V 22. wird die Rüstung, Natur und ganze Erscheinung dieses Feindes beschrieben. Den Bogen führt derselbe auch 5, 16., wie Gog Ez. 39, 3.; zugleich bestehen sie nach unserer Stelle und 8, 16. überwiegend oder ganz und gar aus Reiterei, wie Ez. 38, 4. 15. Gog insgesamt. Ohnehin da ungefähr zu suchen, wo das rossereiche Togarma liegt (vgl. Ez. 38, 6. mit 27, 14.), sind sie also *ἵπποτοξόται*, wie *Her.* 4, 46. *Arrian.* exped. Alex. 3, 9. die Scythen; s. zu Zeph. Vorbem. 3. — Vgl. Jes. 5, 30. — כְּאִישׁ] wie ein Mann zu thun pflegt, קָנְהָ Hi. 40, 7. Falsch LXX: ὡς πῦρ = קָאֵשׁ; vgl. auch 1 Sam. 17, 33. — V. 24—26. Angabe, wie man dannzumal reden werde, und dadurch Schilderung der Zustände in solcher Zeit. Vers 24. ist der

am Schlusse des 23. V. angedeteten Tochter Zions in den Mund gelegt (vgl. 4, 19—21. 31.). Eben sie wird V. 25. und ausdrücklich V. 26. angedetet; und es ist darum das K'tib V. 25. eben so richtig als 3, 19. Die Ermahnungen in beiden VV ergehen an die Gesamtheit, und können als eine Abbildung solcher von Seiten der Obrigkeit betrachtet werden. *Schlaff sind unsere Arme*] vgl. 47, 13. Jes. 13, 7. 2 Sam. 4, 1., Zeichen der Muthlosigkeit. — Zu V. 25. vgl. 5, 6. und Jos. 6, 1. *Schrecken ringsum*] Vgl. über diese Formel zu 20, 10. Hier, wo zuerst, steht sie auch am passendsten: Schrecken, vom feindlichen Schwerte ausgehend, herrscht rings um Jerusalem. *Tochter meines Volkes*] s. zu 8, 11.; für das Folg. zu 4, 8. — Mich. 1, 10. — Am. 8, 10. Sach. 12, 10. — V. 27—30. Schlussbetrachtung des Propheten über den Erfolg seiner Wirksamkeit. Er sollte das Thun des Volkes prüfen, und fand es schlecht VV. 27. 28. *Zum Goldprüfer hab' ich dich bestellt bei meinem Volke sonder Gold*] Bei ברוך, über dessen Form zu 3, 7., haben mit Ausnahme des *Targ.* die Verss. an das Richtige gedacht; wogegen man, vom Scheine getäuscht, מבצר gemeinhin *Festung* übersetzt, welche 1, 18. sich eben so sehr in den Zusammenhang fügt, als sie ihm hier widerstreitet. Da die Punctierer auch Hi. 36, 19. בצר neben בצר (Hi. 22, 24.) anerkennen, und auch sonst z. B. in מבציר Richt. 8, 2. sich abstumpft (*Ev.* §. 242.), so kann die Punct. so wie sie ist belassen werden. Also Bestimmung zum Satze, nicht bloss zu בעיר gehörig: *ohne Gold*, ohne dass Gold, welches du zu prüfen hättest, da wäre. So erklärte schon *Durell*. Die Prüfung wäre zwecklos, wendet *Graf* ein, wenn zum voraus schon ausgesprochen wäre, dass in dem Volke kein edles Metall vorhanden sey; und so liest er mit *J. D. Mich.*, *Dahler*, *Ev.* בצר zum *scheidenden*. Allein es wird ja vielmehr auf Vergangenes (C. 1, 5 ff.) zurückgeblickt; und בצר heisst nicht *scheiden*, sondern *befestigen* (51, 53.). — Die Würdigung ihres Wandels nun ist auch die ihrer selbst; daher V 28., wo das Resultat der Prüfung angegeben wird: *sie alle sind Meuter der Meuterer*] So etwa liesse sich diese Formel, zu welcher Hos. 10, 15. zu vergleichen steht, wiedergeben. Sie sind in zweiter Potenz widerspänstig. טרי neben טוריים weicht schon äusserlich so weit von der Regel ab (*Ev.* §. 313 c.), dass man es nicht noch obendrein, statt von טרי (vgl. תם), von טור ableiten darf. *Sind angeberisch*] Auffallend, dass der Vf. diesen Punct herausheben mag. Inzwischen konnte Angeberei bezwecken, Eimen um's Leben zu bringen Ez. 22, 9.; und gerade die Propheten hatten von ihr das Schlimmste zu befahren 18, 18. *Erz und Eisen sind sie Alle*] d. h. unedles Metall; vgl. Ez. 22, 18., mit welcher Stelle in Uebereinstimmung wir den Versteiler bei רביל setzen. Die Punctierer bezweckten vermuthlich gleiches Anfangen der beiden Versgll.; da aber רביל (vgl. 9, 3.), wie תמים (Ps. 15, 2.), ein Subst. ist, so würde die Constr. schielen. — VV. 29. 30. Aber nicht nur prüfen sollte er sie, sondern nach solchem Befunde sie auch zu bessern suchen. Hier nun (s. V. 30.) erscheint das Volk als Silber, welches mit Schlacken behaftet ist. Diese schlechten Bestandtheile, רעים, sind Bild der רעותה, der Sünden und Laster des Volkes; und an die Stelle

des Goldprüfers tritt hier der Silberschmelzer, der jene wegschmelzen und das Silber, wo möglich, rein darstellen soll. *Es erglüht der Blasebalg vom Feuer; das Blei ist alle*] Der Blasebalg, schon lange am Feuer in Thätigkeit, wird ganz heiss, so dass man ihn nicht mehr in der Hand halten kann; und das Blei, welches man zusetzt, um die Schlacken in Fluss zu bringen und zu absorbiren, ist bereits alles aufgewendet. Richtig LXX: ἐξέλιπε μόλιβος; vermuthlich aber veranlasste טר, auf den ersten Blick für einen Unkundigen befremdlich, die Zusammenschreibung מאשרם (מאשרם?). Der Blasebalg kann (vgl. *Kimchi* z. d. St.) als Bild der Lunge (*Juven.* 7, 111.) und Kehle gedeutet werden. Diese vom Schreien (Jes. 58, 1.) נָהַר (Ps. 69, 4.); und der Prediger „hat nichts mehr zuzusetzen,“ kein Mittel mehr, welches anschlagen könnte. Daher: *vergebens schmelzt man unablässig; die Schlacken wollen nicht reissen*] eig. reissen sich nicht (vom Silber) los. צרה eig. Prät. צרה fasst man passend als Inf., vgl. z. B. Jos. 24, 10. *Ew.* §. 280. b.; doch könnte es auch den *Schmelzer* bedeuten, gegenüber von צרה. *Denn J. hat sie verworfen*] hat sie zu bessern aufgegeben, und will nichts mehr mit ihnen zu thun haben. להם und בהם stehen sich gegenüber, und beziehen sich auf das Volk, welches freilich auch aus קצים besteht.

Cap. VII, 1 — VIII, 17.

Fortgesetzte Weissagungen bei näher rückender Gefahr.

Durch die Schlussentenz des vorigen Cap. V. 27—30. wies sich der prophetische Eifer für einstweilen selbst zur Ruhe; Vers 1. hier kündigt ein neues Orakel an; und wirklich geht die Rede V. 4. von einem neuen Grundgedanken aus. Wie wir aber im Buche fortschreiten, so vermuthlich auch ein Merkliches in der Zeit. Da die Scythen heranzogen, und 10, 17 ff. in der That angelangt sind, so lässt sich, dass sie seither näher gekommen seien, erwarten; und dies bestätigt am Schlusse des Abschnittes 8, 16. der Bericht von ihrer bereits erfolgten Ankunft an der Landesgränze. Damit stimmt zusammen, dass das Volk V. 4. Besorgnisse zum Schweigen bringt, welche also jetzt ihm aufsteigen; und der Umstand, dass alles Volk um zu beten nach Jerusalem geströmt ist V. 2. (vgl. 36, 9. Jes. 1, 12 ff.). Es werden 7, 21., vielleicht um Gottes Zorn zu sühnen, Opfer dargebracht; und die Geistlichen scheinen nicht mehr, wie 6, 14., die Gefahr als unerheblich zu betrachten; s. d. Anm. zu 8, 11. Auch der gesetzte Ernst und die Mässigung, welche den ersten Abschnitt V. 3—15. beherrschen, wo der Prophet ohne Abschweifung, ohne Ausrufungen, ohne Herzensergießungen bei seinem Gegenstande bleibt, möchten darauf hinweisen, dass die Lage der Sachen vernehmlich genug selber sprach.

Nach dem Vorgange von *Atting* und *Venema* versetzt man beide

Capp. nebst dem 9. gemeinlich in die erste Zeit Jojakims; und allerdings könnte das erste Stück 7, 1—15. angesehen werden, als sei es das Orakel selbst, dessen Inhalt nur summarisch 26, 4 ff. angedeutet werde (vgl. 26, 6. 9. mit 7, 14., 26, 13. mit 7, 3. 5.). Irgend eine Nöthigung aber zu dieser Annahme besteht nicht; denn mit Unrecht schliesst Ven. aus 2, 1., dass zu Josia's Zeit Jer. noch nicht, während doch 7, 2., in der Hauptstadt gewohnt habe. Auch kann, da geschriebenes Gesetz in Juda alt und unvordenklich war, die Stelle 8, 8. unmöglich auf jenes neu gefundene Gesetzbuch (2 Kön. 22, 8.) eine sichere Zurückdeutung enthalten; und die Beobachtung des gesetzlichen Cultus 7, 21. beweist für die Zeit nach vollendeter Reform offenbar nichts, bewiese auch gegen 6, 20., mithin zuviel. Was ausserdem Ven. noch einwendet, die Beznahme auf Götzendienst 7, 17. 30. 31., die Unhereditwilligkeit des Volkes, zu hören V. 27., die Bedrohung Juda's und auch der Nachbarn mit den Chaldäern (?) 9, 24. 25.: Diess alles erledigt sich theils durch Statuirung der Zeit vor Josia's 18. Jahre, theils durch eine auch anderweitig richtigere Ansicht und Erklärung der betreffenden Stellen. Dagegen erscheint es sehr bedenklich, dass der Abschnitt, welcher hier so ganz an seiner Stelle ist, und auch von den LXX hier eingereiht wird, hinter 26, 6. hinweg verschlagen worden sein soll. Schwierigkeit ferner erhebt der Umstand, dass das Stück im besseren Texte durch Ueberschrift und einleitende Notiz VV 1. 2. selbstständig auftritt. Der Prophet wiederholt wohl seine Orakel, nicht aber herichtet er zweimal ein einmal gesprochenes.

Gleich dem vor., lässt sich auch dieser Abschnitt in drei Theile zerfallen.

I. Cap. 7, 1—15. Warnung vor grundlosem Gottvertrauen.

Der Prophet mahnt ab von dem fanatischen Glauben, seinen Tempel und mithin die Stadt werde Jahve nicht preisgeben VV. 4. 8. Er fordert auf zur Besserung, deren Lohn er verheisst VV. 3. 5—7. Bei grösster Lasterhaftigkeit äusserliche Gottesverehrung könne sie nicht retten V 9—11. Auch Silo habe Gott einst zerstören lassen; und so werde er auch über sie ihrer Unbussfertigkeit wegen ein ähnliches Gericht wie über das Zehnstämmevolk verhängen.

VV. 1. 2. Die Leute befinden sich im äusseren Vorhofe, zu welchem (2 Chr. 4, 9.) eine Mehrzahl von Thoren führte. Sie die Beten, sind mit dem Antlitz dem Tempelhause zugekehrt (Ps. 5, 8.); ihnen zugekehrt ist das Gesicht des zu ihnen Redenden. „Das Thor des Hauses Jahve's“ (bestimmt, und שַׁר, nicht bloss הַיָּמִינִים, also nicht der offene Tempeleingang, welcher auch weiter zurück liegt) kann also nur mit Schmid für das Thor des oberen oder inneren Vorhofes gehalten werden, wo auch Baruch die Orakel vorliest (s. zu 36, 10.). Statt der zwei VV. haben die LXX nur ἀκούσατε λόγον κυρίου πᾶσα Ἰουδαία. Allein was der hebr. Text mehr hat, das hängt erstens unter sich gut zusammen, fügt sich sodann sehr passend zu V. 4. und V. 11. (הִבִּיתִי הַיָּדָה), und bildet eine fast nothwendige, durch 26, 2., wo die LXX nichts weglassen, unterstützte Einleitung. Ohne sie lässt sich

כל יהודה nicht recht begreifen; denn das Folg. ist nicht, wie z. B. 6, 18. 19., eine affectvolle Aufforderung, sondern ruhig-ernste Belehrung wirklich Hörender. — V. 3—7. An die Spitze tritt V. 3. der Hauptgedanke, an welchen sich V 4. die Lägung einer gegentheiligen Ansicht knüpft. Zu dieser tritt er durch advers. כִּי in ausgesprochenen Gegensatz, V 5—7. in Entwicklung von Bedingung und davon abhängiger Folge seinen Inhalt ausbreitend. Voran steht V. 5. und V. 7 der allgemeine Ausdruck von V 3. her; und V. 6. erörtert die erste Hälfte den 2. Theil des 5. V. Die *Trugworte*, welche V 4. namhaft gemacht werden und beim Abschlusse V. 8. wiederkehren, sind nicht gerade für Rede falscher Propheten, sondern für die trüglichen Gedankendinge anzusehen, mit denen die Masse des Volkes sich in Sicherheit einwiegt (vgl. Mich. 3, 12.). Die LXX fügen V. 3. aus V. 8. hinzu: ὅτι τὸ παράπαν οὐκ ἀφελήσουσιν ὑμᾶς (λέγοντες κτλ.), wörtlicher: *welche zum Nichtnutzen sind*; vgl. zu Hos. 2, 11. Ebenso setzen sie aus εἰς κακὸν ὑμῶν V. 6. nach dem 9. V. τοῦ κακῶς εἶναι ὑμῶν herein, was auf einen Text לְמַעַן יִרְעוּ לְכֶם (vgl. V 23. mit 25, 7.) zurückgeht. Dgg. schreiben sie nur zweimal ναὸς κυρίου. Allein die einmalige Wiederholung ist beim Ausrufe des Schmerzes an ihrem Platze (s. zu 4, 19.), bei dem der Präconisirung aber (vgl. Jes. 6, 3.), wie bei dem der Aufforderung (22, 29., wo sie gleichfalls fälschlich das eine אֶרֶץ weglassen), die zweimalige. [הַמִּדָּה] *sie*, diese Räume, dieser Complex von Bauwerken (s. zu 19, 13.). [אֵל תִּשְׁפָּטֵנוּ יְהוָה] Da V. 7. in aller Ordnung der Nachsatz, und vorher wieder אֵל folgt, so kann der Vf. nicht aus der Constr. gefallen sein; hinwiederum aber beweisen Stellen, wie Spr. 27, 2. 3 Mos. 19, 4., dass אֵל soviel als אֵלֹהִים sein könne. keineswegs. Es ist vielmehr = אֲשֶׁר לֹא, sowohl wenn אֲשֶׁר mit Energie directe Rede einleiten würde (vgl. Sach. 8, 23. 2 Sam. 1, 4. mit Ps. 34, 6. 50, 2.), als wenn es, Surrogat der besonderen Conjunct., einen Fall setzt 2 Kön. 6, 27. Hier somit des Sinnes *vorausgesetzt, dass nicht* nimmt אֵל das weit entfernt stehende אֱלֹהִים gleichsam durch אֲשֶׁר wieder auf. — Sofern der 4. Vers die Behauptung einer Thatsache involvirt, wiederholt er sich V. 8., um näml. die erläuternde Einschränkung V 9—11. einzuleiten, dass ein absolutes Vertrauen auf die *praesentia numinis* trüglich sei, wenn sie dasselbe, sowie sie thun, von der Bedingung seiner Realität, einem Gott wohlgefälligen Wandel, unabhängig hegen zu dürfen glauben. Ueber die Form der Frage V. 9. s. zu 3, 1. Sie wäre aufzulösen durch הֲתִתְּנוּ וְיָגִי, und wird im Verfolge V. 10. bei Cäsur des Sinnes durch ? consecut. des 1. Mod. fortgeführt: *wie? ihr steht — und dann kommt ihr* u. s. w. Von den im Dekaloge verbotenen Handlungen nennt der Vf. zunächst die drei im 7. 5. 6. Gebote gleich kurzen Ausdrucks beisammen stehenden, und kommt dann vom 2. auf das erste; er muss aber nicht gerade an das geschriebene Gesetz gedacht haben und hält auch im Eifer dessen Ordnung nicht inne. *Und tretet vor mich*] mit befleckten Händen (vgl. Jes. 1, 15.). *Welches von mir den Namen führt*] näml. בְּיַד-יְהוָה; vgl. Jes. 4, 1., zu Mich. 2, 9. Am. 9, 12. — 25, 29. und hier V. 11. *Wir sind geborgen*] vgl. 2, 35.; eig. ge-

rettet vor den Folgen, die unsere Sünden eigentlich nach sich ziehen sollten (vgl. Mal. 3, 15.). לְמַעַן עֲשֶׂה רָגַ' wörtlich: *in Absicht auf das Gethanhaben* u. s. w. Der Inf. ist solcher aller drei Zeiten; לְמַעַן ist Praep. des Grundes, wie Mich. 6, 5., wie רָגַן V. 13.; und der Satz kann trotz der Selbstverurtheilung in הוֹעִיבָה dem Volke in den Mund gelegt sein (vgl. 18, 12.). Besser jedoch sieht man ihn als Wort des Vfs. an, in dessen Rede V. 9. „diese Greuel“ ihre Benennung haben. Also: *weil* = *während* oder *da doch* (vgl. 5, 2. לְמַעַן) *ihr gethan habt* u. s. w. — V. 11. Wenn solche Menschen den Tempel zu betreten wagen, so dünkt ihnen Solches zu thun vermuthlich angemessen; dann aber halten sie den Tempel offenbar für etwas Anderes, als er ist (vgl. 19, 4.). Dadurch, dass sie im Tempel zusammenkommen, erklären sie ihn mit der That für einen Versammlungsort von Mördern; und dass er wirklich ein solcher geworden ist, hat auch seinerseits Jahve gesehen und wird (vgl. 3, 8.) demgemäss verfahren. Dieses יִרְאֶה erschliesst der Prophet eben aus der drohenden Sachlage; und beweist sodann die Wahrscheinlichkeit eines Strafgerichtes V. 12. durch eine geschichtliche Analogie. Wie 2, 10., fordert er sie auf, sich durch den Augenschein zu überzeugen. Die Worte sagen aus, dass damals die „Stätte Gottes zu Silo“ zerstört lag. Soll nun aber das Exempel nicht unzweckmässig gewählt sein, so darf diese Zerstörung nicht von einem allmäligen Verfall nach Entfernung der Bundeslade (1 Sam. 4, 11. 7, 1. 2.) abgeleitet werden; sondern es ist gemäss der 2. Versh. und V. 15. an eine Zerstörung durch die Assyrer in der letzten Katastrophe des Zehnstämmereiches zu denken. V. 14. und 26, 8. wird statt des Ortes Jahve's zu Silo Silo selber genannt: ein Fingerzeig, dass V. 11. die Stadt von dem Orte, woselbst sie gebaut war, unterschieden werde (vgl. Sach. 12, 6.). 41, 5. im hebr.

Texte erscheint Silo, dessen Ortslage noch jetzt **سَيْلُون** heisst (*Robins*. Pal. III, 302 ff.), oder wohl nur dessen Trümmer, wieder bewohnt. An die Stiftshütte, ein Zelt und kein Gebäude, die frühzeitig nach Nob (1 Sam. 21, 22.), später nach Gibeon transportirt wurde (2 Chr. 1, 3.), ist natürlich nicht zu denken. — V. 13—15. Anwendung des Exempels. Jenes Schicksal Silo's wird auch das Jerusalems sein. הִשָּׁבַח וְרִבִּי (vgl. 25, 3., hier V. 25.) fehlt nebst יְהוָה in den LXX, beschwert den Vordersatz und hemmt dessen raschen Fortschritt im Parallelismus. — Spr. 1, 24. Jes. 50, 2. *Wie ich weggeschleudert habe all' euere Brüder*] vgl. 2 Kön. 17, 20. Mit Recht fehlt dieses כָּל in LXX (vgl. 3 Mos. 10, 6.). Es sagt zuviel aus, da auch Edom des Judäers Bruder ist (5 Mos. 23, 8. Am. 1, 11.), und schwächt die Kraft des zweiten. An sich ist כָּל vor זָרַע אֲפִרִיִם am Platze (vgl. 2 Kön. a. a. O. Richt. 10, 8.), aber nicht vor dem Worte, welches zu jenem, dem Subj., das Praed. bildet.

II. V. 16—28. Jahve nimmt keine Fürbitte an für die, die sich zum Götzendienste wenden V. 16—19., und darum in seinem entbrannten Zorne auch keine Opfer VV 20. 21. Nicht diese, sondern Befolgung seiner Gebote hat er verlangt, vergeblich zwar V. 22—24.,

und verlangte er immerfort durch seine Propheten erfolglos. Das soll der Seher ihnen vorhalten V 25—28. — V. 16. Vgl. 11, 14. Fürbitte einzulegen für sein Volk pflegte der Prophet (18, 20.); er thut es z. B. 14, 8., und erhält V. 11. dieselbe Abmahnung, wie hier. Im Allgemeinen kann er nicht anders, als sie für statthalt ansehen (15, 1. 1 Sam. 12, 23.), fühlt sich aber hier überzeugt, dass er, so lange man Jahve durch Götzendienst reizt, kein Gehör finden werde. Die drei Gl. der ersten Versh. sagen wesentlich das Selbe aus; nur dass **רנ**, die Bitte als eine klägliche bezeichnend, das mittlere Gl. verstärkt. Vers 17. enthält die Begründung des 16. V. Die Worte besagen deutlich, dass, was V 18. angeführt wird, gegenwärtig vor Aller Augen vorgieng (s. zu VV 30. 31.); daher hier und V 18. die Partee. Die Geschäfte selber sind V. 18. angemessen vertheilt. *Um Kuchen zu bereiten der Königin des Himmels* u. s. w.] Nach der Erklärung durch **מלכת** (vgl. 1 Mos. 33, 14. 1 Sam. 15, 9.), welche hier und 44, 18. 19. manche HSchr. im Texte tragen, die LXX hier: **τῆ ὀυρανῆ** **τῆ οὐρανοῦ**. Parallel dem Namen **ἡ Οὐρανίη** (*Ἀφροδίτη*) *Herod.* 3, 8. 1, 105. 131. nannten „Königin des Himmels“ die Hebräer die *נְהִיָּה*, welche unter der Form **נְהִיָּה** (*Ταναΐς, Ταναΐτις*, mit dem ägypt. Art.) neben **נְהִיָּה** auf inscr. Carth. 1. 2. 3. 5. u. s. w. vorkommt, d. i. die asiat., ursprünglich ägypt., *Artemis* Apg. 19, 24., *Clem. Alex.* protrept. §. 65., *Epiph.* haer. 19, 2., s. *Ges. Monum.* Phoen. p. 115 ff. Die Form **מלכת** könnte nach Analogie von **מלכה** Stat. constr. von **מלכה** sein; doch beweist der Eigename **מלכת** aus **מלכת** auf inscr. Carth. VIII. jene Form auch für den absol. **מלכת**] *Hieron.* Chaulonim, *placentas*, LXX Vatic. hier **καυῶνας**, 44, 19 **καυῶνας**; nach dem *Etyrn. Magn.* und *Suidas*: *Brode, mit Oel gemischt*, oder (!) *gekochte Gemüse*, nach *Theodoret*: *Kuchen, mit Piniennüssen, Rosinen u. dgl. gewürzt*. Da die „Himmelskönigin“ schliesslich doch mit dem Monde Eins ist, so gehört hieher die Angabe des *Steph. Byz.*, **σελήνη** sei auch **πόπανόν τι τῶ ἄστρω παραπλήσιον**. Der Name **מלכת** ist wohl mit dem fremden Cultus selber erst in's Hebr. eingedrungen; und möglich, dass mit diesen beim Dienste der Neith gebrauchten **מלכת** das ägypt. Confect Neideh (*Abdollat.* p. 93., *Silv. de Sacy* Chrest. ar. II, p. 25 ff. Comm.) zusammenhängt. Cultus einer weiblichen Gottheit, wurde er hauptsächlich von Weibern (44, 15.) begangen. Er bestand eines Theils aus Libationen a. a. O. VV. 17 25., anderen Theils aus Rauchopfer VV. 17. 18. 25., und beiden parallel gegenüber steht V. 19. das **עשרת בנים**. Diese **מלכת** waren also offenbar eine **מלכת**, welche in der Wirklichkeit immer mit **מלכת** verbunden war Jo. 1, 9. 13. 2, 14., und von welcher auch beim Jahvedienste ein Theil als Rauchopfer (Jes. 1, 13.) angezündet wurde 3 Mos. 2, 1 f. 16. 6, 15. Wie übr. dem Speisopfer kein Honig beigemischt wurde, so auch der Neideh weder Honig noch Zucker. *Und Trankopfer zu spenden anderen Göttern*] zunächst der Neith selber (vgl. 44, 15. mit V. 17 ff.). Der Satz hängt ebenfalls noch von **מלכת** ab, indem das Trankopfer dem Speisopfer von selbst folgt. Ueber **מלכת** s. zu 44, 19. — V. 19. Indem Gott ihre Bosheit auf ihr Haupt zurückfallen lässt, kränken sie mit Real-

kränkung vielmehr sich selbst, אִירַם] *Ev.* §. 314. c. — S. 2 Sam. 19, 6. — V. 20. S. 4, 4., zu Nah. 1, 6. Ein wirklicher Feuerregen würde diess Alles verzehren; aber auch das feindliche Heer wird mit den Menschen das Vieh schlachten, die Bäume umbauen u. s. w.; vgl 5, 17. Hab. 3, 17., zu Jes. 9, 9. *Euere Brandopfer thut hinzu zu eueren Schlachtopfern!*] Vgl. 2 Kö. 16, 15. Erstere waren und heissen darum *όλοκαυτώματα*; von den letzteren dagegen wurde das Meiste durch den Darbringer und seine geladenen Gäste verschmausst; s. *Winer* Realwb. unter *Opfermahlzeit*. Jahve will auch ihre Brandopfer nicht, sondern sie sollen sie selber verspeisen. — VV 22. 23. Uebereinstimmend mit Am. 5, 25., zeugt auch diese Stelle gegen mosaischen Ursprung der gesammten Gesetzgebung des Pentateuches, indem sie nur überhaupt das Sittengesetz, den Inhalt des Dekalogus (vgl. V. 9.) vielleicht allein, als mosaisch ansieht. *Zur Zeit ich sie herausführte*] Das Q'ri und manche HSchr. הִצִּיֵץ (vgl. 11, 4. 34, 13.), richtig erklärend, aber unnöthig (1 Mos. 24, 30. 25, 26. 23, 8. Hab. 3, 16.). — Vgl. 2 Mos. 19, 5. 3 Mos. 26, 12. u. s. w. *Auf allen den Wegen*] So schon die LXX; s. auch 20, 7., zu 4, 29. בְּכִלְכִלֵי] Da sich vor שִׁירַם die Praep. wiederholt, so scheint der Punct. gemäss allerdings לִבֵּם הֵעָ לֹא nicht auch zu מַעֲשֵׂיהֶם Genet. sein zu sollen. Nun kann aber das Wort zwar auch von bösen Rathschlägen gebraucht werden, bedeutet indess nicht geradezu solche; und da in den LXX zugleich בְּשִׁירַם fehlt, so sehen wir letzteres als eine Glosse an aus Stellen wie 16, 12. 18, 12. 9, 13.; s. *Movers* p. 12. 33. *Wandten den Rücken, nicht das Antlitz*] das Antlitz in der Nachfolge Jahve's 4 Mos. 14, 24. 1 Sam. 7, 2 ff. הִיָּה drückt ein *sich Verhalten* aus und ist hier, mit einem ׀ der Richtung verbunden, unverfänglicher, als 1 Mos. 8, 5. — VV 25. 26. (Ihr gehorchtet nicht), und zwar von Anfang an nicht, trotz meinen beständigen Ermahnungen, und die Nachkommen noch weniger, als die Väter. Ueber לִמְךָ s. zu Sach. 14, 10., und über das wiederanknüpfende ׀ nach der Zeitbestimmung zu 8, 1. *Tag für Tag fleissig sie sendend*] vgl. V. 13. 25, 4. 26, 5. Für יום sollte eig. יום יום gesagt sein (Jes. 58, 2. 1 Mos. 39, 10.): allein es kann, so im Accus. stehend, sich nach אִירַם richten, welches z. B. 2 Kön. 6, 32., ohne sich an einen Plur. anzulehnen, *was Mann heisst*, = *Jedermann*, bedentet. V. 26. nun sollte eig. in der 2. Pers. fortgefahren werden; durch die Wahl der 3. vermittelte sich der Uebergang V. 27. in Anrede an den Seher. *Halsstarrig machten sie's ärger* u. s. w.] Oder: hartnäckig, indem sie sich den Nacken nicht unter das Joch Jahve's beugen liessen (s. zu 2, 20.). Im Uebr. derselbe Gedanke 16, 12. הִיָּע, ohne Cop. beim Stillstande der Erzählung (*Ev.* §. 346. a. vgl. Richt. 20, 31. 43. 1 Mos. 25, 18. 1 Kö. 13, 18.), bleibt mit Unrecht bei den LXX aus, welche dgg. 1 Kön. 10, 33. ein *έκακοποίησεν* (הִרַע 2 Kön. 21, 11.) passend einsetzen. — VV 27. 28. Bei den LXX fehlt der 27. Vers; wogegen sie V. 28. nach אִירַם die Formel אֵת הַדְּבָרִים הַהֵם einsetzen: kaum ursprünglich, da nur doppeltes יָהּ zusammentrifft. Die Worte: *und nicht werden sie auf dich hören; du wirst ihnen rufen, und sie dir nicht antworten*, er-

klärt schon *Movers* p. 11. für einen Zusatz aus VV. 13. 26. (vgl. auch Jes. 65, 12.). Mit grosser Wahrscheinlichkeit diess, da solche Vorhersagung des Erfolges seiner Rede etwas Auffallendes hat, יאמיה sich sehr wohl an האלה anschliesst, und die Schreibung יענוכה an אשׁמך 29, 25. (s. das. die Aum.) erinnernd, fremdartig erscheint. *Das ist das Volk*] Von allen anderen sieht die Rede ab, wie wenn es das einzige so geartete wäre (vgl. 2, 11.). *Dahin ist die Treue und weggetilgt aus ihrem Munde*] Sie haben die ihrem Gott zugesagte Treue gebrochen 5, 1. *Aus ihrem Munde* wird gesagt statt: *aus ihrem Herzen*, weil sie sich noch immer den Schein derselben geben, heucheln, lügen; vgl. 5, 2. 6, 28. und Ps. 5, 10.

III. V 29 — 8, 17. Gott verstösst das Volk, welches den ihm missfälligen Götzendienst getrieben hat V. 29—31. Es wird erschlagen, und Jerusalem zum stummen Felde des Todes V 32—34. Die Gebeine der längst Bestatteten werden aus ihren Gräbern hervorgeholt; und die Ueberlebenden werden wünschen, todt zu sein 8, 1—3. Denn gegen alles Beispiel, selbst aus der Thierwelt, beharren sie allzumal in ihrer Abtrümmigkeit von Jahve V. 4—7. Indem sie pochend auf die Kunde des geschriebenen Gesetzes Gottes Wort verachten, gehen sie zu Grunde, werden sie ausgerottet VV. 8. 9. 10. 13. So schicken sie sich dann an, zu sterben, hoffnungslos, wenn der verderbliche Feind, der nicht zu beschwichtigen, angelangt sein wird V. 14—17 — V 29—31. steht zum zunächst Folgenden in demselben Verhältnisse, wie V. 16—19. zu V. 20 ff. *Scheer' ab dein Haupthaar, und wirf es weg*] Zeichen der Trauer. Ein Weib ist angeredet, nämll. die Nation (3, 7.), die Mutter der Einzelnen (s. zu Hos. 2, 4.), welche wegen der Verstossung ihrer Kinder, der בני-יהודה V. 2., נאכל-יאם (Ps. 35, 14.) trauern soll. Nur die Tochter Zions hier zu finden, ist eine unbegründete Beschränkung. — Vgl. 9, 9. 3, 21. — *מאס* ist die innere That, נשׂ die von ihr ausgehende äussere Handlung. *Stellen ihre Scheusale in das Haus* u. s. w.] Der Cultus, von welchem V. 18. die Rede ist, war Privatsache; hier und V. 31. dgg. ist öffentlicher Götzendienst von Staatswegen gemeint. Solcher nun wurde bereits in Josia's 12. Jahre abgestellt (2 Chron. 34, 3. 2 Kön. 23, 4 ff., vgl. *Movers* Chron. S. 334 f.); und mit Reinigung des Tempels hatte man natürlich den Anfang gemacht. Dgg. scheint hier auf eine noch nicht wieder beseitigte, eine, wie VV 17. 18., neue, gegenwärtige Versündigung gedeutet zu werden; nur mit dieser Annahme vermögen wir die heftige Entladung V. 29., die ausführliche Besprechung und Betonung längst abgethaner Dinge und die daran geknüpften Bedrohungen furchtbarster Art (V. 32 — 8, 3.) zu begreifen. Man könnte sagen: Sie sind zu den Sünden der Väter zurückgekehrt (11, 10.); die Gefahr ist näher gerückt, und es heisst nun: helfe, was helfen kann! Also räuchern Jene V 18. der Königin des Himmels; die Götzbilder Manasse's (2 Kön. 21, 7. 2 Chr. 33, 7.) werden wieder in den Tempel Jahve's gesetzt; und man baut die dem Erdboden gleich gemachten Höhen (2 Kön. 23, 10. 8.) wieder auf, um den Zorn des Molech, wie in den Zeiten höchster Gefahr öfter geschah (2

Kön. 3, 27.), durch Opferung von Kindern zu sühnen (vgl. Mich. 6, 6. 7.): des Molech wie 32, 35., in einem Abschnitte, wo alle alten Sünden recapitulirt werden. Inzwischen ist das Tophet noch V 32. 19, 13. ein verunreinigter Ort (vgl. 2 Kön. 23, 10.); und auch 15, 4. wird auf Manasse's Sünde, und nur auf sie, nicht auf eine Wiederholung derselben zurückgegangen. Jene Sünde war noch nicht bestraft; und des Volkes Unbussfertigkeit scheint jetzt mit Gewalt die Strafe herbeizuziehen. Daher der Ausbruch V 29. Wiederherstellung endlich öffentlichen Götzendienstes unter Josia, der ihn abgestellt hatte, ist an sich unwahrscheinlich, und wird durch solchen Privatcultus V. 18. nicht bewiesen. Im Gegentheile opferten Jene *privatim* den Götzen, weil der öffentliche Cultus ihr sinnlichen Göttern zugeneigtes Herz nicht befriedigte. Den ausschliessenden Charakter Jahve's, während ein heidnischer Gott andere Götter neben sich duldet, vermochte übr. das Volk überhaupt nie recht zu fassen. *Die Höhen des Tophet, welche u. s. w.*] 19. 5. 32, 35. Höhen des Baal; אֲשֶׁר auch an letzterer Stelle bezieht sich daselbst auf בְּמִוֶּת. Uebr. war תַּפְּת selber ein Ort in diesem Thale, näml. eben die Brandstätte (Jes. 30, 33. הַתַּפְּתָה eine Brandstätte), wo man die Kinder opferte. Das Wort, von תַּפְּת aus תַּף Hi. 17, 6. verschieden, kommt erst seit der assyr. Periode vor, und ist eben so punctirt nur der Anspielung wegen anstatt תַּפְּתָה, vgl. *Ges.* Wb. הַנִּים leitet *Jarchi* nicht unwahrscheinlich von נָהַם *stöhnen* ab (z. B. Spr. 5, 11.). Die Umsetzung wäre, wie in *הכזא* für *כזה*; man suchte ה als mittleren Radical, zumal da er verdoppelt werden sollte, zu vermeiden: auf welchem Wege auch die Formen הַיִּכְל, הַיִּכְל (z. B. *Hamas.* p. 28. aus كَيْهال pers. *hoch*), בְּלָהָה, וְהַקְלָהוּ 2 Sam. 20, 14. entstanden sind. Der „Sohn Hinnoms“, als eine besondere Person, von der dieses Thal, das keinem Privatmanne gehörte, benannt wäre, lässt sich nicht nachweisen. Erklärt man aber הַנִּים durch *Gestöhn*, so begreifen sich auch die Variationen גִּי בְנֵי הַנִּים 2 Kön. 23, 10. und גִּי הַנִּים Jos. 15, 8. *Was ich nicht gutgeheissen, und was mir nicht gestiegen zu Sinn*] eig. *was ich nicht befohlen habe*, eine deutliche Litotes. Es fehlen die Wörter für *Verbieten, Verbot*; daher die Wendung 3 Mos. 4, 13. — Mit geringen Abweichungen erscheinen die VV. 31. 32. wieder als 19, 5. 6. Der Schauplatz ihrer Sünde soll auch der Ort ihrer Strafe werden; vgl. zu Am. 4, 3. 1 Kön. 21, 19. 2 Kön. 9, 25. 26. Thal des Gemetzels wird man jenes Thal nennen, und im Tophet, also an unreinem Orte (19, 13.), die Erschlagenen aus Mangel an Raume bestatten. Ja! vielmehr gar nicht bestatten wird man sie (V. 33.), sondern den Raubvögeln und Thieren zum Frasse liegen lassen, und Niemand wird diese hinwegscheuchen (vgl. 2 Sam. 21, 10. Jes. 18, 6.). — Und so macht Jahve ein Ende u. s. w., vgl. 25, 10. — 33, 11. Vor הַאֲרִץ setzen die LXX gut, weil nachdrücklich, אֶל- ein. Ueber הַרְבָּה s. zu 50, 38. — VIII, 1. 2. Diese Drohung musste Wahrscheinlichkeit für sich haben;

und die Solches zu jener Zeit thun werden, können füglich nur die Feinde sein. An den wahren Beweggrund dachte schon *Hieron.* Nämlich den Kostbarkeiten, Schmucksachen, welche man den Todten in's Grab mitgab, nachspürend, werden sie die Gräber durchwühlen: wie Solches desshalb in Aegypten geschieht und geschah (*Ibn Chaldun* bei *Silv. de Sacy* Abdoll. p. 561.). Daher werden voraus die vier höheren Classen (2, 26.) genannt; und daher V. 2.: *sie werden sie ausbreiten.* [שְׂרִי יָ] wird vom Q'ri verworfen, vermuthlich, weil es nicht Vav relat. (7, 25. 1 Sam. 4, 20.) sei. Allein es steht, wie z. B. in וְיָצֵא 2 Sam. 5, 8., wie Jer. 9, 11., vor dem Jussiv. [שְׂרִי] Das Suff. bezieht sich auf יְהוּדָה (vgl. Hos. 5, 10.). Die Priester und die Propheten dgg. sind keine Staatsbeamten; daher nicht יְהוּדָה, sondern בְּיָדָהּ בְּלִי. — Vgl. 2 Kön. 24, 5. 4. Jer. 19, 13. Die Gebeine ihrer Verehrer werden den ohnmächtigen Göttern gleichsam zum Hohne vor ihnen ausgebreitet. Gefissentlich besondert der Vf. den Cultus nach all' seinen Momenten: Neigung des Herzens, Act des sich Ergebens und Unterwerfens und Besuch ihres Heiligthumes, um Orakel zu holen und um anzubeten, indem er den Contrast zwischen der Eifrigkeit des Dienstes und dem Lohne desselben recht herauszuheben trachtet. *Sie werden nicht gesammelt*] wieder gesammelt, um begraben zu werden 2 Sam. 21, 13. 14. 1 Sam. 31, 13. 1 Macc. 13, 25. Subj. sind die Gebeine. Unpassend daher LXX nach 16, 4.: οὐ συγκολλησονται. — V. 3. Einen letzten Blick widmet der Seher Denen, welche aus der Katastrophe entrinnen. Sie werden den Tod vorziehn dem Leben, dem unglücklichen Loose, welches ihnen allenthalben in der Fremde wird; vgl. Hi. 20, 26. Hos. 10, 8. Der Aufenthalt im Auslande, „im Elende“, für Einzelne, so lange die Schranken der Völker noch fest standen, überhaupt schrecklich, war diess am meisten für Individuen der in schroffem Gegensatze zu anderen entwickelten hebr. Nation. Die LXX lassen יהודה צבאות : ואמרת אליהם und היעה aus, und schreiben יהודה אמר יהודה. פי כה אמר יהודה. Ebenso fehlt הנשארים hinter המקומות. An sich unpassend und durch die Parallelen 29, 14. 23, 3. 32, 37. nicht unterstützt, scheint es durch das vorhergehende הנשארים hereingekommen (s. zu 22, 15.). היהרים ist Fut. exact. (1 Mos. 24, 19. 2 Kön. 7, 3.). — VV 4. 5. Vgl. über Form und Sinn des Fragesatzes zu 2, 14. und Am. 6, 12. Subj. im 4. V. können nicht die Judäer sein. „Fallen“ ist nicht in Sünde, sondern in Unglück gerathen (Am. 5, 2.); dann aber kann Jahve diese Frage gar nicht stellen. Auch setzt die Frage V. 5. voraus, dass die Judäer nicht umkehren; was sollte also V. 4. im letzten Gl. eine Frage nach dem, was er weiss? Vielmehr, wie schon LXX und *Hieron.* erkannten, die Subj. V. 4. sind unbestimmt (vgl. 1 Mos. 25, 25. Hi. 18, 18. Ps. 4, 8.): *Wenn Jemand fällt, wird er nicht aufstehen? Kehrt man sich ab, und nimmer um? Warum kehrt sich dieses Volk ab beharrlicher Verkehrtheit?* Bekanntlich ist שוב, überhaupt *Wendung* ausdrückend, ein Verb. medium; und für die eigentliche Bedeutung von מִשְׁבָּה s. 2, 19. 3, 6. 22. Beide VV. zusammen geben erst einen vollständigen Gedanken, und wären desshalb billig in Einen V. zu verbinden wie zu

B. V. 22. Dann aber streiche man mit den LXX die Worte ואמרת אליהם, und ebenso mit ihnen יירושלם, eine zu enge Erklärung von העט הזה, welche vielleicht durch das Fem. שיבבה veranlasst wurde. Dieses steht, wie im gleichen Falle Richt. 18, 7., wie 2 Sam. 10, 9., an der Stelle des Plur., der sofort eintritt. Vgl. 2, 15., zu 19, 13. *Halten fest am Verrathe*] הרמית = מרמה 2 Kön. 9, 23., Trug gegen ihren Gott. — V. 6. von vorn herein wird die 1. Pers. schicklicher, denn auf Jahve, auf den Propheten bezogen, dem seine Wahrnehmung im Einzelnen die Richtigkeit des V. 5. Ausgesagten bestätigte. *Was nicht recht, reden sie; Keinem ist seine Bosheit leid, dass er spräche* u. s. w.] Sie reden das Ding, das nicht ist, das Gegentheil von אמת (vgl. 23, 10. mit 9, 2.). נדס ist Part. *Sie Alle kehren wieder ihres Laufes*] Statt sich zu besinnen, Reue zu fühlen, fahren sie fort auf ihrer bösen Laufbahn (23, 10.), wie sie angefangen haben, unaufhaltsam, wie die Rosse der Reiterei beim Angriffe in der Schlacht. Das Q'ri befiehlt, was die Verss. ausdrücken, den Sing. מריצתם, der allein sonst beglaubigt und recht ist. Ein Abschreiber dachte vielleicht wegen כלה שב מריץ mit dem Suff. ך, und liess das einmal Geschriebene stehen. [שיטה] vgl. *Caesar B. Gall. 5, 19.: equitatus praedandi causa se in agros effundebat.* Deutlich, dass dem einzelnen Rosse dieses Präd. nicht zukommt. Die Vergleichung nun aber führt die Exemplirung V. 7. herbei, in welcher mit anderer Bedeutung סיס wieder erscheint; vgl. Jes. 1, 3. Sogar Thiere, diese Vögel, kennen ihr משפט, die Zeit ihres Abzuges und Kommens; aber Israel kennt sein von Gott ihm geordnetes משפט nicht. Von dem doppelten מיעד wird der eine, die Zeit des Kommens, herausgehoben, weil das Kommen dem Umkehren, sich Bekehren VV 4. 5., parallel steht. Es wird erfordert, dass die hier genannten sämmtlich Zugvögel seien; daher auch der Storch nicht als auf hohem Baume (Ps. 104, 17.) oder Thurme nistend (*Kimchi*), sondern, wie er am Himmel hoch daher- und dahinfliegt (vgl. Spr. 30, 19.), angeschaut ist. *Die Turteltaube, die Schwalbe*] Beide Bedeutungen sind sicher. סיס lesen Jes. 38, 14. auch die *Oriente.*, während sie סיס im Texte schreiben. In unserer Stelle lesen und schreiben die *Occidentt.* סיס, welche Form sich des Unterschiedes zu סוס Ross halber aus jener ausschied. עניר aber, welches hier ein besonderer Vogel wäre und der Kranich sein soll, bildet Jes. a. a. O. zu סיס die Appos. (s. *Ges.* im Wb.); auch trägt es ja die Form des intrans. oder pass. Partic. Wenn nun die LXX τρυγών και χελιδών άγροϋ στρουθία aufweisen, so findet dgg. schon *Velthusen* und nach ihm *Döderlein*, dass ursprünglich *Άγροϋ*, das auch *Ag.* und *Symm.* belassen, in ihrem Texte stand. In der That lassen sie ja auch *Ασιδα* stehen; und es leuchtet ein, wie das Verderbniss άγροϋ, ein Regens des Genet. verlangend, στρουθία nach sich zog. Jetzt erhellt aber auch weiter, dass die LXX vor *Άγροϋ* keine Cop. lasen, und dergleichen nicht die *aram. Ueberss.*, bei welchen in וסניניא וסניניא וסניניא dieses עניר (*gyrans, in orbem volans*), in die Mitte genommen wird, um וסנין seiner Cop. wegen an das Ende zu bekommen. עניר gleichfalls für ein Subst. nehmend, half sich unser Text durch Einsetzung der Cop., welche die

Vermuthung gegen sich hat (vgl. 2 Mos. 20, 4. mit 5 Mos. 5, 8. und 2 Chron. 21, 7. mit 2 Kö. 8, 19.); und so wurde auf einem wie auf dem anderen Wege gegen Jes. 38, 14. verstossen. Wenn endlich an beiden Stellen, wo סיס also vorkommt, עניר dabei steht, so ist zu urtheilen, dass der Unterscheidung von סיס Ross wegen, עניר hinzutrat, so dass erst סיס עניר mit einander die *Schwalbe* bezeichnet, und die Umgehung der Zweideutigkeit durch סיס dann überflüssig wird. [באנה Das Geschlecht des Suff. richtet sich nach dem ersteren Subj., חיר, das eben als solches vorwiegt; s. Aehnliches 1 Mos. 30, 26. 1 Kön. 17, 15. Jer. 44, 25. — VV 8. 9. Dieser ihnen vorgeworfenen Unkunde Gottes und göttlicher Dinge (5, 4. 5.) gegenüber pochen sie vergebens auf den Besitz der חיריה, der sie vor dem Untergange nicht schützen wird. Die 2. Versh. lehrt, dass das geschriebene Gesetz gemeint ist; und eben durch dasselbe meinen sie weise zu sein, d. h. zu wissen, was zu thun sei, um Gottes Zorn zu sühnen und alle Gefahren, die etwa drohn, abzuwenden. Allein es ist eben das Cäremonialgesetz, kraft dessen sie den Gottesdienst ausrichten 7, 21. 10. 6, 20., während das lebendige Wort Jahve's etwas Anderes von ihnen verlangt 7, 3 ff. — Jes. 19, 11. — *Traun! siehe für Trug gearbeitet hat* u. s. w.] indem nämll. auf sein Werk, als welches die Befolgung des חִיר יהוה entbehrlich mache, die Leute sich verlassen, und — V. 9. sich schrecklich getäuscht haben werden. Darum, weil er לשקר, zur Täuschung der Hoffnung (1 Sam. 25, 21.), geschrieben hat, heisst der Griffel auch selbst עט שקר. — Zu V. 9. vgl. 18, 6, 15. [החירי וילכו] sie sind bestürzt (46, 5. Hi. 32, 15.), indem sie, wenn diese ihre Stütze getäuscht haben wird, keine andere Hülfe mehr wissen; und so werden sie ergriffen (6, 11. Hi. 5, 13.). *Wess bleibt ihnen da Einsicht?*] Vgl. 5 Mos. 4, 6. Alle ihre Weisheit wird eben dadurch null und nichtig. — V. 10—13. Soweit sich diese Stelle aus 6, 13—15. wiederholt, unterliegt sie dem Verdachte, nachträglich eingeschoben zu sein, einmal schon als Wiederholung nicht eines Satzes oder einzelnen Verses, sondern einer Gruppe von Versen, sodann darum, weil sie in LXX fehlt. In der That erscheint sie nicht nur als überflüssig, sondern auch als störend, indem Vers 13., welcher sich an שריותיהם לירושלים sehr gut anschlüsse, nun, zum Vorhergehenden verbindungslos, kahl genug anfängt. Auch entbehrt der 10. Vers alles Ebenmaasses; und die Abweichungen von 6, 13—15. lockern den Verband der Satztheile, oder sinken in ausgefahrene und gewöhnliche Ausdrucksweisen zurück. Von ersterer Art ist das Fehlen des rückdeutenden Suff. in מקטן ועד גדול, und der Cop. vor מנביא; zur zweiten Rubrik rechne man die platte Aussprache נְיָרָפִי, die Ersetzung von הַיָּבֵלִים, dessen intrans. Bedeutung durch Analogieen wie הַיָּבֵלִים und durch den Mangel eines Qal gesichert ist, mittelst des Niph., und das planere עַר בְּקִרְהֶם (vgl. 46, 21. 10, 15. 48, 44. 11, 23. mit 49, 8.). Endlich mochte auch שֶׁבַר בַּת עַמִּי, und überhaupt בַּת עַמִּי, der collective Ausdruck für בְּגֵרֵי עַמִּי, von Stellen her wie VV 21. 22. 19. 9, 6. 6, 26. einem Leser geläufig geworden sein. Den 13. V. nun, mit welchem eine neue Haphtare beginnt, haben die Punctierer unter Voraus-

setzung der VV. 10—12. ausgelegt; und die Lesung אֶסְפְּסֵם אֶתְכֶם, war wohl ihre Meinung, sollte mit Dem, was unmittelbar folgt, harmonieren. Dann müsste der Sinn sein: *ich will sie wie אֶתְכֶם pflücken und einsammeln*. In dem Folg. nun aber: *keine Trauben sind am Weinstocke, und keine Feigen am Feigenbaume; und das Blatt ist welk*, kann nur der Bestand ausgesprochen sein, den Jahve, wie er wirklich an's Werk geht, vorfindet; auch lesen die Punctierer desshalb אֶתְכֶם = *und ich gab sie Denen* u. s. w., so dass erhellt, warum Jahve nichts finden werde. Die Erkl. genügt; allein nun entsteht die neue Frage, warum, wenn er sie weggegeben hat — was er doch wissen muss! — er selber, nicht irgend ein Anderer, sie noch abernden will! Die Aussage ist aber auch unrichtig; denn אֶסְפְּסֵם trifft auf jeden Fall mit אֶתְכֶם V. 10. in dieselbe Zeitsphäre, und das Preisgeben Juda's an Fremde ist also noch zukünftig, folglich die Trauben und Feigen noch vorhanden. *Movers* p. 14. erklärt אֶסְפְּסֵם אֶתְכֶם = *colligam messem eorum*, und fährt fort: *nec uvae in vite nec ficus in ficu erunt foliaque decidant*. Die Meinung wäre: hinterher, nachdem ich Lese gehalten; vermuthlich auch soll das letzte Gl.: *ich werde sie geben* u. s. w. übersetzt werden. Wirklich liegt die vorgeschlagene Veränderung der Puncte nahe; denn das Abernden wäre zwar Bild für *vernichten, Einem ein Ende machen* = אֶתְכֶם; allein letzteres Wort *bedeutet* nicht *ernden*. Nichts desto weniger ist diese ganze Auffassung zu verwerfen. אֶתְכֶם, zumal ohne עִיר, ist nicht = לֹא יִהְיֶה (vgl. z. B. 49, 36.), נבל neben אֶתְכֶם ein offenes Partic. an seiner richtigen Stelle nicht = אֶתְכֶם; und אֶסְפְּסֵם אֶתְכֶם, zumal in solcher Beziehung, ist ein unbekannter Sprachgebrauch und um so bedenklicher, da das seltene אֶתְכֶם sonst die *Zeit* oder die *Handlung des Einsammelns* bezeichnet. Wenn, wie wir mit *Movers* annehmen, das 1. Versgl. eigentlich das 3. des 10. V. ausmacht, so ist die jüdische Punct. (s. die gleichzeitige Stelle Zeph. 1, 2. und daselbst die Anm.) um so weniger anzufechten, als beim Steigen der Rede gerade im 3. Versgl. der Inf. abs. an seiner Stelle ist (vgl. 9, 3. 25, 30. Jo. 1, 7.). Eben so gewiss ist der Vers, wenn der Anfang des 10. V. dazu gezogen werden muss, zu gross, und durch אֶתְכֶם עִיר in seiner Gliederung verdorben, in seiner Bewegung gehemmt. Erwägen wir namentlich 9, 3., so erscheint unzweifelhaft, dass nur ein einziges Versgl. noch folgen könne; und dies kann hier kein anderes sein, als: וְאֶתְכֶם לָהֶם יַעֲבִירִים = *und ich gebe sie Preis ihnen, die sie überziehn*. וְאֶתְכֶם, also punctiert und ohne Wiederholung des Suff. (zu Ps. 36, 3.), ist die Fortsetzung von אֶסְפְּסֵם; aus לָהֶם entwickelt sich das Subj. des relat. Satzes יַעֲבִירִים (vgl. Hi. 29, 24. Ps. 16, 4. 49, 14.); und עִיר ist der echte Ausdruck für ein ein Land überfluthendes Wasser, für das ein Volk überschwemmende Kriegsheer u. s. w. (s. Jes. 8, 8. 28, 15. 18.; für den Accus. Jer. 23, 9. 5, 22.). Die von uns ausgelassenen Worte וְהָעֵלָה נבל — אֶתְכֶם עִיר lassen sich mit diesem letzten Versgl. auf keine Art zusammenreimen. Wie schon *Junius* und *Gaab* einsahen, drücken sie sittliche Beschaffenheit des Volkes aus, unter welchem kein Guter, und an welchem kein grünes Blatt, gleichsam kein gutes Haar sei (vgl. Mich. 7, 1. 2.). Diese Gu-

ten nun aber kann Jahve den Feinden weder Preis gegeben haben (נָתַן), noch Preis geben wollen (יִתֵּן, besser יִתְּנֵם); und überhaupt ist der Gedanke, den die Worte ausdrücken, dem Zusammenhange der echten Textbestandtheile von V. 10. her fremd. Irgend ein Leser in sehr früher Zeit, da schon LXX das Glossem haben, sah die Worte אִם מַעֲסִים so an, wie durch ihn veranlasst *Movers*; ähnlich wie die LXX (καὶ συνάξουσιν τὰ γεννήματα αὐτῶν), welche hinter dem Glossem das echte, aber nun nicht mehr zu reimende letzte Versgl. weglassen (s. zu Cap. X.); mit jener falschen Punct. aber übereinstimmend, sind die fraglichen Worte nur desto gewisser unecht. Die Stelle lautet nun:

Drum geb' ich ihre Weiber Andern,
Ihre Fluren neuen Besitzern;
Völlig tilg' ich sie aus, spricht Jahve,
Geb' sie Preis dem Volke, das sie überzieht.

V. 14—17. Schilderung des Zustandes, in welchem sich dieses Gericht verwirklicht. V. 14. werden die Bürger Juda's redend eingeführt, wie sie ihre Sünde dann erkennend sich resigniren. *Weshalb sitzen wir da?* nach welcher Hülfe, nach welchem Hoffnungsstrahle ausschauend? [על־ימה] Vgl. 9, 11. *Und wollen umkommen dasebst*] durch Hunger und Seuche, statt aussen sofort durch feindliches Schwert Klagl. 1, 21. Was sie mit Bestimmtheit voraussehen, nimmt ihre Entschliessung zugleich mit in Aussicht (vgl. 1 Kön. 17, 12.). Darum auch דרמיני weil, was von Jahve beschlossen, so gut wie vollzogen ist. *Hat uns getränkt mit Gifte*] Vgl. 9, 14, 23, 15. Das Gift als Flüssigkeit = מִי־רֵאשׁ. Der Becher des Zornes Jahve's, von Seiten seiner Wirkung aufgefasst, ist ein Giftbecher, weil er, die ihn trinken müssen, tödtet. LXX: ὅτι ὁ θεὸς ἀπέθροισεν ἡμᾶς, — ὅτι ἡμάρομεν ἐναντίον αὐτοῦ. Vergleichen wir z. B. 1 Mos. 28, 20, 21., so scheint das erste Mal אָל־יָיִם, am Schlusse לִיהוּהָ richtig. — V. 15., wiederkehrend 14, 19., spricht von einer in die Gegenwart sich erstreckenden Vergangenheit (vgl. zu V. 20.), und wird am besten den Selben wie V. 14. in den Mund gelegt, indem er die gleiche Hoffnungslosigkeit ausspricht. *Und siehe da Schreckniss*] das Erscheinen des Feindes, welches also mit der „Zeit der Heilung“ zusammentrifft. Diese „Heilung“ setzt bereits vorhandene Krankheit voraus; also: wir *hofften* auf שָׁלוֹם, welches unsere Krankheit heilen sollte; allein statt Heiles (5, 25.) zur Zeit, da wir dessen so höchlich bedürfen, trifft uns vielmehr noch ein weiteres Unglück. — Erwägt man übr. die Parallele 14, 19., so trifft die Echtheit dieses V. einiger Verdacht. — Vom wem dieses Schreckniss ausgeht wird V. 16. in eigener Rede des Vfs. angegeben, und zwar in einer Art, dass der Schrecken gerechtfertigt ist. — 6, 23, 5, 17 Das Bild vom Gifte (V. 14.) scheint das von den Schlangen (der giftigsten Art, Vipern) V. 19. herbeizuführen. *Für die es keine Beschwörung giebt*] bei denen kein Gefühl des Erbarmens rege gemacht werden kann (6, 23. vgl. Jes. 13, 18.).

Cap. VIII, 18 — IX, 25.

Fernere Drohung völligen Unterganges.

Der Abschnitt zerfällt in eine Anzahl kleiner Stücke, welche sich nur lose an einander schliessen wegen der heftigen Gemüthsbewegung des Sehers, die sich erst 9, 22. zu legen beginnt. Von vorn herein herrscht eine elegische Stimmung; und VV. 23. 24. hebt der Vf. in lyrischem Tone an. Sofort geht er aus diesem in Anklage des sittlichen Verderbens und Drohung des Gerichtes über. V 11. schliesst letztere vorläufig ab; allein nach ihrer Motivierung VV. 12. 13. wiederholt sie sich; und die Rede endet, nachdem sie VV. 22. 23. in Belehrung umgeschlagen hat, VV. 24. 25. drohend. — Die Zeit ihrer Conception und wohl auch ihrer Niederschreibung bestimmt sich, von V. 22—25. abgesehen, dahin, dass sie zwischen der des vor. und der des folg. Abschnittes mitten inne liege. Ueber die Zeit der zwei letzten Stücke s. die Anm. zu V. 22. — C. 8, 18—22. Tiefste Trauer (VV. 18. 21.) des Propheten über seines Volkes rettungslosen Untergang (VV. 20. 22.), den er als vollendet anschaut V. 10. *Meine Aufheiterung im Leide, mein Herz in mir ist krank*] Wort des Propheten, wie auch Vers 21. Er vermag aus sich, aus den reichen Tiefen seines inneren Lebens, keinen Trost zu schöpfen; denn sein Gefühl im Innersten verwundet bedarf selbst des lindernden Balsams. Krank macht ihn, was er V 19. voraussieht. ייין] etwas Aeusseres, das man etwa sieht 20, 18. כלי] Wie das Kleid dem Körper, so liegt das Herz, die Seele mit ihren Eigenschaften, dem Ich auf oder an (vgl. Neh. 5, 7. Ps. 7, 9. 1 Sam. 25, 36. Hos. 11, 8.). *Ist Jahve nicht in Zion?*] eig. nicht vorhanden, nicht anwesend; vgl. 1 Mos. 28, 16. Diess eben ist der Jammerruf des in die Gefangenschaft geschleppten Volkes, welchen, einen zukünftigen, der Prophet jetzt vernimmt. Sie fragen, ob denn Niemand da sei, der ihre Wegführung hindern gekonnt, und sie jetzt noch aus der Gefangenschaft befreien könnte (vgl. auch Mich. 4, 9.). Der Vf., die Gerechtigkeit ihrer Bestrafung erkennend, antwortet im Namen Jahve's: O ja! aber er wollte und will nicht, weil u. s. w. בבייך] hinzugesetzt, weil Jahve hier in seinem Verhältniss als Nationalgott Juda's gefasst wird, — 5, 19. — Die Worte des 20. V. sind offenbar wieder Rede des Volkes. Sie können aber, zum Theil schon deshalb weil Erndte und Obstlese in verschiedene Zeiten fallen, nicht den Sinn haben: es sei damit für sie aus (vgl. Jes. 32, 10.) wegen der Invasion des Feindes; denn in diesem Falle, wenn sie Erndte und Obstlese nicht halten können, helfen ihnen diese freilich nichts. Auch ist der Ausdruck nicht bloss vom Vorübergehen der Zeit zu verstehn, = גאריכי הַיָּמִים (Ez. 12, 22.), so dass sich darin die Sehnsucht der nach Erlösung aus der Gefangenschaft Schmachtenden ausspräche. Vielmehr äussert sich also der Landmann, dessen Hoffnung auf gesegneten Ertrag getäuscht worden (vgl. auch 2 Kön. 6, 27.). Dass wir aber deshalb hier ein Sprüchwort hätten (*Schnurrer*), ist eine unnöthige

Annahme. Man vgl., seine Echtheit vorausgesetzt, den 15. V. Nicht nur 3, 3., sondern auch 5, 25. 24. hat der Vf. das Ausbleiben des Regens erwähnt; die Erndte ist seither gewesen, aber unergiebig ausgefallen, und die Obstlese sollte nun bald dafür einigen Ersatz (מריפה) gewähren. Allein, sagt von späterem Standpuncte aus der Vf., sie gab gleichfalls keinen Ertrag (איך שוב); und drüber kamen noch die Feinde. Also übr. reden wird das Volk nicht im Auslande, sondern vorher in der Heimath. Diese Worte des Volkes sind von den obigen durch die 2. Versh. getrennt; und auch bei denen im 19. V. wird der Standpunct der Sprechenden im Auslande keineswegs bestimmt festgehalten. — V. 21. Ob solchem Unglücke ergreift den Seher tiefe Betrübniß. השברתי scheint (vgl. 23, 9. Ps. 69, 21.), als durch שבר selbst unterstützt, echt zu sein. Die LXX, wo es fehlt, verderben durch das Folgende ἐν ἀπορίᾳ κατίσχυσάν με ὠδίνες ὡς τακτούσης auch sonst den Vers. Wir etwa: *Durch die Wunde meines Volkes bin ich verwundet* u. s. w. — V. 22. knüpft sich der nächste Gedanke an: ist denn da gar nicht zu helfen? *Ist kein Balsam in Gilead?*] Vgl. 46, 11. 1 Mos. 37, 25. — 51, 8., *Winer Realwb.* unter *Balsam*. *Warum wird nicht aufgelegt der Verband* —] אָרְבָּה, offenbar von ערך *unum alteri aptavit*, ist *Verband*; sofern er aufgelegt wird, auch תְּעָלָה genannt (vgl. 30, 13.). — V. 23—9, 2. Die Frage V. 22. involvirte ein Verlangen, an welches sich hier zunächst zwei andere, auch in der Form des Wunsches, anschliessen. Das erstere bezieht sich auf das Unglück des Volkes; das zweite wird durch dessen Ursache, die Sündhaftigkeit Gesammtjuda's, motivirt. Jenes setzt die VV. 21. 22. noch fort, während von letzterem eine neue, bis V. 8. sich erstreckende, Reihe ausgeht: daher wohl die Capitelabtheilung im hebr. Texte. *O wäre doch mein Kopf Wasser*] *receptaculum aquae, ut lacrimae mihi suppetere etc.: C. B. Mich.* *Mein Auge ein Thränenquell*] die am Kopfe angebrachte Augenhöhle. Nicht עֵינַי, da מַקְרִי nicht in der Mehrzahl steht. *O hätt' ich doch in der Wüste eine Herberge der Wanderer!*] nämll. um dahin zu fliehen, und da mich aufzuhalten (Ps. 55, 7. 8.); nicht weil der Schmerz die Einsamkeit sucht, sondern weil das Leben unter solchen Menschen unerträglich geworden, sie unwürdig sind, dass der Seher ferner unter ihnen lebe. מִי יִרְנָנִי hier wie Jes. 27, 4. neben מִי יִרְנָנִי Ps. 55, 7. — Solche Herbergen waren leerstehende Gebäude, welche nur Obdach gewährten (Ps. 55, 9.). — V. 2. wird das 2 Gl. des 1. V. fortgesetzt. *Sie spannen ihre Zunge als ihren Bogen der Lüge*] sie missbrauchen sie zu einem solchen; vgl. die Erkl. V 4. קשת ist zweiter Accus.; der Genet. des Besitzes (s. 8, 8.), hier ein Suff., ist wie Ez. 16, 17. 2 Sam. 22, 33. (s. zu Hab. 3, 8.) an das erste Wort getreten. Zu lesen ist, obgleich Hiph. allmählig statt Qal eindringt (51, 33.), תִּדְרֹקֶנּוּ. Hier so wenig als 1 Sam. 14, 22. sind die Consonanten der hiphil. Punct. günstig, zu welcher wohl darum gegriffen wurde, weil קשתם als Appos. von לִשְׁנֹם angesehen, mit dem Accus. שקר eine Causativconstr. gewonnen schien, gleichsam: *sie lassen betreten* oder *begehen ihre Zunge Trug* (Hi. 22, 15.); *Targ.:* *et docuere linguam suam verba mendacii.* Vgl. übr. noch zu V 7. Dass

קָרָה nicht zum Folgenden zu ziehen, ist klar. Schreibe: *und nicht nach Biederkeit schalten sie im Lande.* לְנֹרְמָה normativ wie 5, 3. אֲמִינָה ist durch den Gegensatz קָרָה als *πίστις Ueberzeugungstreue*. Sie machen von der Macht in ihren Händen keinen solchen Gebrauch, wie sie ihn vor ihrem Gewissen verantworten könnten, so dass sie nämlich das Gute wollten (vgl. 23, 10. — 1 Mos. 10, 8.); sondern von einer Sünde schreiten sie zur andern. Sie reihen sie an einander (Jes. 30, 1.); in den Worten liegt aber nicht (vgl. 25, 32.), dass die eine nur Vorstufe für eine grössere sei. — V. 3—5. Daher nun die Warnung des 3. V. Der Prophet machte um diese Zeit an einem Freunde eine derartige Erfahrung (vgl. zu 12, 6. und Ps. 55, 14. 15.); auch setzt hier der 5. Vers diese Unzuverlässigkeit aller Leute in Beziehung zu des Vfs. Person. Vgl. noch aus einer ähnlichen Zeit Mich. 7, 5. *Da jeder Bruder Tücke verübt*] nothwendig: gegen seinen Bruder, wie dort Jakob gegen Esau. — 6, 28. יִהְיֶה לִי s. *Ev.* §. 127 d. — Vielmehr sie üben ihre Zunge, noch besser zu lügen und zu verleumden, und geben sich ordentlich Mühe, im Sündigen es recht weit zu bringen. *Du weilst inmitten von Verrath*] Wort Jahve's und offenbar Anrede an den Propheten, gegen den als solchen und gegen Jahve zugleich der Verrath sich richtet. Eig. *dein Weilen ist* u. s. w. (vgl. Pred. 2, 21., zu Zeph. 3, 20.). Die LXX: — τοῦ ἐπιστρέψαι. τόκος ἐπὶ τόκῳ, καὶ δόλος ἐπὶ δολῷ = מַרְמָה בְּמַרְמָה בְּתוֹךְ הָעָם! *In Verrath wollen sie nicht* u. s. w.] wider ihr besseres Wissen, dass Solches ihre Pflicht wäre. Das autonomische יָצָא ist eben ein Act der מַרְמָה, indem sie nicht etwa aus Unkenntniss Jahve's (5, 4.) sündigen. — V. 6—8. Der Zusammenhang mit dem Vor. ist ausdrücklich angegeben. V. 7. fällt der Vf. in das Gebiet der VV. 2—5. zurück; der 8. V. nimmt den 6. wieder auf. — Für V. 6. vgl. Jes. 48, 10., zu Sach. 13, 9. Gegen 6, 27 ff. besteht die Verschiedenheit, dass nicht die Sünden, sondern die Sünder weggetilgt werden sollen. *Ja! wie will ich thun* u. s. w.] Der Ausdruck bezieht sich auf die Erscheinung des Zornes in den Geberden und in der Art, wie sich Jahve zum Gerichte anschickt; vgl. Mich. 5, 14. mit 2 Sam. 12, 18., Jes. 5, 25. Hos. 11, 8. LXX: ἀπὸ προσώπου πονηρίας θυγατρὸς λαοῦ μου. Diese קָרָה (welches Wort vor בָּרָה leicht ausfallen konnte), ist eben Dasjenige an der Nation, in Bezug worauf „wegen meines Volkes“ Jahve also thun will; und gerade die Erwähnung ihrer קָרָה scheint deren nochmalige Exposition V. 7. herbeizuführen. [חָזַן שִׂוּחַ וּגְנִי] vgl. dgg. Jes. 49, 2. Ungefähr lässt sich, was das Präd. sagen solle, zum Voraus errathen (vgl. V. 2. Hos. 7, 16.); und die in שִׂוּחַ שִׂוּחַ liegende Beschaffenheit muss mit מַרְמָה דַּבַּר in Einklange sein. Hiernach wäre es ein von seinem Ziele abirrender Pfeil, der dahin, wohin er soll, nicht trifft (vgl. 8, 6.). *Ati:*

إِحْدَرُ اللِّسَانِ فَانَهُ سَهُمْ يُخْطِئُ (vgl. Harir. p. 525.) שָׁחַט ist also

= אֲחַזְתָּ erravit, اسقط commisit errorem: die Richtigkeit dieser

Combination erhellt aus Hamás. p. 103 Schol.: كان لا يسقط له سَهُمْ

fehlt ihm kein Pfeil; und sie wird zum Ueberfluss durch das Q'ri bestätigt. Nämlich שֵׁהוּט z. B. 1 Kön. 10, 16. ist سائط sequior, ignobilior pretio, natura, wogegen שוּטט vielmehr = مُسَقَطٌ; während zugleich שָׁט dem arab. سكت durch das Mittelglied des eig. aram. שָׁטַק entspricht. Nämlich 5 Mos. 27, 9. stand הַכִּיבֵּל, vgl. Neh. 8, 13. Der intrans. Sinn *fallen* blieb in سَقَط (z. B. Abdoll. p. 53. vom Pfeile, der, ehe er das Ziel erreicht, niederfällt); שָׁט dgg. wurde mit Ausnahme des activ und des intrans. bleibenden Part. transitiv, = *fällen*, wofür das Arab. سَكَط sagt, welches auch vom Verdünnen des Weines gebraucht wird. Daran, an die Bedeutung *vermischt, gefälscht*, welche hier und 1 Kön. a. a. O. gleich sehr unstatthaft ist, scheint das Q'ri gedacht zu haben. Der Syr., welcher *scharf* übersetzt, wusste nichts mit dem Worte anzufangen; die anderen Verss. lasen שוּטט; und das Targ.: מְהֵרָה דִּי מְהֵרָה לִישְׁנֹהוּן hat auch richtig erklärt. *Mit seinem Munde spricht er*] der Einzelne unter ihnen Ps. 55, 22. — Ps. 35, 22. *Und in seinem Inneren legt er seine Arglist*] nicht: das nieder, wie die Waffen (Jes. 32, 7.) im Schreine; was die Idee, dass er sie nicht brauchen wolle, rege machen müsste. Vielmehr da legt er sie, wie ein Netz, pflanzt sie daselbst; und so ist sie dann allerdings darin Ps. 41, 7. 55, 16 ff. — Zu V. 8. vgl. 5, 9. 29., nach welchen Parallelstellen die LXX hier בַּט auslassen. פָּקַד mit פָּ der Pers. statt עָל, weil letzteres in der Bedeutung *wegen* schon vergeben ist. — V. 9—11. Wegen solcher gewiss eintreffenden Drohung Jahve's wehklagt der Prophet. Seine Rede schlägt V. 10. in solche Jahve's um, auf deren Inhalt sich sodann die Frage V. 11. bezieht. *Und auf den Angern der Trift*] Es konnte in solcher Verbindung kein Leser עָל im Sinne von *wegen* auffassen (vgl. 7, 29.), obgleich nachfolgt: denn *sie sind in Flammen gesetzt* u. s. w. Bei diesem נָבֵה steht V. 11. כַּמְדָּבָר *wie die Wüste*; und der Begriff scheint somit auf ein Ausgedorrt-, Versengtsein beschränkt werden (2, 6. Jo. 1, 20.), dieses aber vom Ausbleiben des Regens (8, 15. 20.) hergeleitet werden zu müssen. In den LXX fehlt נִיבֵה, vgl. aber V. 11. In solcher Zeit glühender Luft und brennenden Bodens pflegte man dann auch nicht zu reisen. *Der Heerde*] Sie ist sonst auf den Angern der Ebene, aber auch auf den Bergen 50, 6. 1 Kön. 22, 17. — Vgl. 4, 25. 12, 4. — Damit hat der Zorn Gottes begonnen; aber nun führt er ferner auch das feindliche Heer herbei. — V. 11. Die Anfangsworte vielleicht aus Hos. 14, 10. יֵאֵר bezieht sich auf die 2. Versh., auf den Grund. Die LXX fügen nach וַיְגִידָה noch לָכֵם hinzu. Sache des wirklich Vernünftigen (vgl. 8, 8.) ist es, den Grund dieser Gerichte Gottes einzusehen — von selbst, oder wenn er ihm gesagt wird 8, 9. —; Sache dessen, dem er, wie z. B. dem Jer., geoffenbart wird, ihn allenthalben zu verkündigen. Solche Offenbarung folgt sofort im 12. V. — ולא הלכתי בה fehlt in LXX, welche dafür V. 13. hinter לָכֵם noch הִרְעֵה (s. 7, 24.) einsetzen. Da בה nach der angenommenen und wahrscheinlichen Punct. sich nicht auf das Masc. קוֹל beziehen kann, so muss es auf הוֹרֵרִי zurückgehen (vgl. 44,

10.); dann schwindet aber die Schwierigkeit, während die in der Trennung von *הירחי* liegende gross genug ist, um für die Echtheit des Satzes zu sprechen, welcher das folgende *יילכו יגי'* gegensätzlich gut einleitet. Ebenso wird V. 14. *את העם הזה* von den LXX mit Unrecht weggelassen (s. zu 41, 2.). — Vgl. 8, 14. Am. 6, 12. *Hinter ihnen das Schwert her*] hinter ihren Flüchtlingen (s. 8, 3.). — V. 16—21. Auf diese Weise, wie sie VV. 14. 15. angegeben ist, stirbt Juda; vgl. V. 21. mit Am. 2, 2. Also berufe man die Klageweiber; und in ihre Wehklage möge das Volk selbst mit einstimmen, da eben es gefangen weggeführt wird. Ja, die Klageweiber mögen sich ernstlich anschicken; denn der Tod des Volkes bricht herein. — Wie V. 6., so lassen auch V. 16. die LXX *בבאיה*, und mit ihnen wohl aus gleichem Grunde der *Syr.* *הרבוני* aus, welches sicher echt (vgl. auch 2, 10.), müssig nur scheint. Es bedeutet *animadvertite, beweist euch aufmerksam*, nemlich auf die Sachlage (Hi. 23, 15.); und ruft folgerecht sodann u. s. w. Die *הכמות* sind die *ידעיה נהי* Am. 5, 16. Die Todtenklage band sich nämlich an bestimmte Regeln und Gebräuche, welche erlernt sein wollten. Der Jussiv von *בוא*, an der gleichen Stelle in beiden Vergll., erscheint der Abwechslung wegen in doppelter Form. Die LXX lassen *והבואה* weg, und schreiben statt *המהרהנה* V 17.: *καὶ φθρεγξάσθησαν*. Wenn sie aber ferner die folgenden Suffixe der 1. Pers. Plur., wie auch im 20. V., in die der 2. umsetzen, so dürfte Solches selbst nicht ihr ursprünglicher Text, sondern ein altes Verderbniss sein. V. 17. wäre es zugleich Erleichterung und Schwächung, und zugleich Diess störend, dass die Selben, über welche die Todtenklage angestimmt wird, die Klageweiber berufen. *ירשנה* s. 22, 23. Der Grund der Klage wird V. 18. auf dem Umwege angegeben, dass an der Stelle des thatsächlichen Verhältnisses Rede, deren Inhalt es bildet und in welcher es vorausgesetzt wird, als solcher auftritt (vgl. z. B. 31, 23.). *השליכו* näml.: uns, ihre Bewohner; vgl. 3 Mos. 18, 25. — 22, 28. „*Sie haben unsere Wohnungen niedergeworfen*“ (*Graf*) ermangelt des ausdrücklichen Subj., von dem im Vorhergehenden nirgends die Sprache ward; und vielmehr bleiben im Allgemeinen die Häuser leer stehn (51, 34.), oder werden verbrannt (52, 13.). Der Accus. des Obj., welchen bei unserer Erkl. *Graf* vermisst, fehlt in ähnlicher Weise auch Jes. 33, 9. Mich. 2, 4. Sir. 10, 9. ebenfalls bei *השליכו* = *ξόδωσαν*, und ergänzt sich hier leicht aus dem Suff. des Subj. *Ja! höret, ihr Weiber* u. s. w.] Der Prophet scheint sich hier wirklich an Weiber zu wenden (vgl. Jes. 32, 9.). Den Inhalt des Befehles spricht die 2. Versh. aus. *Denn der Tod steigt herauf an unsere Fenster*] Ueber *ב עלה* s. zu 5, 10. Die Hausthüren sind in einer solchen Zeit verschlossen, ja selbst verammelt zu denken. Also klimmt das Verderben gleichsam wie ein Dieb an den Fenstern hinauf und gelangt durch diese in das Innere der Wohnungen. Vermuthlich hat Jer. hier die Stelle Jo. 2, 9. im Auge, nach welcher auch im N. T. (vgl. 1 Thess. 5, 2. Matth. 24, 42. 43.) der Tag des Herrn als ein Dieb zu unvermutheter Zeit, wie dort an ungewohntem Orte, erscheint. Zusammenhang zwischen beiden Versh. wird vermisst; dieser Mangel

aber ist nicht zu urgiren, da die erstere bildliche, die zweite eigentliche Rede enthält. *Sprich: so ist der Ausspruch Jahve's*] Dieser Eingang fehlt in den LXX, wogegen sie nachher voller und originell ἐπὶ προσώπου τοῦ πεδίου τῆς γῆς ὑμῶν = על־פני שְׂדֵה אֲדָמָהְכֶם haben, wie man nach den Analogieen 5 Mos. 34, 8. 2 Mos. 12, 6. 4 Mos. 27, 11. etwa auch sagte. כִּה gehört wie z. B. 1 Sam. 25, 6. zum Folgenden. *Und wie der Aehrenbüschel hinter dem Schnitter*] עמיר ist zunächst, was der Schnitter auf einmal mit der Hand umfasst, dann abschneidet und zurücklegt. — Vgl. 8, 2. — VV. 22. 23. Die hier ausgesprochene Abmahnung muss wohl ihren Grund gehabt haben; sie lässt uns vermuthen, dass man wirklich im Volke sich so eiteler Prahlerei hingab. Diess ist aber in der Epoche der näher gerückten, drohenden Gefahr schwer zu begreifen, nachdem sie schon C. 7. zu Gebet und Opfer ihre Zuflucht genommen haben. Unter חכמתי kann nicht jene, im Besitze des Gesetzes gegebene, abgeleitete Weisheit 8, 8., sondern nur die selbst-eigene der Staatsklugen gemeint sein, von welchen aber 4, 10. voraussieht, sie würden wie betäubt dastehn. Auch für den Krieger war es, vor dem Kampfe (vgl. 1 Kön. 20, 11.), zumal wenn keiner in offenem Felde gewagt wurde (vgl. 10, 17.), zu prahlen bedenklich; und dass es geschehen, ist in diesem Falle geradezu unwahrscheinlich. Pochen auf Reichthum von Seiten Dessen, dem vielmehr vor dem Verluste desselben bangen musste, der morgen ein Bettler sein konnte, ist vollends undenkbar. Dagegen mag es, als die Gefahr vorüber, also zugegangen sein. Da gab man, anstatt Gotte, sich selber, der eigenen Umsicht, den eigenen weisen Maassregeln die Ehre: da brambarbasirte der Kriegermann, dem vorher nicht wohl zu Muthe gewesen; da freute sich der Reiche triumphirend der Schätze, welche ihm nun bleiben sollten. Der Abmahnung hier parallel steht jene Erinnerung Ps. 33, 16., nachdem die Pläne der Heiden (V. 10.) gescheitert sind. Ferner scheint Vers 23. auszusagen, dass in der Gegenwart Jahve dem Lande חסד widerfahren lasse; und endlich wird V. 24. das Strafgericht, welches bis dahin fürchterlich nahe gestanden hat, durch die Formel: *siehe, es kommen Zeiten* u. s. w. (vgl. z. B. 31, 27 31. 38.) in eine unbestimmte Entfernung, in eine spätere Zukunft hinausgerückt; und (scheint es) nur, weil es sich jetzt nicht verwirklicht hat, ein desto umfassenderes, über alle bekannten Völkerschaften geweissagt. — *Vernunft zu haben und zu erkennen*] Fortsetzung des Cas. obl. in בִּזְמַת gleichsam durch den Cas. rectus. Die LXX, welche ארתי nicht ausdrücken, haben hier schwerlich eine Antiptose (s. B. 2 Sam. 17, 8.) gesehen, welche nicht verwehrt hätte es auszudrücken, sondern haben es in ihrem Texte nicht gelesen. Das folgende כִּי אֲנִי יְהוָה kann nicht wohl Satz des Grundes sein, sondern giebt die Beziehung an, in welcher sie Jahve erkennen sollen: *dass ich, Jahve, schaffe* u. s. w. ארתי, welches von dieser Auffassung weg zu jener anderen hinleitet, ist wohl eben durch letztere hereingekommen. Ohne Zweifel meint aber der Vf. nicht eigentlich, sie sollten nun dieser Einsicht sich berühen, sondern vielmehr: sie sollen sich dessen berühen, dass ihr Schutzgott Solches gethan (1 Cor. 1, 31.), was dann allerdings die Erkenntniss und Anerkennung

seines Thuns voraussetzt. So lässt sich nun aber **כי אני וגו'** unmittelbar mit **בזאת** verbinden; **השכל יודיע** sind dann beschreibende Inff., zu **המיהלל** am besten gezogen: wer mit Vernunft und Einsicht triumphiren will. — Vgl. Ps. 33, 5. Nicht nur Gnade, auch Recht übte Jahve, sofern die Heiden ja noch viel unwürdiger, als Juda, sind. — Wegen **ימשש** der *Oriente*. s. zu 4, 2. — Mich. 7, 18. — VV. 24. 25. S. oben zu V. 22. — **כל מיל בעילה**] Diess ist offenbar ein umfassender Ausdruck; und wen er umfasse, giebt Vers 25., wo die Allheit (**כל**) besonders wird, an. Die darunter begriffenen Völker nun werden am Schlusse des 25. V. sämmtlich als unbeschnitten aufgeführt; und hiernach steht jene Formel zu erklären. **Ἐπὶ πάντας περιετμημένους ἀκροβυστίας αὐτῶν** (LXX, *Vulg.*) ist demnach zum Voraus falsch; auch steht **בעילה**, nicht **עילה**. Irrig aber auch: *omnem circumcisum cum praeputiato* (*Tremell., Pisc., Rosenm.*). Beschnitten wäre das eine Volk Juda gegenüber den **כל הגויים**. Allein dann sollte stehen: **על מיל**, indem **כל** deutlich die V. 25. folgenden einzelnen Völker umfasst. **א** für **על** (s. z. B. 1 Mos. 32, 12.) wäre erträglich (s. zu V. 8.); allein **עילה** für *praeputiati* ist unbewiesen; und die Unterscheidung, welche am Schlusse des 25. V. gemacht wird, hier schon eintreten zu lassen, ist um so weniger am Platze, da V. 25. Juda mitten in der Reihe steht. Ja selbst am Schlusse wird Juda nicht als beschnitten den Heiden entgegen -, sondern als gleichfalls unbeschnitten parallel gesetzt. Schreibe: *über alle Beschnittenen mit einer Vorhaut*. Solche sind einmal die Juden; denn sie haben noch die Vorhaut des Herzens V. 25. 4, 4. Von den Heiden ausgesagt, hebt **בעילה** das Präd. **מיל** wieder auf; *beschnitten in oder mit Vorhaut* ist soviel, als *unbeschnitten*. Der Ausdruck ist ein **ὄξύμωρον** (vgl. 22, 19.), gewählt um die Heiden mit Juda unter Einen Hut zu schaffen. Wenn für Juda die Bezeichnung dann nicht anders gewendet werden müsste, so könnte man sich die Meinung des Vfs. also näher bringen: sie sind beschnitten in ihrer Vorhaut, wie wir in unseren Kleidern nackt gehen. Davon abgesehen, vgl. „Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt;“ „Engel mit Hörnern und Pferdefuss;“ „fliegen wie eine Kuh“ u. dgl. m. — Aegypten wird wohl nicht desswegen vor Juda genannt, weil von dorthier die Beschneidung an Israel gelangt ist, sondern beide Länder an der Spitze, weil ihnen zunächst, und zwar vorzugsweise den Aegyptern (*Herod.* 1, 105.), die Invasion der Scythen, das diessmalige Strafgericht, gegolten hatte. Uebr. liessen sich in Aegypten namentlich Priester und Adepten der Mysterien beschneiden (vgl. *Winer Realwb.* unter *Beschneidung*); wären aber auch alle Aegypter beschnitten worden, so wären sie doch wenigstens **עֲרֵלִים לָב** (Ez. 44, 7. 9.). Hier gelten sie in ihrer Gesamtheit als **עֲרֵלִים** schlechthin; und wenn *Hieron.* zu u. St. behauptet, alle hier genannten Völker seien beschnitten, so folgert er Solches aus dem missverstandenen **מיל בעילה**, und wird durch V. 25. selbst widerlegt. Dass die Beschneidung Ismaels und die Esau's, beide zweifelhaft, für ihre Nachkommen kein bindender Vorgang war, ist gewiss; denn sie mussten in später Zeit dazu erst gezwungen werden (*Joseph. Arch.* XIII, 9, 1. 11, 3.); und es ist hiernach die Angabe (*Arch.* I, 12. §.

2.), welche Ausübung derselben durch Abraham als richtig voraussetzt, wenigstens stark einzuschränken. Beschneidung aber bei Ammonitern und Moabitern wird gar nirgends bezeugt; und bei den heidnischen Arabern (vgl. Abulf. hist. antisl. p. 180. Ztschr. für die Kunde des Morgenlandes III, 230.) reicht sie schwerlich über die Tage des Syllaus hinauf (Joseph. Arch. XVI, 7, 6.). *Alle Winkelgestutzten, die da wohnen in der Wüste*] vgl. 25, 23. Es sind die Araber im engeren Sinne (vgl. 49, 32. und 3, 2.). Die Israeliten sollten sich (3 Mos. 19, 27.) dadurch von den Arabern unterscheiden, dass sie nicht, wie diese thaten (*Her.* 3, 8.) und (*Niebuhr* descr. de l'Ar. p. 59.) noch thun, den Bart an den Ohren und Schläfen abschören.

Cap. X, 1—25.

Ohnmacht der Götzen neben dem allmächtigen Gotte;
Wehklage und Gebet wegen des eingetretenen
Strafgerichtes.

In seiner vorliegenden Gestalt trennt sich das Cap. zu zwei Theilen, deren zweiter, V. 17—25., in keinerlei Hinsicht Schwierigkeiten darbietet. Jerusalem ist im Belagerungszustande V. 17.; die Drohungen 4, 20. 5, 19. (vgl. 9, 18.) scheinen sich verwirklichen zu wollen VV. 19. 18.; die Heiden, welche 5, 17 Jakob verschlingen sollten, thun es hier wirklich V. 25.; denn die Strafe ist nun da V. 24. Das Stück hängt mit den früheren, zunächst mit Cap. IX., zusammen, und geht nur den kurzen Sentenzen 9, 22. 23. und VV. 24. 25. der Zeit nach vor. Zugleich sind Sprachgebrauch und Ideen die des Jer.; auch enthalten den Abschnitt die LXX vollständig.

Ganz anders verhält es sich mit dem ersten Theile. Zunächst lassen die LXX, welche auch den 9. V. hinter dem ersten Gl. von V. 5. einschalten, die VV. 6—8. 10. ganz aus; und dennoch sind eben sie ohne Zweifel echt. Die darin ausgesprochenen Ideen sind an ihrer rechten Stelle; denn es ist natürlich, dass jetzt, wo die furchtbare Entscheidung naht, der Prophet die ängstliche Seele durch den Geist kräftigt, sie erinnernd an die Grösse und Allmacht des Gottes Israels (vgl. Jes. 33, 3—5.). Auch leitet ihr Ausdruck keineswegs von Jer. weg; und der 9. Vers setzt voraus, dass der 8. bereits vorhanden war. Alles Uebrige haben die LXX übersetzt; aber nur der Schluss V. 12—16. wäre etwa als verfasst von Jer. zu begreifen; V. 1—5. dgg., VV. 9. 11. lassen sich mit der in Rede stehenden Epoche, ja mit Jer. überhaupt schlechterdings nicht vereinigen. Man sollte denken, der Götzendienst, wenn von ihm die Rede sein soll, werde in ähnlicher Weise, wie sonst bei Jer., zur Sprache kommen; der Prophet werde seinen Zorn über ihm ergiessen; alles Unglück Juda's, und so das gegenwärtige von ihm ableiten; vgl. 8, 1. 2. 7, 18. 19. 29 ff. 15, 4. u. s. w. Anstatt: *fürchtet euch nicht vor ihnen, denn sie können nicht schaden!* (V. 5.) sollte es heissen: *erwartet keinen Beistand von ihnen, denn sie können nicht helfen!* vgl. 2, 8. 11.; und es sollte, statt

auf diese Kehrseite, alles Gewicht vielmehr auf die andere, die positive, gelegt, zur Furcht Jahve's, zu schleuniger Busse ermahnt werden (vgl. 5, 22. 24. 6. 26.). Allein davon abgesehen, dass eine Verhöhnung der Götzen und der Götzendiener nicht in der Art des Jer. liegt, so wird hier Götzendienst Juda's nicht vorausgesetzt, weder aus früherer Zeit, noch gegenwärtiger. Die Götzendiener sind die Heiden, gegenüber dem, Jahve verehrenden, Hause Israels (vgl. VV 1. 2.). Dann kann, wenn sich die Israeliten nicht vor ihnen fürchten sollen, diese Ermahnung in dieser Zeit nichts Anderes besagen, als: fürchtet euch nicht vor den Göttern, unter deren Anführung die Feinde gegen euch heranziehen; denn unser Gott wird euch schützen. Somit fiel aber Jer. von sich selber und von aller Prophetie ab, welche die Weltbegebenheiten unter den theokratischen Gesichtspunct bringt, von dem aus vielmehr Jahve selber die Feinde, das Werkzeug des Gerichtes, herbeiführt 5, 15. 10. 6, 6. Er würde auf die gleiche Linie mit Jenen zu stehen kommen, deren übel begründetes Gottvertrauen er 7, 4 f. 6, 14. so hart getadelt hat. Die Scythen ferner, welche nur dem Mars Bildsäulen, und zwar als solche eiserne Schwerter aufstellten (*Her.* 4, 59. 62.), können unter diesen Heiden (V. 2.) überhaupt nicht gemeint sem. Die Schilderungen V. 3—5. V. 9. setzen einen eifrig gepflegten, in's Grosse getriebenen Bilderdienst und ein reiches Volk mit Gewerben und Handelsverbindungen voraus; wogegen der Vf. nicht voraussetzen durfte, dass man sich den Scythen, einem Volke unbekanntem Idiom 5, 16., auf Aramäisch (V. 11.) werde verständlich machen können.

Ohne Zweifel spricht letztere Thatsache für die Annahme, dass unter diesen Heiden die Chaldäer zu verstehen seien; aber aus oben entwickelten Gründen dieselben nicht als in's Land Juda eingerückte Feinde. Das gewiss Richtige hat *Movers* p. 43 f. gesehen, welcher von V. 1—16. Alles, was die LXX übersetzen, dem Vf. von Jes. XL—LXVI. zuerkennt. Dieser, unter den Chaldäern wohnend, ermahnt seine Landsleute, die jüdischen Exulanten, von dem vor Anderen götzendiennerischen Volke (50, 38.) den unvernünftigen Bilderdienst und astrologischen Aberglauben nicht anzunehmen V. 2 f., sondern den Götzendienern den V. 11. enthaltenen Bescheid zu geben. Der verachtende Spott, mit welchem hier der heidnische Bilderdienst behandelt wird, ist ganz die Weise von Jes. XL—LXVI.; und der durch die Zeitverhältnisse immer mehr hervorgetretene Gegensatz Jahve's zu den Götzen, Jahve's Allmacht und überschwengliche Hoheit, bildet, wie hier V 12—16., so dort von vorn herein das eigentliche Thema des Vfs. Endlich harmonirt nicht nur beiderseitig Styl und Sprachgebrauch, sondern einem grossen Theile nach kommt unser Stück ungefähr ebenso ausgedrückt Jes. XL—LXVI. wieder vor; s. die Nachweisungen bei *Movers* p. 44. und hier die Erkl. Nun besteht auch keine Nöthigung mehr, den 11. V. abgesondert für unecht zu erklären, sowie auch einleuchtet, dass wir in demselben nicht, wie das *Targ.* will und auch der Vf. des apokr. Briefes Jer. meinte, Abschrift eines Briefes des Jer. an die Exulanten besitzen können. Uebr. s. die Einl. zu Cap. XXX., und vgl. *Goth. Encykl.* Art. *Jerem.* S. 297.

V. 1—5. Vers 1. macht den Eingang, nicht nach Weise des Jer. (vgl. 11, 2.). עֲלֵיכֶם steht für אֵלֵיכֶם (Jes. 53, 1., zu 6, 19.). *Den Weg der Heiden gewöhnet euch nicht an!* Vgl. 3 Mos. 18, 3. Ez. 20, 18. דרך (vgl. ὁδός z. B. Apg. 9, 2. 19, 9.) ist die besondere Art und Weise der Gottesverehrung, Religion. לִמְר ist wie z. B. auch Ez. 19, 3. 6. intrans. punctiert. *Vor den Zeichen des Himmels erschrecket nicht!* Es sind nicht gemeint Sonnen- und Mondfinsternisse u. dgl. (Rosenm.), welches vielmehr Zeichen *am* Himmel sind, von Jahve selber ausgehend Jo. 2, 3. 4. Ob solcher erschrecken auch nicht bloß die Heiden, sondern die Juden gleichfalls, dürfen und sollen es auch; und endlich scheint hier nicht von doch immer seltenen Erscheinungen und einem gleich seltenen Erschrecken die Rede zu sein. Die Gestirne *bedeuten* kann der Ausdruck auch nicht wohl; denn diese werden erst nachträglich zu Zeichen 1 Mos. 1, 14. Es sind vielmehr die Zeichen, welche der gestirnte Himmel giebt, durch seine verschiedenen Constellationen, welche zukünftige Geschehnisse vermeintlich vorbedeuteten Jes. 47, 13. 44, 25. Für מהמה (הגיים) LXX: (αὐτά) τοῖς προσώποις αὐτῶν. Sie lasen לְפָנֵיהֶם הַמָּה; הַמָּה ist aber auf הגיים zu beziehen, und לְפָנֵיהֶם anders als 1, 17., = *bei ihrem Anblicke*, geht deutlich nicht auf „die Himmel“ (Matth. 16, 3.), sondern auf die Zeichen zurück; ohne dass deshalb לְפָנֵיהֶם geschrieben stehn musste. Nach der Lesart unseres Textes erscheint der Satz als einer des Grundes, und macht daher die 2. Versh. aus. Allein diese Lesart ist erleichternd und gleichmacherisch; und dieser Grund, 3 Mos. 18, 24. Matth. 6, 32. ganz passend, würde in unserem Zusammenhange nichts begründen. Auch wäre, da er nur für das unmittelbar vorangehende Versgl. den Grund abgäbe, כִּי durch *denn* aufzufassen höchst unbequem, da der Satz des Grundes V. 3. kraft der nachfolgenden Auslegung des Wortes הַקִּיר sich wie die VV. 4. 5. an das als Hauptsächliches Vorausgehende, an die Abmahnung von dem Götzendienste der Heiden, anschliesst. Unter den הַקִּיר העמים (2 Kön. 17, 8.) sind hier nicht eigentlich sie, sondern, wie die 2. Versh. lehrt, der Gegenstand der Satzung verstanden. Um so leichter war die Attraction des Bindewortes durch das Präd. (vgl. V. 8. Spr. 14, 35. Matth. 3, 5.). *Das Einer haut im Walde*] Vgl. Jes. 44, 14. מעבד *Beil*, noch Jes. 44, 12. Nicht in sofern, ist die Meinung, ein Gemächt des Werkmannes mit dem Beile, als es mit diesem abgehauen, sondern sofern es mit diesem behauen wird. Die Schilderung hält bis zu Ende die Stufenfolge der Arbeit inne. Das geschnitzte Holzbild wird sodann mit Gold überzogen und mit silbernen Kettchen geziert Jes. 40, 19., vgl. zu Jes. 30, 22.; und wenn also fertig, auf seinem Gestelle, dass es nicht wanke, mit Nägeln befestigt (Jes. 41, 7. 40, 20. 46, 7.), die der Hammer einschlägt. מקביר (Jes. 44, 12.) stellen die LXX voran, und setzen nach יהזקים noch גְּדוּרִים (θῆσους αὐτά) ein. Der wiederholte Wechsel des Numerus hat weiter keine Bedeutung. — V. 5. So stehen sie nun da, diese Bilder; *wie eine Säule vom Dreher sind sie, und können nicht reden*] Vielleicht richtiger *Movers* (Phön. 1, 662.): *Säule des Gurkengartens*, zu Verscheuchung der Vögel aufgestellt (vgl. Brief Jer.

V. 70. Jes. 1, 8.). — Vgl. Jes. 46, 7. Die LXX: ἀργύριον τορευτόν ἐστίν, οὐ πορεύονται. Sie lasen פָּרָה (vgl. Klagl. 4, 1 LXX) und יִרְדָּו: Beides falsch; und lassen dann gleichfalls unrichtig den 9. V. folgen. *Lassen sich tragen, weil sie nicht schreiten*] d. h. keine Schritte machen können. יִשָּׂא für יִשָּׂא (zu Ps. 139, 20.), indem ם quiescirt. Vgl. übr. Jes. 46, 7. 45, 20. Sie werden so herumgetragen bei Processionen. *Denn sie können nicht weh' thun; und auch wohl zu thun, steht bei ihnen nicht*] vgl. Jes. 41, 23. — 44, 10. 45, 20. *Qoran* Sur. 22, 12. — V. 6—10. Lebhaft vergegenwärtigt sich der Prophet die Idee Jahve's, als des einzigen, weisen und mächtigen Gottes, der auch über die Heiden Gewalt hat. Letztere Beziehung liegt im 7 und 10. V. ausgesprochen; und die nahende Entscheidung drängt den Seher, seine Ueberzeugung von Jahve's Verhältnisse zur Heidenwelt sich klar vor die Seele zu bringen und sich in ihr zu bestärken. Vers 6. spricht noch ganz allgemein ohne jene besondere Bezugnahme. *Von wannen deines Gleichen?*] Während im gleichen Falle 30, 7. מִצֵּיִן, lesen hier die Punctierer nach vermeinten Analogieen wie 4, 7 Zeph. 3, 6 ff. מִצֵּיִן. Allein während an letzteren Stellen ם dem privaten ןן subsumirt wird, würde hier das Umgekehrte der Fall sein, oder vielmehr: ןן wäre, also vorausgehend, rein überflüssig (vgl. 1 Sam. 21, 10. Ps. 40, 6.). Lies hier und V. 7. מִצֵּיִן! Ein Verfehlen des Sinnes nach Jes. 41, 24. ist bei dieser Lesung in diesem Zusammenhange nicht möglich; die Form der Frage ist hier wie sofort V. 7 (vgl. Ps. 35, 10. 71, 19.) am Platze, und die Zurückordnung der Formel am Schlusse des 7. V. erlaubt. *Dein Name ist gross mit Macht*] du selbst und deinem Wesen gemäss auch dein Ruhm, die Meinung der Welt von dir. Nicht: *durch Kraft* (Sir. 15, 18.), wo dann vielmehr *durch deine Kraft* (16, 21.) gesagt sein müsste. בְּבִירָה ist eine Verstärkung des גִּבּוֹר (vgl. Ps. 90, 10.). Im Allgemeinen vgl. 32, 18—20. Jos. 7, 9. *Wer sollte dich nicht fürchten, du König der Völker?*] Vgl. 5, 22. Jedermann soll demnach dich fürchten, und so zumal Diejenigen, die jetzt in feindseliger Absicht herankommen. Diese Tendenz anzudeuten, wird er מִלֵּךְ הַגּוֹיִים genannt. Sofort folgt Satz des Grundes: denn diess, dass Jedermann dich fürchte, kommt dir zu; was, nun mit Entwicklung des מִיָּיִן, in der 2. Versh. bewiesen wird. Unter allen Weisen der Heiden kommt ihm Niemand gleich (vgl. Jes. 31, 2. 1 Kön. 3, 28.), so dass Einer mit schlaun Anschlägen etwas wider ihn vermöchte (Jes. 19, 12. Hi. 5, 13.); ebenso auch Niemand *in all' ihren Reichen*] Vgl. zu 4, 29. Es heisst nicht: unter all' ihren Mächtigen; und die Weisen, welche ausserdem in Betracht kommen könnten, sind schon genannt. Da somit בְּכָל הַכּוֹמֵי ה' nicht auf gleicher Linie des Besonderen fortgesetzt, keine Classe, in welcher der vielleicht Jahve Gleichende zu suchen sei, genannt wird, so kann nur an die, zu welcher Jahve selbst gehört, die der Götter, gedacht werden: in allen Reichen der Völker ist kein Gott wie du. Diese Erkl. bestätigt sich durch V 8. *Und durch Eines werden sie dumm und thöricht*] אֶחָד ist Ausdr. des Neutr. wie Spr. 28, 18., wie das Fem. הַצֵּדִיקָה V. 7.; gemeint wird: durch Ein Wort

(Ps. 62, 12.), welches sofort folgt, näml.: 's ist *Holz*. Da aber das Subj. dieses Präd. ans dem Bisherigen nicht erhellt, so wird es im Präd. dieses Satzes noch beigebracht: *die Widerlegung der Götzen ist* u. s. w. Gleichwie לַהֲדוֹם V. 11. sich auf הַגִּיּוּם V. 10. bezieht, so sind auch hier zu יַבְעִירי Subj. הַגִּיּוּם V. 7., die Götzendiener, welche, wenn man ihnen dieses Eine Wort entgegenhält, nichts zu erwiedern wissen, sondern, zugleich mit den Götzen widerlegt (Ps. 115, 8.), als dumm und einläufig dastehen vgl. Jes. 19, 11. *Graf* erklärt: „*Allzumal (?) werden sie, die Heiden, dumm; denn die von den Götzen ausgehende Unterweisung ist hölzern.*“ Allein Vers 9. fährt in der Meinung fort, die Götzen selbst seien V. 8b. Holz; und es kommt von den Götzen überhaupt keine Unterweisung (Hab. 2, 19. Ps. 115, 5.), auch keine hölzerne. — Die Sentenz des V. liegt dem Ideenkreise des Interpolators nicht seitwärts, ohne gleichwohl von ihm herzurühren. Wäre diess nämlich der Fall, so würde die Widerlegung der Götzen, welche im Munde des Interpolators V. 11. zurückkehrt, unmittelbar hier fortgesetzt werden. Zwar führt sie der Glossierer V. 9. weiter, anknüpfend an עַן; allein Vers 11. steht mit dem 9. ausser Zusammenhang, und durch das Hinzukommen des 9. V. hört Der מוֹסֵר auf, Ein Wort zu sein. Vers 9. kann somit nicht mit dem 8. vom nämlichen Vf. herrühren, sondern indem er dem Glossierer angehört, schliesst er Diesen vom 8. V. aus. An den 8. V. lehnt sich das Glossem V. 9. an; er fand sich also bereits im Buche vor. Hiezu kommt noch, dass mit VV. 6. 7. 10., die von Jer. geschrieben sind, auch der 8. bei den LXX mangelt; ferner ist der Plur. הַבַּלִּים = *Götzen* bei Jer. Sprachgebrauch 8, 19. 14, 22. Ps. 31, 7., während der Vf. des 3. und 15. V. auch sonst das — bei Jes. II., meint *Graf*, nicht vorkommende (s. Jes. 49, 4. 57, 13.) — Wort nur als deren Präd. und nicht im Plur. braucht; und dem יַבְעִירי entspricht סַבַּל 4, 22. 5, 21. Endlich ist V. 8. wie 3, 9. 2, 27. der Götze einfach Holz, V. 9. dgg. Gold und Silber: eine stärkere Differenz, als wenn ebendasselbst die Weisen anders, denn V. 7., gefasst werden. *Silberblech, das von Tarschisch eingeführt wird, und Gold aus Uphaz*] Fortsetzung des Präd. עַן. Die LXX, den Relativsatz verkennend: ἀπὸ Θαρσῖς ἤξει χρυσὸν Μωφάξ. Allein dass von Tarschisch Gold gebracht worden wäre, dafür giebt es, da die Stelle 2 Chron. 9, 21. auf Irrthum fusst, keine beglaubigte Nachricht; und מֹאפֶז, den LXX unverständlich, kann auch nicht etwa dem מֹרְקֵי gegenüber für מוֹפֵז (1 Kön. 10, 18.) gesagt sein, sondern enthält den Namen einer Stadt oder Gegend. Diese aber werden wir mit dem gerade so formirten אֵייל Ez. 27, 19. 1 Mos. 10, 27 (s. dazu *Tuch*) in Arabien, und zwar in Jemen suchen. Beiden Namen entsprechen die Sanskritwörter vipāça und viçāla. Die Einföhrung aus T. könnte sich auch bloss auf כֶּסֶף beziehen, welches dann nachträglich in Chaldäa selbst zu Blech verarbeitet würde. Vgl. übr. überhaupt Jes. 40, 19. 20. — Den ursprünglichen Gegensatz zu V. 8. bildet Vers 10. אֱלֹהִים אִמֵּת] Gegensatz der Constr. Jes. 65, 16., indem אִמֵּת wie ein Adj., wie הַיִּיִם, in Appos. beigegeben wird: *Gott, welcher eine Wahrheit. Ein ewiger König*] lebendig, und zwar in Ewigkeit; Gott

in Bezug auf die von ihm abhängige Welt, d. h. Herrscher, König, mit dessen Zorn (vgl. Spr. 16, 14.) es etwas auf sich hat. S. übr. Ps. 29, 10. — 6, 11., und für die Schreibung יכלי 2, 13., zum Gedanken hier V. 25. — V. 11. Fortsetzung des 9. V. Doch bezieht sich להרים nicht auf היקמים, welche nicht gerade bei der Hand sind; sondern der 10. Vers wird vorausgesetzt. So sollen die Exulanten zu den (גרים V. 10.) Götzendienern reden, mit welchen sie in denselben Ortschaften (29, 7.) zusammen leben. Mit den Eingangsworten wendet sich der Vf. aramäisch schon an seine Landsleute. In der Sentenz selbst findet *Movers* p. 43. mit Recht zwischen עברי und יאברי ein Wortspiel (vgl. Jes. 60, 12.): *die Götter, welche den Himmel und die Erde nicht geschaffen, werden weggeschafft* u. s. w. ארעא hat sich erst aus ארעא entwickelt; beide Formen stehen, wie اقلف und اغلف, bei einander. אלה, das aus dem Hebr. herübergekommen, ziehen die LXX und das *Targ.* zu שמייא; allein ein Deuten auf den Himmel ist hier weniger am Platze, als eine Wiederaufnahme des entfernt stehenden Subj. Correcter allerdings würde הקדיה, aram. הקדין, gesagt sein; s. zu 31, 21. — V. 12—16. Nachdem V. 11. bemerkt worden ist, was man den Götzendienern erwiedern solle, bringt hier der Vf. beispielsweise ein thatsächliches Moment aus der Weltordnung bei, wodurch ebendieselben widerlegt sind. Deutlich knüpft er (vgl. V. 14.) an יבערי im 8. V an, wo der Götzendienst in treffender Kürze auf andere Art widerlegt wurde; zugleich aber wirkt auf die Gestaltung des Stückes Vers 11. ein, sichtlich die Rede bestimmend, wenn V. 12. Jahve als Schöpfer des Himmels und der Erde bezeichnet wird, und die Götzen V. 15. zu Grunde gehen sollen. Schon hieraus folgt, dass das Stück, welches lebhaft an die herrlichsten Stellen Jes. XL ff. erinnert, dem Uebersetzer angehören muss; und dieses Ergebniss wird von Seiten der Sprache bestätigt. C. 51, 15—19. kommt es noch einmal vor mit einer Abweichung V. 16., woselbst s. d. Erkl. Zunächst bilden einen Satz die VV. 12—14. Vers 12. ist ein abgerissen vorausstehender Cas. rectus, welcher durch das Suff. in ירי wieder aufgenommen wird. Die Partec. V. 12., sowie ית V. 13., setzen sich im Finit. fort. Der Hauptsatz folgt V. 14. Zum 12. V. vgl. überhaupt Jes. 42, 5. 44, 24. 45, 18. 51, 13. Wie die Schöpfung der Erde ein Act der Allmacht ist, so ihre feste Gründung auf dem beweglichen Elemente des Wassers (Ps. 24, 2.) eine That unerforschlicher Weisheit; und zugleich zeugt die Ausspannung des Himmels über die Erde, wie einer Zeltdecke, unter der man wohnt (Jes. 40, 22.), von verständiger Ueberlegung. *Beim Brausen seines Spendens Wasserfülle*] Dass לקיל für להרי קיל stehe (*Ev.* §. 307, b.), ist eine unnöthige Annahme und ungläublich. Voranstellung des Accus. allein gieng noch an, aber nicht da, wo er zugleich Stat. constr. sein soll (1 Kön. 18, 41.), und sein Genet. von ihm getrennt den Schein eines Accus. zu ירי annähme. Dass ירי הקדין ית nicht befremden dürfe, zeigt 1 Kön. 18, 1. Wenn, wie zu 51, 16. *Nägelsb.* meint, die Accent. widerstritte, was hätt' es auf sich? vgl. aber z. B. 20, 2. 3. 5. 21, 1. 26, 11. 49, 36 ff. — Das unnütze Q'ri bleibt 51, 16. weg. Ebendasselbst steht die regel-

rechtere Form וַיִּקַּל , während hier vielleicht mit Absicht für Hiph. der im Qal unendlich häufigen Form ausgewichen wird. Auch übersetzen dort die LXX σφοδρα statt וַיִּקַּל , vermuthlich durch ברקים verleitet. *Blitze dem Regen schafft*] Sach. 10. 1. Als vorausgehende Boten des strömenden Regens, in welchen das Gewitter sich auflöst Ps. 29, 10. Der Wind seinerseits führt die Wolken herbei 1 Kön. 18, 45. Die Schatzkammern s. Hi. 38, 21. *Da verdummt der Mensch verstandlos*] Der Verstand, welcher diese Naturerscheinung begreifen soll, versagt seine Dienste. Der Mensch kann nur staunen und anbeten. Ebenso wird jeder Verfertiger eines Götzen dadurch zu Schanden gemacht, weil am Tage liegt, dass sein Bild das Gewitter nicht machen und nicht lenken kann, also nicht Gott ist. — Jes. 44, 11. 45, 16. וְיִקַּל] Jer. 7, 18. *libamen*, im II. Th. Jesaja's (48, 5. 41, 29.) = מַטְבֵּחַ . — V. 11. Eig. sind sie $\text{בְּעֵינַיִם מְבַרְקִים}$ (2 Chr. 3, 10.), beim Lichte besehen aber בְּלִי הַיָּד , nicht, wie LXX und *Vulg.* wollen: *verspottetes* oder *spottwürdiges Werk*, wofür jenes: „du Spottgeburt von Dreck und Feuer,“ sich anführen liesse. Vielmehr von הִרְעִיב *stammeln* (arab.) ist das Hitp. *sich stammelnd verhalten* als freier Willensact, also *nachäffen*, *verspotten* 2 Chr. 36, 16., *öffnen, hinter's Licht führen* überhaupt 1 Mos. 27, 12. Von diesem Hitp. ist unser Wort nach Regel (6, 26. Jes. 3, 4.) abgeleitet; sie sind also Werk oder Product des Betruges (Sir. 31, 18.), eines betrügerischen, die Leute äffenden, Gewerbes. — Vgl. Jes. 46, 1. Jer. 51, 44. — V. 16. Gegensatz Jahve's. Die Worte יִשְׂרָאֵל שָׁבַט fehlen beide Male in den LXX und erscheinen, da 51, 19. יִשְׂרָאֵל auch in unserem Texte ausbleibt, um so verdächtiger. Es konnte freilich auch Israel נְהַלְכָה oder הִלְכָה Jahve's eben so wohl (Ps. 33, 12. Sir. 17, 17. [14.]) heissen, als Jahve נִי oder הוּא Israels (vgl. 5 Mos. 4, 19.). Allein nur der letztere Gedanke ist im Zusammenhange begründet, ist eingeleitet durch das 1. Versgl.; und es scheint hart und ungefällig, dass die 2. Versh. Genet., Appos. des Suff. in נְהַלְכָה sein soll. Also: — *sondern der Schöpfer des Alls, er ist sein* (Jakobs) *Besizthum*. Jene erstere Wendung des Gedankens, als die gebräuchlichere, lag näher; und die gleichfalls eher sich darbietende Auffassung: *denn der Schöpfer des Alls ist er*, liess vor נְהַלְכָה eine Lücke; welche leicht Einer nach 5 Mos. 32, 9. (wie *Movers* p. 19. will), aus dem Gedächtniss ergänzte, הַיָּבֵל daselbst durch das von Israel auffallende שָׁבַט ersetzend.

VV. 17 18. Der Prophet redet V. 17 eine Volksgemeinde an, wie aus allem Folgenden erhellt, Jerusalems Bevölkerung, $\text{אֲשֶׁר בָּאָהָה בְּמִצְרַיִם}$ (52, 5.). *Raff' auf vom Boden deinen Plunder, die du sitzt in der Klemm'*] näml., wie die Begründung V. 18. (vgl. V. 20.) zeigt, um in die Gefangenschaft zu wandern: *collige sarcinulas et exi* (*Juven.* 6, 146.). בְּנֵי sind also Dinge, die am Boden stehen oder liegen; und der Ausdruck vielleicht, wie „Plunder,“ verächtlich. Die Aufforderung 46, 19. ist ähnlich; s. zu d. St. die Erkl. אֲשֶׁר] *Dag. lene* in der Muta nach dem Zischlaute wie Jes. 47, 2. יִשְׂרָאֵל] S. zu 4, 19. *Siehe! ich schleudere weg — dieses Mal*] Sonst hatten die Feinde unverrichteter Dinge abziehen müssen 2 Kön. 16, 5. 19, 35 f.

oder es war mit einer Brandschatzung oder Plünderung abgegangen 2 Kön. 14, 14. 2 Chr. 21, 17 פָּיִלֵי Part. des Pihel (vgl. z. B. 1 Sam. 25, 29. und zu Ps. 7, 5.). — Vgl. 16, 21., wo zugleich für נִבְּא hier נִבְּאֵי gesagt wird (vgl. 17, 9. mit Pred. 7, 13.): *auf dass sie's empfinden*, dass sie es, dieses נִבְּאֵי, verspüren sollen. Also: empfindlich will ich sie bedrängen. Das „Finden“ ist ein Empfinden; und als Obj. ergänzt sich von selber נִבְּאֵי (Ps. 116, 3.), nicht aber *Grafs*: was sie suchen sollen und werden, das Rechte und Wahre. — VV. 19. 20. Rede der Gemeinde V. 17., wie sie nun bald wird sprechen können. V. 19. wird der Schlag, von welchem Juda getroffen worden, nur allgemein erwähnt als ein gefährlicher. Vers 20. entwickelt diesen Gedanken. *Unheilbar ist meine Wunde*] Vgl. 30, 12. 14, 17 *Und ich hatte gesprochen: nur diess meine Krankheit; die will ich tragen*] In ihrer sorglosen Sicherheit (22, 21. vgl. Ps. 30, 7.) hatten sie die Sache auf die leichte Achsel genommen 6, 14., gleichsam sprechend: wenn kein anderes Unglück uns droht, als dieses, so sind wir es schon zufrieden; nicht aus Verachtung der Macht der Feinde, sondern aus Unglauben daran, dass sie kommen würden. הָלֵי] Mit Ausnahme der LXX drücken die Verss. das erforderte Pron. der 1. Pers. aus; vgl. übr. 1 Mos. 16, 13. Zeph. 2, 9. — יִאֲשָׁאֵי Wie Ps. 55, 13. *Alle meine Stricke reissen*] eig. werden zerrissen (alle Stricke, an denen mein Zelt ausgespannt gehalten war). — 4, 20. *Meine Kinder ziehen von mir fort, und sind dahin*] Vgl. V. 18. 31, 15. Nachher wieder wie auch vorher redet die Bevölkerung, בְּתֵי הָעִיר, deren Begriff hier deutlich in den der Stadt selber übertritt. *Niemand fürder schlägt mein Zelt auf, spannt meine Decken*] Diess zu thun, wäre die Sache eben ihrer Söhne, welche aber in Gefangenschaft gehen; und so ist die Wunde eine tödtliche, von der sich der Staat nicht wieder erholt. Die „Decken“ sind hier offenbar die Seitenwände des Zeltes, welche aufgerichtet, stehen gemacht werden (vgl. 2 Sam. 7, 2. mit 1 Chr. 17, 1.; *Winer* im Wb.; וְיָאֵ, quod pone est); אֵהֵל dgg. ist der Zelthimmel, das Dach (Jes. 40, 22.). — VV. 21. 22. Der Prophet, commentirend über die Ursache des Unglückes, hörend und heobachtend. Die Volkshäupter, welche in ihrer Unvernunft dem Jahve nichts nachfragten, haben sich und ihr Volk in's Verderben gestürzt (vgl. Jes. 3, 12. 9, 15.). — Vgl. 2, 8., über הַשְׁבִּיל zu 50, 6. *Horch! das Gerücht, sieh', es kommt*] Das den kommenden Feinden unmittelbar vorausgehende Gerücht, der vorausgeworfene Schatten des Ereignisses 2 Sam. 13, 30. Das „grosse Gedröhn“ des Kriegsheeres (Jes. 9, 4.) steht hier an der Stelle des גִּי הַיּוֹל 6, 22. — 9, 10. — V. 23—25. Gebet des Volkes in seiner Noth; s. 2, 27. Es spricht aber dasselbe ein Mitglied des Volkes, ein Judäer, der als solcher sich zu den hier dargelegten Ideen selber bekennen muss. Das Gebet ist also Gebet im Namen des Volkes, Fürbitte, die Jer. überhaupt sich angelegen sein liess; s. zu 18, 20. *Nicht dem Menschen gehört sein Weg, nicht dem sterblichen Manne an*] vgl. Hi. 21, 16. Die Meinung ist: sondern Gotte (vgl. Ps. 37, 23.). Jetzt kommen sie zur Einsicht, dass

mit unserer Macht nichts gethan sei: dass das Schicksal des Menschen nicht von ihm, sondern von Gott bestimmt werde; und sie stellen hie mit das ihrige ihm anheim: was ein erster Act der Unterwerfung. הַלֵּךְ kann so wenig im eig. Sinne stehen, als הָרַךְ , und wenn es nicht müssig und nichtssagend sein soll, so muss es auf den Grund hinweisen, warum der Mensch sein Geschick nicht in seiner Macht habe. Also wohl: *vergänglich, hinfällig*, Gegensatz von נָצַב Ps. 39, 6. — Im Eingange ist יְהוָה offenbar, wie V. 24., Vocat.; und wie לְאִים durch לְאִישׁ הַלֵּךְ wieder aufgenommen wird, so ist $\text{יְהוָה יִרְכֵן וְיִגְוֶה}$ Fortsetzung des Subj. יְהוָה . *Und zu richten seinen Schritt*] Vgl. Spr. 16, 9., zum Ausdrucke noch 2 Chr. 27, 6. Das Schicksal des Menschen ist nicht ein Weg, den er geht, sondern den er geführt, oder der mit ihm gegangen wird. Diess anerkennend, fleht nun V. 24. das Volk, Jahve wolle es nicht allzu schrecklichen Weg, nicht zum Untergange führen. בְּמִשְׁפַּט] Vgl. 46, 28. Der Sinn ist durch den Gegensatz (Ps. 6, 2. 38, 2.) gegeben. Der Zorn thut leicht, was nicht recht ist; sie können aber nicht um ihre gerechte Strafe bitten. Vielmehr der Zorn gegen eine Person überschreitet etwa auch deren Kraft zu dulden und auszuhalten; und נִשְׁפָּט ist auch *Norm* überhaupt, also = *nach einem Maasse*, mit Maass und Ziel. — Nicht: *dass du mich nicht verringertest*, was auch bei einer leichten Züchtigung eintreten könnte, sondern: *dass du mich nicht wenig machest*, stark verringertest, so dass nur eine kleine שְׂאֵרִית bliebe. Deutlich ist, dass das Volk redet. — V. 25. Da nun aber dieser Zorn Gottes einmal entbraunt ist, so möge er ihn u. s. w. (vgl. Hor. Od. I, 21, 13 ff.). *Denn sie verschlingen Jakob*] Vgl. Ps. 14, 4. Sie vergreifen sich also am קֶרֶשׁ Jahve's 2, 3. $\text{וַיִּכְלְהוּ וַיִּיכְלְהוּ}$] Beide Wörter fehlen in dem Citate Ps. 79, 7., und eines von beiden ist offenbar zuviel. Obgleich nun $\text{καὶ ἐξανάλωσαν αὐτόν}$ der LXX das zweite ausdrückt, und das erstere bei ihnen fehlt, so konnte doch eher וַיִּכְלְהוּ aus וַיִּיכְלְהוּ , als umgekehrt dieses aus jenem, entstehen; und וַיִּכְלְהוּ ist als Fortsetzung von אִכְלֵהוּ die schwerere Lesart. Die Wendung drückt ungefähr den Sinn von $\text{אִכְלֵהוּ בְּגַם אִכְלֵהוּ}$ (1 Mos. 31, 15.) aus (vgl. auch Jes. 9, 11.), und ist begreiflicher Weise beim Imperat. am häufigsten (Ps. 24, 9. 27, 14. Hi. 6, 29. — 1 Sam. 4, 9. Sach. 3, 2.). Bei den LXX aber hat auch hier wie VV. 6—8. 10. das Glossem den echten Text verdrängt.

Cap. XI, 1—17.

Wegen verschmähter Aufforderung, den Bund zu halten, droht unabwendbare Strafe.

Der Prophet berichtet, er habe unter göttlicher Autorität den Fluch über jeden Mann ausgesprochen, welcher den Vertrag verwerfen würde, den Jahve einst mit den Ahnen des Volkes in der Absicht, das Volk glücklich zu machen, abgeschlossen hat V. 1—5. Jahve befahl ihm ferner, das Volk mit den einzelnen Verpflichtungen, die ihm dieser

Vertrag auferlegte, bekannt zu machen: aber es erfüllte dieselben nicht V. 6—8. Da die Nation demnach das böse Beispiel der Vorfahren befolgt, so straft Jahve; und weder wird er selbst ihre Gebete erhören, noch werden diess ihre zahllosen Götzen thun V. 9—13. Auch des Seher's Fürsprache wird vergeblich sein; vergeblich werden die angebotenen Opfer jetzt dargebracht. Dem in Fülle prangenden Volke wird der Schöpfer seines Glückes dasselbe entziehen V. 14—17.

Der Inhalt und die einzelnen Bestimmungen des Vertrages werden nicht namhaft gemacht, sondern die „Worte dieses Bundes“ als bekannt vorausgesetzt. Da er mit den Vätern geschlossen an die Jetztwelt herabkam, so musste er wohl in Schrift vorliegen; auch soll ihn, wie es scheint, V. 6. der Prophet vorlesen. Wie aber ohne eine specielle Veranlassung der Seher seine Lehren in Vorlesung „dieses Vertrages“ aufgehen lassen, und zu dem Ende die judäischen Städte durchwandern konnte (V. 6.), steht nicht abzusehn; und dagegen trifft in eben diese Zeit ein Ereigniss, welches sich hiefür vortrefflich schickt, nämlich die Auffindung des Gesetzbuches in Josia's 18. Jahre 2 Kön. 22, 3 ff. 2 Chr. 34, 8 ff. Die „Worte dieses Vertrages,“ in jenem Gesetzbuche (2 Kön. 22, 8. 11.) stehend, erscheinen wieder 2 Kön. 23, 3.; auch wird ebendasselbst V. 2. wie hier V. 6. der Vertrag vorgelesen; und wenn hier V. 10. das Volk den Vertrag bricht, ihn also eingegangen haben muss, so wird eben diese Eingehung des Vertrages 2 Kön. 23, 3. berichtet. Wenn nach jener Vorlesung zu Jerusalem Jer. allenthalben herumgehend, den Vertrag nochmals vorliest — nachher; denn die Schliessung des V. 10. gebrochenen Vertrages ist mit jener ersten Vorlesung gleichzeitig —: so erklärt sich diess aus der Absicht, alle einzelnen Bürger von dem Inhalte des Vertrages in Kenntniss zu setzen, indem bei jener Versammlung nur die Aeltesten Juda's (2 Kön. 23, 1.) sich nothwendig alle eingefunden haben mussten, und der Bund nur erst durch Stellvertretung geschlossen war.

Dass der Abschnitt ungefähr in diese Zeit, das 5. Jahr seit des Vfs. Auftreten, gehören werde, lässt sich schon aus seiner Stelle unmittelbar hinter den Orakeln der Scythischen Epoche vermuthen; und an diese lehnt er sich an durch die Rückkehr (V. 14.) der Stelle 7, 16. (s. inzw. die Erkl.), und durch das Erwähnen (V. 15.) der Darbringung angelobter Opfer. Erscheint nun aber die Beziehung des Stückes auf das Ereigniss 2 Kön. 22. 2 Chr. Cap. 34. als gerechtfertigt, so gewinnen wir schliesslich einen Fingerzeig für die Frage, was das für ein Gesetzbuch gewesen sein möge. Wie Vers 11. an 2 Chr. 34, 24. erinnert, so der Abschnitt mehrfach an 5 Mos. Cap. 27.: durch die Beschreibung des Landes V. 5. vgl. a. a. O. V. 3., durch אֲרִיזָה וְאֵשׁ וְיָגוֹר V. 3. vgl. V. 15 ff. V. 26., durch אֲמָן V. 5. vgl. V. 15 ff.; doch ist auch aus anderen Gründen gewiss, dass jenes Gesetzbuch eine Schrift war, welche für das Deuteronomium bei der endlichen Redaction des Pentateuches die Grundlage abgab.

V. 1—5. — *Und redet sie zu dem Manne Juda's u. s. w.]* Da nicht nachfolgt, was sie reden sollen, so ist das Obj. aus דַּבְּרֵי der 1. Versh. zu ergänzen. Der Befehl selber ergienge wohl an jene Ael-

testen 2 Chr. 34, 29. Die LXX dgg.: *καὶ λαλήσεις*, für welchen Sinn ohne Aenderung an den Cons. *וְדַבַּרְתָּ* zu lesen stände. In der That möchten Diejenigen, welche hier hören sollen, die selben sein wie V. 6., nämlich die Leute von Juda und Jerusalem, welche erst aufhorchen sollen, damit der Prophet sodann rede. Auch stellt sich so die sonst vermisste Einheit her, indem durch *וְדַבַּרְתָּ* V. 3. jenes *וְדַבַּרְתָּ* (vgl. 7, 27, 25, 30.) einfach fortgesetzt wird. Die Punct. liess sich durch den Plur. *שמעו* beirren. — Ueber *וְעַל* s. zu 6, 19. *Welcher nicht hört die Worte* u. s. w.] sie nicht anhört, ihnen kein Gehör giebt. Diess involvirt schon, dass er auch nicht nach ihnen thun wird. Nicht so aber umgekehrt; darum V. 6. der Zusatz. *Aus dem Ofen des Eisens*] Vgl. 5 Mos. 4, 20. 1 Kön. 8, 51. Ofen, in welchem das Eisen geschmolzen wird. Wie in einem solchen das Eisen durch Feuer gemartert wird, so wurde Israel im Lande der Knechtschaft (5 Mos. 5, 6.) durch Trübsal gepeinigt (vgl. Hi. 6, 12, und Jes. 48, 10.). — V. 5. Als Subj. in *וְיָקִים* ist die erste Pers. zu denken, und über das Wort selbst 28, 6. nachzusehen. Die hier erwähnten Väter sind die drei Patriarchen (3 Mos. 26, 42. 2 Mos. 3, 6. vgl. 1 Mos. 22, 16. 26, 3. 28, 13.); das Land also beschrieben auch 2 Mos. 3, 8. 5 Mos. 6, 3 ff. *Gemäss diesem Tag*] Vgl. z. B. 5 Mos. 2, 30. Es ist diess von dem Standpunkte aus des jetzt sprechenden Gottes gesagt, = wie denn auch jetzt dem also ist, dass ihr nämlich ein solches Land besitzt. — Am Schlusse die LXX, wie auch anderwärts: *γένοιτο κύριε*. Im Wesentlichen richtig; denn auf gleicher Linie mit *וְיָקִים* und *וְיָרִי* anerkennt *וְיָרִי* nicht eine vorhandene Behauptung oder Thatsache als wahr, sondern bezieht sich auf die Zukunft. Der Vf. könnte wünschen, Jahve möge, wie er gethan hat, so auch fürder seinen Schwur erfüllen; allein richtiger erklärt man genau nach Maassgabe von 5 Mos. 27, 15 ff. 26. — V. 6—10. Nachdem Nichtanhörung der Worte mit dem Fluche bedroht worden, sollte nun Jer. die Worte selber vernehmen lassen, und auffordern zu ihrer Befolgung. *וְקָרָא* wohl nicht *ausrufen*, sondern *laut lesen, vorlesen* wie 2 Chr. 34, 30. — Mit Ausnahme der letzten Worte: *καὶ οὐκ ἐποίησαν* fehlen die VV. 7 8. in den LXX; und *Movers* p. 14. ist geneigt, sie als ein Glossem aus 7, 24 ff. zu betrachten. In der That wäre nach unserem hebr. Texte *וְעַל* von den Vorfahren zu verstehen; und dass die jetzige Thätigkeit des Propheten keinen Erfolg hatte, wäre nicht gesagt, obgleich eben davon die sittliche Würdigung des Volkes VV. 9. 10. abhängt. Die VV. 9. 10. wären unmotiviert und unverständlich. Vielmehr der Prophet, noch immer Vergangenes berichtend, fasst sich deshalb kurz. Mehr und weniger mochten sie seine Worte wohl anhören; aber das Verhalten richtete man nicht darnach ein; daher vernimmt er nun V 9. ein neues Wort Jahve's. Das Verbrechen der Verschwörung gegen das Oberhaupt der Theokratie, gegen Jahve, ist an den Judäern, gleichsam ihnen anhaftend (Hi. 31, 7.), entdeckt worden (vgl. 2 Kö. 17, 4. 1 Sam. 25, 28. 1 Kö. 1, 52. 14, 13.), sofern ihre Einmüthigkeit, im Brechen des Bundes sich nur aus stillschweigender Uebereinkunft zu erklären scheint. *וְהַמְדָה הַלְכוּ וְגו'*] Würde statt dessen mit *וְהַלְכוּ* fortgefahren, so hätten wir einfache Fort-

setzung von מאני mit dem gleichen Subj. Die Einsetzung von הַמָּה erklärt sich nur aus Wechselung des Subj., indem הַלְכֵי zum Hauptsatze 'שבו ויג' sich zurückwendet. Die LXX markiren diess noch stärker durch καὶ ἰδοὺ αὐτοί; הָמָּה konnte neben הַמָּה leicht ausfallen. Ueb. ist der 1. Mod. alle drei Male im Präs. zu denken. Die 2. Versh. giebt das Präd. des Abfalles zum Götzendienste: er ist ein Bruch des Bundes; und das Haus Israels (2 Chr. 35, 17. 18. 34, 21. vgl. 15, 9. 30, 11.) und Haus Juda's sind die jetzige Generation, gegenübergestellt den Vätern, welche die Gleichen sind, wie kurz vorher, und selber auch den Bund schon gebrochen haben. — V. 11—14. Zu V 11. vgl. 2 Kön. 22, 16. Lassen wir neben הָמָּה רָעוּת הָמָּה אֶל-הָעַם הָמָּה — (ἐπὶ τὸν λαὸν τοῦτον κατὰ LXX) מינה stehen (vgl. 2 Kön. 13, 2. 2 Sam. 22, 23 ff.), so gewinnen wir eine schwerere, darum vorzuziehende Lesart, die durch הָרָעוּת V. 15. bestätigt wird. Zur 2. Versh. ff. vgl. 2, 27. 28. Von Jahve, an den sie sich zuerst wenden, hinweg werden sie dann gehen, die Städte (Am. 4, 8.) u. s. w. Den Inf. absolut. הוֹשֵׁעַ, der bei לֹא ganz am Platze ist, drücken die LXX nicht aus; auch lassen sie מיבֹהוּת לִבְשֵׁי aus. Der ganze Satz des Grundes aber eignet sich hieher nicht, und 2, 28. begründet er etwas Anderes. V. 14., wo die 2. Hälfte, wie 7, 16., die erste begründet, mangelt vollends zwischen beiden aller innerer Zusammenhang; und es liesse sich mit dem angegebenen Grunde gerade die Nothwendigkeit der Fürsprache des Propheten darthun. Für das eigenthümliche בַּעֲדֵי, welches sich zwar noch vertheidigen liesse, schreiben die LXX zugleich wie V. 12. בְּצֵי. Da nun dergestalt Schwanken des Textes, Mangel an Originalität und unpassender Sinn zusammentreffen, so sind beide VV. im höchsten Grade verdächtig. — V. 15—17. עשוֹת kann unmöglich das Verb. finit. ersetzen, und „es übt sie, die Frevelthat, der Haufen“ (Dan. v. Cölln im Lit.-Bl. zur A.K.Z. Jahrg. 1828. N. 47.) somit nicht der Sinn der betreffenden Worte sein. עשוֹת ist zum Vorhergehenden nothwendig das Subj., welchem als Obj. המזומת folgt. Dieses Obj. nun könnte allerdings durch das Suff. in עשוֹתֵי voraus angekündigt sein. Indessen ist יָדִיד (nicht wie 5 Mos. 33, 12. Benjamin, sondern das ganze Volk, יִדְרוּת נַפְשֵׁי 12, 7.) als Collect. (s. zu 8, 5.) ein Fem., und wird als solches auch nachher construirt. Schon darum läge es näher, das Suff. als Genet., welcher Subj. des Finitum wäre, zu betrachten; und diess zu thun ist, da wir הָאֵל an המזומת werden abtrennen und הַמְזוּמָה lesen müssen, unumgänglich. Diess hiesse also: *was soll meinem Lieb in meinem Hause sein Ausrichten der Vorsätze*] Die Frage würde ihr Thun, wie aus dem sofort Folg. hervorgienge, als ein seinen Zweck verfehlendes missbilligen. Vergleichung aber von 4, 28. 23, 20. 51, 12. lässt die Wahrscheinlichkeit überwiegen, dass man noch weiter gehn und עשוֹתֵי המזומת schreiben muss. Die LXX, welche in τί ἢ ἡγαπημένη ἐν τῷ ὄκῳ μου ἐποίησε βδέλυγμα עָשָׂה, und folgerecht יָדִידֵי ohne לֵ, ausdrücken, fahren also fort: μὴ εὐχαὶ καὶ κρέα ἄγία ἀφελοῦσιν ἀπὸ σοῦ τὰς καρίας σου, ἢ τούτοις διαφεύξῃ; ein Sinn, der zum Vorhergehenden sich vortrefflich schickt. Die Gelübde werden eben durch das Opfer (des geweihten Fleisches) entrichtet; und das Opfern wäre das Vollziehen

der קִיְּוִיָּה , das Ausrichten dessen, was sie im Sinne haben, wenn nicht עֲשִׂיתִי zu schreiben ist. Für הַרְרִיבִים schreiben wir also הַרְרִיבִים , zugebend, dass vielleicht רָבִיבִים daneben stand; und יַעֲבִירִי lesen wir יַעֲבִירִי , was dieses 2. Versgl. anlangt, mit *J. D. Michaelis* übereinstimmend. Am Schlusse dürfte man mit $\eta\ \tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ der LXX nicht zurecht kommen. Sie lasen אִי für אִי und bedurften dann des Zusatzes $\tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$; ihr אִי aber hängt mit ihrer Auffassung von רַעֲחִיבִי , und diese mit jenem $\beta\delta\acute{\epsilon}\text{-}\lambda\gamma\mu\alpha$ zusammen. אִי scheint durchaus richtig zu sein; dann aber muss von רַעֲחִיבִי als Conj. im Sinne von *so dass* (vgl. 1 Mos. 35, 18. Hos. 1, 6.) כִּי zu אִי gezogen, und übr., wie sich von selbst versteht, für הַעֲלִיזִי das in allen Zeichen parallele הַעֲלִיזִי gelesen werden (vgl. zu Ps. 14, 5. 6.). Die Beziehung für אִי liegt in רַעֲחִיבִי , was nicht *Bosheit*, sondern *Unheil, Verderben*. In כִּי , welches vorangeht, scheint כ aus dem voranstehenden neu erzeugt; und י halten wir für eine Spur von ה des Artikels, welcher hier an seiner Stelle ist (vgl. 3, 5.), indem sich הַרְרִיבִים auf רַעֲחִיבִי V. 11. zurückbezieht. Schreibe also: *werden Gelübde und geweihtes Fleisch von dir wegschaffen das Unheil, so dass du dann entrännest?* Der Gedanke des 11. V. (s. auch 14, 12.) kehrt hier als Frage wieder, weil sie allerdings durch solche Werkheiligkeit (vgl. 7, 10.) zu entrinnen vermeinen. Uebr. ist deutlich, dass die Leute wirklich im Tempel anwesend sind; sie bringen, vermuthlich nach dem Abzuge der Scythen, die damals angelobten Opfer. — Vers 16. beantwortet die Frage im 15. V. verneinend. *Einen grünen Oelbaum, schön mit stattlicher Frucht*] Vgl. Ps. 52, 10. Die Früchte sind die Individuen, welche zum Volke gehören Jes. 27, 6. *Hat J. dich genannt*] Er hat dich dazu bestimmt, das zu sein. Die Benennung geschah eben dadurch, dass Israel zu einem solchen erwuchs. Die 2 Versh. stellt dem Prangen in Glückesfülle den plötzlichen Wechsel an die Seite. Durch Ausbleiben der Cop. erscheint der Gegensatz schroffer und jäh. *Beim Schalle mächtigen Gebrauses legt er an ihn Feuer*] הַמִּוִּלָּה bezeichnet das Brausen des Windes, welcher das Feuer über den ganzen Baum verbreitet. עֲלִיָּה für בָּה (17, 27. 21, 14.), wie umgekehrt בָּ für עֲלִיָּה 9, 8. Da זָיָה in unserem V. wie überall Masc. ist, so wird mit עֲלִיָּה (vgl. שִׁימָה) offenbar aus dem Bilde in die Sache übergesprungen. *Uebel sehen aus seine Aeste*] רַעִי ist von רַעַע als Intrans. abzuleiten (vgl. רַעַע Hi. 20, 26.). Eig. *sie sind übel, schlecht* (24, 2.). Des Gegensatzes wegen ist jedoch diess רַעִי von dem Ansehn (vgl. Neh. 2, 2.) der verkohlten, ihres glänzenden Schmuckes beraubten Aeste zu verstehen. Wie Jo. 1, 7., wird der Zustand, den die Zerstörung hinterlässt, geschildert. — V. 17 will der Vf. nicht sagen, diese Drohung beruhe auf einem Gottesworte; sondern s. die Einl. des Abschn. *Hat beschlossen über dich Unheil*] S. zu 3, 5., *Die sie zu thun beliebt*. Dieses Belieben liegt in לָהֶם , welches das Thun als einen Act freier Willkür auf das Subj. zurückwirft. Richtig LXX: $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\acute{\omega}\ \theta\upsilon\mu\acute{\iota}\alpha\upsilon\ \kappa\lambda.$

Cap. XI, 18 — XII, 6.

Weissagung wider die Feinde des Wortes, und Begütigung des Unmuthes über ihr Glück.

Jahve entdeckt dem Seher Anschläge wider sein Leben; und Jer. hofft von seinem Gotte Gerechtigkeit V. 18—20. Jahve droht den Feinden des Sehers schwere Ahndung V. 21—23.; aber Dieser klagt über der Sünder Glück, und fordert, da sie auf dessen Bestand vertrauen, ihre Bestrafung 12, 1—4. Jedoch Jahve verweist ihm solche Ungeduld, da seiner weit stärkere Veranlassungen, die Geduld zu verlieren, noch warten.

Ursache zu Planen wider das Leben des Sehers wurde nach V. 21. seine Weissagung, natürlich eine solche drohenden Inhaltes. Also beschaffen ist die unmittelbar vorhergehende; und an sie hier zu denken, liegt deshalb am nächsten. Die Feinde Jer.'s waren, wie denn in der Heimath der Prophet am wenigsten gilt (vgl. Luc. 4, 28 f.), die Leute seiner Vaterstadt VV. 21. 23.; woraus aber nicht zu schliessen, dass Jer. bis dahin in Anatot geweissagt, und jetzt erst sich nach Jerusalem übersiedelt habe. Vielmehr zu seiner Rundreise V. 6. dürfte er von seinem Wohnorte, Jerus., ausgegangen sein, und sie mit seinem Geburtsorte, Anatot, beschlossen haben. Hier wäre dann V. 9—17 gesprochen worden; und in der That scheint sich das V. 19. gewählte Bild vom „Baume in seinem Saft“ auf den grünen Oelbaum V. 16. zu beziehen, so dass auch die Form ihrer Drohung sich nach der seines Orakels richtet; s. zu Mich. 2, 5.

VV. 18. 19. *That mir's kund, und ich erkundet' es*] Wann diess geschah, die Beziehung des folgenden אִשׁ , sagt uns der 19. Vers: während ich in meiner Sicherheit nicht das Mindeste argwöhnte. Nicht durch eigene Thätigkeit also, noch durch eine Warnung von Seiten eines Freundes erfuhr er den Mordanschlag; sondern durch ein glückliches Ungefähr wurde ihm auf einmal Alles klar. Dieses plötzliche Licht führt er, da es dem Diener Gottes zum Heile diene, um so mehr mit Recht auf Jahve unmittelbar zurück. — Die Wendung übr. in unserer Stelle ist dem Jer. eigenthümlich 20, 7. 31, 4. 18. 51, 9. 17, 14. — *Hieron.: ut agnus mansuetus*, das geführt wird u. s. w. (s. Jes. 53, 7.), aber nicht weiss, wohin? und sich dessen, dass es zur Schlachtung gehe, nicht versieht. *Tilgen wir den Baum in seinem Saft*] Der Stein des Anstosses ist hier בלדמי, welches die LXX und den Chald. für נשחיתיה vielmehr נשָׁלֵיכָה zu übersetzen veranlasst hat (vgl. Ps. 69, 22. 2 Mos. 15, 25.). *Cum fructu suo?* Vgl. V. 16.; allein לזרם ist sonst wohl *Brodkorn*, aber nicht Baumfrucht; und an eine mögliche Nachkommenschaft des Sehers, der noch nicht verheirathet ist (s. 16, 1.), zu denken, lag fern und war unpassend. *In seinem Fleische* nach dem Arab., was hebr. בְּלֶחֶמוֹ (s. zu Zeph. 1, 17.), würde einen unbekanntem Sprachgebrauch postuliren. Lies בְּלֶחֶמוֹ (vgl. 5 Mos. 34, 7.), ähnlichen Sinnes, wie בְּצִנְעֵי חֵמוֹ Hi. 21, 23., den Mann in der Blüthe

seiner Jahre. Im Gegensatze zu $\text{שָׁבַע יָצָא} \text{ Jes. 56, 3.}$ sagt man (z. B. Ez. 21, 3.) $\text{לֹא יָצָא} \text{,}$ welches inzwischen auch 5 Mos. a. a. O. trop. vom Menschen steht, ist ein seltenes Wort; und so lag einem Abschreiber $\text{לֹא} \text{}$ näher, gleichwie Jenem Ez. 24, 5. עֲצָמַיִם für עֲצָמַי . — Vers 20. erscheint ähnlich wieder 20, 12. 17, 10. — Wie V 18. drücken auch hier und 20, 12. die LXX ? vor יְהוָה nicht aus, und fassen das Wort als Vocat. *Der Nieren und Herz prüf[st]* also auch das meinige (vgl. 12, 3.); der weiss, dass ich nicht etwa als falscher Prophet den Tod verdiene, und dass Jene durch ihre Anschläge gegen mich im Unrechte sind. *Deine Rache an ihnen] poenam, quam de istis sumpturus es.* Dieser deiner Gerechtigkeit wegen vertrau' ich, sie zu schauen. *Denn dir übertrag' ich meine Sache] meinen Rechtsstreit mit Jenen.* Eig. *an oder auf dich wälze ich meine Sache.* Die Vergleichung näml. von Spr. 16, 3. Ps. 22, 9. 37, 5. setzt es fast ausser Zweifel, dass $\text{לֹא} \text{}$ hier seine Bedeutung von $\text{לֹא} \text{,}$ oder vielmehr $\text{לֹא} \text{}$ seine Form von $\text{לֹא} \text{}$ entlehne. Warum stände sonst consequent $\text{לֹא} \text{}$ für $\text{לֹא} \text{?}$ Wie im 2. Mod. (Hi. 20, 10. 39, 14.) und im Inf. constr. (s. zu 15, 11., zu Ps. 17, 3.), wird hier im 1. Mod. actives Verb. עָצָו , statt in Qal, im Pihel von $\text{לֹא} \text{}$ formirt, dessen Dag. forte die Verdoppelung durch Contraction ersetzt. S. auch zu 33, 6. — VV. 21. 22. LXX: τὴν ψυχὴν μου , was leichtere und schlechtere Lesart. Der Seher Jer. redet hier zu dem Menschen Jer., dem unruhig gewordenen psychischen Menschen. Dass die Feinde des göttlichen Wortes bestraft werden würden, diese Wahrheit war dem Kreise der prophetischen Ueberzeugungen integrirend; und nicht etwa verwechselt Jer. hier Wunsch seines Herzens mit göttlicher Eingebung. — Nach längerem Zwischensatze wird die Eingangsformel V. 22. wieder aufgenommen. Mit Unrecht lassen die LXX sie weg. Die Leute im kräftigen Mannesalter sollen im Kriege, ihre Kinder, z. B. in Folge von Belagerung, durch Hunger umkommen; und so wird ihnen keine שְׂאִיירָה (vgl. 40, 11.) bleiben. Für יְמֵי LXX $\text{τελευτήσουσιν} = \text{יְמֵי}$, liess יְמֵי (vgl. 14, 15. LXX und 44, 18.), was vorzuziehen. — *Vulg.: annum visitationis eorum,* so dass der Accus. noch von אֲבִי abhängt. Die LXX wohl richtiger hier und 23, 12.: ἐν ἐνιαυτῷ κτλ. (vgl. 28, 16.). — XII, 1. 2. Warum aber lässt diese Strafgerechtigkeit Jahve's immer auf sich warten? fragt der Prophet, zugleich durch ausdrückliche Beschränkung seines Rechtes zu fragen seine Kühnheit entschuldigend. *Zu gerecht bist du, dass ich wider dich stritte] Was V. 1. gesagt werden soll, ist im Allgemeinen deutlich; und das einschränkende $\text{יָגִד} \text{}$ zeigt, dass das Targ. richtig: מִלְמַדְךָ . Das Hebräische muss den Comparat. wie den Superlat. durch den Posit. ausdrücken, und weist uns für das Verständniss auf den Zusammenhang des Satzes an (4 Mos. 14, 3. Ez. 8, 6. vgl. 15. 1 Mos. 1, 16. 33, 2.). Hier giebt den benöthigten Fingerzeig כִּי mit dem 2. Mod., d. i. Coniunctiv (s. zu Ps. 116, 10. und vgl. Plut. Pericl. C. 10. Cini. C. 14.: $\text{γοῶνς εἶ, ὡς πράγματα τηλικαῦτα πράσσειν.}$) *Nur Rechtsverhandlung will ich mit dir pflegen] Diese folgt sofort. (Warum) bleiben unangefochten alle Treulosen, Falschen?] Zu שְׁלֵי vgl. Hi. 21, 23. — V. 2. wird, eine indirecte Anklage, dieses**

Glück der Frevler auf Jahve zurückgeführt und im Besonderen geschildert. *Machen Fortschritte und tragen Frucht*] LXX: ἐτεκνοποίησαντο, יִלְדוּ, schwerlich יִלְדוּ, wie das Wort, von Männern ausgesagt, bei Jer. heissen müsste (vgl. 16, 3.). יִלְדוּ nähme das durch גם als etwas Neues hervorgehobene עשו פרי vorweg. Vielmehr es bleibt nicht beim blossen Wurzelschlagen, sondern sie machen Fortschritte im Wachsthum, wachsen und gedeihen (vgl. הִלְךְ *Ew.* §. 280. b.); und dazu kommt dann noch der Kindersegen (vgl. Hi. 22, 11.). *In der Nähe hat dich ihr Mund*] Sie führen ihn immer im Munde, aber ohne Scheu vor Gott in ihrem Herzen; z. B. zu falschem Schwur (5, 2.) haben sie als בְּגִדִים ihn gleich bei der Hand. — VV. 3. 4. Jer. postulirt zunächst, dass ihn Jahve von entgegengesetzter Seite kenne, womit sein Verlangen in der 2. Versh. motiviert ist. Nicht: *du wirst mich sehen und mein Herz prüfen*. Diess passt nicht zu dem, eine wirkliche Thatsache ausprechenden, יִדְעֵנִי, da diese Kenntniss nur Folge der Prüfung sein kann. Auch kann der Seher nicht auf ein ungewisses, weil künftiges, Ergebniss hin die Bestrafung seiner Feinde fordern, dgg. wohl, wenn sie geschehen ist, ihr Resultat als dem Prüfenden bekannt voraussetzen. Also vielmehr: *siehst mich und pflegst mein Herz zu prüfen*. Inzwischen fehlt bei den LXX יִדְעֵנִי; und da sie (wie wir finden werden) mit Recht auch das 1. Gl. der 2. Versh. weglassen, so dürfte auch יִדְעֵנִי Zusatz eines Uebersetzers sein, dem der Vers zu kurz dünkte. Nämlich Jer., welcher von V. 1. an sich nicht als Prophet, sondern als Privatmann verhält, und dem psychischen Menschen nachgebend, die Seele seiner Feinde hier fordert (1 Kön. 3, 11. Hi. 31, 30.), erhält VV. 5. 6. von Jahve die Antwort, welche ihn zur Geduld verweist. Nun aber ist Vers 4. in diesem Zusammenhange ungreiflich. V. 1 — 3. klagt Jer., dass Jahve nicht strafe; V. 4., dass er, und zwar ohn' Ende, strafe. V. 3. hat er es mit Einzelnen, seinen Feinden, zu thun, V. 4. mit der ganzen Bevölkerung. V. 4. ist der Prophet offenbar ungeduldig, aber nicht die Sünde des Volkes, geschweige jener Einzelnen, הִלְזָה אִרְיָה, sondern der Strafrichter Jahve; V. 5. dgg. machen ihn die Fussgänger ungeduldig, welche sich sehr gut von jenen Feinden Jer.'s deuten lassen. Kurz, Vers 4., welcher weder mit dem 3. noch mit dem 5. V. zusammenhängt, während dgg. unter sich diese beiden, und welcher nicht von dem Glücke der Frevler u. s. w., sondern vom Unglücke des Landes handelt, gehört nicht hieher, und ist vielmehr als Klage über Dürre zu 14, 1—9. zu verweisen. Doch nicht vollständig; sein Schluss: *denn sie sprechen: nicht soll er sehen unser Ende*, passt zum übrigen Inhalte des V. wieder nicht. Subj. zu אִרְיָה könnten eig. nur „Thiere und Vögel“ sein; denn *ob der Bosheit der Wohner darin* gehört zur 1. Versh. Wegen ihrer Bosheit verdorrt die Flur u. s. w.; und durch solche Dürre zunächst, erst mittelbar durch Sünde der Menschen, schwinden Thiere und Vögel. Sollen diese nun aber Subj. sein, so muss gegen den sonstigen Sprachgebrauch סְפִיחַ, statt von Vertilgung, von Flucht verstanden werden. Sie würden fliehen, damit Jahve ihren Todeskampf nicht schaue (vgl. 1 Mos. 21, 16.): ein spielender, hier ungehöriger und kindischer Gedanke. Macht man

dgg. *ישבי בה* zum Subj., so widerstreitet der Augenschein. Der Satz muss dann die *יעה* exponiren; und *unser Ende* ist „das Ende, welches wir (unseren bösen Thaten) machen.“ Sie hätten damit ihren Vorsatz, durch keine Züchtigung sich im Sündigen hemmen zu lassen, ausgesprochen. Diess ist nun freilich eine neue Sünde, aber nicht die Sünde, wegen welcher das Land geschlagen wird, sondern nur das Beharren in ihr. Die LXX also: *οὐκ ὄψεται ὁ θεὸς ὁδοὺς ἡμῶν*). Eine offenbare Conjectur; und nun hieng der Satz des Grundes statt vom ganzen *ישבי בה* nur von *יעה* ab; und die Verbindung würde hart, ja durch das Dazwischentreten eines neuen Satzes *יני ספתה* unmöglich. Der Gedanke wäre: *sage: ihrer Bosheit; denn sie sind böse, weil sie meinen, von Gott nicht beobachtet zu sein.* Gehören nun die betreffenden Worte nicht zum übrigen 4. V., so scheinen sie echt, und sind dann natürlich mit dem 3. V. zu verbinden. Dessen Text erhält dadurch ein *nimium*; allein eben dieser Umstand ist seine Widerlegung. Mit den LXX sind die Worte *והתקם כבאן לשבחה* ו V. 3. auszustossen, und der Schluss des 4. V. anzuknüpfen. Subj. sind die Feinde Jer.'s; Jahve soll sie tödten, denn sie sprechen u. s. w. Ihre Meinung ist aber wohl nicht die der Stellen Ps. 10, 6. 49, 12., in welchem Falle besser *לֹא נִרְאָה*, *wir werden nicht sehen*, gesagt sein würde, sondern: er, Jer., soll unser Ende (das wir machten), nicht sehen. Vers 5. zeigt, dass zwischen ihm und seinen Gegnern ein Wettkampf besteht, wer den Anderen zuerst müde mache: wer die Ausdauer zuerst verlieren und aufhören werde; sie, alles Böse zu thun; er, zu tadeln und zu strafen. Sie erklären also ihre Unverbesserlichkeit selbst; und darum möge Gott sie nun vertilgen. Uebr. scheint nun auch dem hier unechten Theile des V. 4. sein ursprünglicher Schluss zu fehlen. Den V. nebst seiner etwaigen Fortsetzung, welcher wie 14, 1—9. und 14, 19—22. zum Vorangehenden und Folgenden verbindunglos steht, wollte ein Anordner hier einsetzen, gewahrte aber bald, dass er den Schluss des 3. V. übersehen habe. Die bereits geschriebenen Worte liess er nun stehen und brachte jenen Schluss nach; den Verlust aber, welchen dergestalt Vers 8. erlitt, heilte ein Anderer durch Einsetzung eines Versgl. Die VV. 5. 6. zog man zum Folgenden; s. zu 12, 7—17. die Einl. — VV. 5. 6. Antwort an den Propheten, wie das *Targ.* ausdrücklich bemerkt; die Stimme seines besseren Gefühles und der siegenden Besonnenheit. *Wenn du mit Fussgängern liefest, und sie machten dich müde*] Der Gegensatz in dieser 1. Versh. ist offenbar nicht der zwischen Mensch und Thier. *Rosse* sind unbändige Gegner (Ps. 32, 9.), die schneller zum Bösen und ausdauernder darin (8. 6. Spr. 1, 16.); und die Meinung ist: wenn du dem Kampfe mit gewöhnlichen Sündern nicht gewachsen bist, wie willst du mit weit bedeutenderen, grösseren bestehen? Ueber *תתקם* s. zu 22, 15. Richtig steht in *היכוסים* der Art.; denn die Sache des Bildes ist durch den Gegensatz bestimmt. *Was willst du thun im Geröhrich Jordans?*] Das Ufer des Jordans ist dicht bewachsen mit Gebüsch und Bäumen (Weiden, Pappeln, Tamarisken) und von hohem Schilfrohre bedeckt (s. z. B. *Schubert's* Reise III, 82. 84. 2 Kön. 6, 1—7.); und

diese üppig aufgeschossene Vegetation (גִּיאֵן, vgl. Hi. 8, 11.) war Aufenthaltort besonders der Löwen (49, 19. Sach. 11, 3.), welche die Nähe des Wassers (vgl. auch *Homer* Il. 18, 573—579.) darum aufsuchen, „weil diese Thiere gar entsetzlich viel saufen“ (mündl. Aeusserung *Russegers*). — In beiden Vershh. wird von Gegenwärtigem auf eventuell Zukünftiges ausgeschaut; und der 1. Versh. parallel soll offenbar auch hier aus Jer.'s Unbesorgtheit im Lande, wo öffentliche Sicherheit herrscht, auf sein Verhalten in unsicherer Gegend geschlossen werden. Allein aus solcher Unbesorgtheit lässt sich eben nichts schliessen; und wenn *Rosenm. et tamen praeter expectationem insidiae tibi factae sunt* supplirt, so wäre das ja gerade die Hauptsache, die so wenig als *Dahlers* und *Grafs* eingeflicktes à peine, nur (: in friedlichem Lande nur u. s. w.) ausgelassen sein durfte; und die Frage, wie sie hier steht, ist lahm und müssig. Jer. ist hier im befriedeten Lande, in Anatot, keineswegs בִּרְשָׁה, hat auch, es zu sein, nicht Ursache; sein wirkliches Verhalten muss vielmehr, wie der gute Sinn und der Parallelismus erheischen, für sein eventuelles, künftiges, Präjudiz sein. Schreibe בִּרְשָׁה (1 Sam. 22, 17.) = *im befriedeten Lande bist du flüchtig*. בִּרְשָׁה liess zunächst an בִּשְׁחָה denken; und in der alten Schrift ähneln sich ו' und ש', so dass z. B. auch Spr. 10, 18. Jes. 45, 9. LXX statt ו' ein ש' zu sehn meinten. Der Satz ist ein einfacher Schluss *a minori ad majus* von der Art jenes Wortes des Demosthenes *Plut. de vitioso pudore* C. 5.: τί ποιήσουσι τὸν ἥλιον ἰδόντες (d. i. ἐν πράγμασι μεγάλοις). οἱ μὴ δυνάμενοι πρὸς τὸν λύχρον ἀντιβλέπειν; — *Ev.*: *wird der Jordan zu hoch*; s. aber 49, 19. Sach. 11, 3. Von גִּיאֵן הַיַּרְדֵּן ist Ἰάρδην δρυμός Jos. Jüd. Kr. VII, 6, 5. die Uebersetzung. — Die 11, 19. 21. gedrohte Gefahr wird hier durch בִּאֲרָה שִׁלִּים herab-, und grösseren, ernstlichen, entgegengesetzt. Der Prophet, welcher sich vor jener flüchtete (s. V 6.), soll seines hohen Berufes eingedenk auch vor den letzteren nicht bchen 1, 17. Schwierig scheint nun aber die Begründung V. 6.: *denn auch deine Brüder und deines Vaters Haus, auch sie meinen's mit dir falsch* u. s. w.] Diese sind Priester; und man könnte desshalb den Unterschied zwischen Fussgängern und Rossen auf den zwischen Laien und Geistlichen zurückführen wollen. Allein die Fussgänger, jene Männer Anatoms (11, 21.), der Priesterstadt, sind gleichfalls Priester. Der Gegensatz müsste also der sein zwischen anderen Priestern und den ihm blutsverwandten. Diess ist unmöglich; denn Schlimmeres von seinen Verwandten, als von Seite Anderer, kann er nicht erwarten, sondern sie machen höchstens mit diesen gemeine Sache; seine Familie ist für ihn nicht ein Ort natürlicher Unsicherheit, seine Brüder nicht seine natürlichen Feinde, wie der Löwe der des Menschen. Ferner beachte man in der 1. Versh. den 1. Mod. Er spricht die vollendete Thatsache aus, nach der auch die Verwandten Jer.'s (vgl. 9, 3. Ps. 27, 10.) zu den בְּנֵי־אִרְצָה V. 1. gehören; und der Vers begründet offenbar bloss das Präd. אִרְצָה שִׁלִּים, das vom Heimathorte schon, um wie viel mehr vom Vaterhause, gilt. Er war hier bei Bekannten, Geistlichen, bei den Leuten אֲנָשֵׁי־לֵוִי (Ps. 55, 14.); was soll werden, wenn er an andere Orte, wie das Lamm unter

die Wölfe (Luc. 10, 3.), kommt! *Auch sie riefen hinter dir her aus collem Halse*] Man denke etwa: haltet ihn auf! oder: schlägt ihn nieder! Die Thatsache, dass auch seine Verwandten unter dem Haufen der Verfolger waren, berichtet dem Seher Jahve, wie 11, 18. den Mordanschlag, und knüpft endlich daran, dass sie bei diesem Anlasse בָּנֵי, für künftig die Warnung: *trau' ihnen nicht* u. s. w. Uebr. wird nach dieser Erörterung des 6. V. die Correctur בִּירְרָה vollends nothwendig.

Cap. XII, 7—17.

Verheerung des Landes und Weissagung über seine Verheerer.

Jahve hat das Land preisgegeben, weil es sich wider ihn aufgelehnt hatte; und über Israel, das fremde, fällt Alles her V. 7—9. Durch eine Menge Zerstörer, die aus der Wüste kommen, wird das ganze, schöne Land verheert; und, weil Niemand in sich geht, wird alle Welt durch Missgeschick gefährdet V. 10—13. Diese Feinde Israels wird Jahve erst aus ihrem Lande verstossen, dann wieder in dessen Besitz setzen, und wenn sie zu seinem Dienste sich bekehren, sie seinem Volke einverleiben; wo nicht, sie vertilgen V. 14—17.

Die das Land verwüstenden Feinde sind Nachbarvölker (V. 14.), und zwar, da sie aus der vorzugsweise so benannten Wüste kommen (V. 12.), östliche, etwa südöstliche Nachbarn. Zugleich sind es mehrere Völker (vgl. V. 10.); denn nicht einzelne Individuen aus dem Volke, sondern ein Volk selbst oder ein König oder Nationalgott ist ein Nachbar Jahve's (s. V 14.). Diese geschichtliche Basis des Abschnittes erhält ihre Deutung aus der Stelle 2 Kön. 24, 2., kraft welcher zu Jojakims Zeit Raubschaaren der Chaldäer (vgl. Hi. 1, 17.), Syrer (vgl. 2 Kön. 5, 2.), Moabiter und Ammoniter (vgl. 2 Kön. 13, 20.) Juda heimsuchten; und das Stück fällt demnach (vgl. 2 Kön. 24, 1., zu 36, 9.), wie in der Hauptsache für V. 14—17. wenigstens auch *Dahler* urtheilt, in die Zeit vom 8. Jahre Jojakims abwärts bis zum eilften. Dass V. 7—13. vom Schlusse des Cap. nicht getrennt werden darf, hat *Rosenm.* richtig eingesehen. Der ganze Abschnitt aber war schon in derjenigen Recension, welche der Einsetzung des 4. V. an Alter vorgeht, hier hinter VV. 5. 6. eingereiht; denn jener Diaskeuast meinte, mit V. 3. sei der vorige Abschnitt zu Ende, und verband die VV. 5. 6. mit dem Folgenden; indem dort, wie VV. 7. 8., die sprechende Person nicht unmittelbar deutlich, doch die gleiche, näml. Jahve ist, und das Volk, V. 8. als Löwe wider Jahve auftretend, als ein solcher V. 5. im Munde Jahve's angedeutet wird. Erwägt man endlich, wie sehr beim Geschälte des Redigirens die Orientalen sich durch Zufälligkeiten, durch irgend Einzelnes, welches hervorsteht, leiten lassen: so kann es glaublich dünken, dass bloss des בִּירְרָה wegen in seinem

ersten V. (vgl. ירדני 11, 15.) das Stück gerade hier eingereicht wurde.

VV. 7. 8. Jahve redet, die Thatsache zunächst aussprechend, welche aus dem Schicksale, von dem sein Land getroffen war, sich erschliessen liess. *Ich habe verlassen mein Haus*] d. h. in diesem Zusammenhange: *mein Land* (vgl. Ez. 8, 12. 9, 9. mit Hos. 9, 15.) — V. 8. Grund, warum Jahve sein Land preisgab. [נתן בקול] Vgl. Ps. 46, 7. *Darum lernt' ich es hassen*] Wie אהב *lieb gewinnen* (z. B. 1 Sam. 16, 22.), so ist auch שנא sein eigenes Inchoativ. — V. 9. Fortsetzung. Wie schon C. B. Mich. einsah, affirmirt die Frage; und diess bestätigt auch der affirmative 10. Vers. *Ist ein farbiger Vogel mein Besitzthum mir? Sind rings um es her Vögel?*] Nach den LXX erklären die meisten Neueren צבוע durch *Hyäne*. Allein die Verbindungslosigkeit des Wortes verwehrt, es für ein Subst. anzusehen; dem arab. ضبع ferner entspricht צבוע (vgl. 1 Sam. 13, 18. mit 24, 3.);

und ein guter Sinn lässt sich mit dieser Bedeutung nicht erzielen. *Hieron.*, der zu Jes. 65, 4. 5. sich nach den LXX bequemt, hier: *avis discolor*; ähnlich der *Syr.* und, wie es scheint, das *Targ.* (עופא דתקבחה, *avis conspersa?*); C. B. Mich.: *avis colorata*. Der Ausdruck, den auch *Jos. Kimchi* und *Jarchi* soweit richtig auffassen, kann nichts Anderes bedeuten. צבוע ist = מְצוּבָּע, *gefärbt* (*Megill.* IV, 7. 8.); צבוע ist *der Färber Scheb.* VII, 3. (vgl. 1. 2. *Orla* III, 1. 2. und ضبع). Jahve

fragt, ob Israel, welches sonst seine נהלה war, ihm nun ein ὄρνις βαπτός (Aristoph. *Vögel* V. 287.) sei; er fragt diess verwundert, weil es ihm also vorkommt. Es kommt ihm aber so vor, weil, wie über einen solchen Vogel alle anderen Vögel, so über Israel alle anderen Völker herfallen. Der Vf. bezieht sich auf die naturgeschichtliche Thatsache, dass, wenn irgend „ein fremder Vogel“, sei es nun unter den Tagvögeln eine Nachteule, oder ein scheckiger, mit hellen Farben geschmückter, sich unter den anderen blicken lässt, diese die ungewohnte Erscheinung mit lautem Geschrei verfolgen und befehden. So begleiten sie *Tacit.* Ann. 6, 28. *novam faciem mirantes* den (*distinctu pinnarum a ceteris avibus diversum*) Phönix, zerzausen *Suet.* Caes. 81. einen Zaunkönig; und *Plin.* H. N. 10, 19. (vgl. *Ovid. Met.* 11, 24 ff.) ist die Nachteule *major avium circumdata multitudine*. — Dass übr. עיט irgendwo z. B. Ez. 39, 4. *Raubthier* bedeute (*Bochart*), ist falsch. *Geht, sammelt alles Wild des Feldes! man hat zu fressen gebracht*] Das 2. Gl. enthält den Grund des ersten. Es ist wirklich an dem, also ist das Verhältniss Israels zu den Heiden: es ist ihr Frass (vgl. 10, 25.). Weil an der einzigen Stelle, wo das Wort noch vorkommt, Jes. 21, 14. הריי erster Mod. ist, hält *Graf* dasselbe hier unter Vergleichung von נזיר (s. aber zu 31, 32.) wieder für den Imper., während *Ewald* (S. 368 N.) dort auch קרמי als Imper. punctieren will. Im Uebr. s. zu 22, 23. לאכלה wie Hos. 2, 11. לְכַסּוּר. — V. 10. Das Bild wird hier durch ein der Sache selbst näher liegendes ersetzt. Die Hirten sind mit ihren Heerden da (vgl. 6, 3.), nicht eben wirklichen

(Richt. 6, 5.); Substrat aber ist das Verhältniss des Nomaden zum ansässigen Fellah, dem jener seine Pflanzungen abweidet, zertritt und ruiniert. Daher sind Hirten dem Landbauer ein Gräuel 1 Mos. 46, 34. Man beachte in der Schilderung VV. 10. 11. den Redeaufwand, und die Steigerung des Ausdruckes hier in der 2. Versh. *Sie wandeln's in Wüstenei*] eig. er, der es thut, der Feind. *Es trauert um mich her verwüstet*] gleichsam: es trauert mich an. Diese Trauer liegt beschwerend auf ihm, ihn, der helfen sollte, anklagend. Lies übr. מְחַשֵּׁת , nicht mit *Ben Isr.* מְחַשֵּׁת . Dann braucht man nicht mit LXX und *Vulg.* das Wort zum Folgenden zu ziehen, wodurch dieses überladen, und das ihm Vorangehende verkürzt wird. Noch weniger lese man mit dem *Targ.* מְחַשֵּׁת . — Nachdem V 11. der also gewordene Zustand geschildert ist, geht endlich Vers 12. in eigentliche Rede über; die Lage der Einwohner wird noch signalisirt, und damit die Beschreibung geschlossen. *Ueber alle Kahlhöhen in der Wüste*] Vgl. 4, 8. Ueber solche daher kann man sie kommen sehen. לֵב wie z. B. Hoh. L. 2, 17. — Diese Verwüster führen das Schwert Jahve's, als Vollzieher seines Gerichtes (vgl. 6, 25.). *von Landesend' zum Landesende* u. s. w.] Passender, schon wegen des folgenden לֵב , verknüpft man diese Formel mit dem Folg., so dass der Atnach zu אֵלֵהּ gesetzt wird. „Alles Fleisch“ bedarf der Einschränkung; und die Stelle 25, 33. ist anderer Art. Der Art. steht vor dem zweiten אֵלֵהּ den Stat. constr. bestimmend, indem das zweite Ende das dem ersten willkürlich angenommen entgegengesetzte, und so durch jenes bestimmt ist (vgl. Jos. 8, 33., dgg. 5 Mos. 13, 8. und 11, 12.). — An die Beschreibung knüpft sich V 13. Reflexion, welche das אֵיךְ שְׁלִימָה erörtert. Das Subj. entwickle man aus כִּלְבִּישָׁר . *Hieron.* fasst das 1. Versgl. bildlich: *meliora expectaverunt et venerunt pessima*. Allein das Säen entspräche nicht dem Hoffen, sondern dem Begründen der Hoffnung; und wenn sie also figürlichen Waizen gesäet hätten (vgl. zu 4, 3., zu Sach. 5, 6. — Hos. 10, 12.), so durften sie mit vollem Recht eine entsprechende Erndte erwarten; und sie würde ihnen auch geworden sein. Vgl. vielmehr Hos. 10, 8. Dornen erndten sie jetzt, weil also, wie V. 10. berichtet ist, von dem Feinde gehaust worden; ausserdem wohl auch (vgl. die Einl. zu 14, 1—9.) und dann zunächst, sofern Dürre Misswachs geschaffen hatte. Des Gegensatzes halber wird die edlere Getraideart, nicht die Gerste, erwähnt. *Sie sind im Schaden, schaffen kein Gedeihn*] *Vulg.* נִהְיָוָה , wozu sich 16, 19. und etwa 8, 20. vergleichen liesse. Allein man sagt nicht נִהְיָוָה eine Erndte. לֹא יִיבֹלֵי ohne Cop. ist für נִהְיָוָה der negative Ausdruck (vgl. z. B. Jes. 54, 1. 1 Mos. 37, 24.); und der 2. Mod. führt darauf, auch נִהְיָוָה von der Gegenwart, also nicht etwa von der Mühe der Bearbeitung, aufzufassen. Die Landeseinwohner, insgemein Ackerbauer, „sind übel daran“ *Erndten Schande von ihrem Eingehemsten*] Diess besteht nämlich in Nichts, oder, wenn sie so wollen, in jenen Dornen. Die LXX sehen hier wie im 1. Versgl. den Imperat., mit Unrecht; doch möchte eben diese Auffassung der 2. Versh. das Suff. der 2. Pers. erst erzeugt haben. — V. 14 ff. Weissagung. *Die da antasten das Besitzthum* u. s. w.]

nicht: *die angetastet haben* (*Knobel Prophetism. II, 274.*), so dass aus Jojachins Zeit auf die des Jojakim zurückgeschaut werde. Sie sollten es nicht anrühren, weil Jahve anders darüber verfügt hat; und sollten auch, hievon abgesehen, gute Nachbarschaft halten. Sofern sie sich aber an fremdem Eigenthum vergreifen, entzieht ihnen gerechter Maassen die Weissagung das ihrige. *Und das Haus Juda tilg' ich aus ihnen weg*] Wie die Heiden, so hat auch das Haus Juda gesündigt (vgl. VV. 11. 16. 13.). Nebukadnezar war schon einmal im Lande gewesen; Jojakim seither abgefallen; und der Folgen des Abfalles, welche auch eintraten 24, 1., musste man gewärtig sein. — *נִהַשׁ* von der Deportation Israels 1 Kön. 14, 15. *נִירוּכָם* setzt voraus, dass dannzumal die Heiden noch nicht weggeführt sein werden. Aber auch 25, 29. meint der Seher, mit Juda werde der Anfang gemacht werden; und diess war auch von vorn glaublich. — Das Obj. im 15. V. ist im 16. Subj.; somit scheint Juda V. 15. nicht mit inbegriffen zu sein, sondern seine Rückkehr und Wiederherstellung (33, 24 f. 32, 44. vgl. hier V. 16.) als sich von selbst verstehend vorausgesetzt zu werden. — Die Begnadigung der Heiden 48, 47. 49, 6. 39. *So sollen sie erbaut werden*] nicht: hineingebaut, bloss einverleibt werden. Vielmehr dann dem Hause Israel einverleibt, soll z. B. das Haus Moab, d. i. die Individuen von ursprünglich Moabitischer Abkunft, an den Segnungen Israels Theil nehmend, zu immer grösserer Höhe und Ausdehnung aufgebaut werden. Als Gegensatz bietet Vers 17. mit dem Bilde vom Baume wieder *נִהַשׁ* statt des eigentlichen *הִרַס*. *Und wenn sie kein Gehör geben*] Man wird sie also auffordern. Ebenso sollen sie V. 16. lernen; man wird sie also lehren. Die Weissagung ist eine messianische; vgl. 16, 19. Mich. 4, 1—4. *נִירוּשׁ יִאבֵר*] nicht, wie jenes erste Mal V. 14., *נִירוּשׁ*, so dass es in anderen Boden verpflanzt werde; sondern als unverbesserlich wird es dann vernichtet. *נִאֵם יְהוָה* lassen die LXX weg.

Cap. XIII, 1—27.

Orakel der Wegführung des Volkes, zur Strafe für seinen Undank und Hochmuth.

Der Abschnitt, an welchen 14, 10. neu anknüpft, lässt sich in zwei Theile zerfallen; bis V. 14. herrscht symbolisch-bildliche Darstellung, von dort an eigentliche Rede. Der Vf. erzählt, wie er auf Jahve's Befehl einen Gürtel umgelegt und diesen nachmals in Pherat vergraben habe. Als er ihn späterhin hervorsuchte, sei er gänzlich verdorben gewesen V. 1—7. Wie der Gürtel einem Manne anliegt, so habe Juda dem Jahve am Herzen gelegen V. 11.; und gleich jenem verdorbenen Gürtel werde Gott Juda's Hochmuth verderben lassen V. 8—10. Wie man Krüge mit Weine füllt, so werde er die Judäer insgesamt mit Trunkenheit erfüllen und schonungslos sie wider einander schmettern V. 12—14.

Darum, bevor die Nacht des Unheils hereinbreche, sollen sie sich vor Jahve demüthigen; wo nicht, so müsse der Seher die gewisse Wegführung des Volkes betrauern V. 15—17. Erniedrigt werden, die da hoch thronen; denn Gefangenschaft des ganzen Volkes ist offenbart VV. 18. 19. Es ist hinweg; und welche Gefühle ergreifen seine Regierer! VV. 20. 21. Die unverbesserliche Sündhaftigkeit des Volkes, das von Gott sich hinweg zum Götzendienste wandte, hat solches Schicksal tiefster Schmach als Strafe über es verhängt V. 22—27.

Die Erwähnung (V. 18.) der Königin Mutter neben dem Könige weist deutlich darauf hin, dass wir Letzteren für den noch unmündigen (s. zu 22, 28.) Jechonja zu halten haben (vgl. 22, 26. 2 Kön. 24, 12. 15.); und das Or. trifft demnach (vgl. 2 Chr. 36, 10.) in den Anfang des J. 599 v. Chr. Mit diesem Ergebnisse harmonirt die Stelle des Cap. hinter einem Abschnitte aus der letzten Zeit des Vorgängers, die Erwartung eines Feindes von Norden her V. 20., die Hindeutung im 21. V. auf den Abfall als ein Geschehenes; und der Umstand, dass nur Wegschleppung in Gefangenschaft, nichts Anderes, angedroht wird VV. 17. 19. (vgl. dgg. 25, 29. 31 ff.). Nämlich der Schrecken, welcher das Unbekannte begleitet, ging dem Erscheinen der Chaldäer nicht mehr voraus. Sie waren schon einmal dagewesen; und hatten vermuthlich den Fall der Abtrünnigkeit, welcher seither eingetreten, mit Wegführung bedroht. Den Jojakim hatten sie ruhig im Besitze seiner Herrschaft gelassen; und auch die Assyrer vordem griffen erst in zweiter Linie zu jener Maassregel, wenn ein unterworfenen Vasall die Fortentrichtung des Tributs verweigerte 2 Kön. 17, 4—6. 18, 7. 32. — Nur *Graf* will in der גבירה nicht Jechonja's (vgl. 29, 2.), sondern Jojakim's Mutter sehn, und verlegt so mit C. 11, 1—12, 6. das 13. Cap. in die Zeit vom 5. Jahre Jojakim's abwärts. Ob damals aber die Mutter Jojakims noch lebte, und dass ihr in öffentlichen Angelegenheiten irgend eine Bedeutung zukam, ist gänzlich unbekannt.

V. 1—7. Symbolische Handlung, oder eig. deren zwei; wie ähnlich C. 19. *Und in's Wasser sollst du ihn nicht bringen*] C. B. Mich.: *forte ne madefiat et facilius proin computrescat*. Diess wäre also im Gegensatze zu V. 4. gesagt; und es würde dieser Zug die Sorgfalt Gottes für Israels Wohlfahrt bedeuten. Allein es ist nicht vom ledernen Gurt (2 Kön. 1, 8.) der Propheten die Rede, welchen in's Wasser zu legen in keiner anderen Absicht Jemandem einfallen könnte, als um ihn sich in seine Bestandtheile auflösen zu lassen. Einen linnenen Gürtel bringt man in's Wasser, um ihn zu waschen (vgl. im Zusatze der LXX Cod. Vat. zu 1 Kön. 12, 24.: — ἱμάτιον καινόν, τὸ οὐκ εἰς-εληλυθὸς εἰς ὕδωρ); und die Meinung kann daher nur die sein: Jer. soll ihn ohne Unterbrechung, ohne ihn je abzulegen, tragen; und möglicher Weise hätten die Worte noch die Nebenbedeutung: mit allem seinem Schmutze, d. i. V. 11.: trotz aller Sünden des Volkes. אשרי קנייה] eine müssige Nebenbestimmung, welche die LXX weglassen. *Gehe nach Pherat*] Vom äusseren Scheine getäuscht, fanden schon LXX und *Vulg.* hier den Euphrat; in welchem Falle wohl הַפְרָתִיּהּ stehen würde (vgl. 2 Mos. 1, 22.), und bei viermaliger Erwähnung einmal wenig-

stens der Zusatz *נָהַר* erwartet wird. Aber nicht erst V. 7, wo ihn, den Mangel fühlend, die LXX geben, sondern V. 4! Auch ist von der doppelten Hin- und Herreise wie von einem geringen über Feld Gehen die Rede; und die Felsenspalte, welche man nicht gerade am Ufer des Euphrats suchen wird, konnte Jer. viel näher haben. Freilich soll diese Reise eine bloss fingirte sein, und der Euphrat auf das habylonische Exil hindeuten. Allein wenn man sich so genöthigt sieht, die hier erzählte symbolische Handlung als blosser Parabel, als Allegorie, aufzufassen, so spricht diess zu Ungunsten der ganzen Ansicht; und die *captivitas circa Euphratem* tritt V. 9. nicht besonders hervor. Richtiger nach *Bochart*, *Venema* und *Dathe*: = *אֶתְרֵיהֶם* d. i. nach Bethlehem (vgl. 1 Mos. 48, 7.). Das Land Juda hatte der Felsenkluft und -Spalten genug (16, 16. Jes. 7, 19. 2, 21.); Bethlehem selbst liegt auf einem Hügel (*Niebuhr* III, 66.); und Felsen in der Nähe anerkennen *Crome* (Paläst. S. 95.), *Schubert* (III, 22.) u. AA. Warum aber nach Bethlehem gerade? Ephrat hiess vielmehr der ganze bergige Bezirk, einst Urwald, in welchem auch Bethlehem liegt (s. zu Ps. 132, 6.). Hier in abgelegener Gegend verbarg er den Gürtel, damit er nicht von Jemanden gefunden und weggenommen würde. Wenn aber, wie *רִיבֵי* für *אֶרְיִבֵי*, für *אֶפְרַיִם* hier *פִּרְתֵי* gesagt wird, so ist eine Anspielung auf den Fluss *פְּרַת* allerdings wahrscheinlich. — Dem Gürtel wird V. 6. Zeit gelassen, um gänzlich zu vermodern; zu welchem Ende, wie *יֵאֱחָזֵר* V. 7. zeigt, derselbe noch mit Erde zugedeckt worden ist. — V. 8—11. Deutung dieses Gürtels und der Handlungen, die Jer. mit ihm vorgenommen hat. Für *הַגָּאֹן הַזֶּה הָרֵב: הַעַם הַזֶּה הָרֵב הָרֵב* lesen die LXX: *τὴν πολλὴν ταύτην ἕβρω.* Auf diesem Wege wird das erste Glied des 10. V. von den Schlussworten V. 9., deren einfache Steigerung es ist, angebahnt, während zugleich, da nach *VV. 15. 17.* der Uebermuth sich als das nicht hören Wollen manifestirt, mit *הַמְאֲנִים הָרֵב* Zusammenhang besteht. An dieser Appos. stiess man vermuthlich, aber, wie so eben gezeigt, mit Unrecht an; und die Lesart des hebr. Textes verstösst nun ihrerseits und ohne Rechtfertigung gegen V. 9. Die Träger des Begriffes stehen, sofern sie solches sind, ganz recht zum Stolze in Appos. Für diesen ist der Gürtel, eine Schmuckwaare, Bild V. 9., und kann in der Verbindung V. 11. auch für das Volk Bild werden; desshalb aber noch nicht in einem Zusammenhange, wie nach dem hebr. Texte V. 10. Nämlich nicht das Volk kann Jahve vernichten wollen, sondern — allerdings in und mit den Hochmüthigen — seinen Hochmuth. Darum geht Israel *בְּהִשָּׁקָה* (vgl. V. 5. mit Jes. 47, 5. 61, 1.); und wenn Gott nach langer Zeit wieder nach ihm sieht (V. 6. vgl. z. B. Jes. 24, 22.), so ist his dorthin der Hochmuth mit seinen Trägern verschwunden. Uebr. vgl. noch die Glosse 9, 14.; und *die da wandeln in der Bosheit ihres Sinnes* (vgl. 9, 13.), was bei den LXX fehlt, beurtheile man nach dem Glosseme V. 4. *Das ganze Haus Israel*] *בְּל*, bei den LXX mangelnd, dürfte wie V. 13. und 7, 15. durch das zweite *בְּל* hereingekommen sein. — V. 12—14. Fortsetzung. *VV. 8. 9.* war eigentlich und direct nur die Vernichtung des Hochmuthes gedroht worden; die Vertilgung auch der Hochmüthigen wird hier nachgeholt; und als

Solche sind V. 13. die bevorzugten Stände und die Hauptstädter bezeichnet. — *Dieses Wort: also spricht Jahve der Gott Israels*] fehlt in den LXX. Mit Recht, da dieser Zusatz den Fortschritt der lebhaften Rede aufhält, und zugleich zwar billig die Offenbarung V. 13., nicht aber der triviale Gedanke V. 12., unmittelbar auf Jahve zurückgeführt wird. *Jeglicher Krug wird angefüllt mit Weine*] נבֿל ist näml. der *Weinkrug*, und als irdenes Gefäss (vgl. zu V. 14. etwa Jes. 30, 14. Klagl. 4, 2.) Bild für die Menschen (vgl. 18, 6. Jes. 29, 16. u. s. w.). *J. D. Mich.* hält für möglich, dass נבֿל auf נבֿלֿ anspiele, so dass die Töpfe Bild für die Tröpfe wären; und man könnte sich hiefür auf גֿלֿעֿר 1 Mos. 31, 48. = גֿלֿעֿרֿ berufen. Allein unsere Worte wurden zuerst wohl gesprochen, sollten's wenigstens werden; und der Zusammenhang liess trotz 1 Sam. 25, 36. selbst den Leser nur an נבֿלֿ denken. — Die in Aussicht gestellte Antwort der Juden ist die des psychischen Menschen, der sich keines tieferen Sinnes der Worte versieht, und erinnert an Joh. 2, 20. *Alle Bewohner dieses Landes*] לֵבֿ sagt mehr aus, als der Seher wohl meinen dürfte; s. oben zu VV. 9. 10. Das Allgemeine wird sofort durch das Besondere beschrieben, wodurch erhellt, dass nicht *alle* Landesbewohner, sondern nur die hauptsächlichsten gemeint sind. לֵבֿ fehlt in LXX; vgl. übr. zu V. 11. *Die Könige, welche dem David sitzen auf seinem Throne*] Die gleiche Constr. 22, 4. vgl. Ps. 36, 2. LXX. Sie deutet nicht etwa einen Tadel an, gleichsam: die ihm zum Verdruss als Unwürdige darauf sitzen. Vielmehr haben sie, Enkel Davids, ihn inne nach Davids sehnlichstem Wunsche, den Gott erhört hat (2 Sam. 7, 16. 2 Kön. 8, 19. u. s. w.); und diess liegt in der Wendung. Diese Appos. nun aber verstattet nicht, bei der Mehrzahl von Königen die שֿרֿיֿם zu verstehen (s. zu Hos. 8, 10.), sondern heisst uns an Nachkommen Davids, an Mitglieder der königlichen Familie denken (s. zu 17, 20.). — יֿ in יֿאֿרֿ ist correlativ wie 2 Sam. 5, 8. 1 Mos. 1, 14. u. s. w. *Mit Trunkenheit*] nicht: mit Schwindelgeist (Jes. 19, 14.), so dass hier Weg und Verfahren bezeichnet würde, wie Jahve jenen Hochmuth Juda's vernichte; sondern sie werden vom Zornweine Jahve's trunken 25, 27. (s. zu V. 15. das.). *Und schmettern will ich sie Einen wider den Andern*] Hierin liegt keine Hindeutung auf Bürgerkrieg, durch welchen sie sich selbst aufreiben würden. An das Wanken Trunkener wider einander hat der Vf. hier zwar noch gedacht; aber mit נֿפֿצֿרֿים hält er sich bloss an das Bild der Krüge oder Töpfe (48, 12. 22, 28.), welche im Gegensatze zum Substrat, angefüllt oder nicht, wenn man sie an einander schlägt, zerbrechen. — Mit Unrecht lassen die LXX hier und 21, 7. einen der sehr nachdrücklichen negativen Sätze weg (vgl. zu 7, 4.). — V 15—19. An die Drohung des Unterganges schliesst sich hier Ermahnung, das einzige Rettungsmittel zu ergreifen. Dieses giebt ihnen V. 16. der Prophet an; diese seine Worte sollen sie hören (V. 15.), und sich nicht hochmüthig drüber hinwegsetzen; denn durch den Seher redet Jahve. *Gebet euerem Gotte Jahve Ehre!*] indem ihr durch Eingeständniss euerer Sünden und ernstliche Reue euch vor ihm beugt (vgl. Jos. 7, 19. mit Dan. 9, 7. 2 Chr. 12, 6.), „euerem Gotte,“ der das Recht hat, Solches von

euch zu erwarten. *Bevor er Finsterniss schafft*] s. zu Am. 8, 9. 5, 18. *An Bergen der Nacht*] Wie in einem bekannten Sprichworte, sind die Berge Bild unübersteiglicher Hindernisse (s. zu Sach. 4, 7.), hier des einen Ausweg suchenden, flüchtigen Fusses. Sie sind Berge der Nacht (über נשח s. zu Spr. 7, 9. *Hirzel* zu Hi. 3, 9.) als unvorhergesehene, nicht geahnte Schwierigkeiten, an denen sie ebendesshalb sich anstossen, am Mittage strauchelnd wie in tiefer Nacht Jes. 59, 10. — Vgl. 9, 14. Jes. 59, 9. [ישיר] Lies ישר. Der erste Mod. kehrt bei Ausbleiben des Vav relat. nach Regel in den zweiten zurück. Das Q'ri eben so unrichtig, wie יאבדו 6, 21., וְשִׁיר, welches שיר, für שָׁר aus יִשְׁרָה ganz ungebräuchlich, als das passive Part. anzusehen wäre. Die LXX (καὶ ἐκεῖ σὺνὰ θανάτου, καὶ τεθνήσκουσι εἰς σκότος) lasen שָׁר mit dem Obj. auch für ישרי vielmehr שָׁרָה; allein אִיר ist auch Hi. 36, 32. und im Grunde Ps. 38, 11. ein Fem., hier in trop. Sinne um so mehr. *Im Verborgenen*] *quo secedere lugentes amant, ut impensius flere possint: C. B. Mich.* Nach einer falschen exeget. Ansicht verwandeln die LXX hier wie 9, 17. 14, 17. das Suff. der 1. Pers. in das der 2. Plur.; auch lesen sie יִשְׁבֵּר; unrichtig wie עֲשֵׂה 1 Kön. 22, 49. — V. 18. besondert sich die Anrede; sie ergeht an bestimmte Personen, diejenigen, welche zuerst das Beispiel der Busse geben sollten. *Und zur Gebieterin*] גְּבִירָה als Titel ist immer der der Königin Mutter (1 Kön. 15, 13. 2 Kön. 10, 13.); 1 Kön. 11, 19., wo von ägyptischen Verhältnissen die Rede ist, lesen obendrein die LXX wohl mit Recht הַגְּבִירָה. Da die judäischen Könige gewöhnlich Unterthaninnen heiratheten und in Vielweiberei lebten, so gieng die Mutter des Königs seinen Weibern im Range vor (vgl. auch 1 Kön. 2, 19.); und die BB. der Könige pflegen immer den Namen der Mutter eines Königes anzugeben. *Herunter zu Boden setzt euch*] d. h., wie die Motivirung lehrt: nehmt den Platz ein, der für euere veränderten Glücksumstände sich eignet. Diese nahe Veränderung sieht der Prophet wie schon eingetreten. Parallel ist also Jes. 47, 1., nicht Jes. 29, 4.; die Meinung ist nicht: demüthigt euch, weil diese Gefahr droht, um sie abzuwenden. — Klagl. 5, 16. — V. 19. wird die 2. Hälfte des 18. V. fortgesetzt. Die Krone fällt von Jener Haupte, indem sie Land und Leute verlieren. *Die Städte des Mittags sind geschlossen*] Die Wegführung Juda's, welche in der 2. Versh. ohne einleitende Partikel angereicht wird, steht mit diesem Geschlossenein der Städte auf einer Linie, und ohne Zweifel damit in unmittelbarem Causalnexus. Der Prophet erschaut sie zugleich mit den geschlossenen Städten; und es ist mithin nicht nach Jos. 6, 1. zu erklären, wo auch die Farbengebung statt יאין פּוּחַ eine andere. Zugleich ist aber gewiss, dass kein Hebräer die Stelle von den Einwohnern der Städte (vgl. 11, 12.), welche mit Ketten geschlossen würden, ohne dass sie einer löse (40, 1.), verstehen konnte. Es bleibt nur die Erkl. nach Jes. 24, 10. Die Zugänge sind verschüttet, und die Häuser menschenleer; denn Niemand öffnet; was von innen zu geschehen pflegte. — Selbst die Städte des Südens, unter welchen die Festungen des Landes (34, 7.), und zu welchen die Feinde am spätesten gelangten; mithin alle; s. zu V. 20. הַגְּבִירָה]

richtig punctiert; denn הִגְלָתָּ wärc unregelmässige Orthographie. שְׁלֹמִים] kraft des parallelen כְּלָה nach Am. 1, 6. 9. zu erklären, ein Adverb.: *vollständig* wie מִיִּשְׂרָאֵל. — VV. 20. 21. Der 20. Vers schliesst sich an V 19. eng an; denn die Heerde, welcher hier nachgefragt wird, ist die V. 19. gefangen geführte. Noch ist diess ein nicht Geschehenes; und der Vf. macht darum aufmerksam auf die, welche die Drohung im 19. V. zu verwirklichen sich anschicken. Angeredet ist der Hirt der Heerde. Derselbe erscheint aber V. 20. schon als ein Fem., indem nicht bloss wegen V. 21., sondern auch als schwerere Lesart das K'tib שְׂאֵי רֵאִי vorzuziehen ist. Für dieses Fem. deutet nun aber עֵינֵיכֶם den collectiven Sinn an (vgl. Mich. 1, 11.); es ist also eine Mehrzahl Hütender als Einheit zusammengefasst. Nicht die שְׂרִירִים, welche als Einheit im Fem. vorzuführen weit weg liegt und sonst nicht vorkommt. Auch nicht „das Haus Davids“ (21, 12. Jes. 7, 13.); denn בְּיָרֵחַ ist ein Masc. Es muss dieselbe moralische Person gemeint sein wie in allem Folgenden. V 27 wird sie genannt, Jerusalem; vgl. auch 21, 13. 14., zu VV. 20. 21. Sie, die Hauptstadt, wird wie V. 9. und häufig von Juda, dem beherrschten Lande, unterschieden. Wie Jes. 36, 1. 2. die Assyrer, werden die Chaldäer, von Norden her die Meerstrasse herunterziehend, zuerst die Städte des נֶגֶב einnehmen und dann nach Nordosten (Hab. 1, 9.) gegen das allein noch übrige Jerusalem sich wenden. *Wann er über dich beordert*] Das voraussetzliche Subj. ist Jahve (vgl. z. B. Zeph. 3, 7.); und der Augenschein weist uns an, den Satz nach 15, 3. zu construiren, wo ebenfalls פָּקַד mit עַל, einem Obj. und לְ. אֲלֵפִים ist das Obj. zu יִפְקַד; also bildet der Satz: *und du hast sie gelehrt wider dich* (vgl. z. B. Zeph. 2, 2.), eine Parenthese; und אֲרִיב, auf אֲלֵפִים sich beziehend, macht bemerklich, dass mit כִּי יִפְקַד עֲלֶיךָ der Satz noch nicht vollendet sei. Die Verss., selbst der *Syr.*, welcher für מִלְּאָה ursprünglich wohl מִלְּאָה trug, haben alle unseren Text gelesen; auch ist לְמַד im *Syr.* (אלה) يَحْف; und es könnte scheinen, als würde somit durch die Parenthese das אֲלֵפִים in seiner gegenwärtigen Punct. gerechtfertigt. *Verbundene, Befreundete* (3, 4. 11, 19. Ps. 55, 14.), näml., wie der Zusammenhang verlangt, die ihrigen, werden über sie beordert in feindlichem Sinne, um über sie Gewalt auszuüben, also wider sie לְרֵאשׁ. Diess liesse sich den Inff. 15, 3. gemäss durch לְהִרְיוֹחַ erklären (vgl. 1 Kön. 14, 2.). Doch ist dieser Umweg unnöthig; ihre Befreundeten werden ihr gesetzt als Haupt Klagl. 1, 5., während sie selber Schweif ist (5 Mos. 28, 44.); ihre bisherigen Freunde, worunter vorzugsweise oder allein die Chaldäer zu verstehen sind, sind ihre Feinde geworden (vgl. 4, 30. Ez. 23, 16. 17 ff.), und werden nun ihre Gebieter und Tyrannen. Die Parenthese endlich fasse man nicht: *belehrt über dich*, oder *gewöhnt an dich*, so dass עַל für אֵל (10, 2.) stände. Durch den letzteren Sinn der Worte würde ausgesprochen, dass Jerus. ihre Freundschaft, ihren Umgang gesucht habe; diess war aber nicht der Fall. Wenn die Worte irgend passend und nicht müßig sein sollen, so besagen sie ähnlich der Stelle 2, 33.: Jerus. selber habe es so eingerichtet, dass jene לְרֵאשׁ würden. Aber nicht: *hast sie*

zu deinem Schaden unterrichtet, so dass sie deine Schwäche kennen; wodurch wir auf eine unbenannte und unwahrscheinliche Thatsache gerathen würden. Vielmehr: du hast sie gelehrt, wovon sie vorher nichts wussten, feindselige Gesinnung wider dich; du hast sie durch deinen Abfall (2 Kön. 24, 1.) wider dich aufgereizt, gestachelt (vgl. מַלְאָכָה *Treibstachel*). — C. 22, 23. hat sich der Standpunct des Vfs. weiter geschoben; daher ist was Vermuthung hier Voraussetzung dort; und für מֵהֶ-תְּאֵמַרְי steht dort מֵהֶ-נִּהְיֵי. — מֵהֶ-לְרָה wie לְרָה Inf. constr., ל' א' poet. für לְרָה י'. — V. 22—24. Neben den Ausrufen des Schmerzes und der Angst wäre auch möglich, dass sie über den Grund des Unheiles nachsänne; für diesen Fall ist die Antwort: בִּיב u. s. w. — Vgl. V. 26. und zu Hos. 2, 12. C. B. *Mich.: violati sunt calcanei tui injectis compedibus.* Allein die Erwähnung gerade der Fersen passt schlecht. Vielmehr diese werden eben durch Emporhebung der Schleppen, welche hinten sind, aufgedeckt und dadurch beschimpft, indem die Beschimpfung der Person localisirt wird. — Solche ihre Gewohnheit zu sündigen ist ihr zur anderen Natur geworden, die sie nicht ablegen kann (V. 23. vgl. Pindar Ol. 10 am Schlusse); daher denn die Folge V. 24. Die schwarze Hautfarbe des Mohren, die Flecken des Pardels sind Bild der Sündhaftigkeit, der sittlichen Gebrechen. Ueber den Wüstenwind s. 4, 11, 18, 17. Da übr. V. 23. an den Fragesatz einer der Folge sich anknüpft, so steht ersterer conditionell wie 1 Sam. 2, 37. 1 Kön. 16, 31. — Vers 25. blickt zurück und will abschliessen; weil er aber wiederum auf den Grund des Unglückes zu sprechen kommt, so leitet Vers 26. aus dem Grunde wieder die Folge ab, die Strafe; und V. 27 endlich wird zur 2. Hälfte von V. 25. zurückgekehrt, und der Grund des Unheiles nach der ganzen Fülle seines Inhaltes exponirt. *Der Antheil deines Gewandes*] der dir in den Bausch deines Gewandes zugemessen wird (vgl. Rut 3, 15. 2 Kö. 4, 39.); wie es anderwärts (32, 18.) heisst: in den Busen. Gew.: *portio mensurae tuae*; allein מִדָּ, Hi. 11, 9. nicht stehend, bedeutet nie *mensura*. מִנָּה, wie z. B. Ps. 11, 6. Stat. constr., ist vor Makkeph in kürzester Aussprache punctiert, vgl. וְשִׁי Pred. 3, 18. אשר] Der Sinn des vollständigen אֲשֶׁר יִקָּבֵא ist durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gegeben; vgl. כִּי 1 Mos. 3, 14. 17. — V. 26. kehrt das Ende des 22. V., da jetzt die Rede zum Schlusse eilt, verstärkt zurück; und es wird diese Beschimpfung Jerusalems ausdrücklich auf Jahve zurückgeführt. *Dein Wiehern*] In diesem Zusammenhange deutlich das Wiehern der Brunst (vgl. 5, 8.). [יֵאֵרֵרִי] denn *ich habe gesehen* u. s. w. (vgl. 3, 8.). Die Accuss. sind durch einige Wörter von ihrem Verb. getrennt; daher werden sie, zusammengefasst in שְׂקִינִידִי, nochmals wiederholt. Die Aufzählung aber aller dieser Gräuel bringt dem Vf. endlich zur lebendigen Anschauung, dass erst nach langer Zeit, durch lange fortgesetztes vieles Strafen dieselben aufgewogen und getilgt werden können.

Cap. XIV, 1—9.

Klage und Gebet bei einer Dürre.

Das Land ist voll Trauer und Jammer; vergeblich sendet man Leute aus nach Wasser; das Ausbleiben des Regens hat die Hoffenden getäuscht. Drum wuchs auch kein Gras; und das Wild flieht oder verschmachtet. Der verdienten Strafe fügt sich Israel; aber es wolle doch Israels Schutzgott sein eigen Volk nicht so behandeln, als gieng es ihn nichts an, oder als könne er ihm nicht helfen!

Diese 9 ersten VV. des 14. Cap. bilden für sich ein gerundetes Ganzes. Was weiter folgt V. 10 ff., steht mit diesem Stücke in gar keinem Zusammenhange, schliesst sich dagegen ohne Zwang an das Ende von Cap. 13. Einen Vorläufer unseres Abschnittes erkannten wir in dem vereinzelt 4. V. des 12. Cap., welcher gleichfalls auf eine Dürre zurückgeht, vielleicht auf die nämliche; was von den Schlussworten des 14. Cap., den VV. 19—22., höchste Wahrscheinlichkeit hat. Jenen 4. V., welchen der Abschreiber hinter VV. 5. 6. einsetzen wollte, trennen somit von 14, 1. nur zwei chronologisch zusammengehörige, wohl von Anfang schon verbundene Orakel, deren zweites durch 14, 10—18. fortgesetzt wird. Wenn aber in der Originalhandschrift jener 4. Vers unmittelbar hinter dem Stücke 11, 18 — 12, 6. folgte, und dieses (wie gezeigt worden) der Zeit Josia's, etwa dessen 18. Jahre eignet: so könnte auch Vers 4. dieser Zeit am nächsten stehen; und aus eben diesem Grunde wäre er unmittelbar angereiht worden. Ist diess der Fall, so treffen die Abschnitte 12, 7—17. und Cap. 13. um Jahrzehnte später, denn Vers 4.; und wir sind, da weiter hinten noch ältere Orakel stehen, um so mehr berechtigt, dieselben hier heraus zu nehmen. Ausserdem aber mussten wir ja auch das Stück 14, 10—18. von seiner Stelle hinwegrücken und an 13, 27. anknüpfen, so dass hiemit die Schranken, durch welche die gleichartigen Stücke 12, 4. 14, 1—9. 19—22. getrennt waren, zumal mit einander gefallen sind. Allein jener 4. Vers steht nicht nur dem Vorhergehenden, sondern auch dem Folg., 12, 7—17., benachbart; und als die leichteste empfiehlt sich die Annahme, dass Dürre und Misswachs, auch über die Nachbarländer sich erstreckend, Schwärme ihrer hungrigen Bewohner über die Grenzen nach Juda geführt habe. Dann sind diese drei Stücke mit 12, 7—17. gleichzeitig. Letzterer Abschnitt, unter Jojakim verfasst, schliesst sich an ein Stück aus der Zeit seines Vorgängers; und nach ihm folgt C. 13. eines aus der Epoche seines Nachfolgers. — Durch ihren Inhalt verwandt und ursprünglich unmittelbar beisammen stehend, beziehen die drei Stücke sich ohne Zweifel auf einen und denselben Fall der Dürre, sind ausgesprochen in der vorliegenden Reihenfolge; und von einander unabhängig, bilden sie nicht etwa Theile eines Ganzen. C. 12, 4. ist ein erster Klagerruf. Die Dürre hat schon längere Zeit gedauert; die Gewächse sind im Verdorren begriffen; die Ursache des Unglückes erkennt der Prophet einfach an. C.

14, 1—9. ist die Sachlage weiter gediehen. Die Gewächse sind verdorrt, sind dahin V. 6. Nicht ein einzelner Seufzer wie 12, 4., sondern Geschrei der ganzen Stadt steigt gen Himmel; und der Prophet, seine objective Stellung von 12, 4. nun aufgebend, schliesst sich unter den Sündern mit ein und vereinigt sein Gebet mit dem ihrigen. V. 19—22. endlich ist die Noth auf den höchsten Punct gestiegen. Die muthlose Frage V. 19. setzt voraus, dass Jahve die Bitten nicht erhört hat. Das Gebet wiederholt sich daher angstvoll und dringlich V. 21.; und wenn Gottes Ehre V. 7. es erfordern mochte, drein zu schlagen, so erheischt sie jetzt, dass er mit Strafen inne halte.

Kraft der Verbindung, in welche wir die beiden Stücke des 14. Cap. mit 12, 4. gesetzt haben, gehören auch sie der späteren Zeit Jojakims, der Epoche jenes Einfalles fremder Raubschaaren, an. Dafür legt der Schluss des 19. V. noch besonderes Zeugniß ab. Die Zeit war jener früheren 8, 15. wieder analog. Als die Noth auf den höchsten Punct gestiegen war, da brachten die einfallenden Feinde בְּעֵרָה.

V. 1. Ueberschrift. Sie sagt uns, was jeder Leser aus dem Inhalte entnehmen konnte, aber sagt nicht, wann diese Dürre war. Beim Lichte besehen, ist unser Abschnitt auch kein „Wort Jahve's zu Jer.“, sondern von vorn herein ein Wort Jer.'s, das sich gegen Ende vielmehr an Jahve richtet. Die LXX: καὶ ἐγένετο κτλ. Die Constr.: *welches war das Wort* u. s. w. (zu 1, 2.) kehrt 46, 1. 47, 1. 49, 34. wieder. Das Subst., auf welches אִשֵּׁי אִשֵּׁי sich beziehen sollte, wird durch Attraction zum Subjecte אִשֵּׁי אִשֵּׁי Präd. [בְּצִוְיָהוּ] Der mit בְּצִוְיָהוּ Ps. 9, 10. 10, 1. verwandte Sing. dieses Plur. steht 17, 8.; vgl. אִשֵּׁי אִשֵּׁי und dessen Plur. Der Plur. steht hier *ad designandam diuturnam continuationem siccitatis*: C. B. Mich. Indess rührt aus obigen Gründen die Ueberschrift nicht, wenigstens nicht vollständig, von Jer. selbst her. — V. 2. Das Volk trauert, thut Busse und betet. *Seine Pforten härmen sich in Schwarz gehüllt am Boden*] die Pforten seiner Städte (vgl. 2 Mos. 20, 10.). Der öffentliche Versammlungsort der Einwohner der Stadt wird für die dort Versammelten gesetzt (Rut 3, 11. — Jes. 14, 31. 3, 26.). [קִרְיֵי לְאֵרֶץ] prägnant: im schwarzen, engen Gewande אִשֵּׁי לְאֵרֶץ (vgl. Ps. 35, 14.). Durch אֵלֶיךָ tritt die 2. Versh. zur ersten in ein gegensätzliches Verhältniss. Die אֵלֶיךָ ist übr. nicht die אֵלֶיךָ 1 Sam. 5, 12. 1 Macc. 5, 31., sondern die אֵלֶיךָ, welche sich an Jahve richtet. — V. 3. Um die Hülfe Gottes sich bemühend, sucht man sich inzwischen, soweit der Mensch es vermag, auch selber zu helfen. [צְעוּרֵיהֶם] Diesem K'tib hier, wie 48, 4., welches auf צְעוּרֵי zurückgehen würde, steht ein Q'ri, und 49, 20. im Texte das gewöhnliche צְעוּרֵי entgegen; und es ist mit אֵרִיצֶם 50, 44. (vgl. 49, 19.) und den Fällen V. 14. gleichmässig zu beurtheilen. Derselbe Gegensatz übr. auch 25, 34—36. und 49, 20. Die Vornehmen z. B. Ps. 16, 3. sind 1 Sam. 30, 26. Aelteste. Zur Sache s. 1 Kön. 18, 5. — Die Abgesandten kommen hin, finden *aber* nichts; und *somit* kommen ihre Gefässe leer zurück. Das letzte Versgl. fehlt in den LXX, und ist, wie *Movers* p. 11. wohl richtig urtheilt, aus dem 4. V. hier eingedrungen.

In הכלמי scheint אכריים durchzuschimmern. — V. 4. Fortsetzung. Man suchte V. 3. Wasser für Menschen und Haustiere; allein auch die Flur düstet, הארמה, das vom אָפִי mit Getraide u. s. w. angebaute Land. *Darum dass die Flur darniederliegt*] Wie in der Regel (dgg. Ez. 12, 19.) לָמַעַן ist למען (אשר) mit dem 2. Modus Partic. der Absicht, mit erstem solche des Grundes (2 Mos. 13, 8.); mit dem Infin. construirt, kann wie למען (zu 7, 10.) בעבור ebenfalls den Grund einführen (Mich. 2, 10. Hi. 20, 2.). הרה ist richtig als Perf. betont wie 48, 1. — Das 2. Versgl. ebenso 1 Kön. 17, 7. — Verhüllung des Hauptes, bedeutend, man wolle nichts mehr sehen, als Zeichen der Trauer auch 2 Sam. 15, 30. 19, 4. — VV. 5. 6. Fortsetzung. Auch das unbebaute Land erstirbt; und die Thiere, welche sich von dem, was sonst im Freien wild wuchs, nährten, verkommen. *Ja! auch die Hindin auf dem Felde*] כי liesse sich zur Noth durch denn begreifen; jedoch führt schon das steigende גם darauf, כי im Sinne von dass als emphatische Einleitung der directen Rede aufzufassen. [יעיב Fortsetzung des Finit. durch den Inf., wie 37, 21. nicht bei gleichzeitiger Handlung *Ew.* §. 351. c. Der Accus. des Obj., für עיב und ילדה der gleiche, ist deutlich. Sie lässt ihr Junges im Stiche, um anderswo für sich selber Weide zu suchen. An sie, welche zu den „Thieren des Feldes“ gehört, reiht sich nun wie Hi. 39, 1. 5. 6. das Thier der Steppe (2, 24.) an. *Auf den Kahlhöhen, schnappen nach Luft*] Die Gluthitze in der Steppe, den Athem benehmend, treibt sie auf die Gipfel der Berge, wo Luftzug; vgl. 4, 11. und übr. auch die Wbb. unter هیف כהנים] von den LXX ausgelassen. Die *Vulg.*, mit den *aram. Ueberss.* harmonirend, auch hier (*quasi*) *dracones*. Offenbar ist an Schakale hier nicht zu denken; und *Bochart* (Hieroz. II, 436.) bringt Beweisstellen, dass in gewissen Gegenden Schlangen nach — Vögeln schnappen, sie anhauchend und mit dem Odem an sich ziehend. Davon nun ist hier nicht die Rede; und הנים ist nicht *dracones*. Jedoch steht הנים hier wie Ez. 29, 3. 32, 2. wirklich für הנין (vgl. 32, 7.), כהנים wie 51, 34. כהנין; und es ist an das Krokodil oder an Wallfischarten z. B. Delphine zu denken, deren gewaltiges Athemholen durch das gewaltige Ausathmen (Hi. 41, 12.) bewiesen war. — Die 2. Versh. giebt einen neuen Gedanken; *hin schmachten ihre Augen*] nämli. in unbefriedigter Sehnsucht, in ungestilltem Hunger (Hi. 17, 4.); wie der Satz des Grundes lehrt. [עשב] *Kraut, Gesträuche, Stauden*, verschieden von רשא V. 5. *Gras*. — V. 7. So thut Jahve; und der Prophet erkennt zuvörderst die Gerechtigkeit dieses Thuns an, und will ihm in sofern seinen Lauf lassen. Wenn, wie nicht in Abrede gestellt werden soll (s. b.), unsere Verschuldungen uns anklagen u. s. w. *Um deines Namens willen*] sofern du den Namen hast des gerechten Strafrichters (2 Mos. 20, 5.), um deiner Ehre willen, mit der es sich nicht verträgt, dass Missachtung deines Willens strafflos bleibe. Dieser Sinn der Formel einzig passt in die übrige Aussage des V. selbst; anderer Zusammenhang V. 21. wendet ihm anders. — V. 8. Aber auf der anderen Seite sollte Jahve, wie er früher zu thun pflegte], so auch jetzt

seines Eigenthumes sich annehmen. [נָשָׂה לְלִיךְ eig.: *der eingekehrt ist, um zu übernachten*, zu diesem Zwecke abgelenkt hat von der geraden Richtung seines Weges (vgl. 2 Sam. 2, 19. 21.). Gew.: *qui tendit tentorium suum*; allein der Wanderer schleppt kein Zelt mit sich. Auch übersetze man nicht im Präs.; mit Recht steht נָשָׂה, nicht נִשְׂתָּה. Jahve ist hier (vgl. dgg. 12, 7.) gedacht als im Lande anwesend; er ist es aber so, wie ein Wanderer im גְּלוּיךְ. Ein Solcher ist nicht zu Hause, ist nur zufällig da, will bald wieder weiter ziehen, und fühlt für Wohl und Wehe der hier Ansässigen keine Theilnahme. Dgg. für einen Wanderer, der noch auf dem Marsche begriffen, vom Wege gerade jetzt abbiegt, fehlt der Vergleichungspunct. — V. 9. Fortsetzung. Wie es scheinen kann, Jahve wolle nicht helfen V. 8., ebenso auch etwa, er könne nicht. *Wie ein bestürzter Mann*] der die Fassung verloren hat, und nicht weiss, was anfangen. סָפַד ist *supervenit obruitque aliquem subito (malum)*. Die LXX: נִיָּדָם, was zur Supposition des Nichtthelfenwollens gehören würde und hierher, zum 2. Versgl., nicht passt. Ferner bieten sie mit dem *Syr.* für גְּבוּרִי, das vielleicht גְּבוּרָה (vgl. 5 Mos. 10, 17.) geschrieben war, die Aussprache גְּבִירָה, trotz 23, 9. kraft der Appos. wohl eben so unrichtig als גְּבִירָה Ps. 18, 26. — Der Gegensatz in der 2. Versh. bezieht sich nicht eig. auf die erste, sondern eher auf das Nichtwollen V. 8. Beide Fragen nämlich variiren nur den Sinn: warum hilfst du nicht? *Lass uns nicht fallen!*] Darum also u. s. w. Eig. *stell' uns nicht ab!* setz' uns nicht hin zu Boden! statt dich mit uns zu belasten, uns zu tragen Ps. 28, 9. Jes. 63, 9. 46, 3.

V. 10—18.

Weissagung wider die Pseudopropheten und das von ihnen missleitete Volk.

Das Volk, welches seiner Sünde sich hingiebt, bestraft Jahve jetzt V. 10—12. Die Propheten, welche ihm Frieden und Wohlfahrt weissagen, sprechen nicht Gottes Wort, sondern Trug, und werden dafür von Jahve vertilgt werden V. 13—15. Nicht besser wird es dem Volke im Ganzen ergehen. Der Seher beklagt dessen schwere Wunde durch Schwert und Hunger und Wegführung V. 16—18.

Offenbar liegt in $\text{כִּן אֲדַבְרִי לְיָדֶיךָ}$ eine Rückweisung, und zwar, wenn das deutende כִּן verstanden werden sollte, gleichwie 5, 31. Am. 4, 5., auf ein unmittelbar Vorhergehendes; also unmöglich auf V. 3., wie *C. B. Mich.* wollte. Aber auch mit V. 9. lässt sich keine ungezwungene Verbindung, aus welcher die Meinung dieses כִּן erhelle, irgend herstellen; und wir dürfen, da der Abschnitt V. 1—9. für sich abgeschlossen und ganz anderen Argumentes ist, als was folgt und was vorhergeht, gänzlich von ihm abstrahiren. Heben wir ihn demgemäss aus dem Zusammenhange heraus, so rückt Vers 10. unmittelbar hinter

13, 27 ein; und in diesem 27. V. sollte billig die Erklärung des כן liegen. Sie liegt auch darin. Die Worte, auf welche כן sich bezieht, müssen eine besondere Art des „Herumschweifens“ aussprechen; und zwar liegt am Tage, dass ein ניע in religiös-moralischer Beziehung gemeint. ניע selber verwehrt, die Worte רגליהם רגו nach Spr. 1, 16. zu erklären; denn es bezeichnet vielmehr das Herumschweifen bei anderen Göttern nach Abwerfung des Joches Jahve's (2, 31. 20. 23.). In dieser Rücksicht sollen sie schon 2, 25. ihre Füße schonen, und werden sie 8, 6. mit Rossen verglichen, von welchen ניע gesagt werden kann, und מצה-לירה 13, 27. (vgl. 5, 8.) ganz eigentlich gilt.

V. 10—12. Die drei Gll. von V 10 b. finden sich in ihrer Reihenfolge auch Hos. 8, 13., das dritte fehlt aber hier in LXX und scheint entbehrlich. Wenn im weitern Cop. vor יהיה bei Hosea ausbleibt, so wird ganz recht gegensätzliche Aussage nicht auf gleicher Linie angeknüpft. Hier dgg. nach der Cop. sollte man ein Thun des Volkes erwarten, ein zweites Gl. zu seinem Vorgänger, welchen zum Beweise, dass beide Gll. sich dem Satze כן אהבו לניע unterordnen, keine Cop. einführt. Vielleicht seine Reminiscenz abwandelnd schrieb Jer. אים לא — : *und den J. wollen sie nicht* (vgl. z. B. Hi. 37, 13. לא אם רצו *wenn sie nicht zufrieden sind*). Daran, dass Jahve in 3. Person sich nennt, wurde angestossen, und mit רצם die Rede in Wort des Propheten umgesetzt, der in Wahrheit aber erst V. 13. zum Sprechen kommt. רצם und das 3. Gl. entstanden gleichmässig unter dem Einflusse der Stelle Hosea's. Ihrerseits nun sind, auch in LXX enthalten, die VV. 11. 12. verdächtig. Wenn Jahve V. 11. Fürbitte dem Seher untersagt, wie kommt dieser dazu, unverzüglich V. 13. Fürbitte einzulegen? Da die Ermahnung als eine Selbstaufforderung, als eigener Gedanke des Vfs., anzusehen ist, so kann sie sich auch nicht etwa auf V. 7—9. beziehen; denn dass er, dem es V. 7—9. mit der Fürbitte wahrlich Ernst ist, also sich selber auf das Maul schlänge; dass er die Mahnung V. 11. im Geiste vernehmen gekonnt: diess anzunehmen, wäre ungereimt. Der Vers möchte erst, nachdem das Stück V. 1—9. dem jetzigen 10. V. vorangeordnet worden, auf dasselbe sich beziehend eingesetzt worden sein. Ihn eben so wenig als den 12. V. empfiehlt der Mangel alles Zusammenhanges zwischen beiden, während doch Vers 12. offenbar als Satz des Grundes für V. 11. dasteht. Die Worte V. 12. sollten lauten: *wenn du für das Volk flehst, so höre ich dich nicht, oder nehme ich dich nicht gnädig auf* (vgl. 7, 16.); und wenn Gott, wie V. 12. gesagt wird, das Volk von sich stösst, dann träte gerade die Fürbitte des Gotte näher Stehenden ein; erfolgloses Gebet des Volkes präjudicirt mit nichten Vergeblichkeit solcher Fürbitte. Noch fällt das müssige לשיבה V. 11. auf, vielleicht Reminiscenz aus Stellen wie 18, 20., und רחם V 12., in welchem רצמי wiederkehren soll; überhaupt aber mangelt es beiden VV. an eigenthümlichem Inhalte. Die Bedrohung mit Schwert, Hunger (und Pest) kehrt allenthalben wieder (vgl. 21, 9. *Movers* p. 8.); nur dass die Pest, auch sonst oft Glossem, VV. 13. 15. 16., während doch V. 13. sich auf den 12. beziehen sollte, weggelassen wird. אריני רצם ferner fließt aus לא רצם V. 10.;

und Letzteres mochte zugleich an 6, 20. erinnern, dadurch aber die Wendung des 12. V. veranlassen. Im Uebr. ist 7, 16. das offenbare Original, aus welchem sich auch יָרִים herschreibt; und es ist um so mehr über die beiden VV. wie über 11, 14. zu entscheiden, da kraft 13, 16. 17. Busse des Volkes im Gegentheile angenommen werden würde. Aber auch nur zu äusserlicher Busse macht das Volk, in Sicherheit eingewiegt, keine Anstalten. — VV. 13. 14. Zu dem 13. V. vgl. bei 4, 10. Ἀλήθειαν καὶ εἰρήνην der LXX, d. i. אמת ושלום, mit der Wortstellung in unserem Texte zusammengehalten (vgl. Richt. 9, 16. mit Jos. 24, 14.), deutet an, dass die echte Lesart den Stellen 33, 6. Jes. 39, 8. gemäss נְאֻמַּי וְשָׁלֵם sei: *Friede und Bestand*, eig. Treue objectiv, das Gehaltenwerden des Landfriedens (s. zu Sach. 11, 10. Jes. 33, 8.). אמת als Genet. würde einen „wahren Frieden“ einem Schein- oder faulen Frieden entgegensetzen (s. zu Sach. 7, 9.); aber zu solcher Entgegensetzung und Betonung mangelt aller Grund. — Das zweite וְלֹא, wohl durch das erste veranlasst, fehlt in LXX; diese dafür: ἐπὶ τῆς γῆς καὶ — d. i. בְּרַחֲמֵי הָאָרֶץ (vgl. V. 15. 9, 23.), die prägnantere Lesart. Vermuthlich wurden die Worte als überflüssig im hebr. Texte ausgelassen. — V. 14. wird mit dem Schlagworte שָׁקֵר voraus zuerst der Hauptsatz ausgesprochen. Sodann wird mit Häufung des Ausdruckes ernstlich gegen die Vorschützung des Namens Gottes protestirt. Gott hat nicht zu ihnen geredet; ihnen keine Worte für Andere aufgetragen; und sie nicht mit solchem Auftrage gehn geheissen. Von dem Letzteren, das zunächst sich bietet, wird zu Dem, was vorhergehen musste, in der Ordnung der Vergll. zurückgegangen. Gotteswort ist also ihre Weissagung nicht; positiv, was sie dagegen sei, sagt die 2. Versh.: *Lügenoffenbarung, Gaukelei, Nichtigkeit und Trug ihres Herzens*. [אֲרִימָה לֹבֵם] nicht *Selbstbetrug*. sondern Trug, den ihr eigener Sinn ausgeheckt hat (vgl. 23, 26.). Diese Stelle und 8, 5. sprechen bei Jer. für das Q'ri; vgl. auch 18, 15. 16. und zu V 3. — VV. 15. 16. Es ist von vorn wahrscheinlich, dass der Vf., welcher Verführer und Verführte hier neben einander stellt, in dem Schicksale, das Beide treffen soll, einen Unterschied machen und, da in der Wirklichkeit die beiderseitigen Geschehe unzertrennlich sind, ein grösseres Gewicht des Ausdruckes wenigstens auf die mit schwererer Schuld Behafteten werfen wird. Im hebr. Texte geschieht das Gegentheil; und die Umstellung der Worte *Schwert* und *Hunger* (V. 15.) im 16. V. unterscheidet nicht hinlänglich. Die LXX dgg. schreiben V. 15.: ἐν θανάτῳ νοσερῶ ἀποθανοῦνται (gerade so, wie 16, 4.), fortfahrend: καὶ ἐν λιμῶ συντελεσθήσονται οἱ προφηταί. Συντελεσθήσονται, 16, 4. die Uebersetzung von יָבִיל, kann auch die von יָרִים hier sein. „Qualvoller Tod“ (vgl. „Qualen des Hungers“ V. 18.) ist die Steigerung von יָרִים (15, 2.) = יָרִים θάνατος; und so resultiren jene drei Zuchtruthen V. 12., also vertheilt, dass die Propheten unmittelbar von Gott gesandte Qual der Krankheit und des Hungers, die Bürger Hunger und der schnellste, am wenigsten quälende Tod durch das Schwert hinrafft. Nun haben die LXX auch keinen Anlass, V. 16. von der gew. Ordnung, welche das Schwert dem Hunger vorausschickt (vgl. VV 12. 13.

15. 15, 2. 16, 4 ff.), abzugehen. Wie sich übr. Tod durch das Schwert und durch Hunger an die verschiedenen Geschlechter und Alter vertheilen, s. V. 18. und 11, 22.]ידיי LXX: καὶ ἕσονται. Wie V 13. vor אמת, ist also ך einzusetzen. — Die 2. Hälfte von V. 16. besagt: und *dergestalt* werd' ich ausgiessen u. s. w. — VV. 17. 18. Durch seine Erklärung, dass er das Schicksal seines Volkes auf das Tiefste zu betrauern sich anschicke, will der Prophet die Festigkeit seiner Ueberzeugung kund geben, und dadurch wo möglich überzeugen. — Zu 13, 17. — Klagl. 2, 18. 3, 48. 49. Die LXX übersetzen, als läsen sie גדול nicht; doch vgl. das parallele Gl. und z. B. 6, 1.]בהולת בה עמי s. zu 8, 11. 46, 11. *Mit einer Wunde, die gefährlich sehr*] vgl. 10, 19. Diese Wunde wird V. 17. besonders vom Standpuncte der vollendeten Thatsache aus. — Klagl. 4, 9. 5 Mos. 32, 25. — Die 2. Versh. sieht aus auf das Ende der Katastrophe, die Wegführung der vom Hunger und Schwerte übrig Gebliebenen. *Ja! so Prophet, wie Priester wandern*] כִּי, eig. *denn*, steigert, sofern das Geringere in Grösserem aufgehoben wird. Das Volk muss, worauf es mit Krieg und Hunger schliesslich hinauskommt, wandern; denn sogar diejenigen Stände, welche dem Jahve die nächsten, welche am ehesten verschont würden, trifft das selbe Schicksal (vgl. 3 Mos. 10, 3.). *und sie merken's nicht*] Sie, in der Idee die Inhaber theokratischer Einsichten, merken vorher, merken jetzt nicht, dass sie nächstens wandern werden. Es liegt in der Formel nicht nothwendig, und hier (vgl. Richt. 20, 34.) in der That nicht der Begriff *unversehens*, *plötzlich*; gewöhnlich jedoch allerdings (vgl. Hoh. L. 6, 12. Ps. 35, 15. 49, 21.). Falsch aber erklären LXX, *Vulg.* u. A., als stände die Cop. nicht, und statt ihrer etwa אָשֶׁר (vgl. 15, 14. 17, 4. 16, 13. 22, 28.). *Graf* streicht die Cop. geradezu; aber auch die Berge Hi. 9, 5. merken es nicht, dass sie wandern werden, bis zu diesem Augenblicke selber. Gegen den wahren Zusammenhang und Augenschein auch *C. B. Mich.: neque sciunt quidquam*, quod sciendum erat. Er versteht nämlich אֶרֶץ mit dem *Targ.* vom *obire terram* (!) *commercii causa*, was einen schlechten Satz des Grundes für die 1. Versh. herstellt.

V. 19—22.

S. die Einleitung zu dem Stücke V. 1—9.

V. 19. Ueber die Form der Frage in der ersten Versh. s. zu 2, 14. Jahve hat das Volk dermaassen geschlagen, dass die in der Frage ausgesprochene Vernuthung entstehen konnte. Man beachte den Nachdruck im Inf. absol.]געלה Der Wortbegriff ist: *nichts wissen wollen von* —; vgl. جهل, gleichwie auch גֵּרִי das arab. جهل, גֵּרִי ist. — Zu 8, 15., Einl. zu V. 1—9. — S. Hi. 30, 26. — V. 20. Ausdrückliches Bekenntniß, dass Gott also verfahren in seinem Rechte sei (2 Chron. 12, 6. Dan. 9, 7.), das Volk durch seine Sünden

die Strafe verdient habe (vgl. Dan. 9, 5.), geht dem Flehen um Gnade voraus. Das Volk hat keinen Rechtsanspruch auf Jahve's Hülfe; daher soll er auch V. 21. nicht um des Volkes, sondern um seiner selbst willen es retten. *Wir sehen ein unser Unrecht, die Schuld unserer Väter, dass wir u. s. w.*] Die Schuld der Väter ist, da ein Volk in anderen Individuen gleichwohl das selbe Volk bleibt, auch die der Söhne; und es wird hier nicht ausdrücklich eine besondere Schuld der Kinder von der der Vorfahren unterschieden; vgl. dgg. 16, 11. 12. Hieraus aber gerade lässt sich nicht auf die Zeit Josia's ein Schluss ziehen. *Um deines Namens willen*] Vgl. Ps. 25, 11. Seine, des Particulargottes, Ehre könnte leiden in den Augen der Welt, die sein Nichtwollen als ein Nichtkönnen deuten würde (4 Mos. 14, 16. Jes. 48. 9. 11.). *Deinen Stuhl der Ehre*] Jerusalem, wo der Tempel steht (17, 12.), wo Jahve thronet. Wie zu יְהוָה (vgl. zu Mich. 7, 6., Gegensatz יְהוָה Mal. 1, 6.), so sind auch zu יְהוָה die Worte Accus. des Obj.; die selbe Verbindung Jes. 22, 23. Matth. 25, 31. — V. 22. Wir flehen diess zu dir; denn ausser dir kennen wir keinen Anderen, der Hülfe schaffen könnte (Hos. 13, 4.). Endlich die erste Versh. hier (vgl. Bf. Jer. 53.) belehrt uns, welcher Art die beklagte Calamität war. *Oder können die Himmel u. s. w.*] so dass der Regen von selber käme, vgl. Hos. 2, 23. Die 2. Versh. erkläre man nach Jes. 37, 16. יְהוָה ist die Cop. zwischen Subj. und Präd. Letzteres an der Stelle von יְהוָה ist יְהוָה, und zu diesem אֱלֹהֵינוּ Appos. Mit יְהוָה schlägt die Rede anstatt des Relativsatzes in einen directen um (vgl. 5, 15.). *Diess Alles*] Himmel und Erde; vgl. Jes. a. a. O., auch Jes. 40, 26.

Cap. XV, 1—9.

Das unverbesserliche Volk wird erbarmungslos bestraft.

Jede Fürbitte für das Volk ist vergeblich; Jahve überlässt die Jüdäer, jeden seinem traurigen Schicksale, und sorgt für dessen Verwirklichung; also thund um der Sünde der Väter willen V 1—4. Jerusalem verdient keine Theilnahme, da es von Gott abgefallen ist, und nun dafür gestraft wird VV. 5. 6. Vergeblich hat bisher die herbsten Unglücksfälle Jahve als Besserungsmittel über das Volk gehäuft; den Rest vertilgt er jetzt V. 7—9.

„Cap. XV V. 1. *arctissime cohaeret cum fine praeced. capit. Respondet enim Deus Jeremiae pro populo intercedenti*“: C. B. Mich. Allein wenn es sich mit psychologischer Einsicht in das Wesen der Prophetie nicht reimen liess, dass der Vf. 14, 11. seine Fürbitte V. 2—9. zurückweise, so darf ein derartiges Verhältniss der betreffenden Stellen hier, wo auf ein noch innigeres, dringenderes Gebet ein härterer Bescheid ertheilt würde, noch weniger statuirt werden. Ausserdem aber will ja die Fürbitte 14, 19—22. Regen erflehen und der Dürre

ein Ende erringen; die Zurückstossung dgg. der hypothetischen Fürsprache 15, 1. überlässt das Volk allen Schrecknissen, welche der Krieg in seinem Gefolge hat. Gleichwohl scheint solche unmittelbare Nachbarschaft einer Fürbitte unseres Sehers und einer als möglich gedachten Anderer nicht zufällig. Da auch das Stück 14, 1—9. nicht an seiner ursprünglichen Stelle steht, so urtheilen wir, dass der ihm verwandte Abschnitt V. 19—22. in Berücksichtigung der Worte 15, 1. gerade hier eingesetzt worden. Das Stück 15, 1—9. möchte schon von Anfang an unmittelbar hinter 14, 18. sich angereiht haben. Es selber wird durch Cap. 16. wieder aufgenommen, und ordnet sich mit diesem durch seinen Inhalt zu den Stücken Cap. 13. und 14, 10—18., durch V. 1. ebenso Fortsetzung von 14, 18. her, als 7, 16. eine solche für V. 15. war.

VV. 1. 2. Mose und Samuel sind die grössten Männer unter dem alten Bundesvertrage, welche vor allen Anderen Gott nahe stehend häufig und mit Erfolg für ihre Nation sich in's Mittel geschlagen haben (vgl. 2 Mos. 32, 11. 14. 4 Mos. 14, 13. 1 Sam. 7, 9. 12, 23.). *Wenn vor mich träte u. s. w.]* Fürbitte einlegend (18, 20.), vor den Riss tretend (Ez. 22, 30.). *Nicht neigt sich meine Seele diesem Volke zu] LXX: οὐκ ἔστιν ἡ ψυχή μου πρὸς αὐτούς (אַל־יָהִי). ἐξαπόστειλον τὸν λαὸν τοῦτον κτλ.* Allein wenn auch nicht das Ohr Gottes, so bleibt doch seine Seele solchen Männern stets zugewandt (vgl. auch Ez. 14, 14.); und ihr Erscheinen vor Gott könnte und soll den Erfolg haben, dass sich die Seele Jahve's auch „diesem Volke“ wieder zuwende. An dem Befehle: *schaff' sie fort, mir aus den Augen; sie sollen gehn!* stiessen sich die LXX. An einen Diener gerichtet (vgl. 2 Sam. 13, 17.), scheint er die Wegweisung מַעַל פָּנָי (vgl. 1 Kön. 9, 7.) jener zwei Heiligen zu fordern, welche לַפְּנֵי getreten sind. Das wäre stark; und zugleich erhellt aus dem 2. V., dass er sich vielmehr auf das Volk bezieht. Diess wollen die LXX ausdrücklich anmerken; aber, indem sie מַעַל פָּנָי auslassen, bleibt undeutlich, von wannen das Volk hinausgehen soll. Vielmehr jene zwei Inhaber aller geistlichen und weltlichen Macht werden angenommen als im Tempel vor Jahve tretend, zwischen Gott und dem Volke *intercedirend*; hinter ihnen in den Vorhöfen (36, 10. Jes. 1, 12.) steht gleichfalls vor Jahve, in ängstlicher Spannung harrend, das übrige Volk. *Welche zum Tode, zum Tode] Dem Zusammenhange gemäss sind die Sätze nach der Wendung z. B. 1 Sam. 23, 13. 2 Sam. 15, 20. 2 Kön. 8, 1. zu vervollständigen; und es resultirt der Sinn: die Einen zum Tode, die Anderen u. s. w., vier verschiedenen Zielen zu, von denen jedes ein schlimmes Ende ist. — Vgl. 43, 11., wo gleichfalls מוֹת, der natürliche Tod durch Krankheit (Seuche), an der Stelle von מוֹת (θανάτος 21, 6. 7. 24, 10. u. ö.) neben dem gewaltsamen durch das Schwert und dem unnatürlichen durch Hunger. — VV. 3. 4. Durch die Vierzahl V 2. wird die Wendung im 3. V. bestimmt. Aus jener wird eines, das Schwert (der Krieg), herausgehoben, welches vorerst die Menschen mordet; daran schliesst sich Angabe des Schicksales, das die unbestatteten bleibenden (16, 4.) Leichen trifft. מִשְׁפָּחֵיהֶם] Gattungen von*

Dingen oder Wesen. S. übr. zu 13, 21. *Die Hunde, sie herumzuschleifen*] S. z. B. *Homer* II. 17, 255. 22, 335. Sie zerren die Leichen herum, jagen einander deren Fragmente ab; dann kommen aber auch die Geier, die Schakale u. s. w., sättigen sich ordentlich an dem Fleische und vernichten es dadurch, lösen es in Nichts auf. — Die vierte Art Ez. 14, 21. ist hier zu drei dem Schwerte coordinirten Arten entwickelt. — V. 4. Und dergestalt *mache ich sie zu einem Schreckniss*] zu einem Gegenstande des Erschreckens. Wie Jes. 28, 19., wo kein widersprechendes Q'ri, so schreibt auch Jer. überall noch זָנְיָהּ. Später sprach man זָנְיָהּ (K'tib schon Ez. 23, 46. 5 Mos. 28, 25.), und setzte dann diess dem traditionellen Worte entgegen. — Vgl. 2 Kön. 21, 11. 23, 26. 24, 3. 2 Chr. 33, 9. — VV 5. 6. Ein Gegenstand des Schreckens wird Jerus. sein (vgl. Hi. 18, 20.); denn ein Object mit-leidvoller Theilnahme kann es desshalb nicht werden, weil nur ein ge-rechtes Strafgericht Gottes an ihr vollzogen worden sein wird (zu Nah. 3, 7.). Schief *C. B. Mich.: quis clementia utatur?* 13, 14. q. d. ne homo quidem justus potuerit tibi parcere, nisi in injustitiam impingere velit; quanto igitur minus ego, qui infinite justus sum? הַמַּלְאָכִים von der Theilnahme an einem bereits in Wirklichkeit bestehenden traurigen Schicksale Jemandes z. B. 1 Sam. 23, 21. *Und ich recke meinen Arm aus wider dich*] וַיֹּאשְׁרִיחַ אֶמְצִיא וַיֹּאשְׁרִיחַ וַיֹּאשְׁרִיחַ sind Fortsetzung eines 1. Mod. וַיֹּאשְׁרִיחַ; und im Satze ihrer Art und Weise (*indem ich's müde bin zurückzunehmen*) tritt gleichfalls der 1. Mod. ein. וַיֹּאשְׁרִיחַ seinerseits denke man nicht als Ausdruck künftiger Handlung in der Vergangenheit (*wolltest zurückgehen*), oder der in die Gegenwart sich erstreckenden; sondern ? relat. fiel, da אֶמְצִיא nach vorn drängte, weg; und der 2. Mod. blieb stehen (s. zu Hos. 6, 2. Ps. 8, 7. 18, 12 ff.). Mit Recht ist also in beiden Fällen וַיֹּאשְׁרִיחַ relat., nicht die blosse Cop., punctiert; und man übersetze durch das Präsens was hier Ausdruck ist unabänderlichen Entschlusses und der gewissen Zukunft. Der Zusammenhang mit V. 7. sowohl als mit dem Vorhergehenden (vgl. וַיֹּאשְׁרִיחַ mit לְהַשְׁרִיחַ V. 3. und mit 13, 14.) macht es sicher, dass hier von dem nächsten in's Werk zu setzenden Gerichte die Rede ist. Dgg. darf alles Folg. bis V. 9 a. nicht mit *Graf* gleichfalls von der Zukunft verstanden werden. Den Ort der Schlacht kann der Vf. also, wie V. 7. geschähe, nicht voraussagen, ausser wenn das Heer dort gerade gelagert ist; auch wäre eine solche topographische Angabe in der Weissagung frostig. Ferner steht auch das letzte Gl. V. 7 nicht also zu übersetzen: *welche sich von ihren Wegen nicht bekehrt hatten*; sondern es spricht die Fruchtlosigkeit der Züchtigung aus (vgl. Am. 4, 9 ff.). Wäre diese aber eine künftige, so könnte der Prophet ihren Mangel an Wirkung nicht voraus wissen; und wozu dann noch der Beschluss, sie zu verhängen? Vielmehr, wie נִלְאִיתִי הַנְּהַם zeigt, hat Jahve sich schon mehrmals den Entschluss gänzlicher Vertilgung des Volkes gereuen lassen, hat bloss starkes Strafmittel angewandt, wie es hier ausführlich beschrieben, 2, 30. ein gleichartiges kurz angegeben wird; aber vergeblich hoffte er auf Besserung (2, 30.). Daher will er diesmal (vgl. 10, 18. 16, 21.) mit dem Reste des Volkes (V. 9 b.) ein Ende machen. וַיֹּאשְׁרִיחַ] *et ventilavi*,

veluti frumentum in area ex uno loco in alium trajicitur 4, 11. Ruth 3, 2.: *C. B. Mich.*, welcher übr. das Präd. fälschlich als ein prophetisches, und die durch das Bild ausgesprochene Zerstreung von der im Exile unter die Heiden auffasst, sofort *per omnes portas terrae* erklärend. Ueber die Verbindung durch ך̄ relat. s. zu Jon. 2, 4. Jes. 8, 3. *An den Pforten des Landes*] vgl. Nah. 3, 13. Hier lagerte, an der Landesgrenze (vgl. 2 Kön. 3, 21.), das Kriegsvolk, um dem Feinde zu begegnen, und entspann sich der Kampf. Die folgende Schilderung im 8. V. deutet auf eine verlorene Hauptschlacht; und mit dieser Annahme lassen sich alle einzelnen Züge des Gemäldes V 7—9. unter Einen Gesichtspunct bringen, so dass Ein Ereigniss zu Grund liege. Um so wahrscheinlicher bezieht der Vf. sich auf die Schlacht bei Megiddo (2 Kön. 23, 29.), als dem Bilde V. 9. vom Sonnenuntergang bei hellem Tage Anschauung einer Sonnenfinsterniss, derjenigen des Thales vom 30. Sept. 610., zu Grunde liegen dürfte (s. *Thenius* zu 2 Kön. a. a. O.). *Ihrer Wittwen wurden mir mehr, als der Sand der Meere*] mir, der ich sie ihrer Gatten, der בְּהַרְיִים (vgl. 11, 22.), beraubte. Im Uebr. vgl. Ez. 22, 25. יַמִּים ist poetisch. *Ueber die Mutter des Jünglings den Verwüster am Mittage*] Schon die *Vulg.*: *super matrem adolescentis*; und so fand noch *Theodoret* in den LXX: ἐπὶ τὴν μητέρα νεανίσκου. Ebenso mit dem *Targ. Kimchi*; und *J. D. Mich.* sagt mit Recht: *est haec facillima et obvia maxime constructio*. Wie die Gattin den Gemahl, so hat die Mutter im gefallenen Krieger den Sohn verloren (vgl. 1 Sam. 15, 33. mit שְׂכַלְהִי V. 7.); und nun kommen über die schutzlosen Weiber zu Hause am hellen Tage mit offener Gewalt verführend die siegreichen Feinde (s. zu Zeph. 2, 4., vgl. Jer. 6, 4. mit 26., 20, 16. mit 18, 22.). בְּהַלֹּיִת] wegen der plötzlichen Erscheinung des Feindes; dgg. עִיר (aus צִיר, wie aram. צִיר *Feind* aus צִיר) durch die Kunde von ihrem Verluste (vgl. 1 Sam. 4, 19.). — In der eingeschlagenen Richtung ergeht sich nun V. 9. die lebhaftere Rede weiter. Eine solche Mutter hatte vielleicht viele Söhne geboren; alle sind in der Schlacht gefallen; sie ist nun ohne Stütze und verkommt, stirbt (vgl. das Original 1 Sam. 2, 5. und zur Siebenzahl noch Rut 4, 15. Spr. 26, 25.). *Unter gieng ihre Sonne, da es noch (hoch) am Tage*] Die Sonne ist Bild der Seele oder des Lebens (s. zu Jes. 38, 8, vgl. Spr. 20, 27. Hi. 11, 17. — Pred. 11, 7. mit 9, 9.). Nämlich Elend und Gram hat dergestalt vor der Zeit ihr Leben gebrochen; s. übr. zu Am. 8, 9. בְּצָדָה] בָּאָדָה wäre auch möglich (vgl. z. B. 1 Mos. 19, 23.), und ist zwar nicht kritisch, wohl aber rhetorisch vorzuziehen, weil dann die Subjj. sich trennen, und die Beziehung von בּוֹשֶׁה וְהַשְׂרִיהָ erhellt. Vermuthlich ist diess auch der Grund des Q'ri. בּוֹשֶׁה] Jes. 24, 23. von der Sonne, hier von der kinderlosen Mutter, die nun glücklicheren gegenüber von Scham bedeckt ist (1 Mos. 30, 23. *Tuch* Comm. zur Genes. S. 333.). — In der 2. Versh. knüpft sich an die Betrachtung des Todes so Vieler der Gedanke an die Ubriggebliebenen, Nichtgebesserten, über welche jetzt verfügt werden soll. יָאֵם יְהוָה] mangelt in LXX.

V. 10—21.

Klage des Sehers wider Jahve und Beschwichtigung
seines Unmuthes.

Jer. klagt, dass alle Welt ihn anfeinde; Jahve verheisst ihm eine endliche Wendung zum Guten; aber Jer. bezweifelt es, dass das Unglück seine Landsleute mürbe machen werde, und verlangt unmittelbaren Beistand Gottes V. 10—15. Er stellt ihm vor, wie er mit Freudigkeit seinem Berufe sich hingeeben, von dem frivolen Haufen sich fern gehalten habe; wofür jedoch der Verheissung Gottes zuwider nur Missgeschick ihm werde V. 16—18. Da verspricht ihm Jahve, wenn er sich der Wahrheit treu von Jenen hinweg wieder zu ihm wende, ihn fortan als seinen Diener zu betrachten, und ihn gegen alle seine Feinde kräftig in Schutz zu nehmen V. 19—21.

Die jetzige Stelle des Abschnittes würde ihn der Epoche Jojachins eignen; allein er scheint sie nicht von Anfang an schon inne gehabt zu haben. Die VV. 13. 14. sind aus 17, 3. 4. herüberschrieben; wahrscheinlich somit, dass das Stück 17, 1—4. früherhin unserem Abschnitte im Kanon des Jer. ebenso vorausgieng, wie 7, 16. der Umgebung von 11, 14. und 14, 11. Hiezu kommt, dass Cap. 16. an 15, 1—9., besonders durch seinen Anfang eng an den 9. V. sich anschliesst; und wir möchten daher urtheilen, dass die im Anfange stehenden Worte $\text{אָמַרְתִּי וְיִלְדֶתֶנִי}$ und שְׂרִיתֶךָ vielleicht mit Beihülfe von וְיִלְדֶתֶנִי V. 11. es veranlassten, dass das Stück hinter einem Or. eingereiht wurde, in dessen letzten VV. die Worte אִיבֹהֶם und יִלְדָה, אָם zu lesen sind. Die Abfassungszeit unseres Stückes erhellt aus dem historischen Hintergrunde nicht zur Genüge. Doch erinnern die VV. 20. 21. lebhaft an 1, 18. 19., die einfache Erwartung V. 12. des „Eisens von Norden her“, welches identisch mit der עֵת הַקָּצֵה , an 1, 13. 14., und die Klage (V. 18.) über schlechtes Worthalten an das Versprechen des Schutzes, dessen Jer. auch 1, 8. gedacht hat. So gelangen wir mit unserem Abschnitte in Jojakims 4. Jahr, wo die Zeit der Gefahr noch eine künftige ist (vgl. V. 11.), Jer. aber, der sie weissagte (z. B. 17, 1—4.), mit Anderen in heftigen Meinungsstreit gerathen (V. 10.), und ein Opfer des Fanatismus zu werden befürchten konnte V. 15. Noch weiter, etwa in die Zeit Josia's, zurückzugehen mangelt jeglicher Grund; auch hat der Seher nicht mehr wie 11, 21. 12, 6., von den Leuten in Anatot und seiner eigenen Familie, sondern V. 20. von dem Volke überhaupt Alles zu besorgen. Eben so wenig scheint es rathsam, aus der Mitte der Laufbahn des Propheten noch tiefer hinabzusteigen. Hier verwundert er sich noch darüber, dass es ihm so trübselig ergeht V. 18.; noch nicht durch die Stürme gekräftigt, hat er V. 19. der Schwäche des psychischen Menschen nachgegeben. Dagegen aber hat sich auch des Sehers Verhältniss zur Welt vollständig entfaltet, der Hass von der Wahrheit gesäet ist überall aufgegangen V. 10.; und eine unendliche Zeit des Leides liegt V. 18. hinter ihm.

V. 10. Der Seher beklagt es, auf die Welt gekommen zu sein (vgl. 20, 14.). Das 2. Versgl. motivirt die Klage. *Einen Mann des Streites für alle Welt*] nicht: der Jedermann, sondern: den Jedermann anfeinde (Ps. 80, 7.). Die 2. Versh. entwickelt die Motivirung weiter. *Ich leihe nicht aus; und sie leihen mir nicht*] Ueber die Etymol. von נִשָּׂה zu 23, 39. Man erkläre mit Vergleichung von Jes. 24, 2. נִשָּׂה schlechthin ist *ausleihen*, und sodann *zu fordern haben*; es wird verstanden: בְּפִלְנִי; נִשָּׂה ist *Gläubiger* (2 Kön. 4, 1.), und dieser ist נִשָּׂה בְּרֵעֵהוּ 5 Mos. 24, 11. *Entlehen* bedeutet das Wort nie, auch nicht Jes. 24, 2. Hier könnte man also construiren wollen, dass wenigstens נִשָּׂה בְּנִשָּׂה *entlehen* wäre: was auf Jer. 15, 10. keine Anwendung leidet; allein vielmehr ist daselbst אֶשְׁרֵיבוּ zu verbinden: *wie der, an welchen Einer zu fordern hat*, oder mit Aussprache נִשָּׂא: — *an welchen gefordert wird*. Richtig also *Hieron.: non foeneravi, nec foeneravit mihi quisquam*; nur dass das Präs. stehen sollte. Ich komme nicht in den Fall, etwas auszuleihen; d. h. Niemand leiht etwas bei mir, und leiht hinwiederum mir etwas: Individualisirung des Gedankens: aller Verkehr wechselseitiger Dienstleistung zwischen mir und der menschlichen Gesellschaft ist abgebrochen. *Sie alle verwünschen mich*] Das K'tib ist, wie *J. D. Mich.* in den obss. phill. et critt. einsah, קָלְלוּנִי abzuthemen, aber nicht (wie 2 Sam. 23, 6. beim —) פָּקְדוֹם, sondern פָּקְדוֹם (קָלְלוּנִי) zu punctieren, für פָּקְדוֹם wie פָּקְדוֹם; vgl. עֲרִיבָה 2 Kön. 9, 18. Durch die überlieferte Abtheilung wurde das gewöhnliche פָּקְדוֹם gewonnen, blieb aber das Monstrum מִקְלָלוּנִי übrig, welches man nach Vermuthung punctierte, und *Ew.* §. 250.c. in מִקְלָלוּנִי ändern will. — V. 11 Eine innere Stimme flüstert ihm die Hoffnung zu, dass sein Unglück noch eine Wendung zum Guten nehmen werde, und seine jetzigen Verfolger (V. 15.) ihm dann bittend nahen. *Gewiss! deine Anfechtung wird Glück*] Das K'tib ist שְׂרוּחָךְ; das Q'ri שְׂרִיחֶךָ und die Varianten sind Erklärungsversuche. Die *Vulg. (reliquiae tuae)*, und nach dem *Targ.* denken *Kimchi* und *Jarchi* an שְׂרִיחַ (vgl. 1 Chr. 12, 38.) für שְׂאִרְיָה; allein der Sprachgebrauch würde אֶתְרִיחַ verlangen (Hi. 8, 7.). Das Q'ri erklärt man: *solvam te in bonam partem, i. e. liberabo te*; also ungefähr: ich erlöse dich zu gutem Ziele, führe es mit dir hinaus zum Guten. Ein unbewiesener Sprachgebrauch, das Wort ist nur äthiop. und aram. (Dan. 5, 12.), und der Text nur Q'ri. Das K'tib liest *Maurer* שְׂרוּחֶךָ: *firmabo te in bonam partem*. Offenbar ein schlechterer Sinn, als der mit dem Q'ri gewonnene! Auch ist שְׂרַר syr. erst im Pihel *firmavit, stabilivit*; und die Schreibung wäre irregulär für שְׂרוּחֶךָ. Die Consonanten schränken uns allerdings auf das Qal von שְׂרַר ein, von welchem das Partc. act. in der Bedeutung *der Einen anfeindet, Einem Leid anthut* (vgl. شَرَّه matum fecit) Ps. 5, 9. 27, 11. u. ö. vorkommt; und sie können nur שְׂרוּחֶךָ gelesen werden, eig.: *das dich Anfechten* (vgl. Spr. 25, 7. Ps. 19, 12. u. a.). שְׂרוּחַ ist Inf. constr. (vgl. Richt. 11, 40. s. zu 11, 20.), scheinbar des Pihel von שְׂרַר (s. zu 11, 20.), aber darum wie ein solcher geformt, weil auch dieser den 2. Rad. verdoppelt. So erringen wir durch Gegensätzlichkeit der betreffenden

Worte wie etwa Jes. 38, 17. einen guten Sinn, der übr. nicht gerade, dass die Anfechtung das Glück verursachen, sondern nur, dass letzteres an ihre Stelle treten werde (vgl. zu 30, 13.), ausspricht; und das folgende יהאִי־י, welches bei anderer Erklärung unangemeldet hereintritt, ist nun dadurch eingeleitet, dass der Handlung des אִי־י gedacht worden ist. *Gewiss! bittend dich angehen soll* u. s. w.] eig. ich mache ihn dich angehen, in dem Sinne von 7, 16. 27, 18. Die Erfüllung sehe man z. B. 21, 1. 2. 37, 3. — V. 12. Einwendung des Propheten, mit welcher sich seine Bitte V. 15. motivirt. *Wird Eisen zermahlen das Eisen aus Nordland und Erz?*] Die Frage muss durch das Wort Jahve's V. 11. veranlasst sein; und zugleich ist die Meinung des 11. V. deutlich die, die *Zeit von Unglück und Gefahr* werde den starren Sinn der Gegner des Propheten brechen. Da nun auch wirklich das Eisen aus Norden jene Epoche gebracht hat, so ist offenbar dasselbe mit der Zeit des Unglückes identisch zu setzen. Also ist ברזל מצפון zu ירע Subj., durch welches die zwei Accuss. des Obj. getrennt werden; und unter Eisen und Erz ist, was 6, 28., zu verstehen. Indem das eine ברזל das andere attrahiert (vgl. Spr. 27, 17.), kommt das Subj. wie Pred. 5, 6. in die Mitte zu stehen. Zu ירע vgl. Ps. 2, 9., שבר 8, 21., welches Jes. 42, 3. mehr, denn רבצן. Wir: *wird es sie weich, mürbe machen?* Diese Zweifelhaftigkeit Jer.'s wurde durch die Haltung der Vornehmen in Zedekia's Epoche grossentheils gerechtfertigt. — VV. 13. 14. Hinter und vor diesen VV. haben wir Zwiegespräch des Sehers und Jahve's; Jener hat V. 12. an Jahve die Frage gestellt; Dieser nimmt V. 13. das Wort, und — redet eine ganz andere Person an, das jud. Volk. Ausserdem kommen diese VV., welche allen Zusammenhang zerstören, kritisch richtiger und exegetisch schwerer noch einmal in gutem Zusammenhange 17, 3. 4., wo die LXX sie mit Unrecht weggelassen haben. Der Text hier ist erst aus jenem entstanden. Aus במהיר dort wurde במהיר; der gute Sinn schien aber die Hinzufügung von לא (vgl. Jes. 45, 13. 50, 1.) zu erfordern, welches die LXX noch nicht haben. Was sofort folgt: *um all' deine Sünden und um all' deine Grenzen* (LXX: *διὰ πάσας τὰς ἁμαρτίας σου καὶ ἐν κτλ.*) enthält eine von den LXX gemilderte, aber höchst bedenkliche Parallelisirung von Sünden und Grenzen; und V. 14. schliessen sich die LXX durch *καὶ καταδουλώσω σε κύκλω τοῖς ἐχθροῖς σου ἐν τῇ γῆ ἣ σὺκ ἤδεις* mit Recht viel näher an 17, 4. an, als der hebr. Text, in welchem nach Abfallen des Suff. aus יהעברתי einiger Codd. freilich יהעברתי werden musste. Gleichwohl ist damit noch nicht geholfen; denn mit der vorliegenden Punct. bedeuten die Worte, der 2. Versh. und dem 13. V. entgegen: *ich führe deine Feinde in ein Land hinüber, das du nicht kennst*, etwa: wo der Pfeffer wächst. Es sollte geschrieben sein בְּאֶרֶץ וְלֹא יָדָעָהּ — (vgl. zu 14, 18.), oder richtiger יָדַע —: *werde bringen deine Feinde in dieses dein Land unversehens*. Allein das unentbehrliche י stand, da der Text aus 17, 4. entlehnt ist, nicht da. Dass endlich auch die Lesarten in der 2. Versh. 17, 4. prägnanter und deshalb vorzuziehen seien, leuchtet ein; und bloss lässt sich noch fragen, wie die zwēi VV. hereinkommen

konnten. Der Interpolator hat V. 12. mit negativem Sinne der Frage Subj. und Obj. vertauscht. V. 11. fasste er als Weissagung an das Volk, den Feind als den Chaldäer (Jes. 45, 14.). „Nicht die Waffen Israel's werden's thun (V 12.); und vorher allerdings wird Strafe geübt, und durch diese jenes Heil aufgewogen (מחיר).“ Freilich muss dann auch Vers 10. dem Volke in den Mund gelegt werden, als Weheruf aus einer künftigen Zeit, die nicht augedeutet ist, aber nach den VV 13. 14. noch vor den Sturz des Staates trafe! — Vers 15. nun, sich an den 12. anlehnend, besagt: zermalme lieber du selbst meine Feinde (vgl. 17, 18.), und zwar nicht erst in einer solchen späteren Zeit, wie sie V. 11. erwähnt worden. Somit ist das nachdrückliche חרה, welches nach Aufnahme der VV. 13. 14. für die LXX keinen Werth mehr hatte und darum ausfiel, gerechtfertigt; nicht aber diess ידעתי, welches in den LXX gleichfalls fehlt. Was soll denn Jahve hier wissen? 17, 16. 18, 23. steht Alles im besten Zusammenhange; hier dgg. folgt vielmehr am Ende des V. der Imperat. ידע. Offenbar ist das Wort aus dem vorigen V. hier eingedrungen (s. zu 22, 15.). *Nicht nach deiner Langmuth raffe mich hin*] näml.: in deiner Langmuth gegen meine Verfolger, indem du ihre Bestrafung bis auf jene V. 11. genannte Zeit hinausschöbest. יָדַע, wie 5, 3. יָדַע, Stat. constr. des im Neutrum als Subst. gefassten Partic. יָדַעַת (s. zu 2, 25.), scheint richtig also punctiert, sofern mit Recht in dieser Verbindung neben Hiph. nur jenes Partic. anerkannt wird. [יִקְרְוֶהוּ] fehlt nebst dem Suff. von קרא in LXX. In gutem Sinne verumthlich von ihnen aufgefasst (1 Mos. 5, 24.), war es allerdings unverständlich; allein vgl. Spr. 24, 11. Ps. 49, 16. Jes. 57, 13. — Das letzte Versgl. giebt dem Jahve zu bedenken, was ihn einzuschreiten billig, wie es scheint, bewegen sollte. Vgl. Ps. 69, 8. — V. 16—18. Fortsetzung jenes letzten Versgl. Der Prophet setzt aus einander, dass er würdig sei, besser, denn bisher geschehen, von Jahve behandelt zu werden. *Es fanden sich deine Worte, und ich verschlang sie*] wie köstliche Früchte (vgl. Ps. 19, 11. Ez. 3, 1—3. Offenb. 10, 9. 10.). Ich ergriff sie mit Begierde. נִמְצְאוּ ist der natürliche Ausdruck, indem der Prophet den geoffenbarten Inhalt jedesmal als Thatsache in seinem Inneren vorfindet, von dem Wege aber, auf welchem die Offenbarung in's Bewusstsein quoll, durchaus nichts weiss. [בְּרִיךְ] Das Q'ri ist ohne hinreichenden Grund (*Ev.* §. 316.a.) durch יָדַע herbeigeführt, und verwerflich schon wegen der unmittelbaren Beziehung auf das vorhergehende בְּרִיךְ. „Diese von mir verschlungenen Worte wirkten in mir solche Wonne.“ Inwiefern diess, sagt uns die 2. Versh.: weil ich nämlich, als mit Offenbarungen begnadigt, Prophet Jahve's hiess. *Nicht hab' ich gegessen im Kreise der Lustigen und gelärmt*] Vgl. Ps. 26, 4. Deine Offenbarung war meine einzige Freude (שִׂמְחתי לבבי); ich suchte diese nicht mehr wo anders. [אֵלֶי] Vgl. 6, 11. [עָלֵי] steht von der lauten Fröhlichkeit. Die 2. Versh. schliesst sich adversativ an. *Ob deinem Arme*] S. zu 20, 7. *Mit Zorne*] mit heiligem Zorne über das ungöttliche Geschlecht, der das Kind war des tiefen Ernstes, welcher in seine Brust eingezogen. — Auf die VV. 16. 17. gründet sich nun die Frage V. 18.: *warum ist mein*

Schmerz geworden dauernd, und meine Wunde bössartig, unheilbar? מֵאֲנָה haben die Punctierer als Finit., als 1. Mod., aufgefasst und darum den — vorhergesetzt. Inzwischen ist der Satz als ein relativer zu denken, מֵאֲנָה somit besser als Adj. (s. 13, 10.); und die Frage erstreckt sich bis הִרְשָׁא; nur — was aus der richtigen Ansicht des מֵאֲנָה noch klarer erhellt — nicht weiter. *Du wirst gänzlich mir wie ein Lügenbach*] der meine Hoffnung, das Wasser, so die Seele erquickt, bei dir zu finden, täuscht; vgl. Jes. 58, 11., dgg. 17, 13. und zu 2, 13. Kraft der ersten Versh., der VV. 10—12. 15. und des Versprechens VV 20. 21. (vgl. 20, 7. 8.) diess darum, weil er ihn gegen seine Verfolger nicht schützte. Dass die Worte sich auf die Nichterfüllung der Orakel bezögen (vgl. 17, 15.), dessen findet sich hier nirgends eine Andeutung. [הִרְשָׁא] Der 2. Mod. gegenüber von הִרְשָׁא, indem Jahve nicht plötzlich etwa durch einmalige Täuschung des Sehers zum אֲכִזָּב geworden ist, sondern, wenn er ihn fortwährend dergestalt täuscht, endlich für ihn ein solcher wird. — V. 19—21. Nachdem der Prophet die Ansprüche seines psychischen Menschen vorgetragen und sein Herz ausgeschüttet hat, vernimmt er nun als Wort Gottes die Stimme seines besseren Gefühles. Er erkennt, dass, wo er sich selber treu bleibe, er auch ferner seinem Gott nahe stehen werde. Hieraus aber fließt mit Nothwendigkeit die Hoffnung, von der er sich nicht lossagen kann, den ihm Wohlgefälligen werde Gott in der Befolgung der göttlichen Befehle schützen. So lösen die Misstöne sich auf, und kämpft sich sein Inneres durch den Sturm zur Ruhe hindurch. *Kehrst du wieder, so lass' ich dich wieder vor mich treten*] Vgl. zu V. 1.; es ist aber hier gemeint: überhaupt als meinen Diener 2 Kön. 3, 14. 1 Kön. 17, 1. 5 Mos. 1, 38. [אִם יָשׁוּב] Indem er an Jahve irre geworden war, hatte sein Gemüth angefangen, sich von Jahve zu entfernen V. 15—18. Eine gewisse Entfremdung findet er in seinem Herzen vor und gesteht sie hier ein; aber er fühlt, das Kind dürfe wieder zum Vater zurückkehren. [לִפְנֵי יְהוָה] Planer wäre אֲשַׁבְּבֵה לִפְנֵי יְהוָה; es war aber in dieser Formel das Qal von עָמַד allein mundrecht; daher das Umschlagen in dasselbe (vgl. Jes. 47, 1. 1 Mos. 31, 40.). *Und wenn du hervorbringst Köstliches statt Quark*] Nach C. B. Mich. und Rosenm. erklärt auch Winer: *si aliquos saltem ex impiis ad meliorem frugem reduces*. Allein dieses *aliquos saltem* ist in den Text hineingetragen; und vom Erfolge der Predigt kann weder dem Jahve noch dem Prediger selbst seine Dignität abhängen. Nicht uneben Schmid: *tropice dictum sumtumque a metallis, in quibus admixtum est vile pretioso, quando e fodinis eruitur, et separatio deinde facienda est*. Diesen Tropus nun deuten Venema und J. G. Eichhorn von der Unterscheidung des göttlichen und Menschenwortes; und allerdings bezeichnet in diesem Zusammenhange יִקַּר, τὸ ἄγιον Matth. 7, 6., deutlich Gottes Wort (vgl. Ps. 12, 7. Spr. 30, 5.). הִרְשָׁא aber ist nicht bloss *separaveris* (Vulg.), sondern *hervor-, herausziehen* (vgl. 2 Chr. 29, 5.); und das Gotteswort kann als in ein Aggregat von Menschenworten gehüllt, damit verfilzt oder verwachsen, schlechterdings nicht gedacht werden. Also fasse man הָן lieber, wie *Eichhorn* that, ausschliessend

(Ps. 52, 5., zu Hab. 2, 16.). Wenn er Gotteswort anstatt זילל (vom intrans. Verb. eine Form, wie ציער Sach. 13, 7.), dieses bei Seite lassend, „vorbringt“ (vgl. Hi. 8, 6.), dann soll er als Mund, als Organ Gottes gelten (2 Mos. 4, 16.), der eben solches יקר vorzubringen pflegt. — Was in der ersten Versh. als Bedingung angeführt wird, erscheint in der 2. als dasjenige, was überhaupt geschehen soll. — Das הוציא des יקר geschieht zu dem Zwecke, das Volk zum Seher zurückzuführen; wogegen dieser, זילל vorbringend, zur Stufe des gewöhnlichen Haufens herabsänke, und von Jahve sich abwendend, bereits sich ihnen genähert hat. Nämlich der sittlich-religiösen Wahrheit darf nichts vergeben, und es kann mit ihr nicht unterhandelt, von ihren starren Forderungen nichts nachgelassen werden. — Vgl. 2 Sam. 12, 23. — Zu 1, 18. 8. [עריציים] s. zu 20, 11.

Cap. XVI, 1—20.

Weissagung eines nahen allgemeinen Strafgerichtes durch
Seuche und Wegführung.

Der Prophet soll keine Kinder erzeugen; denn zumal Kinder und Eltern hierorts werden elenden Todes sterben V 1—4. Zu trauern soll er unterlassen; denn Gott straft sonder Erbarmen; und Niemand wird Leid und Beileid zu bezeugen wagen V 5—7. Auch fröhlich sein soll er nicht; denn baldigst wird Gott jegliche Freude verschrecken VV. 8. 9. Der Grund aber einer solchen Bedrohung liegt in der Sünde des Volkes, dem Götzendienste der Väter und der Bosheit ihrer Nachkommen. Alles dessen halber wird sie Gott ohne Gnade in ein fremdes Land verstossen V. 10—13.

Allenthalben her wird er sie wegfangen lassen; denn er kennt ihre Verschuldung, und lässt sie darum jetzt fühlen seinen Arm VV. 16. 17. 21. Einst wird man davon sprechen, wie er Israel aus einem nördlichen Lande wieder zurückgeführt habe. Er wird diess wirklich einmal thun; vorher aber will er, den einst auch die Heiden anbeten werden, die Schuld des Volkes, dass sie sich Götter neben ihm gemacht, die doch nicht Gott sind, an demselben rächen VV. 14. 15. 18—20.

Der vorige Abschnitt enthält eine Verhandlung zwischen Gott und dem Propheten, betreffend ihr eigenthümliches Verhältniss zu einander, und trennt sich so als ein fremdartiges Stück von Cap. 16. sowohl, als auch vom ersten Theile des 15. Desto enger sind letztere beide durch ihren Inhalt, Bedrohung des Volkes, sich verwandt. Wie die Wendung 16, 10. an 13. 22., aber auch an 5, 19. erinnert, und der Schluss des 13. V. an 13, 14. 15, 6.: so der 4. Vers theils an 15, 3., theils an 14, 15. LXX., und der 5. an 15, 5. Offenbar endlich schliesst sich im Beginne des 16. Cap. das Verbot zu heirathen und Kinder zu erzeugen, und die Erwähnung des Schicksals der Mütter V 3. auf das Engste an 15, 8. 9. an, wo die Mutter von sieben Kindern sie

alle verliert, und selber auch dahinstirbt. Somit ist Cap. 16. unmittelbar nach 15, 1—9. geschrieben, und fällt mit diesem in die kurze Regierungszeit Jojachins.

Durch die VV 14. 15. tritt der Abschnitt in ein Verhältniss zum 23. Cap., wo dieselben als VV. 7. 8. wieder stehen. Gleichfalls unter Jojachin verfasst, trifft Cap. 23. auf die Zeit, da die Katastrophe, unabwendbar geworden, sich verwirklichte; und die VV. 7. 8., dort Glück weissagend, stehen daselbst ursprünglich und sind von dort erst hierher übertragen, wo sie sammt dem 18. einer weiteren Fortspinnung des drohenden Or. durch den Propheten selbst angehören, und Vers 16. mit dem 13. unmittelbar zu verbinden ist. Aber auch die gleich anfängliche Fortsetzung des 13. V. erstreckt sich im Verfolge bis in die Gegenwart der Chaldäer; und das Cap. tritt von V. 14. an auf gleiche Linie mit dem 10. Wie dort V. 18. das in *בפעם הזאת* demonstirte „Mal“ da zu sein scheint, so auch hier im 21. V. Wie 10, 6—8. 10. Jer., den Götzen und den Heiden seinen Gott gegenüberstellend, sich selber Muth und Erhebung in's Herz spricht, so thut er jetzt, als Glaube und Vertrauen wanken konnte, auch 16, 19. 20. Endlich ist auch hier, wie dort, die Reihenfolge der VV. in Unordnung gerathen; nur dass hier die spätere Hand nicht zugleich eine fremde ist. Es sind drei Zusätze: VV. 14. 15., V. 18., VV. 19. 20., von welchen der letzte den 2. gar nichts angeht, und der 2. nur soweit mit dem 1. zusammenhängt, dass er eine Clausel dazu nachträgt. Zwischen V. 18. und V. 19. liegt jedenfalls eine Kluft, wie des Inhaltes so auch der Zeit; aber alle drei möchten selbstständig in Absätzen an den Rand geschrieben worden sein. Darum würde sich die Trennung des 18. V. vom 16. erklären, und zugleich durch die natürliche Annahme kleinerer Schrift der Umstand, dass sie später noch innerhalb des ursprünglichen Textes, noch vor V. 21., sämmtlich Unterkunft fanden.

V. 1—4. Es wird dem Seher vorgeschrieben, was er aus Rücksicht auf physisches Wohlsein in einer Beziehung thun und lassen solle. Er soll kein Weib nehmen und keine Kinder erzeugen; vgl. 1 Cor. 7, 26. und, was den Grund betrifft, Matth. 24, 19. Die Begründung zeigt, dass Jer. die Katastrophe hier noch nicht so in nächster Nähe erblickt wie V. 20. — Die LXX beginnen den Abschnitt: *καὶ οὐ μὴ λάβῃς γυναῖκα*, setzen sodann ein *אָמֵר יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל* ein, und fahren mit *καὶ οὐ γεννηθήσεται κτλ.* fort. *הַיְלָדִים*] Kraft Stellen wie 2 Sam. 12, 14. von der Punct. richtig auf *יְלִיד* zurückgeführt, welches passiver Bedeutung *Ew.* §. 155 d. Im Uebr. fliesst die Breite des Ausdruckes V. 3. aus dem Streben nach kräftiger Betonung. *מִמֵּוֹרֵי*] Vgl. zu 14, 15. Der Plur. ist nicht, wie das Suff. Jes. 53. 9., aus dem Scheine des Plur. Fem. nach *בְּמֵתֵי* zu erklären, sondern aus der Mehrheit der Subjj., welche jedes seinen eigenen Tod, vielleicht verschiedener Symptome, sterben. — Vgl. V. 6. 8, 2. — In der 2. Versh. ist den LXX heizupflichten, wenn sie *יָבֹלוּ וּבְרֵעֵב יִכְלוּ* lesen; denn es stellt sich so der eigentlichste Ausdruck her, und *יִפְּלוּ* konnte durch *יִכְלוּ* leicht ausfallen. Sofern sie dgg., was diesen Worten folgt, in der

Form καὶ τοῖς θηρίοις τῆς γῆς ἔδονται καὶ u. s. w. ihnen voranstellen, ist bei unserem hebr. Texte zu beharren (vgl. 7, 33.). — V. 5—8. Es wird dem Seher die Haltung vorgeschrieben, welche er zu beobachten habe; aber alles diess in der Meinung, dass er es dem Volke bekannt mache V. 10. כִּי כִּי נָה אָמַר, welches die LXX nicht ausdrücken, wäre wie 14, 5. Einführung der directen Rede. *In ein Haus des Klagerufes*] מְרִידָה = scharfer, schneidender Schrei, wie er von den Familiengliedern erhoben wird, wenn eines aus ihrer Mitte so eben verschieden ist. In welcher Absicht er hingehen würde, das folgt sofort; warum er nicht hingehen soll, sagt uns die 2. Versh.; die Verdeutlichung des angegebenen Grundes s. zu V. 6. Die Meinung ist übr. (vgl. zu V 9.): er solle jetzt nicht hingehen. Wann Veranlassung sich bietet, diejenige, welche V. 6. in Aussicht gestellt wird, dann unterlässt es Jedermann ohnehin. *Denn ich nehme weg meinen Frieden*] eig. ich ziehe ein, raffte an mich (Hi. 34, 14., zu Jo. 2, 6.). Zu שלום vgl. 4 Mos. 6, 26. 25, 12. — Die folgenden Worte von נָא an bis יקבִּירי V 6. fehlen in LXX, welche vermuthlich ihren vorliegenden Text, um Weitschweifigkeit und Wiederholung zu vermeiden, kürzer abfassten. Die im hebr. Texte gegebene nähere Bestimmung von שלמי (בְּרִית) wird durch Hos. 2 21. bestätigt, und steht hier um so schicklicher, da der Prophet, nach Jahve sich bequemend, eben keine Liebeswerke thun soll. — *Und nicht wird man über sie trauern*] Gleichwie man es nicht wagen durfte, unter dem Zorne eines weltlichen Herrschers Gestorbene zu betrauern (*Soph. Antig. V 204. Tac. Ann. 6, 19. 10. 12, 47.*), so wagte man es auch nicht, wenn etwa in einer verheerenden Seuche Jahve's Zorn offenkundig am Tage lag, durch Todtenklage u. s. w., Zeichen der Theilnahme an den Hinterbliebenen (V. 7.), den zürnenden Gott noch mehr zu reizen (vgl. Hi. 27, 15., zu Am. 6, 10.). *Hieron.: aliud est enim mori communi lege naturae, aliud dei occidisse sententia.* — S. zu 48, 37 — *Und nicht brechen sie Brod*] Ungehindert durch Klagl. 4, 4., fassen schon LXX und *Hieron.* פִּירִים vom *Brechen* des Brodes auf (vgl. חֲלֵבִים *Hostie*); und ebenso hier

Jos. Kimchi und *Jarchi*, und nach *Dav. Kimchi* zu Jes. 58, 7. überhaupt die älteren Rabbinen. Gleichmässig erklärend, wollen *Houbigant* und *J. D. Mich.* (obss. z. d. St.) für פִּירִים lieber לֶחֶם lesen, und berufen sich dafür, Letzterer auf die LXX (καὶ οὐ μὴ κλασθῆ ἄροτος ἐν πένθει αὐτῶν), Jener, mit welchem *de Rossi* übereinstimmt, auch noch auf die *Vulg.* und den *Arab.* Allein die LXX haben *frangent sibi sc. panem* in's Passiv umgesetzt; in αὐτῶν erscheint לֶחֶם wieder; und sie würden nicht על-אֶבֶל, sondern das alsdann zunächst liegende על-אֶבֶל gelesen haben. Die *Vulg.* aber vollends will durch *et non frangent inter eos lugenti panem* unseren Text ausdrücken; אֶבֶל lesend, musste sie לֶחֶם also unbequem durch *inter eos* wiedergeben. Dennoch ist die Emendation gültig. Ob לֶחֶם bei פִּירִים stillschweigend verstanden werden konnte, ist zweifelhaft; לֶחֶם wird durch das Suff. in לֶחֶמִי wenigstens nicht bestätigt — trotz der 2. Versh.; und על-אֶבֶל *bei Trauer* ist sprachlich unbewiesen und giebt lahmen Sinn, da dieses „bei Trauer“

von selber einleuchtet, Wie 1 Chron. 4, 22. להם aus להם (vgl. zu 3, 14.), so entstand hier umgekehrt להם, bereits zweimal vorhergehend, aus להם. Stellt man dieses wieder her, so ist dann auch אָבִל zu lesen, worauf das nächste Suff. sich beziehe; על (פרס) aber steht, wie vielleicht על (נרן) Jes. 29, 12., für לָ oder אֶל- (vgl. 6, 10. 19.), wohl schon deshalb, weil der Trauernde am Boden sitzt, und der Brod Brechende steht. Hatte Einer nach Meinung seiner Freunde genugsam getrauert (Sir. 38, 17 18.), so hoben sie ihn vom Boden auf, beredeten ihn, Speise zu sich zu nehmen (vgl. 2 Sam. 12, 16—22.), und reichten ihm Wein (Spr. 31, 6.), den „Kelch der Tröstung“ kraft unserer Stelle: wie er vielleicht im Gegensatze zu dem erst getrunkenen Kelche des Leides genannt wurde; vgl. *Chardin* bei *Harmer* III, 363. Die Uebertragung der *περίδειπνα*, *parentalia*, förmlicher Leichenschmässe, zu den Hebräern (*Hieron.*) lässt sich mit unserer Stelle nicht rechtfertigen. — *Mit ihnen zu sitzen*] mit den im Hause des Gelages Sitzenden zusammen zu sitzen. Die Erwähnung des Bechers V. 7. führt den S. V herbei. Die LXX setzen hinter רבויא noch אָבִל ein, ohne Zweifel mit Recht; vgl. übr. 15, 17. — V. 9—13. Die Ueberzeugung, dass all' ihre Freude ein plötzliches Ende mit Schrecken nehmen werde, verbietet dem Seher jetzt schon jede Theilnahme daran. Durch seine Haltung wird er somit ein Typus für die Anderen, sein Thun Weissagung ihres künftigen Thuns (vgl. Jes. 8, 18.). — Vgl. 7, 34. 25, 10. — Zur Wendung im 10. V. die Stellen 13, 22. 22, 8. — Durch die Sünden der Zeitgenossen beleidigt, erinnert er sie an ihre nichtswürdigen Vorfahren (vgl. Apg. 7, 51. 52.), während er zugleich, unter dem Eindrucke seiner täglichen Erfahrung stehend, finden muss, die Söhne seien noch ärger, als die Väter. Vgl. 8, 2. 11, 10. — 7, 26. *Und siehe, ihr wandelt* u. s. w.] Damit weist er seine Anschuldigung nach. Also des Ungehorsams überhaupt, nicht gerade Götzendienstes, klagt er sie an. *Und so werd' ich euch schleudern*] Vgl. 22, 26. 28. 23, 39. אֶל-הָאֲרָץ] *in terram aliquam* (s. zu 22, 26.). — Dort alsdann, im Lande anderer Götter (vgl. 1 Sam. 26, 19. Rut 1, 15.), mögt ihr verehren u. s. w.; s. 5, 19. 5 Mos. 28, 64. ירמם וליהו lassen die LXX mit Unrecht weg. Wie *Rosenm.* richtig bemerkt, ist die Stelle *concessio cum ironia*: „da mögt ihr meinethalben ohne Aufhören, so lange ihr wollt, Götzen verehren.“ *Maassen Gnade ich euch nicht gewähr'*] bezieht sich auf die erste Versh., von der die 2. bloss eine mögliche Consequenz angiebt. אֲשֶׁר = *indem, sintemal* 48, 4. Jes. 28, 12. 1 Mos. 6, 4. 2 Kön. 12, 3. — VV. 14. 15. Der Prophet führt einen künftigen Umstand an, welcher vorhergegangene Wegführung zur Bedingung hat und wie eine alte Geschichte voraussetzt; um nämlich durch solche Zuversichtlichkeit, mit der er das Exil weissagt, auf die Einbildungskraft seiner Zuhörer zu wirken. *C. B. Mich.*: *tam illustris erit haec liberatio, ut prioris ex Aegypto memoriam et usum in jure jurando fere obliteret obscuretque*; und gewöhnlich wird der Stelle eine tröstende Tendenz beigemessen, was *Rosenm.* hier widerlegt. Allerdings aber sollen 23, 7 8. diese Worte Tröstung sein, und sehr wahrscheinlich sind sie in diesem Sinne, so dass sie Leib des

ihnen inwohnenden freudigen Momentes seien, zuerst auch empfangen worden; vgl. 3, 16—28. mit 23, 3 ff. Jes. 65, 16. Schon hieraus folgt nicht nur die Echtheit, sondern auch die Priorität der Worte 23, 7 8., während sie zugleich hier als Basis des 18. V unverfänglich sind; und ausserdem erscheint 23, 7. 8. die Gestalt des Textes eigenthümlicher und concreter. *Und ich werde sie zurückführen* u. s. w.] hängt im Grunde noch ab von: *sieh', es kommen Tage*, und wird beigefügt, weil der neue Schwur solche Zurückführung voraussetzt. — V. 16—18. Die Worte des 16. V. sprechen schon kraft der Begründung in V 17. nicht von dem zu Haufe Sammeln heimzuführender Exulanten (Jes. 27, 12. 13.), und sind somit keine Fortsetzung des 15. V, sondern schliessen sich an V. 13. an und exponiren die Art und Weise, wie die Wegführung sich anbahnt und bewerkstelligt. *Viele Fischer*] Vgl. zu Nah. 2, 8. Die Wahl des Bildes ist vielleicht durch Hab. 1, 15. veranlasst. Eingeschlossen in ihre festen Städte, werden sie durch die Belagerer aus diesen herausgeholt (Am. 4, 2.). Sind die Städte erobert, so wird demnächst das Land durchstreift, um der Einzelnen, welche entronnen sind und sich versteckt haben (vgl. 1 Sam. 13, 6.), habhaft zu werden (Klagl. 3, 52.). Die chaldäische Kriegführung, in diesem Stücke der persischen ähnlich (*Her.* 3, 149. 6, 31.), kannte man damals bereits aus Erfahrung. Unverkennbar ist gegen Ende des 16. V. die Beschaffenheit des Landes Juda angedeutet (s. zu 13, 4.). Die beiden Accuss. des Obj. sind durch $\frac{1}{2}$ eingeführt wie 40, 2. Ps. 69, 6. 1 Sam. 22, 7. u. ö.; das zweite Mal ist רבים als Zahlwort vorangestellt (Spr. 31, 29. Ps. 89, 51. Neh. 9, 28.). *Auf alle ihre Wege*] näml. gerichtet. Kraft des Parall. und auch weil nicht Jahve selber sie jagen wird, sind das nicht ihre Wege zur Flucht, sondern vgl. z. B. 32, 19. Die Worte: *nicht sind sie vor mir verborgen*, sind von den LXX im Streben nach Kürze übergangen worden; und eben sie lassen V. 18. auch ראשונה aus. Nachdem nämlich der Vers in diese Verbindung herüberschrieben worden, gab ראשונה keinen Sinn mehr; denn dieses „Zuerst“ könnte nur zur Sendung der Fischer und Jäger, oder zu deren Thun relativ sein, und dieselbe oder Letzteres als אֲהַרְיֹקָה geschehend bezeichnen (vgl. 1 Mos. 38, 28. 1 Kön. 18, 25.); während doch jene Gesendeten selber die Vergeltung vollziehn. Durch Weglassung des Wortes stellte sich mit dem Schlusse des 17. V. Zusammenhang her. Es ist aber schon vom Vf. von Jes. 65, 6. 7. gelesen worden, ist natürlich echt, und bezieht sich auf die 2. Hälfte von V 15. Der Prophet, welcher nicht Freudiges weissagen will, bezweckt mit dem 18. V., das in VV. 14. 15. liegende tröstliche Moment zu paralysiren. *Vorerst aber vergelt' ich doppelt ihre Schuld*] Vgl. Ps. 69, 28. Vorerst — denn bis zu jener Heimkehr ist es noch lange hin — bezahle ich das Doppelte ihrer Schuld durch die Schrecken des Krieges und die Leiden der Gefangenschaft. נבבלה] gehört zum Vorhergehenden. Vgl. 3 Mos. 26, 29. Von den Götzen, sofern sie, lebenden Wesen ähnlich, doch leblos sind. מלאך] Fortsetzung des Inf. constr. הִלֵּל: *weil sie anfüllten*. Der vorangestellte Accus. trägt deshalb —. Die LXX, welche תועבותיהם mit נבלה coordiniren: ἐν αἵς ἐπληγμ-

μέλησαν, wofür ἐπλησαν des hexapl. Textes herzustellen ist. — VV. 19. 20. Vgl. die Einl. Jetzt, wo anscheinend auch gegen Jahve, als Juda's Particulargott, ein feindliches Heer heranrückt, vergegenwärtigt sich Jer. die Grösse seines Gottes, wie sie einst sich kund thun werde, wo die Heiden, statt ihn zu bekriegen, ihn anzubeten kommen. Wie die VV 14. 15., eröffnet auch diese Stelle eine ideale Aussicht in ferne Zukunft, und gehört mit dem 18. auf die Seite jener hinüber. *Mein Schutz und meine Schutzwehr* u. s. w.] Ps. 28, 8. C. 17, 17. Jes. 33, 2. *Nur Trug haben sich zugeeignet unsere Väter*] näml. vordem, als jedem Volke sein Gott zugetheilt wurde (vgl. dgg. 10, 16.), und solchen Trug (Jes. 45, 14.) haben wir von ihnen überkommen; vgl. 9, 13. und überhaupt 2, 11. *Und nicht ist unter ihnen, der zu etwas nütze*] Vgl. 14, 22. Mit V. 20. begleitet der Prophet die Rede der Heiden. Die Frage will verneinend beantwortet sein und coordinirt sich so der 2. Versh. Es kann sich ein Mensch keine Götter machen; denn sie, welche er sich etwa macht, sind eben keine. — V 21. Diejenigen, welche etwas erfahren sollen (1 Sam. 14, 12.), sind ohne Zweifel die Judäer (vgl. 10, 18.); und wenn Vers 20. so angesehen werden darf, dass er abrundend zu V. 18. zurückkehre, so liesse sich dgg. zwischen V. 20. und V. 21. eine Verbindung nur mit Zwange herstellen. Nach dem Augenscheine besteht eine solche nicht; und der Vers ist vielmehr an V. 17. anzuschliessen. — Man beachte die Heftigkeit im Ausdrucke. מִיִּדְיָם erhält seine Ergänzung erst in seiner Wiederholung אִיִּדְיָם, und auch dieses wird in יִדְיָי nochmals wiederholt.

Cap. XVII, 1—4.

Juda's unvergessene Schuld wird durch Wegführung gestraft.

Vgl. die Einl. zu 15, 10—21.

Dieses kleine Stück, welches schon dem *Hieron.* in den LXX fehlte, enthält das Original der Worte 15, 13. 14., die in den LXX sich vorfinden; und es muss also wohl echt sein (vgl. auch zu V. 3.). Auf welchem Wege dasselbe in der griech. Uebersetzung verkam, lässt sich nicht bestimmen; aber auch 10, 6—8. 10. hat Einschub den ursprünglichen Text in den LXX ausgelöscht. Hat das Stück in einer früheren, vielleicht ursprünglichen, Anordnung des Buches vor 15, 10 ff. gestanden, so dass die VV. 3. 4. aus Reminiscenz eines Lesers dorthin wanderten: so wurde es hieher verschlagen, vermuthlich nach einem Princip der Sachordnung, mitten hinein in eine Reihe von scheinbar abgerissen stehenden einzelnen Betrachtungen. Diese wurden bis 16, 21. am Schlusse des 13, 1. begonnenen Or. schon vorgefunden, und weitere bis 17, 18. daran geknüpft, bevor mit einer neuen Reihe 17, 19. der Anfang gemacht wurde. Gieng aber einst im ursprünglichen Kanon der Abschnitt dem 15, 10 ff. voran, so möchte er auch

leicht in frühere Zeit, also spätestens in das 4. Jahr des Jojakim fallen. Mit ähnlichen Worten wie 16, 13. weissagt der Seher Wegführung in ein unbekanntes Land, worunter auf keinen Fall Aegypten, sondern nur Babylonien verstanden werden kann. Erfordert aber ein solches Drohwort nicht nur eine innere Nöthigung, sondern auch seinen äusseren Anlass, so könnte der Abschnitt eben so wohl in Jojakims letzte oder Jojachins Zeit, als in die Periode vor des Ersteren 4. Regierungsjahre gehören; und nur dadurch, dass er ehemals vor 15, 10 ff. gestanden haben dürfte, gewinnt letztere Zeitbestimmung etwas mehr Schein. Die Sünde, welche durch das Exil gestraft werden soll, nach V. 2. Götzendienst, ist etwas der Vergangenheit Angehöriges, das aufgeschrieben worden, und dessen man sich erinnert. Vers 1., in welchem beleidigtes Gerechtigkeitsgefühl sich selbst zu vertrösten scheint, wäre demnach verfasst, als die Strafe zögerte; Vers 2. nach Abschaffung des Götzendienstes, dessen sie sich jedoch noch erinnern, so dass es mit der Beseitigung desselben nicht allzulange her sein kann; VV. 3. 4., da der Zorn Gottes bereits entbrannt ist, und die Strafe bevorsteht. Endlich aber scheint das eigenthümliche וַיִּשְׁמַטָּהּ V. 4. auf die וַיִּשְׁמַטָּהּ אֶת־יְהוָה anzuspielen, welche unter diesem Namen nur im gleichzeitigen Deuteron. vorkommt; entweder dass ein Erlassjahr gerade war, oder dass ein solches, welches die nahe Strafe bringen sollte, herankam. Nun ist das Erlassjahr 603. (s. zu C. 34. die Einl.) von Jojakims 4. Jahre, d. J. 606., noch zu weit entfernt, als dass es wahrscheinlich wäre, dass Jer. bereits auf dessen Eigenschaft, Erlassjahr zu sein, reflectirt und angespielt hätte. Im Erlassjahre 610. dagegen war Necho ohne Zweifel in nördlicher Richtung (2 Kön. 23, 33.) weiter fortgezogen. Die Katastrophe hatte das Volk nicht gebessert; seine Sünde erschien daher dem Propheten noch nicht gebüsst; und wohl möglich, dass jetzt unter der neuen Regierung nach Josia's Tode Höhengultus und dazu gehörige Altäre (V. 3. V. 1.) wieder auftauchten. Der Prophet würde somit erwarten, was wirklich eintraf: Niederlage der Aegypter und Wegführung des ihnen nun botmässigen Juda durch die nachrückenden Feinde. Allein gegen alles diess sprechen vereint die grosse Aehnlichkeit der Drohung V. 4. mit 16, 13. 14, 18. 13, 17—19. und die Stelle des Stückes zwischen solchen aus der Zeit Jechonja's. Es mag, als vor dem nächsten Abschnitte stehend, noch in die Zeit Jojakims fallen; und 15, 10 f., vielleicht früher treffend, wurde doch als lyrisches Stück den eigentlichen Orakeln in jenem früheren Kanon denkbarer Weise nachgeordnet. Wir setzen das Stück in das J. 602. In diesem Jahre war Jojakim abtrünnig geworden. Eben dieser Act machte eine künftige Wegführung beinahe zur Gewissheit (s. Einl. zu Cap. 13.); und zeigte klärlich, dass die Sünde Juda's noch Ahndung finden werde (V. 1.). Der Abfall selber war eine Wirkung des göttlichen Zornes (V. 4.). Mit dieser Annahme harmonirt auch die jetzige und die frühere Stelle des Abschnittes; die Formel *Berg im Felde* rückt in die Nähe von 18, 14., die Erwähnung der Schätze V. 3. in die Nähe von 20, 5. (vgl. Einl. zu 22, 13 f.); im Jahre 602. wirkte endlich das Erlassjahr 603. noch nach, worüber zu Cap. 34.

die Einl. S. auch die Einl. zu V 5 ff. V. 1. Die erste Versh. besagt, Juda's Sünde sei unauslöschlich (bei Gott) angeschrieben, so dass sie nicht etwa vergessen werden und straflos bleiben könne. Vgl. überhaupt Hi. 19, 24. Der *Diamantstift* ist hier in der bildlichen Rede nur Steigerung des Eisengriffels; vgl. übr. *Plin. H. N. 37, 15.: crustae adamantis expetuntur a scalptoribus ferroque includuntur, nullam non duritiam ex facili cavantes. Gegraben in die Tafel i. H.]* Vgl. 2 Cor. 3, 3. Gewöhnlich verbindet man die 1. Versh. mit dieser 2. und erklärt: also tief wurzle in ihrem Gemüthe die Sündhaftigkeit. Allein Worte des Gesetzes wohl können 31, 33. in's Herz geschrieben werden, nicht aber ein Trieb, ein Hang. Die ohne Vergleich nächste Erklärung ist die von der vollbrachten Sünde, deren Gedächtniss ihrer Seele eingepägt; sowie auch die erste Versh. offenbar für sich abschliesst, des Sinnes von Hos. 13, 12. Endlich zeigt das letzte Versgl. und das erste des 2. V. deutlich, dass von der Sünde, deren Gedächtniss in ihren Spuren am Altare haftet, die Rede sei. Von der Sündhaftigkeit könnte man diess erst vermittelt sagen, sofern sie in der sündigen That, und diese wieder in ihren Spuren erscheine. Also ist der Sinn: auch verurtheilt sie ihr eigenes Bewusstsein, wenn auch nicht die Spuren ihrer (ungesetzlichen) Opfer wider sie zeugen würden. *An die Hörner eurer A.]* Die steigende Rede schlägt in Anrede um, und sinkt aus dieser V. 2. wieder in die 3. Pers. zurück (vgl. Ps. 49, 19. 20.). An die oberen, emporragenden Ecken des Altars vorn spritzte man das Blut der Opfer (2 Mos. 27, 2. 29, 12.). Eigentlich sollten, auf dass der Vf. also reden könne, die Altäre selber noch, und damit die Möglichkeit von Blutspuren vorhanden sein; und doch hat Josia sie zertrümmert 2 Kön. 23, 12 ff. Es scheint dem Vf. die Erinnerung daran hinzureichen, dass Juda's Sünde überhaupt einmal mit solcher Schrift, blutiger, niedergeschrieben worden sei. — Der 2. Vers exponirt dieses ihr Bewusstsein der Schuld. *Gedenken sie ihrer Kinder, ihrer Altäre] C. B. Mich.: dum recordor,* indem er dieses 1. Versgl. an das 1. von V 1. anknüpft. Jedoch zum Folgenden ungefüg, verstösst diese Erklärung auch gegen die Grammatik; denn unmöglich kann in כִּירִי Subj. ein Nomen sein, welches weder im Satze selbst noch im Vorhergehenden vorkommt. *Jarchi und Kimchi: mit gleicher Liebe, wie ihrer Kinder, gedenken sie ihrer Altäre und Astarten.* Diese Auffassung von כִּירִי hängt mit der bereits abgewiesenen der 2. Hälfte von V. 1. zusammen; und ׀ sollte gemäss dem parall. Gl. Zeitpartikel sein. Im Uebr. construiren diese Rabbinen richtig. Es muss für den allzu kurzen Satz ein Verb. finit. gesucht werden, das sich nur aus כִּירִי entwickeln lässt; die beiden Accuss. sind ebenso zusammengedrückt wie Jes. 66, 3. nach dem Partic. mit dem Art.; vgl. auch Spr. 10, 17., welche Stelle hiernach zu erklären, und Ps. 92, 8. Hi. 27, 14. Das Versgl. schliesst sich an das letzte von V. 1. an. Wenn sie ihrer Kinder gedenken, so erinnern sie sich auch und müssen sich erinnern der Altäre, an deren Hörnern das Blut ihrer geopfert Kinder klebt; vgl. übr. 7, 31. Mich. 6, 7. 2 Kön. 21, 3., zu Hos. 12, 12. Ebenso bei einem grünen Baume auf den Höhen,

d. h. wenn sie auf irgend einen solchen stossen, müssen ihnen ihre Ascherim zu Sinne kommen, welches derartige Bäume waren (s. zu Mich. 5, 13.). — VV 3. 4. Dafür nun, o Jerusalem, werde ich u. s. w. *Mein Berg im Gefilde*] Diese dem Jer. eigene Bezeichnung Jerusalems kehrt 18, 14. 21, 13. ähnlich wieder, s. die Erkl. an ersterer St. ל] Sehr viele krit. Zeugen לִי, was zu verwerfen; vgl. übr. 20, 5. *Deine Höhen hin zur Sühne*] eig. zum Sündopfer Sach. 14, 19. 4 Mos. 29, 11. Sie, die im ganzen von der Hauptstadt abhängigen Gebiete zerstreuten Höhen, auf welchen die sündhaften Opfer gebracht worden sind, sollen nun selbst für diese Sünde das Opfer werden, natürlich durch ihre gänzliche Zerstörung, welche das feindliche, anderen Göttern dienende Volk vornehmen wird; vgl. Jes. 27, 9. 4 Mos. 33, 52. Uebr. erinnern die Worte an בְּשָׁבִירי בְּנִקְרִי 4 Mos. 21, 29. *Und du ziehst ab* u. s. w.] S. die Einl. Auch in der Wirklichkeit folgt diese Handlung auf die V. 3. angegebenen. יבך] eig. *und zwar mit dir* Kraft V. 3. werden seine Schätze geplündert. Also kommen sie davon mit dem nackten Leben, nackt und bloss (Hos. 2, 5.), wie sie gehen und stehen. S. zu א 41, 15. 1 Mos. 32, 11., zu י Am. 4, 10. — V. 4. in der 2. Hälfte giebt der Text an, wer Gottes Zorn entflammt habe, und in welchem Maasse! 15, 14. wird nur gesagt, wosin er sich richte, was aber aus dem Vorhergehenden bereits erhellt.

V. 5—18.

Das Gottvertrauen, wie es sich an Verächtern und an den Gläubigen rechtfertigt. Bitte, es zu rechtfertigen.

Wer auf Menschen statt auf Gott vertraut, Dem wird ein unseliges Loos VV. 5. 6. Dagegen wird, wer auf Jahve vertraut, beseligt durch Jahve, den Herzenskündiger V. 7—10. Das Glück des Sünders ist unbeständig; vor der Zeit wird er weggerafft V. 11—13. Seinem Seher, der sein sich berühmt und seine Pflicht vor Gott gethan hat, wolle Jahve beistehen; wolle die Feinde, welche wegen nicht eingetrossener Weissagung ihn höhnen, zu Schanden machen und bestrafen V. 14—18.

Während der Schluss des Abschnittes mit dem nächstfolgenden Or. offenbar nichts zu schaffen hat, könnte er durch seinen Eingang möglicher Weise mit dem vorigen zusammenhängen. Jedoch scheint der Vf. bis V. 13. von einem Einzelnen nach seinem Sonderverhältnisse zu sprechen, und nicht, sofern er ein Volksindividuum repräsentirt. Zusammengehörig sind kraft ihrer Gegensätzlichkeit die beiden ersten Strophen VV. 5. 6. und V. 7—10. Dann aber muss auch die dritte, V. 11—13., noch hinzugezogen werden; denn der Sünder V. 11. ist V. 13. ein von Jahve Abgefallener (vgl. V. 5.); und weggerafft wird er V. 11. durch den in's Herz sehenden Vergeltter V. 10. Zu

Grunde liegt V. 11—13. der Gedanke in den VV. 5. 6.; und nur in sofern ist ein wirklicher Fortschritt gegeben, als das conträre Gegentheil, das Vertrauen auf Menschen, hier wegfällt. Schliesslich darf jetzt aber auch die letzte Strophe nicht von den drei vorhergehenden getrennt werden. Durch sein Gebet spricht der Vf. hier sein Vertrauen auf Jahve (V. 7.) aus, und motivirt, dass er zu ihm betet, V. 14. damit dass er, Jahve, es sei, dessen er sich berühme (vgl. 9, 22. 23.). Er beruft sich V. 16. darauf, dass Jahve seine Gesinnung kenne (vgl. V. 9.); und V. 18. fleht er, es möge Gott über die Feinde seines Dieners dasjenige Schicksal verhängen, welches überhaupt die Gott Entfremdeten zu treffen pflegt (vgl. V. 13.).

Gewöhnlich setzt man dieses Or. in die Periode Jojakims, auf dessen Geiz und Ungerechtigkeit (22, 13. 17.) hier der 11. Vers hinweise (*J. D. Mich., Rosenm.*); und *Knobel* (Proph. II, 272.) meint, auch die VV. 5. 6. seien von diesem Könige, der auf Aegypten statt auf Jahve vertraute, vielleicht zu verstehen. Ohne Zweifel ist die Beziehung des 11. V auf Jojakim sehr annehmlich; nur ist er deshalb nicht eine Censur des noch Lebenden. Jojakim starb in seinem 36. Lebensjahre (2 Kön. 23, 36.), also wirklich in der Hälfte seiner Tage; und wir werden die betreffende Stelle nicht für eine Weissagung anzusehn haben, sondern als Anerkennung einer allgemeinen Regel hinter der einzelnen Thatsache, durch die sie sich bewahrheitete. Und in der That spricht aus den Worten jenes erhöhte Gefühl und jene Zuversicht, mit der wir am Grabe des mächtigen Sünders, welchen Gott richtete, anbetend stehen, unserer Uebereinstimmung mit Gott uns geröstend in gedämpfter Freude.

Setzen wir demzufolge das Stück in die Zeit unmittelbar nach Jojakims Tode, so fällt ein erwünschtes Licht auch auf V. 15., welcher das supponirte Datum bestätigt. Das dort erwähnte Wort Jahve's liesse sich einmal von der Stelle 22, 18. 19. erklären, wo der Prophet dem Könige, der seitdem in Frieden starb und begraben wurde, ein schimpfliches Ende ohne Trauer und Beerdigung (vgl. 16, 4. 6.) geweissagt hat. Natürlich diess eine Frucht des bösen Tages V. 15., welcher nicht eintraf und nicht eintrifft. Allein jenes Or. möchte kaum öffentlich geworden sein; und warum in der Ferne suchen, was in der Nähe liegt? Das Wort, dessen Erfüllung säumt V. 15., ist die Weissagung VV 3. 4. Die Strafe ist eine zögernde V. 1. und V. 15. Dort beruhigt sich der Seher über den Aufschub; VV. 3. 4. aber kündigt er sie ausdrücklich an; und nun verlangt ihn V. 14 I. nach ihrer Verwirklichung. Es erhellt aus V. 15., dass seit dem Ergehen des Drohwortes schon eine geraume Frist verstrichen war; bei Annahme unseres Datums sind seitdem wenigstens zwei Jahre abgelaufen. Schliesslich ist nun auch die Frage, ob das Stück durch seinen Anfang noch mit V. 1—4. zusammenhänge, dahin entschieden, dass ein engerer, gewollter Zusammenhang nicht existirt.

VV. 5. 6. Die Eingangsformel: *so hat gesprochen J.*, fehlt in LXX. *Und Fleisch zu seinem Arme macht*] Vgl. Jes. 31, 3., und für *וַיִּבֶן* Helfer Jes. 9, 19. Die Sentenz ist ganz allgemein gehalten und

erheischt durchaus keine Deutung von „Israels Vertrauen auf Aegypten und Assyrien“ (*Kimchi*). Wurde sie, wie nach V. 13. wahrscheinlich, durch den frühen Tod Jojakims veranlasst, so möchte dessen Vertrauen auf menschliche Hülfe als ein solches auf die Kunst der Aerzte zu denken sein (2 Chr. 16, 12.). [כַּעֲרֵי] Der Gegensatz V. 8. scheint hier den Namen eines Baumes zu erheischen; und so bieten die LXX ἡ ἀγριουμυρίκη, *Symm.* ξύλον ἀκαρπον, das *Targ.* עֲבִירָא, und die *Vulg.* myrice; aber wie *Hieron.* ausdrücklich angiebt, mit der Aussprache Aroer, welches er Jes. 17, 2. myrice übersetzt hat. Noch einmal, Ps. 102, 18., vorkommend, bedeutet עֲרֵי daselbst sicher nichts Baum- oder Strauchartiges; und das könnte geneigt machen, mit *Hieron.* hier עֲרֵי auszusprechen. Allein die folgenden Versgl. sollen offenbar (s. V. 8.) die Vergleichung erörtern; und da passen Prädicate wie יִרְאָה und שָׁן nicht zu einem Baume. עֲרֵי haben hier und Ps. 102, 18. die Punctierer; an beiden Stellen verlangt das Wort übereinstimmende Erklärung. Eine Verbindung mittelst des Zusatzes בַּעֲרֵב stellt sich her, wenn wir erwägen, dass jener Psalm nach der Flucht Jonathans in die Wüste Tekoa's gedichtet ist (s. meine *Pss.* II, 273.); und nun ist auch Zusammenhang beider mit 48, 6. gegeben, wo gleichfalls von Flucht die Rede, und כַּעֲרֵי den Zusatz בַּמִּדְבָּר trägt, synonym mit בַּעֲרֵב hier (s. daselbst die Erkl.). Bezeichnet wird mit dem Wort jedenfalls ein in die Wüste Geflohener oder Vertriebener, aber als *ein ins Unglück Gekommener*, als *verkommen* oder *hin-fällig* (zu Ps. 102, 18.), indem עֲרֵי sich von هور ableitet (zu 51, 58.). *Kimchi*: [טוב] מִטָּר, weil er den עֲרֵי für ein Gewächs hält; allein vgl. vielmehr Hi. 30, 26. [וְלֹא חָשַׁב] schwerlich: *und welches du nicht bewohnen sollst*; sondern vgl. V. 25. Das Neutr. Qal, erst von Städten, dann auch von Ländern gebraucht, tritt an die Stelle des Niph. — VV. 7. 8. Sie stehen antithetisch, Vers 7. dem 5., Vers 8. dem 6. gegenüber. Zu V. 7. vgl. Ps. 40, 5. Für מִבְּטְחֵי mit —, wie Hi. 8, 14., lesen Manche מִבְּטְחֵי, wie Hi. 18, 14. Ps. 40, 5. beim — geschrieben steht; vgl. auch 48, 13. — Der Parall. ist identischer; der Vf. wird geschwätzig. War er V. 6. beredt, so ist er V. 8., sich selber steigend, fast inerschöpflich. — Vgl. Ps. 1, 3. [יִבֹל] kein ursprüngliches Partic. Pual, und daher wie טִבֵּי mit — punctiert. Aus Dan. 8, 2. 3. 6. lässt sich nichts erschliessen. [יִרְאָה] Wäre dieses K'tib nur יִרְאָה zu punctieren, so müsste, da der Jussiv zu אָל, nicht zu לֹא sich fügt, das Q'ri יִרְאָה vorgezogen werden; allein mit Recht verstehen LXX, *Vulg. Syr.* יִרְאָה, wie gleichfalls richtig LXX 1 Kön. 19, 3. Chireq nach י war nicht nothwendig *plene* zu schreiben (26, 21. 1 Sam. 28, 5.); der Sinn ist passend (Spr. 31, 21.); und es resultirt so ein gewiss gewollter Gegensatz zu יִרְאָה V. 6. (vgl. zu Sach. 9, 5.). *Wenn Hitze kommt*] יְמוֹת הַיְדִימָה (s. zu 5, 24.) oder הַיְדִימָה Hi. 6, 17., welches blosse Bäche, nicht Ströme, versiegen macht. — Zu 12, 2. — VV. 9. 10. Indessen, wirft sich der Vf. selbst ein, solches Vertrauen ist eine innere Thatsache des Herzens; und wer sieht in das Herz, um das Vertrauen zu belohnen, und seinen Mangel zu bestrafen?

Antwort: ein Mensch nicht, wohl aber Jahve. — *Hieron.: pravum est cor omnium et inscrutabile: quis cognoscet illud?* Allein, wenn wir מכלל auch richtig durch *über Alles* wiedergeben, so wird doch noch immer so allgemein über das menschliche Herz abgesprochen, wie man nach dem Vorangehenden, wo auch Rechtschaffene in Aussicht genommen werden, kaum erwarten darf. Man könnte denken, עקב sei *fallax*; das Herz täusche denjenigen, der es untersuchen will. Jedoch das ist, wie jenes *pravum*, eine unbewiesene Bedeutung, die mit der falschen von אנוש zusammenhänge. Näml. אנוש *krank* (vgl. 1 Kön. 8, 39.), *krankhaft, schwer heilbar*, könnte *desperabile* (אנוש?), wie *Hieron.* erklärt, nur dann etwa bedeuten, wenn statt vom Erkennen, vom Heilen desselben die Rede wäre. Zu מי ידעני nun aber, = *so dass nicht einer es erkennt*, steht אנוש ausser Verbindung. Die LXX: βαθεία ἢ καρδία παρὰ πάντα καὶ ἀνθρώπος ἔσται, καί τις γνώσεται αὐτόν; (vgl. Jud. 8, 14.), lasen עמק und אנוש דרא; und diesen beiden Lesarten, nicht nur (wie *J. D. Mich.*) der ersteren, geben wir unbedenklich den Vorzug, in Erwägung des Zusammenhanges zugleich die Stellen Ps. 64, 7. Spr. 25, 3. und Pred. 7, 24., wo מנא = ידע hier (vgl. Jer. 10, 18. mit 16, 21.), vergleichend. עמק konnte in עקב entarten, gleichwie aus عقبه (*Silv. de Sacy* zu Abdoll. p. 544.) عقبة

und 1 Sam. 9, 26. aus וישכמי der LXX וישכמי geworden ist. Was ferner אנוש angeht, so fand *Hieron.* dieses Wort mit vier Zeichen, wie manche Codd. es auch hier schreiben, noch vor: „*quatuor literis scribitur, Aleph et Nun et Vav et Sin.*“ Dieses Vav ist für אנוש notwendig, während auch אנוש nur hier also geschrieben stände; und *Hieron.* sprach hier eben so unrichtig „Anus,“ als Jes. 17, 11. *Aq.* und *Theodot. Enos.* Schliesslich scheint die eigenthümliche Constr. אנוש דרא, missverstanden auch von den LXX, die falsche Lesung herbeigeführt zu haben. Uebersetze: *und ein Mensch er — wer kann u. s. w., d. h. und wer, der ein schwacher Mensch ist, kann u. s. w.* דרא tritt dergestalt und in verschiedenen Wendungen an die Stelle von אנוש; vgl. 1 Kön. 11, 14. 14, 2. Nah. 2, 12. Jer. 5, 15. Hi. 32, 8. und Pred. 6, 10., wo *und es ist bekannt, dass — er ein Mensch — so kann er nicht* u. s. w. übersetzt werden muss. — [לירא] Die Cop. befremdet (vgl. 32, 19.). Man könnte glauben, es habe nach 11, 20. ein Abschreiber לבב erwartet: was, da לבב schon genannt worden, wohl möglich; und י sei davon her stehen geblieben. Allein s. 2 Mos. 32, 29., zu 19, 12. — V. 11—13. Der im 10. V. ausgesprochene Satz von der Vergeltung wird V 11. an dem besonderen Falle aufgezeigt, dass sich Einer, anstatt auf Gott, vielmehr auf seine Bosheit und seinen Reichtum gestützt hatte (vgl. Ps. 52, 9.). *Ein Rephuhn, das Eier häuft, die es nicht gelegt*] אפרו *der Rufer* ist das Röhphuhn, d. i. Ruffhuhn, dasselbe noch jetzt zahlreich im Stammgebiete Juda's (vgl. Robins. Pal. I, 361.). Ueber das Naturhistorische s. *Winer Realwb.* Eig.: *welches aufhäuft, und doch nicht gelegt hat.* דגרי (näml. בדיצים, von welchen man auch ילד sagt), eig. = ذخر (vgl. auch Jes. 34, 15.), ist viel-

leicht nur der Gleichstellung mit יֵלֵךְ wegen קָרַךְ punctiert (vgl. übr. 1 Sam. 7, 17. 3 Mos. 5, 18.). *Jarchi* hält es für ein Adj., der *Syr.* eben es für das Nomen *Rephuhn*; in den LXX fand schon *Hieron.* vor *πέροδιξ συνήγαγεν* ein *ἐφώνησε*; und ist dieses *ἐφώνησε* auch späterer Zusatz, so geht doch aus dem Allen Unsicherheit der Ueberlieferung, wenigstens für die spätere Zeit, hervor. *Wer sich bereichert nicht auf ehrlichem Weg*] Das Subj. zum vorausgeschickten Präd. vgl. z. B. Spr. 28, 15. Der ungefähre Sinn wie Matth. 25, 24. *In der Hälfte seines Lebens muss er ihn lassen*] näm. dieser Reiche seinen Reichthum (vgl. Ps. 49, 11.). — Ps. 102, 25. — Da in der 2. Versh. offenbar die Vergleichung gerechtfertigt werden soll, so erscheint insofern die Sache umgedreht, als die ausgebrüteten fremden Jungen vielmehr die falsche Mutter verlassen; s. *Targ.*, *Hieron.* und *Kimchi* z. d. St., ähnliche Umkehrung Matth. 11, 16. Indess wenn er von seinem Gelde sich trennt, so trennt sich dieses auch von ihm. *Und bei seinem Letzten wird er ein Schelm*] Er war diess vorher als „Eier stehendes Rephuhn;“ allein jetzt wird er es nach dem öffentlichen Urtheil, das sich bei seinem Tode Luft macht. יהיה im *Targ.*, als stände לֵי קָרַךְ לֵי; s. auch 1 Kön. 1, 21. Im Leben hiess er anders (Jes. 32, 5.); aber nachdem Gott ihn durch frühen Tod gerichtet hat, wird seine Hütte verwünscht Hi. 5, 3. אֲחִיריהוּ] Vgl. Spr. 5, 11. 4 Mos. 23, 10. נבל] Die Grundbedeutung (vgl. קִבְלָה) hat sich ebenso ahgewandelt wie die des deutschen „Schelm,“ welches ursprünglich *Aas*, *Luder*, bezeichnete. — Durch Jojakims Tod war die Heiligkeit und Erhabenheit Gottes, der sein nicht spotten lässt (vgl. auch Jes. 5, 16.), dem Seher so recht zum Bewusstsein gebracht worden; und dieses Bewusstsein spricht er hier aus. *Ein Stuhl der Ehre, Hoheit über frühere* u. s. w.] S. 14, 21. Matth. 25, 31. Jes. 22, 23. Er ist ein solcher durch Den, der darauf thront. מְרִיאשׁוֹן denke man nicht als = מְרִיאִים, so dass auf die geringere Erhabenheit Silo's gedeutet wäre (7, 12. vgl. auch Hagg. 2, 9.). Vielmehr die in neuerer Zeit gefährdete Majestät des Particulargottes Jahve hatte durch jenen Act der Gerechtigkeit der universelle Gott glänzender wiederhergestellt und vindicirt; gern sagt Jer. sich selbst Solches und giebt sich dem Eindrucke hin. — Vgl. 14, 8. יִסְרִי] Nachdem aus der 3. in die 2. Pers. übergegangen worden, hat das Umschlagen in die erste hier etwas Hartes. Die Verss. drücken dieses Suff. der 1. Pers. desshalb nicht aus; und vielleicht ist das K'tib eine Spur, dass aus dem gleichen Grunde sich eine Lesart קִסְרִי geltend machen wollte. Allein eine Cop., welche der *Syr.* ausdrückt, ist erforderlich; und mit dem Q'ri bieten viele Codd. קִסְרִי; s. zu Sach. 5, 6., zu 2, 21. סִרְיִי wie z. B. קָמִי Ps. 18, 40. *In den Staub geschrieben*] ihre Namen statt in den Felsen (Hi. 19, 24.), in den Erdhoden, das lockere Erdreich, in welchem sich die Schriftzüge bald wieder verwischt haben, so dass ihr Andenken in Israel erlischt. *Den Born l. W.*] S. zu 2, 13.

V. 14—18. Gebet um Rechtfertigung. — VV. 14. 15. Die Concinuität will, dass in V. 15. die Angabe desjenigen Uebels liege, von welchem der Prophet V. 14. geheilt werden will. Es ist die Nichter-

füllung seines Orakels, dessen Inhalt V. 16. angedeutet wird. *Heile mich, dass ich werde heil*] Die Wendung wie 11, 18. *Denn du bist mein Ruhm*] Vgl. Ps. 71, 6. Ich berühme mich deiner als meines Gottes (s. 50, 38.). — V. 16. rechtfertigt der Scher den Wunsch, dass seine Weissagung eintreffen möge. *Ich habe nicht weggedrängt, mich nicht zu halten hinter dir*] In אָיִן liegt der Begriff des Eigenwillens, des eigenen Antrieb Gebens nach irgend einer Richtung. „Ich strebte nicht hinweg, so dass ich nicht wäre weidend u. s. w.“ אֶהְיֶה passt nicht zur gewöhnlichen Auffassung von יָעַד als der Handlung des Hirtens, sondern führt darauf, dass vielmehr Jahve der Hirt, Führer, Jer. aber etwa das Lamm sei Ps. 23, 1. Hinter ihm willig herwandernd (vgl. 1 Sam. 7, 2. 4 Mos. 14, 24.), liess er sich von Jahve speisen (vgl. Spr. 10, 21.) mit Worten der Wahrheit, mit Offenbarung 15, 16. *Den unheilvollen Tag hab' ich nicht ersehnt*] Unheil weissagend, hab' ich nicht etwa statt deiner Offenbarung den Wunsch meines Herzens verkündigt; wie man nun, da der Schein wider mich spricht, mir vorwirft. *Was hervorgieng aus meinen Lippen, lag stets offen vor dir*] Diess die Begründung von *du weisst es*. Zu נָחַד vgl. Spr. 5, 21. — V. 17. 18. Die Aussagen V. 16. motivieren hinreichend die Bitte hier, dass Gott nicht durch das Ausbleiben der Erfüllung ihn in Bestürzung setzen, und mit Schande bestehen lassen wolle. — Vgl. 1, 17. [תְּהִיָּה] Mit — punctiert (vgl. 2 Sam. 13, 12. *Ev.* § 224 c.). אֶהְיֶה אִתְּךָ du, zu dem ich vielmehr in Fällen des Schrecknisses meine Zuflucht nehme. — Vgl. Ps. 25, 2. 3. 31, 18. [תִּבְרָא] Mit Recht sehen Verss. und Punct. hier nicht den 1. Mod. Eine Imperativform תִּבְרָא in Jer.'s Zeit ist nun freilich nicht wohl anzunehmen; und eher liesse sich denken, er habe — der Tonsylbe hier wie Klagl. 5, 1. 44, 25. (s. zu 3, 15.) mit י angedeutet. Vielleicht aber ist die Form eig. Inf. constr. für לְתִבְרָא an der Stelle des absol. im befehlenden Sinn (vgl. 2 Kön. 13, 19.). — מִשְׁנָה, wie *Kimchi* anmerkt, mit — punctiert, ist Appos. (1 Mos. 43, 12.), des Nachdruckes halber wie 1 Mos. 43, 15. voranstehend, im Sinne von שָׁנִי. Die Punct. dachte also, wohl mit Recht, nicht an *verdoppeltes* שְׁבִירִין (vgl. 16, 18.). Aber auch *Kimchi's* Erklärung: שְׁבִירִין אַחַר שְׁבִירִין בְּמִדָּה פְּעָמִים (vgl. 4, 20.) ist in den Worten nicht begründet; sondern משנה steht desshalb, weil der über sie zu verhängende Tag des Unheiles selbst schon ein שְׁבִירִין ist. Also: *und mit noch anderem Riss zerreisse sie*.

V. 19—27.

Ermahnung, den Sabbat heilig zu halten.

Dieses Or. ist den beiden folgenden durch die Art, wie es eingeführt wird, ähnlich. C. 19, 1. sind die Eingangsworte von vorn herein die gleichen; und 18, 2. muss der Prophet, um Offenbarung zu empfangen, erst einen besonderen Standort einnehmen; wie hier, um solche zu ertheilen. Ferner schliesst sich Cap. 19. eng an das 18.

an. Hier ist Juda der Lehm in der Hand des Töpfers, dort ein Gefäss aus des Töpfers Hand. Erwägen wir ferner, dass 21, 11—22, 9. das noch zu Cap. 19. gehörige Stück 20, 1—6. fortgesetzt wird, so ist die Verbindung aller dieser Abschnitte mit dem unseren hergestellt; denn die Uebereinstimmung von 17, 20. mit 22, 2., von 17, 25. mit 22, 4. springt in die Augen; und unser Abschnitt scheint schon deshalb an richtiger Stelle zu stehen, weil nun ein Fortschritt gegeben ist von der Alternative hier zu Ergreifung des einen Theiles abseits des Volkes Cap. 18., und demgemäss auch Cap. 19. auf Seiten Jahve's. Hier noch sind die Wagschalen im Gleichgewicht. Cap. 18. sinkt die eine; Jahve sinnt Unheil V 11.; und das Volk soll seinen Zorn versöhnen. Allein die Ermahnung ist fruchtlos; und also kündigt C. 19. der Prophet, mit den stärksten Farben es schildernd, ihnen das Verderben an. Trifft nun endlich Cap. 18. in die Periode Jechonja's, dann auch unser Abschnitt, nur seiner Stelle gemäss um Einiges früher (vgl. auch die Einl. zu Cap. 18.), eben dahin; und etwas später, als der vor., welcher der nächsten Folgezeit nach Jojakims Tode angehört. Im Uebr. s. noch zu V. 19.

VV. 19. 20. Befehl an den Propheten, dessen Befolgung nicht ausdrücklich angegeben, sondern als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wird. *Tritt unter das Thor des gemeinen Mannes*] Vgl. 26, 23. Mit dieser Stelle übereinstimmend, verlangt das Q'ri den Art., der jedoch eben so wohl wie in dem synon. שְׁעַר בְּתֵרֵיבִים Hoh. L. 7, 5. wegbleiben durfte. Die LXX: ἐν ταῖς πύλαις υἱῶν λαοῦ σου. Doch wird שְׁעַר durch קָבֵר 26, 23. nicht gerechtfertigt: und vernünftiger Weise wird dem Jer., da er für einmal nur zu Einem Thore treten kann, dasjenige, wohin er zuerst gehen soll, ausdrücklich namhaft gemacht, und ihm dergestalt ein bestimmter Befehl gegeben. Auch steht zu bezweifeln, dass mehrere unter den Thoren diesen Namen führten, und dass durch mehrere die Könige aus- und einzugehn pflegten. בני העם

sind العوام; das Thor ist ein solches, wo sich das Volk drängt, und bei welchem nothwendig ein קָבֵר zu denken. Es könnte somit das Wasser- oder auch das Ephraimsthor sein (Neh. 8, 16. 1. 3.); da aber durch dasselbe zugleich die Könige ein- und ausgehen, so halten wir es besser für das Thor, bei welchem Hiskia 2 Chr. 32, 6. die Hauptleute zu sich kommen lässt: für das Mittelthor (s. 39, 3., zu Jes. 38, 5. meinen Comm.), welches sich von allen anderen Stadthoren dadurch unterschied, dass es nicht der Ringmauer angehörte und daher, wie es hier herausgehoben wird, so auch 2 Chr. a. a. O. das Stadthor vorzugsweise genannt werden konnte. *Die Könige Juda's*] Was aus dieser Stelle und aus 13, 13. nicht erhellt, das geht deutlich aus V. 20. (vgl. 19, 3.) hervor, dass nämlich Könige Juda's in der Mehrzahl als jetzt neben einander existirend gedacht werden (25, 18.). Es folgt aber hieraus nicht, dass der syr. مَحَلَّةٌ مَحَلَّةٌ Barhebr. p. 222. 397.) und latein. Sprachgebrauch (vgl. Horat. Serm. I, 2, 86. II, 2, 45.) auch für das Hebr. gelte; und die Stellen 1 Sam. 21, 12. 2 Sam. 24, 23. sind verdor-

bener Lesart. Vielmehr führt der Umstand, dass Jes. 20, 1. des Königes Sanherib Bruder König heisst, und 2 Chr. 32, 4. demgemäss „Könige Assurs“ erwähnt werden, auf das Richtige. Es sind die Mitglieder der königlichen Familie, das Haus Davids 21, 12., von denen des jetzigen Königes Oheim, Mattanja, mit Namen bekannt ist; die allerdings, träge das Or. z. B. in die letzte Zeit Josia's, vielmehr die Königssöhne heissen würden (vgl. zu Zeph. 1, 8., zu 22, 11.). — *Graf* freilich meint nach *Neumann*, der Zuruf *höret* ergehe auch an Solche, die noch nicht geboren sind. — V. 20. כַּל-יִשְׁבִּי] fehlt in LXX. — V. 21—23. Die Ermahnung selbst. — Vgl. zu Mal. 2, 15. *Dass ihr sie brächtet unter die Thore J.*] Die beiden Modi können mit Vav rel. auch an einen verneinenden Satz, z. B. der erste an ein Verbot, anknüpfen, aussprechend, welche Folge die verneinte Handlung im Falle des Gegentheils hätte (vgl. 22, 10. 3. Mos. 19, 12. 5 Mos. 7, 26. Jes. 28, 28., zu Spr. 23, 2.), oder gehabt hätte (s. zu 20, 17.). So Hi. 22, 30. selbst an ein Nomen mit Negation. — Nicht: *hereinbrächtet durch die Thore*; sondern unter *irgend Last*, die sie nicht aufladen und herbringen sollen, werden nach Neh. 13, 19. am wahrscheinlichsten Marktwaaren verstanden, welche sie am Sabbat feil bieten wollten, und zwar an den Thoren, wo der Markt. Am Sabbat giengen die Thore ihren gewöhnlichen Geschäften nicht nach und hatten Zeit, Käufe abzuschliessen; der Verkäufer seinerseits konnte sich zu seiner Waare in Ruhe setzen. Allein das Hertragen, das Heraus- und Herbeischaffen war Arbeit, war Entweihung des Sabbathes. Vgl. übr. 2 Mos. 20, 8. 31, 15. 5 Mos. 5, 14. — V. 23. Die Notiz, dass die Väter nicht gehorcht, ohne Angabe der ihnen dafür gewordenen Strafe, ist müssig, ja sogar zweckwidrig, und läuft in diesem Punkte der Wahrheit vermuthlich zuwider. Die Sabbathfeier, eine Sache äusserer Werkheiligkeit und zugleich, wie kein anderes Gebot, für hochheilig angesehen (daher schon 1 Mos. Cap. I.), galt vordem immer und überall in Israel (vgl. 1 Sam. 20, 19. Am. 8, 5. Jes. 1, 13.). Zugleich gebricht dem Verse alle Originalität. Von vorn herein kehrt in ihm 7, 24. wieder, oder auch Vers 26. dasselbst, aus welchem er sich fortsetzt (vgl. ferner etwa 19, 15. 7, 28.), und aus welchem die LXX, als wenn hier, wie dort, von den Söhnen die Rede wäre, ihr ὑπὲρ τοὺς πατέρας αὐτῶν! herüber genommen haben (vgl. zu 18, 4.). Im hebr. Texte seinerseits verräth sich der Interpolator vielleicht durch die Schreibung שׂוּמֵי. Die Form ist durchaus ein Inf. wie קָדַח (vgl. auch V. 24. zweimal), kein Part. שׂוּמֵי, und ist also statt שׂוּמֵי geschrieben. Der Vokal י nimmt auch 2, 25. 8, 6. Richt. 21, 23. Ps. 14, 4. 78, 69. 2 Kö. 11, 2. Ez. 37, 23. Hi. 26, 12. die unechte Stelle ein. Zwar scheint Jer. bisweilen gegen die Regel (s. 33, 8., aber auch die Anm.) *plene* zu schreiben; allein sogar den Absol. V. 24., und noch mehr diesen Constr. schreibt er, wie auch sonst geschieht, שׂוּמֵי 18, 10. 25, 4. 42, 13. 5 Mos. 17, 12. u. ö.; und nun hat der Interpolator entweder wie 27, 1. seine eigene Schreibung befolgt, oder (da י doch nicht an seiner Stelle steht) 19, 15., wo שׂוּמֵי (vgl. 11, 10.), war sein Original, von welchem sich durch שׂוּמֵי unser Vers als fremdartiges Product unterscheidet — V. 24—26.

Die Belohnung, welche des Gehorsams harret. [בָּה] Das Q'ri richtig בּוֹ; allein vielleicht sollte auch das K'tib so gesprochen werden; vgl. z. B. 2, 3. 22, 18. 1 Mos. 49, 14. (מְנוּחָה). שְׁבֵת *Ruhe* für *Ruhetag* wandelt mit dem Begriffe auch sein Geschlecht ab 2 Mos. 31, 14. Hier dgg., wo יָיָם dabei steht, bedeutet es *Ruhe*; und unser Suff. muss auf das Masc. יָיָם zurückgehn. [וְיִשְׂרָאֵל] Wie das folgende *sie und ihre Fürsten* zeigt, sind die Apposs. nicht also zu vertheilen, dass das Sitzen auf dem Throne den Königen, das Einherfahren mit Wagen und Rossen den שְׂרָיִם zukäme. Sie gehören vielmehr sämmtlich zu מְלָכִים (22, 4.), und יִשְׂרָאֵל ist untergeordnet (Neh. 5, 14. Est. 4, 16.), oder wahrscheinlicher unecht; s. übr. Pred. 10, 7 Jes. 2, 7. — Die Eintheilung des Landes wesentlich die gleiche auch 32, 44. — „So werden ewiglich aus allen Theilen des Landes Opferer mit Opfern kommen, und zwar z. B. um Lobopfer für empfangene Wohlthaten darzubringen.“ Wie z. B. 7, 21. 6, 20. עֵילָה und זָבָה, so sind 41, 5. auch מְנַחֵה und לְבִינָה verbunden. Es werden also nicht, wie Jos. 22, 29. drei, so hier vier Wörter einfach zusammengereiht, sondern dieselben je zu zwei zusammengefasst, so dass וְיָ vor מְנַחֵה die beiden Gruppen verknüpft, und זָבָה passend נִזְבָּה gelesen würde. Die LXX: — καὶ θυσίαι καὶ θυμιάματα καὶ μανᾶα — wie für μάννα schon Hieron. verbessern musste — καὶ λίβανον. Das Lästige der Viertheiligkeit scheinen sie gleichfalls gefühlt zu haben; denn hinter θυσίαι kann θυμιάματα nur מְנַחֵה und לְבִינָה zusammenfassen wollen: welche beiden Wörter somit doppelt übersetzt sind. [מְבִיאִים] Vgl. z. B. 41, 5. Am. 4, 4. Es ist nicht מְקַרְבִּים, sondern: von aussen herein in die Stadt, zum Tempel bringend. Den Weihrauch für das regelmässige öffentliche Rauchopfer bezog man (6, 20.) aus Arabien; Privatpersonen scheinen für ihre Opfer sich einheimischen verschafft zu haben 41, 5. vgl. Hoh. L. 4, 6. 14. [וְיָרֵד] Wie Ps. 56, 13. für יָרַד הַיַּרְדֵּן 3 Mos. 22, 29. 7, 12. Die Verbindung im Stat. constr. wurde vorher, wo mehrere abhängige Wörter, nicht beliebt. — V 27. Strafe des Ugehorsams. Vgl. 21, 14. Klagl. 4, 11. Hos. 8, 14. — 7, 20.

Cap. XVIII, 1—23.

Bedrohung des undankbaren Volkes mit Strafe vom Allmächtigen.

Verwünschung der Feinde des Sehers, ihres Fürsprechers.

Auf Jahve's Geheiss geht Jer. zum Töpfer und sieht zu, wie dieser Gefässe formt und umformt. Wie der Töpfer über den Thon, spricht Jahve, so habe ich über Israel Gewalt V. 1—6. Er droht einem Volke Verderben, und nimmt es auf dessen Besserung hin zurück; er verheisst einem solchen Heil, und macht es auf dessen Verschlimmerung hin rückgängig V 7—10. Drum soll der Seher das Volk, da Jahve ihm Verderben siunt, zur Besserung aufrufen; aber es

wird vergeblich sein VV. 11. 12. Ob des unerhörten, unveranlassten Frevels, da sich das Volk wieder zu den alten Sünden wendet, wird Gott dasselbe also dem Untergange Preis geben V. 13—17.

Wegen der Unwahrscheinlichkeit des Verkündeten geben die Leute dem Seher kein Gehör, sondern feinden ihn an; und wider sie, die ihren Fürsprecher undankbar verfolgen, fleht Jener zu Gott V 18—20. Schwert, Hunger und Pest soll sie mit Weib und Kind aufreiben, da sie, wie Jahve wohl weiss, dem Seher nach dem Leben trachten: was Gott ihnen nicht vergeben möge V. 21—23.

Gemäss dem in der Einl. zum vorigen Abschnitte Gesagten fällt dieses Cap. um Einiges später. Daraus, dass seither die Dinge eine bedrohlichere Gestalt angenommen, erklärt sich sowohl die drohende Haltung des Propheten, als auch V 15. der Abfall zum Götzendienste. Auf solchen findet sich 17, 19 ff. noch keine Hindeutung; und er wird V. 15. als ein Rückfall zu früherer Sünde, d. i. als etwas Neues, bezeichnet; nämlich jetzt, wo Gefahr heranzieht, sucht man wieder wie 7, 18. auch andere Götter ausser Jahve sich gnädig zu machen. Die Annahme, dass das Or. in Jechonja's Zeit gehöre, stützt sich auf den Zusammenhang, welchen zwischen ihm und dem 23. Cap. der 35. Psalm herstellt. Der 20. Vers hier bildet für Ps. 35, 12—14. den Commentar. Dass der Psalmist daselbst eben nicht für Freunde und Verwandte auf das Tiefste trauert und betet, das giebt uns einen hinreichenden Fingerzeig, an politisches Siechthum (V. 13.) des Volkes (V. 15.) zu denken, für welches der Dichter Fürbitte eingelegt hat (vgl. Jer. 7, 16. 32, 16., zu Ps. 35. S. 191 ff.). Die Abfassung jenes Psalmes durch Jer. ist *Pss.* a. a. O. nachgewiesen worden; ihn gerade in diese Epoche anzusetzen, darin bestärkt uns das seltene יריב Ps. 35, 1. und hier V. 19., und das Zutreffen der gleichen Bilder von Grube und Netz Ps. 35, 7. 8. Jer. 18, 20. 22. Wenn nun ferner das 19. Cap. mit dem unseren, und mit jenem auf das Engste 20, 1—6. zusammenhängt, wo Jer. gefangen gesetzt wird: so erklärt sich seinerseits Ps. 35, 15. 16. (vgl. V. 21.) genügend nur als Schilderung vom Betragen des Pöbels, der einen Gefangenen verhöhnt. C. 22. wird Jechouja genannt; und ein lyrisches Stück daselbst fällt bereits in die Katastrophe des Endes selber. So aber stellt sich mit dem 23. Cap., das der Periode Jechonja's sicher angehört, die Verbindung her; und hier nun steht V 12. eine längere Formel, welche sich sehr ähnlich Ps. 35, 6. wieder findet. Wenn wir also erkennen, dass der gleiche Faden mit sehr wenigen Unterbrechungen sich von Cap. 13. bis zu Cap. 24. hindurchzieht, wo er abbricht, so muss uns für die Zeitbestimmung des 18. Cap. sein Zusammentreffen mit dem 23. im 35. Psalm diese unsere Ansicht bestätigen.

V. 1—6. Gott besitzt über die Menschen, speciell über Israel, unbeschränkte Gewalt, nach Willkür mit ihnen zu verfahren. — Der Prophet gieng entweder aus irgend einem fremdartigen Grunde in des Töpfers Haus; da beim Zusehn erzeugte sich in ihm der religiöse Gedanke V. 6., den er in der Form eines Gotteswortes erschauete, und an welchem selber er wahrnahm, dass Gott ihn zum Töpfer geschickt

habe (vgl. 32, 8.). Oder aber von der den Hebräern so geläufigen (Jes. 45, 9. 29, 16. u. ö.) Vergleichung der Menschen mit Töpfen erfüllt, ging er dahin, um auf den Grund derselben eine Offenbarung zu erzielen; und an der Anschauung V. 4. reifte ihm die Idee des 6. V. *Und gehe hinab*] Die Wohnung des Töpfers ist also niedriger zu denken, als der Standort des Propheten, welcher vielleicht gerade der Tempel selbst war. *וירדהו*] könnte Fehler des Gehöres sein statt des Q'ri *וירדהו*. Die spanischen BB. haben hier jedoch kein Q'ri; und *וירדהו* (4 Mos. 23, 17.) ist erst aus *וירדהו* entstanden. *Auf der Töpferscheibe*] Dem Worte *אֶבְנֵי־קֶרֶם*, welches nur 2 Mos. 1, 16. noch einmal angeblich vorkommt, scheint auch nach den neuesten Untersuchungen von *Böttcher*, *Rettig* und *Redslob* (theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1834. S. 81 f. S. 626 f. S. 641 f.) für unsere Stelle die angegebene Bedeutung gesichert. S. *Abulwalid's* Beschreibung dieses Apparates bei *Ges.* im Thesaur. und im Handwb. Da er aus zwei hölzernen Rädern bestand, so vergleiche man zwar allerdings *רְחֵיִם*, combinire das Wort aber nicht mit *אֶבְנֵי*, sondern, wie *Böttcher* thut, mit *אֶבְנֵי־רַד*. *Rad*. als Prät. *et corruptum est u.* dgl., wo dann aber, um diesen Sinn erkennen zu lassen, nachher *וַיִּשָׁב* gesetzt sein würde (vgl. z. B. 1 Mos. 15, 6. Am. 7, 2. 1 Sam. 17, 48.; vgl. zu V. 12.). Es ist offenbar von einem Falle die Rede, der sich möglicherweise öfter wiederholte, wo dann jedesmal auch der Töpfer also that. Demnach: *und missrieth das Gefäss —, so schuf er es um zu einem anderen.* *כְּהַמֵּר בַּיַּד הַיּוֹצֵר*] Diese Worte kehren V. 6. zurück und sind so wie dort zu erklären. Nun sind sie aber im Zusammenhange hier widersinnig; der thönerne Topf lässt sich nicht mit dem Thone vergleichen; und auch das Nomen *יּוֹצֵר* hinter seinem Pronomen *הוּא* ist nicht in der Ordnung. Beiden Anstößen gehen LXX, welche nicht etwa bloss *כְּהַמֵּר* auslassen, durch ihr *ἐν ταῖς χερσὶν αὐτοῦ* aus dem Wege. *Graf* nach *Umbreit*: *wie es eben der Thon in der Hand des Töpfers thut*; aber ist denn das schlechthin sein Thun? und haben die Worte nicht V. 6. einen andern Sinn? Ihrerseits anerkennt die Masora *בְּהַמֵּר* nur V. 6. hier und Hi. 10, 9.; und die übrigen Verss., viele Codd. und Ausgg. schreiben hier, wie die Masora will, *בְּהַמֵּר*. Dieses soll soviel als *מִן הַהַמֵּר* sein; *בְּהַמֵּר* seinerseits verbindet man mit *וַיִּשָׁב*. Allein so resultiert ein auch durch 2 Mos. 31, 4. nicht bewiesener Sprachgebrauch; und die zweite Schwierigkeit wird nicht gehoben. *כְּהַמֵּר* ist offenbar für das ganz unverständliche *כְּהַמֵּר* ein Vorschlag zur Güte, ein Nothbehelf, aber ein unzureichender; und *כְּהַמֵּר* ist die traditionell vorgefundene Lesart. Da nun aber in ihrer ursprünglichen Gestalt die Worte keinen Sinn geben und, wenn man sie streicht, nichts vermissen lassen, so halte man sie mit *Cappellus* (Crit. sacr. IV, 17. §. 9.) für ein Glossem, welches sich durch einen ähnlichen Missgriff, wie ihn 17, 23. die LXX begien- gen, aus V. 6. hier eingedrängt hat. — *Haus Israels* am Schlusse des 6. V. fehlt bei den LXX aus vorliegendem Grunde mit Recht. — V. 7—10. Diese freie Willkür Gottes bestimmt sich in ihrer Bethätigung durch das Betragen der Menschen, welches einen bereits gefassten Beschluss zum Guten oder Bösen rückgängig machen kann. *Plötz-*

lich rede ich über ein Volk] durch den Mund eines Propheten (vgl. 1, 10.), indem unerwartet auf einmal eine Offenbarung auskommt (1 Sam. 3, 1.) 2 Mos. 33, 5. Die Theorie ist übr. die des Buches Jona; und wenn ein solches Or. sich nicht erfüllt, so wird daraus erschlossen, dass das Volk sich gebessert habe. [וּלְנִחֲוֹךְ fehlt in LXX; s. aber zu 1, 10. 7, 4. [מַעֲרִיזוּ Die LXX: ἀπὸ πάντων τῶν κακῶν αὐτῶν; und was folgt, אֲשֶׁר דִּבְרַחֲתִי עִלְיָו, lassen sie und mit ihnen der Syr. weg. Gewiss ist, dass diese Worte zu הִגִּיזוּ הָיוּ gehören und also nicht an ihrer richtigen Stelle stehn. In der Eilfertigkeit des Schreibens könnte מַעֲרִיזוּ zu früh gesetzt worden, und jene Worte somit echt sein; allein sie sind ganz und gar entbehrlich und wohl eine Randglosse zu הִגִּיזוּ הָיוּ, wo nicht gar auf gleichem Wege wie das Glossem V. 4. entstanden. [הִרְקֵה Vom Standpuncte des gemeinen Sprachgebrauches (z. B. Ps. 51, 6.) geht das Q'ri הִרְקֵעַ aus; vgl. aber zu Mich. 3, 2. — VV 11. 12. Anwendung des Gesagten auf Israel (vgl. V. 6.). Es liegt also noch immer in ihrer Hand, dem Verderben, das ihnen Jahve hie-mit androht, zu entrinnen. Das soll der Prophet ihnen verkünden; aber Gott sagt es ihm voraus, dass sie seinem Rufe keine Folge leisten werden; und also (V. 13 ff.) wird der Sache ihr Lauf gelassen. — Also spricht Jahve und nachher euer Wege fehlt in LXX. יוֹצֵר ist vielleicht mit bestimmter Beziehung auf den Töpfer gewählt; jedoch s. z. B. Jes. 22, 11. 37, 26. [יֹאמְרוּ] und sie werden sprechen; s. zu V. 4. Gew. falsch: und sie sprachen. Gleichzeitig mit dem Drange, zum Volke zu reden, kann Jer., aus dem bisherigen Erfolge seiner Thätigkeit erlangt, die Ueberzeugung in sich vorgefunden haben, sein Reden werde vergeblich sein. Oder auch, da er (vgl. V. 18.) wirklich zum Volke geredet hat, Vers 12. ist ein Zusatz zum Gottesworte, aus dem Erfolge entwickelt und bei der schriftlichen Aufzeichnung erst hinzugekommen. [נִיאֵשׁ Vgl. 2, 25. — Ihren Worten legt Jer. seine Würdigung ihres Verhaltens unter; vgl. 1 Kön. 21, 10. Jes. 30, 10. — Vgl. 2, 10. — 5, 30. 23, 14. מֵאֵר gehört schon kraft seiner Stelle zum Verb., und erklärt sich durch גִּיחֵכְל 3, 5. Jungfrau steht mit Betonung (vgl. Jes. 1, 21.). — VV. 14. 15. Für den Zusammenhang beider VV. s. 31, 20. und zu 2, 14. Die Thatsache, welche V. 14. in Frage gestellt wird, muss also beschaffen sein, dass das Unerhörte (V. 13.) des Abfalles von Jahve (V. 15.) durch ihr wirkliches Eintreten als durch eine Analogie begreiflich (2, 32. Am. 6, 12.), oder durch sie als seinen Grund entschuldigt würde (2, 31.). Die Frage verneint das Aufhören irgend eines bisherigen Bestandes, vielleicht eines zum Heile und zu Gunsten Israels geordneten. Entzieht sich dem Fels des Feldes der Schnee des Libanon? [צִוְרֵי שֶׁרִי ist vermuthlich in Anspielung auf den Eigennamen צִוְרֵי שֶׁרִי (z. B. 4 Mos. 2, 12.) formuliert; gewiss aber scheint, dass durch mein Berg im Gefilde 17, 3., und der Fels der Ebene 21, 13. Zion, der Platz Jerusalems, bezeichnet wird. So urtheilt zu diesen Stellen nach Schmid schon C. B. Mich.; aber eben sie entscheiden auch über die unsere. Eine Ebene (מִישֹׁר) lief von Nord gen Süden aus auf den Felsen Zion, welchen von drei Seiten Berge (Ps. 125, 2.), meist bedeutend höhere,

umgeben, so dass der Platz, den die Stadt bedeckte, ein erhöhter und doch eine Vertiefung, 21, 13. ein Kessel, Jes. 22, 5. ein Thal genannt werden konnte, und Jahve 5 Mos. 33, 12. nicht auf dem Haupte, sondern zwischen den Schultern Benjamins wohnt; vgl. *Reland* Paläst. p. 838. Unsere Stelle läugnet also, dass dem Felsen Zion Libanons Schnee sich entziehe oder versage; vgl. für עֵיב 1 Mos. 24, 27. Rut 2, 20. Wie Solches zu verstehen, zeigt das parallele: *ersterben denn die Wasser, die fremden, kühlen, rieselnden?* Auch in יַיִשָׁר, wofür *Schnurrer* יִשְׁרָרִי verlangt (s. zu 51, 30.), eig. *werden entwurzelt* — ihre Wurzel aber ist die Quelle — liegt der Begriff des Aufhörens; und; obgleich nicht = יִשְׁשָׁר (Kimchi), entspricht so das Wort dem עֵיב. Dessgleichen die *Wasser* dem *Schnee* Libanons, welcher nur unter der Form des Wassers zu Jerus. existieren kann. Der Beweis liegt schliesslich in den Prädicaten. Weil sie kühl sind, stehen sie in Rapport zum *Schnee*; als *fremde* (vgl. Assem. B. Or. I, 392.) werden sie mit einem *fernen* Berge zusammengebracht. Unter diesen Wassern kann nun aber vernünftigerweise nur das einzige fliessende (נִיִּים) und nicht versiegende Wasser Jerusalems verstanden werden, nämlich das Wasser Gihons, welches aus dem Felsen Zion selbst durch verschiedene unter sich in Verbindung stehende Brunnen (Siloah, Rogel) hervorkam (vgl. zu Jes. 22, 11. m. Comm.). „Wo das Wasser des Marienbrunnens herkommt, ist noch ein Geheimniss,“ sagt *Robinson* (kurzer Bericht u. s. w. in *Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes* II, 350.); das galt aber ohne Zweifel von diesen unterirdischen Wassern überhaupt, deren gemeinschaftlicher Quellort nicht zu Tage lag, deren früherer Lauf noch weniger nachgewiesen werden konnte; und von denen es zwar überhaupt gilt, dass sie im Schoosse des Felsens perennieren (*Tac. Hist.* 5, 12.), die aber gleichwohl nur in unregelmässigen Zwischenräumen mit reichlicher Wasserfülle hervorsprudeln (vgl. Burckh. *Reise in Syr.* I, 48. über die Quelle zu Andschar bei Baalbek). Letzteres, was *Robinson* vom „Marienbrunnen“, bezeugt *Hieron.* zu Jes. 8, 6. vom Siloah*), bezeugt für den Bethesda die Stelle Joh. 5, 3. 4. Hierin selbst traf er mit jenen Bächen überein, welche von geschmolzenem Schnee anschwellen (*Hi.* 6, 16.); weil aber die Wasser Gihons im Gegensatz zu jenen מְקַיִם zugleich perennieren, so leitete man sie vom vermeintlich ewigen Schnee des hievon benannten Libanon ab, welcher auch den Jordan *alut funditque Tac. Hist.* 5, 6. Das Alterthum hielt den Nil für den Indus in dessen weiterem Laufe (1 Mos. 2, 13.); der Maeander, meinte man, komme im Asopus wieder zum Vorschein (*Pausan.* II, 5, 2.); und das Wasser des Orontes soll vom Nil herkommen (*Buckingham* II, 391.). — Da die ganze Umgegend wasserlos ist (*Strabo* XVI, 2. §. 36. 40.), so waren die Wasser Gihons eine unschätzbare Wohlthat für die Bewohner Jerusalems. Die Stelle erklärt sich somit vollkommen nach 2, 31. vgl. 5.; zugleich aber

*) Siloe fontem esse ad radices montis Sion, qui non jugibus aquis, sed incertis horis diebusque ebulliat, et per terrarum concava et antra saxi durissimi cum magno sonitu veniat.

darf des 15. V. wegen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Siloahs unerschöpfter Born als Symbol Jahve's (Ps. 46, 5., zu 2, 13.) stets an Jahve, den sie also „vergessen“ haben, erinnerte. Schliesslich erhellt, wie treffend יַיִשׁוּ gewählt wurde; der Stamm gleichsam dieser Wasser wird von Zeit zu Zeit gekappt, aber ihre Wurzel bleibt. *Sie dem Nichts räuchern*] den Götzen Ps. 31, 7. *Und zu Falle sie bringt auf ihren Wegen der alten Zeiten Pfad*] d. h. auf ihren Gängen (Hi. 6, 18. Jes. 3, 12.), in ihren Handlungen das Beispiel der Vorfahren (2, 5. 15, 4. 7, 25.), welches sie durch solchen Götzendienst nachahmen. שְׁבוּלֵי עֵילָם] vgl. Hi. 22, 15., von einer anderen Vorzeit Jer. 6, 16., indem man eben aus der Geschichte Exempel für eine Sache und auch für ihr Gegentheil entnehmen kann. Das Q'ri in vielen BB. auch K'tib, verlangt mit Recht שְׁבוּלֵי וְשִׁרְיָקוֹי; s. zu 19, 2. und 14, 14. *Zu gehen Steige, ungebahnten Weg*] Was hier mit שְׁבוּלֵי gemeint sei, steht ausdrücklich daneben, und der hier erforderte Sinn wird durch Spr. 12, 28.: *die Richtung des Seitenweges führt zum Tode*, documentirt. Also: indem sie, statt auf der vom Gesetze beleuchteten (Spr. 6, 23.) Strasse zu wandeln, rechts und links abbeugend (Jes. 30, 21.), Jeder auf seinem eigenen Wege (Jes. 53, 6.) ungebahnten Pfad (Richt. 5, 6. Ps. 125, 5.) einschlugen. — VV. 16. 17. Dieses ihr Thun wird den endlichen Erfolg haben, welcher V. 16. angegeben ist, indem (V. 17.) Jahve es ahnden wird. — Vgl. 19, 8. 22, 8. Hi. 16, 4. Ps. 22, 8. *Wie ein Sturm des Ostes*] wie ein solcher die Stoppel verstürmt 13, 24. Viele BB. בִּירוּחַ ק' (vgl. Jes. 27, 8. Ps. 48, 8.); die Verss. jedoch סַיְרוּחַ. — Vgl. 2, 27.

V. 18—20. Die Worte, welche Jer. sprechen sollte, hat er also wirklich vor einer Mehrzahl von Leuten gesprochen; und als er bis zur Androhung des Gerichtes VV. 16. 17. fortgeschritten war, da sprachen sie u. s. w. *Denn nicht kann abhanden kommen dem Priester die Lehre*] Vgl. 2, 8. Die תִּירָה enthält alle Anweisung, wie Gottes Gnade dem Volke erhalten werden könne; das Wort des Sehers lehrt im concreten Falle auf die rechte Art und noch zur rechten Zeit Gottes Ungnade sühnen; und die עֲצָה trifft überhaupt Vorkehrungen gegen und findet Auswege aus Gefahr. Diese Trias sollte den יוֹם אִירָם unmöglich machen. Jer. setzt voraus, dass es bei heranrückender Entscheidung nichts mit ihr sein werde (19, 7. 4, 9.); seine Feinde, von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend, glauben eben deshalb seiner Weissagung nicht. Sie wollen daher einmal nicht darauf hören, und zweitens etwas gegen ihn aushecken, um ihn zum Tode (vgl. V. 20.) zu bringen durch falsches Zeugnis (vgl. Ps. 27, 12. 35, 11.). Von solchem nämlich versteht das *Targ.* mit Recht die Formel נִבְהוּ בְלִשְׁוֹן; die Zunge ist eine Peitsche, mit der man schlägt Hi. 5, 21. Aus ihren Worten geht übr. hervor, dass der Prophet nichts nach ihren Begriffen sofort und unmittelbar Todeswürdiges gesagt hat; vgl. dgg. 26, 6. 11. הִקְשִׁיבָה] Schöner Gegensatz; vgl. Ps. 35, 22., zu 21. — Ps. 35, 1. *Dass sie eine Grube gegraben meinem Leben*] um es darin zu fangen. Bild des heimlichen Anschlages gegen ihn (vgl. V. 22. Ps. 35, 7. 8.). Die LXX: ὅτι συνελάλησαν ῥήματα κατὰ τῆς ψυχῆς μου,

καὶ τὴν κόλασιν αὐτῶν ἔκρουψάν μοι. In 'גרי vergriffen sie sich hier wie V. 22.; und ihr Zusatz ist verwerflich, als *nimum* in Einem Verse, oder weil bei Trennung in zwei זכר kahl und abgebrochen anfangen würde. *Gedenke, wie ich vor dich trat* u. s. w.] z. B. 14, 1—9. 19—22. Nachdem der Vf. das Böse, womit sie ihm vergelten, angegeben hat, nennt er hier das von ihm ihnen erzeugte Gute. — V. 21—23. Die ausführliche Verfluchung, mit welcher der Erbitterte seine Gegner verwünscht, exponirt im Grunde doch nur den Gedanken: nun so mög' ihnen das Alles werden, was ich von ihnen abzuwenden suchte. Wie die Glieder der Eintheilung lehren, und auch die Art der Missgeschicke zeigt, verwünscht er überhaupt das ganze Volk. *Reisse sie dahin in des Schwertes Schneiden*] Ps. 63, 11. Ez. 35, 5. הָגִיר ist Hiph. von גיר. Die zwei „Hände des Schwertes“ (Hi. 5, 20.) können in einer Verbindung wie hier als die beiden Seiten d. i. Schneiden gefasst werden. [הָרַגִי מוֹת] Vgl. 15, 2. und Klagl. 4, 9. Mit Recht steht hier der Verstheiler; diess Alles soll geschehen, wenn andererseits vorher das seine Angehörigen schützende Kriegsvolk eine Niederlage erlitten haben wird. בנייהם ist = *ihre Kinder*, die noch nicht erwachsenen; und am Schlusse steht noch ausdrücklich *in der Schlacht* dabei. — In Folge aber einer solchen für Juda unglücklichen Schlacht können die feindlichen Schaaren allenthalben über die Landbevölkerung herfallen, um zu plündern (2 Sam. 3, 22.) und zu morden; und da wird gehört werden u. s. w. — 15, 8. 20, 16. [שִׁיחָה] Die Anfechtung dieses K'tib, welches durch Ps. 57, 7 119, 85. gesichert ist, gründet sich wohl einzig auf V. 20.; während der Vf. gerade um der Abwechslung willen hier שִׁיחָה schrieb. — V. 23. Dass dieser Fluch sich erfülle, dazu ist erforderlich, dass Jahve, welcher ihre Sünde weiss, am Tage der Ahndung sich derselben auch erinnere. *Ihren Rathschluss wider mich zum Tode*] Etwas harte Verbindung, ähnlich wie 1 Kön. 14, 2. — Was noch folgt in der 1. Versh., sehr ähnlich Neh. 3, 37. In der Constr. von כפר sieht die Grundhedeutung noch durch (vgl. 3 Mos. 19, 22.). [אֶל-תִּמְחֵה] Der Ton ist hier, wie in ähnlichen Fällen des Jussivs (2 Mos. 23, 1. 1 Sam. 21, 3. Spr. 30, 6.), zurückgezogen in Pausa, und auch wegen dieser (vgl. מָנְהָה Hi. 4, 12.) nicht תִּמְחֵה belassen. Chireq am Ende ist, weil wir den Jussiv haben, zu billigen; vgl. auch zu 3, 6. 17, 17. אֶל-תִּמְחֵה Neh. 13, 14. anstatt אֶל-תִּמְחֵה postuliert das sonst nicht bewiesene Hiph. 'וְהָיִי וְגִי. Das Q'ri וְהָיִי verlangt den Jussiv, wie er auch V. 21. steht, und stellt den Satz unabhängig und coordinirt dem vorhergehenden, wie es scheint von der Erklärung ausgehend: *sie seien hingestürzt vor dir!* = sie sollen nicht vor dir bestehen, sondern fallen (Hi. 12, 3. Ps. 1, 5.). Das relat. Vav des K'tib dgg. stellt zwischen beiden Sätzen eine engere innere Verbindung her: *und so seien sie vor dir* (d. h. in deinen Augen) *zu Falle Gekommene*, sittlich gesunkene Sünder (vgl. 1 Kön. 1, 21.): gemäss welcher Würdigung ihrer er denn auch zu seiner Zeit wider sie verfahren soll. Die Correctur ist so unnöthig wie 21, 9. 13, 16. und wie die gegentheilige 6, 21., giebt keinen so guten Sinn, als das K'tib; und vgl. auch im nämlichen Cap. V. 15. רִיכְשֵׁלֹם.

Cap. XIX, 1 — XX, 6.

Weissagung des Verderbens unter dem Gleichnisse des Zerbrechens einer Flasche.

Bestrafung des Sehers durch Pashur und Bedrohung des Letzteren.

Inhalt und Gedankengang dieses Abschnittes liegt deutlich vor; und über sein Verhältniss zu den zwei vorhergehenden sowie über sein Zeitalter s. die Einll. zu Cap. 18. und zu 17, 19 ff. Wie Cap. 18., so besteht auch dieses Stück aus zwei Theilen, deren zweiter, auch hier an den Bericht einer Thatsache anknüpfend, speciell wider den Feind des Wortes, der Weissagung im ersten, gerichtet ist. Die beiden ersten Theile hingegen hängen durch ihre Grundidee zusammen. Um wie viel näher wir hier bereits der Katastrophe stehen, zeigt nicht nur der Fortschritt vom Töpferthone 18, 6. zum Krüge, der zerschmettert wird 19, 10.; sondern auf die Besserung des Volkes (18, 11.) wird hier V. 15. ausdrücklich verzichtet, eine Belagerung V. 9. unzweideutig in Aussicht gestellt, und 20, 4 ff. zuerst der König von Babel und Wegführung gen Babel namhaft gemacht.

VV. 1. 2. Befehl, was der Prophet thun solle. *Eine Flasche des Bildners von irdenem Geschirr*] Hieron. spricht *boeboc* aus, vgl. בֹּבֹבֹק ; allein die Aussprache gemäss der Analogie von בִּיקָרִי ahmt den Schall besser nach, und wird nicht nur durch das Syr., sondern auch durch die Schreibung des Eigennamens (Esr. 2, 51. Neh. 7, 53.) בִּיקָרִי bestätigt, der wohl nur eine Abkürzung aus בִּיקָרִי (Neh. 11, 17.), wie in Hinsicht auf unser Or. einmal ein Levit den Namen trug. Hieron. übersetzt: *lagunculam figuli testeam*; allein der Genet. des Besitzes müsste dem des Bestandtheiles nachfolgen. הַיַּיִן ist zu הַיַּיִן diessmal hinzugesetzt, weil es darauf ankommt, dass die Flasche nicht eine hölzerne, hornene, krystallene, sondern eine solche sei, welche in unzählige Stücke (Jes. 30, 14.) zertrümmere. *Von den Aeltesten des Volkes*] Hier ist eine offenbare Lücke, welche nach den LXX ($\text{καὶ ἄξις ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων τοῦ λαοῦ καὶ ἀπὸ τῶν ἱερέων}$) durch הַכֹּהֲנִים (vgl. 41, 12. 43, 10. LXX) auszufüllen ist. Für solchen Gebrauch von הַכֹּהֲנִים s. ausserdem 35, 3. 38, 10. Rut 4, 2. 2 Chr. 16, 6. — „Aelteste der Priester“ kommen 2 Kön. 19, 2. in einer früheren Zeit vor, da die Hierarchie noch nicht so, wie später, gegliedert war. Hier erkennen die LXX sic nicht an; und in der That coordinieren sich den Aeltesten des Volkes schon die einfachen Priester. Der Prophet soll geistliche und weltliche Vorgesetzte beiziehen, als welchen am ehesten noch zugetraut werden darf, dass sie Vernunft annehmen würden. *Das aussen vor dem Scherbenthor*] Schon die vier griech. und der syr. Uebersetzer, welche הַיַּיִן für einen Eigennamen ansehen, und mit ihnen Hieron., haben das Wort mit Jod gelesen; und das somit als ein späteres überwiesene K'tib hier lässt einen Schluss auf die Fälle 18, 15. 14, 14. u. s. w. zu. Der appellative Sinn zwar ist, wie der

Art. zeigt, im Worte annoch lebendig; es bedeutet *Scherbenthum* oder *Scherbenwesen*. Da es aber sonst nie erwähnt wird, und die eigentliche Schreibung *הרשיה* abgewandelt erscheint, so kam es vermuthlich nur in dieser Verbindung vor, und ist vielleicht erst für sie gebildet worden. Dergestalt ist *הרשיה* ein Eigenname wie *הַפְּנִיָּאָה* Neh. 11, 9.; das Thor erhielt ihn aber, da es zu dem jetzt unreinen Orte (V 13.) Tophet führt, von dem Scherbenhaufen, welchen von diesem Thore aus in's Tophet geworfene Krüge, Töpfe u. s. w. gebildet haben mochten. Damit kommt die Handlung des Schers V. 10. überein; und darauf hinaus läuft auch *Jarchi's* Combination dieses Thores mit dem Mistthore, welches aber, noch nördlich vom Quellthore gelegen, vielmehr zum Gihonthale führt. Als dem Thale Hinnom gegenüber, befand sich das Scherbenthor jedenfalls im Süden. Nun aber hatte die Stadtmauer im Süden keine Thore; auch fehlt in dem Verzeichnisse der Stadtthore Neh. C. 3. und C. 12. gerade das Scherbenthor; und da Jer. V. 14., vom Tophet zurückkehrend, in den Vorhof des Tempels geht, so ist er vermuthlich auch von da weg auf dem nächsten Wege zum Tophet gegangen. Somit ist dieses Thor, was *Kimchi* als eine ältere Meinung auführt, eines der *שַׁנְיָה*, nur nicht das östliche (*הַיְמָנִית*!), sondern das südliche. *Welche ich zu dir reden werde*] näml. daselbst im Tophet (V 14.). Es ist allerdings unbequem, dass die sofort von V. 3. an folgenden Worte gemeint sein sollen. Allein, so weit sie dem Zerbrechen vorhergehen sollen (V. 3—9.), charakterisieren sie sich durch nichts als schon hier im Vorhofe zu sprechende, sondern sind der symbolischen Handlung selbst unmittelbar als Einleitung vorausgeschickt; gleichwie die VV. 11—13. ihre Bedeutung, nachdem sie vollzogen ist, erklären. Der Vf. berichtet nicht ausdrücklich, wie er den Befehl Jahve's ausgerichtet habe; diess lässt er uns errathen. Aber die Worte, welche Gott zu ihm sprach, kann er uns nicht errathen lassen; daher sind sie bei der schriftlichen Aufzeichnung sofort hier mit aufgeführt worden. — V. 3—5. Die Drohung summarisch und ihre Motivirung. *Ihr Könige Juda's*] S. zu 17, 19. Jene Priester und Aeltesten hören alles Dieses auch stellvertretend. — Vgl. V. 15. 11, 11. — Vgl. 1 Sam. 3, 11. 2 Kön. 21, 12. Die Kunde davon wird durch das Grässliche ihres Inhaltes auf die Ohren des Hörers die Wirkung des Donners ausüben. *Und missachtet haben*] eig. verkannt haben, näml. praktisch, also thugend, als wäre er ihnen fremd und unbekannt (1 Sam. 23, 7., *انكر*); als wüssten sie nicht, dass er die Stadt Jahve's (Ps. 48, 9.), dass er heiliger Boden. — LXX: *καὶ οἱ βασιλεῖς Ἰουδα ἐπλησαν κλ.* Vergleicht man z. B. 16, 13., so wird man geneigt sein, diese Lesart vorzuziehen, und demgemäss den *א* bei *אבויהם* setzen. Durch Einsetzung von *י* werden auch sonst enge Verbindungen fehlerhaft gelockert (s. zu 8, 7., zu Hab. Vorbm. 3.). Die *Könige Juda's* sind zu *sie und ihre Väter* als darunter mit begriffen, und als welche keine aparte Kenntniss und Unkenntniss für sich hatten, ein lahmer und unpassender Zusatz; dagegen sie eigenst, als welche die Gewalt hatten, füllten Jerus. mit dem Blute Unschuldiger (2 Kön. 21, 16.). — Vgl.

zu 7, 31. 32, 35. עלות לבעל und ולא דברתי fehlt in den LXX. Unter dem allgemeinen Namen בעל = Götze überhaupt (s. zu Hos. 2, 10.) ist übr. hier der Molech verstanden (s. zu 32, 35.). — V 6—9. Expos. des Unheiles und Schilderung im Einzelnen. Im 6. V kehrt die 1. Hälfte von 7, 32. wieder; die zweite s. bei V 11. *Und austereen werd' ich* u. s. w.] so dass keine עצה (18, 18.) zum Kriege (Jes. 36, 5.) in ihrer Brust fürder sei. Das Bild erkläre man nach Jes. 19, 3. קקב wurde ohne Zweifel in Hinsicht auf קקבב gewählt. Schmid will sie desshalb als eine leere gedacht wissen, was sich, da von Füllung derselben nichts gesagt worden, glauben lässt; obgleich er sie auch gerade bei diesen Worten umgekehrt und ausgegossen haben könnte. LXX, vermuthlich des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden und Folgenden halber: και σφάξω την βουλήν 'Ιουδα και την βουλήν 'Ι. Allein קקב ist nicht קקב, dieses auch nicht völlig σφάξω, und קקב auch Jcs. 19, 11. nicht = *Rathsversammlung*. Uebr. ist unter *diesem Orte* hier hinter seiner Benennung nicht wie V. 6. das Tophet, sondern, indem Jer. anderswohin deutet, wie V. 3. 4. 12. Jerusalem zu verstehn. — Vgl. 15, 9. 34, 20. 16, 4. — Vgl. 18, 16. [מכרה] nicht קקבב (vgl. z. B. 10, 19.); denn כל lässt einen Plur. erwarten; und das Wort 49, 17., richtig 50, 13. als Plur. gedeutet, zeigt, dass die Form ohne ך (38, 22.) auch hier Plur. sein kann. — Vers 9. stimmt in Gedanken und Ausdruck mehrfach mit 5 Mos. 28, 53. überein. — Klagl. 4, 10. — Jes. 9, 19. — Die LXX lassen ומבשר משם weg. — V. 10 ff. *Und sollst zerschmettern*] wie aus V. 11. hervorgeht, in sehr viele Stücke zerbrechen, ohne Zweifel durch einen Wurf. Hieron. bemerkt: *magis mente retinetur, quod visu, quam quod auditu ad animum pervenit*; wir erinnern an das Porcellanservice, welches Bonaparte in Gegenwart des Grafen Cobenzl zertrümmerte. — Vgl. 51, 63. *Gleichwie Einer zerbricht*] Unbestimmtes Subj.: Jemand oder man. *Das nicht weiter geflickt werden kann*] eig. können wird. näml. von da an. אשר könnte hier auch so dass bedeuten. [להרפה] für להרפה (vgl. 3, 22.). *Und im Tophet werden sie begraben wegen Mangels an Raume zum Begraben*] Wie wir aus 7, 32. entnehmen dürfen, *sepelient* nach der Punct., nicht *sepelientur*, קקבב. Die Worte, welche hier in keinem schicklichen Zusammenhange stehen, sind aus eben jener Stelle entlehnt, und würden durch sie an den Schluss des 6. V verwiesen werden. Da stehen sie eben nicht und fehlen auch in LXX; im Uebr. s. bei 7, 32. die Erkl. *Also werd' ich thun* u. s. w.] näml. dergestalt zertrümmern u. s. w., wie V 11. gesagt ist. [וליה] Vgl. 17, 10. Der Inf. erhält nach der Regel des Absolutus (z. B. V 13.) Pers. und Modusbedeutung vom vorausgehenden Finit. (s. z. B. Pred. 9, 1.); also = ונתתי גי': ich werde sie zu einem unreinen Orte (V. 13.) machen; vgl. Nah. 3, 6. 2 Kön. 10, 27 u. s. w. *Wie die Stätte des Tophet, welche unrein ist*] Die Auffassung der Punct. ist unverkennbar und auch richtig. Es darf nicht etwa nach Jes. 30, 33. קקבב verbunden und punctiert werden; denn dort ist קקבב Appellativ mit dem ה unit. = eine Brandstätte (Ew. §. 176 a. 1 Mos. 27, 3. K'tib). Vielmehr der Sinn einer Mehr-

heit legt sich der Anschauung besonders nahe bei Gegenständen, die, im Raume ausgedehnt, eine unbestimmte Anzahl einzelner Punkte aufweisen; und der Plur. hier muss nach Stellen wie Jes. 30, 6. Ps. 19, 5. 2 Chr. 8, 11. erklärt werden (vgl. zu 7, 4. 8, 5.). [לְכָל הַבְּתָרִים] ḵ steht also vor לָ, andeutend, dass eine vorausgegangene Aussage über eine Mehrzahl sich auf Alle dieser Gattung erstrecke (1 Mos. 23, 10. 3 Mos. 11, 42. 2 Kön. 12, 6. Ez. 44, 9.). *Auf deren Dächern sie geräuchert haben*] S. zu Zeph. 1, 5. *Strabo XVI, 3. §. 26.* von den Nabatäern: ἤλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δώματος ἰδρυσάμενοι βωμὸν σπένδοντες ἐν αὐτῷ καθ' ἡμέραν καὶ λιβανωτίζοντες. — 7, 18. — VV. 14. 15. Wie das 7, 2. der Fall war, so ist auch hier das Volk im Tempel versammelt, vielleicht bereits ausserordentlich, um die drohende Gefahr abzuwenden. Mit V 15. nimmt Jer. den 3. wieder auf, fasst sich aber, wenn er nicht von Pashur sofort unterbrochen wurde, bei der Niederschreibung, wie billig, jetzt kürzer. [מְבִי אֵל] א vor א quiescierend fiel in der *scriptio continua* aus (39, 16. 32, 35. 1 Kön. 21, 21., zu Mich. 1, 15.). — Die LXX haben noch den Zusatz καὶ ἐπὶ τὰς κώμας αὐτῆς; allein die Dörfer sind im hebr. פְּרִיט mitinbegriffen. *Was ich — geredet habe*] Es wird hiemit die alsbaldige Erfüllung aller der drohenden Orakel von länger her angekündigt. — Zu 17, 23. — XX, 1—3. Jer. wird gefangen gesetzt und wieder entlassen. *Pashur, Immers Sohn*] Neben diesem wird 21, 1. 38, 1. ein Pashur, Malkia's Sohn erwähnt; in der, angeblich von David, in Wirklichkeit von Josia vorgenommenen Eintheilung der Priester in 24 Classen 1 Chr. C. 24. ist Malkia Haupt der 5., Immer der 16. Classe (VV. 9. 14.); und Neh. 11, 12. 13. 1 Chr. 9, 12. stehen diese Beiden als letzte Gli. zweier Reihen coordinirt. Wir werden daher nicht etwa Malkia 38, 1. 21, 1. für Immers Sohn, und die beiden Pashur für identisch halten (vgl. Esr. 5, 1. mit Sach. 1, 1.); sondern eher auch in dem Vater Gedalja's 38, 1. unseren Pashur erkennen. Pashur dgg. Esr. 2, 38. (Neh. 7, 41.) ist offenbar an der Stelle seines Vaters Malkia genannt. *Er war aber Oberstaufseher* u. s. w.] Hierdurch wird absichtlich angedeutet, dass VV. 2. 3. Pashur in seiner amtlichen Stellung handelte. — Nicht mit dem *Targ.*: *er war zum* נִייר *bestellt* (פְּקִיר); sondern es stehen hier wie z. B. Dan. 9, 25. zwei Substt. beisammen, deren erstes vom zweiten näher bestimmt wird. Der Aufseher im Tempel, welche, sofern das Amt Rang giebt, ihrerseits wieder נִיירִים des Tempels waren (2 Chr. 35, 8.), gab es nach 29, 26. 2 Chr. 31, 13. mehrere, während nach 2 Chr. a. a. O. 1 Chr. 9, 11. Neh. 11, 11. nur Einen נִייר des Tempels. Erwägen wir nun, dass 29, 26. der Priester Zephanja in der gleichen Beziehung wie hier dafür, dass Aufsicht da sei, sorgen soll; dass er von Amtswegen dort thun soll, was hier Pashur wirklich thut: so werden wir glauben, dass er gleichfalls zu jener Zeit נִייר פְּקִיר war, und werden diesen Namen so, wie geschehen und ohnehin am nächsten liegt, erklären. Da endlich jener Zephanja (52, 24.) der zweite im Range nach dem Hohenpriester ist, so stehen wir um so weniger an, den Oberstaufseher mit dem נִייר des Tempels — gewiss einer hohen Stelle, welche aus-

ser dem ersten oder zweiten kaum ein anderer Priester bekleidet haben dürfte — für identisch zu halten. Das *Targ.* übersetzt den בנייה (ממנה) כִּנְיָן פְּהִינְיָא gleichmässig durch כהן המשנה בבית י"י. *Da schlug P. den Propheten J.*] Vgl. 5 Mos. 25, 3. 2 Cor. 11, 24. und dazu die Ausll. Die LXX *καὶ ἐπάταξεν αὐτόν*, mit Recht; s. *Movers* p. 27. und zu Cap. 28. die Einl. *Und that ihn in den Block]* מדהפכה muss ein Strafwerkzeug sein, durch welches der Körper des Sträflings oder Theile desselben eine verkehrte, verschränkte, der natürlichen entgegengesetzte Richtung bekommen. Also *der Block*, sofern Arme und Füsse des Sträflings verkehrt d. h. kreuzweis hineingelegt wurden; s. zu 29, 26. Da הפך nicht *im Kreise herumdrehen* bedeutet, so ist nicht mit dem *Syr.* an eine Art „Drille“ zu denken. *Im oberen Benjaminsthore]* Wir kennen sonst ein Thor Benjamins (37, 13.), das hier nicht gemeint sein kann, und auch ein oberes Thor des Tempels (2 Kön. 15, 35.), welches hier gemeint ist. Wenn nun letzteres hier zugleich ein Thor Benjamins sein soll, so erklärt Solches *Kimchi* daher, dass ein Theil des Tempels mit diesem Thore in Benjamin, während ein anderer in Juda, gelegen habe; das obere, meint *C. B. Mich.*, heisse es in Beziehung auf jenes in der Stadtmauer 37, 13. Allein dass ein Theil des Tempels zum Stammgebiete Juda's gehört habe, ist nicht wahr (5 Mos. 33, 12. Jos. 15, 8.); und ob ein solches Tempelthor höher, denn jenes Thor der Stadtmauer, lag, ist noch sehr die Frage. „Der Berg Moria ist von allen Hügeln, worauf Jerusalem liegt, der niedrigste; die Nordostecke der Stadt liegt höher, die Seite nach Südwest noch höher, und die nach Nordwest am höchsten.“ *Niebuhr* Reisen III, 51. — Dieses obere Thor, welches gen Norden lag (Ez. 9, 2.), wird man um so eher mit dem nördlich gelegenen Thore des inneren Vorhofes (Ez. 8, 3.) identificieren, als ja der innere Vorhof der obere ist und auch heisst Jer. 36, 10. Vom oberen Vorhofe hatte das Thor den Namen. Dasselbst zwar befindet sich Jer. a. a. O. das „neue Thor;“ allein diesen Namen führte das obere, weil es Jahrhunderte später nachträglich zu den ursprünglichen hinzugekommen war 2 Kön. 15, 35. Gleichwohl nun dürfen wir, zumal die LXX (ἐν πύλῃ οἴκου ἀποτεταγμένου τοῦ ὑπερώου) hier etwas hatten. בנייה nicht sofort ohne Ersatz streichen. Sie scheinen bereits בנייה = vorgefunden und an בנייה und die Wurzel מנה gedacht zu haben. Die Lesart selbst lässt sich aber kaum anders erklären, als dass ursprünglich פנייה = הפנימית (Ez. 40, 44.) im Texte stand, so dass durch den Beisatz „das hohe“ dieses Thor von den anderen des inneren Vorhofes unterschieden werden sollte. Dergestalt treffen in unserer Stelle Ez. 8, 3. und 9, 2. zusammen; und dass wir so ein Mitglied gewinnen, ist eben für die Correctur beweisend. Jenes „nördliche Thor“ ist identisch mit dem „Thore des Altares“ V 5., der dem „hohen Thore“ benachbart scheint (s. Ez. 9, 2.); und in der That war ja von Ahas der Brandopferaltar nordwärts auf die Seite gerückt worden 2 Kön. 16, 14. Mit Unrecht also hält *Keil* (der Tempel Sal. S. 129.) unser Thor für das Ez. 8, 14. erwähnte nördliche des äusseren Vorhofes. — ויהי ממחרת sowie am Schlusse מסביב lassen die LXX weg

ersteres vielleicht aus Zufall, mit Unrecht gewiss. Die zweite Auslassung billigt *Movers* p. 11., indem er מסביר für einen Zusatz aus Stellen wie V. 10. ansieht. Indess ist מגור nicht Magur, so dass es an Pashur assoniere; das Wort kommt bei Jer. ohne jenen Zusatz sonst nie vor (s. zu V. 10.): und dass die Formel also vollständig hier stehe, scheint der folgende Abschnitt zu verlangen (s. dessen Einl.). Vielmehr zu ἀλλ' ἢ μέτοικον (LXX) war κυκλόθεν nicht wohl zu reimen. — Es scheint nicht, dass Jer. den, übr. undeutlichen, etymologischen Sinn des Namens עֶשְׂתַּיִם im Auge gehabt hat; dass er aber meint, Jahve habe ihm dieses nomen et omen gegeben, ist klar. — V. 4—6. Expos., was es mit diesem Namen auf sich habe. *All deinen Anhängern*] Dieser Zusatz zu גַּל, über welchen zu V. 6., scheint die Auslegung jenes מסביר zu sein. Jer. sagt: dein Schicksal wird so furchtbar sein, dass du selbst über dich, und so auch all' deine Freunde über dich erschrecken werden Hi. 21, 6. — z. B. 24, 9. Aber — fährt er fort — sie gleichfalls trifft ein unglückliches Loos, vor deinen Augen, so dass du deinerseits ob ihrer erschrecken magst; im Geschieke nämlich des ganzen Volkes erfüllt sich zugleich das deinige und das ihrige. Die LXX: καὶ σὲ καὶ πάντα Ἰούδα; allein καὶ σὲ anticipiert den 6. V Sie lassen ferner בבלה weg und lesen נְהַלְלֵם, נְהַדְּם; s. zu 21, 7. — V. 5. wird gesagt, was mit ihrem Hab und Gut werden solle. *Alles Vermögen dieser Stadt* u. s. w.] Vgl. 17, 3. Nach den Ausdrücken hier zu schliessen, war noch viel Geld und Gut da; und es kann daher die Katastrophe Jojachins, welche das Reich schwächen sollte (Ez. 17, 14. 2 Kön. 24, 14.), hier noch nicht hinter uns liegen. Vom Vermögen unterscheidet der Vf. sofort die Errungenschaft; *und all' ihre Herrlichkeit* aber, worunter z. B. die kostbaren Tempelgeräte (28, 3.) mit begriffen sein mögen, lassen die LXX weg; gleichwie auch die Worte: *und plündern sie und nehmen sie*. Vermuthlich diess mit Unrecht, indem sie die in geläufiger Aufzählung und Schilderung liegende eindringliche Amplification verkennen. — In V. 6. schliesslich kehrt, vom 3. nicht weiter beeinflusst, der 4. Vers mit Nachdruck zurück. Die LXX lassen עֶשְׂתַּיִם weg und schreiben: πορεύσεσθε ἐν αἰμαλωσίᾳ καὶ ἐν Βαβυλῶνι ἀποθανῆ. Allein sie schwächen dadurch das Gewicht der Rede, während נִבְבְּלֵם allerdings gesagt werden konnte (s. 29, 22.). Im Uebr. s. zu Am. 7, 17. *Und all deine Anhänger, denen du geweissagt hast trüglichen*] Priesterlichen Standes, war er also wie Jer. selber zugleich Prophet. Ferner erfahren wir hier, dass er in einem der Prophetie Jer.'s entgegengesetzten Sinne, d. h. Glück und Frieden (23, 17 14, 13.) geweissagt hat: ein Thun, allerdings geeignet, ihm Freunde zu gewinnen. Diese, schon V. 4. und hier wieder erwähnt, אֲהַבִּים, nicht אֲהִיִּים, haben wir für Pashurs Anhänger zu halten, welche für ihn gegen Jer. Parthei nahmen und vermuthlich auch den Letzteren höhnten und verspotteten (Ps. 35, 14.), als Pashur der Prophetie nicht nur mit Prophetie, sondern auch mit seiner polizeilichen Macht zu begegnen für gut gefunden hatte. — Da 29, 26. ein Anderer Pashurs Stelle bekleidet, so hat sich vermuthlich in der Katastrophe Jojachins diese Verwünschung erfüllt, und

zwar, da Jer. sie uns schriftlich aufbewahrt (vgl. 28, 15—17.), und gemäss der ganzen Art des geschichtlichen Herganges (s. zu 24, 1.), soweit genau in der hier verlangten Weise, dass er nicht getödtet (vgl. 52, 24—27.), sondern gefangen geführt wurde.

Cap. XX, 7—18.

Ausbruch von Klage, freudigem Gottvertrauen und tiefstem Unmuth.

Ein lyrisches Stück, wie 15, 10—21., nur ohne dialogische Form, aber gleichfalls des Propheten persönliches Schicksal in seinem Berufe besprechend. Er beklagt es, dass er von Jahve sich habe überreden lassen; denn Misshandlung und Schmach sei sein Lohn VV. 7. 8. Aus Furcht vor Angeberei und Verrath nehme er sich wohl bisweilen vor, nicht mehr zu weissagen; allein das Wort in seiner Brust zu verschliessen vermöge er nicht VV. 9. 10. Er hofft auf des gerechten Gottes Beistand gegen seine Widersacher, und deren Bestrafung VV. 11. 12.; er sieht denselben und triumphirt über ihn V. 13. — Er verflucht seinen Geburtstag und den Mann, der seine Geburt verkündete, anstatt ihn alsbald zu tödten, und beklagt es, geboren zu sein V. 14—18.

Nachdem gerade V. 1—6. von Misshandlung des Propheten in seinem Berufe berichtet worden ist, könnte es scheinen, als wäre unser Abschnitt, der nämlichen Epoche angehörend, schicklich hier angeschlossen worden. Allein nirgends noch im Vorhergehenden erscheinen die Dinge so weit gediehen, wie in unserem Stücke. Sehen wir davon ab, dass die Farben der Schilderung VV. 7. 8. aus Jojakims (15, 15. 18.), nicht aus Jechonja's Zeit sich begreifen lassen, und dass eine eclatante Lebensrettung, wie auf eine solche Vers 13. deutet, in Jechonja's Zeit nicht nachzuweisen steht: so wäre auch Wanken in der Berufstreue aus Menschenfurcht in der Periode Jojakims weit wahrscheinlicher (15, 19. vgl. 36, 26.), als zur Zeit des unmündigen, nicht kräftig eingreifenden Jechonja. Aus Jojakims 4. Jahre würde sich auch nach Anleitung von 15, 10. die Verfluchung des Geburtstages erklären; tönt aber die Stimme der Verzweiflung V. 14—18. aus Jechonja's Tagen, was bleibt dann unserem Seher noch zu sagen übrig für die verhängnissvolle letzte Zeit Zedekia's?

Das erste Gl. des 10. V. kehrt wörtlich wieder Ps. 31, 14. Mit seinem Vorgänger ist dieser Ps., wie schon Begr. der Krit. S. 67 f. gezeigt worden, von Jer. in der letzten Zeit Jerusalems, als die Stadt bereits belagert wurde, abgefasst; und wenigstens eben so leicht, als der nämliche Vf. mit den gleichen Worten im Psalm von einer, hier von einer anderen wesentlich analogen Thatsache handelt, kann in beiden Stellen von einer und der selben die Rede sein (vgl. 18, 20.). Nehmen wir Letzteres an, so dass wir unseren Abschnitt gleichfalls in jene letzte Zeit Zedekia's verlegen, so erhält er ein erwünschtes Licht.

Der gleichen Anschauung des Lebens wie V. 18. begegnen wir mit ähnlichem Ausdrucke Ps. 31, 11.; sie wurde durch die Leiden und Schrecken der Belagerung genugsam gerechtfertigt. Ferner ist die V. 13. angedeutete Lebensrettung die aus der Cisterne 38, 6—13.; und der 13. Vers steht den Aufforderungen Ps. 30, 5. 31, 24. parallel. Hinabgesenkt aber in jene Cisterne wurde Jer. gerade deshalb, weil er seine Zunge nicht zu bewältigen vermochte (vgl. V. 9. mit 38, 1. 4.); und die Worte selbst endlich, welche er sprach, stehen ausführlich — im folgenden Stücke 21, 1—10., welches, wie vorliegt, der Epoche jener Belagerung Jerusalems angehört.

Noch enger würden die beiden Abschnitte an einander geknüpft sein, wäre wirklich, wie nach *Venema* die Ausl. wollen, Cap. 21. zwischen Cap. 37. und 38. (vgl. VV 8. 9. mit 38, 2.) einzureihen, oder wenigstens in jenen letzten Tagen der Belagerung abgefasst zu denken; s. dgg. die Einl. zu 21, 1—10. Vielmehr aber dem ersten Or. aus Zedekia's Zeit überhaupt, welches zugleich von denen aus der Epoche der Belagerung das früheste, geht hier das einzige, aus jener Zeit herrührende, lyrische Stück der Sammlung voran. Jünger, als das Or., und ursprünglich wohl auf ein besonderes Blatt für sich, von jenem getrennt, geschrieben, wurde es nachgehends den Orakeln vorgeordnet und kam so mit 21, 1—10. auf das gleiche Blatt zu stehn, so dass sie mit einander zwischen 20, 6. und 21, 11. sich einschieben konnten (vgl. Einl. zu Cap. 34.). Veranlasst mag die Versetzung sein durch das Zusammentreffen der Formel *מַגִּיד מַסְבִּיב* (VV 3. 10.) und des Namens *פְּשֹׁדוּר* (V. 3. 20, 1.). Zugleich reihte sich Klage des Jer. über Schmach und Gewalt (VV. 7. 8.) nicht uneben an 20, 1 ff. an.

VV. 7. 8. Jer. wendet sich zuerst an den obersten Urheber seines Elendes, und erzählt es ihm im Tone des Vorwurfes. *Du hast mich bethört, und ich ward bethört; hast mich ergriffen und gesiegt]* *פְּתִיתָנִי* giebt zu verstehn, dass Jahve bei der Berufung (1, 6 f.) ihn unglücklich machen *gewollt* habe. Daher schliesst sich *הִייתִי יְגִי*, als durch *פְּתִיתָנִי יְגִי* vorbereitet, unmittelbar an: *ich bin geworden*, [wie du das mit mir vorhattest u. s. w. *יִאֲפֵר*] zugesetzt (vgl. zu 9, 23.), um zu sagen, dass die Verleitung oder Beschwatzung von Seiten Jahve's nicht bloss vergeblich versucht worden. Parallel steht *הִזְקִינִי*. Zu *הִזְקִינִי* nehme man hinzu 15, 17. und vgl. Jes. 8, 11. — Am. 7, 15. — Jes. 22, 8. *Denn so oft ich rede, muss ich schreien]* Dieses *אִזְנֶךָ* wird sofort näher bestimmt, nämlich: über Misshandlung und Gewalt (Hab. 1, 2. 3.). In der 2. Versh. dgg. wird *אִזְנֶךָ* auf ein Reden des göttlichen Wortes eingeschränkt; die beiden *כִּי* sind sich coordiniert; und ebenso stehen *הִרְפָּה* und *קָלַס*, vom Leiden des Unrechtes unzertrennlich, dem *הַמָּס וְשֶׁר* gegenüber. *קָלַס* = *لَقَس*. — V. 9. Wie

natürlich, kommt ihm da der Gedanke, diese Misshandlungen könne er sich durch Stillschweigen ersparen. Er versucht, dem Gedanken Folge zu geben; allein durch den Zwang, unter welchem er Prophet wurde, bleibt er auch wider seinen Willen Prophet; er muss reden, muss also auch — gleichsam als dazu vorherbestimmt — immerfort Miss-

handlung und Schmach erdulden. [ואמרתי] Was Ps. 39, 2 f. einmaliger Vorgang ist, das wird hier hypothetisch gesetzt als ein Fall, welcher sich bis dahin bereits mehrere Male wiederholt haben mag. *So wird es in meinem Herzen wie brennend Feuer*] Das Subj. ist nicht ausgedrückt; es kann aber allem Zusammenhange zufolge nur das verhaltene Wort gemeint sein. *Das da verschlossen in meinen Gebeinen*] Jenes Wort wohnt im Herzen, dem Sitze des Bewusstseins und Verstandes; von da aus aber wirkt es auf seinen ganzen Organismus wie Feuer (23, 29.), welches in den Röhren seiner Gebeine eingeschlossen wäre, deren Mark (Hi. 21, 24.) versengend. Somit hätten die LXX nicht nöthig gehabt, des בעצמתי halber בלבי wegzulassen. Im Masc. עציר wirkt die Endung des Fem. noch fort (vgl. 1 Kön. 19, 11. 1 Sam. 15, 9.; wo נבזה וְנָמַס zu lesen); übr. kommt אַשׁ auch (z. B. 48, 45.) als Masc. vor. *Ich mühe mich ab, es zu bewältigen*] das in meinem Inneren brennende Wort zu bezwingen; vgl. 6, 11. und für das endliche Resultat Ps. 39, 4. — V. 10. Der Vf. giebt den Grund an, warum er solchen Vorsatz, den er gleichwohl nicht durchführen konnte, gefasst habe. *Denn gehört hab' ich das Flüstern von Vielen u. s. w.*] Ps. 31. stehen diese Worte in loserem Zusammenhange und ohne Entwicklung der דָּבָר selbst, so wie man etwa bereits Dagewesenes kürzer anführt. Die רבה im Ps. scheint die spätere Anderer zu seyn, welchen die Rede Jer.'s hinterbracht worden. *Schrecken ringsum*] Vgl. Ps. 31, 14. C. 6, 25. 20, 3. 46, 5. 49, 29. Die דָּבָר beabsichtigt das Verderben des Sehers, und ist eine solche Vieler; übr. schliesst sich diese Formel eben so an das Vorhergehende an, wie z. B. 1 Sam. 14, 20. מְהִימָה יגו'. *Zeigt es an, woll'n es anzeigen*] Diess die דָּבָר selbst. Nicht: *deferemus eundem*; wegen Hi. 17, 6. s. *Hirzel* zu d. St. *Jeder mir Befriedete lauert auf mein Unglück*] Beigesetzt weiterer Verdeutlichung wegen. Sie haben es nämlich abgesehen (שמרי, vgl. Ps. 71, 10.) auf mein אָלַי (Ps. 38, 18.); und als Mittel zu diesem Endzwecke soll eben Denunciation dienen. *כל אנוש שלמי*] Vgl. 38, 22. Ps. 41, 10. אנוש, welches keinen Plur. bildet, steht hier, hinter כל um so mehr, collectiv. *Vielleicht, dass er sich vergisst; so wollen wir ihn übermeistern*] ויוכלה, nicht ויִרְכָּלֵנִי, ist Nachsatz: dann wollen wir über ihm her. Auf die Färbung der 2. Versh. wirkt der Satz 'כל אנוש יגו' ein; אולי steht im Zusammenhange mit שמרי. Zugleich aber führen die Worte jenen Satz nicht einfach weiter, in welchem Falle אולי אפסה ויִרְכָּלֵנִי stehen würde: *ob ich vielleicht* u. s. w. Man könnte daher denken, es sei das Rede der אֲנָשֵׁי שְׁלָמִי; allein diese sind ihrerseits identisch mit jenen רבים, welche schon vorher redend eingeführt werden. Also haben wir hier die Fortsetzung von ונגידנו; und was dazwischen steht, ist eben Parenthese. Demnach trifft ihre von ihm gehörte רבה in eine Zeit, wo sie, dass er sich vergessen werde, zu reden, erst noch erwarteten. Darauf hin hatte er eben, nicht zu reden sich vorgenommen, hat aber vom inneren Drange bewältigt seither doch geredet; indem es ihm, wie etwa sonst, so auch diessmal ergangen ist. Bedenken wir den 13. V., so scheint es: sie haben ihn jetzt denunciirt; und dem ungewissen Ausgange der Sache entgegen-

hend, spricht sich VV. 11. 12. der Seher selbst Muth ein durch den Gedanken an die Hülfe des gerechten Gottes. [יִסְרָהּ] im Gegensatze zu יִסְרָהּ V. 7. wohl mit Recht als eigentliches Passiv punctiert. Dort wird die Handlung gedacht als ohne eigenes Zuthun dessen, den sie trifft (aus dessen Standpuncte zugleich gesprochen wird), nicht ausführbar; hier dgg. würde er gegen seinen Willen, also wohl von einer Potenz ausser ihm, betrogen und verführt. — VV. 11. 12. *Ist mit mir, wie ein kühner Held*] עֲרִיץ, עֲרִיץ (s. *Hamas.* p. 58, 12. und den Comm.) eig.: *der zum Widerstande auftritt* (vgl. Ps. 35, 1. 2.). *Und nichts vermögen*] S. 5, 22. [הִשְׁבִּילִי s. 10, 21. — V 12. Jahve dgg. in seinem Verhältnisse zu unserem Seher. — Ps. 11, 5. 12, 3. und 11, 20. — V. 13. Jene Worte 20, 8. 9. hat Jer. schon vor V. 7. geredet; seither ist er in die Cisterne geworfen, und aus derselben auch wieder herausgezogen worden; worauf sich, parallel mit Ps. 31, 22 ff., der Vers bezieht; vgl. auch zu מִרְעִים 38, 9. Er befindet sich jetzt wieder im Wachthofe (38, 13. 28. 39, 15.); und aus dieser allerletzten Zeit Jerusalems, als Hunger (52, 6.) und Seuche immer mehr überhand nahmen, und das allgemeine Elend zu furchtbarer Höhe gestiegen war, stammt wohl auch das hinter V 13. stehende Stück, in welchem Jer. seine Geburt verwünscht. V 14 ff. vielleicht Nachahmung aus Hi. 3, 3f. (vgl. V. 18. mit Hi. 10, 18.). — Der Mann soll verflucht sein nicht wegen dieses Thuns selber, sondern sofern es (s. V. 17.) eine Unterlassung involviert. [שְׂמַדָּה שְׂמַדָּה] Untersatz wie 7, 26. Am Versende שְׂמַדָּה statt שְׂמַדָּה (s. meine Psalmen, 2 Bd. p. XIV.). Mit קָרָהוּ 1 Mos. 42, 38. hat es die Bewandniss, dass die Form für קָרָהוּ steht. — V. 16. wird der Inhalt des Fluches formulirt. *Sonder Erbarmen*] Vgl. Jes. 30, 14. In den LXX steht voran: ἐν θυμῷ (vgl. 5 Mos. 29, 22.). — Vgl. 15, 8. Hi. 15, 21. Geschrei von Freunden und Angehörigen, die Gewalt leiden, und kriegerischen Lärm der anrückenden Feinde. [מִיִּדְהָם] vom Mutterleibe an, diesen mit eingeschlossen: *noch im Mutterleibe*, wegen des Folg. *So dass mir war meine Mutter mein Grab*] so dass geworden wäre u. s. w. S. zu 17, 21. und vgl. 1 Mos. 31, 27. Ez. 13, 5. Ps. 44, 19. Hi. 13, 10. und, wo י abgetrennt, Spr. 30, 3. Die 2. Versh. enthält einen spielenden Gedanken; auch die Verfluchung jenes Mannes, der Botschaft brachte, hat etwas Gesuchtes; und die Vergleichung seines Schicksales mit dem untergegangener Städte ist gezwungen. Diess ist nicht die echte Sprache des Gefühles; auch würde V. 16. die gute Ordnung verlangen, dass die 2. Versh. der 1. vorausgehe. Aus allem Diesem lässt sich auf eine gewisse augenblickliche Lähmung des Geistes schliessen, eine Folge des allgemeinen unbeschreiblichen Jammers, unter welchem eben auch der Geist erlag. — Der 18. Vers geht viel weiter, als 15, 18. — וַיִּבְלֵי, das Verb. finit., setzt den Inf. fort.

Cap. XXI, 1—10.

Weissagung der Einnahme der Stadt durch die Chaldäer.

Dieser Abschnitt berichtet, wie Zedekia, was er 37, 3. wieder that, unseren Seher durch Abgesandte um seine Fürsprache bei Jahve angegangen, und was ihnen Jer. erwiedert habe. Der noch ausserdem von freien Stücken hinzugefügte Rath für die Bevölkerung V. 8—10. legt allerdings die Vermuthung (s. zu 20, 7—17. die Einl.) sehr nahe, es möchte unser Stück zwischen Cap. 37. und 38. einzuschalten (vgl. 38, 2.) und dem zweiten Stadium der Belagerung, nachdem die Chaldäer sie wieder begonnen hatten, zuzuweisen sein. Allein jener Reihe historischer Capp., in denen die Schicksale des Jer. besprochen sind, lässt sich unser Abschnitt schon desshalb nicht einverleiben, weil er, wie die beiden Stücke des 34. Cap., ein Orakel nicht nur ist, sondern V. 1. sich auch förmlich als ein solches einführt (vgl. 34, 1. 8. mit 39, 15.). Dessen ungeachtet könnte das Or. sich aus jener letzten Zeit der Belagerung herschreiben. Allein die Uebereinstimmung von V. 9. mit 38, 2. ist dafür kein zureichender Grund. Der Ausgang des Krieges war dem Seher von Anfange an klar; mithin konnte er beim Beginne der Belagerung schon über das, was seinen Mitbürgern heilsam sei, eine feste Meinung sich gebildet haben. Auch berichtet Vers 8. nur den dem Jer. gewordenen Auftrag, nicht, dass er ihn ausgerichtet; und er konnte ihn lange Zeit hindurch erfüllen, vertraulich Einzelnen rathend, und dadurch zwar verdächtig, ehe er zur Zeit äusserster Noth seine Meinung aller Welt (38, 1.) laut predigte, und ergriffen ward. Dieses Or. ist im Anfange der Belagerung ergangen. Stand das chaldäische Heer schon längere Zeit vor Jerus., so könnte nicht V. 2. gemeldet werden: *קם עלינו* = *hat sich wider uns aufgemacht* oder *erhoben* (s. d. Anm.). Auch kämpfen die Belagerten V. 4. noch ausserhalb der Ringmauer, was nur im ersten Anfange der Belagerung, und nicht wohl nach Wiederaufnahme derselben denkbar. Dieses „Wieder“ ist aber auch im ganzen Stück nirgends mit einer Silbe angedeutet; und im Gegentheile scheint der Prophet auch V. 6. am Anfange der Katastrophe zu stehen. Er weissagt *דָּבַר*, und zwar *דְּבַר גִּדּוּל*, eine Folge davon, dass auf engem Raume eine grosse Menschenmenge sich zusammendrängte. Diess *דְּבַר* ist ihm also noch zukünftig; und als *גִּדּוּל* musste es von vorn herein erscheinen, als es seine vielen Opfer noch nicht hinweggerafft, sondern sie noch vor sich hatte. Auch erwähnt er V. 6. ein erstes Mal den Hunger, der auf lange Dauer der Belagerung aussehen würde, noch nicht; erst V. 7. folgt er in einer geläufigen Formel. Es herrscht schliesslich in dem Stücke eine Energie der Gedanken, eine Bestimmtheit des Tones und Gemessenheit des Ausdruckes, dass wir das Or. passend als einen ersten Ausbruch des Schmerzes und Zornes betrachten, mit dem Jer. das Unglück, vor dem er warnte, durch die Schuld derer, die sich jetzt an ihn

wenden, eingetroffen sieht, und demgemäss sie auch hart und herb anlässt. Dergestalt sofort nach Beginne der Belagerung verfasst, ordnet sich der Abschnitt unmittelbar vor 34, 1—7., welches das erste Or. wieder aus dieser Epoche.

Wenn wir gegen die gewöhnliche Ansicht V. 11—14. vom Vorhergehenden abgetrennt haben, so gehört ferner auch die Erklärung an's Volk V 8—10. nicht mit des Königes Zedekia Gesuch und der Antwort darauf zusammen. Inzwischen V. 11—14. ist mit Cap. 22. zu verbinden, wogegen sich V. 8—10. an nichts Folgendes, wohl aber durch seinen Inhalt an V. 1—7. anschliesst. Dem Könige antwortet Jer. *בדבר יהיה*; eben ein solches Gotteswort ist auch der Rath, welchen Jer. dem Volke ertheilen soll. Die letztere Offenbarung empfing der Seher ohne Zweifel unmittelbar nach der ersteren; — denn die Lage des Königes ist auch die des Volkes, und der dem Könige gegebene Rath stellt selber die Frage, was denn seinerseits das Volk thun solle; ist dem aber also, dann musste auch die Berichterstattung darüber das zweite Or. sofort dem ersten nachfolgen lassen.

VV. 1. 2. Ueber diesen Pashur s. zu 20, 1. Er kommt wieder vor 38, 1. 1 Chr. 9, 12., und war selbst auch priesterlichen Geschlechtes, nur (scheint es) nicht functionierend, zumal nicht in der Stelle des zweiten Hohenpriesters wie Zephanja (52, 24.). Letzterer erscheint 29, 25. wiederum also wie hier bezeichnet. Späterhin 37, 3. wird er mit einem anderen Genossen in gleichem Auftrage nochmals zu Jer. gesandt. *נלחם עלינו*] Den Namen des Königes, über welchen zu 24, 1., lassen die LXX mit Unrecht weg, und schreiben: *ἐφέστηκεν ἐφ' ἡμᾶς* = *קָם ע'*: ohne Zweifel die prägnantere, weniger nahe zur Hand liegende Lesart. Leicht konnte aus dem vorhergehenden *בל* sich ein irrtümliches *בל* erzeugen. *וייעלה*] Möglich *וייעלה* (37, 11.), dgg. 34, 21.; nicht mit *?* relat. *וייעלה*, vielleicht wegen des Subjectswechsels. — V 4—7. Die im 3. V. angekündigte Antwort des Sehers. Er weissagt ihnen V 4., die Gefechte mit den Chaldäern würden den Erfolg haben, dass die Juden sich hinter die Ringmauer Jerusalems zurückziehen müssen. *Ausserhalb der Mauer*] Diese Worte sind nicht eine nähere Bestimmung zu: *die euch belagern*, die in der That sehr überflüssig wäre; ihre Beziehung muss mit dem gegensätzlichen (*ich ziehe sie herein*) *מִן הַמָּדִינָה* übereinstimmen. *ואספתי יגו'* (eig. *und ich raffe zusammen*) ist Fortsetzung von *מִסָּב*, und *אורחם* bezieht sich auf *הַמָּדִינָה*; deshalb aber ist *מִדְּרוֹץ לְדוֹמָה* doch nicht mit *הַמָּדִינָה* zu verbinden. Letzteres steht allzu weit entfernt: und *מִדְּרוֹץ ל'* ist im Sprachgebrauche Locativ, nicht Ablat. Man verbinde also: mit welchen ihr ausserhalb der Mauer die Chaldäer bekämpft. Die Belagerung hat erst begonnen; und die Judäer suchen den Feind am Einnehmen von Stellungen, an Bildung des *דְּרוֹץ* u. s. w. zu hindern; vgl. *Tac. Hist.* 5, 11.: *Judaei sub ipsos muros struxere aciem — mox cessere, et sequentibus diebus crebra pro portis proelia serebant.* — VV. 5. 6. Jahve wird selbst auch wider die Juden streiten. Angabe V. 5. der Art seines Kämpfens, V. 6. seines Kampfmittels. — Vgl. 32, 21. — 32, 37. Die LXX lassen *יבאת* weg, s. zu V 7. → V 7. Schicksal

derer, die aus solchem Gottesgerichte entrinnen. LXX: *καὶ τὸν λαὸν καταλειφθέντα*. יאִי vor הַנְּשֹׂאִים ist offenbar zu streichen. An der Appos. im Plur. stiess Jemand an, aber um so mehr mit Unrecht, weil sie zu allem Vorhergehenden gehören könnte (vgl. 22, 2. 39, 9.). Die LXX nachher bloss: — *μαχαίρας, εἰς χειρῶν ἐχθρῶν αὐτῶν, τῶν ζητούντων κτλ.*, und deshalb dann auch יָדָיִם, welche Aussprache 20, 4. nicht gleichmässig gerechtfertigt ist. Am Schlusse drücken sie, nachdem sie das Subj. des Verb. weggelassen haben, wie 13, 14., die 1. Pers. Sing. aus und lassen, wie auch dort, eines der Synonyme weg. S. aber zu 7, 4.; und in diesem V. soll ja gesagt werden, was denen, welche Jahve verschont hat, nachher Andere anthun. — V. 8—10. Guter Rath an das Volk, sich gründend auf die vorhergehende Weissagung. *Ich lege euch vor*] gleichsam zur Wahl. — Sir. 15, 16. 17. 5 Mos. 30, 15. Die Erwähnung des דְּבַר, welches, hier dem מִצְוָה subsumirt, die LXX auch VV. 6. 7 durch *θανάτος* übersetzt haben, lassen sie hier weg; s. aber V. 7. und zu V. 7 *Und abfällt zu d. Ch.*] Vgl. 37, 13. Es scheinen diesen Rath Viele befolgt zu haben (s. 38, 19. 39, 9.). יָדָיִם] Das Q'ri unrichtig wie 6, 21.: יָדָיִם. Das Verb. steht gegenüber von יָמִינִי; und da erster Mod. mit ך̄ relat. vorhergeht und folgt, so stellt sich gerade durch Wegbleiben aller Cop. das Hauptverb. recht deutlich heraus. *Wird davontragen sein Leben als Raub*] Vgl. 39, 18. Er wird „mit dem Leben davon kommen“, als dem von der Beute ihm zugefallenen Antheil. Die LXX fügen bei *καὶ ζήσεται* = יָדָיִם, aus 38, 2. *Denn ich habe gerichtet* u. s. w.] S. zu Am. 9, 24. C. 24, 6. Vergleicht man Ps. 34, 17. mit 16., so erhellt, dass die einschränkende Formel hier nicht schlechterdings erfordert wird.

Cap. XXI, 11—XXII, 9.

Ermahnung an den königlichen Hof, Recht zu üben;
Bedrohung mit unerwarteter Strafe.

Das Haus Davids möge Gerechtigkeit üben; sonst wird die Sorglosen und Sicherer der plötzlich ausbrechende Zorn Jahve's verzehren V. 11—14. Der König und all' seine Leute sollen das Recht schützen und handhaben; dann wird der jetzige Bestand ein bleibender sein. Gehorsamen sie nicht, dann kommt Zerstörung 22, 1—5. Das hoch ragende Haus wird Jahve zu Boden werfen in's Feuer, — wenn die Leute nach der Ursache fragen — wegen des Abfalles der Bürger Jerusalems von ihrem Gotte.

Die Schwäche der Kritik, welche sich bisher (d. h. vor der ersten Auflage dieses Comm.) an Jer. versuchte, wird dadurch charakterisiert, dass man das Stück 21, 11—14. von jeher, anstatt es, wie nunmehr *Graf*, zum Folg. zu ziehn, mit dem Vorhergehenden verbunden hat. Zum Voraus ist gewiss, dass die zwei abgeordneten Priester nicht das Haus Davids V. 12. sind. Der Prophet bedeutet also nicht den Gesandten für ihre Person noch etwas, sondern er wendet sich an den Kö-

nig und seine שָׁרִים. Dem Könige aber hat Jer. nichts mehr zu sagen, da er ja V. 4—7. ihm seine Meinung abgegeben hat. Auch kann er in solcher Zeit der schwersten Bedrängniss ihm nicht gerechte Justizpflege anempfehlen wollen, jetzt, wo er ihm nur noch rathen kann, sich den Belagerern zu ergeben (38, 17.). Wie kann Jahve in einer Zeit, da sein Zorn bereits ausgebrochen ist, sagen: *dass nicht ausbreche mein Zorn* u. s. w.? Wie können die Einwohner fragen: *wer wird wider uns herabsteigen?* jetzt, wo die Chaldäer thatsächlich geantwortet haben?

Der vorliegende Abschnitt besteht aus drei Stücken, welche durch ihr Beisammenstehen selbst, durch gleichmässiges Auslaufen auf Drohung und durch gleichmässiges Einlaufen im jedesmaligen Eingange verbunden scheinen können. Die 3. Strophe hängt auch in der That mit der 2. zusammen; denn wenn Jahve V. 5. sagt: *ich schwöre*, so schwört er V. 6. wirklich. Ebenso kann auch die 2. mit der 1. durch V. 3., wo 21, 12. sehr ähnlich wiederkehrt, enger verknüpft dünken. Dennoch gehören sie nicht, als mit der 3. ein Ganzes bildend, ursprünglich zu einander. Nachdem der Vf. V. 12. gesagt hat: הַצִּילוֹ גִּדּוֹל מִיַּד עוֹשֶׁק, so wird er sich nicht im nämlichen Or. so wie V. 3. geschähe wiederholen. Auch wird V 11 unter *Haus des Königes* etwa dessen Bewohnerschaft, V. 1. V. 6. dgg. das Gebäude selbst verstanden; und während Vers 11., an ein Vorhergehendes sich anlehnend, einen neuen Abschnitt nicht angefangen haben kann, beginnt dgg. Vers 1. gerade so, wie 19, 1. 17, 19. neue Orakel angehoben worden sind. Wenn wirklich 20, 7—21, 10. erst nachgehends hier eingereiht worden, so rückt das Stück V. 11—14. unmittelbar hinter 20, 1—6., welcher Abschnitt sich durch V. 11—14. auf dem nächsten Blatte fortgesetzt hat. Dort ist Jcr. ungerecht gestraft worden von einer theokratischen Behörde; hier ermahnt er die Regierung, gerecht zu richten. C. 20, 4. 5. hat er kahl und trocken Wegführung gen Babel prophezeit; diese Weissagung ergänzt sich hier, und rundet sich ab durch die Bemerkung, Solches werde geschehen in Folge des Zornes Jahve's als die Folge ihres Thuns und Treibens; vgl. auch 21, 13. 20, 5. mit 17, 3. Von selber schloss sich späterhin Vers 11. an 21, 10. an, zumal wenn man: *und zum Hause des Königes von Juda* (sollst du sagen, vgl. V. 8.): *höret das Wort Jahve's, Haus Davids* u. s. w., erklärte. C. 22, 1—9. dgg. wurde entweder aus angeführten Gründen sofort hinter V. 11—14. eingereiht, oder mag an dieser Stelle bereits vorgefunden worden sein. Wie aber V. 3. an 7, 5. 6., so erinnern die VV. 2. 4. 5. sehr lebhaft an 17, 19. 20. 25. 27.; und ertheilt von Jahve wurde dieser Ausspruch jedenfalls vor der Epoche des 18. Cap., in einer Zeit, da Besserung des Volkes sich noch hoffen liess, und an einen bleibenden Bestand noch gedacht werden konnte. Der Stand der Dinge scheint völlig der gleiche wie 17, 19—27. gewesen zu sein; und hinter diesem vor Cap. 18. möchten wir das Stück um so mehr einreihen, weil darin, dass die Drohung 17, 27 hier VV. 5. 6. durch den Schwur bekräftigt wird, ein Fortschritt auch der Zeit wie des Gedankens liegen dürfte.

VV. 11. 12. Das „Haus des Königes von Juda“ ist mit dem „Hause Davids“ (vgl. Jes. 7, 13.) identisch und besteht aus dem Könige, der Königin Mutter (13, 18.), und den Trägern der vom Könige ausfliessenden Staatsgewalt; vgl. z. B. 2 Sam. 8, 16 ff. 20, 23 f. לֵךְ steht hier wie Jes. 32, 1. 38, 16. 60, 19. nach der Cop., die einen zweiten Cas. rect. anschliesst. *Richtet jeden Morgen gerecht*] Für לבקר S. zu Am. 4, 4. Jer. 7, 25. משפט ist Accus. des Productes. 'והצילו וגו' und auf diese Art entreisset u. s. w. גזול ist nicht גזל, bedeutet aber auch nicht *qui rapitur* (etwa als Slave 2 Kön. 4, 1.), sondern denjenigen, *dem Eigenthum weggenommen wird* z. B. von einem ערשק, also auf ungerechte Weise. Die LXX: — κήμα, καὶ κατευσθύνατε καὶ ἐξέλεσθε κτλ. Sie setzen somit als Folgesatz (27, 12.) וְהִצִּילֶיהָ (1 Kö. 22, 15.) ein, welches aber erst aus וְהִצִּילֶיהָ sich erzeugt hat (s. *Movers* p. 30.). — Dic 2. Versh. kehrt aus 4, 4. hier wieder. Nur weicht מעלליהם vom dortigen leichteren K'tib ab, ist aber eben deshalb dem Q'ri vorzuziehen, und beweist auch gegen die LXX, die das letzte Versgl. ganz weglassen. — VV. 13. 14. Denn siehe! ich bin allerdings gesonnen u. s. w. *Die du bewohnst den Kessel, den Felsen der Ebene*] S. zu 18, 14. In den Worten, welche sie reden, spricht sich ein Hochgefühl aus; daher die dichterischen Wörter מהרה und מעונה. *eindringen in unsere Verliesse?*] in die Räume unserer wohlverwahrten Stadt. יהרה im Zusammenhange mit העמק. — Zu V. 14. vgl. 23, 2. *In ihrem Walde*] *Ipsa urbs, immensam materiam habens, sylvae comparatur: J. D. Mich.* Der Ausdruck wird durch מעונה (V. 13.) = *lustra ferarum*, welche im Walde sind, herbeigeführt. Die Stadt ist ein Wald von Häusern, die Einwohner das Wild, welches den Forst bevölkert; s. dgg. zu 46, 23. *All' ihre Umgebungen*] wie viel mehr also die ganze Stadt selber!

XXII, 1—5. Zum königlichen Palaste *hinabsteigen* konnte der Prophet nur vom Tempel aus (36, 12.), welcher moralisch höher lag (17, 12.). *Durch diese Thore*] Pforten des Palastes V 4., nicht der Stadt 17, 25. Da man mit Ross und Wagen durch sie hineingehen soll, so sind Aussenpforten der Hofräume u. s. w. gemeint; und man braucht nicht einmal daran zu erinnern, dass die hebr. Könige sehr zugänglich waren. — Zu V. 3. s. in der Einl. Zur Form פִּיץ bei 3, 7. — Zu VV. 4. 5. s. in der Einl. *Bei mir hab' ich geschworen*] S. 1 Mos. 22, 16. Jer. 44, 26. *Dass zur Einöde werden soll dieses Haus*] statt dass sich jetzt eine Menschenmenge darin drängt. Zu 50, 38. — כִּי in indirecter Rede = אִם-לֹא, welches V 6., der directen. — C. 26, 6. ist „dieses Haus“ vielmehr der Tempel.

V 6—9. Was Jer. V. 5. angedroht hat, ist nun freilich etwas unwahrscheinlich; aber eben darum wird es beschworen, und erklärt Jer. V. 6., dass er das Ausserordentliche seines Ausspruches wohl einsehe. *Ein Gilead bist du mir, der Gipfel Libanons*] Angeredet ist die königliche Burg, der hauptsächlichste Theil der auf dem Zion selbst erbauten Stadt Davids 2 Sam. 5, 7. 9. Sie lag, wo späterhin die Ἄραξα (1 Macc. 1, 33, 14, 36.) und die Ἀσαμωναίων οἰκία (Joseph. Jüd. Kr. II, 16, 3. vgl. 1 Macc. 13, 52.), auf der nordöstlichen Höhe

des Zion (s. zu 39, 3.). Die hochgelegene und hochgebaute Burg wird also hier mit hohen Berggipfeln verglichen, welche zur Wüstenfläche gemacht würden. Der Begriff der Einöde V. 5. führt den der Steppc herbei, welche im Ganzen öde ist; in מִדְבָּר *Trift* ist der Gedanke des mehr flach Gelegten, nicht sehr Erhöhten, gegeben. אֲשֶׁר לֹא [לֹא נִשְׁבַּר] קִישָׁרָה. Wegen des Q'ri s. zu 2, 15. עֲרִים geht auf das Vergleichene, nicht auf das Bild zurück; der Plur. macht keine Schwierigkeit (s. zu 19, 13.). — V. 7. Fortsetzung. Das Bild Libanons wird festgehalten. Nahe legte es sich auch dadurch, dass das Holzwerk der Burg, zu welcher wohl auch das Haus vom Walde Libanons, das Zeughaus, gehörte, Cedernholz war V. 14. 2 Sam. 7, 2. 1 Kön. 7, 1. 2. Daher denn auch die Wendung V. 23. — קָהָשׁ also nur hier von Jahve. — Zerstörung der Königsburg involviret auch die der Stadt und des Tempels. — Vgl. 1 Kön. 9, 8. 9. Jer. 5, 19. und besonders 5 Mos. 29, 23. 24. Die hier angegebene Ursache des Gerichtes könnte neben der aus VV 3. 5. zu entwickelnden bestehen; allein die Meinung ist vielmehr, dass, wenn sie jetzt nicht der Rechtschaffenheit sich befleissigen, dann auch jene alte (15, 4.), schwere, noch nicht gebüsste Sünde an ihnen geahndet werden solle.

V. 10—12.

Weissagung über Sallum.

Dieser Sallum war nach der sehr bestimmten Angabe V 11. ein Sohn Josia's, wurde an der Stelle dieses seines Vaters König, und ist (V. 12.) in ein fremdes Land gefangen geführt worden. Somit ist er offenbar der Nämliche, der 2 Kön. 23, 30. 2 Chr. 36, 1. *Joahas* genannt wird; wie diess bereits *Ibn Esra* bei *Kimchi*, *Grotius*, *C. B. Mich.* und *J. D. Mich.* eingesehen haben. Der Todte, welchen man nicht beweinen soll, ist dann deutlich der in der Schlacht gefallene Josia (s. inzwischen die Erkl.), welchen sein Volk auf das Tiefste betrauert hat 2 Chr. 35, 24.; und nun lässt sich auch der Name *Sallum* begreifen. So nennt der Vf., wie schon *Junius* vermuthet, den Joahas wegen seiner kurzen, nur dreimonatlichen, Regierung (vgl. 2 Kön. 15, 13.); gleichwie 2 Kön. 9, 31. Isebel den Jehu einen Simri, Mörder seines Herrn, Ergangen ist das Or. nach der Wegführung dieses Sallum, zu einer Zeit, wo der Schmerz um Josia noch neu war V. 10., aber als bereits Jojakim auf dem Throne sass; woraus sich der Platz, den es im Kanon fand, erklären möchte (s. Einl. zum folgenden Or.)

Wenn nun 1 Chr. 3, 15. als erstgeborener Sohn Josia's ein Johanan, als zweiter Jojakim, als dritter Zedekia, und ausserdem ein vierter, Sallum, angegeben wird, so sieht *Movers* (Chron. S. 157 ff. Anm.) sich die Sache also an: Sallum sei allerdings identisch mit dem 2 Chr. 36, 1. erwähnten Joahas; Joahas aber, der noch jünger dem Jojakim, sei nicht etwa mit dem Erstgeborenen, Johanan, zu identificiren. Beide

Namen seien zu unterscheiden, wie Jojakim und Jojachin; ein Irrthum in der jüdischen Regentenreihe sei bei einem jüdischen Historiker nicht gedenkbar u. s. w. Allein da ungefähr zu gleicher Zeit Jojakim 25, Joahas 23, Zedekia 10 Jahr alt waren, so gesteht *Movers* zu, dass der Chronist als vierten Sohn angegeben, der (nach *Movers*) der dritte war, und lässt den Chronisten einen viel grösseren Fehler begehen, als wir ihm durch die Annahme, sein Johanan sei mit Joahas identisch, zugebraut haben. Die beiden Namen verhalten sich wie Usia und Asarja; 1 Chr. 3, 15. giebt der Vf. deutlich nicht eine Regentenreihe — in welcher er 2 Chr. C. 36. das Richtige hat —, wohl aber richtet er nach der Reihenfolge, wie die Söhne zur Regierung kamen, ihre Genealogie ein. Die Stelle Jer.'s bot ihm zu den drei bekannten noch einen Sohn Josia's, den er desshalb an's Ende ordnete. So schon *Rosenm.*; und so allein erklärt sich, wie Sallum an die 4. Stelle kommen konnte. Fälschlich behauptet *Movers*, der Chronist habe die Stelle Jer.'s nicht missverstehen können; er konnte die Worte ja irrig also auffassen: *Sohn Josia's, des Königes von Juda, welcher hätte herrschen sollen* u. s. w. (vgl. 2 Mos. 11, 5. mit 2 Kön. 3, 27.). Nachdem aber Irrthum des Chronisten in Einem Falle zugestanden ist, so ist auch unser Princip zugegeben; und wenn der Chronist V. 16. Jechonja und Zedekia Söhne Jojakims nennt, zugleich 2 Chr. 36, 10. sagt, Zedekia sei an seines Bruders Jojachin Stelle König geworden: so fällt es uns unmöglich, vor solcher Uebereinstimmung die Augen verschliessend, ידָּן in weiterem Sinne als *Verwandter* aufzufassen. Das ist keiner der Fälle, wo דָּן seine bestimmte Bedeutung aufgeben könnte. Der Chronist hielt den Zedekia für Jojakims Sohn, statt für dessen Bruder; Letzteren aber boten zugleich seine Quellen, und darum bringt er ihn gleichfalls bei.

V. 10. *Weinet nicht um den, der todt*] Vielleicht לֹמֵן, wie לֹמֵן, wenn nämlich der Vf. eine bestimmte Person im Auge hat. Es kann aber auch bloss dem Tode im Allgemeinen das Exil, von dem ein concreter Fall gerade vorlag, gegenüber gestellt sein; vgl. *Tac. Hist.* 5, 13.: *si transferre sedes cogantur, major vitae metus, quam mortis.* Den Gedanken übr., welcher über den Tod des Gerechten tröstete, s. Jes. 57, 2. *Weinet, weinet über den, der geht*] Nicht בָּנֵי בָּנֵי (s. 1 Sam. 1, 10.), = *weinet heftig*, welches auf einen hier nicht vorhandenen Gegensatz zwischen Mehr und Weniger hinwies. *Von Sallum, dem Sohne Josia's, dem Könige*] Die Apposs. sollen nicht den Josia, der dessen nicht bedarf, sondern Sallum, der dessen sehr bedarf, näher bestimmen. Also nicht: *des Königes v. J.*; vgl. auch V. 18. 25, 1. 26, 1. Richtig schon LXX, *Vulg.* und die *Punct.* לֹמֵן LXX Σελ-λήμ, d. i. שָׁלֵם (vgl. 1 Mos. 46, 24. mit 1 Chr. 7, 13.); allein 1 Chr. 3, 15. 2 Kön. 15, 13—15. steht שָׁלֵם geschrieben. *Der König ward* u. s. w.] durch den Willen des Volkes gegen das Recht der Erstgeburt, welches Pharao Necho für den Jojakim gelten liess 2 Kön. 23, 30 ff. Das Volk, welches den älteren Königssohn von der Regierung ausschliessen wollte, scheint gewusst zu haben, wessen es sich von ihm zu versehen hatte (vgl. VV 13. 17.). אֲשֶׁר יָצָא] vielleicht: *was er fort-*

gewandert ist == was das anlangt, dass u. s. w. (Ps. 41, 9.). Joahas reiste zuerst zum Könige Necho nach Ribla, wurde aber dort in Ketten gelegt und dann nach Aegypten geschickt, woselbst er starb 2 Kön. 23, 33. 34.

V. 13—19.

Bedrohung des Königes Jojakim.

Wenn sich's mit dem Grunde, warum das Volk den Jojakim zurückgesetzt hat, so, wie schon *J. D. Mich.* vermuthete, wirklich verhält, so lässt sich um so mehr annehmen, dass er seine harte, tyrannische Natur bald nach seiner Thronbesteigung entwickelt haben werde; und damit war zu der *increpatio* hier die Veranlassung geboten. Die Frage ferner (V. 15.) הַרְמֵלֶךְ konnte also Jer. nicht mehr stellen, wenn eine irgend erhebliche Zeit des Herrschens bereits hinter dem Könige gelegen hätte. Endlich wissen wir aus Hab. 2, 9. 12., dass die Bauten, von welchen hier VV. 13. 14. gesprochen wird, in Jojakims 5. Jahre schon oder noch im Gange waren; sowie aus V. 9. daselbst, dass diess theilweise Befestigungsarbeiten waren, welche vollendet den Einwohnern die 21, 13. sich aussprechende Zuversicht einflössen. Nach ihrer Vollendung fiel er von Nebukadnezar ab; unternommen hat er sie vermuthlich sofort nach seiner Thronbesteigung, um vom ägyptischen Könige abzufallen. Nach allem dem scheint dieses Or. in Jojakims erste Zeit, nicht lange nach dem vor., zu fallen; wofür sich auch die unmittelbare Nähe beider und das Folgen des unsern nach jenem anführen lässt. Jenes darf, gleichwie das Stück V. 28—30., als ein reiner Erguss des Gefühles betrachtet werden. Der Inhalt ist nicht strafend, nicht warnend, nicht lehrhaft; überhaupt nicht so beschaffen, dass der Prophet damit als mit einem Gottesworte vor das Volk hätte treten müssen. Mit unserem Or. seinerseits durfte er weder vor das Volk, noch etwa gar vor den König treten; Jojakim hätte ihn sicherlich alsbald umbringen lassen (s. 36, 26.). Auch unser Stück ist also bloss theoretisch, auch ein Erguss des Gefühles, nämlich des Mitgefühles für das leidende Volk, des beleidigten Sinnes für Recht und Gerechtigkeit. Wie jenes wurde es nie öffentlich gesprochen, sondern existirte von Anfang an nur geschrieben, als הַרְמֵלֶךְ, wohl mit jenem ersten auf Einem Blatte. Hieher verpflanzt aber wurde es, und mit ihm jenes andere, weil es den Bau des königlichen Palastes bespricht, dessen VV. 1. 5. 6. gedacht worden ist. Man könnte nämlich zwar versucht sein, das 22. Cap. bis hieher sich also zurecht zu legen, dass man V. 1—9. in die Epoche des Joahas verwiese; wodurch eine erwünschte Anordnung der drei Stücke nach ihrer Zeitfolge und zugleich soviel Schrift als auf einem Blatte stehen mag, gewonnen würde. Allein hiergegen spricht die schon aufgezeigte Verwandtschaft mit Abschnitten aus der Zeit Jechonja's; auch scheint der 6. Vers, zu welchem Vers 23. hinzuzunehmen ist, zu verrathen, dass Jojakims Bauten (Hab. 2,

9.) fertig da standen; und sofort nach der verlorenen Schlacht und dem Tode Josia's waren die Drohungen V. 5 ff. und die Erinnerung an alte Sünden nicht am Platze.

VV. 13. 14. Anrede an Jojakim (V. 18.), in welcher das That-sächliche, das Rüge und Drohung veranlasste, zusammengefasst wird. *Mit Ungerechtigkeit*] Vgl. Ez. 22, 29. mit Jer. 17, 11. In der 2. Versh. wird sie erörtert. (*Der*) *seinen Nächsten arbeiten lässt um-*

sonst] Eig. *durch ihn arbeitet* (s. z. B. 27, 7.), $\text{בִּיעָדוּ} = \text{بَغِيرَةً}$ Ge-

meint ist überhaupt der Unterthan, und beschrieben wird Frohdienst (s. zu 24, 1.); הֵנָּה wird sofort verdeutlicht. פָּעֵלֵי Die Vocale wie Jes. 1, 31., vgl. Nah. 2, 8. Hab. 1, 15. — Nun wird V. 14. auch בְּנֵה בִּירֵי entwickelt; es wird gesagt, zu welchem Ende die Leute also arbeiten müssen. *Und sich schlüzt seine Fenster*] Er baut kraft der 1. Versh. geräumig und in grossen Maassstabe; daher durchbricht er auch die Wände mit weit gerissenen, gross gespaltenen Fenstern. *Graf* versteht ihm und „die Fenster des Hauses“ הַלְּוִיִּי Die Form des Textes kann durch solche gleicher Endung, wo י dritter Rad. (s. zu Nah. 3, 17.), nicht erklärt werden. הַלְּוִיִּי ist *meine Fenster*. Der Punctirer war — welches Weges, s. nachher — auf den Gedanken gerathen, der Redende (Jahve) werfe dem Könige vor, dass dieser sich in irgend einer Art an den Fenstern Jahve's, d. i. des Tempels, vergreife. Ein Cod. liest הַלְּוִיִּי und *J. D. Mich.* zieht mit Recht י vom folgenden סָפֵן herüber; nur hätte er dann auch פָּעֵן punctieren sollen. Nachdem einmal הַלְּוִיִּי geschrieben worden, war die Stelle unrettbar. י als correlat. aufzufassen, lag zu fern; es musste Subst. mit Subst. verbinden: *meine Fenster, und Vertäfeltes mit Cedern* (1 Kön. 7, 3.); bei מִשֹּׁהָ dgg. konnte das Richtige so weit wieder Platz greifen, dass man es mit dem Finit. וּקְרַע verbunden sein liess. Die Aussagen beider Sätze sind aber so gleichartig, und die Wörter einander so augenscheinlich parallel, dass, wenn מִשֹּׁהָ , dann auch פָּעֵן gelesen werden muss. *Vertäfelt mit Cedern und bemalt mit Mennig*] Die Inff. sind, zumal vor dem ersteren jetzt die Copula fehlt, als weiter erklärende und beschreibende nachgesetzt. Daran aber eben mochte die Punct. anstossen, dass die Fenster mit Cedernholz ausgelegt gewesen sein sollen, was sie gewiss nicht gewesen sind. Die Wohnzimmer, die Säle waren's. Man verbinde daher die Worte mit der ersten Versh. und sehe לִי הַלְּוִיִּי als eine Ausschnörkelung derselben an, als untergeordnet und des Sinnes: — *mit weit geschlüzten Fenstern*. Dann freilich ist auch der — bei הַלְּוִיִּי zu setzen. שָׁשֵׁר Ausser Pause שָׁשֵׁר . Wenn die hebr. Form der Wurzel, wo die 2 ersten Radd. die gleichen, die ursprüngliche ist, dann dürfte שָׁשֵׁר ein Fremdwort sein. LXX und *Kimchi* erklären: *Mennig*, زَنْجَفَر ; die *Vulg.* (*pingitque sinopide*) und Juden bei *Jarchi*: *Zinnober*; im Uebr. s. die Wbb. — VV 15. 16. Der Prophet fragt ihn nun, ob er hoffe, so lange und glücklich wie sein rechtschaffener Vater zu regieren, wenn er so von

Allein, was dieser that, das Gegentheil thue. [החמלך] nicht: *willst du König werden* (vgl. 1 Mos. 37, 8.)? denn er ist's. Auch nicht: *willst du König sein?* so dass man hinzudenke: im vollen Sinne des Wortes, nach Willkür schaltend (vgl. Sallust Bell. Jug. 31.: *impune quaelibet facere, id est regem esse*); denn warum soll er nicht? und die nähere Bestimmung müsste dabei stehen (2 Sam. 3, 21. 1 Kön. 11, 37.). Vielmehr vom Anfangspuncte seiner Regierung aus wird gefragt: *wirst du herrschen?* wird deine Herrschaft eine Zukunft haben? d. h., wenn wir, da ihm sein Vater gegenüber gestellt wird, den Schluss des V. erwägen: wird es dir gut ergehen? *Wenn du wetteiferst mit der Ceder*] So gefasst, lassen sich die Worte höchstens nach 1 Kön. 14, 9. einigermaassen deuten. Allein wer wäre die Ceder? Also lieber: *wenn du widerstreitest der Ceder* Diese wäre dann Josia. Allein warum heisst Der so? Die folgende Beschreibung seines Thuns giebt keinen Vergleichungspunct. Wegen solcher Unverständlichkeit der Worte schreiben die LXX: ἐν Ἰσραήλ. Ahas war baulustig (2 Kön. 16, 12. 20, 11.); allein nicht das Bauen an sich, sondern das Bauen קָדַח לְבֵן wird gerügt. Daher Cod. Alex. und der Arab.: ἐν Ἰσραήλ, welche Vermuthung erst wieder auf der Vermuthung ἐν Ἰσραήλ fusst. — Der Zusammenhang gebietet die Streichung des בְּאֵי, welches erst aus der vorhergehenden Zeile sich reproducirt hat, während in eine solche ein Wort auch aus der folg. sich eindrängen kann (vgl. 8, 3. 15, 15. Ez. 13, 20. 4 Mos. 10, 13. 14, 27. 2 Sam. 21, 19. 23, 7. Richt. 16, 2., zu 29, 28. Mich. 5, 1.). Auch liesse sich die Constr. eines eigentlichen Hiph. (vgl. zu 25, 34.) mit בְּ bezweifeln. הִתְחַדַּר Ps. 37, 1. scheint Hitpah. zu sein. Hier ist das *Streiten mit Einem* nicht wie 12, 5. vom Wetteifer zu verstehen, sondern: *wenn du widerstreitest deinem Vater*. Dieser genoss in einer 31jährigen Regierung die Freuden des Königthumes auch, übte aber dabei Recht und Gerechtigkeit; und da ergieng es ihm wohl. [אִי טוֹב] Vgl. 44, 17.; nur ist hier טוב das Verb. *Ist nicht das die Erkenntniss meiner*] eig. *das mich Erkennen*. דַּעַי als Inf. nominascens kann den Art. tragen. *Denn nicht stehen deine Augen und dein Herz, als auf deinen Wucher*] V. 17. wird die Beschuldigung, dass er das Widerspiel seines Vaters sei, begründet. Er wollte Schätze sammeln, Vorräthe häufen; darum bezahlte er auch keinen Arbeitslohn. [דָּבַר הַקָּדוֹשׁ] schwerlich für דָּבַר, sondern, wie auch 2 Kön. 24, 4., Subst. und Appos. mit in die Mitte tretendem Art. Ein Beispiel der Sache 26, 23. *Und auf Bedrückung und Gewaltthat*] Beide Ausdrücke beziehen sich auf die Plusmacherei (בְּצַע); עָשָׂק steht z. B. vom gewaltthätigen Eintreiben einer Schuld (vgl. Jes. 38, 14.). מְרוּצָה (von רִצַּץ, s. 1 Sam. 12, 3.) eig. *Zermalmung* für das, was wir ein Schinden der Leute nennen; s. übr. zu Mich. 3, 3. — VV. 18. 19. Zur Strafe dafür soll er solchen Todes sterben, dass ihn Niemand betrauern und Niemand begraben wird (vgl. 36, 30. und zu 16, 6.). Die LXX schreiben nach dem ersten Versgl.: καὶ ἐπὶ τὸν ἄνδρα τοῦτον, und folgerecht V. 19. ταφήσονται; der Cod. Alex. aber giebt für καὶ vielmehr οὐαί. Indess הָיָה עַל־הָאִשׁ wäre nicht hebräisch; und zugleich hat Jer. schwerlich unmittelbar hinter einander הָיָה in

entgegengesetztem Sinne gebraucht. Der Gegensatz wäre spielend und frostig. Man erwäge, dass VV. 13—17. Jojakim nicht genannt worden ist, während kraft des Zusammenhanges der Fluch den dort Gezeichneten treffen soll. C. 17, 23. verkennen sie die Person, von welcher die Rede ist, noch auffallender. *Bruder, weh!*] Vgl. 1 Kön. 13, 30. אד] steht in weiterem Sinne; und diesen Klageruf hätten die wirklichen Verwandten und ihm nahe stehende Freunde anzuheben. יהווי אדורה] *C. B. Mich.: placet, quod Schmidius observat, respici ad morem plangentium, qui modo deplorant mortuos, modo superstites, quibus mors eorum maxime lamentabilis accidit.* Jedoch diese sind selbst unter den *plangentes*; und man könnte denken, אדורה sei Appos. zum Subj. in יספרי. Allein augenscheinlich steht יהוי אדורה dem Ausrufe יהוי אדרי parallel; und so musste der Klageruf allerdings lauten, wenn ein Weib begraben wurde. Hier kann er gar nicht in Aussicht genommen werden und ist daher nach dem Vorgange der LXX zu streichen. *Gebietet, weh!*] S. 34, 5. *Ob seiner Hoheit weh!*] Weil mit dem Tode eines Königes auch der Glanz seiner Majestät erlischt. Zu יהוי vgl. 1 Chr. 29, 25. Das Suff. der 3. Pers. steht ganz plan, weil יהדיה wie אדין, אדרי nicht eig. Anruf, sondern nur Ausruf ist. Die gewiss echte Formel lassen LXX weg, vielleicht aus Mangel Verständnisses, vielleicht um den Parall. herzustellen; zu welchem Ende wohl auch von einem Anderen jenes יהווי אדורה eingesetzt worden ist. *Begraben wie ein Esel wird er werden]* d. i., wie schon *Hieron.*, der *Arab.*, *Kimchi* ausgelegt haben, er wird überhaupt nicht begraben (Jes. 14, 19.). *Hieron.* setzt hinzu, er werde von Raubthieren und Vögeln verzehrt. „*Haec est enim asini sepultura.*“ Indess folgt ja die nähere Beschreibung in den Worten: *geschleift und geworfen weit weg* u. s. w. (vgl. 36, 30.). Nicht einmal des unehrentvollen Begräbnisses 2 Chr. 21, 20. wird er gewürdigt, sondern auf den Schindanger geworfen. Hi. 27, 15. heisst, was hier קבורת המור, „durch den Tod begraben werden,“ so dass nämlich der Tod an die Stelle des Begräbnisses trete; vgl. übr. zu 9, 24.

V. 20—30.

Orakel von der Wegführung Jechonja's in die Gefangenschaft.

Klagen und jammern soll Juda, weil alle seine Bundesgenossen unterliegen, und es selbst zu Schanden wird V. 20—22. Nun bricht das Unheil herein über das Königshaus. Gott verstösst den König und giebt ihn seinen Feinden preis, die ihn mit seiner Mutter in ein fremdes Land führen: eine Wegführung ohne Wiederkehr in die Heimath V. 23—27. — Welch' unwürdiges Schicksal eines Königes, der nun so gnt wie kinderlos, indem kein Sohn von ihm je auf den Thron gelangen wird V. 28—30.

Der Abschnitt zerfällt in zwei Theile, das eigentliche Or. V. 20—

27. und ein daran anknüpfendes lyrisches Stück V. 28—30., beide aus Jechonja's Zeit, welcher V. 24. V. 28. mit Namen genannt wird. Die Weissagung des Exiles, an den König gerichtet, lautet hier V. 24—27 noch entschiedener, als 20, 4—6. Die Zeiten sorgloser Sicherheit sind V. 21. vorüber; die Gefahr ist da V. 23.; und die schmerzliche Rührung in den Worten V 28 ff. konnte so rein und so stark, wie sie dort sich ausspricht, kaum aus einer festen Ueberzeugung von Dem, was kommen werde, hervorbrechen; sondern sie fließt aus der Anschauung des ergreifenden, alle Saiten des Gefühles anschlagenden Ereignisses selber. Im Anfange des 23. Cap. ist die Wegführung eine ausgemachte Sache; 24, 1. wird auf sie als ein Vergangenes zurückgeschaut. Wir setzen nach alle Dem das Or. in die Zeit, da die Chaldäer, alle Bundesgenossen Juda's niederwerfend (V. 20.), gegen Jerus. heranrückten, das lyrische Stück um etwas später, nachdem die Stadt, welche nur eine kurze Belagerung bestand (2 Kön. 24, 10. 11.), übergeben worden war. Diess geschah (2 Chr. 36, 10.) beim Herannahen eines Jahreswechsels, also ungefähr im März oder im Anfange Aprils d. J. 599.

V. 20—22. Die Anrede ergeht, wie der Schluss des 20. V. und die zwei folgenden zeigen, an das Volk Juda's. *Steig' auf den Libanon und schreie!*] Vgl. 13, 20. וַיִּצְעֲקֵי s. *Ev.* §. 41. c und den gleichen Fall 1 Kön. 13, 7. Einige Codd. וַיִּצְעֲקֵי; allein die Note bemerkt zu וַיִּצְעֲקֵי ganz richtig: בְּנֵי צִיּוֹן לְהִירֵי. *Und schreie auf von Gegenhöhn]* Wie die Wahl von צִיּוֹן und der Satz des Grundes beweisen, ist Schrei des Schmerzes, des Jammers gemeint. Auf die Berge soll sie steigen, damit man den Klageruf, wie es so grossem Unglücke angemessen ist, weithin vernehme; sie soll schreien, dass man es von einem Berge zum andern, gegenüber stehenden, hören könne. וּבְנֵי־יָם] S. 49, 32. 4 Mos. 27, 12. Unter den „Liebhabern“ sind hier nicht die Götzen, sondern verbündete, befreundete Völker zu verstehen V. 22. 30, 14. 4, 30. Von der Thatsache selber ist nichts Genaueres bekannt. — Das letzte Versgl. wird V. 22. wiederaufgenommen und fortgesetzt. Hier sind sie besiegt; dort werden sie gefangen geführt werden. Ihr Schicksal aber bedingt das des Volkes Juda (V. 22. Schluss); mit der Bewältigung der Bundesgenossen hängt die jetzige Lage Juda's zusammen; und diese ist so gekommen (V. 21.), weil das Volk den Worten Jahve's kein Gehör gegeben hat. *In deiner Sicherheit]* mit der es jetzt aus ist; vgl. 13, 15 f., zum Ausdrucke Ps. 30, 7. — 2, 25. 5, 12. 18, 12. 18 ff. *Von deiner Jugend an]* S. 2, 2. und vgl. 32, 31. *All' deine Führer führt der Wind fort]* S. dgg. Hos. 12, 2. Eig.: er weidet sie ab oder weg (4 Mos. 22, 4.), der Sturm (13, 24.), hinter ihnen herfahrend und sie vernichtend. Uebr. liegt רִצְעָה für das anspielende רִצְעָה zwar näher, aber Zusammenhang und Parall. erheischen רִצְעָה, was *Hieron.* frei stellt. Von den Hirten gegenüber dem Volke wird erst 23, 1. gehandelt; hier dgg. ist bisher vom Volke überhaupt, und wird V 23. von der Bevölkerung Zions die Rede; wie denn häufig „Juda und Jerusalem“ beisammen steht. *Ja! da wirst du zu Schanden]* durch getäuschte Hoffnung (2, 36.).

— V. 23. Fortsetzung. (Sie wird zu Schanden) und dann aber auch wimmern im Schmerze. *Die du thronst auf dem Lib., genistet bist auf Cedern*] Zuörderst gelten die Prädd. vom Hofe des Königes, zu welchem V. 24. die Rede übergeht; vgl. zu V. 7., V. 14., aus welchen Stellen der Sinn hier erhellt. Allein ביה ירי ist ein Masc.; ohne Zweifel waren, wie *Kimchi* will, auch die Häuser der Reichen und Vornehmen ausser dem Könige mit Cedernholze vertäfelt (s. Hagg. 1, 4.); und es scheint dieselbe Person angeredet wie 13, 20. 21. — Dass י in ישכתי, מקנתי vermuthlich nicht י compag. sei, was *Kimchi* hier meint, darüber s. zu 4, 19. Allem Anscheine nach ist es das gleiche י wie in נחנתי; über die Inconsequenz aber, es zu verwerfen — als überflüssig in der Schrift, obschon nicht in der Aussprache! — und doch nicht מְקַנְתִּי יִשְׁכְּתִי, zu lesen, s. zu 27, 18. *Wie ächzest du, da Qual an dich gekommen*] Hier der 1. Mod., während 13, 21. in sonst sehr ähnlicher Stelle der zweite. Falsch nach Vorgängern *Maurer*: *quam miseranda eris. Jarchi: wie wirst du Gnade finden!* d. i. nach *Kimchi*: *wie wenig!* oder *wie viel!* *C. B. Mich.: quam (parum) amabilis eris!* Allein mit Ableitung von ינין wird immer ein schlechter Sinn gewonnen werden; und all' jener unbewiesene Sprachgebrauch scheint um so misslicher, da ein Niph. von ינין sonst nicht vorkommt. LXX: καταστενάξεις; ebenso, nur mit dem Partc., der *Syr.*; die *Vulg.*: *quomodo congemuisti, cum venissent tibi dolores.* Diess scheint traditionelle Auslegung. Aus נָנְדָה wurde zunächst נָנְדָה durch die nämliche Ausstossung des ם wie in den Fällen 12, 9. 2, 36. 5, 8. u. s. w. So waren nun aber scheinbar die beiden ersten Radd. die gleichen Buchstaben, was nicht eintreten soll (s. zu V. 14.); und deshalb wurde נָנְדָה in נָנְדָה umgestellt. Vielleicht liegt diese Erklärung schon der Punct. zu Grunde; und im übr. ist נָנְדָה aus נָנְדָה ähnlich entstanden. — V. 24—26. Angabe dessen, was aus diesen Wehen hervorgehen soll; dessen, womit die Zeit bisher schwanger gieng. *Ein Siegelring an meiner rechten Hand*] nicht: so theuer und werth wie ein solcher (Hagg. 2, 23.); denn, von dergleichen Gesinnung beseelt, würde und könnte ihn Jahve nicht wegreißen. Vielmehr: würde er Schutz suchend auch so eng sich an mich anklammern, wie der Ring sich eng an den Finger anschliesst u. s. w. (Hoh. L. 8, 6. vgl. Fachri p. 114.). LXX: ἐὰν γεόμενος γένηται Ἰερονίας κτλ. Also: אִם הָיִי יְהוּדָה; und solcher Inf. absol. ist im Bedingungssatze an seiner Stelle. כִּי vor אִם ist wie V. 5. gesetzt, ist von אִם zu trennen, und wird nach dem Bedingungssatze vor מָשָׁם wiederholt (vgl. 2 Sam. 3, 9. 2, 27.) [אתקן] für אתקן in Pause, aus אתקן von נתקן (*Ev.* §. 250. b.). — V. 25. Fortsetzung. Das erste יביד drücken die LXX nicht aus; und nachher bleibt auch alle Erwähnung des Nebukadnezar weg nebst der Cop. vor ביד הכשרים; s. zu 21, 7. — V. 26. Fortsetzung. Vgl. V. 28. 16, 13., nach welchen Stellen אדריה, das auch in den LXX fehlt, ein Glossem sein dürfte. Das Fehlen des Art. wird durch 1 Mos. 43, 14. nicht gerechtfertigt; und 2 Chr. 32, 5. ist deutlich der Fall ein anderer. Wegen der Mutter Jechonja's s. 2 Kön. 24, 8. 15. Jer. 13,

18., zu Cap. 13. die Einl., und zu V. 28. — Vgl. 20, 6. — V. 27. Und zwar werden sie dorthin weggeführt, um nie wieder zurückzukehren: Entwicklung aus *ישם זמירתי*, worin das bereits liegt. *Wohin zurückzukehren sie Verlangen tragen*] eig. — sie ihre Seele, den Sitz des Wunsches, des Verlangens, emporheben; wohin zurückzukehren ihnen Verlangen aufsteigt (s. 44, 14., zu Ps. 24, 4.). — V. 28—30. Der Vf. verhält sich hier rein als Dichter. Warum Jechonja fortgeschleudert wird, weiss der Prophet, und braucht er nicht zu fragen; aber *sunt lacrymae rerum et mentem mortalia tangunt. Ist ein verschmähtes, zertrümmerndes Gebilde dieser Mann, Conjahu?*] *נבדה*, welches nicht gut in den Augen des Besitzers (18, 4.), *נפיר* = das zertrümmert werden soll (Ps. 31, 13.), und zu diesem Ende fortgeschleudert wird. — Vgl. Hos. 8, 8. Klagl. 4, 2. und überhaupt 19, 10. *Warum werden sie geschleudert und geworfen?*] Als Subj. hierzu giebt der hebr. Text *הוא זרעו*, welche Worte, in den LXX fehlend, auch wenn der König wirklich bereits 18 Jahre alt war (2 Kön. 24, 8.), leicht (s. V. 26. V. 18.) ein Glossem zu Erklärung des Plur. sein könnten, der indess auch die Mutter des Königes und vielleicht noch Andere umfasst. Allein wäre der König jetzt 18jährig, so müsste er dem Jojakim in dessen 18. Lebensjahre geboren worden sein: was bedenklich scheint; und nach 2 Chr. 36, 9. ist er vielmehr 8 Jahre alt gewesen, so alt, wie auch Josia bei seiner Thronbesteigung. Dadurch nun, dass er hier und V. 30. *איש* genannt wird, ist diese Angabe nicht beseitigt (vgl. Jes. 66, 13. 1 Mos. 4, 1. 1 Sam. 16, 18.). Auch die Erwähnung der Verschnittenen und der Weiber des Königes 2 Kön. 24, 15. widerlegt nichts. Jer. 24, 1. wird ihrer nicht gedacht; und sie könnten erst aus den 18 Jahren (V. 8.) vermuthet sein. Vielleicht wurde in dieser Notiz ursprünglich das Harem seines Vaters gemeint; oder aber es wurde ihm nach orientalischer Sitte bei der Thronbesteigung sofort ein solches als zum Hofstaate gehörig beigegeben. Positiv aber spricht für die Zahl der Chronik der Umstand, dass Jechonja, wie aus der geflissentlichen Erwähnung der Königin Mutter allerorts hervorgeht, noch unter mütterlicher Leitung stand. Auch sind die Angaben der Chron. a. a. O., nach welchen sich 1 Esr. 1, 41. 42. richtet, überhaupt die genaueren; und wenn hier ohnehin eher 18 aus 8, als 8 aus ursprünglichen 18 entstehen konnte, so erklärt sich aus der Stelle der Chron., wie die Zahl 18 irrhümlich erwachsen ist. Dasselbst wird die Regierungsdauer Jechonja's auf 3 Monate, 10 Tage bestimmt, welche 10 Tage 2 Kön. C. 24. fehlen. Nämlich *ימים* wurde durch *שָׁנִים* ausgelöscht; und nun blieb die Zehnzahl übrig, welche nicht zu den Monaten (13 Monate!) geschlagen werden konnte, und daher hinaufrückte zu jenen 8 Jahren. — LXX: *ὅτι ἐξεβόδιφη καὶ ἐξεβλήθη*; hätte aber *הוא זרעו* im Texte gestanden, so würde Veranlassung, den Plur. in den Sing. zu verwandeln, gefehlt haben. *Land, Land, Land!*] Vgl. 7, 4. Anruf an das Land d. i. das Volk Juda's. *Schreibt diesen Mann auf als kinderlos*] traget ihn als einen solchen, mit dem sein Geschlecht erlischt, in die Geschlechtsregister ein. *Als einen, dem's im Leben nicht gelang; denn nicht gelangt* u. s. w.] *יצלה* das

erste Mal eig. ebenfalls Fut.: der auch künftig nicht יצלה, weil er עירי (eig. *unfruchtbar*) ist. צלה wie Ps. 45, 5., eig. *durchdringen*, indem von der Sache, mit welcher man durchdringt, welche man durchsetzt (הצליח), abgesehen wird. Uebr. ist der Satz des Grundes nicht so zu fassen, dass er ganz eigentlich deshalb עירי heisse, weil kein Sohn ihm *in bona patria*, d. i. hier, auf dem Throne nachfolge. Vielmehr für das Land, an welches V. 29. der Aufruf ergeht, für das noch fortbestehende Reich Juda, sind mit dem Vater auch die Söhne verloren, welche er im Auslande etwa erzeugen mag, und von denen allerdings, würde ihr Vater als König in Jerus. verharren, Einer einst den Thron zu besteigen hätte.

Cap. XXIII, 1—8.

Bedrohung der Hirten und Weissagung des Wiederbringens der Heerde.

Die Hirten, welche Jahve's Heerde verwahrlost haben, straft er VV. 1. 2. Die zerstreute Heerde wird er zurückführen, und ihr einen gerechten König geben zu ihrem Heile V. 3—6. Durch diese Wiederbringung wird das Andenken an die Ausführung aus Aegypten ausgelöscht VV. 7. 8.

Sehen wir vorläufig von dem nächsten Abschnitte ab, so lässt sich unser Stück im Zusammenhange mit dem vor. und dem folg. Cap. historisch begreifen. Das Volk hat sich bereits (V. 2.) einem grossen Theile nach allerwärts hin, z. B. nach Aegypten (24, 8.), zerstreut V. 3. (vgl. 10, 21.). Wegführung des noch vorhandenen Kernes in ein nördliches Land, Babel, ist, wenn nicht Gegenwart, doch unzweifelhafte Gewissheit VV. 7. 8. Die Katastrophe ist, wie der Schluss des vorigen Cap. erwarten lässt, da; Juda ist unglücklich; deshalb wendet sich der Sinn des Propheten bereits zu Mitleid und Tröstung. Da aber in diese Zeit noch vor die Wegführung gen Babel die Einsetzung des neuen Königes Zedekia, welcher bis dahin Mattanja hiess, nothwendig treffen muss: so dürfen wir nun auch vermuthen, dass die Form und Wendung des Ausspruches VV. 5. 6., in welchem wir dreimal der Wurzel צדק begegnen, durch die Ernennung des Zedekia bedingt sei: denn יהיה צדקני V. 6. ist nur eine leichte Umbiegung des Namens צדקני, welcher als eine glückliche Vorhedeutung angesehen werden konnte. Ein ähnlicher Gedanke hat im Texte der LXX die Lesart יהו צדק veranlasst (vgl. 1 Chr. 5, 40. 41.), die im Uehr. von selber wegfällt.

VV. 1. 2. Vgl. zu dem Wehe V. 1. die Stelle Sach. 11, 17. Die LXX schreiben מיעיתם, was ganz gut hebräisch gedacht und gesagt wäre (10, 21. 13, 20.). Dgg. aber vergleiche man Ps. 74, 1. 79, 13. mit Jer. 13, 17 מיעיתו ist stärker, und passender in den Zusammenhang; denn die Heerde ist die Jahve's V. 2. Würden die Hirten ihre eigene Heerde verwahrlosen, so wäre das ihr Schaden; dagegen ist, dass sie, zur Huth bestellt, Jahve's Schafe verkommen lassen, ihre Sünde

gegen deren Eigenthümer, welche dieser bestraft. Die Hirten sind übr. die Gleichen wie 2, 8, 10, 21.; der König V. 5. ist nur von den Hirten V. 4. der oberste. — V 2. werden die Prädd. im 1. V. thatsächlich nachgewiesen (vgl. 50, 6.). *Und habt sie nicht wahrgenommen*] Sofort schliesst sich treffend gegensätzlich die 2. Versh. an. — VV. 3. 4. Ihrer, der von Jenen in's Unglück Gestürzten, erbarmt sich Jahve und beugt der Wiederkehr des Unheiles vor. צאני ist richtiger, denn τοῦ λαοῦ μου (LXX), da auch noch weiter aus dem Bilde nicht herausgetreten wird. — Zu V. 4. vgl. Jes. 1, 26., woselbst eigentliche Rede. — זל לא יפקרי bleibt in LXX weg und ist, nachdem פקר in anderem Sinne V. 2. vorausgegangen, verdächtig. Schreibe יפרי (zu Spr. 19, 23.), indem bisweilen פ in ק verdarb (Ps. 52, 11. 99, 8.); wie 21, 7. 5. liessen LXX das dritte Synonym weg. — VV. 5. 6. Sie vervollständigen die Verheissung des 3. und 4. V. — Zu Sach. 6, 12. *Und zur Herrschaft gelangt ein König, der waltet einsichtig*] nämli. eben jener Spross Davids; und in Folge seines הַשְׂמִיךְ wird fortan Juda von Feinden gerettet werden, so dass es Ruhe bekommt. Die LXX (καὶ σωθήσεται) scheinen בימי zum Vorhergehenden gezogen zu haben, gleichwie nachher auch לנבאית von V. 9. zum Ende des 6. V. *Den man ihm beilegt*] Die Punctuation יקראי, wofür manche Zeugen יקראי wird auch von den LXX anerkannt und ist richtig. Das Suff., welches mit אשר zusammen den Accus. des Relativpron. bilden könnte, darf man auch auf die Pers., welche benannt wird, beziehen (1 Mos. 26, 33.). Diese ist aber nicht Israel, welches von seinen einzelnen Bürgern also benannt würde, sondern die Hauptperson der beiden VV., der verheissene König. Die unter seinem Scepter glücklichen Israeliten werden ihm den Namen geben (vgl. 4 Mos. 1, 6.): *Jahve ist unsere Gerechtigkeit*, d. h. schafft dieselbe, nämli. die äussere, welche in רושע ausgesprochen ist (Sach. 9, 9.); um mit dieser Namengebung eben die Thatsache anzuerkennen, dass durch ihn und unter ihm Jahve das Volk also gesegnet. Im Uebr. s. zu 33, 14—16. — VV. 7. 8. Diese beiden VV., welche 16, 14. 15., woselbst die Anm. nachzusehen, bereits da gewesen sind, machen bei den LXX den Schluss des Cap.; und da sie (vgl. oben) Ἰωσεδὲκ ἐν τοῖς προφήταις zusammenschreiben, so haben offenbar nicht erst sie die VV. versetzt, sondern schon in ihrem hebr. Texte V. 9. unmittelbar an V. 6. grenzend vorgefunden. Das Stück würde sich durch לכן הנה äusserlich und als eine Drohung involvirend, auch durch seinen Sinn allerdings an VV. 39. 40. anschliessen lassen; allein der Sinn, in welchem das Or. ursprünglich empfangen wurde, war gewiss frohe Verheissung; und in diesem kann es nur hinter V. 6. stehen. Gerade so, wie im 16. Cap. an V. 13., wurde es hier an V. 40. angehängt, vermuthlich um den drohenden Sinn, welchen es dort hat, hier Cap. 23. zu behaupten; wenn nicht vielleicht ein Blatt, mit dem Stücke V. 9—40. beschrieben, zwischen V. 6. und den Anfang eines anderen Blattes mit dem 7. V. eben eingeschoben worden ist. — Auch äusserlich schliesst sich das Stück sehr gut an VV. 5. 6. an. Die Eingangsformel läuft der im 5. V. gerade so parallel, wie 1 Sam. 28, 2. לכן אָהֵא הַדָּע dem הַדָּע V. 1. Es sind

V. 7. dieselben „kommenden Tage“ gemeint wie V. 5.; allein ihre Beschreibung VV. 5. 6. ist von der Art, dass sie das VV. 7. 8. beizubringende Merkmal voraussetzt. Der Fortgang der Sache setzt ihren Anfang voraus. Man muss also, wie VV. 7. 8. geschieht, schwören können, weil der Zustand VV. 5. 6. durch die Heimführung V. 8. bedingt ist. *Da werden sie nicht fürder sagen*] C. 16, 14. heisst es יִאָמְרוּ; s. dgg. 31, 29. 3, 16. *Der geführt, und der gebracht hat das Geschlecht des Hauses I.*] Der Ausdruck ist hier individueller, als 16, 15., wo die Worte die gleichen wie V. 14. sind, und hat zugleich in der des Gegensatzes halber steigenden Rede mehr Fülle. Auch הִדְרִירוּ nachher ist dem planeren צִפִּין vorzuziehn (vgl. 1, 15.); und הִדְרִירוּ 16, 15. ist, nachdem die 3. Pers. vorausgegangen, offenbar die erleichternde, also nicht die ursprüngliche Lesart. Endlich ist auch die 2. Versh., wie sie hier steht, vorzuziehen (2 Kön. 13, 5.), indem sie eine von da an sich in die Zukunft erstreckende Handlung aussagt und zu V. 6. zurückkehrend abrundet; wogegen 16, 15. die 2. Versh. eine Handlung folgen lässt, welche in der Wirklichkeit der in der 1. vorausgeht; eine Handlung ausdrücklich anführt, welche in den vorhergehenden Worten schon enthalten ist und durch sie vorausgesetzt wird.

V. 9—40.

Weissagung wider die falschen Propheten. Rüge zweideutiger Bezeichnung des göttlichen Wortes.

Offenbarung Jahve's hat den Seher heftig erschüttert V. 9. Aber das Unheil rührt von den Geistlichen her, die mit Sünde sich befleckt haben, und desshalb zur Zeit der Ahndung ihr Verderben finden werden V. 10—12. Die Propheten Samariens führten durch den Lügengeist Israel in die Irre; die Propheten Jerusalems brechen die Ehe und bestärken durch Trug in der Unbussfertigkeit: Darum, weil von ihnen die Befleckung des Landes ausgeht, wird Gott sie bestrafen V. 13—15.

Man soll nicht auf die Propheten hören, welche, den Wahn ihres Herzens redend, den Sündern Strafflosigkeit verkünden; während sie, wenn sie echte Propheten Jahve's wären, dann auch sein Wort verkünden würden V. 16—18. Denn über die Frevler wird ein Gewitter herabfahren, wie man zuletzt einsehen wird; die Propheten aber reden ohne Auftrag, indem sie, wenn echte Propheten, das Volk vielmehr von seinem Thun abzubringen suchen würden V. 19—22. Jahve ist ein alter und allgegenwärtiger Gott, vor welchem sich Niemand verbergen kann; er hat gehört, wie die falschen Propheten sich ihrer Träume berühmen V. 23—25. Wie lange wird bei ihnen, die mit ihren Träumen Gott in Vergessenheit bringen wollen, der Vorrath von Trug noch reichen? Wer träumt, berichte Traum; und wer Gottesworte empfängt, berichte sie ungefälscht, ohne Zuthat, in ihrer zermalmenden Kraft V. 26—29. Jahve wird strafen die Propheten, die,

ohne gesendet zu sein, durch trügerische Träume das Volk in sein Verderben stürzen V. 30—32.

Fragt man nach der Ladung Jahve's, so antworte der Seher: sie selbst seien eine solche, die Jahve ablade. Solche Rede wird Jahve ahnden; sie wird als Last auf den Redenden fallen; nach der Antwort, nach der Rede Jahve's soll man fragen V. 33—37. Wird man trotz dieser Warnung noch ferner von Ladung Jahve's sprechen, so wird Jahve sein Volk ausleihen, es verstossen und mit ewiger Schmach bedecken V. 38—40.

Offenbar zerfällt dieses Or. in zwei ungleiche Hälften, V. 9—32. und V. 33—40.; in der grösseren ihrerseits lassen sich wiederum zwei Theile unterscheiden: V. 9—15. und V. 16 ff., deren zweiter sich jedoch eng an den ersten anschliesst. Die erste Hälfte bezieht sich auf die Propheten und ihre Prophetie, die zweite auf die Prophetie allein. Da zugleich auch V. 11. der Priester gedacht wird, so passt der Titel לַנְבִיאִים nicht als Ueberschrift des Ganzen; und vermuthlich ist er, da V. 9. wirklich etwas Neues beginnt, um das Folg. von dem Or. gegen die *Hirten* abzutrennen, von einem Anordner eingesetzt worden. Beide Abschnitte sind aber auch chronologisch aus einander zu halten; denn der unsere kann unmöglich aus der Zeit der Katastrophe selbst herrühren. Diese, die letzte Zeit, ist überall hier noch eine künftige VV. 12. 15. 39. 40., steht noch in unbestimmter Ferne V. 20., wird diess Jahr noch nicht eintreffen V. 12. (vgl. 11, 23.). Besserung, wird unterstellt, könnte das drohende Unheil noch abwenden VV. 14. 38.; aber die Pseudopropheten, rührig und mit Erfolge wirkend, hintertreiben dieselbe VV. 14. 32. Der Zeit Jechonja's kann der Abschnitt drum doch angehören. Der Zorn Jahve's, das Wetter, ist bereits losgebrochen V. 19., obgleich nur erst noch auf dem Wege begriffen (vgl. 13, 20.). Die VV. 16—32. können als eine Ausführung und Entwicklung der Stelle 14, 13—15. betrachtet werden, welche wir in Jechonja's Zeit verwiesen haben; und durch V. 12. tritt das Stück vermittelst des 35. Psalms in Berührung mit Cap. 18., zu welchem s. d. Einl. Nehmen wir hinzu, dass Cap. 24. die Zeit Jechonja's zu Ende ist, dass von Cap. 13. an bis 23, 8. sich Orakel aus dieser Epoche hinerstrecken, und dass die Geschäftigkeit der das Volk beruhigenden Propheten sich nur aus einer Zeit der Aufregung und Besorgniss erklärt: so werden wir nicht anstehn, den Abschnitt unter Jechonja's Königthum einzuweisen, dem mit dem Jahreswechsel (vgl. V. 12.) ein Ende gemacht worden ist.

V. 9. Es redet der Prophet, welcher Offenbarung empfangen hat; er schildert den Eindruck, welchen sie auf sein Gemüth machte. Sein fühlend Herz ist zerrissen (8, 21. Jes. 61, 1.); er ist auf das Tiefste erschüttert; schwindelnde Besinnungslosigkeit ergreift ihn. Es ist aus dem Zusammenhange deutlich, und קִדְשִׁי (vgl. 1 Sam. 6, 20.) stimmt damit überein, dass diesen der Trunkenheit ähnlichen Zustand die Furchtbarkeit des Inhaltes der Offenbarung herbeigeführt hat. Apg. 2, 13. Eph. 5, 18. steht also nicht zu vergleichen. *Ueber die Propheten*] Schon *Hieron.* erkannte hier eine Ueberschrift; und die LXX haben

das Wort wenigstens vom Folg. abgetrennt. Ebenso sehen wir in $\text{לִירוּם בֶּן עֲזִיָּה}$ 2 Kön. 15, 30., wo — *im 20. Jahre seines Königthums*; und ward König an seiner Statt geschrieben stand, eine Aufschrift für V 32 ff. „Wegen der Propheten“ (ist mein Herz zerrissen) liesse sich zwar mit der in der 2. Versh. angegebenen Veranlassung noch vereinigen, indem die Offenbarung sich auf die Propheten bezöge. Aber unwahrscheinlich, dass der Seher seinen Zustand im nämlichen Satze auf zwei verschiedenartige, getrennte Ursachen zurückführe; auch würden die Worte so herauskommen, als ob er mit dem Propheten Mitleid fühlte (Jes. 15, 5. 16, 11. Jer. 48, 36.); und schliesslich würde durch לִנְבִיאִים , wenn zugleich בְּקִרְבִי bleiben soll, der Satz überladen. — VV. 10. 11. Jahve redet. Nachdem der Seher seine Erschütterung auf die vernommene Offenbarung zurückgeführt hat, wird Letztere nun weiter dargestellt als durch die Sünde der Menschen hervorgerufen; diese Worte aber, in welchen sittliche Kritik geübt wird, findet Jer. deshalb in seinem Inneren als von Gott geredet vor. *Denn wegen des Fluches ist das Land in Trauer*] d. h., wie aus dem nächstfolgenden Versgl. erhellt, nicht: die Bevölkerung des Landes trauert (14, 2.), sondern vgl. 12, 4. מִפְּנֵי אֱלֹהִים fassen das *Targ., Jarchi, Kimchi: wegen Meineides*. Allein אֱלֹהִים ist niemals = שָׁפָר ; auch ist das Wandeln in Truge V. 14. nicht von falchem Schwure zu deuten; und, das Subst. also ohne Suff. im Sing. gesetzt, kann die Stelle nur vom göttlichen Fluche verstanden werden (vgl. Jes. 24, 6. 4.), mit welchem Gott die Verletzung des Bundesvertrages belegt hat (Ez. 16, 59. 17, 19.). So mit *C. B.* und *J. D. Mich.* auch *Rosenm.* Sind die Worte aber also auszulegen, so schicken sie sich schlechterdings weder zum ersten Versgl., noch zur 2. Versh. und V. 11., da die offenbare Tendenz der Stelle die ist, jene קִרְבִי קָרְבִי , deren Inhalt die אֱלֹהִים , zu motivieren. Nachdem der Ehebruch erwähnt worden, ging die Punct. vermuthlich von der oben widerlegten, bei den palästin. und den späteren Juden gültigen, Auffassung von אֱלֹהִים aus (s. 7, 9.); wogegen LXX und *Syr.* אֱלֹהִים gelesen haben. Nämlich $\text{ἀπὸ προσώπου τούτων}$ Jener hat der Alex. wie der Vatic. Cod. nebst dem *Arab.*; und *juramentum* (τοῦ ὄρκου), was ihnen *Hieron.* zuschreibt, dürfte erst der hexapl. Text aufgenommen haben. Da nämlich beide Lesarten da sind, der hexapl. *Syr.* aber τῶν ὄρκων im Texte, τούτων am Rande vorfand, so ist τούτων die nicht hexapl., also die alte Lesart. So nun zu lesen, bleibt uns allein übrig; offenbar aber sind die Suffixe in der 2. Versh. mit אֱלֹהִים gleicher Beziehung; und dadurch ist die Echtheit des 1. Versgl., welches die LXX ausgelassen haben, gesichert. Nämlich אֱלֹהִים zwar könnte sich auf ihr $\text{ἀπὸ προσώπου κυρίου καὶ ἀπὸ προσώπου εὐπρεπείας δόξης αὐτοῦ}$ (קִרְבִי קָרְבִי !) zurückbeziehen lassen, nicht aber jene Suffixe. Als gleichen Anfanges und gleichen Endes mit dem 2., fiel ihnen das 1. Versgl. um so leichter aus, da die zwei מִפְּנֵי V 9. das 3. heranzogen, und das Vorkommen seiner vier Buchstaben in מִנְאִפִּים dem Irrthume Vorschub leistete. Seinerseits fügt sich das erste Gl. und in demselben die Erwähnung der Ehebrecher auch deshalb in den Zusammenhang, weil vorzugsweise unter ihnen Propheten und Priester

(V. 11.) verstanden sind, von welchen V. 11. **הַנְּפִיר**; gleichwie **נִאֲרָה** V. 14. und **הַנְּפִירָה** V. 15. zusammenhängt. Ueber den Sinn des Ehebrechens s. zu V. 11. *Verdorren die Anger der Trift*] gemäss jenen Offenbarungsworten. Da die Weissagung selbst, nicht ihre Erfüllung, den Seher so erschüttert hat, so haben wir hier prophetisches Präs., nicht Bericht von einer vergangenen oder gegenwärtigen Thatsache. *Und geworden ist ihr Lauf böse*] Vgl. **δρόμος** z. B. Apg. 20, 24. Sie laufen zum Bösen (Spr. 1, 16.), z. B. als Ehebrecher (vgl. 8, 6. mit 5, 8.), s. V. 14. *Ihre Stärke Unrecht*] Sie laufen in ihrer Stärke (Ps. 19, 6.), Unrecht anstrebend 9, 2. — Ueber **חַנֵּת**, **חַנֵּת** (vgl. **فوم** = **جَدَث** = **جَدَف**, **ثوم**), s. zu Mich. 4, 11. und Spr. 11, 9.; die Combination mit **خلف** ist aufzugeben. *Auch in meinem Hause* u. s. w.] Es ist von Sünde die Rede, welche durch ihr Geschehen im Tempel erschwert und in deren Vorstellung die Oertlichkeit leicht aufgenommen wird. Beides wäre z. B. bei falcher Prophetie nicht der Fall; wohl aber würde Götzendienst oder Unzucht den Tempel entweihen. Zu letzterer boten die Nischen und Zellen des Tempels Gelegenheit (vgl. auch 1 Sam. 2, 22.); und die Priester, nach der Ordnung ihrer Classe dienstthuend, waren von ihren Weibern entfernt. Den Propheten ihrerseits, welche viel im Tempel verkehrten und gerade von Weibern öfter, als von Männern, um Rath angegangen werden mochten (2 Kön. 4, 1. 8. 1 Kön. 14, 2 f.) wird V. 14. Ehebruch ausdrücklich vorgeworfen; und diesen figürlich, eben von Götzendienste (7, 30.), zu verstehen, liegt kein Grund vor; vgl. vielmehr auch 29, 23. — V. 12. Ihre Strafe, vgl. Ps. 35, 6. 5. Der Weg ist schlüpfzig; zudem ist es finstere Nacht; und obendrein werden sie noch angestossen, so dass sie nothwendig zu Falle kommen. **יִרְדְּרִי**] das Niph., von der ursprünglichen Form **יִרְדַּח** gebildet. — Vgl. 11, 23. — V. 13 — 15. Indem der Priester (V. 11.) in den Hintergrund tritt, werden die ehemaligen Propheten Samariens und die Jerusalems parallelisiert, dergestalt, dass die schwerere Rüge mit dem grösseren Gewichte der Rede auf die Letzteren fällt, unter denen die Gegenwart leidet, und um deren willen jene Anderen beigezogen werden. Vers 15. steht zu den VV. 13. 14. im gleichen Verhältniss wie der 12. zu den VV. 10. 11. **יִבְנִיאוּ**] in diesem Werte V 13. und V. 14. ist correl. Worin die **הַפְּלִיאָה** bestand, wird sofort angegeben: *sie weissagten durch den Baal*, d. h. inspiriert durch den Ungott, durch welchen wirkliche Weissagung gar nicht gewonnen werden kann, und führten durch solche Weissagung Israel in die Irre (vgl. 1 Kön. 18, 19. 40., zu 2, 8.). Vgl. Ez. 37, 10., für **הַחֲנֹבְאִי**. — S. 18, 13. Hos. 4, 2. *Und kräftigen die Arme der Frevler*] durch solche Trugrede sie ermunternd, fortzufahren, wenn im Thun des Bösen ihre Arme erschlaffen wollen; vgl. V. 17., zu **חֲזֹק** Ez. 13, 22. Jes. 35, 3. **לְבַלְחֵי שְׂבוּ**] S. zu 27, 18. *Und ihre Bewohner*] nämli. der in diesem V. genannten Hauptstadt, welche zunächst (vgl. V. 15.) durch sie verschlechtert wird; s. übr. Jes. 1, 10. 5 Mos. 32, 32. — Vgl. 9, 14. — 20, 6. —

Mich. 1, 5. — V. 16 ff. Nun beginnt eine förmliche Polemik gegen die Pseudopropheten, welche V. 32. mit der Drohung des 15. V. schliesst. Der Seher wendet sich V. 16. an כל הארץ (V. 15.), an das Volk, auf welches die הנפה von den Propheten ausgeht. [מהבלים] S. zu 2, 5. Wodurch diess geschehe, sagt die 2. Versh., zu welcher Ez. 11, 2. 3. nachzusehn; der Inhalt des הויון לבם wird V. 17. angegeben. *Indem sie beständig sagen zu meinen Verächtern*] Der Inf. absol., wie 22, 10. Erkennt man in מנאצי das Suff. der 1. Pers., so muss auch הָרִי״ז punctiert werden; und so liest das *Targ.* Die LXX dgg. (τοῖς ἁποθουμένοις τὸν λόγον κυρίου), mit welchen der *Syr.* übereinkommt, denken יהודי הָרִי״ז לְמִנְאָצִי הָרִי״ז; und *Hieron.* (*qui blasphemant me sive abjiciunt verbum meum*) lässt die Wahl offen, die aber nicht zweifelhaft sein kann. Die beiden Sätze: *Jahve hat geredet; Friede werdet ihr haben*, also neben einander gestellt, ohne Verbindung, ohne vermittelndes לְאִמֵּי, stossen sich gegenseitig und sind nicht Styl; worüber sich hinwegzusetzen, nicht bloss der sonstige Sprachgebrauch (4 Mos. 14, 23. 11. Jes. 1, 4 ff.) veranlassen konnte, sondern auch der anscheinende Widerspruch, wenn Verächtern der Offenbarung vorgebliche verkündet würde. Allein die „Verächter“ sind mit denen, „die in der Bosheit ihres Herzens wandeln“ identisch; und insofern sind sie nicht — woran man denken könnte — Verächter des wahren Wortes Jahve's (Jes. 5, 24.) im Gegensatze zur Pseudoprophete, sondern Verächter des Sittengesetzes, des längst vorhandenen geschriebenen Wortes (vgl. 2 Sam. 12, 9.). Die Auffassung der LXX gewährt somit einen schärferen Sinn, den der Parall. begünstigt, und der die angemerkte Härte der Satzverbindung nicht mit sich führt. *Und wo Einer wandelt, — da sagen sie*] näml.: zu ihnen, die also wandeln. Dem Sinne nach richtig, lassen *Jarchi* und *Kimchi* לְ מִנְאָצִי vor כל noch fortwirken; in der That aber bildet כל הִלֵּךְ יָגִי für sich allein schon einen Satz: *wer nur immer wandelt* u. s. w., *wenn irgend Einer wandelt* u. s. w. (1 Mos. 4, 15. 1 Sam. 2, 13. 2 Sam. 5, 8.), der nicht nothwendig Subj. des Hauptsatzes und hier z. B. wirklich Subj. von אמרי nicht ist. — C. 14, 13. 6, 14. — V 18. Das erste Versgl. kehrt, durch das 2. vermittelt, als 2. Versh. zurück, wo das Stehen im Rathe Gottes seinem Zwecke und Erfolge nach bezeichnet wird. An die Frage im 1. Versgl. knüpft sich ein Folgesatz an; sie ist also nicht einfache Frage im Sinne der Verneinung. Jer. läugnet nicht überhaupt, sondern V. 22. nur von den Pseudopropheten das „Stehen im Rathe Jahve's;“ und von demselben leitet er dort eine Pflicht ab, die er seinerseits erfüllte, so dass er sich selbst als wahren Propheten ein Stehen im Rathe Jahve's indirect zuzuschreiben scheint (vgl. Am. 3, 7.). Zwar ist der Ausdruck hier VV. 18. 22. stärker, als Am. a. a. O.; allein da, wo nichts positiv behauptet wird, kann der Ausdruck für das Nemliche auch stärker lauten. Die Sache in dieser Weise gefasst, haben wir also einen herausfordernden (*Ew.* §. 357. c.) Bedingungssatz (vgl. V. 22.); und diese Stelle sowohl wie auch 9, 11. Ps. 107, 44. sprechen für die jussivische Auffassung des וַיִּרְא וַיִּשְׁמַע. Zulässig erscheinen könnte nun freilich auch eine Punct. durch וי relat., und wegen des nachfol-

genden וְנִשְׁמַע, welches durch הַקְשִׁיָּהּ bewiesen ist, mit dem Qal. Allein ungünstig dieser Auffassung wäre der 22. Vers; und Vers 18. wäre nun so mehr eine in Frage Stellung *aller* Prophetie, da die 2. Versh., nun nicht mehr dem 1. Versgl., sondern der 1. Versh. parallel, nur kürzer das Gleiche besagen würde, nämlich, dass Niemand noch Gottes Wort vermerkt und gehört habe. *Wer denn hat gestanden* u. s. w.] Nach der bis dahin entwickelten Ansicht des V. ist כִּי nicht, auf V. 16. sich beziehend, Partikel des Grundes, sondern leitet energisch die directe Rede ein (1 Sam. 29, 8. 1 Kön. 11, 22. 2 Kön. 8, 13.). *Gestanden* (vgl. 1 Kön. 22, 19.), nicht gesessen. *So sehe er und höre sein Wort*] Jussiv also wie z. B. 2 Sam. 5, 8. Der Accus. gehört auch zu יִרְאֵה. Indess ist das Sehen des Wortes 2, 31. des Volkes Sache; und mit Stellen wie 4, 23. lässt sich nicht beweisen, dass man zur Zeit Jer.'s (vgl. auch 1 Sam. 9, 9.) vom Propheten אֶת־דְּבַר יְיָ sagen konnte. Auch giebt sich in dem angenommenen Falle das Sehen und Hören ohne Befehl von selber. Nicht dagegen ferner eifert der Prophet, dass sie unaufmerksam auf Jahve's Wort seien; und die Stelle V. 22. giebt im parallelen Falle das Hiph. לִישְׁמַע וְנִשְׁמַע 'רגי: *so lass' er sehen* (vgl. וְנִרְאֵה 2 Kön. 11, 4.) *und hören* u. s. w. Dieses Vernehmenlassen des Wortes setzt aber voraus, dass man es selber erst vernommen habe; und diess liegt nach dem Sinne des Vfs. in dem עָמַד בְּסוּד יְיָ, ist aber nicht ausdrücklich damit gesagt, nicht nothwendig darin gegeben. Darum exponiert diesen seinen Inhalt der Vf. in der 2. Versh.: *wer vermerkt hat mein Wort und gehört*; und nun ist durch solche Erklärung die Wiederkehr des 1. Versgl. als 2. Versh. gerechtfertigt. Umgekehrt dgg. liest *Graf* וְנִשְׁמַע in b.; dem überlieferten וְנִשְׁמַע fehle der Nachsatz. Allein dessen bedarf es so wenig wie hinter לְכָל־ 19, 13. [דְּבַר יְיָ] Das Q'ri will דְּבַר יְיָ, eine unnöthige Erleichterung; s. auch zu V. 8. — VV. 19. 20. lässt nun Jer. ein solches Wort Jahve's, welches dem falschen Or. V. 17. schnurstracks zuwiderläuft, vernehmen; und auf den Grund desselben, da sie Entgegengesetztes verkünden, spricht er ihnen V. 21. die göttliche Sendung ab. Die V. 16. angespinnene Gedankenreihe läuft noch immer fort; im 21. V. erscheint der 16. wieder, und Vers 18. im 22., mit welchem erst die Rede sich abrundet und zu einem vorläufigen Schlusse kommt. *Das Gewitter J.'s. Zorn zeucht aus, und ein daherfahrend Wetter*] Wie der Gerichtstag Jahve's, so kann auch סַעֲרַת יְיָ als das Gewitter J.'s, als in den verschiedenen Malen, da es zum Ausbruch kommt, das nämliche und eine betrachtet werden. [סַעֲרַת] wird durch סַעַר (25, 32. Jes. 28, 2.), die Beziehung auf Jahve durch הַמָּדָה (25, 15. Jes. 51, 20.) wiederaufgenommen. Das Gewitter ist die Manifestation des „kommen den Zornes“ (Matth. 3, 7.). [מִתְהוֹלֵל] in Uebereinstimmung mit יְהוּל to erklären, wie nachher תְּחַבְּנֵנִי harmonierend mit בִּינָה. Zur 2. Versh. vgl. 2 Sam. 3, 29. Indem die Worte: *auf der Frevler Haupt* nicht zwischen Subj. und Präd. in die Mitte genommen sein können, muss der אֵל an seinem Orte belassen, und סַעֲרַת מִתְהוֹלֵל noch zum Vorigen gezogen werden. — Vgl. 50, 9. Jes. 55, 11. — 4, 28. *Am Ende der Tage*] Der Vf. kann hiemit schon wegen des 1. Mod. יָצָא nicht

einen unabsehbar weit entfernten Zeitpunkt (s. zu Mich. 4, 1.) bezeichnen wollen. Dieses Ende ist mit der Anwesenheit des Gewitters gleichzeitig, und wird durch dasselbe herbeigeführt. Wenn es zu spät, wenn das Gericht da ist, am Ende der abgegrenzten Frist, anstatt jetzt noch während ihres Verlaufs, *wird es euch klar werden klärtlich*] zum Erschrecken klar euch werden die Wahrheit eben dieser Weissagung V. 19. — Im Uebr. s. zu 30, 23. 24., wo mit Varianten die beiden VV. wiederkehren. — VV. 21. 22. Solche Einsicht zu erlangen, sind dem Volke die Propheten nicht nur nicht behülflich, sondern (V. 17.) sogar hinderlich; daher: ich habe nicht gesandt u. s. w. Wenn sie aber — wie hiemit in Abrede gestellt, von ihnen dgg. behauptet wird — wirklich in meinem Rathe gestanden hätten (vgl. 37, 10.): so sollen oder, da sie das weder thun noch thun werden, so sollten sie zu hören geben meinem Volke u. s. w. יבִרִי, der vom Begriffe des Actives abhängige Accus., steht, als die Kraft des Satzes tragend, gegen die Regel (V. 27.) dem vom Causativ erst geschaffenen voraus. — V. 23—25. Gott erfüllt alle Zeit und allen Raum, so dass ihm Niemand verborgen bleibt; so dass er Alles weiss, z. B. auch was die Propheten sprechen. *Bin ich ein Gott aus der Nähe?*] Richtig die Consonanten gelesen haben schon *Aq. Symm.*, der *Syr* und *Hieron.* Nicht Nähe im Raume ist gemeint, = bin ich ein Gott, welcher nicht weit her? Vielmehr: bin ich ein neu aufgekommener, ein junger Gott? (5 Mos. 32, 17. Hi. 20, 5.). Da im alten Oriente der Inhalt des Wissens ein Erlebtes ist, was man erfahren habe, so wird Grösse des Wissens von hohem Alter abhängig gedacht (Hi. 15, 7. 10. 12, 12. 38, 20.); Gott aber ist der Alte der Tage Dan. 7, 9. (vgl. *Homer* Il. 13, 355.: Ἄλλὰ Ζεὺς πρότερος γέρονει καὶ πλείονα ἤδη.). — Zum Stat. constr. s. *Ew.* §. 287. d. — *Graf* versteht, als hiesse es: *bin ich ein Gott auf oder für die Nähe ff.*, der nicht sieht was fern von mir auf Erden vorgeht; vgl. aber מִקְרִיב auch Ez. 7, 8., מִרְדּוּק Jes. 22, 11. Räumlich die Correlate verstanden, ist Gott ebensowohl nahe wie fern (vgl. 5 Mos. 13, 8.), während die Nähe hier durch Frage verneint wird. Vielmehr, wie Ps. 139. leitet zeitliche Allgegenwart (V. 23.) die räumliche (V. 24.) ein. Also, Gott ist ferner allgegenwärtig (Jes. 66, 1.), so dass sich Niemand vor ihm verbergen kann (Am. 9, 2. 3. Ps. 139, 7 f.), so dass er auch gehört hat (V. 25.), was u. s. w. *Ich hab' einen Traum gehabt, 'nen Traum*] Vgl. 29, 8. Das wäre an sich nichts Schlimmes (s. über diese Form der Offenbarung zu V. 32.); allein es sind ja die Pseudopropheeten und so auch erdichtete Träume (V. 32.), die Einer nicht wirklich gehabt habe (V. 28.), gemeint. Der Zusammenhang mit V. 26. verlangt, dass solcher Traum nicht ein den Propheten anderswoher Gekommenes, ein wirklicher Traum sei, sondern als Trug (רִמְיָה) in selbstbewusster Willkür von ihnen aus ihrem Herzen herausgesponnen werde. — V. 26. Mit dem Hören des lügenhaften Vorgebens (V. 25.) steigt zugleich der Wunsch auf, es möchte ihnen der Stoff zum Lügen, aus welchem sie ihre angeblichen Träume anfertigen, einmal ausgehen; besonders (V. 27.) da sie mit ihren Träumen zu einem heillosen Ziele streben, das früherhin auch schon erreicht worden und wieder erreicht

werden könnte. *Wie lange noch ist etwas da* u. s. w.] Wie lange haben sie noch das Zeug dazu? Da יי auch Spr. 8, 21. nicht Subst. ist, so darf der Art. hier nicht punctiert werden. Das fragende ך̄ ist wie Neh. 13, 27. Hi. 34, 21. im Satze zurückgeordnet; und für doppelten Ausdruck der Frage s. zu 48, 27. *L. de Dieu* dgg., welchem mit Andern schliesslich *Graf* folgt: *usque quando? an est in corde prophetarum etc.* (27.) *an cogitant, inquam, facere etc.* Allein Diess war für Jahve, der sie Pseudopropheten nennt, nicht erst noch fraglich; und Vers 27. sieht nicht wie Frage aus (vgl. Am. 6, 3.). Auch käme so die Rede gehackt zum Vorschein: die drei Sätze VV. 25. 26a. giengen einander nichts an. Ferner steht als Aposiopese (s. z. B. Hab. 2, 6.) ער מרר sonst nicht am Versanfange; und in den für *est in corde* von *Graf* angeführten Stellen bleibt יי aus. [יבניא יגר] Die LXX, welche hier überall sehr unvollkommen übersetzen: ἐν τῷ προφητεύειν αὐτοῦς κτλ. Allein unsere Texteslesart scheint richtig. Sie weissagen objectiv Falsches und sind Propheten d. h. Dolmetscher nicht Gottes, sondern der ihnen inwohnenden Lüge. — Diese Frage übr. präjudicirt nicht, was *L. de Dieu*, *C. B. Mich.*, *Rosenm.* wollen, dass auch יהושבים fragend aufzufassen sei. Dass Jenes, was V. 27. angebeben wird, wirklich von ihnen beabsichtigt werde, lag nahe zu glauben; auch sehen die Verss. hier einstimmig den Art. — Man könnte sagen: der Traum muss sich nicht ausdrücklich als von Jahve gesandt selbst ankündigen; und so wird er dem Worte Jahve's gegenüber leicht eine Art selbstständiger Macht für sich, den Jahve verdrängend. Allein auch diese Träume werden im Namen Jahve's (V. 25.) an's Volk gebracht; und es ist vielmehr der Name Jahve's hier zu fassen, wie er ein geschichtlich Gegebenes Realität besitzt durch die Attribute des Heiligen, des Gesetzgebers u. s. w. (2 Mos. 33, 19. vgl. 34, 6. 7.). Erwägen wir den 17. V., so werden wir τοῦ νόμου μου in LXX hier für שמי entschuldigen; und zugleich erhellt aus V. 17., dass das V. 27. ihnen Schuld gegebene Bestreben bereits einigen Erfolg hatte. [לרעהו] τῷ πλησίον αὐτοῦ, nicht: ein Prophet dem anderen Propheten; denn dadurch wurde nichts mehr verdorben. Der Zusammenhang verlangt: der Prophet seinem Nebenmenschen aus der Masse des Volkes. Sonst verlöre der Relativsatz seine Bedeutung; und auch VV. 28. 30. ist die Rede vom Erzählen der Träume ausserhalb der Zunft an Leute vom Volke; s. übr. zu V. 30. *Meinen Namen für Baal*] den sie für mich eintauschen, s. zu 2, 11. — VV. 28. 29. An die Rüge des Thuns der Propheten schliesst sich hier Angabe dessen an, was sie thun sollten. *Der erzählte Traum*] allerdings als solchen, als einen Traum wie andere Träume auch (*Jarchi*); doch ruht auf dem הלים kein Nachdruck; er ist nur ein Anderes, als הַבְּרִי, nicht aber ein Gegensatz. Man könnte glauben: nur der, der den Traum hatte, solle ihn erzählen, nicht aber ein Anderer ihn, als wär' es sein eigener; allein diese nähere Bestimmung steht nicht da. Vielmehr Traum erzählen soll, wer einen hatte; wer aber nicht, der unterlass' es, und erdichte nicht einen solchen *Der rede mein Wort lauter*] אמר eig. *als Wahrheit*. Es ist zweiter Accus., welcher die Art und Weise des

Redens angeht. *Was soll das Stroh bei dem Korne?*] Gemäss dem soeben Gesagten (s. auch zu V. 32.) ist unter dem Stroh nicht der Traum zu verstehen; sondern die Frage steht in enger Beziehung zu der Clausel אֵינִי; und das Stroh ist die Zuthat zur göttlichen Wahrheit, wesen- und werthlose subjective Meinung. — V. 29. will der Vf. nicht etwa zeigen, dass das Wort selbst schon stark genug sei, um der Zuthat nicht zu bedürfen; auch will er nicht den Laien ein Merkmal angeben, woran sie die echte Weissagung erkennen können. Vielmehr motiviert er seine Frage V. 28. durch den Satz: die göttliche Wahrheit sei mit Menschenwahn unverträglich, indem sie als Feuer solches „Stroh“ verzehre (vgl. 1 Cor. 3, 12 ff.). Diess der innere Verband beider VV.; das Wort Gottes ist aber nicht nur in Bezug auf das „Stroh“, sondern der Allgemeinheit des Ausdruckes gemäss überhaupt wie Feuer. Die Wahrheit vernichtet nicht nur als prophetische durch das Eintreffen des Wortes allen Wahn, alle Täuschung, sondern ist überhaupt eine Macht, welche alles ihr Entgegenstehende überwältigt. Daher die weitere Erläuterung: *wie ein Hammer, der den Fels zerschlägt*] Diese Vergleichung lehrt, dass wir das „wie Feuer“ nicht von der Rückwirkung, welche das Wort auf seinen Sprecher hat, deuten sollen. C. 20, 9., welche Stelle mit *Jarchi Rosenm.* vergleicht, wirkt so das Wort, weil es eben nicht gesprochen wird. Da ferner mit dem Felsen nicht die Unbussfertigkeit des Volkes gemeint sein dürfte, welche von der Prophetie auch nicht bezwungen worden ist: so kann das Wort auch nicht als die sittliche Kritik, welche das Böse widerlege und zermalme (Hebr. 4, 12.), speciell gefasst werden. Vielmehr das Wort hat diesen Charakter, sofern seine Erfüllung durch nichts gehindert werden kann V. 20. Günstige, glückliche Weissagung könnte nicht also verglichen werden. Aber Gutes weissagte damals die Pseudoprophete V. 17.; das wirkliche Wort Gottes war Feuer und Hammer, d. h. drohte Vernichtung und Zertrümmerung alles, auch des festesten Bestandes (vgl. Hi. 31, 12. Jer. 51, 20.); und diese, die es droht, bewirkt es eben dadurch (s. zu 1, 10.). יִצְעַךְ] Ueber das Schwanken der Accentuation s. die Note bei *J. H. Mich.* Das folg. מִלְּפִי bewirkt einen Ictus auf Penult. (vgl. 4 Mos. 17, 23. 24, 22 Var., Jes. 66, 3. zweimal). — V. 30—32. Androhung der Strafe. Sie ist feierlich durch die Abgemessenheit der drei VV. und die Wiederholung von יִנְי, hinreichend motivirt durch alles Obige; לִנְי ist nicht eng an V. 29. anzuknüpfen. — Es werden „drei eigenthümliche Züge ihres Thuns hervorgehoben“ (*Graf*), und in sofern drei Classen namhaft gemacht; nur dass die selbe Person nicht nothwendig bloss einer angehört. Zunächst die, welche das Offenbarungswort entwenden. Diese stahlen wohl aus Armuth; das Wort Gottes war bei ihnen theuer (1 Sam. 3, 1.); und so fristeten sie ihre Prophetie und auch ihr Leben (Mich. 3, 5.) mit dem geistigen Reichthume Anderer. דְּבַרֵי kann Gott nicht bloss vorgebliche Worte Gottes, sondern muss er wirkliche nennen; יִנְי, welcher im Besitze derselben, ist also der Prophet, der wirklich Offenbarungen empfängt (s. zu יִנְי 1 Sam. 28, 17.), mit jenen Anderen aber dem selben Stande angehört. Das Plagiat an sich wäre

nun wohl nicht so strafbar; allein eben sie, die das Wort nicht „geschaut“ hatten, standen zum Voraus nicht unter dem prophetischen Zwange, und waren weit mehr der Versuchung ausgesetzt, da ihnen eine eigene Ueberzeugung mangelte, dazu- und davonzuthun, das Wort zu drehen und zu deuteln. Sie sprachen das דָּבַר יְהוָה , aber dasselbe nicht $\text{אָמַר$. — Die zweite Sorte sind Solche, die überhaupt kein Gotteswort vorbringen, sich nach demselben auch nicht erst bei Andern umsehn, sondern pures הוֹיָן לָבָם (V. 16.) dafür ausgeben: *die da nehmen ihre Zunge und dreschen Orakelspruch*] In diesen Worten liegt die Willkür und Frivolität ihres Thuns schon ausgedrückt. Das Organ der prophetischen Rede, welches zu solcher nur Jahve selbst anschlagen kann, setzen sie eigenmächtig in Thätigkeit; und anstatt den Geist zu erwarten, sind sie allezeit gerüstet, ihre profane Ansicht und Meinung als Weissagung, als unfehlbare Wahrheit zu verschleissen. — Die dritte Sorte besteht aus Denjenigen, welche nicht, was ihnen glaubhaft dünkt, ihre menschliche Wahrheit, weissagen, sondern Träume gehabt zu haben vorgeben, die sie doch nicht hatten; welche also wissentlich lügen. Eine Klimax lässt sich nicht verkennen; denn diese sind die Schlimmsten, mit welchen V. 25. die Rede anhub und zu denen sie hier am Ende zurückkehrt. נְבִיאִים nicht נְבִיאִי , indem der Genet., ein Plur., nicht wie הִרְמִית לָבָם V. 26. als das sie beseelende Princip betrachtet werden kann; auch wird נְבִיאִי und נְבִיאִים V. 26. in der Schrift unterschieden; und die LXX setzen hier vor נְבִיאִים noch הַנְּבִיאִים ein. *Lügenträume*] nicht *täuschende*, vor welchen Sach. 10, 2. gewarnt wird, sondern solcher, welche שֶׁקֶר sind. Daher sofort: *durch ihre Lügen und ihren Kitzel*, welcher sie eben den Mangel wirklicher Träume durch willkürlich ersonnene ersetzen heisst (s. zu Zeph. 3, 4.). Kraft V. 28. verwirft Jer. den Traum nicht absolut. Er ist die Form, in welcher das Wort Jahve's auch an Nichtpropheten ergelbt (1 Mos. 28, 12. 1 Kön. 3, 5. Matth. 1, 20. 2, 12. 13.); und 31, 26. ist auch ihm Offenbarung als Traum zu Theil geworden. יְהוָה עִיל Punctirt ist der Inf. absol., der auch hier an seiner Stelle (vgl. 36, 16. 7, 5.). Vielleicht wurde allmählig (vgl. Jes. 59, 4.) auch in solchen Fällen ? wie eine Präp. behandelt, und der Inf. absol. so in den constr. umgestellt; s. aber auch zu 3, 15. — V. 33—40. Verbot, von der Weissagung den Namen מִשָּׂא zu brauchen. Der Eifer, mit welchem die Sache hier behandelt wird, erklärt sich nur durch die vom 33. V. selbst an die Hand gegebene Annahme, dass man diesen Namen, welcher *Ausspruch* und auch *Last* bedeutet, wegen solcher Zweideutigkeit in's Lächerliche zog. Also, wie bis V. 32. die Pseudoprophete, so bedroht er nun den Spott über die wahre, die seinige. הַנְּבִיאִים Der Prophet (*aliquis propheta*), welchen die LXX hier als dritten nennen, wird auch V. 34. in Aussicht genommen. Also sich erkundigen mag etwa Einer von Jenen V. 30. אֵת מַה מִּשָּׂא] Bezüglich auf die Bedeutung *Last* liess sich allerdings auf מַה מִּשָּׂא ein unwilliges מַה erwarten (vgl. 2 Kön. 9, 18.). Da Jer. aber die anstössige Bedeutung aufnimmt und mit ihr argumentiert, so sollte die Formel vielmehr als Ausruf (s. Mal. 1, 13.) gefasst werden. Allein dem steht אֵת entge-

gen, welches vor **למה** überhaupt nicht gesetzt wird, obgleich man (Hi. 26, 4.) **אֲדַבֵּר** sprechen konnte. Das persönliche Fragepron. ist näml. zunächst für den Nominat. ausgeprägt, aus welchem sich mit **אני** ein Accus. ausscheidet; im sachlichen Pron. dgg. ist der Accus. zum Voraus im Besitze, bedarf daher nicht erst einer besonderen Bezeichnung, welche seinerseits auch in **למה** der Nominat. nicht hat. Also weder: *was Last!* noch: *welch' eine Last!* Vielmehr ist nach LXX und *Vulg.*, welchen *Houbigant, Meibom, J. D. Mich.* beipflichten, **אֲבַלְּמָה אֲבַלְּמָה** abzuthemen: *ihr seid die Ladung; und ich lade euch ab*] Nicht nur steht diesem Sinne nichts entgegen, sondern er harmoniert auch mit der Fortsetzung **וְנִשְׁטַרְי וְגו'**, und spricht eine echt hebräische Vorstellung aus, nach welcher Jahve sein Volk Israel trägt (Ps. 28, 9. Jes. 46, 3.). Aehnliche Gedanken s. V. 36. und Jes. 1, 14. **מִשָּׂא** kann sein, *was man auf die Zunge nimmt* oder *hebt* (Ps. 16, 4. Ez. 36, 3.), also ausspricht; Ladung, welche Entladung wird, *Ausspruch* (Ps. 15, 3. 2 Kön. 9, 22.), und auch, *was man aufhebt* oder *trägt* überhaupt, *Last*. Diese will Jahve nun nicht länger tragen, sondern fallen lassen (14, 9.), abladen (vgl. 1 Sam. 17, 22.) und sich selbst überlassen V. 39. — An diese ernste Zurückweisung des Spottes, welche ganz Israel angeht, knüpft sich V. 34. Bedrohung des einzelnen Spötters, und V. 35. Namhaftmachung des vorwurffreien und geforderten Ausdruckes. *Strafen werd' ich jenen Mann*] Diess zeigt, dass Jer. auch bei **הֵמָּנָה** in diesem Zusammenhange an den einzelnen oder einzelne Laien gedacht hat. — V. 36. 37. reiht sich an die positive Bestimmung im 35. V. nochmals die Verwarnung des 34. V. mit dem Bedeuten, dass, wenn Einer also sich ausdrücke, dann solches sein Wort „Last“ ihm zur Last werden solle, welche ihn erdrückt. *So dass ihr verkehrt* u. s. w.] Auch wenn man *und ihr habt verkehrt* u. s. w. übersetzen wollte, so passen die Worte doch nicht wohl hieher hinter die Begründung des Verbotes. Offenbar aber schliessen sie sich an **לֹא תִזְכְּרוּ עִוְרֵי** an (vgl. 3 Mos. 19, 12. Jer. 17, 21.); und die Ursache, dass sie an die unrechte Stelle gerathen sind, liegt wohl darin, dass sie ursprünglich am Rande gestanden haben. Dann aber rühren sie vermuthlich nicht von Jer. her; und wirklich scheint ihr Urheber, da die Juden auf diese Art keineswegs die Worte Gottes, sondern nur die Bedeutung ihres Titels verkehrten (*Movers* p. 22.), ein Anderer zu sein, der seine Lectüre mit eigenen, selbstständigen Gedanken begleitete. In diesem Verdachte bestärkt uns der Zustand des Textes in den LXX, welche statt dieser Worte, statt des 37. V. und von V. 38. des 1. Gl. nichts weiter bieten, als die zusammenhangslose Frage: **καὶ διὰ τί ἐλάλησε κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν**; An der Unechtheit nun auch des 37. V., welcher den 35. wiederholt, und gegen die Meinung des Vfs. und ohne Noth **אֲדַבֵּר** wiederholt, durch **הֵנָּה** erklären will, ist nicht weiter zu zweifeln. Die Bedingung aber V. 38.: *wenn ihr dennoch Ladung Jahve's sagen werdet*, wird durchaus erfordert; und es scheint demnach auch hier wie C. 10. echter Text den LXX durch die Glosse ausgelöscht worden zu sein. Ihr Text scheint aus dem letzten Gl. des 37. V. und dem letzten Worte des 36. zusammengesetzt. Der Glossator könnte der von

C. 10. sein, wenn der 10. Vers daselbst, wo gleichfalls אלהים הרים, nicht wahrscheinlicher dem Jer. angehörte. *Darum siehe! so entledige ich mich eurer*] Nachdem Jer. V. 33. den Spöttern die Waffe aus den Händen gewunden und gegen sie gebraucht hat, kämpft er schliesslich hier gegen das Spiel mit der Bedeutung durch Spiel mit der Form des entsprechenden Verb. Die Punct. der betreffenden Wörter durch ו (LXX, *Vulg. Syr.*) ist zu verwerfen; da einerseits Uebergang des א von אָשׁ in ו für den 1. Mod. sonst nicht vorkommt — weder Ps. 32, 1., noch Ez. 39, 26. beweisen ein וָשׁוּרִי —, andererseits וַיִּשְׁתַּחֲוֶה, wodurch der Begriff von וָשׁוּרִי erst seine deutliche Richtung bekäme, nicht *und ich werde schleudern* (7, 15. Jes. 22, 17. 18.), sondern *ich werde verstossen* bedeutet: was geschieht, ohne dass Jahve sie nimmt und aufhebt, ja im Gegentheile dadurch, dass er diess (vgl. V. 33.) nicht ferner thut. Gemeinhin erklärt man: *ich werde euch vergessen*. Allein das selbstthätige Vergessen als Handlung, nicht als πάθος, ist immer שכח; und וָשׁוּרִי *vergessen* geht, seiner arab. Form entsprechend, nie in וָשׁוּרִי über. Dgg. ist Solches Neh. 5, 7 Jes. 24, 2. 1 Sam. 22, 2. der Fall mit וָשׁוּרִי *ausleihen* (s. zu 15, 10.); oder vielmehr ist וָשׁוּרִי die Grundform, arab. نَسَأَ = *distulit; credidit rem venditam postea solvendam*. Also eig.: *ich leihe euch aus*. Sonst „verkauft“ Gott sein Volk (z. B. 5 Mos. 32, 30.); aber nicht wie ein Schuldner an den Gläubiger (Jes. 50, 1.), sondern קָלַח הוֹן (Ps. 44, 13.); d. h., da er es in der Meinung, es einst wieder zurückzufordern, und nur auf Zeit einem andern Herrn überlässt (27, 6 ff.): „er leiht es aus,“ wie mit Nachdruck dabei steht, וָשׁוּרִי, förmlich und ohne alles Weitere. — V. 40. So gerathen sie in Slaverei, und dadurch in Schimpf und Schande, die eine ewige genannt wird; ohne Rücksicht darauf, dass sie V. 39. bloss ausgeliehen werden, aber auch ohne Reflexion, dass die Schande des Erlittenen auch nach Aufhören der Strafe noch fort dauern könnte. — Viele lesen קָלַח הוֹן. קָלַח verlangt *Kimchi*, den Sing. jedenfalls der Parall., die Parallelstelle 20, 11., vielleicht auch die Constr. Der Plur. *Schmähungen* ist wohl Jes. 50, 6., aber nicht hier, am Platze.

Cap. XXIV, 1—10.

Vision über die Zukunft der Weggeführten und der Zurückgebliebenen in widersprechendem Sinne.

Der Prophet sieht zwei Körbe mit Feigen, und erkennt auf Befragen Jahve's die des einen als gut, die im anderen für schlecht V. 1—4. So gut, wie jene ersteren sind, will Gott es den Weggeführten und will er sie werden lassen V. 5—7. So schlecht dagegen, wie die anderen sind, wird durch Jahve's Fügung der Zustand des zurückgebliebenen Theiles der Nation werden V. 8—10.

Ein *terminus a quo* dieses Or. ist im 1. V. gegeben; und zwar

ist es in die nächste Folgezeit nach Jechonja's Wegführung anzusetzen, weil, wenn eine erhebliche Zwischenzeit verfloss, Jer. dieselbe in seine Zeitbestimmung aufgenommen und sich nicht mit einem kahlen „Nachher“ begnügt haben würde. Aus dem Schlusse des 8. V. läßt sich weiter nichts entnehmen. Dawider könnte eingewendet werden, dass die Gesinnung, welche hier gegen die Zurückgebliebenen sich ausspricht, ihre Motivirung und somit Zeit erheische. Allein ohne Zweifel gaben diese, wie verstockt ihr Sinn sei, und wie wenig die Züchtigung, in der sie verschont blieben, gefruchtet habe, sofort nach dem Abzuge der Chaldäer zu erkennen (vgl. Jes. 9, 7—9.); und Jer., gegen die Weggeführten von Gefühlen herzlicher, wehmüthiger Theilnahme besetzt — mit dem Momente der Entscheidung ihres Looses *ὅτι γὰρ νόος ἐτροπῆται αὐτοῦ* —, musste zugleich in gerechtem Zorne gegen die des glücklicheren Geschicks so wenig Würdigen entbrennen. Unser Or. trifft ungefähr auf den Zeitpunkt, da der Brief C. 29. ausgefertigt wurde, und zwar wird daselbst V. 10. auf V. 6. hier bereits Bezug genommen; vgl. die Einl. zu Cap. 29., daselbst zu V. 10. und Einl. zu V. 16—20.

Die Vision selber hat der Prophet nicht mit körperlichem Auge gesehen. In diesem Falle würde nicht gesagt sein: *Jahve liess mich schauen*; und also schlechte Feigen, mit jenen anderen in Wirklichkeit gleichzeitig kaum denkbar, werden nicht zum Tempel gebracht. Aber auch nicht mit geistigem. Sie ist so wenig als die Visionen 1, 11. 13. das Erzeugniss einer Spannung des Geistes, einer Ekstase; ihres Lebens und Webens sich nicht bewusste Seelenthätigkeit kann diesen Leib des Gedankens unmöglich geschaffen haben. Die Idee des Symbols geht nämlich nicht unmittelbar und gerade aus ihrer Hülle hervor; das Bild von den Feigen bot sich für diesen Gebrauch (s. zu V. 2.) nicht ungesucht von selber; und ihre Güte oder Schlechtigkeit, V. 8. vom Substrate, moralischen Wesen, ausgesagt, ist nicht mehr die entsprechende, sondern deren Kehrseite. Das Gesicht ist ein Erzeugniss der Reflexion, ein um so weniger gelungenes, da in der Deutung V. 5. die Eigenschaft des Guten nicht einmal am Substrate haftet, und V. 8. die sonstige Vorstellungs- und Ausdrucksweise der Hebräer auf den entgegengesetzten Sinn des Bildes führen würde.

VV. 1. 2. Inhalt, Ort und Zeit des Gesichtes. *יָרֵא*] Schon *Kimchi* vergleicht *לְיָרֵאִים*, welcher Plur. gleichfalls auf einen durch den Zusatz *וְ* weiter gebildeten Stamm zurückgeht. Das Wort steht hier im Sinne von *קָבֵץ* 5 Mos. 26, 2. *Hingestellt vor dem Tempel Jahve's*] *Kimchi* erklärt: bereit gehalten als wie zum Zwecke, sie zu essen; es ist aber vielmehr *מִיָּרֵחַ* (*Jarchi*) an einem *בֵּית*, als dem ihrigen. Der Ort ist passend, weil auch sonst Feigen als Erstlingsfrüchte zum Tempel gebracht wurden (2 Mos. 23, 19. 5 Mos. 26, 2.); sodann aber ist der Tempel der Standpunct Jahve's; und in seinen Vorhöfen (d. i. *לְפָנֵי הַחַיִּל*) verkehrte Jer. vielfach. Auch die Zweiheit der Körbe hat ihren deutlichen Grund, und ebenso die Körbe selber, weil die Substrate der verschiedenartigen Feigen ihrerseits zwei verschiedene Totalitäten ausmachen. Weniger gerechtfertigt ist die Wahl ge-

rade dieses Bildes. Darauf, dass auch die Erstlinge von Menschen im Tempel dargebracht wurden (2 Mos. 13, 12. 13.), kann nicht reflectirt sein, da sich die Darbringung nicht auf Feigen und Menschen beschränkt hat, und die Feigen hier nicht Frühfeigen, sondern nur die einen „wie Frühfeigen“ (V 2.) sind. Jes. 28, 4. Nah. 3, 12. ist die Vergleichung mit Feigen ganz in der Ordnung; hier dgg. kam es auf das *gut* und das *schlecht* an, und dazu suchte sich der Vf. eine Sache z. B. eine Frucht, in welcher dieser Gegensatz recht grell ausgesprochen erfahrungsgemäss vorliegt (s. V. 2. und 19, 17.). [נְבִירֵי אֶזְרָא] Diess ist die Form des Namens bei Jer. selbst (vgl. 21, 2. 7. 32, 1. 35, 11. 50, 17. 43, 10. 39, 11. 46, 2., s. zu 27, 6. 20. 28, 4. 39, 5. den Comm., zu 52, 4. vgl. 2 Kön. 25, 1.) und auch noch 52, 28 — 30. 44, 30. Ez. 26, 7. 29, 18. 19. 30, 10., im Hebr. also die ältere, und wohl die nationale, indem die Inschrift von Behistan *Nabu-k'udratschara* aufweist, und auch *Megasthenes* und beim Polyhistor *Berosus* *Ναβουκωδρῶσ(σ)ορος* schreiben (*Euseb.* Chron. p. 58. 59. 55. 45.). Aus ihr erklärt sich die gewöhnliche so, dass ך des schliessenden ך halber in ך umschlug; כרר selbst kehrt in כררלעמר 1 Mos. 14, 1. zurück, und scheint mit **قَدَر** *Beschluss* ff. identisch zu sein. *Und*

die Werkleute und Handlanger] Die LXX, welche noch *καὶ τοὺς πλουσίους* = אֲתֵּי-גִבּוֹרֵי הַחַיִל (2 Kön. 24, 14.) hinzufügen, übersetzen מסגרי 2 Kö. wie ein Partic. Hiph., sonst als Hoph. (מְסַגֵּר), τὸς δεσμώτας: welche Erklärung *Movers* p. 6. mit Berufung auf 40, 1. wieder hervor sucht. Ausser Bar. 1, 9. kommt das Wort immer (29, 2. 2 Kö. 24, 14. 16.) in Verbindung mit vorangehendem חָרַשׁ vor; den inneren Verband beider ahnten noch *Jarchi* und *Kimchi*; allein die exeget. Ueberlieferung war verloren. Jenes מסגרי Jes. 24, 22. bedeutet *Verschluss*, מסגרי ist nicht מסגרי חרש; חרש ferner würde auch den etwaigen Schlosser umfassen (1 Sam. 13, 19.); und endlich bedeutet סגרי niemals *binden, fesseln*. — Das Wort ist — wofür die nächste Analogie חַיִל — aus מס *Fröhner* = חַיִל (vgl. Hi. 6, 14. mit 3, 20.) und יָר *Fremdling* zusammengesetzt. Die Letzteren nämlich, die Nachkommen der Ureinwohner, waren in Israel zum Holzspalten und Wasserholen verurtheilt (5 Mos. 29, 10. vgl. Jos. 9, 21.); sie waren (Jos. 16, 10.) מס-עִיבֵי. So wurden sie z. B. schon von Salomo behandelt (1 Kön. 9, 21. — 10, 22 LXX. 2 Chron. 8, 8. vgl. Neh. 7, 57. 11, 3.); die Handlanger, welche Steine brachen und Last trugen, neben den phönici-schen חַרְשֵׁים (vgl. 2 Chr. 24, 12.), waren eben sie 2 Chr. 2, 16. vgl. V. 1. Erst Esth. 10, 1. hat sich aus dem collectiven Sinne von מס das Abstractum entwickelt (vgl. 2 Kön. 23, 33.); schon die Kleinheit des Wortes aber lud zu seiner Erweiterung ein (vgl. מס-עִיבֵי); und nachdem es mit יָר zu einem scheinbar anderen Worte coalescirt war, konnte auch der Art. vortreten, so dass man sich nicht erst auf Beispiele wie V. 2. 1 Chr. 27, 5. 1 Sam. 31, 3. zu berufen nöthig hat. Interessant ist, dass der Name sich so erst seit Jojakim findet, der zu seinen Befestigungsbauten nebst den Werkleuten auch מס, Solche, denen er keinen Arbeitslohn bezahlte 22, 13., gebraucht hat. Diese

Knechte des Königes nebst den Werkleuten, im Ganzen ihrer 1000, führte Nebuk. jetzt hinweg, um künftigen grossen Staatsbauten, deren Ziel Empörung sein konnte (Neh. 2, 19. vgl. *Herod.* 6, 46.), zum Voraus zu begegnen. [הררי אהר] ohne Wiederholung des Art. vor dem Zahlworte, s. *Ev.* §. 290. f. Wörtlich: *der eine Korb war gute F.*, d. h. bestand aus solchen (vgl. Jes. 65, 4. Dan. 10, 1. 1 Sam. 14, 14.). — Den hohen Grad der beiderseitigen Beschaffenheit sah Jer. also den Feigen an. Für die Güte übr. der (im Junius reifenden) Frühfeige haben wir hier eine Beweisstelle. — 29, 17. — V. 3—5. Frage mit ihrer Beantwortung nebst Deutung des Symbols ganz so, wie 1, 11—14. *Also will ich erkennen*] sie, die ich jetzt, als könnte ich sie nicht, behandelt habe (Rut 2, 10. 19.). Die Meinung ist: so wie du die guten Feigen als gut erkannt hast, also werde ich u. s. w.; und לטובה ist offenbar mit כן אכיר zu verbinden; nur darf es nicht im Sinn *als eine gute* wie ein zweiter Accus. auf גליוה bezogen werden. Dawider spräche Grammatik und Sprachgebrauch; לטובה bedeutet wie V. 6. 14, 11. Neh. 5, 19. u. s. w. *zum Guten, zum Heile*, und natürlich nicht: *in Gutem*, in gütiger Gesinnung. Es wird durch לטובה die im Zeitworte selbst schon angedeutete Richtung des Erkennens ausdrücklich als eine solche bestimmt, welche das Heil, die Beglückung der גליוה sich als Ziel vorgesetzt habe. Dadurch wird die גליוה allerdings auch אהר ihrem äussern Ergehen nach (22, 16.): für welches äussere Gut- oder Wohlsein also die innere Güte der Feigen das Bild abgiebt; s. zu V. 8. — VV 6. 7 Fortsetzung und Expos. dieses לטובה. Das Auge, dessen Blick V. 5. freundlich auf die Gefangenen fällt, wird auch fürder zu ihrem Besten auf ihnen ruhn (39, 12. 21, 10.), gnädig sie schützend u. s. w. — C. 42, 10. 12, 16. 17. 18, 7. 8. *Und ich werd' ihnen geben ein Herz* u. s. w.] Vgl. Ez. 11, 19., wo אהר לב mit den LXX zu lesen; Jer. 22, 16. 31, 34. Nämlich ein solcher Zustand dauernder Wohlfahrt wird durch die innere Würdigkeit des Volkes bedingt, welche Jahve daher gleichfalls schafft. *Dass ich Jahve bin*] d. h. der einzige wahre Gott (14, 22.). *Wenn sie zu mir umkehren* u. s. w.] Vgl. 29, 13. Nämlich in diesem Falle sollen sie mein Volk sein u. s. w.; dass diese Bekehrung aber Statt finde, dafür will Gott ja selber Sorge tragen. V. 8—10. Die jetzt Zurückgebliebenen im Gegentheile sollen allenthalben hin versprengt und aus dem Lande Juda ausgerottet werden. *Also will ich machen den Z.* u. s. w.] Man kann sich die Vergleichung durch die Idee näher bringen, dass die Frucht ihre Schlechtigkeit für Andere schon vorher für sich habe, sich bei ihrer Schlechtigkeit selber schlecht befinde; dass ihr wie auch dem Frevler (Hi. 15, 20 ff.) gleichsam in ihrer eigenen Haut nicht wohl ist. In den VV. 9. 10. wird sodann der Inhalt dieses ז ausgebreitet; nach Analogie von Jes. 28, 4. aber läge als Sinn der Vergleichung zunächst, dass sie von ihren Feinden nicht verschlungen werden würden (2, 3. 30, 16. 10, 25.). *Und die da wohnen im Lande Aeg.*] Diess sind Solche, welche dem Ungemache des Krieges sich durch die Flucht nach Aegypten entzogen hatten: was für sich allein keine Rüge verdient (26, 21.). Allein jetzt hätten sie zurück-

kehren sollen; dadurch, dass sie sich dort bleibend niederliessen, ver-
sündigten sie sich gegen den Gott Israels (s. zu 44, 7 f.), und daher
bedroht sie Jer. wie jene Anderen 42, 16. Soviel Zeit muss also seit
dem Abzuge der Chaldäer verflossen gewesen sein, dass Jene hätten
zurückkehren können (40, 12.). Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen
bezüglich auf die Juden in Aegypten hatte die Drohung schon deshalb,
weil ein Krieg mit den Chaldäern Aegypten noch bevorstand. Möglich
inzwischen, dass der Schluss des 8. V. erst zur Zeit von 44, 1. durch
Jer. selbst noch beigefügt worden; wofür sich der Umstand anführen
lässt, dass die VV. 9. 10. nur auf die Bewohner Juda's Rücksicht neh-
men, mit welchen sich jene „Feigen“ nicht im gleichen Korbe befinden.
לְיִשְׂרָאֵל] S. zu 15, 4. Schwerlich daraus entstanden, aber doch ein und
zwar widersinniges Glossem ist לְיִשְׂרָאֵל, fehlend in LXX, und ebenso un-
echt wie εἰς ἀγαθὰ am Schlusse der 1. Hälfte von V. 6. *Und zu
einem Fluche]* S. 29, 22. — V. 10. wird der 9. ergänzt. Es wer-
den die Strafen angegeben, durch welche allerdings ein Theil des Vol-
kes umkommt, der andere überlebende aber aus dem Lande getrieben
wird. — Die LXX setzen den Hunger zuerst, das Schwert zuletzt: mit
Recht, obwohl gegen die gewöhnliche Ordnung; s. übr. zu 29, 17 ff.
Und ihren Vätern] fehlt in LXX. Diese drücken aber 25, 5. 35, 15.
das Entsprechende aus, wo es gleichwohl nicht, wie der Zusatz hier,
einen rhetorischen Werth hat.

Cap. XXV, 1—38.

Bedrohung des ungebesserten Volkes und aller anderen
weit und breit mit einem von Norden kommenden
Wetter.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat Jer. und neben ihm an-
dere Propheten in Jahve's Auftrage das Volk ernstlich zur Bekehrung
und Besserung ermahnt; aber vergeblich — V. 7. Desshalb führt
Jahve jetzt über Juda und alle seine Nachbarn von Norden ein Volk
heran, macht Alles zur Wüstenei, und übt dergestalt gerechte Vergel-
tung — V. 14. Also nehme Jer. den Becher des Zornes und
lasse daraus die Völker trinken (VV. 15. 16.): Gesamtjuda und
Aegypten nebst den Philistäern (V. 18 — 20.), die drei Juda
stammverwandten Völker, die Phönicier und alle Araber nebst Persern
und Medern (V. 21—25.), alle nördlichen, ja überhaupt alle König-
reiche der Welt V. 26.]. Sie sollen trinken den Zorn und erliegen
dem wider Alle entsandten Schwerte, — unweigerlich trinken, da ja
die Gottesstadt selber zuerst das Gleiche erleidet V. 27—29. Solches
verkünde der Prophet. Den Schlachtruf erhebt Jahve wider sein Land,
wider alle Welt, und hält allgemeines Strafgericht VV. 30. 31. Ein
Unheil kommt, stets weiter schreitend, von Norden daher; und Jahve
bedeckt den Erdkreis mit Erschlagenen VV. 32. 33. Wehklagen sol-
len alle Führer und Vornehmen des Volkes; denn ihnen naht unau-

weichlicher Untergang. Schon hört man ihr Wehgeschrei; denn Jahve ist erstanden und zerstört zürnend die bisherigen Wohnungen des Friedens V. 34—38.

Es ist wohl möglich, und 26, 1—6. findet sich dafür ein Vorgang, dass Jer. den Inhalt dieses Abschnittes zuerst mündlich vorgelesen hat. Im nämlichen Jahre aber erhielt er auch Befehl, alle bis dahin ergangenen Orakel niederzuschreiben 36, 1. 2.; der Inhalt von Cap. 25. stand in jenem Buche 36, 29. (vgl. 45, 4.), und wurde vorgelesen. Die Veranlassung nun dieses Orakels ist im Stücke selbst nur angedeutet; in jenem 29. V. aber wird anstatt des „Gewitters von Mitternacht“ (25, 32.) unumwunden der König von Babel genannt, als welcher verheerend über das Land Juda kommen werde; und da derselbe in jenem 4. Jahre (46, 2.) die Aegypter am Euphrat geschlagen hat, so meint der Prophet offenbar, Nebuk. werde, den Flihenden nachrückend, auf seinem Wege auch Juda überschwemmen, wie denn auch wirklich geschehen ist (2 Kö. 24, 1. 7.). Auf Veranlassung also jener Schlacht weissagt Jer. C. 25. den Judäern und nicht nur ihnen, sondern allen Völkern Verderben; deutlich auf sie hin C. 46. den Aegyptern, mit welchen eine Reihe von Orakeln gegen die C. 25. genannten Völker anfängt (vgl. 46, 1.). Wirklich aber dem Befehle, den Zornbecher zu reichen, welchen er 25, 17. vollzogen hätte, seinerseits mündlich nachkommen konnte er nur bei seinen Landsleuten; bei allen Anderen musste es auf schriftlichem Wege geschehen; und geschah es somit offenbar eben durch jene Orakel Cap. 46—49. Bis Cap. 49., nicht weiter. Die Reihe wird nämlich zwar Cpp. 50. 51. durch eine Weissagung wider Babel fortgesetzt; diese dürfte aber (s. 51, 59. 60.) erst in Zedekia's 4. Jahre das erste Mal geschrieben worden sein und ursprünglich ein eigenes Büchlein für sich ausgemacht haben; und es scheint (s. zu 27, 1.) gewiss, dass jene Reihe von Orakeln früherhin mit dem gegen Elam (49, 34—39.) geschlossen hat.

Wenn nun aber unter den Aussprüchen gegen die Heiden anfänglich ein solcher wider Babel sich nicht befand, so können auch die Worte des 13. V., in den LXX gleichfalls enthalten, ursprünglich nicht dagestanden haben, da sie von der Voraussetzung, dass das Or. wider Babel der Sammlung bereits einverleibt war, ausgehen; und ihr späteres Datum macht auch den ganzen Complex, in welchem sie stehen, des gleichen Ursprunges verdächtig. Es ist unwahrscheinlich, dass mit den anderen Völkern zugleich Jer. auch Babel selbst bedroht habe. Zwar liesse sich einwenden, auch über manche andere Völker, welche der Katalog V. 15—26. aufweist, folge später kein specielles Orakel. Allein da die 2. Hälfte von V. 26. unecht ist, so mangelt gerade Babel im Verzeichnisse; und zugleich erhellt, dass C. 46—49. wohl irgend ein Volk aus der Reihe der anderen ausfallen durfte, nur Babel nicht, welches den sämtlichen andern als das wichtigste gegenübertritt; von welchem die Entscheidung ihres Schicksales ausgeht; und auf welches — die Echtheit von V. 12 ff. vorausgesetzt — das Weltgericht auslaufen würde. Hat Jer. des Gerichtes über Babel weder in

Kataloge noch in jener Kette von Orakeln gedacht, so steht dessen Bedrohung V. 12 f. zu bezweifeln. Sie wird eben dadurch um so bedenklicher, weil von Babel das Unheil über die Andern gebracht wird, das Unglück der Letzteren das Glück der Chaldäer ist, und sie gerade jetzt Herren der Welt (27, 6.) werden sollen. Freilich werden sie erst auf eine Zeit von 70 Jahren hinaus bedroht; aber auch dafür scheint prophetische Analogie zu mangeln. Zwar verheißt Jer. 9 Jahre später den Weggeführten Rückkehr in's Vaterland nach 70 Jahren (29, 10 f.); allein er läßt sie nicht ausdrücklich vom Sturze der chaldäischen Macht im 70. Jahre bedingt sein; so wie er denn auch C. 50. 51. für denselben keine bestimmte Zeit ansetzt, was in dem mit der Glosse V. 14. übereinstimmenden unechten V. 7. des 27. Cap. gleichfalls nicht geschieht. Und nähme er daselbst auch wirklich den Fall Babels nach 70 Jahren in Aussicht, so hat er dort die Ereignisse, an deren Vorabend er hier steht, bereits im Rücken, und kann gar wohl dort, nicht aber hier, auf weiter entlegene Zukunft ausschauen. Auch sind dort die 70 Jahre eine sogenannte runde Zahl; hier dgg. würden sie bis auf 2 Jahre, oder, wenn Darius der Meder eine historische Person, möglicherweise ganz genau zu treffen: was inzwischen der vage Ausdruck כַּלְמֵי יָרֵךְ nicht einmal verlangt. Solches Uebereinkommen der Geschichte mit der Prophetie wäre ein überraschender Zufall; oder aber Jer. hat die Zahl von Jahren, welche die Abhängigkeit von Babel dauern würde, vorausgewusst. Warum aber in diesem Falle giebt er ungefähr ein Jahrzehnt später noch die gleiche Zahl? Und ist nicht auch die Stelle 1 Mos. 15, 13—16. ein *vaticin. ex eventu*? Zu allem dem kommt noch hinzu die Gestalt des Textes. Das streitige Stück V. 11—14. wird, wie Zerrissenheit, Mangel an Concinnität und das Zeugniß der LXX beweisen, selber wiederum von Einschübseln durchkreuzt (vgl. *Movers* p. 27. 28.); das Or. ist überhaupt gleich jenem C. 50. 51. mehrfach interpolirt, so zwar, dass die Zusätze V. 18. V. 26. mit V. 12—14. gleichzeitig sein dürften; und endlich unterbricht die Bedrohung Babels auf fühlbare Weise den Zusammenhang zwischen V. 15. und V. 11. während zugleich des Textes ursprüngliche Gestalt noch durchschimmert.

Veranlassung zu diesen wie zu anderen Einschüben, z. B. 27, 7. und denen C. 50. 51., war durch den Gang der Geschichte geboten; den Inhalt lieferte Jer. selber 29, 10., von wo die 70 Jahre hierher verpflanzt sind (s. noch zu V. 12.). Was V. 11—14. auch die LXX haben, das ist deshalb gerade nicht älter, als die Zusätze V. 19. V. 26., wurde aber vermuthlich schon vom Chronisten (2 Chr. 36, 21.), und um so eher auch vom Vf. des Buches Daniel (s. *Wieseler*: die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel S. 5.), an dieser Stelle vorgefunden.

VV. 1. 2. Ueberschrift und Eingang. Sie bezieht sich nur auf dieses Cap., aber auf das ganze. Zwar werden nämlich, ungeachtet es ein Or. *über das ganze Volk Juda's* ist, auch alle anderen Völker bedroht; aber ihr Gericht, das gleiche mit dem der Judäer, wird ihnen durch die Unbussfertigkeit Juda's zugezogen; auch werden sie in be-

sonderen Orakeln einzeln besprochen. *Diess war das erste Jahr* u. s. w.] Die Angabe harmonirt mit den Daten 32, 1. 52, 12. und 2 Kön. 24, 12. Es ist gewiss, dass sein Vater nach 21jähriger Regierung seit 625. (Ez. 1, 1. 2.) im J. 604., Nebucadnezar selbst nach 43jähriger im J. 561. starb. Wenn dgg. die Bibel seinen Regierungsantritt in Jojakims 4. Jahr d. i. in's Jahr 606. ansetzt, so beginnt sie ihn offenbar mit der Zeit, wo Nabopolassar seinem Sohne den Heerbefehl übergeben hatte (*Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. §. 1.), und legt ihm 45 Regierungsjahre bei, welche durch Verbindung der Zahlen 2 Kö. 24, 12. und 25, 27. gewonnen werden; s. Begr. d. Krit. S. 186. Der hier verlangte Synchronismus verhält sich also richtig; die 2. Versh. fehlt aber in den LXX (s. dgg. 32, 1.); und allerdings unterbricht sie den Zusammenhang der 1. Versh. mit V. 2. *Zu allem Volke Juda's*] Das folgende לל fehlt in den LXX. על steht wie auch schon V. 1. 6, 10. mit אל wechselnd, wie 23, 35. — V. 3—7. Die lange fortgesetzte, vielfache Verwarnung und ihre Erfolglosigkeit. Zu V. 3. vgl. 1, 2. 3. אשכרים Gemäss der Stelle 35, 14. (vgl. 7, 13.) und auch nach Regel wurde אשכרים von der Punct. als Inf. angesehen. Allein אכן für אכן hat darin, dass es Inf. zu sein aufgehört hat, seinen guten Grund; dass dgg. hier א angeblich für ה zur Schreibung des ê-Lautes mit ם (44, 4. Spr. 27, 14.) noch hinzuträte, diess macht wahrscheinlich, dass Jer. אשכרים gewollt hat. Vom 2. Inf., der eig. vorausgehen sollte, hängt die Infinitivform des השכם ab; nun an das Finit. vielmehr sich anlehend, borgt es die Form von diesem. Nicht dass Vav relat. fortwirkt, denn es ist kein Fortschritt gegeben; sondern der 2. Mod. hat den Sinn des Pflegens. *Und ihr habt nicht gehört*] Nach *Movers* p. 11. ein Glossem aus den VV. 4. 7., vgl. auch 35, 14. Allein wenn die Worte in den LXX mangeln, so liegt der Grund darin, dass sie schon V. 3—5. den Jahve, offenbar kraft des Datums V. 3. mit Unrecht, statt des Sehers reden lassen. Da genügt freilich ein einmaliges שמעיהם, welches jetzt am Schlusse des Ganzen V. 7. steht; und mit היה דבר ם אל V. 3., welches in LXX fehlt, hätte auch V. 4. ולא שמעיהם (nach *Movers* p. 12. gleichfalls Glosse) nebst der Fortsetzung wegbleiben können. Vielmehr unterscheidet Jer. seine Lehrthätigkeit von der der anderen Propheten; und dass auch die seinige eine fruchtlose war, muss ausdrücklich gesagt werden. Diese Unfolgsamkeit Juda's, welche das Or. V. 8 ff. motivirt, wird nachdrücklich hervorgehoben und betont. Sie hörten nicht auf Jer., eben so wenig auf alle anderen Seher; somit aber gaben sie (V. 7. vgl. V. 8.) auch Gotte selber kein Gehör. ישבר [י] Nachsatz zu שבריא; vgl. 27, 12. 17. Am. 5, 4. *Ew.* §. 347 b. Zu diesem Gl. gehört die 2. Versh., während der 6. Vers wieder bei שבריא anknüpft; zum deutlichen Beweise, dass auch לאמר V. 5. trotz der dazwischentretenden Worte sich an השכם ושלח anschliessen kann. — Von V. 7. bieten die LXX bloss καὶ οὐκ ἠκούσατέ μου; doch dürfte יהוה נאם, welche auch von Aussage geschehener Dinge gebraucht wird (z. B. Am. 4, 6. u. s. w.), als einen feierlichen Schluss bildend, noch echt sein (s. zu V. 9.). Was aber im V. noch folgt, das ist offenhares Glossem, heruhend auf V. 6. und auf Reminiscenz

aus Stellen wie 7, 18. (vgl. 32, 29.) und 7, 6. (vgl. V. 5. mit 7, 7.). Da im Glossem wie in den Worten, an die es sich anlehnt, die Judäer angeredet werden, so muss das Q'ri wohl, auch nach Maassgabe der angeführten Parallelstellen, die ursprüngliche Lesart sein; und wenn ein alsdann überflüssiges וּהַכְעִסוּנִי steht (vgl. 17, 23.), so rührt es vermuthlich von einem Abschreiber her, welcher וְלֹא שָׁמַעְתֶּם אֵלַי mit Recht zum Vorhergehenden, die Glosse deshalb zum Folgenden zog, und in לִכְן יִגְדֶּה einen Satz des Grundes (s. zu Mich. 6, 5.) für לִכְן יִגְדֶּה erkannte. Die Annahmen einer Schreibung וְהַכְעִסוּנִי und einer Variante וְהַכְעִסוּנִי sind prekär. — V. 8—11. Drohung, zur Strafe solches Ungehorsames sie und nebst ihnen ihre sämtlichen Nachbarn durch ein Volk von Norden her mit einem verheerenden Kriege überziehn zu lassen. — Für שָׁמַעְתֶּם LXX: ἐπιστεύσατε, Bezug nehmend auf die Drohung V. 6. am Schlusse. Da der Unglaube von ihrer Unfolgsamkeit der Grund ist, er auch noch nicht erwähnt worden, so ist solches וְהַכְעִסוּנִי hier vorzuziehen. — Die LXX: πατριᾶν ἀπὸ βοῶντων, מְשַׁחֲרֵה מִצְרַיִם. Für die Lesart des hebr. Textes lässt sich 1, 15. anführen; dagegen aber spricht Vers 25.; und auch der Interpolator scheint (vgl. VV. 12. 13.: „jenes Volk,“ „jenes Land“) den Sing. gelesen zu haben, der wirklich (vgl. V. 32.) gefüger scheint. *Ist Spruch Jahvé's; und zu Nebukadnezar, dem Könige Babels, meinem Knechte*] fehlt in LXX. גָּאֵם, nicht im Anfange (Ps. 110, 1.), auch nicht am Ende (V. 7.), ist mitten im Satze zu weit zurückgeordnet (s. z. B. 1 Mos. 22, 16.). Ferner muss die unumwundene Nennung des Königs von Babel, V. 12. Glossierung des Glossems, und gar seiner mit Namen hier ungehörig erscheinen, nachdem der Vf. durch das unbestimmte „eine Horde von Mitternacht“ ihn absichtlich zu errathen gegeben hat. Auffallen muss auch die Anknüpfung durch וְיִשְׂרָאֵל, anstatt an וְיִלְקָחֶיהָ, an שְׁלָה, zumal in einem Falle, wo sogar der Accus. (בְּכָף Befehl), geschweige die Angabe, zu wem geschickt werde, nach Regel wegbleibt; und endlich scheinen die Worte aus 27, 6. entlehnt zu sein. *Und ich führe sie daher*] Das Suff. hat vielleicht die obige Umsetzung in den Plur. veranlasst, ohne sie zu rechtfertigen. הָאֲלֵה] Mit הַזֹּאת konnte der Vf. sehr wohl auf das Land Juda deuten, nicht aber eben so wohl auf die Heiden trotz des Zusatzes וְכָכֶם, welcher das הָאֲלֵה überflüssig macht. Im Glossem dgg. V. 11. ist הָאֲלֵה, nachdem die Heiden erwähnt worden sind, ganz an seinem Platze. Die LXX: πάντα τὰ ἔθνη κύκλῳ αὐτῆς, was unstreitig vorzuziehen. וְלִהְיוּבְרַת עוֹלָם] Vgl. z. B. Jes. 58, 12. Allein diess könnte sich nicht, wie doch das Suff. der Finita verlangt, auf die Bewohner der Länder, sondern nur auf die Länder selbst beziehen (s. zu V. 18.); und auf diese kaum (s. zu 33, 10.). Die LXX: καὶ εἰς ὀνειδισμὸν αἰῶνιον = לְהָרְעִיף עוֹלָם (vgl. 23, 40.). Diess schiekt sich auch in den Parall. (vgl. 29, 18.); und wie hier V. 11. folgt auch C. 24. die Begründung der Schande V. 9. durch den Schaden V. 10. Ueber Verderben von א in ב, welchem hier von selbst das des Sing. in den Plur. folgte, s. zu Ps. 9, 7., wo das selbe Wort, das Umgekehrte z. B. 2 Chr. 20, 25. 1 Chr. 17, 6. — Zu V. 10. vgl. 7, 34. 16, 9. *Den Laut der Mühle und der Lampe Schein*] Also nicht nur jedes Zeichen,

welches verriethe, dass die Leute sich des Lebens freuen, sondern überhaupt jedes Lebenszeichen, Alles, was nur darauf hindeutet, dass Menschen da wohnen. LXX statt des Ersteren: ὄσμην μύρου, vielleicht aus φωνήν μύλου erst entstanden. — Mit den letzten Worten des 10. V. ist Verödung des Landes indirect ausgesagt; und nun wird V. 11. solches Schicksal des Wohnplatzes der Völker zu V. 9. nachgeholt, und zwar im echten Texte mit dem inhaltschweren שמה, welches auch V. 9. zuerst steht. *Und es wird der ganze Erdkreis zur Wüste*] שמה hier nicht wie V. 9. Gegenstand, worüber man erstarrt (19, 8.); sondern die Erde wird selbst starren, weil nichts Lebendes mehr auf ihr sich regt und bewegt. Die LXX auch hier wie V. 9.: εἰς ἀφανισμόν; und das mit שמה nicht verbundene להרבה, welches wie הרבה V. 9. unecht, lassen sie nebst הזאת weg. In der That ist jetzt, nachdem ausser „diesem Lande“ und seinen Bewohnern auch alle Heiden rings genannt worden, solches Einschränken der Verheerung auf „dieses“ Land nicht mehr am Orte; und der Text der LXX wird durch die VV. 33. 31. 26. gerechtfertigt. Uebersetzen sie aber nachher: καὶ δουλεύουσιν ἐν τοῖς ἔθνεσιν, wo dann zu δουλεύουσιν nur die Judäer, nicht auch die Heiden Subj. sein können: so geht solche Auffassung mit הזאת von der gleichen Grundansicht aus, nämlich (gegen den Willen des Vfs.) einer Restrangirung des Or. auf das Land Juda, dessen Geschick allein Einen interessirte. Deutlich ist, dass auch die Worte: *und dienen werden diese Völker* u. s. w., Jer. nicht geschrieben hat; denn unter diesem Ausdrücke konnte kein Leser die Judäer mitbegriffen denken, die doch solche Weissagung vor allen Anderen treffen sollte. Die Fortsetzung der 1. Versh. folgt erst mit der 2. des 14. V.; den König von Babel lassen auch die LXX weg (s. zu V. 9.); über die 70 Jahre s. die Einl. und zu 29, 10. כמלכות] In der Schreibung mit י (vgl. 2 Chr. 36, 21. und dgg. Jer. 29, 10.) liegt eine Hindeutung auf Unechtheit (s. zu 27, 1.). Die LXX im Uebr. bloss: ἐκδικήσω τὸ ἔθνος ἐκείνο, καὶ θήσομαι αὐτοὺς εἰς ἀφανισμόν αἰώνιον; den Schluss aus 51, 62. Wirklich steht אֲנִי נָא hier wie V. 9. zu beurtheilen; die Erwähnung des Königes von Babel hier correspondiert derjenigen V. 11. (s. zu V. 9.); und wie jenen Accus. einzusetzen das objectlose ועבדי einlud, so ergab sich auch אר-ענינם als die natürliche Ergänzung von אפקר mit על der Pers. von selber. Das „Land der Chaldäer“ endlich, vom Volke unterschieden, verräth sich als Eindringling schon durch das folgende אחי, abgesehen von dem Unpassenden seiner ausdrücklichen Nennung (s. zu V. 9.). וְהָבֵאתִי] So das Q'ri, wie 4 Mos. 14, 31. die Punct.; das K'tib וְהָבֵאתִי, wie ohne Widerspruch des Q'ri Jes. 56, 7. Ez. 38, 16., mit seinem Willen Neh. 1, 9., in beiden Fällen vor vermuthlich einflusslosem Suff.; s. auch 9, 16. — Die Worte der 2. Versh., offenbar von einem Dritten, welchem das Buch vollständig vorlag, herrührend, erklären auch *Venema, Schnurrer* und *Rosenm.* für unecht; vgl. die Einl. אֲשֶׁר נָבֵא יְגִי (vgl. 46, 1.) kann sich übr. nicht auf ספר, sondern nur auf כְּלִדְהַכְתוּב zu beziehen und steht, wie dieses dem אֲחֵי-כְלִדְדְבָרִי, so dem אֲשֶׁר דְּבַרְתִּי עֲלֵיהֶּ parallel. So ergibt sich aber eine Incohärenz; denn über Babel wird Gott nur, was

über Babel geweissagt ist, bringen; nicht auch, was über die andere Völker. *Denn über sie gleichfalls herrschen werden zahlreiche*] u. s. w.] S. zu 27, 7. — 50, 9. עבדו betrachte man als prophetische Präs.; über גם המה s. gleichfalls zu 27, 7 — Die 2. Versh., dere Beziehung durch das Einschiesel eine ganz andere geworden, hat ma mit dem Anfange von V 11. zu verbinden. Sonst müsste man annehmen, der ursprüngliche Schluss des 11. V. sei verloren; allein די Worte passen, auch zu V. 15.; jene Annahme ist somit unnöthig; under Sprachgebrauch ist der des Jer. (vgl. Klagl. 3, 64. Ps. 28, 4. Die Suffixe theilen mit מהם V. 10. die gleiche Beziehung; es werde hier wie dort und wie V. 15—26. Judäer und Heiden unter Eine Weissagung beschlossen.

Was nun von V. 15. an bis Schluss noch folgt, bildet bei de LXX das 32. Cap.; das 25. Cap. vollenden sie durch das Or. gege Elam, 49, 34—39. im hebr. Texte. S. hierüber die Einl. zu Cap. 40—49., und zu 27, 1.

V. 15—17. Begründung des Drohwortes V. 9 ff.: denn in de That hat Jahve mich beauftragt, diesen Völkern im Einzelnen allen Verderben zu weissagen u. s. w. — Das Tränken aus dem Zornbecher Hab. 2, 15. bildlicher Ausdruck für wirklich Geschelendes, ist auch hier offenbar keine in der That vorgenommene symbolische Handlung sondern Allegorie. Zunächst wäre solches Tränken der Völker mit den Zornweine von Jahve selbst oder vom Werkzeuge, dessen er sich zur Bestrafung der Völker bedient, auszusagen; dem Propheten beigelegt kann es nur die Weissagung, nicht die Vollziehung des Strafgerichte bedeuten. Die Weissagung aber als unfehlbare lässt sich betrachten als falle sie mit ihrer Erfüllung, zwar nicht der Zeit, wohl aber der Sache nach zusammen (s. zu 1, 10.); die Weissagung des Propheten ist von seiner Seite ein Befehlen (V. 27.) dessen, was geschehen soll *Nimm diesen Kelch des Zornweines aus meiner Hand*] d. i. er sol das Wort vom Zorne, die Offenbarung von Jahve her (6, 11.) in seinem Inneren empfangen, und sie sodann an die Völker bringen. זיין]ההמה Die Zornesgluth selber ist der Wein; daher die Appos. statt des Genet. (vgl. *Ew.* §. 290 e.). Der Vf. bemerkt uns, dieser Wein bedeute den göttlichen Zorn; nicht umgekehrt: der Zorn sei Wein. Also wäre זיין]ההמה in der Ordnung; nicht jedoch die Verbindung, welcher LXX und *Fulg.* folgten, von ההמה und הוצאת. Aber auch zum Weine, welcher vom Becher umschlossen wird, gehört von vorn das Deutewort nicht, sondern הוצאת zum Fem. (Ez. 23, 32.) פיס; wogegen das folgende זיין sich ganz recht auf זיין zurückbezieht. *Zu welchen ich dich abordnen werde*] Vgl. V. 17. 1, 7. Wäre das Bild nicht Bild, so müsste Jer. allerdings zu diesen Völkern hinwandern. In der Wirklichkeit aber beschränkt sich dieses Senden auf ein Beanfragen rücksichtlich dieser Völker, welchem Jer. von Ort und Stelle aus genügt. *Und sollen schwanken und toben*] Aeusserungen des שכי V. 27., durch dessen Begleiter קיי die LXX sich bestimmen lassen, auch יהתעשש durch καὶ ἑξέμουνται zu übersetzen. Diese Trunkenheit kann nicht als Folge des ideellen Trinkens durch Vernehmen (?) der Weissagung, sondern nur

des reellen Trinkens gedacht werden; daher sofort hinzugefügt wird: *vor dem Schwerte* u. s. w. (vgl. V. 27.), dessen Sendung eben die Manifestation des göttlichen Zornes ist. Dem Bilde entspricht nicht sowohl das Schwanken der verwirrten Gemüther zwischen Furcht und Hoffnung und die Betäubung derselben (2 Chr. 15, 5.), als vielmehr das Getümmel (Jes. 13, 4.) des in Bewegung gesetzten, aber unstät sich hin und her bewegenden Kriegsvolkes (vgl. 46, 8. 9.). *Und ich nahm den Kelch* u. s. w.] Durch diese Worte, mit welchen ihr Vf. den Auftrag für vollzogen erklärt, scheint er die Orakel C. 46—49. als bereits schriftlich vorhanden anzugeben; und vermuthlich haben unserer Stelle halber die LXX jene 4 Capp. vorangeordnet. Allein wenn auch die bittere Verhöhnung Aegyptens 46, 3—12. sofort auf die Kunde der Schlacht zuerst in Worte gefasst worden ist, so hat der Seher doch gewiss um das bevorstehende Unglück seines Vaterlandes sich eher angenommen — was hier ausser V. 18. besonders noch V. 29 ff. geschieht —, als um das fernere Aegyptens oder eines anderen heidnischen Volkes; und das mit dem Zorne Tränken bedeutet zwar, ist aber nicht das Aussprechen jener Orakel. Denken lässt sich: der Vf. konnte, das Bild entwickelnd, von seiner Bedeutung absehen und es als Allegorie bis zu Ende durchführen; Vers 27. vervollständigt den Auftrag und knüpft dergestalt wieder an den 15. und 16. an; der 17. Vers ist Vorwegnahme. Allein vielmehr unterbricht das ganze Stück V. 17—26. den Zusammenhang; und wir haben es demnach mit *O. Blau* (über die Banu Hazur ff.) für nachgehends eingesetzt zu achten; nicht diess von der Hand des Jer. selbst, sintemal für seine Ausführung des Befehles C. 46—49. dieser Katalog gar nicht vorhanden ist. Ueber Zeit und Urheber desselben s. zu V. 26. — V. 18—26. Aufzählung dieser Völker, so weit es möglich (s. V. 26.), im Einzelnen. Juda, welches schon kraft der geographischen Lage des Landes vor Aegypten genannt werden müsste, steht wie sonst der Gnade, so jetzt auch dem Zorne Gottes am nächsten (V. 29. vgl. Am. 3, 2.). *Seine Könige*] S. 2, 26., zu 17, 19. *Sie zu machen zur Oede*] Dieses erste Präd. kann sich nur auf die zuerst genannten Subjj. desselben beziehen. ארם ist *gen. comm.* Vor die beiden folgenden Präd. setzen die LXX die Cop. und lassen ילקלה weg. Vielleicht aus 24, 9. hereingekommen, kann es gleichwohl hier (vgl. V. 9.), noch fern von einem effectvollen Schlusse des Or., da noch viele andere Gll. der Reihe folgen, als Ueberladung erscheinen; und ein Einschiesel היום היום steht daneben. Diese Worte, bedeutend: *wie denn Solches gegenwärtig der Fall ist* (Esr. 9, 7.), fehlen in LXX, und setzen offenbar das Erfülltsein des Or. voraus (s. 44, 6. 23.). — VV. 19. 20. *יארז כל הערב*] LXX: *καὶ πάντας τοὺς συμμάχους* (vgl. 50, 37, zu Nah. 3, 17.). *Hieron.: cunctusque, qui non est quidem Aegyptius, sed in ejus regionibus commoratur.* Als Land, wo sich verschiedene Völkerstämme zusammengefunden hatten, führt Aegypten den Namen מִצְרַיִם d. i. *misra, vermischt*; und schon mit den Israeliten waren solche, die nicht zum Herrschervolke gehörten, ausgezogen (2 Mos. 12, 38. vgl. 4 Mos. 11, 4.) (s. auch zu 46, 9. 21.). *Und alle Könige des Landes Uz*] Der

Art. vor dem Eigennamen bestimmt den Stat. constr. (vgl. 1 Mos. 2, 11. 12. 1 Sam. 30, 21. mit Jes. 36, 8.). עַיִז ist ^{عوز}, unter welchem Namen der Stern Venus in Haran verehrt wurde (Marâç. I, 202.); und Hiob zählt wie die Leute von Haran zu den בְּנֵי קָדִים (Hi. 1, 3. 1 Mos. 29, 1.), so dass das Land Uz weit ausgedehnt sein und Könige in der Mehrzahl haben mochte. Allein die Worte fehlen in LXX; und offenbar gehört Uz nicht hierher, sondern etwa zu V 23. Nächste Juda und Aegypten sollte der unmittelbaren Nachbarn Juda's gedacht werden, zuerst der auch C. 47 sofort auf Aegypten folgenden Philistäer, welche mit Juda im gleichen Lande wohnen, und über welche hinweg der Weg gen Aegypten führt. Leicht möchte eine falsche Ansicht von העיב (s. zu V 24.), welche auch der Punct. zu Grunde zu liegen scheint, die Gedanken auf עַיִז hinübergeleitet haben. S. übr. noch zu V. 21. *Und den Ueberrest von A.*] Vgl. 47, 4. Asdod, schon vordem durch die Assyrer erobert (Jes. 20, 1.), war nach 29jähriger Einschließung von Psammetich eingenommen worden (*Her.* 2, 157.), war ohne Zweifel sehr herabgekommen, und hatte sich in der kurzen Zwischenzeit wohl noch nicht wieder erholt. Gath seinerseits wird schon Am. 1, 7. 8. übergangen; vgl. zu Am. 6, 2., aber auch zu 47, 5. Die Cop., schon vor Askalon, ist correl.; an die Könige, welche sich nach den Hauptstädten sondern und benennen, reihen sich diese in lockerer Verbindung an. *Edom und Moab* u. s. w.] S. 49, 7—22. Cap. 48. 49, 1—6. Da Klagl. 4, 21. die Edomiter im Lande Uz wohnen, so dürfen wir kein besonderes Or. wider Uz erwarten, die betreffenden Worte aber V. 20. nur um so zuversichtlicher für unecht erklären. — V. 22. Die Phönicier werden 47, 4. beiläufig angeführt. *Und alle Könige von Tyrus*] Jer. nennt hier die beiden Hauptstädte, von welchen die anderen phönizischen abhingen; Sidon, früherhin auch selbst den Tyrern hotmässig, hatte ihr Joch (*Joseph.* Arch. IX, 14. §. 2.) abgeworfen und stand gegenwärtig unter einem eigenen Könige 27, 3. Da *Her.* 7, 98. noch ein dritter, ein König von Aradus, vorkommt, so werden wir „die Könige“ hier als die der Hauptstädte und der von ihnen abhängigen *πολλὰ ἄλλα πόλεις* (*Joseph.* a. a. O.) zu denken haben. *Und die Könige der Insel* u. s. w.] בַּל, welches hier ausbleibt, lassen die LXX schon vorher beide Male weg. כַּסִּי bedeutet *Küste* überhaupt, so dass auch Tartessus gemeint sein könnte (Jes. 23, 10.). Allein Jer. kann nicht wohl glauben, dass auch diesem entlegenen Lande von Seiten der Chaldäer Gefahr drohe, und man denkt besser an die Kittäer (Jes. 23, 11.), d. i. Cypern. Die LXX: *καὶ βασιλεῖς τοὺς ἐν τῷ περὶ τῆς θαλάσσης.* — VV. 23. 24. Die Araber. An die Phönicier, welche zur See Handel trieben, schliessen sich hier zunächst Diejenigen an, welche den Zwischenhandel vom persischen Meerbusen zum Mittelmeere in Händen hatten (vgl. Jes. 21, 13. 14.); über die drei Namen s. d. Wbb. Wenn aber das Sitzen in der Wüste hier von העיב ausgesagt wird, so dgg. 9, 25. von den קצוּיִי פֶּאֶה und 3, 2. von עֲרָב. Das Or. ferner Jes. 21, 13—17. über Dedan ist zugleich ein solches über Kedar, und wird כְּדָרִים überschrieben; wogegen das

hier angekündigte über die Araber 49, 28—33. Kedar, Hazor und die Winkelgestutzten bedroht. Somit ist deutlich, dass V. 24. nicht neue Völker aufgeführt werden, sondern den Winkelgestutzten entspricht **הַעֲרָבִים**, nachfolgend dem **עֲרָב**, unter welchem Namen alle die Völker, deren drei beispielsweise und noch ein Aggregat solcher V. 23. erwähnt sind, zusammengefasst werden. Diese allgemeine Bezeichnung nämlich aller Araber (**עֲרָב**) zog nun den Collectivnamen der nomadischen Araber, der sämtlichen Beduinenstämme, nach sich; ich meine: **הַעֲרָבִים**, entsprechend dem einheimischen **أَعْرَاب**. Die LXX werfen Beide in Eines zusammen, *καὶ πάντας τοὺς συμμίκτους κτλ.* auch hier übersetzend. Allein beide Namen sind arabisch, und haben mit **غَرِيب** (*fremd, fremder Abstammung*) nichts zu schaffen; auch würde man jenes **הַעֲרָבִים** V. 20. 50, 37. Ez. 30, 5. richtiger durch die Punct. **עֲרָבִים** (2 Mos. 12, 38. Neh. 13, 3.) von demjenigen V. 24. und jenem anderen 1 Kön. 10, 15. (vgl. 5, 4.), welches *Abend, Westen* bedeutet, unterscheiden — V. 25. 26. **זְמִירִי**, welches die LXX als unbekannt auslassen, und an seinem Orte C. 49. auch Jer. selbst übergeht, ist vermuthlich mit **זְמִרָן** 1 Mos. 25, 2. (*Ζαβράμ* Ptol. VI, 7. §. 5.) zu combiniren, und kann auch dann noch, was unsere Stelle wünschen lässt, ein Volk bezeichnen, welches zwischen Arabern und Persern Land inne hatte. Vgl. übr. auch *Plin. H. N. 36, 25.: invenitur hic (magnes lapis) in Aethiopiae Zmiri: ita vocatur regio arenosa.* — Das Or. über Elam s. 49, 34—39.; eines über Medien fehlt. *Und alle Könige des Nordens]* Die LXX: *ἀπὸ ἀπηλιώτου*, welches Wort sie Ez. 21, 3. 9. für **צָפוֹן** im Gegensatze zu **צָפוֹן** setzen, und *Hieron. z. d. St.* richtig durch *subsolanus* wiedergiebt. So heisst der Wind, welcher von derjenigen Himmelsgegend, wo um die Tag- und Nachtgleiche die Sonne aufgeht, herkommt, im Gegensatze zum *Βορρᾶς, aquilo, qui ab aestiva et solstitiali orientis meta venit Gell. N. Att. 2, 22.* Die LXX sehen hier nämlich bloss eine Zusammenfassung aller der Reiche, von denen zwei oder drei V. 25. genannt wurden; vielmehr aber scheint der Vf., wie von Elam zu Medien, so auch von Medien in nördlicher Richtung weiter zu schreiten. Im hohen Norden war die Erde von Ost nach West noch **הַיְהוּדִים** und hatte für viele Königreiche Raum, von denen dem Namen nach einige bekannt waren 1 Mos. 10, 2—4. Diese, in langer Linie auf grossem Raume vertheilt, lagen einander (s. dgg. 1 Macc. 8, 12.) theils benachbart, theils auch fern. LXX: **הַדְּרָקִים וְהַקְּרִיבִים** (die gleiche Ordnung wie 48, 24.), vermuthlich wegen **אל**, wofür man, wenn nicht als ganzer Satz sich **אִישׁ אֶל אֶחָיו** beiden Wörtern unterordnete, vielmehr **בֵּן** (Ez. 22, 5.) erwarten müsste. *Und alle Königreiche u. s. w.]* Vgl. Jes. 23, 17. Die Aufzählung erschöpft sich sehr natürlich früher, als die ganze Zahl der vorhandenen Völker durchwandert ist; und schon von jenen nördlichen Reichen hat der Vf. keines mit Namen genannt. Zwar sollte nämlich alle Nationen das Gericht erreichen; denn zu einer Ausnahme war, zumal wenn es Juda traf, kein Grund; aber für jene

nördlichen gerade stand es noch in weitem Felde und selbst mancher hier genannten Schicksal konnte nicht näher interessieren. *Der König von Sesach aber wird nach ihnen trinken*] ששך ist (vgl. 51, 41.) = בבל. Nach dem Kanon Atbasch (אחבש) werden die 22 Buchstaben des Alphabetes in umgekehrter Ordnung, א statt ה und ה statt א, für einander gesetzt, so dass dem ב in unserem Falle ש, dem ל aber כ entspricht (vgl. meine Schrift: die Erfindung des Alphab. S. 2. S. 13.). Also richtig schon *Hieron.*, vermuthlich durch seinen Lehrer aus der Ueberlieferung, und die jüdischen Erklärer sämmtlich. Den Beweis für die Existenz des Atbasch im A. T. s. zu 51, 1. Jer. soll sich dieses Geheimnamens aus Furcht bedient haben; wogegen z. B. *Gesenius* einwendet, diese Spielerei sei damals wohl noch nicht im Gebrauche gewesen, und 51, 41. im gleichen V. mit ששך werde בבל genannt. Das Wahre ist: ששך rührt in beiden Stellen nicht von Jer. her. C. 51, 41. fehlt das Wort, hier der ganze Satz, in den LXX, während schon alles Vorhergehende unecht zu sein scheint. Babel konnte der Prophet nicht füglich mit den anderen Völkern zugleich bedrohen; und dgg. eintretenden Falles den wahren Namen nicht zu nennen, hatte Jer. noch keinen Grund. In der Zeit des Exiles aber, aus welcher auch כירט V. 18. stammt, mag allerdings Furcht vor Verfolgung zumeist das Geheimwort in Aufnahme gebracht haben. Demzufolge übr. trifft nun das Einsatzstück selber, an welches V. 26 b. sich anlehnt, der Zeit nach vor diesen Flickern; und wirklich scheint der Schreiber von V. 17 ff., welcher auch die 70 Jahre VV. 11. 12. einbürgern mochte, kraft der eigenthümlichen Wendung des Ausdruckes V. 26 a. mit dem Vfr. von Jes. 23, 17. identisch zu sein. — V. 27—29. Fortsetzung des Befehles V. 15. Der Prophet soll ihnen auch verkündigen, was es mit diesem Trinken des Zornes auf sich habe, soll ihnen androhen den Zustand von Entwürdigung und Ohnmacht, welcher dessen Folge sein wird. Für den Fall ferner, dass ein heidnisches (s. V. 29.) Volk sich nicht so leichten Kaufes unterwerfen lassen, sondern wider das Schicksal, welches man ihm bereitet, sich zur Gegenwehr anschicken würde, soll er ihm die Vergeblichkeit alles Widerstandes weissagen, indem Jahve, sein eigenes Volk verderbend, fest entschlossen sei, auch keines anderen zu schonen. Diess des Sehers Ueberzeugung auf dem particularistischen Standpunkte des Hebräers. *Der Gott Israels*] fehlt in LXX, wohl aus Streben nach Kürze, kraft welches sie auch V. 32. צבאות auslassen; vgl. aber V. 15. *Und speiet*] קיא für קיא, indem קיא in קיא übergeht, oder für קיא von קיא. Specielle Deutung erträgt dieser Zug des Bildes kaum, ist aber in diesem Falle vom Herausgeben der Schätze und Güter an den plündernden und brandschatzenden Feind zu verstehen (vgl. Hi. 20, 15.). שרו השטר] Peremptorischer Befehl. Der Inf. absol. ist hier eben so sehr an seiner Stelle wie V. 29. bei der Frage: *und ihr wollt frei ausgehen?*] Vgl. 49, 12 ff., zum Sprachgebrauche 1 Kön. 2, 9. 15, 22., zum Argumente selbst Ez. 9, 6. *Ist der Spruch Jahvé's der Heerschaaren*] fehlt in LXX, wie auch V. 28. אלהים. — VV. 30. 31. Dass Jahve wie gegen sein eigen Land so wider alle Nationen in den Kampf gehe, das soll der Prophet d. i. fühl

er sich gedrungen, zu verkündigen. Die VV. setzen fort; die 1. Hälfte von V. 30. bezieht sich auf V. 27—29., und der Anfang der 2. steht dem Eingange von V. 27 parallel. — Jo. 4, 16. — 2, 15. — Jes. 16, 9. *Ein Halloh wie Kelternde erhebt er*] oder *stimmt er an*. Gemeint ist das Kriegsgeschrei. Das Abschneiden der Trauben ist auch sonst Bild für das Niederhauen und Niedermähen der Feinde (6, 9.). — Der 31. Vers erörtert den Schluss von V. 30. *Getöse geht bis an's Ende d. E.*] gleichsam: der Donner rollt bis u. s. w. Gemeint ist das Getöse der Kriegsheere Jes. 13, 4. 17, 12. — Vgl. Jes. 48, 22. Solche רשעים sind übr. alle Heiden und von den Judäern die Mehrzahl. — VV. 32. 33. Nämlich dieses Verderben, dessen Lärm jener שאון ist, kommt von einem Ende der Erde, und wälzt sich von einem Volke weiter zum anderen, und so zu allen fort, so dass die ganze Erde zuletzt Ein grosses Leichenfeld sein wird. *Zeucht aus von Volk zu Volk*] Vgl. 9, 2. 1 Chr. 16, 20. — 6, 22. *Vom Ende der Erde*] Zwar weit entlegen (29, 28.), war Mesopotamien gleichwohl für den Hebräer noch keine „äusserste Gegend.“ Allein der Vf. hält das Bild vom Gewitter inne, welches am Horizont aufsteigend sich vom scheinbaren Ende der Erde (vgl. 10, 13.) losreisst. *An jenem Tage*] Die LXX: ἐν ἡμέρᾳ κυρίου. Allerdings ist das der Tag Jahve's, der Gerichtstag; allein durch diese Lesart geht die Beziehung auf V. 31. verloren. In der Wirklichkeit wird dieser Tag viele gewöhnliche Tage umfassen, indem, was hier ausgesagt ist, der Fall erst dann sein wird, wenn das Gericht zum Ziele gedeiht und sich vollendet. — 12, 12. *Sie werden nicht betrauert und nicht zu Haufe gesammelt*] Vgl. 8, 2. 16, 4. Die Worte fehlen in LXX, und sind wohl Glossem. Jahve erschlägt diese מלְלֵיִם durch das feindliche Schwert in der Schlacht; und, dass der Sieger die Leichen der Besiegten liegen lässt und, ohne sie zu begraben, weiter zieht, ist begreiflich und war Brauch; aber warum sollten deren Angehörige daheim sie nicht betrauern? — VV. 34. 35. *Darüber* nun heulet, ihr Hirten! Die allgemeine Calamität involviert auch ihren Untergang (2. Versh.); die Mächtigen zunächst sind in Gefahr, weil der, der die Alleinherrschaft anstrebt, alle andere Herrschaft und Gewalt zu unterdrücken oder zu vernichten suchen wird. Sodann gefährdet sind die *Vornehmen der Heerde* d. i. die Reichen und Besitzenden (s. 5, 5., den Gegensatz 49, 20.), welchen man, um ihrer Habe sich zu bemächtigen, nach dem Leben steht, während die הַלֵּל הַיָּמִיךָ mehr zu gewinnen, als zu verlieren hat (vgl. 39, 10.). *Gereift sind euere Tage zum Schlachten*] euere Lebenstage (Klagl. 4, 18.). Ihr seid alt genug, um jetzt geschlachtet zu werden. [יְשׁוּבוּצִירֵיכֶם] Ein schwieriges Wort, welches eben darum in LXX fehlt. In Uebereinstimmung mit den drei anderen *griech. Verss.* übersetzt *Hieron. et dissipationes vestrae*. Er hat somit der Analogie der Formenbildung gemäss, wie auch manche Codd. und Ausgg. thun (s. *de Rossi* schol. crit. z. d. St.), תְּשׁוּבוּצִירֵיכֶם gelesen, wie *Jarchi* voraussetzt und *Kimchi* ausdrücklich zu lesen gutheisst. Letzterer will nach Hi. 21, 34. construiren, also: *und was euere Zerstreuungen anbetrifft, so werdet ihr fallen* u. s. w. תְּשׁוּבוּצִירֵי, sonst nicht vorkommend, wäre, was Jes.

11, 12. נִצְצִית. Sie werden von den beiden vorhergehenden Subj. unterschieden; und billig sollte durch תִּצְצִית die Heerde im Gegensatze zu den Hirten bezeichnet sein (Sach. 13, 7.). Allein wenn in יִשְׁלַחם die תִּצְצִית angeredet sein sollten, während in תִּצְצִית mit dem Suff. Andere, so wäre diess unerträglich hart; und warum soll die Heerde, das gemeine Volk, gerade wie ein *kosibar* Gefäß fallen? Diese Vergleichung erscheint nur unter der Voraussetzung, dass die Verglichenen zum Voraus, von der Zertrümmerung abgesehen, כְּלֵי חַמְדָּה waren, überhaupt möglich (s. 22, 28.); und sie bestätigt, was an sich einleuchtet, dass in נִפְלֵאִים die Gleichen wie vorher angeredet werden. Man könnte nun etwa noch sagen: es sind diejenigen selbst von den Hirten und von den Vornehmen der Heerde gemeint, welche sich zerstreuen, um dem Verderben zu entrinnen. Der Anstoss wegen חַמְדָּה wäre dann beseitigt; allein das harte וְנִפְלֵאִים für וְנִצְצִית bleibt. Auch wird diese Auffassung durch Sach. 13, 7. nicht begünstigt; und es ist schwer einzusehen, warum der Vf. aus der Summe die תִּצְצִית besonders ausscheiden mag, um von diesen ein Schicksal, das er den Hirten und Vornehmen überhaupt nur zu verstehen giebt, geradezu auszusagen. Die Punct. will nicht nur, dass man כּ mit Cholem, sondern auch das zweite ח mit Chirek ausspreche; sie will ein Zeitwort. Hierin scheint sie von dem richtigen Gefühle geleitet zu werden, dass eine Handlung ausgesprochen sein müsse, in Folge deren Jene, welche (in der 1. Versh.) nur zum Tode reif sind, auch wirklich auf die bezeichnete Art fallen. Kraft seiner Wurzel kann es in dieser Verbindung bedeuten was נִצְצֵץ 23, 29., was das verwandte נִצְצֵץ 13, 14.: *und ich zerschmeisse euch, dass ihr fallet wie ein köstlich Geräth*] Nämlich sie fallen also, weil er sie, wie man ein כְּלֵי zerschlägt, zerschmettert. Diese Bedeutung hat sonst auch חֲפִיץ (vgl. מִפִּיץ zu Nah. 2, 2.); die von der Punct. gesetzte Form ist aber eine unmögliche. Das anfangende ח lässt sich nur als Verhärtung von ח des Hiph. begreifen, welche bei Jer. auch sonst vorkommt (12, 5.); und dann ist חֲפִיצֵיכֶם zu lesen. Bei äußerlicher Ansicht des Wortes lag es auch wegen des schweren Suff. am längeren Verb. (s. aber Ps. 118, 26.) näher, ein Nomen zu vermuthen. Es giebt aber nur Formen חֲקִימָה, nicht חֲקִימָה; daher der Fehler, welchen, das Wort als Verb. gefasst, schon das doppelte Fulcrum ahnen lässt (vgl. Ez. 36, 31.). Gegen ὠστρεοὶ οἱ κροῖ (כְּרִירֵי) οἱ ἐκλεκτοὶ der LXX s. Graf. *Und vereitelt wird den Hirten die Flucht* u. s. w.] Also: und dem V. 34. gedrohten Schicksale werden sie nicht entrinnen können. — VV. 36. 37. Im Geiste vernimmt der Prophet bereits den Klageruf, zu welchem er V. 34. aufgefordert hat, und erkennt ihn als nur allzuwohl begründet. וְיִלְלָה Vgl. Ps. 45, 10. Pred. 2, 13. Hi. 29, 21. Andere lesen das plane וְיִלְלָה. *Vor dem brennenden Zorne J.*] Die LXX: ἀπό προσώπου ὀργῆς θυμοῦ μου. Sie lasen die Abkürzung וּ for יְיָהּ als Suff. der 1. Pers. zu אָנֹכִי (vgl. *Movers* p. 30.); aber יְיָהּ wird durch V. 36. und durch die 3. Pers. im 38. V. vertheidigt. — V. 38. Zum Schlusse und zur Abrundung des Ganzen wiederholt sich hier der 37. Vers, aber mit Erweiterung der Rede, indem je einem Gl. des 37. V. hier deren zwei entsprechen.

Verlassen hat er wie ein Leu seinen Horst] Das durch V. 37., durch den Schluss des 38. und durch V. 30. gegebene Subj. ist Jahve (vgl. 49, 19.), nicht der König oder das Volk von Babel (vgl. 4, 7.), welches V. 9. als Fem., nirgends als Masc. erscheint. *Ja, ihr Land wird zur Wüstenei*] Die Beziehung des Suff. bestimmt sich nach מרעיתם V. 36. und nach V. 11. Es könnte zu zeigen scheinen, dass in עזב doch ein Collectivum, das chaldäische Heer, Subj. sei; und der Satz wäre ein Satz des Grundes. Allein aus solchem Grunde sind die Chaldäer nicht aufgebrochen; *הייתה* ist vielmehr prophetisches Präs., die Gewissheit ausdrückend; und כִּי steht beim Steigen der Rede, eigentlich im Sinne von *dass*. *Vor dem mörderischen Schwerte*] Im hebr. Texte: *vor dem mörderischen Zorne* (קְרוֹן הַיְּזָאָה); wogegen die Punct. קְרוֹב, das manche Zeugen für קְרוֹן lesen, vor היינוהו ausgelassen denkt. Diese Auslassung ist höchst zweifelhaft, und z. B. auch 2 Sam. 21, 16. gewiss nur ein Versehen; auch ist von einem קְרוֹן des Schwertes sonst nie die Rede. קְרוֹן יְזָאָה seinerseits ist gleichfalls unerwiesener Sprachgebrauch. Auch wäre es ja der selbe Zorn wie im 4. Versgl.; und die Rede würde so gerade am unrechten Orte durch Breite geschwächt. Die LXX, welche היינוהו weder hier noch 46, 16. 50, 16. verstanden, schreiben: ἀπὸ προσώπου τῆς μεγάλης τῆς μεγάλης. Sie geben für היינוהו eine Vermuthung, aber ihre Lesart קְרוֹב wird durch 46, 16. 50, 16. sowie auch durch V. 16. 27. gesichert. Das folgende קְרוֹן konnte, da die zwei ersten Buchstaben die gleichen sind, um so eher Jemand auch hier zu sehen vermeinen. Den LXX, welche das 4. Versgl. weglassen, wurde im Gegentheile dieses durch das 3. ausgelöscht.

Cap. XXVI, 1—24.

Jeremia, durch Unglücksweissagung in Todesgefahr gebracht, erlangt durch seine Vertheidigung einflussreiche Fürsprache, die ihn rettet.

Nach oberflächlicher Ansicht des Stückes sollte man glauben, dasselbe werde mit den drei folgenden durch ein engeres Band verknüpft. Allein die so ähnliche Ueberschrift des nächsten ist unecht und unrichtig; in früherer Sammlung grenzten die jetzigen Capp. 26. und 27. nicht an einander; und die Geschichtszählung erscheint vielmehr C. 36. von hier aus weiter fortgesetzt. Dort wird zum Vorfalle hier ein Seitenstück berichtet; etwas Aehnliches wie hier mit dem mündlichen Or., ereignet sich C. 36. mit den schriftlichen, nach dem 4. Jahre Jokims, dem Zeitpunkte des Vorgängers von unserem Abschnitte. Da nun der Inhalt des Or. V. 2—6. es eignet, von dem Befehle 25, 30., sofern er sich auf die Judäer bezieht, die Vollziehung zu sein, so könnte man denken, die Ueberschrift sei auch hier unecht, oder der „Anfang der Regierung“ sei bis zum 4. Jahre zu erstrecken. Allein letztere Auffassung scheint, zumal die ganze Dauer der Regierung nur 11 Jahre beträgt, schlechthin unzulässig; und wider die Echtheit der Ueberschrift,

welche sich auch in den LXX findet, kann nicht wie gegen 27, 1. auch noch Anderes geltend gemacht werden. Im Gegentheile hat sie die Verpflanzung von Cap. 27—29. hinter das 26. erst veranlasst (s. zu 27, 1.). Auch dürfte sich Mehreres in dem Cap. mit jenem verhängnisvollen 4. Jahre Jojakims nicht wohl reimen. Zwar stand auch damals noch die Thür der Gnade offen 36, 3. 7.; allein die Hoffnung, dass den Propheten überhaupt, welche Jahve gesandt hatte, Gehör geschenkt werde, ist 25, 4—8. aufgegeben; wogegen 26, 5. Jahve noch jetzt an das Volk Propheten sendet, auf welche zu hören Jer. ermahnt. Bis zum 4. Jahre jenes gewalthätigen Königes (vgl. V. 21—23.), wo Jer. durch Vorlesung des Orakelbuches einen letzten Sturm auf die Herzen des Volkes wagt, war diess wohl längst anders geworden. Ferner soll hier V. 6. Jerus. ein Fluch werden „allen Völkern der Erde.“ C. 25, 18. fehlen diese Worte; und V. 9. werden alle die Heiden rings selber ein Gegenstand des Zischens u. s. w. Endlich ist auch das Betragen der Führer und der Häupter des Volkes C. 26. und C. 36. gänzlich verschieden. C. 26. wagen es Priester und Propheten, den Jer. als Irrlehrer zu greifen; und die Volkshäupter, offenbar auf seine Rede kein Gewicht legend, beschützen ihn. C. 36. dgg., zu einer Zeit, da die drohende Weissagung alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, wird die Vorlesung der Orakel durch keine Priester und Propheten gehindert; und den Volkshäuptern ist das Vorgelesene von solcher Wichtigkeit, dass sie sich nicht getrauen, die Sache selbst zu erledigen, sondern sie an den König bringen. Aus der ersten Zeit Jojakims lässt sich übr. das Or. gar wohl begreifen. Ein Exempel, dass Jahve sein Volk einem heidnischen Feinde überantworten könne, lag aus jüngster Vergangenheit vor. Der König Juda's war ägyptischer Vassall geworden; Aegypten aber war in einem Kriege begriffen, dessen Würfel also fallen konnten, wie sie nachgehends wirklich gefallen sind. — Vgl. ausserdem noch die Einl. zu Capp. 7. und 35.

V. 1—3. Ueberschrift und Eingang. *Im Vorhofe des Hauses J.* Es ist der obere oder innere Vorhof, welchen Jer. als Priester auch selbst betreten durfte (s. zu 7, 2.). Die LXX: ἄπασιν τοῖς Ἰουδαίοις καὶ πᾶσι τοῖς ἐρχομένοις κτλ.; also לְכָל-עַם יְהוּדָה וְגו' erleichternde Lesart, während 11, 12. für die des hebr. Textes beweist. *Ohne ein Wort abzuziehen*] Stillstand der Rede im Untersatze, daher keine Cop. Der Prophet soll das Gotteswort nicht durch Milderung mindern. — Vgl. 18, 8., hier VV. 13. 19. — V 4—6. Das Orakel selbst. Die LXX: ἐν τοῖς νομίμοις μου = בְּחֻמֹּתַי; s. aber 9, 12. *Ohne dass ihr hörtet*] Diese Bemerkung wäre schon erträglich, wenn nur bei שָׁמַע der Gegensatz des *künftighin* zu *bisher* herausgehoben wäre. Da die LXX (καὶ οὐκ ἠκούσατέ μου) eine Variante, den Zusatz אָגַדְתִּי, bieten, die 2. Versh. nichts Originelles hat, und dgg. in וְשָׁמַעְתֶּם וְשָׁלַחְתֶּם Correlation gar nicht am Platze ist: so halten wir die ganze 2. Versh. für ein Glossem aus 25, 4., und וְ שָׁמַעְתֶּם für eine Spur von ursprünglicher Fortsetzung durch וְיִנְחָתִי. — Zu V. 6. vgl. 7, 14. הוֹדַתְתֶּם] Die LXX drücken das Wort nicht aus, und setzen vor הִיאָרְץ ein קָלֵי ein, was sie 33, 9. 44, 8. zu thun unterlassen. Das K'tib nun

wäre הַזֹּאתִי zu lesen. Allein vermuthlich ist es ein alter Fehler (s. VV. 12. 20.); nicht dass Jemand aus הַזֹּאתִי in אֶתֶּם abirrte, sondern indem er hinter אֶת noch einmal הַזֵּרִי zu schreiben anfang. — V. 7—11. Wegen dieses Or. (V. 9.) ergreift man den Jer. und schleppt ihn vor die Volkshäupter, um ihn nachher zum Tode zu bringen. — Nehmen wir an, dass die Worte V. 4—6. nur von einer längeren Rede den kurzen Inbegriff geben, so hätte man also den Jer. ausreden lassen an heiliger Stätte, wie den Prediger auf der Kanzel. וְכָל-הָעָם gegen Schluss von V. 8. haben auch die LXX; dennoch scheint diess ein Einschiesel aus dem 7. V. Als Feinde Jer.'s erscheinen VV. 11. 16. nur Priester und Propheten; sie klagen ihn beim Volke und den שָׂרִים an V. 11. Vor dem Volke und dessen Häuptern vertheidigt sich Jer. V. 12.; und es entscheidet V. 16. zu seinen Gunsten. *Und alles Volk sammelte sich um J.*] eig. sammelte sich in der Richtung auf ihn zu, nicht nothwendig in feindlicher Absicht, sondern aus Neugierde; und so entstand ein Auflauf. *Diese Geschichten*] Ihr Schauplatz war im Vorhofe, vermuthlich nicht im Norden, Westen oder Süden, sondern da, wo er sich geräumig öffnet, im Osten. Zwischen der Scene und der königlichen Burg, welche im Nordosten des eigentlichen Zions, war also das Tempelhaus gelegen. Die שָׂרִים konnten mithin den Vorgang nicht noch mit ansehen, sondern mussten davon benachrichtigt werden. *Und sie giengen hinauf*] Umgekehrt 36, 12. *Notandum, quod ire ad domum Domini semper ascensus sit: Hieron.* Der Tempel ist nämlich ideell hoch gelegen. Sie stiegen erst vom Rossthore her (2 Kön. 11, 16.) in die Schlucht hinab (vgl. 2 Kö. 11, 19.) und dann hinauf, und gelangten so zum neuen oder oberen Thore (s. zu 20, 2.) im Norden des inneren Vorhofes. In späterer Zeit, als man Wölbung kannte, führte eine Brücke, von der ein Bogenrest noch vorhanden ist, über die Schlucht zwischen Zion und Moria (Joseph. Jüd. Kr. II, 16, 3. VI, 3, 3.). Aus der Unterstadt in den Tempel stieg man auch damals hinab und hinauf (Arch. XV, 11, 5.). — Die LXX lassen יהוה nach שָׁעִי weg; die übr. Verss. setzen aus dem gleichen Grunde vor יהוה noch בִּיטֵי ein, welches Wort, um allzu grosse Häufung von Nomina zu vermeiden, ursprünglich wegblieb. *Dieser Mann ist des Todes schuldig*] Vgl. 5 Mos. 19, 6. 21, 22., zur Sache Apg. 6, 13. Sie setzen, wie die Vertheidigung VV. 12. 15. lehrt, voraus, dass seine Weissagung nicht von Jahve eingegeben sei. Das Unerwünschte ihres Inhaltes erregte den Verdacht, dass Jer. aus Uebelwollen (17, 16.), also בְּזֵדוֹן geweissagt habe; und das Unglaubliche desselben bestätigte den Argwohn. Also soll er nach 5 Mos. 18, 20—22. bestraft werden. — Nicht zwar die שָׂרִים, aber doch das Volk, hatte die Worte Jer.'s mitangehört. — V. 12—15. Vertheidigung Jer.'s. Er sei wirklich von Jahve gesandt; in ihrer Hand liege es, durch Besserung dem ihnen gedrohten Schicksale zu entgehen; wogegen sie, wenn sie ihn tödten, nur eine neue Schuld auf sich laden werden. כֹּל-אֵל-כָּל-הַשָּׂרִים כֹּל, nicht sehr passend, fehlt hier in LXX, wie VV. 16. 11. auch im hebr. Texte, und ist durch das folgende כֹּל erst hereingekommen (vgl. zu 7, 15.). — Vgl. VV. 3. 19. — 40, 4. zum Ausdrucke. *Dass ihr unschuldig Blut über euch*

bringet] Das folgende א* steht deutlich in dem bestimmteren Sinne von ב* (2 Sam. 3, 29.). ב* ist der Regel gemäss nach dem Zwischensatze repetirt. — 28, 9. — V. 16—19. Lossprechung Jer.'s. Die einfache Sprache der Unschuld machte den Eindruck der Wahrheit; und das Gericht erkannte, er habe nicht ב* gesprochen. Dazu kam noch, dass ein Präcedens geschichtlich vorlag, welches zu Jer.'s Gunsten geltend gemacht werden konnte. *Von den Aeltesten des Landes*] Diese Aeltesten sind als Vorsteher zu denken, nicht als Greise, die sich der Sache von ihrer Jugend her etwa noch erinnert hätten. Ueber ein Jahrhundert war seither verflossen; und die Weissagung Micha's war geschrieben auch an diese א* gelangt, wie die Genauigkeit des Citates, wenn sie nicht auf Rechnung des Referenten zu setzen ist, zum Ueberflusse beweisen dürfte. Diese Allegierung Micha's kam (vgl. V. 19. am Schlusse) nicht erst hinterdrein; sondern während das Volk im Allgemeinen schon durch die Rede Jer.'s ihn loszusprechen vermocht wurde, wussten Einzelne noch einen besonderen Grund für ihn beizubringen. Zum Ausdrucke s. 1 Sam. 30, 26. Zu V. 18 vgl. die erste Vorbemerkung bei Micha und die Anm. zu 3, 12., welches die citirte Stelle ist. Das K'tib hat man א* zu punctiren. [ההמת המתהו] Zum Inf. absol. vor dem Finit. in der Frage s. 25, 29. LXX א* ; aber diese Form des Suff. gilt ausser den 3. Rad. א* — nur noch in Pause (zu 20, 15.). — LXX: οὐχ ὅτι ἐφοβήθησαν κτλ. Inzwischen so nachdrücklich mit א* können sie sich nur auf bekannte Thatsachen berufen wollen; und nur von Busse des Königes selbst liegt uns und lag vermuthlich schon damals schriftliche Kunde vor Jes. 38, 9 ff. 37, 1 ff. "Οτι beweist nicht, dass im Texte der LXX ein א* stand; noch weniger ist ein solches, da sein Sinn aus dem Zusammenhange mit dem Folgesatze sich ergibt, erforderlich (vgl. 22, 15.). — Also nicht nur tödtete er ihn nicht, sondern that auch Busse, und wandte so das Unheil. Es hieng nämlich Alles von der Frage ab, ob er wirklich ein Gotteswort verkündigt habe oder nicht. Im letzteren Falle stand er zu tödten; im ersteren durfte man ihm nicht nur nichts Leides thun, sondern musste man eilen, durch Busse Gott zu versöhnen. *Wir aber fügen schweres Unheil unseren Seelen zu*] Wir stehen im Begriffe, es zu thun durch Tödtung des Gesandten Jahve's (vgl. V. 15.). Die LXX fälschlich: καὶ ἡμεῖς ἐπομήσαμεν κτλ.; Hiskia hatte das auch gethan. Aber hier ist deutlich ein Gegensatz und zwar der Art und Weise, wie beiderseitig die Weissagung aufgenommen ward. S. üb. 44, 7., wo א* [נפשתינו] nicht: א* = *uns selbst*; doch aber wird א* genannt als das Empfindende, als das Receptive überhaupt im Menschen. — V. 20—23. Nicht Worte jener Aeltesten, welche sonst ihr Argument durch ein gewichtigeres aufhoben; auch nicht Einwendung eines gegnerisch Gesinnten, welche ja gar nicht als solche angedeutet und eingeführt wäre. Wie es scheint, hatte damals, im Anfange von Jojakims Königthume (vgl. V. 1.), diese Geschichte sich noch gar nicht zugetragen; sie fällt später, als der Vorgang mit Jer.; bei schriftlicher Aufzeichnung aber des letzteren erinnert Jer. sich und Andere, wie es ohne den Beistand mächtiger Freunde auch ihm selber hätte ergehen können. So im We-

sentlichen nach *Abendana* und *Grot. J. D. Mich.* und *Schnurrer* — Von diesem Uria ist weiter nichts bekannt. Kirjatjearim lag im Stammgebiete Juda's etwa 3 Stunden nordwestlich von Jerusalem an Benjamins Grenze. Jetzt Qarjat el é nab oder Abu ghòsch (*Robins. Pal. II, 588 ff., Tobler Topogr. II, 742 ff.*). *Ueber diese Stadt und*] fehlt in den LXX, könnte ein Einschlebsel aus V. 11. sein, ist aber bei der Wichtigkeit der Hauptstadt des Ländchens kaum zu entziehen. — V. 21. Die LXX lassen וכל־גבורי, welches ein dem Jer. fremder Sprachgebrauch, weg und schreiben nachher πάντα τοὺς λόγους αὐτοῦ nach Maassgabe des 20. V. Sofort fehlt bei ihnen auch וי, welches Wort wie hier ויִקָּח auch 1 Kön. 19, 3. punctirt sein sollte. V. 22. kann die 2. Hälfte, welche in den LXX fehlt, ein hinreichend verrathener späterer Zusatz scheinen, dessen Inhalt nicht beanstandet wird (*Movers p. 26.*). Allein ist die Notiz richtig, so muss sie, gleichwie jene 29, 21., aus einer Zeit stammen, wo die Rec. der LXX sich noch nicht losgerissen hatte. Demnach scheint es vielmehr: ein Abschreiber machte seine Flüchtigkeit, voreilig מצרים אנשים geschrieben zu haben, am Rande wieder gut, so dass gerade die eigentlichen Textesworte Glossem erst würdén, das einerseits sich wieder in den Text drängte, andererseits (LXX) als nur am Rande stehend wegfiel. Elnatan erscheint 36, 12. 25. wieder; er war, wenn 2 Kön. 24, 8. der Gleiche, wie hier, Jojakims Schwiegervater, also dem Könige wohl vertraut und ergeben. עכביר ist, um Eigennamen zu sein, aus עכביר *Maus* abgewandelt. — V. 23. Jojakim war ägyptischer Vasall (2 Kön. 23, 34.); um so eher wurde ihm Uria ausgeliefert. Die LXX schreiben וַיִּשָּׂא, und lassen hier wie V. 22. den Namen des Königes weg. *Zu den Gräbern des gemeinen Mannes*] Vgl. 17, 19. 2 Kön. 23, 6. — 2 Chr. 35, 5. 7. 12. 13. Die LXX: εἰς τὸ μνημεῖον υἱῶν λαοῦ αὐτοῦ. Freilich konnte er füglich nur in Einem Grabe beigesetzt werden; der Plur. ist aber nicht dagegen (Richt. 12, 9.); und die Stelle sagt bloss aus, er habe ihn auf den Begräbnissplatz werfen lassen. Begraben mochte ihn dort, wer wollte. — Ueber Ahikam, Sohn Saphans, s. zu 39, 14. Aus der Zahl der שריים, welche im Allgemeinen dem Jer. günstig waren (V. 16.), wird Ahikam, ohne Zweifel, weil er sich durch eifrige Verwendung für Jer. auszeichnete, besonders hervorgehoben; und אֶשֶׁר schränkt nicht das Subj., sondern das Verb., den Satz ein. *Nur war eben mit Jer u. s. w., d. h. nur schützte den Jer. der Arm des Ahikam, dass es ihm nicht ähnlich wie dem Uria ergehen möchte. Das Volk hätte ihn gesteinigt.*

Cap. XXVII, 1—22.

Warnung, Einflüsterungen zum Abfalle von Nebukadnezar kein Gehör zu schenken.

Jer. soll ein Joch auf seinen Hals nehmen, und den benachbarten Königen durch ihre Gesandten bedeuten, dass Gott die Welt, welche er geschaffen, dem Nebukadnezar überantwortet habe, und daher jedes

Volk, das dessen Joch zu tragen sich weigere, schrecklich heimzuzuschicken Willens sei V. 2—8. Sie möchten sich also durch keinerlei Prophetie zum Abfalle verleiten lassen, denn nur ihre Wegführung in Gefangenschaft würde die Folge davon sein; welch' Volk dagegen botmässig bleibe, das werde auch in seinem Lande belassen werden V. 9—11. Also redete Jer. auch zu Juda's Könige, das Joch zu tragen ermahrend, warnend vor dem Verderben, das der Abtrünnigkeit harre, und vor den falschen Propheten, die Gott nicht gesandt hat, die das Volk nur in's Unglück stürzen wollen V. 12—15. Den Priestern ferner und dem Volke redete er zu, der Weissagung einer Rückkehr der heiligen Geräthe keinen Glauben zu schenken, sondern durch Unterwürfigkeit gegen Babel sich sicher zu stellen VV. 16. 17. Echte Propheten, meint er, würden vielmehr zu Gott fliehen, dass er nicht auch den Rest von Kostbarkeiten Jerusalems den selben Weg wandern lassen wolle; denn allem Dem, was noch vorhanden, was Nebuk. nicht weggeführt hat, droht Jahve die Fortschaffung gen Babel an V. 18—22.

Das 27 Cap. steht mit den zwei folg. in engerem Zusammenhange. Aus der Zeit nach Jechonja (VV 16. 18. 20 ff.), aus Zedekia's Periode (VV 3. 12.) berichtet es von Jer.'s prophetischem Wirken. Aber ebenso sind auch die Capp. 28. und 29. Berichterstattung; sie besprechen gleichfalls Geschichten aus Zedekia's früheren Regierungsjahren vor erneutem Kriege; und den Text aller drei scheint ein gemeinschaftliches Schicksal getroffen zu haben. Ein engeres Band verknüpft ihrerseits die Capp. 27. und 28. (s. die Einl. zu Cap. 28., zu 28, 1. 27, 1.); mit dem 29. dgg. wird sowohl durch seinen Gegenstand überhaupt als auch durch V. 10. und das Stück V. 16—20. eine Verbindung des 24. Cap. hergestellt, welches ungefähr in die gleiche Zeit trifft; s. zu Cap. 29. die Einl.

V. 1. Ueberschrift. Ihrer Zeitangabe widersprechen die VV. 3. 12. 20. und indirect die VV. 16. 18. 19. 21.; sie ist somit entweder versehrt oder unecht. Dass der Vers zu Cap. 26. eine Nachschrift sei (*Hieron.*), wird durch לַאמֵר, sowie durch die sonstige Sitte unseres Buches widersprochen; mit *Clericus* vor יְהוֹיָכִים erst צְדַקְיָהוּ אֶחָיִי einzusetzen, verstiesse gleichfalls gegen die Gewohnheit des Autors; und wenn einige Zeugen an Jokims Stelle ohne Weiteres den Zedekia nennen, so ist diess eine von den VV. 3. 12. aufgedrungene Correctur. Die Ueberschrift ist beinahe wörtlich aus 26, 1. hierher verpflanzt — von einer anderen, späteren Hand, wie die Schreibung יְהוֹשִׁעַ (s. zu V. 20. und 17, 23.) beweist. In den LXX fehlt sie gänzlich; und auch unser Interpolator scheint hier leeren Platz vorgefunden zu haben. Gleichwohl ist eine Zeitangabe, welche, im sofort Folg. vermisst (s. dgg. 24, 1.), den Inhalt einer Ueberschrift abgäbe, wünschenswerth. Nun findet sich die wesentlich irrige Zeitbestimmung des Or. wider Elam 49, 34. bei den LXX ursprünglicher an seinem Ende V. 39. vor mit den Worten: ἐν ἀρχῇ βασιλεύοντος Σεδεκίου βασιλέως ἐγένετο ὁ λόγος οὗτος περὶ Αἰλᾶμ. Diese Nachschrift nun ist als solche, als irrhümlich und, da eine Ueberschrift auch in den LXX nicht man-

gelt, als überflüssig zu verwerfen; nur fragt sich: wie erklären wir ihre Entstehung? Da jenes Or. wider Elam früher eine Reihe von Weissagungen schloss, das 27. Cap. noch jetzt der erste dreier für sich abgeschlossener Abschnitte ist, und jene Nachschrift durch ihre Form gerade und nur zu 26, 1. und 28, 1. Verwandtschaft trägt: so vermuthet *Movers* p. 35., dass früherhin 27, 1. unmittelbar auf jenes Or. wider Elam gefolgt sei, seine Ueberschrift sich abgelöst und an das Ende des letztern angeschlossen habe. עַל-יְיָלָם trat dann sofort noch hinzu; in unserem hebr. Texte wurde die Nachschrift Ueberschrift, und der Mangel vor 27, 2. aus 26, 1. ersetzt. In der That löst diese Hypothese alle Räthsel auf die einfachste Weise. Auch deutet 28, 1. zu בשנה ההיא die Glosse: *im Anfange des Königthumes Zedekia's, des K. v. J.* bestimmt darauf hin, dass 27, 1. eine Aufschrift dieses Belanges gestanden habe. Freilich nun scheint, da beide Capp. in das selbe Jahr, das vierte Zedekia's, treffen, auch diese Aufschrift irrthümlich, also nicht echt zu sein, so dass mit der *Movers'schen* Vermuthung, wie *Graf* meint, nichts gewonnen wäre. Allein die ראשיה des Königthums ist keineswegs mit שָׁנַת אֲדֻמָּה יגו' einerlei, oder etwa bloss noch in das 2. Jahr zu erstrecken. Zed.'s Regierungsperiode zerfiel in zwei Hälften, seine frühere (ראשיה) und seine Folgezeit (Hi. 8, 7. vgl. Jes. 46, 10.); die Stelle 1 Mos. 10, 10. entscheidet. — V. 2—4. מַטְוִי] Es sind die מטווי העל (vgl. 3 Mos. 26, 13.), die zwei Hölzer des Joches, welche durch die מוטווי mit einander verbunden werden, so dass der Kopf im על steckt (vgl. V. 8. Jes. 10, 27.). Das Joch, hier durch seine beiden Bestandtheile umschrieben, war also eine Art Kummet. Deutlich ist dieses Joch Symbol des babylonischen „Joches,“ welches, wie Jer. hier das seinige, die Völker der Erde tragen sollen (VV. 8. 11. vgl. 28, 11.). *Und sollst sie schicken an den König* u. s. w.] Vielmehr soll er es ja tragen und trägt es wirklich noch 28, 10. Es ist nicht gesagt und nicht wahrscheinlich, dass er noch andere, etwa fünf Jocher anfertigen gesollt; und das Suff. hier kann sich nur auf das gleiche Subst. wie das in ינחמם, nur auf das Joch, welches Jer. tragen sollte, beziehen. Ferner konnte Jer. unmöglich glauben, diese Gesandten würden die Jocher wirklich mitnehmen und an ihre Gebieter überliefern. Desshalb aber mit *C. B. Mich.* anzunehmen, die Worte seien eine blosse allegorische Phraseologie des Sinnes: *und thue ihnen Dienstbarkeit zu wissen*, ist eine Ausrede der Verlegenheit. Wir haben V. 2. symbolische Handlung (vgl. 28, 10.), nicht Allegorie; das Joch V. 2. ist ein reelles, und darum auch V. 3. ein wirkliches Joch, das wirklich übersandt werden soll — nach den Textesworten. Lies וְשִׁלְחָה, vielleicht mit ה am Schlusse (s. zu 46, 22.), nämlich וְשִׁלְחָה (vgl. 1 Kön. 2, 25. 2 Mos. 4, 13. 2 Sam. 12, 25. mit 2 Sam. 15, 36.), wie Vers 3. andeutet. Der Zweck der Anwesenheit dieser Gesandten erhellt aus der an sie gerichteten Verwarnung V. 9 ff. Ihre Gebieter waren zur Unbotmässigkeit geneigt; und in Jerus. wurden mit Zedekia dahin abzielende Berathschlagungen gepflogen. *Εἰς ἀπάντησιν αὐτῶν*, welches die LXX vor *εἰς Ἱερουσαλήμ* einsetzen, = לְקִרְאָתָם, ist erst aus dem mehrfach ähnlichen ירושלם entstanden. — VV. 5. 6. Dar-

aus, dass Gott die Welt geschaffen hat, wird, dass er sie auch verschenken könne, gefolgert; hierauf sodann stützt sich die Behauptung, er habe sie wirklich an Nebuk. vergeben. Sie aber und mit ihr die ganze Beweisführung wird bündig für Denjenigen sein, welcher die Rede des Sehers als Wort Gottes anerkennt. *Die Menschen und das Vieh auf der Erde*] Bei den LXX, welche den V. auch mit ὅτι anfangen, sind diese Worte wohl per Homöotel. ausgefallen. Gehäufte Ausdruck ist hier am Platze. Ferner kommt es gerade darauf an, dass Gott auch die Menschen geschaffen habe; und wenn in וְיַחַד יְהוָה (uäml. das erste und hervorragende Obj.) fortgesetzt ist, so wird die Erde doch V. 6. durch „alle diese Länder“ nach den Menschen, nach ihren Völkerschaften besondert. Endlich scheint auch an die Erwähnung des Viehes der Schluss des 6. V. sich anzulehnen. *Und ich kann sie geben dem, welcher* u. s. w.] nicht: *cui rectum est* etc., wie *C. B. Mich.* und *Rosenm.* wollen (Luc. 4, 6.). Hiezu würde לְהַחֲזִיקֵי erfordert. Dgg. vereinigt sich mit der richtigen Auffassung עַבְדֵי V. 6., an welchem Präd. Spätere anstossen mochten. Die LXX statt dessen: עֲבָדִי oder לְעַבְדֵי, wie am Versende, hier δουλεύειν, nicht ἐργάζεσθαι, weil sie vorher τῆν γῆν gesagt haben. Allein für עַבְדֵי spricht auch die Parall. 43, 10., ferner das aus unserer Stelle geflossene Glossem 25, 9.; und dasselbe bezeugt auch die Schreibung נְבוּכַדְרֶצַּר mit נ: wie die 4. Bomberg. Ausg. trägt; und wie wir, da der Eigenname auch in LXX stehend echt ist (s. zu 28, 1.), ohnehin erwarten müssen (s. zu 24, 1.), obgleich der Uebersetzer die vorgefundene Form geändert haben könnte. *Und auch die Thiere des Feldes* u. s. w.] Vgl. 28, 14. Schwerlich dachte, wie *Schmid*, schon Jer. selber an das Jagdregal. Die Meinung ist: seine Obmacht erstreckt sich sogar auf die Thiere, wieviel mehr auf die ganze Menschenwelt; und passend vergleicht zu dieser Hyperbel *Kimchi* die St. Hi. 5, 23. Vielleichtühr. hat Jer., weil den Menschen unterworfen zu sein sonst Sache des Viehes ist, V. 5. בְּהֵמָה gesagt. — VV. 7. 8. Folgerung für Jedermann, der sich gegen solche Verfügung Gottes auflehnen möchte. Vers 7., aus welchem die unechten Worte 25, 14. herrühren, fehlt in den LXX; und es erklärt sich diese Weglassung eines so merkwürdigen Or. nur durch die Annahme, dass sie in ihrem Exemplare es nicht vorfanden. Sehen wir, hierdurch aufmerksam gemacht, den V. genauer an, so lässt er sich ohne Beeinträchtigung des Zusammenhanges leicht vermissen; ja die Hinweisung darauf, dass diese Herrschaft ein Ende nehmen könne und werde, führt seitwärts vom Ziele ab. Ferner hat Jer. den Sturz Babels zwar geahnt und geweissagt; aber es fällt auf, wie nahe dem Zeitpunkte des Ereignisses entgegensteuernd er denselben hier über die dritte Generation hinausschöbe. Cpp. 50. 51. enthält er sich jeder Zeitbestimmung. Auch scheint die Antithese בְּרֵי עַבְדֵי zu אֲנִי also epigrammatisch Einer zugespitzt zu haben, der seiner Sache gewiss war und nur für treffenden Ausdruck zu sorgen hatte. Nehmen wir schliesslich hinzu den kritischen Charakter des ganzen Cap., in welchem wir auch die VV. 13. 17. 21. verwerfen müssen, so stehen wir nicht an, mit *Movers* p. 27. den V. für unecht und für ein *vaticin. ex eventu* zu er-

klären, auf welches sich übr. die Stelle 2 Chr. 36, 20. nicht nothwendig schon bezieht. *Und seines Sohnes Sohn*] Die Meinung ist nicht: *aber dem Urenkel nimmer*. Man erkläre nach dem sonstigen Sprachgebrauche (2 Mos. 34, 7. 5 Mos. 4, 25.): *seinen späten Nachkommen*. Die Art, wie der Vf. in der 2. Versh. fortfährt, zeigt, dass ihm selber diese Angabe keine scharf bestimmte ist. *Die Zeit auch seines Landes*] Im Cas. rect. היא wiederholt sich das Suff. aus ארצו, der Genet. *Ew.* §. 311.a. [יעבדו בו eig. und durch ihn arbeiten werden, d. h. ihn arbeiten lassen, zur Arbeit zwingen, ihn dienstbar machen (22, 13. 30, 8. 34, 9. 10. 2 Mos. 1, 14.). *Er* ist dann aber nicht mehr die Person des Nebuk., sondern der dannzumal herrschende König von Babel. *Welche ihm nicht dienen, dem Könige von Babel Nebukadnezar, und*] Diese Worte, welche, anstatt das in Wirklichkeit später kommende יבד kurz nachfolgen zu lassen (s. V. 11.), ohne Noth dem Bilde eine prosaische Erklärung vorausschicken und so den V. an den 7. anknüpfend ihn breit und weitschweifig machen, fehlen in LXX mit Recht. Die Vorausnahme durch das Pron. ארו ist schlechter Styl; und schon die Form des Eigennamens führt auf Unechtheit. יאר, über welches zu 6, 18., fällt gleichfalls mit hinweg. [יבדבו] fehlt in LXX, wohl mit Unrecht (vgl. 21, 7.). Der Interpolator V. 13. hat es gelesen. Auch scheint ihr ἕως ἐκλίπωσι = עֲדָתָמָם (z. B. 24, 10. vgl. 44, 27.) unserem עֲדָתָמָם אהם nachgesetzt werden zu müssen. An letzterem haben wir eine schöne innere Wortverbindung, nicht ohne genaue Analogie bei Jer. (49, 37. 9, 15.); und zugleich stellt sich so enger Zusammenhang mit אפקד her. Die LXX mochten, obwohl mit Unrecht (vgl. ^{צמ}), am transit. Gebrauche des Qal von תמם anstossen. — V.

9—11. Die allgemeine Behauptung wird nun auf den vorliegenden speciellen Fall bezogen, und mit Nachholung (V. 11.) der Kehrseite zu V. 8. die Erörterung geschlossen. — Wie es 5 Könige waren, so nennt der Vf. hier 5 Arten heidnischer Prophetie, die wir aber nicht getrennt etwa in der nämlichen Reihenfolge den einzelnen Völkern zuteilen dürfen. Sie konnten bei jedem derselben sämtlich im Schwange gehn. Die „Propheten“ sind solche der verschiedenen Baale, der Aschera u. s. w. (1 Kö. 18, 19.). Auch die Götzen ertheilten ja Orakel 2 Kö. 1, 2. Die עניינים waren besonders bei den Philistäern häufig Jes. 2, 6.; im Uebr. s. die Wbb. — V. 10. wird durch נבאים wieder an den zuerst genannten „Propheten“ angeknüpft. *Und dass ich euch fortstosse und ihr umkommet*] Diese Worte, in den LXX fehlend, könnten aus V 15. erst eingedrungen sein. Allein sie hinweggedacht, scheint der Vers unvollständig, die Rede nicht abgerundet; auch dürfte יהנהגו V. 11. auf das so ähnliche יהדדו um so mehr anspielen, da auch יעבדו und יעבדה V. 11. gewiss absichtlich einander gegenüberstehen. Absichtlich; denn dieser Sache konnte Jer. gewiss genug sein, um auf entschiedenen, schlagenden Ausdruck zu denken (vgl. zu V. 7.). — V. 12—15. Hier, wie auch wieder V. 16., referirt der Vf. Von V. 12. an ist alles Folg. für den Leser aufgeschrieben, und nicht etwa den Gesandten auch noch gesagt worden. Diese gieng, dass er Jer. den

Priestern zu Jerus. die Hoffnung auf Rückkehr der Tempelgeräthe ausgedet habe (V. 16.), weiter nichts an. — Die LXX schreiben von der 2. Hälfte des 12. V. an: *εἰσαγάγετε τὸν τράχηλον ὑμῶν, καὶ ἐργάσασθε τῷ βασιλεῖ Βαβυλῶνος, ὅτι ἄδικα ἀντοὶ προφητεύουσιν ὑμῖν.* Es fehlt bei ihnen der 13. Vers ganz und die 1. Hälfte des 14., welche aber, da für sie die zweite Satz des Grundes ist, vorhanden gewesen sein muss und ohne Zweifel per Homöotel. wegfiel. Nicht von V. 13. her, da diesen die LXX auch nicht haben, sondern derselbe mit ihr, wofern er echt ist, von V. 12. her. Gegen solches Ausfallen aber spricht, dass das Auge nicht wohl über so viele Worte hinwegirren konnte; der Vers hat also vielmehr im hebr. Texte der LXX gefehlt. Auch ist derselbe vollkommen entbehrlich, unterbricht den Zusammenhang zwischen Ermahnung und Abmahnung, nimmt die am Schlusse des 15. V. folgende Strafe des Ungehorsams vorweg, hat nichts Originelles, und citirt in Anrede an Zedekia bereits unser Cap., nämlich den 8. V. Hat nun aber der Schluss des 12. V. die Auslassung der 1. Hälfte von V. 14. veranlasst, so stand im hebr. Texte der LXX מלך-בבל am Ende. Ihr Text reicht vollkommen hin; לעב, sich von selbst verstehend, blieb hinter V. 8. und V. 11. lüglich einmal weg. Unser hebr. Text ebnet die Rede ohne Noth und macht sie eintönig; יעמי verrieth die Zeit des Exiles, wo man, unter den Chaldäern lebend, auch von den zum Herrschervolke gehörigen Mitunterthanen, nicht bloss von einem fernen König unterdrückt wurde; und ודיי, Gegensatz von וברתם V. 10., ist Einleitung für למה המיתו V. 13.; s. zum 17. V. — Zu V. 15. vgl. 23, 16. 21. 14, 14. [למען הרידי] LXX: *πρὸς τὸ ἀπολέσαι ὑμᾶς.* Sie scheinen das Suff. nicht gelesen zu haben (vgl. V. 10. קההה, aber daselbst auch das letzte Versgl.). — V. 16—18. Das Obige hat Jer. zum Hause Davids, dem Könige und seinen פריש, geredet; daher der Plur. Das nun Folg. geht zuvörderst die Priester an, welche daher mit Unrecht von den LXX hinter die Laien gestellt werden. Am Schlusse von V. 15. steht bei LXX der Zusatz *ἐπὶ ἀδίκῳ ψευδῇ.* Da sie aber, freilich grundfalsch, לבב auch im Anfange des Folg. ausdrücken (*ὑμῖν καὶ — ἐλάλησα*), so muss לבב in ihrem hebr. Texte das letzte Wort gewesen sein; und ihr Zusatz besteht aus zwei zusammengeschobenen Glossen. *Die Geräthe des Hauses J.]* die goldenen, weggeschleppt mit Jechonja (2 Kön. 24, 13.), für welche Zedekia silberne angeschafft haben soll Bar. 1, 8. Die kupfernen (V. 19. vgl. 52, 17.) blieben da; doch s. auch daselbst V. 19. *Als bald geschwind]* Diese Bestimmung würde zum Part. als dem Ausdrucke nächster Zukunft sehr wohl passen. Jer. würde damit die 2 Jahre (28, 3.) bezeichnen im Gegensatze zu einer späten Zukunft, in welcher er allerdings die Zurückbringung jener Geräthe zu hoffen schiene. Allein es ist zweifelhaft, ob seine Hoffnung sich über Rückkehr der weggeführten Menschen hinaus auch auf Rückgabe der geraubten Kostbarkeiten erstreckte; und dass (V. 2. im echten Texte), auch was noch da ist, gen Babel wandern soll, lässt sich kaum damit reimen. Da die Worte in LXX fehlen, so urtheilen wir mit *Movers* p. 28., dass sie später zugesetzt seien, nachdem die Zurückgabe der heil. Geräthe geschehen war, oder

ihr mit Bestimmtheit entgegengesehen wurde. — Statt des 17. V. haben die LXX bloss: *οὐκ ἀπέστειλα αὐτούς*, ohne verbindendes *ὅτι* aus V. 15. hinter den gleichen Worten her. Der Vers im hebr. Texte seinerseits verräth sich durch seinen Inhalt und namentlich durch die Wendung — *והיו למה* — als Gemächt des Vfs. von V. 18. und stört obendrein zwischen V. 16. und V. 18., wo wir sofort wieder echte Rede des Jer. erkennen (vgl. 23, 22.), den Zusammenhang. So sollten sie einkommen bei J.] LXX fälschlich: *ἀπαντησάτωσάν μοι*; s. zu 6, 11. 25, 37. Von ihrem *כי* irren sie sofort weiter ab auf *כי* im Anfange des 19. V., so dass die Angabe dessen, um was jene einkommen sollten, mangelt. *לבלתי-בואי*. Nach zahlreichen Analogieen sollte man den Inf. *בואי* erwarten; und man könnte glauben, * sei als quiescirend und deshalb gleichgültiger Stellung vor *י* getreten. Doch liegt auch in *ויהי* 1 Kön. 12, 21. die Meinung des Plur. zu Grunde; die Punctierer waren nicht jener Ansicht; und 23, 14. würden wir förmlich emendiren müssen. Vergleichen wir diese beiden Stellen — Ez. 13, 3. gehört nicht hieher — mit den übrigen, wo *לבלתי* mit dem Inf., z. B. die zweite mit Ez. 13, 22.: so hat 23, 14. der Satz eine besondere Appos. des versteckten Subj.; und 27, 18. weist er ein besonderes Subj. auf: für welchen Fall 2 Kön. 23, 10. *כי*, von seinem *בלתי* befreit, nochmals vor den Inf. tritt, und nur Ez. 3, 21., wo das Subj. betont und deshalb wie auch als Obj. ausdrücklich gesetzt wird, die Constr. ganz unverändert bleibt. Nun verlangt aber die Syntax an beiden Stellen den 2. Mod., wie er 2 Mos. 20, 17., wo die 2. Pers. das Finit. veranlasst, wirklich steht; und von diesem Gefühle scheint die Punct. auszugehen, welche hier wie 22, 23., einen Mittelweg einschlagend, den Vocal des 2. Mod. setzt; während sie 23, 14., wo die betreffende Folge bereits auch thatsächlich vorlag, eher den reinen 1. Mod. lesen konnte. Allein *בואי* für *כי* ist unmöglich. Vielmehr wurde in der *scriptio continua*, wo der nämliche Buchstabe am Schlusse des Wortes ohne Consonantkraft, und im Anfange des folgenden als Consonant, also zweimal stehen sollte, derselbe bisweilen nur einmal geschrieben. Als ausgefallen denkt man ihn billig da, wo er nicht Consonant ist; und so würde (s. 19, 15.) richtiger *ויהי יבואי* abgetheilt werden. In dem bekannten *ויהי יבואי* scheint j sogar in der Sprache das i absorbirt zu haben, was auch an unseren beiden Stellen der Fall sein könnte. Am sichersten aber würden wir *ויהי יבואי* punctiren, für welche Vocalisierung 37, 13. doppeltes *י* irregulär ist. — V. 19—22. Dieses Urtheil begründet der Vf. damit, es sei Jahve allerdings gewillt, auch diesen Rest noch fortschaffen zu lassen. Die 4. VV lauten in LXX: *ὅτι οὕτως εἶπε κύριος. καὶ τῶν ἐπιλοιπῶν σκευῶν, ἃν οὐκ ἔλαβε βασιλεὺς Βαβυλῶνος, ὅτε ἀπόκτισε τὸν Ἰερχονίαν ἐξ Ἰερουσαλήμ, εἰς Βαβυλῶνα εἰσελεύσεται, λέγει κύριος.* Man darf nicht meinen, das anfangende *καὶ* verrathe, dass auch in ihrem hebr. Texte der Säulen, des Meeres und der Gestelle erwähnt war. Hienge der Cas. obliq. von *על* (*ἐπί*) ab, so würde es der Accus. sein. Vielmehr liegt zu Grunde *גַּם מִתְּחִלָּה הָיָה לָהֶם* (vgl. 2 Sam. 21, 2.). *וְ* ist partitiv; und der Vf. drückt sich mit einigem Rückhalt aus, indem ja nicht nothwen-

dig Alles, was von Geräthschaften noch da ist, weggeführt werden muss; vgl. besonders den Ausdruck Jes. 39, 7. Wider unseren hebr. Text aber bemerkt *Movers* p. 29.: *ista copiosa loquacitas v. 18—22. commentatorem quidem, nequaquam vero vatem decet, de notissimis rebus cum aequalibus disserentem, qui ut ab iis intelligeretur, certe explicare non debuit, quae vasa Nebucadnezar in templo reliquerit, quos captivos secum Babylonem abduxerit, et post hanc explicationem inutilem v. 19. 20. sane eadem verba v. 21. e vv. 19. et 18. non iterum repetiisset etc. etc.* Zwar was den 18. V. anlangt, so beweist für Jer. schon die Schreibung לבלתיבאוי (vgl. 23, 14.), s. auch die Anm.; für die folgenden VV bleiben jene Einwendungen in Kraft. Den Glosierer verräth schon die Schreibung (seine eigene Orthographie) מכנייה (dgg. 52, 17. 2 Chr. 4, 14.), יכנייה (dgg. 24, 1. 29, 2. 1 Chr. 3, 16.) wie יאשיהו V. 1., נבוכדנאצ- (s. zu 24, 1. 27, 6.); eben ihm der Ausdruck חזרים (vgl. 39, 6. mit 52, 10., zu 29, 2.), der erst im Exile aufkam, und das schielende יירושלם V. 21. für ירושלים. Durch die Glossirung selbst aber des 19. und 20. V., welche besonders in der Incohärenz der 2. Hälfte des 20. V. zu Tage tritt, sah sich der Glosierer genöthigt, V. 21. den 19. und 18. wieder neu aufzunehmen: wodurch schliesslich der Text so äusserst breit gedieh. Erwägen wir ausserdem den krit. Charakter des ganzen Cap., und vergleichen wir zum Schlusse des 22. V. die Anm. bei V. 16., so ist im Allgemeinen die Unechtheit dessen, was der hebr. Text mehr hat denn der griech., ausser allem Zweifel. Nur „die da zurückgeblieben in dieser Stadt“ V. 19., und die erste, vielleicht auch die zweite Appos. zum Namen Jechonja's, mögen im echten Texte noch gestanden haben. In בבלה V. 20. wurde בבלה des 22. V. vorweg verbraucht und musste deshalb wiederholt werden; ושמה יהוי endlich ist die Einleitung für den folgenden *terminus ad quem*. Der Zusatz V. 19. ist aus 52, 17. entnommen, derjenige V. 20. aus 24, 1., der 21. Vers aus den VV. 19. 18.; und die 2. Hälfte von V. 22., wo nur נאם יהויה noch echt ist, fusst auf 29, 10. 14. und auf der geweisagten Thatsache selber (s. auch zu 32, 5.).

Cap. XXVIII, 1—17.

Zusammenstoss zwischen Jeremia und einem Pseudopropheten.

Einer vom Prophetenstande, Hananja, weissagte öffentlich, dass Jahve's Macht brechen und in kurzer Frist die hinweggeführten Tempelgeräthe nebst den Bürgern Juda's zurückbringen werde V. 1—4. Jer. erklärt, er wünsche recht sehr, dass Solches geschehen möge; indess die alten Propheten hätten gemeinhin Unheil geweissagt; und so müsse denjenigen Propheten, welcher Günstiges weissagte, eben das Eintreffen seines Wortes rechtfertigen V. 5—9. Hananja aber bekräftigte sein Orakel durch Zerbrechen des Joches, welches Jer. trug; glei-

cherweise werde Jahve Babels Joch zerbrechen VV. 10. 11. Nach diesem nun empfing Jer. einen neuen Gottespruch: Hananja habe das hölzerne Joch in ein eisernes verwandelt; denn als ein solches lege Jahve allen Völkern Babels Herrschaft auf V. 12—14. Dem Hananja erklärt er, göttlicher Sendung ermangelnd, habe er das Volk betrogen, und kündigt ihm nahen Tod an, welcher auch bald darauf erfolgte V. 15—17.

Durch das Or. Hananja's hängt der Abschnitt mit dem Schlusse des vorigen zusammen; eben auf solcherlei Prophetie, meint Jer. 27, 16., solle man nicht hören. Jenes Joch (27, 2.) trägt Jer. auch noch hier V. 10.; noch hier V. 14. bezieht er sich auf jene Nachbarvölker Juda's (27, 3.): um so glaubwürdiger ist die Angabe V. 1. (hebr. Text), dass der Vorgang im nämlichen Jahre mit der Handlung des 27. Cap. Statt gefunden habe. Vielleicht liegen beide kaum um einen Monat aus einander.

Auch in diesem Cap. trägt der hebr. Text zahlreiche Spuren späterer Uebersetzung. Von der Ueberschrift und den Glossemen selbst abgesehen, gehört hierher besonders die Abkürzung von יהוי — der Eigennamen zu יהו, welche erst im Exile aufkam und zuletzt die ursprüngliche Form ganz verdrängte (s. *Movers* p. 26 ff.). Nur selten in diesen drei Capp., am häufigsten C. 29. vom 21. V. an, treffen wir auf die ältere Bildung, Spur des ursprünglichen Textes z. B. 27, 3. dgg. V. 12. 28, 1.). Allenthalben im 28. Cap. steht ירימיה, und nur einmal V. 12. ירימיהו, wie der Prophet sonst durchgehends seinen Namen schreibt; siebenmal wird sein Gegner hier הנביא genannt (vgl. 37, 13.), während Jer. 36, 12. הנביא formirt; s. auch V. 4., zu 29, 1—3. 21. u. ö. Der Umstand ferner, dass der Vf. in der 3. Pers. von sich redend vielfach seinen Namen nennt, gestattete, demselben, sowie auch vom 1. V. her dem Hananja, überall bis zum Uebermaasse das Prädicat הנביא heizulegen; woran *Movers* p. 27. mit Sicherheit die spätere Uebersetzung erkennt; vgl. zu V. 1. und V. 5. Wirklich bleibt das Präd. nur V. 12. aus, gerade bei der ursprünglichen Form ירימיהו! — S. noch zu V. 16.

V. 1. Ueberschrift. Der hebr. Text bietet eine dreifache Zeitbestimmung, deren erste mit der zweiten und die zweite mit der dritten gleicher Geltung sein soll. Offenbar wollte der Vf. „jenes Jahr“ durch die sofort folg. Worte als das wievielte bestimmen. Meint ein Schriftsteller nun wirklich das 4., so wird er es sofort ohne Umschweife sagen und sein „viertes Jahr“ nicht erst durch einen unbestimmten Ausdruck anbahnen, der eher von ihm ab-, als zu ihm hinleitet. „In einem der ersten Regierungsjahre des Zedekia“ wird er nur dann schreiben, wenn er das Genauere nicht angeben will oder nicht kann, also dann des 4. Jahres in unserem Falle gar nicht gedenken. Aber בראשית יג darf gar nicht also ausgelegt werden. Wenn dieser Zusatz „jenes Jahr“ erst bestimmen soll, so darf darunter nicht eine Periode, die mehrere Jahre umfasst, verstanden werden, sondern durch השנה ההיא selbst ist הראשית auf Ein Jahr, das Anfangs- oder erste Jahr eingeschränkt. Die beiden Bestimmungen „jenes Jahres“ schliessen sich also

gegenseitig aus; eine von beiden ist irrig und unecht. Gegen die erstere lässt sich nicht die Form צדקיהו anführen; denn sie könnte erst aus der ursprünglichen hinterher abgewandelt sein. Für das nicht genug präcise בראשית aber würde nach בשנה ההיא wohl אָזְתָּה בְּשָׁנֵי אָזְתָּה oder בְּשָׁנֵי הָרִאשֹׁנִים oder בְּשָׁנֵי הָרִאשֹׁנִים gesagt worden sein. Nach dem rückweisenden *in selbigem Jahre*, welches hier das 4. des Z., bestimmt sich die Sphäre בראשית dahin, dass sie dieses 4. Jahr noch mitumfassen muss (s. zu 27, 1.). Es trifft ja in die nämliche Zeit die Handlung des 27. Cap.; nun aber sind Verhandlungen und Verabredungen zum Abfalle in Zedekia's 4. Jahre leichter denkbar, als so schnell nach seiner Erhebung auf den Thron. Das Joch musste sich in seiner Schwere erst recht fühlbar machen, die Unlust es zu tragen auf ihren Höhepunct steigen, das warnende Beispiel Jechonja's in einige Ferne gerückt sein. Auch ist im 4. Jahre, wo Zedekia noch selber gen Babel reist 51, 59, der Abfall noch nicht geschehen; er erfolgte, wie die Zeit seiner Bestrafung lehrt, noch um Einiges später; sollte da schon im 1. Jahre der Verrath gesponnen worden sein? Vielmehr, scheint es, reiste, nachdem er einmal Gesandte geschickt hatte (29, 3.), Zedekia in seinem 4. Regierungsjahre, als die Jahreszeit zum Reisen günstig, d. h. in den ersten Monaten, persönlich hin; und die ungeneigte Aufnahme, welche seinen Klagen und Wünschen ward, reifte den Entschluss zum Abfalle, so dass jetzt, in oder noch vor dem 5. Monate (vgl. 28, 1.) die fremden Gesandten zugelassen wurden. — Ferner lässt sich nicht absehen, wie, wenn בראשית יג' im Texte stand, dann noch das Genauere *im vierten Jahre* hereinkommen konnte, wodurch jenes *im Anfange* überflüssig wird; und schliesslich fehlt diese erste Bestimmung in den LXX. Die zweite dgg., בְּשָׁנֵי הָרִבִּיעִיָּה, trägt vor allen Dingen den Stempel Jer.'s, indem diese Constructionsweise, aus den zwei oben berührten zusammengefloßen, auch 32, 1. 46, 2. 51, 59. vorkommt, und weder hier noch 32, 1. (vgl. 2 Kön. 25, 1.) von den Masoreten zu corrigiren war. Zwar fehlt hier der mit ה' einzuführende Genet., und damit auch der Grund des Stat. constr. Allein offenbar, wenn die erstere Angabe nicht da stand, musste hinter הרביעייה der Name des Königes erwähnt sein. Wenn er jetzt mangelt, so beweist diess gerade, dass die vorhergehenden Worte, wo er wirklich, und desshalb jetzt nicht zum zweiten Male steht, ein späterer Zusatz sind. Die LXX: — ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει Σεδεκία κτλ. Sie lassen בראשית aus, weil sie die Ueberschrift 27, 1., auf welche sich diese Rückweisung bezöge, verloren hatten, so dass בשנה ההיא für sie ohne Sinn war. Echt ist diese Rückweisung aber schon deshalb, weil eben sie den Zusatz, der sie glossiren sollte, veranlasst hat. *Im fünften Monate*] Nach Maassgabe des Sprachgebrauches reicht der Ausdruck nicht hin, um *am fünften Neumondstage* d. i. am 1. Tage des fünften Monats zu bedeuten. Des Tages entsann sich der Vf. wohl nicht mehr; und sollte Hananja gerade auch an einem Neumondstage (V. 18.) gestorben sein? Gleichwohl scheint es wegen der Gegenwart des Volkes im Tempel ein Neumond oder aber ein Sabbath gewesen zu sein. [הנביא] Hier auch von den LXX gelesen, ist es passend beigefügt bei der erst-

maligen Erwähnung des Mannes. Eben so verhält sich die Sache auch 27, 6. mit der Nennung Nebukadnezars; s. auch zu 32, 12. *Von Gi-beon*] Es war eine Priesterstadt (Jos. 21, 17.), und Hananja, scheint es, wie Jer. selbst zugleich auch Priester. — V. 2—4. Zuerst V. 2. in der Kürze der Kern seiner Prophetie mit dem Ausdrucke der Gewissheit, dem 1. Mod. Sodann VV 3. 4. Aufzählung der Folgen des Ereignisses. *In annoch zwei Jahren*] Es ist nicht bekannt, auf welche Ereignisse oder Verhältnisse des Jahres 596. gestützt, Hananja solche Vermuthung wagte. Für diese Folgen von Babels Sturz aber einen Termin, und zwar einen so kurzen, ausdrücklich zu bestimmen ist vollends vermessener, gedankenloser Leichtsinn (s. zu V. 16.). Die LXX lassen von V. 3. die 2. Hälfte, im 4. V. die Appos. zum Namen Jechonja's und von *הבאים* an die 1. Versh. weg. Was übrig bleibt, reicht hin; nur dass vielleicht wenigstens *בן יהויקים* auch im Urtexte stand. Die 2. Hälfte von V. 3. war für die damaligen Zuhörer und wegen des Datums V. 1. und der Fortsetzung V. 4. auch für die Leser Jer.'s ganz überflüssig. Auch machten eben erst solche unnütze Zusätze die Wiederholung von *אני משיב וגו'* wünschenswerth; wogegen nach dem Texte der LXX die Rede kürzer gefasst an zuversichtlicher Haltung, und dadurch, dass *שברתי* näher zu *אשבר* rückt, Rundung gewinnt. — Sofern die Rückkehr auch Jechonja's verheissen wird, scheint das Or., wie *J. D. Mich.* anmerkt, dem Zedekia ungünstig. Indessen ist mit seiner Rückkehr die Wiedereinsetzung in die von einem Anderen occupirte Würde noch keineswegs ausgesprochen. — S. übr. noch zu V. 6. — V. 5—9. Entgegnung von Seiten des Jer. Wenn in der hebr. Rec., wie anderwärts häufig, so auch C. 28. mit Einer Ausnahme V 12., überall dem Namen Jer.'s das Präd. *הנביא* beigefügt wird, so erklärt diess *Movers* p. 5. 49. aus einem späteren Sprachgebrauche, nach welchem Jer. *κατ' ἑξοχην* *הנביא* genannt worden wäre; und man könnte, indem der Eigenname nirgends noch ausfällt, hierin einen solchen Sprachgebrauch wenigstens angebahnt sehen, wäre nur erst die Thatsache desselben sicher. Auch Hananja heisst hier im hebr. Texte allenthalben *הנביא*; und eben hierin liegt die Veranlassung, auch den Jer. so zu bezeichnen. Wie müssig ausser V. 1. und etwa V. 5. beim Namen des Jer. dieses *הנביא* sei, ist deutlich; wie schwerfällig und schleppend, zeigen die VV. 5. 10. 12. 15., wo es jedesmal doppelt zu stehen kommt. Die LXX haben es ausser V. 1. als Appos. überall weglassen. *Vor den Augen der Priester*] Auch hier wie 27, 16. nennen die LXX, scheint es, willkürlich das Volk zuerst, die Priester nachher (s. dgg. V. 1.). Aus Ps. 134, 1. würde sich, dass *הכהנים* passender gerade vor *העמדים* trete, nicht erweisen lassen; und auch aus V. 11. ist nichts zu schliessen. Wie hier übr. und V. 1. wird auch V. 11. bemerkt, dass Solches öffentlich vor vielen Zeugen gesprochen worden sei. Die Sache war durch ihren schliesslichen Ausgang merkwürdig genug, um ausdrücklich dermaassen ihre Glaubwürdigkeit zu versichern. *Sehr wohl! also möge thun J.*] Ueber das Wörtchen der Zustimmung s. zu 11, 5. Die 2. Versh. exponirt dieses *כן*: *er wolle aufrecht erhalten* u. s. w., so dass er wiederbringe u. s. w.

(vgl. 29, 10.); יקם nicht = *wolle aufrichten*, sondern *stehn lassen* 11, 5. 35. 14. Der Augenblick, da es eintreffen soll, ist die Krisis, in welcher es entweder steht und sich behauptet (44, 28.), oder als ein leeres, nichtiges fällt (1 Kön. 8, 56.). יוכל והגילה] Der erste Accus. ist ein Plur., und auch der zweite drückt eine Mehrheit aus, welche dann beim Steigen der Rede im Fortschritte von Leblosem zum Belebten Allheit wird, vgl. *Homer* II. 8, 498.: — νῆάς τ' ἄλέσας καὶ πάντας Ἀχαιοῦς. V. 4. dgg. hat sich בל aus unserer Stelle mit Unrecht eingedrängt; und V. 3. vor בל-י würde es an einen Gegensatz denken lassen, der nicht vorhanden ist. Beide Male fehlt es in LXX. — VV. 7. 8. drücken die LXX die 2. Pers. im Plur. aus: πλὴν ἀκούσατε κτλ., so dass, da καὶ εἰς τὰ ὅσα παντὸς τοῦ λαοῦ gleichwohl bleibt, die Anrede an die Priester ergeht. Diese Lesart ist die schwerere, wohl allzu schwer. Die Anrede soll (V. 5.) eben doch an Hananja ergehen; und πρότεροι ὑμῶν V. 8. passt schlecht. Der Vf. will nicht nur die alten Propheten als älter, denn die jetzige Generation, bezeichnen, sondern sie den Propheten der Gegenwart gegenüberstellen; die Priester waren aber nicht auch sammt und sonders Propheten. Daraus, dass sie V. 7. in der 2. Hälfte übergangen sind, darf für die Rec. der LXX nichts geschlossen werden (vgl. V. 11.). *Die weissagten über u. s. w.*] Durch Vav. relat. wird wie z. B. 6, 19. die Verbindung wiederaufgenommen. *Zu Krieg, und zu Unheil und zu Seuche*] Die LXX bloss: εἰς πόλεμον. Allein der Vers, welcher bis dahin in Wortfülle einherwandelt, erscheint auf diese Art unerwartet abgeschnitten und wird ungleichmässig; auch ist so kein vollständiger Gegensatz zu שלים gegeben. Letzteres aber εἰρήνη übersetzend, mögen die LXX zugleich יינבאי, ungeachtet so ein Anakoluth entsteht, als Fortsetzung des Relativsatzes betrachtet haben; und dann wurde Verkürzung des Satzes ihnen wünschenswerth. Das Mehr des hebr. Textes halten wir auch darum nicht für unecht, weil vor ליעה richtig die Cop. steht (vgl. 27, 8. mit V. 13., zu Jo. 2, 25.). Die Conjectur וליעב dgg. weisen wir schon als leichtere Lesart ab. Auch geht ein sie empfehlendes ליעב (s. z. B. 29, 17. 18.) eben nicht vorher; wogegen יעה (von יעע) schon etymologisch der eigentliche Gegensatz zu שלים wäre. Diesen zu beschreiben aber, mussten dem יעה, weil es im Sprachgebrauche nicht direct (s. jedoch 29, 6.) als solcher galt, noch engere Bestimmungen beigegeben werden — *et de afflictione et de fame der Vulg.* ist ein blosses Versehen, zeigt aber, wie leicht יעה zu יעב hinüberleitete. *Daran, dass das Wort des Propheten eintrifft, muss erkannt werden* u. s. w.] Woran der Prophet zu erkennen, das trägt die Kraft des Satzes und tritt in dessen Anfang. Weil aber das Nomen, auf welches das Suff. in יעב sich zu beziehen hatte, erst nachfolgt, so wird statt des Pron. das Nomen selbst im Genet. gesetzt. Dieses selbst nun soll noch eine, im Relativsatze auszu-drückende, nähere Bestimmung erhalten und wird deshalb, um den Relativsatz aufzunehmen, dem Hauptsatze abgerissen nochmals vorausgeschickt. Die LXX: γινώσκονται = ידעו, und demzufolge ὃν ἀπέστειλεν αὐτοῖς κτλ., worin sich eine ganz widersinnige Verbindung beider VV. zu verrathen scheint, nämlich wie wenn οἱ προφητῆται V. 8. zu γινώσκον-

και Subj. wäre. Auch ist dieses אשר vielmehr die Conj. *dass*, und der Satz selbst Antiptosis (4 Mos. 32, 23. 1 Mos. 1, 4.), denn nicht für jeden, in der That (באמת) von Jahve gesandten, Seher soll diess das Merkmal sein, sondern nur für den, der Heil weissagt. Jer. meint: die alten Propheten pflegten Unheil zu weissagen nach allen Richtungen hin (2 Sam. 24, 12 f. 1 Kön. 22, 8. u. s. w.); du hingegen weissagst Glück, und hast daher die Vermuthung gegen dich, so dass erst das Eintreffen deines Or. dich legitimiren wird. Nun hat freilich Hananja auch einem grossen Reiche Unheil, und haben die alten Propheten auch Gutes geweissagt. Allein während Ersterer unbedingt und ohne nöthigenden Grund Heil verkündigt: welche Seite an seiner Prophetie hervorsticht, machten es die alten Seher von Busse und Besserung abhängig und rückten es in die Ferne, Strafgericht dagegen über Israel und die Heiden in die nächste Zukunft. Ihr religiös-sittlicher Eifer, gereizt durch die Sündhaftigkeit der Zeitgenossen, entflamte sie zur Prophetie, so dass sie allerdings im Allgemeinen auch da Böses, wo die Pseudopropheten nur alles Liebe und Gute, weissagten. Heisst es endlich hier, anscheinend dem Zwecke des Argumentes zuwider: *über grosse Länder* u. s. w., statt: *über das Land Israel*, so meint der Vf., selbst an solche habe sich ihre Prophetie furchtlos gewagt; während aus Feigheit, aus Mangel moralischen Muthes Hananja und seines Gleichen Glück verkündigen. — VV. 10. 11. Statt aller Antwort bekräftigt Hananja seine Weissagung durch Zerstörung des entgegengesetzten Symbolen. Die LXX: *καὶ ἔλαβεν Ἀνανίας ἐν ὀφθαλμοῖς παντὸς τοῦ λαοῦ κτλ.* Also: בָּעֵינַי, während sonst consequent לְעֵינַי, *κατ' ὀφθαλμούς*. Durch diesen Zusatz wird, da die selbe Aussage V. 11. wiederkehrt, die Rede schwerfällig; und auch die Abweichung im Sprachgebrauche überführt das Glossem. [וישבירי Suff. des Masc., als wenn vorher das synonyme לל oder מוש (Nah. 1, 12.) gesetzt wäre; vgl. מְמַנֵּי 2 Mos. 5, 8., sich beziehend auf יִזְכֶּנּוּ. יִשְׁבְּרוּהוּ zu lesen ist unnöthig. — Den Eigennamen des Königes von Babel lassen die LXX hier wie V. 14. mit Recht weg (s. zu 24, 1. 27, 8.); auch mangelt bei ihnen die Zeitbestimmung, welche hier überflüssig die Rede schwächt und aus V. 3. erst nachträglich sich einschlich. Ἀπὸ τραχῆλων vor einem Genet. Plur. beweist nicht gerade, dass die LXX צַנְאָרִי gelesen haben. V. 14. schreiben sie ἐπὶ τὸν τραχῆλον κτλ. — V. 12—14. Da jener Vorgang selbst für die Datirung des Or. hier benutzt wird, und Jer. sich einfach auf ihn bezieht, so werden wir denken: nicht sehr lange uachher. *Und hast gemacht* u. s. w.] Wollte man יַעֲשֶׂה als 1 Mod. mit Vav relat. auffassen, so würden die Worte von Jahve als Befehl an den Jer. gerichtet sein. Dann sollten sie aber sogleich hinter גְּלִיחֵי folgen; und die Rede an den Hananja müsste durch Hinweis auf das eiserne Joch vervollständigt werden. Die LXX desshalb: *καὶ ποιήσω*. Offenbar leichtere Lesart, die zugleich dem 14. V. vorgreift. Auch würden das wirkliche hölzerne und das bildliche eiserne Joch sich nicht gut entgegengesetzt; ist aber, wie diess allerdings der Fall, ein wirklich eisernes gemeint, Symbol des eisernen V. 14., so wird Gott zwar letzteres, nicht aber jenes machen. Vielmehr (wie im Wesentli-

chen richtig schon *Venema* und *J. D. Mich.*): durch das Zerbrechen von jenem hast du ein eisernes an seine Stelle gesetzt, hast die eine Handlung durch die andere begangen. Wo gar keine Folge: bei concomitirender, selbst gegensätzlicher Handlung, ist nicht der 2. Mod. mit Vav relat., sondern der 1. mit der Cop. in seinem Rechte. — V. 14. im Eingange schreiben die LXX bloss *κύριος*. *Ein eisern Joch lege ich*] d. i. nicht: ein um so schwerer lastendes; denn Jer. kann nicht meinen, Gott werde für Hananja's Sünde auch die Völker büssen lassen. Vielmehr: ein unzerbrechliches. Jer. setzt dem Or. im 2. V. hier das seinige entgegen, und excipirt wider Hananja, welcher dadurch, dass er dem Jer. sein Joch zerbrach, sich in Vortheil gesetzt hatte. *הואלה*] fehlt in LXX, ist aber vermuthlich eben so echt wie 27, 6.; denn wir haben hier auch noch das selbe Jahr und das selbe Joch wie C. 27.; und diesen Zusammenhang mit dem vor. Cap. anerkennt das in den LXX fehlende ungeschickte Glossem aus 27, 6., welches die 2. Versh. ausmacht. *יעבדהו*, am Versende nicht sehr geeignet, fehlt in LXX gleichfalls und ist mit *יעבדו אחרי* 27, 7 zusammenzuhalten. — V. 15—17. Nachdem Jer. wider das Or. des Hananja gesprochen hat, wendet er sich gegen seine Person. Er hat seinem Or. als einem falschen widersprochen; hat Hananja aber Lüge geweissagt, so verdient er auch Strafe, welche ihm hier verkündigt wird. *Höre denn, Han.]* fehlt in LXX und ist entbehrlich (vgl. 20. 3.). — Und eben sofern du gleichwohl weissagtest, hast du vertrauen gemacht u. s. w. (vgl. 29, 31.). *Ich sende dich hinweg*] S. z. B. 24, 5. 1 Mos. 3, 23. Wahrscheinlich soll *משלחך* auf *שלחך* V. 15. anspielen. Wie es gemeint sei, wird sofort [deutlicher gesagt, nebst Angabe der Zeit. *Das Jahr stirbst du*] Der Art. steht deutend, = dieses Jahr, im Laufe desselben (vgl. Richt. 14, 12.). *Denn Empörung hast du geredet* u. s. w.] Diess müsste hier heissen: hast durch dein Reden dich aufgelehnt. Diess nämlich, indem er das Volk in entgegengesetzter Richtung theokratisch lenken wollte. Inzwischen 5 Mos. 13, 6. bedeutet die Formel, was sie eig. allein kann, *Empörung predigen, zu E. auffordern*. Da auch der Grund für die Folge schon V. 15. dagewesen ist, die Worte ferner 5 Mos. a. a. O. ungefähr dieselbe Folge wie hier begründen sollen, und schliesslich in den LXX fehlen: so sind sie ohne Zweifel aus jener Stelle hier und von da weiter auch 29, 32. Glossem. Die LXX lasen nach *מה* nur noch *בדור השביעי*, was vollkommen genügt. Alles Mehr im hebr. Texte ist Glosse. — Auffallend ist das Eintreffen dieser Weissagung, auffallender die Weissagung selber. Gestorben ist Hananja ohne Zweifel zur angegebenen Zeit; auch bedroht worden von Jer. ist er (vgl. 20, 6. 29, 21 f. 32.), wie ganz glaublich, mit dem Tode. Aber dass es richtig also eintraf — !? Jer. könnte von vielen Fällen einen, wo die Weissagung sich erfüllte, aufgezeichnet haben; erfüllen konnte sie sich, indem das Drohwort Jenen, der keines guten Gewissens sich erfreute, dermaassen erschüttert hätte, dass er erkrankt, und wie sein Antitypus Ananias Apg. 5, 1 f. gestorben wäre. Indess das Ereigniss Apg. Cap. 5. gehört einer ausserordentlichen, nicht wie das unsere einer gewöhnlichen Zeit an, und ist durch die Plötzlichkeit des Todes zweier

Personen wunderbarer und auch begreiflicher, kurz mehrfach ein anderes; und nicht das Zutreffen des Termines, sondern das Stellen eines solchen, eines so kurzen, ist das Befremdliche. Aus der ihn beseelenden göttlichen Wahrheit konnte Jer. wohl die Gewissheit der Bestrafung Hananja's, nicht aber, dass sie binnen 7 Monaten erfolgen werde (vgl. V. 16. mit V. 1.), eine Ueberzeugung gewinnen. Darum findet sich bei den Propheten sonst keine solche Vorhersagung; hier V. 3. unterfängt sich einer solchen der Pseudoprophet. Von dem eingetroffenen Or. aus späterer Erinnerung berichtend, könnte Jer. irriger Weise, auch das Jahr habe er vorhergesagt, sich eingebildet haben. Schliesslich aber ist von Jer. hier überall in der 3. Pers. die Rede; bekanntlich bediente er sich eines Amanuensis; und vielleicht wurde Cap. 27. nicht förmlich dictirt, sondern erzählt und aus dem Gedächtnisse nachgehend niedergeschrieben.

Cap. XXIX, 1—32.

Briefliche Vermahnung und Vertröstung der Exulanten. Bedrohung ihrer falschen Propheten.

An die zur Zeit Jechonja's Weggeführten schickte Jer. durch die Hände königlicher Gesandter ein Schreiben folgenden Inhaltes V. 1—3. Jahve will, dass die Exulanten sich zu einem dauernden Aufenthalte in ihrer neuen Heimath einrichten und dieselbe mit Liebe umfassen sollen V. 4—7. Ihren Propheten sollen sie kein Gehör schenken, denn sie sind falsche VV. 8. 9. Erst in 70 Jahren kommt die verheissene Erlösung nach Gottes gnädigem Rathschlusse; wo er dann ihr ernstliches Gebet erhören und allenthalben her sie in's Vaterland zurückführen wird V. 10—14. Der annoch in Juda Zurückgebliebenen wartet äusserstes Unglück als Strafe ihres Ungehorsams gegen das göttliche Wort, welchen sie, die Weggeführten, nicht nachahmen sollen V. 16—20.

Was von ihren Propheten namentlich zwei anlangt, so wird Nebuk. sie umbringen, und sie ein Fluchwort werden zur Strafe für ihr ehebrecherisches Leben und für Pseudoprophetie VV. 15. 21—23. Noch einem Anderen, der nach Jerus. eine Beschwerde einsandte, warum man dem Treiben des Propheten Jer. nicht mit Gewalt Einhalt gethan, und dass Derselbe obigen Brief an die Exulanten geschrieben habe: wovon wiederum Jer. Kenntniss erhält, soll Jer. in Zuschrift an die weggeführte Gemeinde bedeuten, dass er als Pseudoprophet mitsammt seinem Hause vom dereinstigen Heile Israels ausgeschlossen sei V. 24—32.

Da im 4. Jahre seines Königthumes Zedekia persönlich gen Babel reiste, so ist unser Sendschreiben gemäss dem 3. V. wohl zu einer anderen Zeit erlassen worden, vermuthlich in früherer. Darauf führt schon die Zeitbestimmung V. 2: (vgl. 24. 1.), welche parallel mit jenem **בַּיָּאֲשֵׁרָה** zu beurtheilen steht und, wenn zweifelhafter Echtheit, hinwiederum durch die VV. 5. 6. unterstützt wird. Nämlich aus den Aufforderungen hier zu schliessen, scheint es, dass die Exulanten, ihr

Loos noch nicht für definitiv entschieden erachtend, zu bleibender Ansiedelung nicht recht Anstalt machen wollten. In einem solchen provisorischen Zustande aber konnten sie sich mehrere Jahre hindurch unmöglich verhalten; und ihre Hoffnung unverzüglicher Rückkehr musste, je länger unerfüllt, desto mehr schwinden. Ferner hat Zedekia wahrscheinlich erst nachdem, dass seine Gesandten in Babel nichts ausgerichtet, die Reise dorthin persönlich angetreten; und auch insofern werden wir die Epistel vor jenem 4. Jahre und am richtigsten in das erste oder zweite Jahr der Wegführung ansetzen.

Von seinen Vorgängern hinweg ordnet sich das Cap. also mit dem 24. zusammen, auf dessen Inhalt der Briefsteller V. 10. sich bezieht, den er als seinen Lesern bekannt voraussetzt. Es scheint, dass das dortige Or. selbst die Hoffnung sofortiger Erlösung erst rege gemacht oder wenigstens mit aufrecht erhalten habe, und als wenn Jer., davon in Kenntniss gesetzt, aus eben diesem Grund an die Exulanten schreibe, um durch Angabe des fernen Termines der Rückkehr dergleichen übel begründete Erwartungen zu vernichten. Das Verhältniss beider Stücke ist mithin ein ähnliches wie zwischen 1 Thess. 4, 15 f. und 2 Thess. 2, 1 ff.; und der Brief C. 29. wäre um so viel später, denn die Weissagung C. 24., erlassen worden, als es gebraucht hat, dass letztere den Exulanten und ihre Wirkung wiederum dem Jer. bekannt werden konnte.

In noch markirterem Verbande, als durch die Rückweisung V. 10., stände mit Cap. 24. unser Brief durch das Redestück V 16—20., wenn diese Verbindung nur nicht erst nachträglich hergestellt worden wäre — von fremder Hand. Die fragliche Versgruppe trägt zur Genüge Kennzeichen der Unechtheit, worüber die besondere Einl. zu derselben nachzusehen. Gleichfalls dgg. ein Nachtrag, aber von Jer. selber herrührend, ist von V. 24. an der Schluss des Cap. Der *terminus a quo* seiner Abfassung ist durch den Inhalt selbst gegeben. Vermuthlich übr. ist die vorliegende Rec. des Briefes, von den unechten Bestandtheilen abgesehen, mit dem Nachtrage zugleich niedergeschrieben worden. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, dass Jer., aus dessen, nicht aus der Empfänger Hand, wie der Nachtrag lehrt, das Schreiben an uns gelangt ist, bei Erlassung desselben weislich eine Abschrift genommen und behalten habe, welche hier vorläge. Vielmehr erst, als jener Brief für seinen Schreiber Folgen hatte, nachdem er deshalb zu Hause verklagt worden war, hatte Jer. hinreichende Aufforderung, diesen Vorfall selbst, aber des Verständnisses halber auch seine Veranlassung, also den ganzen Hergang der Sache, ausführlich zu berichten und den Inhalt seines Briefes nochmals herzusetzen.

V. 1—3. Ueberschrift. Sie trägt die Spuren einer späteren Hand allenthalben in der Verkürzung des יהי der Eigennamen (vgl. 1, 1. 36, 10. 11. 12. 25. 24, 1. Einl. zu Cap. 28.); in der Schreibung des Namens Nebukadnezars, welchen die LXX weglassen; in der Bemerkung, dass Jer. Prophet war. *Folgendes ist der Inhalt des Schreibens, das u. s. w.]* Durch die Cop. vor אלה schliesst sich das Cap. an ein Vorhergegangenes überhaupt an (vgl. 2 Mos. 1, 1.). Die LXX be-

ziehen das Relat. auf רבירי (s. dgg. V. 25.) und setzen hinter הנביאים die Worte ἐπιστολὴν εἰς Βαβυλῶνα τῇ ἀποικίᾳ ein, so dass er also die λόγοι τῆς βίβλου als Brief nach Babel gesandt hätte. Vermuthlich aber rührt der den Zusammenhang störende Zusatz von einem Leser ihres Grundtextes her, welcher אשר als Conjunction gedacht hatte. *An die übrigen Vorsteher*] Nach *C. B. Mich.*: die noch nicht vom Tode Dahingerafft. Vielmehr bezeichnet der Vf., welcher das sofort zu Schreibende schon im Sinne hat, auf diese Art diejenigen זקנים, welche nichts weiter, nicht zugleich noch Priester oder Propheten waren. — Der Brief war also an die Vorsteher gerichtet, um durch diese dem ganzen Volke bekannt gemacht zu werden. *Welches weggeführt hatte* u. s. w.] fehlt in LXX, mit Recht; denn der 2. Vers macht diesen Zusatz überflüssig. Das „Herausgehen“ nämlich V. 2. ist, wie der Schluss des V. zeigt, nicht die Uebergabe der Stadt (2 Kön. 24, 12.), sondern das Auswandern in's Exil, und würde sich demnach jenem אשר הגלה וגו' coordiniren. *Die Obersten Juda's und Jerusalem's*] Da vor שרי keine Cop. steht, so scheint diess eine Erklärung der סריסים sein zu sollen; allein es war entweder das eine (24, 1.) oder das andere (2 Kön. 24, 15.) einzig zu setzen. *Movers* p. 22. hält die Worte mit Recht für ein Glossem aus späterer Zeit, wo nicht mehr Eunuchen diese hohen Stellen bekleideten, und es zweckmässig dünken mochte, dieses einst bestandene Verhältniss anzumerken. Wenn ihrerseits die LXX καὶ παντὸς ἐλευθέρου καὶ δεσμώτου καὶ τεχνίτου ἐξ Ἰ. schreiben, so sollen sie nach *Movers* p. 31. statt דהריי vielmehr דהריי und zugleich aus einer anderen Handschr. דהריי beigefügt gefunden haben. Inzwischen *der Freie* ist דה, nicht דהריי; und davon mag leicht der Plur. (Jer. 27, 20. 1 Kön. 21, 8.) an der Stelle von שריי gestanden haben (vgl. 39, 6. mit 52, 10.). Indem die LXX מסגר als δεσμώτης auffassten, wurde dieses von ihrem ἐλεύθερος attrahirt, während sonst, wie billig, die Handwerker den Handlangern (s. zu 24, 1.) vorangehen; und endlich mochte der Sing. מסגר, δεσμώτου, für זקל-דהריי וגו' die Uebersetzung im Sing., und das Correlativ δεσμώτης die Weglassung „Juda's und Jerusalem's“ verursachen. — בירי V. 3. hängt gleichwie am Ende לאמרי noch von אשר שלח וגו' V. 1. ab. Saphan und Hilkia hier sind mit jenen 2 Chr. 34, 15. wohl identisch. Jer. C. 36. ist ein Gemarjahu Sohn des Saphan; die Namen der Väter könnten hier versetzt sein. — V. 4—7. Positiver Rath, welchen Jahve den Exulanten (V. 4.) erteilt. V. 4. fehlt בבואי כל, בבואי כל in den LXX. Der 5. Vers kehrt als V. 28. wieder. Was der Natur der Sache nach zuerst zu thun ist, damit hebt der gute Rath an. Bis dahin wohnten sie wohl in Zelten oder Hütten, und nährten sich kümmerlich von freiwilligem Ertrage des Landes. Die Weggeführten sind nicht in der Hauptstadt, sondern in der Landschaft Babel befindlich zu denken; und wenn sie hier nicht zum Bestellen von Getreidefeldern ermahnt werden, so lässt sich hieraus vielleicht auf die Jahreszeit der Schluss ziehen, dass es zu spät und zu früh zum Säen, dass es vermuthlich Frühling war. *Und nehmet eueren Söhnen Weiber*] Vgl. 1 Mos. 21, 21. Nicht den erst zu erzielenden späterhin; sondern zuerst sind die heirathsfähigen Männer, hier die El-

tern Solcher angeredet. *Und vermehret euch*] auf diese Weise, anstatt auf dem entgegengesetzten Wege minder zu werden. שׁם fehlt in LXX, wohl mit Unrecht. *Und trachtet nach dem Wohle der Stadt* u. s. w.] nicht gerade Babels, sondern des jedesmaligen Ortes, „wohin ich euch, einzelne Bestandtheile der גִּלְגָּל, hingeführt habe.“ Man soll ihr Bestes wollen und anstreben, anstatt vom Falle des chald. Reiches, vom Unglücke der heidnischen Mitbürger, für sich Heil zu erwarten. LXX: — εἰς εἰρήνην τῆς γῆς (vgl. 34, 22. LXX), indem sie an העירי, als wenn dies nur Babylon sein könnte, anstießen. Zur Constr. s. 38, 4., wo statt des Genet. danu der Dat.; und dgg. 5 Mos. 23, 7. Καὶ προσεύξασθε περὶ αὐτῶν κτλ.] Bar. 1, 11. Ps. 72, 15. Diess schon als Gotte näher stehend, denn die Heiden. Die LXX, wie es scheint, בְּעָדָם (s. zu 46, 22.), schwerer und darum vorzuziehen. Schliesslich folgt in einer sprachlichen Wendung wie Ps. 36, 10. als Grund: ihr werdet damit eben euer eigenes Heil erflehen. — יהיה drücken LXX nicht aus. — VV. 8. 9. Abmahnung. Von diesen Rathschlägen sagten die Organe der Prophetie unter den Exulanten selbst das Gegentheil (vgl. V. 27.). Sie verhiessen baldige Rückkehr und riethen daher direct und indirect von fester Niederlassung ab. Diese Voraussetzung stellt den Zusammenhang der beiden VV. mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden her. — S. zu 27, 9. 10. [מהלמים] Was sie wünschten, das sahen sie im Traume sich verwirklichen. Das Hiph. würde den Nebenbegriff der Selbstthätigkeit beim Geschäfte des Träumens enthalten: *die ihr euch träumen* oder *einfallen lasset*. Gewiss sehr passend. Allein von הלם träumen kommt sonst ein Hiph. nicht vor (s. zu 34, 11.); und die Punctierer, welche מְהַלְמִים zu lesen sich nicht berechtigt glaubten, deuten selbst an, dass nach der Regel מהלמים im Texte stehen sollte. Sie punctierten ein aram. Partic. Aphel. Allein vermuthlich ist hier wie 2 Chr. 28, 23. in מעוררים das מ aus dem unmittelbar vorhergehenden angeleimt, und vielmehr הַלְמִים zu lesen (s. zu Ps. 55, 16. meine Anm.). Die LXX: ἐνπνεύματι. Dieselben lassen יהיה נאם am Schlusse weg. — V. 10 ff. Begründung der Anklage V. 9. Den Worten der Pseudopropheten widerspricht ein ausdrückliches Gotteswort, auf welches eben die Rathschläge Jer.'s V. 5 ff. fussen. כִּי לְפִי מְלֵאכָה רָגוּ' [כי לפי מלאכה רגו', eig. hier *dass*, leitet die directe Rede ein. לפי vor dem Inf. bedeutet nicht, wie das blosses לָ z. B. Richt. 20, 38. 2 Chr. 36, 22.: *gegen die Zeit hin*, sondern gleichsam *nach Vorschrift des* —, so dass das Vollwerden der Zahl die Begnadigung anbefehlen, d. h. sie als seine Folge mit Nothwendigkeit nach sich ziehen werde; also: *wenn erst vollgeworden sind* u. s. w. *Siebenzig Jahre*] Der Infin. ist aller drei Zeiten: des Plusquamperf. 36, 23. 37, 11. 2 Kö. 2, 9., des Fut. exact. wie hier auch 23, 20. 3 Mos. 23, 14. Jes. 33, 1. Wenn auch hier לְבַבֵּל, und nicht לְבָבֵל steht, so ist gleichwohl nicht gemeint: wenn das dortige Reich von seiner Gründung an (i. J. 625.; s. Ez. 1, 1. 2., zu Jer. 52, 31.) 70 Jahre bestanden haben wird. Vielmehr: wenn für Babel diese Frist, der Weltherrschaft zu geniessen und euch unter dem Drucke zu halten, vollendet sein wird (vgl. 1 Mos. 15, 13—16.). Diess ist die älteste Erklärung, schon 25, 11.

12. vgl. 27, 7.; in dieser Weise fasten das Or. auch Sacharja und Daniel auf (s. unten); und die Analogie Jes. 23, 15. 17. ist dafür eine Bestätigung. Da der *terminus a quo* nicht ausdrücklich angegeben ist, so muss er entweder sich von selbst verstehen, was bei jeder anderen Auffassung nicht der Fall wäre, wohl aber dann ist, wenn vom Anfange der Gefangenschaft an gerechnet wird; oder aber: er ist die Gegenwart des Schreibenden selbst. Beides fiel hier beinahe zusammen, nur würde im letzteren Falle wohl ein לְעֵתָא beigefügt sein; und wir haben somit, da die לְעֵתָא Jechonja's in Rede steht, vom Jahre 599. an zu rechnen. Sehen wir nun auf die Erfüllung aus, so gehen die 70 Jahre mit dem letzten des Cyrus zu Ende; aber sein erstes war das Jahr des Heiles Esr. 1, 1. In diesem den Standpunkt zu nehmen und den Anfang des Exiles von da um 70 zurück in's Jahr 607. v. Chr. zu verlegen (Dan. 1, 1. vgl. 9, 1. 2.), ist zum Voraus unerlaubt und auch sonst der Geschichte zuwiderlaufend. Noch weniger darf man mit Sacharja (1, 12.) den *terminus a quo* im Jahre 588. finden, d. h. jetzt, wo Jer. schreibt, das Exil noch zukünftig sein lassen. Offenbar ist, wenn die Zahl 70 urgirt wird, eine zu lange Frist gesetzt. Allein diese 70 Jahre nach dem Wortlaute fassen mochten immerhin Spätere; einen bestimmten Termin der Erfüllung zu setzen, ist nicht der alten Propheten Brauch (s. zu 28, 16.); und je später (wie in unserem Falle) die Zukunft, desto dunkler auch dem prophetischen Auge, so dass sie schwerlich auch nur die ungefähre Zeit des Eintreffens zu bestimmen sich getraut haben. Die Zahl 70 ist eine runde, an die Stelle der 7, oder im Falle des Gegensatzes. zu ihr (1 Mos. 4, 24. Matth. 18, 22.) neben sie tretend, da, wo die nicht bestimmte Zahl den Eindruck machte, die 7 jedenfalls viele Male in sich zu enthalten; s. auch *Winer Realwb.* unter *Zahlen*, zu 15, 9. Siebenzig Jahre soll auch der Verfall von Tyrus dauern (Jes. 23. 17.); wunderbar, wenn die Meinung wäre: genau so lange wie das Exil der Israeliten! Das Glossem: *gleich den Tagen Eines Königes*, V 15. daselbst behandelt die Zahl wie eine unbestimmte, runde; und in den Parallelen 48, 47. 49, 39. 6. heisst es an ihrer Stelle: *in später Zukunft* oder *nachgehends*; wie der Vf. auch hier schreiben würde, wenn die Polemik gegen Pseudoprophete nicht den prägnanteren, die „späte Zukunft“ veranschaulichenden Ausdruck hervorriefe. — *Mein gütiges Wort*] Vgl. Sach. 1, 13. Ueber die mit Jechonja Weggeführten für sich existirt Ein Gotteswort dieses Inhaltes, wie es scheint, aus der nächsten Vergangenheit: Jer. 24, 6. Dass sich Jer. nicht, wie *Wieseler* will (a. a. O. S. 98.), auf 25, 11. beziehe, ist, auch von der Unchtheit der Stelle abgesehen, gewiss. — V. 11. Dass das Or. auf eine so späte Zeit geht, welche zu erreichen jetzt Lebende kaum hoffen dürfen, dadurch macht es sich selber zweifelhaft; und diese weite Hinausschiebung des Heiles macht die Besorgniss rege, diese gütige Gesinnung Jahve's sei nicht ernstlich, nicht die wahre. Dem wird V. 11. mit der Antwort, Jahve kenne doch gewiss seine eigenen Gesinnungen, und mit nochmaliger Bezeugung, sie seien gut, begegnet. *Eine Zukunft und Hoffnung*] Sehr sich eignend in den Zusammenhang; s. übr. zu 31, 17. Die LXX

kahl genug bloss: ταῦτα. Aber auch das erste Gl. des 12. V. fehlt; und so scheint, da der Schluss des 11. V. nach dem hebr. Texte unentbehrlich, den LXX eine ganze Zeile ausgefallen zu sein. Durch Irrthum und Nachlässigkeit. Wenn sie dgg. vom 14. V. nur den Anfang καὶ ἐπιφανοῦμαι ὑμῶν bieten, so lassen sie Worte, die sich häufig wiederholen, deren Inhalt V. 10. summarisch schon da war, absichtlich, aber mit Unrecht weg. Was es mit diesem „sich finden lassen“ auf sich habe, sollte doch billig entwickelt werden; und jene zwei Worte allein können keine Periode, keinen Vers bilden. Seinerseits gehört der Satz: *wenn ihr mich suchen werdet* u. s. w., nicht mit יִרְיָ anhebend, zum Vorhergehenden und an's Ende (vgl. 24, 7.), nicht etwa zum Folg. Vielmehr wiederholt sich וּמִצְאָתִי לָכֵן V. 14 in וּמִצְאָתִי לָכֵן bloss zu dem Zwecke, um den Worten, welche in den LXX vermisst sind, einen Anknüpfungspunct zu geben. Im hebr. Texte ist die Rede breit gerathen; aber Redseligkeit des Trösters ist, zumal wo der Trost materiell nicht von Belange, die Sprache der Natur. Da jetzt die ersehnte Zeit noch nicht da ist, so malt es der Wohlwollende desto beflissener aus, wie es dannzumal sein werde. *Und ihr werdet gehen und beten zu mir*] hingehen zu den Stätten der Andacht, wo die Aussicht in der Richtung Jerusalems frei ist (1 Kön. 8, 48. Dan. 6, 11.). הִרְפַּלְלָהּ = Fürbitte einlegen, hier: für sich selbst, ihrer Sünden wegen. *Und werdet mich suchen und — finden*] vgl. 5 Mos. 4, 29. — Keine Tautologie mit V. 12. Dort flehen sie um Wegnahme des *reatus cul-pae*; hier trachten sie, das positive Gut, Jahve selbst d. i. seine Gnade zu sehen, sie zu erfahren. Der 14. Vers lehrt, dass nicht von Gebeten in der Zwischenzeit, welche Gott erhören werde, sondern vom Gebete um Erlösung aus der Slaverei die Rede ist. Einst zu seiner Zeit wird er ihnen selbst ein Herz geben, das sich ernstlich zu ihm wendet und so betet, wie er dann es erhört 24, 7 — Statt וּמִצְאָתִי scheinen die LXX וְיִצְאָתִי gelesen zu haben (vgl. 31, 3. im Einschiesel); aber für Jenes spricht die Beziehung auf וּמִצְאָתִי; auch konnte es nicht wohl aus וְיִצְאָתִי entstehen. — V. 15. nimmt Jer. die VV. 8. 9. wieder auf. Er hat V. 10—14. die Exulanten über das wirkliche Gotteswort, über seine eigene Weissagung belehrt; allein ihre trügerischen Hoffnungen stützten sich nicht bloss auf diese, sondern auch auf das Wort ihrer eigenen Propheten, welche gleichfalls Rückkehr verhießen, und zwar im Widerspruche zu V. 10. fälschlich (V. 23.) eine baldige (vgl. 28, 3.). Also: *wenn ihr sprecht* oder: *was das anlangt, dass ihr sprecht* u. s. w. Es ist nicht bloss ein mögliches Sprechen in Aussicht genommen; sondern dieser Einwurf wird, da der 1. Mod. steht, als wirklich vorausgesetzt. Von dem, was man in der Colonie denkt und spricht, unterrichtet, schreibt Jer. eben den Brief. בְּבֵלָה] eig. *gen Babel*. Ueber seines Landes Gränzen hinaus greifend, bis nach Babel sein Wirken erstreckend, hat er u. s. w. — Schon *Cappellus* sah, dass der 15. Vers, mit V. 16 ff. in keinerlei Zusammenhange stehend, mit V. 21. verbunden werden müsse. Wie die Stelle V. 16—20. sich zwischeneindrängen konnte, lässt sich selbst im Falle ihrer Echtheit nur so denken, dass sie nachträglich an den Rand geschrieben,

durch einen Abschreiber hinter V. 15. statt vor ihm eingeschaltet worden ist. Der günstigen Weissagung über die Weggeführten V. 10—14. wird der Aulage des 24. Cap. parallel eine Bedrohung der Zurückgebliebenen nachgesandt. Allein im Briefe selbst kann dieses Redestück nicht gestanden haben, so sehr es auch durch Eingang und Schluss davon den Schein annimmt. In der Vergleichung V. 17., welche andernfalls nicht eingeleitet, nicht durch den Gegensatz gehalten und veranschaulicht, sondern in ungenügender Kürze hingeworfen wäre, wird vorausgesetzt, dass die Leser mit Cap. 24. bekannt seien. Es liesse sich nun annehmen, Jer. habe mit dem Briefe zugleich ihnen jenes Or. zugeschickt; das fragliche Stück sei zu 24, 8—10. ein Commentar, welchem in seiner Copie des Briefes Jer. sein bereits selbstständig vorhandenes Substrat nicht nochmals voranstellte. An sich unwahrscheinlich! Auch hätte Jer. den Commentar, wenn er anstatt in fortlaufender Reihe ihn am Rande unterbringen musste, wohl gleichfalls weg gelassen. Ausserdem würde dieser Commentar nichts weiter besagen, als was 24, 8—10. bereits gesagt ist; und endlich war jenes Or., die Veranlassung unseres Briefes, den Exulanten schon früher bekannt (s. die Einl. und V. 10.). War nun aber Cap. 24. dem Briefe nicht beigegeben, so konnten V. 16—20. im Briefe selbst und nachgehend in Jer.'s Copie desselben, aus welcher wir den Brief haben, nur in ihrer ordentlichen Reihenfolge stehen; wie sie hinter V. 15., der der 20. sein sollte, d. h. wie sie erst an den Rand gerathen konnten, bleibt ein Räthsel. Man kann nicht sagen, sie seien per Homöotel. erst ausgefallen, dann an den Rand geschrieben und nachgehend am un rechten Orte dem Texte wieder einverleibt worden. Dieser Hergang wäre allzu complicirt; um auf diesem Wege auszufallen, ist der Abschnitt zu gross; und vielmehr hätte so nur der 15. Vers, welcher hinter dem 20. käme, eine Zeile etwa ausmachend sich verlieren mögen. Ferner lässt sich zwischen V. 14. und V. 16. kein rechter Zusammenhang absehen; und wozu überhaupt braucht Jer. ihnen Solches zu schreiben? Dass weder V. 16—20., noch 24, 8—10., einen Bestandtheil des Briefes ausmachten, geht auch aus dem Umstande hervor, dass Semaja V. 28. nicht darauf, sondern auf verhältnissmässig harmlose Aeusserungen, als seien sie höchlich tadelnswerth, sich bezieht; und auch daraus erhellt, dass nicht Jer. in der Abschrift sie erst vergessen, und dann selbst am Rande nachgetragen haben kann. Worte von solchem Belange vergisst man nicht; und Semaja hätte sie nicht vergessen.

Rühren also diese Verse, während sie nicht im Briefe gestanden haben, gleichwohl von Jer. her, so muss er sie in seiner Relation der Sache an den Rand geschrieben haben. Diess wäre denkbar, wenn mittlerweile erst das Or. Cap. 24. ergangen wäre; was nicht der Fall ist. Und wenn auch, so würde er den VV. 16—20. nicht den Schein gegeben haben, als ob sie wirklich im Briefe geschrieben gewesen wären. Er kann überhaupt nicht irrthümlich glauben, er habe Das geschrieben; also kann er auch nicht hinterher, so dass er dann an den Rand schreiben musste, Solches sich eingebildet haben. Daran, dass

Jer. sich eine Täuschung der Leser gestatten wollte, ist vollends nicht zu denken. Der ganze Abschnitt ist unecht. Zwar da die Worte des 16. und des 20. V. sich unzweideutig als Inhalt des Briefes geben wollen, so würden wir aller Zweifel doch nicht ledig, wäre nicht der kritische Charakter dieser drei Capp., auch des 29., also beschaffen, wie er ist; und fehlte nicht zugleich die ganze Stelle in den LXX. Hiezu kommt noch der Mangel an Originalität, Abweichung von Jer.'s Ausdrucksweise und Andeutung späterer Abfassungszeit; worüber s. die Erkl. Bis V 14. entsprach das Sendschreiben der 1. Hälfte des 24. Cap.; in diesem Umstande selbst fand ein Späterer Veranlassung, die andere Hälfte, den Gegensatz, ergänzend hinzuzufügen. Und zwar am ehesten diess der Vf. von Jes. Cpp. 40—66., von welchem auch Cap. 10. und 30 ff. durchgehends glossirt sind. Aehnlich hatte zu dessen Zeit das Volk sich in zwei Theile getrennt, die Zurückbleibenden, und die da fortzogen. Die ersteren verfolgt er Jes. Cpp. 65. 66. mit Verwünschungen, wogegen er den Letzteren die glänzendsten Aussichten eröffnet: ganz so, wie das gegenseitige Verhältniss Jer. C. 24. sich herausstellt. S. übr. noch d. Erkl. [הַיִּשָּׁב אֶל-בָּטָא] Im gleichen Falle schreibt Jer. על (22, 30. 4. 13, 13.). [אֲחֵיכֶם] Vgl. Jes. 66, 5. — Zu V 17. von vorn herein s. 24, 10. Im Weglassen der Cop. vor ברעב V. 18. und אֶת-הָרֵעֵב hier, wo manche Codd. sie herstellen möchten, stimmt der Vf. mit dem Glossem 27, 13. gegen V. 8. daselbst überein. Ebenso zwar 24, 10. der hebr. Text; allein die LXX bieten das erforderliche καί; und ihr Text ist auch insofern der bessere, weil Jer. nicht Feldschlachten, sondern nur eine Belagerung in Aussicht nehmen kann; wo dann zuerst Hunger und Seuche wüthen, den Rest der Bevölkerung bei der Einnahme das Schwert vertilgt. *Und mache sie wie die Schauerfeigen*] שַׁעֲרִים *horrifca*, bei deren Genusse man schauert. Cap. 24, 2. 3. 8. hat Jer. יֵאֵינִים als Fem. construiert; auch steht dort dieses Bild, wie weh' und elend sie sich befinden würden, den Schrecknissen, welche die Vernichtung des Volkes herbeiführen, wie billig, voraus. — V. 18. wiederholt sich zunächst theilweise der 17.; im Folg. wird allerdings mit Worten Jer.'s geredet (s. z. B. 24, 9. 42, 18. 44, 12.); in הִדְחִיחִים aber verräth sich der Spätere, der das Ereigniss bereits hinter sich hat. Man müsste es denn als Fut. exact. auffassen; aber 24, 9. schrieb Jer. אֲדִיחִים. — Zu V. 19. vgl. Jes. 65, 15. 66, 4. — Jer. 25, 4. 26, 5. 7, 25. und besonders für שְׁמֵרָם יֵלֵא am Schlusse das Original 25, 3. Die hier unpassende Anrede erkläre man nämlich lieber aus solcher Reminiscenz, als daher dass der Glossierer seine Leute gegenwärtig hatte. Die Aufforderung inzwischen V. 20. könnte in anderem Zusammenhange mit den selben Worten an die Exulanten zur Zeit von Babels Falle gerichtet sein. Hier als Vers 20. bevorwortet sie das דְּבַר יְהוָה V. 21 ff., stellt das Stichwort בְּבִלָּה V. 15. wieder her, und rundet überhaupt die Glosse ab. — Vgl. 24, 5. — V. 21—23. Bedrohung zweier Pseudopropheten. Kraft des Zusammenhanges mit V 15. sind es die hier genannten, welche man dort im Sinne hat. Die Bestrebungen dieser Männer, welche ihren Landsleuten baldige Heimkehr nach Juda vorspiegelten, waren den Absichten

des babylonischen Königes entgegengesetzt und konnten von ihm nur als Aufwiegelung, als aufrührerisch betrachtet werden. Falls er von ihren Umtrieben erfuhr, was leicht geschehen konnte, war ihnen Todesstrafe gewiss. Da übr. נְהִיָּה נְהִיָּה Neh. 11, 7. mit עֲקֵיבֵי אֵל Jes. 7, 14. 8, 5. zusammenstimmt, so scheinen Sohn und Bruder Qolaja's (קִיל הָרָה) entartete Nachkommen des grossen Jesaja zu sein, der mithin wie Paulus ein Benjaminite. — Die LXX lassen nebst dem Eigennamen des babylonischen Königes alle Apposs. V. 21. weg. Nun wäre zwar der Zusatz: — *der Schaaren, der Gott Israels*, welchen die LXX auch V. 8. weglassen, nicht gerade ein nöthiger. Jedoch, wo die Rede wie hier einen Nachdruck mit sich führt, scheint er am Platze (vgl. VV. 4. 8.). Ferner lassen sich die Worte: *die euch in meinem Namen Trug weissagen*, weil der Grund der Bestrafung V. 23. beigebracht wird, allerdings wohl missen. Indess knüpft sich der Grund in einiger Entfernung an einen anderen Satz V. 22., so dass jene Appos. doch nicht als ein Zuviel erscheint; und aus V. 9., wo בשקר, ist sie wohl nicht geflossen; aus ihr vielleicht eher das Glossem שקר V. 23. Die Namen der Väter tragen die spätere abgekürzte Form; ebenso aber auch Eigennamen V. 3. V. 25., wo die LXX sie gleichwohl haben. Wenn Glossem, könnten sie dennoch factisch richtig sein (vgl. zu 26, 22.); allein sie scheinen auch echt. Es ist Sitte, wo ein Mann das erste Mal genannt wird, ihn durch Angabe, wessen Sohn er sei, d. h. dadurch erst hinreichend zu bezeichnen; und unsere Stelle verhält sich insofern zu V. 22., wie Vers 25. zu V. 29. Auch bedarf „Zedekia“, ein häufiger Name und der des damaligen Königes von Juda, schon desshalb der näheren Bestimmung; und auf קִילֵיהִי scheint V. 22. קָלִים und קָלִים anzuspielen. Hier bleibt der Eigenname des babylonischen Königes billig weg; V. 21. aber steht er im Briefe selbst das erste Mal, und zwar in ursprünglicher Form (s. zu 27, 6. 24, 1.), die gerade dem Jer. angehört. Indem die LXX ihn weglassen, werden sie in ihrem Streben nach Abkürzung des Textes betroffen. *Und er wird sie tödten*] eig. schlagen, treffen (s. V 22.). הָרָה ist ganz allgemein. *Und entnehmen wird von ihnen einen Fluch die ganze Gefangenschaft J.*] S. zu Sach. 8, 13., Jes. 65, 15., wo gleichbedeutend שָׁבַע הָרָה. Vorausgehend ist das Verb. im Masc. gesetzt; und vor der wirkenden Ursache beim Passiv steht הָ (8, 3.). [יִכָּאֵר] א, leicht quiescierend, fiel dann aus; und —, zwischen zwei Gutturalen statt —, wird vor dem Guttur. mit — in — verwandelt. *Welche geröstet hat u. s. w.*] Man könnte meinen: an gelindem Feuer gebraten. Allein die Strafe der Auflehnung gegen den König war vielmehr Verbrennen im Glühofen (Dan. 3, 6. und dazu die Ausll.); und der Grund für die Wahl von קָלִים ist zu V. 21. angemerkt. LXX: ἀπειργάτισε; vgl. 2 Macc. 7, 3. 4. 5., und *Hebenstreit de Achabi et Zedekiae supplicio, Lips. 1736. Desshalb, weil sie Ruchlosigkeit begangen u. s. w.*] Ausser Jos. 7, 15. steht diese Formel immer von Sünden der Unkenschheit (vgl. auch 2 Sam. 13, 12. 13.), so dass sich ihre Geltung hier auf das nächste Versgl. beschränken dürfte. Nicht nur verwerflicher politischer Charakter, sondern auch sittenloses Privatleben scheint von ihnen dem Jer.

zu Ohren gekommen zu sein und war dann unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen. Das Frequentativ נָשָׂה ist des Plur. נָשִׂים wegen die richtige Punct. שָׂרָה fehlt in LXX, ist unnöthig und als 2. Accus. zum Finit., oder als Appos. zu דָּבַר wegen des dazwischen tretenden בְּשֵׁמִי gleich sehr ungefüg (s. zu V 21.). *Und ich bin wissend und Zeuge*] וְהָיִיתִי עִיד des Q'ri (s. zu 17, 23.), der Art. vor dem Präd. wäre unanstößig (s. z. B. Jes. 66, 9.); allein sein Ausbleiben vor עִיד macht die Correctur zweifelhaft. Wie die Consonanten dastehen, ist וְהָיִיתִי עִיד zu lesen. וְהָיִיתִי konnte in der *scriptio contin.* (s. zu 19, 15.), zumal als Cop. zwischen Subj. und Präd. (14, 22. Jes. 43, 25. 10.), sein א um so leichter verlieren, als es auch im Falle des Suff. wegfällt und sonst mit ו , vor dem es hier steht, nahe verwandt ist (s. zu 18, 3., inzw. s. die Anm.). Da die LXX lediglich $\kappa\alpha\iota \xi\gamma\omega \mu\acute{\alpha}\rho\tau\upsilon\varsigma$ übersetzen, so könnte das fragliche Wort in ihrem Texte gefehlt und in dem unseren als Name des sofort beginnenden Abschnittes (vgl. Röm. 11, 2. Marc. 12, 26.) aus V 26. am Rande das Wort וְהָיִיתִי עִיד gestanden haben, mit dessen Eindringen in den Text dieser die nöthigsten Veränderungen, aber erst im Q'ri die letzte, erlitt. Zwar kommt allerdings וְהָיִיתִי עִיד als Formel nicht vor; jedoch passen die Begriffe zu einander (3 Mos. 5, 1.); Nachdruck und Fülle der Rede eignet sich hier für den Schluss; und die LXX kürzen auch sonst in diesem Cap. viel ab. Da sie auch die Meinung des folgenden Stückes V 24—29. gänzlich verfehlen, so urtheilen wir um so eher, dass sie, vermuthlich וְהָיִיתִי עִיד vorfindend, nichts daraus zu machen wussten, und es deshalb wegliessen. — Der ganze Schluss selbst scheint aber um so treffender, weil Jene fern vom Lande Jahve's lebend etwa glauben mochten, Jahve sehe und wisse ihr Treiben nicht (23, 23 f.). — V. 24—32. Bedrohung Semaja's nebst vorausgeschickter Veranlassung. Jer. empfing dieses Gotteswort (VV. 24. 30.), nachdem zu seiner Kenntniss ein Brief jenes Semaja gelangt war, in welchem Dieser ihn wegen des obigen Schreibens zu Jerus. verklagte; s. die Einl. des Cap. Wahrscheinlich wurde Semaja's Brief den rückkehrenden Gesandten mitgegeben. Bei Abfassung des seinigen hatte Jer. wohl noch keinen hinreichenden Grund, keine Notiz von solchem Treiben Semaja's gehabt, um ihn damals schon mit jenen Beiden zu verwünschen. Nun aber gesellt er ihn jenen Anderen zu; und passend schliesst sich der Nachtrag an V 21—23. an. הַנְּהַלְמִי Patronym. vermuthlich der Familie, nicht des Ortes. Die LXX ($\tau\acute{o}\nu \text{Αἰλαμίτην}$, vermuthlich aus $\tau\acute{o}\nu \text{Ἐνλαμίτην}$ 1 Kö. 12, 24. Verderbniss) haben es auch V. 31., dgg. V. 32. mit Recht nicht gelesen. Nachher beim א und ב wird härtere Aussprache punctiert. בְּשֵׁמִי nicht im Auftrage der Colonie, sondern indem du auf eigene Faust, also auch auf deine Verantwortung hin, dich in die Sache mischest. ה kann nicht als Art. zum Folg. gezogen werden, sondern ist des ohnehin kurzen Wortes wegen gesetzt, wohl vom Uebersetzer (vgl. 7, 27.), dessen Spur sich sofort in den Eigennamen noch verräth. Vielleicht dachte Oscitanz eines Abschreibers an בְּשֵׁמִי . סַפְּרִים ist nicht nothwendig *Briefe* (s. 2 Kön. 10, 1. 2.). Doch da der Eifer des Mannes gross, und die Adressaten verschiedene Leute sind, so möchte er leicht meh-

rere *mutatis mutandis* gleichlautende Briefe geschrieben haben, von welchen Jer. den an Zephania vorgelesen bekam. Ueber Zephania s. zu 21, 1 Maaseja hier ist wohl ein anderer, als V. 21. — V. 26—29. Inhalt des Schreibens Semaja's. *An des Priesters Jojada Statt*] Zephania war, wie es scheint, unmittelbarer Nachfolger jenes Pashur (s. zu 20, 6.); und wir haben diesen Jojada für jenen berühmten Hohenpriester zu halten, der im Tempel $\text{בְּקִדְשֵׁי הַקֹּדֶשׁ}$ (also hier $\text{בְּקִדְשֵׁי הַקֹּדֶשׁ}$) setzte (2 Chr. 23, 18. 2 Kön. 11, 18.). Zephania trat mittelbar an dessen Stelle, gleichwie Matth. 23, 2. Schriftgelehrte auf Mosis Stühle sitzen; und wenn Zephania bloss zweiter Hoherpriester war (52, 24.), so ist zu bedenken, dass Jojada, vor Josia's Ordnung des Priesterthums lebend, den בְּיָהוּן רִאשׁוֹ und $\text{בְּיָהוּן מִשְׁנָה}$ in seiner Person vereinigte. Die Punct. will *Aufseher*, „welche du nämlich als ihr בְּנֵי יְהוָה (s. zu 20, 1.) zu bestellen und zur Pflichterfüllung anzuhalten hättest.“ *Für jeden verrückten und weissagenden Mann*] Die LXX: $\text{\textit{\kappa}\textit{\alpha}\textit{\nu}\textit{\tau}\textit{i}\ \textit{\alpha}\textit{\nu}\textit{\theta}\textit{\rho}\textit{\omega}\textit{\pi}\textit{\omega}\ \textit{\pi}\textit{\rho}\textit{\omicron}\textit{\sigma}\textit{\phi}\textit{\eta}\textit{-}\textit{\tau}\textit{\epsilon}\textit{\lambda}\textit{\omicron}\textit{\nu}\textit{\tau}\textit{i}\ \textit{\kappa}\textit{\alpha}\textit{i}\ \textit{\pi}\textit{\alpha}\textit{\nu}\textit{\tau}\textit{i}\ \textit{\alpha}\textit{\nu}\textit{\theta}\textit{\rho}\textit{\omega}\textit{\pi}\textit{\omega}\ \textit{\mu}\textit{\alpha}\textit{i}\textit{\nu}\textit{\omicron}\textit{\mu}\textit{\epsilon}\textit{\nu}\textit{\omega}\textit{\nu}\textit{\omega}}$, als wenn der מְשִׁנֵּי (vgl. 2 Kön. 9, 11.) ein Anderer, denn der מֵהֲנֻבָּא wäre. Da in der Folgerung V. 27 bloss מֵהֲנֻבָּא steht, während der Prophet nicht an sich schon der Besonnenheit so unmächtig ist, dass er als מִשְׁנֵי gelten könnte: so erhellt, dass schon das הִזְנִיבָא an sich, nicht erst dasselbe auf der Stufe des מְשִׁנֵּי , Coërcitivmaassregeln nach sich zog. Uebr. heisst es nicht: $\text{לְכָל-בְּנֵי יְהוָה}$, sondern nur: Jedem, der sich als Prophet beträgt, als solcher sich regt und thätig ist. Mochten immerhin בְּנֵי-יְהוָה sein! Der gewöhnliche Schlag derselben, von keiner Idee des Wahren begeistert, von keinem Pflichtgeföhle beseelt, machte der Staatsgewalt wenig Sorgen. Nur die praktische Entwicklung des Begriffes der Prophetie: dass der Prophet wirke und eingreife, die Querköpfigkeit, welche Umtriebe machte, diess sollte die Tempelpolizei nicht leiden. — Aus der Stelle erhellt, dass der Tempel selbst im Allgemeinen der Schauplatz der prophetischen Thätigkeit war (vgl. 7, 2. 26, 2. u. s. w.). *Und du ihn legest in den Block und in den Halszwang*] S. zu 20, 2. צִיּוֹק ist nicht mit *J. D. Mich.* nach צִיּוֹק , samarit. *clausit*, أصق im Arab.,

durch *carcer angustus* zu erklären. Es entspricht vielmehr dem arab. زنانق *Halsband, Ring, شنانق* *Riemen zum Zubinden*, und bedeutet den *Block*, sofern in denselben der Hals (*Jos. Kimchi* bei *Dav. Kimchi*, s. zu 20, 2.) eingezwängt wurde. Da die beiden Wörter hier beisammen stehn und die Meinung die scheint, den Jer. zu gleicher Zeit in beide Strahlhölzer zu legen; da die LXX durch $\text{\textit{\kappa}\textit{\alpha}\textit{\tau}\textit{\alpha}\textit{\rho}\textit{\acute{\alpha}\textit{\nu}\textit{\alpha}\textit{\tau}\textit{i}\textit{s}}$ hier das eine, dort das andere Wort wiedergeben, und *Jos. Kimchi* a. a. O. unter מֵה gerade den צִיּוֹק beschreibt: so erhellt das enge Zusammengehören beider. Sie machten zusammen erst den vollständigen *Stock* oder *Block* aus, erhielten aber jedes für sich einen passenden Namen, weil man Einem den Hals einzwängen konnte, seine Hände und Füsse freilassend; oder auch wie 20, 2. umgekehrt. S. übr. *Genenius* Thes. s. v. מֵהֲנֻבָּא . $\text{לָמָּה לֹא גַעַרְתָּ}$] eig. *warum hast du nicht laut angeschrieen?* Es ist aber nicht bloss gemeint: warum nicht bedroht, sondern: warum nicht mit der eben angeführten Strafe angesehen

und dadurch in seine Schranken gewiesen. *Dem darum hat er gesandt* u. s. w.] כן על כי drückt hier nicht wie gemeinhin den Grund, sondern wie ursprünglich die Folge aus. Semaja will, man solle den Jer. für seinen Brief jetzt noch strafen, kann aber desshalb, weil er dafür nicht gestraft worden ist, dem Zephanja keine Vorwürfe machen wollen; denn wie konnte dieser wissen, was in dem Briefe stand? Er meint vielmehr: das sind die Folgen zu weit getriebener Nachsicht! Weil du ihn bisher sein Wesen ungehindert treiben liessest, so hat er sich jetzt, durch seine Strafflosigkeit kühner geworden, sogar erdreistet u. s. w. *Indem er dachte: es liegt weit weg*] LXX: μακρὸν ἔστιν (vgl. Hi. 11, 9. Luc. 19, 12.). Natürlich nicht: er hat desshalb geschickt, anstatt selber zu gehen, sondern: er dachte: Babel ist weit; um so weniger ist wahrscheinlich, dass der Inhalt des Briefes hier in Jerus. so leicht bekannt werde; vgl. das Sprüchwort russischer Beamten: der Himmel ist hoch, und der Kaiser ist weit. Semaja unterstellt, dass Jer. ungeachtet der Wahrscheinlichkeit, ungestraft Solches schreiben zu können, es dennoch unterlassen haben würde, wenn er nicht durch seine bisherige Strafflosigkeit keck gemacht den Wechselfall, der Inhalt des Briefes würde doch ruchtbar, gering angeschlagen hätte. יהיא geht natürlich auf בבל zurück; also nicht: longum est exilii nostri tempus, *lange währt's* (Graf.). Dass לֹא־מֵיִן den Inhalt des Briefes Jer. einführe, ist unwahrscheinlich; denn in b. folgt wörtlich der Anfang des Briefes, was dem *lange währt's* entspräche, kommt erst V. 10. nach. לֹא־מִֵיִן bleibt vor בני יגו' nur, weil es unmittelbar vorhergeht, weg. Fälle, wie 2 Sam. 3, 12. 5, 6., wo es doppelt steht, sind auch anderweitig dem unsern nicht analog. *Bauet Häuser* u. s. w.] Die Eingangsworte (VV. 5. 6.) des Briefes enthalten auch den eigentlichen Klagepunct. An lange Dauer des Exils glauben mochte Jer. immerhin, nur nicht daraus für das Verhalten der Weggeführten solche Folgerung ziehn. In LXX lautet Vers 28.: οὐ διὰ τοῦτο ἀπέστειλε; ὅτι διὰ τοῦ μηνὸς τούτου ἀπέστειλε πρὸς ὑμᾶς (!) κτλ. Aus בְּיָמֵינוּ der vorigen Zeile (vgl. διὰ τοῦτο 31, 27.) entwickelten sie בְּכֶבֶד הַהֵיחָדִישׁ oder הַהֵיחָדִישׁ. Mit Recht hingegen lassen sie V. 29. die Apposs. *der Priester, der Prophet* weg. Jer. giebt an, auf welchem Wege er von dieser Anfeindung Semaja's Kenntniss erhalten habe, sagt uns aber nicht, in welcher Absicht Zephanja ihm den Brief des Anklägers vorlas. Schwerlich stand Zephanja mit dem Propheten im Bunde; und von der Thatsächlichkeit des Grundes der Anklage war er gewiss überzeugt, so dass er dem Jer. nicht Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wird geben wollen. Vielleicht, um ihn für die Zukunft zu warnen, oder um ihm mit Ton und Miene des Vorwurfes bemerklich zu machen, welche Verdriesslichkeiten er ihm, seinem wohlwollenden Oberen, bereite. — V. 30—32. Das Or. selbst. Die LXX V. 31.: πρὸς τὴν ἀποικίαν, wohl mit Unrecht. — Vgl. VV. 23. 25., dgg. V. 19. — Vgl. V. 9. — 28, 15. Aus V. 31. erst erfahren wir, dass Semaja, der nicht, wie 28, 1. Hananja, נְבִיאָה genannt wird, und V. 26. gegen prophetisches Treiben sich erklärt hat, dennoch weissagt. Ohne von der Weissagung Profess zu machen, scheint er, wie 20, 6. Pashur, die „freie

Kunst“ nur auszuüben im gegebenen einzelnen Falle. *Nicht soll er haben einen Mann* u. s. w.] LXX: οὐκ ἔσται αὐτῶν = ׀. Allein dass er keinen Menschen im ganzen Volke habe, das ist eben die ׀ seines Geschlechtes, welche zugleich eine seiner selbst ist. In den Worten: *nicht wird er schauen das Glück* u. s. w., schliesst sich sodann die Strafe an, welche seine Person allein trifft. Also: weder er selbst noch Kinder, die er hätte, sollen den Tag der Erlösung, welchen er in der Nähe erwartet, erleben. Die LXX, in ihrer Uebersetzung zugleich auslegend: — ἐν μέσῳ ὑμῶν, τοῦ ἰδεῖν τὰ ἀγαθὰ, ἃ ἐγὼ ποιήσω ὑμῖν, οὐκ ὄψονται. — Vielleicht dachte Jer. bei ׀ an ׀. Ueber die 2. Versh. s. zu 28, 16.

Cap. XXX — XXXIII.

Weissagungen von der Wiederherstellung des israelitischen Staates.

Im Allgemeinen, was die ursprünglichen Bestandtheile anlangt, der nämlichen Epoche angehörend, führen diese Capp. auch alle Eine und dieselbe Idee aus; und wir fassen sie schon um desswillen zusammen, obgleich Cap. 32. unter seiner besonderen Ueberschrift steht, und Cap. 33. mit einer solchen sich an dasselbe anlehnt. Die beiden ersten bilden mit einander ein Orakel, aber ein Ganzes, das dergestalt an Zusammenhangslosigkeit (30, 12. zu 11. 31, 7. 10. 38. zum jedesmal Vorhergehenden), Zweiheit des Standpunctes (30, 3. 7. 31, 27. 31. 38. und dgg. 30, 5. 23. 31, 7. 10. 11. 21., vgl. bes. 31, 15. 16. mit V 7 30, 5.), an Wiederholungen (30, 15. 22. vgl. 31, 1. — 31, 16.) und Unförmlichkeit des Versbaues (31, 12.) leidet, dass Verdacht der Interpolirung von vorn herein begründet erscheint. Diese Interpolirung, und dass sie auf Rechnung des Jesaja II. zu setzen sei (vgl. Einl. zu Cap. 10.), hat durch linguistische Induction nachgewiesen *Movers* p. 38. 39., darin irre gehend, dass er für seine Behauptung sich auch nach äusseren Zeugnissen umsieht p. 37. Er hält die Stelle Sach. 8, 7. 8. für ein Citat aus Jer. 31, 7. 8. 33. (vgl. V. 1.), welches Sach. 8, 9. einem Propheten aus der Zeit der ersten Grundsteinlegung des Tempels beigelegt werde, so dass Sacharja selbst für den Vf. jener Stellen des Jer., also auch des ganzen Abschnittes, den damals lebenden II. Jesaja gehalten hätte. Diess ist zum Voraus unwahrscheinlich, da das Stück, im Kanon des Jer. existirend, ihm auch 30, 1. (welche Stelle nebst dem Folg. kein späterer Zusatz) ausdrücklich beigelegt wird, auch die Einschiebsel zum Urtexte nicht in einem solchen Verhältnisse stehen, dass man mit Recht sagen könnte: *vatem illum, qui tempore exilii floruerit, antiquum Jeremiae vaticinium alia addendo alia mutando suum fecisse* (*Movers* p. 43.). Die Zusätze sind in die alte Schrift aufgenommen, sich an sie anlehnend und anschmiegend; nicht aber sind die ursprünglichen Stücke in eine spätere Schrift, die ihnen Ort und Richtung bestimmte, verwoben worden; und den Standpunct einer Weissagung aus der Katastrophe Jerusalems auf

künftige Zeiten behauptet der Abschnitt im Ganzen. Ferner weist Sach. 8, 7. 8. mit dem angeblichen Original, das man erst zusammensuchen muss, gar keine individuelle Aehnlichkeit auf; und endlich ist der Plur. הַנְּבִיאִים gleichwie מִיָּד daselbst V. 9. der Hypothese entschieden ungünstig. Die richtige Erkl. der Stelle s. in Comm. p. 345 ff. (vgl. zu Hagg. 2, 15. 18.).

Die unechten Bestandtheile selbst stammen, wie die Hierherverpflanzung anderen Ortes echter (s. zu 30, 23. 24.), aus der Epoche von Jes. Capp. 40—66., als es immer mehr den Anschein gewann, dass die in den echten Stücken und C. 50. 51. enthaltene Weissagung, auf welche sich Jesaja II. so oft beruft (44, 26. 45, 21. 48, 3 f. 25.), in Erfüllung gehen würde; und sie sind durch eben diese Ueberzeugung veranlasst. Sie bestehen theils in grösseren, verhältnissmässig selbstsändigen Zusätzen (z. B. 30, 10. 31, 2. 3. 7.), theils in blossen Erweiterungen einzelner VV. (30, 16. 17. 31, 12.), oder in Vorspiel und Nachspiel zu einzelnen Gedanken (31, 16. 30, 15.); ihre Ausmittelung, in der wir vielfach von *Movers* abweichen, ist bei der Erklärung des Einzelnen nachzusehn. Ziehen wir sie heraus, so stellt sich von selber Zusammenhang her; und es lässt sich planmässiger Fortschritt erkennen. C. 30. wird Wiederherstellung Juda's und Jerusalems verheissen; C. 31. erhebt sich die Hoffnung weiter zu einer dauerhaften Restauration Gesamtsraels (vgl. VV. 1. 27. 31.). Nur der Schluss, V. 38—40., will sich, obzwar echt, in diese Ordnung so wenig fügen, als die unechten VV. 23—26.; aber gerade mit ihm hat es auch sonst eine eigene Bewandtniss. Von *Movers* ist nämlich (s. zu 33, 5.) der Beweis geführt worden, dass dieser Schluss und von Cap. 33. der Anfang einst in Parallelcolumnen neben einander auf Einem Blatte gestanden haben. Cap. 32., welches gewiss weit mehr, als den Raum einer Columne, einnimmt, stösst *Movers* aus und verweist es in den historischen Theil hinter Cap. 37., so dass Cap. 33. mit dem 30. und 31. zusammenhängen würde. Nun sind die paar ersten VV. des 33. Cap. für den Raum einer Columne viel zu wenig; aber *Movers* lässt, indem er die VV. 1—3. verwirft, den Anfang des Cap., eine Fortsetzung von 31, 40. her, im jetzigen Texte fehlen; s. a. a. O. p. 39. 40.

Wie unbegründet indess die Annahme einer Lücke sei, darüber s. bei 33, 1—3.; und Cap. 33. gehört, wenn auch chronologisch seine Handlung hinter Cap. 37. trifft, noch weniger, als 21, 1—10., zu den erzählenden Abschnitten, sondern ist durch seinen Inhalt befugt und berufen, eben hier zu stehn. Auch würde so jener dem Plane des 31. Cap. unangemessene Schluss an demselben hängen bleiben. Vielmehr ursprünglich stand er neben 33, 4—9. am Rande. Dieses Redestück war früher vorhanden. Mit dem 32. Cap. zugleich trifft es noch in die Zeit der Belagerung (V. 4. V. 1.), wird aber V. 10—13. durch Abschnitte, die nach dem Falle der Stadt verfasst worden, fortgesetzt. Auf diesen, aber auch schon auf die einen Monat später geschehene Verbrennung der Stadt (52, 12 ff. vgl. 6.), sieht das Stück 31, 38—40. zurück, — wie es scheint, aus nächster Nähe denn die Stadt *ist*

ein Aschenhaufen, und Leihen liegen umher. Es möchte darum etwas später sein, als 33, 10—13., und hätte sich hinter V 13. anschliessen können. Wie es aber scheint, bemerkt Jer., dass er V. 4. eine Weissagung über „die Häuser der Stadt“ bezieht, jedoeh nicht festgehalten habe; und so trug er genau da, wo es hingehört, auf gleicher Linie mit V. 5. beginnend, ein wirklich derartiges in jenen VV. 38—40. am Rande nach. Dasselbe trifft also mit den Capp. 30. 31. in den nämlichen Zeitabschnitt (vgl. V. 38. mit 30, 18.). Die Stelle 31, 15. ist mit der Wegführung von Rama (40, 1.) gleichzeitig; diese fällt aber auch noch in den 5. Monat 1, 3. Hätte indess jener chronologische Grund bei der Verpflanzung obgewaltet, so wären billig auch die VV. 10—13. mit herübergewandert: was nicht geschehen ist. Man könnte sagen: schon desshalb, weil das Stück am Rande stand, sorgte man bei Anfertigung einer Abschrift, es in der Reihe unterzubringen. Aber warum gerade dort, so weit von seiner ersten Stelle entfernt, und nicht lieber vor V. 4. oder V. 6. oder da, wo jetzt gleichen Einganges V. 14. steht? So werden wir, jedoch das Verhältniss umdrehend, auf die Auskunft hingetrieben, welche für die Einsetzung des 32. Cap. p. 36. *Movers* giebt: der Eigename *Hananeel* V. 38. wurde Anlass, die drei VV dem 32. Cap. voranzustellen, in dessen Anfange V. 7—12. dieser Name wiederholt vorkommt. Da schliesslich die LXX jenes מננן 33, 5. nicht, wohl aber 31, 38. ausdrücken, so sind entweder von Einem Originale, das jene VV. bei 33, 5. am Rande trug, verschiedene Abschriften unter Anweisung, die Randstelle zu verpflanzen, gemacht worden; oder vielmehr 31, 38. haben die LXX nach dem Sinne und dem Vorgange von VV. 27. 31. übersetzt, 33, 5. dgg., was ihnen dunkel war, nach Gewohnheit (4, 30. 5, 28. 25, 34. 49, 16.) übersprungen.

Da Cap. 33. mit dem 32. eng zusammenhängt, so wird durch diese von Cap. 33. zu Cap. 31. hingewanderte Stelle auch Cap. 32. mit dem 31. äusserlich in Verbindung gebracht. Der sie verpflanzte, hat ohne Zweifel das 32. Cap., welches von seiner Fortsetzung nicht getrennt werden darf, eben hier, an keiner anderen Stelle der Sammlung, vorgefunden. Durch Gleichartigkeit des Inhaltes ist es mit den Capp. 30. 31. auch innerlich verwandt. Dass es, obwohl früher fallend, unter eigener Aufschrift hinter ihnen kommt, erklärt sich eben daraus, dass es, bei Ergehen des Gebotes 30, 2. bereits schriftlich vorhanden, der neuen Schrift, welche der Vf. 30, 2. beabsichtigt, die daher auch zunächst folgen muss, am Ende einfach beigefügt wurde. Von der Existenz desselben als einer selbstständigen Schrift hat sich auch Ps. 40, 8. noch ein Zeugniß erhalten. Der Psalm, von Jer. gedichtet nach seiner Rettung aus der Grube 38, 6—13. (s. zu dem Ps. die Einl.), ist wie Cap. 32. im Wachthofe (38, 13. 32, 2.), mit ihm von vorn ungefähr gleichzeitig, abgefasst worden. Ps. 22, 26 ff., nach der ersten Befreiung aus dem Kerker (Jer. 37, 16. 21.), konnte und wollte er noch Dankopfer bringen. Jetzt aber Ps. 40, 7 hat ihm Gott geoffenbart, dass er keine Opfer verlange; und daher kommt der Prophet V. 8. mit einer beschriebenen Rolle, um daraus vor allem Volke die

Gerechtigkeit und Gnade, die Liebe und Treue Jahve's laut zu verkündigen VV. 10. 11. Eben diess geschieht auch in dem Stücke 32, 6—33, 9., der einzigen Schrift solch' tröstenden und erfreulichen Inhaltes aus dieser Epoche, indem die Capp. 30. 31., als erst nach der Einnahme Jerusalems geschrieben, Ps. 40, 8. nicht gemeint sein können. Bezieht sich nun aber Ps. 40, 8. auf unser 32. Cap., so ist Cap. 32. wohl gleichfalls in der späteren Zeit des Aufenthaltes im Wachtthofe 38, 13. 28. abgefasst. Jedenfalls nämlich, da die Chaldäer wieder vor der Stadt liegen und sie mit Nachdruck belagern (VV. 2. 24. 33, 4.), gehört es wenigstens in die letzten Monate jenes 10. Jahres (s. auch zu 37, 12.); aber es kann die Niederschreibung des „Wortes“ V. 1. auch erst in's 11. Jahr fallen. Wir haben Ps. 40, 8. gewiss nicht so anzusehen, als wenn Jer. da eine alte, zurückgelegte Rolle wieder hervorgesucht hätte; sondern die Abfassung des Cap. ist in die Nähe des Psalms zu rücken, der nebst seiner Veranlassung vielleicht ebenfalls erst in's 11. Jahr trifft (s. Einl. zu Cap. 38.). Schliesslich dürfte Jer. dergestalt mit ganzer Seele dem Gedanken einer künftigen Wiederherstellung erst dann sich zugewandt haben, als der letzte Versuch, den König zu freiwilliger Uebergabe zu bewegen, fruchtlos geblieben (38, 14—27.), und das für den Fall des hartnäckigen Beharrens im Widerstande vorhergesagte Ende mit Schrecken, als wär' es schon Thatsache, gewiss geworden war.

Die Einreihung des Abschnittes Cap. 30 ff. gerade an diesem Orte leitet *Movers* p. 36. davon her, dass die Worte **לֹא יִרְאֶה בְּשׁוּב אֲשֶׁר אֲנִי** 29, 32. dem Anordner einen Uebergang zu machen geschienen hätten. Indess reicht schon das chronologische Verhältniss zur Erklärung hin. Da die Orakel wider Heiden an's Ende treten sollten, so wurde Cap. 27—29. hinter dem jetzigen 49. Cap. weg zu Cap. 26. verpflanzt; das chronologisch nächste Stück Cap. 50. 51. blieb aus dem angegebenen Grunde an seiner Stelle; Cap. 30—33. aber musste gleichfalls wandern und, früherhin örtlich wie zeitlich hinter Cap. 50. 51. und Cap. 27—29. kommend, sich jetzt unmittelbar hinter Cap. 29. ordnen. Ueber eine frühere Einfügung des ganzen Stückes hinter 10, 1—6. s. daselbst die Einl., über die Zusätze zu Cap. 33. von V. 14—26. die Erkl.

Cap. 30, 1—4. Das im 1. V. genannte „Wort“ bildet mit seiner näheren Bezeichnung nicht die Ueberschrift des Orakels, sondern ist die Ankündigung der Rede VV. 2. 3., welche durch: *also* (nämlich) *sprach Jahve* u. s. w. noch eingeleitet wird. Vgl. 36, 1. 2., wo mit ähnlichen Worten ein ähnlicher Befehl; nur dass dort das Jahr, in welchem der Befehl ergieng, angemerkt, und „alle die Worte, welche ich zu dir geredet habe“ näher bestimmt sind. Die Zeitsphäre, welche dem Reden Jahve's nach des Vfs. Sinne hier abgesteckt sein soll, und damit, welche Worte unter „alle den Worten“ begriffen sein sollen, ist vorläufig dahingestellt. Der Satz des Grundes jedoch V. 3. kann ein solcher nur dann sein, wenn jene Reden im Allgemeinen eben den Inhalt hatten, dass Jahve das Volk einst in seine Heimath zurückführen werde. Solches ist aber der Inhalt dessen, was von V. 5. an

folgt; und wenn davon die Ueberschrift, der 4. Vers, den die Cop. an V. 3. anknüpft, im Zusammenhange überhaupt eine Stelle haben soll, so müssen die Worte, welche Jahve hier über Israel und Juda geredet hat, mit denen, welche er V. 2. zu Jer. gesprochen, identisch sein. Der Prophet hat also V. 2. die Weisung erhalten, niederzuschreiben die — unbestimmt, wie weit? — folgenden Gottesworte, welche zusammen ein יְהוָה (s. 51, 60.) voll machen. — Weil Sacharja die Capp. 30. 31., und zwar mit Recht, einem nachexilischen Seher zuschreibe, erklärt *Movers* p. 38. die 4 ersten VV. nebst dem Eingange des 5. für einen noch späteren Zusatz. Allein gegen jene Ansicht von der Stelle Saeharja's s. d. Einl. Und wenn der beiden Capp. Grundlage doch von Jer. selbst herrührt, und öfter längere Stellen unangetastet geblieben sind, warum sollen da die 3 ersten VV nicht echt sein können? Vgl. auch in dieser Beziehung 36, 1. 2., und für V. 3. C. 29, 14. 16, 15. Dgg. erscheint allerdings Vers 4. als späterer Zusatz. Die VV. 5. 6. sind es; und wenn jener nicht gleichfalls, so bleibt der Zusammenhang des 7. V. mit V. 3. null; während wir doch nicht annehmen dürfen, der Uebearbeiter habe überhaupt und zwar sofort von vorn herein echte Worte des Jer., solche, an die Vers 7. sich zuerst anschloss, weggelassen. Ausserdem hebt V. 3. das Or. selbst bereits an, so dass eine Ueberschrift desselben V. 4. unpassend hinterdrein käme; und der Uebearbeiter hatte, wenn er anders nicht seine Zusätze dem Jer. unterschieben wollte, ein Interesse, entweder V. 1—3. mit Jer.'s Namen zu streichen, oder, da er sie in Ehren hielt, eine Aufschrift des überarbeiteten Orakels erst einzusetzen, in welcher von Zeitalter und Verf., da beide gedoppelt, gänzlich geschwiegen würde. — VV. 5. 6. Es ist zur Kunde gekommen eine allgemeine Bestürzung noeh ungewissen Anlasses. *Lärm der Bestürzung haben wir gehört*] Naeh *Movers* p. 38. werden diese vom Volke gesprochenen Worte unpassend und fälschlich dem Jahve beigelegt (s. oben); und vom nämlichen Gefühle ist wohl $\alpha\kappa\omicron\upsilon\sigma\epsilon\sigma\theta\epsilon$ der LXX dictirt. In der That würde die Stelle nur dann keine Schwierigkeit haben, wenn wie V. 7. auch hier der Schrecken ein noch zukünftiger wäre. In diesem Falle könnte der Vf. jetzt schon dergleichen sehen und hören nur durch die prophetische Begeisterung; und durch ihn spräche Jahve (s. z. B. 4, 19—21.). Allein der hier angesehaute Zustand ist Gegenwart des Vfs.; die beiden VV. rühren (s. unten) vom Uebearbeiter her; und der Plur. steht gewiss nicht daraus zu erklären, dass Jahve seinen Hofstaat mit einschliesse (Jes. 6, 8.). Der Prophet und seine Landsleute, welche V. 6. dem Laute nachgehen sollen, sind die Hörenden; die Kunde hat ihn begeistert; und diese Begeisterung, d. h. in ihr Jahve, kommt zu Worte. Diesen kann aber der Prophet nur denken als auf Seite seines unterdrückten Volkes stehend, als seine Leiden (Jes. 63, 9.) und nun aueh seine Freude mitfühlend, als sich mit ihm identifizierend; und auf diese Art wird *vox populi vox dei* (vgl. übr. zu Ob. V. 1.). *Warum seh' ich jeglichen Mann seine Händ' an seinen Lenden?*] Sie halten von zwei Seiten den Unterleib, in welehem sie Schmerz empfinden ($\delta\pi\omicron\nu\ \tau\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\tilde{\iota},\ \kappa\epsilon\tilde{\iota}\theta\iota\ \kappa\alpha\tilde{\iota}\ \tau\eta\nu\ \chi\epsilon\tilde{\iota}\rho\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$), da auf die Nachricht

vom Anrücken des Feindes die Angst ihnen in denselben geschlagen hat. Vgl. Apul. Met. 3, 10.: *Hi gaudii nimietate gratulari; illi dolorem ventris manuum compressione sedare.* — Jes. 13, 8. — בִּיזְדָּה ist schleppend, da *ob ein Mann gebiert* vorangieng, unnöthig, und fehlt in LXX. Dgg. trennen sie die Aufforderung nachzufragen, ob ein Mann gebären könne, von der sie rechtfertigenden Frage durch das Scholion: *καὶ περὶ φόβου, ἐν ᾧ καθέξουσιν ὄσφυν καὶ σωτηρίαν.* Der Arab. richtig: *المقعدة*, das *Gesäss* (s. zu 31, 22.). — Die beiden VV.,

welche das Anbrechen des Tages der Erlösung schildern, rühren nicht von Jer. her. Ironie und Spott, wie V 6., lag nicht in seiner Seele, am wenigsten in der letzten Zeit Jerusalems; und während der Vf. V. 6. sich der Noth der Chaldäer freut, soll V. 7. jene Zeit eine angstvolle auch für Jakob werden. Was aber die Hauptsache ist, jener Tag wird nicht als ein spät künftiger in Aussicht genommen, sondern wie gegenwärtig angeschaut, so dass der Vf. von dem, was er sieht, weiter bereits nach seinem Grunde sich umthut. Der Wendung: *sehst, ob ein Mann gebiert*, läuft das letzte Gl. von 31, 22. parallel; und im Uebr. entspricht die Schilderung, die Worte: *und (warum) wandeln sich alle Gesichter todesbleich?* hinzugenommen, der Stelle Jes. 13, 8. Leichte Anklänge wie z. B. an 46, 5. kommen dagegen nicht in Betracht. — VV. 7. 8. Zu jener Zeit wird Jakob aus Gefahr grettet und von der Knechtschaft für immer befreit werden. Eine bereits angemerkte Verschiedenheit des 7. V. gegen VV. 5. 6. deutet auf Wechsel des Redenden; und der Ausdruck erinnert an 10, 6. Der Gedanke aber V 8. setzt die Aussage des 7. fort und ergänzt sie; und der Sprachgebrauch der 1. Versh. ist der von 2, 20. 5, 5.; während Jes. 52, 2. der Plur. מִיָּמֵינוּ (s. zu 29, 17.) gebildet wird. Durch הַיּוֹם endlich, nicht הַיָּדָה, in beiden VV. wird der Tag als ein entfernter, zukünftiger, bezeichnet. Mithin von Jer. herrührend, sind die VV. unmittelbar an V. 3. anzuschliessen; und es ist kein Grund zu der Annahme da, dass durch die VV. 5. 6. ursprünglicher Text ausgelöscht worden sei. Die Beziehung des Suff. in עָלַי V. 8. war für Jer. und seine Zeitgenossen deutlich; und wenn V. 7. in Beziehung auf יָמֵינוּ V. 3. der Sing. הַיּוֹם הַזֶּה gesetzt wird, so könnte man denken, dass jene Tage mit diesem, dem annoch gefahrvollen, grossen Gerichtstage (Jo. 2, 11.) selber beginnen; dass das Präd.: *gross sonder Gleichen* den Sing. um der Einheit der Anschauung willen erheischte. Viele mehr aber bezeichnen die יָמֵינוּ בָּאֵימָה (V. 3.), wie aus 31, 33. (vgl. 31.) erhellt, die nach einander eintreffenden (Hi. 16, 22.), in der Zwischenzeit verstreichenden Tage, nach deren Ablauf die mit Vav relat. des 1. Mod. sich anschliessende Handlung geschehen wird. Es ist in Uebereinstimmung zu erklären mit *ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας κτλ.* Luc. 9, 51. (vgl. Apg. 2, 1. 13, 25.); und הַיּוֹם הַזֶּה ist der durch den Ablauf jener gegebene Tag selbst, an welchem die Zurückführung der Gefangenen (V. 3.) sich bewerkstelligt. Wie billig, stellt sich Jer. V 7. an das Ende jener Tage, d. i. an den Anfang jener Epoche V. 3.; und zunächst bemächtigt sich seiner Vorstellung der allgemeine

Gedanke, dass dieser Tag ein höchst bedeutender sein werde. Er ist es durch das, was aus ihm sich entwickelt V. 8., und auch schon an sich. *Eine Zeit der Bedrängniss* u. s. w.] Vgl. zu Hos. 13, 13. Jer. konnte nicht glauben, dass die Freiheit sich so leicht und schmerzlos aus der Sklaverei gebären werde. Einstige Befreiung Israels war ein Postulat seiner Vernunft; aber Babels Joch konnte, wie er schon vordem (C. 50. 51.) weissagte, nur durch fremde Uebermacht, durch Krieg, gebrochen werden; und unter diesem mussten auch die in Babel lebenden Exulanten leiden (vgl. Jes. 26, 20. 24, 16.). — Vgl. 33, 16. — *Und nicht machen ihn fürder dienstbar Fremde*] Aus der 2. Pers. sinkt die Rede in die 3. zurück. — Vgl. Jo. 4, 17. und dann Jes. 52, 1.; inzwischen hat יעבדו hier keine Var. יעבירו, und wird schon durch יעבדו V. 9. geschützt. Dieser schliesst sich einfach gegensätzlich an, aber wie 27, 7. an sein Vorhergehendes; und Vers 12., welcher zuerst wieder echt ist, verbindet sich mit dem 8., so dass der 9. zur Uebearbeitung gehören könnte. Jedoch ist diese Verbindung des 12. V. mit V. 8. keine innere, enge; und dgg. schliesst sich der spätere 10. Vers nicht an den 9., sondern an den 6. an. Dem Jesaja II. ist sonst die Idee eines künftigen Herrschers aus Davids Geschlechte, wenn er nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird (s. 33, 17.), gänzlich fremd; und Vers 9. vollendet erst den 8. und rundet ihn ab. *Und ihren König David* erkläre wie Hos. 3, 5., auf welche Stelle als sein Original der Vers grossentheils zurückgeht. *Ezechiel*, welcher nicht מלכם, sondern עבדו zu דוד beifügt (34, 23. 37, 24.), hofft eine *Wiedererweckung* der Person jenes alten Königes; und er scheint bereits unsere Stelle, in welcher er דוד urgierend demgemäss auch אקים auffasste, gelesen zu haben. Im Uebr. aber vgl. besonders 23, 5. — Die VV 10. 11. kehren 46, 27 28. wieder, und werden daselbst von den LXX ausgedrückt; während sie hier in LXX mangeln und zugleich schlechteren Textes sind. Entweder hatte schon das hebr. Original der LXX die Worte 30, 10. 11. nicht; oder sie erst haben dieselben als Wiederholung aus 46, 27. 28. hier weggelassen, da Cap. 30. den LXX erst hinter Cap. 46. kommt. Hier an passenderer Stelle, als 46, 27 28. (worüber s. daselbst den Comm.), rühren sie dessen ungeachtet auch hier nicht von Jer., sondern von dem Uebearbeiter her. Sie hängen mit V. 6. zusammen; das nachdrückliche אמה im Anfange beider VV. entsteht durch den Gegensatz Israels, das getrost sein darf, zu den angsterfüllten Chaldäern. Israel collectiv als den „Knecht Jahve's,“ d. i. dasjenige Volk, welches den Jahve verehrt, zu bezeichnen, eignet bekanntlich dem II. Jesaja (vgl. Jes. 41, 8. 44, 1. 21. u. s. w.). Hier wurde עבדו durch יעבדו V. 9. unschwer herbeigeführt. אל תירא ואל תדהר] Diese Verbindung, z. B. Jes. 51, 7. 2 Chr. 20, 17. vorkommend, ist sonst nicht Sprachgebrauch des Jer. נאם ה', C. 46. wegbleibend, stört den Parall. *Von fern her*] Der Standpunct des Redenden ist nicht das Land Juda, so dass *aus einem fernen Lande* zu erklären wäre; und das parallele Gl. ist wohl eben so wenig als Hos. 2, 17. zu urgiren. Auch ist nicht, wie 31, 3., Jahve dem Orte nach fern; sondern von alter Zeit her (23, 23.) rettet er Israel Jes. 44, 2. Da

aber hier eine gegenwärtige, ja künftige Rettung gemeint wird, so erklärt sich כִּי־יִרְדֶּה־יְיָ schliesslich in der Art, dass Gott die Rettung Israels vor Zeiten schon, von langer Hand her beschlossen und subjectiv vollendet habe (Jes. 37, 26. 22, 11.). Erwiesen ist die Behauptung schon dadurch, dass Gott vor Zeiten durch den Mund des Jer. die Befreiung geweissagt hat; vgl. Jes. 45, 21. 48, 3. 5., zu מוֹשִׁיעַ Jes. 43, 11. 45, 15. 21. 20. und zahlreiche andere Stellen. [שְׁבִיטִים] Wie die Punctierer schon die Verss., wegen der Rückbeziehung im Suff. wohl besser, als שְׁבִיטִים (vgl. 31, 16. Jes. 14, 2. mit 2 Chr. 6, 38.). — C. 46, 28. wiederholt sieh im 2. V. die Aufforderung. Die Rede gewinnt dadurch Nachdruck und Energie; und es entsteht ein schöner Parall. der beiden VV. Hier nun ist als Ersatz des 2. Gl. יָנֹאֵם יְיָ, das von hier in den 10. V. einwanderte, an seiner Stelle; und der Zusatz לְהוֹשִׁיעַךְ (aus 15, 20.) war 46, 28. nicht vonnöthen. Auch mangelt er Jes. 43, 5. 41, 10., wo die Ermahnung אֵל הִירֵא, an Jakob gerichtet (41, 13. 13, 1.), so wie hier motivirt wird. *Wenn ich Vertilgung schaffe unter u. s. w.]* אַךְ wie z. B. Hos. 6, 5. Die Vertilgung, wenn auch wie hier auf alle Völker in der Annahme sich erstreckend, ist von vorn herein eine theilweise. Der Gegensatz: *alle Heiden* wie Jes. 43, 9., der Gedanke ähnlich wie Jes. 43, 3. 4. *So will ich dich nicht u. s. w.]* C. 46. יִאֲחֶזֶק, indem אַךְ ganz recht den Nachsatz einleitet. Zur Punct. אַךְ־אֵיִךְ vgl. bei 5, 18. Die Varianten C. 46. sind ohne Gewicht. *Und werde dich züchtigen mässig. aber völlig frei dich nicht ausgehn lassen]* Eig.: nach der Norm der Mässigung; Jer. 10, 24; בְּמִשְׁפָּט. Das *Targ.*, *Jarchi*, *Kimchi* fassen יִקַּח in der Art, wie Jes. 3, 26. das Niph. vorkommt. Gegen den Sprachgebrauch (s. auch 25, 29.) und, da dieser Gedanke schon da gewesen ist, schleppend. Vielmehr knüpft sich der negative Ausdruck hier unmittelbar an das sprachlich Positive, in welchem es enthalten ist. Der Vf. lehnt alle sanguinische Hoffnungen, die nur der Fanatismus hegen könnte, ab. — V. 12—17. Worte Jer.'s, in den 3 letzten VV. interpolirt. Wie 31, 15., so stellt er hier den schönen Hoffnungen der Zukunft schneidenden Widerspruch der Wirklichkeit gegenüber. Er hat VV. 8. 9. Erlösung, glückliche Tage, geweissagt; die Jetztzeit aber ist trübe und unheilvoll. Diesen Zustand wird Jahve also beseitigen. — V. 13—15. *Ja! so spricht J.]* כִּי hier wie V. 5. von den LXX nicht ausgedrückt, führt energisch die directe Rede ein. Man fasse es nicht als Partikel des Grundes, weil erst durch die VV. 16. 17. vollendet das ganze Redestück einen solchen für VV. 8. 9. bilden würde. *Bösartig ist deine Wunde, schlimm ist dein Schlag]* Sofern hier die Katastrophe erwähnt wird, aus welcher die Selaverei (V. 8.) hervorgieng, steht Vers 12. mit dem 8. speciell noch in etwelehem Zusammenhange. — Vgl. 10, 19. 15, 18. Klagl. 2, 13. לְשִׁבְרֶךָ לְ, vor dem Cas. rect. stehend (s. zu 21, 12.), soll hier das Subj. unterscheiden (1 Chr. 3, 2.). Mit Recht übr. ist überall das Suff. als Fem. punctirt. Ein Weib ist angeredet, da V. 14. ihrer „Liebhaber“ gedaecht wird, Zion (vgl. 33, 6. 4., zu V. 17.); wie diess aueh der Uebersetzer V. 17. (2. Versh.) erkannt hat. *Niemand verfehlt dein Recht]* eig.: spricht dir es zu und verhilft dir zu dem-

selben, deinem relativen Rechte gegenüber dem heidnischen Volke der Chaldäer. Von wem diess gleichwohl zu erwarten gewesen wäre, sagt die 1. Hälfte des 14. V., dessen 2. Hälfte enthält, dass Zions Unrecht dagegen Gott gerichtet habe. *Zum Geschwür ward die Arznei*] LXX: εἰς ἀλγηδὸν ἰατρειύθης. Ein richtiger, treffender Gedanke, indem die Heilmittel (יִרְאִיָּהּ im Plur.) der damaligen Staatsärzte, Abfall von Babel, Bündniss mit Aegypten, Beharren in einem verzweifelten Widerstande, zum wachsenden Unheile des Staates ausschlugen. Parallel, auch im Ausdrucke, nur schwächer, ist der Gedanke 46, 11.; מִיָּדִי in diesem Sinne steht Hos. 5, 13. Der Verstheiler ist somit zu דִּינִיךָ zu setzen. Die Punctierer, welche an יָרִי (eine Wunde) *ausdrücken* Jes. 1, 6. dachten, haben beide ganz heterogene Bilder mit einander vermischt, aber zum 1. Gl. ein Zuviel (s. 22, 16.), ein dergleichen, das erste Subj., in ihrem 2. Gl. geschaffen; während für die Zerfällung des V. die Stelle 46, 11. offenbar Maass giebt. Ueber תַּעֲלֶה s. zu 8, 22. *Alle deine Liebhaber* u. s. w.] die verbündeten Völker (vgl. 27, 3.). — C. 22, 20. Klagl. 1, 2. Auch Hophra war wieder in sein Land zurückgekehrt, und hatte Jerusalem seinem Schicksale überlassen (s. zu 37, 5.). *Dir fragen sie nichts nach*] dir, um welches sie sich vorzugsweise kümmern sollten. אֵינִיךָ steht mit Nachdruck voran. — Und zwar ist das nicht zu verwundern, da du jetzt unglücklich bist (Spr. 14, 20.). Zum 3. Versgl. vgl. Klagl. 2, 4. 5., dgg. 2 Sam. 7, 14. *Mit Züchtigung, die grausam*] eig. eines Grausamen (6, 23.). *Ob der Grösse deiner Schuld, weil zahlreich deine Sünden*] Vgl. 13, 22. 5, 6. Ohne dass יָרִי ein Inf. ist, wirkt die Präpos. nachher als Conj. fort (s. zu Ps. 42, 11.). — Die 1. Hälfte des 15. V. fehlt in den LXX; die 2., von ihr nicht zu trennende, bringen sie hinter der ersten des 16. nach: eine Erscheinung, die sich am leichtesten erklärt, wenn die Worte einst am Rande gestanden haben. Der Schluss des vor. V. wird hier schleppend wiederholt; und in der 1. Versh. ist der sprachliche Stoff zum Theil aus V. 12. geschöpft. Der Vers ist ein blosses Echo (vgl. zu 31, 16.), welches die Worte V. 12—14., wie es scheint, in der Brust eines Lesers fanden. Uebr. klagt im Vorhergehenden Zion nicht; und die strenge Gesinnung, welche im Verbote des Schreiens liegt, kann Jer., welcher hier trösten will, damals nicht gehegt haben. Das Vorhergehende und das Folgende spricht dagegen; und wie anders nimmt der Seher 31, 16. die wirkliche Klage auf. Der Vers gehört, wie VV. 16. 17. die zweiten Hälften, dem Uebersetzer an. Nur möchte, was nicht Wiederholung ist, nämlich עֲשִׂיתִי אֵלַי לֶךְ, echt sein und den Schluss von V. 14. einst gebildet haben; wodurch abgerundet zwei Gliedern des 14. V. ein drittes, grösseres, sich gegenüber stellt. *Was schreist du* u. s. w.] תִּזְעַק ist die 2. Pers.; und man sollte die Suffixe des Masc. erwarten. Doch dachte sie wohl auch der Vf. im Fem.; und es scheint nach Analogie von תִּזְעַקְתִּי (s. zu 3, 5. vgl. z. B. מִלֵּלֵךְ 2 Mos. 23, 1.) מִדִּיִּתְעַקְתִּי ohne Ausscheidung des Fem. gebildet. *Ob deinem böserlichen Weh*] Die Constr. scheint nach Fällen wie Jes. 53, 11. 28, 21. beurtheilt werden zu sollen; wo dann die Präpos. fortwirkt. — VV. 16. 17. Darum, weil Juda nicht der Macht oder

der Würdigkeit seiner Feinde, sondern durch das Gericht seines Gottes seiner eigenen Schuld unterliegt, werden die Heiden, welche als Werkzeug der Strafe sich am קדש יהיה vergriffen, bestraft werden; und der das Volk schlug, wird, wenn die Sünde gebüsst ist, es auch heilen (Jes. 19, 22.); vgl. *Hupfeld* (Zeitschr. f. K. d. M. II, 480.). — S. 2, 3. *Sie alle werden in Gefangenschaft wandern*] wie du selber jetzt. Mit Nachdruck steht כל noch einmal. Die LXX aber stießen daran an, und klaubten sich einen Text כל-בְּשָׂרָם יִאָּקְלֵי oder יִלְחָכֵי (αροίας ἀὐτῶν πᾶν ἔδονται) heraus, wo dann כל nicht nochmals Subj. ist; wenn sie nicht vielmehr einen Paralleltext der Uebersetzung (s. Jes. 49, 26.) ausdrücken. In der 2. Versh. verräth der Sprachgebrauch den Uebersetzer (vgl. Jes. 42, 22. 24.). Die 1. Hälfte des 17 V. war ursprünglich des 16. zweite.] שאסיד Q'ri שְׁפָרָה, als von ססה (vgl. 50, 11.). Das K'tib erklärt sich aber, שְׁפָרָה zu lesen, als Parte. von שסס nach syr. Weise; vgl. auch زوان aus ζιζάνιον. *Denn ich lege dir Verband auf*] Vgl. 33, 6., zu 8, 22., und dgg. Jes. 58, 8. Dieses Heilen kann nur im Causalnexus mit dem Niederwerfen des Feindes gedacht werden. *Denn Verscheuchte nennen sie dich; Zion ist's; Niemand fragt ihr nach*] So weit kann sich Vers 16. nicht erstreckt haben; und wenn die 1. Versh. dorthinüber gezogen werden muss, so entbehrt diese zweite ihres Stützpunktes, und ist schon deshalb späterer Zusatz. — Vgl. Jes. 60, 15. 62, 4. — 62, 12. אין דרש ליה wäre Wiederholung aus V. 14., zugleich bei dem selben Sinne mit anderer Constr. „Zion ist jenes“ sagt etwa Einer, von fern mit Hohn oder verächtlich darauf hindeutend. Auf צָרָה Dürre ist hier nicht angespielt. — V. 18—22. Entwicklung und Bestätigung des VV. 16. 17. verkündeten Heiles. Soll Zion wirklich, wie es V. 16. heisst, wiederhergestellt werden, so muss vor allen Dingen die Bevölkerung zurückkehren, welche die Stadt wieder aufbaut V. 18. Dann wird in Zion auch die Freude wieder heimisch; und das Volk wächst an Seelenzahl V. 19. Juda erfreut sich, wie ehemals, eines gesicherten Bestandes; Versuche, solchen zu stören, wird Gott an den Feinden des Volkes ahnden und ihm wiederum seinen eigenen, Gott nahe stehenden König geben VV. 20. 21. *Sieh', ich bringe zurück die Gefangenen der Zelte Jakobs*] S. 31, 8. Der Vf. will: die aus den Zelten hinweggeführten; und eben dadurch erbarnt er sich ihrer, dass er ihnen ihre Bewohner wiedergiebt. Oder aber man müsste שָׁבָה in dem allgemeineren Sinne wie Hi. 42, 10. auffassen; wo dann die 2. Versh. nicht gleich treffend eingeleitet wäre. Dass die LXX אהלי auslassen, hängt mit ihrer Uebersetzung von משכנותי (ἀιγυμωσίων ἀυτοῦ) zusammen und ist gleich sehr unerheblich, indem sie Erleichterung des Sinnes anstreben. — Anders Jes. 51, 3. *Gebaut wird die Stadt auf ihrem Hügel*] Vgl. 31, 38. Eig. wohl: *eine Stadt*, sofern sie eine neue, andere sein wird. — Jos. 11, 13. *Der Palast wird stehen am gebührenden Orte*] näml. an frei gelegener, erhöhter Stelle auf dem Hügel. So ergiebt sich genauer Parall. Nicht: *sic ut par est* oder *pro consuetudine pristina*, was במשטרי 4 Mos. 29, 6. Uebr.

hatte Jerus. viele Paläste; und der Sing. steht im Parall., weil es hier lediglich auf den Begriff ankommt. *Und hervor geht aus ihnen Dank]* Das erste Gefühl, welches sich Luft macht, ist das der Dankbarkeit. Nicht: er erhebt sich aus ihnen (aus Stadt und Palast), sondern: durch die Schaaren der Dank Darbringenden (33, 11.) geht er aus ihnen heraus; indem wie die Freude (31, 4. 13. 33, 10.) so auch dieses mit ihr verwandte Gefühl die Bevölkerung aus den engen Wänden auf die Strasse und in's Freie hinaustreibt. Der Vf. stellt sich auf den Standpunct Eines, der von fern nur den Jubel hört. *Ich mehre sie; und sie werden nicht weniger]* Vgl. 29, 6. Obj. und nachher Subj. sind, nachdem Personen erwähnt worden, die Volksindividuen, aus denen Jakob (V. 18.), die Beziehung der Suffixe V. 20., besteht. Das letzte Versgl. haben die LXX wohl als Pleonasmus im Streben nach Kürze weggelassen; unecht sein könnte es höchstens zugleich mit dem ganzen V. oder mit der 1. Hälfte von V. 20. — Falsch LXX V. 20.: *καὶ εἰσελεύσονται* = וַיָּבֹאוּ; vgl. 46, 26. Klagl. 5, 21. Mich. 7, 14. *Und seine Gemeinde wird vor mir feststehn]* Man erkläre nach 2 Sam. 7, 10.; *vor mir* = unter meinen Augen, meiner Obhut (1 Mos. 17, 18.). *Und sein wird ihr Fürst einer von ihnen]* Zum Gedanken s. VV. 8. 9. — Vgl. Mich. 5, 1. LXX: *ἰσχυρότεροι αὐτοῦ*. Sie lasen vielleicht וַיָּבֹאוּ; allein s. 14, 3. *Und ich lass' ihn herzutreten, dass er mir nahe]* Die Beziehung des Suff. ist von vorn herein ungewiss. Der Syr. bezieht es auf den Herrscher, das *Targ.* (s. Ps. 148, 14.) auf das Volk; *Kimchi* schwankt, heisst uns aber für die erstere Auffassung 2 Sam. 7, 14. vergleichen. Vom Volke ist VV. 19. 20. genug, vom Könige wäre sonst so viel wie nichts gesagt; denn dass er aus Israels Geschlechte sein solle, ist eben so sehr über Israel wie über ihn eine Aussage. Eine engere Verbindung zwischen Gott und seinem Gesalbten war im Wesen der Theokratie, zumal der idealen, begründet; sie liegt in V. 9. schon angedeutet (vgl. auch Dan. 7, 13. Ps. 110, 1. 2, 6 f., Ps. 15.); und die Wirklichkeit, da Gott den König im Zorne verstossen hatte, liess die Sehnsucht nach einem besseren, nach dem richtigen Verhältnisse zwischen Gott und dem König um so mehr aufkommen. *Denn wer wohl hat sein Herz verpfändet, mir zu nahen!]* Ein Ausruf des Selbstgefühls wie 49, 20., den der Schein des Gegenheilens, welcher jetzt auf Jahve lastet, um so eher dem Vf. entlocken mochte. Die Frage ist Begründung des Causativs; so weit *C. B. Mich.* richtig: *alioquin, injussu meo*. „Wer setzt sein Herz ein?“ oder: „wer wagt seinen Muth daran?“ so dass, wenn er das Beschlossene nicht vollführt, er (nach dem öffentlichen Urtheile) keinen Muth hätte; d. i. also: wer liefert solche Probe des Muthes? עִיבֵי steht hier wie Neh. 5, 3. Aehnlich sagt man (z. B. 1 Sam. 19, 5.): *sein Leben in seine Hand nehmen*, wie Geld oder Geldeswerth, um es im Spiele einzusetzen; ja sogar: *sein Leben wegwerfen* (Richt. 9, 17.), auf den zweifelhaften Fall hin, dass man selbst, und nicht ein Anderer, der nach ihm trachtet, es wieder finde. Zur Sache vgl. 1 Sam. 6, 19. 20. 2 Sam. 6, 6—9. — V. 22—24. Der 22. Vers fügt sich an einen kräftigen Schluss ziemlich matt an, fehlt in LXX und kann,

wofern die VV. 23. 24. unecht sein sollten, schon wegen des ersten von Cap. 31., den er ungenügend vorwegnimmt, unmöglich echt sein. In Anordnung der zwei Gll. befolgt er gegen 31, 1. die Regel (24, 7 32, 38. Sach. 8, 8. u. s. w.). Die beiden folg. VV. standen bereits 23, 19. 20., daselbst in gutem Zusammenhange und in besserer Textgestalt. Wir vermissen das energische **בִּינָה** am Schlusse, die Copula vor **סֵעֵר**; und **מִתְרַרֵר** (von **נִרַר** Jes. 54, 15. = **غار** *irruit*) steht schon wegen des Mangels an Folge in **יְהוּל** zu verwerfen. Seine eigenen Worte hat Jer. schwerlich dergestalt corumpirt. Auch war zur Zeit von Jerusalems Eroberung ein Wetter Jahve's nicht bereits ausgezogen, mit Ausnahme von jenem, das Juda selbst traf, hier aber nicht gemeint ist und nicht gemeint sein kann. Dgg. auf dem Standpuncte des II. Jesaja, aus der Epoche, als Cyrus heranrückt, lassen sich an dieser Stelle die VV., parallel den VV. 5. 6. und 10. 11., zur Genüge begreifen.

Cap. 31. Sofort an seiner Spitze steht die Grundidee seiner ursprünglichen Bestandtheile, durch die von Cap. 30. weg ein Fortschritt gegeben ist, der Gedanke nämlich, dass das künftige Heil nicht auf Juda beschränkt bleiben, vielmehr auf Gesamtsraael sich erstrecken solle. Damit ist zugleich ausgesprochen, dass die Spaltung in zwei Reiche nicht fortbestehen oder nicht sich erneuern werde; s. V 6. und Einl. zu 3, 6 ff. **לֵל** vor **מִשְׁפְּחוֹרָה**, in LXX mangelnd, kann nicht entbehrt werden. — VV. 2. 3. Mit dem 1. V. in offenbarem Zusammenhange steht der 4.; wogegen zwischen V. 1. und V. 2. ein solcher sich wohl herstellen liesse, nicht aber klar am Tage liegt. Dafür steht Vers 2. mit dem 3. in innerer Verbindung; der 3. ist aber unecht, somit auch der 2.: ein Satz, den das Ergebniss der Exegese bestätigt. *Gnade findet in der Wüste das Volk der dem Schwerte Entronnenen*] Construction, Punctirung, der Sinn der Wortverbindungen, auch dass unter diesem Volke Israel zu verstehen sei, leidet keinen Zweifel. Aber **יָצָא** könnte, statt prophetischer Mod. der Gewissheit, historisches Prät. sein. Auch dann inzwischen gieng die Rede hier nicht über den Auszug aus Aegypten und Gottes Fürsorge für Israel in der arab. Wüste (*Targ.*, vgl. Hos. 11, 3. 9, 10.); denn die nackte Erwähnung dieses Ereignisses, ohne dass es mit der neuen Rettung in Beziehung träte, würde auf Jer.'s wie auf des II. Jesaja Standpuncte gleich sehr zwecklos und müßig sein. Vielmehr müsste dann auf die vollendete Thatsache des glücklich vollführten Zuges durch die Wüste zwischen Babylonien und Palästina Jesaja II. zurücksehen. Allein so ist nirgends, auch nicht in der 2. Versh., sein Standpunct. Also: *Gnade wird finden* u. s. w. Bei wem? ist nicht gesagt; und in allen Fällen hängt es von Jahve ab, welcher hier spricht; — deutlich ist gemeint: in den Augen Jahve's selbst. Das Ziel, wofür Jesaja II. wirkte, war bekanntlich die Heimkehr seiner Volksgenossen in's Vaterland, von welcher jedoch die Gefahren des Zuges durch die Wüste abschrecken konnten und abschreckten. Allein heimzukehren war eine Pflicht für jeden echten Israeliten, eine gute That; und zu deren Vollbringung musste der

Prophet Jahve's Schutz Anderen wie sich selber verheissen (vgl. Jes. 41, 17 f. 43, 19 f. 48, 21.); seine Gewissheit desselben spricht er hier als ein Gotteswort aus. *Der dem Schwerte Entronnenen*] Diess, nämlich dem Schwerte der Perser und Meder (51, 6.), werden sie sein, wenn sie einmal die Wüste gewonnen haben. *Gehen wir, es zu gründen, Israel*] Auf den ersten Blick sollte man יִשְׂרָאֵל für den Vocat., דְּלִיךְ für eine an Israel gerichtete Aufforderung halten, oder aber Bericht einer Thatsache, Inf. statt des Finit. mit ausdrücklichem Subj. (1 Mos. 17, 10. Ps. 17, 5.), hier finden. Allein in beiden Fällen bleibt לְהִרְגִיז räthselhaft; und da V. 3. von vorn herein Israel spricht, so würden die redenden Personen, dann ihrer drei, zu schnell wechseln. Vielmehr also: die Rede Jahve's geht noch fort; דְּלִיךְ ist Selbstaufforderung, statt einer 1. Pers. des Imperat. (1 Kön. 22, 30.); und der Accus. יִשְׂרָאֵל konnte um so eher durch das Suff. vorweggenommen werden (Jes. 29, 23. 2 Mos. 2, 6.), weil יִשְׂרָאֵל mit dem Nomen יָם, das im Pron. wieder zu erscheinen hat, identisch ist. *Rosenm.: abeo, ut reducam eum, Israelem.* Aehnlich schon *C. B. Mich.: ibo vel ibit dominus, ad requiem dandum ipsi, scil. Israeli.* Inzwischen ist wohl auch *ruhen, rasten*, aber nicht *zurückführen*, und zumal mit dem Accus. (vgl. dgg. הִרְגִיזָהּ) auch nicht *Einem Ruhe schaffen*. Jes. 51, 4. bedeutet es *stabilire, fundare*; und Jer. 50, 34. steht es für יָסַד Jes. 51, 16.: an welchen beiden Stellen von der selben Sache wie hier die Rede ist. Unser Autor braucht es im Sinne des syr. (قَم) *قَم*; und es bildete sich für denselben auch erst aus

diesem. — Seiner gnädigen Gesinnung sich bewusst und ihr Folge gebend, geht Jahve also, um Israel, das bis dahin ein לֹא-יָם (vgl. Jes. 23, 13.), als Volk neu zu gründen; und nun sieht ihn Israel V. 3. von fern kommen. Die 1. Versh. sind Worte der in der 2. von Jahve angeredeten Person, der Gemeinde Israels (s. V. 4. VV. 21. 22.). Von fern ist ihr Jahve sichtbar geworden (vgl. 29, 14. LXX), indem er kommt (Jes. 40, 10. 9.); indem sein Heil, welches Jes. 46, 13. 56, 1. in die Nähe gerückt ist, anfänglich noch in der Ferne steht. *Und mit ewiger Liebe liebe ich dich*] Vgl. Jes. 54, 8. — 43, 4. Auffallend ist, wie hier die Rede des Anderen, ohne dass der berichtende Vf. den Wechsel anmerkt, ohne Weiteres mit der Cop. an die Worte der zuerst Sprechenden Person sich anschliesst. Ganz so wie hier 1 Kön. 20, 34., ähnlich 1 Mos. 32, 31. 4, 25. 26, 7. Luc. 16, 8. *Darum fristete ich dich mit Huld*] Durch meine Gnade erhielt ich dich am Leben, dass du nicht völlig vertilgt wurdest (Jes. 63, 9. 49, 5.). Man erkläre nach Pred. 2, 3. (s. zu 5, 8.), und vgl. für den zweiten Accus. Ps. 51, 14. mit Hoh. L. 2, 5. — V. 4—6. Fortsetzung des 1. V. Was die VV. 4. 5. besagen, dessen Geschehen hängt von der Gnade Gottes ab; was dgg. Vers 6., das ist ein Verhalten des Volkes zu Jahve. Also entwickeln die VV. 4. 5. die 1. Hälfte von V. 1.; der 6. dessen zweite und rundet somit ab. *Fürder bau' ich dich, und wirst gebaut*] Zur Verbindung von Activ und Passiv s. bei 11, 18. und V. 18. hier, für den Begriff des Bauens 33, 7. 12, 16 ff.

Fürder wirst du anlegen deine Pauken u. s. w.] Diese Fortsetzung ist durch „Jungfrau J.“ anstatt „Haus J.“ angebahnt. Solches thun wird Israel durch die dafür geeigneten Individuen des Volkes, nämlich eben durch Jungfrauen; s. V 13. Ps. 68, 26., über פָּה die Wbb. *Fürder pflanzest du Reben an den Bergen Samariens*] Das Bauen erinnert leicht an das Pflanzen (V. 28.); „gepflanzt“ aber wurden die Weingärten; und passend wird der edelste und erfreulichste Zweig des Landbaues genannt. שָׁמֶרֶן ist zuerst Name des Berges (1 Kön. 16, 24.), dann der auf ihm erbauten Stadt. Die „Berge Samariens“ sind nicht nur jener nebst den benachbarten, sondern die Berge des gebirgigen (1 Kön. 20, 23.) Landes überhaupt. *Sie pflanzen werden Pflanzter und anbrechen*] Es wird bloss zur 1. Versh. eine nähere Bestimmung noch beigebracht: nämlich es sei so zu verstehen, dass sie nicht bloss pflanzen, etwa für Andere, sondern, was sie gepflanzt, auch geniessen (s. Jes. 65, 21 ff.). Daher keine Fortsetzung mit Vav relat., aber auch, da ein vollständiger Satz gewonnen werden soll, nicht גָּמַלְתֶּם (vgl. 12, 17.); s. auch wegen des 1. Mod. zu 7, 26., für הִלַּל (eig. *anstecken*) 5 Mos. 20, 6. — Uebr. ist auch נִשְׁמְרִים in alle Wege besser, als נִשְׁמְרִים wäre. — Also Israel wird in seinem vollen Umfange wiederhergestellt; demnach wird es sein früheres Land, also auch das der 10 Stämme wieder in Besitz nehmen, und wird seines Lebens und des Ertrages seiner Arbeit wieder froh werden. Dafür aber wird es (V. 6.) an den hohen Festen zu Jerus. dem Jahve seinen Dank bringen. *Ja! es ist ein Tag, da rufen die Wächter auf dem Gebirge Ephraims*] Deutlich lehnt sich der Vers an den 5. an; die Stadt Samaria lag auf dem Gebirge E.; und dieses machte den grössten Theil der Berge Samariens aus. כִּי lässt sich insofern noch durch *denn* wiedergeben, als mit diesem Rufen der Wächter auch seine Voraussetzung, dass nämlich das Land wieder von Israeliten bewohnt werde, gegeben ist. Für die Weissagung VV. 4. 5. bietet der 6. ein אָרָם wie 2 Mos. 3, 12. נִבְרִיִּים] *C. B. Mich.: quo vocabunt custodes, ad observandum in specula constituti (J. D. Mich.), qui more Orientali sacra tempora indicunt.* Man hieng für die Beobachtung der hohen Feste von der sinnlichen Anschauung des Neumondes ab. War dieser glaubhaft gesehen worden, so steckte man Feuerzeichen auf; und auf diese achten hier die Wächter, welche natürlich auf Anhöhen oder Bergen u. s. w. postirt sind; vgl. *Silv. de Sacy* Chrest. Ar. I. p. 90 ff. p. 309 f., Rosch hasch. 1, 5 f. 2, 2 ff. In weiter entfernte Gegenden sandte man Boten (2 Sam. 11, 1.). — Vers 8. könnte für die Antwort Jahve's auf die voranstehenden Worte des Gebetes gehalten werden, wenn nur statt אָרָם die 2. Pers. gesetzt wäre. Indess Jer. mag jetzt schon künftige Freude weissagen V. 13., mag die Thräne, die heute fliesst, zu trocken sich bemühen V. 16.; jetzt aber schon vor allen anderen Völkern sich zu freuen, dazu kann er seine tiefer denn irgend ein Volk darnieder liegenden Landsleute nicht auffordern. Wenn sie frohlocken und doch zugleich Gott anflehen sollen, dass er das Heil verwirklichen möge, so ist die baldige Erlösung bereits wahrscheinlich geworden, ist aber noch nicht Gegenwart. Vf. ist wiederum

Jesaja II. (vgl. z. B. Jes. 48, 20.); der Standpunct aber ein früherer, denn an letzterer Stelle, nämlich ungefähr der von 30, 6., als die Perser heranrückten, und vielleicht die Feldschlacht Jes. 43, 14. 17. geschlagen, Babel aber (vgl. Jes. 44, 23.) noch nicht erobert war. *Jubelt Jakobs halber in Freude*] nicht: *congratulamini Jacobo de gaudio*, als Aufforderung an die Heiden, wie *C. B. Mich.* will. Der Zuruf ergeht vielmehr an die einzelnen Israeliten, welche wegen des Glückes, das ihrer Gesammtheit widerfährt, sich freuen sollen. שמחה ist wie חסר V. 3. zu beurtheilen. *Jauchzet an der Völker Spitze*] den Anfang machend unter ihnen allen (vgl. 1 Kön. 21, 12. Am. 6, 7. 2 Chr. 20, 27.). Noch viele andere geknechtete Völker werden sich über ihrer Zwingherren Sturz freuen (Jes. 14, 7. 8.); vor allen soll es Israel; s. auch Jes. 60, 2. צהלי Vgl. Jes. 54, 1. — VV. 8. 9. Fortsetzung von V. 6. Der V. 4—6. geschilderte Bestand kann nur in Folge der Rückkehr GesamtsIsraels in's Leben treten. Diese seine Voraussetzung wird hier beigebracht. Zuerst V. 8., woher sie kommen werden (6, 22. vgl. 2 Kön. 17, 6. 18, 11.), und wer? Dass vorzüglich auch das Zehnstämmevolk gemeint sei, erhellt aus dem Schlusse des 9. V. *Unter ihnen ist Blinder und Lahmer* u. s. w.] Vgl. Jes. 35, 5. 6. Die bezüglichlichen Körpergebrechen waren, was schon ihre häufige Erwähnung beweist, bei den Hebräern wie im Oriente überhaupt nichts Seltenes. Mit den Schwangeren und den auf dem Wege Gebärenden (unter den Weibern) werden Jene genannt, als am wenigsten geschickt, eine so weite Reise zu unternehmen. Aber Gott lässt Keinen zurück; es soll Niemand aus Israel verloren gehn (2 Sam. 14, 14.); und er führt sie V. 9. auf ebenem Wege. *Eine grosse Schaar ziehen sie heim hieher*] Vgl. überhaupt 1 Macc. 5, 45. Es sind ihrer sehr Viele, indem sie, wie angedeutet, Alle ohne Ausnahme zurückkehren. In dem absolut stehenden הנה *hieher* (z. B. 1 Mos. 15, 16.) verräth sich der Standort des Vfs., Palästina. — V. 9. wird berichtet, wie sie kommen werden, wie ihre Gemüthsverfassung, und wie ihr Reiseschicksal. *Mit Thränen kommen sie und mit Gebet*] Vgl. 3, 21. 50, 4. Mit Freudethränen und in Zerknirschung ob solcher Gnade (vgl. Sach. 12, 10.). Vom Scheine getäuscht, zieht man gewöhnlich, und so auch die Accent., אובלים zum Vorhergehenden und möchte dann dem Worte הנהגים gern die Bedeutung *miseratio, clementia* geben, die es haben könnte, aber nicht hat. Wie Hi. 20. 17. גַּהֲרֵי גַּהֲלֵי, so verbinde man אובלים אובלים. Es soll dadurch so recht das Sorgsame, das nicht Nachlassen der Führung Gottes, gemalt werden. — Jes. 35, 6. 48, 21. 43, 19. 41, 18. *Denn ich werde für Israel ein Vater*] לאב für לאלהים V. 1., weil die „väterliche“ Sorgfalt Gottes (1. Versh.) begründet werden soll. „Vater“ nach einer allgemeinhebräischen Idee, die deshalb freilich auch Jes. 63, 16. 64, 7. vorkommt. הנהגתי wohl nicht: *ich bin geworden*, damals in der Urzeit, sondern Mod. der Gewissheit von der Zukunft. *Und E. ist mein Erstgeborener*] d. i. (vgl. V. 20.) mein vorzugsweise werther und geliebter Sohn Söhne Jahve's sind die personificirten Stämme Israels; wogegen 2 Mos. 4, 22. die einzelnen Völker der Erde. — Die VV. 10. 11. unterbrechen den Zu-

sammenhang des 12. mit V. 9., und geben sprachlich den II. Jesaja zu erkennen. Wie V. 7. an Israel, so wendet er sich hier an die V. 7. bereits erwähnten Heiden; und was ihm V. 7. theils eine freudige Hoffnung theils Ziel der Sehnsucht war, das ist hier gewisse Ahnung, welche er als ein Gotteswort in seinem Inneren vorfindet. *Und verkündet es in den Ländern fernhin*] Fortgesetzte Aufforderung an die Heiden, welche die Kunde allerdings zuerst für sich selbst empfangen, dann aber sie auch weiter verbreiten sollen. Das Wort selbst folgt in der 2. Versh. Durch diese That zeigte sich Jahve in seiner Allmacht (V. 11. Jes. 40, 10.) und stellte die Ehre seines Namens wieder her (Jes. 48, 11.); sie ist es darum werth, in aller Welt bekannt gemacht zu werden. Eig.: (welche) *von fern her sind* d. i. in der Ferne. אַיִם ist dem II. Jesaja sehr geläufig; s. z. B. 40, 15. 41, 1., besonders 66, 19. 49, 1. *Und hütet sein wie ein Hirt seine Heerde*] Vgl. Jes. 40, 11. Es ist nicht gemeint: auf dem Wege; sondern er sammelt seine Heerde (Jes. 56, 8.) und ist fortan dieses neugebildeten Volkes Hirt. Diese Hoffnung gründet der Vf. auf die jetzt schon sich entwickelnde That der Befreiung Israels vom fremden Herrn, mit welcher Jahve ja keinen anderen Zweck verfolgen konnte, als selber die Herrschaft wieder an sich zu nehmen (Jes. 52, 7.). Man beachte den Moduswechsel, und vgl. für פָּדָה und גָּאֹל Jes. 50, 2. 51, 11. — 44, 22. 23. 24. 6. u. s. w. — Mit V. 12. vollendet sich der 9., die Schilderung der Reise durch Anmerkung ihres Endes, der Ankunft zu Zion. יִרְנְנוּ ist zu subsumiren. Mit Jubelruf feiern sie die Ankunft im Vaterlande, in der קָרְבֵייתָ הַגְּדֹלָה. *Und werden strömen zum Segen Jahve's*] Nachdem sie insgesamt zu Zion ihren Dank dargebracht, werden sie sich stromartig über das Land ergiessen, um es und seine Güter unter sich zu theilen. *Zu Korn und Most und Oel*] Da keine Cop. vorausgeht, so wird hier offenbar das שֵׁבֶיךָ יְהוָה exponirt (s. zu Hos. 3, 5.). Es ist zugleich ein שֵׁבֶיךָ des Landes 2, 7., ausführlicher beschrieben 5 Mos. 8, 8.; die Formel hat aber wohl bei Jer. (z. B. Ps. 27, 13.), nicht jedoch bei Jesaja II. (vgl. 63, 7.) den Sinn des Obj., in welchem die Güte Jahve's erscheint. *Und zu Schafen und Rindern; und sein wird ihre Seele wie ein getränkter Garten*] Durch diese Worte wird der Vers überladen und verunstaltet. Die Aufnahme eines 4. Gl. (und zwar lebender Wesen, welche Gott nicht unmittelbar in's Dasein ruft) in die Beschreibung des שֵׁבֶיךָ יְהוָה erscheint bedenklich; und am Schlusse entdeckt sich Jesaja II. (vgl. 58, 11.). Dgg. schliesst וְלֹא יוֹסִיפוּ יָגוּ, worin mit יִנְחָרוּ das gleiche Subj., sich sehr gut an וְעַל-יִרְבֶּה an; und der Vers gewinnt auf diese Art erst Rundung und Gestalt. Wir erkennen daher jene Worte dem Uebersarbeiter zu. Die LXX, welche statt Oel (γῆν) καρπῶν bieten und die Rinder den Schafen voranstellen, übersetzen ferner ὥσπερ ξύλον ἔγκαρπον; vermuthlich nur freier unseren Text selbst und insofern nicht uneben, als wohl an einen Baumgarten, Park (Jes. 51, 3.), gedacht werden soll (s. auch Hi. 21, 24.). Für das krit. Verhältniss vgl. bei den folgenden VV. — VV. 13. 14. Solches Glück wird sich äussern in Freude. *Jünglinge und Greise zumal*] nämli.: werden sich freuen, Erstere etwa auch noch im

Reigentanze, der ein gemeinschaftlicher der Jungfrauen und Jünglinge (vgl. משחקים V. 4. im Masc.), nicht aber die Greise. ירחיך tritt also hier, wo zwei Gegensätze (vgl. z. B. 50, 4.) combinirt werden, im Parall. an die Stelle von במחול; und ירחיך der LXX, welche vorher ἐν συναγωγῇ νεανίσκων schreiben, steht zu verwerfen. *Und wandeln werd' ich ihre Trauer in Wonne*] Dergestalt wird ihre Gemüthsverfassung von vordem in ihr Gegentheil umschlagen. Der Ausdruck ist der des Jer. (vgl. Klagl. 5, 15. Ps. 30, 12.); der Schluss des V. dgg. lässt unschwer den II. Jesaja erkennen (vgl. z. B. 40, 1. 49, 13. 51, 12. 66, 13. — 56, 7.); מן in מיגונם steht wie Jes. 53, 11. in מעמל: *auf ihr Leid*, hinter demselben her. Ebenso geht auch die 1. Hälfte von V. 14. auf Jesaja II. zurück; vgl. 55, 2. und für die Rücksichtnahme auf die Priester zu Jer. 33, 18. *Und ich sättige der Priester Seele mit Fette*] mit dem Fette von Opfethieren, welche zahlreich dargebracht werden. An der Stelle von מיגונם die LXX unpassend, und wohl nur gerathen: μεγαλονῶ; auch setzen sie hinter *Priester vīōw Aevī* ein (vgl. 33, 18.), was ein Ueberfluss und vielleicht im Original eine Randglosse. — Wie endlich ירחיך mit ירחיך V. 12. zusammenhängt, so טובי mit טוב ירחיך ebendasselbst. Die 2. Hälfte von V. 14. hat ursprünglich den Schluss von V. 13. gebildet, und den 12. abgerundet und ergänzt. Was sich dazwischen schob, ist in seiner 1. Hälfte überflüssiges Nachspiel und machte die Einsetzung einer 2. nöthig, um das nun isolirte letzte Versgl. wieder aufzunehmen. — V. 15. Gegenwärtig freilich wandert Israel vielmehr aus der Heimath fort; und die Zeit der Trauer (V. 13.) hat nun erst begonnen. Der Prophet anerkennt eine Thatsache und in ihr einen Widerspruch gegen die VV. 13. 14., welchen er im Folg. V. 16—20. vermittelt und aufhebt; vgl. das Verhältniss von 30, 12 ff. zu VV. 8. 9. *Einen Ruf hört man in Rama*] Das Präd., nachstehend, ist richtig als Partc. punctirt; für נשמיע wir werden hören im Munde Jahve's läge kein Grund vor, und ein zweites Partc. folgt. Rama war Sammelplatz der גזילה 40, 1. *Geheul, bitterliches Weinen; Rahel weint*] Jener Ruf bestimmt sich hier nach Art und Charakter — was man zuerst unterscheiden kann —, sodann nach dem Urheber, auf welchen aus seiner Beschaffenheit geschlossen wird. Die Auswanderer sind die Kinder der weinenden Rahel. Da aber sonst Mutter der Einzelnen ihre Gesamtheit, die Gemeinde, ist (s. zu Hos. 2, 4.), die in unserem Falle bei Rama vereinigt, gewiss nur unter Thränen vom heimischen Boden Abschied nimmt: so ist offenbar diese Mutter, welche die Individuen umfasst, Substrat jener, welche alle künftigen Geschlechter einst in ihrem Schoosse umfasst hat; d. h. Rahel steht hier wie sonst Jakob für das Volk, hier in Handlung und Verhältniss, wo schicklich das Weib, die Mutter, nicht der Mann, auftritt. Die Wehklage also ist eig. die der Caravane; und nun erhellt, dass sie nicht etwa, von Mizpa (40, 6 ff.) herüber tönend, in Rama gehört wird, sondern hier in Rama selbst erschallt. Die Stadt, früher des Zehnstämmereiches (1 Kö. 15, 17.), gehörte nach dessen Untergange Benjamin an (vgl. Jos. 18, 25.), welches nun fortwandert; und unweit von ihr befand sich das Grabmal der Rahel (1 Sam. 10,

2. 3.), passend auf der Grenzscheide ihrer Söhne Benjamin und Joseph, so dass als klagende Mutter derselben Rahel füglich vorgeführt werden mag. Es fasst aber Jer. wirklich mit dem Namen Rahel die beiden israelit. Völker in ihrer Einheit auf und verbindet so den 15. V. mit Vorhergehendem und Folgendem. [תמריורים] Sprachgebrauch des Jer.; vgl. 6, 26. mit V. 21. hier. [על-בניה] fehlt an der ersten Stelle in LXX, und an der 2. gewiss echt, würde es daselbst, falls es schon einmal da gewesen wäre, matt und überflüssig stehen, auch wenn man es statt mit תבכה mit להגותם מאנה verbinden wollte. An seiner ersten Stelle trennt es, was zusammengehört; und es ist daselbst wohl nur Interpretament, welches die richtige Verbindung seiner in der 2. Versl. sichern wollte. [מאנה] S. zu 15, 18. — Keine Handschr. liest אִינִי, was man als leichtere Lesart doch verwerfen müsste. In איני wird das Dasein auch des Einen, des Letzten verneint und somit dasjenige Aller. — VV. 16. 17. Der Prophet tröstet die Rahel durch die Verheissung, dass ihre Kinder zurückkehren werden. Diese Trostworte eignen sich sehr wohl, ein Gottesspruch zu sein; weniger diess V. 15. der Bericht von einer Thatsache. Damit, dass dort die Voraussetzung des Gotteswortes V. 16. enthalten sei, lässt sich das כה אמר יהוה im Eingange von V. 15. kaum entschuldigen; eben so wenig durch die Annahme, der Klageruf sei daselbst noch zukünftig, also geweissagt; welche Hypothese dem Augenscheine V. 15. und V. 16. widerspricht. Vielmehr Jer. befand sich, als er die VV. 15. 16. schrieb, nicht mehr in Rama, sondern bereits von dort kurze Zeit vor dem Aufbruche der Caravane entlassen, hatte er sich nach dem benachbarten Mizpa gewandt; und nachdem um die Stunde des Aufbruches das Jammergeschrei nach Mizpa herüber an seine leiblichen Ohren schlug, vernimmt er dessen dichterischen Ausdruck mit dem Ohre des Geistes. *Spare deiner Stimm' das Jammern* u. s. w.] Sprache des Jer. (vgl. 2, 25.). Der 2. Versh. läuft Vers 17. parallel; er ist ihr Wiederhall oder umgekehrt. Nun gehen die Worte: *es bleibt ein Lohn deiner Arbeit*, welche in der Quelle des Chronisten 2 Chr. 15, 7. wiederkehren, eben so sehr auf den Ideenkreis und Sprachgebrauch Jesaja's II. zurück (40, 10. 49, 4. 62, 11.), als der Satz: *Hoffnung bleibt deiner Zukunft* den Jer. erkennen lässt (29, 11. Klagl. 3, 29.). Zwar bedeutet bei Jes. II. mit שכר parallel פעלה den Lohn, — weil vorher die Arbeit, deren Kehrseite er ist; obgleich Jer. 22, 13. פצל den Lohn bezeichnet, so dennoch 25, 14. das Thun (gegen Graf.). — Ferner hält Vers 17 die Fiction inne, wornach die Mutter an die Stelle des Volkes tritt; בניו V. 17. (vgl. Hos. 11, 10.) schliesst sich an den 15. an. Vers 16. dgg. lässt die Angeredete selbst als Slavinn leiden, lässt das Volk eine lange Arbeit hinter sich haben, wofür jetzt der Lohn kommen soll. Im Grunde der Sache selbst sind aber beide Parallelen fast identischen Sinnes, indem auch der Lohn der Arbeit eben den Inhalt der auf die Zukunft gesetzten Hoffnung bilden würde; schon desshalb können sie kaum beide ursprünglich sein. Also streiche die 2. Hälfte von V. 16. so, dass nur כי statt der Cop. zu יש V. 17. gezogen werde. [לאחרייתך] Es ist nach Stellen wie 29, 11. Spr. 23, 18. 24, 14. zu erklären;

אחריה ist *Zukunft*, spätere Zeit (Jemandes) (Hi. 8, 7. 42, 12.). Die LXX haben vom ganzen V. nur: *μόνιμον τοῖς σοῖς τέκνοις*. — V. 18—20. Die Bedingung der verheissenen Rückkehr. Das Volk erkennt, dass es für seine Sünde gestraft worden, lässt sie sich leid sein und fleht seinen Gott um Gnade an VV. 18. 19. Dieser kann der sich mächtig regenden Liebe nicht widerstehen und erhört das Gebet: Jahve redet; er hört, hat gehört die Aeusserungen der Busse und Zerknirschung von Seiten — Ephraims. Schicklich wird dieses, nicht Juda, gewählt; denn von Ephraim, das schon so lange in der Sklaverei seufzt und dem Auge des Sehers zugleich in ungewisser Ferne vorschwebt, anstatt in nackter, unpoetischer Wirklichkeit vor ihm zu stehen, lässt sich denken, dass bereits jetzt das Unglück es mürbe gemacht habe; ihm lassen sich schon jetzt solche Worte in den Mund legen. Ephraim ist Beispiel auch für Juda; was von ihm gesagt wird, das wird auch von Juda einst gelten; im Uebr. ist wie 3, 21 ff. zu erklären. *Wohl hört' ich Ephraim, wie es klagt*] Sofort folgen die Worte der Klage selbst, V. 18. an Jahve ausdrücklich gerichtet. *Du hast mich gezüchtigt, und ich lernte Zucht, wie ein noch ungezügelter Stier* S. zu V. 4., für die Vergleichung 2, 20. und dgg. Hos. 10, 11. Darauf nun, dass die Strafe ihren Zweck erreicht habe, gründet sich die Bitte, heimkehren zu dürfen zu Jahve, welchen es als Den, dem es angelöhre, anerkennt. *Denn nach meinem Abfalle fühl' ich Reue*] שׁוּבִי ist das, worüber die Reue nachkam; also nicht: *animo in melius mutato*, wie *Rosenm.* erklärt. Im Gegentheile muss die Reue über den bisher gegangnen Weg zuerst da sein, ehe umgewendet und der entgegengesetzte eingeschlagen wird. *Und nachdem ich gewitzigt bin, schlag' ich an die Hüfte*] Wie dieses Versgl. dem vorigen, so folgt das הִקָּרַע dem שׁוּבִי nach, und vermittelt und bedingt eben das הִקָּרַע. — Vgl. z. B. 16, 21., für die angegebene Aeusserung des Schmerzes und Unwillens Ez. 21, 17. *Hom.* II. 16, 125. *Od.* 13, 198. *Plut. Fab. C.* 12. *Xen. Cyrop.* VII, 3, 6. *Denn ich trage die Schmach meiner Jugend*] die in meiner Jugend durch meine damals begangenen Sünden mir zugezogene Schmach (vgl. 3, 24. 25. Hi. 13, 26.). Deshalb schäme ich mich jetzt, weil ich für früher wirklich verschuldetes jetzt leide. — Jahve, der dieses Gebet gehört hat, fasst darauf hin einen Entschluss, welcher, nicht motivirt durch irgend eine Würdigkeit Ephraims, eine freie That der Gnade ist. *Dass, seit ich genug um ihn warb, ich seiner noch soll denken*] Darum nämlich hat Ephraim V. 18. ja ihn angefleht. Falsch *C. B. Mich.*: *Deus ipse se inducit velut mirantem, qui fiat ut non possit non Ephraimi iterum iterumque ac continuo meminisse? q. d. Estne igitur tam carus mihi filius? ita sane! est utique.* Der 2. Mod. spricht keine aus der Vergangenheit in die Gegenwart sich erstreckende Handlung aus (s. vielmehr z. B. 2 Mos. 3, 11.); und die Frage erwartet keine bejahende Antwort. Ein Sohn freilich war Ephraim, und wenn Jahve so will, so ist das ein *character indelebilis*; er kann ihn zum בְּנִי V. 9. erklären und künftig etwa seine Freude an ihm haben. Ein *liebwerther* Sohn jedoch, ein Kind der Herzenswonne, mit welchem spielend

sich der Vater vergnüge, war bis dahin Ephraim nicht, sondern ein ungerathener, ein Herzeleid für den Vater, der ihn desshalb auch verstoßen hat. [דברי ב] Ein *Reden wider* — (4 Mos. 21, 5. 7.) ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Denken liesse sich ein *Reden zu ihm* oder *an ihn hin*; aber in diesem Sinne steht דברי ב nur dann, wenn es ein Reden zu einem Propheten gilt 4 Mos. 12, 8. Sach. 1, 9. 13.; und Jer. braucht dann immer אל, על, ל. Reden *wegen Jemandes* (1 Sam. 19, 3.) oder *von Einem* (5 Mos. 6, 7.) würde hier gleichfalls keinen passenden und deutlichen Sinn geben; und es bleibt somit nur das *Reden um Einen* = um ihn werben, ihn zu gewinnen, geneigt zu machen suchen (1 Sam. 25, 39. Hoh. L. 8, 8.). Der Ausdruck passt, sofern Jahve's Verhältniss zum Volke auch als eines des Mannes zum Weibe gedacht wird; und diese, die richtige Auffassung des Ausdruckes, scheint auch beim Vf. von VV. 21. 22. eingewirkt zu haben. Geworben hat Jahve einst zur Genüge um Israel (2 Kön. 17, 13.), aber ohne Erfolg, was als ihm wie aller Welt bekannt hier vorausgesetzt wird. [מדי] gew.: *quoties, quotiescunque*; also, da das דברי in die Vergangenheit trifft: *so oft ich schon um ihn erworben habe*. Indessen ין vor די mit dem Verb. drückt überall aus, dass die Handlung der anderen vorausgehend für diese das Signal sei. Es bedeutet auch dann, wie in מדי שנה בשנה, eig. *von — an*, oder *unmittelbar nach* —; und unsere Stelle scheint nur, weil die eine Handlung eine vergangene, die andere künftig ist, wesentlich verschieden. Eig.: *von dem zur Genüge meines Redens an*; das דברי ist vergangen, aber das די ist noch. [דברי], wie die LXX aussprechen (vgl. 48, 27.), müsste man eben so wie den Inf. erklären. Die gew. Auffassung aber: *denn so oft ich von ihm rede, gedenk' ich sein immerfort*, ist ganz ungerechtfertigt, und enthält nur, wenn ין ungebührlich urgirt wird, keinen Unsinn. [די] würde weit mehr einleuchten. *Darum ertönen ob ihm meine Nerven; ja! ich will mich sein erbarmen*] Den Grund: weil er mir ein lieber Sohn, sowie den weniger sich eignenden: weil ich sein gedenke, hat unsere Erklärung abgeschnitten. Warum also? Man beachte: [די] ist ein πάθος, [די] ein Willensact, zugleich, wie der Moduswechsel lehrt, jenes Gegenwart, dieses künftig; deutlich ist: seinem Gefühle, dem Antriebe seines Herzens folgend, will Jahve sich erbarmen. [די] führt statt der Folge den Grund ein wie Ps. 45, 3. 42, 7., wie לכן Hi. 34, 25., wie sehr gewöhnlich [די]. — Der 20. Vers muss schon wegen seines innigen Verbandes mit den VV. 18. 19. von Jer. herrühren; und [די] Jes. 63, 15. macht uns um so weniger irre, da Hoh. L. 5, 4. Jes. 16, 11. die Formel wie hier als Verb. sich wiederfindet, und auch Jer.'s Lectüre auf die Ausdrucksweise des II. Jesaja hat einwirken können. In den VV. 21. 22. dgg. lässt sich der Uebersetzer nicht verkennen. Wegen אלה, wofür LXX ἀβλα, πενθοῦσα, könnte es scheinen, als sei der Standpunct des Sprechenden Palästina. Dann müsste er Jer. sein, in dessen Munde eine Aufforderung zu ungesäumter (V. 22.) Rückkehr auch dann unbeeigentlich bliebe, wenn sie statt Gesamtisrael (V. 21.) nur Ephraim angehen sollte. Auch ist hier nicht etwa von Merkzeichen die Rede,

die Ephraim vordem, als es fortwanderte, gesetzt und nur jetzt bei der Rückkehr wieder aufzusuchen hätte; sondern sie sollen erst gesetzt werden. Vielmehr also, wie VV 21. 22. geschieht, zu sofortiger Rückkehr in's Vaterland aufzufordern, das lag für Jesaja II. in den Verhältnissen seiner Zeit und seiner Person; ihn machen Sprache und Ideen kenntlich; und jenes אלה, vielleicht nur eine Incorrectheit (s. zu 10, 11.), lässt sich etwa so erklären, dass die VV. 23. 24. vorher im Contexte standen, die VV. 21. 22. dgg. an den Rand tretend durch אלה עריך sich auf die dort erwähnten Städte Juda's beziehen sollten. Auch konnte der Vf. jene Städte, deren eine er Jes. 52, 1. anredet, im Gedanken tragen und darum auf sie hinweisen. Die Nennung Rama's V 15. lenkte ihn leicht in diese Richtung ein. *Errichte dir Wegweiser, setze dir Merkzeichen*] Angeredet ist die „Jungfrau Israels“, welche Bezeichnung aus V. 4. entlehnt scheint. המרויח, hier von ימיר (s. dgg. V. 15.), ist nach dem parallelen צנייט zu erklären; צנייט wird auch Jes. 60, 14. zu lesen sein. — Geschehen müsste das durch die Vordersten des Zuges für die Nachkommenden; wenn überhaupt diese Aufforderung, noch vor erfolgtem Aufbruche (V. 22.) ergehend, ernstlich urgirt werden dürfte, und nicht vielmehr nur die Reise, von der alle Gedanken des Vfs. erfüllt sind, begeistert vorwegnahme (vgl. Jes. 62, 10. 57, 14.). *Richte deinen Sinn auf die Strasse, den Weg, so du gegangen*] auf welchem du einst fortgezogen bist (s. dgg. Jes. 37, 29.); denn derselbe führt in die Heimath zurück. — V. 22. Die Aufforderungen zur Rückkehr fanden, wie aus Jes. Capp. 40—66. (vgl. z. B. Jes. 55, 2.) zu ersehen, nicht den erwünschten und niemals allseitigen Anklang. Daher: *wie lange willst du dich lässig zeigen?* Der ungefähre Sinn von תהמקין erhellt aus dem Zusammenhange. המק ist *sich drehen, wenden* Hoh. L. 5. 6., also ungefähr was שבב, wovon hier ein Derivat, und insofern die LXX nicht schlecht: ἀποστρέφεις. Aber eig. ist es: *eine ganze Wendung machen*, arabisch, gleichwie حلق = جَلْبَابَات = gyrauit (*in aere avis*), حَلَقَة Ring, Kreis (vgl. חלק z. B. 2 Kö. 9, 10. mit חל 1

Kö. 21, 23.). Das Refl. wäre *sich herumdrehen, sich um sich selbst*, gleichsam *sich auf dem Absatze herumdrehen*: ein Zeichen der Unlust (*se movere, sed nil promovere Terent. Eun. V, 3.*), wodurch die Ungeduld gefoltet wird. *Du unfolgsame Tochter*] S. 49, 4. Jes. 57, 17 *Denn Jave schafft etwas Neues auf Erden*] Begründung der tadelnden Frage. — Jes. 43, 19. 48, 6. 7. היא ist eine bei Jesaja II. sehr häufige Wurzel. *Das Weib wird umkreisen den Mann*] oder: *ein Weib, welches* u. s. w. Das letzte Versgl. giebt offenbar die zu schaffende הרה an; und es muss daher, wenn nicht eine unerhörte, nie dagewesene Sache, doch wenigstens eine ungewöhnliche bezeichnen. Gemeiniglich nach *Schnurrer (femina tuebitur virum: omnia erunt tutissima)*: sie wird schützend umgeben (5 Mos. 32, 10.). Allein der Gedanke allgemeiner Sicherheit sollte wohl auf andere Art veranschaulicht, und auch wohl nicht so emphatisch angekündigt sein. Auch

scheint er nicht so ganz am Platze; denn weniger Furcht, als Trägheit, Mangel an Vaterlandsliebe, waren Ursache des Zögerns. Schliesslich ist diese Erklärung auf keine Art bewiesen. Vielmehr: *das Weib wird sich umthun* (wird werben, *ambire*, ἀμφιβαίνειν Babr. 5, 8.) *um den Mann*. Diess wird auch Weish. 6, 16. als etwas Ungewöhnliches erzählt; Regel war das gerade Gegentheil (vgl. auch Ez. 16, 34.). Das Weib aber hier ist die Jungfrau Israels; der Mann ist Jahve selber. Jahve hat Alles, auch ihr Herz, ihre Willensentschlüsse, in seiner Hand (s. z. B. Jes. 63, 17. 64, 7.), und bewirkt nun, dass die Volksgemeinde ihn aufsucht, selber nach seiner Huld und Liebe trachtet. Eine Fraction im Volke aber, in Bezug auf welche die Jungfrau Israels „unfolgsame Tochter“ heisst, rührt sich nicht, bezeigt keinen Eifer (vgl. Ps. 50, 16. 22. und dazu meinen Comm.); und der Prophet tadelt hier den, die Sache im Grossen betrachtet, vergeblichen Widerstand gegen den göttlichen Willen; indem Israel gewiss zu seinem Gotte heimkehrt, und nur Jene sich individuell von der Gnade und von Israel ausschliessen (Jes. 65 8—12.). — Das Richtige lag dem Syr. im Sinne, dessen ܩܒܗ ܕܒܪܐ ܝܗוה J. D. Mich. auf den wahren

Gedanken der Stelle zurückführt, ob er gleich selbst *femina amplexabitur (amabit) virum* — was aber nichts Neues wäre — vorzieht. Mit Berufung auf Hos. 3, 5. ganz richtig *Kimchi*: der Welt Lauf sei, dass der Mann *מחזיר ומסובב* nach dem Weibe; hier im geistlichen Verhältnisse umgekehrt, und das sei eben das Neue. — Schon vom Arab. missverstanden, übersetzen die LXX: ὅτι ἔκτισε κύριος σωτηρίαν εἰς καταφύτευσιν καινήν, ἐν σωτηρίᾳ περιελεύσονται ἄνθρωποι. In ihrem Grundtexte hatte Einer, an das letzte Versgl. denkend, *כי ברא יהוה* *בארץ נקבה בארץ* geschrieben; was geschrieben war, liess er nun stehen, und fügte hinter *בארץ* das verdrängte *הרשה* hinzu; das letzte Versgl. blieb, wie es war. Der Grieche aber gerieth des *ברא* halber auf *הרשה בארץ* (ב.) (s. Jes. 65, 17. 66, 22.), *נקבה* las er *נקבה* (s. z. B. *Pesach*. VII, 1.), demgemäss auch übersetzend (s. zu 30, 6.), und machte dann das letzte Versgl. vielleicht mit der Lesung *בְּנִקְבָּה* nach Möglichkeit sich zurechte. — V. 23—26. In den drei ersten VV. wird das Bild des V. 21. zu erstrebenden Zieles als eines erreichten und erwünschten aufgestellt; sie hängen mit VV. 21. 22. zusammen und gehören schon desshalb dem Uebersarbeiter an. Im Unterschiede ferner zu den bisher dagewesenen und den V. 27—34. folgenden ursprünglichen Bestandtheilen des 31. Cap., also, wie es scheint, dem Plane des Jer. zuwider, restringiren sie sich auf das Land Juda. Auch wären die VV. 24. 25. im Munde des Jer. Wiederholung aus V. 12.; zugleich schliessen sie sich an die Glossirung daselbst an; und V. 23. führt der Sprachgebrauch auf Jesaja II. Das ursprüngliche Stück V. 27—34. erscheint somit durch zwei mit der gleichen Formel eingeleitete spätere eingefasst. *Und in seinen Städten*] Vgl. Jes. 40, 9. *Jehova segne dich*] näml. reell, mit Gütern. So segnen sie ihn mit Worten. Die Motivirung läge in den Vocativen; dass aber Zion eine „Behausung des Rechtes,“ ein „heiliger Berg“ sei, erkennen sie an Zions Wohlfahrt (s. dgg.

Hi. 8, 5.); sie segnen ihn so, weil er real schon gesegnet ist. Schliesslich also weissagt der Vf., dass er diess sein werde. — Jes. 1, 21. Jer. 33, 16. — Jes. 56, 7. 57, 14. 65, 11. 66, 20. und besonders 65, 25. **הָרַק קָדֵשׁ** findet sich, was *Graf* einwirft, freilich auch bei andern Schriftstellern, die aber als Verfasser von Jer. C. 31. nicht in Frage kommen können; und unter ihnen ist gerade Jer nicht. *Und wohnen werden darin Juda und all' seine Städte zumal*] im Lande Juda's (V. 23.). Die Punct. von **יְהוּדָי** (s. zu V. 13.) ist hinter **כָּל** um so weniger anzufechten, vor letzterem auch nicht **אֶ** zu ergänzen. **יֹשֵׁב** kann auch von Städten gesagt werden, hier vollends, wo **יְהוּדָה** und **אֲכִרִים** wünschen lassen, dass **כָּל-עִירֵי** der Nominat. sei, und dann auch, dass die Bevölkerung dieser Städte gemeint werde (vgl. 11, 12.). *Als Ackerer, und wandern mit der Heerde*] Nicht dass sie als Ackerer **יֹשְׁבֵי** und dgg. **נֹטְעֵי** als Hirten: wo dann auch der — bei **אֲכִרִים** stehen müsste; sondern auch die Hirten **יֹשְׁבֵי** im Laude. Sie werden wieder wie vordem den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues und der Viehzucht nachgehen (Ez. 38, 11. 12.); vgl. aber Jes. 61, 5., wo der Vf., nicht an Jer. sich anschmiegend, freier sich bewegt und nach der Entscheidung 60, 1. seine Hoffnungen steigert. — V. 25. verspricht Jahve dasjenige, was Viehzucht und Ackerbau erzielen wollen. Der erreichte Zweck setzt seine Mittel voraus, daher **כִּי**. Wie V. 12., so fassen die LXX auch hier **רָאב** richtig als *hungern* auf; wofür nicht nur der Gegensatz **עִירָה** (s. z. B. Ps. 63, 2.), sondern auch der des Finit. zu **הִרְוִיחֵי** und der Zusammenhang mit V. 24. beweist. Die Milch der Heerden in diesem Lande (Jo. 4, 18. 2 Mos. 3, 8.) wird den Durst löschen, der Ertrag des Ackers den Hunger stillen. — Die Wahl des seltenen **רָאב** scheint durch V. 12. veranlasst. Einen 1. Mod. konnten die Punctierer nicht wohl lesen wollen; **הָאֶבְיָה** aber anstatt **הָאֶבְיָה** oder **הָאֶבְיָה** erklärt sich nur so, dass die Punctierer das Wort auf das eig. syrische **רִיב** (3 Mos. 26. 16.), hebr. **רִיב**, zurückführend, folgerichtig wie in **שְׂדֵדֵי** das syr. Partic. geschrieben haben. — V. 26. Dass die Worte dieses V. nicht, wie *Hieron.* will, das Volk, noch weniger Gott selbst (*C. B. Mich., Döderlein, Rosenm.*), sondern der Prophet spreche, haben schon das *Targ., Jarchi, Kimchi* und *Grotius* begriffen. *Hiebei erwachte ich und schaute auf*] **עַל-זֵמַי**, nicht **עַל-כֶּן** (z. B. 48, 31.). **[יֹאמַר]** ich schlug die Augen auf, schaute mich um (51, 61.); was er schlafend eben nicht gethan hatte. Der Schlaf, welcher so glückliche Bilder ihm vor die Seele geführt hat, war allerdings für ihn, wie er nun findet, ein erquickender gewesen. Er hatte „süss geträumt;“ die Offenbarung war ihm in der Gestalt des Traumes (23, 28.) zu Theil geworden. Der Redende scheint Jer. selbst zu sein. Von ihm liegt bis V. 20. eine Reihe von Bildern der Zukunft vor, während deren Erscheinung er schlief, längere Zeit schon darum schlief, da er sich jetzt erquickt fühlt. Diese Gebilde der gottesgegebenen Einbildungskraft sind also Leschaffen, dass sie die Seele länger hinhalten und in immer tiefere Ruhe einwiegen mochten. Auch hatte Jer. nach den Schrecknissen und Mühen der letzten Tage, vielleicht auf harter Erde liegend, wohl eher Anlass es hervorzuheben, dass Gott

ihm süßen Schlaf bescheert, als Jesaja II., der, kein Unglücklicher, nicht durch unendliches Leid abgemattet, sondern bisher in seiner Ordnung verharrend, einmal so gut wie das andere schlafen mochte. Was bis V. 26. von ihm herrührt, ist nicht ruhige Betrachtung, sondern wäre, wenn Geburt des Traumes, Erzeugniss unruhiger, aufgeregter Phantasie; solcher Schlaf konnte nicht erquickern; und er musste schon früher, z. B. V. 7. oder 10. oder 22. aufwachen. Allein nicht im Traume, sondern im wachen Zustande, aus Lectüre, sind seine Ideen hervorgegangen. Man müsste denken, er sei beim Lesen eingeschlafen, und habe dann die Bilder V. 23—25. geträumt. Allein bei ihnen erwachte er ja vielmehr, und vorher hätte er gelesen, aber überhaupt nicht, also auch nicht lange und nicht süß geschlummert. — **עֵיב** wie hier auch 6, 20. — V. 27—30. Diesen mit V. 31—33. enger zu verbindenden Abschnitt und das Vorhergehende soll Vers 26. auseinander halten. Im schriftlichen Aufzeichnen bis hieher gekommen, bemerkt Jer.: so weit reiche die Offenbarung im Traume; die nun folgende sei in wachem Zustande seiner ergangen. Und — aus ihrem Inhalte zu schliessen — wohl nicht gerade erst jetzt, in einem Moment der Weihe; sondern wiederholt, stets vernehmlicher, mochte Gott Solches zu ihm geredet haben. Nachdenken über die Theokratie in ihrem Conflict mit der geschichtlich vorliegenden Erfahrung liess den Seher die Mangelhaftigkeit des bisherigen Bundes und das nothwendige Erforderniss (V 33.) eines solchen, wenn er auf Dauer Anspruch machen wolle, erkennen. Diese Erkenntniss und die im Boden des Glaubens überhaupt wurzelnde Hoffnung, Gott werde den Bundesvertrag nach Bedürfniss abändern, machte vermuthlich schon länger einen Theil seiner religiösen Ueberzeugung aus. — Gewiss, Jahve wird das Volk einst neu gründen V. 27., wird seine Auferbauung überwachen V. 28., und es nicht ferner büßen lassen für die Sünde der Väter VV. 29. 30. Nachdem der Prophet von Juda (Cap. 30.) weiter den Blick zu Gesamtisrael erhoben und Ephraim namentlich erwähnt hat VV. 9. 18 ff., stellt er hier und V. 31. beide Staaten schliesslich neben einander. Auf Jer. führt ausserdem noch die Eingangsformel (s. zu 30, 7.) und besonders der 8. Vers. *Das Haus Isr.*] Also nicht das Land, sondern das Volk, als Mutter gedacht, welche die Individuen, die es dereinst ausmachen sollen, empfängt: der Volksboden, welcher angesäet wird. *Und mit Samen von Vieh*] Die „Hausthiere“ sind mit zu erwähnen (32, 43. 33, 10. 12. 2 Mos. 11, 5. Ps. 36, 7.); sie bilden gleichsam eine unterste dienende Classe Jes. 30, 24. — 1 Mos. 32, 11. 12, 16. *Und gleichwie ich euch überwacht habe*] S. zu 1, 12. Im Streben, wie es scheint, nach Kürze und Gleichförmigkeit mit dem Gegensatze schreiben die LXX bloss *τοῦ κἀθαιρεῖν καὶ κἀνοῦν*, wodurch aber die Gegensätzlichkeit des Sinnes Noth leidet (vgl. 45, 4.). **וְלִדְרִים** steht hier (s. dgg. 1, 10.) an passender Stelle; und der Vf. mochte leicht die Worte geflissentlich häufen, weil er unter dem noch frischen Eindrucke seiner Erfahrung steht, und weil zugleich nach der Grösse des angeordneten Schadens der zu hoffende Ersatz sich bemisst. *Zu bauen und zu pflanzen*] Es ist nicht ein einmaliger Act ausgesprochen, son-

dern das fortwährende Aufbauen in den successiven Geschlechtern, das Pflanzen (32, 41.) und Fortpflanzen jenes זרע V. 27. Auf seine Zeitsphäre bezieht sich V. 29. בימים הרבים; wofür sonst den Zeitpunkt ausdrückend ביום הרביעי (s. 30, 8.) stehen würde. *Werden sie nicht mehr sprechen*] Nämlich sie werden dazu keine Veranlassung mehr haben V. 30. *Die Väter haben saure Trauben gegessen; und der Kinder Zähne werden davon stumpf*] Ein Sprüchwort aus der Erfahrung des gemeinen Lebens geschöpft (vgl. Spr. 10, 26.), des Sinnes — wie die 1. Hälfte von V. 30. andeutet —, dass die Väter die Sünden begangen haben, ihre Folgen aber jetzt die Söhne tragen. Das Sprüchwort entstand zur Zeit, da so schreckliche Uebel auf der Gegenwart lasteten, dass ein solches Maass von Strafe selbst und allein verschuldet zu haben, die Zeitgenossen sich nicht vorstellen konnten. Schon im 6. Jahre Zedekia's war es vielleicht im Umlaufe (Ez. 18, 2 ff. vgl. 20, 1. mit 8, 1.); Ezechiel rügt es (vgl. Hi. 21, 20. 5 Mos. 24, 16.). Jer. findet den durch das Bild ausgesprochenen Gedanken C. 15, 4. 32, 18. Klagl. 5, 7. nicht anstößig; stillschweigende Voraussetzung dabei ist freilich, dass auch die Kinder von Schuld nicht frei seyen (vgl. 16, 12. 18. Jes. 65, 7., zu Ps. 69, 28.). Unsere von *Graf* schief aufgefasste Ansicht von der Sache findet sich zu Ezechiel S. 122. entwickelt. אבירי] ohne Artikel: Väter, unbestimmt welche, repräsentirend die Ahnen des jetzt lebenden Volkes. *Jeglicher Mensch, der da isst* u. s. w.] jeder, vom israelitischen Volke nämlich. Das Bild legt sich hier näher. Der ὄμφαξ ist die verbotene Frucht der Sünde, welche im Augenblicke des Begehens süß, in ihren Folgen bitter oder sauer schmeckt Hi. 20, 12. (vgl. Spr. 20, 17. und 23, 32.). Die Traube freilich, anfänglich sauer, wird süß nachher. — Unter Vergleichung von 23, 8. meint *Graf*, auch hier V. 30. hinter כי אם aus V. 29. יאמרו ergänzen zu dürfen. Allein dort ist durch gleichen Anfang der Rede mit Betheuerung Alles klar. Hier dgg. sieht man nicht, warum die Leute überhaupt etwas sagen; ja, wenn es noch wie dasjenige V. 29. ein zugespitztes Sprichwort wäre! — V. 31—34. Gott wird mit dem Volke Israel einen neuen Bundesvertrag abschliessen, unähnlich dem früheren, der jetzt zerrissen ist (VV. 31. 32.), unähnlich dadurch dass er seinen Willen ihnen in's Herz schreibt, und zwar ihnen Allen, indem er die Sünde des Volkes verzeiht. — Die Bestrafung der Sünden der Väter an den Kindern, eine gesetzliche Bestimmung des alten Vertrages, wird nach V. 29. aufgehoben. Diess geschieht nämlich (V. 31.) durch Abolirung des ganzen früheren Bundesvertrages. *Einen neuen Bund*] Warum diess? Gemäss dem 32. V. lässt sich antworten: der alte Bund war jetzt gebrochen; und darum tritt ein neuer an seine Stelle. Allein warum soll überhaupt trotz der gemachten Erfahrung wieder ein Vertrag geschlossen werden? Zum Voraus, sofern Gott je nach den Werken vergilt, besteht zwischen ihm und den Menschen ein solches Verhältniss; die Israeliten aber hatten mit ihm noch einen besonderen, positiven Vertrag. Konnte diesen ersten Jahve eingehn, dann offenbar auch einen zweiten; und diese Bürgschaft jenes erstmaligen für den letzteren erscheint dem Herzen hinreichend, welchem, sich mit Gott

im Bunde (בְּרִית שְׁלֵיִם) Jes. 54, 10.) zu wissen, Bedürfniss ist. — Von V. 32. an Erörterung des neuen Bundes. An die Spitze tritt die Gewissheit: dem früheren darf er nicht gleichen. [הַדְּחִיקִי Die Punctuation mit --- scheint des folgenden Mittelvocales wegen gewählt (s. 49, 8. 30. 2 Kön. 2, 3. 5.; עָנִי neben עָנִי). *Maassen sie gebrochen haben* (diesen) *meinen Bund*] Das war also sein Fehler, dass er gebrochen werden konnte und es wirklich ward; und hierin eben soll der neue Bund ihm nicht gleich sein. LXX: — οὐκ ἐνέμειναν ἐν τῇ δ. μ., d. i. 'לֹא עָמְדוּ בְּכֹּ, oder 'לֹא הִקְיִמוּ וְגו' (vgl. 44, 25. LXX.). Diess ist weniger vulgär; und zugleich lässt die contradictorische Verneinung, was wünschenswerth, schärfer das was geschehen gesollt heraustreten. Ueber das letzte Versgl. s. zu 3, 14., und die falschen Erklärungen gesammelt bei *Bleek* Hebräerbrief S. 453. Es ist hinzugefügt, um auszusagen, dass nach ihrem Bruche des Vertrages auch Jahve sich nicht weiter an ihn gebunden achtete, so dass, was eben im neuen Bunde nicht eintreten soll, das Volk unglücklich wurde. LXX irrig: ἡμέλησα αὐτῶν. *Sondern diess ist mein Bund*] also beschaffen ist er. Es folgt nicht eine Definition desselben, sondern nur das vom früheren ihn unterscheidende Merkmal, allerdings ein wesentliches. *Nach jenen Tagen*] Welchen? Eine andere Beziehung, als die auf die „kommenden Tage“ V. 31., lässt sich nicht absehn. Nachdem sie vollzählig gekommen sein werden, beginnt somit die neue Epoche (s. zu 30, 7.). *Ich lege mein Gesetz in ihre Brust, und werd' es in ihr Herz schreiben*] Hiervon also erwartet der Prophet die ewige Dauer dieses Bundes; und davon, dass Solches beim alten nicht der Fall war, leitet er das Brechen desselben her. Nicht mit Unrecht! Das Gesetz war ihnen einst als ein äusseres, objectives, gegeben worden, und war ihnen ein Aeusseres, ein Zwang geblieben. Dadurch aber rief es den Widerspruch des Subjectes hervor, veranlasste selber seine Uebertretung, die Sünde (Röm. 7, 7 f.), und damit gegen seinen Zweck die Bestrafung, das Unglück des Volkes. Künftig dgg. soll das Gesetz ihnen ein subjectives, der darin niedergelegte göttliche Wille für sie ein Inneres werden, d. h. sich mit dem ihrigen verschmelzen, so dass er ihr Wille sei, und fortan jener Widerspruch nebst seinen Folgen nicht mehr entstehen könne. — Die LXX: διδοὺς δώσω νόμους μου κτλ. = נְדוּן נְתַתִּי אֶת-חֻקֵּי. Eine solche Intonation durch den Inf. absol. ist nach längerem Zwischensatze, da das Finit. ohne Cop. steht, an ihrem Platze. Die Lesung des Plur. aber erscheint, vom folgenden Suff., das auch geändert sein könnte, abgesehen (s. zu 11, 11.), schon darum unstatthaft, weil das Gesetz als das sie beseelende Princip ein allgemeines, Eines ist. Im Uebr. vgl. 32, 40. Ez. 36, 26. — 2 Cor. 3, 3. אֲכַתְּבֶנָה] Ueber das --- s. *Ev.* §. 251 b. und vgl. z. B. Jes. 62, 2. Flüchtiger o-Laut so ausser der Pause nur Jos. 23, 5. Mit Recht steht hier der Verstheiter, da das Folgende nicht die בְּרִית, sondern den auf sie sich gründenden Bestand angiebt. — Dieser heilige Wille ist nicht nur der ihrige, sondern sie wissen ihn zugleich als den göttlichen; und diess ist ihre Gotteserkenntniss, welche sich im Thun des wirklich von Gott Gewollten bethätigt 22, 16. Der Vertrag, durch welchen sie ihnen

zu Theil wird, ist aber mit dem Volke geschlossen, erstreckt sich somit auf alle zu demselben gehörenden Individuen; daher Vers 31. (s. zu Jo. 3, 1.). *Denn sie Alle werden mich erkennen*] S. Jes. 54, 13, 60, 21. Dann muss freilich das Amt der Religionslehrer aufhören. Ungleichheit in der Vertheilung der Gotteserkenntniß ist V. 33. stillschweigend ausgeschlossen und darf nicht haften am vollkommenen Zustande. — Solches wird geschehen, indem Gott die bisher aufgelaufene Schuld verzeiht, und sie Alle geistig also formt, dass sie nicht mehr straffällig werden (vgl. 33, 8. Jes. 64, 7. 8.). Zwar V. 30., wo sich die Hoffnung noch nicht so weit erhoben hat, wird auch nachheriges זָיָן in Aussicht genommen (vgl. Jes. 65, 20.); wesshalb man aber לִינִים hier offenbar nicht von künftiger Verschuldung unter dem neuen Bunde auffassen darf. — C. 36, 3. — V. 35—37. Den Gedanken aussprechend, dass trotz der begangenen Sünden Israel ewiglich das Volk Jahve's bleiben werde, hängt dieses Stück mit dem vorigen nur lose insofern zusammen, als der „neue Bund“ hiemit auch ein ewiger wird. Doch ist die ewige Dauer Israels nicht ausdrücklich von der Schliessung eines solchen Bundes abhängig gemacht, noch wird sie überhaupt auf denselben direct bezogen. Die erste Strophe VV. 35. 36. schliesse sich leichter an die VV. 27. 28., die zweite kraft ihres Endes an die letzten Worte von V. 34. an. Da Styl und Sprachgebrauch den Jesaja II. beweisen, und die Ordnung der beiden Strophen in den LXX umgekehrt wird: so mögen sie einst, VV. 35. 36. Eingangs des echten Stückes V. 27—34., Vers 37. dgg. bei V. 34. am Rande gestanden haben. — Das Subj., Jahve, wird V. 35. dahin erweitert, er sei Schöpfer der (als ewig fortbestehend gedachten) Welt, der sie also auch wiederum vernichten könnte, aber (V. 36.) nicht wird; um so der Wendung einen Leib zu geben: wenn, was nie geschehen wird, geschieht u. s. w.; s. 33, 20. — Vgl. Jes. 45, 7. 42, 5. *Die Satzungen des Mondes* u. s. w.] Wie der Sinn des Satzes und der Parall. verlangen, nicht die Gesetze, welche ihn beherrschen (Hi. 38, 33.); sondern der Mond ist selbst eine חֻקָה, weil ein חֻקָה, die Erscheinung des Gesetzes, unter welches er gebracht ist. In gleicher Bedeutung V. 36. חֻקִים der Abwechselung wegen, weil es sich auch auf die Sonne, wo nicht zugleich auf das Brausen des Meeres, bezieht. — Die 2. Versh. ebenso lautend Jes. 51, 15. Dass nicht *Jer.* hier aus Jes. geschöpft hat, scheint gewiss; die Frage aber, ob die Worte beiderorts *Jes.* II. schrieb, wurde zu *Jes.* S. 471. von uns gar nicht aufgeworfen, geschweige verneint (gegen *Graf*). *Wenn weichen werden* u. s. w.] Vgl. Jes. 66, 22. Zur Idee des neuen Himmels und der neuen Erde Jes. 65, 17., noch 60, 19. erst keimend, hat Jesaja II. sich hier noch nicht erhoben. יִישׁוּ Vgl. Jes. 54, 10., zu לִינִי s. 30, 20. — Die Wendung V. 37. ist mit der VV. 35. 36. gleichen Sinnes. — Vgl. Jes. 40, 12. LXX falsch: ὑψωθή (זָיָן), und darum nachher ταπεινωθή. *So will ich auch verstossen* u. s. w.] *Jer.*, zu dessen Zeit Jahve Israel wirklich verstieß (33, 24.), müsste hinzusetzen: für immer, definitiv. כִּל זֵרַע יִשְׂרָאֵל Vgl. V. 36., wo der Ausdruck sich zunächst an V. 27. anschliesst. Ganz so z. B. Ps. 22, 24.,

aber auch Jes. 45, 25. — V. 38—40. Die Stadt wird in ihrem ganzen Umfange wieder aufgebaut und als Jahve's Eigenthum nie mehr zerstört werden. Ueber die ursprüngliche Stelle dieses Stückes und die Zeit seiner Abfassung s. die Einl. und zu 33, 5. Vom Uebersetzer kann es nicht herrühren. Es hängt mit V. 35—37 weiter nicht zusammen, sagt Geringeres aus, während der gleiche Vf. sich hier steigern würde. Auch gehen die topographischen Angaben dermaßen in's Einzelne und Genaue, dass sie einen Jerusalems Kundigen, der daselbst gelebt habe, darthun; und schon die Eingangsformel (s. VV. 27. 31. 9, 24. 1 Sam. 2, 31. u. s. w.) führt auf Jer. Was ihr gemäss dem Q'ri und den Analogieen mangelt, ergänze man aus 33, 5., woselbst s. d. Anm. [לִיהוָה] von Jahve, s. 8, 3. — Ueber den vielleicht nach seinem unbekanntem Erbauer benannten Thurm Hananeels sowie über das Eckthor s. zu Sach. 14, 10. *Und ausgehen wird fürder die Messschnur gegenüber*] nämlic., um die Gränze der Stadt, den Ort der Mauer abzustecken. — Ps. 19, 5. — zu Sach. 1, 16. [גָּדְרֵי] S. Am. 4, 3. Es ist ein eig. Accus. der Richtung, welche sofort näher bestimmt wird; das Suff. bezieht sich auf קָה. *An den Hügel Gareb*] Bereits ist von der Stadt, die an ihrer alten Stelle wieder gebaut wird, der Durchmesser oder, wenn wir von der Königsburg auf dem Zion absehen, ihre südliche und westliche Gränze angegeben worden; der Hügel Gareb ferner ist zum Voraus nicht der Zion; und er soll ausserhalb der Stadt fallen, da die Messschnur nur *gegen* oder *an ihn hin* ausgeht. Somit aber erhellt, dass der Vf. den Umfang der Stadt beschreibend hier ihre Nordseite absteckt. In diesem Falle brauchte er den מִצָּד der Schnur nicht anzugeben; denn dieser ist dann das zuletzt genannte Eckthor. Der Hügel aber ist alsdann allerdings, wie *Schleussner* wollte, ὁ τέταρτος λόφος, ὃς καλεῖται Βεξεθά (Joseph. jüd. Kr. V, 4. §. 2.); und nun werden wir seinen Namen auch nicht von Gareb 2 Sam. 23, 38. herleiten, sondern *Hügel des Aussätzigen* übersetzen. Eig. *des Räumigen*; aber das Gesetz 3 Mos. 13, 46. galt wohl für alle ansteckenden Hautkrankheiten, da bei allen sein Grund der selbe bleibt. Der mit einer solchen Behaftete musste sich ausserhalb der Stadthore aufhalten (s. Joseph. jüd. Kr. V, 5. §. 6. 2 Kön. 7, 3. Luc. 17, 12.). *Und wird herumgehen hin zur Steile*] Die Messschnur wird so weit gespannt, als nicht natürliche Marken gegeben sind, und beschrieb hier vom Eckthore an die Linie der später sogenannten zweiten Mauer, von welcher a. a. O. Joseph.: κυκλούμενον τὸ προσάρακτιον κλίμα μόνον ἀνήγει μέχρι τῆς Ἀντωνίας. Für diese, oder vielmehr für ihren schroffen, 50 Ellen hohen Fels (Joseph. a. a. O. C. 5. §. 8.) halten wir die גֵּבָה, welche jedenfalls im Osten zu suchen, und — träfe die Antonia nicht genauer zu — auch von dem steilen Abhange über dem tiefen Kidronthale erklärbar wäre. גֵּבָה wurde nämlich beim Erbleichen der Etymologie für غَايَة (s. z. B. Hi. 33, 24. תְּרַעֲדֵהּ) geschrieben, = *die hochragende* (der Syr.: ܡܫܬܪܥܐ); wobei ausgelassen ܡܫܬܪܥܐ, *Zacke* (1 Sam. 14, 4. 5.). Das Targ.: ܡܫܬܪܥܐ ܩܘܬܝܝܢ *Kuhteich*, wegen גֵּבָה *mugire, boare!* *Und das ganze Thal,*

das voll Leichname und Asche] Die Leichen haben wir grossentheils in den Häusern zu denken (32, 5. vgl. *Joseph. jüd. Kr.* VI, 8. §. 5. C. 9. §. 4.); und die Asche ist die der verbrannten Gebäude 52, 13. Dann aber bedeutet העמק, nicht הענין, hier soviel wie 21, 13.; es ist die Bodenfläche der Stadt. הענינים ist nicht als Subj. coordinirt; denn Leichen und Asche, zumal bis dorthin nicht mehr vorhanden, können kein קדש Jahve sein. Der Stat. constr. עמק, könnte man glauben, trage den Art. als zugleich Genet. (s. 25, 26.), vielmehr aber ist ענינים, weil es für העמק Präd. sein könnte (s. zu 24, 2.), hier dessen Appos. Die LXX haben von Dem allem kein Wort, sondern fahren hinter ἐπι βουνῶν Γαρήβ also fort: καὶ περιουκλωθήσεται κύκλω ἐξ ἐκλεκτῶν λίθων (עמק? Esr. 5, 8.). Und alle Brandstätten bis zum Kidronbache] Aus השמות (LXX: Ἀσραημῶθ) lässt sich nichts machen; wie das Q'ri und manche Zeugen im Texte, wie *Aq.* und ein anderer Grieche der Hexapla lesen, so giebt auch *Hieron.* als bessere die Lesart mit ד; und so steht 2 Kön. 23, 4., auch bei den LXX, im Texte שמות קריות. Diese lagen im Kidronthale selbst und sind mit den unsern also nicht identisch. Mit der Ortsbestimmung: bis zum Kidronbache muss die fernere: bis zur Ecke des Rossthores gegen Osten übereinstimmen; ja die letztere, ohne Cop. angeschlossen, kann nur als genauere Fassung der ersteren begriffen werden. Nun befand sich aber, nördlich auf das Wasserthor (Neh. 3, 26. 12, 37.) folgend, das Rossthor nordwestlich vom jetzigen Mistthor, dem Báb el Maghâribeh (vgl. Neh. 3, 28., zu 26, 10.); es markirte kraft unserer Stelle eine Spitze oder Vorsprung — gerade gegen das Kidronthal; und zugleich lag es מורה von den שמות: diese sind somit da, wo die Stadt selbst, namentlich wo die Zionstadt, aufzusuchen. שמות sind *exusta*, z. B. von der Sonne verbrannter Boden (2 Kön. 23, 4.), dergleichen Reben, von ihr gegilbtes Getreide (s. zu Hab. 3, 17.), hier Brandstätten des Feuers. Dieses verzehrte sonderlich auch den Tempel, den königlichen Palast u. s. w. 52, 13., in demjenigen Stadttheile gelegen, der VV. 38. 39. nicht ausdrücklich berücksichtigt wird. כל השמות scheint anzudeuten, dass letzteres dem עמק als Subj. coordinirt sei. *Ist Heiligthum J.'s*] Da das Subj. dieses Präd. ganz Jerus. umfasst, das als Stadt wieder aufgebaut werden soll, so kann nicht gemeint sein, dass dieser ganze Flächenraum wie der Tempel dem Jahve vorbehalten bleiben solle. Die 2. Versh., ohne Cop. angeschlossen, bietet vielmehr die Erklärung, wornach der Ausdruck hier eben so wie 2, 3. zu deuten steht (Jo. 4, 17.). — Formelle Nachahmung dieser Stelle s. Jes. 23, 18. vgl. Ez. 29, 5.

Cap. 32. Der Prophet berichtet, wie zu einer Zeit, da der Untergang Juda's schnellen Schrittes herankam, ihm die Aufforderung geworden sei, ein Stück Feld zu kaufen. Er habe hierin einen göttlichen Wink erkannt und eine Andeutung zugleich, dass künftig wieder einmal Grundstücke und Häuser in diesem Lande einen Preis haben würden, habe den Kauf vollzogen, dann aber sich betend an Jahve gewandt, um Aufschluss zu erhalten über jenen unbegreiflichen Befehl. — V. 25. Jahve antwortete, allerdings gebe er der zahlreichen Sünden

des Volkes halber Jerus. jetzt in die Hand des Feindes; allein er werde das Volk wieder sammeln und zurückbringen, es heiligen und beglücken, und so würden allerdings einst wieder Käufe und Verkäufe im Lande abgeschlossen werden u. s. w.; s. zu 33, 1—3. — V. 1—5. Geschichtliche Einleitung: Zeitdatum des Orakels; damalige Lage der Dinge und auch Jer.'s selber, und Ursache der letzteren. Die VV. 2—5. sind von Jer. vermuthlich später eingesetzt; s. Einl. zu 40, 1—6. *Im zehnten Jahre Zedekia's*] Ueber die Constr. s. zu 28, 1., über den angegebenen Synchronismus zu 25, 1. Der Zeitraum ist der von April 589. v. Chr. bis ebendahin 588.; das Genauere erhellt zum Theile aus V. 2., s. aber auch die Einl. *Verhaftet im Wachthofe*] Die Ortsangabe wird durch die VV. 8. 12. bestätigt. Dahin wurde Jer. aus dem eigentlichen Gefängniss (37, 15. 16.) versetzt 37, 21.; und daselbst blieb er fortan bis zum Falle der Stadt 38, 13. 28. 39, 14. Als eine צָרַף und kraft unserer Stelle (vgl. Neh. 3, 25.) zum königlichen Palaste gehörig, lag der Wachthof wohl vor d. i. im Osten der Königsburg, also nahe beim Tempel, sein Thor (Neh. 12, 39.) noch nördlich vom Rossthor (s. zu 26, 10.); und er wurde von einer Abtheilung Kriegersleute besetzt gehalten. Jer. war also auf die „Schloss-“ oder „Hauptwache“ gebracht worden. Er durfte sie nicht verlassen; der Zutritt aber zu ihm war, wie es scheint, freigegeben (V. 8.). Dass damals die Stadt belagert wurde, d. h. dass die Chaldäer bereits wieder sich vor ihr gelagert hatten (37, 11. 5.), erhellt auch aus V. 24. — V. 3—5. Aeusserungen von der hier angegebenen Art stehen 34, 2. 3.; sie sind dort an Zedekia persönlich gerichtet; und das brachte ihren Urheber nicht in Haft. Hier dgg. ergehen sie als Weissagung an dritte Personen, an die Belagerten (V. 5.) überhaupt. Als Anhänger der Friedenspartei, der die Nutzlosigkeit alles Widerstandes behauptete und laut auf Uebergabe drang, wurde Jer. hier in Haft gehalten 37, 21., damit er nicht, unter allem Volke herumwandernd, es für den Frieden stimmen und zur Uebergabe geneigt machen könne. *Der König von Juda*] fehlt in LXX, vgl. aber 21, 7. — C. 37, 17. *Und sein Mund wird reden* u. s. w.] Er eröffnet dem Eidbrüchigen (Ez. 17, 13.) die furchtbare Aussicht, dass er dem schwer Beleidigten als seinem Richter unter die Augen werde treten müssen. Dass Zedekia persönlich werde zur Verantwortung gezogen werden, liess sich als in der Natur der Sache liegend, voraussehen; das Urtheil fiel aber strenger aus, als hier Jer. es ahnt oder ahnen lässt; s. 52, 9—11. *Und dort wird er sein, bis ich ihn heimsuche* u. s. w.] Die LXX mit Weglassung alles Weiteren *bloß καὶ ἐκεῖ καθίεται*, indem sie יִהְיֶה, das von seiner Verbindung losgerissene und selbstständig gewordene, dem gemäss auch wiedergeben. Wie *Hieron.* schon anmerkt, wäre פָּקַד zweideutig (vgl. 4 Mos. 16, 29.); doch wie in gleicher Verbindung das deutsche „Abrufen“ zum Mindesten stark auf die eine Seite neigt, ebenso פָּקַד mit dem Accus. der Pers. auf die andere; und jeder Leser musste es in dem Sinne von 29, 10. verstehen. Da nun Zedekia nicht im guten Sinne von Gott heimgesucht wurde, so kann die Stelle nicht wie 27, 22. ein Zusatz aus dem Erfolge sein, und ist

überhaupt kein Glossem, sondern echt, indem Jer., nur so viel Böses, als er nicht umhin konnte, weissagend, eine solche Heimsuchung und Heimkehr Zedekia's als möglich gelten liess. Da die LXX das von יְהוֹיָכִן פָּקְדֵי שֶׁם יְהוֹיָכִן unzertrennliche יְהוֹיָכִן פָּקְדֵי ausdrücken, so haben sie auch das Folg. schon gelesen und nur als nicht erfüllt weggelassen; wenn anders nicht aus eben diesem Grunde schon ihr hebr. Text hier abgekürzt war. Dgg. wurde, nachdem die Sache geschehen, 27, 22. vielleicht mit Entlehnung des Ausdruckes aus unserer Stelle die יְהוֹיָכִין erst eingesetzt. — V. 6 ff. Erzählung. Der 6. Vers nimmt nach längerem Zwischensatz den 1. wieder auf. LXX: καὶ ὁ λόγος κυρίου ἐγένετο πρὸς Ἱερεμίαν λέγων. Aber auch in allem Folgenden spricht Jer. von sich in erster Pers.; und das anknüpfende יְהוֹיָכִין ist ganz an seinem Platze (Am. 1, 2. Ps. 18, 2.). הַנְּבִיאַל durch Verstärkung der schwächsten Liq. aus הַנְּבִיאַל entstanden; vgl. פַּמְיִיס = Paueas, Γεσέμ, Μαδιόμ. Die LXX schon 31, 38.: Ἀναμειλί. *Der Sohn Sallums, deines Oheims*] Die LXX führen den Sallum V. 8. noch einmal auf, lassen ihn aber V. 9. gleichfalls weg. Nur bei der ersten Erwähnung ist Vollständigkeit der Bezeichnung an ihrem Platze. Die VV. 8. 9. zeigen, dass nicht *dein Oheim* V. 6. zu übersetzen ist; und wenn V. 12. Hanameel יְהוֹיָכִין des Jer. ist, so ist daselbst entweder bei der letztmaligen Erwähnung der kürzeste Ausdruck gebraucht, und יְהוֹיָכִין *patruelis meus* zu übersetzen (vgl. 2 Mos. 6, 20.); oder aber בֶּן ist irrhümlisch ausgefallen. *Kaufe meinen Acker in An.*] In einer Zeit wie die gegenwärtige wurden Grundstücke feil, wie aus V. 9. erhellt, wohlfeil (vgl. *Joseph. jüd. Kr. V, 10. §. 1.*); sie verloren ihren Werth fast ganz. Baar Geld, um Brod, das immer theurer wurde (52, 6. 37, 21.), zu kaufen, war man benöthigt. Wie Jer. (37, 12.) in Anatot Grundbesitz, und einst daselbst Abjatar Aecker hatte (1 Kön. 2, 26.), so der Priester Sallum einen Acker; und der niedrige Preis ist nicht mit *J. D. Mich.* theilweise davon herzuleiten, „*quod agri sacerdotum essent agelli potius quam agri, suburbana enim modo, מגרשים dicta, possidebant.*“ Vielmehr unter früherer Gesetzgebung hatte Levi keinen Grundbesitz (4 Mos. 18, 20. 23. 5 Mos. 10, 9.); ihre מגרשים, zu Gärten und Viehweiden bestimmt (Jos. 21, 2.), galten nicht als solcher (vgl. 1 Chr. 6, 40. 41.); seinen besonderen Garten (גַּן, aber nicht שָׂדֵה) konnte ein Levit haben. Nachdem aber die Höhen abgethan waren (2 Kön. 18, 22.), konnte der Eine Cultus zu Jerus. sie weder zugleich beschäftigen noch ernähren. Daher dann jene Erweiterung der מגרשים 4 Mos. 35, 4. 5. auf Unkosten der Laien V. 8., welche es denen vom Stamme Levi möglich machte, all' ihren Lebensunterhalt V. 3. daraus zu ziehen. Für diese Felder galt ohne Zweifel, wie für andere, Kauf und Verkauf. — *Hieron.: tibi enim competit ex propinquitate, ut emas.* Jer. soll seinem Vetter eine Gefälligkeit erweisen, nicht umgekehrt; das „Recht“ hier und V. 8. ist also wie 26, 11. ein solches, das wider den Jer. gewendet wird, eine Schuldigkeit oder Pflicht. הַנְּבִיאַל, das LXX nicht verstehen und darum hier auslassen, V. 8. aber (καὶ σὺ πρεσβύτερος) in יְהוֹיָכִין verwandeln, könnte V. 7. zwar, aber nicht wohl V. 8., geradezu *Verwandtschaft* bezeichnen. Der Genet.

ist beschreibend; die אלה is ein משפט, ist die *Lösung* (3 Mos. 25, 31.), welche dem nächsten Verwandten in erster Linie stand Rut 4, 4. 3, 12. Diese Pflicht galt aber nicht nur bei verkauften Liegenschaften, sondern folgerichtig auch bei erst zu verkaufenden. Diese sollte, wo möglich, zuerst ein Verwandter an sich zu bringen suchen, damit sie nicht in ganz fremde Hände käme. — V. 8. nicht: *tibi competit haereditas, si ego sine liberis decederem* (Rosenm.); sondern: *du hast die Pflicht der Besitzergreifung, oder den Besitz anzutreten*; diess nämlich eben, sofern dir als meinem Vetter die אלה zukommt. *Und ich erkannte, dass es das Wort Jahve's war*] Vgl. Sach. 11, 11. Dergleichen Benachrichtigung ist sonst nicht Inhalt des Wortes Jahve's, seiner auch nicht würdig. Dass die Rede V. 7. Wort Jahve's war, erkennt Jer. nun erst, nachdem es, und daran, dass es eingetroffen ist. Für's Erste also war ihm das Wort ein in seinem inneren Vorgefundenes überhaupt, welches auch noch hätte trügen können; etwas, das er sich selbst sagte. Indem er vielleicht seinen Vetter von Weitem kommen sah, ahnte er, dass er ihm selbst, und zugleich die Absicht, in welcher er ihm besuchen wolle. Da seine Ahnung sich bestätigte, so galt sie ihm für das untrügliche Wort Jahve's. Dieser konnte es aber nicht ohne Grund und Zweck gesprochen haben; er scheint sich der Sache des Hanameel anzunehmen und ihm gleichsam herzuschicken. Also erkennt Jer. (s. V 25.) in jenem Worte Jahve's einen Befehl, den Acker zu kaufen; um so eher einen Befehl, weil ihm die Idee desselben, seine Heil verkündende Bedeutung — V. 15. schon vor dem Gebete ihm vollkommen klar —, sofort in der Seele zu dämmern begann. — V. 9. wird der Act in seiner Vollendung und in seinem Wesen aufgefasst. Vers 10. sodann berichtet seinen ordentlichen Verlauf im Einzelnen. *Und ich kaufte den Acker*] S. das Seitenstück *Liv. 26, 11. Flor. 2, 6. Welcher in An.*] Diese Bezeichnung spricht einen Irrthum aus, fehlt in den LXX, und ist ein Randzusatz aus V. 7., welcher hinter יהודה in den Text gehören würde. *Sieben Sekel und zehn Silbers*] also: 17 Silbersekel; aber der Vf. vermeidet geflissentlich עשרה עשר, um die Münzsorte und ihren Stoff an die zwei Hälften der eombinirten Zahl zu vertheilen: was vermuthlich Kanzleystyl war. — Sach. 11, 12. — Noch deutlicher, als aus V. 9., erhellt aus dem 10., dass damals das Geld noch gewogen wurde. — V. 10—12. *Und ich schrieb es in einen Brief und siegelte*] Diess war, wie im Folg. ausdrücklich gesagt wird, der Kaufbrief; somit und gemäss dem Zusammenhange mit V. 9. ist im Allgemeinen deutlich, was er in den Brief geschrieben hat. Das Siegeln seinerseits ist nicht vom Beisetzen des Siegels zur Unterschrift zu verstehen, sondern, wie der Gegensatz גלוי VV. 11. 14. lehrt, vom Versiegeln des Briefes. *Und ich nahm Zeugen hinzu*] Kraft der Reihenfolge (vgl. V. 14.) diess erst nach Zusagebung des Briefes; ohnehin macht die Genauigkeit, mit welcher Jer. alle einzelnen Momente des Actes angiebt, wahrscheinlich, dass er sie auch in diesem Punkte innehalte. Ist diess der Fall, so können sie, die V. 12. den Kaufbrief unterschrieben haben, ihre Namen nicht in den gesiegelten Brief schreiben, und ebenso auch dessen Inhalt nicht

bezeugen, da sie erst nachgehends zugezogen sind. In der That treffen wir jetzt, nachdem der Zuziehung von Zeugen gedacht worden, auf einen unangekündigten „offenen“ Brief; in diesen haben sie sich eingeschrieben. Der Gebrauch selbst, den Kaufbrief doppelt auszufertigen, neben dem offenen einen verschlossenen, während der Käufer beide in Händen behält, kann nichts Anderes bezwecken, als den Inhalt des verschlossenen geheim zu halten, und zwar denselben, da vorher zugeseiegelt wird, auch vor den Zeugen. *) Welches war nun sein Inhalt? Nach V. 11. המצוה והחקים. Im Falle der Echtheit dieser in LXX fehlenden Worte bedeutet מצוה (nicht Gebot d. i. Angebot, sondern) *das Festgesetzte, Ausgemachte*, nämlich: Beschreibung des Ackers und auch wohl den Preis; החקים wären die dem Vertrage angehängten Bedingungen: für wieviel er zurückzukaufen, wenn der Verkäufer will; für wieviel, wenn Jer. ihn später zurückgeben möchte; wenn er eingelöst werden könne. All' Dergleichen, was keinen Dritten etwas angeht, muss wirklich im versiegelten ספר gestanden haben. Indess würden wir hiemit einen ganz unbekanntem Sprachgebrauch anrufen; und es scheint vielmehr: das versiegelte ספר liess einen Leser an die חזקה denken (vgl. Jes. 29, 11. mit 5 Mos. 6, 1.). Die Glosse ist ähnlicher Art wie Jes. 29, 10. und nebst der Punct. Jes. 61, 8., dem Q'ri Hi. 14, 5. und dem K'tib Ps. 74, 11. charakteristisch für die Zeiten, denen nur die religiöse Beziehung der alten Schriftworte geblieben ist. Dass in LXX auch זאת הגלוי vermisst wird, kann für die Echtheit von המצוה והחקים nicht beweisen. Sie verwarfen die von Ihnen vorgefundene Glosse; und Diese riss echten Text mit sich zu Verluste. — Nachdem die Urkunde über den Verkauf ausgestellt ist, bezahlt Jer. wirklich und nimmt für das Geld sofort die Urkunde an sich. Der Kaufbrief im Ganzen konnte nur dem Käufer ein Recht, das Recht an den Acker, zusprechen; seine Verbindlichkeit erfüllte Jer. durch die Bezahlung des Preises. Im offenen Briefe bescheinigen die Zeugen die Einwilligung des Verkäufers zum (nicht näher angegebenen) Inhalte des ספר החזים, welches Hanameel mithin eingesehen haben musste. Vielleicht erklärte er dieselbe bloss mündlich vor ihnen; und diese Erklärung wurde in das גלוי zu Protocol genommen. Oder er schrieb, unterschrieb wenigstens, das גלוי selbst; und die Zeugen bescheinigten die Echtheit seiner Unterschrift. *Und den offenen*] Dieser ist so gut ein ספר wie der versiegelte; die Zeugen haben nicht etwa bloss auf die Rückseite des ספר החזים sich eingeschrieben. Der eigentliche Kaufbrief war freilich der versiegelte; allein der offene muss mit ihm auf dem gleichen Blatte Pergament oder Papier gedacht werden, das zur Hälfte als *diploma* gefaltet und gesiegelt, zur Hälfte offen gelassen wurde. Sonst nämlich könnte die Unterschrift der Zeugen für ein anderes חזים missbraucht werden; vielmehr aber machen erst beide zusammen den vollständigen Kaufbrief aus. — Von Baruch, über welchen zu 43, 3., wird hier auch der

*) Im Testamente Philipps V. von Spanien bezeugten sechs Granden seine Unterschrift, ohne vom Inhalte etwas zu erfahren.

Grossvater angegeben. Diese Vollständigkeit seiner Bezeichnung rührt aber nicht daher, dass er im Buche Jer. hier zuerst erwähnt wird, sondern dass er in dem kleinen כִּסְּ, zu welchem Cap. 32. gehört, hier zuerst erscheint (vgl. 51, 59.). *Der Zeugen, die sich eingeschrieben hatten*] LXX: τῶν ἀνδρῶν τῶν παρῆσθηκότων καὶ γραφόντων κτλ. Unachtsam sehend, entwickelten sie aus dem folg. הַיִּשְׁבִּים, welches sie weglassen, für עַיִים vielmehr עֵמָרִים. Die übrigen Verss. und andere kritische Zeugen lesen הַיִּשְׁבִּים. Indess, da Jer. Contrahent, Partei, und nicht ein öffentlicher geschworener Notarius ist, so müssen sich die Zeugen eigenhändig unterschrieben haben, wenn nicht das schriftliche Verfahren überflüssig, und das Versiegeln zwecklos sein soll; dann aber ist die Punctirung des Activs durchaus vorzuziehen, dessen Obj. als sich von selbst verstehend wie auch V 10. wegbleibt. LXX: *und vor den Augen aller Juden* u. s. w.; wo dann auch der אֵן an die Stelle des אֵן rücken müsste. Die Meinung ist vielmehr: so dass in weiterem Kreise Jedermann es sehen konnte, übergab Jer. den Brief in Gegenwart Solcher, die es sehen sollten. Mit Absicht übr. giebt er der Sache die grösstmögliche Oeffentlichkeit. *Diesen Kaufbrief*] Ἀποσ. zum voranstehenden Plur., welcher durch die Zerlegung des כִּסְּ in ein gesiegeltes und ein offenes gerechtfertigt wird. Hier ist das correlat. Vav ganz am Platze. LXX: λάβε τὸ βιβλίον τῆς κτήσεως τοῦτο, καὶ τὸ βιβλίον τὸ ἀνεγνωσμένον, d. i. *das man lesen konnte oder durfte* (vgl. Gal. 2, 11.). *Und leg' ihn nieder in ein irden Geschirr*] Feuchtigkei, Nässe, Moder konnte da am allerwenigsten an ihn kommen. — V 15. Grund, warum der Brief so sorgsam für spätere Zeiten aufgehoben werden soll: weil nämlich von ihm künftig noch einmal wird Gebrauch gemacht werden können. — V. 16—25. Gebet Jer.'s. Der Befehl Jahve's (V. 25.) ist dermaassen unbegreiflich, und das, wenn er anders Sinn und Zweck haben soll, in ihm enthaltene Orakel (V. 15.) so gar unglaublich, so ganz ein Widerspruch gegen den jetzigen Anschein der Dinge, dass der Prophet noch eine ausdrückliche Bestätigung desselben und Niederschlagung seiner Zweifel wünschen muss: was ihm nur von Jahve her werden kann. Die Capp. 30. 31., wo alle Zweifel beseitigt, alle Bedenklichkeiten längst gehoben sind, rühren aus späterer Zeit her (s. die Einl.). — Lebhaft erfasst Jer. hier die vollständige Gottesidee, wie sie dem Hebraismus aufgegangen war. In einer beredten Schilderung der Allmacht Gottes verwahrt er sich vor allen Dingen gegen den Schein, als dünke ihm die Sache für Gott unmöglich. Aber Jahve übt auch, weil er allmächtig ist, allseitige Gerechtigkeit aus; und wie er in seiner Allmacht Israel aus Aegypten geführt hat, so hat er in seiner Gerechtigkeit jetzt das Volk auch preisgegeben. Diese Fügung, eine Fügung Jahve's, welche vollkommen in der Ordnung und begreiflich ist: wie lässt sich mit ihr jener Befehl in Einklang setzen? — V. 17. Jahve als Weltschöpfer. Aus dem, was Jahve gethan hat, folgert Jer., dass er Alles zu thun vermöge (vgl. V. 27.). *Und mit deinem ausgereckten Arme*] LXX fügen hinzu: καὶ τῷ μετεώρῳ = וְהִרְמָה; gegen den Parall., und vgl. V 21. — VV. 18. 19. Mit der Allmacht Gottes in innerer Verbindung

steht seine lohnende und strafende Gerechtigkeit (s. Weish. 12, 16.). Der Welterschöpfer hält auch die sittliche Weltordnung aufrecht; und hierin wiederum erscheint seine Macht. Die 1. Versh. fliesst aus 2 Mos. 20, 6. 5.; zur 2. s. Jes. 65, 6. Jer. 13, 25. *Du grosser, du starker Gott*] Seine Grösse erhellt aus dem weiten Bereiche, über welchen seine Liebe sich erstreckt, seine Stärke aus solcher nachdrücklichen Ahndung des Bösen. *Du, gross an Rath und mächtig an That*] Jene beiden Prädicate werden hier wieder aufgenommen, um, wie sie V. 18. mit der göttlichen Gerechtigkeit motivirt sind, hier die erfahrungsmässige Vollkommenheit von deren Handhabung aus diesen Eigenschaften herzuleiten. Die Grösse erscheint hier bestimmter gefasst als Grösse der Einsicht; ihr nachfolgend entfaltet sich die *גְּבוּרָה* (vgl. Jes. 36, 5.) in der gewaltigen That. Kraft der 2. Versh. ist seine Einsicht die in das Treiben, das Herz, die Würdigkeit der Menschen, sein Thun das durch seine Einsicht geleitete Vollziehen der Gerechtigkeit in den Schicksalen, die er über sie verhängt; vgl. 17, 10. *Hom.* Od. 13, 213. — Die LXX lassen *שְׂמוֹת צְבָאוֹת* V. 18. weg und ziehen *יְהוָה* zum Folgenden; V. 19. setzen sie zwischen den beiden Versh. *ὁ θεὸς ὁ μέγας ὁ παντοκράτωρ, καὶ μεγαλῶνυμος κύριος* ein, und *יְהוָה מַעֲלֵלֵי* streichen sie. Hiedurch wird die Rundung und Wohlbewegung der VV. zerstört, und Zusammengehöriges aus einander gerissen. — VV. 20. 21. Nachweis der gerecht richtenden (1 Mos. 15, 14.) Allmacht an Israels Urgeschichte. *Bis auf diesen Tag*] *Rosenm.*: deren Ruhm noch heute besteht. Man müsste diess wenigstens so denken: welche durch keine späteren überboten und ausgelöscht, noch heute Zeichen sind. Aber dieser Sinn ist gesucht, und die grammatische Verbindung hart. Ferner kann Jer. nicht den Gedanken andeuten, dass jene Zeichen, z. B. die Pest, die Frösche, die Sumpfmücken, an Aegypten haften geblieben sind, so dass sich diese Naturmerkwürdigkeiten Aegyptens von damals her datiren würden. Mit allen, z. B. mit der Finsterniss, ist das nicht der Fall; auch ist diese Idee, keine überlieferte, sondern Reflexion über die Ueberlieferung, eher eines gelehrten Grüblers würdig. *Hieron.* will, dass man die Worte zum Folg. ziehe: *et in Israel et in cunctis mortalibus quotidie tua signa complentur.* Dann aber sollten sie hinter *בְּאֵרֶם* stehen; und, wie alles Folg. zeigt, sind vielmehr nur diejenigen Zeichen, welche damals an Israel und an Aegyptern geschahen, gemeint. Ganz entbehrlieh und wegen des ähnlichen Schlusses der 2. Versh. stossend, ist *עַד הַיּוֹם הַזֶּה*, weil nicht im Gegentheil *בְּאֵרֶץ מִצְרַיִם*, Glossem eines Lesers, der so *an Israel wie an den Menschen* auf die Weise des *Hieron.* auffasste, und ist als Glossem an die unrechte Stelle gerathen. Da Israel hier von den „Leuten“ unterschieden und ausgenommen wird (vgl. 2 Sam. 7, 23.), so sind darunter die Heiden, die Aegypter, zu verstehen (s. 5 Mos. 20, 19.); und wenn nicht eben ein einzelnes heidnisches Volk gemeint wäre, so könnte dafür *בְּבָגִיִּים* gesetzt sein (4 Mos. 23, 9.). *כַּיּוֹם הַזֶּה* Vgl. Jes. 63, 12. 14. — S. 5 Mos. 4, 34. 26, 8. *Und mit grossem Aufsehn*] eig. Furcht, welche nämlich die Völker ringsum befiel (2 Mos. 15, 14.). — VV. 22. 23. Fortsetzung. In der Geschichte wei-

terschreitend, gelangt Jer. herunter zur Gegenwart, zum jetzigen gerechten Strafgerichte über Israel. — 2 Mos. 3, 8. — Das K'tib wäre יְבִירוֹתָיָהּ (vgl. 38, 22.) zu lesen. Doeh fällt die Stelle des י auf (1 Mos. 26, 5.); es steht auch sonst (s. zu 17, 23.) an unrechter Stelle; und die übrigen Verss. drücken den Sing. aus, während *προστάγμασι* der LXX nicht nothwendig den Plur. (vgl. 26, 4.). *Und du liessst sie treffen*] קרא, wie 13, 22. V 24. Dieses Unheil ist nun da und wird sich des Gänzlichen vollenden, so dass es nach menschlicher Wahrscheinlichkeit nie zu dem kommen dürfte, was du mir geoffenbart hast. Auch ist dir diese Lage der Dinge nicht etwa unbekannt; sondern es ist nur eingetroffen, was du selber vorausgesagt hast, und mit deinen eigenen Augen ansiehst. — Zu Hab. 1, 10. יהרבר] fehlt in LXX, während sie V. 36. das Wort ausdrücken. Dieselben V. 25.: *καὶ ἔγραψα βιβλίον, καὶ ἐσφραγισάμην, καὶ ἐπεμαρτυράμην μέρτυρας*. Allein es handelt sich nicht um das, was Jer. that, sondern um das, was ihm befohlen worden; auch kommt es nicht auf die aus V. 10. wiederholten Nebenumstände an, sondern neben dem Kaufe selbst nur noch auf die Zuziehung von Zeugen, mit der eben eine solche Zukunft in Aussicht genommen wird, wie sie Jer. in Abrede stellen möchte. — V. 26 ff. Antwort Jahve's. Der 27. Vers entspricht dem 17. Jenen Gedanken, dass Gotte nichts unmöglich sei: was Jer. V 17. bloss zugab, hebt Jahve hier mit Nachdruck hervor; und auf solche Allmacht Gottes gründet V. 36 ff. der Prophet die Verheissung, dass Jahve Israel wiederherstellen werde. Das gütige Wollen Jahve's, von ihm selbst abhängig, versteht sich dem Propheten von selbst; wenn nur erst das Können, welches durch irgend Macht ausser Gott beschränkt und behindert sein könnte, sichergestellt ist. Vorher aber V. 28—35. bejaht Jahve des Sehers Ansicht vom Ausgange des jetzigen Kampfes, und behauptet unter Erörterung und Aufzählung der Sünden Israels die von Jer. seinerseits bloss zugestandene Gerechtigkeit dieser Entscheidung. לָבֵן V 28. wird erst V. 36. wiederaufgenommen; das Dazwischenliegende ist ein *Zwar* oder *Obgleich*. Die Wiederherstellung V. 37 ff. ist bedingt durch vorhergegangene Zerstörung V 28., und hebt dieselbe wieder auf; schliesslich motivirt die Verheissung einer solchen eben den Befehl V. 25., an welchem Jer. Anstoss genommen. — V 28. LXX: *δοθεῖσα παραδοθήσεται ἡ πόλις αὐτῆ* = יהִירוֹן תִּתֵּן יְהוָה. Allein zweckmässiger nimmt Jahve für sich die That in Anspruch, die sein Gericht ist, und deren Gegenheil auch zu thun er zusagt. Im Munde Anderer V. 24. V 36. anders. — C. 19, 13. 7, 18. — Von V. 30. fehlt die 2. Hälfte in LXX. Soll sie nicht ganz am unrechten Orte sein, so muss בְּנֵי יִשְׂרָאֵל hier im Gegensatze zur 1. Versh. *Gesammtisrael* bedeuten. Diess ist schwierig; und dgg. wird durch Weglassung der 2. Hälfte der Vers, nun aus Einem Satze bestehend, mank und zu kurz. Man könnte sich versucht fühlen, den ganzen V., der zwischen 29. und 31. den Zusammenhang störe, zu streichen. Allein *von ihrer Jugend an* V. 30. scheint für לָמֵן הָיִים יְהוָה V. 31. einleitend zu sein. Der Zorn V. 31. wird durch das Aergern oder Reizen V. 30. angefacht; und jenes *zum Zwecke, mich zu ärgern* wird durch V. 30. gerechtfertigt.

Dieser erscheint mit seinen בני ישראל wieder als Vers 32.; und Rücksichtnahme auf die Letzteren darf uns um so weniger wundern, da sie, das Brudervolk Juda's, gleiche Sündhaftigkeit und jetzt auch gleiches Schicksal an die Judäer enger anknüpft; voran aber werden sie gestellt, weil ihr Lauf bereits lange vollendet ist. Lies כל-בני-ישראל (vgl. 2 Kön. 17, 18—20.), so dass darunter auch die Judäer begriffen seien. Solche Zusammenfassung ist hier an ihrem Orte (vgl. 19, 13.); und so rechtfertigt sich auch die Erwähnung der בני ישראל vorher dadurch, dass sie eben zu Gesamtsraael gehören. Aus ל geworden ist ו auch 1 Sam. 14, 33. Ps. 89, 3. Spr. 29, 10. Hi. 21, 11. 34, 36 ff.; und so konnte hier כי, zumal es vorhergeht und auch folgt, leicht aus כל verderben, schneidet aber die Verbindung von מכעסים und הי durch, welche, da es sich von Vergangenheit, nicht von Gegenwart handelt, grammatisch erfordert wird. [אך] LXX: *μόνοι*, welches *J. D. Mich.* in *μόνον* verbessert. Vielmehr aber scheint das Auge des Uebersetzers auf אהריים (אֲחֵרִיִּים, s. zu V 39.) der vor. Zeile abgeirrt zu sein. *Von ihrer Jugend an*] S. zu 3, 25. *Denn mir zum Zorne und zum Grimme war* u. s. w.] s. zu 52, 3. על ist wie 6, 14. *juxta, secundum*. Das Verhältniss der Stadt zu Jahve war nach der Norm seines Zornes, gemäss Allem, was ihn entflammen konnte, eingerichtet. Vgl. „Einem zu Leide leben.“ *Von dem Tage an* u. s. w.] Es wird auf die frühere Zeit, als Jerus. noch Hauptstadt von Gesamtsraael war, zurückgegangen, im Uebr. aber darauf, dass die Jebusiter wahrscheinlich sie bauten, gar nicht reflectirt. *So dass ich sie wegschaffe* u. s. w.] Vgl. 2 Kön. 24, 3. Eig.: gleichsam zu dem Zwecke, dass ich sie wegschaffen solle (vgl. 7, 6. 25, 6.). — Zu V. 32. s. 2, 26. 17, 25. — V. 33. vgl. 2, 27. [למיר] Erzählender Inf. statt des Finit. wie Jes. 21, 5.; s. zu 7, 9. Es ist nicht der 1. Mod., welcher hier die 3. Pers. aussprechen würde, zu punctiren. — Zu 25, 3. — V. 34. Vgl. 7, 30., wo auch LXX, die hier *ἐν ἀναθαρσίας αὐτῶν* übersetzen, לשמאי genau ausgedrückt haben. — *Die Höhen Baals*] S. zu 19, 5. [בגיא בן הנם] S. zu 7, 31. [להעביר] näml. באש; aber an der Stelle für diese Bestimmung steht schon למלך, welches 7, 31., wo באש steht, weggelassen wird. S. noch, auch zum folgenden Versgl., 19, 5., und wegen des Molech (eig. *Herrschaft*, dann *Herr*) *Winer Realwb.* — *Zu verüben diesen Greuel*] Den Parallelen nach zu urtheilen, sollen diese Worte nicht den Satz: *was ich sie nicht geheissen* u. s. w., ergänzen; sondern sie resümiren, um die 2. Versh. sich anschliessen zu lassen, jenes להעביר וגו'. — Zur Schreibung ההשי s. bei 19, 15. — V. 36 ff. Der 36. Vers geht auf die VV. 28. 29. zurück, um V. 37 ff. den Gegensatz zu ihnen sich anschliessen zu lassen. לכן V. 28. ist nun hier, wo LXX es mit Unrecht übergehen, desselben Verhältnisses geworden wie 30, 16. *Von welcher ihr sagt*] nur die Gegenwart, nur in die Nähe sehend. LXX hier und V. 43.: ἦν (ῆ) σὺ λέγεις. Aber 33, 10. im gleichen Falle mit V. 43. drücken sie den Plur. aus, und hier den Sing. nur wegen V. 24. — *Ueber diese Stadt*] Vers 36. kann deshalb ungeschickt scheinen, weil V. 37 ff. die Rede nicht über sie, sondern über das Volk, und zwar so-

fern dasselbe bereits zerstreut ist, ergeht. Aber die Antwort Jahve's soll an das Gebet des Jer. (vgl. V. 24, 25.) anknüpfen; und der Stadt wird V. 37. durch המקום הזה doch auch gedacht. Bevor der Vf. vom Wiederaufbaue der Stadt spricht 33, 6., muss er billig erst ihre künftigen Erbauer zurückkehren lassen. Auch ist sie noch nicht zerstört; deshalb gleitet der Vf. auch 33, 6. sofort wiederum auf das Volk über, spricht aber auch aus dem selben Grunde V. 37 ff. von Denjenigen, deren Geschick, das Exil, sich bereits entschieden hat. — Vgl. 23, 3. 29. 14. 3, 18. Dass bereits viele Juden überallhin sich in's Ausland geflüchtet hatten, s. 40, 11. 12. — 21, 5. — 23, 5. Hos. 11, 11. — Zu V. 38. s. 31, 1. 24, 7. — V. 39—41. Die Bedingung der Dauer für die neue Theokratie wird Jahve selbst verwirklichen V. 39. (vgl. 24, 7.), wird ihre Bürger dergestalt in den Stand setzen, einen zu schliessenden künftigen Vertrag treu zu halten V. 40. (vgl. 31, 31 ff.); gleichwie er selbst für ihre dauernde Wohlfahrt eifrig besorgt sein wird. *Ein Herz und Einen Wandel*] nicht: Einheit des Herzens jedem Einzelnen, so dass er künftig, statt zugleich Götzen, ausschliesslich den Jahve verehere. Vielmehr: ihnen, der Vielheit, die Eine gleiche, sie Alle beherrschende und verbindende Gesinnung der Gottesfurcht und deren Verwirklichung im Leben. Hegen sie diese Gesinnung ernstlich, dann fällt Nebenherlaufen des Götzendienstes von selbst weg; vgl. 1 Sam. 7, 2—4. und für die Erkl. selbst 31, 34. mit Zeph. 3, 9. Die LXX beide Male אָהַר, wie zu lesen Ez. 11, 19. (vgl. 1 Sam. 10, 9.) am Platze ist. Hier dgg. giebt das graphisch leichtere אָהַר auch einen leichteren, schwächeren Sinn, den nicht etwa wie Ez. a. a. O. der Parall. begünstigt. דרך אָהַר in solchem Sinne ist keine gebräuchliche Formel; man würde eher יָרַח הַדָּרָשָׁה (Ez. a. a. O. vgl. 36, 26.) oder אָהַרְתָּה (4 Mos. 14, 24.) erwarten; dgg. vgl. für solche Einheit des Weges den Gegensatz Jes. 53, 6. Jer. 3, 13., wie für die des Herzens das in der Apg. so häufige *ἁμοθυμαδόν*. *Zu ihrem Heute*] Vgl. 7, 6. und besonders 5 Mos. 6, 24. LXX falsch: καὶ εἰς ἀγαθὸν αὐτοῖς. — Vgl. V. 18. *Mit ihnen einen ewigen Bund*] Vgl. 31, 31. Ez. 37, 26. Jes. 55, 3. 54, 10. לָהֶם, weil es eine Gnade, die er ihnen bewilligt. *Sie glücklich zu machen*] so dass sie טובים seien (44, 17.). LXX lassen die Worte weg. Doch würden sie, wenn aus V. 41. fliessend, gleichförmiger sein; und eine nähere Bestimmung von לֹא אֲשׁוּב יָרֵךְ ist, wie V. 39. von דרך אָהַר, am Platze. Von אֲשׁוּב bloss abhängig, wäre sie: *so dass ich sie nicht beglücke*; und die Verneinung läge im Begriffe von שׁוּב (vgl. z. B. 1 Mos. 11, 8.). In Wahrheit aber hängt sie vom ganzen negativen Satze ab; gleichwie לָהֶם טוב V. 39. eher diess, als vom entfernteren Hauptsatze. *Und meine Freude will ich an ihnen haben*] Von vorn könnten sie Obj. seiner Freude in entgegengesetzter Beziehung sein, ihr Unglück diess oder ihr Glück (vgl. 5 Mos. 28, 63.). Die Stelle Jes. 65, 19. ist anderer Art. LXX: ἐπισκέψομαι = וְשִׂקְרָתִי, was offenbare Erleichterung und hier am Schlusse der Strophe (s. dgg. 31, 28.) zu schwach. *Und will sie pflanzen u. s. w.*] festpflanzen, wurzeln lassen (2 Sam. 7, 10.). באמה] *Rosenm.*, C. 14, 13. beziehend, meint, so dass sie

נֶאֱמָרִים, *stabiles*, seien; das Folg. zieht er zu וְשֹׁרֵי. Vielmehr scheint 'אֲמָרִים בְּכֹל לְבַי וְיֹגֵ' von באמת die Erklärung sein zu sollen, deren der mehrdeutige Ausdruck auch bedarf. Also subjectiv: *in Treue, getreulich*, mit dem Willen Dessen, der den Vertrag (V. 40.) in seinem ganzen Umfange zu erfüllen gedenkt; vgl. Jes. 61, 8. 1 Sam. 12, 24., zu Ps. 145, 18. — V 42—44. Was Jahve nun verheisst, wird er verwirklichen; und wenn demgemäss die Bürger Juda's einst zurückkehren, so wird in dem jetzt verödeten Lande überall wieder Grundbesitz Werth erhalten. An das künftige Geschick des Volkes knüpft sich hier das des Bodens, welches gleichfalls schon verwirklicht vorliegt. Die Antwort auf V. 25. vollendet sich durch den 44. V., der zu V. 15. zurückkehrt, wo bereits der Handlung des Jer. typische Bedeutung beigelegt wurde. — Die Wendung V. 42. wie 31, 28. אֶת־הַשָּׂדֶה das freie Feld im Gegensatze zu allem Eingefriedigten, viele einzelne שָׂדֵי unter sich begreifend. Allein es begreift auch Steppen und überhaupt solche Striche unter sich, die Niemand käuflich an sich bringt; und der Satz sieht so aus, als wenn mit Einem Male das ganze „Feld“ Juda's angekauft werden sollte. Jenes Feld V 25. kann nicht gemeint sein; denn das ist gekauft; und in jener Zeit kann der Kauf nur geltend gemacht werden. אֶת־הַשָּׂדֶה ist überflüssig. וְיִקְנֶה wird nach längerem Zwischensatze V. 44. durch יִקְנֶה wieder aufgenommen; was deshalb erforderlich, weil noch andere Handlungen sich anschliessen sollen. אֶת־הַשָּׂדֶה aber schrieb Einer hinzu, der, in dieser Constr. sich nicht zu recht findend, zu וְיִקְנֶה ein Subj. vermisste. *Eine Einöde ist es, ohne Menschen* u. s. w.] Diess war, da die Landbevölkerung theils ausser Landes theils nach der Hauptstadt sich geflüchtet hatte, schon jetzt vor Eroberung der letzteren der Fall; vgl. übr. 33, 10. מֵאֵין hier wie 4, 7. יִקְנֶה mit Recht nicht wie V. 15. passivisch punctirt, da Activa sich anschliessen. *Und in den Städten des Gebirges* u. s. w.] Wie 17, 26., hier den Schluss machend, fangen sie 33, 13. die Reihe an, daselbst von den Städten Juda's, die doch in sie, in solche des Gebirges, der Niederung und des Südens zerfallen (Jos. 15, 21 ff.), weit getrennt. ? soll daher wohl auch hier nicht correlativ subsumiren; sondern an allen drei Stellen sind zwei Eintheilungen mit einander verbunden: eine des ganzen Königreiches mit einer des Stammgebietes von Juda allein. Das Gebirge, den Kern und das Herz des Landes ausmachend, steht hier und 33, 13. voran, 17, 26. wohl aus gleichem Grund in der Mitte. Die Steppe (Jos. 15, 61.) wird hier, wo von Aeckern die Rede ist, weggelassen. — Hier hört der Comm. von *Hieron.* auf.

Cap. 33., welches durch seine Ueberschrift sich an das 32. anschliesst, führt die Verheissungen desselben weiter; in einem — vom Eingange abgesehen — ursprünglichen Theile V. 1—13., der selbst wieder in zwei Hälften aus verschiedenen Epochen zerfällt, und in einer Reihe einzelner Zusätze aus späterer Zeit, die in den LXX mangeln. — V. 1—3. Ueberschrift und Eingang. Die Aussage der ersteren über den Aufenthalt des Vfs. ist richtig, indem die VV. 4. 5. jene späteren Tage der Belagerung andeuten, als Jer. wirklich im

Wachtthofe gefangen sass. Auch ist, dass er unter besonderer Aufschrift neu anhebe, unanständig, da das vorige Or. mit der Strophe V. 42—44. sich in der That vollendet und abgerundet hat. *Movers* erklärt die Ueberschrift (p. 39.) für unzulässig, weil die Worte V. 2.: *qui illud faciet, qui illud formabit*, dass etwas ausgelassen sei, erheischen (s. die Einl.). Allein zwar lässt sich die Bezielung des Suff. nicht aus dem Finit. entwickeln, so dass die Meinung wäre: *also spricht J., der es*, nämlich was er spricht, *auch thut*; dafür liegt aber die Bezugnahme auf den Schluss des vorigen Cap. klar zu Tage, indem der dort V. 44. enthaltene Verheissung die V. 3. angekündigte גילוי noch hinzugefügt werden sollen. Zum Ausdrucke vgl. 39, 15. Hinwiederum ist zuzugestehn, dass die VV 2. 3. vom Uebersetzer herühren (s. *Movers* p. 40.). Schon solche Erweiterung des Namens Jahve's ist seine, nicht Jer.'s Art (s. zu 31, 35.); nicht minder die Betonung des Namens (Jes. 47, 4. 51, 15. 54, 5. 48, 2. 42, 8.) und die Versicherung, dass Jahve die Weissagung des Sehers erfüllen werde (Jes. 46, 11. 42, 16.). So, wie hier geschieht, verbindet besonders Jesaja II. die Verba יצר und עשה (vgl. 46, 11. 44, 2. 24, u. s. w.); ferner erinnert die 1. Hälfte von V. 3. an Ps. 50, 15.; und die 2. schliesslich lässt den Vf. von Jes. 48, 6. erkennen. *Es zu verwirklichen*] oder *zu bewerkstelligen*, لكي تكون. *Und Ueberschwängliches, wovon du nichts weisst*] nämlich: deiner eigenen Einsicht überlassen, wenn dir nicht auf dein Gebet hin Offenbarung zu Theil wird. בצור ist also hier *unzugänglich dem Verstande*; vgl. 5 Mos. 30, 12. mit 9, 1. und das Niph. Gegen *Ev.*, welcher zufolge von Jes. 48, 6. נצורה schreiben will, s. *Graf*. — Der 2. Vers ist ein Ausdruck der begeisterten Freude und Zuversicht, mit welcher der Vf. auf dem Standpuncte der Erfüllung zurückblickte. Der Aufforderung zum Gebete wird, eben weil Jer. sie nicht an sich stellte, von ihm keine Folge gegeben; sie ist nur eine durch die Lesung seines vorangegangenen Gebetes veranlasste Wendung. — V. 4—9. Die Wunden, welche der Stadt gegenwärtig geschlagen werden, wird Jahve verbinden und heilen. Die Gefangenen führt er zurück, entschündigt sie, verzeiht ihnen und macht Jerus. so glücklich, dass ihm ihre Wohlfahrt bei den Heiden zu hohem Ruhme gereichen wird. *Ueber die Häuser dieser Stadt*] Nachdem Jer. erst vom Volke, dann vom Lande gehandelt hat, knüpft er vielleicht sein Geschriebenes überschauend hier wieder an die Stadt (V. 36.) an, um schon V. 6. wieder zum Volke abzurufen. *Der Könige von Juda*] LXX: *des Königes*; aber der Plur., über welchen auch zu 17, 20., ist schwerer. Vielleicht sind diejenigen Häuser zu verstehen, welche dem jedesmaligen Könige, successiv allen Königen gehört hatten, d. h. die öffentlichen Gebäude (vgl. nachher). *Die abgebrochen werden für die Wälle* u. s. w.] um nämlich diesen entgegenzuwirken. Mit dem durch den Abbruch gewonnenen Material erhöhte man den Angriffswällen (32, 24.) entgegen die Stadtmauer (Jes. 22, 10. vgl. Her. 6, 133.), verstärkte sie auch wohl gegen den Sturmbock (Ez. 21, 27.). Natürlich kamen die den bedrohten Puncten zu-

nächst liegenden Häuser zuerst an die Reihe des Abbrechens, und unter diesen vor den Privatwohnungen wohl die dem Staate gehörigen Gebäude. Richtiger jedoch dürfte man die besondere Hervorhebung jener Häuser der Könige daher erklären, dass sie, aus Steinen erbaut (vgl. Jes. 9, 9.), ein zu dem angegebenen Zwecke geeigneteres Material lieferten. — *Um zu streiten mit den Chaldäern* ist die nähere Bestimmung für אל ההרב, an welche sich sodann ילללאם יגי' loser anknüpft. Letzteres ist Zweck weder des Streitens noch des Abbrechens, sondern nur, wie wenn er beabsichtigt wäre, unvermeidlicher Erfolg (Jes. 36, 12.); und obgleich gerade da, wo die Mauer erhöht wird, der Kampf am heftigsten entbrennt, und eben da Erschlagene fallen, so werden doch nicht vorzugsweise, ja überhaupt nicht die ברים נהבים mit Leichen gefüllt; sondern die Aussage soll für die Häuser der Stadt überhaupt gelten, die sich nicht nur mit Opfern des Schwertes, sondern auch mit solchen des Hungers und der Seuche (32, 36.) anfüllen. Zu סלליות, welches chaldäische sind, kann das Wort zumal als Masc. nicht gehören (vgl. 32, 24.); und zu ברים passt es nicht. Im Sinne: *sie*, die Krieger, *kommen*, hat es als Part. für das Finit., und weil dieselben, wenn sie kämpfen wollen, nicht „kommen“, sondern gehen, gleichfalls grosse Schwierigkeit; und fehlt schliesslich in LXX. Somit hier noch mehr, als 32, 43. השדה, unecht und ein störendes Zuviel, bleibt dgg., wo es unerlässlich, 31, 38. באים ans; und es war ein glücklicher Gedanke von *Movers* p. 40., dass von dort באים sich hierher verpflanzt habe; was übrigens voraussetzt, dass die beiderseitigen Abschnitte und somit 31, 38. und 33, 5. einst neben einander gestanden haben (s. die Einl.). — Das zweite אשר, welches die LXX nicht begriffen und desshalb wegliessen, verbinde man mit dem Suff. in רעתם = *wegen deren Bosheit*. — V. 6—8. *Sieh', ich lege ihr Verband auf und Heilung*] einen heilenden Verband (vgl. 31, 17.). Man könnte diess (vgl. Neh. 4, 1.) vom Neubau der Häuser, Ausbessern der Mauern verstehen und folgerecht das Suff. in רפאתם auf die Häuser beziehen; dasselbe theilt jedoch ohne Zweifel mit להם (vgl. auch VV. 7. 8.) die gleiche Beziehung; zu להם aber geht wohl auf diejenigen zurück, welchen „Wohlfahrt und Bestand“ wirklich zu Theil werden soll, d. i. die Stadtbevölkerung. *Und ich wälze ihnen daher*] wie einen Strom, wie Wellen des Meeres in Fülle; vgl. Jes. 48, 18. 66, 12. mit Am. 5, 24., über die Form zu 11, 20. *Gew. und ich enthülle ihnen* u. s. w.: ein Ausdruck, der nicht treffend, und der zu wenig verspricht. Anders 5 Mos. 28, 12. — Zu 14, 13. — V. 7 Fortsetzung. An diesem Glücke des Volkes sollen Alle vom Geschlechte Israels Theil haben; vgl. 31, 4. 28. *Wie im Anfange*] in der früheren Zeit, die jetzt abgelaufen ist. כן für כפאשר, vgl. V. 11. Jes. 1, 26., dgg. z. B. 2 Sam. 7, 10. ישדדחיים] kraft seiner Ergänzung und auch des Parall. soviel als נקדתיים. Er wird ihre Sünde als durch ihr Unglück gebüsst betrachten, und nicht noch nachträglich die Busse einfordern. לכול] Diese ausserhalb der Mittelsylbe (31, 34.) ganz ungebräuchliche Schreibung lässt sich bloss so erklären, dass in der *scriptio continua* ein Abschreiber לָהּ לְעוֹתֵיהֶם abtheilend, die zwei Dative durch

Einschieben des ך̄ aus einander halten wollte. — V. 9. Und dergestalt *wird sie*, Jerusalem (vgl. V. 6.), *mir werden* u. s. w. *zu freudigem Ruhme, zu Stolz und Triumph*] Vgl. 5 Mos. 26, 19. Man erkläre übereinstimmend mit 13, 11. Jerus. soll dem Jahve zum Namen gereichen, d. h. ihm einen Namen machen, und zwar einen solchen, der ihm Stoff giebt, sich zu freuen. [שם ששון Nach Analogie von שָׁמֵן Ps. 45, 8. Jes. 61, 3. *Bei allen Völkern der Erde*] Zu solchem dreifachen הָ vgl. 1 Mos. 41, 36. 2 Sam. 18, 5. אָרוֹם] nicht für אָרָם, sondern Accus. der Person, wie abhängig von גַּמַל, neben dem der Sache. *Und erbeben werden und zittern*] indem sie nämlich das Walten einer höheren Hand, das Eingreifen Gottes selbst zu Gunsten dieser Nation ahnen werden. — V. 10—13. Die beiden Strophen, aus welchen dieses Stück besteht, sind zu den VV 4—9. später hinzugekommen, nachdem nicht nur wie 32, 43. das Land, sondern nun auch die Stadt verödet war. Sie sind vielleicht vom Tempel aus gesprochen (39, 14.), vielleicht deutend (vgl. 40, 2.) von Rama herüber (s. zu 40, 1.), noch vor der Verbrennung. Es ist unter „diesem Orte“ nicht wie 42, 18. das Land, sondern die Stadt zu verstehen; daher הרֵב gegenüber dem folgenden נָשָׂם; vgl. z. B. 25, 9. 11. und die Anm., Ez. 36, 34. 35. 38., daneben freilich auch 7, 34. Also ist auch *in den Städten Juda's* u. s. w. nicht Expos. von במקום הזה, sondern Fortsetzung, הַצֹּדֵת, nicht *Gassen*, sondern die Aussengegend der Stadt, Triften (Hi. 5, 10. Spr. 8, 26.), soviel als in gleicher Verbindung סְבִיבוֹת, סְבִיבוֹת V. 13. 32, 44. 17, 26. *Und ohne Bewohner*] Verstärkung der 2. Versh. gegen die erste, von den LXX gleichmacherisch weggelassen. — Zum Finit. V 10. folgen V. 11. die Subj. (7, 34. 25, 10.). *Stimme derer, die sprechen* u. s. w.] Entwicklung der קוֹל הַיְהוּדָה, welche 30, 19. aus der Stadt (auf die הַצֹּדֵת V. 10.) herausgeht. Die Worte selbst, welche sie sprechen, sind eine stehende Formel (Esr. 3, 11. 2 Chr. 7, 6. 20, 21. Ps. 136, 2. 3. 1 Macc. 4, 24.) des levitischen Tempelgesanges. Deshalb, weil diese הַיְהוּדָה eigentlich in den Tempel gehört, setzt der Vf. auf gleicher Linie noch מִבְּאֵיִם יְגִי hinzu, indem solche Worte des Hymnus das Dankopfer (17, 26.) begleiten. — „So dass sie seien wieder“ wie הַמִּזֵּל שְׁלָשָׁם 2 Kön. 13, 5. — Vgl. V. 7. LXX: τῆς γῆς ἐκείνης. *Behausung von Hirten, die lagern lassen* u. s. w.] VV. 12. 10. wie 32, 43. wird das Land als das von Menschen und Vieh entblösste bezeichnet (vgl. Hab. 3, 17.). Nachdem nun V. 11. erst indirect, aber deutlich, dann direct gesagt worden ist, dass die Menschen wiederkehren werden, so wird jetzt VV. 12. 13. die Wiederkehr des Viehes ausgesagt, und damit die Weissagung vervollständigt und gerundet. Dass dgg. צֹאן אֲדָמָה (Ez. 36, 37. 38.) bezeichne (*C. B. Mich., Ven., Rosenm.*), ist durch nichts angedeutet; und es lässt sich solche bildliche Auffassung klarer Textesworte mit nichts rechtfertigen. — Beispielsweise nennt der Vf. von allem Vieh das in Canaan sehr zahlreiche und heerdenweise zu sehende Kleinvieh; sowie er es hier lagern und dgg. V. 13. einherziehen lässt. Nicht passend übri. würde nach Jerusalem selbst solehes נִידָה רַעִים verlegt; daher wird במקום הזה durch das genauere עֲרִי (LXX richtig: ἐν πᾶ-

σαις ταῖς πόλεσιν αὐτοῦ ohne καί) wieder aufgenommen. Diese צָרִים einer Stadt heissen, wo צִיר *Stadt* bedeutet, צִירֵי הַצָּרִים (Jos. 15, 32 f. vgl. 2 Kön. 20, 4. K'tib und Q'ri); es sind die um eine צִיר מְבֻצָּר herumliegenden (Jos. 19, 8.), ummauerten Höfe mit Wachtthürmen, wohin man bei Gefahren die Heerde trieb; vgl. 2 Kön. 17, 9. Jes. 1, 8. und dazu meinen Comm. — Für V. 13. s. zu 32, 44. *Unter Obacht des Zählers*] Vgl. 5, 31. Eig. nach der jedes einzelne Stück durch eine Bewegung anmerkenden Hand. Man zählte sie, um den Hirten zu controliren; zweckmässig und ohne Zweifel zweimal (*Verg. Eclog. 3, 34.*), beim Austreiben, und wenn die Heerde heimkehrte.

Von V. 14. an folgen im hebr. Texte noch einzelne Strophen, deren Gemeinschaftliches die Verheissung ewiger Dauer der königlichen Dynastie Davids. Im Anfange und am Schlusse gilt es diese allein mit ihrem Volke im Allgemeinen. Aber noch im Zusatze VV. 17. 18. zu der ersten Strophe werden dem David die Leviten beigelegt; und in der zweiten V 19—22. wird denselben mit ihm coordinirt ewiges Bestehen zugesichert. — V. 14—18. Die drei ersten VV. fliessen aus 23, 5. 6., und beziehen sich auch darauf. Wenn der Vf. nämlich וְהִקְמַתִּי anstatt so wie 23, 5. vielmehr nach 29, 10. fortsetzt, so bezieht er sich, wie 29, 10. Jer., auf eine frühere Weissagung (דְּבִירֵי), und zwar gerade auf diejenige 23, 5. 6., welche Juda und Israel angeht. Da nun aber von וְהִקְמַתִּי nebst der Zeitbestimmung bereits Gebrauch gemacht ist, so wird V. 15. Ersatz nöthig; wo dann der Ausdruck sich abwandelt, gleichwie auch V. 16. für das schon da gewesene Israel Jerusalem eintritt. אֶצְמִידָה ergab sich aus צָמָה und veranlasste vielleicht, wenn Jesaja II. Vf. ist, צִדְקָה für צִדִּיק (vgl. Jes. 61, 11. 45, 8.): eine, da צִדְקָה sofort folgt, ungefällige Aenderung. *In jenen Tagen wird gerettet* u. s. w.] Hierin liegt nicht wie dort in בְּיָמָיו die Andeutung, dass solches Glück von dem Könige ausgehen soll; auch wird der bedeutsame Name hier nicht ihm, sondern Jerusalem beigelegt. So erscheint die Einheit des Gedankens geschwächt, und die Verbindung der beiden VV. gelockert. שָׁמִי ferner ist zwar für den Sinn nicht nothwendig, aber rhetorisch wünschenswerth; und קָרָא mit לֵךְ ist die leichtere Constr. Dem Allem gemäss, und da zugleich mit V 13. kein Zusammenhang besteht, werden wir über das Verhältniss der Stelle zu 23, 5. 6. nicht anders urtheilen, als über das von 30, 23. 24. zu 23, 19. 20. Den wahrscheinlichen Fall aber gesetzt, dass der Abschnitt hier eben so alt sei als die VV. 23. 24., so könnte, wie sein Original Zedekia's Regierungsantritt, so ihn die Katastrophe dieses Königes veranlasst haben. — VV. 17. 18. scheint die Stelle 35, 19. nachzuklingen, Der 17. Vers knüpft wieder an den 15. an, zu dem Zwecke, selbst den 18. aufzunehmen. לֹא יִרְחַק אִישׁ *soll nicht ausgerottet werden*, d. h. soll immer vorhanden sein *männlicher Nachwuchs, der sitzt* oder *sitzen wird* u. s. w. (vgl. VV. 18. 21. 22. 26. 22, 30.). Natürlich diess, nachdem der Thron Israels wieder aufgerichtet sein wird; die Stelle involviret aber (vgl. V. 14 ff.), dass er es werde. — Man könnte etwa urtheilen, Vers 17. schliesse das Vorige ab, und der 18. sei von anderer Hand erst beigelegt, so dass

auch VV. 21. 22. die Erwähnung der Leviten Glossen der unechten Stelle wäre; allein für die Vollständigkeit und das Ebenmaass jener VV sind die betreffenden Worte nicht zu entbehren. לַלְוִיִּים הַלְלוּ] Priester und Leviten also ἀσυνδέτως vereinigt finden wir (ausser 31, 14. LXX!) sonst nie bei Jer., wohl aber Ez. 43, 19. 44, 15. Jes. 66, 21., ausserdem in der Quelle des Chronisten (2 Chr. 30, 27, dgg. 21.) und in den Büchern Deuteron. und Josua (5 Mos. 18, 1. 17, 9. 18. 24, 8. 27, 9. Jos. 3, 3.). Da die Reihenfolge auch umgekehrt werden (V. 21.), und vor הַלְלוּ eine Präpos. sich wiederholen kann Jes. a. a. O., so ist הַלְלוּ offenbar in Appos. beigeordnetes Subst. Die Formel, etwa durch *die Priester-Leviten* wiederzugeben, bezeichnet die selben Personen nach Amt zugleich und Abstammung, an welche das Amt sich knüpfte, und erklärt und rechtfertigt sich aus der Idee, dass die Priesterwürde sich über ganz Levi erstrecke. S. die Rec. von *Hengstenbergs* Auth. des Pent. in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1839. S. 1099—1103. — Zu V. 24. — V 19—22. Die Verheissung VV. 17. 18. wird hier betheuert, und V 22. noch über sich hinaus gesteigert. Da V. 20—22. nicht von Jer. herrührt, zugleich aber nicht anzunehmen steht, dass der Interpolator seine Worte dem Jer. habe unterschieben wollen, so verdankt die Aufschrift V. 19. ihren Ursprung einem Irrthume. Der Ueberschreiber fand hier im Buche Jer. bereits Worte vor, welche er für solche des Jer. hielt (s. zu V. 23.). Ob er selbst mit Einsetzung der Ueberschrift sich begnügt habe, kann dann noch gefragt werden. Die Wendung VV. 20. 21. ist jener 31, 36. ähnlich; was sich durch Identität des Vfs., oder aus Abhängigkeit dieser Stelle von jener und umgekehrt erklären lässt. Da in ihrer Ausführung beide Wendungen sich auch wieder sehr von einander unterscheiden, so ist Zweifelt des Vfs. anzunehmen; der von VV. 20. 21. ist jedenfalls mit dem von V. 25. identisch. *Meinen Vertrag mit dem Tage*] Das Suff. in בְּיָמַי ist nicht — *compag.*, sondern Pron., das Genet. zu scheinen aufgehört noch einen Genet. obj. aufnehmen kann (3 Mos. 26, 42. und, wo die Accent. falsch, 4 Mos. 12, 6.). Der Vertrag ist Zweier, die namhaft gemacht werden sollen; und darauf, dass es, wie der im 21. V., ein Vertrag Jahve's ist, kommt es eben an. *So dass nicht werde Tag* u. s. w.] Die Worte besagen, wie jenes Brechen gemeint sei. יְיָ ist exegetisch: *und zwar, nämlich*; vgl. 1 Sam. 28, 3. 17, 40. Am. 3, 11. u. s. w. [יְיָ] hier und V. 25. wie noch Ez. 30, 16., was es ursprünglich war, Subst. = *der natürliche Tag*. יְיָ ähnlich eingesetzt wie 1 Mos. 24, 24. אֲנִי, indem das Finit. nicht weiter zurückgeordnet werden durfte. *Mit meinem Knechte David*] So wird David auch V. 26. und (vielleicht nach der Norm unserer Stelle) V. 22., dessgl. Ez. 34, 23. 37, 24. 25. bezeichnet, während bei Jesaja II. (vgl. 55, 3.) עַבְדִּי von ganz Israel gilt. Schon V. 18. sieht der Leviten halber *J. D. Mich.* augenfällige Uebereinstimmung mit den 9 letzten Capp. Ezechiels. — V. 22. ist das Obj. der Besprechung noch das gleiche wie V. 21.; die hier ausgesprochene Verheissung enthält dafür, dass Davids und der Leviten Geschlecht nie aussterben werde, die Bürgschaft. אֲשֶׁר steht hier als wesentlich iden-

tisch setzend für כַּאֲשֶׁר, wie vielleicht nur noch Jes. 54, 9. Hieraus liesse sich etwa ein Schluss ziehen. Indess zeigt die 1. Versh. mit 31, 37. weniger Aehnlichkeit, als mit 1 Mos. 13, 16. Hos. 2, 1., von wo sie Reminiscenz sein könnte. Davidische Abstammung ferner hatte, nachdem Davids Nachkommen ein halbes Jahrhundert im Privatstande gelebt hatten, viel an ihrer Bedeutung verloren; und Jesaja II. gedenkt der Glieder dieses einst herrschenden Hauses mit keiner Sylbe. Solche betonte Hervorhebung der Leviten ist seinem freien Geiste ohnehin fremd. Dagegen liegt sie im Geiste Ezechiels. Diess, sowie die Verbindung des V. mit V. 21. spricht für Letzteren. So auch das wiederholte מְשֻׁרְרִים in dem V. 18. exponirten Sinne (vgl. Ez. 43, 19. 44, 11. 12. 15. 16. 17. 19.) und die Eigenheit, das Suff. als Accus. noch besonders auszusetzen. Wie nemlich Ez. 39, 15. קָבְרֵי, so ist hier מְשֻׁרְרֵי zu punctiren; 1 Kö. 20, 40. aber lies עֵשָׂה (gegen *Ev. Lehrb.* §. 288. a.). — V. 23—26. Schliesslich beseitigt diese Strophe den Einwurf, dass die Gegenwart keineswegs also beschaffen sei, um so glänzende Erwartungen zu veranlassen. — Die Worte des 24. V. sind offenbar zu einer Zeit verfasst, da der schliessliche Act Jahve's, von dem sie sprechen, noch nicht veraltet und vergessen, sondern noch frisch im Andenken war; als wirklich dergleichen Reden seiner heidnischen Umgebung den Vf. in seiner Seele verwunden konnten. Das Zeitverhältniss widerspräche der Echtheit und Richtigkeit des 23. V. nicht. Allein wenn diese VV. dem Jesaja II. nicht angehören können, so verrathen sie auch die Autorschaft des Jer. nicht durch die leiseste Spur; und wenn sie dem Zeitverhältnisse zufolge und auch kraft ihres Zusammenhanges mit dem Vorigen von Ezechiel herrühren dürften, der frühzeitig von Orakeln des Jer. Kenntniss bekam (*Movers* p. 35.): so trägt Vers 24. auch in der That das deutliche Gepräge dieses Schriftstellers; der Vf. aber des 24. V. hat auch die beiden folg. geschrieben. *Hast du nicht gesehen?*] Vgl. Ez. 47, 6. 8, 12. 15. 17. 6.; doch auch Jer. 3, 6. und dgg. 7, 17. *Was dieses Volk redet*] Es ist schon wegen לְפָנֵיהֶם nicht für Israel selbst, sondern für ein heidnisches zu achten; es sind aber also nicht die Aegypter (*Schnurrer*), auch nicht die chaldäischen Krieger (*Jahn*), sondern die Nachbarn der Juden und Ezechiels am Chaboras. Sind es aber Heiden, dann sind unter den zwei Geschlechtern auch nicht etwa die Stämme Juda und Benjamin, welche Gott nicht allein erwählt hat, und welche für Nichtisraeliten nur Eine מְשֻׁרְרָה bildeten, zu verstehn, sondern die beiden israelitischen Reiche (Jes. 8, 14. Jer. 3, 6. 7. Ez. 23, 2 f.), das ganze Volk, das er einst erwählt (Am. 3, 2.), und dessen Verwerfung sich jetzt mit Juda's Untergange vollendet hat (2 Kön. 17, 20.); vgl. bes. Ez. 35, 10. — *Welche J. erwählt hatte, die hat er verschmäht*] Vgl. die den Heiden in den Mund gelegte Aeusserung Ez. 36, 20. und auch Ez. 35, 10. In יִרְמָאִים knüpft י nach dem Relativsatze das Finit. an, (6, 19. 28, 8.). [יִרְמָאִים] Vgl. Ez. 25, 12. [מְדַרְרֵי דָגוּ] Mit Hinzunahme der VV. 18. 21. vgl. 31, 36. 35, 19., woselbst לְפָנַי. *Wenn nichtig mein Vertrag*] Die Erklärung richte sich nach V. 20.; nur dass die unmögliche Handlung hier von Jahve selbst in Hypothese ausgesagt

wird. לֹא ist von אִם abzutrennen (vgl. Hi. 24, 25.) und bildet für בְּרִייתָ das Präd. (vgl. Hi. 6, 21.), als solches an richtiger Stelle stehend (vgl. z. B. Hi. 8, 6.). *Rosenm.: si pactionem cum die nocteque non feci, si coeli terraeque leges non posui.* Man ergänzt שְׁמַרְתִּי zur 1. Versh.; und wirklich kann man שָׁמַרְתָּ בְּרִייתָ sagen (2 Sam. 23, 5.). Allein da die Kraft des Satzes nicht auf dem auszudrückenden und zu wiederholenden Subj. אֲנִי, sondern auf der Negation ruht, so bildet letztere nun nicht wie in den gewöhnlichen Schwurformeln mit אִם zusammen ein *nisi*, wo dann gar kein solcher Nachsatz wie V. 26. folgen dürfte; sondern gehört zum Verb., ist von אִם doch zu trennen, und hat so allein in der 1. Versh. ohne vorhergehendes אֲנִי oder sein Finit. durchaus keine Stelle. Gegen diese Auffassung und für unsere Erkl., nach welcher die 2. Versh. *wenn ich zu nichte gemacht haben werde* u. s. w. zu übersetzen steht, sprechen nicht nur die Parallelen V. 20. 31, 36. 37., welche gerade so zukünftige Eventualitäten, nicht vergangene Thatsachen in Aussicht nehmen; sondern es stellt sich bei unserer Erkl. auch eine engere Verbindung des bedingenden und bedingten Satzes her. Das Versmähen Jakobs ist auch ein zu nichte Machen des Bundes mit ihm, und das Vernichten der Satzungen ist Folge des Versmähens, so dass sich nun die beiden Hälften des Bedingungssatzes auf das Genaueste entsprechen. [יִימְקִיב] Schreibung wie 30, 18. 51, 19. 46, 27 ff., allmählig für den Eigennamen aufkommend. *Dass ich nicht nehme von seinem Geschlechte* u. s. w.] Wenn keine solche Herrscher mehr aufkämen, so wäre mit der Dynastie zugleich ihr Volk verstossen. *Ueber das Geschlecht Abrahams* u. s. w.] d. i. Abrahams und Isaaks durch Jakob. Er gedenkt der drei Erzväter, weil eben mit ihnen der Bund geschlossen ist, und ihretwegen das Volk nicht verstossen bleibt; vgl. z. B. (2 Mos. 2, 24. 3, 6.) 3 Mos. 26, 42. *Denn ich bringe zurück* u. s. w.] d. i. „und hebe dadurch die Verstossung wieder auf, so dass sie keine definitive und eigentliche sei.“ Der Vf. stellt also das וַיִּמְאָסֶם V. 24. in Abrede.

Cap. XXXIV, 1—7.

Orakel von der Nutzlosigkeit der Gegenwehr, und was durch Uebergabe gewonnen werde.

Als Jerus. von den Chaldäern belagert wurde, gebot Jahve dem Seher, dass er dem Könige Zedekia die Einnahme der Stadt und die Gefangennehmung seiner Person weissage V. 1—3. Dagegen sichere ihm Jahve zu, dass er, wenn er wolle, natürlichen Todes sterben werde, in Frieden und mit allen Ehren eines Königes VV. 4. 5. Solches Alles kündigte Jer. dem Könige an, zur Zeit, da bereits alle Festungen des Landes belagert wurden VV. 6. 7.

Das Or. steht zwischen vier anderen, welche auf die gleiche Art eingeführt werden, mitten inne. Man glaubt, da die Stelle 32, 3. 4. sich auf die VV. 2. 3. hier beziehe, dasselbe sei früher, als Cap. 32.,

noch vor der Verhaftung des Jer., ergangen; und in der That ist diese durch nichts angedeutet; auch hätte, wenn er in Haft sich befand, Jer. nicht wohl (V. 2.) zum Könige gehn können. Indess von Cap. 30—33. überhaupt, welche wie ihrerseits die Capp. 27—29. ein besonderes Sepher bildeten, können wir vorerst absehen; und dann kommt unser Stück, mit dem folgenden (V. 8 ff.) vereint, mitten unter früher vorhandene aus der Periode Jojakims zu stehen. Möglich, dass man das Cap., welches unmittelbar an den Anfang der Geschichtserzählung C. 37. angränzen sollte, schon vor Einsetzung des Stückes C. 30—33. hier in der Nachbarschaft des 35. Cap., welches VV. 14. 16. das 34. (vgl. V. 18.) berührt, untergebracht hat. Dass es aber nicht bloss vor das historische Stück Cap. 36. sich drängte, sondern auch vor Cap. 35. steht, wird sich doch am annehmlichsten so erklären, dass es jenem Sepher aus der gleichen Epoche Zedekia's angeschlossen ward; während die Capp. 35. 36. als zusammengehörig nicht getrennt werden sollten, oder mit respectivem Ende und Anfang auf Einem Blatte zusammentreffend diess nicht konnten. Jedenfalls liess es sich desto leichter unterstecken, wenn seine beiden Orakel zusammen gerade Ein Blatt ausmachten. An Versezahl betragen sie genau so viel als die zwei Abschnitte 20, 7—21, 10.

Indem wir also Cap. 30—33. ausscheiden, ist seit 21, 1—10. unser Orakel 34, 1—7. das erste wieder aus der Epoche der Belagerung; und es scheint auch seiner Ordnung im Kanon gemäss chronologisch unmittelbar auf dasselbe zu folgen, so dass demnach, da auch das Stück V. 8—22. später denn V. 1—7. trifft, die Reihenfolge nach dem Princip der Abfassungszeit so weit richtig inne gehalten wäre. Die Dinge sind hier schon weiter gediehen, als C. 21. Die Belagerung ist in vollem Gange; und nicht nur Jerus., sondern auch die übrigen Festungen des Landes sind mit Kriege angefallen VV. 1. 7. Zugleich hat sich jene erste Entrüstung des Sehers (C. 21.) gelegt; und, nachdem seiner Meinung C. 21. zuwider Gegenwehr beschlossen und in's Werk gesetzt worden ist, geht er jetzt selbst zum Könige und sagt ihm seine entschiedene Meinung, aber (VV. 4. 5.) mit herzlichem Wohlwollen. Auf der anderen Seite sind jene zwei Festungen V. 7., die doch wohl weniger Widerstandsmittel, als die durch Natur Kunst und Zahl der Vertheidiger starke Hauptstadt, besaßen, noch nicht erobert. Auch kann Jer. VV. 4. 5. dem Könige noch Hoffnung machen, dass er im Besitze der Krone belassen werden würde: eine Hoffnung, die natürlich, je längerer Widerstand den Feind erbitterte und Zedekia's Schuld häufte, mehr und mehr und bald gänzlich schwand.

V. 1. Ueberschrift. Die 2. Versh. ist Satz des Zustandes: „es stritt aber damals Nebukadnezar“ u. s. w. Der Name dieses Königes steht hier in abgeleiteter Form, in welcher er jedoch erst aus einer späteren Hand hervorgegangen sein dürfte, die auch sonst den 1. V. nicht unangetastet liess. *Und alle Nationen*] Ueberflüssig, Ueberladung des Subj., und in LXX mangelnd, scheint diese Hyperbel (Dan. 4, 19. 5, 19.) deshalb eingesetzt, um das Geschlecht des Subj. mit dem Präd. in Uebereinstimmung zu bringen. Allein die „Königreiche,“ mit Recht

in der Mehrzahl (Ez. 26, 7.), da „das Land, über welches sich die Herrschaft seines Armes erstreckte,“ deren manche in sich begriff, und mit Unrecht von den LXX weggelassen, sind hier deren Bevölkerungen (Jes. 13, 4.), aus welchen לְ-חַיִּינֵי zusammgebracht ist; daher das Masc. (1 Sam. 10, 18.). *Und wider all' ihre Städte*] Man erkläre nach V 7. 19, 15., nicht nach 34, 12. *Der Gott Israels* lassen die LXX hier und V. 13. wohl nur im Streben nach Kürze weg; das Ausbleiben dgg. des ersten וַאֲמַרְתָּ, welches in LXX fehlt, wird durch folgende וַאֲמַרְתָּ אֵלַי erheischt (vgl. auch 17, 19. 20. 11, 3. 35, 1.). Sofort schreiben sie: *παράδοσει παραδοθήσεται κτλ.*; vgl. zu 32, 28. Aus der Parall. 32, 3., woselbst sie unseren hebr. Text ausdrücken, fließt vielleicht ihr Zusatz *καὶ συλλήψεται αὐτήν*. Da sie inzwischen 32, 3. 28. folgerichtig — s. dgg. 37, 8. — *λήφεται, ψεῦδος ψεῦδος* dgg. *συλλήψει συλληφθήσῃ* übersetzen, so könnte hier ψεῦ (פְּשָׁעִים וְשֶׁקֶר), für solche Verbindung ein gewählter Ausdruck (40, 10. Jos. 8, 8. 2 Kön. 14, 7.), ursprünglich gestanden haben. — Vgl. 52, 9. — *Und sein Mund wird mit deinem Munde reden*] Die Beziehung des Suff. der 3. Pers. in der Parall. 32, 4. ist hier richtig herausgefunden. Gleichwohl scheint der Satz aus eben jener Stelle Glossen zu sein, da er, obwohl prägnanter Natur, in LXX fehlt, und der Vers ohnehin durch וַבְּבֹלֵ הַבַּיִת, sowie durch Entwicklung eines Satzes a. a. O. zu zweien hier, hinwiederum belastet und entschädigt ist. — VV. 4. 5. Gew. erkennt man hier nicht Elemente des gegentheiligen Wechselfalles: sondern die Meinung sei: Zedekia werde nicht hingerichtet, sondern gefangen geführt werden und zu Babel in Frieden sterben u. s. w. Allein wenn die Verkündigung des Orakels VV. 2. 3. einen Zweck verfolgt, den Zweck, zur Uebergabe und Unterwerfung den König zu bewegen (vgl. 38, 17 f. 32, 5.): so wäre diese Fortsetzung VV. 4. 5. nicht nur eben so zwecklos als süßlich, sondern geradezu zweckwidrig; denn der Seher würde ja für halsstarriges Beharren im Widerstande förmlich eine Prämie aussetzen. Wie kann Jer. seinem Könige, wenn dieser es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lässt, von Seiten der Chaldäer eine Behandlung, ein Schicksal weissagen, wie es selbst nach freiwilliger Ergebung fast zu günstig scheint? vgl. 52, 10. 11 mit 31., kraft welches V Jechonja, der sich freiwillig ergab und doch hinweggeführt wurde, selbst in's Gefängniß gelegt worden ist. Und beisst das בְּשִׁלְיָם sterben (vgl. 1 Mos. 15, 15.), wenn man entthront und der Freiheit beraubt im Auslande sein Leben vertrauert hat? Die Bestattung mit königlichen Ehren hat einen Werth nur, wenn sie involviert, dass der, den man bestattet, als König starb; und dann ist auch die Todtenklage *Gebieten, weh'!* (s. zu 22, 18.) nicht ein leerer Schall oder gar Ironie. — Offenbar verspricht der Seher V. 5., Zedekia werde als König Juda's sterben; also stellen die VV. 4. 5. zu VV. 2. 3. einen gegentheiligen Ausgang der Verwicklung; und die Gegensätzlichkeit macht nun auch den nachdrücklichen Eingang V. 4. begreiflich. *Nur höre das Wort J.'s*] das Wort, welches sofort eingeführt wird und folgt. Nicht: *jedoch höre* u. s. w.; wo dann der Gegenfall, ohne eine Bedingung vorauszusetzen, kahl bliebe, und der

Satz in der That unverständlich würde. Vielmehr שמע ist *höre an* und *beherzige*, so dass du es glaubest (vgl. 25, 3. 4. 7., zu V. 8.), und, was du auf diese Versicherung hin getrost thun darfst, thust. 78 merkt also den Ausnahmefall an, in welchem das VV. 2. 3. Ge-
weissagte nicht eintreten werde: „ausser du hörest — und dazu for-
dere ich dich auf — u. s. w.“ Ohne vorausgegangenen positiven Ge-
gensatz würde שמע-נא gesagt sein (38, 20.). — *über dich: du wirst
nicht durch das Schwert sterben*] Zu עליך vgl. 45, 2. Wäre bloss
zu dir gemeint, so würde wohl beide Male אלהיך stehen. Das Ganze
fehlt in LXX, sehr mit Unrecht; denn die Worte deuten uns den we-
sentlichen Umstand an, dass Zedekia besorgte, von Nebuk., wenn er
sich ihm in die Hände liefere, umgebracht zu werden. *Wie deinen
Vorfahren — werden sie dir Brand anzünden*] Man erkläre nach 2
Chr. 16, 14. 21, 19. An allen drei Stellen wird das Finit. mit dem
Dat. der Pers. verbunden, so dass an ein Verbrennen der Leiche, was
keine hebr. Sitte (zu Am. 6, 10. s. d. Anm.), nicht zu denken steht;
vgl. Tacit. An. 3, 2., Winer Realwb. unter *Begraben*. Eig. mit den
Brandschichten deiner V u. s. w. Die Var. במשרותי will ohne Noth
erleichtern; die Präp. bequemt sich nach ihr selbst in בשלום. Andern
Falles wäre פ am Platze (4 Mos. 16, 29.). [הוי ארין] LXX: ὁδὸν ἀγῶν
καὶ ἔως ἄδων Das Zuviel fehlt im Arab., und ist aus ὄ ἀδὼν
am Rande herausgeklügelt wie τιμωρίαν 31, 21. *Denn ein Wort
hab' ich gesprochen*] nämlich mit dem Worte, welches VV. 4. 5. Jer.
an den König gebracht hat. Das Subj. ist betont und desshalb beson-
ders ausgedrückt. — VV. 6. 7. Bericht von der Erfüllung des Befehles.
הנביא fehlt in LXX. *Und wider alle noch übrigen Städte J.'s*] die
es nämlich überhaupt noch zu belagern gab, feste Städte, wie die 2.
Versh. zeigt. — Ueber Lachis s. zu Mich. 1, 13. Aseka lag in der
Niederung Juda's (Jos. 15, 35.), nach Euseb. zwischen Eleutheropolis
und Jerusalem (s. Reland Palaest. p. 604.).

V 8—22.

Drohrede wegen Knechtung der Freigelassenen.

Nachdem eine allgemeine Freilassung der Dienstboten hebr. Ab-
stammung beschlossen und vollzogen worden war, nachgehends aber man
dieselben zwang, wieder in ihren Dienst zu treten, geschah zu Jer.
Gottesspruch V. 8—12. Jahve habe einst bei der Befreiung des Vol-
kes mit diesem sich dahin vereinbart, dass in 7. Jahre jeder Knecht
hebr. Stammes freigegeben werden müsse; und, nachdem die Väter
diess nicht gethan, hätte dgg. jüngst das Volk sich feierlich dazu an-
heischig gemacht V. 13—15. Da sie nun aber, alle Achtung vor Gott
bei Seite setzend, die Freigegebenen wieder in die Dienstbarkeit zu-
rückholen, so lasse Jahve sie, das Volk, nun frei allen Schrecken des
Krieges, überantworte die Vertragbrüchigen sämmtlich ihren Feinden,
ihre Leiber den Raubvögeln und Raubthieren V. 16—20. Den König

und seine Grossen werde Jahve den Chaldäern überliefern, die nun zwar abgezogen sind, die er aber wieder herbeiführen und Jerusalems sich bemeistern lassen wird VV. 21. 22.

Den zwei letzten VV. zufolge ergieng dieses Or., nachdem die Chaldäer die Belagerung aufgehoben hatten, um dem ägyptischen Heere entgegenzugehen 37, 5 ff. In die selbe Epoche fällt ohne Zweifel die Veranlassung des Orakels, das Wiedereinfangen der Knechte; ihre Freilassung möchte noch vor den Abzug der Belagerer treffen. Wenn das vermeinte Schwinden der Gefahr das Volk verleitete, seine Zusage nicht ferner zu halten, so hat vermuthlich ihr Dasein es veranlasst, sie einzugeln. Man wollte mit solchem Opfer den Zorn Jahve's versöhnen; und nachher, seiner Angst ledig geworden, bereute der leichtsinnige Frevelmuth, es gebracht zu haben. Wann nun aber hoben die Chaldäer die Belagerung auf? Im Januar 589. angelangt (52, 4. 39, 1.), haben sie erst eine Zeit hindurch Jerusalem belagert (Cap. 21. 34, 1. 7.); und der Aegypter wird, zumal Alles Zeit haben will, schwerlich vor Aufgang der guten Jahreszeit (vgl. 2 Sam. 11, 1. 1 Kön. 12, 24. LXX) in Palästina erschienen sein. Sie zogen also frühestens mit Anfang des Sommers 589. ab. Nicht aber erst im J. 588.; denn, noch nach ihrem Abzuge auf freien Füßen (37, 4. 5.), ist Jer. bereits vor April 588. Gefangener im Wachtthofe (32, 1. 2.), aus dem er bis zum Falle der Stadt nimmer herauskam (38, 28.), und hat vorher schon lange in engem Kerker geschmachtet 37, 16.

Die Meinung des Gesetzes 5 Mos. 15, 12. 15. (2 Mos. 21, 2.), auf welches hier sich bezogen wird, ist unzweideutig, dasselbe auch seinem Sinne nach richtig V. 14. citirt. Dgg. wird eben so unverkennbar V. 8—10. eine Freilassung sämmtlicher Dienstboten auf einmal ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit verfügt und vollzogen. Die Maassregel giebt sich als eine allgemeine, unbeschränkte; und gleichwohl ist es nicht die Freilassung im Jubeljahre, da das Jahr 589. kein solches war (s. nachher), und sie auch nicht auf das betreffende Gesetz 3 Mos. 25, 39 ff. 54. gegründet wird. Das Gesetz 5 Mos. a. a. O. war bisher nicht gehalten worden (VV. 14. 15.); und man mochte es jetzt mit einem tüchtigen Anfange in's Leben führen wollen. Den eigentlichen Anstoss dazu gab aber ohne Zweifel der Umstand, dass heuer wirklich ein siebentes, ein Sabbatjahr war. Diess erhellt daraus, dass 1 Macc. 6, 20. 49. 53. das 150. der Seleuc., d. i. das 162. v. Chr., als ein solches beschrieben wird; s. zu C. 37, 12. Das J. 589. war somit vielleicht auch ein 49., nur kein 50., kein Jubeljahr. Allein, wenn auf das Jahr 712. ein Jubel traf (zu Amos am Schlusse), so wäre, wofern man diese Epochen wahrnahm, auch i. J. 612. ein solches eingetreten; und dann war 591. ein Sabbatjahr. Hat nun vielmehr 589. als Sabbat gegolten, dann auch das Jahr 617.; und ein Cyclus lief seit 623. Der Jubel wurde nicht gehalten; aber gesetzt, dass bereits der von 712. ungültig war, so dass dieses Jahr als erstes einer Sabbatperiode zählte: so trifft Sabbat auf 594.; und wir müssen uns um einen andern Ausgangspunct umsehn. Gerade i. J. 624., dem 18. Josia's (2 Kö. 22, 3. 8.), im 8. Monat (LXX), war jenes Gesetz-

buch gefunden worden, das dem 5 B. Mose zu Grunde liegt. Ein Joelgesetz kann es nicht enthalten haben, dgg. anerkannte es die ins Deuter. aufgenommene, vielleicht bisher ebenfalls vernachlässigte, 7jährige Periode; und diese wurde so normiert, dass sie sofort mit ihrem ersten Jahre anhub, welches seinerseits mit dem 8. Monate 624. zu beginnen hatte. Gleichwie aber das Ruhenlassen des Feldes vom 7. auch auf das 50. Jahr übertragen (3 Mos. 25, 11.), und die Vergönung der Ruhe vom Felde (2 Mos. 23, 11. 3 Mos. 25, 3.) auf den Schuldner ausgedehnt wurde 5 Mos. 15, 1 ff., so konnte sie auch leicht auf den Knecht erstreckt, die dessfallsige Bestimmung vom 50. Jahre auf das 7. angewandt werden; und die drohenden Umstände riethen an, die durch Nichtbefolgung des Gesetzes angehäuften gefährliche Schuld jetzt bei gegebener Gelegenheit auf einmal möglichst zu beseitigen.

V. 8. Der Antrag gieng von dem Könige aus, wurde von den Grossen gebilligt (V. 10.), und vom Volke angenommen. Der König konnte so etwas nicht befehlen, sondern musste sich darüber mit dem Volke vereinbaren (בריתה). *Mit allem Volke zu Jerus.*] LXX bloss *πρὸς τὸν λαόν*. Allein der Bereich seiner Herrschaft erstreckte sich jetzt nur eben auf die Stadt; und in dieser war der grösste Theil (vgl. V. 7.) der noch im Lande befindlichen Bevölkerung zusammengedrängt (s. V. 19.). — *Ihnen zu entbieten ein Freithum*] Die Beziehung des Pron. ist deutlich; die Meinung des Dativs wird V. 9. exponirt. „Ihnen auszurufen, gleichsam zu predigen, ein Los- und Ledigsein,“ welches sie nämlich an ihren Dienstboten ausrichten sollten. Zu דרורי, *freier Fluss* oder *Lauf*, gehört יובל, eig. *welcher freien Lauf hat*, dann als Neutr., wie נבל Jes. 28, 4. *Welkthum*, mit dem Sinne des Abstr. *das sich in Bewegung setzen* ff. (Jos. 6, 5.), und wie דרורי selbst mit ἄφεσις übersetzt. — S. übr. zu V. 15. — Zu 27, 7. *So dass sie eingiengen den Vertrag*] Vgl. 2 Chr. 15, 12. 1 Sam. 20, 8. — 2 Kön. 23, 3. Eig. giengen sie in denselben hinein und dann heraus durch ihn hindurch (5 Mos. 29, 11. Ez. 17, 13.), fortan mit demselben behaftet (vgl. die symbolische Handlung V. 18.). Gew. *qui venerant in foedus*. Allein in dieses *venire in foedus* müssen sie auch erst einwilligen; es ist der Inhalt dieses שְׂמִיץ. Den 2. Theil, dass sie auch mit der That durch Haltung des Versprechens gehorsamten, berichtet in aller Ordnung die 2. Versh. Schon die LXX werden durch dieses אשר mit 1. Mod. verwirrt. — Lies, wie geschrieben steht נִקְבְּרִישִׁים. Das Hiph. tritt an die Stelle von Qal wie 49, 20. (s. zu 41, 16. 42, 20.). Die Correctur geschah nur dem Qal V. 16. zu Liebe. — V. 13—16. S. zu V. 2. *Ich habe einen Vertrag geschlossen*] Dieser folgt durch לאמר eingeleitet V. 14. Er war ein Bestandtheil, eine der Bestimmungen des ganzen Grundvertrages. — C. 7, 22. 11, 4. מביה עבדים (2 Mos. 20, 2.) ist kein müssiger Zusatz (vgl. 5 Mos. 15, 15.). [מקץ שבע שנים] Wie das Sabhatjahr selbst hierher nur übertragen ist, so auch diese Formel aus 5 Mos. 15, 1. Mit Eintritt des 7. Jahres soll kraft des V. und 5 Mos. 15, 12. 18. 2 Mos. 21, 2. der Knecht frei sein. קץ ist aber desshalb nicht von beiden Endpunten der vordere, der Anfang; sondern das Ende der 7 Jahre ist das siebente,

das Ende der Woche, der Sabbat. Also: vom *Ende ab* u. s. w., dieses selbst eig. ausgeschlossen; während übr. diese Freilassung nicht schon im Herbste Statt fand, sondern um die sonstige *הַשְׁבִּיעַת הַשָּׁנָה* im April anzunehmen sein möchte. — *אתם*] Das Subj. ist ausgedrückt, weil der Gegensatz auf dasselbe einen Nachdruck bringt. Auch *אֲבוֹתֵיכֶם* V. 14., welches die LXX nicht vorfanden, desshalb im Subj. sich versehend, wird der weiten Entfernung halber passend aus V. 13. wiederholt. *Einer dem Anderen*] wegen V. 17. = der Herr dem Knechte; vgl. V. 17. 31, 34. — 7, 11. Also im Tempel (s. auch V. 18.) gieng jener Act (V 18.) vor sich. *וַיִּשְׁבַּר*] doppelte Beziehung des *שָׁרַב* V. 15. und 16. wie 8, 4. *לְנַפְשָׁם*] *ihrem Belieben nach*, so dass sie gehen konnten, wohin sie wollten (5 Mos. 21, 14.). — V. 17 ff. *Dass ihr Freithum entboten hättet*] Die Handlung selbst wäre ein Act des Gehorsams, so dass *אִישׁ לְרֵעֵהוּ* (vgl. V. 15.) nicht auf eine gegenseitige Aufforderung der Herren damals im Tempel restringirt werden darf. Allein sie haben dieselbe thatsächlich zurückgenommen; und so sieht sie Gott als gar nicht geschehen und sich nicht für befriedigt an. Nicht: *dadurch, dass ihr — entboten habt*. Man müsste den Gedanken, damit er ganz deutlich werde, erst ergänzen; und wenn Jahve selber jetzt Freithum entbieten will, so setzt das als Grund voraus, sie hätten es unterlassen; vgl. 3 Mos. 26, 34. 35. (Jes. 7, 12. 14.). *Ich entbiete* u. s. w.] euch, die ich bisher als meine Knechte betrachtete (3 Mos. 25, 55.), lasse ich nun frei (23, 33. 39.), überlasse euch euerem Schicksale, dem Schwerte u. s. w., mache euch „vogelfrei.“ — C. 15, 4. — V. 18 ff. die Strafe, sofern sie mit ihrem Thun den Namen Gottes, bei dem sie geschworen, entheiligt haben (V 16.). — *הַעֲגַל אֲשֶׁר יִגַּד* hängt als zweiter Accus. von *וַיַּחֲרִי יְהוָה* ab: *und ich mache sie das Kalb* (vgl. 4, 26.) oder *zum Kalbe*, d. i. *wie das Kalb* ihrem äusseren Ergehen nach. Die Schliessung von Verträgen wurde durch Opfer besiegelt; woher eben *כִּרְתַּת בְּרִית*, *ᾠκουα τέμνειν*, *foedus icere* (*Wiener Realwb.* unter *Bund*). Die Pacificirenden giengen zwischen den Opferstücken hindurch (V. 19. 1 Mos. 15, 17., s. zu V. 10.) unter Verwünschung ihrer selbst — daher *אָלֶיךָ* *Bündniss* 1 Mos. 26, 28. —, dass es ihnen, wofern sie den Eid brächen, wie diesem Opferthiere ergehen solle (s. z. B. *Liv.* 1, 9. [24.], *Bochart* I, l. 2. C. 35.; nicht dasselbe, doch ähnlich 1 Sam. 11, 7.). Also nachdem sie das Versprechen nicht gehalten, so soll über sie die an dasselbe geknüpft Verwünschung kommen (5 Mos. 29, 19.). Indess haben die Worte: *das Kalb, welches sie entzwei geschnitten und zwischen dessen Stücken sie hindurchgegangen sind*, sowie 19 b., in LXX mangelnd: *die zwischen den Stücken des Kalbes hindurchgiengen*, dem ursprüngl. Text schwerlich integirt. Abgesehn von der Härte der Construction V. 18., sollte der 2. Accus., wozu Jahve sie mache, nicht vor Vollendung des ersten gebracht werden. Auch ist die behauptete Thatsache selber im Vorhergehenden nicht gemeldet und nicht eben wahrscheinlich, weil nicht erfordert, da sie eine einmalige, nächst zu vollziehende Handlung besiegeln würde. Vielmehr den 18. V. anhebend wird nach grösserem Zwischenraume *וַיַּחֲרִי* zu Anfang von V. 20. wieder aufge-

nommen, gleichwie 20, 5. durch אָהָן in der Mitte, wie ἐγενόμην Offenb. 1, 9. ebenfalls hinter einem Glossem im 10. V. (s. zu Dan. 7, 11.). Indem dieses Verhältniss ein Leser, welcher mit dem Vf. von 1 Mos. C. 15. gleichzeitig sein mag, nicht erfasste, vermisste er zum ersten יַחַדִּי ein Objekt und ergänzte es. — V. 20. Angabe, durch wen das V. 18. gedrohte Gericht vollzogen werden solle: durch das Schwert (V 17.) von Feinden. Diese aber hat der Vf. in der Nähe und nennt sie V. 21. — יַחַדִּי מִבְּקֶשֶׁי נַפְשָׁם fehlt hier und V. 21. in LXX, ist aber beide Male für das Ebenmaass des V. nothwendig. — C. 7, 35. 16, 4. 19, 7. V. 21. fahren sie fort: καὶ δύνανται βασιλέως κτλ., so dass sie also das vorhergehende יַחַדִּי mit weggelassen haben. Das Tempus des Partc. הַעֲלִים erhellt aus V. 22. Aber also sie sind fort; und wenn sie an Zedekia und seinen Grossen die Strafe vollziehen sollen, so müssen sie wieder kommen. Daher V. 22. Die LXX: εἰς τὴν γῆν ταύτην, falsch kraft des Folg. und wegen 37, 5. — Die Unterscheidung übr. des Königes und seiner μεγιστᾶνες von dem Volke, Hohen und Niedrigen, und die gelindere Bedrohung Jener gestattet anzunehmen, dass sie für ihre Person Wort hielten, aber aus Schwäche den Frevler der Masse nicht hinderten.

Cap. XXXV, 1—19.

Das Beispiel des Hauses Rechab. Bestätigung des Eintreffens der Strafe.

Auf einen Befehl Jahve's führte der Seher die Familie der Rechabiten zu einer der Tempelzellen und stellte ihnen Wein zum Trinken hin V. 1—5. Sie weigerten sich dess, da ihr Stammvater es ihnen untersagt habe. Seinem Gebote gehorsam, besitzen sie auch weder Haus noch Feld, sondern leben in Zelten, und haben nur jetzt beim Anrücken einer fremden Heeresmacht sich in Jerusalem niedergelassen V. 6—11. Dieses Beispiel soll der Prophet dem Volke vorhalten. Die Rechabiten befolgen getreulich ihres Ahnherrn Gebot; Juda's Volk dgg. gehorcht den unausgesetzten Ermahnungen seines Gottes nicht V. 12—16. Darum wird das angedrohte Unheil auch wirklich hereinbrechen; das Haus Rechab aber soll zum Lohne für seinen Gehorsam gegen die Anordnungen seines Ahnherrn ewiglich bestehen V. 17—19.

Die Zeitangabe im 1. V. bestimmt sich durch V. 11. dahin, dass das Or. vor Jojakims 4. Jahre nicht ergangen sein kann. In der That aber ist Nebuk. erst gegen Ende des J. 605. wider Juda herangezogen (36, 9. Einl. zu Cap. 36.); um diese Zeit haben sich die Rechabiten nach Jerusalem geflüchtet; unser Or. ergieng nicht viel später. Nämlich nach dem Abzuge der Chaldäer, d. i. im J. 604. (s. die Einl. zu Cap. 36.), haben diese ihrer Lebensweise so fest anhängenden Nomaden Jerus. wieder verlassen. Auch ist das „früher angedrohte Unheil“ V. 17. noch nicht da, sondern wird erst erwartet. Dasselbe kann nur von der chald. Invasion gedeutet werden; denn eben diese hatte der

Prophet früher in Jojakims 4. Jahre geweissagt 25, 1. (s. V. 9. V. 32.). In der durch V. 11. markirten Zwischenzeit also vor erfolgter Ankunft des Nebuk. ergieng das Or., und wurde es wohl auch in Schrift verfasst; indem nachher, als das Verderben sich nicht in dem gedrohten Maasse verwirklicht hatte, Jer. schwerlich bestätigend auf seine Weissagung zurückgekommen sein würde.

Ziehen wir die dazwischen liegenden späteren Orakel heraus, so rückt Cap. 35. unmittelbar hinter das 26., das ein historisches auf der nachmals verbrannten und dann wiederhergestellten Rolle nicht gestanden hat, sondern zu den 36, 32. erwähnten Vermehrungen gehört. Ganz recht daher, nachdem die Capp. 46—49. hinter dasselbe an's Ende gerückt worden, bleibt es im Uebr. an seiner Stelle und tritt nicht etwa dem 25. Cap. voran. Später, denn dieses, abgefasst, handelt es von einer früheren Zeit; und Cap. 35. ist nicht mit ihm, sondern mit dem 25. in engerem Verbande zu denken (vgl. V. 15. 14. mit 25, 3. 4. 5.). Cap. 36. endlich ordnet sich unserem Or. nicht bloss als historisches nach; sondern jenes Vorlesen (36, 10.) geschah auch wirklich später; denn in Folge desselben muss Jer. sich verborgen halten (V. 26.) und blieb es wohl bis zur Ankunft der Chaldäer; hier dgg. VV. 2. 3. 4. geht er noch unangefochten ein und aus.

V. 1—5. Geheiss Jahve's an Jer. und dessen Befolgung. — Zu V. 1. vgl. 3, 6. *Zum Hause der Rechabiten*] *Haus* ist hier *Familie* (s. VV. 7. 9. 10.). Sie waren nicht von israelit. Geschlechte, sondern ein Zweig des midianitischen Stammes Kain (1 Chr. 2, 55.), der auf Mose's Schwiegervater zurückgeführt wird (4 Mos. 10, 29. Richt. 4, 11.), und den Israeliten befreundet (1 Sam. 15, 6.) mit ihnen zugleich nach Canaan auswanderte (Richt. 1, 16.). Sie sind noch 1 Sam. a. a. O. leicht beweglich; jene Familie Richt. 4, 11. 17 f. blieb nomadisch; und auch Rechab ist es noch vor Jonadabs Gesetze (s. zu VV. 6. 7.). *Und rede mit ihnen*] fehlt in LXX und könnte müssig scheinen; allein Jer. besitzt über sie keine Autorität und muss sie daher, ihm zu folgen, erst in Güte bereden. *Zu einer der Zellen*] Ueber לִשְׁכָּה s. *Gesen. Thesaur., Böttcher Proben* u. s. w. S. 323. So heisst

(vgl. *لصق adhaesit*) ein Anbau in einem der Vorhöfe (Ez. 40, 17. 44. Jer. 36, 10.), zur Wohnung oder Aufbewahrung dienend; wie denn auch unsere Dome oft durch angeklebte Baracken verunstaltet werden. — Jaasanja, wofür LXX wohl nur durch Schreibfehler des griechischen Textes Ἰεζονίας, einen näher liegenden Namen, aufzeigen, erscheint hier unzweideutig als Haupt dieser Familie. Die Eigennamen verrathen, dass sie, גֵּרִים im Lande Jahve's (vgl. Rut 2, 12.), den Jahve verehrten (V. 19. vgl. 2 Mos. 12, 48. 49. 20, 10.). *Und ich führte sie* u. s. w.] Im Zusammenhange mit יֹאקִי und wegen des Hiph. V. 2. richtig punctirt; nicht יֹאבָא אֲהָם. *Der Söhne Hanans*] חָנָן ist (vgl. חָנָן) entweder aus חָנָנִיָּה, oder חָנָנִי, abgekürzt; und vermuthlich stellt hieraus *υἱὸν Ἰωνάν, υἱοῦ Ἀνανίου* der LXX zu erklären. Ἰωνάν wäre aus Ἰωνάν verderbt; denn schwerlich haben sie חָנָן, welches kein Name, für חָנָן gelesen. Den Analogieen gemäss (s. z. B. Sach.

1, 1. Jer. 28, 1. 1, 1—3. u. s. w.) gehört *des Gottesmannes* (ehren- des Präd. des נְבִיאַיַּם statt dieses Subjectes, vgl. z. B. 1 Kön. 12, 22.) zum ersten Eigennamen; und diese zweite Bestimmung nimmt den Platz ein des Grossvaters V. 3. [יְגִרְלִיָּהוּ] Daraus erst abgekürzt ist יְגִרְלִיָּהוּ z. B. 38, 1. — Jer. scheint keine eigene Zelle zu besitzen; oder sie war für eine solche öffentliche Handlung nicht wohl gelegen. Dgg. mochten die Söhne eines Propheten mit ihm befreundet sein, und ihm gern die ihrige einräumen (vgl. 36, 10.). *Welche neben der Zelle der Obersten*] Kein Zeuge liest הַשְּׂרִיִּים, übereinkommend mit שְׂרִיִּים Ez. 40, 44., wo aber der Text (s. LXX) verdorben ist. Die שְׂרִיִּים sind aber auch nicht die ἀρχαεργεῖς (1 Chr. 24, 5. Jes. 43, 28.), wie *Movers* will (Chron. S. 284.). Also ohne nähere Bestimmung sind es bei Jer. noch (s. dgg. freilich Esr. 8, 20. 1 Chr. 24, 6.) die Selben wie 26, 10. 36, 12. vgl. 10., woselbst die Anm. Auch Laien konnten dergl. Zellen am Tempel inne haben (vgl. Jer. 36, 10.), wenigstens hochgestellte. Der Stat. constr. scheint orthographisch und topographisch richtig als Sing. punctirt. Es ist dann eine solche, die sie gemeinschaftlich besitzen. *Welche oberhalb der Z. u. s. w.*] Diese Zelle muss vielleicht zum Unterschiede von noch anderen der Obersten ihrerseits auch bestimmt werden. *Oberhalb* oder *über* schwerlich, weil im inneren, oberen Vorhofe angebracht, während die Maaseja's im äusseren; s. vielmehr zu 36, 10. *Hüter der Schwelle* zu sein, war ein priesterliches Ehrenamt (s. 52, 24.). Es waren nach dieser Stelle ihrer drei; vielleicht für den Eingang des Tempelhauses, des inneren, des äusseren Vorhofes. Maaseja hier ist vielleicht mit M. 29, 21., aber nicht mit demjenigen V. 25., identisch; denn sonst würde der Sohn dem Vater im Range vorgehn. [גְּבֵעִים] *Gut de Wette, Humpen*. Aus ihnen schenkte man in die „Becher“ ein. — V. 6—11. Erklärung, welche sie der Aufforderung Jer.'s entgegen halten. — VV. 6. 7. Das Statut des *Jonadab, Sohnes des Rechab*] Derselbe wird 2 Kön. 10, 15. 23. erwähnt und scheint dort Jehu's Eifer für Jahve zu billigen. Die neue Secte wurde nicht nach dem Stifter, sondern nach seinem Vater benannt, dessen Name sich durch den Sohn erhielt. Man gieng so weit in der Geschichte zurück, als man konnte, und zugleich noch passend war (vgl. Mich. 6, 16.). [לֹא רִשְׁעִי י] Nicht ein Zusatz im hebr. Texte, wie *Movers* meint p. 18., sondern eine Auslassung im griech. Am Schlusse mehrerer coordinirter Sätze ist Erweiterung des Ausdruckes am Platze (vgl. 3, 16.). — Wie geschichtlich vorliegt und das Part. גֵּרִים zeigt, waren sie bereits und bisher schon Nomaden, also ohne irgend welchen Grundbesitz. Aber Wein trinken durften sie als solche doch (1 Mos. 27, 25.), auch ein Stück Land ansäen (1 Mos. 26, 12., zu Jes. 32, 20.) und mochten nach der Erndte weiter ziehen. Jonadab erhob also nur, was er im Allgemeinen als Sitte vorfand, zum Gesetz, in welchem er, was zur festen Ansiedelung verlocken konnte, zum Voraus abschnitt. Fast mit den selben Worten gedenkt dieses Gesetzes *Diodor* (19, 94.) als eines strengen Verbotes der Nabatäer; und noch jetzt gestattet den Beduinen ihre adelige Abkunft von Ismael nicht, Landbau u. dergl. zu treiben (*Arvieux* S. 5.

6., vgl. *Amm. Marcellin.* 14, 4.). Vielleicht übr. wurde diese Gesetzgebung Anlass, dass sich Einige von dem „Zeltlager des Ahnherrn von רבב, ביה רבב“ d. i. Jonadabs, trennten 1 Chr. 2, 55. *Auf dass ihr lange lebet* u. s. w.] Die *ratio legis*. Hier verhält sich die Sache anders, denn 2 Mos. 20, 12.; auch meint Jonadab wohl nicht, Weintrinken z. B. verkürze das Leben. Vielmehr selbst in kriegerischen Zeiten während des unaufhörlichen Kampfes mit den Syrern aufgewachsen, errichtet er das Statut, damit seine Familie nirgends an die Scholle gebunden in böser Zeit, bei nahendem Kriegslärm, sofort ohne Verlust und ohne Bedauern fortwandern und dem Unheile sich entziehen möge. So thun sie hier V 11., so thaten Jene Jes. 32, 20. Die Nabatäer bei *Diod.* a. a. O. betrachten jenes Gesetz als Bürgschaft ihrer Freiheit, indem die Ackerbau Treibenden leicht unterjocht würden; und wirklich stellt sich so das Verhältniss noch heut zu Tage (*Niebuhr* descr. p. 329.). — V. 8—10. Die Beobachtung dieses Gesetzes. An der Spitze steht hier wie V. 6. der für jetzt hauptsächlichste Punct. *Feld und Saat besitzen wir nicht*] pflegten und pflegen wir nicht zu besitzen. ייהיה setzt den Infiu. fort; aber לבלתי שתייה וגי' V. 8 ff. hängt nicht von ציני, sondern von ינשמע ab: *so dass wir nicht trinken* u. s. w. — V. 11. begegnen sie dem Einwurfe, warum sie sich gleichwohl wie Ansässige in einer Stadt befinden. Sie haben sich bloss zeitweise dahin geflüchtet (ohne Zweifel mit ihren Heerden, vgl. *Liv.* 26, 7. (10.): *refertis itineribus agrestium turba pecorumque, quae repentinus pavor in urbem compulerat*) beim Heranzug eines Kriegsheeres. Diess, sich nach Jerusalem flüchten, konnten auch die Ackerbauer Juda's (4, 6, 8, 14.); allein die Rechabiten kommen vielleicht viel weiter z. B. aus der Ebene Esdrelom her, und würden, hielten sie sich nicht in Jerus. für sicher, ohne irgend Hab' und Gut zurückzulassen, noch weiter ziehn und von ihren Heerden in jedem Weidelande, selbst in der Steppe leben können. — Gew. combinirt man den V. mit 2 Kön. 24, 2., und setzt demgemäss den hier erwähnten Feldzug in Jojakims 8. Jahr; s. aber Einl. zu Cap. 36. — Einen Stützpunkt für das nun folgende Or. hat Jer. jetzt gewonnen. Ihre Weigerung und deren Motiv hat er wohl von Anfang an vorausgesehen oder geahnt, und V. 2. schon begriffen gehabt, wie sie didaktisch fruchtbar gemacht werden könne. Wie es scheint, entliess er die Rechabiten noch nicht; V. 18. hat er sie noch, vermuthlich nicht wieder, gegenwärtig vor sich. Laut bekennt er V. 13 ff. vor ihnen, welche Gedanken ihre Erklärung in seiner Seele rege gemacht habe, und entlässt sie VV. 18. 19. wie billig mit Belobung und Glückwunsch. — V. 12. wie 36, 1. LXX: *πρός με, λέγων*, also אָלַי, indem vielleicht der Eigenname auf den ersten Buchstaben abgekürzt wurde (vgl. zu 6, 11.). — V. 13—16. *Geh' und sprich* u. s. w.] Also hier, jetzt soll er es nicht zu ihnen sagen. V 18. dgg. אָמַר. *Wollt ihr nicht Zucht annehmen*] Vgl. 32, 33. Das אָמַר folgt nicht etwa V. 14 ff. Vielmehr Jer. argumentirt *a minori ad majus*, dass die Judäer noch weit mehr den Willen Jahve's, der ihr geistiger Vater, befolgen sollten, und meint, sie dürften sich in dieser Beziehung durch das Beispiel der Rechabiten künftighin mah-

nen und bessern lassen.]נאם יהיה] fehlt in LXX.]היקם] Das Passiv steht impersonell = *man hat aufrecht erhalten*, so dass das Subj. wie beim Activ als Obj. erscheint (*Ew.* §. 295. b.). *Bis auf diesen Tag*] fehlt in LXX; allein da Jonadab 300 Jahre früher lebte, so wächst durch diesen Zusatz der Beweisführung Stärke zu.]אלי] lassen sie gleichfalls weg; allein es ist das Correlat zu]אנכי]. Am Ende von V. 15., wo sie es wieder nicht haben, könnte es eher ausbleiben. Dgg. haben sie]כל] eben dort um der Kürze willen nicht ausgedrückt. Im Uebr. s. besonders zu 25, 3—7. — Um V. 17. die Drohung der Strafe anzuknüpfen, fasst Jer. V. 16. ihre Motivirung, die das Volk verklagende Thatsache, nochmals zusammen, und hebt den Gegensatz durch kurze, präzise Nebeneinanderstellung hervor.]כי] ist aber darum nicht *weil*, enger zu verknüpfen mit]לכן], sondern = *dass*, nachdrückliche Einleitung der directen Rede. Ein solcher Anfang mit *weil* (*quia*) ohne Verbindung zum Vorhergehenden wäre dem Sprachgebrauche entgegen.]אשר צום] fehlt in LXX, mit Unrecht. — V 17. Vgl. 11, 11. Die Erweiterung des Namens Jahve, hier und V. 19. an der rechten Stelle stehend, lassen beide Male sowie hier die 2. Versh. (zu welcher s. 7, 13.) die LXX in ihrem Streben nach Kürze weg. Das erste]כל] dgg., müssig (V. 13.) und mit dem zweiten sich stossend, ist im hebr. Texte Zusatz. — VV. 18. 19. Statt des Einganges bis]ישראל] die LXX bloss wiederum: *διὰ τοῦτο οὕτως εἶπε κύριος* aus V. 19., wo sie es weglassen. Allein dieses *διὰ τοῦτο* hat eine andere Beziehung, als V. 17., die nun nicht angemerkt wäre. Diese ist V. 18. gegeben, und daher es selbst V. 19. an seiner rechten Stelle. Auch könnte der Nachsatz also unmittelbar mit]לא יכיר] gar nicht beginnen; und schliesslich sahen wir zu V. 13—16., dass die Eingangsworte: *und zum Hause der R. sprach Jer.* mit dem wahrscheinlichen Verlaufe der ganzen Handlung harmoniren. Somit fällt auch ihre Umsetzung der 2. in die 3. Pers.: *ἐπειδὴ ἤκουσαν υἱοὶ Ἰ. κτλ.*; sie haben, wohl durch das Wiederkehren einer gleichen Wortreihe veranlasst, kürzer und frei übersetzt. Aus gleichem Grunde lassen sie auch]כל מצוריו] weg; während der Vf. in Namhaftmachung ihres Verdienstes mit Absicht weitläufig ist. Dgg. setzen sie hinter *ἀνήρ* noch *τῶν υἱῶν*, und am Schlusse *τῆς γῆς* hinzu. Zu Letzterem vgl. 1 Mos. 8, 22., wo diese Lesart freilich passt, dgg. 33, 18. 31, 36. 1 Sam. 2, 35., zum Gedanken noch 1 Mos. 17, 18. Jer. 7, 15. Ersteres, *τῶν υἱῶν*, ändert den Sinn. Die Meinung des Vfs. ist (vgl. 33, 18.): es soll dem J. nie an einem Manne fehlen u. s. w.: sein Geschlecht soll ewig fortbestehen.

Cap. XXXVI, 1—32.

Eine Sammlung von Orakeln Jer.'s wird verbrannt, von dem Vf. aber wiederhergestellt.

Von Cap. 26. her wird die Geschichtszählung wieder aufgenommen und C. 36. fortgesetzt. Vor dem Jahre 604. kann das Cap. nicht verfasst sein (s. V. 9.), doch auch nicht mit den letzten historischen erst nach d. J. 588. in Aegypten; denn, wenn die Färbung des 29. V. durch die letzte Katastrophe gegeben sein könnte (vgl. 32, 43. 33, 10.), so widerstreitet sie der Zeit des ersten chald. Feldzuges gleichwohl nicht Hab. 1, 9. 14. 15. 3, 17. Die Aufnahme der nicht eingetroffenen Verwünschung Jojakims VV. 30. 31. verräth, dass das Cap. noch vor dem Ableben dieses Königes verfasst worden ist.

Seine Orakel in eine Sammlung zu vereinigen, fand Jer. sich veranlasst nach der Schlacht bei Karkemisch (V. 1. vgl. 46, 2.). Das Buch enthielt auch die Stücke Cap. 46—49. (vgl. V. 2. mit 25, 9. 46, 1.); ausserdem (vgl. V. 29. 7.) das 25., welches allein von allen bisher vorhandenen also, wie V. 29. geschieht, gedeutet werden musste und durch V. 3. mit 36, 2. in Berührung tritt. Wohl auch in dieser Sammlung traten an die Spitze die Capp. 1 — 12, 6.; persönliche Orakel waren nach V. 2. nicht nothwendig, 22, 13—19. auch aus anderem Grunde nicht darein aufgenommen. Da jene Schlacht selber erst in's 4. Jahr fällt, die Kunde davon um einzutreffen Zeit brauchte, auch die Capp. 25. 46—49. nun erst verfasst wurden: so wurde das Schriftwerk jedenfalls erst dann, als jenes Jahr schon bedeutend vorgeückt war, vielleicht erst in den letzten Monaten, d. h. im J. 605., begonnen und noch später, vielleicht langsam und mit Unterbrechungen, vollendet.

Dem 9. V. gemäss wurde das Buch, wie es scheint ein erstes Mal, im December d. J. 605. öffentlich vorgelesen; und nach V. 29. war bis dahin der Chaldäer noch nicht im Lande erschienen. Damit vereinigt sich die Angabe des *Berosus* (*Joseph. Arch. X, 11. §. 1.*), dass Nebuk. die Nachricht vom Tode seines Vaters, der nach 21jähriger Regierung (im J. 604. vgl. Canon Ptolem.) starb, in Vorderasien erhalten habe. Die Verzögerung seiner Ankunft mochte in der Zwischenzeit den Glauben daran gemindert und das Vorlesen des Buches aufgeschoben haben. Zugleich erhellt, wenn er im J. 604. kam, eroberte und auch zurückkehrte (*Beros. a. a. O.*), dass von dem Zusammenströmen des Volkes in Jerus. an einem ausserordentlichen Fasttage die Furcht vor seinem Herannahen die Veranlassung war (s. zu V. 9.). Nun werden wir auch nicht anstehn, die Flucht der Rechabiten (V. 11. im benachbarten 35. Cap.), welche geschah, als Nebuk. in der Richtung auf das Land (יְרֵאֵם לְ) heranzog, in die gleiche Epoche anzusetzen. Die vage und ungenügende Notiz 2 Kön. 24, 2. von Anfeindungen, die Jojakim, wie es scheint, nach seinem Abfalle erfahren hat, ist nicht mit Jer. 35, 11., sondern mit 12, 7—17 zu combiniren. Ein erster Feldzug

des Nebuk. wider Jojakim ist durch 2 Kön. 24, 1. gesichert; von einem zweiten wissen wir nichts. Hätte z. B. in seinem 8. Jahre, das man gewöhnlich annimmt, Nebuk. ihn für seinen Abfall gezüchtigt, so wäre der Zug gegen Jechonja ohne Motiv. Diesen letzteren unternahm Nebuk. eben, um den Jojakim, der mittlerweile starb, wieder zu unterwerfen und zu bestrafen; in jenem 8. Jahre aber war Jojakim, erst seit dem Ende seines 5. oder seit seinem 6. Vasall, noch gar nicht abgefallen. Ferner schwindet auch die Aehnlichkeit der beiden Stellen bei genauerem Zusehn. 2 Kön. 24, 2. werden auch Moab und Ammon, wie Aram Nachbarvölker (Jer. 12, 14.), erwähnt. Dann sind auch Freibeuterschaaren (z. B. aramäische 2 Kön. 5, 2., chaldäische Hi. 1, 17.) kein Kriegsheer; und es ist dort nicht gesagt, dass Nebuk. dabei war. Endlich lesen Jer. 35, 11. für ארם die LXX Ἰσσυρίων (ἰσσυρίων), die schwerere, für den der Geschichte nicht sehr Kundigen befremdliche Lesart. Diese ist unbedingt vorzuziehen. Assur bestand noch; Necho, den Nebuk. am Euphrat schlug (Jer. 46, 2.), war ja gegen Assur zu Felde gezogen (2 Kön. 23, 29.); und Nabopolassar war bis zu Ninive's Fall noch immer vom assyrischen Könige nominell abhängig (*Abyden.* bei *Euseb.* Chron. 1, 54.). So haben wir nun auch nicht nöthig, anzunehmen, dass Nebuk. auf seinem Marsche die Aramäer mitgehen geheissen habe; und übr. konnte in der althebr. Schrift אשן ebenso leicht in ארם verderben, wie Letzteres (zu Spr. 14, 24.) in Jenes. *)

V. 1—3. Der Befehl Jahve's. In der Aufschrift bieten LXX λόγος κυρίου und lassen demzufolge מאמר יהוה weg. Der hebr. Text scheint gleichmacherisch (s. 35, 1. 34, 1 8.); und das deutende *dieses Wort* fällt auf, da nicht ein Orakel, welches nachfolge, damit gemeint wird. *Nimm dir eine Buchrolle*] S. V. 4. Ps. 40, 8. Das Wort מגלה, *Buch*, erst seit Jer. vorkommend, konnte gebildet werden von da an, dass Pergament Schreibmaterial war; s. übr. zu V. 23. — Der Befehl ist ein ähnlicher wie 30, 2. Er soll sie nicht jetzt zum ersten Male aufschreiben, — was dem treuesten Gedächtnisse unmöglich gewesen wäre — sondern zusammen in ein Buch schreiben aus den zerstreuten einzelnen Blättern und Blättchen; s. zu V. 18. *Ueber Israel*] Cap. 2 — 4, 2. LXX: *Jerusalem*; allein diess würde der Regel gemäss hinter *Juda* stehen 4, 5. 11, 2. 17, 25. u. s. w., und ist zugleich leichter. — C. 25, 3. — *Ob vielleicht hören* u. s. w.] nämlich: recht hören, vermerken 26, 3. Hieraus erhellt, was V. 2. nicht gesagt worden, dass zu dem Zwecke, sie vollständig und bequem vorlesen zu können (VV. 6. 8 ff.), die Sammlung der Orakel veranstaltet wird. *Auf dass sie umkehren* u. s. w.] Nicht: *so dass*. Der Gedanke der 1. Versh. muss zwar vorausgehen; aber grammatisch ist

*) *Graf* meint, LXX hätten nach einer häufigen (?) Verwechslung ἰσσυρίων gesagt, ohne אשן im Grundtexte zu haben. Aber nirgends übersetzen sie ארם durch Ἰσσυρία; und Jes. 9, 11. drücken sie אשן על ארם auf Ἐλληνες herab, weil ihnen Συρία das Seleucidische ist, und die Stelle Weissagung auf ihr eigen Zeitalter.

die 2. Versh. der 1. coordinirt. — אִישׁ drücken LXX weder hier aus noch V. 7., wo der Gedanke des 3. zurückkehrt. — V. 4—8. Die Vollziehung des Befehles. Jer. beruft (V. 4.) seinen Schreiber (45, 1., zu 43, 3.), und dictirt ihm die Orakel (s. zu V 18.). *Und es beauftragte Jer. den B.*] Die Vollziehung, an der es Baruch (V. 8.) nicht fehlen lässt, wird VV. 9. 10. berichtet, als im 9. Monate des folgenden Jahres geschehen. Grund, einen Anderen zu beauftragen, ist ein gegenwärtiges, nicht künftiges, Verhindertsein Jer.'s. Dieser selbst, in jenem 9. Monate also verhindert, ist es V. 5. jetzt. Die Jetztzeit somit im 5. V, der Zeitpunkt der Beauftragung, ist eben der 9. Monat des 5. Jahres; wie diess schon *C. B. Mich.* richtig erkannt hat. Aus späteren Tagen auf die immer näher zusammenrückende Vergangenheit zurückschauend, überspringt der Erzähler V 5. das Datum (vgl. 37, 1.), eine Nebenbestimmung. eilt zum Ziele V. 8. und holt V. 9 ff. die Mittelglieder nach (vgl. 1 Mos. 24, 30. 27, 23. 2 Mos. 4, 25. 2 Kön. 12, 21. 22. 2 Sam. 3, 30. 27. Pred. 12, 9. Joh. 21, 18. *Ewald Comp. d. Gen. S. 151 ff.*) אֶת־עַיִרִי] LXX: ἐγὼ φυλάσσομαι, wohl wegen 33, 1. (39, 15.); und *Schmid* meint: durch Jojakim in weiterer Haft gehalten. Allein V. 19. gestatten, ja verlangen die פְּיָרִים, dass er sich verstecke; und um diese Zeit geht er 35, 4. in den Tempel. *Piscator* denkt an ein göttliches Verbot oder gesetzliche Unreinheit (1 Sam. 21, 6. Neh. 6, 10.). Uebr. ist עַיִרִי nicht einmal nothwendig (*domi*) *clausus*, sondern überhaupt: *gehemmt*; *zurückgehalten*, *verhindert*. — Die LXX V. 6.: καὶ ἀναγνώσῃ ἐν τῷ χαρτίῳ τούτῳ εἰς τὰ ὄψα κτλ. Allein das ausgelassene: *und so gehe du* ist unentbehrlich; und das Obj. von יִקְרָא wird durch das Suff. in תִּקְרָא, welches LXX nun in den Dat. der Pers. verwandeln, und durch V. 8. gesichert. Zugleich zeigen die VV. 4. 18., dass אֲשֶׁר כְּתֹבָה מִפִּי von eben diesem Accus. abhängen soll. Der Satz, aus V. 4. Glossem, kam vom Rande her an die unrechte Stelle im Texte. Die LXX drücken ihm durch τούτῳ aus. *Und lies aus der Rolle*] Eig.: *in derselben* (vgl. שְׂרָה ב. Am. 6, 6.); wesshalb LXX glaubten, den Accus. entbehren zu können. Uebr. ist קָרָא nur *laut lesen*. — *Im Hause J.'s, an einem Fasttage*] Die Einsetzung dieser Bestimmungen macht Trennung in zwei Sätze und somit die Wiederaufnahme des Finit. durch תִּקְרָא nöthig. Dieses, sowie die LXX, beweist für ihre Echtheit (vgl. auch VV. 8. 10.); בָּיִים בָּיִים scheint durch V. 9. gerechtfertigt. Allein es gab nur Einen regelmässigen allgemeinen Fasttag (im 7. Monate): wie kann da Jer. mehrere im 9. voraussetzen? Wäre der im 9. V. schon angesagt gewesen, so könnte er diesen meinen; aber dann sollte הַבָּיִים gesagt sein. Also ist zu urtheilen, dass der Referent, welcher nicht nur hinter dem Auftrage, sondern auch hinter seiner Vollziehung steht, in den ersteren schon gelegt habe, was nur zum Modus der Vollziehung gehört hat. Der Vers soll dem 9. und 10. entsprechen; und er thut diess auch durch das mit בָּיִים בָּיִים zusammenhängende: *ganz Juda, die da kommen aus ihren Städten*. — Zu V. 7. vgl. V 3. *Ob vielleicht komme ihr Flehen vor J.*] eig. *fall*, aber nicht vom Beter auf das Gebet übertragen, was den Sinn geben würde: ob sie vielleicht sich zum

Gebete wenden. Vielmehr vom Loose (Ps. 16, 6. — Richt. 18, 1.); also ungefähr wie *gerathen, sich glücklich treffen* oder *fügen*, von einem Erfolge, dessen Gegentheile eben so leicht möglich wäre. Der Sinn steht durch 37, 20. 42, 2. fest. Beim Hiph. aber ist mit der Thätigkeit des Bittenden der Erfolg, das wirkliche לָבַט , noch nicht gegeben (38, 26. 42, 9. Dan. 9, 18.). — *Die Wirkung*, die nächste, dass sie zu Gott flehen werden, voraussetzend, nimmt Jer. sofort die Erhörung als möglich in Aussicht. *Und umkehren* u. s. w.] Sie beten um Abwendung des Unheiles. Diess Gebet erhörend, könnte man denken, muss jedoch Gott vor Allem ihre Bekehrung bewirken. Diese ist aber hier, wie der Satz des Grundes zeigt, als Selbstthätigkeit ihrer aufgefasst. Unmittelbar da, wo sie sind, im Tempel versammelt, heben sie flehend die Hände zu Gott empor und bekehren sich von nun an. Der Vf. eilt im 1. Versgl. sofort zum Ziele (s. zu V. 5.), und bringt im 2. das Mittel seiner Erreichung nach. — „Denn der Mühe werth ist es, sich zu bekehren“ (vgl. 2 Kön. 22, 13.). Die LXX, den Nachdruck des gleichförmigen $\text{וְהָיָה הַמִּצְוָה הַזֶּה}$ zerstörend: — *καὶ ἡ ὀργὴ κυρίου, ἣν ἐλάλησεν ἐπὶ κτλ.* Hier schon wie VV. 26. 32. lassen sie alle Appos. zum Namen Baruch weg.

VV. 9. 10. Expos. von V. 8. Die LXX: *καὶ ἐγενήθη ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀγδόῳ τῷ βασιλείῃ Ἰωακείμ κτλ.*: eine kraft V. 1. offenbar falsche Zahlangabe, vielleicht ein blosses Versehen, wie sie bei Zahlen häufig vorkommen, oder aber Ausdruck einer irrigen Ansicht von 1 Kön. 24, 1. 2. *Movers* seinerseits p. 34. N. verlangt: *im vierten Jahre*, wozu aber 45, 1. vgl. mit 36, 32. keineswegs nöthigt. Wäre noch das gleiche Jahr wie V. 1., so würde wohl (vgl. 28, 1.) בשנת הדיא eingesetzt sein. הרביעי ferner müsste, selbst wenn es eine Var. wäre, gegen הדמשיה unbedingt verworfen werden; und es ist unwahrscheinlich, dass von zwei vorliegenden Lesarten keine das Richtige biete. Im Falle endlich eines Versehens konnte die Lesart der LXX leichter aus der unseres hebr. Textes entstehen; mag man das Zahlwort ausgeschrieben denken, oder durch den 5. Buchstaben (ה , woraus $\text{ה} = 8$, vgl. zu 16, 7.) bezeichnet (s. *Movers Chron.* S. 61.). *Im neunten Monat] non qui Jojakimo currebat, sed anni communis ecclesiastici*, cf. 39, 1. 2.: *Schmid*. Es war also December, Winterszeit; vgl. V. 22., wo das in LXX fehlende Glossem aus V. 9. entlehnt ist. Somit nun ist auch dieses Fasten ein ausserordentliches, wie man dergleichen, um drohenden oder schon ausgebrochenen Zorn Gottes zu versöhnen, anzuordnen pflegte (Jo. 1, 14. 2 Chr. 20, 3. 4. vgl. 1 Kön. 21, 9 ff.). — Zu 9 b. vgl. 2 Chron. 12, 5. LXX bloss: *καὶ ὄκος Ἰουδα*, was wieder willkürliche Abkürzung und gegen V. 6. *In der Zelle Gemarja's]* Dieser Gemarja war einer der שָׂרִים V. 12. In seiner Zelle scheinen, da sie am neuen Tempelthore lag, 26, 10. die שָׂרִים ihren Sitz genommen zu haben; und sie dürfte demnach mit der „Zelle der שָׂרִים “ 35, 4. identisch sein. Somit am neuen Thore befindlich, lag letztere, wie das Thor selbst (s. zu 20, 2.), gegen Norden, und insofern oberhalb der Zelle des Thürhüters, welche vermuthlich am Ostthore war in der Nähe des שָׂרִים 2 Kön. 12, 10. gehört, ob-

schon auch der Vater diese Würde bekleidet hat (2 Kön. 22, 3.), zum Namen des Sohnes. So will es die Sitte der Hebräer; nicht der Vater, sondern der Sohn ist auch durch Angabe des Vaters näher zu bestimmen; s. zu 35, 4. (zu 39, 14.). *An der Ausmündung des neuen Thores*] Der Sprachgebrauch von פתח als Locativ (1 Mos. 18, 1. 19, 11. [vgl. V. 6.] Ez. 8, 16.) für בפתח 26, 10. 43, 9. verlangt, dass die Aussenseite des Thores gemeint sei. Wo wie 1 Mos. 18, 10. diess nicht der Fall ist, muss das besonders angemerkt werden. Damit stimmt überein, dass Baruch dem Volke vorliest, welches den inneren Vorhof nicht betreten durfte; und doch gehört dem letzteren die Zelle an. Nämlich חצר heisst auch die Einfassung des Hofes selbst (1 Kön. 6, 36.); die Zelle war vermuthlich auf der steinernen Abgrenzung selbst errichtet, den aus Cedernholz gefertigten Stacketen parallel, und gegen den äusseren Vorhof offen (s. *Keil* der Tempel Sal. S. 114 f. 126., und zu unserer St. v. *Meyer*). So gewinnt Baruch den erforderlichen erhöhten Standpunct; und weder brauchte er aus dem Fenster vorzulesen, noch musste die Zelle — was sie gewiss nicht war — so geräumig sein, um das ganze (!) Volk fassen zu können. — V. 11—13. Ein Sohn des Eigenthümers der Zelle ist unter den Zuhörern und verkündet, was er gehört hat, nicht nothwendig in böser Absicht, wohl zunächst seinem Vater. *Und er gieng hinunter* u. s. w.] Vgl. 26, 10. Diese Zelle befindet sich (V. 20.) ausserhalb am Vorhofe der Königsburg. Der חוצץ, dessen Zelle sie ist, kann kraft V. 20. nur der zuerst Genannte, Elisama, sein, bei dessen Namen in der Aufzählung, da von ihm ausschliesslich die specielle Würde angeführt wird, dafür die Angabe des Vaters unterbleibt. Vielleicht bekleidet er die Stelle jenes Kriegsbeamten 52, 25., und sind desswegen bei drohendem Kriege die übrigen שרים gerade bei ihm versammelt. Doch ist im Allgemeinen in jener Gegend die Gerichtshalle (1 Kön. 7, 7.) zu suchen, wo der König und auch die שרים das Volk richteten. — Vgl. V. 25. *Elnatan*] So die LXX V. 25., hier Ἰωνάθαν; s. üb. zu 26, 22. בספ V. 13. lassen LXX aus; vgl. V. 10. — V. 14. fügen sie ὑὸν Νηφίου zu Βαρούχ hinzu, bei dessen erster Erwähnung und lassen es nachher weg. אהי יהודי Dieser Eigenname fällt als solcher auf, und ebenso der seines Urgrossvaters. Es sind keine eigentlichen. Wie Menahems Vater ein Gadite (2 Kön. 15, 14.), so war jener Ahne ein Cuschäer, und sein Urenkel erst wurde Jude, jüdischer Bürger; indem das Gesetz 5 Mos. 23, 9. auch auf Cuschäer Anwendung fand. Die Namen von Vater und Grossvater, mit Wörtern des sich Ergebens, Uebergebens gebildet, deuten auf solchen Uebergang zum Dienste Jahve's (vgl. 2 Kön. 23, 11. Jer. 38, 7.); und Jehudi zeigt VV. 23. 21. den Eifer der Neubürger oder Neuangeworbenen. ילך] *und mach' dich auf den Weg!* wohin, versteht sich. Die LXX lassen בידו weg, und ebenso V. 15. באונייהם; für ויבא haben sie κατέβη wie V. 12. — V. 16—20. Angabe, was in Folge des Vorgelesenen von Seiten der Obersten geschehen sei. Sie geben (V. 16.) wohl durch Miene, Geberden und Rede gegenseitig ihren Schrecken zu erkennen, vielleicht nicht bloss wegen des Inhaltes, sondern auch um des Vfs., des Jer., willen erschreckend.

Ihr V. 19. dem Baruch ertheilter Rath (vgl. V. 26.) zeigt, dass sie einsehen, wie Jer. und Baruch in den Augen des Königes das Leben verwirkt haben (vgl. 26, 21.). Sie selbst sehen, theilweise wenigstens, die Stellung und das Recht eines Propheten anders an und sind beiden Männern nicht abhold; wie aus den VV. 25. 19. und auch aus VV. 17. 20. (s. d. Anm. daselbst) erhellen möchte. Allein die Sache ist zu ihrer amtlichen Kenntniss gekommen, ist öffentliches Geheimniss; und sie finden sich nach der in 3 Mos. 5, 1. Spr. 29, 24. liegenden Analogie zu handeln um so mehr wahrscheinlich veranlasst, weil Jojakim (vgl. V. 25.) seinen unumschränkten Willen ihnen gegenüber ganz anders zu behaupten wusste, als Zedekia (38, 5.) den seinigen. *Als sie aber gehört hatten*] Sie liessen ihn also das Buch bis zu Ende lesen. אַל בִּירֵךְ] fehlt in LXX mit Recht; denn das nachdrückliche Vorausstehen von אַל בִּירֵךְ V. 17. kommt vom Gegensatze der Rede an Baruch zu der ihrer unter sich. Die Weglassung dgg. des einleitenden *sag' uns doch an* (V. 17.) fließt aus Streben nach Kürze und verstösst gegen die Sprechweise 38, 25. (wo ἀνάγγελον ἡμῖν) Jos. 7, 19. 2 Sam. 1, 4. מַפְיִי] Die Beziehung des Suff. ist deutlich. Das Wort ist nicht = מַפְיִי; sondern es sagt aus, was die Fragenden bereits wissen, dass Jer. die von Baruch geschriebenen Worte vorher mündlich gesprochen habe. Mit diesem Schreiben konnte es aber auf verschiedene Art zugegangen sein; er konnte ohne Auftrag, ohne Wissen, gegen den Willen Jer.'s, von früher her dessen Reden successiv im Einzelnen sich aufgeschrieben und so dieses Buch auf eigene Faust zu Stande gebracht haben, konnte es heimlich aus den Scheden Jer.'s concinniren. So würde Jer.'s Schuld sich verringern oder gar schwinden; und diesen Zweck scheint auch das Verhör zu haben. Allein Baruch gesteht die Wahrheit, aus der sich sofort weiter erschliessen lässt, dass er — was er übr. ebenfalls ausdrücklich bekannt haben wird — in des Sehers Auftrag das Buch auch vorgelesen habe. *Mündlich las er mir vor*] Er „sprach sie mir vor“ wäre nicht קָרָא; und ein Rufen, Predigen, war nicht an seiner Stelle. קָרָא kann also nur das mit erhobener Stimme Reden sein, wie beim Lesen, Vorlesen Brauch ist; vgl. VV. 6. 10. 14. 2 Mos. 24, 7. 5 Mos. 17, 9. Jer. besass also seine Orakel, was sich übr. von selbst versteht, bereits schriftlich, aber auf einzelnen Blättern, ungeordnet, so geschrieben, dass nur der Vf. selbst sich herausfinden konnte. In alle Wege war es sicherer und wohl auch bequemer, sie vorzulesen, als obwohl unter Aufsicht und Beihülfe abschreiben zu lassen. וַיֹּאמֶר כִּי וַיִּכְתֹּב] *und ich war gleichzeitig sie schreibend.* בִּירֵי] nicht בִּירֵי zu punctiren. Die LXX überspringen das ihnen dunkle Wort. Mit „Tinte“ und Rohr schrieb er auf Pergament oder Papier. — V. 19. Vgl. V. 26. הַחֲצֵרָה] *Im Hofe* befand sich der König jetzt zur Winterszeit nicht (vgl. V. 22.). Die Meinung ist aber nicht, dass sie zuerst in den Hof (1 Kön. 7, 8.) giengen, um durch denselben zum Könige zu gelangen; sondern das Wort הַחֲצֵרָה umfasst alles von der Ringmauer oder Einfriedigung eingeschlossene. Sie giengen hinein, „in's Innere;“ der geflissentlich allgemein gehaltene Ausdruck wird V. 22. näher bestimmt. — Confisciren

mussten sie wohl das *corpus delicti*; dgg. scheint es Schonung, dass sie es dort niederlegen, und nicht sofort mit zum Könige nehmen, der aber das Versäumte nachholen lässt. — *לספר* lassen LXX V. 21. und V. 22. weg (vgl. V. 12.). *Die da standen vor dem K.*] Sie standen, während er (V. 22.) sass, darum niedriger, als sie; woher *ממל*. *מ* ist nicht nach Analogie von 29, 8. zu beanstanden; und *העמדים* ist nicht = die zu stehen pflegten, seines Winkes gewärtig, sondern = die (eben jetzt) standen u. s. w. — 2 Chr. 24, 20. *בית ההרף* nicht ein besonderer, von einem anderen getrennter Palast, etwa das Haus Davids im Südwesten des Zion (Neh. 12, 37. vgl. 3, 15.), aber wohl auch nicht lediglich ein einziges Zimmer, sondern eine Abtheilung oder Seite der Burg, wir denken: die nach Süden gekehrte. Die Notiz wird beigebracht als Grund, wesshalb (im Zimmer ohne Glasfenster) der König vor dem Feuertopfe sitze. Ueber diesen s. die Wbb., *P. della Valle* II, 8., *Olear*. S. 415., *Niebuhr* Reisen I, 154. II, 394. — *את* leitet das neue bestimmte Subj. ein (1 Sam. 17, 34. 26, 16. 2 Kön. 6, 5.). *Drei bis vier Blätter*] S. zu Am. 1, 3 ff.; für die Rückkehr des zweiten Wortes in's nächste Genus zu 20, 9. *דליות* sind der Etymol. zufolge *Blätter* eines Buches, nicht *Seiten*, die als solche man nicht herauschneiden kann, noch weniger *Columnen* (einer Rolle); was das Wort, wenn z. B. zwei auf einem Blatte eines Buches standen, gewiss nicht bedeutete. Diese *מגלה* bestand also aus verbundenen Blättern, ist somit keine wirkliche Rolle; sondern der Name, vollständig *מגלה ספר*, bedeutet (vgl. *volumen*) ein förmliches *Buch* überhaupt, während auch ein beschriebenes Blatt schon ein *ספר* wäre: welches Wort seinerseits für *מגלה* stehen kann (Jes. 34, 4.). Die Blätter waren vermuthlich auf beiden Seiten beschrieben, die Rollen gewöhnlich nicht (Mischn. *Erub.* 10, 3.); daher das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird Ez. 2, 10. *Schnitt er sie heraus mit dem Federmesser*] Nicht: *er zerschnitt das Buch*, indem dasselbe vielmehr zu Ende gelesen wurde (V. 24.). Das Suff. bezieht sich nicht auf das ferne *מגלה*, sondern auf *דליות* (s. 2 Kön. 3, 3. Ps. 145, 6. Hi. 39, 15.): und der 2. Mod. beweist eine sich wiederholende Handlung. Also: jedesmal wenn er — gelesen hatte, so schnitt er sie heraus. Der Wohldiener Jehudi that es, nicht der König (V. 25.), der es beifällig geschehen liess. Das Messer ist das, mit welchem ein *סָפָר* die Rohrfeder zurecht schneidet. Waren es Blätter von Papyr, so konnte er sie auch mit den Händen zerreißen. In diesem Falle hätte er durch solches Zerschneiden dem Gerichte über das Buch bloss mehr Umständlichkeit und dadurch Feierlichkeit geben wollen. — Vgl. übr. 1 Macc. 1, 56. — *אל האל* steht für *על*-, welches sogleich nachher. — C. 37, 21. — *Und nicht zerrissen sie ihre Kleider*] Solchen Eindruck hätten kraft der 2. Versh. (und vgl. 2 Kön. 22, 11.) die vorgelesenen göttlichen Drohworte machen sollen. Es ist nicht gemeint: als ein Frevel gegen Jahve die Verbrennung des Buches. *האלה*] die sie nämlich gehört hatten; die auf jenen 3—4 Blättern standen. — V. 25. Im Gegentheile der König versündigte sich noch positiv und zwar ungeachtet ihm gemachter Vorstellungen. *Delaja und Gemarja*] Letzteren sowie den

Dritten, der V. 26. genannt wird, lassen die LXX weg und lesen $\text{וַיִּבְרָךְ יְהוָה}$; s. aber V. 12. Vermuthlich durch V. 23. beeinflusst, wollen sie, diese Männer hätten im Gegentheile dem Könige angelegen, das Buch zu verbrennen, und lassen deshalb die 2. Versh. weg. Jedoch Jehudi scheint es ohne Befehl, aus eigenem Antriebe gethan zu haben. — V. 26. wird der Procedur die Krone aufgesetzt. *Dem Königssohne*] Vgl. 38, 6., zu Zeph. 1, 8. Der Ausdruck besagt weiter nichts, als: der von königlichem Geblüte, der unter seinen Vorfahren einen König zählte. Bestimmter einen aus der gegenwärtigen Dynastie bezeichnet der Ausdruck 41, 1. — Die LXX lassen הַכֶּסֶף und auch das entsprechende הַיְבִיטָה weg; wohl mit Recht, da der Schein entsteht, als wenn Baruch das Staatsamt eines כֹּהֵן bekleidet hätte. Vielleicht veranlasste Vers 23. den Zusatz. *Aber J. verbarg sie*] hielt sie verborgen; Gottes Gnade entzog sie den Augen der Späher. S. übr. V. 19. — VV. 27. 28. Befehl Jahve's, das Buch wiederherzustellen. *Und die Worte*] das Buch mit den Worten. Indess also untergeordnet wäre der Ausdruck wohl nicht durch wiederholtes וְאָמַר äusserlich coordinirt. LXX ohne Cop.: *πάντας τοὺς λόγους*, als Appos. zu *τὸ χαρτίον*; was eine enge, innere Verbindung und einen treffenderen Sinn gewährt. — V. 28. LXX richtig: *πάντων λάβει σύ κτλ.* Wenn sie aber הַיְבִיטָה und הַיְבִיטָה zugleich weglassen (vgl. 34, 5.), so ist das allzu knappe Kürze. — V. 29—31. Bedrohung Jojakims und seines Volkes. Jener wird zunächst persönlich schwer bedroht, weil er das Buch der Orakel verbrannte, sodann mit dem ganzen Volke zumal wegen ihrer gemeinsamen Sünde. *Und über Joj., den König v. J., sollst du sprechen*] Er soll diess, wie das Folg. zeigt, auch zu ihm sagen, nur aber natürlich nicht persönlich (s. nachher) vor ihn tretend. Die LXX bloss: *καὶ ἐρεῖς*; aber wer wäre dann der nachher Angeredete? Freilich stossen sich der Schluss des 28. und der Anfang des 29. V.; allein man lese dort im relativen, nicht feierlich betonten Satze mit den LXX וַיְהִי יְהוָה , was kürzer und doch hinreichend zwar die Auslassung der LXX in V. 29. veranlasste, aber ihr auch den Boden entzieht. — In lebhafter Rede wird Jojakim hier eingeführt, wie wenn er zu Baruch oder vielmehr Jer. als einem Gegenwärtigen spräche. בְּאֵי-יְבִיטָה] Im Anzuge war er bereits; ob er auch die Grenze des Landes überschreiten würde (*εἰσπορεύσεται* LXX), war noch die Frage. Das Obj. hängt nicht mehr von יְבִיטָה ab; die Stelle zeigt aber ungefähr, welche Orakel Jehudi vorgelesen hat. *Nicht wird er haben einen (Sohn)* u. s. w.] Vgl. 22, 30. Die Meinung ist deutlich. וַיֵּשֶׁב besagt nicht: *der sitzen bleibt* (2 Mos. 11, 5.). Durch die Entthronung Jechonja's ist diess Wort nicht eingetroffen, sondern durch seine Thronbesteigung widerlegt; sowie denn auch die Sentenz in der 2. Versh., zu welcher 22, 19. und die Note bei Sach. 14, 6. zu vergleichen, unerfüllt geblieben ist. — *Ihre Schuld* V 31. lassen LXX im Streben nach Kürze weg. Nachher schreiben sie *ἐπ' αὐτόν* anstatt *ἐπ' αὐτούς*, und dann *ἐπὶ γῆν' Ἰούδα*; s. dgg. 32, 32. 17, 25. 4, 4. — Vgl. 35, 17. — V. 32. Vollziehung des Befehles V. 28. LXX kürzer: *καὶ ἔλαβε Βαρούχ χαρτίον ἔτερον καὶ ἔγραψεν κτλ.* Ungefüg so zu V. 28.; und Baruch käme

dergestalt wie selbstständig handelnd zum Vorschein. Die Apposs. zu seinem Namen mögen leicht wegbleiben, weniger die in LXX fehlende zu יהויקים. — Zur Constr. in der 2. Versh. s. bei 35, 14.]כהמה *wie sie, wie jene*, die nunmehr wiederhergestellten Orakel. Nicht נאליה, was auf die neu hinzugekommenen weisen würde. Gleichwohl liegt in der Stelle, dass, als sie geschrieben wurde, damals bereits viele neue Orakel schriftlich abgefasst und mit jener Sammlung vereinigt worden waren; s. die folg. Einl.

Cap. XXXXII, 1—21.

Jeremia wird in's Gefängniss geworfen, und bleibt sich in den bei ihm eingeholten drohenden Weissagungen vorher und nachher gleich.

Wie das vor. und die folg. Capp. ist auch dieses ein historisches Stück; der allgemeine Zweck dieser Abschnitte bis Cap. 44., die Schicksale zu berichten, welche dem Seher als solchem widerfahren sind. Dadurch unterscheiden sie sich von dem Buche C. 27—29., welches vielmehr prophetische Thätigkeit Jer.'s schildert, und zwar aus einer anderen Periode. Der Vf. erzählt von seinen Lebensschicksalen nur, was des Berichtes werth schien. Daher die Lücken zwischen Cap. 26. und 36., zwischen Cap. 36. und dem unseren; indem in den dazwischen liegenden Jahren ihm nichts Erhebliches begegnete. Mit Cap. 37. beginnt die Erzählung dessen, was in Zedekia's letzter Zeit vor und nach Einnahme der Stadt mit dem Propheten vorgieng. Den Uebergang dahin von Jojakims 5. Jahre her (C. 36.) vermitteln die beiden ersten VV., welche wir die prophetischen Abschnitte Cap. 34. und 21. von den historischen trennend nicht mit *Movers* p. 36. für einen Zusatz des Diaskeuasten zu halten brauchen. Die Form der VV. 1. 2. vorkommenden Eigennamen führt auf Echtheit der VV. (s. zu 24, 1. Einl. zu Cap. 28.); sie stehen in den LXX; und unecht müssten sie einen früher da gewesenen Anlehnungspunct des 3. V. verdrängt haben. Vielmehr scheint Jer. selbst, als er späterhin die Geschichtserzählung wieder aufnahm, dieselbe durch die VV. 1. 2. an das Ende von Cap. 36. angeschlossen zu haben; in der Färbung von V. 2. dürfte 36, 31. nachwirken; und mit den beiden VV. gleichzeitig ist wohl auch von 36, 32. die 2. Hälfte.

Die V. 3. erwähnte Abordnung an den Jer. fand statt, als die Chaldäer die Belagerung aufgehoben hatten VV. 5. 7. 11., also nicht vor dem Sommer d. J. 589. (s. Einl. zu 34, 8—22.). Seine Gefangensetzung trifft wahrscheinlich in den Spätherbst des gleichen Jahres (s. zu V. 12.). Die Zusammenkunft mit dem Könige V. 17. und die Versetzung in den Wachthof V. 21. fällt um „viele Tage“ (V. 16.) später, vielleicht schon in den Anfang d. J. 588. Vermuthlich wurde Zedekia durch das Wiedererscheinen der Chaldäer veranlasst, den Propheten zu Rathe zu ziehen.

VV. 1. 2. Diese Einleitung ist unvollständig. Man vermisst nach V. 2. die Angabe, dass in Folge solcher Nichtachtung des göttlichen Wortes Nebuk. vor Jerus. erschien u. s. w. *Und zur Regierung kam ein König*] Wie 23, 5. vgl. 1 Kön. 22, 48. Sofort wird er durch Angabe des Namens bestimmt; und auf diesen bezieht sich אַשּׁר (vgl. 2 Kön. 24, 17.), indem das dazwischen Liegende zurücktritt vor dem das Ganze beherrschenden Gedanken an den neuen König. LXX lassen nicht nur *König von Babel*, sondern sogar den Conjahu (22, 28.) weg! *Das Volk des Landes*] Vgl. 52, 6., aber auch z. B. 34, 19. *Der Prophet* fehlt in LXX auch VV. 3. 6. (s. zu 28, 5.), dort eher mit Recht, als bei erster Erwähnung hier. — V. 3—6. Der Erzähler führt uns sogleich *in mediam rem*. Um seine Gefangensetzung zu berichten, hebt er seine *Geschichte* mit Dem an, was jener unmittelbar vorausgieng, mit einer Thatsache aus der letzten Zeit, da er noch frei herumwandelte V. 4. — Die hier erwähnten Gesandten, wieder theils 38, 1., theils 21, 1. 29, 25. — Der Abzug der Chaldäer war ein Strahl der Gnade, der vielleicht bei Zedekia die Hoffnung rege gemacht hat, eine Fürbitte des Sehers dürfte günstige Aufnahme finden (s. zu V. 9.). אֱלֹהֵינוּ] Diese Anerkennung, dass sie Jahve's Knechte seien, lassen LXX mit Unrecht weg. — V. 4. Damalige Lage des Sehers und (V. 5.) Zustand der Angelegenheiten überhaupt. Letzterer muss erwähnt werden, weil er die Wendung des Orakels VV. 7. 8. bestimmt und den Vorgang V. 11 ff. veranlasst. — Vgl. 1 Kön. 15, 17. Jos. 6, 1. LXX: διὰ μέσου τῆς πόλεως, also עִיר —, dgg. s. 39, 14., hier V. 12. *Man hatte ihn nicht gelegt in's G.*] Beziehung auf V. 15. קָלִיָּא] Das K'tib, allerdings aus einer Form קָלִיא (vgl. V. 15.), die sich vom Partc. ableitet, erst hervorgegangen, wird durch 52, 31. gesichert. S. z. B. נָצִירָא und vgl. übr. V. 18. Jes. 42, 7. — Die Finita V. 5. sind Plusquamperff. Ueber Pharaon s. zu 44, 30. *Die Kunde von ihnen*] von den Aegyptern; von ihrer Ankunft (1 Mos. 29, 13.). יִיעֲלֶי] Eig.: *und hatten sich hinanbewegt* (vgl. V. 11.). Zwar gen Süden, aber in die Entfernung d. i. gleichsam zur Höhe. — Pharaon war des Zedekia Verbündeter (Ez. 17, 15.) und zog (aus der Art des Ausdruckes zu schliessen) vermuthlich auf dem Landwege durch die Wüste heran. Da die Chaldäer das Land nicht räumten, und nachgehends die Belagerung wieder fortgesetzt ward, so scheint es, dass sie dem Pharaon Obstand gehalten und ihn abgetrieben haben. — V. 7—10. Das ertheilte Orakel. Die LXX streichen *der Gott Israels* (s. aber zu 34, 2.) und drücken aus: הַשֵּׁלֵחַ אֶלְיָהוּ — הַאֲמֵר —. Allein das Verhältniss ist hier nicht das von 34, 2., sondern von 21, 3., wo LXX richtig. — *Das ausgezogen ist — wird zurückkehren*] Vgl. Jes. 37, 34. LXX bloss εἰς γῆν Αἴγ.; aber das Suff. auf פִּרְעֹה sich beziehend macht die Stelle concreter. Da ihr Text in folgender Zeile sehr gut αὐτοὶ (οἱ Χαλδαῖοι) einsetzt, besagend: ihrerseits auch הַשֵּׁבִי u. s. w., so dürfte leicht ein ursprüngliches αὐτοῦ dadurch ausgelöscht worden sein. Sie hegen freilich eine andere Erwartung (V. 9.), welcher gegenüber Jer. ihnen V. 10. die Wahrheit des V. 8. Gesagten versichert. Billig dergestalt trennen sich die VV. 9. 10. durch eine eigene

Eingangsformel für sich ab. *Täuschet euch nicht selber*] nämlich mit der eitelen Hoffnung, die sie wirklich hegen, und um deren Erfüllung eben Jer. zu Gott beten soll (V. 3.). *Vollends abziehen werden* u. s. w.] Man beachte den Inf. absol. — Jerusalems Untergang ist so gewiss, so unabänderlich von Jahve beschlossen, dass auch das volle Eintreten der Bedingungen des Gegentheiles ihn nicht hindern wird. *Einzelne Verwundete*] Der Plur. אִישׁ אֶשְׁרֵימָהּ steht im Gegensatze zur Allheit לְכָל (vgl. 1 Kön. 20, 17 mit 19.). *Jeder in seinem Zelte würden sie aufstehen*] wo sie nämlich an ihren Wunden darniederlägen. Mit Recht zieht die Accent. אִישׁ אֶשְׁרֵימָהּ zum Folgenden; denn darauf kommt es eben an, dass sie, ohne von einander zu wissen, dennoch einmüthig (i Mos. 11, 7.) männiglich sich erheben würden, indem Gott ihre Herzen regiert, und mit Erfolg sich erheben (vgl. 1 Macc. 3, 18. 19.). Zum Vorhergehenden gezogen, wird der Zusatz matt; und dann bedürfen die LXX freilich zu ihrem ἕκαστος ἐν τῷ τόπῳ αὐτοῦ (!) noch ein οὗτοι (ἀναστήσονται), dessen Original הַלְלוּ sie vielleicht aus אֶשְׁרֵימָהּ nochmals herauslasen. — Zur Constr. s. übr. 23, 22. — V 11 — 16. Jer.'s Gefangensetzung. Zu יהיה vgl. 2 Kön. 3, 15., bei Am. 7, 2. *Als abgezogen war*] Offenbar nicht im Augenblicke des Ausbruches der Chaldäer selbst; denn die Abordnung an Jer. fand später statt (s. VV. 8. 5.) und fällt doch früher, als seine Ergreifung. *Eig. in ihrem sich Hinwegbewegen*; aber der Infin. ist solcher des Plusquamperf. (s. 36, 23., zu 29, 10.), also: in der Zeit, da sie sich hinweggezogen hatten und fortwährend sich fern hielten. — Der Pass war also jetzt frei; und so verlässt Jer. die Stadt, um zu gehen *in's Land Benj.*] Hier selber belegen, wird Jerus. als Stadt und Hauptstadt des ganzen Landes davon unterschieden (z. B. 31, 13.). אֶשְׁרֵימָהּ] Die Punctirung des Hiph. rechtfertigt sich durch Fälle wie 39, 7. Jes. 23, 11. Wörtlich: *um zu theilen von dort* inmitten der Leute. Diese nämlich theilen mit ihm (vgl. Jes. 53, 12.), indem jeder seinen Theil an sich nimmt. Diese אֶשְׁרֵימָהּ liegt dort im Stammgebiete wie 5 Mos. 33, 21.; *von dort* geht die Handlung des אֶשְׁרֵימָהּ aus; wir dgg. setzen statt des Ablat. den Locativ. — Was hat Jer., was haben die Leute dort zu vertheilen? Vernünftiger Weise lässt sich an nichts Anderes denken; als an Grundbesitz, an eine אֶשְׁרֵימָהּ Feld, die Jer. in Anatot besass (vgl. 1 Kön. 2, 26.). Natürlich nicht an jenen Acker 32, 7 f.; denn dessen Kauf trifft später; und was sollte dann dieses בְּיַד אֶשְׁרֵימָהּ, das deutlich nicht zu אֶשְׁרֵימָהּ gehört? Vielmehr es ist ja ein Sabbatjahr (s. Einl. zu 34, 8 ff.) gewesen, in welchem nicht gesät, nicht geerntet worden war. Jetzt im Spätherbste bestellen die Leute ihr Feld und nehmen es zu diesem Behufe, nachdem es Gemeingut gewesen, jeder das seinige wieder in Besitz. Ganz so heisst es, nachdem mit dem Ablaufe des Sabbatjahres (1 Macc. 6, 49. 53.) im November (Αἰός, vgl. den Syr. 2 Macc. 11, 21.) eine Belagerung Jerusalems zu Ende gediehen war, 2 Macc. 12, 1.: — οἱ δὲ Ἰουδαῖοι περὶ τὴν γεωργίαν ἐγένοντο. Aus unserer Stelle selbst erschliessen wir, da an die Erndtzeit d. J. 588. nicht zu denken ist, die des Pflügens und Säens, wo allein noch das Besitzergreifen Sinn und Zweck hatte; und

um diese Zeit waren also die Chaldäer noch nicht wieder angelangt. *Und als er beim Thore B. war, woselbst u. s. w.*] Ueber dieses Thor s. zu Sach. 14, 10. Der Satz ist einer des Zustandes; וידיי leitet das Finit. ein. [פקדי] von פקיד abgeleitet und neben פקדיה 52, 11. wohl richtig punctirt. ויראיה Vgl. den Fall 1 Mos. 4, 18. Auch in וידיהל 1 Mos. 8, 12. (vgl. V. 10.) und וידישם 24, 33. 50, 26. ist das verdoppelte י eben desshalb zweimal geschrieben (vgl. dgg. zu 27, 18.). LXX: ἄνθρωπος, παρ' ᾧ κατέλυσε, Σαρουΐα. — Sie lasen wohl, wie *J. D. Mich.* glaubt, קפדי (Jes. 38, 12. LXX) und צדיקה (vgl. z. B. 1 Sam. 9, 1. צדיק LXX 'Iσφéd). — Die Anschuldigung fusst auf die bekannte Ansicht und Gesinnung Jer.'s (21, 9.), ist aber schon deshalb Chicane, weil die Chaldäer gar nicht mehr vor der Stadt liegen. Die שריב indess, dem Jer. begreiflicher Weise ebenfalls schon lange abhold, nehmen die Anklage wie erwiesen an; vgl. übr. *Joseph.* jüd. Kr. IV, 6. §. 3. *Denn dasselbe hatten sie gemacht zum G.*] indem es vermuthlich durch seine Beschaffenheit (V. 16.) sich hiefür besonders eignete. S. übr. V. 20. 38, 26. Diese Stellen zeigen, dass es sehr hartes Gefängniß war; und nicht unwahrscheinlich daher versteht man דנייה neben ביר von unterirdischen Gewölben; s. *Rosenm.* z. d. St. und die Wbb. — וי vor בא ist nur im Sinne von *dass* vor der directen Rede etwa noch zu begreifen. *J. D. Mich.* vermuthet ון. Eher lese man ויבא (vgl. 1 Sam. 2, 21. 2 Sam. 7, 16.. wo die LXX richtig, und den umgekehrten Fall Jcs. 39, 1. mit 2 Kön. 20, 12.). So die LXX: καὶ ἤλθεν Ἰ. κτλ. — V. 17—21. Jer. wurde nicht mehr dorthin zurückgebracht (V. 21.); also hatte diese Besprechung nach Ablauf der „vielen Tage“ Statt, während welcher die Chaldäer wieder angelangt sein können. — Zu V. 17. vgl. 38, 14. Hier aber beschickt Zedekia den Propheten noch heimlich; während dort nur der Inhalt der Besprechung geheim bleibt VV. 24. 27. בביתו ist ergänzend für בסתר, und sollte von LXX um so weniger ausgelassen werden, da auch 38, 14. der Ort angegeben ist. Für *er liess ihn holen* LXX beide Male: *er liess ihn rufen.* Nachher dieselben: εἰπεῖν, εἰ ἔστιν κτλ., also ויאמר, gegen den Sprachgebrauch. — Zuerst beantwortet Jer. die Frage, giebt sodann seiner Antwort Folge, und bringt schliesslich seine persönliche Angelegenheit vor. Letztere, nicht zum Vorigen gehörend, wird besonders und ausführlich angekündigt. Jer. beruft sich auf seine vollkommene Unschuld V. 18., auf die Bestätigung seiner Prophetie durch den Erfolg V. 19., und motivirt damit seine Bitte um eine bessere Behandlung V. 20. Die LXX lassen צדיקה weg und schreiben: ὅτι σὺ δίδως κτλ., weniger gefüg zu den drei Dativen; während sie auch V. 19. die Suff. der 2. Pers. im Plur. ausdrücken. *Und wo sind u. s. w.*] Diese Propheten, von dem Schlage Jener 26, 8., jetzt durch die That als falsche überführt, lassen sich nicht mehr öffentlich sehen, sondern verkriechen sich und schweigen. Für ויאמר das Q'ri: ויאמר. Allein jenes ist wie וידבר von der nächsten Person ausgegangen, und der Begriff des Suff. verdunkelte sich; ויאמר selber entstand erst aus ויאמר. *Höre doch*] fehlt in LXX; s. aber 38, 20. 34, 4. — 36, 7. — Die LXX καὶ τί ἀποστρέφεις κτλ. = ויאמר ויגו; allein dann sollten sie

auch statt *καὶ οὐ μὴ ἀποθάνω* vielmehr *יִמְתֵּי* ausdrücken. — V. 21. Ganz frei gelassen wird der Prophet nicht, da er V. 17. bei seiner dem Zedekia missfälligen Meinung beharrt (32, 3.). *צִדְקִיָּהוּ* fehlt wieder in LXX. *יִיְהוָה* Vgl. 14, 5. Nicht *יָתַן* = *und man gab*, da der Plur. vorausgeht. *Aus der Bäcker-gasse*] Richtig die *aram. Ueberss.* Auf die Existenz einer solchen deutet schon der Thurm der Oefen Neh. 3, 11., welcher dortselbst zu suchen sein wird. Es gab in Jerus. auch eine Schlucht der Käsemacher, eine Fleischer- und eine Wollkrämplerstrasse (vgl. auch Neh. 3, 32.); und auch sonst in orientalischen Städten wohnen die Genossen des gleichen Gewerbes beisammen. — C. 52, 6. — C. 38, 13. 28.

Cap. XXXVIII, 1—28.

Jeremia wird in eine Grube geworfen, aber wieder
herausgezogen.

Er dringt in den König, sich zu ergeben.

Das Cap. bildet von dem vor. die einfache Fortsetzung; und es ist nicht etwa 21, 1—10. zwischeneinzusetzen. Ueberzulaufen V. 2. die Leute auffordernd, scheint Jer. sich im Wachthofe (37, 21.) zu befinden. Seine Worte richten sich zunächst an die dort stationirten Kriegsleute (V. 4.), sodann an alle dorthin kommenden, oder dort verweilenden Judäer (32, 12.). Die Cisterne, in welche er hinuntergelassen wird, ist eine des Wachthofes (V. 6.); und wieder herausgezogen, bleibt er im Wachthofe (V. 13.), d. h., wie es scheint, da wo er vorher war. Die Zeit der Handlung ist die des Endes. Die Zahl der Krieger hat sich schon bedeutend verringert V. 4.; das Ausreissen zu den Belagerern scheint überhand genommen zu haben V. 19.; und bereits hat sich Mangel an Lebensmitteln eingestellt V. 9., welcher nachgehends die Einnahme der Stadt herbeiführte 52, 6. Wir befinden uns demnach hier entweder bereits in jenem 4. Monate (39, 2.), oder wenigstens in dessen nächster Nähe.

V. 1—6. Jer. wird in die Cisterne hinuntergelassen. V. 1—3. Veranlassung, die er dazu gab. Von den Obersten (V. 1.) kommen zwei 37, 3. 21, 1. als Betraute Zedekia's vor. Dgg. ist keiner der hier genannten Namen mit jenen 36, 12. 26. aus Jojakims Zeit identisch, wovon der Grund aus 24, 1. 29, 2. erhellt. — *Σαφανίας* der LXX ist, da sie sonst *Σοφονίας* schreiben, wohl nur Schreibfehler für *Σαφανίας*; *Νάθαν* dgg. bieten sie vielleicht als häufigeren und bekannteren Namen. Den Letzten der vier lassen sie weg (vgl. 36, 25.) sowie *כל*, wie V. 2. und 21, 9. das schliessliche *בְּרַבִּי*: alles der Kürze halber. *יְהוָה*] S. zu 21, 9. Nämlich er wird eben dadurch sein Leben vor diesen drei Feinden retten und wird (*יָחִי*) fortan, wohin er auch sich weiter wenden mag (45, 5.), leben. Vor V. 3. setzen die LXX *כִּי*; mit Recht diess, da der Vers wirklich von V. 2. den Grund enthält, als coordinirter Hauptsatz aber kahl und ungenügend schlösse.

— V. 4—6. Motivirter Antrag an den König, der einwilligt, und Vollziehung. *Es werde doch getödtet* u. s. w.] Ueber die Constr. s. zu 35, 14. *Denn er macht erschlaffen die Arme* u. s. w.] wie es nachher heisst, durch dergleichen Reden, die sie dem Könige anführen, die aber hier nicht wiederholt werden; indem nämlich Jer. die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen behauptete. כִּי עַל־כֵּן ist Grund (s. zu 31, 20.), nicht wie 29, 28. Folge. Die 2. Versh. enthält den Grund des Grundes, Angabe der Gesinnung, aus welcher jene Reden hervorfliessen. Sie beschuldigen ihn, das Verderben des Volkes zu wollen: welche böse Absicht jene Aeusserungen freilich vollends zu todeswürdigen machen müsste. — Zu 29, 7. Hier die LXX bloss εἰρήνην. *Denn nicht vermag der König neben euch etwas*] Geständniss seiner Ohnmacht, in welchem zugleich ein Vorwurf für sie liegt, die dergestalt einstimmig ihn bestürmend (vgl. Dan. 6, 16.) der freien Meinung ihres Gebieters (הַמֶּלֶךְ, nicht צִדְקִיָּהוּ oder אֵיזִי) Gewalt anthun. Er möchte den Jer. gern retten (vgl. Dan. 6, 15.), wie er auch nachher thut V. 10., kann aber ihrem Andrängen nicht widerstehn. הָאֵל darf nicht gegen die Accent. mit דָּבָר verbunden werden (2 Mos. 5, 11. 1 Sam. 20, 21.), auf welches was dazwischen liegt als Relativsatz sich bezöge. Statt des Partic., welches von כֹּל nicht existirt, nimmt das Verb. הָאֵל den 2. Mod. zu sich; wie כֹּל selbst 4 Mos. 22, 6.; wie besonders im Arab. (vgl. aber Hi. 32, 22. Jes. 42, 21.) solcher Gebrauch des 2. Mod. herrschend ist. Eig.: *nicht ist der König, dass er vermöchte* u. s. w. Die Punct. אֵלֶיךָ, der Accus. statt des Dativs, lässt sich übr. mit der Dichterstelle Ps. 13, 5. um so weniger vertheidigen, da ein 2. Accus. folgt, und zugleich *Einem obsiegen, ihn überwältigen*, nicht genau der hier erforderte Begriff ist. Auch 1 Mos. 37, 4., wo יָבֵל = *aushalten*, rechtfertigt den Accus. der Person nicht. Vermuthlich dachte man an einen Sinn wie 2 Sam. 3, 11.; es ist aber hier der Ort, אֵלֶיךָ zu lesen (1 Mos. 39, 6. 8. 2 Mos. 20, 20.), wie schon *J. D. Mich.* vorschlägt; s. dgg. Jer. 5, 18. Die LXX: ὅτι οὐκ ἠδύνατο ὁ βασιλεὺς πρὸς αὐτούς, verflachend, indem sie die 3. Pers. „der König“ im Munde des Königes verkannten. *Und warfen ihn in die Grube*] Der Vorgang wird zuerst mit allgemeinem Ausdrucke überhaupt bezeichnet (1 Mos. 37, 24.); und vermuthlich indem auf den folg. Genet., der indess als Eigennamen den Art. nicht trägt, noch nicht ausgeschaut wurde, erscheint derselbe vor dem Stat. constr. (s. übr. Jes. 36, 16. 1 Mos. 31, 13.). — Zu 36, 26. Dieser Königssohn hatte seine Cisterne oder Cisternen, wie jeder Andere (Jes. 36, 16.). *Und sie liessen den Jer. hinab*] Art und Weise des הֵשִׁילָה wird nun nachgeholt (s. zu 36, 5.). Wenn sie ihn hinabliessen und nicht -stürzten, so muss es wohl an einem Stricke oder mit Stricken geschehen sein; wie man ihn auch V. 13. mit solchen heraufzieht. *Εἰς τὸν λάκκον* der LXX für בְּהַבְלִים ist daher gänzlich werthlos, sowie auch ihre Weglassung von יִיקָחֵהוּ יִרְמִיָּהוּ eine Lücke lässt; vgl. 1 Mos. 37, 24. — Ps. 69, 3. 15. 16. 40, 3. Klagl. 3, 53. — V. 7—13. Rettung Jer.'s aus der Grube. — Schon die LXX halten עַבְדֵי מֶלֶךְ für den Eigennamen; und *Kimchi*, an אַבְרִימֶלֶךְ, אֲדֹרִימֶלֶךְ erinnernd, bemerkt, dass sonst der Art. eintreten, dann

aber auch der Eigenname gar nirgends (s. auch 39, 16.) erwähnt sein würde. Er war ein Verschnittener; darum im Hause des Königes als Haremshüter (VV. 22. 23.). Als jener musste er ein Ausländer sein (3 Mos. 22, 24. 5 Mos. 23, 1.); als dieser war er nach alter und neuer Sitte ein Mohr, der die Begierden der Weiber abschrecke. Den Namen hat er übr. vom Dienstverhältnisse; vgl. 2 Kön. 23, 11., welche Stelle mit הכישי im Vereine zeigt, wie übel hier bei erstmaliger Erwähnung die LXX איש סריס weglassen. — *Hatte seinen Sitz beim Thore B.]* im nordöstlichen Theile der Ringmauer (s. zu Sach. 14, 10.), am hauptsächlich bedrohten Punkte. Angemerkt wird diess, um zu erklären, warum Jener V. 8., um mit dem Könige zu reden, aus der Burg hinausgeht. Die LXX hier: *καὶ ἐξῆλθε πρὸς αὐτόν, καὶ ἐλάλησε πρὸς τὸν βασιλέα*, was schon durch die verkehrte Folge von Nomen und Pron. widerlegt wird. Als 9. V. bieten sie: *Ἐπονηρεύσω, ἃ ἐποίησας, τοῦ ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον τοῦτον ἀπὸ πρὸς. κτλ.*; und dieser Text ist, jedoch unter Beibehaltung von אדני המלך (s. 37, 20.), mit *Movers* p. 21. N. vorzuziehn. Der hebr. ist Reflexion über den Urtext; dass nämlich nicht Zedekia selbst, sondern die Obersten den Jer. dorthin geworfen; dass solches nicht das einzige an Jer. begangene Unrecht gewesen (vgl. 37, 15.); vielleicht auch, dass man nicht also zum Könige reden dürfe (Hi. 34, 18.). Allein der Eunuch scheint zu glauben, und musste es wohl, dass die Maassregel vom Könige selbst ausgehe; *Jer., der Prophet, welchen sie* u. s. w. scheint die Deutung zu sein des איש הזה (V. 4.), woraus der Plur. האנשים האלה erst entstanden ist; auch steuert der griech. Text durch alsbaldige Angabe, was denn ἐπονηρεύθη, ohne Umschweife seinem Ziele entgegen. Im hebr. Texte ist namentlich נִיבַת befremdlich (vgl. נִיבַת 1 Sam. 25, 29.). Das Wort ist an השליכו sich anlehnend, richtig punctirt; nicht נִיבַת, denn dafür müsste es יבַת heissen; nicht נִיבַת, denn alsdann sollte ייבַת geschrieben stehen. ייבַת also = *so dass er starb*. Aber Ebedmelech glaubt, dass er noch gerettet werden könne; desshalb, nicht um den König mit nutzlosen Vorwürfen zu überhäufen, gieng er zu ihm hin; und ייבַת ist mit Unrecht erschlossen (vgl. Dan. 1, 2. mit 2 Chr. 36, 6.) aus לִקְהַל: welches „Tödteten“ oder vielmehr „sterben Lassen“, noch keine vollendete Thatsache ist, es aber wird, wenn Zedekia, der das Seinige dafür gethan hat, nichts weiter, nichts Anderes mehr thut, sondern der Sache ihren Lauf lässt. *Indem kein Brod mehr in der Stadt ist]* Nicht zu urgiren. Die Worte sagen nur überhaupt grossen Mangel an Lebensmitteln aus, den schon 37, 21. die kleine tägliche Ration bezeugt. Ebedmelech meint, dass der Brodmangel in der Stadt nur erst seit dieser Gewaltthat an Jer. Letztern dem Hungertode preis gebe. Es ist nämlich zu denken, dass ihm, der sterben sollte (V. 4.), seine tägliche Ration zugleich entzogen worden war; und wenn ihm, dem gleichsam lebendig Begrabenen (Klagl. 3, 53.), mitleidige Seelen auch etwas zustecken gewollt hätten, so hätten sie selbst Mangel leidend nicht gekonnt. Die Worte sind übr. um so mehr echt, weil בִּיעָר mit תחיי nicht recht zusammenhängt. *Nimm in deine Hand]* d. h. unter deinen Befehl (4 Mos. 31, 49.). Vermuthlich fliesst hieraus V.

11. בִּירוּ, welches die LXX gleichwie hier הַכּוֹשִׁי weglassen. *Dreissig Männer*] So viele sind nach *Jarchi*, *Kimchi* desshalb nöthig, weil sie der Hunger entkräftet hat; nach *Schmid*, um etwaigem Widerstande der שָׂרִים zu begegnen. Allein אֲנָשִׁים, wo die Syntax אִישׁ gebietet, veräth noch das ursprüngliche שָׂלָשָׁה oder שְׁלֹשָׁה (vgl. 2 Sam. 23, 13. Q'ri, dgg. V. 19. mit V. 23.). Man schickt jetzt, wo das Kriegsvolk bereits an Zahl abgenommen hat (V 4.), nicht 30 Mann ohne Noth von einem gefährdeten Posten weg; sondern Ebedmelech soll ein Commando von drei Mann mitnehmen, zu welchen er selber der vierte ist, so dass vermuthlich an jedem von zwei Seilen Zwei ziehen. *Den Propheten Jer.*] LXX bloss: αὐτόν; richtig, s. zu V. 9. *Lumpen von alten Hemden und abgetragenen Kleidern*] מִלְּחָיִם (nach מִלְּחָיִים von מִלְּחָיִים *reiben, abreiben*) wäre eig. ungefähr was בְּלוּיִם (Jes. 51, 6.); doch ist diess, wie vorliegt, das allgemeinere Wort und gilt von dergleichen Kleidungsstücken erst, wenn sie in Abgang decretirt sind. [הַסְּבִיבִית] Zur Vergleichung bietet sich سَكَاب, *dünne Wolke*, und das Adj. سَكِيف *tenuis fli et rarae texturæ (vestis)*. Wür dürfen daher wohl an Linnen denken, so dass das Wort sich nach בְּלוּיִת richte. Den Art. streicht das Q'ri der Gleichmässigkeit wegen; er kann aber hier, wo es bloss auf den Wortbegriff ankommt, eben so gut stehen als wegbleiben (Mal. 1, 13. Ez. 18, 20. u. s. w.). [בְּלוּיִ] Man könnte in dem Worte einen Sing. collectiven Sinnes sehen wollen; allein die exegetische Trad. verlangt den Plur., für welchen בְּלוּיִ V. 12. beweist. Einige Zeugen wollen ב'לוֹבֶה; andere erklären בְּלוּיִ, wohl richtiger. Das Verhältniss zu בְּלוּיִ scheint das gleiche, wie zwischen בְּבוּיִם und בְּבֹאִים (Hos. 11, 8.); das Vocalzeichen ם neben dem Conson. ם wurde nicht geschrieben (s. Zeph. 2, 9. — zu 27, 18.). *Und liess sie hinab — an Stricken*] Die LXX, welche καὶ ἔρριψεν (וַיִּשְׁלֹקֵם) schreiben und בְּהַבְלִים weglassen, stellen sich die Sache wohl nicht richtig vor. Die Stricke müssen doch hinuntergelassen werden; und die Lumpen damit und daran bindend erreichte man, dass sie nicht in den nassen Koth fielen, Jer. sich mit ihnen nicht beschmutzte. Auch setzt לְהַבְלִים V. 12. voraus, dass sie, die Stricke, bereits erwähnt worden seien. V. 12. schreiben sie bloss: καὶ εἶπε ταῦτα θὲς ὑποκάτω τῶν σχοιῶν κτ. Ohne Zweifel ist בְּלוּיִ הַסְּבִיבִית וְהַמְלָחִים ein Interpretament (vgl. VV. 9. 10.), das die abweichende Schreibung בְּלוּיִ schon verräth; und auch wenigstens הַכּוֹשִׁי (vgl. V 10.) lässt sich noch entbehren. Im Uebr. wirkte Streben nach Kürze und Irrthum des Auges oder Unkenntniss bei den LXX zusammen. *Unter deinen Achselhöhlen*] Eig.: *sub juncturas manuum tuarum, i. e. brachiorum tuorum* (vgl. Ez. 13, 18.), und zugleich *subter funes*; indem die beiden יָדַי von den sich entgegengesetzten Standpunten ausgehn. An jeder Achsel befestigt er sich ein Seil, an welchem er sich dann mit der betreffenden Hand festhält. Als Vorkehrung aber gegen ein schmerzhaftes Einschneiden der Seile, in Folge dessen auch leicht die Kraft, sich festzuhalten, dem ohnehin Entkräfteten versagen könnte, werden jene weichen Lumpen untergeschoben. Uebr. weist unsere Stelle auf beträchtliche Tiefe dieser Ci-

sterne, da Jer. nicht mit Einem Ruck aus ihr heraufgehoben werden konnte. — V 13. *Den Jer.*] LXX: *αὐτόν*, wohl richtig. — V. 14—26. Zwiegespräch des Königes mit dem Propheten. V. 14—16. Vorbedingungen. *Den Propheten Jer.*] Die LXX, welche hier wie VV 16. 17. 19. 37, 21. den Namen des Königes weglassen, wieder bloss: *αὐτόν*, wie V. 16. *αὐτῶ*. Da übr. Jer. im Wachthofe „blieb“ (V. 13.), so könnte diese Unterredung um viele Tage später Statt gehabt haben, während welcher auch der König gewöhnlich am Thore Benjamins oder überhaupt an der Nordost- oder Nordseite der Stadt verweilen mochte; s. aber zu V. 25 ff. *An den dritten Zugang* u. s. w.] Die LXX, welche *εἰς οἰκίαν Ἀσελεισῆλ* schreiben, dachten wohl an einen Eigennamen; aber auch für eine Punct. *שׁוֹשַׁן סִבְיָה* *Zugang der trιστάται* spräche nichts. Nach 2 Kön. 16, 18. gab es einen „äusseren Zugang“ des Königes, somit auch einen inneren, welcher letztere ohne Zweifel schon vor Ahas, schon von Anfang an von der Burg zum Tempel führte, entsprechend jenem ersten Thore (*Joseph. Arch. XV, 11. §. 5.*), *τῆ εἰς τὰ βασίλεια τεινωσύη*. Jener äussere dgg. führte von der Burg und seit Ahas auch vom Tempel her in das *προόστειον* (vgl. 1 Chr. 26, 18. mit 2 Kön. 23, 11., wo am Tempelzugange, — *סִבְיָה* ist zu lesen — im *προόστειον* die Zelle eines königlichen Eunuchen liegt). Nun nennt die Stelle 2 Kön. 16, 18. ausserdem noch einen bedeckten Gang am Tempel, welehem in späterer Zeit der bedeckte Säulengang, der vom Tempel zur Antonia führte (*Joseph. jüd. Kr. VI, 2. §. 9.* vgl. mit Arch. XIII, 11. §. 2.), entsprochen haben mag. Dieser scheint gleichwohl mit dem unseren nicht identisch; er heisst *מִסְתָּה*, während der unsere ein *סִבְיָה* schlechthin, nicht einmal ausdrücklich ein solcher des Königes ist. Vielmehr scheint diess der Zugang, welcher im Gegensatze zu den zwei ersten, dem Könige vorbehaltenen, aus der Unterstadt zum Tempel führte, und welchem zunächst jenes westliche Tempelthor entspricht, das *Joseph. Arch. XV, 11. §. 5. εἰς τὴν ἄλλην πόλιν* mündete. Dieser Weg zum Tempel (*הַבְּרָחָה* 1 Chr. a. a. O.) war dem Könige von der nordöstlichen Mauer weg der nächstgelegene, um den Jer. bei Seite zu nehmen. *Fragen will ich dich etwas; verhehle mir kein Ding*] Er will von Jer. ein Gotteswort (V 17. 37, 17.), das ihm Jer., wenn es nach dem Wunsche des Königes, aus bösem Willen; wofern gegen Wunsch, jetzt aus Furcht oder Erkenntniss der Nutzlosigkeit alles Zuredens vorenthalten könnte. Der Prophet besitzt nur von der letzteren Art ein Wort, und ist (V. 15.) von vorn nicht geneigt, zu reden. Er fällt dem Zedekia daher sofort in die Rede; und dieser beseitigt V. 16. mit einem Schwure wenigstens die Furcht Jer.'s, während er stillschweigend sich Freiheit des Beschiessens vorbehält und die Möglichkeit, dass der Seher vergeblich rede, offen lässt. Gleichwohl auf die Zusicherung des Lebens hin redet Jer. V. 17 ff. Die Frage des Königes kann sich aber voraussichtlich nur auf das Schicksal, welches Jer. ihm zu verkündigen, oder auf guten Rath, den er ihm zu ertheilen haben möchte, beziehen. Diese beiden Fälle nimmt daher Jer. sofort in Aussicht V. 15. und redet V. 17. sie voraussetzend, so dass die Frage selber ausdrücklich nicht gethan wird. — V. 15.

bezieht sich Jer. auf sein Or. V 3. und führt die Folge, die es für ihn hatte, auf den König zurück (vgl. VV. 5. 9.). Zedekia dgg. stellt V. 16. den genaueren Sachverhalt her, zu seiner Entschuldigung darauf hinweisend, dass die That von Anderen, nicht vom Könige, eigentlich ausgegangen. **בסתר**] fehlt in LXX und ist wohl aus 37, 17. hereingekommen. Der passende Ort dafür wäre V. 14.; aber die Unterredung hat ja nicht wie jene andere zwischen vier Wänden, sondern im Freien Statt; und der König setzt V. 25. voraus, die Thatsache werde auch den **שרים** zu Ohren kommen. **אֶת־אֲשֶׁר**] S. zu 6, 18. *Die dir nach dem Leben trachten*] fehlt in LXX, ist aber eine wünschenswerthe nähere Bestimmung zu **הַאֲלֵה**, da „diese Männer“ nicht anwesend, auch vorher nicht erwähnt worden, also nicht an sich schon bestimmt sind. **אֲשֶׁר** steht für den Art., nachdem eben **הַאֲלֵה** eingesetzt worden. — VV. 17. 18, Der Prophet eröffnet ihm nun als Weissagung eine Alternative, in welcher sein Rath enthalten ist. *Wenn du hinausgehst* u. s. w.] S. zu Mich. 4, 10. Nur Feldherren des Nebuk. lagen vor der Stadt (39, 3. 13.); der König selbst befand sich in Ribla 39, 5 f. *Und leben wirst du* u. s. w.] Rückkehr des ersten Folgesatzes; vgl. aber zu V. 2. **יִהְיֶה** würde übr. nicht so geschrieben sein, wenn nicht ein Copist die Wiederkehr des Subj. **נִשְׁדָּךְ** erwartet hätte. — V. 18. fehlt zu *den Feldherren des Königes von Babel* in LXX. Nothwendig sind die Worte nicht; allein am Platze ist Vollständigkeit des Ausdruckes und äussere Gleichförmigkeit zu V. 17. hier, wo Jer. der Wichtigkeit der Sache gemäss ernst und gemessen redet. Auch die Weglassung der Appos. zu **יִהְיֶה** V. 17. ist deshalb zu tadeln (s. zu 35, 17.), und die von **מִיָּדֶם** V 18. (V. 23.). S. übr. 34, 2—5. — Einwendung Zedekia's. Er lässt es gelten, dass man ihm das Lehen wohl schenken werde; aber er fürchtet, man werde ihn vor dem Muthwillen, vor Misshandlungen (1 Sam. 6, 6. Jes. 3, 3.) der Ueberläufer nicht schützen, ja solchen geflissentlich ihn preisgeben. — V. 20—23. Entgegnung des Propheten. *Sie werden's nicht thun*] Für diese neue Bedenklichkeit des Königes hat Jer. kein Gotteswort in Bereitschaft; er setzt ihr seinen Unglauben, einfachen Widerspruch entgegen. *In dem, was ich zu dir spreche*] **לְךָ** ist einschränkend, = *in Bezug auf* (1 Mos. 17, 20. 19, 21.); es restringirt die Aufforderung, Gott zu gehorchen, auf den vorliegenden Fall. Weil Zedekia die Besorgniss V-19. geäußert hat, so ist der Folgesatz hier durch **וַיַּזְכֵּר לְךָ** verstärkt. *Welches J. mir gezeigt hat*] Was in Folge solcher Weigerung künftig geschehen wird, hat er wie gegenwärtig erschaut. **יִהְיֶה** (vgl. 24, 1.) und die Partcc. lehren, dass V. 22. der Inhalt der Vision, welcher an seinem Auge vorübergieng, angegeben ist. Dem freiwilligen Hinausgehen V. 21. wird hier wie V. 23. ein gezwungenes, das Herausgeholtwerden, entgegengesetzt, dasselbe aber nicht vom Könige ausgesagt; denn dieser wird voraussichtlich die Flucht ergriffen haben, auch schreibt der Vf. nach der geschehenen Thatsache 39, 4. *Im Hause des Königes von J.*] Der Ausdruck ist also gewendet in Uebereinstimmung mit **הַנְּשִׂימִים**, gegenüber von **נְשִׂיךָ** V. 23. Es sind die Weiber im Harem überhaupt, darunter auch (ungeachtet d. St. 2 Kön. 24, 15.)

solche von früheren Königen her, und nicht nur die des Harems. *Und sie sprachen: missleitet haben dich, bewältigt haben dich deine guten Freunde*] Anrede an Zedekia. Die „Freunde“ (Ps. 41, 10.) sind zunächst seine Magnaten, dann auch Pseudopropheten u. s. w. — Vgl. 20, 10., wo den Freunden gleichfalls ein Thun beigelegt wird, wie es Feinden zustände. לֹבֵלִי steht überhaupt und so auch hier nicht vom Besiegen eines bloss moralischen Widerstandes, der Unschlüssigkeit u. s. w., so dass das Durchsetzen des מַסִּיחִי gemeint wäre. Dann stände einfach נִיבְלִי, nicht mit לֹבֵלִי der 1 Mod. und blosse Cop. *Stecken geblieben sind im Sumpf deine Füße; sie hupften zurück*] Sie, die guten Freunde, haben dich erst in den Morast hineingeführt, und nun, anstatt dir herauszuhelfen, was sie nicht können, haben sie dich stecken lassen, haben linksum gemacht und denken, wie zu geschehen pflegt, nur auf ihre eigene Rettung. יִגְלֶךָ (für הִגְלִיךָ vgl. Jes. 58, 13., zu Ps. 65, 11.) machen *Kimchi* und *C. B. Mich.* fälschlich zum Subj. von נִסְגִי, = *in idem coenum, ex quo conabantur emergere, — relapsi*: was nicht der Begriff von נִסְגִי אֲחֻזָּה ist. — Jener „grundlosen“ Besorgniss V 19. setzt Jer. hier als Gegengewicht den zu fürchtenden Tadel und Hohn von Weibern an die Seite, welche, wie sie sonst den Sieger preisen (z. B. 1 Sam. 18, 7.), so hier den Unglücklichen schelten würden. Was das Schlimmste, ihre Worte enthalten Wahrheit, werden dann vollkommen wahr sein; nicht jene seine Feinde werden ihn dann misshandeln, sondern seine Freunde ihn misshandelt haben. Jer. legt den Weibern nur sein eigenes, richtiges Urtheil, das ihm über alle diese Dinge erwachsen ist (אִשֶׁר הִצִּיחַה V. 21.), in den Mund. Das Bild, welches er braucht, lag ihm seit V. 6. nahe; und darin, dass die eigentliche Rede in einen נִפְשֵׁל umgesetzt erscheint, liegt eben das Höhnende. Falsch ansehen würde man das Ganze durch die Auffassung, dass Jer. meine, der König werde das Zeugniß der Weiber, dass seine Rathgeber ihn verführt hätten, für sich beibringen können, und möge demnach doch noch zu den Chaldäern übergehn. — V. 23. knüpft der Seher an den Inhalt der Vision, ihn von vorn herein bestätigend, seine eigene Meinung. *Führt man hinaus*] Nämlich Chaldäer führen sie hinaus in's chaldäische Lager. Das Partic. steht hier noch, indem der Sinn der Gegenwart von V. 22. her nachwirkt; impersonell wie Neh. 6, 10. 2 Mos. 5, 16. Jes. 21, 11. — בִּירָם, כל (vgl. V. 18.) und באש lassen LXX weg; letzteres hier am energischen Schlusse wohl ebenso mit Unrecht wie 36, 32. Dgg. lesen die תִּפְשֶׁה (κατακαυθήσεται), so dass אִשֶׁר das 2. Subj. einleitet (vgl. zu 36, 22.). Daran dachte unsere Punct. nicht; aber der Parall. bestätigt das Niph.; und der Gedanke, dass Zedekia die Einäscherung der Stadt verschuldet haben werde (vgl. Sach. 7, 14. Jes. 14, 20.), liegt von hier weiter weg. — V. 24—28. Der König legt dem Jer. Geheimhaltung des unter ihnen Besprochenen auf; und Jer. leistet Folge. Den König zu überzeugen, seine Unschlüssigkeit zu besiegen, hat er nicht vermocht. Die Unterredung ist fruchtlos geblieben und könnte nur noch, die Vertheidiger entmuthigend (V. 4.), schädlich wirken; wofern es ausgeplaudert würde, dass den König der Gedanke, sich zu ergeben, angewan-

delt² habe. Vor Allem aber fürchtet er die Vorwürfe seiner Magnaten, wie die besondere Rücksichtnahme auf sie zeigt. ילֵא רַמְמוֹר] nämlich auf meinen Befehl; parallel V. 25. die Bedrohung וְלֵא נִמְיִדְךָ. *Ich brachte meine Bitte vor d. K.*] S. zu 36, 7. Eig.: ich versuchte es, geltend zu machen u. s. w. Das Partc. ist relat. Imperf., sein Tempus durch das Vorhergehende gegeben. LXX: κατ' ὀφθαλμούς = לְעֵינַי (Jes. 3, 8.); gegen den gew. Sprachgebrauch. Soll übr. diese Ausrede einigen Schein haben und Aussicht, Glauben zu finden, so muss die Unterredung bald nach der Rettung aus der Cisterne, vielleicht noch an demselben Tage, stattgefunden haben; denn da konnte die Frage entstehen, ob Jer. im Wachthofe belassen oder nicht wenigstens in seinen früheren engen Kerker zurückgebracht werden solle. Tage oder Wochen später, seither unangefochten, musste Jer. über die Absichten des Königes beruhigt sein; und auch die שְׂרִיִּים, wenn sie überhaupt dem Könige entgegenhandeln wollten, hätten ihn sofort dorthin zurückgebracht. V. 16. ist der Ausdruck gleichfalls so beschaffen, als läge der Vorgang V. 6. noch in der Nähe; als wollten die שְׂרִיִּים ihn noch tödten. מִיָּמַי lassen LXX weg, was der Vollständigkeit Eintrag thut, und schreiben ὁ λόγος κυρίου! Vgl. dgg. 2 Mos. 2, 14. — Das Cap. schliesse man mit der 1. Hälfte von V. 28.; s. zu Cap. 39. im Anfange.

Cap. XXXVIII, 28—XXXIX, 18.

Einnahme Jerusalems nebst ihren Folgen, und wie es dahei dem Jeremia ergieng.
Orakel an den Ebedmelech.

Die Eingangsworte lehnen sich an die letzten des vor. Abschnittes an. Von vorn ist zu erwarten, die Geschichte Jer.'s werde hier fortgesetzt werden, was von V. 11. an auch wirklich geschieht; ein Anfang wie: *und es geschah, als Jerusalem erobert war*, lässt nicht ahnen, dass ein Bericht von dieser Eroberung nun folgen werde. VV. 1. 2., zu lang und umständlich für eine Parenthese, hängen auch mit dem Eingange so gar nicht zusammen, dass LXX und *Syr.* ihn verschmähen, während er doch wie mit seiner 1. Versh. so auch vorwärts mit V. 3. im Verbande steht, und als Einschiesel zweck- und verstandlos desshalb keines sein kann. Schon *Schnurrer* vermuthet darum vielmehr Unechtheit der beiden ersten VV., welche in der That aller Originalität baar aus 52, 4—7 zusammengestoppelt scheinen. Diess zu den obigen Gründen hinzugenommen, liegt ihre Unechtheit am Tage; echt ist mit jenen Eingangsworten Vers 3., der nirgend fremd her entlehnt wurde.

Als späteren Zusatz nimmt nach dem Vorgange z. B. *Struensee's Movers* p. 14. ferner in Anspruch die VV. 4—13., welche in LXX fehlen; und wirklich fallen VV. 4—10. mit den VV. 1. 2. in die nämliche Kategorie. Auch dieses Stück hat es nicht mit Jer. zu thun; gleich flüchtig und abkürzend, ist es aus 52, 7—16. herübergeschrie-

ben; und wo Vers 2. im 7. V. daselbst aufhört, da fährt der 4. Vers hier fort. Unzweifelhaft hat die VV. 1. 2. und 4—10. Einer und Derselbe hieher verpflanzt. Und zwar nicht der Vf. von Cap. 52. selber. Dieser würde damit sein eigenes Werk verunstaltet haben; auch ist der Sprachgebrauch ein anderer (s. zu V. 6.). Der in Cap. 52. wird hier vielmehr glossirt V. 10.; und schliesslich enthält Vers 9. hier gegen 52, 15. noch ein Missverständniss. Eben so wenig verpflanzte die VV 4—10. der Vf. unseres 3. V. An diesen ist Vers 4. höchst ungeschickt angeknüpft; und sie hängen ja mit VV. 1. 2., diese aber nicht mit V. 3. zusammen; auch wäre solches Einschalten, nicht bloss Voraussenden, späterer Vorgänge gänzlich ungereimt und unentschuldigbar. Dass überhaupt eine fremde, spätere Hand in unserem Abschnitte geschaltet hat, erhellt besonders noch aus dem 13. V., dessen Sprachgebrauch und Inhalt von V. 3. abweicht, und der zugleich gegen die historische Wahrheit 52, 12. verstösst.

So gewiss der 3. Vers echt ist, sind es auch die VV. 11. 12., welche ihn fortsetzen. Sie beziehen sich auf das Schicksal unseres Sehers, sind nicht aus Cap. 52., überhaupt nicht anderswoher entlehnt, und unterscheiden sich auch durch die Schreibung נבירי־אצרי von dem Stücke V. 4—10., wo im 5. V. (vgl. 52, 9.) der Interpolator seine eigene Schreibweise befolgt. Der Umstand, dass sie in LXX fehlen, beweist hiergegen nichts; die VV 1. 2. stehen in LXX, und sind doch unecht. Letztere retteten sich in LXX, weil durch echte Bestandtheile eingefasst; die VV. 11. 12. kamen den LXX abhanden, weil sie zwischen Unechtes in die Mitte genommen sind. Die Interpolirung des Abschnittes geht, wie die VV 1. 2. zeigen, dem hebr. Texte der LXX der Zeit nach voran. Der Uebersetzer selbst kann, nach Kürze ohnehin strebend und des 52. Cap. (2 Kön. Cap. 25.) eingedenk willkürlich von V 4. an Alles bis zur Wiederkehr des 3. V. im 13. weggelassen haben. Oder auch ein Abschreiber verdorbenen Textes hatte vielleicht den Eingang vor V. 1. gestrichen, nahm nun aber, im Lesen oder Schreiben bei V 13. angelangt, an der Rückkehr und am Widerspruche zu V. 3. Anstoss, strich nach Einsicht eines unverdorbenen Exemplares die VV. 4—13., und fuhr im Abschreiben fort nach seiner interpolirten, nicht nach der unverdorbenen Handschrift, so dass die VV. 11. 12. ausgemerzt blieben. Die Schuld davon, dass sie den LXX verkamen, trägt also vornemlich der 13. Vers. Mit diesem den 3. zu wiederholen, sah sich der Interpolator durch den Uebelstand genöthigt, dass nun nach Einsetzung von V. 4—10. die Subjj. V. 3. von יישלחי V 14. viel zu weit entfernt standen. Ueberhaupt aber die VV. 1. 2. 4—10. aus Cap. 52. einzuschalten, dazu bot ihm die Erwähnung der Einnahme Jerusalcms als einer Thatsache den Anlass. Er konnte es sich unmöglich versagen, von diesem wichtigsten Ereigniss den genaueren Verlauf herzusetzen — schwerlich aus Cap. 52., dessen eingedenk er sich die Interpolirung hier ersparen konnte, aber aus dem gleichen Abschnitte, wie er in der nämlichen Textgestalt auch anderwärts z. B. 2 Kön. C. 25. noch vorhanden sein mochte. Da, wo C. 52. die Rede für länger (von V. 17—23.) auf das Schicksal von Sachen übergeht,

hält er mit Interpoliren inne, um an die Erzählung von Personen die Geschichte der Person Jer.'s wieder anzuknüpfen.

Cap. 38, 28. Mit den Worten: *und es geschah, als Jerusalem erobert war*, sollte eig. ein neuer Vers, der erste dieses Cap., beginnen; und so weisen auch manche Codd. und Ausgg. auf. Sie sind der Anfang des jetzigen 3. V.; und die Meinung ist: als die Eroberung eben geschehen, die Festung erstiegen war, der Sieg verkündet wurde, da, wohl noch in der Nacht selbst (V. 4.), seien die Feldherren gekommen u. s. w. Das Einschiebsel nun lieferte einen zweiten Anfang des Cap., und jene Worte, zu unselbstständig um einen eigenen V zu bilden, wurden nun zu Cap. 38. zurückgeschoben, so dass Vers 28. erste Versh. wurde; wogegen Piska (*Ges.* Lehrgeb. S. 124.) Protest einlegt. — VV. 1. 2. Fixirung der Zeit dieser Einnahme nebst Angabe dessen, was sie zur Voraussetzung hat; s. zu 52, 4—7. — Die Darstellung hier beschränkt sich auf das Nothwendigste. Es fehlt der Tag, an welchem die Belagerung begann; diese selbst ist nur kurz namhaft gemacht ohne schildernde Züge; die Hungersnoth wird übergangen; und vor *יכל חיליו* mangelt *היה*, das in guter Schreibart unerlässlich. *Im vierten Monat*] Der *Syr.* und einige Codd.: *im fünften*, aus 52, 12. — V. 3. *Am Mittelthore*] Eine mittlere Zwischenmauer trennte die Akropolis von der Unterstadt (2 Kön. 20, 4., zu Jes. 38, 4.); beide aber verband eben dieses Thor, mit welchem schon Salomo die Zwischenmauer durchbrochen, und das er mit einem *בָּרֶךְ* (Jes. 32, 14.) bewehrt hatte (s. 1 Kön. 3, 1. LXX.). Da dieses Thor mitten in der Stadt sich befand, so fassten die Feldherren um so eher hier Posto, wo sich am leichtesten Alles übersehen, ordnen und leiten liess. *סמגרי נבו*] Nach *Kimchi* Ein Wort; doch seien es nach Anderen zwei durch Makkeph verbundene; und das zweite werde auch *נְבִי* geschrieben. Man will hier einen Eigennamen sehen. Allein als 2. Gl. eines *wirklichen* chald. Namens (s. dgg. Dan. 1, 7.), widerspräche *נְבִי* aller Analogie; und gerade auch der Name des Oberhämmlings fängt V. 13. mit *נְבִי* an. Wir ziehen es daher zum Folgenden; die Analogie nun aber auch des 13. V. verlangt, das *סמגרי* Amtsname sei. Nach dem pers. *جام* mit dem Ableitungswörtchen *شمر*, pers. *وَر* (vgl. *شَرَكِي* = vrka, *شَرْد* = vrt ff.), wäre es *der den Becher hat oder hält, der Schenk*. In der That fehlt hier und V. 13. der *רִבְשָׁקָה* (Jes. 36, 2.), welcher in assyrisch-chald. Form hier ebenso zu den Anderen zu stehen käme, wie 2 Kön. 18, 17. *רִבְשָׁקָה* der *Leibwächter* d. h. der Oberste der Trabanten. Dass aber von der Palatalis in der Hebraisirung der t- oder d-Laut abfalle, so dass reiner Zischlaut bleibt, diess erhellt aus *נְבוֹשִׁבַּן*, d. i. *نبو*

چَسْبَان (s. die Wbb.) V. 13. Der Name nun des Oberhämmlings V. 13. widerstreitet demjenigen hier; während im 13. V. doch nur der 3. zurückkehrt. Indess fangen sie beide mit *נְבִי* an; und *שִׂרְסָכִים* ist nur Hebraisirung vom aram. *רִבְ-סָרִיס* *סכה* oder *שכה* *schneiden*

(vgl. *מֵסֶרֶת* *Messer*) ist umgesetzt aus *חֲסִי*, arab. *خصي* wovon *חֲסִי*

der Verschnittene = *סָכִי*, dessen Plur. sich wie *צִי* von *צִים* gebildet hat. Kraft des Textes nun V. 13. und wegen des parall. *רִב־מַג*; weil ferner der Mann ein Aramäer ist und *רִב־סַרִיס* stehender Gebrauch (vgl. 2 Kön. 18, 17.); auch sofern die Hebräer selbst schwerlich einen *Oberhänmeling* hatten: halten wir nicht *רִב־סַרִיס*, sondern *שַׂר־סַרִיס* für das Glossem. Eine müssige, spielende Randbemerkung, die der Vf. von V. 13. noch nicht vorfand, und welche in den Text hereinkommend bei sich häufenden Bezeichnungen Eines Mannes das ursprüngliche *שַׂר־סַרִיס* aus demselben verdrängte. *Der Obermagier*] Er ist mit dem Scheuk des gleichen Namens, den auch ein Sohn Sanheribs (s. zu Jes. 37, 38.) und ein Eidam des Nebuk. trug, der somit wohl häufig beigelegt wurde. Ueber die Kaste der Magier zu Babylon s. v. *Lengerke* zu Daniel S. 44 ff. So haben wir aber nun dem 13. V. entsprechend drei Eigen- und die drei dazu gehörenden Amtsnamen gewonnen. — V. 4—10. *Als aber Zedekia — sie erblickte*] So lange hat er schwerlich gewartet; denn als sie dort ihren Sitz nahmen, war (vgl. 38, 28.) die ganze Stadt schon in den Händen der Chaldäer. Da es Nacht war, so hätte er auch nur im Allgemeinen sehen können, dass Feinde dort seien; aber die Kunde von ihnen flog voraus. Das Original mehrfach anders und vollständiger, indem es namentlich erklärt, warum die Flucht nicht unbemerkt bleiben konnte. — *ייצא*] für *יילכתי* aus dem vorhergehenden *ייצא*. *Und es jagten — ihnen nach*] Dem Originale gemäss galt die Verfolgung der Person des Königes (vgl. 1 Kön. 22, 31.); seine Krieger, die sich 40, 7. 8. wieder einfanden, liess man laufen. Im Uebr. s. die Einl. und zu Cap. 52. *חֲרִי יְהוּדָה*] Sprachgebrauch des Glossems 27, 20. und Nehemia's; s. *Movers* p. 48. Im Uebr. zu 52, 10. *לְבִיָּא*] Vgl. wegen des Originals 2 Chr. 36, 6. mit 33, 11. Das Original im Weiteren vollständiger. — V. 8 ff. Den 12. V. des 52. Cap., gemäss welchem alles nun Folgende einen vollen Monat nach Jerusalems Einnahme geschah, lässt der Interpolator weg und fasst den Inhalt der VV. 13. 14. dortselbst in V. 8. hier kürzer zusammen. *יָאֵת בֵּית הַעַם*] die übrige Stadt im Gegensatze zu der ausgedehnten Königsburg nebst Dependenzen; gleichwie auch Burg Susa und Stadt S. unterschieden werden. Der Ausdruck ist sonst nicht Sprachgebrauch, aber möglich (1 Sam. 25, 1. Neh. 2, 3 ff.). Der Tempel wird vielleicht wegen V. 14. absichtlich hier vergessen. *עֲלֵי*] Das Suff. bezieht sich auf das folgende Subj.; die Angabe ist daher nicht genau, ja fehlerhaft (s. zu V. 13.). *Und den Rest des Volkes, so übrig geblieben*] Unter dem Einflusse des Versanfanges ist *הַעַם וְיָגִ'ר* als Umschreibung von *הַהַמְיָן* (s. 2 Kön. 25, 11.) für *הַהַמְיָן* des Originale gebildet. Noch Andere, als die in und ausser der Stadt übrig Gebliebenen, hat Nebusaradan nicht hinweggeführt. Aehnlich wird V. 10. *דְּלִיַת הָאֲרִץ* des Originale umschrieben, und zugleich der concise Ausdruck desselben hier geëbnet und verdeutlicht, indem unser Vf. daselbst nicht Partcc., sondern ebenfalls sächliche Subst. gelesen haben dürfte. Ueberhaupt lässt der Vf., hier schon am Ende seines Einschleissens anlangend, die Rede sich er-

weitem und schliesst dasselbe namentlich durch den Zusatz *an jenem Tage* gegen das Folg. ab, wo in der Zeit wieder zurückgegangen wird. Unser Vf. will damit so wenig diese Handlung als die der VV. 8. 9. auf den Tag der Einnahme Jerusalems einweisen (wie *Movers* glaubt), so dass gegen 52, 12. ein Widerspruch vorläge; sondern „jenes Tages“ = an dem er, sie bleiben heissend, über ihr Schicksal entschied. — VV. 11. 12. Die Bestrebungen Jer.'s hatten dem Nebuk. unmöglich verborgen bleiben können. Da der König so wenig als Nebusaradan anwesend ist (V. 5. 38, 17.), so ist ירצו Plusq.: *er hatte Befehl erteilt wegen Jer.'s* (vgl. Jes. 8, 3. 39, 1. Jon. 2, 4.). ביר] nicht *in die Hand* (2 Chr. 34, 16.), sondern *durch die H.* Die Constr. läuft der שלו ביר (s. zu 27, 3.) parallel. Nebusaradan erhielt den Auftrag und haftet für die Vollziehung, vermittelt ihn aber zugleich an die Untergebenen; s. zu V. 13. *Hol' ihn herzu*] Vgl. 40, 1. 2. Zieh' ihn hervor aus der Menge, mit welcher zugleich er sonst verkommen könnte, in deine Nähe u. s. w. יר] hat hier, wie auch sonst, Dagesch conjunct. כי] soviel als כי, nämlich = *sondern*, auch 31, 30. 1 Kön. 22, 8., so dass hier wie 2 Sam. 13, 33. אס mit Unrecht angefochten wird. — C. 40, 4 ff. — V. 13. *Nebusaradan der Trabantenoberst*] Er war unzweifelhaft von allen Dienern des Königes der erste im Range; daher er sonst überall zu oberst und allein gebietend auftritt 40, 1 ff. 52, 12 ff. 24. 30.; gleichwie der Leibwächter auch Jes. 20, 1. allein und 2 Kön. 18, 17. zuerst genannt wird. Der Natur der Sache nach war der Inhaber dieser Stelle des Königes nächster und vertrautester Diener. Um so mehr, wenn er gegenwärtig war, hätte er V. 3., und zwar wie V. 13. an erster Stelle, erwähnt werden müssen; aber auch gemäss 52, 12. scheint er jetzt nicht anwesend gewesen zu sein. Der Vf. des V., welcher auch jenen 12. ausgelassen, und so den Nebusaradan V. 9. ohne Weiteres auftreten und handeln lässt, folgerte seine Anwesenheit aus V. 11.; und leicht erlosch vor demselben ein Eigennamen, der wiederkehrt, und ein vielleicht nicht verstandener Amtsname, der, wie רב-בית, vier Zeichen, und unter diesen drei gemeinschaftliche hat. בית] Als Sing. in den aram. Amtsnamen lässt sich das Wort nicht ändern. Hebräisch wie hier im Plur. ist es späterer Gebrauch des Glossems בית, wie V. 3. steht. — V. 14. Die Verhältnisse dieses Gedalja werden als bekannt vorausgesetzt; s. zu 40, 7. Die Stellung selbst, welche man ihm verlieh, lässt glauben, dass er, wenn er gekonnt hat, den Worten des Jer. gemäss zu den Chaldäern übergegangen war. Schon sein Vater, einst unter Josia vielvermögend 2 Kön. 22, 12. 14., hatte auf Seiten Jer.'s gestanden 26, 24. Der Vater Ahikams scheint übr. mit dem Schreiber Saphan nicht identisch zu sein. Ein Sohn des Letzteren ist Gemarja, 36, 12. neben Elnatan stehend, wie 18 Jahre früher 2 Kön. 22, 12. neben einander ihre Väter und — Ahikam selbst. Ein Sohn des Schreibers Saphan scheint auch Jener Ez. 8, 11. *Ihn hinauszubringen in den Tempel*] seitwärts, aus der eigentlichen Stadt heraus. Gedalja befand sich also wohl in der Nähe der Feldherren. Nicht: „in das (erste, das beste) Haus;“ denn er befindet sich nachher inmitten des Volkes;

und es würde לְהִבְרִיא̄ stehen, da er aus dem Wachthofe bereits heraus ist. Vielmehr, wie man im gleichen Falle noch heut zu Tage sich in die Kirchen flüchtet, so brachte man damals im Tempel, der geräumig, zu dem der Eingang leicht sich verwehren liess, als in 'einem Asyle' die wehrlose Bevölkerung unter, welche man der Wuth raub- und mordlustiger Krieger entziehen wollte. — V. 15—18. Dieses Or. ergieng offenbar (s. V. 18. am Schlusse), nachdem der Mohr Ebedmelech den Jer. gerettet hatte (38, 13.), vermuthlich später, als da die Unterredung mit Zedekia Statt fand. Die 1. Hälfte von 38, 28. zog im Fortgange der Erzählung die 2. und was folgt unmittelbar nach sich, so dass Jer. den Bericht von dem Or. crst hier bringen kann; dass er ihn nachtragen muss. Um so weniger ihn vergessen, um so mehr ihn gerade hier einfügen mochte er denselben, als er vermuthlich hier im Tempel unter dem Volke den Mohr wieder getroffen hatte, und daran sowie der Erfüllung seines Wortes jetzt beim Schreiben sich erinnert. — Vers 16. leitet ein. Aus dem gewissen Untergange der Stadt (V. 16.) will ich dich retten VV 17 18. *Geh' und sprich* u. s. w.] Jer. durfte nicht aus dem Wachthofe heraus, wenn nicht etwa der König ihn holen liess (38, 14.). Aber Ebedmelech konnte in die Nähe, an ein Fenster der Burg, konnte in den Wachthof herein kommen. Verbindung zwischen ihm und Jer. war einmal hergestellt; und vielleicht sorgte er fortan für die Lebensbedürfnisse des Propheten. צְבִיאִיר] fehlt in LXX.] S. zu 19, 15. *Zum Bösen* u. s. w.] Diese Richtung haben die Worte bereits durch ihren Inhalt; wenn sie eintreffen sollen, so müssen sie diese Richtung nehmen. Die Bestimmung gehört ursprünglich zur Formel 21, 10., nach der sich die unsere bequemt. *Und vorliegen werden sie dir jenes Tages*] Am Tage ihres „Eintreffens“ wirst du sie sehen, indem sie durch ihre Verwirklichung gleichsam objective Gestalt angenommen haben werden. Fehlt in LXX! *Aber ich werde* u. s. w.] Der Mohr fürchtet sich nicht vor dem chald. Heere, sondern vor den Kriegern, die einzeln und in kleinen Haufen mordend die Stadt durchziehen werden. Daher הִיאֲנִישִׁים (s. zu 37, 10.). — C. 21, 9. — *Weil du auf mich vertraut hast*] In diesem Vertrauen nämlich auf J., der retten kann und will, den Vergelter des Guten, hat er eine gute That gethan, hat er dem Gesandten Jahve's das Leben gerettet.

Cap. XL, 1—6.

Entlassung Jeremia's durch den Trabantenoberst.

Die Ueberschrift V. 1. kündigt ein Or. an; aber es folgt keines. Dass Jer. nicht das Gotteswort 42, 7 ff. im Sinne habe, darf man sicher glauben. Ein Eingang wie dort von drei VV. begreift sich, aber nicht einer von mehr, als 40; und der Vf. würde, wenn er hier schon auf dasselbe ausschaute, ihm das genauere Datum: *nach der Ermordung Gedalja's* u. s. w. gegeben haben. Desshalb pflegt man mit

Schmid anzunehmen, die Ueberschrift, jener 1, 1—3. gegenüber stehend, beziehe sich auf die nach Jerusalems Zerstörung ergangenen Orakel, und דָּבָר sei collectiv zu fassen. Allein solcher Sing. statt des Plur. ist nur in Einem Falle nach לַל erlaubt (Jos. 21, 43. 1 Sam. 3, 17.), und ist sonst allem Sprachgebrauche zuwider. Das Datum ferner sollte etwa lauten: *nach dem Falle Jerusalems und nach Wegführung des Volkes*. Die Entlassung des Sehers von Rama ist ein allzu geringfügiger Incidenzpunkt, als dass er zum Anfangstermine einer neuen Periode dienen könnte; und das Datum, ungeeignet für die erst in Aegypten ergangenen Aussprüche, deutet vielmehr eben so wohl als der Sing. הִירָבִי auf ein einzelnes Or. hin. Auch würde ja der Uebelstand eines Prologes von 40 VV. nicht gehoben; und ausserdem folgt gar keine Orakelsammlung, sondern Geschichterzählung, die auch vorausgeht, die beabsichtigt wird, und in welche einzelne Orakel nur als durch geschichtliche Vorgänge bedingt und ihrerseits welche veranlassend, wie es der Fortschritt der Erzählung mit sich bringt, eingeflochten werden. Schliesslich wird durch 1, 3. eine Ueberschrift des ganzen Buches nach seiner jetzigen Redaction gegeben (vgl. 52, 12.); und es rührt jener Vers von dem Redacteur her, nicht von Jer., so dass mithin eine allgemeine Aufschrift eines ersten Theiles von Jer.'s Hand nicht existirt, und um so weniger eine solche eines zweiten Theiles existiren möchte. Gäben wir jene Annahme *Schmid's* zu, so würde an erster Stelle das Or. Capp. 30. 31. hieher einzuweisen sein, indem dasselbe, nach Zerstörung der Stadt ergangen (30, 18.), in 31, 15. mit der Wegführung von Rama gleichzeitig ist, welche ohne Zweifel unmittelbar nach Jer.'s Entlassung erfolgte. Das Datum 40, 1. trifft genau zu; kein anderes der vorhandenen Orakel kann gemeint sein. Die Stunde selber des Aufbruches in die Fremde gebar die Weissagungen dereinstiger Rückkehr (s. zu V. 5.). Somit erhellt, dass Jer. jene Weissagung, die zuerst eine Schrift für sich ausmachte, der Zeitfolge gemäss hier hinter V. 6. in die Sammlung aufgenommen hat. Vermuthlich war das Or. schon damals mit Capp. 32. 33. verbunden. Die Einleitungsworte 32, 2—5. haben nur an 40, 2—6. eine Analogie. Sie wurden wahrscheinlich auch jetzt erst, mit 40, 1—6. gleichzeitig eingesetzt. Diese letzteren 6 VV. aber würden gleich jenen 4 als Einleitung beispiellos lang, weitschweifig und ohne Beziehung auf das Or. selbst, also müssig erscheinen, wenn sie nichts Anderes als diese Einleitung sein sollten, und der Vf. auch jenes Or. jetzt erst niederschrieb. Vielmehr im Schreiben seiner Geschichte bei dem Zeitpunkte jenes ihm schriftlich vorliegenden Orakels angelangt, hat er V. 1. beschlossen, dasselbe wie es ist hier beizulegen, behält aber seinen Zweck, Geschichte, im Auge und schreibt, wie bis hieher, erzählend weiter. Nur verlor der 1. Vers den Erzählerton (vgl. V. 15.), um Ueberschrift zu werden; und Jer.'s damalige Lage erscheint als ein Gegebenes, statt dass er sie, wenn auch mit nicht mehr Worten, vor unseren Augen entstehen liesse. Der Diaskeuast aber nahm vielleicht gerade der Capp. 32. 33. wegen das eingeschaltete Stück wieder heraus, um es hinter einem Stücke ähnlichen Inhaltes einzufügen; die der Geschichterzählung integrierenden

VV. 1—5. liess er stehen; C. 32, 2—5. dgg., in der Mitte des Stückes und ein früheres Verhältniss besprechend, musste gleichfalls wandern.

V. 1. *Von Rama*] Vgl. 31, 15. Rama, 6 Meilen (*Hieron.*) oder 40 Stadien (*Joseph.*) von Jerus. entlegen, nördlich gegen Bethel hin, ist das heutige el Râm, welches eine halbe Stunde westlich von Geba und zwei St. nördlich von Jerus. liegt (s. Robins. Pal. II, 567. Tobler Topogr. II, 884.). *Er war aber mit Handfesseln gebunden*] *Handfesseln* (LXX *ἐν χειροπέδαις*) erhellen aus V 4.; und sie sollen ja wandern. Vermuthlich waren die Gefangenen je zwei oder auch ihrer mehrere an einander geschlossen (s. zu V. 4.). Wenn Jer. ebenfalls Handschellen trug, so ist das kraft 39, 11. 12. ohne Wissen und Willen des Nebusaradan geschehen. Dieser scheint hier zum ersten Male mit dem Propheten zusammenzutreffen; sonst hätte er ihn schon in Jerus. der Fesseln entledigt oder solcher Behandlung Jer.'s vorgebeugt. Um von hier die Gefangenen (über „Nablus“ und über Ribla 52, 26.) wegzuführen, kam Nebusaradan von der Zerstörung Jerusalems her 52, 12 ff., woselbst im Tempel wir Jer. und das Volk verlassen haben. Vor dessen und der Stadt Einäscherung, wohl vor des Trabantenobersten Ankunft, waren sie theils nach Mizpa theils nach Rama entsandt worden. Mit dem Befehle 39, 11. 12. hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit; doch handelten die Unterfeldherren so weit, als V. 14. berichtet wird, vielleicht nicht wirklich in Folge desselben, sondern aus eigener Bewegung. Doch konnte auch leicht ein Missgriff geschehen, und die Regel wider Gebühr ausnahmelos durchgeführt werden. — Für *בְּאִזְקִים* vgl. auch V 4. — VV. 2. 3. Durch *יִקָּח* wird *בְּקָרְתִי* wieder aufgenommen, welches sich auf *שְׁלֹחַ* bezieht (vgl. 1 Mos. 28, 6.). — Zu 16, 16. *דָּרָךְ*] Das Q'ri verlangt den Art. Indess tritt der Art. auch vor Adj. und Zahlwörtern gern nur in die Mitte. — Dergleichen Worte der Theilnahme, welche freilich nur aus der Auffassung Jer.'s vorliegen, konnte der Chaldäer, den Jahve als Gott anerkennend und der Weissagungen unseres Sehers sich erinnernd, sehr wohl sprechen. In welcher Sprache? s. Jes. 36, 11—13. Die hauptsächlichste Sünde war übr. das Brechen des bei Jahve geschworenen Eides (Ez. 17, 13 f.). — VV. 4. 5. *וְעָדָה* bildet den Uebergang von den vollendeten Thatsachen zu Solchem, was jetzt geschieht oder geschehen mag. *An deiner Hand*] Manche kritische Zeugen *וְעָדָה*, welches die Verss. (wohl auch das *Targ.*) ausdrücken. Man vergleicht 38, 22.. Indess der Text und die Punct. — Segol steht wegen des Segolta — scheinen den Sing. zu wollen. Mit Recht (s. zu V. 1. und zu Apg. 28, 16. 20. d. Ausll.); denn mit z. B. auf den Rücken gebundenen Händen kann man nicht marschieren. Dgg. wird Einer, der sich das Sachverhältniss nicht klar macht, hier leichter auf den Plur. verfallen. — C. 39, 12. — Zu Sach. 11, 12. *וְעִירְדוּ לֹא יִשְׁרָב*] „Unmöglich zu verstehen!“ meinen *Dahler* und *Movers* (p. 20. N. 1.). Im Wesentlichen aber richtig bereits und zwar einzig *Luther: denn weiter hinaus wird kein Wiederkehren sein.* Genauer: *doch da kehrt Einer nicht mehr heim.* Die Beziehung des Suff. auf das unbestimmte *man*, *Einer*, was

indess als Subj. nachfolgt (vgl. 2 Chron. 14, 6.), ist wie Jes. 17, 5. Pred. 4, 12. 5, 17.; und der Gedanke bot sich von selber dar (vgl. 22, 11. 27. Jes. 22, 18.). Der Chaldäer meint: freilich, wenn er mit nach Babel gehe, so sei an eine dereinstige Rückkehr für ihn so wenig wie für Andere zu denken; und aus diesem Grunde möge er lieber bleiben, und entweder zu Gedalja umkehren oder sich überhaupt im Lande dahin wenden, wohin es ihm gefalle. Nebusaradan wird auf diese Art einen Empfohlenen los, den er andernfalls nicht vernachlässigen gedurft hätte; Jer. aber antwortet auf dieses *לֹא יָשׁוּב* C. 30. 31. durch begeisterte Weissagung der Rückkehr. *Graf* wendet ein: unmittelbar (!) vorher war nicht von der Wanderung nach Babel die Rede; und so soll zu *יָשׁוּב* Subj. Nebuc. sein, von dem überhaupt vorher nicht die Rede war; es sei wohl etwas ausgefallen. In einem Nachtrage erklärt er: *und es* (meine Zusage) *wird nicht wieder rückgängig* (Jes. 45, 23. Am. 1, 3.). Aber auf diese Möglichkeit der Zurücknahme war gar nicht auszuschaun, am wenigsten, wenn die Erlaubniss, zu gehn wohin er wolle, darin inbegriffen ist; und ist sie diess nicht, so passt die Fortsetzung: *und so kehre zu G. zurück*, wie die Faust auf das Auge. Als Subj. würde vielmehr jenes andere *דָּבַר* V. 3. zu denken sein, das aber jetzt gar nicht mehr rückgängig werden kann. Indess leicht wird man von V. 4. die 2. Hälfte oder den letzten Satz, welche dem 5. V. vorgreifen und von LXX nicht bestätigt sind, entbehren können. Im Uebr. lehrt freilich der Umstand, dass LXX diesen Gedanken weglassen, wie dass nicht immer, was der hebr. Text hier mehr hat denn LXX, mit *Movers* für spätern Zusatz zu achten sein wird. — *בְּעֵרֵי יְהוּדָה* gegensätzlich zu Jerus., das vom Erdboden verschwunden ist. LXX weniger concret: *ἐν γῆ Ἰουδα* (vgl. 34, 22. LXX), welches hinter *הָעַם* mit Unrecht zurückkehrt (vgl. 39, 10. mit dem Originale). — Der Sing. *מִשָּׂא* ist durch den Parall. und 2 Sam. 11, 8. Est. 2, 18. geschützt. Es ist = *Ehrengeschenk*. *אִרְהֵה*, *demensum* und insofern = *הֶקֶל*, kann nach 52, 34. Spr. 15, 17. und auch als von *מִשָּׂא* unterschieden nur auf Lebensmittel sich beziehn. Es ist aber nicht *victus quotidianus* (*Rosenm.*), was 52, 34. *אִרְהֵה-הַמִּיד*, sondern eine Portion Speisen, soviel nämlich als eine Person für einmal zu verzehren pflegt. Er wies ihm diese Tracht Speisen vielleicht von seiner eigenen Tafel an; Lebensmittel waren damals rar; und die Portion war wohl reichlich zugemessen. — V. 6. Von der Art, wie Jer. während der Ansprache des Nebusaradan sich verhalten habe, ist nichts berichtet; sie ist aus der Wahrscheinlichkeit der Sache und nach dem Ausgange V. 6. zu ermessen. Natürlich ist es, dass er auf dem heiligen Boden bleiben will (s. 42, 10 f.). *Nach Mizpa*] Heiliger Ort in der Nähe Jerusalems, wesshalb unter ähnlichen Verhältnissen die Judäer auch 1 Macc. 3, 46. dort sich versammeln. Er lag gegenüber (a. a. O.), rückwärts (s. *יֹשְׁבֵי* V. 5.), d. i. südlich oder westlich von Rama, nicht weit von Gibeä (Benjamins); letzteres offenbar Rama näher (1 Kön. 15, 23. Jes. 10, 29. Richt. 19, 13.). Man ist geneigt zu glauben, den Ort Mizpa's bezeichne jetzt die Moskee Nebi Samwil, gelegen auf dem Gipfel eines hohen Bergrückens, der, zwei

Stunden von Jerus. entfernt, von NO. nach SW. hinläuft. Es passt der Name, eig. *Schauort, Luge*, sowie der Umstand, dass Nebi Samwil von jenem el Râm südwestlich zu liegen scheint; vgl. Robins. a. a. O. S. 361. 362. und s. auch zu 41, 6. 9. — LXX: τοῦ λαοῦ αὐτοῦ, τοῦ κλ., wohl aus dem; was voransteht und was nachfolgt, erzeugt (V. 5. 39, 24. 37, 12.).

Cap. XL, 7 — XLI, 18.

Rückkehr der Versprengten. Ermordung Gedalja's durch Ismael, und Befreiung der von ihm Gefangenen.

Fortsetzung der Geschichte. Zuvörderst von V. 7—12. Bericht, wie sich die allenthalben hin Zerstreuten um Gedalja wieder sammeln. — V. 7—10. Ankunft der Hauptleute mit ihren Kriegern; Zuspruch Gedalja's an dieselben. *Im Felde*] Die sich durchgeschlagen hatten (52, 7. 8.) und nun noch im Felde stehend ohne bleibende Stätte im Freien herumschweiften. *Dass bestellt hatte — im Lande*] Diess wird hier wie V. 5. als bekannt vorausgesetzt; vgl. 2 Kön. 25, 22. Statt eines Königes liess Nebuk. einen Statthalter (vgl. 1 Kön. 20, 24.) im Lande, als אֶקֶר darüber; s. auch V. 10. 41, 3. — Nebuk. wies dem Gedalja die Leute alle zu, welche die weite mühselige Reise nicht wohl aushalten konnten, oder mit denen man sich nicht belasten wollte (s. auch zu 52, 16.): Männer, alte oder sonst gebrechliche, auch entmannte 41, 16.); Weiber, die Königstöchter 41, 10., Wittwen; Kinder, und zwar nicht bloss verwaiste. Ausserdem „von der Armuth des Landes“, d. i. von den Armen. Diese waren nicht alle, sondern nur zum Theil im Lande gelassen worden; wenn es daher in Appos. weiter heisst: *von denen, welche nicht* u. s. w., so ist wohl gemeint: von den Leuten dieser Classe alle Vorfindlichen. *Ismael*] Vgl. 41, 1., wo er allein als Hauptperson auftritt, und seine Genealogie desshalb vollständiger gegeben wird. י vor dem Namen ist correl. *Johanán*] Auch er wird im Folg. vielfach allein genannt. Die Hauptpersonen werden hier zuerst aufgeführt. *Jonatan*] fehlt in LXX und in wenigen Codd., die daher mit אֶנָּן fortfahren. Allein die Vorannahme ist gegen die LXX; und Grund der Weglassung ist wohl einzig, dass in der Parallele 2 Kön. 25, 23. und im Folg. nur immer Johanán allein genannt wird VV. 15. 16 ff. Auch die Anderen werden nicht mehr namentlich erwähnt; 2 Kön. C. 25. sind die Lücken zahlreich, und die beiden fraglichen Namen sind selbst Brüder, stehen sich so nahe in Form und Bedeutung, wie sich für Namen von Brüdern sehr wohl schickt. אֶרִי Dem Q'ri folgen die *aram. Verss. und Vulg.* Da auch LXX das K'tib ausdrücken, so scheint es die älteste, die richtige Lesart. — Netopha lag bei Bethlehem (Esr. 2, 22.). *Jesanja*] In der Parallele die ursprüngliche Form; vgl. יֵיִה z. B. 1 Chr. 23, 19. neben יֵיִהִיה Jer. 37, 13. *Des Maakatiters*] Collectiver Sing. als Volksname.

Um das einzelne Individuum auszudrücken, wird גַּדְלָיָה vorgesetzt 2 Kön. 15, 14. Der zuletzt Genannte ist also ein eingebürgerter Fremdling, wie z. B. dort der Edomiter Doeg; und der Referent scheint ebendesshalb in beiden Fällen den Namen des Vaters nicht zu wissen und darum nicht zu nennen. — Zu 42, 1. — VV. 9. 10. Als zur Gegenpartei gehörig, und da sie wider die Chaldäer die Waffen getragen haben, sind sie für ihre Sicherheit besorgt, wenn sie sich zur Unterwerfung stellen; wie aus den Worten des Gedalja hervorgeht. — Die Apposs. zum Namen des Gedalja in LXX fehlend dürften hier um so mehr späterer Zusatz sein, da sie die Dative zu weit aus einander halten und schon V 8. überflüssig dächten. V. 11. dgg. ist wenigstens die erste (auch in LXX stehend) an ihrem Orte, indem der Vf. nicht wie VV. 8. 9. eine eigene Notiz, sondern eine jenen Juden gewordene anführt, und wie V. 7. aus deren Seele spricht. *Zaget nicht, den Ch. euch zu unterwerfen*] nehmt keinen Anstand! Wollet kein Bedenken tragen! LXX mit der Parallele übereinstimmend: ἀπὸ προσώπου τῶν παίδων τῶν Χαλδαίων, was *Thenius* vorzieht. Allein *chaldäische Knechte* = Staatsdiener kann עֲבָדֵי הַכַּשְׂדִּים nicht bedeuten; vielmehr ein „Knecht der Chaldäer“ ist Gedalja mit seinen Leuten selber, aber vor den Chaldäern fürchten sie sich 41, 18. — Vgl. 27, 12. 17. *Um zu treten vor d. Ch.*] Um ihnen aufzuwarten? ihre Befehle zu vollziehen? Dieser Gedanke gehört nicht hierher. Vielmehr: um euch zu vertreten (15, 1.), euer Rechte und Interessen zu wahren, gegenüber von chald. Beamten, Kriegsschaaren u. s. w., so dass ihr unbesorgt euch, wo ihr wollt, niederlassen und eurer Nahrung nachgehen könnt. LXX: ἐφ' ὑμᾶς; s. zu 9, 17. *Heimset ein* u. s. w.] Vgl. V. 12. Die Zeit ist wenigstens ungefähr Mitte des 5. Monates, des Augusts, vielleicht schon September (41, 1.). Feigen, Oliven, Trauben reiften nun nach und mit einander. רִשְׁתָּם] Fut. exact. — VV. 11. 12. Rückkehr der in's Ausland Versprengten. An sie gelangte die Kunde wohl später; daher kehren sie später zurück. עלֵיהֶם] nämlich über die שְׂאִירֵיהֶם. — Die LXX, sich auf den knappen Bedarf beschränkend, lassen V. 12. vor יִבְאֵי Alles weg und setzen hinter מֵאֵר —, wodurch sich das Glossem verräth, καὶ ἔλαιον aus V. 10. hinzu. Die Oliven können unter קִיץ mitbegriffen werden. — Das Land hatte brach gelegen, der Boden das Jahr vorher geruht. Diess konnte inzwischen nur auf die Erndte von Getreide und Hülsenfrüchten, etwa noch auf den Weinstock Einfluss äussern. Man heimste so viel ein, weil man auch die Güter der Hinweggeführten aberndtete. — V. 13—16. Einleitung des folgenden Cap. Gedalja wird vergeblich vor einem Mordanschlage Ismaels gewarnt. אֲשֵׁר בְּשֵׂדָה] Sie wohnen nicht in Mizpa, sondern haben sich, wohl da und dort, im Lande angesiedelt. Insofern hätte diese Bestimmung auch in LXX enthalten ihren Sinn, aber nicht den gleichen wie V. 7., und scheint darum von dorthier Glossem. — Die Zeit ist wohl noch nicht der 7. Monat (s. 41, 1.), aber vielleicht Ende Septembers. *Dass B., König der Amm., gesandt hat*] Baalis ist vielleicht eig. Amtsname (vgl. قَهْر = آيس):

der Gewalthaber. Dieser König war wohl mit Zedekia verbündet (27, 3.), und wollte chaldäisches Gesetz in seiner Nähe nicht aufkommen lassen, oder auch (41, 10.) sein eigenes Land bevölkern. V. 7. scheint Ismael nicht in Ammonitis gewesen zu sein; dort wissen die Hauptleute nichts von seinem Anschläge, den er vielleicht einem von ihnen um ihn anzuwerben seither mitgetheilt hat. Baalis hätte also seither mit Ismael angeknüpft, passend diess mit einem Gliede der gestürzten Dynastie (41, 1.). *Den Sohn des N.]* fehlt in LXX mit Unrecht; dgg. nachher lassen sie mit Recht *der Sohn Ah.* weg. שׁנ] Beschränkender Accus. (1 Mos. 3. 15. 5 Mos. 33, 11.). — Auch VV. 15. 16. lassen LXX die Apposs. zu den Eigennamen weg, *Sohn Kareahs* wohl mit Unrecht. — Johanan scheint seiner Meinung von Ismael ganz sicher zu sein. Vorbeugen will er dem, was nachher wirklich eintrat 41, 16 ff. Er will den Ismael tödten, so dass Niemand erfahre, wer, noch weniger, in wessen Auftrage man ihn umgebracht habe. Er will so den Gedalja sicher stellen, erhält aber die Erlaubniss dieses seines Vorgesetzten nicht, und unterlässt demnach die Ausführung. שׁל-תָּצֵז] Das unnöthige Q'ri ist Gegensatz zu jener Art 3, 7. — Cap. XLI, 1—3. Ismael erschlägt den Gedalja und dessen Leute. *Im siebenten Monat]* Nicht am Neumondstage selbst, wie *Kimchi* will (s. zu 28, 1. und zu V. 3.). Sie speisten bei Gedalja, nicht, weil es Festtag war (1 Sam. 20, 5.), sondern als zu Besuch gekommene Gäste (Neh. 5, 17. 2 Sam. 12, 4.). אֶל-יִשְׁמַעֵל] So auch die Parallele; Ἐλεασά der LXX ist also wohl unrichtig. Jener übr. 36, 12. möchte ein Anderer sein. *Und die Grossen des Königes]* Das müsste der judäische sein; allein s. 52, 10. Also lieber, von יָרִיב abhängig: *der Grossen d. K.* Aber diese bilden keine erbliche Kaste. *Schmid:* und einer von den Grossen. Obgleich הָיָה der Deutlichkeit wegen wiederholt sein sollte, so ist doch wohl diess der gewollte Sinn. Allein die Worte fehlen in LXX; und רַב für שָׂרִי verräth das Glossem (s. zu 39, 13.). — V. 2. LXX: καὶ ἐπάταξαν τὸν Γοδολίαν, ὃν κατέστησε κτλ. Das mit dem Plur. ἐπάταξαν incohärente und um so gewisser echte יָרִיב des hebr. Textes lehrt, dass vielmehr gegen den ersten Schein יָרִיב zu punctiren ist, so dass der Mord einzig dem Ismael zur Last geschrieben (VV. 18. 7. 11.). und das Nomen durch das Pron. anticipirt wird; vgl. 2 Sam. 14, 6. Pred. 4, 12. Solche Vorausnahme ist bei Jer. häufig (V. 3. 51, 56. 43, 11. 37, 8. u. s. w.). הָיָה (vgl. 2 Kön. 25, 25.) mit Streichung von אָרִי wäre hier vor dem Relativsatze lahm; denn dass ein Beamter stirbt, ist nichts Erhebliches. *Den Sohn Saphans* kann (vgl. V. 18.) überflüssig scheinen; בְּחַיִּיב ist es nicht. *Ihn, welchen bestellt hatte* u. s. w.] Hindeutung auf die Schwere dieser That. *Bei Ged.]* fehlt in LXX, ist aber jenem אָרִי אָרִי V. 2. gegenüber nicht ganz überflüssig. *Die Kriegerleute]* Nur die Krieger auch unter den Juden (vgl. V 10.). Auch den Jer. und Baruch (43, 10.) liess er ja leben. Aber wieviel waren ihrer denn da, dass Ismael mit 10 Mann sie bewältigen mochte? „Sie seien die Schutzwache des Gedalja gewesen, und jetzt unvorbereitet und unbewaffnet, vielleicht auch betrunken, überfallen worden:“ C. B.

Mich. In der That lässt sich für Chaldäer ein anderer Zweck dauernden Aufenthaltes zu M. kaum absehen; und so mag es zugegangen sein, dass die Wachen ebenfalls Wein bekamen u. s. w. Die LXX, welche diese Restriction weglassen (s. dgg. V 16.), stellen sich hier in ihrer Blösse dar. — Unsere Juden fasten wegen der Ermordung Gedalja's am 3. Tischri; aber das Fasten des 7. Monates Sach. 7, 5. 8, 19. fällt auf den 24. (s. Neh. 9, 1.), an welchem Tage auch wirklich die Karaiten das Fasten Gedalja's begehen (s. Silv. de Sacy, chrest. Ar. I, 94.). — V. 4—10. Ismael mordet noch eine Anzahl Opferbringende, und führt alle übrig Gebliebenen mit sich hinweg. — V. 4. Ausserhalb der Stadt, aus welcher Ismael vermuthlich Niemanden hinausliess, war die Sache noch nicht ruchtbar geworden. Die Bemerkung soll erklären, warum die Fremden V. 5. nichts Arges denkend herzu und hereinkommen. — Diese Männer, welche sich zur Reise nach Jerus. vereinigt hatten, waren ihren Wohnorten zufolge Cuthäer, also Verehrer des Jahve (2 Kön. 17, 27 f. 32 f. 41.). Wären es Juden gewesen, so hätte sie Ismael vermuthlich nicht umgebracht. Mit Fremdlingen aber wollte er sich auf dem Wege nach Ammon nicht schleppen; und liess er sie frei oder in Mizpa zurück, so konnte durch sie Gedalja's Ermordung zu früh ruchtbar werden; s. noch zu V. 6. *Und von Silo*] S. 7, 14. Während Samaria am weitesten weg, liegt Silo näher als Sichem, sollte demnach zuerst genannt sein; und für יבשׁון bieten LXX (Vatic.) καὶ ἀπὸ Σαλήμ. Wäre nun מִצְפָּה 1 Mos. 33, 18. eine Stadt, übereinkommend mit jenem 2 Stunden von Naplus (Sichem) östlich gelegenen Dorfe Sâlim (*Robins.* Pal. III, 322. 336. N. Bibl. F. S. 391 ff.): so gewännen wir Ordnung und einander benachbarte Städte, von wo die Leute als Eine Karawane kämen. Allein 1 Mos. 33, 18. ist kraft Jos. 24, 32. 26. vielmehr מִצְפָּה zu schreiben; und Sâlim (wie alt?) wäre hebr. מִצְפָּה, nicht מִצְפָּה. — Sie trauern (48, 37.) nicht eig. wegen der Zerstörung Jerusalems, sondern der des Tempels. Diese muss ihnen wohl bekannt sein; gleichwohl bringen sie dahin Speisopfer — keine Schlachtopfer, da man diese aus so grosser Entfernung nicht herführt —; denn die Stätte des Tempels ist noch immer heilig, vgl. *Papinian instit. de rer. divis. §. Sacrae: Locus, in quo aedes sacrae sunt aedificatae, etiam diruto aedificio sacer adhuc manet.* Jetzt ohnehin im 7. Monat, in welchen der Versöhnungstag und Laubhütten fällt, vermuthen sie mit Fug oder wissen, dass bereits wieder dort ein Altar errichtet worden. [בֵּן הַיְמִינִים] Wer von Ephraim her gen Jerus. wollte, dem lag, wenn er über Gibeon und el Dschib gieng, (V. 5.) Mizpa auf dem Wege. Die Strasse scheint aber nicht mitten durch die Stadt geführt zu haben; denn da brauchte Ismael die Leute nicht erst hereinzulocken. Wohl aber mochte sie so hart an den Mauern vorbeilaufen (s. zu V. 9.), dass ihnen durch Zuruf, durch Winken, was geschehen sei, verrathen werden konnte. *Thenius* (zu 2 Kö. 25, 23.) meint, die Leute hätten nur nach Mizpa zum dort. Gotteshause gewollt. Allein von einer Erneuerung dieser alten (1 Sam. 7, 5.) Cultusstätte wissen wir nichts; nur ein Wissen um die Sache, nicht sie selbst, hat sich bis 1 Macc. 3, 46. erhalten;

und seit Hiskia (2 Kō. 18, 4. 22.) konnten wohlgefällige Opfer nur zu Jerus. gebracht werden (Jes. 66, 3.). *Immerfort weinend im Gehen*] Warum weint er? Will er sie stutzig machen? Seine Worte wollen offenbar nicht besagen: kommt und sehet, wie Gcdalja, dessen Tod ich beweine, in seinem Blute liegt. Für diesen Sinn sind die Worte unzureichend; und Ismael hätte gewärtigen müssen, dass sie alle oder zum Theil sich nicht in die Stadt getraut hätten. Er fordert sie auf, zu dem Manne zu kommen, dessen Regierungsbezirk sie bereits betreten haben; und über das Schicksal des Tempels wenn auch nur fingirt weinen kann er nicht, da er in ihnen nicht alte Freunde seither das erste Mal wieder sieht; da er nicht Solchen, deren Absicht bekannt, in Caeremonie entgegenggeht; und auch nicht selber auf dem Wege gen Jerusalem ist. LXX unter Weglassung des unnützen מן המצפה: *αὐτοὶ ἐπορεύοντο καὶ ἔλαιον*, also: *הָלַךְ הָיָה וְהָיָה*. Das Partc. schliesst sich an den Genet. (1 Mos. 3, 8.) im Suff. an, ganz wie 1 Kōn. 14, 6.; und das Verderbniss entstand, als vom Rande sich מן המצפה dazwischen gedrängt hatte, von selbst. Die Opferer weinen, gleichwie sie auch V. 5. auf das Tiefste trauern. Von ihrem Wege, nicht von Ismaels kurzem Gange vor die Stadt hinaus, passt הָלַךְ הָיָה. Man schreibe so hier den Plur. wie dgg. Richt. 8, 44. den Sing. — V. 7. Die sämtlichen ausgedrückten Subjj. lassen LXX weg, die zweiten: *er und die Männer, welche bei ihm*, wohl mit Unrecht. — 2 Kōn. 10, 14. — Hier wird die Thatsache summarisch erzählt; das Nähere folgt VV. 8. 9. (s. zu 36, 5.). — V. 8. *Es befanden sich aber zehn Männer unter ihnen, und sie sprachen u. s. w.; und er tödtete sie nicht* = welche er nicht tödtete. Also durch diese Eröffnung, an welche sich das Versprechen, ihm die Schätze auszuliefern, anknüpft, retten sie sich das Leben. *Schätze im (freien) Felde*] eig. *verborgene Sch.* Es ist die Getreide- und sonstige Erndte d. J. 588., welche sie bei gegenwärtigen Kriegszeiten in sogenannten مطورة untergebracht haben, Höhlen im freien Felde, „Silo's“ bei den heutigen Arabern Nordafrica's. S. über dieselben *Hirt. Bell. Afric. C. 65., Varro Rust. II, 57., Plin. H. N. XVIII, 30. §. 306. Rosenm. z. d. St.* — LXX: *μέλι καὶ ἔλαιον*. — *Die Leichen aller der Männer* u. s. w.] LXX weniger concret: *πάντας οὓς ἐπάταξε*. Die Stelle lehrt, dass er sie nicht über der Grube, die noch rauchenden und zappelnden Körper hinabfallen lassend, schlachtete; der Ausdruck V. 7. ist also prägnant. Die Grube muss daher auch nicht nothwendig sich innerhalb der Stadt befunden haben. Sich in der Grube verstecken (*Bochart*) wollte Asa gewiss nicht; und dass er der Festung auf den Fall einer Belagerung für Trinkwasser sorgen gewollt (*Schmid*), davon leitet die Art des Ausdruckes: *מַעְיָן* (vgl. V. 18.), nicht einmal מַעְיָן oder dergl. geradezu weg. Diese Grube gehört zu den Festungswerken (1 Kōn. 15, 22.). Zwar kann den Stadtgraben (*Grot.*) בְּיָרַח schwerlich bedeuten; wohl aber kann es eine, da sie gross war (s. nachher), lange und breite Grube gewesen sein, welche den Zugang zur Stadt von Ephraim her abschnitt, oder, mit der Festung vereint, die Strasse

nach Jerusalem unterbrach, und die in Friedenszeit wohl überbrückt wurde. [בִּיר גֵּדָל] *Um Gedalja's willen* lässt sich auch mit Jes. 64, 6. nicht beweisen; und der Ausdruck wäre erst nicht treffend. *Mit* oder *coram* kann בִּיר gleichfalls nicht bedeuten; und die Ausll. mühen sich vergeblich ab. *J. D. Mich.* vermuthet בִּיר, wie auch ein Cod. *de Rossi's* trägt, so dass die Grube von Gedalja den Namen erhalten hätte. Diess ist eine unbekannte Sache, und s. zu 6, 7. Die LXX: *φρέαζ μέγα τοῦτο ἐστίν, ὃ ἐποίησεν κτλ.*, was schon *Dahlern* einleuchtet und von *Movers* p. 32. vorgezogen wird. Hebr.: בִּיר גֵּדָל הָיָא. Dieses הָיָא wäre in יָדוֹ verdorben; und neben ihm würde als Einleitung von אֲשֶׁר das zweite הָיָא erfordert werden. Diese zwei הָיָא würden sich stossen; und zugleich beschreibt Jer. die Grube und bestimmt sie dadurch. Die ursprüngliche Lesart möchte darum sein: בִּיר הַגֵּדָל הָיָא אֲשֶׁר יָדוֹ (vgl. 1 Sam. 19, 22.). Den LXX und Abschreibern war sie unbekannt; jene liessen deshalb den Art. weg; und diese, an der Stelle des Präd. keiner Rückkehr des Subj. gewärtig und weiter auf אֲשֶׁר יָדוֹ ausschauend, liessen sich von dem V. 2 ff. Gelesenen blenden. Die Grube scheint aber mit jener 1 Sam. 19, 22. zu יָכַר (d. i. *Sicht, Schau*; die Stätte Mizpa's) und mit τὸ φρέαζ τὸ μέγα 1 Macc. 7, 19. identisch zu sein, und könnte als natürliche schon vor Asa existirt haben. Unsere Punct. ist durch ihren Sinn und durch V. 14. gerechtfertigt; ebenso גִּבְעִיתָא als Wiederaufnahme des Finit. nach längerem Zwischenraume (gegen גִּבְעִיתָא des hexapl. Textes der LXX und einiger Codd.), und so auch die Wiederholung des Subj. gegen die LXX. *Die Töchter des Königes*] Zedekia's? Nur seine Söhne waren getödtet worden (39, 6.). Sie scheinen aber nicht mehr zum נָקָא zu gehören und mögen darum Töchter Jojakims sein; der Ausdruck ist aber wohl nach der Analogie 36, 26. allgemeiner zu fassen. Hinter ihnen, die aus dem Ganzen hervorgehoben werden, kehrt das allgemeine Obj. mit um soviel engerer Sphäre zurück. — V. 11—15. Die Hauptleute nehmen dem Ismael seine Gefangenen wieder ab. — Die Kunde konnte durch einen auf dem Wege Entrinnenden leicht zu ihren Ohren kommen, musste es bald, dass Mizpa von Lebenden leer, und Gedalja todt sei. Durch wen, wussten sie zu errathen (40, 14.). *Zu streiten mit Ism.*] Der Eigename, wofür schon hier LXX das Pron., ist am Platze; die Appos., in LXX schon V. 11. wohl mit Unrecht fehlend, streichen wir. *Zu Gibeon*] Diess wäre auch nach *Robinson* (Pal. II, 352 ff.) el Dschib, dicht bei welchem Wasser und ein alter Wasserbehälter, so dass demnach Gibeon nur etwa eine halbe Stunde von Mizpa entfernt läge. Sollte Ismael nicht einen grösseren Vorsprung gehabt haben? Der Name Dschib spricht eher gegen Gibeon (Γαβαών) und, zumal das „Mistbeet“ Jes. 10, 31. Arsür (*Tobler*, Top. II, 400.) nächst Bir Nebala zu sein scheint, für Identität mit Gebim. Wenn dem Onomast. zufolge Gibeon 4 r. Meilen westlich von Bethel lag, welches seinerseits 12 r. Meilen von Jerus. entfernt (nach dem selben Onom.) unter dem Namen Beitin wiederaufgefunden ist: so passt zu Gibeon lediglich die Ortslage von Râm Allâh (*Robins.* a. a. O. S. 348 ff.). Dieser Name übersetzt das hebr. גִּבְעִיתָא הַגֵּדָלִים 1 Sam. 10, 5., woselbst eine גִּבְעִיתָא,

nemlich die grosse **במה** von Gibeon (1 Kö. 3, 4). Bei jener **גבעה** waren philist. Wachposten aufgestellt; Rām Allāh „überschaut die ganze Gegend nach Westen zu und einen beträchtlichen Theil der grossen Ebene bis zum Meere hin.“ Der (offenbar sehr grosse) Teich Gibeons wird 2 Sam. 2, 13. erwähnt. *Josephus* dgg. (Arch. X, 9. §. 5.) schreibt *πρὸς τῆς πηγῆς ἐν Χεβρών* (vgl. *Schubert* II, 479. — 2 Sam. 4, 12. *Robins.* a. a. O. S. 705.). Allein die Leute kommen erst V. 17 nach Bethlehem; und über Hebron würde Ismael nach Edom, auf grossem Umwege nach Ammon gelangen. Einen solchen macht er auch über Gibeon: aber er will begreiflich jene Schätze (V. 8.) heben, und zugleich, an der Westgrenze des Landes sich haltend, das neuerdings bewohnte Land, die Ansiedelungen der Hauptleute, umgehen. *Da freuten sie sich*] als nur gezwungen folgend. Fehlt in LXX, die auch bis V. 18. überall den jedesmaligen Namen des Vaters weglassen und den 15. V. auf *καὶ ἀνέστρεψαν πρὸς Ἰωάναν* abkürzen. *Mit acht Mann*] Mit zehn ist er V. 1. gekommen; zwei hat er also früher V. 2. oder V. 7., oder aber jetzt im Kampfe verloren. Er floh; denn seine Gegner, welche alle Mannschaft V. 12. aufgeboden hatten, waren ihm überlegen. — V. 16—18. Die Hauptleute machen sich mit ihren Befreiten auf den Weg nach Aegypten. **אשר השרב מאז** Es wäre hier hinter den Subjj. der Plur. am Platze (vgl. VV 11. 12.), wie er V. 17. folgt, und ihn LXX am Schlusse von V. 16. (*ἀπέστρεψαν*) lesen. Die Worte: von *Mizpa*, nachdem er den *Ged.*, *Sohn Ahikams*, erschlagen, gehören deutlich zu einem Texte **אשר שָׁבָה**, vielleicht **יְהוֹשֻׁבָה אֶתֶם יִשׂ** (vgl. 34, 11. 16.), und blieben den LXX, welche unseren Text gleichfalls haben, insofern mit Recht weg. Aber gerade ihr Widerspruch gegen denselben beweist für ihre Echtheit. Der Text lässt sich nach V. 14. leicht in Ordnung stellen. Sein Verderbniss aber stammt nicht aus dem letzten Versgl. ab, sondern rührt davon her, dass die der Zeit nach nähere Handlung einem Abschreiber, der auf das Versende nicht vorausschaute, auch näher lag; und der Sing. von **שָׁבָה** wirkt in **השריב** und zwar in der hebr. Rec. doppelt nach. Schliesslich rechtfertigt die Correctur die beiden Relativsätze, welche nun nicht mehr bloss das Nämliche aussagen (vgl. 46, 2.). *Die Kriegerleute*] Die sind ja todt (s. V. 3.); und ihre eigenen V. 12., mit deren Hülfe sie das Volk zurückbrachten, können kaum gemeint sein. Sie stehen hier übel zwischen Männern und Weiber eingesetzt (s. 43, 6. 40, 7.) und scheinen eine falsche Erkl. von **גִּבְרִים**, welches LXX (*δυνάστευς ἄνδρας ἐν πολέμῳ*) und *Vulg.* hier, erstere auch 43, 6. **גִּבְרִים** ausgesprochen haben. Man durfte das Wort nur auf den ersten Blick, statt von **וַיִּקַּח**, von **הַכָּה** abhängig machen, so ergab sich falsche Aussprache und das Glossem nach V. 3. von selber. — Zu 40, 7 **בַּגִּירוֹת כְּמוֹהֶם**] Viele Codd. tragen **כְּמוֹהֶם** im Texte; und auch die Verss. haben **ו** nicht gelesen. Dasselbe kam herein, indem Einer **כְּמוֹהֶם** durch **כְּמוֹהֶם** (z. B. Ps. 115, 8.) erklären wollte; vgl. aber 2 Sam. 19, 38. 41. **גִּירוֹת** Ein sonst unbekanntes Wort; und auch von einem besonderen hospitium des Chimeham wissen wir nichts. *Joseph.* (*εἰς τινα τόπον, Μάνδραρον λεγόμενον*) scheint **גִּרְיָה** gelesen zu haben (vgl. Zeph. 2, 6. LXX), und

ebenso *Aq.* **חֲסִיָּה וְעִמְדָּה** im *hexapl. Syr.* Leicht verderb **ח** in **ך**, **ר** dgg. (s. *J. Olshausen* obss. critt. ad V. T. vom J. 1836. p. 11., Ps. 71, 3. Hi. 19, 29.) in **ר**, oder auch **ח** fiel aus; vgl. 1 Sam. 20, 25. Ps. 89, 48. und 1 Chr. 2, 6. (s. 1 Kön. 5. 11.). Von beiden Zeichen erhielt sich die Spur noch im *Syr.*, der **חֲסִיָּה**, als wenn er **חֲסִיָּה** gesehen hätte. Also: *bei den Hürden (חֲסִיָּה) des Chimeham, welche in der Nähe von B.]* Zu entsprechen scheint die Ortslage von Beit gâlâ (*Robins. Pal. II, 574 ff. Tobler, Top. II, 405 ff.*); denn

בֵּית חֲסִיָּה ist die Arabisirung von **בֵּית חֲסִיָּה**. Sie verweilten aus dem V. 18. folgenden Grunde nicht in Mizpa, sondern zogen vielleicht am nämlichen Tage noch von Gibeon bis Betlehem. Vielleicht dgg. wird, dass sie hier Halt machten, darum angemerkt, weil der Aufenthalt (wenigstens) 10 Tage dauerte (s. 42, 7.). Hie hatten sich dergestalt gegen die südliche Landesgränze hingezogen, an den Saum der Steppe, in welche man vor Verfolgern flüchten konnte. Betlehem selbst liegt hoch; und in der Nähe allenthalben erheben sich Anhöhen, wie z. B. der „Frankenberg,“ wo man Wachen ausstellen konnte. Einen Aufenthalt machen sie hier wohl nicht, um den Spruch des Jer. abzuwarten, sondern, um ihre Habseligkeiten herbeizuschaffen, ihre Landsleute von der Classe Jener 40, 11. in Kenntniss zu setzen u. s. w. S. noch zu 43, 6. — Die Chaldäer konnten leicht die Ermordung des Gedalja und ihrer Landsleute ohne Untersuchung an den Hauptleuten, deren einer Ismael war, und an den Juden überhaupt rächen wollen, und zum mindesten auch den Rest jetzt noch gen Babel führen; vgl. 42, 12. 43, 3.

Cap. XLII, 1—22.

Um Einholung eines Gotteswortes ersucht, widerräth
Jeremia den Zug nach Aegypten.

Der zu fassende Entschluss war wichtig und entscheidend genug, um, da man einen bewährten Seher in seiner Mitte hatte, diesen zu consultiren. Auf dem Wege nach Aegypten begriffen, haben sie gleichwohl noch im Lande Halt gemacht; und es scheint ihnen mit der Versicherung, dem Gottesworte in jedem Falle Folge leisten zu wollen VV. 5. 6., hier noch Ernst zu sein. Eine Antwort wie die, welche gegeben wird, lässt sich von dem, Aegypten abgeneigten, Freunde des Vaterlandes, der auch gen Babel mitzuziehen verweigert hat, erwarten; es fällt bloss auf, dass sie erst nach 10 Tagen ertheilt wird. Allein von vorn gewiss war Jer. nur dessen, was an sich, von gegebenen Verhältnissen abgesehen, gut sei; im concreten Falle dgg. war es nicht sofort ausgemacht, dass man vergebliche Besorgnisse vor den Chaldäern hege; dass nicht wirklich die Klugheit gebiete, der Heimath den Rücken zu kehren. Allmählig, während die Caravane unangefochten bleibt, bildet sich ihm eine klare, feste Ueberzeugung, gereift durch eigenes

Nachdenken, vielleicht auch zum Theil auf eingelaufene Nachrichten gestützt: dass nämlich durch Gottes Gnade (V. 11.) sie auch fürder ungefährdet bleiben, hingegen die Chaldäer noch einen Feldzug wider Aegypten unternehmen würden, so dass im Lande zu verharren immerhin das Gerathenste sei.

V. 1—6. Jer. wird von seinen Landsleuten ersucht, den Jahve um eine Weisung, was sie thun sollen, anzugehen und willfahrt ihrem Begehren. *Jesanja*] Diess sollte wohl der selbe sein wie 41, 8.; den Namen seines Vaters aber würde Jer., wenn er überhaupt wollte oder konnte, schon dort angegeben haben. Ἀζαΐας der LXX hier und 43, 2. bestätigt 43, 2. der hebr. Text selber; und unser schon dagewesener Name konnte leicht aus dem neuen עיריה entstehen. Gerade so übr. auch *νὸς Μαασάου* der LXX (vgl. 21, 1. 29, 21. 35, 4. — 32, 12.) anstatt *νὸς Ὠσαίου*. Vielleicht lag ihnen die ähnliche Stelle 37, 3., wo ein Sohn *Μαασάου*, im Sinne. — Zu 36, 7. — אלהיך] Hier und V. 3. geben einige Zeugen gleichmacherisch das Suff. der 1. Pers. Plur. (vgl. 37, 3.), dgg. z. B. Jes. 37, 4. und hier selbst V. 5. Eben weil Jahve sein Gott in einer besonderen Beziehung ist, soll er statt ihrer sich an ihn wenden. VV. 5. 6. stehen die beiderseitigen Suffixe vollkommen sachgemäss; V. 4. dgg., wo die LXX wohl richtig *ὑπὲρ ὑμῶν* einsetzen, ist mit ihnen אֶל־הַיְיָ zu lesen. ארני fehlt in LXX, mit Unrecht. *Den Weg, welchen* u. s. w.] Im eig. Sinne, wie 1 Sam. 9, 6. Daher wird die 2. Versh. noch hinzugesetzt. *Der Prophet* V. 4. lassen LXX weg. — Zur 2. Versh. vgl. Jos. 23, 14. 1 Sam. 3, 17. Einl. zu 40, 1—6. — VV. 5. 6. Jer. merkt es besonders an, worauf er sie auch V. 21. aufmerksam macht, dass sie die feierliche Verpflichtung, dem Or., wie es auch ausfallen möge, zu gehorchen, ausdrücklich auf sich nahmen. *Es werde J. wider uns ein wahrer und wahrhafter Zeuge*] Die Verbindung der zwei gleichbedeutenden Bestimmungen (vgl. Spr. 14, 25. Ps. 89, 38.) bezweckt einen Nachdruck. Die Worte bilden den bedingten oder Hauptsatz, von dem der in der 2. Versh. abhängig. Nicht: *er sei jetzt Zeuge dieser unserer Aeusserung*, so dass die 2. Versh. Schwur mit verschwiegenem Nachsatze wäre. Dess Zeuge ist er ohnehin; יהי würde nicht dabei stehen (1 Sam. 12, 5.); und אמר ינאמן wäre müssig. Er soll Zeuge sein künftig (1 Mos. 30, 33.), nachdem sie gehandelt haben werden. Wahrhafter Zeuge wird er sein, wenn er Wahrheit über sie aussagt; er sagt aber über einen Menschen aus durch die Schicksale, die er über ihn verhängt (s. zu Hos. 5, 5.). Also: möge uns Jahve nach Verdienst strafen, wenn wir nicht — das versprechen sie V. 6. — seinem Worte gehorchen. אשר] Zweiter Accus. (vgl. *Ev.* §. 283. c.) „Womit dich senden wird“ u. s. w.; s. 2 Sam. 24, 13. *Ob gut oder böse*] Pred. 12, 14. Subj. ist הרבר in V. 5.; zu ergänzen ist בְּעֵינֵינוּ. Das K'tib אָנִי könnte durch Verwechslung der beiden נ aus אָנִי entstanden sein, so dass ה ausfiel (s. 2, 16.). Allein da אָנִי schwerlich erst aus unserer Stelle schon in der Mischna vorkommt (*Pesach.* 10, 4. *Erub.* 4, 9. u. s. w.), und hier V. 6. vom Schriftsteller Anderen in den Mund gelegt ist: so halten wir das K'tib für

richtig und אָנִי für einen allmählig versuchten Plur. zu אָנִי, wie אָנִי einer ist zu אָנִי. — Vgl. 7, 23. — *Wenn wir gehorchen* u. s. w.] Zu נִי vgl. 24, 7 — V. 7—9. Einleitung des Orakels. Die LXX lassen אשר אָנִי V. 8. (vgl. 41, 16.), wohl mit Recht (s. V. 1.), weg und streichen V. 9. nebst der Appos. zu יְהוָה die ganze 2. Versh., welche aber den Grund des Redens Jer.'s angehend nicht müssig ist, zugleich von V. 2. sich so weit unterscheidet, dass sie nicht dorthin geflossen sein kann. — Von V. 10—19. folgt das Or. selbst, zunächst V. 10—12. Ermahnung, im Lande zu bleiben. *Wenn ihr verbleiben werdet*] Trotz 1 Kön. 9, 6. ist das Finit. richtig punctirt. Der Gleichförmigkeit halber wirft auch der Inf. den 1. Rad. ab, was Ps. 23, 6. heim 1. Mod. geschieht und 1 Sam. 12, 2. den LXX möglich scheint. Aus dem selben Grunde steht 2 Sam. 15, 8., wo der Inf. absol. erwartet wird, יָשִׁיב (lies גָּשִׁיב) für שׁוּב. — Vgl. 31, 4. 33, 7. — [גְּמִרָה] Hier im Gegensatze zu 26, 3. wegen einer geschehenen Sache. In dem Worte liegt nur, dass Jahve sich jetzt zufrieden gebe (LXX ἀναπαύσασθαι; vgl. Jes. 57, 6.), dass er nun nicht noch neues Unheil über sie kommen lassen wolle (vgl. 2 Sam. 24, 16.); nicht aber, dass er was er gethan hat bereue. Nicht was geschehen, thut, sondern wenn noch Weiteres der Art geschähe, so thäte ihm das leid. — V. 11. Vgl. 41, 18. — 15, 20. 1, 8. LXX: מִיַּדְּכֶם, nämlich aus der Hand der Chaldäer. Nicht so plan wie מִיַּדְּכֶם, und darum vorzuziehen. *Ich werde euch Mitleid verschaffen*] nämlich von Seiten des Königes, לְקַדְּרִי (1 Mos. 43, 14.), wie die Fortsetzung zeigt. Wenn LXX, *Vulg.* und *Syr.* mit der 1. Pers. auch fortfahren, so lasen sie dieselbe schwerlich in ihrem Texte, sondern streben unter Missverständniss des 1. Versgl. die folg. mit ihm auszugleichen. Das *Targ.* hat die 3. Pers.; s. auch 1 Kön. 8, 50. *Und wird euch wohnen lassen* u. s. w.] Mit der Aussprache הַיָּשִׁיב, die das *Targ.* ausdrückt, kann die 2. Versh. den allein noch zulässigen Sinn: *er wird euch, jeden unter euch, zurückkehren lassen zu seinem Landgute*, nicht haben (vgl. 3 Mos. 25, 10.). Mit der Aussicht aber auf dereinstige Rückkehr nach geschehener Wegführung gen Babel zu argumentiren, wäre zweckwidrig. Also lese man mit LXX, *Vulg. Syr.*, von ihrer 1. Pers. absehend, und mit *J. D. Mich.* הַיָּשִׁיב. Man erkläre, indem אָל wie z. B. 36, 23. für עַל steht, nach 23, 8. und vgl. zur überlieferten Punct. die Stelle 16, 15. Die Punctierer lasen nach dem äusseren Scheine. — V. 13—18. Warnung vor dem Zuge nach Aegypten. V. 13. 14. Ihre möglichen Gründe für denselben. *So dass ihr nicht höret* u. s. w.] Seine Meinung hat ihnen V. 10—12. Jahve gesagt; nun dennoch nach Aegypten zu wandern wäre Widersetzlichkeit. — C. 4, 21. — V. 15 ff. Widerlegung ihrer Gründe. Durch die Flucht nach Aegypten werden sie sich gerade all' das Unheil zuziehen, welchem sie durch dieselbe sich entziehen wollen; denn Aegypten hat das Schicksal Juda's zu gewärtigen. *Ihr Ueberrest J.*] fehlt in LXX, ist aber nicht müssig (vgl. V. 19. 43, 5.), sondern weist sie darauf hin, dass, wofern sie noch fortziehen, Juda aufhört, ein Volk zu sein. Auch לָבֵן lassen LXX hier und V. 17 weg; allein s. zu 44, 12. Ausser der Formel z. B. 21, 10.,

wenn שׁוֹמְרֵי שׁוֹמְרֵי indifferent steht, haben wir den Infin. mit לָ zu erwarten (2 Kön. 12, 18. — Dan. 9, 3. — Luc. 9, 51.). Im Ausdrucke liegt übri- einfach Richtung des Gesichtes, die von der Willensrichtung abhängt. *Si proposito vestro pertinaciter inhaeseritis* (C. B. Mich.) legt zuviel hinein. וְהִתְחַדַּח nicht, durch הִתְחַדַּח attrahirt, anstatt וְהִתְחַדַּח; sondern הִתְחַדַּח ist, wie V 17. כָּל הָאֲנָשִׁים zum Jussiv וְהִתְחַדַּח, förmliches Subj. Die folgenden zwei Modi sind nach längerem Zwischenraume anakoluthisch (vgl. 1 Mos. 31, 40.) statt des Partic. (1 Chr. 21, 12. Jer. 36, 30.), welches man, um den Begriff der Dauer auszuschliessen, um so besser vermeidet; der Begriff der Zukunft aber und des Jussivs (2 Sam. 5, 24.) bleiben. Die LXX lassen das erste שׁוֹמְרֵי, welches Nachdruck hat, als überflüssig weg, und ebenso das zweite, welches aber im Sinne von וְהִתְחַדַּח (z. B. 1 Sam. 2, 14.) steht. „Dorthin, gen Aegypten, wird euch der Hunger auf dem Fusse folgen, sich gleichsam an euere Fersen heften.“ — Wenn unter כָּל הָאֲנָשִׁים [V. 17. wieder die Juden verstanden wären, so enthielte der Vers zu V 16. eine Tautologie. Allein im Gegensatze zu V. 16. steht hier die 3. Pers. und ein viel mehr zu umfassen fähiges Subj. Die Juden würde Krieg und Hunger aufreiben, weil sie Jedermann treffen würden, der jetzt nach Aegypten einwandert. In LXX ist hinzugefügt: καὶ πάντες οἱ ἀλλογενεῖς. Solche ausdrückliche Nennung der זָרִים wird von der Deutlichkeit erfordert; und zwar trifft das gleiche Schicksal die dort Eingeborenen; aber die sind nun einmal schon dort. Den Fremden dgg. geschieht damit Recht; sie haben dort nichts zu suchen: warum bleiben sie nicht weg! הִתְחַדַּח im Gegensatze zu הִתְחַדַּח z. B. 43, 9. hat hier im Texte gestanden; denn von hier datirt sich das Glossem 43, 2., welches zugleich lehrt, dass die LXX nicht וְהִתְחַדַּח vorfanden. Man müsste in diesem Falle, wenn *alle Männer* nicht ganz bedeutungslos stehen soll, ? exegetisch fassen: *nämlich alle* u. s. w. Allein vielmehr fasste man *alle Männer* wie 43, 2. von den anwesenden Juden. Deshalb setzten LXX καὶ πάντες ein; und der Glossierer 43, 2. las וְהִתְחַדַּח, welches besser, denn הִתְחַדַּח, passte; ein Späterer dgg., welcher richtig las, liess das ihm anstössige Wort weg. Hiernach zu berichtigen *Movers*, welcher p. 51. הִתְחַדַּח für die ursprüngliche Lesart, aber an beiden Stellen für Glossem erklärt. — וְהִתְחַדַּח fehlt hier und V. 22. in LXX, mit Recht. VV. 14. 16. wird nur Schwert und Hunger in Aussicht genommen (vgl. 44, 12. 18.). Die Alterirung des Textes verrieth sich durch das Wegbleiben der Cop. vor בָּרַעַב; s. zu 29, 17. — C. 44, 14. — Zu 7, 20. — Zu 24, 9. 29, 18. u. s. w. *Diesen Ort*] Im Gegensatze zu Aegypten das in Juda und ganz nahe gelegene Jerus., welches soeben genannt worden, oder besser Juda selbst (vgl. V. 22. Richt. 11, 19.). — V 19—22. Epilog. Diess sei, bemerkt er ihnen, der Rath Jahvé's; und um so mehr würden sie durch Ungehorsam ihr Leben verwirken, weil sie zu gehorchen im Voraus ange- lobt haben. *Gesprochen hat J.*] Die LXX ohne einen Hauptsatz: ἃ ἐλάλησε κτλ. *Beherriget es wohl*] kehrt V. 22. zurück, und fehlt daselbst eben als Wiederholung in LXX, sehr mit Unrecht. Die Sache ist (s. V. 20.) von solcher Wichtigkeit, dass die Worte ernstlichsten

Zuredens nicht gespart werden dürfen. *Dass ich euch heute verwarnt habe*] fehlt in LXX, und soll nach *Movers* p. 33. aus dem folgenden 1. Versgl. haben entstehen können! Allein der Prophet sagt ihnen hie-mit: er habe seine Pflicht gethan und entschlage sich aller Verantwortung, wenn sie wider Jahve's Willen handeln; alles daraus entstehende Unglück hätten sie sich selbst beizumessen. „*Dixi et animam servavi!*“ vgl. Ez. 33, 9. *Denn ihr irret um euer Leben ab*] vom rechten Wege des Heiles, wenn ihr Gottes Weisung verschmähet und auf gut Glück hin (!) den Weg gen Aegypten antretet; vgl. הַעָה Spr. 10, 17. und von den Heiden, die keine הַעָה haben, Ps. 58, 4. Jes. 53, 6. בְּנַפְשֵׁי הַיְרִיבִים] um den Preis eurer Seelen (17, 21.), eures Lebens Spr. 10, 23. 4 Mos. 17, 3. Das K'tib הַיְעִירִים, welches noch in keiner Vers., entstand unter dem Einflusse von הַיְעִירִי um so leichter, weil dieses Hiph. gewöhnlich ein Transitiv ist; aber schon die 3. Pers. des Suff. verräth den Fehler. Das ursprüngliche הַיְעִירִים liesse sich als Hitp. punctieren. Jedoch sehen mit dem Q'ri auch *Targ. Syr. Vulg.* hier ein Hiph.; und im gleichen Falle Spr. 10, 17. erkennt die Punct. wie vermuthlich auch Jes. 19, 13. kein Hitp. an. *Irren*, nicht als unfreiwilliger Zustand, sondern willkürliche Handlung, wird passend durch Hiph. ausgedrückt (s. auch zu 34, 11.). — LXX: ἐπονηρεύσαθε = הַיְעִירִים. *Zu eurem Gotte, J.*] Hier ist das Suff. der 2. Pers. am rechten Orte: eurem Gotte, dem ihr Gehorsam schuldig seid. Fehlt in LXX, sowie auch nachher (*zu unserem Gotte* und das Mittelglied *also verkünde es uns*, welches gewiss echt ist. Dessgleichen lassen sie die 1. Hälfte von V. 21. und אל־הֵיכָל וּלְכָל weg. — Im 1. Mod. הַיְעִירִים, הַיְעִירִים liegt übr. nicht, wie *J. D. Mich.* will, dass diess Alles da erst gesprochen wurde, *cum obsequi oraculo nollent Judaei, idque significare inciperent*. Der 1. Mod. drückt dem הַמְוִרָה V. 22. gegenüber die Handlungen aus, welche dem Sterben als dessen Bedingung vorausgehen. Doch könnte Jer. die Stimmung der Gemüther kennen oder an Mienen und Geberden jetzt gegen Schluss abmerken.

Cap. XLIII, 1—13.

Verwerfung des Rathes Jeremia's und Einwanderung in Aegypten.

Weissagung einer chaldäischen Invasion dorthin.

Innerhalb der 10 Tage, während deren Jer. sich seine feste Ueberzeugung bildete, konnte in den Köpfen der Juden eine unabhängige andere Meinung sich festsetzen; und eine solche scheint unterdess zur Reife gekommen zu sein. Sie haben in der Zwischenzeit eventuell ihre Anstalten zum Abzuge nach Aegypten getroffen, haben noch mehr Heimgekehrte an sich gezogen (s. zu V. 5.); — der Spruch 42, 10 ff. kam ihnen vielleicht unerwartet, gewiss unerwünscht. Ihre Unlust aber zu gehorchen bedurfte, nachdem sie jene Verbindlichkeit 42 5. 6. eingegangen, eines Vorwandes; und der war ohne Mühe zu fin-

den. — Das Cap. zerfällt in zwei Hälften; die erste, Geschichtszählung, reicht bis V. 7

V. 1—3. Die LXX lassen אלהיהם beide Male weg, das zweite wahrscheinlich mit Recht. Die Hauptleute werden hier V. 2. nicht, und Asarja vor Johanan genannt (dgg. 42, 1.), vermuthlich, weil er vorzugsweise oder allein das Wort führte. *Und alle Männer*] Jer. hat 42, 8. das ganze Volk berufen (vgl. 42, 1.). Die Weiber also und Kinder mochten auch anwesend sein, aber schwiegen *in ecclesia* und liessen die Männer reden (dgg. 44, 16.). [הזורים] Der Begriff wäre passend. Allein es entsteht so der Schein, als sollte ein Theil der Männer anderen, die sich fügen wollten, entgegengesetzt werden; das Wort fehlt in LXX, und vgl. zu 42, 17. זרים für זרים lasen auch LXX 51, 2. 18, 14. (vgl. Ps. 124, 5.) und der Psalmist 86, 14. (vgl. Ps. 54, 5.). Das Umgekehrte s. Sir. 21, 25. 35, 18. [אמרים] Nicht Präd. des letzten Subj., sondern weil die entfernte Bestimmung zu Jer. noch folgt, als Wiederaufnahme des ויאמר eingesetzt. — LXX: ψευδη, was vermuthlich (da 37, 14. ψευδος steht), nicht ψεύδη, sondern ψευδη zu denken, so dass sie אהיה מדברי אהיה gleichwohl ausdrücken. *Sondern B.* — *reizt dich wider uns auf*] Der ihrer Meinung nach verderbliche Rath kommt nicht von Jahve, aber auch nicht aus Jer.'s eigenem Herzen, sondern ist fremde Einflüsterung. Den V. 3. angegebenen Erfolg würde nach ihrer Ansicht der Rath Jer.'s so gewiss haben, dass ihn nur eine feindselige Absicht eingegeben haben kann; diese dürfen sie aber dem Seher selbst, dem wohlwollenden, bewährten Volksfreunde nicht beimessen. Interessant, dass Jer. unter dem Einflusse Baruchs stehen, der Gesandte von seinem Secretär abhängen soll. Letzterer, keiner solchen geistigen Erregungen fähig, war dgg. vielleicht raffinierend und ein praktischer Mann. Jenen, der jetzt schon hoch betagt war, hielt die Welt vielleicht für ein wenig altersschwach, oder schon als Propheten für nicht recht klug (29, 26.), oder für einen Pedanten. — V. 4—7. *Von allen Völkern, wohin sie versprengt worden*] fehlt in LXX. Es herrscht hier keine rechte Ordnung. Diese erst nach Mizpa Zurückgekehrten, welche sich nachher wie die Hauptleute selbst im umliegenden Lande zerstreut haben, sollten von den ursprünglich dort Belassenen unterschieden werden. Im 1. Gl. des 6. V. werden in Wahrheit offenbar die Letzteren eingetheilt (vgl. 41, 10. 16. 40, 7.), aber dem Ausdrucke gemäss die Ersteren; und Jene scheinen erst im 2. Versgl. zu folgen. Das Collectiv *der ganze Ueberrest Juda's* passt für den Kern zu Mizpa (41, 10.), aber nicht zu den einzelnen Versprengten, welche auf die Kunde von der שאריית (40, 11.) zurückgekehrt sind, und die der Plur. dort als Einzelne bezeichnet. Wir streichen demnach auch τοὺς ἀποστρέψαντας κατοικῶν ἐν τῇ γῆ, d. h. die ganze 2. Versh., und finden die Veranlassung des Glossems in falscher Auffassung des explicativen ך von וכל הנפש יגו' (vgl. 36, 12. 39, 13. mit V. 3.), als wenn da eine andere Classe von der vorher genannten unterschieden werden sollte. Jene Einzelnen, die sich dem vorhandenen Kerne anschlossen, zählen nicht besonders; während man allerdings ihrer so viele, als sich geneigt zeigten, ohne Zweifel an sich

zog; s. noch zu 52, 30. *Dem Sohne Saphans*] fehlt in LXX. Der $\frac{\text{—}}{\text{^}}$ steht hier übr. richtig; die folgenden Nomina sind noch Accusative. — V. 8—13. Im 7. V. ist berichtet, dass die Colonie in Aegypten, und zwar in der Grenzstadt Taphnas (*Ἀόφνας* Her. 2, 30. 107.) eingetroffen sei. Sofort hier, wo Aegyptenland zuerst vor Jer.'s Augen sich ausbreitet, ergeht ein Orakel. Es ist die Entwicklung und Ergänzung der Worte 42, 16—18., indem es ansagt, wieso und durch wen Einwanderer in Aegypten daselbst das Schwert treffen werde. Die Rede ist übr. mit einer symbolischen Handlung verbunden und lehnt sich an dieselbe an. — VV. 8. 9. Man könnte die Handlung für unnütz halten; es scheint, so gut wie auf diese Steine könnte Jer. V. 10. auf den schon vorhandenen מַלְבָּן hindeuten. Allein die Steine sollen beim Eintreffen des Orakels Zeugnis ablegen, dass Jer. Solches geweissagt habe. Sie müssen darum dann noch vorhanden sein. Deshalb wählt er grosse, die leicht zu markiren sind und nicht leicht sich von ihrer Stelle verschleudern; und er begehrt darum ein abnormes Thun, das erst durch seine Rede eine Bedeutung erhält, weil er sich durch dasselbe bei seiner Rede behaften lassen will. [במלש במלְבָן Bis zu *Rosenm.* herab hielten noch die neuern Erklärer einen *Ziegelofen* vor der Thüre einer Königswohnung, auf welchen ein König (V 10.) seinen Thron stellen soll, nicht für absurd; und nur *J. G. Eichhorn* fand die *Ziegelei* unzulässig. מַלְבָּן, מַלְיִן, bedeutet — keineswegs „Al-

les was aus Backsteinen aufgeführt ist“ (*Graf*), sondern — ein *ziegel-* oder *backsteinförmiges Viereck*, z. B. *Abdoll.* p. 92. (ed. Paul.) aus Holze bestehend, vgl. *Mischn. Pea* 3, 1. 4. *Terum.* 4, 8., an einem Fenster angebracht *Bab. batr.* 3, 6., wo es dann ein *Vorsprung* ober- und unterhalb desselben ist. Ebenso giebt es מַלְיִן des Thores (*Ibn Foszl.* S. 16.), von *Frähn* durch *vorspringendes Gesims* übersetzt, מַלְבָּנוֹת שֶׁל פְּתָחֵיהֶם (*Frähn* a. a. O. S. 122.), und durch den Plur. מַלְיִן geben *Saad.* und *Abulw.* Jes. 6, 4. מַלְיִן wieder, welches *Vorsprünge*, *Gesimse* bedeutet. Dort wie hier ist ein unterer Vorsprung vor der Schwelle gemeint; er ist Obigem zufolge länglich viereckig, hier nicht etwa aus einer Steinplatte bestehend, sondern ein vielleicht gepflasterter *Estrich*. Also: *und birg sie* d. h. senke sie ein *in den Estrich!* Nicht uneben LXX: ἐν προθύροισι. Da sie במלש nicht ausdrücken, so könnte man diess als aus במלְבָן entstanden ansehen. Das doppelte ב lag auch dem chald. Uebersetzer queer, so dass er das zweite in ה des Art. umsetzte. Allein *mit Mörtel* ist ein um so passenderer Sinn, wenn wir den *Malben* gepflastert denken; und es ist unwahrscheinlich, dass sich Jemand dieses מַלְבָּן durch ein Hapaxleg. erklärte. Im Gegentheile dürften die LXX das Wort als ihnen unverständlich weggelassen haben (s. zu 25, 34.). — Es sind grosse Steine; aber *gross* ist ein relativer Begriff; und das Pflaster war vielleicht lückenhaft. Auch wird einem Propheten Manches nachgesehen, was keinem Andern (vgl. Joh. 2, 15 f.); und übr. war der König vermuthlich nicht anwesend. Seine eigentliche Residenz war zu Sais *Herod.* 2, 163. *Vor den Augen*

jüd. Männer] Er soll Zeugen beiziehen (vgl. Jes. 8, 2. 1.). — VV. 10. 11. Die LXX lassen die Apposs. zu יהויה sowie auch עבדי weg; s. aber zu 27, 6. *Und werde stellen seinen Stuhl* u. u. w.] Vgl. zu 1, 15. 16. 49, 38. Nämlich auf dass er Gericht halte, daselbst im Freien vor dem Palaste, welchen er bewohnt (vgl. *Joseph. jüd. Kr. II, 14. §. 8.* 1 Kön. 7, 7. Joh. 19, 13.). LXX: καὶ θήσει (vgl. V. 12.); allein ישמתי ist ausdrucksvoller *Die ich verborgen habe*] Man hätte zu ergänzen: *durch meinen Propheten*. Vermuthlich jedoch sind die Worte Glossem Jemandes, der die Rede Jahve's durch den Propheten von solcher des Propheten nicht unterschied. *Und er wird ausbreiten seine Decke über sie*] Das sowie auf den von Jahve ihm bereits gehaltenen Stuhl sich zu setzen ist nun Sache des Königes. שפירויו] Das Q'ri שפירויו (s. 18, 15. 16. 14, 14.). — *Jarchi* erklärt: Zelt; *Gesen.* dem עליהם zuwider: *stragula, qua solium vestitum est; Kimchi:* Prachtzelt. Allein diess anzumerken, würde den Zweck des Propheten in nichts fördern. Diese Handlung wäre nicht drohend, nicht gefährlich; es gäbe im Gegentheile etwas zu sehen für die Neugierde. Schon *J. D. Mich.* vergleicht سَفْرَة, *corium orbiculare, quod solo insternitur*, was ungefähr mit نَطْع (stratum ex concinnato corio factum, ad quod consideri solet) zusammentrifft. نَطْع ist die lederne Decke des Blutrichters, auf welcher der Verbrecher, um den Todesstreich zu empfangen, niederkniete, und in welcher der Leichnam weggeschafft ward (vgl. *Silv. de Sacy* Chrest. I, 32. *Casiri* I, 289.: سيف ونطع وسائر الات العقوبات). Jene Wurzel سفر ist umgesetzt aus فسر *explicit*, urspr. *expandit*, welches auch in فرش, übergegangen ist. Zu Grunde aber liegt der Begriff des Trennens, aus einander Nehmens = פרט und — سفر, welches darum auch *reisen* (von Reissen) bedeutet. نَطْع selbst kommt von unserem נָטַח, und in فَرَّش النطع (*Freyl.* Chrest. p. 67.) haben im Grunde gegen hier Verb. und Subj. die Plätze gewechselt. — Als Jer. diess sprach, war es ein paar Monate her seit jenen zahlreichen Hinrichtungen zu Ribla (52, 24—27. 9. 10.) auf Geheiss des Nebuk. *Und er kommt an es und trifft es, das L. Aeg.*] die Bevölkerung des Landes (Jes. 11, 4.). Daher auch nicht, indem er zu Taphnas noch an der Gränze stehe: *er kommt hinein*; sondern vgl. Jes. 41, 25. Mit יבאה holt der Vf. nur aus für והכה, welches den 10. V. eigentlich fortsetzt; sowie denn überhaupt V. 11. die Idee des Gerichtes noch fortwirkt. Das Q'ri יהיה statt יהיה, wie das ganz richtige K'tib zu punctiren ist; s. zu 41, 2. *Den Einen zum Tode*] Eig.: welchen er zum Tode trifft, den zum Tode (vgl. 1 Sam. 23, 13. 2 Sam. 15, 20. 2 Kön. 8, 1.). הַ is einschränkend, = nach den verschiedenen Weisen

des Treffens. Da לְמִוֶה von לַחֲרִיב unterschieden wird, die „Pest“ aber zu verhängen nicht Sache dieses Königes ist, so fasse man das zuerst stehende לְמִוֶה, als an V. 10. sich anschliessend, von eigentlichen Hinrichtungen der מְנַחֵה מָוֶה, welchen מִשְׁפַּט־מָוֶה ist (26, 11.), dgg. vom Kriege. S. übr. 2 Sam. 8, 2. — VV. 12. 13. Von der Bevölkerung kommt der Vf. hier auf das Land selbst und seine Götzentempel zu reden. וְהַצְחִי] LXX, *Vulg. Syr.* drücken der Fortsetzung zu Liebe וְהַצְחִי aus, aber *Targ. Aq., Symm.* (im hexapl. *Syr.*) die 1. Pers. S. zu V. 10. und vgl. 17, 27. 50, 32. Zu den Göttern Aegyptens tritt ganz recht auch Jahve selber in feindlichen Gegensatz. *Und er verbrennt sie und schleppt sie weg*] Die Suffixe sind zu vertheilen; s. übr. zu 48, 7. — 49, 6. *Und umlegen wird er Aegyptentand, wie der Hirt sein Gewand umlegt*] LXX: — φθειροῖ — φθειροῖσει κτλ., d. h. nach *Theodoret*: mit Sorgfalt, weil er mit hinreichender Musse.

Dafür nach *یفسد* des *Arab.* schon *Bochart*: — φθειροῖ — φθειροῖσει

—, eine offenbare Verflachung, durch die das Bild deutlich und treffend zu sein aufhört. Die LXX dachten an עָטָה (1 Sam. 15, 19.) = *mit den Fingern nach etwas greifen, es packen*, und deuten sich das Vorgängige durch ein Nachfolgendes. Gew. jetzt, wie schon *Vulg. Syr. Jarchi* und *Kimchi*: — *wird anziehen* —, *gleichwie anzieht* u. s. w.; und das soll heissen: so schnell wird er sich dessen bemächtigen und damit davongehen. Wirklich mit dem Lande davongehen? — Dieses nämlich, nicht wie V. 11. sein Volk (vgl. Jes. 49, 18.), ist gemeint —; und warum wird gerade der Hirt in die Vergleichung genommen? — Der Ziegenhirt ist Aristoph. *Wolken* V. 12. διφθέραν ἐνημμένος; und die Beduinen tragen im Winter über dem Hemde einen Schaafpelz (*Burckh.* *Beduin.* p. 39.): so hier der Hirt, beständig im Freien weilend, wie z. B. der ägypt. Schäfer in der Geschichte des Presbyters Natzir und seines Sohnes Marcus (p. 35. des Göttinger MS.),

فروة من جلود الغنم, *ein Kleid aus Schaaffellen*. In kalten Nächten, bei unfreundlicher, kalter Witterung überhaupt, macht er dieses *agreste duplex amiculum* (*Nep.* *Datames* c. 3.) lezt, das Vliess nach innen kehrend (vgl. *Antara Mo.* V. 27. *Schol.* und *Juven.* 14, 186. — *qui summovet euros, Pellibus inversis*); wie der russische Bauer ebenfalls thut. Also, *Nebuk.* wird das Land umkehren, וְהִפְתָּה אֶרֶץ (vgl. 2 Sam. 10, 3. und besonders 2 Kön. 21, 13.), das Innere nach Aussen, das Unterste, wie *Her.* 3, 3. *Kambyses* zu thun verspricht, zu oberst; und nachdem er solchen Schaden angerichtet, wird er gleichwohl ungestraft von dannen gehn. — Uebr. setzt vielleicht φθειροῖσει der LXX den Schaafpelz voraus. *Kimchi* will das Bild davon erklären, dass der Schäfer, Tag und Nacht in der Steppe sich aufhaltend, wegen des nächtlichen Frostes (1 Mos. 31, 40.) sich tüchtig in seinen Mantel einwickle. — *Welche im Lande Aeg.*] Statt dieser nichtssagenden Bezeichnung die LXX: τοὺς ἐν Ὄν = אֲשֶׁר בְּאֵין (s. die *Wbl.*), woraus, da אין ein Fremdwort und בִּיה שְׂמֵשׁ sonst Eigenname der Stadt ist, (מצריים) אֲשֶׁר בְּאֵין zu machen, der Umstand, dass es in Canaan gleich-

falls Orte dieses Namens gab, Veranlassung wurde. Schreibe nicht: *τοὺς στύλους Ἡλιουπόλεως*, sondern: *die Säulen des Sonnentempels*, von welchem die Stadt erst den Namen führt; vgl. die Parall. 2 Kön. 10, 26. und *Movers* p. 30., welcher richtig bemerkt, dass die älteren Hebräer die fremden Namen nicht zu übersetzen pflegten. Jes. 19, 18, ist erst von einem Späteren der griech. Name übersetzt; und der *Eigennamen* *בֵּית שֶׁמֶשׁ*, *Βαίσαμψα* bei *Steph. Byz.*, floss vielleicht aus Exegese unserer St. — Die Säulen sind zunächst die beiden Obelisken, und ausserdem die zahlreichen 60 Ellen hohen Bildsäulen; s. *Ephräm Syr.* Opp. II. 145. *Abdoll.* p. 60 ff. *Herod.* 2, 111. *Strab.* p. 805. *Plin.* H. N. 36, s. 14. *J. D. Mich.* z. d. St. — LXX: *καὶ τὰς οἰκίας ἀντῶν*. — Je prächtiger die sinnliche Erscheinung des Götzendienstes, desto tiefer fühlte sich ein Verehrer des einen, geistigen Gottes durch die Ehre, welche Unwürdigen angethan wurde, verletzt.

Cap. XLIV, 1—30.

Rüge des Götzendienstes, welche nicht angenommen wird, und Bedrohung der Ungehorsamen.

Das Or., für die gesammte Judenschaft Aegyptens bestimmt (V. 1.), wurde zuerst mündlich ausgesprochen in Oberägypten (V. 15.) vor einer grossen Versammlung von Juden. Dieselben hatten ohne Zweifel in dem Umstande selbst, dass sie sich jetzt in fremdem Lande aufhielten, eine Aufforderung erblickt, auch die Götter dieses Landes zu verehren (vgl. V. 8. 5, 19. 1 Sam. 26, 19.). Anfänglich war auch ihre Lage, wie bei Auswanderern meist der Fall ist, wohl nicht sehr günstig; wodurch jene Aufforderung noch grösseres Gewicht erhielt. Wir nehmen also an, dass sie sehr bald nach ihrer Ankunft in Aegypten den Dienst der Landesgötter zu dem Jahve's adoptirt haben mögen; und eben so wahrscheinlich ist, dass Jer. diesem Beginnen sogleich von vorn herein sich widersetzte. Unser Or., welches durchaus den Charakter einer erstmaligen Rede trägt, der unter den neuen Verhältnissen keine andere gleichen Inhaltes vorangegangen, trifft demnach in die nächste Folgezeit des Orakels 43, 9 ff. Damit harmonirt das Präs. *בֵּיתֵינוּ* V. 8.; ferner, dass die Ausgewanderten V. 14. sich nach Juda zurückwünschen: eine Sehnsucht, die immer mehr abnehmen musste. Auch werden wir, in der Zeit noch weit herunterzugehn, Bedenken tragen, indem schon zur Zeit von Jerusalem's Falle Jer. bereits 41 Jahre lang das Prophetenamt hat, und er während desselben — man denke namentlich an die schreckenvolle Belagerung — nicht der glücklichen, behaglichen Ruhe sich erfreute, welche das Leben verlängert. — Ueber die Winke, die in den VV. 29. 30. etwa lägen, s. daselbst die Erkl. Das Cap. wie es vorliegt zerfällt in drei Theile: V. 1—14.; V. 15—23.; V. 24—30.

V. 1. Uberschrift, eines Orakels wie 40, 1.; nicht wie 43, 8. neues Anheben in der Geschichtszählung. Dennoch integriert dersel-

ben das Cap. durch V. 15 ff. — Ueber die neuen Eigennamen hier s. die Wbb. Memphis מִצְרַיִם, nach *Movers* p. 13. eine Glosse aus 2, 16., lassen LXX weg, wieder als den letzten von coordinirten Eigennamen (s. 38, 1. 36, 25.). Der Vf. nennt zuerst den äussersten östlichen Grenzplatz, der dem rothen Meere benachbart; sodann folgt Daphne, welches am Nil liegt; an diesem aufwärts schreitend, kommt er zur Hauptstadt Mittelägyptens, endlich nach Oberägypten; s. übr. zu 46, 14. — V. 2—6. geht der Prophet aus von den eingetretenen und vorliegenden Folgen früherer Sünde und Unbussfertigkeit. Er begründet damit die Frage VV. 7. 8., wie sie dazu kommen, in die alten Sünden, die wiederum die gleiche Folge haben müssen, zurückzufallen; und beantwortet sie sich VV. 9. 10. durch die weitere Frage, ob sie jene früheren Sünden und damit auch, dass sie Ursache des Unglückes waren, etwa vergessen haben. — V. 2. beruft sich Jer. auf ihre eigene Erfahrung. Wie צבאות so lassen LXX auch das zweite כל weg, letzteres wohl mit Recht. — V. 3. behauptet er eine Veranlassung, welche nicht eine Thatsache der Anschauung. [לעבר] Die LXX drücken diess nicht aus; allein wem sollte es eingefallen sein, למקטר damit zu glossiren? Der Gedanke ist: hinzugehen, um zu räuchern und dadurch zu huldigen u. s. w. *Sie, ihr und eure Väter*] Durch הַמָּוֶה wird das Subj., nicht das Obj., in יִרְעִיט und zwar zu dem Zwecke wieder aufgenommen, es in die jetzige und in die frühere Generation zu zerfallen (vgl. V. 9.) und zu exponiren. LXX lassen die Worte weg; allein sie vermitteln den Uebergang zur 2. Pers. im 4. V.; und οἷς οὐκ ἔγνωτε, die also kahl nicht zutreffende 2. Pers., verräth, dass sie אַהֲם in ihrem Texte gesehen haben. Die Worte sind also nicht, wie *Movers* p. 11. meint, eine Glosse aus 19, 4. — Im Suff. von אֱלֵיכֶם V. 4. wird nun das frühere Juda mit dem späteren, welches die Strafe erlebte und zum Theil noch lebt, wie in הַמָּוֶה zusammengefasst; und in dem abrundenden 6. V., welcher zum 2. zurückkehrt, erscheinen auch die Subj. des 2. V. als Nomina wieder. — Zu V. 4. s. z. B. 35, 15. LXX lassen auch hier כל mit Unrecht weg. *Verübet nicht so abscheuliche That*] Namhaft gemacht VV. 3. 5. Zum Sprachgebrauche vgl. Ps. 41, 9. 35, 20. 65, 4. — V. 5. LXX: καὶ οὐκ ἠκονσάν μου, was individueller und darum vorzuziehen. — V. 6. Vgl. 42, 18. Zum 1. Mod. Niph. gehört der 2. des intrans. Qal. *In den Städten Juda's und den Gassen J.*] LXX: ἐν πόλεσι = בְּשָׁעָרָיִם. Synekdoche wie z. B. 2 Mos. 20, 10. 5 Mos. 17, 12., und schwerer. Auch sofort nachher, wo wie VV. 9. 17. LXX falsch: καὶ ἔξωθεν Ἱερουσαλήμ, wird gegen V. 2. der Ausdruck concreter. Der Vf. will die Oertlichkeiten hervorheben, wo vorzugsweise die Leute sich versammeln und Menschenmenge wogt. Ganz recht folgt zunächst הַרְבֵּה *Verödung* (s. zu 50, 38.). — V. 7. *Der Gott Israels*] fehlt in LXX. — Vgl. 26, 19. — [לְהַכְעִיסֵנִי] indem ihr mich ärgert — dadurch dass ihr räuchert u. s. w. Hiemit wird das Thun ihrer Hände beschrieben. Falsch *C. B. Mich.*: diis factitiis vestris (s. 25, 14.). — V. 25. *Im Lande Aeg., wohin ihr u. s. w.*] Nicht müssig; denn dieser Umstand veranlasste sie eben, fremde, nämlich ägyptische Götter zu verehren, s. die Einl. *Um euch*

auszurotten] Reflexiv, das also auszudrücken möglich, wenn das Obj. im Dat. erscheint, worüber zu 47, 4. נִגְרַיִת is immer Passiv. Unge- nau LXX: ἴνα κοπῆτε. — C. 26, 6. *Und die Uebelthaten seiner Weiber*] des jedesmaligen Königes (*Kimchi*). Der Sing. rechtfertigt sich dadurch, dass zu gleicher Zeit nur immer Ein König ist. LXX: καὶ τῶν κακῶν τῶν ἀρχόντων ὑμῶν (vgl. VV. 21. 17.). Allein נשיי ist die schwerere Lesart; die Weiber, und zwar der Könige, zeigten sich auch bei den Hebräern sinnlichem Cultus geneigt (1 Kön. 15, 13. 11, 3. 4.); und ihre Erwähnung hier ist durch נשיכט und durch das Sachverhältniss (VV. 15. 24. 25.) empfohlen. Mit Unrecht lassen LXX auch יאז רעריכט weg, was freilich nach ihrer Uebersetzung des Vorhergehenden übel in „die Mitte träte; oder sie ersetzen vielmehr Beides durch ihr καὶ τῶν κακῶν τῶν ἀ. ὕ. — C. 7, 17. *Nicht sind sie gedemüthigt bis auf diesen Tag*] Reflexion, an die Frage V. 9., welche bejahende Antwort verlangt, sich anschliessend. Da der Prophet vor Zuhörern redet, und am Schlusse wieder die 2. Pers. wählt, so erkläre man die 3. Pers., dem Inhalte entsprechend, daraus, dass der unwillige Eifer ob solcher Unverbesserlichkeit sich von diesen Unwürdigen abwendet und in kategorischem Urtheile als Ausruf statt als Anrede sich entladet. — Ps. 51, 19. — Die LXX lassen, möglichst abkürzend am unrechten Orte, ולא יראי und יבהקירי und לפניכט weg. Sie schreiben καὶ οὐκ ἀντείχοντο κτλ. (vgl. Jes. 56, 6.), inzwischen auch רכאי freier: ἐπαύσαντο. — V. 11—14. Zur Strafe dafür wird Jahve die nach Aegypten geflohenen Juden sämmtlich umkommen lassen. — Die LXX lassen die Vermehrung von יהרהו, sowie לרעה בכט (s. aber 21, 10.) weg, und fahren dann fort: τοῦ ἀπολέσαι πάντας τοὺς καταλοίπους τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ πεσοῦνται κτλ., wobei die willkürliche Auslassung sich schon durch den Mangel des kaum zu vermissenden Ἰουδα kund giebt. *Auszurotten Gesamjtuda* (V. 11.) wird im 12. V. besondert, und ebendies hier der Satz *und sie kommen alle um* durch die drei folgenden Gll., die Appos. des Subj. כל im dritten; worauf das zweite, um abzurunden, mit leichter Veränderung zurückkehrt. Es ist nämlich nach den Accenten, und mit Recht (vgl. Ez. 39, 4.) *im Lande Aeg. werden sie fallen* zu verbinden. Auch im Weiteren kürzen LXX bei vielfach sich bietender Gelegenheit hier ab. S. dgg. für לקה 15, 15. Spr. 24, 11., für das Folg. 42, 17. 22. — C. 14, 15. 16, 4., für die 2. Versh., wo LXX das erste Nomen durch das dritte auslöschen, 42, 18., wo sie vier Wörter anerkennen. [בריעב] Die Cop. fehlt vielleicht desshalb, weil ein Abschreiber noch ein drittes Wort (s. V. 13. am Schlusse und zu 42, 17.) hinzuzusetzen im Zuge war, vielleicht aber, weil die Rede noch weit vom Ziele entfernt eilt. — Zu V. 13. vgl. 50, 18. Es sind überhaupt alle Bewohner Aegyptens gemeint. — V. 14. erhält der Gedanke seine letzte Vollendung. נשיי drücken LXX passend durch ein subsumirtes οὐδείς aus. Sofort scheinen sie נהגריים אָ gelesen zu haben, was wohl richtig. Unser hebr. Text, in welchem שט vor seiner Beziehung und darum unpassend steht, möchte sich aus V. 8. formirt haben. Ferner schreiben sie τοῦ ἐπιστρέψαι ohne καὶ. Lässt man dgg. die Cop. gelten, so muss man das folgende לשיב strei-

chen und übersetzen: *und zurückkehren in's L. J., sofern* (was das angeht, dass) *sie Verlangen tragen, um zu —*; oder man erhalte ein Anakoluth. Allein der Satz ist nach 22, 27. zu ordnen; לשוב drücken auch die LXX aus, welche לשוב ebenfalls aufweisen sollten; und ihnen folgend vermeiden wir das Anakoluth. Ihr erstes לשוב hängt noch von ולא יהיה ab; und durch ך wurde irrthümlich die enge innere Verbindung eine lockere äusserliche (s. zu 8, 7.). כִּי לֹא יִשׁוּבוּ steht nachdrücklich vor der directen Rede (Jes. 7, 9.); und vor ihm sollte der — gesetzt werden. *Ausser Flüchtlinge*] Also in Einem Athem, in dem selben Satze kann sich der Vf. nicht widersprechen. Die Clausel, auch in LXX enthalten, fließt aus V 28. Die unverhältnissmässige Kleinheit des Satzes selbst lud zur Vermehrung ein, zu dieser gerade die Härte des Ausspruches; und vielleicht bahnte ein כִּי אִם dem אִם נֹאם den Weg. — V. 15—19. Erwiderung der Juden, welche sich ebenfalls auf die Erfahrung berufen. Die mittel- oder unmittelbar Beteiligten ergreifen das Wort. V. 15. lassen LXX nicht nur das *anderen Göttern*, sondern auch העמדות weg. Man verbinde mit Letzterem קהל גדול = *die da standen als eine grosse, = in grosser Zahl*. Diess wird besonders bemerkt, weil in der Versammlung eig. keine Weiber erwartet werden. *In Patros*] LXX: ἐν Παρθουσίῃ, *in Südländ*, d. i. Oberägypten. Es wird hier als das Besondere dem Allgemeinen, מצרים, untergeordnet, dessen Dualform eben auf die politische Theilung in Unter- und Oberägypten zurückgeht. [הרברי Accus. der Beschränkung, wofür לרברי stehen könnte (s. zu 5, 7.). Sie beschuldigen ihn nicht wie 43, 2. trügerischer Vorspiegelung eines Wortes Jahve's; sondern, um einen Schritt weiter gehend, kündigen sie dem Jahve selbst den Gehorsam auf. *Welches hervorgegangen aus unserem Munde*] Es handelt sich um Gelübde (4 Mos. 30, 3. 13. 5 Mos. 23, 24.), welche bereits gethan sind (V. 25.), und deren fernere Entrichtung Jer. eben hintertreiben möchte. Somit ist ἐξελύσεται = גָּצָא der LXX zu werfen. — S. zu 7, 18. 17. — *Und waren glücklich*] S. 22, 16. Die 2. Versh. giebt den Erfolg dieses Dienstes an, Vers 18. schliesst daran den seiner Unterlassung. Sie argumentiren: *cum hoc, ergo propter hoc*. Allerdings begann Juda's Unglück erst seit der Cultusreform Josia's. *Und ihr Trankopfer zu spenden*] Ist unnöthig (vgl. VV. 21. 23.) und fehlt in LXX, welche es VV. 17. 19. gewissenhaft ausdrücken. [המני] Uebergang in die Verba וי. Die Punct. consequent, und wohl mit Recht, so auch 4 Mos. 17, 28. — V. 19. lässt sich von vorn herein die Rede noch als eine solche des ganzen Haufens an, indem das Präd. מקשרים die allgemeine Pluralendung trägt. Die 2. Versh. aber zeigt, dass hier die Weiber reden. [ולהסך] So die *Orientt.* schon V. 18. So statt des Inf. absol. (s. 17, 10.). — statt י — erklärt sich aus Annäherung an סכך. *Ohne unsere Männer*] Ohne ihr Vorwissen und ihre Genehmigung (Jes. 36, 20.). [כנינים] S. zu 7, 18. [להעצבה] ה — am Ende erkennt mit der *Vulg.* auch *Kimchi* als das Pron., gleicher Beziehung mit לָהּ. Es sei קָצָה statt mit Mappik (welches einige Codd. gesetzt haben). Die Veranlassung der Schreibung ohne dasselbe liegt im distinct. Accent. (s. עצה 6, 6. 3 Mos. 26, 34.

Spr. 21, 22. Jes. 45, 6. 23, 17. 18.). Nach *Jarchi, Rosenm. Winer* erklärt *Maurer*: *ad imaginem ejus effingendam* (vgl. zu 7, 18.); aber הענין ist Ps. 78, 40. = λυπεῖν . Eben diese Wurzel hat als Trans. auch 2 Sam. 13, 21. im Originale der LXX gestanden (vgl. Jes. 54, 6. 63, 10. 1 Kön. 1, 6.); und *Kimchi* erkennt als Gegensatz hier לְעֵינַיִךְ . Nun aber ist diese Bestimmung unpassend. *Ohne unsere Männer* heisst nicht: ohne die Gesellschaft derselben: was *möglicher Weise* die Göttin übel nehmen könnte. Auch rügt ja der Seher nicht eine fehlerhafte Ausrichtung des Opfers, über welche die Göttin zürnen möchte; sondern das Opfer selbst ist der Fehler; und die Weiber können einen Vorwurf, den Jer. ihnen nicht macht, nicht machen kann, auch nicht zurückweisen wollen. LXX und *Syr.* lassen das Wort weg; vielmehr aber lese man לְהַעֲזִיבָם (s. zu 46, 22.), auf die Männer bezogen, welches wegen לְ vor- und nachher leicht also verdarb. Die Rüge Jer.'s hat eig. den Weibern gegolten; diese opferten (V. 15.); und sie hat er indirect beim לְקָדָשׁ d. h. bei den Männern verklagt. Nachdem die Hauptsache durch ihre Männer erledigt ist, bemerken sie ihm schliesslich, wie sehr er sich irre, wenn er durch ihre Männer sie am Ausrichten ihrer Gelübde hindern wolle (vgl. V. 25. mit dem Gesetze 4 Mos. 30, 3—17.), indem sie gegen die Autorität derselben sich nicht verfehlt hätten. Den besten Sinn aber gewinnt man, wenn nicht die Weiber, sondern Jer. als Subj. gedacht wird: *um sie aufzureizen* (Ps. 78, 40. Jes. 63, 10.) = *dass man* (vgl. 33, 5.), oder *so dass du sie* (jetzt wider uns) *aufreizest*. — V. 20—23. Entgegnung Jer.'s. Er schliesst: *post hoc, ergo propter hoc*. הקטר] ein Abstr. verbale (s. *Ew.* §. 318. b.) *Räucherung*, welche viele einzelne Acte des Räucherns umfasst. Daher der Plur. הקטרים . *Und nicht vermochte es J. fürder auszuhalten*] Vgl. Jes. 1, 14. Durch die Negation vom Vav relat. getrennt, blieb der 2. Mod. gleichwohl und verwandelte sich nicht in den ersten (Jos. 15, 63. 1 Sam. 27, 4. — vgl. 2 Sam. 15, 37. Jer. 52, 7.). Richtig schon LXX, *Vulg. Targ.* — Vgl. V. 6. — Da sie einen ganz anderen Grund ihres Unglückes gestellt haben, so wird der von dem Seher behauptete V. 23. nochmals mit Redeaufwand nachdrücklich hervorgehoben. *Darum hat euch getroffen*] Vgl. 32, 23. Die Form wie Jes. 7, 14. 1 Mos. 33, 11. בְּיָדוֹ הָיָה] fehlt in LXX, mit Recht. Dieser Zusatz kann hier nur die Kraft der Rede schwächen; und ist aus V. 22. hereingekommen; s. zu 25, 18. — V. 24—30. Die Vergeblichkeit seines Zuredens erkennend, lässt Jer. die Leute gewähren und verweist sie drohend auf eine Zukunft, welche, wer Recht gehabt, entscheiden werde. — V. 24. Neuer Eingang; denn die Rede V. 21—23. hat sich nur auf V. 16—19. bezogen; mit V. 24. aber hebt ein dritter Theil des Cap. an. *Ganz Juda, welches u. s. w.*] fehlt in LXX; allein ein ausdrücklicher Vocat. wird erwartet, und gerade dieser rechtfertigt sich durch den Affect der nun folgenden Rede (vgl. V. 26. und auch V. 1.). Auch die vorhergehenden לְ lassen LXX aus so wie V. 25. צְבֹאוֹתֵיכֶם . *Ihr habt es geredet mit eurem Munde*] Weil ihr Thun sich auf das nämliche Obj. richtet, so wird es sofort angeschlossen; und über dasselbe zu-

rückgreifend knüpft sich לאמר an בפיתם. Die Worte sind nachdrücklich betont, weil solches ihr Reden und Thun schwere Folgen nach sich ziehen wird. Das Verb., die 2. Pers., ist durch ך eingeführt, nicht durch correl., sondern weil zwei Subjj. sich besonders gruppierend vorausgehen. Das Geschlecht richtet sich, aber nebst der Pers. nach dem wichtigeren Subj. (VV. 15. 19.), dem eigentlich handelnden; die Anrede gleitet sofort auf diese 3. Pers. über. *Ἰμεῖς γυναῖκες* der LXX zeigt noch an, dass sie den alsdann erforderlichen Art. nicht gelesen haben. Im Uebr. s. das gewissermaassen Umgekehrte V. 19. *Haltet nur aufrecht eure Gelübde*] nämlich: in eurer Gesinnung, eurem Willen, um sie demnächst, wenn die Bedingung erfüllt ist, auszurichten. Ironie wie 28, 6. Jes. 66, 5. Die Cop. bleibt wegen des Zwischensatzes seit לאמר weg. [חקימה] Vermuthlich weil ך hier nicht in betonter Ultima steht, punctirte man, was beispiellos, *takimna*, während der Jussiv *takimna* erheischt; allein ך wurde wohl der Gleichförmigkeit mit חקים zu Liebe geschrieben. Die Suff. der Nomina sind übr. offenbar gen. comm.; und die 2. Versb. lehrt, dass ותרבינה lediglich die Weiber anredet, und auch מלאהם folgerecht als gen. comm. sich auf dieselben bezieht. — V 26—28. לבן, an dessen Stelle 28, 7. אף, steht hier ganz so wie 5, 2. 30, 16. — Gerade in der Bethuerungsformel würde sich der Name Jahve's selbst dann noch erhalten, wenn sie längst völlig zum Dienste anderer Götter sich gewendet hätten; geschweige denn jetzt noch. Allein Jahve, welcher ein אף אף, verwirft Ehre und Anerkennung, die er mit Anderen theilen müsste; und so soll sein Name in keines Juden Munde in Aegypten fürder laut werden. Wieso diess als Strafe angekündigt werden könne, zeigt Vers 27.: denn ich lasse sie sämmtlich umkommen. Wie 31, 28. so lassen LXX hier von שקר Infinitive abhängen: τοῦ κακῶσαι αὐτοῖς κτλ.; s. indess V 11. Dan. 9, 14. und zu V. 29. — V. 28. Oben V 14. sollte auch kein Flüchtling zurückkommen; allein dort fragte es sich noch, ob die Drohung nicht von Erfolg sein werde; und darum wurde sie möglichst verstärkt. Jetzt dgg. ist verneinend entschieden; nach Jer.'s Ueberzeugung ist das Strafgericht unausbleiblich; und nun regt sich die Liebe, welche wenigstens einige Individuen des Volkes retten will. — C. 31, 2. — *Aus dem Lande Aeg.*] fehlt in LXX. [מחי מספר] *Leute der Zählbarkeit*, die bald gezählt sind (1 Mos. 34, 30. 5 Mos. 33, 6.). *Und so sollen erfahren u. s. w.*] durch die That belehrt (16, 21. Jes. 9, 8.). *Wessen Wort bestehe*] מי wird sofort besondert: wessen von uns zweien, von mir und dem Volke? Es ist das beiderseitige, sich entgegengesetzte, Wort von den Folgen des Götzendienstes. — VV. 29. 30. Wahrzeichen, an welchem sie erkennen mögen, dass das Or. V. 27. in Erfüllung gehen werde, soll ihnen das (natürlich frühere) Eintreffen der Weissagung sein, welche V. 30. über den König Hophra ausgesprochen wird. Dieser, in LXX *Οὐάφορῆ*, ist kraft Namen und Synchronismus kein Anderer, als *Οὐάφορις Manetho's*, *Ἀπολίης* der Griechen, welcher nach *Herod.* (2, 161.) 25 Jahre, nach Manetho deren 19 (s. *Böckh*, Manetho u. s. w. S. 341 ff.) regiert hat. Da Cambyses Aegypten im Jahre 525 eroberte, und i. J.

vorher Amasis nach 44jähriger Regierung (Her. 3, 10.) gestorben war (vgl. Böckh a. a. O. S. 354), so herrschte Apries seit 595. oder 589. bis 570. Gegen ihn empörten sich nach einem verderblichen Kriege mit Cyrene seine Unterthanen; der Gegenkönig Amasis nahm ihn gefangen und lieferte ihn dem Volke aus, das ihn sodann tödtete (*Herod. 2, 161—163. 169.*). Aus *Herodots* Bericht zu schliessen, fällt schon der Anfang seines Unglückes, der Kampf mit Cyrene, gegen das Ende seiner bisher glücklichen Regierung. Jer. hätte demnach, da Cap. 44. noch in's Jahr 588. oder in dessen Nähe trifft, auf eine Reihe von Jahren hinaus jenes Ereigniss geweissagt. Man darf, um die Sache begreiflicher zu machen, nicht annehmen, Jer. habe unglücklichen Ausgang des Krieges mit den Phöniciern (*Herod. 2, 161.*) erwartet. Wie die Phönicier (Jer. 27, 3.), im Bunde mit Zedekia (37, 5. Ez. 17, 17.), hat Hophra die Tyrer in dieser ganzen Zeit gewiss nicht, am wenigsten während ihrer Belagerung durch Nebuk. (*Menander* bei *Joseph.* geg. Ap. 1, 21. Ez. 29, 17.), d. h. von 585—572., er hat sie entweder früher, bald nach seinem Regierungsantritte, oder später, gegen deren Ende hin, angegriffen. Auch von Nebuk. erwartet der Vf. Hophra's Unglück nicht; denn er setzt ihn den Feinden Hophra's nur parallel, nicht identisch, und איברי im Unterschiede von איבו hat Bedeutung. Nun aber sollte Jer. allerdings den Zeitverhältnissen um d. J. 588. gemäss Aegypten mit einem Einbruche des Nebuk. bedrohen; wie er noch 43, 10—12., wie 16 Jahre später noch Ezechiel thut. — Die Vv. 29. 30. scheinen, indem die Nennung der Person des Königes, nicht des Landes (vgl. 43, 11.), und der Feinde im Plur., unterschieden von dem Feinde 43, 10., urgirt werden darf, *vaticinium ex eventu*, und zwar schon desshalb, weil Jer. schwerlich bis nach 570. gelebt haben dürfte, ein unechtes, an das Letzte, was Jer. geschrieben hat, hinter dem Erfolge, und insofern ähnlich wie das Stück 52, 31—34. von fremder Hand beugebogen. Eine nicht sehr späte, bekennt sie V. 30., wo נבוכדנאצר *Leusdens* kritisch falsch, noch die ältere Schreibung, — wie der Zusatz 52, 28—30. Der ganze Vers hat aber nichts Originelles (s. V. 13.) und giebt sich durch seinen steifen, leblosen Parall. als einen keineswegs gewordenen, sondern gemachten Schluss. Auch besäßen wir hier in V. 29. die einzige Stelle, wo Jer. ein Wahrzeichen anböte. Ferner rückt der Vers auf eine lahme Weise mit der Meinung Jahve's heraus, welche V. 28. sich zu errathen giebt: dass nämlich er, nicht die Judcn, Recht behalten werde; und endlich beherrscht den 29. V. eine fremdartige Ansicht des Sachverhältnisses. Dort V. 28. sollen sie zur Einsicht kommen durch ihr unglückliches Geschick, hier V. 29. durch ein Wahrzeichen, ihres Unglückes Vorbedeutung. Zwar fehlt mit *Spruch Jahve's* auch: *an diesem Orte, damit ihr erkennet, dass gewiss aufrecht bleiben meine Worte über euch*, in LXX; allein wenn alsdann ליעה mit אני עליכם mit פקר zu verbinden ist, so entsteht eine bedenkliche Var. zu V. 27., die zugleich gegen den Sprachgebrauch verstösst. — Das Or. Jer.'s ist V. 28. effectvoll geschlossen. Ein späterer Leser dachte bei וידעני sofort: בקה ידעני (1 Mos. 15, 8.), und schrieb, פקר anstatt שקר von V. 27. her im Sinne

tragend, zuerst nebst י' נ' den Text der LXX. Sodann, das Ungefüge in der Verbindung des לִינֶה mit עֲלֵיכֶם gewährend, besserte vermuthlich er selbst am Rande nach und gewann so eine unanstössige Verbindung (vgl. 39, 16.).

Cap. XLV, 1—5.

Verheissung an Baruch.

Dieses Or., zu vergleichen mit dem an Ebedmelech 39, 15—18., gehört mit den folgenden Capp. 46—49. der selben Epoche an; und dass es hier hinter Cap. 44. steht, erklärt sich nur durch die Annahme, es sei bei der Verpflanzung jener mit herübergewandert. Es hat also vordem mit ihnen vor Cap. 27. gestanden. Erst hinter Cap. 44. in Aegypten, als die Weissagung (s. V. 5. am Schlusse) in vollem Maasse eingetroffen war, ist es darum nicht hinzugeschrieben, weil es V. 1. auf die in Jojakims 4. Jahre niedergeschriebenen Orakel als auf „diese“ hinweist. Und zwar sind „diese“ nicht die folgenden, auf welche der 1. V. aus zu grosser Ferne hindeuten würde. Den Kummer und Schmerz V. 3. machten dem Baruch offenbar die Worte, welche er schreiben musste; und deshalb ergeht auch an ihn ein beruhigendes Orakel. Nun konnte ihn aber die Bedrohung der Heiden nicht also ergreifen, sondern nur die seines eigenen Volkes; „diese Worte“ beziehen sich also auf Cap. 25., aus welchem die VV. 11. 31. 32. hier in VV. 4. 5. nachklingen. Man denke nicht, Cap. 45. habe in der früheren und dann in der wiederhergestellten Rolle hinter Cap. 46—49. und allerdings auch 25. zuletzt gestanden; denn an Cap. 49. schloss sich einst das 27. an; und das Or. erging, als er im Schreiben noch begriffen war (s. zu V. 1.). Vielmehr das Or. war, als Baruch die erste Rolle schrieb, mündlich ergangen und wurde in die nachherige zweite, welche nicht mehr zu öffentlichem Vorlesen bestimmt war, auch eingeschrieben, vor Capp. 46—49., unmittelbar hinter Cap. 25., mit welchem dasselbe des gleichen ausdrücklichen Datums. Da mittlerweile die Sammlung vermehrt worden war, und die Orakel gegen die Heiden wieder an's Ende treten sollten: so wurde einmal von den Capp. 35. 36. hinweg das 26., ein geschichtliches, hinter das erste, dessen Ueberschrift Jojakims Zeit bekennt, nämlich hinter Cap. 25., geordnet. Seine Ueberschrift sodann bot den Anlass, die Capp. 27—29. hinter dem jetzigen 49. wegzunehmen und hinter Cap. 26. einzureihen. Im Uebr. s. an den betreffenden Stt. und zu 51, 59 ff. die Einl.

V. 1. Ueberschrift. S. 36, 4. *Als er schrieb*] Die *Vulg. C. B. Mich. Movers* fälschlich: *als er geschrieben hatte. Im vierten Jahre J.] Die Orientt.* schreiben vermuthlich nach 46, 2. 28, 1. בַּשָּׁנָה, lesen aber בַּשָּׁנָה (s. 25, 1. 36, 1.). לְאֵמִי und (V. 2.) *der Gott Israels* lassen LXX weg. — V. 3. Veranlassung des Orakels. LXX, wie 42, 19. ἡ ἐλάλησεν, so hier, Verbindung herstellend: ὅτι εἶπας. Allein in

Einen Satz mit dem Eingange des 4. V. verbunden, verträgt sich Vers 3. mit dem 4. vollends nicht. V. 3. redet Jer. den Baruch an, V. 4. citirt er das Gebot Jahve's an ihn selber wörtlich, anstatt: *also soll ich zu dir reden.* — *Leid zu meinem Schmerze]* Gow. meint man, Baruch beziehe sich auf den ihm gewordenen gefährlichen Auftrag, die Rolle vorzulesen, welcher zu dem betrübenden Inhalte des von ihm Geschriebenen noch hinzugekommen sei. Allein jenen Befehl erhielt er erst später (s. zu 36, 5.), nicht unter göttlicher Autorität; und so jämmerlich, wie die 2. Versh. es beschriebe, wird er ihn, der kein Todesurtheil war, nicht aufgenommen haben. Sein Schmerz, das der Zeit nach Frühere, ist Herzweh (Jes. 65, 14.) ob der Sünde seines Volkes, der Unheiligkeit des Zeitalters, welche er wie alle Stillen im Lande (Ps. 35, 20.), wie Jer. selbst (15, 18.), ohne abhelfen zu können, mit Leidwesen sah. יגן, ein Objectives (8, 18. 20, 18.), ist hier, was V. 4. angegeben wird, die Strafe, der Untergang Juda's, welchen Jahve nun in's Werk setzt. *Ich ermüde vor Seufzen; und Ruhe finde ich nicht]* Diess in Folge des יגן. Wie aus dem letzten Versgl. und Ps. 6, 7. hervorzugehen scheint, härmt er sich ab auf seinem Lager und findet die nächtliche Ruhe (1 Chr. 2, 52. Jes. 34, 14.) nicht. Er mag das dem Jer. gesagt haben, als er nach Niederschreibung des 25. Cap. sich des anderen Tages wieder einstellte. Billig nimmt sein Freund, der der nächste Urheber seines Seelenleidens ist, davon Notiz und widmet ihm persönlich auch ein im Geiste empfangenes Gotteswort. Es ist ernst, doch beruhigend. Indem er die eigene Resignation ihm einzuhauchen sucht, bedeutet er ihm, dass in gegenwärtiger Zeit grosse Ansprüche an das Leben überhaupt nicht zu machen seien. Das Leben selbst aber, vertraut Jer., werde im allgemeinen Ruin Baruch davontragen. — C. 1, 10. 31, 28. — *Und solches ist die ganze Welt]* Sie ist es, was er einreisst u. s. w. יא vor dem Subj., wenn es vorangeht (Dan. 9, 13. 2 Kön. 10, 6. Hagg. 2, 5.). LXX lassen die Stelle weg! *Und du trachtest nach Grosse[m]? trachte nicht darnach!* Du, der einzelne Mann? nach grossen Dingen? vgl. Sir. 3, 21. Baruch hat V. 3. gestanden, dass er bei der neuen Offenbarung Gottes sich nicht beruhigen könne; wie jeder Mensch, strebt er nach Glück und Wohlsein. Allein das sind jetzt schon גרלו. — לך ist wohl nicht zu urgiren, als = für dich apart; sondern wie in לך-לך drückt es aus, dass seine Seele mit dem שׂבב sich selbst vergnüge. — C. 25, 31. 32. — Vgl. 39, 18. *An allen Orten, wohin du dich begeben wirst]* Hierin scheint die Voraussetzung angedeutet, dass er dem Unheil durch Flucht sich entziehen werde.

Cap. XLVI—LI.

Orakel wider auswärtige Völker.

Der erste der hier enthaltenen Abschnitte theilt mit Cap. 25. das Datum und die hier (46, 2.) angemerkte Veranlassung. In die gleiche Zeit treffen, durch das nämliche Ereigniss hervorgerufen sind, mit Ausschluss von Cap. 50. 51., die folg. Orakel. Sie sind wider solche Völker gerichtet, welchen namentlich 25, 19 ff. Verderben angekündigt wird, und werden insofern durch Cap. 25. eigentlich vorbereitet. Wie Cap. 25., aus dessen 28. V. hier 49, 12. nachklingt, erwartet der Prophet hier ein Unheil von Norden her 46, 20., ein überschwemmendes Heer von Mitternacht 46, 24. 47, 2 ff. Der Verwüster 48, 18. wird 49, 30. ausdrücklich als Nebuk. namhaft gemacht; und dieser soll offenbar in Folge der Schlacht (46, 2.) bei Carchemisch V. 13. in Aegypten eindringen. Die Zeitbestimmung 47, 1. lässt sich mit jener 46, 2. vereinigen; und auch die in 49, 28. gleicht sich mit ihr aus. Das Datum endlich des Orakels über Elam 49, 34. wäre als solches falsch, gehört aber eig. gar nicht zu demselben.

Durch eben diese Ueberschrift wird es gewiss, dass auf das Orakel gegen Elam einst unmittelbar das 27 Cap. gefolgt ist. Somit gehörte zu dieser Reihe von Orakeln wider heidnische Völker das gegen Babel Cap. 50. 51. früher nicht; es trennt sich auch durch sein eigenes Datum 51, 59. in der Nachschrift selbst von ihnen; und im Uebr. s. zu Cap. 25. die Einl. Kraft jener Ueberschrift ferner haben unsere Orakel vordem einmal nicht hinter Cap. 44., sondern der Chronologie gerecht hinter dem 25. gestanden (s. Einl. zu Cap. 45.); und endlich liefert sie ein Präjudiz über die richtige Reihenfolge der Weissagungen unter sich, welche in LXX eine ganz andere ist, als in unserem hebr. Texte. Während nämlich in diesem das Or. gegen Elam richtig am Ende der Reihe, und das wider Babel ausserhalb ihrer steht, so nimmt dgg. im griech. Texte jenes die erste Stelle ein, zwischen 25, 13. und den Orakeln gegen Aegypten; und diesen folgt das wider Babel, dem 47. Cap. vorangehend u. s. w. Schon hierdurch ist die Anordnung in den LXX als die spätere und unrichtige überführt. In unserem hebr. Texte steht ferner Aegypten billig zuerst; denn sein Missgeschick ist Quell des Unglückes für alle Anderen; und so stimmt mit der Anordnung hier im Allgemeinen auch das Einsatzstück C. 25. zusammen, wo hinter Juda, das 25, 29 ff. selber noch abgehandelt wird, zuerst V. 19. Aegypten, und V. 25. gleichfalls am Schlusse Elam aufgeführt worden ist. Das Einzelne s. an den betreffenden Stt.

Die Anordnung im griech. Texte rührt nicht erst vom Uebersetzer her, sondern war schon in seinem Originale getroffen worden (s. zum Glossem 46, 28.); und zwar diess, wie *Movers* p. 52. darthut, zur Zeit des Feldzuges Alexanders gegen Persien. Desshalb wurde das Or. wider Elam d. i. Persien vorangestellt, und ihm sofort das über Aegypten, diesem aber das gegen Babel nachgeordnet, weil Alexander

nach dem Siege bei Issus sich zuerst nach Aegypten und dann gegen den Euphrat wandte. Ferner haben die LXX 25, 25., wo sie יָרִי durch Πέρσαι, und 46, 16. 50, 16., wo sie הָרֵב הַיְיָנָה durch μάχαιρα Ἑλληνική wiedergeben — während 51, 11. 28. Μῆδοι und 25, 38. ἡ μάχαιρα ἡ μεγάλη —, die bezügliche Aenderung in פָּרַס und הָרֵב הַיְיָנָה schon im Originale vorgefunden. Die letztere erklärt sich aber nur aus jener Epoche, wo bei Alexanders Annäherung die Perser Aegypten und Babylonien in eiliger Flucht vor dem „griechischen Schwerte“ räumten (*Curt.* 4, 7. *Arrian.* III, 1. §. 16. *Diod.* XVII, 49. §. 16.).

Da diese Orakel ursprünglich in der Gegend des 25. Cap. standen, so liegt es nahe, zu glauben, jener Anordner habe sie daselbst noch vorgefunden und nur unter sich dieselben umgestellt. Allein es lässt sich dann nicht absehen, warum er sie auch dem Stücke 25, 15—38. voranordnete. Nämlich auch die Zerreißung des 25. Cap. hat er nicht vorgefunden, sondern bewerkstelligt; denn die Reihe schliesst ja ursprünglich nicht mit 25, 38., sondern mit 49. 39. Auch geht das Or. wider Juda V. 29—38. billig allen anderen voran (V. 18.); Vers 15. hängt mit dem Vorhergehenden gut zusammen; und das ganze Stück ist nicht eine Zusammenfassung von da gewesenem Besonderen sondern Jer. soll dort erst noch den Becher reichen, was Cap. 46—49. geschieht: er steht dort am Anfange seines Redens VV. 27. 30., noch im Sturme einer ersten, heftigen Begeisterung. — Es bliebe ferner unerklärt, warum auch im Texte der LXX Cap. 45. sich an das, welches im hebr. Texte das 44. ist, anschliesst, dort nun an übelster Stelle, hinter einem viel späteren Or., vor einem geschichtlichen Stücke, oder vielmehr mitten zwischen erzählenden Abschnitten. Vielmehr also: jener Diaskeuast fand die jetzige Anordnung unseres hebr. Textes bereits vor. Er sah ein, dass die Capp. 46—49., und meinte, dass auch die Capp. 50. 51. zum 25. hingehören; und das Princip, nach welchem sie an's Ende gerückt worden, verkennend, oder verachtend, nahm er sie hinter dem 45. hinweg. Letzteres, gleichzeitig, aber ungleichartig, blieb auf dem Reste sitzen. Voranstellen nun dem 25. Cap., ihrer Einleitung, liessen sich jene Orakel nicht; ihm nachordnen auch nicht wohl, weil von V 27. bis Schluss der Völker im Einzelnen namentlich gar nicht mehr gedacht wird. Also schob er sie bei der einzigen Fuge, die es aufweist, zwischen V 14. und V. 15. in dasselbe hinein, so dass noch fürder der Anfang des Cap. an das 24., sein Schluss an das 26. angränzte; und die gleiche Willkür hat also auch im Ganzen wie im Einzelnen diesen Orakeln ihren Platz angewiesen.

Cap. XLVI, 1—12.

Triumphrede ob der Niederlage der Aegypter.

Standpunct einnehmend im Momente vor der Schlacht, fordert der Seher die Aegypter spottend auf, sich zum Kampfe bereit zu machen VV. 3. 4. Sie haben es gethan; und nun verwundert er sich ironisch, sie in voller Flucht zu erblicken V. 5., einer für Viele vergeblichen V. 6. Nun geht der Dichter auf die erste Eröffnung dieses Krieges durch die Aegypter zurück und hält dem kläglichen Ausgange desselben, wie er ihn eben geschildert, die dazu im Missverhältnisse stehende Rüstung und die darauf fussenden stolzen Plane gegenüber VV. 7. 8. ihren Auszug begleitet er V. 9. mit seiner höh'nischen Zustimmung. An jenem Schlachttage (V. 10.) hat Jahve seine Feinde getroffen. Vergeblich wird Aegypten suchen, von diesem Schlage sich zu erholen (V. 11.), der weithin schallte und schwer getroffen hat V. 12.

Dieses Stück lyrischen Gepräges spricht die Stimmung aus, mit welcher die theokratische Partei das Unglück der Aegypter aufnahm, und ist ohne Zweifel unmittelbar nach dem Eintreffen der Kunde von jener entscheidenden Schlacht abgefasst worden.

VV. 1. 2. Ueberschriften, allgemeine der Reihe von Orakeln, und specielle des Stückes V. 3—12. Was in LXX an der Stelle des 1. V. steht, gehört nicht hieher; s. zu 49, 34. Da bei ihnen unser Abschnitt die Reihe nicht mehr eröffnet, so lassen sie den 1. V ganz weg. Dass das Stück, hinter dem Or. über Baruch stehend, nicht mit V. 2. anfangen konnte, ist deutlich. *Ueber die Heiden* indess scheint ein Zusatz schon Desjenigen, welcher die Capp. 45—51. an das Ende der Sammlung versetzt hat; denn über dieselben geschah ja nicht Ein sie Alle umfassendes Wort, sondern viele und unterschiedene Worte, s. Einl. zu 40, 1—6. Was übrig, verbinde man mit V. 2. Zur Constr. s. 14, 1. 47, 1. 49, 34. — Das Allgemeine *in Betreff Aegyptens* wird näher bestimmt, nämlich: *über das äg. Heer.* — Ueber Necho (*Νεχάω* LXX, *Νεχάως* Herod.), Psammetichs Sohn und Nachfolger, s. 2 Kön. 23, 29—35. Herod. 2 158. 159. 4, 42. *Welches war am Strome Phr.*] אשרי bezieht man am besten auf das hervorgehobene הרי. Dass es dort sich befand, wird in einem eigenen Satze deshalb bemerkt, weil es somit ausser Landes war, da wo man es von vorn nicht erwartet. — Die coordinirten Relativsätze wie 41, 16. Dass das zweite אשרי Accus. sei (5 Mos. 4, 46. Dan. 11, 39.), erhellt aus dem Fehlen des אשרי vor נבירי' (s. 43, 10.), sowie aus dem Inhalte dieses Stückes und der übrigen, aus *Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. §. 1. (vgl. auch 2 Kön. 24, 7.). על] Die *Oriente.* dafür א; vgl. V. 10. und auch V. 6. *Bei Carchemisch*] Man hält diess für die Festung Circesium oder Cercusium, östlich vom Euphrat am Einflusse des Chaboras, auf einer von beiden Flüssen gebildeten Insel (s. Procop. de aed. 2, 6. bell. Pers. 2, 5., Marâç. unter Qarqisijâ), wohl mit Recht. Der

Name, *میش* *كُرْك* d. i. *Wolf-Lamm* (*῾Οἰόλυκος* Her. 5, 145., vgl. *Gaugamela* d. i. *גַּמְלָא* *וּכְאֹ* und *῾Εχιναλώπηξ* St. B. unter *῾Αζανοί*) bezeichnet entweder den Grenzort, wo der räuberische Beduine und der friedliche Fellah zusammenkommen (vgl. Jones, Po. As. comm. p. 314.), indem der Chaboras (*Xenoph. exp. Cyr. I, 4. §. 19. pers. ῾Αράξης*) das bebaute Land von der Wüste scheidet; a. a. O. 5. §. 1. Oder er fixirt das Coblenz, wo der grosse, reissende Euphrat den Chaboras verschlingt. Diese Festung der Assyrer wurde wahrscheinlich von Necho belagert 2 Chr. 35, 20. *Im vierten Jahre J.*] Ueber die Constr. s. zu 28, 1., über das Datum zu 25, 1. und dort die Einl. Dass man nicht mit *K. O. Müller* (Rhein. Mus. I, 294.) jene Schlacht in's J. 604. v. Chr. ansetzen dürfe, s. Begr. d. Krit. S. 185. — VV. 3. 4. Der Zuruf, für die Schlacht (nicht für den Krieg) sich bereit zu halten, wendet sich von Anfang an das Fussvolk, leicht (s. zu V. 9.) und schwer bewaffnetes, geht zu den Wagenkämpfern und Reitern über und kehrt zum Fussvolke zurück, das schwer bewaffnete hervorliegend, in welchem für einen Hebräer zumal die Stärke eines Heeres besonders besteht. *Rüset die Tartsche*] *ךַ עֵר* scheint das *מִשָּׁה* und das *רַעַב* zu umfassen. *Und rücket an, ihr Reiter*] Sie sollen aufreiten in die Schlachtordnung und in die Schlacht. *Rosenm. und Maurer: besteiget die Rosse.* Diess wäre *רָכַב* (1 Sam. 30, 17. vgl. das Hiph.), indem *רָכַב* *reiten* auch sein eigenes Inchoativ ist (vgl. *מָלַךְ*, *עָמַד*, *אָדַב* 1 Sam. 18, 1 ff.); und in der Parall. V. 9. schreibt *Rosenm.* richtig: *adscendite, equi! Stellt euch in den Helmen auf!*] Zum Fussvolke gesprochen, gleichwie das Folg. speciell an's schwere, welches nebst dem grossen hölzernen (*Jarchi, Xenoph. exp. Cyr. I, 8. §. 9.*) Schilde die Lanze trägt (1 Chr. 12, 8.). — V. 5. Da in der Wirklichkeit die Schlacht schon geliefert ist, so eilt der Dichter über sie weg zu ihrem Ausgange. *Warum seh' ich sie bestürzt?*] Das Präd. für *הִמָּדָה* spricht einen Zustand, ein Verhalten aus; daher bleibt *כִּי* nach dem Worte des Sehens aus (vgl. 30, 6.). Unsere Stelle rechtfertigt Ez. 3, 15. die Lesung *וַיִּשְׁעֶר* *und ich schaute.* Der Nominat. des Pron. wird so scheinbar Accus., wie 2 Chr. 20, 35. wirklich; wie *הַמִּיָּן* Plaut. Poen. V, 1, 10. nach aramäischer Weise. *Und ihre Tapferen werden erschlagen*] genauer: *ihre Tapfersten* (1 Sam. 17, 51.), die nämlich Stand halten, während die Masse erschrocken flieht. *וְ* relat. ist vom Verb. getrennt. *מִיָּנִים*] nicht *Zufluchtsort* als Accus. der Richtung, sondern Verstärkung des Finit. statt des Inf. absol. (s. z. B. 1 Sam. 1, 10.). — C. 6, 25. — V. 6. Fortsetzung; Erfolg solcher Flucht. *Nicht wird entfliehen* u. s. w.] Man beachte *יָנִים* gegenüber von *נָס*. Da nicht *יָנִים* steht, und als Gegensatz in der 2. Versh. eine Thatsache auftritt, so leitet *לֹא* wohl nicht einen Wunsch, sondern die subj. Vermuthung ein. Der Schnelle als solcher, desswegen weil er schnell ist, wird nicht entkommen (Am. 2, 15.). — Ps. 27, 2. — VV. 7. 8. Am Ende der Schlacht ist der Dichter auch am vorläufigen des Krieges angekommen. Also fliegt er jetzt bis zu dessen erstem Anfange im J. 611. zurück, und lässt das

unzählbare Heer, wie es damals auszog, an seinem Auge vorübergehen. Die Wendung der Frage ist wie Hoh. L. 3, 6. זֶה יִדְעֶנּוּ denke man nicht als demonstr. Adv., sondern die folgenden Sätze relativ. Die Antwort, vorbereitet durch die Vergleichung mit dem Nil, folgt V. 8.; s. übr. zu 47, 2. — יִרְגְעוּ] S. zu 14, 19. Wie 25, 16. des Begleiters wegen, so haben hier der auch in מִיָּם markirten Abwechselung halber die Punctierer ein Hitpohal lesen wollen. — Hab. 2, 8. 17. Es ist nicht gerade Carchemisch gemeint. — Da der Dichter weiss, welchem Schicksale sie damals entgezogen, so zollt er V. 9. ihrem Unternehmen Beifall. *Und tobet denn, ihr Wagen]* an welche die סוּסִים — סוּס ist vorzugsweise das Wagenpferd — angespannt sind. S. Nah. 2, 5. *Cusch und Puth* u. s. w.] Besonderung der גְּבוּרִים . Wie hier stehn die beiden Völker auch auf der Inschrift Naqschi Rustam Z. 29. 30. neben einander; hinter den *Βασιλῆϊοι Σκύθαι* und den Inselgriechen, indem ein Versehn des Steinmetzen, der von Yaunâ zu Yauna abirrte, verbessert werden muss. — Ueber סוּס s. *Gesen.* im Thes. Hieroglyphe Libyens oder vielmehr speciell dieses libyschen Volkes ist ein Bogen, aber nur weil Bogen kopt. Pite heisst, nicht weil das Volk davon benannt wäre. Zwar sind wie z. B. Jes. 18, 6. die Præd. so hier die Appos. vertheilt: die Libyer (לִיבִיִּים , vgl. zu Nah. 3, 6. und *laudo* = *loben*, auch Garudâ skr. = קָרִיב) führen auch den kleinen Schild (2 Chr. 14, 7.), Puth auch den Bogen; Verg. Ge. 4, 290. schreibe man: *quaque pharetratae vicinia Puthidis (Phutidis?) urget.* — Zur Abhängigkeit des קִיָּה von zwei coordinirten Stat. constr. s. bei Zeph. 2, 6. und hier V. 11. — Die Aegypter hielten fremde Söldner (s. V. 21.), welche ihnen Africa's undankbarer Boden stets zahlreich lieferte (Ez. 30, 5.). — V. 10. Darum spottet V. 9. der Seher, weil „jener Tag“ da war, weil der Erfolg vorliegt. Diesen kann er nur unter theokratische Ansicht stellen, und erblickt in ihm also einen Act der Rache Jahve's für die vielen seit 611. seinem Volke zugefügten Unbilden. — S. Jes. 34, 8. — 5. 6., zu Zeph. 1, 7. — V. 11. Für Aegypten, für das Volk zu Hause, den Staat, ist diese Niederlage des Heeres eine schwere Wunde. — C. 8, 22. 51, 8. — *Jungfräulich Volk von Aeg.]* d. i. bisher nie besiegt (vgl. Jes. 23, 12.). Wie die 2. Versh. es auch kein Hehl hat, ist die Aufforderung ironisch gemeint. — Zur Schreibung הִרְבִּיתִּי s. bei 2, 20. — Vgl. 30, 13. — Die Wunde ist unheilbar; deine Niederlage (V. 12.) allbekannt und zugestanden, und zwar diess mit vollem Rechte. *Denn der Starke strachelt über dem St.]* wie in verwirrter Flucht zu geschehen pflegt (V. 6. 16. 3 Mos. 26, 37.).

V. 13—28.

Bedrohung Aegyptens mit einem Einfalle Nebukad
nezars.

Wie dieses Stück sich hinter das vorige ordnet, so ist es auch erst nach demselben verfasst. Von der Betrachtung des grossen Ereignisses selber wendet Jer. den Blick nun zu den Folgen, die dasselbe in nächster Zukunft für Aegypten haben dürfte. Der Gedankengang ist dieser:

Aegypten möge sich rüsten gegen dringende Gefahr. Aber sein Gott hält nicht Stand; und die Fremden entfliehen V. 14—16. Es ist zu spät, der Untergang gewiss; denn gewiss wird der Feind mit Macht kommen und Aegyptenland zur Einöde machen V. 17—19. — Von Norden kommt seine Plage, seine Söldner entfliehen VV. 20. 21. Seine Feinde kommen unvermuthet heran und hauen den unzählbaren Menschenwald nieder VV. 22. 23. So wird Aegypten zu Schanden; denn Jahve straft Aegypten, Götter, Fürsten und Volk, und giebt sie Preis dem Nebuk., so dass das Land wieder wird wie ehemals V. 24—26. Ueber VV. 27. 28. s. den Comm.

V. 13. Ueberschrift. LXX: "Ἀ ἐλάλησε κύριος ἐν χειρὶ κτλ., zugleich mit Weglassung des Eigennamens נְבוּכַדְנֶצַּר. — V. 14. Verkündet es in Aeg., und rufet es aus in M.] „Verkünden“ soll man, was im Satze des Grundes liegt, die Nähe der Gefahr. LXX bloss: Ἀναγγεῖλατε εἰς Μαγδωλόν, καὶ παραγγεῖλατε εἰς Μέμφιν εἶπατε κτλ. Allein das Allgemeine, das Land, steht gut voran; und das 1. Versgl. reicht auch so bis במגדול (vgl. 4, 5.). Nun ist das 2. der LXX zu kurz; wenn Aegyptens Nennung, dann ist auch die von Taphnas echt. Das wiederholte וְיִשְׁמְעוּ, welches zum Abkürzen einlud, entspricht dem וְיִשְׁמְעוּ א. a. O.; und solche Wiederholung des Imperat. ist höchst energisch; s. zu 10, 25. Dan. 10, 19. vgl. 1 Sam. 4, 9., s. auch zu 50, 2. Stelle dich und kehre vor] Anruf an je den einzelnen Aegypter. „Stell’ dich auf, dem Feinde entgegen (V. 4. 2 Kön. 3, 21.), und halte dir die erforderlichen Kriegsmittel bereit;“ also: setz’ dich in gehörige Verfassung! Denn das Schwert frisst deine Umgebung] so dass es nun zunächst dich erreicht (Mich. 1, 9.). Wie VV. 15. 16., so ist auch hier der 1. Mod. prophetischer Ausdruck der Gewissheit dessen, was nachgehends wirklich wurde 2 Kön. 24, 7. LXX: ὄτι κατέφαγε μάχαιρα τὴν σμίλακά σου = וְיִכְרֹם (vgl. Jes. 9, 17. 10, 34.). Darunter müsste das geschlagene Heer verstanden sein; und der 1. Mod. wäre berichtend. Allein wie könnte auf diese Art das Heer von der Bevölkerung überhaupt ausgeschieden werden, welche selbst ein יָדָיִם ist V. 13.? S. vielmehr 21, 14., wo LXX richtig. Hier fehlt כִּי, mit Recht; denn nur die nordöstliche und östliche Gränze ist bedroht. — V. 15. Das letzte Glied von V. 14. wird fortgesetzt. Warum taumelt zu Boden dein Stier? er bleibt nicht aufrecht; denn J. stiess ihn um] וְאֵינֶיךָ ist, wie die Verba und der Accus. Suff. leh-

ren, Sing.; und das betreffende ם mithin nur Zeichen des ם, wie 5 Mos. 28, 48. 1 Mos. 16, 5. Ps. 16, 10. Spr. 6, 1. Von collect. Fassung nun: *deine Starken*, die zum Voraus unbewiesen ist, leitet der Text weg; und „dein Starker“ vorzugsweise würde der König, der allein in Frage käme, nicht treffend genannt. LXX: — ὁ μόνος ὁ ἐκλεκτός σου, womit sie den durch besondere Merkmale unterschiedenen (*Her.* 3, 28. 27.) Apis, das Symbol des Osiris (*Plut.* de Iside 33.), nicht den geringer geachteten Mnevis (*Plut.* a. a. O. 33.) meinen; wie die Glosse (ὁ Ἄπις) und *Theodoret* richtig erklärt haben. אביר selber soll auf „Apis“ hindeuten; und mit Beziehung auf diesen, der wiederholt Symbol Jahve's sein sollte, heisst Jahve אביר יצק „der Starke Jakobs.“ Der Prophet sieht im Geiste, wie der feindliche Gott vor Jahve zu Boden stürzt (vgl. Jes. 19, 1. 1 Sam. 5, 3. 4.), wie er ihn (etwa durch die Hand des Feindes VV. 25. 26.) niederschlägt; was z. B. durch Cambyzes (*Her.* a. a. O. 29.) und Ochus (*Plut.* 31.) geschehen ist. — סדה setzt der *Syr.* hier auch für הרה. — V. 16. Im 15. V. war von Einem die Rede; daher hier: und so wie ihm geht's noch Vielen. *Viel macht er ihrer, die straucheln*] Kraft des Folg. sind hier nicht Solche gemeint, die wegen ihrer Wunden hinstürzen; נפל aber bedingt die nachherige Wahl von נפל (mit א, vgl. z. B. 38, 19.) = an Einem hinstürzen, um ihm sofort die Bewegung mitzutheilen (vgl. Jes. 3, 5.). — Es sind die Fremdlinge (vgl. 42, 17.), z. B. des Handels wegen in Aegypten sich aufhaltend, zu unterscheiden von den Söldnern V. 21.; vgl. 50, 16. 51, 9. Nah. 2, 9. — V. 17. An sich würde קראי שב auf zweierlei Art gelesen werden können. Der *Syr.* verbindet beide; das *Targ.* stimmt mit der jüd. Punct. *Sie rufen daselbst*] Wo? in ihrer Heimath. Was? die folgenden Worte. Allein so entsteht eine Verbindung von Subj. und Präd., in welcher ohne Grund das Subj. gegen die Regel voranstünde. Man lese demnach mit LXX und *Vulg.*: *nennet den Namen Pharao's* u. s. w. — LXX setzen Νεχάω ein — שאין d. i. *Einsturz, Untergang* (vgl. 25, 31.). — Zur Wendung vgl. 20, 3. Jes. 30, 7. *Er hat verstreichen lassen die Frist*] Eig.: *den Termin*, das Ende derselben, *vorüber gehen lassen*. Der Satz motivirt den neuen Namen; es ist die Frist, innerhalb deren der שאין sich noch abwenden liess, die Gnadenfrist seit d. J. 611., nach deren Ablauf das Gericht Gottes über ihn hereinbricht (vgl. 1 Mos. 15, 16. Jes. 10, 25. 30, 18.). — Den Sinn, welchen עברי bei einem Worte der Zeit im Sprachgebrauche hat (vgl. 8, 20. Dan. 4, 13. Hi. 9, 26.), erkennen richtig *Jarchi* und *Kimchi*; nur erklären sie irrig, wie *Grot.*: *transmisit opportunitatem pugnandi*. Es ist hier noch von künftigen Dingen die Rede; und Jer. kann nicht wissen, ob Pharao etwas versäumen werde. — VV. 18. 19. Ergänzung des העביר המועד und positive Motivirung der Namengebung V. 17. *Wie Tabor unter den Bergen kommt er, und wie Carmel in das Meer hinein*] Subj. ist nicht שאין (25, 31.), sondern Nebuk. Er wird kommen, wie „ein wandelnder Berg“ (*Firdausi* bei *Jones* poes. asiat. p. 153.), hoch ragend, mächtig, wie der Tabor, welcher, kegelförmig sich erhebend, die Nachbarberge, von welchen er isolirt steht, an Höhe

(nach *Russegger* 1755 Paris. Fuss über dem Meere) weit übertrifft. Der Carmel seinerseits, ein stark vortretendes Vorgebirge von 1500 Fuss Höhe (*Buckingham*. I, 98.), schaut wie eine Warte in's Mittelmeer hinaus. — Zur Vergleichung s. 22, 6. — אֲפָֿ fasse man das erste Mal wie z. B. Hoh. L. 2, 3., nachher als Präpos. der Bewegung: *Carmelus, qui in mare procurrit*; כִּי als *dass* nach dem Schwure wie 21, 5. *Reisezeug mache dir*] Vgl. Ez. 12, 3. *Denn M. wird zur Einöde*] durch Wegführung der Bewohner. וַיִּנְצְחֵהּ] LXX: καὶ κληθήσεται οὐαί. Der Uebersetzer hier dachte an צוּחַ, صَات *vocavit*, und las וַיִּנְצְחֵהּ mit Deutung des übrig bleibenden הַ nach dem Zusammenhange. — Nachdem der Vf. beim schliesslichen Resultate angelangt ist, hebt V. 20. des Orakels zweiter Theil an, in welchem der Sache selbst näher gerückt wird. Die Feinde werden hier zuerst als von Norden kommend bezeichnet, V. 20. bildlich, und mit eig. Ausdrücke V. 24.; und zuletzt wird auch ihr Anführer mit Namen genannt. Den fremden Kaufleuten, welche vorher fliehen, treten hier V. 21. die Söldner gegenüber, welche aus der Schlacht sich durch die Flucht retten. Die Aufforderung V. 19. erläutert sich hier durch die Angabe, dass Aegypten in die Gewalt des Feindes gerathen werde V. 24. Diess nämlich darum, weil Jahve durch denselben seine Ahndung an den Aegyptern vollzieht. — V. 20. Das Bild in der 1. Versh., überhaupt nahe liegend (31, 18. 50, 11. Hos. 10, 11.), ist durch den Apis V. 15. vorbereitet. Eine „gar schöne“ Kuh ist das Volk als in seinem schönen, fruchtbaren Lande gut und reichlich genährt. Im Zusammenhange überr. passender LXX: *κακαλωπισμένη*, *eine schön thuende* (vgl. 4, 30.), so dass die Selbstthätigkeit eben in der Wiederholung der zwei Radicale liegt. Sie brüstet sich in aller Ruhe (s. zu V. 28.) und freut sich ihrer Schönheit; aber *eine Bremse von Norden kommt, kommt*] Das erstere Bild führt das zweite und auch V. 21. die Vergleichung der Söldner herbei. קָרַח erklärte nach *Coccejus* unter Bezugnahme auf *Verg. Georg.* 3, 147. *Aeschyl. Prom. vinct.* 569 ff. schon *Schultens* origg. hebr. II, 34 ff. durch *morsus vellicans oestri*, vgl. قراص *pu-pugit momorditve (pulex)*, قارص *insectum cimici simile*. Besser: *oestrus*, die *Bremse* selber; s. auch *Jes.* 7, 18. Passend bezeichnet die Wiederholung von כָּב das Kommen als eine ununterbrochene, gleichmässige Handlung, weil es ein unausgesetzter Flug ist. LXX: ἐπ' αὐτήν = אֲפָֿ, was aber die leichtere, weniger aussagende Lesart wäre und, da auch die überr. *Verss.* אֲפָֿ ausdrücken, um so mehr nicht ihr Textuelles, sondern nur ihre Erklärung ist (vgl. zu V. 25.). *Auch seine Miethsoldaten*] *Karier* und *Jonier* (*Her.* 2, 152.), auch *Araber* (*Diod.* 1, 67.); vgl. auch V. 9. Jene Ersteren wohnten in eigenen στρατοπέδοις beisammen (*Her.* 154.); die Könige vertrauten auf sie besonders (163.) und hielten sie desshalb sehr gut (152.). Wie dieses *Versgl.* der 1. Hälfte von V. 20., so entspricht das folgende der 2., welche involvirt, dass die Kuh sich in wilde Flucht begeben. *Ja! auch sie wenden um* u. s. w.] Vgl. 49, 24. Ueber sie kommt das

gleiche Geschick wie über Aegypten. — Vgl. 18, 17. — VV. 22. 23. Die Feinde, vor welchen sie fliehen. Das Suff. in קילה müsste sich wie nachher in לה auf Aegypten beziehen. Aber wenn die Stimme eine *flexibilis et exilis* sein soll, so dürfte man eine andere Vergleichung erwarten (s. Jes. 29, 4.); und wenn *C. B. Mich.* hier das Zischen der vor Holzmachern fliehenden Schlange findet, so ist die Vergleichung frostig und müssig ebenfalls. Es ist, wie ילך andeutet, das Geräusch der Füße gemeint (1 Mos. 3, 8. 2 Kön. 6, 32.), und dieses mit dem Rascheln der sich fortbewegenden Schlange verglichen. Es ist wie im Folg. von den kommenden Feinden die Rede, welche 8, 17. selbst Schlangen sind; und *leis wie die Schlange gehen sie* involvirt, dass sie plötzlich und unvermuthet da sein werden. Nun aber lies mit LXX כילם; vgl. 49, 21. 29, 7. (LXX) und 44, 19. Freilich will jetzt *denn mit Macht kommen sie* nicht passen; aber man lese nunmehr folgerichtig mit LXX auch כילם (2 Mos. 2, 12.): durch die ψάμμος βεθεϊα και άνυδροσ (Plut. Anton. C. 3. Joseph. g. Ap. 1, 29.), ή πρό Αιγύπτου (Appian. Mithr. C. 121.), die *arenae mollissimae* Hieron. ep. 86. p. 677. Nun ist ילכי, indem es, wie ילך, nur über Art und Weise der Bewegung, nicht über ihr Ziel aussagt, richtig; während mit כילם billig יבאי stehen sollte. Den Chaldäern, welche keine Flotte besaßen, hätte wie späterhin dem Cambyses (*Her.* 3, 5.) kein anderer Weg, als südlich von Gaza durch die Wüste, offen gestanden. *Und mit Aexten kommen sie*] Nicht bildlich, sondern eigentlich zu verstehen, da die Vergleichung mit Holzhauern sonst keinen Sinn hätte. Auch bei den Chaldäern also wie bei den Scythen, Massageten, Saken (*Her.* 4, 5. 1, 215. 7, 64.), machte die Streitaxt ein Bewaffnungsstück aus. — Sie hauen auch wirklich einen Wald um, keinen eigentlichen (*Joseph.* jüd. Kr. VII, 6. §. 5.), sondern den Menschenwald (21, 14. Jes. 10, 18. 19.), die Bevölkerung Aegyptens (*Kimchi*). כירחי Das Perf. LXX, *Vulg. Targ.*; und correcte Handschr. כירחי. Der *Syr.* aber den Imperat.; und die Juden streiten, ob כירחי körtu (vgl. 2, 12.) zu lesen sei; s. dgg. 50, 16. 6, 6. Der Verband mit V. 22. und V. 24. entscheidet für das Perf. mit prophetischem Sinne, wie richtig *Kimchi*; und יאם steht wohl bei denunciativen Sätzen (48, 15. 25, 31. 2, 29.), nicht bei imperat. (vgl. 5, 10. 11. 6, 6. u. s. w.). *Denn er ist undurchdringlich*] Man muss also, um hindurchzukommen, Bahn machen. Das sehr fruchtbare Land war, wie auch d. St. aussagt, ungemain bevölkert. — V. 24. Und so wird Aegypten zu Schanden, indem es fällt in die Hand u. s. w. — VV. 25. 26. Ueber den Zusammenhang mit dem Vor. s. zu Eingang von V. 20. *Den Amon von No*] Als ägyptische Form des Namens Hammon geben die Griechen Ἀμμων (*Her.* 2, 42.), Ἀμμων (*Plut. de Iside* c. 9.), Ἀμμων (*Jambl. de myst.* 5. 8.). S. zu Nah. 3, 8. Für כילם LXX: τὸν υἱὸν αὐτῆς. Im Weitern fehlt bei ihnen die 1. Versh., welche sie mit הנני erst anfiengen, und mit ihr der 26. Vers: was *Movers* p. 19. gut heisst. Allein hier ist, da die VV. 27. 28. unecht sind, der Schluss des Orakels; und so wie bei LXX mitten im Flusse stecken bleibend, kann die Rede nicht geschlossen haben. Die Mehrzahl der „Könige“ ferner ist

nicht, wie *Movers* meint, eine falsche Angabe; vgl. 25, 18. 22., zu 17, 19. Auch ist die Nennung des Nebuk. (in der ursprünglichen Form) am Schlusse des Orakels durch den Stufengang von V. 20. und 24. her gerechtfertigt; und dass Jer. jetzt seinen Namen so gut wie den von Carchemisch kannte, versteht sich von selber. Endlich scheint schon Ez. 29, 12—15. über den 26. V. zu commentiren; und dass ein unechter Zusatz wie hier die VV. 27. 28. echten Text auslöschten könne, haben wir bei 10, 6 ff. gesehen. Die Auslassung innerhalb des 25. V. ist durch das doppelte *יעל פריעה* veranlasst, welches also schon LXX doppelt vorfanden, und das an die erste Stelle durch Schreibfehler der Eile (s. zu 26, 22.) gerathen sein könnte. Aber auch nur *könnte*. Auf Alles in Aegypten soll die Strafe sich erstrecken. Diese Allheit wird durch Gott König Volk besondert, aber, um sie desto vollständiger zu absolviren, in 2 Gll., zuerst durch drei Eigennamen, sodann durch entsprechende Appell. im Plur. *Und die sich verlassen auf ihn*] Seine Unterthanen, welche durch seine Macht geschützt zu sein glaubten (Klagl. 4, 20.). Dieser Wendung zu Liebe wird vorher *יעל פריעה* wiederholt. *Die nach ihrem Leben trachten*] Nämlich (in die Hand) des Nebuk. und seiner Leute. Die *יְבָרִים* sind nicht nothwendig die vornehmsten seiner Diener (s. 1 Sam. 17, 8.). Das Suff. in *נִשְׁבָּם* bezieht sich nicht mehr auf das entfernteste Nomen, oder auf dasselbe nur durch Fiction. *Und nachher wird Aeg. ruhen wie in den T. u. s. w.*] Weil seine Kraft gebrochen sein wird, hält es dann Ruhe und bleibt daheim (vgl. Spr. 7, 11. 1 Mos. 16, 12. mit 25, 18.) in seinem Lande; anstatt, wie es neuerdings seit Jahrhunderten zuerst wieder angefangen hat, hinanzuziehn (V 7.), um andere Völker zu bekriegen. So schon *Ezech.* a. a. O. und, der ihn citirt, *Kimchi*. — Die VV. 27. 28. schicken sich nicht wohl in Jojakims 4. Jahr, da sie mit der Prophetie des 25. wie des 45. Cap. in Widerspruch stehn, und als thatsächlich das Exil Israels überhaupt voraussetzen. Räthselhaft zugleich, wie sie hieher zum Or. gegen Aegypten kommen; um so mehr diess, weil ihr Text hier zugleich besser ist, als 30, 10. 11., sie mithin hier ursprünglicher scheinen. Das Räthsel würde gelöst sein, wenn die Anordnung in LXX, nach welcher jetzt das Or. wider Babel folgt, nicht aus späterer Willkür hervorgegangen wäre. Die zwei VV., von Jesaja II. verfasst (s. zu 30, 10. 11.), würden dann im Anfange des 50. Cap. am Rande gestanden haben, und nachgerade vor 50, 1. in den Text gedrungen sein. In der That hat sich von diesem Verhältnisse eine Spur erhalten. Das Glossem in LXX hinter dem — des 28. V.: *ἡ ἀπτόητος καὶ τρυφερὰ παρεδόθη*, kehrt 50, 2. an der Stelle von *יהי* in der Fassung *ἡ ἀπτ., ἡ τρ. π.* zurück. Es bekennt ein hebr. Original, lässt sich in der Fassung 50, 2. leichter zurückübersetzen *הַבְּטוּחָה הַטְּרֵינָה יְהוֹיָכִים*, ist also da ursprünglicher und rührt (vgl. Jes. 47, 8. 1.) von Jesaja II. gleichfalls her. Da nun die VV. neben Cap. 50. eben so passend stehen wie nach 30, 9. und zugleich dort besseren Textes sind, so urtheilen wir, dass sie zuerst bei Cap. 50. angefügt nachgehends, vielleicht von Jesaja II. selbst, in Cap. 30. wiederholt wurden; und in ihrer Existenz als 46, 27. 28. auch des hebr.

Textes erkennen wir ein Vermächtniss jener Anordnung, welche noch LXX vorfanden, die aber wohl auf den Grund anderer Exemplare wieder beseitigt wurde. — LXX im Vatic. *ὅτι ποιήσω ἔθνη κτλ.*, aus dem Folgenden *ἐν παντὶ ἔθνη*.

Cap. LXVII, 1—7.

Bedrohung der Philistäer von einem nördlichen Feinde.

Von Norden her kommt ein überschwemmendes Wasser. Darob ertönt Wehklage; und vor dem Gedröhn des feindlichen Heerzuges flieht Alles eilfertigst (VV. 2. 3.), ob dem Tage des Verderbens, der über die Seeküste hereinbricht V. 4. Die Philistäer trauern und vergehen; denn das Schwert, von Jahve wider sie beordert, schaltet, ohne je zu rasten V. 5—7.

Dass dieses Or. mit den beiden vorigen Stücken, sowie mit den folg. Orakeln Veranlassung und Zeitalter theile, leuchtet ein. Es ist die Vollziehung des Befehles 25, 20. 22.; und billig, nachdem das Hauptvolk, die Aegypter, vorausgegangen, bringt der Vf. zunächst diejenigen bei, welche der Lage ihres Landes halber unmittelbar vor den Aegyptern durch den Krieg heimgesucht werden müssen. S. übr. zu V. 1.

V. 1. Ueberschrift. LXX bloss: *ἐπὶ τοὺς ἄλλοφύλους* (τάδε λέγει κύριος V. 2.). Vergleicht man z. B. ihr *τοῖς νιοῖς Ἀμμὼν οὕτως εἶπε κύριος*, so scheinen sie keineswegs einen Grundtext hier wörtlich übersetzt zu haben. Sie fanden unser *עֲלֵא*, nicht, der Analogie der kürzeren Ueberschriften entsprechend, *עֲלֵא* vor; und eine, wenn sie das Datum dieser Einnahme Gaza's nicht wussten, für sie werthlose Notiz konnten sie weglassen. Wäre letztere aber auch ein fremder Zusatz, so mag sie sich dennoch richtig verhalten; in welchem Falle nur Necho in Frage kommt. Von ihm berichtet *Herodot* (2, 159.), dass er nach der Schlacht bei Magdolos (soll heissen: Megiddo) die grosse syr. Stadt *Κάδυτις* erobert habe. Diese bezeichnet er 3, 5. als eine palästinisch-syrische, und deutlich als Grenzstadt am Meere gegen Arabien; worauf wieder syrisches Gebiet (vgl. 2 Kön. 16, 6.), und dann Aegypten komme. Unverkennbar meint *Herodot* Gaza, und die Stelle *Her. 2, 159.* ist für die unsere erläuternd (s. meine *Dissert. de Cadyti urbe Herod.* p. 12 ff.). Wenn nun aber Necho, welcher (etwa bei Akko) mit einer Flotte gelandet zu haben scheint (*Her. a. a. O.* vgl. 5 Mos. 28, 68.), erst nach jener Schlacht das feste Gaza einnahm, so könnte diess auch erst nach der von *Herodot* übergangenen Schlacht bei Circesium geschehen sein, indem Necho auf dem Rückzuge, ein Nachrücken der Chaldäer besorgend, sich des Schlüssels von Aegypten zu bemächtigen eilte. Das Or., in's J. 606. gehörend, trifft somit kurze Zeit vorher. Die zweite Ausgabe aber, aus welcher es vorliegt, wurde mit des Nebuk. Anwesenheit ungefähr gleichzeitig im

J. 604. gemacht; inzwischen war Gaza gefallen; und die Notiz davon konnte in die Ueberschrift aufgenommen werden. בשרם וגו' kann mithin von Jer. geschrieben sein, kann es, wäre sie (vgl. 49, 28.) auch noch später. Indess scheint ihr Vf. jenes Ereigniss als eine theilweise Erfüllung des Orakels deuten zu wollen; und nun hat Jer. zwar die Chaldäer nicht genannt, aber unter den „Wassern von Norden her“ V. 2. offenbar sie, nicht die von Norden sich zurückziehenden Aegypter verstanden. Die betreffenden Worte rühren also wohl von einem Andern her, aus sehr früher, dieser Geschichten noch kundiger Zeit (vgl. zu 44, 30.); und jene Deutung der מים עלים מצפון spricht dafür, dass auf seinem Rückzuge Necho Gaza eroberte. — V. 2. *Wasser sprudeln auf* u. s. w.] Der Vf. beginnt mit dem Bilde, dem Mehrdeutigen, Unbestimmten. Zu diesem Tropus s. überhaupt 46, 7. 8. Jes. 28, 18. Dan. 11, 10. u. s. w. *Plut. Pomp.* 19, 15. *J. D. Mich.* zu d. St. Dass nicht von einem austretenden Strome die Rede ist, zeigt נהל und עלה. Diess ist nicht = עבר, auch nicht *hinanziehen*, da sie vielmehr קררו; sondern man erkläre nach der gleichzeitigen Stelle 1, 13. 14.: eine (heisse) Quelle sprudelt auf u. s. w. Für diesen Sinn hat sich علا bullivit (trop. غلم vgl. פרוז) aus علا entwickelt. —

V. 3. Fortsetzung, Schilderung ohne Tropus. *Ob dem Gedröhn des Hufschlages seiner Hengste*] שעת scheint ursprünglich auf שיש zurückzugehen. *Ob Gerassel seiner Wagen*] Im Wesentlichen identisch mit dem *Getöse seiner Räder*. — Väter werden dermaassen erschrocken sein, dass sie nur auf Rettung des eigenen Lebens bedacht nicht einmal ihre Kinder zu retten suchen. — V. 4. Der Satz geht noch fort. Die Schlawheit der Hände (s. 4, 29.) erscheint hier auch grammatisch als von jenem Gedröhn veranlasst, dessen feindliche Bedeutung hier angegeben wird. *Zu vertilgen T. und S.*] Im hebr. Text führt ל vor צי den Dativ ein; und als Obj. folgt: *jeden helfenden Flüchtling*] Dieser Accus. ist ein Zuviel; und der Dativ nicht aus blossem Pron. bestehend sollte hinter dem Obj. erst folgen. Wie lahm, wenn das Strafgericht einen Zweck, und zwar diesen haben soll! Würden die etwaigen Flüchtlinge eine so bedeutende Hülfe sein? Auch nöthigt dieses neue Obj., אציל-לם zu betonen, und den Satz להכיר וגו' dem לשדור וגו' statt ihn beizuordnen, zu subordiniren; d. h. es zerstört den Parall. Dieser lässt hinter להכיר sofort das Obj. erwarten, dessen Verdoppelung dem כל im parall. Versgl. die Wage hält; und so erklären LXX, *Vulg. Syr.*, die Worte כל שריר עזי als ἀστυδεωῶς fortgesetzten Accus. hinzuziehend. Allein, wie im Falle der Echtheit dieser Worte das Ganze zu verstehen sei, liegt klar vor (vgl. 44, 7.); und ist vom *Targ. Jarchi, Kimchi* eingesehen worden. Hier wie 44, 8. könnte ה schon als Dativ nach dem Hiph. begriffen werden (s. 4, 10.); es scheint aber vor dem Nomen olme Art. אט su vertreten (40, 2. 16, 16. 2 Sam. 3, 30.). Ein Leser dgg. vermisste mit Unrecht das Obj. und ergänzte es sich. Sonach nun aber bedroht Jer. auch Phönicien, thut damit dem Gebote 25, 22. Genüge; und wir haben keinen Grund, mit *Movers* (theol. Quartalschr. Jahrg. 1837. S. 506 ff.) das Stück Jes.

Cap. 23. dem Jer. beizulegen. *Den Ueberrest der Insel C.*] Caftor ist Kreta (s. *Gesen.* im Thes. s. v. Schlusse.). Aus כַּפֵּר = *Kύπρος* bildete man für die zunächst folgende Insel כַּפְּתוֹר, wie צַנְתוֹר Sach. 4, 12., aus צַנֵּר wie מִשְׁתֵּן aus שֵׁן und עֲשֵׂתָרָה aus עֶשֶׂר (s. Urgeseh. der Philist. S. 29 ff.). „Rest der Insel (des Inselvolkes) C.“ könnten aber die Philistäer nur dann heissen, wenn sie zurückgeblieben, wenn von ihrem Lande aus die Caftoriten nach Kreta übersetzt hätten (dgg. Am. 9, 7.). In LXX fehlt פְּלִשְׁתִּים und כַּפְּתוֹר. Dann bedeutet אִי soviel als V. 7 דוֹף הַיָּם (vgl. Ez. 25, 16. Jes. 20, 6.); und die Worte sind so deutlich wie der Schluss 25, 20. Es daechte aber Jemand an die Bedeutung *Insel* (vgl. 25, 22.), wie auch LXX τῶν νήσων haben; und da bot sieh ihm zunächst und einzig Caftor. Richtig *Movers* p. 22. — V. 5. Und so kommt Kahlheit u. s. w. Da auf gleicher Linie mit *untergegangen ist A.* fortgefahren wird, so ist die Glatze nicht als Zeichen der Busse, welche das Unglück abwenden soll (48, 37.), zu denken, sondern als Aeusserung der Trauer, welche es involviret, weil voraussetzt Mieh. 1, 16. *Wie lange willst du dich ritzen?*] S. 16, 6., zu 48, 37. Diesen Sinn verlangt der Zusammenhang; und schon *Vulg. Jarchi, Kimchi* haben ihn erkannt. Der Vf. scheint auf אִי anzuspielen (s. zu Mieh. 1, 10.); und da Gath die Heimath eines Riesengeschlechtes war (1 Sam. 17, 4. 2 Sam. 21, 22. 16 ff.), so stehen wir um so weniger an, עִמְקָם mit LXX (*Ἐναχείμ*) עִמְקָם zu lesen und 'ע' 'ש' als Voeat. zum Folgenden herüberzuziehen. Man entscheide nach Vergleichung von 1 Chr. 12, 15. mit 8, 13. (7, 21.). Der Ausdruck hier ist parall. demjenigen Jos. 13, 12. und auch dem אֲמֹרֵי הָאֱמֹרִי 2 Sam. 21, 2. 11 (LXX). und 22. Diese, die Emoriter, werden Am. 2, 9. als Riesen überhaupt gedacht. Die עִמְקִים, woraus עִנְקִים, dann 'בְּגִי' endlich בְּגִי' עִנְקִים, sind eig. עִמְקֵי-שָׁפָה (Jes. 33, 19.), *die eine unverständliche Sprache reden* (vgl. zu 50, 38.). So benannte der Hebräer die vorgefundenen Nichtsemiten, von deren japhetitischer Sprache noch Spuren da sind, und zu welchen vor Allen die Philistäer gehörten. Vgl. überhaupt Jos. 11, 22. 21. und s. auch zu 49, 4. *Rosenm.:* *reliquum vallis eorum, i. e. terrae eorum, quae est plana et humilis.* Allein עִמְקָם bedeutet nicht *terra plana, campus* oder dergl. — V. 6. Klageruf der Philistäer (vgl. 4, 21.), d. i. Derer, die sieh V. 5. kahl seheeren u. s. w. עַד מִרִי עַד אֲנִי gegenüber von מִרִי עַד אֲנִי. — V. 7. Entgegnung des Sehers, welche sieh an den Sprecher V. 6., nicht als Widerspruch gegen V. 6. an das Schwert richten sollte. Schreibe also nach LXX (: πῶς ἡσυχάσει;) die 3. Person (*Ew. Graf*), אֲשֶׁר תִּשְׁקֵט. — Ez. 21, 10. שָׁם יַעֲרֶה] *dorthin hat er es bestellt*, beordert; s. zu Mich. 6, 9.

Cap. XLVIII, 1—47.

Bedrohung der Moabiter.

Moabs Hauptstädte sind dahin, und mit ihnen sein Stolz. Man sinnt Anschläge zu seinem gänzlichen Verderben; und Gesehrei erschallt von dorthin V. 1—3. Darum mögen die Moabiter in die Wüste flie-

hen; denn ihre Städte sollen öde sein VV. 6. 9. Von Alters her unangefochten und sich gleich bleibend, wird Moab jetzt aus seinen Wohnsitzen aufgeschreckt und wird zu Schanden an seinem Gotte V. 11—13. Trotz ihrer Tapferkeit werden ihre Städte verbrannt, ihre Krieger geschlachtet, und ihr Stolz durch einen Verwüster gedemüthigt VV. 14. 15. 18. Mögen sie nur die Flüchtlinge fragen, was es gebe! Wehklagen sollen sie, weil Moab untergeht, weil das Gericht kommt über all' seine Städte nah und fern V. 19—24. Moabs Kraft zu widerstehn ist gebrochen. Darum mögen sie Schutz suchen durch Flucht in die Wüste; denn Jahve zertrümmert Moab und macht es zu einem Spotte seiner Nachbarn (VV. 25. 28. 38. 39.), wird es aber in der Folge wiederherstellen V. 47.

Wenn die Reihe der Orakel mit drei Völkern schliesst, zu welchen Israel weniger unmittelbare, dauernde Beziehungen hatte, so ordnet Jer. ihnen drei Nachbarvölker voran, welche zeitweise, zum Theil viele Jahre lang, Israel unterworfen waren: Moab, Ammon, Edom. Zwei derselben giengen als Unterthanen bei der Trennung der israelitischen Reiche, Moab an Israel, Edom an Juda über und blieben in diesem Verhältnisse fast 100 Jahre lang, bis erst Moab und bald auch Edom sich unabhängig machten. In diesem geschichtlichen Sachverhalte mag der Grund liegen, warum ihnen beiden, im Gegensatze zu Ammon, ausführlichere Orakel gewidmet sind. Wenn Jer. aber Moab hier dem Brudervolke Juda's, Edom, voranordnet (s. dgg. 27, 3.), so geschieht diess vielleicht wegen des älteren Ursprunges der Söhne des Loth, oder weil Israel, dessen Unterthan Moab war, nicht mehr existirt, und um so mehr Moabs einstiges Verhältniss zu ihm unwiederbringlich der Geschichte angehört. Dass Moab zunächst Ammon nach sich zieht, ist natürlich.

Das Or. ist sehr stark interpolirt, wenn wir von einigen VV. absehen, wohl von Einem Manne. Die beiden VV. 16. 17. deuten auf Jesaja II., den auch die Zusätze Capp. 10. 30. 31. bekennen, zurück; und von ihm möchten auch die VV. 26. 27. und die Grundlage V. 40—42. herrühren, welche ihrerseits von dem zweiten Bearbeiter durchbrochen wird. Dieser hat theils anderswoher aus Jer. Sätze hieher verpflanzt (VV. 7. 40. 41. 44.), theils Stücke anderer Autoren, welche sich auf Moab beziehen, herübergeschrieben (z. B. VV. 45. 46.), oder diese Beziehung ihnen erst aufgedrückt (VV. 43. 44.); endlich hat er auch eigenen Stoff hinzugegeben, und aus seinen Mitteln die Anknüpfung der fremden Bestandtheile an echtes Gut (VV. 4. 8.) und ihre Verbindung unter sich (VV. 35. 45.) bewerkstelligt, oder auch Risse, welche durch das Eindringen des Fremdartigen entstanden, zugeheilt V. 39.

Namentlich hat der Uebersetzer VV. 5. 29—38. einen guten Theil des Orakels Jes. Cap. 15. 16. dem unseren einverleibt. Der Beweis aber, dass diess nicht durch Jer. selbst geschehen ist, fällt mit dem für das Interpolirtsein des Orakels überhaupt zusammen. Was wir als fremden Zusatz bezeichnen, unterbricht den Zusammenhang, oder stört den Plan des Ganzen, oder hebt den geordneten Fortschritt der Rede auf. Jer. kann nicht so, wie dann der Fall wäre, seiner

Zeitgeschichte und sich selbst widersprechen, seine Originale nicht in solchem Grade missverstehen, weder sie noch seine eigenen Orakel dergestalt atomistisch benutzen und verunstalten. Vielmehr führt die Gestalt, in welcher die Stellen aus Jes. Cap. 15. 16. und 4 Mos. Cap. 21. hier erscheinen, auf eine sehr späte Zeit, welche der geschichtlichen und topographischen Verhältnisse unkundig und selbst der hebr. Sprache nicht mehr ganz mächtig war, etwa auf das Zeitalter der maccab. Psalmen. Zu interpolieren aber reizte schliesslich wohl das gleiche Interesse, in welchem Jer. selbst das Or. weitläufiger angelegt hat: geschichtlich begründete, besondere Abneigung gegen die Moabiter, und zugleich das Vorliegen von Ansprüchen noch höheren Alters, welche mit Moab ausdrücklich sich zu thun machten.

Müssten wir die Einschlebsel als gleichberechtigten Text hinnehmen, so könnte das Cap. allerdings, wie *Blau* wegen des Or. über Hazor für C. 46—49. beansprucht, nur von einem Späteren verfasst sein. Allein, wie bereits C. 46, 11. und in סריין V. 4., so erkennen wir auch z. B. 49, 29 b. und V 33. die Spur Jer.'s; und wenn die jüd. Sage jenen Berechja Sach. 1, 1., der als Vater eines Propheten den Juden ebenfalls für einen Propheten gilt, mit demjenigen 1 Chron. 3, 20. verwechselte, so scheint sie doch ziemlich werthlos. In allem Uebr. s. die Erkl. des Einzelnen.

V 1—3. An den Anfang der Katastrophe sich stellend, sieht Jer. den Untergang Moabs wie gewiss und vollendet. — נבי von *nabhas*, *nabho* sanskr. *Wolkenhimmel* ist zunächst Name eines Berges unweit der Nordspitze des todten Meeres, dann die Personification dieses Himmels, ein Gott; zuletzt Name von Städten, wo dieser verehrt wurde. Eine solche setzt *Euseb.* 8 Meilen südlich von Hesbon. [הבישה] fehlt das erste Mal in LXX; allein es wird in der 2. Versh. wieder aufgenommen (s. zu 46, 14.); und derselben, wo das Subj. zwischen den zwei Zeitwörtern, steht unser Versgl. schön gegenüber. — Die „Doppelstadt“ lag nach V. 21—23. wie auch Nebo im Flachlande (V. 8.). Diesem entgegen steht hier *die Höhe*, das Hochland, welches den Fall jener Städte erfährt und diese Schmach Moabs auch fühlt, aber jetzt noch nur bestürzt, nicht auch erobert ist. Des Fem. wegen ist *die Höhe* nicht mit *Jarchi*, *Kimchi* für eine Stadt zu halten. Sie ist personificirt, weil, was von ihr ausgesagt wird, von ihrer Bevölkerung gilt. *Verschwunden ist das Triumphiren M.*] nicht: *der Ruhm*, sondern *das sich Berühmen*, an dessen Stelle הָיָה גִּישׁוֹ getreten ist. Die Moabiter galten für hochmüthig und prahlerisch VV. 29. 30. LXX sahen העלה und vor בחשבון dann יהיה dann *Zu Hesbon sinnet man u. s. w.*] *Den u* zu H. u. s. w. Hesbon, welches der Anspielung auf השבי halber gewählt wird, war bis anhin ammonitisch 49, 3. Dort an Moabs Nordgrenze steht der von Norden kommende Feind, die Chaldäer (vgl. 49, 30.). Vgl. 6, 4. 5. — *Ja zum Düngerhaufen wirst du zerstört*] Fortsetzung des 1. Versgl. und Steigerung. — Vgl. 2 Kön. 10, 27. Esr. 6, 11. Das הָיָה übr. sind die Leichen Erschlagener, welche das Land bedecken werden (25, 33.), indem „das Schwert hinter den Moabitern her ist.“ Die Coustr. fasse man nach der des Act. Jes. 37,

26. — תרמי, an מרמן anklingend (Zeph. 2, 4.), ist nach 8, 14. 49, 26. Ps. 31, 18. zu erklären. תרמי und תרמי (vom תר abgesehen) wäre richtig; die Punct. anerkennt aber Uebergang in Niph. ער; und Cod. Erf. 1., *Bomberg* u. s. w. schreiben vollends תרמי. Aus unserer Stelle wohl Jes. 25, 10. — Vgl. 50, 22. שר ושבר ist (s. 4, 20. 6, 2.) der Grund und der Inhalt des Geschreies (vgl. 20, 8.), welches eine צעקת-שבר V. 5., woselbst s. die Anm. — V. 4. wird dieses שבר bestimmt und bestätigt. Sodann nimmt die 2. Versh. die erste des 3. V. wieder auf, und rundet das Ganze ab. Allein diess sollte gerade nicht sein, indem wir nun, vom unechten 5. V. absehend, VV 3. 4. 6. in unmittelbarer Folge drei absolute, verbindungslose Sätze erhalten; wogegen an den 3. Vers 6. sich sehr wohl anknüpft. Vers 4., dem 25. vorgreifend, ist blosser Wiederholung des 3.; und צעוריה, was er allein neu beibringt, findet Jes. 15, 5., aus dessen 2. Versh. hier V. 5. fließt, in der ersten sein Analogon צערי. Das Q'ri ist vorzuziehn (14, 3.), aber nicht nach 49, 20. zu erklären. Es sind nicht die Kleinen des Volkes, sondern die kleinen (Städte) des Landes (Fem., dgg. V. 11.) gemeint, die offenen, unbefestigten, Zoar selbst (1 Mos. 19, 20.) und ihm ähnliche. — V. 5. Eine Verunstaltung von Jes. 15, 5., wie sie dem Jer. nicht zugetraut werden darf; vgl. noch V. 34. Wenn der Weg von Horonajim hier zum Abhange wird, so scheint der Dual den Vf. an das obere und untere Bethoron (vgl. zu V. 33.) erinnert zu haben (Jos. 10, 11.), welche auch *Kimchi* hier finden will! Dann begreift sich שמעי, indem die Juden das Geschrei nicht erheben können, sondern das Schreien der Moabiter, freilich weit her, vernehmen. Vielleicht liess schon Madmen an judäische Städte denken (vgl. Jes. 10, 31.); und da der Vf. bei הרנים an eine moabitische nicht gedacht hat, so dürfte auch die Aenderung von הלוחית Jes. a. a. O. in Verbindung mit בכי (durch das folgende כי nahe gelegt) nicht bedeutungslos sein. Lies das K'tib הלוחית: denn das Aufsteigen der Bretter u. s. w. = wie Bretter sich über einander aufthürmen oder schichten, so erhebt sich Weinen über Weinen. Freilich ein „geschmackloses Bild“ (*Umbri.*), das auf Rechnung Dessen kommt, welcher den Sinn des Originals verkannte. צרי fehlt im Originale und LXX. *Symm.* im *hexapl. Syr.* und *Kimchi*: = צרים, die Feinde der Moabiter. *Schmid*: *hostes truculentos, qui nil clamant, nisi confractionem, audiverunt Moabitae.* Gew.: *angustias clamoris* (vgl. 4, 31.), also für צרות. Am wahrscheinlichsten (vgl. צרף *rupit, fregit*) eine Glosse für שבר. An sich bedürfte שבר der Glossirung nicht; aber merkwürdig, dass צרי und צרי (צרי) Namen des Buchstabens — sind! Da bereits die übr. Verss. צרי haben, so müssen beide Wörter schon Namen des Lautes ê, den sie als einen gebrochenen bezeichnen, vor Erfindung der Punct. gewesen sein: vom Laute mochte שבר dieser Verbindung Jemand verstehn wollen. Der hebr. Name wurde mit der Sprache selbst obsolet; und der spätere syrische ist seine Glosse, welche vom Rande in den Text gerieth. — V. 6. Echte Worte Jer.'s, wie aus Vergleichung von 51, 6. 45. — 17, 6. 50, 8. hervorgeht, und also mit V 3. zu verbinden. Angeredet sind die Moabiter; ותהינה kann sich füglich nur als 3. Pers. auf

die Seelen beziehn, deren, weil Jeder eine zu retten hat, eine Mehrzahl ist; und so richtig *Kimchi, Schmid, J. D. Mich. Ew.* will wegen der Enall. des Num. vorher נַשְׁיָיִם schreiben; aber vgl. z. B. Jes. 49, 15. Am. 9, 11. Hi. 37, 12. 30, 24., und der Plur. von נָפְשִׁם lautet niemals נַפְשָׁיִם (zu Ez. 13, 20.). — Statt עֲרֵרָיִךְ steht, eben weil von einer Mehrzahl die Rede ist, dessen arab. Plur. עֲרֵרִי = *عراير*; s. übr. zu 17, 6. Wie Vögel sollen ihre Seelen in die Wüste fliehen (Ps. 11, 1.), und dieselben d. i. sie selbst (Spr. 27, 8. Ps. 55, 7. 8.) dort sein wie u. s. w. LXX: ὥσπερ ὄνος ἄγριος κτλ. = עֲרֵרִי! vgl. Hi. 39, 5. mit 24, 5. — Mit V. 6. hängt nun sehr wohl, durch *indem J. gesprochen hat* angeknüpft, Vers 9., und derselbe gar nicht mit VV. 7. 8. zusammen, welche schon desshalb für unecht anzusehen sind. *Auf deine Werke*] Hierunter verstehen *Syr. und Vulg. Festungswerke, Burgen*; und somit scheinen auch die LXX durch ἐν ὄχθησάματι σου nicht באַצְרֵיחֶיךָ (בצר) auszudrücken. Jener Sinn aber ist unerweislich; und auch den von מִקְנֵי, מִקְנֵיךָ hat *Kimchi* mit 1 Sam. 25, 2. (vgl. 2 Kön. 3, 4.) nicht erwiesen. Dgg. könnte *auf deine Schätze*, in LXX fehlend, ein von ähnlicher Erklärung (s. Esh. 17, 11.) ausgehendes Glossem gewesen sein, ist jedoch wahrscheinlich mit dem ganzen V. zugleich aus 49, 3. 4. herübergekommen. Die Werke sind die vor Gott bösen Thaten, deren Gericht V. 21. kommt, auf deren Ungefährlichkeit Moab sich verliess (Jes. 47, 10. 28, 15.). [גם את חלכר.] Passend von einer Stadt (50, 24.), inzwischen auch wie hier von einer Volksgemeinde, nicht im Sinne von 6, 11., sondern *gefangen werden*; wie das Folg. zeigt. Freilich von künftiger Gefangenführung Moabs ist weder V. 6. noch sonstwo im Or. die Rede; und die Wendung überhaupt erinnert nicht an Jer. sondern an Nah. 3, 11. Auch liess sich der Vf. durch 49, 3. sehr mit Unrecht dazu verleiten, von עֲרֵרִים des Gottes Chamos zu reden. — Lies עָרִיבִי wie V. 13., aber nachher נִדְרִי; das Q'ri נִדְרֵיךְ ist unnütz. *Und verloren ist das Tieftal*] Aus 49, 4. — Die „Ebene“ sollte das Flachland V. 21. sein; der Vf. scheint aber nur den Begriff festzuhalten: was immer Ebene ist = die Ebenen. Diess verlangt im genau parall. Gliede העמק. Der Vers ist übr. bloss ein Auszug aus V. 21 ff. — *אשר* wie 16, 13. Jes. 28, 12. *Gebet Moab Gefeder*] צִיף erklären schon *Jarchi* und *Kimchi* durch עָנָה, was Ps. 139, 9. im *Targ.* mit צִיף übersetzt wird. Den Talmudisten ist צִיף *Flosse*, also etwas Aehnliches; כנף entspricht nicht ganz genau, da mit Einem Flügel nicht geholfen wäre. Der Vers hängt mit V. 6. zusammen; von V. 6. ist das Bild herbeigeführt (s. dort d. Erkl.); und Jer. wünscht hier für Moab, was Ps. 55, 7. für sich; vgl. auch V. 28. *Denn ausfliegen wird es*] oder: *will es*. Gleichsam wie ein flügge gewordener Vogel, nachdem es bisher ohne aufgescheucht zu werden ruhig in seinem Neste gesessen hat: ein Gedanke, welcher nachher V. 11. in einem anderen Bilde entwickelt wird. [נבא] offenbar für יבא (vgl. 38, 17.), aber also leicht abgewandelt (s. zu 4, 31.) der Auspielung wegen auf נבא, נבאן *fliegen*, wohin צִיף gehört. Gemeint somit ist: sie werden hinausgehen in's צִיף d. h. in die Wüste;

wogegen V. 7 **יָצָא** vom Gehen in Gefangenschaft verstanden wird. **יָצָא**] Fem. wegen des Bildes. — V. 10—13. Vers 11. hängt mit dem 9. zusammen; aber der Fortschritt von diesem zu jenem wird durch V. 10. nicht gefördert. Da die Städte V. 9. deshalb, weil die Bewohner in die Wüste fliehen, öde werden, so ist auch V. 9. wie im 11. nur von Handlungen der Moabiter, nicht von einem Thun der Feinde die Rede, auf welches aber V. 10. sich bezogen wird. Vers 10. hätte seinen Platz nach dem 12., zwischen 9. und 11. stört er den Zusammenhang, steht aber selbst in solchem mit V. 8. Demnach unecht, atmet er zugleich den glühenden Hass des Vf. von Jes. Cap. 34. Der Fluch hier ist nicht wie jener 17, 5. gerechtfertigt, und reimt sich übel zu V. 47. *Fahrlässig*] Schon LXX: ἀμελῶς. **יָצָא** auch = **יָצָא**. *Sein Schwert*] Das Suff. geht nicht auf **יָצָא** zurück. — Zu dem Bilde VV. 11. 12. s. bei Zeph. 1, 12. Mit der Sache wird V. 11. begonnen, und im 4. Gliede der 1. Versh. zu ihr zurückgekehrt, im Uebr. aber das Bild innegehalten. *Ungestört geblieben ist M.*] Mit Recht ist das Verb. finit. punctirt, und ebenso nachher neben **יָצָא** das Partc.: während dieser Zeit sass es ruhig auf seinen Hefen. *Darum blieb ihm anhaftend sein Geschmack*] Eig.: blieb in ihm stecken, der bittere, herbe Geschmack, den Moab für andere Völker hatte, die mit ihm in Berührung kamen; s. zu Hab. 1, 6., vgl. Am. 2, 1. 2 Kön. 24, 2. 13, 20. „Den gegohrenen Wein, der gew. auch in Krügen aufbewahrt wurde, pflegt man im Oriente öfters von einem Gefässe in's andere zu füllen, um ihn zu verbessern“: *Winer Realwb. Sein Geruch hat sich nicht verflüchtigt*] sein widriges Bouquet (vgl. 2 Mos. 5, 21.), das Hassenswürdige an ihm, das dem Hebr. den Mythus 1 Mos. 19, 30 ff. eingab, überhaupt, z. B. sein stinkender Hochmuth (s. zu V. 2.), den schon jener alte Seher Jes. 16, 6. anklagt. **יָצָא**] vielleicht, weil der Vf. bei **יָצָא** an **יָצָא** dachte, gewählt, = **يَفِرُّ**, *fugax fuit, aufugit*, welches mit **يَفِرُّ** *evanuit*, **يَفِرُّ** *praeteriit* verwandt ist. *Dass ich ihm schieke Schröter, die sie ausschroten*] So nach Luther. **יָצָא**, wovon das Part. nach Qal (*Ew.* §. 170.), bedeutet eig. wie **يَصْفِي** (ein Gefäss) *abwärts neigen*, um es auszugießen, **יָצָא** Hi. 38, 37., dann *ausgiessen, abzapfen*, und zwar hier den Inhalt. *Seine Gefässe*, oder diese benannt: *ihre*, der Moabiter, *Krüge* sind deren Städte (vgl. 51, 34.), welche der Feind zertrümmert; vgl. 5, 17., hier V. 38. und überhaupt 51, 2. — Vgl. 2, 36. — Bethel ist hier synekd. statt des goldenen Kalbes daselbst (1 Kön. 12. 29. Am. 7, 10.) genannt. **יָצָא**] — des Stat. constr. wird wegen des folgenden **וְ** Segol. — VV. 14. 15. Die Frage des 14. V. wird V. 15. gerechtfertigt: „da es euch ergeht, wie nur irgend einem schwachen, unkriegerischen Volke.“ Der Verband aber des 14. V. mit dem Vorigen, noch mit dem Schlusse von V. 12., ist klar; und der Styl der Jer.'s (vgl. 8, 8. 2, 23.). Die Worte der Moabiter sind trotzige Einwendungen gegen die Drohungen V. 11 ff. *Und seine Städte gehen auf*] nämlich in Rauch; vgl. Richt. 20, 40. (*Grot.*). Das Finit., hinter das betonte

Subj. tretend, behält Numerus und Genus des zu Grunde liegenden **יָבֵיל** (vgl. 1 Mos. 15, 17.). Es ist nicht an **יָבֵיל**, die Hauptstadt Moabs, und also wegen **וְ** an 46, 15. zu denken; und wollte man mit *Jos. Kimchi*: ihre Städte ersteigt der Verwüster, erklären, so wäre der Accus. **מֵיָבֵיל** statt vom Passiv von einem Activ abhängig zu machen, und demgemäss zu lesen. Allein das Erstürmen sollte der Verwüstung vorausgehen; oder ist Verheerung des Feldes gemeint, so würde dann blosses Ersteigen der Städte zwischen dem 1. und 3. Versgl. zu wenig aussagen. Besser lesen *J. D. Mich. Ew. Graf* **יָבֵיל**: der Verwüster Moabs und seiner Städte zieht heran. Allein das kahle Vorantreten des Subj. (dgg. VV. 8. 18 b.) ist nicht gerechtfertigt; auch sieht man nunmehr nicht, wesshalb die Städte Moabs von Moab selbst unterschieden werden; und vgl. V. 20 h. **בְּיָבֵיל** Das Suff. bezieht sich auf das Volk. **יָבֵיל** Formel (vgl. 50, 27.), keine beabsichtigte Antithese zu **עֵלֶה**. — In LXX wegleibend, ist V. 18 b. vermuthlich aus 46, 18. hier beigeschrieben (vgl. auch 51, 57.). Im Folg. hängen die VV. 21—24. zusammen; am Schlusse des letzteren erkennen wir den Jer. (vgl. 25, 26.); und Vers 21. knüpft sich leicht an V 20. an, welcher seinerseits mit den VV. 18. 19. zusammenhängt. Die VV 16. 17. dgg. stehen unter sich in Verbindung, und verrathen durch den Ausdruck einen fremden Vf. Zu V. 16. vgl. Jes. 56, 1. — 51, 14. 49, 17. — Moabs Untergang ist (V 16.) so gut wie schon da. Also werden V. 17 seine Nachbarn zum Beileide aufgefordert. Die nun folgenden Worte sind aber Spott, nicht Beileid; und Vers 17. entbehrt also der Haltung, welche Ernst und Bewusstheit des schriftstellerischen Zweckes einem Originalworte verleiht. Die **סְבִיבֵיהֶם** scheinen hier und V. 39. geradezu Personen zu sein; s. dgg. 49, 5. und zu 46, 14. vgl. 33, 13. — Für die 2. Versh. stellen wir Jes. 14, 4. 5. mit 52, 1., und 62, 8. mit 63, 12. zusammen. „Stab,“ wenn auch der Genetive wegen als belaubter Zweig oder „Stamm“ gedacht, passt für Moab weniger. — Wie V. 17. an die Nachbarn so wendet sich VV. 18. 19. der Vf. an die Moabiter selbst. Der Aufruf gründet sich auf V. 15., und dieser kehrt als Satz des Grundes hier zurück. — Vgl. Jes. 47, 1. Lies **יָבֵיל**. *Setz' dich in den Durst?!* Dibun war bewässert (Jes. 15, 9.); aber der Ausdruck wäre gezwungen, und **מִכְבֹּד** verlangt etwas Anderes. Da **חַרְטוּמִּים** *har-*
ten, steinigen Boden bedeutet, so liegt Erklärung hiernach und Lesung **חַרְטוּמִּים** (vgl. 50, 11.) am nächsten (s. Jes. 47, 1.). — S. Klagl. 2, 5. — Die Entrinnenden Dibons werden südwärts nach Aroer fliehen, wohin sie der Vf. V 19. begleitet. Wenn übr. die V. 21 ff. genannten Städte jetzt moahitisch waren, so noch mehr Aroer, welches am Arnon, jetzt im Binnenlande lag (*Burckhardt* Reise S. 633.). — Vgl. 2, 10. Klagl. 4, 17. **בְּמִלְטָה** Nach *Kimchi* das Perf., relat. zu fassen. Der Vf. dachte das Partc.; die Punct. rückte den Ton beim distinct. Accent zurück (vgl. Ez. 21, 12. und zu 5, 3.), parallel der Betonung von **נִהְיִיתָ**. — Was geschehen ist, weiss der Vf. und giebt es V. 20. in der Kürze an. Eig. *dass es bestürzt ist* = ja, es ist bestürzt. Vgl. V. 1. — Man bleibe beim K'tib **יָבֵיל** u. s. w.; s. 47, 2. Die Erwähnung

des Arnon stellt einen näheren Zusammenhang mit V. 19. her. — V. 21—24. Die „Städte Moabs“ V. 15. werden nun aufgezählt; aber individualisierend nennt der Vf., indem er an Aroer anknüpft (vgl. Jos. 13, 16.), nur die des Flachlandes. Was von ihnen das gilt (s. V. 24. Schluss) auch von den übrigen. Nördlich vom Arnon gelegen, kommen sie zum Theil als Städte Rubens vor. — Jahza unterscheidet man von Jahaz V. 34. (s. zu Jes. 15, 4.). **מִרְפָּעֵיהֶם** Das Q'ri **מִרְפָּעֵיהֶם** (vgl. Jos. 13, 18.) wird durch **مَرَفَعَة** *eminentia terrae*, Marâç. 3, 185. eine Stadt in Belka, bestätigt. — S. zu V. 18., zu V. 1. — Ueber **בֵּית יַעֲקֹב**, synkopirt **בְּיַעֲקֹב** 4 Mos. 32, 3. und ohne Vortonkamez im Eigennamen, s. *Gesen.* im Wb.; über **קִרְיֹת** zu V. 41. und zu Am. 2, 2.; über **בְּצִירָה** meinen Comm. zu Jes. S. 399. — Die „entfernten Städte“ erläutert *Kimchi* richtig als die gegen die Grenzen, die „nahen“ als die im Binnenlande liegenden. — Der 25. Vers, besagend, die Macht und das Kriegsheer Moabs werde vernichtet, lässt sich als Abschluss des Vorigen denken, an welches Vers 28. gleichwohl wieder anknüpft. Von der Tapferkeit und dem Waffenstolze (V. 14.) der Moabiter setzt Jer. V. 15. voraus, dass sie eine Schlacht wagen werden, aus welcher V. 19. die Flüchtlinge kommen; nach welcher der Feind die Grenze (vgl. 2 Kön. 3, 21.) überschreitet und in das Flachland V. 21. einrückt. Die Ausdrucksweise ist nicht nur die von Ps. 75, 11. Dan. 11, 22., sondern auch die Jer.'s (Klagl. 2, 3.). — Vers 27 knüpft an den Schluss des 26. an und motivirt denselben. Mit V. 25. aber hängt der 26., in ein ganz anderes Bild und in Aufforderung übergehend, nicht zusammen. — Der Vf. scheint an ein fehl gesehenes **נִשְׁכַּרְתָּ** (s. zu Jes. 63, 6. die Ausll.) anzuknüpfen. Das Unglück Israels ist ihm V. 27. eine vergangene Thatsache; doch scheint er damit das Zehnstämmevolk zu meinen, von welchem Moab einst abhängig war. *Berauschet ihn*] S. zu Hab. 2, 15. Das *Targ.* liest den Sing.; aber vgl. V. 9.; und auch V. 2. werden „die Feinde,“ nicht ihr Anführer, in Aussicht genommen. *Denn wider J. u. s. w.*] Zum Mindesten aus V. 42. (s. aber dort die Anm.), sowie das letzte Versgl. aus V. 39. Vorwegnahme. *Und es schlage M. in sein Gespeiz*] falle darein schallend, wie ein Schlag mit der Hand klatscht. Nicht nur Vergleichung wie Jes. 19, 14., sondern Bild im Geschmacke von Jes. 25, 11. 10. *Oder war nicht Isr. dir ein Gelächter?*] Doppelter Ausdruck der Frage wie 1 Mos. 17, 17. Ps. 94, 9. Hi. 21, 4. Jer. 23, 26. Sie ist stillschweigend bejaht; aber in der Form der Frage verharrend, macht der Vf. solchen Spott den Moabitern als einen ungerechten zum Vorwurf. *Ward unter Dieben es ergriffen?*] War sein Schicksal etwa ein verdientes? Reminiscenz aus 2, 26. 34. und geringeren Gehaltes. Das Q'ri wird gegen das **נִמְצָאָה** zu lesende K'tib durch die Rückkehr des Masc. in **בִּי** nicht gerechtfertigt. *Dass, so oft du von ihm redest, du schüttelst den Kopf*] Auch jetzt noch, da Israel noch nicht wieder heimgekehrt ist. Verächtliche Geberde des Schadenfrohen. Jer. hat dafür einen anderen Ausdruck 18, 16., **הִתְנַחֵר** bei ihm 31, 18. eine andere Geltung; der Vers ist nach 31, 20., wo aber **מִי הָבִי מִן**

anderer Bedeutung, offenbar nicht von Jer. selbst geformt worden. — V. 28. Aufforderung an die Moabiter, da sie keinen Widerstand mehr leisten können, die Städte, über welche das Gericht kommt (V. 21.), demnach zu verlassen. Der Gedanke ist der in den VV. 9. 6., in der 2. Versh. auch die Wendung der in V. 6. ähnlich; und da der echte Text sich erst V. 38. mit der 2. Hälfte fortsetzt, so ist mit V. 25. auch äusserlich Znsammenhang gegeben. — Die LXX lesen das Perf. Allein dann wäre וַיִּשְׁכְּנוּ u. s. w. zu erwarten; auch würde das Subj. nicht so weit hinten stehen; und vgl. VV. 6. 9. *Und rastet auf dem Felsen*] der den Feinden unzugänglich. *Und seid dergestalt wie die Taube, welche u. s. w.*] S. zu VV. 6. 9. Es ist die wilde Taube Hoh. L. 2, 14. *Ueber gähnendem Abgrunde*] in der Wüste 2, 6. 2 Sam. 17, 9. vgl. 16, 2. Eig. *jenseits dem Munde des A.*, drüben. Der Abgrund trennt sie von etwaigen Feinden. עַבְרֵי Plur. wie Jes. 7, 20. statt des Sing. der Prosa. — Von V. 29. bis zur 1. Hälfte von V. 38. reicht nun fremder Zusatz, mit Ausnahme von V. 35. mehr und weniger wörtlich aus jenem Or. bei Jesaja zusammengestückt, von vorn herein aus Jes. 16, 6 ff. Er rührt mit V. 5. von Einem und dem Selben her. — V 29. Die Redenden sind bei Jesaja die Judäer. Hier dgg. folgt in V. 30. ein den 29. ergänzendes und erklärendes Epiphonem, kraft dessen שָׁמַעוּ (καὶ ἤκουσα LXX) Rede Jahve's wäre. Der Vf. entsann sich vielleicht des Einganges von 8, 6. גִּיאָה] Die LXX lesen das Verb. in Qal, gegen גִּיאָה d. i. גִּיאָה des Originalen. שָׁמַע ist wie 46, 5. יִאֵה construiert. — Wenn die Punct. beim ersten לֹא-כֵן den — setzt, so scheint sie wie auch die Verss. an בָּרִיִּי Anstoss genommen zu haben, das der *Chald.* in der Bedeutung *seine Vornehmen* Subj. von עָשָׂי, aber auch von לֹא-כֵן sein lässt. Man hätte nach עָשָׂי וְיִזְכְּרָה zu construiren, in welchem Falle aber ein schliessendes י durch י in כֵּן absorbiert worden ist. Nach dem *Targ.* und *Kimchi* ziehe man בָּרִיִּי zum Vorhergehenden, aber der Accent. bei Jesaja gemäss als Genet.: *das Unwahre seiner Lügen*, seiner Aussagen, welche ebendadurch Lügen sind. — V. 31—33. Bei Jes. ist Vers 29. der abschlägliche Bescheid auf Moabs Bitte um Schutz; und Vers 7. schliesst sich daselbst sehr gut an. Jenes Verhältniss wurde aber hier V 30. verkannt. Daher ist V. 31. nicht Moab mehr Subj.; und der Zusammenhang muss durch den Gedanken hergestellt werden, dass jene Kenntniss Jahve's ein Strafgericht über Moab nach sich zieht. *Ich* ist, wie *Schnurrer* zeigt, weder Jahve noch der Vf.; in welchem letzteren Falle Subj. זִי הוּא der Löwe (Jes. 15, 9.) Jahve sein würde (Jes. 31, 4.). Der Vf. musste es nach Jes. 16, 7. wohl als Synon. von זִיעַק und הִילִיל denken, und dann dem זִיעַק auch das gleiche Substrat der Pers. geben. Sie ist die in זִיעַק angededete, eine unbestimmte dritte (vgl. V. 34.), welche Eingangs der VV. 31. 32. redend eingeführt wird. אֲנִישִׁי] auch V. 36., unrichtige Deutung des Hapaxleg. אֲשִׁישִׁי (vgl. Jes. 46, 8.). Im Uebr. ergänze man V. 31—34. die Erkl. aus den Commentaren zu Jesaja. *Ueber das Weinen J.*] Mehr, als J. weint. מִבְּכִי schlug in מִבְּכִי vielleicht der Euphonie halber um. *Du Weinstock von S.*] Der Art., vor dem Eigennamen unzulässig, trat vor den Stat. constr. (s. 38, 6.).

Bis zum Meere von J. reichen] Es giebt kein solches Meer. ים, im Originale und hier in LXX mangelnd, scheint vor dem gleichfalls mit ׀ anfangenden יעיר aus dem vorhergehenden ים später sich eingedrängt zu haben; s. übr. m. Comm. zu Jes. S. 196. *In deine Obstlese — fällt der Verwüster]* Das Jes. 16, 9. angeredete Nomen ist ausgelassen. Die Anrede richtet sich nun an den Weinstock; die Obstlese des Weinberges wäre die der Feigen, Granaten u. s. w. [שרר] Im Originale der Schlachtruf, poetischer. Unser Vf. will entweder verdeutlichen (vgl. בציר für כציר); oder er kennt diesen Sinn von הידר nicht (s. V. 33.); oder er meinte שרר zu sehen, wie für הדרך V. 23. הידר. *Und aus dem Lande Moab]* Zusatz, an dessen Stelle Anderes ausfällt. Der Vf. hält כרמל (*Fruchtgefeld*) für den Eigennamen (s. zu V. 5.); ebenso LXX, welche כרמל weglassen. *Nicht wird keltern der Winzerruf]* statt: der jubelnde Winzer, hart. *Der Jubelruf ist nicht Jubelruf]* לא הידר ersetzt das schon verbrauchte השבתי. Da nun aber (im Gegensatze zu ἰσος ἄϊσος und dergl., wo Appositionsverhältniss) der Gedanke matt herauskommt, so liesse sich der Satz als Litotes, und לא הידר, wie לא אֵל Ungott, als Nichtjubel d. h. Klage wie Ein Begriff fassen; allein ob dem *Geschrei Hesbons* u. s. w. V. 34. ist entgegen. Der Jubelruf hört auf, weil Klaggeschrei seine Stelle einnimmt. Das Geschrei Hesbons wird gemäss dem Originale Jes. 15, 4. von Moabitern erhoben; sein Ort ist der des הידר V. 33. Damit tritt aber der Vers zu 49, 3. in Widerspruch. *Die Kuh dritter Ordnung]* So heisst hier Horonaim, aber bei Jesaja, durch den Begriff von צעי selbst motivirt, Zoar; s. übr. m. Comm. zu Jesaja S. 188. — Was bei Jesaja noch vor unserer 2. Versh. steht, ist als Vers 5. da gewesen und bleibt darum hier weg. — V. 35 ff. Dieser schliesst sich nicht wohl an V. 28. an und ist schon darum schwerlich echt. Vielmehr da Vers 36. mit Jes. 16, 11. fortfährt, so erklärt sich והשבתי daher, dass der Blick des Vfs. wieder in die Nähe, an das Ende von Jes. 16, 10., gerieth; und die Erweiterung des Finit. ist durch Jes. 16, 12. beeinflusst. *Der aufwirft einen Hügel]* eine künstliche Höhe als Andachtsstätte. עליה wie Hi. 5, 26. Statt des Hiph. steht Jer. 7, 31. 19, 5. בָּדָד. *Drum ist, was es erübrigt hat, verloren]* על-כן ist nicht, dem vor. coordinirt, von V. 35. abhängig zu machen, sondern wird schon von Kimchi richtig durch *desshalb, weil* (s. zu 31, 20.) erläutert. Derselbe leitet auch יררה für יררה Jer. 15, 7 richtig davon her, dass עשה ein relat. Satz (s. 2, 8.); אבדו endlich ist wahrscheinlich mit Recht als Qal punctirt. Dann ist aber יררה nicht Obj. (*sie haben verloren* u. s. w.), sondern als Collectiv Subj. zu אבדו; und erwägen wir die Umgestaltung von Jes. 15. 7. überhaupt und den Zusammenhang mit V. 35. und V. 37.: so versteht der Vf. הַחֲרִיקִים (vgl. 39, 9.), wozu עשה auch noch passt (s. 1 Mos. 12, 5.). Nun erhellt, warum er אנשי einsetzt, und die Cither mit den Flöten vertauscht, einem Instrumente scharfen, schreienden Lautes, das bei Tottenklagen gebräuchlich war (s. zu Matth. 9, 23. die Ausll.). — V. 37 ff. כי ist dem על-כן kurz vorher coordinirt. Die Glatze u. s. w. ist dem Vf. Trauer um Todte, um die vielen Erschlagenen, nicht wie Jes. 15, 2. 3. Trauer um Vergehun-

gen, Busse; wo dann aber das Besteigen der Dächer als Andachtsstätten (19, 13.) gegen V. 38. hier in der Ordnung ist. קרייה] richtig punctirt, nicht Partc., da ראש Masc. (Ez. 29, 18.): *es ist Kahlheit* = kahl. גרעה] kritisch hier richtig, nach syr. Sprachgebrauche. *An allen Armen Ritzwunden*] vgl. *P. della Valle* II, 108. — *Mos hic fuit apud veteres, et usque hodie in quibusdam permanet Judaeorum, ut in luctibus incidant lacertos* etc.: *Hieron.* zu 16, 6. Auch bei Trauer über Sünden, um die Gottheit zu erweichen 47, 5. 41, 5. 1 Kön. 18, 28. Gleichwohl scheint die Einsetzung dieser Worte durch die Wendung selber, welche der Vf. der Stelle gegeben hat, veranlasst (s. 16, 6.). *Denn ich zertrümmere* u. s. w.] Vgl. V. 25. Die Vergleichung verräth den Jer.; s. 22, 28. Da nun aber ein vollständiger Vers, der 28. vorhergeht, so wird diese 2. Versh., für sich keinen V. bildend, nun eine erste, an welche man die 2. des 39. V. anknüpfe. Diese eignet ihr Inhalt zur Fortsetzung von שבירתי וגי', Inhalt und Form zu einem letzten Versgl. und Schluss überhaupt; und vgl. 20, 7. 17, 17. 49, 5. Die erste Versh. dgg., weniger als שבירתי besagend, allgemeinen Inhaltes und geglätteter Form, ist ein Lückenbüsser zum Theil aus V. 20.; und פנה ערה braucht Jer. 2, 27. 32, 33. in anderem Sinne, für *fliehen* bloss הפנה 46, 5. 21. 49, 8. הילילו scheint wie V. 20. Imperat. sein zu sollen; dann ist es בוש gleichfalls. — V. 40—42. An *ὅτι οὐτως ἔλεε κύριος* schliessen LXX die 1. Hälfte von V. 41. und den 42. V. an. Was sie weglassen, bildet ungetrennt einen V., 49, 22. Dieser steht in LXX früher, denn unser 48. Cap.; aber sie liessen die Worte wohl nicht als Wiederholung weg; sondern sie sind hier, wie im Folg. noch Mehreres, fremder Zusatz. Schwerlich hat Jer. sich selber also benutzt und in der späteren Stelle 49, 22. seine Worte (s. daselbst d. Anm.) verbessert. Was in LXX zurückbleibt, das hängt unter sich wohl zusammen, ist aber desshalb so wenig echt, als die von ihnen ausgedrückten VV. 43. 44. נשמד steht nicht gerade zu V. 47. in Widerspruch (vgl. Am. 9, 8.); doch kommt diese Wurzel, noch V. 8. im Zusatze, in der Prophetie Jer.'s sonst nie vor. Ein הַגְדִּיל ferner gegen Jahve sagt er nicht einmal von Ammon (s. 49, 1.) aus, geschweige von Moab; wohl aber diess der Ueberarbeiter V. 26., so dass demnach zweimal Vers 42. mit den Einschieseln zusammentrifft. קרייה dgg., V. 41., wie Art. und Parall. zeigen, ein Appell., ist bei Jer. V. 24. Eigenname; und er braucht für den muthmaasslichen Begriff des Wortes, *Gegenhöhen* (vgl. 5 Mos. 32, 48. 4 Mos. 27, 12. 33, 47.) vielmehr עָבְרִים 22, 20. Endlich ist nach solchem Abschlusse, wie VV. 38. 39., noch weitere Bedrohung Moabs ganz ungehörig. — VV. 43. 44. Bis zur Mitte des 44. V. kehren die Worte Jer. 24, 17. 18. (vgl. Klagl. 3, 47.) wenig anders wieder, daselbst viel stärker, als hier durch die 2. Hälfte von V. 44. begründet. Die VV. scheinen sich näher an מרחיה und לכל-סביביו anschliessen zu wollen und dürften vom Verpflanzter der Stelle 49, 22. beigeschrieben sein. *Grauen und Graben und Garn über dich, Bewohner* —] Bis hierher wie bei Jesaja, und nicht zu beanstanden. Das folgende הניס aber (lies mit *Kimchi* הַנִּים), von den *Orientt.* gelesen und geschrieben, von

den *Occidentl.* gelesen, verdankt sein Entstehen der gerechten Erwartung eines Verb. finitum. יהנט, K'tib der *Occidentl.* und durch die Parallelstelle wie durch die Verss. bezeugt, ist hier die richtige Lesart; die ganze Stelle aber ist Jes. a. a. O. ursprünglicher. Daselbst nämlich wird das Subj., anstatt kahl voranzustehen, durch ein Verb., יהקיה, eingeführt; zugleich haben wir statt מפיני dort individueller und treffender מקיל, dergleichen für מן das genauere מהי; und die Unmöglichkeit des Entrinnens ist dort 18 b. bewiesen, hier nicht. Somit nun aber sind, da Jcs. Capp. 24—27. später, als Jer. Capp. 46—49., abgefasst worden, und solches wörtliche Ausschreiben eines anderen Propheten von Seiten Jer.'s ohne Beispiel wäre, die betreffenden Worte VV. 43. 44. offenbares Einschiesel, d. h. gehören mit V. 40—42. und VV. 45. 46. in die gleiche Kategorie. Nun fehlt auch der 2. Hälfte von V. 44. der Stützpunkt; sie ist gleichfalls unecht und, um den Vers zu vollenden, nach Maassgabe der 2. Hälfte von Jes. 24, 18. beigelegt. Entlehnt wurde sie aus Stellen wie 11, 23. 23, 12. (vgl. 46, 21. 49, 8.), wo der Ausdruck aber bestimmter und vollständiger. Die Vorwegnahme des Nomen durch das Pron., sonst Art des Jer. (vgl. 41, 2. 43, 11.), giebt dafür keinen Ersatz, und scheint hier wie 51, 56. Affectation. Die LXX vermuthen übr. אגיה, indem sie fälschlich ἐν ἐνιαυτῷ κτλ. übersetzen, was *Movers* p. 16. nicht billigen sollte. — V. 45—47. Die Echtheit dieser VV. ist von *Movers* p. 15 f. mit erst noch zu sichtenden Gründen bestritten worden. Hinter VV 38. 39. haben wir (vgl. 49, 6. 39.) nur noch die 1. Hälfte von V. 47. zu erwarten. Zwar mangelt auch sie mit 49, 6. in den LXX; allein durch das Einschiesel konnte ihnen auch echter Text sich verlieren (vgl. 39, 11. 12.); indem 49, 7—22. vor 49, 1—5. geordnet wurde, mochte der 6. Vers verkommen; und einen Spruch, welcher Moab und Ammon Gutes weissagt, konnte man zu unterdrücken sich versucht sehn. Wenn aber *Movers* שביח für die spätere, שביח für die frühere Form erklärt, so verhält sich die Sache gerade umgekehrt (s. Hos. 6, 11. Am. 8, 14., vgl. 30, 3. 18. und zu 49, 39. die Stelle Ps. 85, 2.). Die Verwerfung der fraglichen Worte entbehrt somit des Grundes; und V. 28. ist Jer. ja für eine שְׁאֵרֵי מוֹאב Moabs besorgt. In der 2. Versh. halten wir allerdings משפט mit *Movers* für entlehnt aus dem 21. V., und beurtheilen sie wie die 2. von 51, 64. — Was nun die VV. 45. 46. angeht, so ist die 2. Hälfte des ersteren und der 46. aus 4 Mos. 21, 28. 24, 17. 21, 29. zusammengestückt, dort in gutem Zusammenhange, des besseren, älteren Textes (s. nachher), ohne Zweifel ursprünglich. Hieher herüberschrieben hat Jer. sie desshalb nicht, weil er überhaupt nicht also atomistisch zusammenstoppelt; weil Vers 45. zum 39. so wenig wie zum 44. in Verbindung steht; wegen der für ihn allzu fehlerhaften und späten Textgestalt; endlich wegen der 1. Hälfte von V. 45. *Im Schatten Hesbons rasten kraftlos Flüchtige*] Flüchtige Moabiter bleiben stehen zu Hesbon, sich geschützt glaubend. Aber von Norden, von Hesbon her, kommt ja der Feind (vgl. V. 2.); sie sollten also vielmehr wie Jes. 15, 7. südwärts fliehen! Der Glossierer scheint gegen 49, 3. Hesbon, was es Jes. 15, 4. 16, 8. 9.

war, für moabitisch zu halten (vgl. V. 34.), und durch באי השבון 4 Mos. 21, 27. verleitet worden zu sein. *Ja Feuer geht aus* u. s. w.] Im Originale: denn Feuer ist (einst) ausgegangen u. s. w. Der Schreiber hier verschafft sich aber so einen dem 44. V. entsprechenden Gedanken, dass die Moabiter vor dem Schreckniss fliehend gerade in ihr Verderben rennen. אש יבא ist erst Ps. 104, 4., noch nicht Hi. 20, 26. und nirgends bei Jer. Masc. [מבין סידון] Der Schreiber scheint wirklich, wie *Movers* meint, diesen ehemaligen König Hesbons für eine Stadt zu halten, so dass ein ihm vorschwebendes מביית sich in מבין verkehren konnte. *Und den Scheitel der Söhne des Gelärms*] d. i. der prahlerischen Moabiter (vgl. Am. 2, 2.). שאין ist Erläuterung des seltenen שח (Klagl. 3, 47. שחח). קרקר ist im samarit. Texte auch 4 Mos. 21, 17. die echte Lesart (vgl. Ps. 68, 22.), in der abgeleiteten Stelle erhalten, wie das richtige יודניים 1 Chr. 1, 7. פאתים nämlich in dem besseren ימחק פאתי sind die beiden Winkel des Gesichtes, wo der Backenbart wächst (vgl. 9, 25. — Mich. 4, 14.). Wie Am. 2, 2., ist Moab personificirt. — Auch V. 46. ist der Text, aus dem Gedächtnisse citirt, geringer, denn 4 Mos. 21, 29. שביה, nur hier im Buche Jer., tritt dem שבי gegenüber, wie die Töchter den Söhnen. Diese Gleichförmigkeit ist aber matt gegenüber dem feurigen, noch nicht Halt machenden Grundtexte.

Cap. XLIX, 1—6.

Bedrohung der Ammoniter.

Widerrechtlich hat Ammon israelitisches Land in Besitz genommen; darum lässt Jahve Ammons Städte durch Krieg zerstören, dass Israel wieder zu seinem Eigenthume gelange VV. 1. 2. Tief trauern darob sollen die Städte Ammons; denn ihre Gewaltigen gehen gefangen; und vergeblich pocht das trotzige Volk auf seine Riesen VV. 3. 4. Durch Schreckniss von allen Seiten her wird Jahve Ammon verscheuchen; nachgehends aber stellt er es wieder her VV. 5. 6.

Bei den LXX ordnet sich hinter das Or. gegen die Philistäer das über Edom; diesem folgt das unsere, von Moab durch die Orakel über Kedar und Damask getrennt. S. im Uebr. die Einl. zu Cap. 48.

V. 1. Grund der Bedrohung. Ueber die Art des Fragesatzes s. zu 2, 14. *Warum trat Milkom an die Stelle von Gad?*] Die Thatsache, dass die Ammoniter sich über ihre Grenze (Jaeser 4 Mos. 21, 25 LXX. vgl. V. 32.), ausdehnten, behauptet auch *Ezechiel* (21, 35. LXX); sie sind hier V. 3. im Besitze Hesbons (vgl. Richt. 11, 26.); und ihre Ansprüche sind schon alt (Richt. 11, 13.). Jer. meint aber nicht jenen Ueberfall Gileads Am. 1, 13., durch welchen Hesbon an Moab kam Jes. 15, 4. 16, 9., und nach welchem der frühere Bestand durch Jerobeam und Usia wiederhergestellt wurde. Vielmehr nach Wegführung Israels in das Exil (1 Chr. 5, 26.) hatten die Ammoniter und, wie aus 48, 1. 18—24. erhellt, die Moabiter mit ihnen des zu-

nächst liegenden verödeten Landes sich bemächtigt. Der berechtigte Erbe wären Israeliten vom noch fortbestehenden Reiche Juda gewesen. — Ueber Milkom s. zu V. 3. — Für Gad haben LXX τὴν Γαλαάδ: die leichtere Lesart; und zu erwarten ist (auch wegen עררי) der Eigename eines Mannes, als welcher Gilead kaum vorkommt, und zwar eines Sohnes Israels. Hesbon gehörte (1 Chr. 6, 66. Jos. 21, 37.) zu Gad, gleichwie Dibon (Jos 13, 17.) zu Ruben; und begreiflich nahmen die Ammoniter was ihnen zunächst lag, das ungefähre Stammgebiet Gads, die Moabiter (vgl. 48, 18.) den Bezirk Rubens an sich. — V. 2. Die Strafandrohung selber. Gleichwie von V. 3. die 2. Hälfte auf Am. 1, 15. fusst, so Vers 2. deutlich, wie theilweise Vers 27, auf V. 14. daselbst; s. dort die Anm. *Ihre Töchter*] S. V. 3. — So könnte, ohne Widerspruch des 6. V., Israel wieder zu dauerndem Besitze der von Ammon ihm entrissenen Gebietstheile, nicht des ganzen Ammonitis, gelangen. — V. 3. Der Kampf V. 2. hat zum Erfolge die Eroberung der Hauptstadt und damit die Wegführung der dort anwesend zu denkenden Gewalten des Landes. Darob also werden die anderen Städte zur Trauer aufgefordert. Jer. setzt ohne Zweifel mit Grunde voraus, der Feind werde sich vor allen Dingen der „grossen“ und reichen (vgl. V 4.) Hauptstadt zu hemeistern suchen, und seiner Uebermacht diess gelingen. ער] ohne Zweifel Eigennamen (LXX Γαῖ) einer Stadt, welche früher, denn Hesbon, an die Reihe käme, also westlicher oder nördlicher lag. *Ihr Töchter von Rabba*] Wohl dieselben, wie V. 2., die geringeren Städte, wie z. B. nach dem Parall. Hesbon, aber hier die Bevölkerungen derselben gemeint. Dafür spricht auch *und rennet bei den Hürden hin und her*] um die Heerden zu flüchten (vgl. V 29.), was nicht vorzugsweise Sache der Weiber, zumal derer der Hauptstadt, sein kann. גיריה in diesem Lande sind für גיריה zu halten, welche in der Nähe jener ער 4 Mos. 32, 16. 24. 36. [והחשוטטנה] Wegen der zwei ט-Laute tritt ה hinter ש zurück. מלכם] Ohne Zweifel ist V. 1. wie 2 Sam. 12, 30. das Idol מלכם (LXX hier VV. 1. 3. Μεγάλο) gemeint — die Aussprache ist durch den pun. Eigennamen *Himilco* = מלכם gesichert —; und da der Punct. מלכם appell. Auffassung im *Targ.* parallel läuft, so scheint מלכם wirklich *ihr König* bedeuten zu sollen, und nicht auch eine Aussprache des Eigennamens zu sein. *Amos* nun, mit dem (unpunctirten) Worte spielend, heisst uns durch sein עררי den Eigennamen als Appell. aussprechen; *Jer.* hier, die Priester und zwar voran hinzufügend, combinirt die 48, 7. anerkannte Aussprache als Eigennamen mit der appellativen. S. übr. zu Am. 1, 13. — Der Gott geht in Gefangenschaft mit seinem Volke. Vielleicht war aber sein Bild reich geschmückt (2 Sam. 12, 30.) und werthvoll genug, um mit fortgenommen zu werden (vgl. Jes. 46, 1.). — V 4. Diesem Schicksale zu entgehen, hofft Ammon vergebens. [במעמים] *Kimchi, J. D. Mich.* und A.: mit deinen *fruchtbaren* Thälern. Aber die sind für den Feind nicht furchtbar. *C. B. Mich.* und *Roseum.*: mit deinen durch umgebende Berge *geschützten* Thälern. Allein dann wäre sich, wie *Maurer* einwendet, der Berge zu beruhmen (Ps. 125, 2.). LXX sahen hier wieder (vgl. zu 47, 5.) die Ένα-

αἶμα, mit Recht; und ist also בְּעֵמְקִים zu punctieren. Dieses 1. Versgl. läuft mit 48, 14. parallel. Die Ammoniter wohnten zumal jetzt in einem Lande, das vordem ein emoritisches Riesengeschlecht inne gehabt 5 Mos. 3, 11. 2. (s. zu 50, 38.); und Reste von diesem mochten unter ihnen noch existiren, wie unter den Israeliten. Für eine Auffassung: der Enakim, die du einst — ein Zeugniß von deiner Tapferkeit — bezwungen (5 Mos. 2, 20. 21.), reicht der Ausdruck nicht hin. זב עמק] Begründung der tadelnden Frage. Gew. *fluat vallis tua sanguine*. Aber das steht eben nicht da; und von wessen Blut? dem der Feinde? Schreibe: *es zerfließt dein Grund*] nicht etwa: *deine (Wasser-) Tiefe*; denn עֵמֶק ist nicht Alles, dem עֵמֶק zukommt, sondern nur *Tiefthal, Grund*. Wenn יָם Meer auch für *Meeresbecken* gesetzt wird, so sagt dgg. hier Jer. vom Thalgrunde aus, was von seinem Inhalte, den יְשֵׁבֵי-הָעֵמֶק (Richt. 1, 19. 1 Chr. 10, 7.), gilt. Diese, eine zahlreiche Bevölkerung, vielleicht unter dem bekannten Bilde einer Wassermenge vorgestellt, zerrinnt, *diffluit* (vgl. Klagl. 4, 9., *يدوب القلب* bei Lagrange Anth. Ar. p. 144. = יַמֵּס לֵב); also: יִמָּצֵסוּ בְּמַוּ מַיִם וְלֹא יִמָּצְאוּ Ps. 58, 8. 2 Sam. 14, 14. (vgl. hier V. 5. am Schlusse). Von מַלְלָם her mit zweideutigem Ausdrucke im Zuge, spielt Jer. auf den anscheinenden Plur. von עֵמֶק an. *הבית השׁוֹבֵבָה*] C. 31, 22. vielleicht aus unserer Stelle. So benannt wird Ammon, weil es unbekümmert um Israels Gott israelitisches Land an sich gerissen hatte (V. 1.). *Die da vertraut auf ihre Schätze*] Das Wort des בְּטָחוֹן folgt, lehrend, dass gemeint sei: auf Fortdauer des Besitzes der Schätze. — V. 5. Diese übermüthige Zuversichtlichkeit wird Jahve in ihr Gegentheil verwandeln; יָבֹרֵד wird über sie kommen u. s. w. *Jeder vor sich hin*] נָגְדוּ Am. 4, 3. Also aus einander. Das Partic. יָבֹרֵד ist Collectiv, und קָבֵץ nicht etwa הַבְּרִיחָה (Richt. 19, 15.). — Vers 6. fehlt in LXX (s. zu 48, 47.), und mit ilum לְיָדֵד vom vorigen.

V. 7—22.

Bedrohung der Edomiter.

Als wäre Edom nicht ein Sitz der Klugheit, wird auch es vom Verderben ereilt VV. 7. 8. Feinde, welchen Jahve Esau's Verstecke aufthut, verderben es ganz und gar; doch wird Jahve der hülflosen Hinterlassenen sich annehmen V. 9—11. Die da lange verschont geblieben, werden es nicht ferner; Jahve hat es fest beschlossen; und Kunde von diesem Beschlusse hat der Prophet vernommen V. 12—14. Wegen seines übermüthigen Vertrauens auf die Festigkeit seiner Wohnsitze wird Edom erniedrigt und ein Spott der Leute V. 15—17. Wie ein Löwe wird Jahve, der Unüberwindliche, sie herunterscheuchen. Sein Wille ist Edoms Preisgebung und weithin dröhnender Sturz; er kommt als ein Adler, vor dem die Helden verzagen V. 19—22.

S. die Einl. zu den Capp. 46—49. und zu Cap. 48.; über die

Benutzung dieses Orakels von Seiten Obadja's s. Vorbem. zu Ob. 2. und besonders zu Ob. VV. 1. 2. 3. — Ob. V 21. beruht auf Jer. 49, 19.

V. 7. Von der Thatsache, dass Edom in's Unglück gerathen, als einer obzwar künftigen doch gewissen ausgehend, fragt der Prophet ironisch, ob denn, was vor solchem Missgeschehke sie schützen sollte, ihre Weisheit, verloren gegangen, und bejaht sich diese Frage. — Ueber Theman s. zu Am. 1, 12., über der Edomiter Weisheit und die Themans insbesondere zu Ob. 9. Bar. 3, 22. 23. *Ausgegangen ist der Rath den Klugen*] Da ein einleitendes םס auch nachher fehlt, so fasse man die Worte als Bejahung der Frage. בָּנִים] Richtig mit LXX und Syr. schon *Kimchi*. *Verlaufen hat sich ihre Weisheit*] nicht wie ein Stück Vieh (vgl. Jes. 19, 11.), wovon سرح gleichfalls, sondern wie Wasser (= انسرح *fluxit*). Jahve hat nämlich sie, die sich sonst

in Wohlredenheit (بَيَان) ergoss (vgl. 1 Macc. 5, 4.), gar ausgeschüttet (s. 19, 7.). Auch mit der Wahl von בָּנִים scheint Jer. arabische Färbung zu beabsichtigen (vgl. V 24.). — Einige krit. Zeugen geben םס־בָּנִים unter ם vor dem Kehllaute (vgl. 4 Mos. 5, 28. bei Einigen und Esth. 2, 14.), welche Punct. *Kimchi* anerkennt. — V. 8. Vgl. 48, 6. Die Punct. des ersten Verb. als Imperat. ist richtig (vgl. 48, 28.), und ihr zu Folge haben auch im Ferneren die Punctierer Imperative, und mit Recht, gewollt. הִפְנִי] Imperat. Hoph. (vgl. Ez. 32, 19.). Das Passiv bezeichnet den äusseren Zwang; הִפְנִי, also allein stehend, wäre: *wendet euch auf der Flucht wieder um*. LXX: ἠπατήθη, besser ἐπατήθη ὁ τόπος αὐτῶν (= בסוּ מִכִּנִּי, oder dachten sie an فِتَاء

atrium?). *Lasst euch nieder in der Tiefe*] Um vom Feinde nicht erblickt zu werden, sollen sie sich ducken. Der Anruf ergeht an die Dedaniter nicht als an jetzt gerade in Dedan wohnende, sondern sofern ihre friedlichen Caravanden, mit Schätzen beladen, unterwegs nach Petra in Edom reisen (s. Jes. 21, 13 f.). Bis Dedan einschliesslich erstreckte sich Edom nicht, auch nicht Ez. 25, 13. Wie LXX, *Fulg. Targ.* hier und V. 30., erkennt *Jarchi* hier in הִפְנִי den Imperat. Den kurzen ֶ-*Laut* scheint das folgende *i* zu veranlassen; vgl. 2 Sam. 3, 13., אֶזְרָה. — Vgl. 46, 21. 6, 15. — V. 9. Dieses אֶזְרָה ist ein totales. Die Vollstrecker des Gerichtes werden, gleichsam unter welcher Firma sie nur immer kommen mögen, sich des Auftrages vollständig entledigen. Die Wendung ist jene Hoh. L. 8, 9.; die Erkl. des V. s. zu Ob. 5. — V. 10. Denn Jahve deckt ihnen, die seinen Befehl vollziehen, die Orte auf, wo die Edomiter mit ihren Schätzen versteckt sind; d. h. profan gesprochen: vom Glücke begünstigt, werden sie sie entdecken. — Zu Ob. 5. und 3. — *Und versteckt er sich, so —*] Richtig *Targ.*, *Jarchi*: wenn er, Esau, sich zu verstecken sucht. Die Punct. will den 1. Mod. mit Recht, da, wenn auch für den Inf. constr. mit הִפְנִי der absol. (Jes. 42, 24.) oder ein eig. Nomen (Hos. 8, 5.) ein-

treten kann, doch die Form niktól (נִקְטוֹל, נִקְטָא) in solchen Verbindungen, oder als Inf. nominasc. nicht gebraucht wird. Vor לֹא יִיבֹל, was man wie 20, 11. absolut fassen kann, wird in lebhafter Rede, wie vor הַשְׁחִיחוּ V. 9., die Cop. weggelassen, wodurch Vorder- und Nachsatz sich deutlicher sondern. *Sein Geschlecht, seine Brüder und seine Nachbarn*] זרעו im Unterschiede zu den anderen Völkern, mit welchen theils stammverwandt theils nicht Esau's Nachkommen auf dem Gebirge Seir u. s. w. zusammenwohnten, z. B. Amalek (1 Mos. 36, 12.), die Horiter (V. 20.), Simeoniten (1 Chr. 4, 42.), Syrer (2 Kön. 16, 6.). — Zu וַיֵּינֵי als Schluss gehäuften Ausdruckes s. Jes. 19, 7. — V. 11. *Deine verlassenenen Waisen werd' ich erhalten; und deine Wittwen mögen auf mich vertrauen*] Da im Vorhergehenden Esau mit Verderben durch Krieg bedroht wird, so sind die Wittwen und Waisen offenbar edomitische; Edom ist angeredet: und der Sprechende ist den Aussagen beider Vershälften gemäss der gleiche wie V. 10., Jahve. Von der Strenge dessen, was er im Geiste erschaut, kann der Scher nichts erlassen. Zugleich aber hegte damals Juda gegen Edom freundliche Gesinnungen; diesen Inhalt eines geläuterten Volksbewusstseins theilt auch Jer. und vernimmt ihn gleichfalls wie Offenbarung. Der Vers, einen vorläufigen Schluss bildend, steht den VV. 6. 48, 47. parallel; von Edom dürfte der Vf. schon etwas Mehr sagen (vgl. 5 Mos. 23, 8. 4.). עִוְבָה *Verlassenheit* ist eig. wie בְּבָקָה und dergl. (Ew. §. 238 a.) ein Inf., und steht schon weil vorangeordnet ohne Art.; vgl. 3, 6., zu 30, 15. חֲבֹשְׁתִּי Verkürzung der Form für den Jussiv, wie Ez. 37, 7. חֲקָרְבִי beim Vav relat. — V 12—14. Der Vf. hat seine Rede zu früh zum Ziele geführt, bevor er sein Herz ganz entladen. Er hebt also von Neuem an, exponirend; und begründet die Drohung zuerst objectiv (: warum sollte mit Edom eine Ausnahme gemacht werden? im Gegentheile u. s. w.), sodann subjectiv: sie sei von Jahve feierlich ausgesprochen, und diess dem Propheten kund gethan. *Deren Gewohnheit nicht war*] Richtig LXX: οἷς οὐκ ἦν νόμος κτλ., z. B. die Moabiter 48, 11. Gew. deren Schuldigkeit nicht ist u. s. w., nämlich die Judäer, „*qui tecum comparati minus debebant, quam tu etc.*“: *Rosenm.* Allein dieses „vergleichungsweise“ müsste man erst suppliren; der Prophet kann ferner nicht sagen wollen, dass irgend Jemandem eigentlich Unrecht geschehe; und die Worte müssten לְהֵם א' א' מִשֵּׁשׁ (26, 11. 16. 32, 8.) lauten. Vgl. übr. 25, 29. — S. 22, 5., über Bozra (auch V. 22.) m. Comm. zu Jes. 34, 6. [לְהֵרֵב] fehlt in LXX, ist in der hier erforderten Bedeutung bei Jer. sonst nicht anzutreffen, und greift den Schlussworten der 2. Versh. unschön vor. Da ihm im Falle der Echtheit לְשֵׁמָה entspricht (Jes. 61, 4.), wie לְקַלְלָה dem לְהֵרֵב, so sollte vor Letzterem billig die Cop. stehen; und vermuthlich ist es erst aus לְהֵרֵב entstanden. — LXX hier: ἔσθηται εἰς αἰῶνα (vgl. 25, 9.). — Den VV. 14—16. entsprechen bei Ob. die VV. 1—4., woselbst s. die Erkl. Die V. 14. allgemeiner gehaltene, nur andeutende Rede droht, weil um so unheimlicher desto wirksamer. *Klein mache ich dich*] Klein an Land oder Leuten: *Ibn Esra.* Besser *Kimchi*: שָׁפָּה, *geringgeachtet*; vgl. 1 Sam. 15, 17. mit 2 Sam. 6, 22. *Schrecken*

dir!] S. zu Ob. Vorbem. 2. *Schleusner*, Jes. 29, 16. vergleichend: o *arrogantiam tuam!* LXX ziehen עליה zu ישק und lassen das Uebrige weg. Allein ישם ist schon durch שמה geschützt; es würde ferner ישק עליה stehen; und vgl. 19, 8., zu 50, 13. — Vers 18. ist nur Beschreibung der שמה als *vastatio, desolatio* (vgl. 25, 11. mit 9.), und rundet somit vollends ab. Jahve will Edom nicht auf die Weise zerstören wie Sodom (Jes. 34, 9.); sondern das Land soll eine Einöde werden wie die Umgegend des todten Meeres. — S. zu Am. 4, 11. Die Formel hier trifft gegen 50, 40. mit 5 Mos. 29, 22. zusammen. LXX: *κύριος παντοκράτωρ*. — Vers 19. knüpft an den 16. an. Dem Adler dort tritt der Löwe gegenüber; und jenes אירידך wird hier exponirt. *Der hinansteigt aus dem Geröhrcht J.]* S. zu 12, 5. *Zu des Schäfers Hürde]* Das *Targ.*, als stände für אירן wie 33, 12. אִרְיָם. Da das Suff. in איריני sich auf אירן bezieht (s. nachher), so ist allerdings ein lebendes Wesen (5, 15.), nach dem Zusammenhange passend der Hirt zu verstehen. *وتن* bedeutet *beständig an einem Orte sein*, ebenso *وطن* *consuevit aliquo loco*; *اوطان الغنم* sind *loca, ubi cubant oves*. אירן ist *dauernd, ausharrend*; solches war der Schäfer (1 Mos. 31, 40.) auch nach dem Anschauungskreise Jer.'s (s. 43, 12.); und der Schluss des V., ein Satz des Grundes, erklärt gleichsam אירן durch רעה. *So augenblicklich will ich ihn von ihr weg verjagen]* eig.: dass ich ihn laufen mache u. s. w. כִּי ist im Satze nachgeordnet, wie z. B. Jes. 7, 9.; איריני erklären richtig schon die Verss. (vgl. Spr. 12, 19.). Das Suff. nun in איריני kann sich unmöglich auf den Löwen beziehn. Einen Löwen jagt man sonst nicht dergestalt; und hier steigt er offenbar zu demjenigen hinauf, den er herabjagen will. Mit ihm wird, wie auch das Ende des V andeutet, Jahve verglichen (s. Jes. 31, 4.). *Rosenm.*, welcher *ad regionem fortem* (!) übersetzte, bezieht das Suff. masc. auf den Edom und das Fem. in מעליה auf dessen Land; wie bereits der Schreiber von 50, 44. gethan hat. Dieser sah sich aber veranlasst, אִרְיָם zu schreiben; und die Nomina dieser Promn. stehen weit entfernt, während ihrer fünf nur allein in V 19. vorangehen. *A priori* hat man die Suffixe auf die nächsten Nomina zu beziehen; was in unserem Falle sehr wohl angeht, da אירן den Schäfer bezeichnet, und obzwar Jes. 27, 10. 33, 20. Masc., nach seinem Begriffe, im Plur. Femininendung tragend, und schon der deutlichen Unterscheidung halber, Fem. sein darf. Um so eher beziehe man also, weil יעלה nur als Relativsatz sich dem Nomen unterordnet, wir so eig. nur Einen Satz, כִּי nicht כִּן haben; wogegen die Beziehung auf Edom mit dem letzten Versgl. nicht harmonirt, und den VV. 20. 22. vorgreift. *Und wer ist der Streitbare, den ihr zu ihr bestellt?]* עליה muss sich wie מעליה auf ניה beziehen. Der folgende Satz des Grundes beweist nun aber für תִּפְסֶיהָ, *ἐπιστήσατε* der LXX; der בהירי ist der streitbare „Hirt, der vor Jahve nicht bestehen kann,“ sondern davonläuft; und כִּי ist verneinend. Als Löwe greift Jahve eben die נִקְדָּה an, zu deren Huth natürlich nicht er, sondern Andere den Hirten bestellt haben. Die falsche Lesart hier ist die echte und einzige 50,

44., daselbst aus einer Auffassung wie 51, 27. statt 1 Mos. 30, 4. 1 Kön. 11, 28. hervorgegangen, und von dort erst hierher eingewandert. *Denn wer ist wie ich?*] mir gleich an Stärke. *Und wer will mich herausfordern?*] (im Vertrauen auf seine Stärke) mir Zeit und Ort zum Kampfe mit ihm antragen: *Kimchi*. — Hi. 9, 19. — Vgl. 30, 21. — V. 20. nun wird das Bild mit der Sache zusammengebracht; und zwar wird, da die Rede zu Erörterung der Macht Jahve's abgeschweift hatte, mittelst einer besonderen Einleitung wieder angeknüpft. *Wahrlich! man wird sie fortschleifen, die Geringen der Heerde*] *צִיִּירֵי הַבָּאֵן* sieht man gewöhnlich, doch nicht die LXX, für das Subj. an und deutet es von den Judäern; wie schon Ez. 25, 14. zu geschehen scheint. Allein wie sollte Jer., der die Chaldäer vielmehr erwartet, zu dieser Idee kommen? Die Judäer ferner bestehen wie jedes andere Volk aus *אֲדִיָּרֵי* (25, 35.) und aus *צִיִּירֵי הַבָּאֵן*: wie sollten sie mit letzterem Ausdrucke geradezu bezeichnet werden können? *סוֹבֵה* ist auch nicht Sache der Schafe (s. 15, 3.); und V. 19. galten und noch hier in *נֹרָהִם* gelten als *צֹאֵן* die Edomiter selbst. Subj. sind die Feinde als Löwen gedacht (4, 7.); das Nomen ist — was schon *Schnurrer* zur Wahl freistellt — als nähere Bestimmung dem Pron. noch beigegeben (V. 32. 41, 2. 43, 11.), weil V. 19. nur vom Hirten die Rede war. Dieser ist, die Mächtigen und Starken im Volke, die es schützen sollten, sind geflohen V. 19.; und nun fallen die Feinde über die wehrlose, unkriegerische Menge her. *Wahrlich! sich entsetzen wird ob ihnen ihr Gehöft*] ihr Pferch, ob ihrem Schicksale. Er ist personificirt (vgl. Hi. 7, 10. 8, 18.). In *יִשִּׁים* tritt Hiph. an die Stelle von Qal (34, 11. 42, 20.) wie Ps. 55, 16., *סוֹבֵה יִשִּׁים* zu schreiben. *Ob dem Gedröhn ihres Falles* u. s. w.] solches ihres Sturzes von der hohen Felsenwohnung V. 16. herunter. *צִנְעָקָה* Die Punct. als Subst., welches mit *מִקִּיל נִלְבֵּם* durch die Cop. *ist* zusammenhänge, scheint durch den folgenden Relativsatz geboten. Allein *יַעֲשֶׂה* würde dergestalt hart und ungehörig fortgesetzt. Nun lesen viele Codd. und Ausgg., und las, wie es scheint, auch der *Targumist* zu *צִנְעָקָה* das danu schwerere *קִיִּלָּם* (s. zu 46, 22.), welches *de Rossi* guthesist. Nun lese man aber auch das Perf., so dass *הֵאֲרִיץ* Subj. sei, und vgl. zum Satze V. 24. 14, 4. am Schlusse u. s. w. „Das Land“ ist dann die Landbevölkerung, und auf diese zurück geht das Suff. Plur. in absolutem Satze. *Am Schülmeere*] Also in ziemlicher Entfernung vom Gebirge Seir. — Vers 22. kehrt zum 19. zurück und rundet ab. Dem Löwen dort tritt hier wieder der Adler gegenüber, im Uebr. dem Bilde die Sache: dem *נִיָּה* dort hier *בַּצִּירָה* (V. 13.), eig. auch *Hürde, Pferch*, dem Hirten V. 19. hier die *Starken Edoms* = *אֲדִיָּרֵי הַבָּאֵן*. Jahve's ist das Sinnen V. 20. und auch das Handeln, dessen Ergebniss V. 20. 21. vorausgeschickt worden. *Wie ein Adler erhebt er sich* u. s. w.] Vgl. 5 Mos. 28, 49. *יַעֲלֶה* klingt aus V. 19. nach; und weil es nicht relativisch, so wird *כִּנְשֵׁי* mit dem das Wort für sich abschliessenden Art. punctirt; vgl. V. 16., dgg. V. 19., zu Ps. 124, 7. *Ueber Bozra*] Nicht: *wider B.*; was das Daherfliegen, *יָרָא*, selbst wäre. Uebersetzen wir aber 48, 40., wo das weniger gute *אָל*, und wo auch der Ausdruck

nicht so vollständig: *über Moab*, so wäre das ein Adler, mehr als gigantisch, wie das Vorstellungsvermögen ihn nicht fasst. *Eines Weibes in den Wehen*] welches צִיִּים hat. Die Meinung ist: gleich sehr von Todesangst erfüllt. Die Form geht auf צִיר zurück.

V. 23—27.

Bedrohung von Damask.

Scham erfasst die Schwesterstädte ob böser Kunde V. 23. Das Volk von Damask will fliehen, aber von Schrecken gefesselt verlässt es die Stadt gleichwohl nicht VV. 24. 25. Darum werden in ihr selbst ihre Krieger gewürgt; und Jahve steckt sie an mit Feuer VV. 26. 27

Von hier an bis V. 39., in der Reihe zuletzt, führt der Vf. diejenigen Völker auf, welche, von Juda weiter weg wohnend, mit den Judäern wenig oder gar nicht in Berührung kamen: Damask, die arab. Hirtenvölker und Elam. Ihnen widmet er nur kurze Orakel; das entfernteste lässt er zu äusserst folgen. Da unter der gewiss echten Aufschrift auch andere Städte ausser Damask als bedroht erscheinen, so war Damask damals nicht bloss eine Stadt für sich; sondern es existirte wieder ein damascenisches Reich, von dessen Verhältnissen wir nur durch V. 23. etwas Weniges wissen. Aram aber mithin auf Edom unmittelbar folgen zu lassen, bewog vielleicht die Aehnlichkeit der Namen in Schrift, vielleicht das Vorkommen von Syrern in Idumäa (s. zu V. 10. 47, 1.). Auch war die Wahl eine beschränkte.

V. 23. *Denn ein böses Gerücht haben sie gehört*] Man könnte denken: vom Falle der Hauptstadt, auf die sie ihre Hoffnung setzten (Jes. 20, 5.). Allein was auf gleicher Linie V. 24. von Damask gesagt wird, und der 2. Mod. V. 26. widerspricht. Da auch שִׁיב prophetisch, nicht: von der Schlacht bei Carchemisch, sondern: vom Herannahen des Nebuk., wovon das Gerücht auch die Damascener V. 24. verzagen macht. Sie schämen sich nun jetzt schon, sich klar bewusst werdend (Jes. 22, 8.) ihrer Unfähigkeit zum Widerstande, im Vorgefühle ihrer Schmach. *Im Meere Unruhe*] nicht: *bis an's Meer*, oder: *auf den Inseln des Meeres*. Das erklärende letzte Versgl. zeigt, dass der nächste Sinn auch der richtige ist, nämlich: das Meer selbst geräth vor Bangigkeit in eine unruhige, zitternde Bewegung (Hab. 3, 10.). — Die LXX dafür: ἐθυσμώθησαν und nachher δύνωνται; und allerdings, wo von einem Binnenlande die Rede ist, was soll da das Meer? Unser hebr. Text ist kraft Jes. 57, 20. der richtige, rührt aber von Jesaja II. her, welcher Arpad wohl ganz mit Unrecht für die *phöniciſche* Inselstadt Arvad ansah, die noch zu des Xerxes Zeit eigenen Königen gehorchte (*Her.* 7, 98.), und als Insel, hoch und felsig gelegen, reich an Schiffen und Mannschaft, sich schwerlich besonders fürchtete; wogegen Arpad schon vordem durch ein assyrisches Landheer erobert worden war. Jer. lässt sonst wohl das Meer brausen (5, 22.), todte Natur etwa noch erstarren, gleichsam sich entsetzen (V. 20.); Jesaja II.

vornehmlich lässt sie leben, fühlen, mitfühlen (55, 12. 52, 9. 43, 20. u. s. w.). Die Worte sind übr. nach *בִּיט סוּף* *צעקה* (Subst.!) formulirt; und auch *נָמַי* gehört noch (vgl. *مَوْج* *fluctus*) zum Einschiebsel. Die

Wurzel kommt bei Jer. sonst nicht vor; auch würde man noch eine Fortsetzung erwarten, wie der Interpolator ihm eine gegeben hat. Nun geräth aber der Vers zu kurz; und erwägen wir, dass billig Damask, wovon das Or. den Namen trägt, möglichst nach vorn im Stücke drängen sollte: so streichen wir auch das allgemeine, leblose *כִּי שְׂמִיעָה רַעֲדָה* *שְׂמִיעָה*, und verbinden den Rest mit V. 24. (vgl. 48, 1.). *Wendet sich zur Flucht*] Hier setze man den *—*. Sie flieht aber nicht wirklich (s. V. 25.); denn *Zittern ergreift sie*] So die Verss. Nicht *terroremprehendit*; denn *הַחִיּוֹק* wird sonst nicht wie Hi. 18, 20., aber nicht hier, *חִיּוֹ* construiert. Die Punctierer hatten gemäss dem Parall. und den Stellen 8, 21. 50, 43. *הַחִיּוֹקָה* zu schreiben, wie wir nun lesen. Wegen des *—* zogen sie den Ton zurück (vgl. 48, 19.); und *ה* wurde wie in *אֶחָדָה* *רַפְהֵה* *רִשָּׁשׁ* (*רִתָּת*), ein syr. Wort, wurde vielleicht (s. zu V. 7.) absichtlich gewählt. — Die 2. Versh. fehlt in LXX ganz und ist für das Ebenmaass des jetzigen V. zu gross. Echt dürfte sein *צִרָה*, das LXX 4, 31., und *בִּיזְרָה*, das sie 30, 6. weglassen; das Verb. gehört wie 6, 24. noch zum neuen Subj. *יִזְרָה* ist subsumirt (vgl. 2 Mos. 21, 4.), oder als Plur. mit dem Fem. Sing. verbunden. — V. 25. *Wie ist nicht verlassen worden* u. s. w.] *C. B. Mich.: nullus est modus desertionis aut gradus, quem Damascus non sit experta.* Diess wäre ein Germanismus, und vgl. 2 Sam. 1, 14. Wie das folg. *לִבְנֵי יְגִי* in Uebereinstimmung mit V. 24. zeigt, wird die Stadt wirklich nicht verlassen; sondern die Bevölkerung, welcher der Schrecken die Glieder gelähmt hat, erwartet den Feind. Gegen den Zusammenhang demnach und gegen den Sprachgebrauch nach *Jarchi, Schnurrer*: „wie kam es, dass sie nicht freigelassen, verschont geblieben ist?“ als Rede der Bewohner. So konnte (vgl. 48, 28.) kein Leser die Worte verstehen. Eine Frage kann nun aber der Prophet oder Jahve nicht stellen; denn V. 24. hat er den Grund angegeben; und was sollten dann *הַחִיּוֹה* und *מִשְׁשֵׁי*? Auch sind die Worte kein Ausruf; denn an der reinen Negation giebt es keine Art und Weise, Grade und dergl., die man bemerken und anstaunen könnte. Kraft *מִשְׁשֵׁי* scheint der Damascener zu reden. Dann läge aber durch *הַחִיּוֹה* und *מִשְׁשֵׁי* in der Frage selber die Antwort, warum er sich von seiner Stadt nicht trennen will; der Fragende schläge sich selber auf das Maul. Lies *אִיךָ לְצִדָּה*, *wie ist zu verlassen* u. s. w. = wie sollte ich verl., die Frage ohne Einführung wie Ps. 137, 4., und als verneinenden Sinnes nach Analogie der Verneinung (2 Chr. 20, 6. Am. 6, 10. Richt. 1, 19.) mit *לֵ* zum Inf. verbunden. *עִיבָה*, eher für ein Finit. zu halten (s. aber V. 11.), veranlasste das Verderbniss; zu streichen als Schnörkel ist *א* auch Ez. 26, 2. 2 Sam. 13, 34. (vgl. 19, 27.); das „sehr Gezwungene“ (*Graf*) der hiemit gewonnenen Constr. muss wohl in *אִיךָ* liegen (vgl. Esth. 7, 8. 2 Chron. 19, 2. Hi. 34, 18.). — Indem wir davon, dass bei der zweiten Niederschreibung dieser Orakel solches Nichtverlassen der Stadt

schon Thatsache sein mochte, absehen, so konnte Jer. von vorn nicht annehmen, dass eine unermesslich grosse, reiche und tüppige Volksmenge (*quam loci dulcedo adinet Tacit. Ann. 14, 33.*) Haus und Hof würde verlassen können und wollen. — Ein nicht allgemein anerkanntes Q'ri ist הַדְּקָרָה , andeutend, dass das Suff. in מִשְׁשֵׁי , wie in וּמִקְרָה , auch hierher zu ziehen sei. Allein Damask ist wie Jerusalem (Klagl. 2, 16.) überhaupt eine gefeierte, berühmte Stadt. — VV. 26. 27. *Jenes Tages*] wenn die Feinde sie erobern. Fehlt in LXX. — Vers 27. fliesst aus Am. 1, 14. 4.

V. 28—33.

Bedrohung der nomadischen Araber.

Jahve schickt wider die Araber Feinde daher, die ihnen Alles rauben VV. 28. 29. Sie sollen sich durch eilige Flucht retten; denn der Feind sinnt einen Anschlag wider sie, als gegen ein friedliches, unbewehrtes Volk VV. 30. 31. Sie werden beraubt und zerstreut; und ihre Stätte wird öde VV. 32. 33.

Die LXX ordnen dieses Or. zwischen Ammon und Damask; allein die „Söhne des Ostens,“ welche bis jenseits des Euphrat zelteten, vermitteln passend den Uebergang zu Elam.

V. 28. *Ueber Kedar und die Königreiche Hazors*] Die Beide umfassende Bezeichnung folgt am Schlusse. הַצְּבָרִים] sonst Name von Städten, z. B. einer 8 römische Meilen von Philadelphia westlich (südwestlich) gelegenen, Ἀζώρ des *Euseb.*, den Ruinen von Szâr entsprechend (s. Comm. zu Jes. 196.). Hier besonders wegen V. 31. und 29. des Landes (VV. 30. 33.), Βαυθαίωρ , schreibe: Βαυθασώρ , 1 Sam. 14, 47 LXX., welches von seinen Dörfern, הַצְּבָרִים (Jes. 42, 11. 1 Mos. 25, 16.) ohne Ringmauer und Thore V. 31., benannt ist. Mit Recht ist nicht מִן־לְבָיִת punctirt, da jeder Stamm, in deren viele sie sich eintheilten, seinen eigenen König d. i. Scheich hatte. *Welche schlug Nebuk.*] Offenbar ein späterer Zusatz, anmerkend, dass das Or. erfüllt worden. In LXX enthalten wie 46, 2., wo ebenso $\text{אֲשֵׁר הַכְּנָעַנִים}$ ohne Pron., und die ältere Form des Eigennamens bewahrend (vgl. 44, 30.), ist er verhältnissmässig sehr alt, vielleicht echt, und enthält gewiss wie jener 47, 1. geschichtliche Wahrheit, welche anderweitig zwar nicht überliefert worden. — Das ו in אֲצִירֵי — documentirt die Oscitanz Eines, der הַצְּבָרִים noch im Sinne trug. יִשְׂרָאֵלִים] Imper., wie mit den Verss. schon *Kimchi* erklärt. Man lese also וְשֹׁדְדֵי , und schreibe mit den krit. Hauptzeugen kein Meteg; vgl. 5, 6. — V. 29. „Was Gott befiehlt (V. 28.), das wird geschehen.“ Zugleich wird שֶׁ exponirt. — Den „Zelten“ entsprechen sofort die Decken, aus welchen sie bestehn, und die Geräthe, die sich darin vorfinden. *Und rufen über sie her* u. s. w.] erheben wider sie den Schlachtruf (vgl. Richt. 7, 20.), קִלְ-צְדָרִים , welcher Schrecken ist d. h. hervorbringt. מִבְּיַד gehört zum Finit. (Klagl. 2, 22.). — V. 30. Damit ist die Aufforderung hier, bei Zeiten noch

zu fliehen, begründet. Der Grund kehrt aber in der Form eines solchen zurück: denn er hegt solchen (V 29.) Plan wider euch. נסו נירי] LXX bloss φεύετε. Allein נירי rult mit der Wiederholung des Zuerufes auf dem selben Grunde. — V. 8. — *Denn Nebukadnezar u. s. w.*] Hier fehlt in LXX der Eigenname, und er dürfte als schon vorgegangen jetzt wegbleiben. Allein V. 28. steht er in späterem Satze; und er ist hier ebensowohl wie 46, 26. an seinem Orte. *Und sinnt wider sie einen Anschlag*] Vgl. 18, 11. Der Sing. passend, sofern nicht von den Combinationen eines Krieges, sondern von einem Streifzuge, einem einfachen Handstreich, die Rede ist. על-ידיהם] So auch der *Syr* Ein Q'ri mancher krit. Zeugen will conformirend die 2. Pers. (vgl. 18, 11.), welche aus demselben Grunde *Vulg.* und *Targ.* ausdrücken. Vielleicht ist wie 2 Sam. 21, 10. קָלָיִם zu schreiben, auf די-ידיהם bezüglich. — V. 31. Dieser Anschlag ist ein solcher auch Jahve's (vgl. V. 20.), und er befiehlt seine Ausführung schon insofern, als er, wie leicht derselbe auszuführen, die Feinde einsehen lässt. — Vgl. Richt. 18, 9. 10. 7. שליו] Wegen des ך, welches grössere, das Vortontkamez vernichtende Last des Tones anzeigt, mit Sch'va punctirt (vgl. וְיָדִיר). *Ist der Spruch J.*] fehlt in LXX, so dass die Rede Nebukadnezars sein könnte, und der Zusammenhang mit V. 30. sich vereinfachen würde. Allein sie lassen es auch V. 30. weg; vgl. ferner V. 28.; und der Charakter der LXX gerade hier und V. 30. lässt kein grosses Vertrauen zu. *Weder Thorflügel, noch u. s. w.*] Vgl. 1 Sam. 23, 7. Ez. 38, 11. Flügelthüren hatten die Stadttore, indem man sie ihrer sonst unbequemen Grösse wegen halbirt. Die LXX setzen vom griech. Standpunkte aus vervollständigend οὐ βάλαντοι ein. *Abgesondert wohnen sie*] ausser Gemeinschaft mit der übrigen Menschheit, und eben desshalb so unbesorgt (Richt. 18, 7.). — Zu 9, 25. — 9, 10. — V. 18.

V. 34—39.

Bedrohung Elams.

Jahve bricht die Kraft der Elamiter und stürmt sie nach allen Winden aus einander VV. 35. 36. Zürnend sendet er hinter ihnen das Schwert der Feinde her, lässt sie vertilgen und hält Gericht VV. 37. 38. Künftig aber wird er Elam wiederherstellen V. 39.

Elam war westliche Grenzprovinz Persiens, und dadurch Persien soweit den Hebräern vor dem Exile bekannt. Wie Medien (*Her.* 1, 95.) einst den Assyren unterthan (*Jes.* 22, 6.), hatten es die Meder an sich gerissen (*Her.* 1, 102.); und nun stand die Wiederunterwerfung aller einst Assur dienstbaren Völker (*Her.* 1, 95.) durch seinen siegreichen Vasallen Nebuk. zu erwarten. Beispielsweise statt Mediens oder anderer Völker 25, 25. 26. wird Elam aufgeführt.

Ueber die Stelle des Orakels in LXX s. die Einl. zu Capp. 46—49.

V. 34. Ueberschrift. Sie verlegt das Or. in die erste Zeit des

Zedekia; während die Uebereinstimmung des Platzes hier und 25, 25, und die Aehnlichkeit z. B. von V. 36. mit V. 32., von V. 39. mit V. 6. 48, 47. glauben macht, es sei mit seinen Vorgängern gleichzeitig, auf die nämliche Veranlassung hin abgefasst worden. Nun bieten auch an 25, 13. anknüpfend LXX das allein erforderliche τὰ Αἰλάμ, aber am Schlusse als 26, 1. die unserem V. verwandten Worte: Ἐν ἀρχῇ βασιλεύοντος Σεδεκίου βασιλείως ἐγένετο ὁ λόγος οὗτος περὶ Αἰλάμ. Da nun nicht Nachschriften von dieser Art, sondern Ueberschriften Brauch sind, so scheinen sich diese Worte (ausgenommen περὶ Αἰλ.) von einem Anfange weg hieher angeleimt zu haben; und ihr erster Ort lässt sich noch ermitteln. Sie stimmen nämlich mit 26, 1. 27, 1. 28, 1. sehr genau zusammen; 27, 1. hat einmal (vgl. S. 205.) eine Aufschrift eben dieses Inhaltes gestanden; und nun fehlt gerade 27, 1. in LXX die Ueberschrift, während der hebr. Text eine entschieden falsche aufweist. Wir urtheilen also: dass einst dem Or. gegen Elam, dem Ende einer Reihe, Cap. 27. den Anfang einer neuen machend gefolgt sei, und bei der Auseinanderreissung seinen Anfang an das Ende von Cap. 49. verloren habe. Hier wurde sodann לִשְׁמֵי-לֵאָם hiuzugefügt, und endlich ward in dem einen Texte die Nachschrift zur Ueberschrift; wobei man sich formell nach 47, 1. 46, 1. richtete. So im Wesentlichen nach *Movers* p. 35. — V. 35. Der Vf. beginnt mit dem der Zeit nach Ersten: Elam wird in einer Schlacht geschlagen, in welcher seine Tapfersten fallen. *Seine vornehmste Stärke*] Appos. zum Bogen. Der Vf. kann nicht bloss eigentlich meinen: ihre Bogen, in deren oder durch deren Handhabung sie besonders stark sind. Warum die Beschränkung des שֵׁבִי auf den Bogen? Wie soll man sich das in der Wirklichkeit denken? Schon der Sing. widerspricht neben dem folgenden Suff. Plur. קֶשֶׁת ist sonst Symbol der Kraft, der „Spannkraft“ (Hi. 29, 20. 1 Mos. 49, 24.); גְּבִירָהּ denke man nach Jes. 3, 25. als = גְּבִירָהּ: so ergiebt sich genaue Uebereinstimmung mit 1 Sam. 2, 4. Jes. 21, 17., an welchen Stellen קֶשֶׁת als Collectiv die ausdauerndsten Männer, den Kern (der Helden) bezeichnet. Richtig also erklären mit dem *Targ. Jarchi* und *Kimchi* קֶשֶׁת durch תְּקִיָּה; der Vers ist mit 48, 25. zusammenzuhalten; der Umstand aber, dass die Elamiter gute Bogenschützen waren (Jes. 22, 6. *Liv.* 37, 40.), mag auf die Wahl des Bildes Einfluss geübt haben. — V. 36. Die Ueberlebenden fliehen aus der Schlacht nach allen Richtungen. *Vier Winde*] Ohne Artikel. Der jedesmal blasende ist einer für sich, so dass es also viele unter sich unbestimmte Nordwinde u. s. w. giebt. Man deute sie nicht als 4 feindliche Völker. Es wäre misslich anzunehmen, dass sie nach den vier Weltgegenden aus einander liegend in Einer Absicht gleichzeitig sich begegnen sollen; und der Veranlassung des Orakels und der Analogie zufolge erwartet Jer. Elams Verderben von Nebuk. Die vier Winde gehören vielmehr der Einkleidung an, als Bild des יָיָה (Jes. 37, 7.), der ihre Flucht bewerkstelligt und beflügelt. *All' diesen Winden*] Ez. 5, 12. Nicht: *nach all' d. W.* (in entgegengesetztem Sinne!) עֵלִיט] Konnte ein Abschreiber, nachdem das Wort dreimal da gewesen, so wie Esr. 10, 2. fehlgreifen? Jer. selber scheint den Namen umgebogen zu haben,

um anzuspielen an den Sinn des Appell. עִלָּם. Ihn veranlasste aber dazu der Misston des doppelten ê, gegen den Jes. 20, 5. Spr. 28, 22. auch die Punct. Vorkehrung traf; s. auch zu 51, 20. Umgekehrt machte die Euphonie in לִיָּי das ô zu ê. — V 37. Grund solcher Flucht (vgl. Jes. 21, 15.) in eigentlicher Rede. וַיִּהְיוּ וְיָוָן Wegen des Vav relat. rückt der Ton auf das Ende, die Aussprache wird heeilt; daher ist die kürzere punctirt worden (vgl. וְיָוָן, nicht vah^amittoti). — C. 9, 15. — V. 38. Was nach der Schlacht im Lande geschehen werde. *Meinen Stuhl*] Um Gericht zu halten in der Weise wie 43, 10. 11. Vor dieses Gericht werden Elams bisherige Richter, die constituirten Gewalten selbst, gezogen und abgeschafft, indem das Land jetzt wieder eine Assur unterworfenen Provinz wird. — V. 39. S. zu 48, 47., auch über das Q'ri, welches den möglichen entgegengesetzten Wechsel von u und i angiebt.

Cap. L, 1—LI, 58.

Weissagung wider Babel.

1. Dieses Orakel, mit seinem Epiloge V. 59—64. das letzte der Sammlung, im Ganzen als unecht zu verwerfen, wie v. *Cölln* und *Gramberg* (krit. Gesch. d. Religionsideen u. s. w. II, 396—401.) gethan haben, werden wir von vorn um so weniger geneigt sein, als wohl manch' interpolirtes Stück, aber nicht Ein selbstständiges Or., welches untergeschoben wäre, im Buche Jeremia bis anhin entdeckt worden ist. In der That weist es zahlreiche Spuren seiner Echtheit und Gründe für dieselbe auf. Sprachgebrauch (50, 16. 51, 1. 3. 7. 14. 45. 55.) und Bilderkreis (51, 7. 8. 34. 37.), sowie der Styl (50, 2. 3. 7. 10. 8.), namentlich in Wendungen wie 51, 2., der Schlussformel 51, 57., im unangekündigten Dialoge 51, 51., verrathen unverkennbar den Jer. (s. an den betr. St. die Erkl.); und dieses Ergebniss bestätigen chronologische Data. Assyrien ist gefallen 50, 18. Einen Einfall in das Land Juda, welcher vornehmlich den Tempel gefährdete, haben Fremde, die Chaldäer, gemacht 51, 51. 50, 11.; das Land ist geplündert, Volk aus demselben weggeführt worden 51, 34. Aber Jerusalem ist noch bewohnt (51, 35.); und, was geschichtlich nun nicht anders sein kann, gegenwärtiger König zu Babel ist noch Nebukadnezar 50, 17. Das Or. trifft somit in die Zeit nach Jojachins Wegführung vor die letzte Katastrophe, also in die Periode Zedekia's; und diese Zeitangabe wird durch das genauere Datum im Epiloge 51, 59., gleichwie die Echtheit des Orakels durch den Epilog ausdrücklich behauptet.

2. Einen Auftrag, welcher sich um das Or. dreht, ertheilte Jer. im 4. Jahre des Zedekia, d. i. 596. vor Chr.; er schrieb zu diesem Zwecke dasselbe in ein Büchlein für sich; und die Annahme legt sich nahe, dass er es nicht lange vorher überhaupt verfasst habe. Auch bekennt es ja die Zeit nach Jojachin; und sofern die Note 51, 64.: *bis hieher die Worte Jer.'s*, einst hinter 51, 58. ihren Platz hatte,

muss dasselbe schon in einem früheren Kanon, da die VV. 59—64. noch anderswo untergebracht waren, am Ende des Ganzen, also von den Orakeln Capp. 46—49., welchen Cap. 27—29. folgte, getrennt, gestanden haben; wie es denn auch (s. zu Cap. 25. d. Einl.) mit ihnen nicht gleichzeitig sein kann. Vielmehr diess, wenn wir das angegebene Datum gelten lassen, mit Cap. 28. und ungefähr 29., so dass sich unser Or. unmittelbar an diese letzteren anschliesse. Für diese ungefähre Gleichzeitigkeit beweist der Rückblick 50, 18. auf Assyriens Sturz, der bis auf 597. herabgerückt werden kann; ferner der Umstand, dass Cpp. 28. 29. 27. die in unserem Or. ausgesprochene Hoffnung des nahen Unterganges Babels von Propheten, von den Exulanten, von den Gewalthabern, ihrer weiteren Erwartungen und Planen zu Grunde liegend, getheilt wird; und wenn dort Jer. widerspricht, so erledigt sich dieser Anstoss durch die Ansetzung in etwas spätere oder frühere Zeit des gleichen Jahres, indem Jer. die sanguinische Hoffnung auf Babels Sturz bereits aufgegeben hatte, da Andere sie noch hegten, oder aber sie, die in Cpp. 50. 51. vorliegt, später fastete. Vermuthlich trat Zedekia die Reise an, als die Jahreszeit aufgieng; und echter Text hat es mit Erndte und Erndteruf, Tenne und Worflern zu thun (50, 16. 51, 14. 33. 2.): das Or. dürfte somit im Frühjahr verfasst sein, während erst im August Cap. 28. (s. 28, 1.). In Wahrheit also widersetzte sich Jer. vor- und nachher, wenn man der Hoffnung auf Babels Fall alsbald mit unbesonnener That Folge geben wollte. — Er verspricht sich den Sturz Babels durch ein fremdes Volk von Norden, welches vorzüglich aus Bogenschützen zu bestehen scheint 51, 2. 50, 3. 9. Nun trifft die zweite Belagerung und die Einnahme Ninive's durch die Meder wahrscheinlich in die ersten Jahre des 6. Jahrhunderts. Bei derselben kommt den Medern, welchen sie auch wohl allein zugeschrieben wird (z. B. *Her.* 1, 106.), jedenfalls die Initiative und der Hauptantheil zu. Das Schicksal Assyriens traf zwar (*Her.* a. a. O.) die Babylonier, deren König des Cyaxares Eidam war (*Euseb.* Chron. p. 54. 44.), vorläufig noch nicht. Indess die Tage des Cyaxares († 593.) giengen auf die Neige; und die furchtbare Macht der Meder ruhte nicht (*Her.* 1, 185.). Nebuk. selber noch fand Befestigung Babels nothwendig (s. zu 51, 58.); und wie Jer. (50, 18.) den Fall Assurs als eine Vorbedeutung für den Babels ansieht, so nahm auch die Nitokris (*Her.* a. a. O.) an Ninive's Untergange ein warnendes Exempel.

3. Ueber hundert VV. stark auf unsere Zeit gekommen, ist das Or. schon desshalb darauf anzusehen, ob es nicht Zusätze enthalte von fremder Hand; und zwar werden wir deren vornehmlich aus der Epoche der Erfüllung des Orakels erwarten, von Seiten Desjenigen, der auch sonst vielfach das Buch Jer., namentlich aber Babel in's Auge fassend, das 25. Cap. überarbeitet hat. Wirklich ist Ein Stück, 51, 15—19., schon als 10, 12—16. ihm zugewiesen worden; und 51, 41. 1. entdeckt sich der Interpolator von 25, 26. Aber auch echtes Gut, welches weiter vorn im Buche da gewesen, dürfte schwerlich Jer. selbst beinahe wörtlich hierher verpflanzt, anderen Verhältnissen angepasst, ja theilweise verunstaltet und verdorben haben; und wir bean-

standen schon darum die Stellen 50, 30. 40. 41—43. 44—46., welche sich zugleich an Unechtes anlehnen. Dass nämlich noch weitere nicht ursprüngliche Stücke sich eingedrängt haben, darauf führt einmal die Unmöglichkeit, geordneten Plan und Fortschritt des Gedankens zu erkennen. Es finden sich Vorgriffe (50, 34. vgl. 51, 36.; 51, 47. 44. vgl. 52.; 51, 48. vgl. 53.), Wiederholungen (51, 57. vgl. 39.; 51, 47. vgl. 4.; 51, 14. vgl. 27.), selbst solche, in welchen echter Text schief gewendet wird (51, 11. vgl. 1.), oder auch unechter zurückkehrt (51, 30. vgl. 50, 37.), und Unterbrechungen des Zusammenhanges z. B. zwischen 50, 12. und 16., 51, 14. und 33. Sodann tritt zum Theil in Stellen der bezeichneten Art ein fremder, etwa späterer, Sprachgebrauch hervor (vgl. 51, 11., und mit 51, 6. 46, 10. nochmals 51, 11. 50, 28.). Während in einer dritten ähnlichen Stelle die Phantasie des Jesaja II. waltet (50, 15.), scheinen jene beiden die Verbrennung des Tempels vorauszusetzen. Der Uebersetzer giebt sich vielfach als einen zur Zeit von Babels Falle in Chaldäa Lebenden zu erkennen. Er ist topographischer und ethnographischer Verhältnisse kundig (51, 32. 27. 50, 16.); er besitzt genauere Notiz vom chald. Götzendienste (50, 2. 38. 51, 44.), von den Classen im Volke (50, 35—37. 51, 57.), sogar von dessen Sprache 50, 21. Zu den Exulanten rechnet er sich selber 51, 10. Das „grosse Volk von Norden“ weiss er mit Namen zu bezeichnen (51, 11. 28.); er redet, wie Jes. 45, 2. 3., den Cyrus an (51, 20—24. 50, 21.) und hat 51, 46. das erste, nicht entscheidende Jahr des Feldzuges offenbar hinter sich. Endlich verräth den Zeitgenossen, welchen die Gefühle, die Wünsche und Erwartungen, von denen die Gegenwart bewegt wird, lebhaft ergriffen haben, der glühende Eifer, seine Hast und Ungeduld, welche in wiederholten Aufforderungen (50, 14 f. 21. 26. 27. 29. 51, 11 f. 27 f.) an den Feind, in Ausrufungen (50, 23. 51, 41.), in Sarkasmen und grimmiger Freude (50, 24. 31. 51, 49.) sich entladen haben.

4. Die eine Gattung von Bestandtheilen des Or., der Masse nach überwiegend, macht auf *Ewald* einen so starken Eindruck des Spättern, Unechten, dass er dieses Urtheil auch über die echten Stücke erstreckt. Während aber sogar *Nägelsbach* wenigstens wider C. 50, 39—46. 51, 15—19. und das Athasch C. 25, 26. 51, 41. Argwohn ausspricht, findet dgg. *Graf* in Uebereinstimmung mit *Neumann*: zugegeben die Möglichkeit einzelner Glossen, wie C. 51, 15—19. eine sei, enthalte im Uebr. die Weissagung nichts, was Jer. im 4. Jahre Zedekia's nicht schreiben konnte und trägt so auch seines Ortes dem Widerspruche der Thatsachen keine Rechnung. Er behauptet S. 582.: auch wenn man in unsrer Weise Unechtes ausscheidet, erhalte man nur unzusammenhängende, abgerissene Fragmente; Mangel an Ordnung und Zusammenhang bleibe nach wie vor u. s. w. Allein diess wäre doch nicht in gleichem Maasse und ist in Wahrheit gar nicht der Fall. Nicht nur stellt sich durch unsere Ausscheidungen der gesprengte Zusammenhang wieder her (s. oben und vgl. zu 51, 12 b. 51.), sondern wir gewinnen überhaupt ein geordnetes, gegliedertes Ganzes. Cap. 50. besteht aus VV. 4. 8. 4. Nach 12 VV. (2—12. 16.) wird V. 17.

die Rede von V. 6. her wiederaufgenommen. „Ihre Finder“ V. 7. werden V. 17. genannt; und jenem **ישבבתי** V. 6. tritt V. 19. **ישבבתי** gegenüber. Dem Thun der Hirten V. 6. ist hier dasjenige der Feinde, dem Schicksale Chaldäas (V. 10—12.) das künftige Israels an die Seite gestellt; und es wird so das Lemma V. 6—12. 16. ergänzt und das Ganze abgerundet. C. 51. seinerseits, das in Gruppen zu 4. 4. 3. 6. 4. VV. zerfällt werden kann, wird der Inhalt des 50. Cap. erörtert und näher auf den Gegenstand zugetreten: durch Schilderung des Wie der Katastrophe (VV. 3. 4. 8 f. 36 f. 58.) und Ankündigung ihrer Gewissheit VV. 12. 14. 53.; durch Veranschaulichung in Bildern VV. 1. 2. 7. 33. 36.; durch dialogische Form der Rede VV. 8. 9. — 34. — 45. 51.; durch Motivirung (VV. 6. 45.) des Aufrufes zur Flucht 50, 8. Gleichwie 50, 17 an V. 6. wieder angeknüpft wird, so auch 51, 1. an 50, 16.; und wie vier VV. den Eingang bilden, so sind auch ihrer vier die Ausleitung.

V. 1. Ueberschrift. LXX: *Λόγος κυρίου, ὃν ἐλάλησεν ἐπὶ Βαβυλῶνα*. Das Asyndeton *wider das Land der Chaldäer* hat etwas Nachlässiges, sich gehen Lassendes, und kann Glosse sein. — V. 2—5. Die entscheidende Thatsache mit ihren Umständen; sodann wer sie herbeiführte, und welches ihre Frucht sei für Gesamttisrael. Es lässt sich überhaupt von V. 2—20. ein besonderer Abschnitt unterscheiden, des Inhaltes: wegen seiner Versündigung an Jahve's Volke wird Babel zerstört, und dadurch Israel befreit. — V. 2. *Und erhebet Panier, rufet es aus*] fehlt in LXX, sehr mit Unrecht; s. zu 46, 14. In diesem Zusammenhange kann das Aufstecken des **נס** auf dem Berge (Jes. 13, 2.) keinen anderen Zweck haben, als weithin den Augen zu verkündigen, was das Rufen dem Ohre (6, 1.). *Bestürzt ist Merodach*] weil er seine Stadt und sich selbst (Jes. 46, 2.) nicht retten konnte und seine Ohnmacht erkennt. Um des Zweckes der Darstellung willen lässt der Vf. die Götzen hier wie Personen gelten. **הוה** wird in LXX durch das Finit. im Glossem, über welches zu 46, 28., ausgelöscht. *Zu Schanden geworden sind ihre Bilder, bestürzt ihre Köther*] fehlt in LXX, kann ein Zuviel scheinen, und wird durch die Wiederkehr von **הביש** mit **הוה** lahm und verdächtig. Allein **הוה מירדך** schliesst den V. nicht schicklich ab; die Namen der chald. Götter im Munde Jer.'s erregen wegen Jes. 46, 1. Bedenken; und da **הבישו וגו'** sich eng an **בבל** anschliesst, so möchten wir lieber was dazwischen liegt als Glosse betrachten. — *Köther* anstatt *Götter*. Doch möchte das Wort (vgl. **גל** *Steinhausen*) eig. in dem gleich formirten **קפוצים** Jes. 57, 13. seine Erklärung haben. — Zu V. 3. vgl. V. 9. — C. 51, 62. **נדרו הלבני**] fehlt in LXX, weil sie *von Menschen bis zum Vieh* irrig mit dem Vorhergehenden verbanden. **בהמה** giebt keinen passenden Schluss (vgl. 9, 9.); und dass die Worte nicht aus eben dieser Stelle entlehnt sind, dafür spricht **נדרו** (vgl. V. 8. 49, 30.) statt **נדרו**. — VV. 4. 5. Vgl. V. 20. Sie kommen vereinigt, Israel nicht ferner von Juda getrennt, mit Thränen (vgl. 31, 9.). *Nach Zion werden sie fragen*] nach dem Wege gen Zion. Den Jahve suchend, müssen sie gen Zion gehen (31, 12.). *Des Weges hieher* — der Ort des Sprechenden ist Jerusalem — sind

ihre Gesichter gerichtet. *Kommt und schliesst euch an J. an*] Was die Propheten so heiss ersehnten, was Jer. hier im Geiste erschaut, dem giebt er hier seine freudige Zustimmung. — Wäre צָאן gemeint, so würde Fortsetzung durch Vav relat. des 2. Mod. am Platze sein. Also war und ist נִלְוִי für den Imper. zu halten (Jo. 4, 11.), und צָאן zu punctiren (s. zu V. 8. und 27, 18.). — C. 32, 40. 23, 40. — VV. 6. 7. Rückblick auf die frühere Missleitung des Volkes, wodurch der alte Bund aufgehoben (31, 32.), und der jetzige Zustand herbeigeführt worden ist. Die Verheissung der Rückkehr selbst erinnert an die durch sie aufzuhebende Wegführung und deren Ursachen. צָאן אֲבִירָה] Die Verbindung wie z. B. 1 Chr. 27, 29.; אֲבִירָה = die dem Verderben entgegengienge (Part. fut. wie 5 Mos. 26, 5. Ps. 31, 13.). Sofort wird die Führung beschrieben, deren Ausgang das Verderben war; V. 7. wird letzteres angegehen. הָרִי] Das K'tib bequemt die Cop. richtig nach dem Subj., das Q'ri הָרִי nach dem vorbergehenden Präd. (vgl. 10, 3.). *Trieben sie den Bergen entlang*] In שִׁיבָה avertit liegt der Begriff des Abwendens vom rechten Wege; und hiernach übersetzen LXX und *Vulg.*, welche das Q'ri anerkennen; ähnlich auch *R. Jona ben G.* Das K'tib (schobabim) entstand durch אֲבִירָה; und *Ew.*, welchem *Nägelsb.* folgt, sieht hier „widerspenstige Berge“ Der Sinn seinerseits aber: *ad montes aversi*, dass אֲבִירָה der Accus. sei, wäre undeutlich; und diese Formel ein unbekannter Sprachgebrauch. Man fasse den Accus. als Maass, nicht als Ziel der Bewegung. Sie trieben sie immerdar, wie die Steigerungsform und das nächste Versgl. lehren, im kahlen, felsigen Gebirge herum, ohne sie je auf grünem Anger oder am Bache (Ps. 23, 2.) sich lagern zu lassen. Man hüte sich, die einzelnen Züge des Bildes, z. B. die Berge vom Höhencultus deuten zu wollen. — Subj. in שִׁיבָה sind wie in הִלְכוּ die צָאן. — Vgl. 5 Mos. 31, 17. — Sach. 11, 5. *Die Behausung des Heiles*] Eig. der (äusseren) Gerechtigkeit (23, 6. Ps. 23, 3. 36, 10.). Durch die Wiederkehr von יְהוּה wird die zweite Appos., anstatt sie in einen Relativsatz zu fassen, dem יְהוּה ausdrücklich geeignet, und durch solche Einfassung der zwei Appos. die Rede abgerundet. — V. 8. Die Sünde (V. 7.) wird bis dorthin gebüsst sein (V. 20.), was sich einfach daraus folgert, dass mit Babels Sturz Israels Befreiung gegeben ist. Daher wird jetzt die 2. Hälfte von V. 5. wiederaufgenommen. הַצָּאן] Dieses K'tib ist ganz richtig und durch καὶ ἐξέλασθε der LXX, welche ׀ für ׀ ansahen, bestätigt. — Vgl. 48, 28. „Seid ihr Ersten von Allen!“ (vgl. 31, 7.). — Jes. 48, 20. LXX: ὥσπερ δρᾶσκοντες, indem sie nach Erbleichen des ׀ sich aus dem Reste הַצָּאן herausklaubten. — V. 9. Motivirung des Aufrufes. Die LXX, auf das Nothwendige sich beschränkend, lassen גִּדְלִים und מַעֲלָה (s. aber V. 3. vgl. 23, 8.) weg. *Sie lagern sich wider sie*] S. V. 14. *Von dorthen wird sie erobert*] Von jenen grossen Völkern geht Babels Eroberung aus. מַשֵּׁם ähnlich wie 1 Kön. 17, 13. 2 Kön. 7, 19. *Seine Pfeile wie ein sieghafter Held, der u. s. w.*] Das Suff. bezieht sich auf קָהַל. Nicht: *wie eines siegh. Helden*; denn mit einem solchen ist der Meder nicht zu vergleichen; er ist einer. מַשְׁכִּיל lesen mit LXX, *Symm.* dem *Syr.* manche

Codd. und Ausgg. Die Meinung des Wortes, welches im Sprachgebrauche Synon. von הַצִּלִּיתָ geworden ist (10, 21. 2 Kön. 18, 7. 1 Kön. 2, 3. Spr. 17, 8.), wird durch den folgenden Relativsatz bestimmt (vgl. Jes. 55, 11. und besonders 1 Sam. 18, 5. 30., wo von einem solchen גְּבוּרָה die Rede ist). *Orbare* ist überall, auch bei Jer., שָׁבַל (*Targ.* hier תְּבִילָה); הַשְׁבִּיל dgg. bedeutet *abortavit*. — 2 Sam. 1, 22. — V. 10.: Und so wird werden u. s. w. Der Vers schliesst ab. כַּשְׂדִּים geradezu als Name des Landes (vgl. 51, 35. 24. 1. Ez. 11, 24. Jes. 48, 20.). Der Ausdruck ist im Uebr. der des Jer. (vgl. 2, 14. — 2, 3.). Also haben wir hier ein echtes Wort Jer.'s, welches die VV. 11—13. exponiren; worauf VV. 14. 15. an לֹא יִעֲרֹב לָהּ V. 9. wieder angeknüpft wird. Also V. 11—13.: und zwar geschieht diess, obschon die Chaldäer sich nichts weniger, als das, vermuthen; weil nämlich Jahve ihnen zürnt. *Ja, freue dich nur! ja, frohlocke* u. s. w.] כִּי führt die directe Rede nachdrücklich ein; der Nachsatz, starker Gegensatz, beginnt V. 12. Schwerlich zeichnet der Vf. das fröhliche Getümmel der grossen Stadt, welche sich von den Kriegsaussichten weiter nicht anfechten liess (Jes. 21, 5.), sondern eher kraft des Vocat. das Triumphiren über die Besiegung Juda's. Dass der Vocat. nicht Mehr aussagt, beweist für Echtheit des V. Die Q'ri sind unnöthig (s. Mich. 1, 9., zu 12, 20.); und das Fem. עֵינָהּ , nicht $\text{עֵינָי$ (31, 18.), beweist für das K'tib. *Ja, brüste dich nur wie eine dreschende Kuh*] Zu Hab. 1, 8. — zu Hos. 10, 11. *Odyss.* 10, 412. Die Schreibung דִּשָׂא (vgl. מִשְׂרָא Klagl. 3, 12.) kann von einem Copisten herrühren, der an הָשָׂא (LXX: $\epsilon\nu\beta\omicron\rho\acute{\alpha}\nu\eta$) dachte. Unsere Punct. und הָשָׂה mancher Bücher sind Ausdruck richtiger Erklärung. — Vgl. 8, 16. *Eure Mutter*] Nicht die Stadt, sondern (s. die 2. Versh.) das Volk, die Volksgemeinde. Der Zusatz in LXX $\epsilon\pi' \acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\acute{\alpha}$ ist eine falsche Ergänzung zu $\epsilon\nu\epsilon\tau\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\eta$. — *Das letzte der Völker*] Präd., wozu das Subj. *eure Mutter* sich leicht ergänzt. Bis jetzt waren die Chaldäer das erste (4 Mos. 24, 20.) dem Range nach; jetzt aber waren sie לֵקֶבֶט . *Ein dürres Land und Haide*] fehlt in LXX, als für den Sinn des V. nicht erforderlich. Allein מִדְבַר trennt sich dadurch, dass es zum Subj. das Land, nicht mehr das Volk hat, vom Vorigen ab, und kann für sich allein kein Versgl. bilden. — Jes. 13, 20. — Zunächst aus 49, 17., wo כִּי־יִבְרָח ohne ו (s. zu V. 30.). Wir halten diesen V. um so mehr für unecht, weil Vers 16. sich an das Ende des 12. anschliesst. — VV. 14. 15. Aufruf an die Feinde Babels, die VV. 12. 13. gedrohte Zerstörung in's Werk zu setzen. Er rührt vom Vf. des 29. V. her und stösst sich von vorn herein mit לֹא יִעֲרֹב לָהּ V. 9. *Schiesset auf sie*] So LXX, *Syr. Targ.* Man ergänze das Obj. aus dem Folg.; die Var. יָרִי erklärt richtig. — Vgl. 51, 3. — Die 2. Versh. fehlt in LXX, wird aber vom Ebenmaasse des V. erfordert, und von der 2. Hälfte des folgenden V. gewissermaassen vorausgesetzt; vgl. VV. 29. 24. $\text{יָבִיחָהּ יִרְדָּה}$] Die Fälle 2 Chr. 30, 8. Klagl. 5, 6. unterscheiden sich zwar äusserlich durch Angabe des Wem? oder Wohin? und man könnte somit vielmehr nach נִתְּן עִירָהּ (vgl. auch 2 Kön. 9, 23.) erklären wollen: *sie reicht, neigt zu ihre Seite*, d. h. sie wankt, indem allerdings der Vf. den Fall Je-

richo's vor Augen hat (vgl. Jos. 6, 20. und für סביב VV. 3. 4. 14. 15.). Allein eine יר in diesem Sinne ist sie זִנְתָּךְ auch vorher; der Sprachgebrauch ist ein bestimmter (1 Mos. 38, 28.); und die Formel in ihrem Sinne hier: *sie ergiebt sich*, vollkommen deutlich (vgl. *Nepos* Ham. 1. — *aut victi manus dedissent*). — Gew.: *ihre Grundvesten*] Vgl. Esr. 4, 12. und אִישׁוֹן der Mischna. Das Q'ri אִישׁוֹן ver dankt dieser Erkl. sein Entstehen. Aber wohin sollen die Fundamente fallen? אִישׁוֹן, in LXX ἐπάλλξεις, an der Stelle von מִדְּרֵגֵי Ez. 38, 20. stehend, bedeutet *fundata, fundamentis imposita*, nämlich die *Zinnen*, oder vielmehr die *Thürme* der Mauer, wie auf anderem Wege *Schleusner* herausbringt. — Vgl. VV 28. 29. 51, 11. — V. 16. lässt sich der Ausdruck Jer.'s wieder erkennen (vgl. 25, 38. 46, 16.). Der Vers ist folglich an den 12., und zwar eng anzuschliessen, da er mit V. 17. nicht genau zusammenhängt, sondern die VV. 17—20. sich besonders gruppieren. Nun hinter V. 12. lesen wir כָּרְתֵי. *Sie schneiden ab den Säemann von B.*] Vgl. das Hiph. 1 Sam. 20, 14. Nicht: *sie rotten aus*, was das Qal auch 11, 19. nicht bedeutet. Dieselben fliehen ja in der 2. Versh.; und warum gerade Diese von der Bevölkerung Babels herausgehoben würden zur Ausrottung, wäre nicht abzusehen. — Die Ackerleute hier sind Fremde, die Aecker also nicht die der Landschaft Babel, sondern die innerhalb der Ringmauern der Hauptstadt (*Diod. 2, 7. Plin. 18, 17.*). Die reichen und üppigen Hauptstädter konnten und wollten sie natürlich nicht selbst bauen, sondern zweimal jährlich um die Zeit der Feldgeschäfte kamen oft weiter Landleute, um sich dafür zu verdingen. Dem wird nun durch die überall herumschwärmende leichte Reiterei des Feindes vor allen Dingen ein Ende gemacht, und Babel dergestalt der Gefahr einer Hungersnoth preisgegeben; wodurch allein es bezwinglich scheinen musste, und wogegen die Aufnahme von Ackerfeld in den Bereich der Mauern hatte schützen sollen. — V. 17 ff. Grund des Sturzes der Chaldäer, der ein Strafgericht wegen Misshandlung der Israeliten ist. *Ein versprengtes Schaf ist Isr.*] als gegenwärtig fern von seinem Orte im Exile lebend. הִיא des 6. V. kann hier nicht stehen. *Löwen haben es verscheucht*] Diese Löwen werden sofort namhaft gemacht. Auch wenn man den Satz als relativen denkt, bleibt der Mangel des Obj. fühlbar. Lies הִיא. Der Gleichförmigkeit mit הִיא halber zog man ה as Art. zu ראשון (vgl. Jes. 8, 23.); allein es ist zu erklären: *ein erster* oder *als erster* verschlang u. s. w.; s. z. B. 31, 8. Jes. 41, 27. 2 Sam. 19, 21. Als Volk lebt Israel (1. Versh.) durch seine Individuen noch fort im Auslande; aber als Staat ist es (2. Versh.) todt. Juda mit Benjamin fristet sich zwar noch einiges Staatsleben, aber ein kümmerliches, unterdrücktes, das nicht der Rede werth. Die Verschiedenheit des צַבָּא von אֶבֶל ist für die Deutung des Bildes nicht festzuhalten (s. zu V. 6.). „צַבָּא“ der LXX und schon wegen יָהּ ihre Weglassung des Eigennamens *Nebukadnezar* ist zu missbilligen. Auch wenn dieser nicht dabeistände, so wäre doch Nebuk., und es ist V. 18. der nämliche König von Babel wie V. 17. gemeint, so dass jedenfalls (vgl. auch V. 2. 51, 33.) Jer. Babels Fall noch zu Nebukadnezars Zeit er-

wartete. S. übr. die Einl. — VV. 19. 20. Fortsetzung. Das versprengte Schaf wird zu seiner Hürde zurückgeführt. שׁוֹב wie Ps. 23, 3. für הַשׁוֹב. Nach Maassgabe der hier genannten Landestheile handelt es sich V 19. nur vom Zehnstämmevolke. — C. 31, 6. Mich. 7, 14. — Die *Orientt.* הַהֲמָה, aus V. 4. *Wird man suchen die Schuld J.*] Sie ist abgetragen durch die Jahre der Knechtschaft (Jes. 40, 2.); die Sünde aufgehoben durch die Strafe; und von jenem Tage an weiter, wenn man sich umsehen wollte, wo ein Missgeschick des Volkes oder Einzelner Sünde Israels verriethe, wird man nichts gewahr werden. Auf die Frage, ob nicht neue Schuld auflaufen könne, verneint 31, 34., geht Jer. hier nicht ein. — Zur Constr. s. 35, 14. — Von V. 21. an bis Schluss des Cap. lässt sich nirgends mehr Jer. mit Sicherheit erkennen; dgg. vielfach ein anderer, späterer, den Begebenheiten, nämlich dem Feldzuge des Cyrus, gleichzeitiger Autor. Es mangelt durchgreifender Plan und Zusammenhang; und gegen das Ende hin artet die Rede in einen Cento aus. — V 21—25. Jahve fordert den Feind zum Kriege wider Babel auf. Diesem Aufrufe wird Folge geleistet; denn V. 22. erschallt das Land von Kriegsgetöse. Der Ausgang ist V. 23. Babels Untergang; und zwar hat diesen Jahve bewerkstelligt, indem er dem Geschäfte, Babel für die Beleidigung seiner zu strafen, sich unterzog. *Wider das Land M.*] LXX: ἐπὶ τῆς γῆς, λέγει κύριος. Sie scheinen עַל-הָאָרֶץ zum Vorigen zu ziehen, wodurch sie den kräftigen Schluss des 20. V. lähmen. Aus dem folgenden אַחֲרֵיהֶם, welches bei ihnen fehlt, haben sie sich ein אַמֵּר יְהוָה, und damit einen kahlen Anfang erdacht, endlich, bei ihnen = πικρῶς, nicht verstanden. *Schleusner* theilt allen Autoritäten zuwider אֶרֶץ אֲרָץ ab; wodurch die Rede ebenso matt wird, als sie bei der überlieferten Abtheilung lebhaft und feurig ist; vgl. auch z. B. 2 Chr. 34, 26. 1 Mos. 2, 17. — מֵרֵחַם ist wie פִּקְרָה ein Eigennamen des Chaldäerlandes; die Appos. ist wie z. B. in מֵלֶכֶת הַיָּרֵד vorangeordnet. Man erklärt gewöhnlich: *Doppelempörung* oder (*Ev.*) *Doppeltrotz*; und diess ist ohne Zweifel auch die Meinung der Punctierer, so dass zum *Cuschan der Doppelbosheit* (!) Richt 3, 8. ein Seitenstück gewonnen wäre. Wollte man indess an die Empörungen Babels unter Darius (*Her.* 3, 150.) und Xerxes (? *Plur.* Apophth. p. 4. ed. Lond. vgl. *Her.* 1, 183.) denken, so müsste man das Stück in viel spätere Zeit herabrücken, wo die Juden an Babels Unglück kein so glühendes Interesse mehr nahmen; und was kümmerte den Theokraten eine solche Empörung gegen einen irdischen König? Man erkläre vielmehr, da ungefähr das selbe Land vor dem Chaldäer der Assyrer beherrscht, nach V. 18.; denn auf die beiden Invasionen unter Jojakim und Jojachin ist wohl nicht zu halten. Allein was die Chaldäer thaten, ist eig. nicht מָרַי gegen Jahve: was vielmehr überall vom Hause Israels ausgesagt wird (4, 17.). Auch ist מָרַה nicht = מָרַי; und eine הִשָּׁעָה* kennen wir, auch ein Hauptwort

*) Da פִּקְרָה aram. פִּקְרָה lautet, und סִגְרָה mit סִגְרָה übereinkommt, so bedeutet כִּשְׁתָּן הִשָּׁעָה auf Hebr. (سَغْتِينَ) ; und die Zusammensetzung gilt

סָרְרָה, aber kein solches סָרְרָה. Der ursprüngliche Sinn mag demnach ein anderer gewesen sein. Schwerlich: מְרִירָה רָם *Meerherrscherin*, was im eigentlichen Sinne gar nicht, in bildlichem nur von der Stadt (51, 36.), nicht vom Lande als ein es unterscheidender Name gesagt werden könnte. Ich vermuthe: *martjam* sanscr. *Welt, Menschenwelt*, von *martja*, auf pers. Keilinschriften *martiya der Sterbliche, der Mensch*. Die Sprache der Chaldäer war eine indogermanische; und Babel selber ist bekanntlich so wenig wie Ninive ein semit. Wort. Es hätten aber also die Chaldäer das ihnen unterworfenen unermesslich grosse Land (vgl. 34, 1.) *οίκουμένην, orbis terrarum*, das „Reich“ genannt; wie es denn auch ein Weltreich war. Die Juden aber legten dem Worte in Schrift eine gehässige Bedeutung unter; und die Punct. möchte die Meinung des Autors getroffen haben. Mit סָרְרָה scheint es sich gerade so zu verhalten. LXX: *καὶ ἐπὶ τοὺς κατοικοῦντας ἐπ’ αὐτῆν ἐκδίκησον μάχαιρα κτλ.* Allein der Befehl heranzuziehen ergienge nicht passend an das Schwert; סָרְרָה ist gen. fem., יִשְׁרָרְרָה eine blosse Conjectur; und wenn unser Text einen Eigennamen verlangt, so wird er durch Ez. 23, 23. bestätigt. Ich halte es für = *Bhagavat* sanscr. (vgl. *Bhagavati* = Pagode). Bei Ez. a. a. O., von wo die Erklärung auszugehen hat, ist es eine ehrende Titulatur von Personen (vgl. *bhagós* sanscr.); und hier wird davon das Land, wo sie üblich war, benannt, ähnlich wie wenn wir statt „die Holländer“ Mynheer sagen (vgl. zu Sach. 9, 1.). Zugleich aber ist סָרְרָה, welches keine hebr. Wurzel, in סָרְרָה abgewandelt, um auf *Ahndung, Strafe* hinzudeuten. *Morde und vertilge hinter ihnen her*] סָרְרָה ist hier wie V. 27. und im *Syr.* (vgl. 2 Kön. 3, 23.) Denominativ von סָרְרָה. — Vgl. 48, 2. — 51, 54. LXX setzen *ἐν γῆ Χαλδαίων* an’s Ende, wodurch die Zweigliedrigkeit des V. aufgehoben wird. *Wie doch ist abgehauen* u. s. w.] Vom Stiele der eiserne Kopf, und dieser sodann noch zerbrochen. — Vgl. 51, 20. „Hammer der ganzen Erde“ kurzer Ausdruck (vgl. Jes. 25, 4.) für: H., welcher die ganze Erde, all’ ihre Reiche und Völker zertrümmerte. — V. 24. *Ohne dass du es merktest*] d. h. unversehens, plötzlich (vgl. 14, 18. 51, 8.). Die Worte gehören zum nächst vorhergehenden Finit., nicht zu סָרְרָה. Erwägt man zu ihnen und zum Bilde überhaupt, dass Cyrus die Stadt durch ein Strategem unversehens eroberte (*Her.* 1, 191.), und zugleich, wie unordentlich LXX die 1. Versh. lesen konnten (*ἐπιβήσουσθαί σοι, καὶ οὐ γνώσῃ, ὡς Βαβυλῶν καὶ ἀλώσῃ*): so wird man zu glauben geneigt, dass der Vers von Geschehenem redend später am Rande beigeschrieben worden sei. An den Hammer V 23. schliessen sich dann passend V. 25. die Kriegswerkzeuge Jahve’s an (vgl. 51, 20.). — Vgl. 51, 16. Die „Werkzeuge seines Zornes“ sind hier seine Waffen, indem er selber in den Kampf geht (Jes. 42, 13.), nicht wie Jes. 13, 5. die Feinde, welche er herbeiführt. Er wappnet sich aber, weil das, nämlich Ver-

als sanskrit. Bahuvrīhi = *der solchen Talar* (κισθῶν ποδηγετής *Her.* 1, 195.) trägt: gleichwie auch 1 Mos. 10, 11. eine Stadt Strassburg (vgl. 4 Mos. 22, 39.) durch Vorausgehn des abhängigen Wortes indogermanische Composition anzeigt.

heerung anzurichten (V. 23.), als ein Geschäft für ihn im Chaldäerlande von ihm betrachtet wird. — V. 26—28. Der Aufruf V. 14 ff. an die Werkzeuge des göttlichen Zornes (V. 25.), nämlich die Feinde, erneuert sich hier; aber der Standpunct hat sich weiter geschoben zu dem Momente, wo die Stadt von irgend einer Seite her eingenommen ist. Nun sollen sie von allen Seiten (vgl. 1 Mos 19, 4. Jes. 56, 11.) herbeikommen, zu allen Thoren hereindringen u. s. w. V. 26. wird angegeben, was mit Hab' und Gut der Stadt, V. 27., was mit der Bevölkerung geschehen solle; V. 28. sieht der Vf. das Werk der Rache vollendet. *Schichtet sie auf wie Getreidehaufen*] Das Bild wird durch מאבוס eig. Speicher für die Feldfrüchte, Heu und dergl., dann Vorrathskammer (ἀποθήκη LXX) überhaupt, herbeigeführt. Sie sollen alles in der Stadt vorfindliche Hab' und Gut, gleichsam sie selbst, zu einem Haufen thürmen und verbannen d. i. verbrennen (vgl. Jos. 11, 13. mit 12.). [הרבו כל פירה] Vgl. V. 21. פירים ist nicht mit *Jarchi* auf die פירים zu beschränken, indem nicht Ein פיר auf viele פירות gerechnet wird (Ps. 22, 13. vgl. Am. 4, 1.). פירים bedeutet die erwachsene, männliche Bevölkerung (48, 15.), welche man gleichfalls החרם d. i. niederhauen soll. — Vgl. 51, 11. und die Einl. — V. 29—32. Diess Alles hat der Vf. nur im Geiste wahrgenommen; es ist noch nicht Gegenwart. Dem glühenden Verlangen, es verwirklicht zu sehn, entspringt daher ein wiederholter Aufruf, des Standpunctes von V. 14. Der Theokrat weist V. 29. auf Babels Strafwürdigkeit hin und getröstet sich V. 30. der Hoffnung, es werde bestraft werden; denn Jahve werde dem Uebermüthe, welcher ihn selbst antastete (V. 29.), ein Ende machen VV. 31. 32. *Rufet zusammen — Schützen*] Vgl. 1 Kön. 15, 22. — Hi. 16, 13. V. 14. [לָ] Unnöthiges Q'ri aus V. 26. עליטה ist Collectiv für עליטים; daher wohl das Masc. יהי. — Vgl. V. 15. Das Argument ist ein solches für den Wunsch, keines für die, welche ihn erfüllen sollen. — Vers 30. ist aus 49, 26. entlehnt, wo ein strengerer Verband mit dem vorhergehenden V. — Vgl. 51, 25. Nah. 2, 14. 3, 5. *Uebermuth!*] Uebermüthiger! s. V. 32. — V. 27 — LXX: ἐν τῷ θρυσμῷ αὐτῆς, wie ganz richtig 21, 14. Andere Städte des Landes kommen neben der Hauptstadt kaum in Betracht; und in der That scheint die Stelle aus 21, 14. Reminiscenz. Sonst liesse sich auch nach 17, 27 verbessern. Allein fassen wir זרין als das Herrschervolk, die Chaldäer im engeren Sinne, so lässt sich בעריו begreifen, da sie nicht nur in der Hauptstadt wohnten (51, 43.); und die LXX, τὴν ὑβρίστικον von dieser deutend, mussten an בעריו Anstoss nehmen. — VV. 33. 34. Wenn VV. 28. 29. 14. durch den Sturz Babels Jahve für sich Rache nimmt, so gedenkt er darin ferner auch der Bedrückung Israels, welches, in der Gefangenschaft von den Chaldäern bisher festgehalten (vgl. Jes. 14, 17. und auch Jes. 52, 4.), — darin eben besteht das עָשָׂה — nun durch Jahve erlöst wird. Nach V. 33. scheint damals das Exil auch Juda's bereits längere Zeit gedauert zu haben; und schon desshalb könnte die Stelle nicht von Jer. herrühren, stände sie auch nicht zu allem echten Gute desselben ausser Zusammenhang, und griffe sie auch nicht der Stelle 51, 36. vor.

— Mit V. 34. parallel läuft Spr. 23, 11.; man fasse jedoch hier רוק lieber als Appos. zu גאלם und vergleiche (neben Jes. 40, 10.) und erkläre nach Jes. 47, 4. *Um Ruhe zu schaffen der Welt*] Mit der Befreiung Israels wird also zugleich noch ein weiterer Zweck erreicht. Man erkläre nach Jes. 14, 7. 3. 16. Richtig mit dem *Syr.* schon *Jarchi* und *Kimchi*. Letzterer erklärt הַרְפִּיץ für den Inf.; und allerdings konnten die Punctierer den ganz unstatthaften 1. Mod. nicht lesen wollen. Der Fall kehrt 5 Mos. 3, 3. 7, 24. Jes. 11, 14. wieder. Die Punctierer scheinen, und wohl mit Recht, eine Rückwirkung des י der Tonsylbe angenommen zu haben, ähnlich wie 49, 8. (vgl. auch 2 Sam. 12, 14.). יהירני Das Anklingen an הירני ist beabsichtigt und deutlich. — V. 35—38. Exposition, wie Jahve die Sache Israels führen werde, eine Reihe von Verwünschungen, zu welchen die Erinnerung an das Israel zugefügte Unrecht (V. 33.) aufstachelt. Zuerst nennt der Vf. das Herrschervolk, und die Bewohner der Hauptstadt im Allgemeinen; sodann die zwei vornehmsten Classen derselben, die Vornehmen durch Rang und Macht und die in hohem Ansehn stehenden zahlreichen Weisen. Diess sind die Gleichen, welche er V. 36. Lügner nennt; es sind die Astrologen (Jes. 47, 13.), welche dadurch dass das Gegenheil ihrer Weissagungen eintritt, dass sie sich selbst nicht retten können (Jes. 47, 14.), statt als Weise in ihrem wahren Lichte als Narren erscheinen werden (Jes. 44, 25. 19, 11—13.). Von dem Hofe und der Magerkaste kommt der Vf. drittens auf den Kriegerstand. *Das Schwert über seine Rosse*] Abwechselung mit dem Suff. Hier bezieht es sich auf den König, welcher über die Kriegsmacht des Landes direct gebietet. כל העיב Vgl. 25, 20. Da von ihnen sofort ausgesagt wird, was 51, 30. von den Kriegern: *sie sollen zu Weibern werden* (Nah. 3, 13. vom Kriegsvolke des Assyrsers): so waren sie, scheint es, bisher pflichtmässig und gewohnter Weise männlich, tapfer; und richtig daher versteht schon das *Targ.* Hülfsgruppen; es sind Miethsoldaten (46, 21.), aus allerlei Volk in Dienst genommen. — So nun aber sind die Schätze ihrer Schutzwächter baar und fallen dem Schwerte anheim (Mich. 6, 14.), d. i. den feindlichen Kriegern in die Hände. *Dürre über ihre Wasser*] Schön tritt dem הַרְב hier הַרְב gegenüber. Man erkläre die Stelle nicht von jener Ableitung des Euphrats (*Her.* 1, 190. *Xenoph.* Cyrop. 6, 22.). Die Wasser sind Bild des Völkermeeres, der in den Strassen wogenden Volksmenge (51, 36.), wesshalb Babel Jes. 21, 1. und vielleicht 41, 2. auch selber הַרְב genannt wird.

Also ist חרב *vertrocknen* = öde, bewohnerlos werden (*Silv. de Sacy* Chrest. Ar. I, 73. 72. II, 30. Comm.); man sagt: *die Gassen trocken legen* (Zeph. 3, 6.) im Sinne von χρησασε δ' ἀγυιάς II. 5, 642.; und הַרְב wird Bild für הַרְבָּה , oder bedeutet auch selbst *Verödung*. So zu erklären rath auch der Satz des Grundes, welcher nicht noch zu V. 37. gehört, und das Substrat von den Wassern als passendes Subj. in יהיהלי bekennt. Auch war billig das Volk im engeren Sinne, welches nach Abzug der besonderen Classen übrig bleibt, noch zu nennen. — Zum Reichthum des Landes an Götterbildern s. 10, 3—5. 9. Jes.

21, 9. und den Brief Jer. — אִימִים] Vermuthlich nahm die Punct. das Wort hier wie anderwärts im Sinne *die Schrecklichen* (אִימִים); aber Schrecken geht aus von Macht, und warum sollen sie der Mächtgötter sich nicht berühren? Was Moab אִימִים (5 Mos. 2, 10. 11. vgl. 1 Mos. 14, 5.), nannten die Ammoniter זְמוּזִים = *Murmeler, Summende* (5 Mos. 2, 20.); und während אִים^{וֹ} *Schlange* bedeutet das Zeitwort *verwittwet sein*. Also geht, wie z. B. סֵיף *Schwert* auf שָׁף, dieses אִים auf אִלם zurück: die Welschen in Ammon (s. zu 49, 4. 47, 5.) waren den Moabitern *Stumme*, welche nur τολῶσται (*Her* 4, 183.), und die אִימִים hier sind die „stummen Götzen“ Hab. 2, 18. יִתְהַלְּלוּ] Die Vcrs. richtig: *gloriantur*. Der Gedanke wie die Constr. ist z. B. durch Jes. 41, 16. bewiesen, aber auch die Punct. nach Jer. 4, 2. zu ändern. יִתְהַלְּלוּ wäre allerdings, wie *Kimchi* will: *insaniunt (in terculamentis)*; womit die Punctierer einen gesuchten Gedanken und einen unbekanntenen Sprachgebrauch fixirt haben. — VV. 39. 40. An den Satz des Grundes schliesst sich hier wieder Folge an. *Drum sollen wohnen Wüsthenthiere bei Schakalen*] Aus Jes. 34, 14., wo die Worte unverfänglich. Hier kann man אִם im Sinne von *mit*, oder auch als Zeichen des Accus. fassen (vgl. Ps. 22, 4.). Allein, indem wir die Ortsangabe wo? hier im Anfange (vgl. Jes. 13, 21.) vermissen, entsteht der Verdacht, dass der Schreiber wie die LXX אִים für *Inseln* gehalten, oder aber mit אִים verwechselt habe. — Der Rest des V. stammt aus dem Or. gegen Babel Jes. C. 13. (VV. 20. 21.). Vers 40. fließt aus 49, 18. — V. 41—43. Diese Gruppe ist aus 6, 22—24. dem vorliegenden Sachverhältnisse angepasst. *Viele Könige*] Anführer von Kriegsschaaren, begleitet von diesen (6, 3.). Der Begriff erhellt aus Hi. 29, 25. (vgl. 1 Kön. 11, 24.). [הִמָּה] Das Präd. steht im Sing., wohl nicht, da es ein Nomen, als vorangeordnet, sondern als Elativform wie im Arab., s. *Ev. Gramm. Arab. II*, p. 195. — S. übr. zu 51, 27. — V. 44—46. Aus 49, 19—21. auf Babel angewandt. אִי־צַב] Dieses K'tib entfernt sich noch weiter, als das Q'ri, vom Original und wird von keiner Vers. anerkannt. *Und wer nur streitbar, den werd' ich wider sie beordern*] Also, אִי mit LXX, *Syr. Targ.* im Sinne von *quicumque* fassend, erklärt wohl richtig *Kimchi*; vgl. 51, 27. 28. Schwerlich meint der Verpflanze, Jahve mache sich in Ermanglung eines tauglichen Rüstzeuges selber auf. In der That beordert er ja zugleich solche בְּהִיָּים. In dem einen wie dem anderen Falle aber will der Satz des Grundes nun nicht mehr recht passen. [נִיה] könnte durch das folgende מ ausgestossen worden sein. [נִרְפָּשָׁה] Schwächung des Originals. Der Autor hier denkt an das Gerücht. [נִשְׁמַע] Nachdem זַעֲקָה als Subst. gedacht worden, blieb das jetzt unverständliche קִילָה weg; und wir haben נִשְׁמַע nun impersonell aufzufassen, so dass זַעֲקָה Accus. sei.

Cap. LI, 1—5. Jahve entsendet gen Babel einen Sturm, und lässt es wofeln. Sonder Gegenwehr fallen sie erschlagen; denn vor Jahve, der anoch Israels Gott ist, gelten sie als Sünder. In der Hauptsache

rührt diese Strophe von Jer. her, ordnet sich also unmittelbar hinter 50, 16—20., und ist Expos. des 'לִבְקָמִי הִנְנִי פֹקֵד יְגוֹ' 50, 18. Es kann darunter nur Chaldäa verstanden werden; und die LXX haben hier so wie V. 35. übersetzt, also כְּשָׂדִים gelesen. In der That entspricht diesem Worte לִבְקָמִי durch das Atbasch. Es ist zu urtheilen, dass solche Bezeichnung Chaldäa's, welche den treffenden Sinn: *Herz* d. i. Centrum, Kern *meiner Feinde* gewährt, während des Exiles in Aufnahme kam; וְיִבְרֵךְ יְיָ אֱלֹהֵינוּ יִשְׁבֵּי ל' ק' rührt somit nicht von Jer. her (s. zu 25, 26.); und da der Vers und damit vermuthlich dieser Verstheil echt ist, so hat man mit den LXX zu lesen (s. V. 35.). *Einen verderblichen Wind*] einen Sturm, welcher sie, die geworfelt werden V. 2., entführen wird (vgl. 4, 11.). זְרִירָה מְשֻׁדָּרִית ist wohl das Subst. זְרִירָה [זְרִירָה וְזִירָה] Vgl. 48, 12. *J. D. Mich.* möchte lieber זְרִירָה, allein vielmehr wird mit זְרִירָה *Barbaren* auf זְרִירָה *worfeln* angespielt; wogegen Jes. 1, 7., sofern

الموتفكات nicht nur die zerstörten Städte (V. 9.) sondern auch *venti ex diversis plagis flantes* bedeutet, das zweite זְרִירָה wirklich für זְרִירָה = מְזִרְרִים (Hi. 37, 9.) gesetzt ist. Sie werden also die Einwohner da- und dorthin zerstreuen (49, 36. 32.), und so das Land leer machen (Jes. 24, 1.). LXX lesen beide Male fälschlich ד (s. 43, 2.). Zur 2. Versh. s. 4, 17 Da הָיָה, wofür LXX הָיָה, als proph. Ausdruck der Gewissheit sich begreift, so fasse man damit in Uebereinstimmung כִּי als energische Einleitung der directen Rede, welche zum ersten Versgl. zurückkehrt, indem כִּי עָלֶיךָ auf כִּי בָבֶל sich bezieht. *Nicht soll spannen der Spanner*] Die beiden אֵל als Verneinung zu fassen, darauf leitet schon die 2. Versh.; und diese zunächst liegende Erklärung befolgen *Syr. Vulg. Targ.* כִּי רִיבִי ferner lässt den Jer. erkennen (s. 46, 4.); um so mehr wird man von 46, 6. sich leiten lassen. Der Vf. meint die Chaldäer; sie sollen vor Schlawheit der Hände (47, 3.), aus Muthlosigkeit, sich gar nicht zur Wehre setzen können. Jener Stelle 46, 6. ferner gemäss erwarten wir eine Fortsetzung durch sprachlich affirmativen Satz und ziehen also den 4. V., welcher der 4. Hälfte von 46, 6. ziemlich entspricht, unmittelbar zu כִּי רִיבִי. Das Subj. bleibt also auf Seiten der Chaldäer; durch die Einschiebung aber (vgl. 50, 14.) von 'אֵל-יְהוָה וְיָגוֹ' änderte sich dieses Verhältniss, und wurde wünschenswerth, auch die 1. Versh. auf die Seite der Feinde Babels herüber zu ziehen; was die LXX durch Weglassen der Verneinung, und auch der *Syr.* auf eigenem Wege zu erreichen strebt. Daher אֵל. Schwerlich wollten die Punctierer vor Makkeph also die verneinende Part. schreiben, wie 2 Sam. 13, 16. Spr. 12, 28. umgekehrt אֵל für אֵל. Vielmehr hat uns das zweite יִרְדָּךְ, welches nicht gelesen und von keiner Vers. ausgedrückt wird, eine Erklärung erhalten: אֵל-אֲשֶׁר יִרְדָּךְ יָגוֹ (= *gegen den, welcher* (den Bogen) *spannt, spanne der Spanner seinen Bogen, und gegen den, welcher* u. s. w.). Diese Fassung will man mit 1 Chr. 15, 12. rechtfertigen; und wenn die Punctierer als Kritiker das zweite יִרְדָּךְ strichen, so entwickeln sie es dgg. exegetisch aus dem vorhergehenden Finitum (s. zu 17, 2.). *Jarchi* sieht hier Breviloquenz für: *gegen den, welchen ich sagen werde, spanne daselbst* u. s. w.!!

Kimchi: ich werde sprechen zu dem Spanner, dass er seinen Bogen spanne; zu dem, welcher in seinem Panzer sich erhebt: verschonet nicht u. s. w. Folgerecht lassen einige Codd. ? vor אֶל-יְהוֹמְלֵי weg. Das zweite יִרְדָּךְ fehlt in sehr vielen Codd.; beide Male die Verneinung liest im Tract. Sopherim der Talmud, wie auch einige Codd. und Ausgg. und mit ihnen *Houbigant* und *J. D. Mich.* — Gew. hält man יִרְעַל für Hitp. von יָרַע, in welchem Falle לֹא zum Voraus verneinen müsste. Es entspricht vielmehr **تلع** = *den Kopf* oder Hals aus etwas, worin man steckt, *herausstrecken* (s. *Guis.* zu Kilaim 2, 3.). יִרְעַל ist die ältere Form, aus **وعل** *prominuit* (vgl. **تتلع** *sich mit Kopf und Hals in die Höhe strecken* z. B. *Navavi* correct. nom. ed. Wüstenfeld p. 58.) wie **تليد** aus **ولد** abgeleitet. Also: *nicht reck' er sich im Harnisch aus*, nämlich der יִרְעַל oder der sonst den Harnisch Tragende. *Und Verwundete auf seinen Triften*] S. 37, 10. — Vers 5. fasst die beiden Gründe 50, 33. und 28. 29. zusammen und scheint, zumal auch „der Heilige Israels“ (50, 29.) hier wiederkehrt, dem Uebersetzer anzugehören. Der Tropus אֶל-מִן gilt, da יִשְׂרָאֵל als Masc. construiert wird, nicht mehr als solcher, sondern ist der eigentlichen Rede eingebürgert. — V. 6—9. An V. 4. schliesst sich sehr wohl der 6. an, in welchem der Aufruf 50, 8. dringender zurückkehrt. Zum Ausdrucke vgl. 48, 6. — Zu V 9. am Schlusse. *Denn eine Rachezeit ist es für J.*] Vgl. 46, 10. Der Uebersetzer schreibt consequent anders V 11. 50, 15. 28. — Das גִּבּוֹל (V 6.), das Thun Babels, wird V. 7. geschildert, und das שְׁלִיטִים V. 8. angegeben. Das Bild V 7. erkläre man aus 25, 15. 16. Hab. 2, 15. 16. Ein *goldener* Becher ist Babel wegen seiner Pracht und seines Glanzes (vgl. Dan. 2^m, 38.), das Bild, auch abgesehen von dem Zwecke des Bechers, im Geschmacke des Jer. (22, 24.). מִשְׁכְּרֵי und das Suff. in מִיִּינָה ziehe man zu בוֹס. [יִרְהַלְלֵי] noch jetzt, indem zur Zeit, da Jer. diess schreibt, die Wirkungen des Trunkes fort dauern. — Wenn V 8. Babel fällt und zerbricht, so wirkt das Bild vom Becher nach, ohne gleichwohl selber fortgesetzt zu werden; denn ein goldener Becher zerbricht kaum (*Schnurrer*); und das שְׁפָרָה soll durch Balsam heilen. *Holet Balsam für* u. s. w.] Vgl. 46, 11. Die Anrede ergeht an „Aerzte,“ welche zahlreich um die Kranke herum sind und sie wo möglich zu retten streben. Sie sind in der Wunde Babels nicht auch selbst verwundet, und scheinen somit keine zum Chaldäervolke selbst gehörigen Staatsärzte zu sein. Nach V. 9. sind es Ausländer; und diese sind nicht als Kaufleute und dergl. zu denken, welche für sich selbst zu sorgen und den Staat zu retten weder Aufforderung noch Macht haben; vielmehr sind es die fremden Miethtruppen (50, 37.), oder Bundesgenossen, welche man beiziehen wird, um erlittene Niederlage wieder auszugleichen und das Reich vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. — Vers 9., vor welchem eine Pause zu denken, giebt den Ausspruch dieser Aerzte: wir haben es versucht, aber erfolglos; und also ermahnen sie sich gegenseitig, die Kranke sich selbst zu überlassen. Zum Ausdrucke s. 17,

14., zur Formbildung und überhaupt 19, 11. *Denn bis an den Himmel rührt ihr Gericht*] Zum Parall. in der 2. Versh. s. Ps. 36, 6. Solehes kann nur ausgesagt werden, sofern die Stadt in Feuer gen Himmel aufgeht (Richt. 20, 40.); und hier, wie schon V 6. (vgl. 1 Mos. 19, 15.), übt Reminiscenz an den Untergang Sodoms Einfluss. Es ist aber hier die Personification aufgegeben; und die Worte eignen sich nicht, was doch wünschenswerth, für den Mund der Aerzte. Wohl dgg. diess Vers 12 b., wo Sprachgebrauch Jer.'s (C. 4, 28. 11, 15. Klagl. 2, 17.), als Erklärung, dass sie nicht *θεομαχεῖν* wollen; während er zugleich mit V. 12 a. in sehr loser Verbindung steht. VV 9 b.—12 a. rühren also vom Ueberarbeiter her. Der Vf. rechnet sich V. 10. selber zu den bisher צַדִּיקִים (50, 33.); und VV. 11. 12 a. spricht sich eine so klare, bestimmte Anschauung aus, herrscht solche Eifrigkeit und Zuversicht des Tones, wie sie sich nur dann begreifen, wenn die Katastrophe bereits sich zu entwickeln begonnen hatte, und der Anfang vom Ende da war. Ueber das Sprachliche s. im Folg. Durch die Worte: *kommt und lasset uns erzählen in Zion* u. s. w. (vgl. Jes. 52, 7.), hängt sich der Vers mit dem 9. zusammen, der ihn veranlasst hat. Ihnen entspricht dort: *lasst uns gehen* u. s. w.; und מִשָּׁפֶט dort ist das מִשָּׁפֶט hier. — Zur 1. Versh. vgl. Jes. 62, 1. — Die That Gottes ist nun freilich noch nicht vollendet, aber sie wird es (2. Hälfte von V. 12.). Daher die Aufforderung (V. 11. ohne Zweifel an die Gleichen wie V. 12.) an die Werkzeuge, ihr Werden zu betreiben. [הִבְרִי יגִי] Zum Ausdrucke s. Jes. 49, 2. und bei Sach. 9, 13.; ein anderer ist er Jer. 46, 4. 9. מִלְּאֵי wäre wohl gleich richtig. Die Punct. will nämlich, wie הִבְרִי zeigt, den Imperat. und hat darin alle Wahrscheinlichkeit für sich; denn הַעִיר יגִי, die dem Vf. zugekommene Nachricht froh verkündend, will nur den Vf. vor sich selbst gegen den Vorwurf eines gegenstandlosen, schwärmerischen Aufrufes rechtfertigen. *Erweckt hat J. den Geist*] Zu Hagg. 1, 14. Diese Formel dieses Sinnes kommt erst nach Jer. vor (vgl. V. 1.). [מִלְּבִי] S. 50, 41. — 50, 28. [נִקְמָה הִיבְלִי] LXX lassen diess 50, 28. weg und geben hier: *ἐκδίκησις λαοῦ ἀποῦ ἔστιν*. Beides vermuthlich weil zur Zeit der Weissagung des Jer. (V. 59.) der Tempel noch nicht zerstört war. — V. 12. Fortsetzung. Wenn sie sich zum Kampfe fertig gemacht haben (V. 11.), so sollen sie ausziehen u. s. w. *Haltet sorgsame Wacht*] Vgl. 2 Sam. 11, 25. Die Wacht ist 1) Hut des eigenen Lagers, defensive — daher: *stellet die Wächter auf* — 2) offensive, das Lauern auf die Blößen der Stadt (vgl. 2 Sam. 11, 16.). — VV. 13. 14. scheinen echt, sind also an VV. 9. 12 b. anzuschliessen; und der erste wiederum echte 33. Vers knüpft sich an das letzte Gl. von V. 14. Sie bestätigen und bekräftigen die Drohung V. 8., zugleich exponirend, was der Sturz involvire und seine Erscheinungsform. V. 9. haben die Aerzte den Kranken aufgegeben; und V 13. ist sein Ende da. *Die du wohnest* u. s. w.] S. zu 22, 23. Da die Stadt nicht *auf* oder *neben* ihrer Volksmenge wohnt, so ist der Ausdruck (gegen Offenb. 17, 1. 15.) wohl eigentlich zu verstehen, und die Bezeichnung auch dann nicht müssig, da der grosse schiffbare Euphrat, wenn er auch

nicht gerade Schätze nach Babel brachte, doch für die Herrlichkeit der Lage der Stadt wesentlich war (s. auch V. 32.). *Das Ziel deines Wuchers*] Nach der Punct.: *die Elle d. W* Diess sei: das Maass d. W., = das Ende des Maasses!! מִנְיָה (LXX) giebt keinen Sinn; dass aber das Wort als Subst. *Ende, Ziel* oder als Verb. *zum Ziele gelangen* bedeute, erheischt der Zusammenhang. Es entspricht **أَمَد**

terminus, finis, meta (z. B. *Silv. de Sacy* Chrest. ar. 2, 146. 3, 180. *Har.* 593.); und diese Wurzel ist die gleiche mit **أَمَت** *bestimmen, begrenzen* z. B. zeitlich, indem ה and ו im Auslaute leicht wechseln.

מִנְיָה ist **أَجَل مَأْمُوت** = *bestimmter Zeittermin.* [בנפשו] Vgl. 22, 5.

Am. 6, 8. *Κατὰ τοῦ βραχίονος αὐτοῦ* der LXX scheint durch den Uebersetzer hereingekommen (vgl. Jes. 62, 8.). *Gewiss füll' ich dich mit Menschen an*] nämlich mit Feinden bei der Eroberung. Gegensatz zu V. 9., wo sie von ihren Freunden verlassen wird. **כִּי אִם** = *ausser, dann nur, endlich gewiss* z. B. 2 Kön. 5, 20. [כִּי־לֵק] S. Nah. 3, 15., zu Jo. 2, 25. — Jer. 25, 30. — V. 15—19. ist aus 10, 12—16. hieher verpflanzt. Varianten sind hier V. 16. וַיֵּלֶךְ, die gewöhnlichere Form, und — vom Mangel des Q'ri bei אִיץ abgesehen — V. 19. das Ausbleiben von וַיֵּלֶךְ. Das Einschiesel שבט scheint von einem Verständnisse: *denn der Schöpfer des Alls ist er und auch seines Stammes des Eigenthums*, auszugehen. Unabhängig vom Verderber der Stelle 10, 16. hat der Verpflanzer das Suff. in נִלְחָמִי auf die gleiche Art falsch bezogen. — V. 20—24. Dieses Stück hängt weder mit V. 15—19., noch auch mit VV. 13. 14. zusammen, und führt weder in Hinsicht auf den Sprachschatz noch in irgend anderer mit Sicherheit auf Jer. Die Stelle baut sich vielmehr Vers auf Vers legend ähnlich wie 50, 35—38. auf. Würde das Stück von Jer. herrühren, so wäre Babel oder Nebuk. angeredet; und die Zeitwörter der vier ersten VV. wären im Sinne der Vergangenheit zu übersetzen. Allein es existirt zu einem Satze der Vergangenheit keine Relation, kraft deren wir die Cop. zwischen מִשָּׁע und אִתָּךְ im Prät. aufzufassen hätten; und es würde schwerlich überall statt des einfachen 1. Mod. derselbe mit Vav relat., ein Pflegen in der Vergangenheit ausdrückend, gesetzt sein. Schon die Verss. haben die Verha von der Zukunft verstanden; und erwägt man den Zusammenhang mit V. 24., so ist deutlich die Meinung: *und indem ich dergestalt mit dir hämmere, werd' ich Babel vergelten.* Die Punct. mit Vav relat. ist somit richtig; ihre Meinung nicht ein Pflegen in der Vergangenheit, sondern Zukunft; und der Angeredete Cyrus, kein Anderer (vgl. Jes. 41, 25. 2.). — מִשָּׁע wird zum Theil durch seine Appos. erklärt, näher durch das formell verwandte, gleichfalls tropisch gebrauchte מַשָּׂע Nah. 2, 2. Es ist der Streithammer; vgl. auch 50, 23., wo der bisherige oder frühere Hammer zerbrochen wird. *Ein Kriegswerkzeug*] Die Punct. würde ganz unnöthiger und unbequemer Weise den Plur. wollen. מַשָּׂע ist Sing., also formirt, um Häufung der i-Laute (vgl. מַשָּׂעִים neben מַשָּׂעִי) zu vermeiden (s. zu 49, 36.). — An der Spitze nennt der Vf. das Allgemeine, dessen Zer-

trümmerung eben bezweckt wird; sodann die Kriegsmacht, welche davor die Reiche schützen sollte. Hierauf besonders er den Inhalt der Königreiche, welcher nach der Niederlage des Heeres preisgegeben ist (50, 38.), und zwar 1) אֲדָמָה, 2) damit verbindend בְּהֵרְסָהּ (vgl. z. B. 32, 43.). Die Erwähnung des „Hirten endlich, der so oft für Volksgebiete gesetzt wird, führt die „Statthalter und Amtleute“ herbei; wodurch der Uebergang zu V. 24. sich vermittelt. *Vor euren Augen*] Man bezieht diess zu: *und ich vergelte*, da ein Zeitgenosse des Cyrus redet, um so mehr mit Recht. Angeredet sind Die, für welche überhaupt die Worte geschrieben sind, die im Exile lebenden Juden.

V. 25—32. Neue Expos. des gänzlichen Unterganges Babels. VV. 25. 26. wird es geschildert, wie ihn Gott selber vollbringt. VV. 27. 28. wird das Werkzeug angegeben, dessen er sich bedient: ein aus verschiedenrn Völkern gesammeltes unzähliges Heer. — So vollführt Jahve seinen Beschluss. Der Widerstand hört auf; und die ganze Stadt ist erobert V. 29—32. Wenn Vers 33. mit V. 14. zusammenhängt, so ist auch dieser Abschnitt erst nachträglich eingeschoben. In der That führt Nichts auf Jer. als Vf.; die Gründe gegen s. bei der Erkl. des Einzelnen. — VV. 25. 26. *Berg des Verderbens*] Ueber 2 Kö. 23, 13., wo מְשֻׁרְרֵי בוֹ passivisch gewendet die Zerrissenheit des Berges anzudeuten scheint, s. zu Sach. 14, 4. Ein Berg ist Babel als mächtiges, über andere sich erhebendes Königreich; doch mag zugleich auf die hochragenden Bauwerke Babels Rücksicht genommen sein (*C. B. Mich.*); vgl. 22, 6. *Des Verderbens*] מְשֻׁרְרֵי könnte auch hier Partic. sein. Sofort folgt die Erklärung. Zu Grunde aber liegt, wie *J. D. Mich.* richtig erkannte, die Anschauung eines feuerspeienden Berges. Keine andere Art Berge kann Länder verwüsten; gerade Vulcane, vom Feuer durchwühlt, brechen ein und stürzen etwa mit einzelnen Bestandtheilen zum Thale herunter. Nur ein solcher kann füglich zum verkohlten, zum Brandberge werden; und eben solcher Berge Steine sind gemeinlich so zerbröckelt und verbrannt, dass sie zu Bausteinen (V. 26.) nicht taugen. Uebr. bekennt auch Palästina's Basalt vulcanische Entstehung; und wenn wir absehn vom verbrannten Gesteine Haurâns (طوب = טוב), und wofern auch nicht Berge längs des

Jordans noch in historischer Zeit (*Russegger* mündlich) Feuer spieen: so bedeutet der Landesname רִשְׁמֵי eig. *Rauch* (רִשְׁמֵי); und eine Vulcanregion östlich von den Wiesenseen bei Damask und östlich vom Haurân hat neuerlich *Wetzstein* entdeckt (Reisebericht über Haurân und die Trachonen u. s. w. S. 5 ff.). *Und wälze dich von den Felsen herab*] *De petris, in quarum fastigio hucusque eminuisti. Non efferes te amplius super alia regna: C. B. Mich.* Dem Berge schiebt sich der Berggipfel unter, woselbst der Krater sich befindet. *Zum Brandberge*] Als verbrannter, ausgebrannter Vulcan. — V. 26. deute man nicht wegen Sach. 10, 4. Jes. 19, 13. mit *Kimchi*, *C. B. Mich.* u. AA.: man werde vom Stamme der Chaldäer keinen König oder Fürsten mehr einsetzen. Vielmehr ist hier, wie 25. theilweise, Substrat die Hauptstadt, auf oder bei deren Trümmern mit ihrem Material sich keine

Menschen mehr anbauen sollen; wie im Satze des Grundes angedeutet liegt. *Ecke* und *Fundament* sind beispielsweise genannt, nicht weil man dazu vorzugsweise grosse und gute Steine braucht, sondern weil mit ihnen jeder Hausbau anfängt. — Die 2. Versh. fliesst aus V. 62. — VV. 27. 28. Die Aufforderungen ergehen an unbestimmte Personen, und zwar nicht an deren verschiedene, indem kein Wechsel angedeutet ist. Des Verfolges halber denke man daher nicht an ein Aufstecken des Paniers im Chaldäerlande von Seiten Solcher, welche die Ankunft der Feinde ersehnen (Jes. 13, 2.). Vielmehr markirt ט einen Sammelplatz der Feinde auf feindlichem Gebiete. [קרישי S. 6, 4. 22, 7. *Die Königreiche von A.*] Plur. der drei Genetive wegen, über welche die Wbb. ciuzusehn. Die Armenier, wenn nicht schon von Phraortes oder Cyaxares unterjocht (*Her.* 1, 102. 103.), waren es im J. 539. bereits durch Cyrus; vgl. *Her.* 1, 177. 178. und *Xenoph.* *Cyrop.* III, 1. II, 4. §. 22. [טפטר S. zu Nah. 3, 17. Dieses Fremdwort ist nach Vermuthung, darum schwankend punctirt. Die Verss. rathen nach dem Zusammenhange auf die Bedeutung, als welche *Jarchi* hier סגל, dort קמיתין angiebt. [סמר S. zu Nah. 3, 15 ff. Das Original V. 14. wirkt hier nach. *Die Könige Mediens*] Der Plur. macht keine Schwierigkeit (50, 42.). Er ist weder als Dual (Cyrus und Cyaxares) zu deuten, noch gerade von Königen unterworfenen Völker; das Suff. am Schlusse aber bezieht sich auf den eigentlichen König, welchen der Vf. auch V. 20. im Sinne hat, während die vorangehenden auf מרי. Passend folgt das Umfassendste zuletzt; כל vor סגירה dürfte unecht sein (s. zu 7, 15.). Uebr. weit unbestimmter, als hier und V. 27., Jer. selbst V. 2. 50, 3. 9. — V. 29. Der Vf. hat den Aufruf VV. 27. 28. der Zeit nach schon hinter sich; und die Detaillirung spricht nur die Thatsache aus, dass die Meder mit der gesammten Macht ihres Reiches, mit einem unzählbaren Heere erschienen sind. — Vgl. Jes. 13, 13. 8. Ps. 18, 8. — Jes. 13, 9. — V. 30—32. Der 31. Vers scheint von der Voraussetzung auszugehen, dass der König bei Eroberung seiner Hauptstadt sich nicht in derselben befinden werde. In der That floh Nabonned nach verlorener Feldschlacht (Jes. 43, 14. 17. *Her.* 1, 190.) in die Festung Borsippos und schloss sich dort ein, während Cyrus Babylon belagerte. Diese Wendung der Dinge liess sich überhaupt nicht, am wenigsten von dem entfernten Standpuncte des Jer., voraussehen oder vermuthen. Das Datum dieser VV. ist also die Zeit nach jener Schlacht, als die Geschlagenen aus einander (auch in die Hauptstadt *Her.* a. a. O.) geflohen waren (V. 30.), vor Babels Eroberung, welche überall und so kraft des Nichtzutreffens und des poetischen Zuges V. 32. auch hier noch ein Zukünftiges ist. Diese Auffassung, kraft deren die Stelle in das 2. Jahr des Krieges, d. J. 538. trifft (*Her.* a. a. O., s. zu V. 46.), verwehrt es uns, die VV. 27. 28. als Wunsch, dass die heranziehenden Meder möglichst zahlreich erscheinen möchten, zu begreifen. [במגדור Vgl. 2 Sam. 23, 14. 1 Sam. 13, 6. *Versiegt ist ihre Kraft*] נָשָׂה, Niph. von שָׁהַ (Jes. 19, 5.), wird wie ein neues Kal flectirt (vgl. Jes. 19, 3.). Vielleicht soll נָשָׂה — vgl. 50, 37. — darauf anspielen. *Sie stecken in Brand ihre Wohnungen*] Babels. Diess

ist noch zukünftig; die Thäter sind die Feinde. Durch den Parall. in-
 dess wird es wünschenswerth, **הציתו** in Uebereinstimmung mit *ἐνεπυ-
 ρίσθη* der LXX intransitiv zu fassen = *anbrennen*, in Brand gerathen
 (vgl. **הציתו**); oder es würde Hophal zu schreiben sein. — V. 31. scheint
 dem Vf. noch ganz unbekannt zu sein, wo ausserhalb Babels sich der
 König aufhalte. Indem er zu Babel selbst im Momente der Eroberung
 diess gleichfalls so sein lässt, rennen die Boten, in entgegengesetzten
 Richtungen den König suchend, wider einander. Dieser Zug verbietet
 uns, zumal **מקצה** nicht *an den Enden* bedeutet (s. zu 50, 26.), anzu-
 nehmen, der Vf. habe sich den König in der Burg mitten in der Stadt
 (vgl. *Her.* 1, 191.) gedacht. *Die Uebergänge werden eingenommen*]
 Schwerlich *Furthen*, seichte Stellen (Richt. 12, 5.), deren der Euphrat
 bei Babylon kaum mehrere bestimmte gehabt haben dürfte, sondern
Brücken. Der Vf. denkt wohl vorzugsweise an die steinerne Brücke
 der Nitokris in der Mitte der Stadt (*Her.* 1, 186. *Curt.* 5, 1.); aber
 sollte sie die einzige stehende Verbindung der beiden Stadttheile, soll-
 ten nicht noch hölzerne, vielleicht Schiffbrücken vorhanden gewesen
 sein? In beiden Fällen der Erkl. spricht die Stelle von Künftigem;
 denn sie denkt an ein Hereinbrechen der Meder von dem einen (dem
 östlichen) Ufer her, da doch Cyrus' Heer durch das Bette selber des
 abgeleiteten Stromes in die Stadt gelangt ist (*Her.* 1, 191. *Xenoph.*
Cyrop. VII, 5. §. 15 ff.). — S. 48, 41. *Und die Seen verbrennen
 sie mit Feuer*] die Teiche oder Sümpfe, welche man, um die Festigkeit
 der Stadt zu erhöhen, durch die Wasser des Euphrats gebildet hatte
 (*Her.* 1, 185. 191. *Arrian.* exp. Alex. 7, 17.). Das Wasser wird
 durch Feuer weggetilgt (1 Kön. 18, 38.): ein poetischer Zug, den
 man nicht urgiren darf, und auf Schilf und Rohr solcher Sümpfe zu
 restringiren nicht nöthig hat. — V. 33 ff. Jer. hatte V. 14. gesagt, dass
 man über Babel bald den **הירד** (Erndteruf, auch Schlachtruf) anheben
 werde; „denn“, fährt er hier fort, „die Zeit, da Babel geerntet wird,
 ist nahe.“ *Wie eine Tenne zur Zeit, da man sie tritt*] Gegenwärtig
 schon ist Babel eine solche Tenne; **היריד** ist also offenbar eine der
 Erndte und dem Dreschen zeitlich vorangehende Handlung; und wenn
 man **היריד** durch *Dreschen* (?!) übersetzt, so entsteht ein greller Wi-
 derspruch, den gleichwohl nur *J. D. Mich.* gefühlt, aber nicht beseitigt
 hat. „Die Tenne ist ein offener Platz auf dem Felde, welcher mit
 Fleiss eben und rein gemacht wird, damit das Korn darauf könne zum
 Dreschen ausgebreitet werden“: *Paulsen* Ackerbau d. Morgenl. S. 123.
 „Ein ebener Platz wird zu den Dreschenten ausgesucht, welche als-
 dann — durch festes Niederstampfen der Erde zurecht gemacht wer-
 den“: *Robins.* Pal. II, 520. Dieses Festtreten heisst **היריד**. — Eig.
 soll die Tochter Babels **בְּהִירָן** werden (Jes. 21, 10.). **הִרְרִיכָה** Eig.: da
 der Tretende sie tritt. LXX falsch: *οἴκου βασιλείως Βαβυλωνος*. —
 VV. 34. 35. Grund, warum Babel Solches erleiden soll; Klage, bezie-
 hungsweise Anklage Juda's. Vers 34. giebt die Thatsache, aus welcher
 V. 35. gefolgert wird. Die LXX und das Q'ri wollen den Sing., der
 Gleichförmigkeit wegen mit **מֵעִירֵי** und mit V. 35., allein ohne Noth,
 und vgl. V. 51. Es sprechen die weggeführten Bürger Juda's (V. 35.).

die 50, 6. צאן הממני ist unhilllicher Ausdruck; אכלנו erkläre man nach בלעני. Im 2. Versgl. schlägt die Rede zu einer solchen ihrer leer stehenden Wohnungen, der Häuser oder der Städte Juda's um. Dem übrigen K'tib entsprechend lese man פָּלִי; vgl. 48, 12. *Hat uns verschlungen* u. s. w.] Sofern er sie in seine Gewalt und in sein Land hrachte. Er hat also seinen Wanst nicht mit ihren עֲדָנִים, sondern mit ihnen selbst angefüllt; und הִדְדֵנוּ ist vielmehr zu מַעֲדָנֵי zu ziehen. Man versteht unter עֲדָנִים am besten ehen die Wohnungen (vgl. Mich. 2, 9.); und da die Punct. הִדְדֵנוּ den Sinn *abluūt nos*, die פָּלִים, so dass nichts mehr darin ist (*Kimchi*), ausdrückt, so schreibe man nun auch הִדְדֵנוּ (vgl. 50, 17.). — Zum Suff. Sing. vgl. Hos. 4, 8. Richt. 11, 19. — Solches mir zugefügte המס komme über Babel u. s. w. — Vgl. 1 Mos. 16, 5. — Zu Mich. 3, 3. *Spreche die Bewohnerschaft Z.*] Nicht die ehemaligen, jetzt im Exile lebenden Bewohner, welche im parall. Gliede nicht geradezu „Jerusalem“ heissen könnten. Jerus. wird hier noch als hewohnt vorausgesetzt; der Vers ist also echt. Die Unbill, welche die Weggeführten traf, berührte das ganze Volk, welches in ihnen, seinen Gliedern, verletzt wurde. — VV. 36. 37. Diese Unbill lässt Jahve allerdings als Strafe über Babel kommen. — Durch die Suffixe der 2. Pers. ist Vers 36. auch äusserlich gerade an V 35. geknüpft. Dem Gedanken hier hat der Ueherarbeiter 50, 34., dem der 2. Versh. 50, 38., dem 37. V. durch 50, 39. 40. vorgegriffen. *Und lasse ausdorren ihren Born*] aus welchem ihr Völkermeer (s. zu 50, 38.) hervorquoll (vgl. Ps. 68, 27. Jes. 51, 1.). — Somit fürder unbewohnt, wird Babel u. s. w.; füge hinzu V. 44 b. Der Ausdruck ist Jer.'s (vgl. 9, 10.). — VV. 38. 39. Der Zukunft tritt hier Gegenwart an die Seite; vorausgesetzt, also gegenwärtig ist auch das Gelage V. 39.; und hei diesem hrüllen sie, nicht über erlegter Beute (Am. 3, 4.), so dass Verbindung mit V. 34. bestände und 50, 17. heizuziehn wäre. Der eingenommene Standpunct ist also die Zeit der Festfeier Her. 1, 191. Xen. Cyrop. VII, 5, 15. oder einer ähnlichen, zukünftig nur das שִׂית בַּחֲמִים, und die Worte sind des Ueberarbeiters. Arabismen wie נַעַר und חַמִּים sind dem Sprachschatze Jer.'s fremd; das nächste Gl. von V. 39. vor אֶ — kehrt V. 57. vor אֶ — wieder, und 44 h. scheint von V. 37 die Ergänzung zu sein. *Knurren, wie Junge von Löwen*] Ueber נַעַר, نَعْر, نَعْر, s. *Kimchi* z. d. St. und die Whb. — V. 39. wird die Gegenhandlung Jahve's angegeben. Dass sie ein משחה halten, wird vorausgesetzt; sie brüllten V. 38. beim Gelage; und schon יהרו deutet darauf hin. *Bei ihrem Erglühen* oder gar *in ihrem Rausche* u. s. w. geht nicht an; denn solche Erhitzung ist erst Folge des Trinkens (Hos. 7, 5. Jes. 5, 11.). Auch kann die Meinung nicht sein: „wenn sie von diesem Gelage erhitzt sind, bereit' ich ihnen ein anderes,“ wie nach *C. B. Mich. Rosenm.* will. Wenn nur נְשִׂיתו stände, so dass sie, von ihrer Begierde, von Vergnügungssucht erhitzt, ein Gastmahl rüsteten! Aber שִׂית ist nicht einmal = עֵשָׂה; und während הַחֲמִים eine bloss äusserliche chronologische Bestimmung wäre, bedarf אֲשִׂית einer inneren, sachlichen (vgl. 3, 19. Ps. 12, 6.).

Aus diesen Stellen erhellt, dass in **בַּחֶמֶם** kein Suff. verborgen liegt; der Vf. sagt: *ich werde ihr Gelage anthun mit **חֶמֶם**. Mit Warmwerden* (Jes. 47, 14.)? Allein nicht das **מִשְׁתֵּה**, sondern sie selbst werden warm; und dann ist dass nichts Ausserordentliches und nichts Gefährliches. Lies **בְּחַמָּם** = **בְּחַמָּם**, mit dem Tode (vergift' ich ihr Gelag'), eig. ich thu' es, rüste es damit an. So heisst es *Koseg.* chr. p. 74: *sie wollten ihm den Becher des **חַמָּם** zu trinken geben*, und Hamás. p. 809: *thu' den **חַמָּם** seiner Seele in seinen Proviant*. Das

Wort ist sehr häufig; und auf den angegebenen Sinn führt schon der Schluss des V. — Vgl. V. 7. V. 57. *Auf dass sie lärmen* u. s. w.] wie Trunkene thun. Unmittelbar darauf aber fallen sie in Schlaf; und es wird still. Unnöthig denkt *R. Jona b. G.* mit Vergleichung von **עַל** an Todeskampf. — V. 40 ff. Fortsetzung in einzelnen, nicht enger verbundenen Sätzen. Vers 40. spricht die Niedermetzlung der Einwohner aus (vgl. Jes. 34, 7); Vers 41. staunt ob der Eroberung und Verödung Babels; Vers 42. schildert den gänzlichen Untergang der Hauptstadt; und der 43. wendet sich von ihr zu den anderen Städten und dem Lande. Die LXX drücken **שָׁשׁ**, worüber zu 25, 26., nicht aus. Ist das Wort ursprünglich, so heweist es für Herkunft der Stelle vom Uebersetzer. Vgl. übr. den Sprachgebrauch 48, 40. und die Stelle 49, 25., welcher mit ihrer unrichtigen Lesart der Vers nachgebildet scheint. — V. 42. fasst *J. D. Mich.* das „Meer“ im eigentlichen Sinne. Die Erwartung ist um nichts übertriebener als jene 50, 15., ist wesentlich mit der 50, 40. identisch; und der Vers rundet dergestalt ab, während er, das Meer vom Mederheere verstanden, in der Zeit zurückgreift. S. indessen V. 55. die Erkl. — Vgl. 50, 12. 40. — Vers 44. schlosse sich leicht folgendermaassen an: und so durch gänzlichen Ruin seines Landes strafe ich den Bel. Das 2. Versgl. aber deutet an, Substr. des V. sei die Reflexion, dass aus dem allgemeinen Verderben die in Jerus. einst geraubten Tempelgeräthe gerettet werden sollten (vgl. Jes. 49, 24.). **בְּלֵעִי** spielt auf **בַּל** an; und die Stelle erinnert an den Bissen des Drachen zu Babel; vgl. aber vielmehr Hi. 20, 15. Der Ausdruck umfasst inzwischen nicht nur die geraubten Geräthe, welche im Belustempel niedergelegt worden (Dan. 1, 2.), sondern auch (vgl. Hagg. 2, 7. und das 3. Versgl.) die freiwilligen Weihgeschenke und dergl. *Und nicht wallen fürder zu ihm Heiden*] Diese Worte, aus Jes. 2, 2. fließend, haben vermuthlich wie im Original auch hier einst am Versende gestanden; denn die 2. Versh. hängt mit der ersten gar nicht enger zusammen. Der 46. Vers ist erst im zweiten Jahre des Krieges verfasst; und mit ihm könnte auch diese 2. Versh. ein nachträglicher Zusatz sein; indess fügen sich die Worte hinter dem unechten Stücke V. 38—44 a. leicht als 2. Hälfte an V. 37. an, und wären somit echt. Wenn mit ihnen aber Alles bis zur Mitte des 49. V. in LXX mangelt, so haben Diese wahrscheinlich des ähnlichen Inhaltes wegen V. 50. für den 45. genommen; und das vor-

angehende נפל בבל נג erleichterte das Abirren. — Vers 45. trägt den Stempel Jer.'s (vgl. 6. 25, 37.), und wäre somit nächst V. 44 b. hinter V. 37. zu ordnen. An ihn hängt sich nun bis V. 49. Uebearbeitung an; und er selber wird V. 50. in derselben reproducirt, so dass dann gleichsam der *Status quo* wiederhergestellt ist. — V. 46—49. Mit Freude, nicht mit ängstlicher Besorgniss, sollen sie das Gerücht vom Kriege und den Krieg selbst an sich kommen lassen; denn Babel wird gestraft, und alle Welt wird sich darüber freuen. Dieser Wiedervergeltung freut sich V. 49. der Vf. zum Voraus. ויחייא] statt Vav relat. mit dem 1. Mod. in der älteren Sprache (17, 21.). — Statt dass der Begriff des Relativs in הנשמעה weiter wirke, wird השמיעה wiederholt, und man übersetze: — *und in dem Jahre das Gerücht kommt* u. s. w., *aliquo anno*. Das zweite שנה ist als das darauf folgende bestimmt durch אחריו = *nachher* (Pred. 9, 3.); vgl. *Her.* 1, 190.: Ὁς — τὸ δεύτερον ἔαρ ὑπέλαμπε, οὕτω δὴ ἤλαυνε Κύρος ἐπὶ τὴν Βαβυλῶνα. חמס] Hier, wie die Epexegeze zeigt, geradezu für *Krieg*; s. dgg. V. 35. Vgl. überhaupt Marc. 13, 7. — Vers 47. ist, von vorn herein wörtlich, aus V. 52. entlemt; ופקדתי VV 44. 47. 52. ist schwerlich mehr als einmal echt. *Und all' ihre Erschlagenen* u. s. w.] Das Suff. bezieht sich wohl auf Babel. Kein Gegensatz zu: ausserhalb ihrer; sondern: all' ihre E. — so werden sie eben fallen. — Vgl. Jes. 44, 23. 2 Mos. 20, 11. Die 2. Versh. fusst auf V. 53. Wie V. 46. so wird auch hier das Verbum in der nächsten Form gesetzt. לנפל] Vgl. die Constr. 17, 10. הלל ישראל ist offenbar Vocat.; und gleicherweise ist dem Parall. gemäss *ihr Erschlagene der ganzen Welt!* zu übersetzen. Jene wie Diese sind von den Chaldäern getödtet worden (vgl. Jes. 14, 17 21.); und der Vf. tröstet sie im Tode mit dem Versprechen, dass Solches den Chaldäern vergolten werde (vgl. Jes. 14, 10.). Zu נפלי ergänzt sich das Subj. הַקָּלִים (vgl. 1 Sam. 31, 1.) von selber. Gew. macht man den Vocat. dazu; aber כל-האריך ist nicht קל-אריך V. 52. [הלכו] Eine ganz unbekannte Form des sehr häufigen Imperat. Man ziehe ה zum Vorhergehenden; aber nicht mit LXX: מהרהבה, sondern מהרהבה = *aus der Verödung*; vgl. משי Hos. 9, 6. und den Ausdruck 21, 7 Vielleicht aber stand ursprünglich מהרבם *von ihrem Schwerte* (s. zu 46, 22.). Im Gegensatz zu V. 45. wird hier der Flucht eine Richtung gegeben; wie Jes. C. 40—66. fordert der Vf. zur Rückkehr in's Vaterland auf. — V. 45. wird die Eroberung Babels auf den Machtgott Jahve zurückgeführt: darauf bezieht sich Vers 51. Es ist Rede derer, an welche dort die Aufforderung ergeht; vgl. VV. 34. 35. *Denn wir haben Schmach gehört*] Nicht: eine schmachvolle Botschaft, welche in der 2. Versh. angegeben wäre. Die mit Jojachin Weggeführten hörten das nicht erst, sie sahen es; und das Zehnstämmevolk spricht hier nicht vorzugsweise, noch weniger allein. Vielmehr, sie hörten von den mit ihnen zusammenlebenden Heiden Worte des Spottes und Hohmes wegen ihres Unglückes, Lästerung bezüglich ihres Gottes (vgl. 1 Sam. 17, 43.), dass er wie ein ohnmächtiger beraubt werden konnte (vgl. Jes. 46, 1. 2.). — Zum Ausdrucke 3, 25. 17, 9. [מקדשי] Den Plur. erklärt *Kimchi* durch die Mehrheit der Theile

des Tempels. Eher ist vielleicht an die heiligen Gerathe zu denken (vgl. 27, 19 f.). Man beachte das Maass des Ausdruckes. Nicht wegen Verbrennung des Tempels und Auflosung des Staates werden sie verhohnt. — V. 52—58. Die Verbindung mit V. 51. ist gegeben; und von vorn herein spricht Jer. Zu V. 53. vgl. 49, 16. *Und ob sie unerstieglich mache die Hohle ihres Walles*] Eig. dessen, worin ihre Starke (צו) besteht, also: ihrer Festungswerke uberhaupt. — Vgl. V. 48. — Vgl. 50, 22., aber auch 48, 3. — V. 55. hangt die erste H. mit V. 53. zusammen, und somit selber echt drangt sie den 54. V. aus dem Texte. Der Ausdruck ist der des Schreibers von 47, 4. 25, 10. *Und es brausen ihre Wellen*] die Menschenwellen. Diess kann nicht wohl von den Chaldauern gesagt sein, deren קיל גרל ja vielmehr aufhort. Gemass dem Wechsel des Suff. sind die Meder gemeint, die Eroberer (vgl. Ez. 26, 3.), der שֹׁדֵד V. 56.; wie auch Vers 42. zu verstehn sein wird, und womit Vers 14. ubereinstimmt. Die folg. Vergleichung gehort jetzt zum letzten Versgl. Es konnen aber die beiden folgenden VV., mit Ausnahme der 2. Halfte von V. 56., nicht wohl echt sein. Es fehlt ihnen Originalitat. Das 1. Gl. von V. 56. ist wie das 2. des 48. V. aus V. 53. geschopft und bildet hinter V. 55. eine unertragliche Wiederholung; mit dem Reste aber von a. wurde der Vers 55 a. ff. zu stark belastet. Nun eignet auch Bezugnahme auf die גְּבָרִים Babels wie hier und V. 57. unechtem Texte V. 30. 50, 36.; הַחַיִּים קְשִׁוּיֹת ferner, das in eigentlichem Sinne zu erklaren der Plur. erheischt, scheint aus der missverstandenen Stelle 49, 35. zu fliessen. — חַיִּים ist als nachstes Wort (1 Sam. 2, 4.) gewahnt; das Pihel, wohl richtig punctirt, intrans. wie פָּחַד z. B. Jes. 60, 11., פָּחַד Jes. 51, 13. — Endlich beruht Vers 57. (1. Halfte) auf dem 39., den Jer. nicht selber so kahl wiederholt haben wurde; und die personlichen Nomina sind 50, 35. 36. 51, 23. 28. ebenmassig anzutreffen. Die 2. Versh. nun, uber welche zu 48, 15., wurde vor V. 58. allzu emphatisch abschliessen, und ist mit der ersten, welche den Jahve redend einfuhrt, solidarisch. Somit aber ubrigt, um mit V. 55 a. einen vollstandigen V. zu gewinnen, als echt nur von V. 56. die 2. Halfte. — V. 58. Die Bezugnahme hier auf Babels Festungswerke steht in innerer Verbindung mit כִּי תִבְצַר וְגו' Mauer und Thore sind eben עוֹר מְרוֹם עוֹר. Auch gehort der neue Sing. הַמּוֹר dem Jer. an (1, 18.). *Die breite Mauer von B.*] Sie war (*Her.* 1, 178.) 50 konigliche Ellen breit, und ist naturlich so wenig als die Ringmauern z. B. Karthago's oder Tigranocerta's (*Appian.* Pun. C. 95. *Mithrid.* c. 84.) massiv zu denken. Ihre Breite wird hervorgehoben, weil im parall. Gl. von *hohen* Thoren die Rede wird. [הֲרֵעֵר] nicht: *denudabitur*; denn entblosst ist sie schon; ihre Thurme sind nicht ein sie verhullendes Kleid. Vgl. عَمُور, welches in I. und den Reflexiven *corrui*, *collapsus est* (*aedificium*) bedeutet (s. z. B. Sur. 9, 110., zu 17, 6.). — Die 2. Versh., fur Vollstandigkeit des V. und um einen Schluss zu bilden unerlasslich, also wohl von Jer. herruhrend, stammt aus Hab. 2, 13., woselbst s. die Anm. Die Punct. הֲרֵעֵר, nach dem Originale getroffen, wurde involviren,

dass gerade damals Nebuk., welcher, im J. 604. aus Vorderasien zurückgekehrt, Babel verschönerte und befestigte, den Bau von Mauern und Thoren betrieben hätte; vgl. *Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. §. 1. — περιεβάλετο τρεῖς μὲν τῆς ἔνδον πόλεως περιβόλους, τρεῖς δὲ τῆς ἔξω, τοῦτο δὲ τῆς ὀπτῆς πλίνθου. Καὶ τευχίσας ἀξιολόγως τὴν πόλιν, καὶ τοὺς πυλῶνας κοσμήσας ἱεροπρεπῶς κτλ. Indess sind seit-her 8 Jahre verflossen; und Mauer wie Thore scheinen hier fertig dazustehn. Also schreiben wir lieber den 1. Mod., und sehen ? als einfache Cop. an (vgl. 37, 15. 10. 38, 22. 28, 13.). Die Cop. vor ייעי fand schon ein Anordner vor (s. V. 64.); aber sie fehlt im Originale (s. dort d. Anm.), in LXX und *Syr.* Wäre sie echt, so müsste man באריא und באריא auch für ייעי ergänzen.

V. 56—64.

Epilog zu dem vorhergehenden Orakel.

Jer. beauftragte einen nach Babel Reisenden, bei seiner Ankunft die Weissagung wider Babel laut zu verlesen, sodann aber den Jahve an sein Wort erinnernd die Orakelschrift im Euphrat zu versenken, zur Symbolisirung des Unterganges Babels.

Es ist längst angemerkt worden, dass ייעי, V. 64. nicht wohl passend, aus V. 58. sich eingedrängt habe; was kaum auf einem anderen Wege geschehen sein kann, als dass die Note: *bis hieher die Worte Jer.'s*, früher am Schlusse des 58. V. zugesetzt, bei ihrer Wegrückung ייעי mit sich fortgezogen hat. Mit Recht findet *Movers* p. 50. in diesem ייעי einen klaren Beweis, dass unser geschichtlicher Anhang vordem hier mangelte. Er sei aus einer jüngeren Handschr. hereingekommen (p. 51.). Indessen trägt das Stück, welches unverkennbar auf das Orakel Capp. 50. 51, 1—58. sich bezieht und von ihm handelt, wohl Merkmale der Echtheit, der Unechtheit keine; auch ist es von Demjenigen, der die Note weiter gerückt hat, für echt gehalten worden; und die Annahme einer jüngeren Quelle, Unechtheit des Stückes postulirend, erscheint demnach als bedenklich. — Ist das Stück echt, so lässt es sich von dem grossen Or. gegen Babel (vgl. האלה VV. 60. 61.) durchaus nicht trennen, und hat es dennoch früherhin nicht hier am Ende gestanden, so kann es nur als Prolog, durch האלה auf das Folg.weisend, dem Or. selbst vor 50, 1. vorausgegangen sein; in dem älteren Kanon diess, in welchem die Capp. 27—29. hinter 49, 39., und die Capp. 30—33. hinter 40, 6. ihre Stelle hatten. An Baruchs Bruder gerichtet, ist es ein Seitenstück zu Cap. 45., durch welches die Orakel Capp. 46—49. eingeleitet werden. Als aber die Gruppe Capp. 27—29. herausgenommen, und das Or. wider Babel zur Reihederer „wider die Heiden“ beigezogen wurde, da wäre durch unseren Abschnitt, der eine Weisung für einen judäischen Mann enthält, mitten in der Reihe eben sie unterbrochen worden. Also wurde er vielmehr an das Ende verwiesen, vielleicht von dem Nämlichen, der 46, 1. על-ההגיום

und die Glosse 25, 26. (vgl. auch VV. 12. 13.) eingesetzt hat. Jene Note aber war, als diese Umstellung vor sich gieng, zu V. 58. bereits hinzugefügt, indem sie sonst unmittelbar hinter V. 64. getreten sein würde. Im hebr. Texte der LXX, wo Cap. 51. das 27. geworden ist, musste sie ganz und gar ausfallen. Der Verpflanzer der Note hat übr. nicht etwa geglaubt, יהישי gehöre auch noch zu ihr, sondern weil was jetzt hinzukam auch noch echt, יהישי aber das letzte Wort des Jer. war, so nahm er es gewissenhaft mit herunter, wo es dasselbe Subj. wie V. 58. haben würde.

V. 59. Ueberschrift. LXX: — ὃν ἐνετείλατο κύριος Ἱερεμίᾳ τῷ προφήτῃ εἰπεῖν τῷ κτλ. Diess die näher liegende Lesart nach Analogien wie 34, 1. 35, 1. u. s. w., aber ein Umweg (vgl. 36, 5.); und Jahve würde so dem Seraja sagen lassen, er solle zu ihm, dem Jahve, die Worte V. 62. sprechen. — Ueber diese Reise des Zedekia s. S. 212. — *S. aber war Reisemarschall*] So *Maurer*, besser als *Generalquartiermeister*, wie *Gesen.* erklärt. Es wird angegeben, in welcher Eigenschaft er dazu kam, den König zu begleiten. *Luther* unrichtig: *ein friedlicher Fürst* (1 Chr. 22, 9.). Nach *Kimchi* die Neueren meist: *supremus cubicularius*, grand chambellan du roi (*Dahler*), was רב־סריס heißen würde. Zwischen diesem Seraja, welcher ein Ehrenamt in der Nähe des Königes bekleidet, und Jer. war vermuthlich durch des Ersten Bruder (32, 12.) eine Verbindung gegeben. *Wenn du gen B. kommst*] Nicht: wenn du die Stadt betreten hast, sondern: wenn du in ihrer Nähe angelangt sein wirst, so dass du sie ausgebreitet vor dir liegen siehst. *So siehe zu!*] Nicht: und wenn du Babel siehst; aber auch weder: *accurate (recites)*, noch: so sieh' dich um, ob nämlich Alles sicher. Vielmehr: so fasse dir diess, was du zu thun hast, wohl in's Auge (vgl. 1 Sam. 19, 3.); gieb wohl Acht, dass du den Auftrag pünctlich und vollständig ausrichtest. Er soll der chald. Hauptstadt gleichsam ihr Urtheil vorlesen. — V. 62. Dabei soll er den Jahve erinnern, dass diese Worte der Weissagung seine Worte seien, die er also zu bewahrheiten habe. Die LXX wiederholen κύριε, ohne Noth. — C. 50, 3. — V. 26. — V. 63. Dieses Versenken der Schrift war eine Vorsichtsmassregel an sich; eine weitere solche auch das Daranbinden des Steines, damit sie nicht, irgendwo aufgefangen, den Schreiber oder Leute von der Caravane in's Unglück bringe. Die Handlung der Vorsicht liess sich aber auch noch für den prophetischen Zweck als eine symbolische benutzen, was V. 64. geschehen ist.

Cap. LII, 1—34.

Die Katastrophe Jerusalems und Juda's. Spätere Schicksale des Jojachin.

Wofern die vier letzten VV. nicht späterhin erst zum Ganzen hinzugekommen sind, fällt die Abfassung des Abschnittes frühestens in d. J. 561. vor Chr., später als Jojachins Tod, aber (wie es scheint) noch

vor den Evilmerodach's, welcher zwei Jahre König war. In der That hat man die Echtheit jener vier VV nicht zu beanstanden. Die rechte Stelle des ganzen Cap. ist, wo es sich gleichfalls findet, am Schlusse des 2. Buches der Kön., dessen Quellschrift mit Jojakim aufgehört hat (2 Kön. 24, 5.); und es bildet zu dieser sowie zu 2 Kön. 24, 8—17., welches Stück sprachlicher Ungleichheiten halber nicht des selben Vfs. mit ihm zu achten ist, die nothwendige Ergänzung, der es gleich sehr integrirt, von Jojachius Schicksale „bis zu seinem Tode“ wie von dem Zedekia's V. 11. zu handeln. Gehört nun aber das Cap. nicht eigentlich zum Buche Jer.'s, und trifft es zugleich in so späte Zeiten, so dürfte es — von dem Einschießel V. 28—30. ganz abgesehen — schwerlich von Jer. verfasst sein, welcher es ungefähr in seinem 90. Lebensjahre geschrieben haben müsste, vermuthlich aber (zu 44, 29. 30.) längst gestorben war. Mit Gründen der Form und der Sprache lässt sich trotz *Hävernicks* Versicherung (zu Daniel S. 15.) Jer.'s Autorschaft gar nicht darthun. Der Vf. spricht von den Personen V. 25. wie Einer, der ihre Namen nicht und noch weniger sie selbst gekannt hat; während Jer. mit ihnen zum Theil in vielfachen, allerdings gemeinhin unfreundlichen Beziehungen gestanden haben muss. In sieben Stellen ferner, wo Jer. des Jojachin gedenkt, braucht er niemals diese Form des Namens (s. dgg. V. 31.); und auch die Constr. von $\frac{3}{4}$ VV. 11. 12. ist dem Jer. nicht eigen. Endlich sagt uns ja auch die Formel: *bis hieher die Worte Jer.'s* 51, 64., alles Vorhergehende von einem noch Folgenden unterscheidend (vgl. Hi. 31, 40. Ps. 72, 20.), dass das Folg. eben nicht von Jer. herrühre. Diess entweder besagen die Worte, oder gar nichts. Es geht dieses Zeugniß sogar der Verpflanzung von 51, 59—64. an Alter vor, indem, als es noch bei V. 58. stand, Cap. 52. bereits dem Buche Jer.'s beigegeben war; und sein Urheber hat das 52. Cap. vielleicht dem Jer. nicht nur beigegeben, sondern es auch abgefasst. Wir stehen allem dem zufolge nicht an, mit *Grot. Eichhorn* u. AA. das 52. Cap. dem Jer. abzusprechen.

Der Abschnitt liegt durch den Grundtext hier und 2 Kön. 24, 18 ff. und die LXX an beiden Orten in vierfacher Gestalt vor uns. Erwägung des Einzelnen lehrt, dass der hebr. Text Jer. C. 52. überhaupt der beste, und namentlich dem in 2 Kön., welcher נכרינאצר und שׂנא (25, 29.) schreibt, vorzuziehen sei. Doch ist auch er durch Fehler V. 3., z. B. Schreibfehler, die stehen blieben VV. 15. 22., Einschießel V. 28—30., Glossem V. 19., und Auslassungen VV. 17. 20. 22. bereits entstellt. Die LXX Jer. C. 52. haben das Glossem V. 19. gleichfalls schon, lassen aber mit V. 28—30. auch VV. 2. 3. weg, und verrathen durch Weglassung von scheinbar Unwesentlichem überall ihr charakteristisches Streben nach Kürze VV. 7. 9. 12. 34. Auch finden sich Lücken durch Flüchtigkeit VV. 16. 6., Verkennen des Textes V. 21., Verstümmelung desselben VV. 22. 20. und Glossirung V. 31. — In 2 Kön. weisen LXX bisweilen noch den ursprünglichen Text auf, den das hebräische Exemplar verwahrlost V. 4., verschlimmert V. 8. oder falsch erklärt hat V. 11. Im Ganzen aber ist die Textgestalt 2 Kön., freilich die hebräische zumeist, eine grundsichlechte

(s. z. B. VV. 10. 12., zu V. 17.); und alle Ansprüche auf verhältnissmäßige Ursprünglichkeit würden schon durch die Herbeiziehung und die Gestalt des Stückes V. 23—26. entkräftet werden. *Movers*, der sie verficht, wird widerlegt in der Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1838. N. 41.

V. 1—3. stimmt mit 2 Kön. 24, 18—20. wörtlich überein. — Nach 2 Kön. 23, 31. will das Q'ri an unseren beiden Stellen הַמִּצֵּט , die archaistische Form (vgl. 1 Sam. 25, 18.); LXX aber drücken überall ז aus (vgl. 2 Sam. 3, 4.). Zedekia war also ein leiblicher Bruder des Joahas, Halbbruder Jojakims. — כִּל der *Orientalen*, hier für כִּלֵּל , wird schon durch die Parallelstelle, durch die drei Verss. und durch die consequenten Analogieen (z. B. 2 Kön. 23, 37. 32. 24, 9.) widerlegt. — Von der Formel Eingangs von V. 3. könnte man die ursprüngliche Gestalt 32, 31. zu erkennen glauben. Hier hätte durch Einsetzung von פִּי das Finit. sein Subj., und die Formel im Grunde ebenso, wie jene Jes. 49, 6. durch Einfügung von לִי , ihren Sinn verloren. Erklären wir: in seinem Zorne lag es, oder: seinem Zorne war es gemäss, so sollte der Inf. mit לִי folgen (s. 2 Sam. 3, 37.). So aber bleibt nur noch übrig, das Bösesthum Zedekia's zum Subj. zu machen; und dabei bleibt es, selbst wenn, was sehr wahrscheinlich, הָאֵל , von den LXX auch 2 Kön. 24, 3. gelesen, blosses Verderbniss aus אֵל a. a. O. sein sollte. LXX lassen die VV. 2. 3. bei Jer. weg. [הַשְּׁלִיחִי] Der Punctierer scheint hier noch der gleiche wie 50, 34. In der Parallele ist die regelmässige Aussprache. — V. 4—7. Der Stelle 39, 1. und den beiden Texten 2 Kön. 25, 1. zuwider schreiben LXX V. 4. wie 39, 1.: *im neunten Monate*, von dem „neunten Jahre“ nämlich gebildet, welches sie 39, 1. mit dem 9. Monate vollends vereinigen (vgl. zu V. 31.). Der zehnte wird durch Ez. 24, 1. 2. bestätigt. [דַּיָּק]

LXX hier *τετραπέδους μέθοις*, aber 2 Kön. *περίτειχος* (vgl. *مدان* *circus*). Schon der constante Sing. und סִבִּיב widerrathen es, an Wirthtürme zu denken. Vielmehr *Circumvallationslinie*, Verschanzung rings, durch welche die Belagerer sich selbst decken. Das Wort für eine den Aramäern bekannte Sache ist aram. Particip, soviel wie אֹוֹן 1 Macc. 16, 15.; vgl. קָאָם , קָאָם = קָיָם 2 Kön. 16, 7., wofern אֹוֹן nicht

دَوْق selber ist = *طَوْق* *Ring*. *Im vierten Monate*] fehlt hier in LXX und 2 Kö. in beiden Texten durch Flüchtigkeit. Man wüsste dann nicht, an welches *Monates* 9. Tage; und der Schreiber 39, 2. (vgl. Sach. 8, 19.) hat die Worte gelesen. — V. 7. Wohl mit Recht vermuthet *Thenius*, vor $\text{וַיִּצְרְפוּ מִלֶּךְ יְהוּדָה}$ sei (vgl. 39, 4.) $\text{וַיִּצְרְפוּ מִלֶּךְ יְהוּדָה}$ ausgefallen. *Flohen und eilten aus der Stadt*] $\text{וַיִּצְרְפוּ מִלֶּךְ יְהוּדָה}$, der 2. Mod., ist von seinem Vav relat. (s. 39, 4.) getrennt. LXX hier und 2 Kö. lassen es weg; allein der Schreiber von 39, 4. hat es gelesen; und ganz recht wird das Hinausgehen aus der Stadt als ein eiliges und vom Feinde abgewandtes näher bezeichnet. Im hebr. Texte 2 Kön. fehlt vollends auch noch $\text{וַיִּצְרְפוּ מִלֶּךְ יְהוּדָה}$! *Den Weg des Thores zwischen den beiden Mauern*] nicht: *zu dem Thore*; denn damit allein kämen sie noch nicht aus der Stadt. Vielmehr ist es der Weg zur Stadt hinaus,

welcher durch dieses Thor gegeben ist. Man muss geneigt sein, dasselbe als vom Mitteltiore C. 39, 3. rückwärts immerhin im Süden befindlich zu denken. Seit der Baute Manasse's 2 Chron. 33, 14. konnte „zwischen der Doppelmauer“ die von jener äusseren umschlossene Räumlichkeit heissen; oder der Doppelmauer eine Hälfte wäre die „Mauer vom Springbrunnen des königl. Gartens“ Neh. 3, 15., so dass „אשׁ-יגו“ bloss zu „החמתיים“ gehören würde; und unser Thor würde ebendort zu suchen, würde mit Nehemia's „Thor der Quelle“ (Bir el Jehudi) im Südwesten (nicht weit vom Hause Davids Neh. 12, 37.) identisch sein. Nun aber bezeichnet „zwischen der Doppelmauer“ (Jes. 22, 11.) vor Manasse vielmehr den Ort des von Hiskia gegrabenen „Patriarchenteiches“, die Unterstadt; vom Gartenthore (Γεννάθ) der ersten Mauer gieng die zweite aus (Joseph. jüd. Kr. V, 4. 2.), so dass es wirklich Thor „בין החמתיים“ war; und vor dem Bau der dritten Mauer führte es seinem Namen zufolge nicht in die Unterstadt, sondern in's Freie (Robins. Neue Unters. S. 41 ff.). Es ist dasjenige Thor, durch welches man, da die zweite Mauer mit der ersten nicht zusammenschloss (Jos. a. a. O. 6, 2.), aus dem Patriarchenteiche Wasser in den Hippikus brachte (a. a. O. 7, 3.). Hiernach scheint dasselbe Nehemia's „Thalthor“ zu sein. Der Garten des Königs bleibt im Südwesten, wo Sach. 14, 10. die Keltern des Königs. Der Ausdruck erscheint hier weniger plan, als 39, 4., wo „אשׁ-יגו“ als Bestimmung von „דרך“ gefasst ist, statt zu „יצא“, welches durch „אשׁי“ (ὄψ) subjectiv gewendet wird. — „על“ ist wohl nicht desshalb gewählt, weil der Boden ansteigt, sondern steht einfach für „אל“ (2 Kö. 22, 8. Jer. 6, 10. Neh. 2, 7.). [יילני] In 2 Kön., wo bereits auf den König V 8. ausgeschaut zu werden scheint, steht kritisch verwerflich der Sing. (vgl. 39, 4.). — Sie flohen der Jordanshaide zu, in östlicher Richtung (vgl. V 8.). — V. 8—11. *Den Zedekia*] LXX hier und 2 Kön. beide Texte: „אחי“, die planere Lesart. Der Schreiber 39, 5., welcher „המלך“ in „הט“ — verwandelte, hat sowohl „אחרי“ als auch den Eigennamen gelesen. — LXX: ἐν τῷ πέτρῳ Ἰ. = „בְּעֵבְרוֹהָ“ (vgl. 2 Sam. 15, 28.)! gegen die Texte 2 Kön. und gegen 39, 5. [יכל-הילני] LXX: πάντες οἱ παῖδες αὐτοῦ. Allein beide Texte 2 Kön. haben unsere Lesart; und wenn die Streitmacht auch sehr zusammengeschmolzen war, so blieb sie doch ein „היל“. *Im Lande Hamat*] fehlt in den drei Texten. Allein der Schreiber von 39, 5. hat diese Bestimmung gelesen; V. 27 haben sie alle vier Texte, und wirklich ist nicht zum Voraus allbekannt, wo dieses Ribla lag (vgl. 2 Kö. 23, 33. den in dieser Verbindung unhebräischen Sing.). Der Ort ist übr. wieder aufgefunden; s. *Then.* zu 2 Kön. a. a. O. und *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 708—11. — In 2 Kön. hat der hebr. Text fälschlich nach den vorhergehenden Pluralen „וידיברי“ und dafür den in dieser Verbindung unhebräischen Sing. „משׁשׁ“ (vgl. 1, 16. 12, 1.), sodann eben so kritisch falsch im folg. V. nach dem Obj. „שהטי“. Der griechische daselbst lässt wenigstens das Subj., und beide lassen sie die 2. Versh. weg: Eines wie das Andere gegen die LXX hier und gegen 39, 6. — V. 10. *die Söhne Z.*] Wie *Then.* zu 2 Kö. 25, 7. richtig bemerkt, nicht „die Kinder“ (vgl. 41, 10.). *Und es brachte ihn der König von B. gen B.*] Als entbehrlich fehlt 2 Kön.

das Subj. gegen LXX hier. Der hebr. Text daselbst liest ייביאנהו, an שיביי anknüpfend, wie ייאסרהו sich an עיר anschliesst. [ייתנהו יגו] fehlt 2 Kön. und 39, 7., wird aber von LXX hier ausgedrückt. [בבית הפ] Nach drei Verss. gewöhnlich: *in's Haus der Aufsicht*, d. h. *in's Gefängniss*. Allein es steht sehr zu bezweifeln, dass man „Gefängniss“ auf diese Art umschrieben habe. Der Begriff kommt häufig vor, stets und auch V. 31. anders bezeichnet. Wenn Jechonja einfach in's Gefängniss kam, so wurde er auch nicht geblendet; Zedekia's Blendung dgg. führt folgerichtig auf geschärfte Haft. Uebersetze: *in's Strafhaus*, in die Strafanstalt. LXX: *εἰς οἰκίαν μωλῶνος*, vgl. das Beispiel des ebenfalls geblendeten Simon Richt. 16, 21. Da das Q'ri an der Präp. א nicht ganz mit Unrecht (s. 37, 4. 15. 18.) Anstoss nimmt, so ist die Vermuthung gestattet, es möchte ein ursprüngliches שיִיך (Richt. 16, 21.) ausgefallen sein. V. 12. jedoch scheint unser Vf. diese Präp. da, wo der andere Text das Gewöhnliche, den Accus., herstellt, ebenfalls geschrieben zu haben. — V. 12—14. Wenn die Texte 2 Kö. anstatt des 10. Tages mit Bar. 1, 2. den 7., gleichwie für die sieben Männer V. 25. ihrer fünf, für fünf V. 22. drei geben, so erklärt sich diess aus Verwechslung der als Zahlzeichen gebrauchten Buchstaben des früheren Alphabetes; und zwar möchte der Fehler kraft ihres krit. Charakters überhaupt auf Seiten der Recension 2 Kön. zu suchen sein. *im 5. Monat u. s. w.*] *Thenius* meint, einen Monat früher V. 6. sei nur die Unterstadt erobert, die Davidsstadt und der Tempel noch länger gegen die Belagerer gehalten worden; Nebuzaradan habe der Sache ein Ende gemacht. Allein es heisst V. 13. nur: er habe den Tempel (wie auch die Häuser der Unterstadt) verbrannt, nicht: er habe ihn eingenommen. Wer hätte ihn denn vertheidigt, nachdem die Kriegerleute V. 7. entflohen sind? Und der Hunger V. 6., welcher den Widerstand entkräftete, — beschränkte er sein Wüthen auf die Unterstadt? *Es war das neunzehnte Jahr u. s. w.*] nämlich das laufende, zu dem dieser Monat gehörte. Diese Angabe fehlt in LXX, steht aber auch 2 Kö. und ist richtig (32, 1. 25, 1.). *Welcher gestanden hatte u. s. w.*] als Diener, der Befehle gewärtig (2 Kön. 3, 14.). Ohne Zweifel ist dieser Text dem erklärenden der hebr. Rec. 2 Kö. weit vorzuziehen; es ist aber wegen *ἐστηκώς, ἐστώς κτλ.* der beiden LXX nicht etwa mit *Movers* p. 5. עמד zu punctiren, indem der Art. (1 Kön. 12, 8.) erfordert würde. Nebuzaradan war bei der Einnahme der Stadt und überhaupt bis dahin gar nicht in Jerus. (s. 39, 3.), sondern heim Könige in Ribla gewesen. Was er nun vollführt, das ist Befehl des Königes; und deshalb wird hier ausdrücklich angemerkt, wie er im Falle war, denselben entgegenzunehmen. *Movers* beschuldigt den Schreiber unseres V., er lasse den Nebuzaradan in Jerus. anwesend sein. Allein man verbinde בירושלב mit ב; die Präp., in welcher schwerlich der Begriff des feindlichen Kommens liegt, welche vielmehr dem abgerissenen Nomen nach dem Zwischensatze seine richtige Verbindung sichern soll, darf (s. zu V. 11.) nicht befremden; und einen so grellen Missgriff (vgl. VV. 26. 27.) konnte, wenn יירושלב ohne ב die ursprüngliche Lesart war, ein Leser kaum begehen. *Und jegliches grosse Haus*] So

hier die LXX und *Vulg.* Der Art. ist in die Mitte genommen (1 Sam. 19, 22.), und zu lesen בְּיָרֵה. Die *aram. Verss.* dgg., und mit ihnen die Punctierer fassen הַגְּדוּל, den Analogieen folgend, als Genet., vermuthlich am Art. hinter כַּל beim Sing. (s. aber zu 4, 29.) anstossend. Dann ist der Genet. collectiv zu fassen. Da aber nicht gemeint ist: jegliches Haus des = der Grossen, d. h. Jedem seine Häuser, sondern Jedem das seine: so sollte בְּיָרֵה stehen; und zugleich ist die Wortwahl גְּדוּל, der collective Sinn, und dass die Chaldäer auf den Besitzer, und nicht vielmehr auf das Haus selbst reflectirt haben sollten, alles gleich sehr unwahrscheinlich. Der Schreiber 2 Kō. liess den anstössigen Art. weg, trotz des vorhergehenden אִם, und las ohne Zweifel בְּיָרֵה. Punctirt aber wurde, vermuthlich der Parallelstelle halber, gleichfalls der Stat. constr., wo es dann eber קַל-בְּיָרֵה קַל-גְּדוּל heissen würde. Die LXX 2 Kō. liessen mit dem Art. auch das Nomen selbst weg. — כַּל fehlt vor הַגְּדוּל 2 Kō., und vor הַיָּל in beiden LXX. Im hebr. Texte 2 Kō. fiel אִם hinter אִשֵּׁי durch Flüchtigkeit weg (s. V 4.); und vielleicht desshalb, weil es schon in ihrem Texte mangelte, lassen LXX dort die ganze Nebenbestimmung aus. — VV 15, 16. Die LXX, von הַנְּשָׂאִים zu הַשָּׂאִי abirrend, haben bloss: καὶ τοὺς καταλοίπους τοῦ λαοῦ κατέλιπεν ὁ ἀρχιμάγειρος εἰς ἀμπελοσογούς καὶ εἰς γεωργοὺς. So schiene es, als würden sie κατάλοιποι erst dadurch dass er sie κατέλειπει; aber sie sind es schon vorher. Auch sollte wirklich der Wegführung gedacht sein; und von den Zeugen 39, 9. sowie 2 Kō. C. 25. ist der vollständige Text gelesen worden, ausgenommen וּמְלִיחָה דַּעֲמָה, womit ein Abschreiber auf den Anfang des 16. V. gerathen war. *Und den Rest der Handwerker*] אֲמִינָן ist *Werkmeister, opifex* (Spr. 8, 30.), collect. Sing. wie הַרֵשׁ and מַסְגֵּר (z. B. 24, 1.), und vermuthlich diese beiden Classen umfassend. Ihrer bedurfte die belagerte Stadt; vgl. *Curt.* 4, 2.: — *opifexque, quorum copia urbs abundabat, in officinas distribuant.* Die LXX 2 Kōn. (στήριγμα) lasen das Wort richtig; im hebr. Texte aber sowie 39, 9. wird es, sonst Hapax leg., הַמִּינָן = יָמַם gedeutet (vgl. Ez. 30, 15. mit Jer. 46, 25.), dessen das 1. Versgl. schon gedacht hat. *Then.* hält הַמִּינָן aufrecht; allein erheischt wird ein Subjects-, nicht ein blosser Prädicatsbegriff. — Vgl. V 27 1, 3. mit V. 12. *Und von der Armuth des Landes*] S. die Umschreibung 39, 10. הַמִּינָן ein Abstr., wie הַמְּמִינָה, aber in collect. Sinne und insofern schwerer, als הַמִּינָה 2 Kō., also vorzuziehen. [בְּנֵי] fehlt hier 2 Kō. und in beiden LXX, aber findet sich auch 39, 10. *Zu Winzern und zu Feldarbeitern*] Der Schreiber 39, 10. scheint, was näher lag, לְבַקְּמָיִם וְגו' gedacht und demzufolge den Text erläutert zu haben; wornach sich dann dort die Punct. zu richten hatte. יָמַם erklären die *aram. Verss.* consequent durch יָמַם, *Jarchi* zu 39, 10. durch הַמִּינָן (vgl. גַּבֵּי, יָמַם, *Vulg.* 39, 10.: *cisternas*); und alle verstehen sie es von Feldarbeit. Woher aber das seltene Wort? Nämlich Zugvieh für Pflug und Egge hatten sie jetzt vollends nicht; sie mussten mit Karst und Hacke arbeiten. So waren sie nur יָמַם, nicht יָמַם, zunächst aber Winzer, weil es bereits August war. — In 2 Kō. ist beiden Texten das ו' ausgefallen. — V 17—23. Wegführung der Tem-

pelgeräthe. Ueber die beiden ehernen Säulen, über die 10 Gestelle für eben so viele Becken und das ehernen Meer s. neben V. 20 ff. 1 Kö. 7, 15. 21. — 27. 38. — 23 ff. Für לְבִית 2 Kö. das planere בית. — כַּל fehlt Kö. und in LXX hier, welche dafür καὶ ἀπήνεγκαν einsetzen, was wohl ursprünglich textuell war. — V. 18. Fortsetzung, Geräte geringeren Umfanges und Gewichtes. *Die Töpfe und Schaufeln und Messer*] Die beiden letzteren lassen LXX hier, die Messer 2 Kö. weg; dafür hieten sie 2 Kö. τὰ λαμίν = הַיַּעֲנִים und hier V. 19. statt der מַהְרֹת τὰς μασμαρώθ, offenbar der Form und des Begriffes der Wörter unkundig und darum sie wegzulassen geneigt. *Die Schalen und die Fleischhaken*] Erstere, Opferschalen, aus welchen man das Blut sprengte, fehlen 2 Kö. im Hebr., existiren aber dort im Griech. — כַּפֵּית, welches LXX 2 Kö. 25, 14. und hier V. 19. θυσοκας übersetzen, geben sie hier, den vorhergehenden Wörtern entsprechend, κρεάγρας. Es sind die Haken oder Gabeln (*manus, uncae manus*), mit welchen man das gekochte Fleisch aus den Kesseln hervorholte (1 Sam. 2, 13.). Im Zusammenhange V. 19. neben den Leuchtern, die im ναός waren, mögen allerdings Rauchfässer gemeint sein. — An „alle ehernen Geräte“ nun lässt sich eine wiederholte Besprechung der ehernen Säulen u. s. w., auf welche der Vf., um von Zahl und Gewicht zu sprechen, V. 20. zurückkommt, zur Noth noch anknüpfen; aber Vers 19. mit seinen goldenen und silbernen Geräthen zerstört vollends allen Zusammenhang. Auch kehren drei Arten Geräte, welche V. 18. da waren, hier zurück; welchem Uebelstande der Text 2 Kö. und LXX theils durch Auslassungen in dem oder jenem V., theils Letztere durch Variiren der Uebersetzung ausweichen. Und zwar sind die gleichen Arten Geräte V. 18. von Erz, hier von Gold oder Silber! Aber was von Erz war, *das hatten in der Katastrophe Jechonja's die Chaldäer da gelassen (s. 27, 19.), was dgg. von Gold (2 Kön. 24, 13.) und Silber, hatten sie gewiss geholt. Zedekia habe silberne Geräte machen lassen, heisst es Bar. 1, 8. Aber nur silberne; das Buch Baruch ist ein schlechter Zeuge; und die goldenen Schilde Davids hat Rehabeam durch ehernen ersetzt (1 Kö. 14, 27.). Man mag gelten lassen, was *Then.* zu 2 Kö. 25, 15. bemerkt, dass bei der Katastrophe 2 Kö. 24, 13. viele kostbare Tempelgefässe beiseite geschafft wurden, und also jetzt noch am Orte vorhanden sind; auch ist richtig, dass Vers 19. die Geräte des Tempelhauses bespricht (1 Kö. 7, 56.), während der 18. solche des Vorhofes. Aber würde wohl, um nichts zu sagen von *scriptio plena* wie סִרְיָה, der selbe Schreiber unmittelbar wieder von Töpfen, Schalen und כַּפֵּית handeln, ohne irgend eine Andeutung, dass ganz andere gemeint sind? Geschweige denn, dass der 19. Vers echt wäre, steht vielmehr auch Vers 18., der schon allein ähnlich wie Jes. 44, 13. den Zusammenhang unterbricht, für einen spätern Zusatz zu achten, welchen vielleicht der Vfr. selbst an den Rand schrieb; die Aussage aber auch des 19. V. wird sich wohl richtig verhalten. *Die Becken und die Kohlenpfannen*] LXX: τὰς ἀπρώθ (l. σαπρώθ); sie fanden also hier noch die Femininendung (vgl. 1 Kö. 7, 50.). Die מזרקית fassen LXX hier als Geschirre, um Oel in die Leuchter zu giessen,

und lassen auf τὸς ὑποκνηθρας unmittelbar τὰς λυχνίας folgen. Für letztere s. 1 Kō. 7, 49. — Eig.: welche golden waren, golden seiend u. s. w., d. h. dieselben theils goldene, theils silberne Geräthe. — V. 20. Abgerissen vorangestellte Nominative. Der Art. kann vor dem Zahlworte fehlen (24, 2.); aber ohne Noth der Analogie halber streicht den dastehenden hier, nicht 2 Kō., das Q'ri. יהשי ist als Name des Stoffes lose angefügt, s. *Ew.* 290 e. *Die anstatt der Gestelle*] Nämlich den Platz der Gestelle unter den anderen Waschgefässen vertraten unter dem „Meere“ die Rinder. So fassen יהשי *Luther, Schmid, C. B. Mich.* u. s. w. Allein entweder ist der Ausdruck unvollständig, oder es sollte יהשי gesagt sein; denn die Rinder ersetzen Ein grosses Gestell für Ein grosses Waschbecken. Da ferner die Rinder wirklich unter etwas waren, so wird man יהשי unwillkürlich als = *unter* auffassen (vgl. 2 Kōn. 16, 17.). *Kimchi* daher: *welche darunter*, nämlich unter dem Meere. Allein das wäre יהשי; und es folgt keine Copula. LXX, denen der *Syr.* folgt: ὑποκάτω τῆς θαλάσσης. Aber die Gestelle bietet auch der Text 2 Kō.; und V 17. sind sie genannt, die Rinder dgg. nicht. Vermuthlich stand zuerst יהשי; das eine יהשי löschte das andere aus, blieb als Cop. vorerst und fiel, da יהשי eines Genetivs bedurfte, schliesslich selber weg. Die LXX, des wahren Sachverhältnisses kundig, setzten an die Stelle des jetztigen falschen den richtigen Genet. aus Conjectur; der Schreiber 2 Kō. liess die Rinder ganz weg. So beseitigt sich zwar nach V. 17. der Anstoss; allein hier, wo der Vf. zählt und das Gewicht betont, werden die 12 sehr in's Gewicht fallenden Rinder mit Recht, und wurden sie gewiss ursprünglich genannt. *Aller dieser Geräthe*] Appos. zum Genet. des Suff., welchen man sonst leicht auf die Gestelle allein beziehen könnte. — LXX setzen vor יהשי ein falsches ששי ein und lassen jene Appos. weg; 2 Kō. dgg. wird das Suff. abgeworfen; und in LXX daselbst fehlt auch noch ששי — V. 21—23. Beschreibung der Säulen; zuerst Höhe, dann Umfang, ob massiv oder nicht, endlich der Knauf mit seinen Verzierungen. — Die Höhe einer jeden wird auch 1 Kōn. 7, 15. zu 18 Ellen, hier in LXX wie 2 Chr. 3, 15. zu 35 angegeben; s. zu V. 22. Das Q'ri קיני ist 2 Kō. auch K'tib; allein hier ist mit dem K'tib 18 *Ellen an Höhe war die eine Säule* zu übersetzen, und dasselbe nicht anzufechten. Es ist nicht von der Höhe einer jeden Säule, sondern von der zweiten erst V. 22. am Schlusse die Rede. *Und ihre Dicke 4 Zoll*] Da ein Faden von 12 Ellen sie umspannen mochte, so geben die 4 Zoll nicht den Durchmesser, sondern die Dicke des Erzes an der Säule, welche mithin hohl gewesen sein muss. Diess wird denn auch angemerkt; für נביב aber — unmittelbare Unterordnung statt יהשי נביב — lesen LXX סביב(!), während 2 Kō. von יהשי an Alles fehlt. Dass sich sofort V. 22. עליו zwischen Stat. constr. und Genet. eindrängt, wie sonst nur bei לל geschieht, ist gleichfalls freiere Syntax. *Die Höhe des Knaufes betrug 5 Ellen*] Der Text redet nur von Einem Knaufe auf der Säule, und bis dahin nur von der einen. Also ist יהשי, welches 2 Kō. in beiden Texten fehlt, falsch, und wohl nur durch יהשי V. 21 hereingekommen. Sind nun in den obigen

18 Ellen diese 5 schon eingerechnet, oder nicht? Da erst Stock und Knauf die ganze Säule ausmachen, und V. 21. nicht „bis zum Knaufe“ angemerkt wird, so sollte man denken: ja. Auch liesse sich dann, wenn so in ungebrochener Linie nicht gemessen werden konnte, begreifen, dass 2 Chr. 3, 15. als Summe 35 d. i. für jede Säule $17\frac{1}{2}$ Ellen angegeben sind. Freilich ist, wie LXX hier V. 21. (*τριακονταπέντε πηγῶν ὕψος τοῦ στύλου τοῦ ἐνός*) richtig auslegen, 2 Chr. 3, 15. die Meinung die, dass jede Säule 35 Ellen Höhe gehabt. Was dort nämlich von beiden gesagt wird, muss gleichmässig von jeder einzelnen Gültigkeit haben, da andernfalls in der Fortsetzung das Suff. Sing. in *וְשָׁרֵי* nicht eintreten könnte. Allein die Chronik irrt; denn hätte sie Recht, so würde das Entstehen einer Lesart *siebenzehn und eine halbe* oder gar *achtzehn* ein Missverständniss des Sinnes ihrer Stelle voraussetzen, welches zugleich die gesuchtere, entferntere Deutung wäre. Dieser Irrthum wäre eben so schwer zu begehen, als der mutmaassliche der Chronik, auch des Weges, dass vielleicht *וְ* wie *וְ* erschien, nahe lag; und LXX haben die Chronik doch richtig verstanden, und der Text 1 Kö. 7, 15. ist älter als die Chronik. Nicht uneben deutet *Movers* (Chronik S. 252.) auch auf die Störung des Ebenmaasses zur Vorhalle hin. Wenn er aber, um der Chronik die richtige Ansicht zu vindiciren, auf 2 Chr. 3, 11. verweist, so belegt diese Stelle nur, dass man auch etwa also rechnete, wie es der Fehler V 15. zu seiner Voraussetzung hat, und wie man es, um einen Bruchtheil zu vermeiden, in unserem Falle gern thun mochte. — Es waren ferner ein Netz oder Gitterwerk und Granatäpfel an dem Knaufe rings; und wie diess Alles, so verhielt es sich auch mit der zweiten Säule. Um so verwunderlicher ist der Zusatz *וְשָׁרֵי* am Ende, wofür 2 Kön. *עַל שֶׁבַע*. Der Eine wollte, wenn es nicht wie 22, 15. zugieng, *וְשָׁרֵי* schreiben; und der Andere irrt, alles Dazwischenliegende überspringend, zum Ende des 23. V. ab. Unsere LXX ihrerseits fügen hinzu: *ὅκτω ῥοαὶ τῶ πῆγει τοῖς δώδεκα πῆγεσι*. Dieses *τοῖς* (*δώδεκα π.*) setzt voraus, dass die 12 Ellen Umfang (V. 21.) auch für den Knauf gelten; und schon darum ist dieser, wie *Thenius* will, ohne Zweifel ebenfalls cylindrisch. Den Stellen 1 Kö. 7, 16. 2 Chron. 3, 15. zuwider wird 2 Kö. 25, 17 die Höhe zu 3 Ellen angegeben; hier seinerseits in den Worten: *πέντε πῆγεων τὸ μῆκος, ὑπεροχῇ τοῦ γείσουσ τοῦ ἐνός* (LXX), ist *μῆκος* nur erklärende Glosse für *ὑπεροχῇ*, gleichwie 2 Chron. a. a. O. Länge für Höhe gesagt wird. — Die Granatäpfel waren (V 23.) am *δίκτυον* angebracht; dieses aber, Ueberspinnung des Wulstes 1 Kö. 7, 41., der Wölbung das V. 20., kann nicht ebenfalls nur 12 Ellen Umfang gehabt haben, und gehören vielleicht die 14 Ellen 1 Kö. 7, 15. LXX eig. hieher. — V. 23. Der Knauf trug ein um seinen Wulst herumgelegtes *δίκτυον*, an welchem unten eine Reihe Granatäpfel herumliief, eine gleiche oben: jede zu 100 Stück, so dass es im Ganzen 400 (1 Kö. 7, 42.) waren. — *וְשָׁרֵי* würde hier nicht *nach einem Winde* bedeuten dürfen, sondern die vier Himmelsgegenden umfassen; die Winkel, wo deren zwei zusammenlaufen, wären durch vier Granaten markirt. Aber *nach den vier Winden hin* kann durch *וְשָׁרֵי* nicht

ausgedrückt sein; und das *δίπυρον* würde so viereckig. Besser also: *luftwärts*, unverdeckt, indem die Säulen dicht an der Wandung standen, welche von hundert Granaten vier verdeckte. S. überhaupt *Then.* zu 1 Kö. 7, 17—20. — V. 24—27. Hinrichtungen angesehen und ausgewählter Personen, voraus angezeigt V. 10. LXX lassen die Eigennamen V. 24. weg; allein die Texte 2 Kö. weisen sie gleichfalls auf, und sie sind richtig; vgl. 1 Chr. 5, 40. 41. — Jer. 21, 2. und 29, 25. 26., welche Stelle zeigt, dass Zephanja kein gemeiner Priester war. Die Hüter der Schwelle waren besonders Betraute unter den Priestern, und standen jenen Zweien wohl im Range zunächst. *Und aus der Stadt nahm er]* fehlt in LXX, steht aber 2 Kö. in beiden Texten (LXX *ἐλαβον*); und die Stadt wird im Gegensatze zum Tempel V. 24. genannt. *Welcher Aufseher war u. s. w.]* Er war es nicht mehr; daher *הרי* 2 Kö. zu verwerfen. Es war diess ein Hofbeamter, vom Feldhauptmann, dessen nachher gedacht wird, zu unterscheiden. Auch im Heere kam vielleicht die *הקדש* dem Zweiten im Range zu (vgl. 29, 26.). *Und sieben Männer von denen, welche u. s. w.]* Der Text 2 Kö. bietet *fünf*, LXX hier: *ἐπτά ἀνδρας ὀνομαστούς, τοὺς ἐν προσώπῳ τοῦ β.*, = *רַב־יָמִי שֵׁם רַב־יָמִי*, wodurch das partitive *מן* beseitigt wird. Beide Abweichungen scheinen willkürlich und auf gleichem Grunde zu fussen, der Meinung nämlich, dass die Zahl dieser Männer sich gleich der der persischen Reichsräthe (Esr. 7, 14.) auf sieben beschränkt habe. Inzwischen sind diess nur *שָׂרִים* im weiteren Sinne, Vornehme, welche Zutritt zum Könige hatten, nicht nothwendig identisch mit jener Classe der Räthe 1 Kö. 12, 6.; und auch von gesetzlicher Siebenzahl Dieser ist nichts bekannt. Dass aber hier sieben zum Opfer auserschen werden, diess beruht allerdings auf der mystischen Bedeutsamkeit der Zahl sieben. *Und den Schreiber des Feldhauptmannes]* Vgl. Jes. 33, 18. Richtig 2 Kö. C. 25. LXX; wogegen mit dem hebr. Texte 2 Kö. C. 25. die Verss. hier ein Appositionsverhältniss annehmen. Allein *כֹּהֵן* ist kein Eigennamen, dass der Art. fehlen dürfte, den 2 Kö. C. 25. einsetzt. Der Begriff *כֹּהֵן* ist auch dem von *ש* keineswegs so homogen, dass ein gemeinschaftlicher Genet. am Ende folgen könnte; daher LXX *ש* ausstossen, und der *Syr.* die *Cop.* einsetzt. Endlich ist der Feldherr auch kein Schreiber, ist nicht der „Cantonsofficier,“ der die Aushebung besorgt. *Die sich vorfanden in der Stadt]* die sich vom Lande in die feste Hauptstadt geflüchtet hatten. — Vor *יִלְךְ* haben LXX: *τοῦ βασιλέως* = *הַמֶּלֶךְ*, erst aus *יִלְךְ* erzeugt. *Und so wanderte J. weg aus seiner Heimath]* Nebusaradan schlug nicht nur mit jenen Schlachtopfern, sondern mit allem Volke Juda's. Jene darunter, den Weg nach Ribla ein. Die Worte mangeln in LXX. Sie könnten als Einleitung zum folgenden unechten Zusatze gehören. Allein 2 Kö. stehen sie, während der Zusatz ausbleibt; und auf sie am Schlusse des Buches mehr als auf V. 15., wo das *Hiph.*, dürfte sich 1, 3. beziehen; auch wäre ohne sie der Vers unvollständig. — V. 28—30. Dieser kleine Abschnitt fehlt in LXX und 2 Kö. C. 25.; und ihn vertritt an letzterer Stelle ein Zusatz, aus Jer. 40, 6—9. 41, 1—3. 16—18. theils verändert, theils stark abgekürzt. Im hebr.

Texte der LXX oder einem früheren, seiner Quelle, möchten diese drei VV. immerhin existirt haben, ihrer befremdenden Zahlen halber weg gelassen worden, und bei ihrer Ausstossung die letzten Worte des 27. V. zugleich verkommen sein. Ihr Urheber ist jedoch mit dem Vf. des übrigen 52. Cap. nicht identisch; denn Nebukadnezars 19. Jahr (V. 12.) rechnet er V. 29. als das 18., und folgerichtig dessen achttes (2 Kön. 24, 12.) als das siebente V. 28., die Mitte haltend zwischen der sonstigen Art zu zählen in der Bibel und derjenigen des *Berosus*. Die Angaben aber unseres Stückes überhaupt unterliegen grossen Bedenken: V. 28. wegen des Widerspruches von 2 Kö. 24, 14. 16., V. 29. wegen Kleinheit der Zahl an sich, V. 30. wegen Unbekanntseins der ganzen Thatsache. Diese letztere zunächst macht indessen keine Schwierigkeit; denn seit d. J. 585., dem 22. (nach V. 30. dem 21.) Jahre des Nebuk., stand Tyrus belagernd wiederum ein chald. Heer im Lande (vgl. Ez. 29, 17. 18. mit *Menander* bei Joseph. g. Ap. 1, 21., zu Jes. S. 274.); und dass man die seither wieder Angesiedelten (40, 12.), nicht „die Armuth des Landes,“ nun auch gen Babel wegführte (vgl. 43, 3.), lässt sich sehr wohl denken. Das ganze Stück ferner ist kraft der Schreibung des Eigennamens in den drei VV. verhältnissmässig alt; die Zahlen aber der Weggeführten werden durch ihr Detail empfohlen, und durch die Zusammenrechnung am Ende geschützt. Wegen נפש nun hier und auch vorher lässt sich nicht sagen, es seien VV. 28. 29. nur z. B. die Hausväter gezählt, V. 28. die Kriegsleute (2 Kö. 24, 16.) ganz übergangen; vielmehr achte man auf den Wechsel von יהודים V. 28., מירושלם V. 29., und wieder יהודים V. 30. Mit Jojachin traf die Wegführung besonders die Bürger der Hauptstadt (neben den Kriegern und Werkleuten 2 Kö. 24, 16.), vom Lande die Begüterten, deren Zahl 3023 unter den 10000 (2 Kö. 24, 14.) inbegriffen wäre. Diese Deportation, noch mehr späterhin die lange Belagerung, minderte die Einwohnerschaft Jerusalems, so dass von ihr — das Landvolk ist V. 28. ausgeschlossen — nur 832 Seelen weggeführt werden konnten. Nach der Zerstörung aber der Stadt siedelten sich die Rückkehrenden nicht auf ihren Trümmern, sondern vermuthlich an ihren früheren Wohnsitzen an; daher wieder יהודים. Der Vf. giebt ohne Zweifel vorgefundene Verzeichnisse wieder, giebt sie als die ganze Zahl der zu verschiedener Zeit Weggeführten umfassend; und hier hat nun entweder der Zufall gewaltet, der ihm die correlaten Listen VV. 28. 29. vorenthielt; oder er selbst wollte, aber nicht durch Fälschung, sondern durch Verschweigen, die Schmach Juda's einigermassen verringern. — V. 31—34. Günstige Wendung des Schicksales des Jechonja. Er wird aus dem Gefängnisse entlassen, an den Hof des neuen Königes gezogen und ehrenvoll behandelt. *Im siebenunddreissigsten Jahre* u. s. w.] Vgl. Ez. 1, 2. Es entspricht dem J. 562—561. v. Chr.; sein 12. Monat trifft ungefähr auf den März 561. Bis zu diesem 37. Jahre hat Nebuk., nach *Berosus* seit 604. 43 Jahre lang König, regiert; und hiemit stimmt *im Jahre da er König wurde*, überein. Evilmerodach nämlich bestieg als Sohn des Nebuk. unmittelbar nach diesem den Thron (*Beros.* bei Joseph. g. Ap.

1, 20.); und Jechonja's Loslassung dürfte ein Gnadenact bei der Thronbesteigung selbst, nicht bloss überhaupt eine in's erste Jahr fallende Maassregel gewesen sein. LXX geben den 24. Monatstag, die Texte 2 Kö. den 27 (vgl. zu 36. 9.). ׀ der alten Schrift, als Zahlzeichen gebraucht, konnte leicht mit ׀ verwechselt werden; die Zahl 27 aber entstand wohl unter dem Einflusse der 37 מלכי und כסא 2 Kö. sind Schlichtungen des ursprünglichen Textes. *Hob hervor das Haupt* u. s. w.] Vgl. 1 Mos. 40, 13. 20. In LXX folgt sofort καὶ ἐξείρεν αὐτόν, schwerlich echt (vielleicht aus 1 Mos. 41, 14.), da die Stelle für diese Notiz V 33. wäre. *Ueber den Stuhl anderer Könige*] Nicht: *loco honestiore eum habuit etc.* (Rosenm.); כסא ist nicht Ort, Platz, so dass رفع منزلته (Kuös Gesch. d. X Vez. S. 72.) zu vergleichen

wäre. Auch scheinen die Worte keine Erklärung vom Platze weiter oben bei Tafel — hievon erst Vers 33. — zuzulassen. Vielmehr er erhielt den Vorrang vor den Uebrigen überhaupt, und durfte dess zum Zeichen sich eines höheren Thronsessels bedienen (Esth. 3, 1.). 2 Kö.: מַעַל ל', und sofort mit dem Q'ri hier den Art., welchen jedoch die folgende Relativbestimmung nicht nothwendig macht. Die „Könige“ sind wohl solche, die, von Nebuk. wie Jechonja selbst ihrer Länder beraubt, den Glanz der Hofhaltung zu Babel vermehren mussten (vgl. Richt. 1, 7.). Die besondere Gewogenheit des Evilm. hatte ihren Grund vielleicht in Gleichheit des Alters, sofern in des Nebuk. 8. Regierungsjahre Jojachin 8 Jahre alt war, und Nabopolassar noch in seiner letzten Zeit seinen Sohn mit der Amubea verheirathet hatte (*Abyd.* in Euseb. Chron. p. 54. *Polyhistor* p. 44.); vielleicht im Erbarmen über den seit seinem 8. Jahre im Kerker Schmachenden. *Und er änderte* u. s. w.] Nämlich der König Babels dem Jechonja. In 2 Kön., רשנא, die spätere, aram. Schreibart. Vgl. übr. 1 Mos. 41, 14. ׀ in יראל ist Vav relat. [ראיהו] Abgerissener Nominat.; s. übr. zu 40, 5. — Es erscheint diess offenbar auch noch als Anordnung des Evilm.; und das unbekannte Todesjahr Jechonja's scheint nach VV 33. 34. noch innerhalb der Periode des Evilm. zu fallen. Unbegründet daher scheint die Meinung *Venema's*, welcher das Suff. in די V. 33. auf Evilm. bezieht, dass Vers 34., wie es unter dessen Nachfolgern mit Jechonja gehalten worden sei, angebe. Jechonja für seine Person speiste an der königlichen Tafel; gleichwohl erhielt er daneben, wie vermuthlich die andern Könige, ein tägliches Deputat von Lebensmitteln, um seinen kleinen Hof, die Leute seiner Bedienung zu unterhalten. *Alle Tage seines Lebens*] fehlt in LXX, vermuthlich als überflüssig, wesshalb im Gegentheile 2 Kö. C. 25. bis zu seinem Todestage wegbleibt. Offenbar sind beide Bestimmungen echt. V 11. konnte *alle Tage seines Lebens* füglich wegbleiben. Hier aber, wo Erfreuliches berichtet wird, überlässt sich der Vf. gern dem wohlthuenden Eindrucke und überschaut nach Angabe des Termins nochmals wie V. 33., die ganze glückliche Periode (vgl. 1 Kön. 5, 1. 15, 5.).

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Vierte Lieferung.

Die Bücher Samuels

von

Otto Thenius.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1864.

DIE BÜCHER
S A M U E L S.

ERKLÄRT

VON

OTTO THENIUS.

ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG,
VERLAG VON S. HIRZEL.
1864.

Aus dem Vorworte der ersten Auflage.

„Quo intelligatur atque etiam quo emendetur, veteris testamenti textus, necesse est, ut adhibeantur *versiones antiquae*“ (Kennicott dissert. gener. in V. T. p. 128.), diess der *Gesichtspunct*, von welchem der Verfasser der vorliegenden Arbeit hei derselben ausgegangen ist; „*ea lectio indubitato melior est et praeferenda, quae sensum parit in se veriorum, planiorem, aptiorem, concinniorem, commodiorem, consequentibus et antecedentibus magis cobaerentem, menti et scopo scriptoris propiorem atque congruentiorem ac totius scripturae analogiae magis conformem concordemque, in quocunque tandem codice illa lectio occurrat*“ (Cappellus crit. sacr. p. 303.), diess die *Hauptregel*, die er in Ansehung der Kritik befolgt hat; „*quicunque vocem quandam vel etiam literulam quandam — quibus genuina textus hebraici lectio restituatur — detexerit, non solum communis illa, quae homini hominem conciliat, benevolentia eum, ut hominem, sed ipsa, si sacri officii partes ipsi demandatae sint, muneris ratio eum, ut Christianum Doctorem, ad communicanda cum aliis inventa sua excitabit*“ (Kenn. sup. rat. text. hebr. p. 262.), diess das *Motiv* zur Veröffentlichung seiner Bemerkungen.

Hauptzwecke des Verf. waren: Berichtigung des Textes nach den vorhandenen Hülfsmitteln, Nachweisung der verschiedenen Bestandtheile der zu erklärenden Schrift, und eine über den *Worten* die *Sachen* nicht aus den Augen verlierende Erläuterung.

Hinsichtlich des Ersteren werden vielleicht Manche wegen der Menge der in kritischer Hinsicht in Anspruch genommenen Stellen ohne Weiteres ein verwerfendes Urtheil fällen, oder doch bei flüchtiger Ansicht sagen, der Verf. sei zu weit gegangen. Diesen giebt derselbe zu bedenken: 1) es ist an sich sehr wahrscheinlich, dass die BB. Samuels als zu den weniger gelesenen Schriften gehörend mit *geringerer Sorgfalt* abgeschrieben und recensirt worden sind, als z. B. Schriften wie Hiob, die Psalmen u. s. w.; 2) die hier verhältnissmässig *grössere Verderbtheit* des masoret. Textes ist schon von Anderen, z. B. *Michaelis* (a. m. Stt. der Anmm. zur Uebers. dieser BB. und insbesondere zu II. 17, 25.), bemerkt und beklagt worden; 3) der Verf. ist auf ein von der Kritik *fast noch gar nicht angebautes Feld* gekommen; 4) im guten Glauben an die Integrität des masoret. T. bat man sich hisher hei mancher Erklärung beruhigt, die man *anderwärts* nicht für zulässig erachtet haben würde, nicht genauer untersucht, ob eine solche *überhaupt möglich* sei, wozu noch kommt, dass manche schwierige Stelle von namhaften Gelehrten mehr *einzelu* (zum Behufe lexical. und grammat. Arbeiten), als nach ihrem *ganzen* Zusammenhange betrachtet worden sein mag; 5) in einer *historischen* Schrift, wo die Schranken des Sprachgebrauches enger gezogen sind, der Zusammenhang aber viel klarer vor Augen liegt, als in einer poetischen, müssen vorhandene Irrthümer und falsche LAA. bei genauer Ansicht weit eher, und daher auch in grösserer Menge, als solche erkannt werden; endlich 6) es ist nicht zu verkennen, dass der zu weit ausgedehnte Grundsatz, *die schwierigere LA. verdiene vor der leichteren den Vorzug* (vgl. de Wette Einl. I. §. 122.), nicht bloss überhaupt die Erkennung vieler falschen LAA. verhindert, sondern insbesondere zur Ungerechtigkeit gegen LXX verleitet hat, indem man zufolge dieses Grundsatzes eine grosse Anzahl der von diesen dargebotenen *richtigen* LAA. für *willkürliche Erleichterungen* erklärte, ohne zu bedenken, dass der erwähnte Grundsatz auf *historische* Schriften doch schwerlich in demselben Maasse, wie auf *poe-*

tische, anwendbar sei, ohne zu bedenken, dass die hebr. Erzählungsweise eine durchaus *schlichte* und völlig *natürliche* ist. (Der Commentar wird die Wahrheit dieser Bemerkung an gar mancher St., wo man, um die TLA. beizubehalten, zu den gezwungensten Erklärungen und insbesondere zu den unnatürlichsten Suppletionen seine Zuflucht genommen hat, erhärten.) Die Hülfe der alten Versionen zur Berichtigung des T. ist in unseren BB. wirklich unschätzbar; denn in verzweifelten Stt. hat sich fast immer wenigstens in einer derselben die richtige LA. erhalten. Was LXX insbesondere anlangt, so steht das von dem Verf. gewonnene Resultat der Untersuchung ihrer Beschaffenheit (s. Einl. §. 6 — jetzt 7 — B. I. am Schlusse) allerdings dem Urtheile, welches der hiesige Oherrahhiner Herr Dr. *Frankel* in der mit grossem Fleisse gearbeiteten (von dem Verf. in der Einl. berücksichtigten) Schrift: *Vorstudien zu der Septuaginta* Lpz. 1841. vor Kurzem gefallt hat, fast e diametro entgegen; allein die leicht erklärliche Befangenheit dieses Gelehrten (die sich besonders deutlich darin ausspricht, dass derselbe den LXX eine *absichtliche* Versetzung der Buchstaben in einzelnen Worten ihres hebr. T. zur Gewinnung anderer LAA., s. a. a. O. S. 205. 208., unterschiebt, während dieselben doch gewiss diese Versetzungen in Folge von Abschreiberfehlern in ihrem T. vorfanden) musste zu einem so ganz anderen Resultate führen, und die Ansicht des Verf., nach welcher der griechische Uebersetzer der BB. Sam. sich *keine Willkür irgend einer Art* verstattet hat, ist dadurch gerechtfertigt, dass in dem angehängten Variantenverzeichnisse, in welchem, mit alleiniger Ausnahme der hlossen Wortumstellungen, alle Abweichungen der LXX berücksichtigt worden sind, die *zufällige* Veranlassung jeder nur irgend *erheblichen* Abweichung dargethan ist. Ein Urtheil, welches die vom Verf. aus LXX nachgewiesenen hesseren LAA. und Ergänzungen geradehin verwerfen wollte, müsste eine vollständige Widerlegung des in der Einl. §. 6. (7) in dem ganzen Abschnitte B. I. Bemerkten zur Grundlage haben. Noch ist hier zu erwähnen, dass zwar manche jener LAA. der LXX schon vor ihm z. B. von *Cappell.*, *Clericus.* und *Dathe.* wiewohl meist ohne Anerkennung, hemerkt worden sind, dass er aber von der Wahrnehmung der von ihm aus LXX dargethanen *Lücken* des masoret. T. und der an den meisten Stt. nachgewiesenen veranlassenden Ursachen derselben bei keinem Commentator eine Spur gefunden hat.

In wiefern es ihm gelungen sei, die beiden anderen angezeigten Hauptzwecke zu erreichen, diess zu bestimmen, überlässt er dem Urtheile hilliger Richter um so getroster, je mehr er überzeugt ist, dass solche Richter nicht um einzelner leicht möglicher Irrthümer willen über das Ganze abfällig urtheilen, und den Umstand berücksichtigen werden, dass die vielfach in Anspruch genommene amtliche Thätigkeit des Verf. seinen wissenschaftlichen Bestrebungen manches Hemmniss hereitet. — — An dem nur *scheinbar* absprechenden Tone wird Niemand, der auf das Streben nach möglichstster Kürze des Ausdruckes achtet, Anstoss nehmen. Die *Arbeit selbst* anlangend, so hätte dieselbe noch kürzer gefasst werden können, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, bei kritisch vom Verf. heanspruchten Stt. die Unhaltbarkeit der versuchten Erklärungen darzuthun, um erkennen zu lassen, dass die einzige Hilfe bei den Versionen zu finden sei. Die LAA. der LXX sind, wo die Anführung des griech. T. nicht durchaus nöthig war, gleich *hebräisch* gegeben worden, und so stellt sich nun Vieles, was erst auf weiten Wegen, und oft nach längerem vergehlichen Forschen gefunden worden ist, als ganz nahe liegend dar: der Verf. hat sich, um möglichst kurz zu sein, des Vortheils begeben, seine Leser durch Spannung für die Resultate seiner Untersuchung zu gewinnen. — — Rücksichtlich des *Weges*, den derselbe bei dieser Arbeit eingeschlagen, ist zu hemerken, dass er, um sich die nöthige Unbefangenheit und Selbstständigkeit zu erhalten, bei der ersten Abfassung der Kritik und Erklärung lediglich die verschiedenen Verss. und *Joseph.* verglichen, und erst dann die in der Einleitung §. 6. (7) E. angezeigten Commentare, so wie die verschiednen Einleitungs- und anderen einschlagenden Schriften gelesen hat. Dass er dieser Lectüre manche gute Bemerkung verdankt, zeigt — das fremde Eigenthum ist durchweg angemerkt — die Arbeit selbst. *Gramberg* (Religionsideen) hat er fast nirgends heistimmen können; dagegen ist er mit mancher Bemerkung der trefflichen, ihren Gegenstand nur hier und da in ein zu günstiges Licht stellenden

Schrift von *Movers* über die *Chronik*, die nur nachträglich benutzt werden konnte, selbständig zusammengetroffen. — LXX sind zu vier verschiedenen Malen mit dem hebr. T. fast Wort für Wort zusammengehalten worden.

Bedient hat sich der Verf. des hebr. T. in der Ausgabe des *R. Stephanus* (Lutet. 1544. 16^o.), der LXX hinsichtlich des *vaticanischen* MS. (im Commentare mit *R. [edit. Romana]* bezeichnet) in der des *Roger Daniel* (Lond. 1653.), hinsichtlich des *alexandrinischen* MS. (im Comm. mit *Al.* bezeichnet) in der Ausgabe von *Breitinger*, der *Vulgata* in der des *Joh. Froben* (Basil. 1491.), welche viele andere und bessere LAA., als die *Sixtinische*, enthält, der übrigen Verss. in der *Londner Polyglotte*. — — —

Dresden am 14. April 1842.

Vorwort zu der zweiten Auflage.

Bereits vor zwei Jahren, gerade zwanzig Jahre nach dem ersten Ausgange des hier in vielfach veränderter Gestalt erscheinenden Commentars, hatte der Herr Verleger des *kurzgefassten exegetischen Handbuchs* mich davon in Kenntniss gesetzt, dass eine neue Auflage dieser Lieferung desselben sich nöthig mache; es ist mir aber erst in dem zuletzt verflossenen Halbjahre möglich geworden, die zur Herstellung dieser neuen Auflage erforderliche Arbeit zu vollbringen.

Die freundliche Aufnahme, welche meiner Erklärung der Bücher Samuels trotz ihrer vielen Mängel zu Theil geworden ist, sowie die erfreuliche Wahrnehmung, dass diese und jene Ergebnisse meiner Forschung allgemeinere Anerkennung gefunden haben, hat mir die Pflicht auferlegt, auf die Verbesserung der Erklärung den möglichsten Fleiss zu verwenden. Hiernach sind zunächst die triftigen Bemerkungen der zu meiner Kenntniss gelangten wohlmeinenden Recensionen so viel als möglich berücksichtigt worden. Besondere Berücksichtigung haben natürlich die einschlagenden Parteen der ein Jahr nach der ersten Ausgabe dieses Commentars zuerst erschienenen *Geschichte des Volkes Israel* von Heinrich *Ewald*, und die vor kurzem erst ausgegebene erste Abtheilung der *Neuen exegetisch-kritischen Aehrenlese zum Alten Testamente* von Friedrich *Böttcher* erheischt, welche letztere hinsichtlich der BB. Samuels fast zu einem *Commentare* angewachsen ist. In Ansehung des zuerst genannten Werkes hat die Wahrnehmung, dass eine sehr grosse Anzahl der von mir zuerst nach LXX vorgeschlagenen Verbesserungen und Ergänzungen bei dem berühmten Altmeister der hebräischen Sprache und Geschichte Genehmigung gefunden hat, und dass meine Vorarbeit, die mit der eines ersten Pionniers im Urwalde einige Aehnlichkeit hatte, für denselben nicht ohne Nutzen gewesen ist, mir natürlich zu besonderer Genugthuung gereichen müssen, wenn schon Genehmigung ebensowohl als Berücksichtigung durchgehend nur eine stillschweigende, und in der Art gehalten ist, als ob das von mir oft nicht ohne besondere Mühe Aufgefundene sich ganz von selbst verstände. Getreu dem Grundsatz: *Suum cuique* habe ich Urheber- und Nachfolgerschaft hinsichtlich der empfohlenen Lesarten, Erklärungen u. s. w.

allenthalben notirt, den häufig trefflichen Bemerkungen des Genannten alle Anerkennung widerfahren lassen, sein nur eben in *siebenter* Ausgabe erschienenen grammatisches Werk auf das Dankbarste benutzt, und, wie ich meine, den durch die Ueberzeugung bedingten Widerspruch gegen ihn mit der dem Gewichtigeren gebührenden Achtung in Einklang gesetzt. Was die *Aehrenlese* meines nun verewigten Freundes anlangt, deren Manuscript ich auf den Wunsch des in unheilbarer Art Erkrankten vor der Abgabe zum Drucke, da der Inhalt derselben zu meist gegen mich gerichtet ist, nicht ohne Selbstverleugnung durchgesehen habe, so bekenne ich trotz der harten Arbeit, die mir aus ihr erwachsen ist, derselben viel zu verdanken. Denn wenn in ihr auch manches Seltsame und für mich Unannehmbare sich findet, so ist ihr Inhalt doch in der Hauptsache ein sehr tüchtiger, und ein gutes Theil dessen, was der nachstehende Commentar Neues darbietet, ist Frucht der mühevollen Arbeit des dahingeshiedenen Freundes. Bei dem häufig auch gegen ihn erhobenen Widerspruche habe ich den Lebenden vor Augen gehabt, mit welchem ich trotz öfterer wechselseitiger Bekämpfung bis ans Ende in dem Verhältnisse der innigsten Freundschaft verblieben bin, so dass ich ihm aus aufrichtigem Herzen über eine Stelle des Buches, um dessen Erklärung wir Beide uns bemüht haben, über II. Sam. 1, 26, die Grabrede habe halten können. So viel als möglich habe ich auch auf das Rücksicht genommen, was anderwärts, namentlich in Einleitungs- oder encyclopädischen Schriften, hinsichtlich der BB. Samuels seit 1842 bemerkt worden ist. Wenn die am Schlusse von § 2. der Einleitung erwähnten seit jener Zeit aufgestellten Ansichten über die Zusammensetzung dieser BB. eine Aenderung meiner Ansichten über diesen Gegenstand nicht herbeigeführt haben, so wolle man den Grund davon nur darin suchen, dass ich mich von der Irrigkeit meiner Annahmen zu überzeugen nicht vermocht habe.

Von dem in der ersten Auflage Dargebotenen ist das der Einleitung eingefügte Verzeichniss der nach meiner Ansicht zu verbessernden oder zu ergänzenden Stellen sowie der Anhang, welcher ein Verzeichniss der im Commentare nicht angeführten Varianten der LXX, und, wo nöthig, Nachweisung der Entstehung derselben enthielt, darum hinweggelassen worden, weil Beides seinen Zweck erfüllt hat.

Die Bezeichnung des *vaticanischen* MS. der LXX mit *R.*, des *alexandrinischen* mit *Al.* ist der Kürze wegen beibehalten, die Uebersetzung von *de Wette*, das Handwörterbuch von *Gesenius-Dietrich*, die Grammatiken von *Gesenius-Rödiger* und *Ewald*, sowie des Letzteren *Geschichte des Volkes Israel* sind sämmtlich in den neuesten Ausgaben benutzt worden.

Dresden am 28. Januar 1864.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

§. 1.

Name und Selbstständigkeit des Werkes. Die BB. *Samuels* führen diesen ihren *Namen*, der ihnen, da LXX denselben nicht kannten, wohl erst nach den Zeiten derselben beigelegt worden ist (s. *Bertholdt* Einl. III, 890. doch vgl. *Nägelsbach* in *Herzog* Real-Encyclop. XIII. 400.), nur uneigentlich, indem *Sam.* dieselben weder verfasst haben kann, noch auch alleiniger Gegenstand der Geschichte ist, und es lässt sich dieser Name nur mit *Abarbanel* (praef. in libr. Sam. f. 74.) einigermaassen dadurch rechtfertigen und erklären, dass sowohl *Saul*, als *David*, deren Geschichte den grössten Theil des Werkes einnimmt, durch *Sam.* eingesetzt und von ihm abhängig waren. Diese BB. bilden, so wie sie in den hebr. Handschr. (s. *Orig.* bei Euseb. H. E. 6, 25. *Cyrril. Hieros. Catech.* IV. 33—36., und vgl. *de Wette* Einl. § 110. Schluss) nur *ein* Buch ausmachen (erst Dan. *Bomberg* hat die Theilung eingeführt), *ein für sich bestehendes Ganze*, und können nicht, wie diess von LXX und *Vulg.* geschehen, mit den BB. der *Könige*, die *einen wesentlich verschiedenen Charakter* an sich tragen (s. *de Wette* Einl. I, §. 186. *Hävernick* Einl. II, 143. *Keil* Einl. 2 Aufl. § 53. 1.), zusammengezählt werden, wenschon der von diesen gewählte Name, LXX: βασιλειῶν, *Vulg.*: libri regum, weil hier zumeist israelit. Geschichte *nach* Einführung des *Königthums* vorliegt, nicht unpassend ist.

§. 2.

Compilerischer Charakter. Dass die in diesen BB. enthaltene *Geschichte der Israeliten unter Eli, Sam., Saul und David* nicht denselben *Verfasser* haben kann, sondern von einem *Bearbeiter* geschichtlicher Nachrichten aus *verschiedenen Quellen zusammengetragen* ist, kann nicht verkannt werden. Diese Ansicht ist von der *neueren Kritik* fast durchaus (auch von *Hävern.* § 164., ja in der Hauptsache selbst von *Keil* [§ 52. der Inhalt ist aus mehrern schriftlichen Quellen geschöpft]) angenommen, aber in mehreren ihrer Gründe bisher nicht dargelegt worden. Für dieselbe spricht: 1) einzelne Theile des Werkes stechen durch ihren kurzen, chronikmässigen Ton von der sonst *ausführlichen*, ja in einem Theile (II, XI—XX.) völlig *biographischen*

Erzählung auffallend ab: II, V, 1—16. VIII. XXI, 15—22. XXIII, 8—39. 2) An mehreren Orten giebt sich ganz deutlich ein *Schluss* einzelner Bestandtheile zu erkennen: I, VII, 15—17. XIV, 47—52. II, VIII, 15—18. XX, 23—26., indem in diesen Stellen die *verschiedenen* Verff. das, was ihnen über die Personen, deren Geschichte sie aufzeichneten, noch bekannt war, kurz zusammenfassten. — 3) Von einigen Begebenheiten kommen *doppelte*, zum Theil *einander ausschliessende*, Berichte vor; so: *wie Saul König geworden*, I, IX, 1—X, 16. und X, 17—27.; *wie und warum er verworfen worden*, XIII, 8—14. und XV, 10—26.; *wie Dav. zu Saul gekommen*, XVI, 14—21. und XVII, 55—XVIII, 2.; *wie er Saul verschont habe*, XXIV. und XXVI; *wie er zu den Philistern übergegangen*, XXI, 10—15. und XXVII, 1—4.; *wie das Sprichwort: Saul unter den Propheten, entstanden sei*, X, 10—12. und XIX, 22—24. Man hat aus Missverstand (an einem Orte, II, XXI, 19., wegen verderbten T.) auch in mehreren anderen Stt. *sich aufhebende Relationen* gesucht und gefunden; so darin, dass *Sam.* nach I, VII, 15—17. sein *Leben lang* Richter über Israel gewesen sei, nach VIII. und XII, 2 ff. aber das Richteramt an seine Söhne *abgetreten* (!) habe; so in der Veranlassung des geforderten Königthumes, I, VIII, 5. und XII, 12.; in dem doppelten *Goliath*, I, XVII, 4. und II, XXI, 19.; in der zweimaligen Erwähnung von *Sam.'s* Tod, I, XXV, 1. und XXVIII, 3.; in der Todesart *Sauls* I, XXXI, 4. und II, I, 9. 10.; in dem zwiefachen Berichte vom Siege über die *Syryer*, II, VIII. und X. u. s. w., und es ist diess von *Hävern.* § 166. mit Recht gerügt, und durch ihn *theilweise* das richtige Verhältniss dargelegt worden; es ist auch nicht zu verkennen, dass die *Grambergische Hyperkritik* (Gesch. der Relig.-Ideen des A. T. II, 71 ff.) die ächte Kritik *fast* um den Credit gebracht hat (*Hävern.* II, 140.); aber dessungeachtet werden *Einigungsversuche*, wie sie am nur angef. O. S. 134 ff., bei *Keil* und *Nägelsbach* sich finden, die *Wahrheit* nicht aufhalten, um so weniger, da dieselben mehr oder minder deutlich als Nothbehelfe sich darstellen. Was gegen dieselben zu bemerken nöthig war, ist zu den einschlagenden Stellen einzusehen. 4) Die Chronik hat mehrere Abschnitte mit unserem Werke gemein, deren *dortige Gestaltung* und *Aufeinanderfolge* sich *hinreichend* nur durch die Annahme erklären lässt, dass der Verf. der *Chron.* wenigstens nicht Alles unmittelbar aus *Sam.* (denn zu seiner Zeit muss unser Buch in seiner gegenwärtigen Gestalt vorhanden gewesen sein) entlehnt habe, sondern dass ihm für mehrere Parteen seines Werkes *die von unserem Bearbeiter benutzten Quellen*, nur nach anderen, differirenden Abschriften derselben, *zugänglich gewesen seien* (so in der Hauptsache schon *Jahn* II, 248. und *Eichhorn* III, 477 ff., so wie *Movers*, die Chronik, 186. 189. und *Hävern.* a. a. O. 122.; anders *de Wette* a. a. O. §. 192. a.). Diess ergibt sich am deutlichsten aus 1 Chron. XI., wo der Chronist offenbar das, was er an *einem* Orte fand: *Dav.'s* Salbung zu *Hebron*, Eroberung *Jerusalems* und Nachricht von den Helden *Dav.'s*, *beisammen* gelassen hat, während unser *Bearbeiter* diese Nachrichten an verschiedenen Orten II, V, 1—10. und XXIII, 8—39. darbietet; aus dem

grösseren Umfange, den das Register der Helden *Dav.'s* in der *Chron.* hat, indem hier an *willkürliche* Erweiterung in keiner Weise gedacht werden kann; so wie aus dem Verzeichnisse der Kinder *Dav.'s*, welche 1 Chron. III. gewiss nach Maassgabe der *Quelle* in *einer* Folge und im *Zusammenhange* mit den Nachfolgern *Dav.'s* aufgeführt werden, während die Angabe derselben bei uns, allerdings nicht unpassend für den *Zusammenhang* der Geschichte, an zwei Orten, II, III, 2—5. und V, 14—16., stattfindet. — 5) Endlich giebt sich die *sammelnde* und *überarbeitende* Hand in einzelnen Bemerkungen deutlich zu erkennen; so wenn I, IX, 9. der Ausdruck *הַרְאָה* erklärt, XVII, 12. durch *הִזְכִּיר* die nochmalige Erwähnung der Abkunft *Dav.'s* gleichsam entschuldigt, im nämli. Cap. Vers 14. 15. die Erzählung *dieses* Cap. mit der aus einer *anderen* Quelle entlehnten des *vorigen* durch eine eingeschobene Bemerkung (s. den Comm. zu d. St.) möglichst in Einklang gebracht, XXVII, 6. eine *statistische*, und an mehreren OO. manche andere Notiz hinzugefügt wird, die nicht füglich von der ersten Hand sein kann. — Nur bei dieser Annahme einer Zusammensetzung des Werkes aus verschiedenen Bestandtheilen sind Widersprüche wie der, dass *Saul* seinen Sänger und Waffenträger nicht kennt, erklärbar, kann es nicht auffallen, wenn I, VII, 13. gesagt wird, dass *Sam.* den Philistern das Wiederkommen während seiner Lebenszeit *völlig verleidet* habe, während dieselben doch nach IX, 16. X, 5. XIII, 3. 19. 20. noch bei seinen Lebzeiten *Israel unterjocht* hielten; wenn *Saul* nach XVIII, 2. 5. *Dav.* nach *Goliaths* Besiegung aus Zuneigung bei sich behalten und ihn *nach mehreren* glücklichen Expeditionen über das Kriegsvolk gesetzt, gleichwohl nach V. 9. 10. desselben Cap. ihn vom ersten Tage an mit scheelen Augen betrachtet, ja am Tage nach der Rückkehr aus dem Kampfe ihm nach dem Leben getrachtet haben soll u. s. w. — Dass der *Bearbeiter* Nachrichten, die sich zum Theil gegenseitig aufheben, zu einem Ganzen vereinigte, darf bei dem *unkritischen* Geiste der Zeit und bei dem *compilatorischen* Charakter der orientalischen Geschichtsschreibung (vgl. *Mov.* a. a. O. 95 ff.) um so weniger Wunder nehmen, da es dem *Bearbeiter* offenbar darum zu thun war, *alle* Nachrichten, die er über die Helden seiner Geschichte irgend auftreiben konnte, in einem *möglichst* geordneten Ganzen der Nachwelt zu überliefern; denn daher ist es gekommen, dass er auf *Dav.* Bezügliches, was sich entweder in das Ganze nicht füglich einreihen liess, oder von ihm erst *später* aufgefunden wurde, in einen Anhang, II, XXI—XXIV., zusammengefasst hat.

Die von *Eichhorn*, *Bertholdt*, *Gramberg*, *Stähelin*, *Hävern.* versuchten Nachweisungen der einzelnen Bestandtheile der BB. *Sam.* lassen mehr oder weniger unabweisliche Einwendungen zu, und *Gramb.* namentlich hat Abschnitte, die einen völlig *verschiedenen* Charakter an sich tragen, ganz willkürlich zusammengeworfen, ja gerade diejenigen Abschnitte, in welchen sich das Walten der *Tradition* nicht verkennen lässt, für die *älteren* erklärt. Die nachstehende Darlegung unserer Ansicht giebt sich für nicht mehr als für einen *Versuch* aus, ein schwieriges Problem befriedigender, als es bisher geschehen, zu lösen. Nach

inneren Gründen unterscheiden wir *fünf* Hauptbestandtheile: 1) *Geschichte Sam.'s*, wahrsch. auf einzelne durch die Prophetenschulen erhaltene Nachrichten und auf treue Ueberlieferung sich gründend, I, I—VII. Der Abschnitt bildet sichtbar *ein* Ganzes: *Sam.* ist als Hauptperson nach allen seinen Verhältnissen dargestellt; nirgends vermisst man, bis auf eine einzige St., VII, 2., wo eine *Lücke* zu sein scheint (s. im Comm.), den inneren Zusammenhang, nirgends (mit Ausnahme des poetischen Stückes II, 1—10.) tritt ein fremdartiger Bestandtheil hervor, und der Schluss VII, 15—17., der auf das *Ende* des Mannes hinweist, und seiner richterlichen *Gewohnheiten* gedenkt, könnte nicht deutlicher sein, und ist darum auch schon von *Bertholdt* bemerkt worden. — 2) *Geschichte Sauls* nach der *Ueberlieferung*, wahrsch. aus einer *volksthümlichen* Schrift eingefügt, VIII. X, 17—27. XI. XII. XV. XVI. XVIII, 6—14. XXVI. XXVIII, 3—25. XXXI. Bis mit Cap. XVI. ist der Zusammenhang dieser Abschnitte unter einander vollkommen klar, s. zu VIII, 22., X, 17., XII. Anfang, XV, 1.; XVIII, 6—14. und XXVI. scheiden sich von der Geschichte *Dav.'s*, in welche sie verwebt sind, durch den Widerspruch, in dem sie mit derselben stehen, aus, und sind nur *Bruchstücke* der volksthümlichen Erzählung von *Saul* (indem der *Bearbeiter* die Abschnitte derselben, die er auch in der Geschichte *Dav.'s* fand, natürlich ausliess); XXVIII, 3—25. und Cap. XXXI. bilden deutlich den Schluss, s. zu XXVIII, 3. und XXXI. Anfang. — Nach diesem Berichte hatte das *Volk* bei von Aussen drohenden Gefahren, weil *Sam.* alt und seine Söhne verhasst waren, einen König begehrt (VIII, 5. XII, 12.), *Saul* war dazu durch das heilige Loos bestimmt (X, 21.), zunächst nur von einem Theile des Volkes anerkannt, erst nach einem entscheidenden Siege feierlich eingesetzt (XI, 15.), nicht gar lange darauf aber wegen seines Ungehorsams im Feldzuge gegen die *Amalekiter* vom Propheten verworfen worden, der dann insgeheim *Dav.* zum Könige gesalbt hatte, u. s. w. Dazwischen nun ist eingeschoben: 3) kurzgefasste *Geschichte Sauls*, nach alten schriftlichen Nachrichten, IX. X, 1—16. XIII. XIV. Der Zusammenhang zwischen X, 16. und XIII, 1 ff. möchte nach dem zu XIII, 2. 12—14. Bemerkten nicht füglich geleugnet werden können. Dass XIV, 47—51. den *Schluss* der Erzählung enthält, ist unverkennbar. Nach dieser Erzählung, welche das, unstreitig *historische*, Verlangen des Volkes nach einem Könige, weil dasselbe auf *Sam.* ein übles Licht werfen konnte, wohl nur *umgeht*, war *Saul* zu einer Zeit, wo *Israel* unter dem Joche der *Philisterherrschaft* seufzte (IX, 16. XIII, 19—21.), auf göttliche Anregung von *Sam.* in der Stille zum Könige gesalbt und für die nächste Zukunft, die ihm die öffentliche Einsetzung in seine Würde bringen sollte (X, 1. 7. 8.), angewiesen, dieser Einsetzung jedoch durch eigenmächtiges Handeln gegen die ihm ertheilte Weisung heraubt (XIII, 13. 14.), dessenungeachtet aber in Folge eines durch den verwegenen Muth seines Sohnes *Jonathan* herbeigeführten grossen Sieges über die Zwingherren *Israels* als Befreier von dem drückenden Joche derselben König geworden. Die verhältnissmässige *Kürze*, die genaue Angabe der *Localitäten*, die völlig glaubhafte Angabe der philistäischen Streit-

kräfte (XIII, 5.), die unverhohlene Darlegung des traurigen Zustandes der Israeliten (XIII, 17—22.), so wie die hohe Einfachheit der Darstellung, lassen in *diesem* Berichte im Vergleich mit dem unter 2) erwähnten den *älteren*, auf *historischem* Grunde beruhenden, erkennen, während die grössere Ausführlichkeit, das *lose* Anknüpfen an die *bekanntesten* Orte *Rama, Mizpa, Gilgal*, VIII, 4. X, 17. XI, 14. XV, 12., die für *diese* Zeit des israelit. Staates nicht recht glaubliche Heeresmasse XI, 8., die *künstlichere, dramatische* Darstellung in den Verhandlungen *Sam.'s* mit dem Volke VIII. und XII., mit *Saul* und *Agag* XV., mit *Isai* XVI. *Dav.'s* mit *Saul* XXVI., und *Sauls* mit dem Zauberweibe XXVIII., und insbesondere die Darlegung der königlichen Rechte VIII., die wir in *jenem* Berichte finden, denselben als den *jüngeren*, des historischen Grundes zwar nicht ermangelnden, aber doch durch die *Tradition alterirten*, charakterisiren. — Von einer vielleicht nicht *viel* späteren Hand, als die, welche die *kurzgefasste Geschichte Sauls* aufzeichnete, ist eben dieser Bericht 4) *fortgesetzt* und zu einer *Geschichte Dav.'s* erweitert XIV, 52. XVII. XVIII. (theilweise) XIX. XX. XXI. (theilw.) XXII. XXIII. (theilw.) XXIV. XXV. XXVII. XXVIII, 1. 2. XXIX. XXX. II, I. II. III. IV. V. (theilw.) VII. VIII. Dass XIV, 52. an den Schluss der kurzgefassten Geschichte *Sauls* anknüpft, und mit XVII, I. urspr. zusammenhing, ist klar (s. zu der ersten St.); die zum Theil auf *älteren* Schriften (so: XX. XXV. II, V, 1—10. VII. VIII.) beruhende Geschichte entwickelt sich völlig angemessen und sehr glaubwürdig bis zu ihrem ganz deutlichen Schlusse II, VIII, 15—18.; I, XXVIII, 2. hat XXIX, 1. ersichtlich seine Fortsetzung, und die Abschnitte XVIII, 6—14. XXI, 10—15. XXIII, 15—18. II, V, 11—25. VI. sind vom *Bearbeiter* eingeschobene traditionelle Berichte. — II, IX. scheint noch *dieser* Geschichte *Dav.'s* anzugehören, und ist möglicher Weise nur versetzt, könnte aber auch ein Fragment von Nr. 5. sein; X, XI, 1. XII, 26—31. steht auf gleicher Stufe mit VIII., und ist vom *Bearbeiter einzeln* aufgefunden worden. — 5) Endlich eine fast zur Biographie sich erhebende *Specialgeschichte Dav.'s*, welche die zweite Hälfte seines Lebens umfasst, und insbesondere sein *Familienleben* zum Gegenstande hat, XI, 2—27. XII, 1—25. XIII—XX.; ausser im Anfange durch keinen fremdartigen Bestandtheil unterbrochen, mit XX, 23—26. deutlich geschlossen; in allen ihren Theilen das Gepräge der historischen Wahrheit, an mehreren St. das der Augenzeugenschaft des Verf. an sich tragend. — Dass II, XXI—XXIV einen vom *Bearbeiter* hinzugefügten Anhang bilden, ist schon oben bemerkt worden; XXI, 1—14. und XXIV. sind einer und derselben *traditionellen* Quelle entlehnt; XXI, 15—22. und XXIII, 8—39. eben so aus rein *geschichtlicher*; wegen XXII. und XXIII, 1—7. s. § 5. Eine treffliche Uebersicht der Ansichten von *Stähelin, Graf, Ewald* über die Zusammensetzung unserer Bücher bei *Nägelsbach* a. a. O.

§. 3.

Zweck. Durch das oben (S. XIII) Bemerkte soll in keiner Weise gelegnet werden, dass der *Bearbeiter* einen höheren Zweck

verfolgt habe, und wir finden diesen Zweck mit *Nägelsbach* darin, dass die Fortbildung des theokratischen Lebens aus den formlosen Zuständen der Richterzeit zur Einheit und Ordnung der Königsherrschaft dargestellt werden sollte.

§. 4.

Abfassungszeit und Grad der historischen Glaubwürdigkeit.
 Ein Beweis für das höhere Alter *sämmtlicher* Abschnitte im Vergleich mit den BB. der Kön. und der Chron. liegt, wie *Hävern.* a. a. O. S. 143. sehr gut bemerkt hat, darin, dass unser Werk (mit einer einzigen Ausnahme II, I, 18.) seine Quellen nicht, wie dort häufig geschieht, anführt, indem der den Begebenheiten nicht allzufern stehende *Bearbeiter* es nicht für nöthig erachtete, seine Leser auf die ihnen *bekannt*en Quellen zu verweisen, indem sein Werk einer solchen Beglaubigung nicht bedurfte. — Kein Theil des Werkes kann *nach dem Exile* verfasst sein, wie *Jahn* und *Eichh.* annehmen; denn 1) gegen diese Annahme spricht die sich kund gebende *religiöse Ansicht*: auch das Wunderbare ist ganz schlicht gehalten, und es findet sich keine Spur von *eigentlicher Dämonologie*, insbesondere nicht der Glaube an ein böses Princip, vgl. II, XXIV, 1. mit 1 Chron. XXI, 1. 2) Nirgends zeigt sich der Einfluss eines *levitischen* Geistes: es wird ganz unbefangen von *verschiedenen Anbetungsstätten* berichtet I, VII, 5. 17. IX, 13. X, 3. 5. II, XV, 7. 8. 32. (gegen *Mov.*, dessen Ansicht von der *damaligen* Einheit des Cultus a. a. O. 285 ff. zu I, VII, 5. ihre Widerlegung findet); es herrscht durch das Ganze nicht, wie in der Chron., der *gottesdienstliche* Gesichtspunct, sondern der *der alten Propheten* (*Mov.* 270.). 3) Es lindet sich keine *Erwähnung* irgend einer Art, keine *sprachliche* Form, welche an Abfassung irgend eines Abschnittes nach dem Exile zu denken nöthigte. Die *meisten* Abschnitte sind vielmehr wahrsch. noch *vor der Trennung des Reiches* urspr. verfasst worden; denn der Ausdruck *Israel* und *Juda* I, XI, 8. XVII, 52. XVIII, 16. II, III, 10. V, 5. XXIV, 1. kann für die Abfassung *nach* dieser Zeit darum nichts beweisen, weil derselbe, wie aus II, II, 9. 10. 17. 28. vgl. mit Vers 4. und XVIII, 6. 7. 16. XIX, 9 ff. vgl. mit Vers 12. 15. 16. deutlich zu ersehen, sich hinlänglich durch den Umstand erklärt, dass Anfangs nur der Stamm *Juda Dav.* anhing, während die 11 übrigen Stämme unter dem gemeinsamen Namen *Israel* 7 1/2 Jahr unter *Isboeth*, und später noch einmal kurze Zeit unter *Absalom* ein besonderes Reich bildeten; die Weissagung I, II, 27 ff. ist eine wirkliche alte Weissagung (s. zu d. St.), und I, XXVII, 6. enthält eine Bemerkung des *Bearbeiters*. — Selbst in Ansehung dieses *Bearbeiters* führen die aller Wahrscheinlichkeit nach von demselben eingestreueten Notizen nicht tiefer herab, als bis in die Zeit nach *Rehabeam*, s. zu II, VIII, 7. XIV, 27. Aus *sprachlichen* Gründen mit *Sicherheit* auf die Abfassungszeit zu schliessen, ist nicht möglich.

Wir glauben unterscheiden zu können, und haben bei den Ueberschriften der Capp. und sonst unterschieden:

A) Abschnitte, die kurze Zeit nach den Vorgängen, zum Theil durch Zeitgenossen aufgezeichnet worden sein mögen, und zwar:

I) die *ältesten*: *David's* Klaggesang um *Saul* und *Jonathan* II, 1, 19—27.; um *Abner* III, 33. 34.; der Psalm XXII.; die letzten Worte XXIII, 1—7.; die Grossthaten der *Gibborim* und deren Namenregister XXI, 15—22. XXIII, 8—39.; die Eroberung Jerusalems V, 1—10. und die *Specialgeschichte Dav.'s* XI—XX. Die meisten dieser Abschnitte sind auch durch öftere Härte und Alterthümlichkeit des Ausdruckes und die gerade hier sehr häufigen kritischen Schwierigkeiten und vielfältigen Varianten bei Chron., oder LXX, oder (in Ansehung von II, XXII.) Ps. 18. als die *ältesten* angezeigt.

II) Etwas längere Zeit nach den Begebenheiten mögen die kurzgefasste Geschichte *Sauls* I, IX. X. XIII. XIV.; *Jonathan's* Bund mit *Dav.* XX.; *Nabal* und *Abigail* XXV.; und die Berichte II, VII. VIII. X. XI, 1. XII, 26—31. aufgezeichnet sein.

B) Abschnitte, die erst später *grösstentheils* nach mündlicher Ueberlieferung verfasst zu sein scheinen:

I) nach *treuer* Ueberlieferung und mit Benutzung *schriftlicher* Nachrichten: Geschichte *Sam.'s* I, 1—VII.; zur Geschichte *Dav.'s* I, XIV, 52. XVII. XVIII, 1—5. 15. 16. 20—30. XIX. XXI, 1—9. XXII. XXIII, 1—14. 19—27. XXIV. XXVII. XXVIII, 1. 2. XXIX. XXX. II, 1—IV. IX.

II) Nach minder treuer, schon etwas *alterirter* Ueberlieferung: zur Geschichte *Saul's* und *Dav.'s* I, VIII. X, 17—27. XI. XII. XV. XVI. XVIII, 6—14. 17—19. XXI, 10—15. XXIII, 15—18. XXVI. XXVIII, 3—25. XXXI. II, V, 11—25. VI. XXI, 1—14. XXIV.

Die unter A. und B. I. aufgeführten Abschnitte haben allen Anspruch auf *historische Glaubwürdigkeit*; denn 1) die Orte und sehr oft auch die Zeit der Begebenheiten sind zum Theil sehr genau angegeben; 2) das Erzählte entspricht vollkommen den Verhältnissen der Zeit, und 3) den handelnden Personen ist das Gepräge des Lebens aufgedrückt.

§. 5.

Die Quellen. Dass die unter A. I. erwähnten *poetischen* Stücke, wie *de Wette* und *Hävern.* annehmen, insgesamt aus dem nur an einem O., II, I, 18., angezogenen *Nationalliederbuche* entlehnt seien, ist darum nicht sehr wahrscheinlich, weil in dem angenommenen Falle die Quelle wohl auch bei den andern Stücken benannt sein würde. Der übrige Inhalt des Werkes gründet sich, wie es scheint, 1) auf *mündliche Ueberlieferung* und *volkstümliche Schriften* (B. II.); 2) auf in den *Prophetenschulen* verfasste Nachrichten (s. zu I, XIX, 18. und XXII, 5.), und auf Nachrichten des *Reichsarchivs* (B. I. A. II. und A. I. mit Ausnahme der poetischen Stücke und des nachstehend erwähnten Abschnittes); 3) auf eine von einem Beamten *Dav.'s* verfasste Schrift (die *Specialgeschichte Dav.'s*). — Die aus den *Prophetenschulen* hervorgegangenen Schriften sind es höchst wahrsch., auf welche 1 Chron. 29, 29. als auf die Hauptquellen über das Leben *Dav.'s* unter der

Benennung גַּר הַחַיָּה und $\text{ר' נָתָן הַנְּבִיא}$, $\text{הַדְּבָרִי שְׁמַעְיָאֵל הַרְצָא}$ genommen wird, indem die einzelnen Theile derselben nach den Namen der Propheten, von denen und von deren Zeit sie berichteten, benannt waren. $\text{הַדְּבָרִי שְׁמַעְיָאֵל וְגו'}$ kann darum, weil unmittelbar vorausgeht הַדְּבָרִי הַזֶּה , was die Uebers. *Aussprüche Dav.'s* nicht zulässt, nicht von *Aussprüchen Sam.'s* u. s. w. verstanden werden [*Hävèrn. Keil*], sondern es ist in der gewöhnlichen Bedeutung *Handlungen, Begebenheiten* [der Zeit] *des Sam.* u. s. w. aufzufassen, vgl. 2 Chron. 9, 29., wo unter den הַדְּבָרִי נָתָן doch gewiss eine Schrift zu verstehen ist, die ungleich mehr *historischen* Inhalt hatte, als die $\text{נְבִיאִים אֲדָרְתָּה}$ und die $\text{הַזֹּחֹת הַקָּדוֹת}$.) Die Annahme, jene von der Chron. genannten Quellschriften seien geradezu mit unseren BB. *Sam.* identisch (*Mich., Eichh., Gramb., Mov.*), ist von *Hävèrn.* a. a. O. 122. 123. widerlegt worden. Zur Erhärtung des Umstandes, dass es sich bei den von dem Chronisten citirten Schriften wirklich um *Quellschriften* handle, hat *Nägelsbach* a. a. O. gut bemerkt: Der um mehrere Jahrhunderte jüngere Chron. konnte auf dieselben nur verweisen, um die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung zu erweisen, sofern dieselbe aus den anerkannt ältesten und authentischen Quellen geschöpft sei. — Aus den Anfangs gewiss sehr *schlichten Reichsannalen* scheint der Bericht über *Dav.'s* Salbung zu *Hebron* und die Eroberung von *Jerusalem* II, V, 1—10., so wie der über seine Kriege und Siege VIII. und X. und über die *Gibborim* XXI, 15—22. XXIII, 8—39., wenn auch nicht allenthalben *unmittelbar*, geflossen zu sein.

§. 6.

Die Verfasser der einzelnen Abschnitte und der Bearbeiter. Aus dem bisher Bemerkten und insbesondere aus 1 Chron. 29, 29. lässt sich wohl, aber auch eben nur, so viel abnehmen, dass einzelne *Prophetenschüler* die bedeutenderen Theile des Werkes verfasst haben. Nur in Ansehung eines Theiles, näml. der *Specialgeschichte Dav.'s*, die wegen ihrer grossen Ausführlichkeit und wegen der genauen Schilderung von Ereignissen, um die nicht *jedermann* wissen konnte (*Bathseba; Dav.'s* Verhalten beim Tode seines Kindes; *Amnon* und *Thamar*; geheime Sendung an die Hohenpriester von *Mahanaim* aus, II, XIX, 11.), einen *vollkommen gut* unterrichteten Verf. voraussetzt, dürfte die bestimmtere Vermuthung, dass *Ira* von *Jathir*, Geheimschreiber *Dav.'s*, vielleicht unter Mitwirkung des Propheten *Nathan* (und daher möglicher Weise die הַדְּבָרִי נָתָן der Chron.), Verf. sei (s. zu II, XX. am Schlusse), nicht ganz unstatthaft sein. — Hinsichtlich der Person und Verhältnisse des *Bearbeiters* kann keine Vermuthung aufgestellt werden, als die, dass auch er nicht füglich erst unter den späteren Königen (s. oben §. 4. und vgl. *Hävèrn.* 144. und 145.), und dass er, da ihm so viele und so *gute Quellen* zugänglich waren, nicht in niedrigen Verhältnissen gelebt haben kann.

Uebrigens gehören namentlich die älteren Theile des Werkes zu dem Schönsten, was die Geschichtsbh. des A. T. uns darbieten; sie

übertreffen alles Andere an Ausführlichkeit, sie vermitteln eine klare Anschauung der handelnd eingeführten Personen, sie empfehlen sich durch reizende Einfalt in der Darstellung, und geben uns einen hohen Begriff von dem vielseitigen Einflusse des prophetischen Wirkens.

§. 7.

Hilfsmittel der Kritik und Exegese:

A) *Parallelabschnitte* in der *Chronik* (s. die Verzeichnisse derselben bei *de Wette* Einl. § 187 188.) und *Psalms* 18. An diesen hat zuerst *Kenn.* (sup. rat. text. hebr.) evident nachgewiesen, dass es mit der Unversehrtheit des masoret. T. nicht zum Besten stehe. Ueber das Verhältniss der parallelen Abschnitte der Chron. im Allgemeinen s. oben § 2., über das des 18. Ps. zu II, XXII. s. daselbst im Eingange. Diese Abschnitte dienen der Kritik ausserdem, dass sich in denselben nicht selten die richtige LA. erhalten hat, auch durch ihre fehlerhaften LAA., indem aus mehreren derselben die Möglichkeit von Verschreibungen, an die man sonst nicht glauben würde, deutlich zu ersehen ist, und indem die nicht unbedeutende Anzahl derselben zur Annahme der Ansicht, dass auch den Abschreibern unseres T. an anderen Stt. etwas Menschliches begegnet sein, und dass sich vielleicht anderwärts (z. B. in den alten Verss.) das Richtige erhalten haben könne, geneigt macht. Die sorgfältige Vergleichung dieser Abschnitte mit uns. T. kann daher den obstinaten Vertheidigern der Integrität des masoret. T. nicht genug empfohlen werden. Es versteht sich übrigens von selbst, dass die Chron., da der Verf. derselben mit den ihm vorliegenden TT. hier und da ziemlich *willkürlich* verfahren ist, mit Vorsicht für die Kritik zu benutzen ist.

B) *Die alten Versionen.* Da der Verf. sich dieser bei der *kritischen* Arbeit in einer für Manche vielleicht auffallenden und in Bezug auf LXX noch neuerlichst von *Frankel* (Vorstudien zu der Septuaginta) entschieden gemissbilligten Weise bedient hat, so ist er die nachstehende Darlegung der Beschaffenheit der verschiedenen Verss. der BB. *Sam.* sich und seinen Lesern schuldig. Die alten Verss. sind für die Kritik des T., da sie nach Handschr. angefertigt worden sind, welche sämmtlich älter, als die ältesten auf uns gekommenen, zum Theil an *tausend* Jahr älter, als diese, waren, von unschätzbarem Werthe. Die *erste* Stelle unter denselben sowohl in Ansehung des Alters, als der Beschaffenheit, gebührt

1) der *griechischen* der sogenannten LXX. Von den beiden Haupthandschr., in welchen dieselbe auf uns gekommen ist, der *vaticanischen* und der *alexandrinischen* (vgl. *de Wette* Einl. § 47 *Frankel* a. a. O. 246 ff.), bietet die *erstere* den urspr. T., wenn auch im *Einzelnen* oft fehlerhafter, doch im *Ganzen* treuer dar, als die *letztere*, welche offenbar eine Uebersetzung dieser Uebers. nach einem dem masoret. T. ähnlichen hebr. MS. enthält. Die Vorzüglichkeit der vatican. Handschr. ergibt sich daraus, dass sie eine grosse Zahl von Lücken

in der alexandrin. ausfüllt, und dass in mehreren Stt. der urspr. hebr. T. nur aus ihr restituirt werden kann, s. zu I, I, 5. XXV, 1. II, XV, 18. XVII, 8. XXIV, 13.

Da die griech. Uebers. der verschiedenen BB. des A. T. unläugbar von verschiedenen Verff. herrührt, so gilt das nachstehend über die Beschaffenheit dieser Uebers. Bemerkte zunächst allerdings nur von der der BB. *Sam.*, möchte aber wohl nach anderweitigen einzelnen Wahrnehmungen eine allgemeinere Geltung in Anspruch nehmen; vgl. auch *Mov.* 81. 93. 179.

Der griech. Uebersetzer der BB. *Sam.* war der hebr. Sprache nicht vollkommen mächtig. Diess ergibt sich aus Stt. wie: I, VIII, 12. לְהַרְשֵׁת הַרְרִישֵׁי, θεολόγειν θεορισμὸν αὐτοῦ; XI, 5. אֲהַרְרֵי הַבְּקָר, er vocalisirte הַבְּקָר und übersetzte μετὰ το-προῶ; XII, 25. פָּרַשְׁתָּ, προστεθήσεσθε, als ob von פָּרַשׁ abgeleitet werden könnte; XXII, 4. וַיִּנְחָמָה, καὶ παρεκάλεσέ, als ob es Piel von נָחַם wäre; XXIV, 4. וַיִּרְוֶה, er las nach Verschreibung עֲדַוְוָה, und übersetzte daher τὰς ἀγέλας, ungeachtet יָדָר Masc.; XXX, 13. וַיִּמְצְאוּ מִצְרַיִם מִצְרַיִם אֲנָכִי, καὶ εἶπε τὸ παιδάριον τὸ Αἰγύπτῳ ἐγὼ εἶμι u. s. w. Noch deutlicher ist diese unvollkommene Sprachkenntniss aus dem unten unter 3. und 4. Angeführten zu ersehen.

Das Bestreben des Uebersetzers ging offenbar dahin, das, was er im hebr. T. vorfand, mit *diplomatischer Genauigkeit*, oder vielmehr mit *religiöser Treue* (gegen *Frankel* S. 164. 165.) wiederzugeben*); denn

1) *er lässt die griech. WW genau in derselben Ordnung auf einander folgen, wie sie im hebr. T. stehen.* Dafür liefert die erste

*) Es wäre in der That eine der räthselhaftesten Erscheinungen, wenn der eine Theil der Juden (die palästinensischen) die heiligen Nationalschriften mit der minutiösesten Sorgfalt behandelt hätte, der andere aber (die hellenistischen) so ganz aus der Art geschlagen wäre, dass er sich bei der Uebers. dieser Schriften *Willkürlichkeiten*, wie demselben von *Frankel* S. 165. 205 ff. aufgebürdet werden, erlaubt hätte. — Die einzigen Spuren *hagadischer* Exegese, welche *Frankel* in der Uebers. der BB. *Sam.* nachweisen zu können glaubt, S. 187., zerfallen bei genauerer Ansicht in sich selbst. 1 Sam. 20, 30. soll die Uebers. κορασίων αὐτομολούτων in der Hagada, „*Jonathans Mutter sei eine der geraubten Mädchen zu Silo* (Richt. XXI.) gewesen und babe sich freiwillig dem *Saul* angeboten,“ ihren Grund haben, und 1 Sam. 28, 14. soll sich das ἄνδρα ὄρθιον ἀναβαλόντα auf die Sage beziehen, „dass die durch Nekromantie Heraufbeschworenen in umgekehrter körperlicher Richtung (näml. mit den Füßen zuerst) gewöhnlich erscheinen, *Sam.* aber sei in aufrechter (gerader) Stellung heraufgekommen“ (s. im Comm. zu 28, 12.); allein in Ansehung der *ersteren* St. ist klar, dass αὐτομολέω zunächst nur *ohne Geheiss gehen* bedeutet, und dass die Uebers. der LXX gar nichts Anderes besagt, als die des Σ. ἀπαιδύτων und des Θ. μετακινουμένων; rücksichtlich der *anderen* St. ist zu bemerken, dass ὄρθιος nicht Gegensatz von *mit den Füßen oben*, sondern von *πρηγής*, *vorwärts geneigt*, mithin eben nur: *aufrecht* = mit *erhobenem* Haupte (vgl. *Köppen* zu Hom. II. XI, 11.) ist, und — dass LXX jedenfalls anst. וְקָן gelesen haben. Uebrigens möchte Herr Dr. *Fr.* den Beweis, dass die angeführten Hagada's älter als LXX zu *Sam.* seien, eben so wenig zu führen, als die Behauptung, dieselben seien erst durch Missdeutung der *griech.* Uebers. veranlasst worden, zu widerlegen im Stande sein.

die beste Seite der Uebers. den Beleg. Wo die WW. im Griech. in anderer Folge, als im Hebr. stehen, da sind sie entweder durch die Abschreiber des Griech. versetzt, oder es lässt sich nachweisen, dass die Wortstellung der Uebers. die *richtigere* ist.

2) *Er giebt eigenthümlich hebr. Redeweisen mit Verschmähung des entsprechenden eigenthümlich griech. Ausdruckes wörtlich treu wieder.* ׀ֹׁׁׁׁ ׁׁׁׁׁ entspricht dem Griech. χθές καὶ πρόην, er hat ἐχθές καὶ τρίτην, I, IV, 7. X, 11. II, V, 2.; ׁׁׁׁ I, IX, 27. konnte durch ׁׁׁׁ ausgedrückt werden, er hat ὡς σήμερον; ׁׁׁׁ I, IV, 7. durch ἦν οὕτως; er schreibt γέγονε τοιαύτη; ׁׁׁׁ-ׁׁׁׁ I, III, 10. durch ὡς παροῦθιν; und I, XX, 25. durch ὡς εἰώθειν oder κατὰ τὸ εἰωθός (4 Mos. 24, 1.), er übersetzt hier und dort ὡς ἅπαξ καὶ ἅπαξ (das nennt Frankel S. 153. eine *abgeschmackte* Uebers., und schiebt dieselbe der *späteren* Zeit zu); ׁׁׁׁ ׁׁׁׁ II, XXIV, 3. durch ὁπόσος ׁׁׁׁ ἔστιν (ὁ λαός), er hat ὥσπερ αὐτούς καὶ ὥσπερ αὐτούς; für ׁׁׁׁ steht durchweg nur σήμερον, für ׁׁׁׁ ׁׁׁׁ aber allenthalben ἐν τῇ ἡμέρᾳ ταύτῃ, vgl. I, IV, 3. mit II, XVIII, 20, u. sehr vielen aa. Stt. Für ׁׁׁׁ, wenn es mit einem Verb. verbunden ist, steht regelmässig, mag nun das Part. oder das Verb. finit. folgen, ἐγὼ εἶμι, und das letztere wird auch als Verb. finit. ausgedrückt; so ἐγὼ εἶμι ὁ ἦκων, I, IV, 16.; ἐγ. εἰ. ἐν γαστρὶ ἔχω, II, XI, 5.; ἐγ. εἰ. στρατεύομαι, XV, 28.; ἐγ. εἰ. ἴστημι XVIII, 12.; ἐγ. εἰ. αἴρω, XXIV, 12. vgl. V. 17. Der zur Verstärkung des im Verb. liegenden Begriffes hinzugefügte Inf. wird allenthalben, und zwar durch das Part. ausgedrückt, s. I, I, 10. 11. II, 25 (bis). 27. XI, 3. VIII, 9. X, 16. II, XII, 14. u. s. w. Die Präpositionen werden ganz genau wiedergegeben, z. B. ׁׁׁׁ stets durch ἐπί, περί, κατά, ἀνά; ׁׁׁׁ allezeit durch πρὸς, εἰς; sogar ׁׁׁׁ und ׁׁׁׁ werden unterschieden, so dass für ׁׁׁׁ ׁׁׁׁ regelmässig εἰπεῖν πρὸς, nie der blossе Dat. gesetzt wird; und so finden sich nun Zusammenstellungen, wie εἰς τὰ ὀπίσω αὐτοῦ I, XXIV, 8.; ἀπὸ ὀπισθεν αὐτῶν I, VI, 7.; ja sogar ἀπὸ ἐπάνωθεν μου II, XIII, 9.; ἀνὰ χεῖρα τῆς ὀδοῦ τῆς πύλης. Beispiele der wörtlichsten, sich seltsam genug ausnehmenden, Treue in eigenthümlichen Phrasen, welche in reinem Griech. ganz anders lauten würden, sind: παρασιωπᾶν ἀπό τινος τοῦ μὴ ποιεῖν τι I, VII, 8.; ἐρωτᾶν τινα τὰ εἰς εἰρήνην X, 4. XXV, 5.; ἐρωτᾶν τινα διὰ τοῦ θεοῦ XXII, 10.; τιθέναι ἐπὶ τὴν καρδίαν ἑαυτοῦ ὄημα II, XIII, 33.; προστίθεσθαι mit folg. Inf.: wiederholt thun, reden u. s. w. I, III, 6. 8. 21. XXIII, 4. II, XXIV, 1.; διδόναι τινα εἰς τι I, I, 16.; διδόναι κατά τινος λόγον I, XXII, 15.; λαλεῖν ἐν χειρὶ τινος I, XXVIII, 17.; σώζειν τὴν χεῖρα ἑαυτοῦ ἑαυτῷ I, XXV, 26.; παρακαλεῖν τινα ἐν χειρὶ τινος II, X, 2.; ἀποστέλλειν ἐν χ. τ. I, XI, 7. II, XII, 25.; κραταιοῦν τὰς χεῖράς τινος I, XXIII, 26.; θέλειν (βούλεσθαι) ἐν τιμι I, XVIII, 22. 25. (II, XXIV, 3.); ἔσπενσε καὶ ἔπεσεν ἐσθηκῶς I, XXVIII, 20.; ἔγνωσται Δαυίδ XXII, 6.; καὶ ἔσται εἰ ἔστιν XXIII, 23.; μηδαμῶς μοι παρὰ κυρίου, εἰ ποιήσω XXIV, 6.; καὶ ὁ λαός ὁ πορευόμενος καὶ πολὺς μετὰ Ἀβεσσ. II, XV, 12.; καὶ ἐπλεόνασεν ὁ δρυμὸς τοῦ καταφαγεῖν ἐκ τοῦ λαοῦ ὑπὲρ οὓς κατέφαγεν ἐν τῷ λαῷ ἢ μάχιρα XVIII, 8. Vergleicht man in diesen und vielen

anderen Stt. die anderen Verss. (z. B. nur in den zwei zuletzt angeführten, und I, XXV, 26.), so findet man, dass sie weit eher, als der griech. Uebersetzer, eine *Umschreibung*, ja *eigenmächtige Deutung* des T. sich verstatten, und nur die vorgefasste Meinung könnte hier (da die *Absichtlichkeit* der wörtlichen Wiedergabe klar ist, und man doch wohl nicht annehmen wird, der Uebersetzer habe nur zu seinem *Vergnügen* in solcher Weise übertragen) die *religiöse Treue* verkennen, der es darum zu thun war, einen dem hebr. Cod. völlig entsprechenden griech. T. herzustellen.

3) *Er setzt, wenn er ein W. gar nicht versteht, des Hebr. mit griech. Buchst. anstatt der Uebers. in den T., oder neben die Uebers., wenn er über die richtige Auffassung noch Zweifel hat.* S. als Beispiele des ersten Falles LXX zu: I, II, 18. XIV, 1. 6. 11. 12. 15. XX, 20. XXIV, 2. XXX, 8. 15. 23. II, XVII, 16. 19. 29. XXI, 20., als Beispiele des anderen Falles zu: I, V, 4. VI, 8. 11. 15. VII, 4. XIV, 25. XXI, 2. 7. XXIII, 19. vgl. Vers 14. und XXIV, 22.

4) *Er drückt unbekümmert um Sinn oder Unsinn die LAA. seines T. aus,* s. zu: I, V, 6. VIII, 16. X, 26. XII, 2. XIV, 26. 33. 40. XX, 3. 13. XXIV, 13. XXVI, 9. XXVII, 11. XXXI, 9. II, VII, 1. 23. XI, 11. XVIII, 18. XIX, 8. 18. 43. XX, 5.; das eclatanteste Beispiel II, VII, 1. vgl. mit Vers 11. (*κατεκληρονόμησεν αὐτόν* und *ἀναπάσσω σε*).

5) *Ja seine Treue erstreckt sich bis auf die Buchstaben.* So steht I, XXI. XXII. (allenthalben) und XXVI, 6. dem masoret. T. conform *Ἀβιμέλεχ*, dag. aber XXIII, 6. und XXX, 7. *Ἀχιμέλεχ*; im Griech. kann bei der Unähnlichkeit der Buchstaben *B* und *X* die Verschreibung nicht stattgefunden haben, würde auch, wenn diess der Fall gewesen wäre, von nachfolgenden Abschreibern nach XXI. XXII. corrigirt worden sein; im Hebr. aber sind gerade *ב* und *כ* (nach *Cap-pell.* 58.) sehr häufig verwechselt worden, und so setzte unser Uebersetzer XXIII, 6. und XXX, 7., weil er da in seinem T. *אבימלך* fand, *Ἀχιμέλεχ*, ungeachtet ihm die übrigen Stt. die richtige *LA* darboten. Nach ähnlicher, nicht minder häufiger, Verwechslung von *ב* mit *כ* steht für *כתיב* I, XXI, 11. (hebr. T. 12.) *αἰ χορεύουσαι*, XXIX, 5. dag. *richtig ἐν χοροῖς*. —

Man hat die Zuverlässigkeit dieser Uebers. wohl vornehmlich darum verkannt (*Gesen.* Gesch. der hebr. Spr. § 22. und noch weit mehr *de Wette* Einl. § 42. und *Frankel* 165. u. a.), weil die Abweichungen derselben von dem recipirten T. so zahlreich sind, und weil einzelne Stt. derselben auf den ersten Anblick als *willkürliche Zusätze* erscheinen. Das *Erstere* anlangend, erkennt man hinsichtlich der Uebers. der BB. *Sam.* bei einer genaueren Ansicht gar bald, dass eine nicht geringe Anzahl Varianten nur *scheinbar* ist, indem eine sehr grosse Anzahl derselben durch Versehen der Abschreiber des Griech. (vgl. *Frankel* § 10. *Abschreiber*) entstanden sind, so wie, dass fast an allen Stt., wo der *masoret.* T. augenscheinlich das *Richtigere* hat, die Abweichungen nur unbedeutend, das *Unwesentliche* betreffend, und aus einem etwas flüchtig geschriebenen, hier und da verwischten,

T. erklärbar sind. Hinsichtlich des *Anderen*, der willkürlichen Zusätze, kommt in den BB. *Sam.* nicht ein wirklicher dergleichen vor, denn

a) die bei weitem meisten scheinbaren Zusätze sind anderweite, *zweite*, wohl auch *dritte* Uebersetzung eines W. oder einer ganzen St., bisweilen nach, von anderen hebr. oder griech. Handschr. dargeboten, LAA. (was schon von *Kenn.* sup. rat. text. hebr. 456. angedeutet, und auch von *Frankel*, § 11. *Glosseme*, bemerkt worden ist), s. zu: I, II, 24. V, 4. VI, 8. XII, 4. XIV, 47. XV, 3. 8. 18. XX, 9. XXI, 13. II, I, 19. II, 8. III, 12. V, 14—16. XII, 3. 4. XV, 19. 20. (vgl. *Frankel* 76. 77.) XVIII, 17. XIX, 17. 18. u. a. m.

b) An einigen Stt. sind *Randglossen* am unrechten Orte in den T. eingefügt worden, s. zu I, III, 21. II, XIII, 15. XXI, 11. und 15., vgl. *Frankel* S. 87.

c) An einer einzigen St., I, II, 10., hat nicht der urspr. Uebersetzer, sondern ein vorwitziger Abschreiber des Griech., der seine Belesenheit zeigen wollte, die WW. *μη καυχάσθω — ἐν μέσῳ τῆς γῆς* aus Jer. 9, 23. 24. hinzugefügt, oder es sind dieselben, als Parallelst. urspr. an den Rand geschrieben, unrichtiger Weise in den T. gesetzt worden, vgl. *Frankel* S. 78. 79. *Willkürlich* hat also der Uebersetzer nirgends geändert oder hinzugefügt. *Alle* ausser den bereits erwähnten Fällen (wo die Abweichung nur scheinbar ist) vorkommenden Abweichungen lassen sich, wie Comm. und das Variantenverzeichniss der ersten Auflage darthun, theils aus *Irrthum* des Uebersetzers, theils aus *Verschreibung* oder sonstiger *Mangelhaftigkeit* des T., nach welchem er arbeitete, erklären, oder, und diess ist sehr häufig der Fall, es lässt sich nachweisen, dass das von der Uebers. Dargebotene dem masoret. T. *vorzuziehen* sei. Es wird näml. entweder

α) bei genauerer Betrachtung klar, *wie* der masoret. T. habe corumpirt werden können, und diess ist nicht bloss in Ansehung einzelner WW., sondern auch hinsichtlich längerer *Auslassungen* der Fall, *indem es hier fast allenthalben nachgewiesen werden kann, welche Worte die Veranlassung zum Ausfalle der betreffenden Stt. geworden sind, von wo der Abschreiber des Hebr. ab- und bis wohin er überggesprungen ist*, s. den Comm. zu I, I, 18. 25. III, 15. 21. VI, 1. X, 1. XII, 6. 8. 14. XIII, 8. 15. XIV, 41. 42. XV, 12. XXI, 7. XXIII, 6. XXV, 34. XXX, 11. 24. 28. II, II, 22. XI, 22. XIII, 21. 27. 34. XIV, 30. XV, 20. XIX, 10. 43. XX, 22. XXIV, 25. (so lange dieser auf 30 und mehr Säulen sich stützende Beweis nicht umgestossen wird, lassen wir uns den Glauben an die Vorzüglichkeit des hebr. T. der LXX vor dem *masoret.* nicht nehmen); oder

β) die Richtigkeit der von der Uebers. dargebotenen LA. *ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange.*

Wollte man des Allen ungeachtet die Zuverlässigkeit der griech. Uebers. aus dem Grunde bezweifeln, weil die LAA. derselben nur in wenigen und unerheblichen Fällen durch die noch vorhandenen hebr. MSS. bestätigt werden, so müssen wir an die verhältnissmässige *Jugend* dieser Handschr., so wie daran erinnern, dass die jüdischen Abschreiber die mit der *Masora* nicht übereinstimmenden Handschr. nach die-

ser *corrigirt* haben (s. *Kenn.* sup. rat. text. hebr. 282.), und auf den Umstand verweisen, dass *viele* LAA. der griech. Uebers. durch die übrigen Verss., und insbesondere durch die nach dem hebr. T. gearbeitete des *Hieronymus*, bestätigt werden.

Als Resultat der Untersuchung über *diese* Vers. hat sich uns die Ueberzeugung aufgedrängt, dass dieselbe, wie sie in den Ausgg. nach der *vatican.* Handschr. vorliegt, nach einem hebr. MS. gearbeitet ist, welches der *Urhandschrift* sehr nahe stand, und namentlich *noch keine nach bestimmten Grundsätzen vorgenommene Ausputzungen und Correcturen* durch סִפְרִים erfahren hatte (wegen der Möglichkeit eines derartigen MS. s. *Dillmann* in *Herzog* RE. II. 147.) und dass dieselbe *ihrer ganzen Beschaffenheit nach* wie ein hebr. MS. anzusehen, und als das *vorzüglichste* Mittel zur Kritik des T. zu benutzen ist.

Dabei ist dieselbe nicht, wie *Frankel* a. a. O. S. 4. 20. wenigstens von einem grossen Theile der LXX annimmt, „aus einzelnen Bruchstücken oder aus Bemerkungen und Randglossen gelehrter Leser, die man endlich zu einem Ganzen verband,“ entstanden, sondern ersichtlich das Werk *eines* Verf., denn dieselben hebr. WW. werden allenthalben mit demselben griech. wiedergegeben; so אֲלֹפִסְטִיִּים stets mit ἀλλόφυλοι (nirgends mit Φυλιστιεῖμ, wie in aa. BB.), und vgl. fast Alles, was oben unter 2) bemerkt worden. — Auf die Zeit, in welcher diese Uebers. angefertigt worden, lässt sich aus dem Umstande, dass dieselbe dem *Joseph.* vorgelegen (s. unt. C.) und aus Sir. 46, 19. vgl. mit 1 Sam. 12, 3. ein Schluss ziehen; denn, da die WW. des Sir. καὶ ἕως ὑποδημάτων dem T. der LXX in der angef. St. entsprechen, so hat entweder Sir. wie diese im hebr. T. gelesen (s. im Comm. zu d. St.), oder die *griech.* Uebers. vor sich gehabt; und da an dem Letzteren zu zweifeln kein Grund vorhanden ist, so wäre unsere Uebers. bereits 180 vor Chr. (s. *de Wette* Einl. § 316.) vorhanden gewesen. Der hebr. T. hat dem Uebersetzer höchst wahrsch. in der *Quadratschrift* vorgelegen; denn die von ihm vorgefundenen Versreibungen und seine eigenen Irrthümer lassen sich, wie jede Seite des erwähnten Variantenverz. bezeugt, nur aus *dieser* Schrift erklären (gegen *Frankel* S. 213.), die überhaupt wohl früher, als man gew. angenommen, vielleicht bald nach dem Exile, in Gebrauch gekommen sein dürfte, denn aus dem Vorkommen der althebr. Schrift auf den maccabäischen Münzen kann man nicht schliessen, dass diese Schrift zu der Zeit, wo dieselben geprägt worden, noch im *allgemeinen* Gebrauche gewesen, indem auf Denkmälern und Münzen (wie bei uns die Uncialschrift und die römischen Ziffern) das Alterthümliche beibehalten zu werden pflegt.

II) Die griech. Ueberss., oder Uebearbeitungen solcher Ueberss., die unter den Namen des *Aquila*, *Theodotion* und *Symmachus* nur in geringfügigen Bruchstücken auf uns gekommen sind, scheinen, da sie oft gegen LXX übereinstimmen, nach einem dem masoret. sehr nahe stehenden T. gearbeitet zu sein, zeichnen sich aber vor der LXX durch genauere Kenntniss des Hebr. aus, und haben daher besonderen Werth für die Lexicographie.

III) Die aus dem Hebräischen gefertigte *lateinische* Uebers. des *Hieronimus*, so wie dieselbe uns in den ältesten vor-sixtinischen Drucken der sogenannten *Vulgata* vorliegt, hat nächst LXX den meisten Werth für die Kritik des T. Ihre Unabhängigkeit von LXX ergibt sich daraus, dass sie sich ungleich freier, als diese, bewegt, seltene WW. meist anders auffasst, und an mehreren Stt. von denselben ganz abweichende LAA. darbietet. Der hebr. T., der dieser Uebers. zum Grunde gelegt worden, ist jedoch offenbar aus dem, den LXX vor sich hatten, geflossen; denn sie hat sehr viele LAA. und den T. vervollständigende Stt. mit diesen gemein, und an einigen OO. (z. B. II, IV, 6. XXVII, 3.), wo LXX die Lücken des masoret. T. vollständig ausfüllen, haben sich in dem T., nach welchem dieselbe gearbeitet ist, wenigstens einzelne WW. erhalten. Für die Auffassung des Sinnes und Zusammenhanges ist sie oft sehr werthvoll.

IV) Die *chaldäische*, *syrische* und *arabische* Uebers. gewähren der Kritik eine verhältnissmässig weit geringere Hilfe, als LXX und *Vulg.*, indem sie sämmtlich nach einem T. gearbeitet sind, der von unserem heutigen wenig verschieden war.

Die *erstere*, was das Targum des *Jonathan*, ist oft in ihrer, aber meist unrichtigen, Weise interpretirend, verbindet nicht selten zwei LAA. mit einander (s. I, II, 31. 32.), und hat an mehreren Orten offenbar *ganz willkürliche* Zusätze, s. I, II, 1—10. XVII, 8. II, XXIII, 1—7

In der *sy.* Uebers. ist eine ungleich grössere Treue, meist richtige, bisweilen *einzig* richtige (s. zu I, XIV, 31. II, II, 27.) Auffassung, und öftere, jedenfalls selbstständige Uebereinstimmung mit LXX zu bemerken.

So gewiss die *arab.* Uebers. des *Sam.* aus der *sy.* (nach der gew. Annahme aus LXX, allein mit diesen stimmt sie nur an wenigen Stt. I, XII, 7 IX, 16. X, 14. 18. überein) geflossen ist (vgl. I, I, 5. II, 8. 13. 29. III, 17. 19. VII, 16. VIII, 12. 13. IX, 4. XVI, 11. 19. II, X, 8 ff. u. a.), so weicht sie doch an einzelnen Stt. von derselben ab (I, XV, 5. II, XII, 24. XIII, 4. 39. XV, 4. XXI, 5.), und an einigen Stt. hat sich nur in ihr die, wie es scheint, richtige LA. erhalten.

C) *Josephus* hat den Theil seiner Archäologie, welcher die in den BB. *Sam.* enthaltene Geschichte des isr. Volkes umfasst, in der Hauptsache nur nach den biblischen Nachrichten ausgearbeitet, indem er dieselben theils fast wörtlich wiedergab, theils umschrieb, theils mit Hilfe einer lebhaften Phantasie weiter ausmalte und aufputzte, theils sogar in's Grössere steigerte. Es kann nicht verkannt werden, dass er grösstentheils nach LXX gearbeitet hat, denn er ist dieser Uebers. an vielen Stt. in *Missverständnissen* und *unrichtigen* LAA. gefolgt, s. I, XXII, 5. קָרַח וּפְתִיחַ, LXX ἐν πόλει Σαρία, Jos. VI, 12, 4. εἰς Σάριον πόλιν; XXII, 6. XXXI, 13. לְשֵׁנָה, LXX ἡ ἄρουρα, Jos. a. a. O. und VI, 14, 8. eben so als Nomen propr.; XXIII, 15. בְּהַרְשֵׁה, LXX ἐν τῇ Καινῇ, Jos. VI, 13, 2. ebenso; vgl. auch II, II, 8. wegen בְּהַרְשֵׁה Jos. VII, 1, 3.; V, 24. wegen בְּרִאשֵׁי הַבְּקָרִים Jos. VII, 4, 1.; VI, 3. wegen אֲרָיִם Jos. VII, 4, 2.; dessenungeachtet aber weicht er an sehr vielen Stt. von LXX in einer Art ab, die sich nur aus der Annahme,

dass er auch einen *hebr.* T. vor sich gehabt habe, erklären lässt; so haben I, VI, 1. zu $\text{LXX } \epsilon\pi\tau\acute{\alpha} \mu\eta\nu\alpha\varsigma$, *Jos.* VI, 1, 4. $\mu\eta\nu\alpha\varsigma \tau\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha\rho\alpha\varsigma$ (in seinem *hebr.* T. war das Zahlzeichen $\text{י} \text{ in } \text{ז}$ verschrieben); VI, 19. zu $\text{LXX } \epsilon\beta\delta\omicron\mu\eta\kappa\omicron\nu\tau\alpha \text{ \textit{ἀνδρας, καὶ πεντήκοντα χιλιάδας ἀνδρῶν}}$, *Jos.* a. a. O. nur $\text{LXX } \epsilon\beta\delta\omicron\mu\eta\kappa\omicron\nu\tau\alpha$; VII, 12. zu $\text{LXX } \lambda\acute{\iota}\theta\omicron\varsigma \text{ τοῦ βοηθοῦ}}$, *Jos.* VI, 2, 2. $\text{LXX } \iota\sigma\chi\nu\rho\omicron\nu \text{ αὐτὸν προσαγορεύει}$ (er las also durch Verwischung des letzten Buchstaben $\text{ז} \text{ in } \text{א}$); XVII, 6, 45. zu $\text{LXX } \acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\varsigma$, *Jos.* VI, 9, 1. $\text{LXX } \delta\acute{o}\rho\omicron\nu$; XVIII, 20. zu $\text{LXX } \text{Μελγολ}$, *Jos.* VI, 10, 3. $\text{LXX } \text{Μίγαλα}$; XX, 3. zu $\text{LXX } \text{καὶ ἀπεκρίθη Δ.}$, *Jos.* VI, 11, 6. $\text{LXX } \acute{o} \delta\acute{\epsilon} \acute{\omega}\mu\nu\nu\epsilon\nu$; XXVIII, 14. zu $\text{LXX } \acute{\omicron}\rho\theta\iota\omicron\nu\omicron$, *Jos.* VI, 14, 2. $\text{LXX } \gamma\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\alpha$; XXVIII, 19. zu $\text{LXX } \mu\epsilon\tau\acute{\alpha} \sigma\omicron\upsilon$, *Jos.* a. a. O. $\text{LXX } \mu\epsilon\tau' \acute{\epsilon}\mu\omicron\upsilon$; II, X, 6. zu $\text{LXX } \text{Αμαλήκ}$, *Jos.* VII, 6, 1. $\text{LXX } \text{Μιγά}$ (er las durch Verwischung $\text{א} \text{ in } \text{מ}$); XII, 6. zu $\text{LXX } \epsilon\pi\tau\alpha\text{-}\mu\mu\alpha\sigma\iota\omicron\nu\alpha$, *Jos.* VII, 7, 3. $\text{LXX } \text{τετραπλήν}$; XVII, 8. zu $\text{LXX } \text{καὶ οὐ μὴ καταλύσῃ τὸν λαόν}$, *Jos.* VII, 9, 6. $\text{LXX } \text{κατὰ τὴν ἐσπέραν ἀπολιπὼν τοὺς ἰδίους}$; XIX, 6. zu $\text{LXX } \text{κατῆρσχανας} \text{—τὰ πρόσωπα} \text{—τῶν δούλων σου}$, *Jos.* VII, 10, 5. $\text{LXX } \text{λανθάνεις διαβάλλον σαυτόν}$ (nur daraus erklärbar, dass er das Verb. in reflex. Bedeutung und $\text{א} \text{ als Pröp. nahm}$); XXIV, 13. zu $\text{LXX } \text{τρία}$, *Jos.* VII, 13, 2. $\text{LXX } \epsilon\pi\tau\acute{\alpha}$; vgl. ausserdem I, IX, 27. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 4, 2.; XI, 7. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 5, 3.; XIV, 45. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 6, 5.; XV, 6. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 7, 3.; XV, 29. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 7, 5.; XVIII, 5. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 10, 2.; XX, 20. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 11, 8.; XXV, 43. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 13, 8.; XXIX, 3. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 14, 4.; XXXI, 12. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VI, 14, 8.; II, VIII, 2. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VII, 5, 1.; X, 4. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VII, 6, 1.; XVII, 13. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VII, 9, 6.; XX, 19. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VII, 11, 8.; XXIII, 11. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ *Jos.* VII, 12, 4.; XXIII, 27. zu $\text{LXX } \text{ἑβδμή}$ s. im Comm. — Aus dem Allen ergibt sich, dass *Jos.* in vielen Fällen als *Bestätigungs*-, ja im Nothfalle auch als *alleiniger Zeuge* zur Kritik des T., noch öfter aber zur Erklärung desselben, jedoch immer mit Vorsicht, benutzt werden kann.

D) Die auf uns gekommenen *hebr. Handschriften* haben, wie bereits oben B. I. Eingang und Schluss angedeutet worden, für die Kritik einen überaus geringen Werth. Die *ältesten* unter denselben sind nach *Kenn.* (dissert. gener. Katalog der Handschr.) gegen Ausgang des 10. Jahrh. geschrieben, und keine derselben hat einen völlig selbstständigen Charakter. Die von *Kenn.* (a. a. O.) und *de Rossi* (varr. lectt. V. T.) angemerkten Varianten betreffen nach der grossen Mehrzahl nur das Unwesentliche. Jedoch wird eine ziemliche Anzahl von LAA. der Verss. durch die Handschr. *bestätigt*. Auch die Varianten eines, wie es scheint, ziemlich alten MS., welches von *Pinner*, Prospect. hebr. Mscr. zu Odessa, das. 1845. S. 39. unter Nr. 13. beschrieben ist, sind nach den daselbst mitgetheilten Proben (bei denen es sich zu meist um *defective* Schreibart handelt) höchst unerheblich. — Das Urtheil über die ältesten gedruckten Ausgg. (vgl. insbesondere *Kenn.* sup. rat. text. hebr. 278.) ergibt sich hieraus von selbst.

E) *Commentare*. Die von *V Strigel* (Lps. 1569.) und von *C. Sanctius* (Lugd. 1623.) enthalten fast nur *Paränetisches*, und sind in exegetischer Hinsicht ganz werthlos. In den Anmerkungen von *Münster*, *Drusius*, *Vatablus*, *Clarius*, *Grotius* (adnot. ad II. histt. V T. s. criticor. sacror. T. II. Lond. 1660.) findet sich viel Ueberflüssiges, jedoch bietet *Vatabl.* oft ziemlich gute Erklärungen, und *Grot.* treffende Parallelen dar. *Sebast. Schmid* (Argent. 1687.) hat unendlich viel Wust und wenig Korn, doch mitunter ein gutes. Dagegen zeichnet sich *Clericus* (Amstel. 1708.) durch Selbstständigkeit, richtiges Urtheil, kritischen Scharfsinn und eine für seine Zeit grosse Unbefangenheit der Ansichten aus. *Joh. Dav. Michaelis* (deutsche Uebers. des A. T. Götting. 1772. Th. 4. und oriental. und exeg. Biblioth. XII, Anh. S. 179. XIII, 218.) hat oft sehr treffend, noch öfter aber *geschmacklos modern* übersetzt; in den Anmm. finden sich neben mancher geistreichen Bemerkung viel grundlose Hypothesen und unnöthige Conjecturen. Die mit einzelnen Anmm. versehene Uebers. von *Dathe* (Hal. 1784.) ist im Ganzen sehr vorzüglich, und ausser jeweiliger Abhängigkeit von *Mich.* selbstständig. *Joh. Chrsti. Fr. Schulze* (Norimb. 1784.) hat sich seiner Vorgänger *Cler.* und *Mich.* fleissig, und oft ohne sie zu nennen, bedient; eigenthümlich ist ihm die öftere, aber selten zweckmässige, Rücksicht auf *LXX* und *Joseph.* Das *exeg. Hdb. d. A. T.* (Lpz. 1798. [von *Höpfner* und *Augusti*]) ist mit Fleiss gearbeitet, und bietet namentlich zur Erklärung der Realien viel Brauchbares dar, räsonnirt und rationalisirt aber zu viel, und übt keine rechte Kritik. Das Urtheil des Verf. über den neuesten Comm. von *Maurer* (Lpz. 1835.) ergiebt sich aus der nachstehenden Arbeit.

ERSTES BUCH.

Cap. I—VII.

Geschichte Samuels. (B. I.)

Cap. I.

Joseph. Archaeol. V. 10, 2. 3. — V. 1—20. Samuels Aeltern und Geburt. — V 1. [ידיהי איש] *R. איש דיה*, dieses wohl die urspr. Lesart in der für sich bestehenden Geschichte Samuels, jenes bei der Verarbeitung, vielleicht erst bei der masoretischen, beliebt, um dadurch unser Buch als eine Fortsetzung des vorigen darzustellen. — [אדיר] gew. als Chaldaismus, und daher als Beweis für ziemlich späte Abfassung des Abschnittes angesehen, fehlt in *R.* u. Cod. de Ross. 2. (v. d. 1. Hand). — [הרמתים] Mit dieser Dualform, die Doppelhöhe, wurde das Ganze der in Rede stehenden Ortschaft, die auf zwei an einander stossenden Höhen gelegen gewesen sein muss, bezeichnet; denn LXX behalten diese Form allenthalben, wo von der Ortschaft überhaupt die Rede ist, auch da bei, wo im hebr. T. nur רמה steht, und wenden die letztere Form nur da an, wo (s. zu 19, 19 ff.) die bewohnte Stadt zu verstehen ist. (Es ist dieser Umstand, da im masoret. T. der Unterschied völlig verwischt ist, ein besonderer Beweis für die Treue der griech. Uebersetz.) Das Nähere namentlich über die geograph. Lage s. zu 9, 4. 5. 14. — [צופים] Der District, in welchem Rama lag, hiess צופים, s. 9, 5. (wahrsch. weil es eine wasserreiche Gegend war) also, zum Unterschiede von gleichnamigen Städten, Rama Zophaea (vgl. אלקנה צופי 1 Chron. 6, 11.), welche Auffassung jedenfalls der einiger Rabb. (nach Andeutung des Chald.) *R. der Späher* = *Propheten* vorzuziehen ist. — [בן יגו'] 1 Chron. 6, 7—13. u. 19—23. finden sich zwei ausführlichere Geschlechtsregister, in welchen Elkana und unser Samuel (vgl. 1 Chron. 6, 13. 19. mit 1 Sam. 8, 2.) vorkommen. (Der Verf. der Chron. gab, was er an verschiedenen Orten vorfand, so auch eine zwielfache Hohepriestergenealogie, 1 Chron. 5, 30—41. u. 6, 35—38.) In dem ersteren steigt der Stammbaum von Kahath, dem Sohne Levi's, bis auf Sam. u. dessen Söhne herab, in dem andern von Heman, dem Enkel Sam.'s und Sänger Davids, bis zu Kahath, Levi und Israel

hinauf. Die in diesen Registern dargelegte, auch von *Joseph*. berichtete, *levitische* Abstammung *Sam.*'s ist zwar nicht darum in Zweifel zu ziehen, weil *Rama* nicht unter den Jos. 21, 20 ff. aufgeführten *Levitenstädten* erwähnt ist; denn die Leviten und namentlich die Kahaithiten hatten auch im Stamme *Ephraim*, wo *Rama* nach 9, 4. 5. zu suchen ist, ihnen zugetheilte Städte, und es ist nirgends gesagt, dass alle Nachkommen *Levi*'s gerade in jenen Städten hätten wohnen *müssen*, im Gegentheile finden wir Richt. 17, 7. 8. 19, 1. einen Leviten als לָוִי zu *Bethlehem Juda*; allein jene Abstammung, für welche auch von *Ewald* (Gesch. d. V. Isr. 2. Ausg. II, 549.) entscheidende Gründe nicht beigebracht worden sind, wird dadurch sehr zweifelhaft, dass dieselbe in uns. Buche mit keinem Worte angedeutet ist (*Nägelsbach* in *Herzog* R. E. *Samuel*); dass *Sam.* erst durch das *Gelübde* seiner Mutter dem Jehovadienste geweiht wird; dass *Elkana* nach 1, 21. (LXX) *Zehnten* entrichtet, und dass *Samuel* durch die Weissagung 2, 35. (s. dort), wenn dieselbe, wie sehr wahrscheinlich, auf ihn zu beziehen, von dem Stamme *Levi* ausgeschlossen ist. Sonach mag man wohl erst in *späterer Zeit* eine Anknüpfung der in uns. Buche gegebenen Genealogie des *Sam.* an den *levitischen* Stamm versucht haben, um ihn dadurch wegen seines Opfern u. s. w. zu rechtfertigen. —]רדח[Ebenso in beiden Stell. d. Chron.; R. zu uns. St. רדחא, zur Chron. רדחא (so auch *Vulg.*). —]אליהוא R. ebenso; Chron. אליהוא und אליהוא —]תחתי Chron. תחתי (so auch R.) und תחתי —]צורה Chron. ebenso und תחתי צורה (R. in treuester Wiedergabe des für בן-צורה vorgefundenen ἐν Νασίβ). Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, dass entweder die genealog. Notiz uns. St. und der bezügliche Anfang der beiden Geschlechtsregister der Chron. eine gemeinschaftliche Quelle haben, oder dass die letzteren, und diess ist wahrscheinlicher, auf uns. St. fussen, indem die Verschiedenheiten offenbar nur in Verschreibung ihren Grund haben; an welchem der drei Orte diese stattgefunden habe, lässt sich bei blossen Eigennamen nicht entscheiden. —]אשרתי[gehört nicht zu צורה (*Luther*), denn in diesem Falle müsste stehen האשרתי (*Cleric.*); vielmehr zu אלקנה (*Vulg.* *Ephrataeus*, *Joseph.* Ἐλκ. — τῆς Ἐφραταίου ἀληθοσύνης): es soll gesagt werden, dass *Elk.* nicht bloss vom Gebirge *Ephraim* (מהר א) war, sondern auch dem Stamme *Ephr.* durch Abstammung und Wohnort angehörte, indem das Gebirge dieses Namens sich auch in den Stamm *Benjamin* hineinzog (s. *Winer* R. W. I, 333.). Schon hieraus ist klar, dass uns. *Rama* nicht in *diesem*, sondern im Stamme *Ephraim* gelegen habe. — V. 2.]אחת[Viele Codd. u. ältere Ausgg., LXX (τῆ μιᾷ) האחת; richtiger wegen des folg. השנייה. — V. 3.]ועלה s. *Ev.* § 342. b. Nach מעיירי LXX מן-הקמתום. Diese Worte konnten wegen des Anfangs u. der Endung des folg. מימים leicht *ausfallen*, während ein Grund der *Hinzufügung* nicht zu erkennen ist. —]מימים ר[nicht statutus diebus (*Vulg.*), sondern *von Jahr zu Jahr*, *jährlich*, s. V. 7. Zur Sache vgl. 2 Mos. 34, 23. 5 Mos. 16, 16. 2 Kön. 23, 22. —]ליהרה צבאות LXX לי אלהי צ, so auch V. 11., wo Cod. Kenn. 153. dieselbe LA. hat; der masoret. T. begnügte sich mit der *knapperen* Form. — „In dem hier *zuerst* vorkommenden,

plötzlich herrschend gewordenen, neuen Namen des wahren Gottes findet der ganze, auch die höhere Religion ergreifende, kriegerische Geist dieser Zeit seinen kürzesten Ausdruck. Derselbe bezeichnete Jahve'n als mit allen seinen himmlischen Heeren Israels Heeren zu Hülfe kommend: und hörte der kriegerische Sinn des Volkes auf, so konnte er leicht auch auf Gott als den blossen Ordner der Himmelsheere oder Sterne bezogen werden.“ *Ew.* III, 81. Anm. 3. — בְּשֵׁב] hier — die Lage ist Richt. 21, 19. genau angegeben, und diese Angabe stimmt mit der Lage des heutigen *Seilûn* wohl überein (s. *Leyrer* in *Herzog's* Realencycl. unt. *Silo*) — hatte *Josua* (18, 1.) die Stiftshütte aufgeschlagen, sie zur *Ruhe* gebracht, und hier war dieselbe seitdem unverändert geblieben. Nach 2 Mos. 15, 17. u. Ps. 78, 54., wo von einem *Berge* (הַר) die Rede ist, war dieselbe wohl auf dem nördlich von *Seilûn* gelegenen *höheren Berge* (s. *Leyr.* a. a. O.) aufgeschlagen. — *R.* giebt בְּשֵׁב durch Σηλόμ, und so durchgehend in den BB. Sam. u. im B. d. Richt. (mit Ausnahme von 21, 21. 1^o., wo das μ aber gewiss nur abgefallen ist), dagegen im B. *Josua* allenthalben Σηλώ: Beweis für *verschiedene* Uebersetzer der einzelnen Bücher. — עֲלֵי — ׀] *R.* καὶ ἐκεῖ Ἠλὶ καὶ οἱ δύο υἱοὶ αὐτοῦ. Hiernach scheint im urspr. T. gestanden zu haben עֲלֵי בְּרֵי יִשְׁרָאֵל עֲלֵי ׀ (der Abschreiber des masoret. T. übersah bei flüchtigem Blicke das erste ׀, und im T. der *R.* war das zweite ausgefallen). *Eli's* besondere Erwähnung ist wegen V. 9. nothwendig, und die die TLA. in Schutz nehmende Bemerkung von *Reuss* (*Jen. Allgem. Lit. Z.* 1843. Nr. 110 ff.): „der fast hundertjährige Eli, der wahrscheinlich die Functionen des Priestertums seinen Söhnen längst überlassen hatte, konnte übergangen werden“ offenbar nicht stichhaltig. — *Ewald* hat (II, 533.) über Eli zutreffend bemerkt, derselbe werde in der Chron. (I. 5, 29—41. 6, 35—38. vgl. 24, 3.) in der Reihe der erblichen Hohenpriester von Aaron bis zur Zerstörung des Tempels nicht mit genannt, und *Joseph. sage Arch.* a. Ende des 5. B., noch bestimmter, dass mit ihm das Geschlecht Ithamar's, des 2. Sohnes Aarons, zu der hohenpriesterlichen Würde erhoben sei; er könne aber nicht durch Gewaltthat dazu gelangt sein, da er in uns. Cap. V. 9—20. als ein wohlwollender Mann sich darstelle, und da sich 2, 27—36. keine Hindeutung darauf finde, vielmehr so von ihm gesprochen werde, als wenn sein Geschlecht Aarons unmittelbarer Nachfolger gewesen sei. — V. 4. הַיּוֹם] den Tag, jeden Tag, wenn er sich nach *Silo* begeben hatte. — יִנְחֵן] das Opfer war ein *Dankopfer*; denn nur von *diesem* erhielt der Darbringer einen Theil zurück, 3 Mos. 7, 15. Ueber die Opfermahlzeiten vgl. 1 Mos. 31, 54. 5 Mos. 12, 12. 16, 11. 27, 7. — V. 5. מִנְהָ אֵת אֵת הַפָּנִים] *Cleric.* nach Analogie von מִנְהָ הַפָּנִים: partem unam facierum (*Hannae pars sua seorsim data est, alteri uxori et liberis promiscue*; so wohl auch d. *Chald.* מִנְהָ הַפָּנִים); *Sanctius*: partem electissimam (ut facies pars in homine est honestissima [!]); diese so wie die noch thörichterern Erkl. der Rabb. bedürfen keiner Widerlegung; *Syr., Tanchum, Gesen., Win.* u. *de Wette*: ein Stück für 2 Personen = doppelte Portion; allein, trotz der fünffachen Portion des *Benjamin* (1 Mos. 43, 34) ist bei einer *Frau* die *doppelte* Portion sehr un-

wahrscheinlich; das אהה, wenigstens in der Verbindung mit אפים, ist unerträglich, und dieses letztere W. hat nirgends die Bedeutung *Person*, so dass auch die Auffassung *ein Stück für Personen* = ein grösseres Stück (*Bunsen*) schon aus *diesem* Grunde unbedingt abzuweisen ist. Man wird daher, und weil die von LXX dargebotenen LAA. Zweifel übrig lassen, dem von *Böttcher* in der *Neuen exegetisch-kritischen Aehrenlese zum A. T.* Bemerkten beistimmen müssen. Derselbe sagt: „Das allein Text- und Sprachgemässe haben schon *Vulg.* (‘s tristis) und nach ihr *Luther*: „Aber der Hanna gab er ein Stück, *traurig*“, besser *unmuthsvoll, ungeru*; denn u. s. f. Wie nämlich das Gegentheil von אפים, der *eigne Antrieb*, das *Geruthum*, אַנְדָּבָה, ausser mit דָּ (Nu. 15, 3. Ps. 54, 8.), auch im bloßen Adverbial-*Accusativ* stehen kann (Dt. 23, 24. Hos. 14, 5.): eben so gewiss auch das von *Gemüthsbewegung* bereits stehend gewordene bloße אפים neben אָ דָּן. 11, 20; die Nomm. אַנְדָּבָה, אַנְדָּבָה, אַנְדָּבָה, alle auch adverbial, sind ja ganz ähnliche *Accuss.* Am Schlusse des V. bleibt dann אָי das gewöhnliche etsi Jahva u. s. f.“ — V. 6. *Böttcher* a. a. O.: „Und *verdriesslich* machte sie (eam) ihre *Gegnerin* — so, weil inzwischen schon die feindlich stimmende Vorliebe des Gatten für die Andre erwähnt war — auch noch durch Verdruss (mit verdriessenden Reden), um sie *aufzureizen* (eigentlich *aufbrausen* zu machen) darüber, dass J. ihren Leib verschlossen“, wozu derselbe bemerkt: „die über die Vorliebe des Gatten neidische *Gegnerin* wollte die edle *Hanna* auch noch durch Spitzreden über ihre Kinderlosigkeit zum Unmuth gegen Gott, zu gottlosen Aeusserungen hinreissen, um sie damit beim Gatten herabzusetzen, vgl. רעם Ps. 96, 11. רעם arab. Cj. III. V.“ — Weg. הרעמה s. *EW.* §. 28. b. (b). — V. 7. רעשה] ist jedenfalls nach *Luther's* (also ging es) Vorgange רעשה zu vocalisiren, denn *Elkana* kann nimmermehr als Subject angenommen werden. — רעשה] der rasche Subjectswechsel wird dadurch erträglich, dass das allgemeine *so geschah es* vorausgeht, dass V. 6. nur von *Peninna* die Rede ist, und רעשה nur von *Hanna* verstanden werden kann. — V. 8. Nach רעשה] LXX רעשה למה רעשה, welcher wegen der gleichen Endbuchstbb. ausgefallene Satz dem urspr. T. mit aller Entschiedenheit zu vindiciren ist. Denn, wenn *Reuss* a. a. O. sagt, der Satz könne eben so gut eingeschoben sein, da er unzählige Mal vorkomme, und wenn *Böttcher* a. a. O. hier die erste Spur eines von ihm als *Laienrecension* bezeichneten Textes findet, und dabei bemerkt: „Man findet diese Art der Gesprächs-Einleitung vorzugsweise in der Patriarchen-Zeit, wo sie sich entweder aus dem Dunkel der Zelträume erklärt, indem der Anredende erst aus des Ange-redeten Antwort vernehmen wollte, wohin er die weitere Rede zu richten hatte (Gen. 27, 1. u. a.), oder aus roher Langsamkeit im Denken, die erst bedachte, zu *Wem*, nachher *Was* sie zu reden hatte (Gen. 22, 7. u. a.). Der Fortschritt der Bildung mochte diese umständliche Sitte ausser den vulgären Kreisen abgebracht haben. Die PR. (Priesterrecension) daher, u. nach ihr der MT. (masoret. Text) hat jene Worte gestrichen oder gleich nicht gehabt, die LR. (Laienrecension) behalten oder zugesetzt“, so haben beide Genannte, um von anderweiten nahe

liegenden Einwendungen gegen das Bemerkte abzusehen, einen wichtigen Umstand ganz übersehen. Eben darin nämlich, dass *Elkana* zuerst nur *Hanna!* sagt, ist ja die *Gemüths*bewegung, mit welcher der liebreich *Mahnende* redet, unübertrefflich dargestellt, und dass diese Gemüthsbewegung auch von den masoretischen Punctatoren empfunden worden ist, dafür zeugt die *sanftere* Aussprache לְמָה (s. dageg. 2, 23), die offenbar in dieser Empfindung ihren Grund hat, nicht bloss wegen der *Wiederholung* (*Ew.* § 243 b) eintritt. — למה 1⁰.] LXX מַה-לֵּהּ בִּי לְמָה. Hätten sie nicht wirklich so gelesen, so wäre nicht einzusehen, warum sie für dieses למה τί ἐστὶ σοι ὄτι, für das 2⁰. u. 3⁰. aber nur ἵνατι gesetzt hätten. — V. 9. Da im Vorhergehenden ausdrücklich gesagt ist, dass *Hanna* bei der Opfermahlzeit selbst nicht gegessen habe, da קַיִס in einer Verbindung, wie hier, nicht stehen kann ohne Angabe der dem Aufstehen gefolgtten Handlung, so dürfte wohl mit LXX anst. אַכְלָה] אָכַלְתָּ und anst. וַאֲחֵרֵי שָׂחָה, was dem בָּשָׁלָה nachhinkt, und das einzige Beispiel eines *Infin. absol.* nach *Präpos.* (*Böttch.* s. aber auch *Ew.* § 339. b.) wäre, וַתִּתְחַיֵּב לִפְנֵי יְהוָה (vgl. V. 26. und 10, 19.) zu lesen sein, was völlig sachgemäss ist. *Hanna* isst erst, nachdem sie ihr Herz erleichtert hat. (Wegen der Entstehung der WW. וַאֲחֵרֵי שָׂחָה s. bei *Böttch.*) — [היכל] wohl, um öffentliche Audienz zu geben. — Leise Spur späterer Abfassungszeit des Stückes; denn jenes W. wird in Verbindung mit יְהוָה nur vom *Tempel*, nicht von der Stiftshütte gebraucht; doch s. zu 3, 15. — V. 10. [על-יְהוָה] *Alle* älteren Codd. u. LXX אֶל-יְהוָה. — V. 11. Nach [נִדְרֵי] LXX לִיְהוָה, eben so 2 Codd. Kenn. u. 1 de Ross. — Die WW. אֶמְתִּךְ — וְלֹא, für welche die Fülle der ganzen Rede spricht, sind in d. *R.* jedenfalls nur ausgefallen, indem ein Abschreiber, sei es des hebr. oder des griech. T., durch das wiederholte Vorkommen von *Magd* sich den Blick verwirren liess, und wenn *R.* anst. חַיִּי — [לִיְהוָה] לֹא יִשְׁכַּר לֹא יִשְׁחָה darbietet, so ist diess sicher *ursprünglicher* Text, nicht in Ansehung der zwei erst. WW. aus 4 Mos. 3, 9. 18, 6., durch welche Stt. dieselben sprachlich und sachlich bezeugt werden, erst *entlehnt* (*Reuss* a. a. O.), unser T. aber theils durch undeutliche Schrift, über welche gerathen ward, theils durch Ausfall entstanden; denn es ist ganz sachgemäss, dass *Hanna* ein vollständiges Nasiräerthum des erbetenen Sohnes gelobt, und es ist gesucht, wenn *Böttch.* auch hier Unterschiede der PR. und der LR. annehmen will. Uebrigens war das Gelübde der *H.* ein zwiefaches; sie wollte den Sohn ebensowohl zum Tempeldienste, als zum Nasiräate weihen. — V. 13. [על לבה] Wenn *Böttch.* a. a. O. das על mit Berufung auf 'עַל לֵב פ' Einem zureden und mit der Bemerkung, *Hanna* rede ja hier dem eigenen Herzen zu, rechtfertigen will, so steht dem entgegen, dass ein sich Zureden derselben gar nicht vorliegt, dass nach dem und ihre Stimme ward nicht gehört lediglich das innerliche Reden derselben bezeichnet werden soll, und da על nirgends an sich in bedeutet, erst durch eine *Richtung* anzeigende Verba diese Bedeutung erhält, so dürfte doch anzunehmen sein, dass nach LXX im urspr. T. בָּלְבָה gestanden habe. — V. 14. LXX haben vor וַתִּתְחַיֵּב מִפְּנֵי יְהוָה ein *Diener* E.'s {und am Schlusse des V. וַתִּתְחַיֵּב in

ihrem T. gefunden, welches Beides der Situation völlig angemessen ist. Der Hohepriester schreitet zunächst, da er mit einer *Betrunkenen* zu thun zu haben meint, durch einen *Diener* ein, dessen *Entsendung* nicht besonders erwähnt zu werden branchte (geg. *Böttch.*), und in dessen Mund die *rohe* Rede passt, welche durch das יהלכה וגו' erst ihre Vervollständigung erhält. Das: „Nein, mein *Herr*“ dem *Diener* gegenüber, der ja nicht ein *Sklave* zu sein brauchte (geg. *Böttch.*) entspricht *Hanna's* bescheidenem Wesen, und richtet sich übrigens eigentlich an den *Auftraggeber*. Es kann eben nur zugegeben werden, dass die masoret. Recens. aus nicht nachzuweisenden Gründen *gekürzt* habe. — [השכרין] weg. der Form s. *Gesen.* § 47. 3. Anm. 5. *Ew.* § 191. (S. 501.) — [הסרי וגו'] entw. crapulam edormito (*Cleric.*) oder evome vinum; für erstere Erkl. 25, 37. — V. 15. [קשה-ייה] da es doch immer etwas sonderbar klingt, wenn jemand in einer Lage, wie hier *H.*, von *sich selbst* sagt: *ich bin ein schwermüthiger Mensch*, da ר' ק' nach Analogie des לָב קָשֶׁה לָב Ezech. 3, 7. eigentlich nicht *schwermüthig*, sondern nur *starrsinnig, hartnäckig* sein kann, so empfiehlt sich die LA. der LXX קשה-ייה *eine Bedrängte*, vgl. Hiob 30, 25. Ein etwas zu gross ausgefallenes *Jod* und Verwischung am untern Theile des *Mem* gab *unserer* LA. den Ursprung. — [ואשפך] Auch wir: das Herz ausschütten, der Lat. fundere preces. — V. 16. אל — בליעל] wörtlich: mache deine Magd nicht (im Gedanken) zu der *Person* (eigentlich: *zu der Vorderseite*) einer Nichtswürdigen. *Köster* (Erläuterr. der heil. Schr. S. 120.) etwas umständlicher: gieb d. M. nicht aus *vor* einer N., d. h. *gleich* einer solchen, und daher: *für* eine solche. Der *Syr.* לְפָנֶיהָ, was *Schulz* vorzieht, wiewohl es offenbar *erleichternde* LA. ist. — V. 18. בניידך — [המצא] besagt nicht mehr, als unser: ich empfehle mich Deinem Wohlwollen; nicht: des hoc ancillae tuae, ut pro ea Jeh. supplices (*Schulz*). — Nach [לריכה] LXX אֶל-מְלִינָהּ *und begab sich in ihre Herberge* (das letztere Wort nach *Böttch.*, welcher auf 1 Mos. 43, 21. und 2 Mos. 4, 24. verweist). Das ist nicht *ausmalender Zusatz* (*Reuss*), sondern durch das sogleich Folgende bezeugter Textbestandtheil, der wegen der sehr ähnlichen Wortschlüsse כה u. נה ausgefallen ist. — Nach [והאכל] LXX אִישָׁהּ נְתַשְׁתָּ *und ass mit ihrem Manne und trank* gehört ebenfalls zum urspr. T.; denn wenn *Böttch.* diese WW. als gemüthlich breiten *Zusatz* der LR. bezeichnet, und dabei bemerkt: „beim negativ. Gegensatz V. 7. 8. war ja auch *blos* אכל gebraucht“, so hat er übersehen, dass V. 7. 8. die Verschmähung der *Nahrung* überhaupt, bei welcher das Trinken nicht besonders zu erwähnen war, hier dagegen das Essen und *Trinken*, als ein *Zeichen* der wiedererwachten *vollen* Lebenslust zu bemerken war. — [פניה] *ihre* (bisherige traurige) *Miene*; *Böttch.* verweist hier gut auf Hiob 9, 27.; *verdeutlicht* aber haben LXX mit οὐ συνέπεσεν nicht, sondern נָשָׂא anst. הוּיִלָּה vorgefunden. — V. 19. Am Schlusse nach [יהיה] LXX וְנִתְחַר, was *hier* nothwendig stehen muss als *sofortige* Bezeugung des ויזכרה: im masoret. T. ist das *übersprungene* W. im folg. V mit Hinzufügung von וְיָקֵד so gut als möglich nachgetragen worden. Diese Annahme ist jedenfalls einfacher, als was *Böttcher* zur

Rechtfertigung des Wortes im masoret. T. sagt. — V. 20. [לְחַקְרָתָא] (ähnlich περιπλουμένου ἐνιαυτοῦ) wörtlich *bis zum Ablauf* d. i. zur Zeit des Ablaufs *der Schwangerschaftsperiode*. — [שְׂמִיאל] Da das שְׂמִיאל — כִּי doch wohl nur als kurzer Ausdruck für שְׂמִיאל אֶל אֶת־אִשְׁתִּי שְׂאֵלָתִי anzu- sehen ist, so dürfte die Ableitung שְׂמִיאל auch im Sinne des Concipien- ten gelegen, und dieser wohl nicht, wie *Ev.* § 275. Anm. 3. annimmt, an *Kimchi's* künstliche Ableitung שְׂמִיאל, per syncopen שְׂמִיאל und dafür weichere Aussprache שְׂמִיאל gedacht haben. — Nach שְׂמִיאל haben LXX jeden- falls in ihrem T. וְיִתְאַמֵּר gefunden, wenn schon der *masoret.* T. nach den von *Böttch.* beigebrachten Beispielen bewusste *Ellipsen* haben kann. — [שְׂאֵלָתִי] weg. der Form s. *Gesen.* § 44. 2. Anm. 2. *Ev.* § 199. b.

V. 21—II, 11. *Sam.'s erste Lebenszeit; Einführung bei Eli; Hanna's Lobgesang, und Rückkehr der Aeltern.* — V. 21. [וְאֵת נִדְרוֹ] setzt voraus, dass auch *Elk.* wie sehr wahrscheinlich, für den Fall, dass die geliebte *Hanna* ein Kind bekommen sollte, ein Gelübde ge- than. Nach dies. WW LXX וְקָל־מִצְשָׁרוֹת אָרְצִי und (darzubringen) *alle Zehnten von seinem Lande.* Diese WW. konnten zwar bei gleicher Endung des vorhergehenden W leicht ausfallen; allein es ist fast wahrscheinlicher, dass dieselben von Abschreibern, welche *Sam.'s* levitische Abstammung nach 1 Chron. 6, 7—13. u. 19—23. für gewiss ansahen, absichtlich ausgelassen worden sind. (*Joseph.* trotz des Berichtes von jener Abstammung: δεκάτας τε ἔφερον.) — V. 22. [עַד־יִגְמַל] Ungeachtet des bei den Israeliten späten Terminus der Abge- wöhnung (2 Macc. 7, 27.) hat man, da ein *dreijähriges* Kind dem *Eli* habe zur Last fallen müssen, und überhaupt zum Tempeldienste noch nicht geeignet gewesen sei, gemeint, dass unter גָּמַל hier nicht das eigentliche Abgewöhnen zu verstehen sei, dass die Abgewöhnung die Folge, die *Erziehung* (bis zum 13. Jahre) in sich schliesse (*Seb. Schmid*), und dafür spricht allerdings 1 Kön. 11, 20. wo גָּמַל nichts anderes, als *aufziehen* heissen kann, und der Umstand, dass Jes. 28, 9. nicht מְדַלֵּק hinzugefügt sein würde, wenn das Wort *an sich* die Bedeutung *abgewöhnen* gehabt hätte; allein dass dasselbe *hier* in *dieser* Bedeutung genommen werden müsse, ergibt sich aus יִרְיִן V 23., und man hat zu bedenken, dass im Süden und im Morgenlande die Kinder zeitiger reifen und erstarken (*Böttch.*), und dass die Beschwerde mit einem gesunden *dreijährigen* Kinde nicht so gross ist, ja dass ein solches schon manchen kleinen äusserlichen Dienst verrichten kann. — V 23. [אך־ דְּבַרִּי] *nur erfülle Jeh. sein Wort* findet, da der Wunsch des *Eli*, den man für eine Zusage Jeh.'s nehmen könnte, bereits durch die Gehurt des Kindes in Erfüllung gegangen, von einer andern Zusage aber nirgends die Rede ist, keinen Anhalt; denn wer möchte mit *Cleric.* und d. *exeg. Hdb.* an eine stillschweigende Zusage denken, dass der unter der Bedingung der Weihe zum Tempeldienste gewährte Solm *am Le- ben bleiben* werde, oder mit *Bunsen* דְּבַרִּי durch: „er erfülle, was er mit ihm vor hat, und durch seine Geburt verheissen“ erklären? Es hat nach LXX. *Syr. Arab.* im urspr. T. gestanden אֶךְ תִּקְמִי אֶת־דְּבָרְךָ *nur lass bestehen deine Zusage.* War einmal דְּבַרִּי zu דְּבַרִּי geworden, so lag es sehr nahe das *Jod* an תִּקְמִי als Abkürzung von יִהְיֶה zu nehmen,

und danach יהיה יקם zu schreiben (zum Theil *Böttch.*). — V. 24. בפרים שלשה] Im folg. V ist nur von *einem* Stiere die Rede, das dortige את־הפּר את־הפּר *collective* zu erklären (so noch *Buns.* unter falscher Berufung auf Richt. 6, 25.) nur ein Nothbehelf, auch die Stellung des Zahlworts gegen den Sprachgebrauch der älteren BB. (*Ew.* § 267. c.) [Letzteres von *Böttch.* bemerkt]; daher mit LXX, *Syr.* (*Arab.*) zu lesen בָּפָרִים שְׁלֹשָׁה mit *einem dreijährigen Stiere* (vgl. 1 Mos. 15, 9.), der Symbol für *Samuel* ist (*Hitzig* in *Dr. Zeller theol. Jahrb.* 1843. II. S. 278 ff.). Dass die Stelle im masoret. T. beschädigt war, ergibt sich auch daraus, dass LXX in ihrem T. noch נִלְחָם fanden. [בֵּית־יְהוָה] das Ganze der Stiftshütte mit den Vorhöfen, der heilige Ort überhaupt; wegen des Folgenden zu bemerken. — Am Versschlusse haben LXX anst. נָעַר] גָּעַם gelesen, was dem Versanfange zuwider ist, und *Böttch.* vermuthet bei der Frage nach der Entstehung dieser LA. unter Hinweis auf die Beispiellosigkeit des נָעַר וְהָנְעִיר *und der Knabe (war) ein Kind*, dass auf נָעַר noch קָטָן gefolgt sei: *und der Knabe (war noch) ein kleiner Knabe* (2 Sam. 9, 12. 1 Kön. 3, 7. 11, 17.). Nach יָנַעַר ist nach LXX einzufügen: וְהָבֵאוּ לְפָנַי יְהוָה וְהִשְׁחַט אָבִירִי אֶת־הַקֶּבֶד אֲשֶׁר נִעַשָׂה מִמֵּימִים רַמִּימָה לַיהוָה וְהָבֵא אֶת־הַנְּעִיר *(deutliche Veranlassung zum Ausfall יָנַעַר) sie kamen vor den Herrn (an die Opferstätte im innern Vorhofe); und sein Vater schlachtete das Opfer, das er jährlich dem Herrn that, und er führte herzu den Knaben.* In genauester Verbindung damit ist nun mit LXX zu lesen — V. 25. anst. וְהִשְׁחַט וְיִשְׁחַט *und anst. וְיִבְאוּ אֶת־הַנְּעִיר* וְיִבְאוּ אֶת־הַנְּעִיר, also: *und schlachtete den Stier. Und Hanna die Mutter des Knaben (trat Eli an, und sprach).* Alles ganz der Sache entsprechend: erst das gewöhnliche Opfer, dann, nachdem der Knabe durch den Vater in die Nähe des Altars gebracht war, das besondere Opfer für diesen; dann wendet sich die Mutter, welche bis dahin nicht thätig sein konnte, an *Eli*. Das Alles ist doch aber gewiss nicht mit *Böttcher* für mühsame und nicht glückliche Ausführung der LR. zu erklären, sondern es ist vielmehr anzuerkennen, dass im masoretischen Texte gekürzt und dadurch mancher feiner Zug verwischt worden ist. — V. 26. [בִּי אֲדִינִי] *Ew.* *Gesch.* I, 177 Anm. „der Sinn dieses Ausdrucks erklärt sich schwerlich aus solchen längern Redensarten wie 1 Sam. 25, 24.; wahrscheinlicher schon war die Annahme einer Verkürzung des בִּי aus בִּינִי, vgl. בִּי Jer. 49, 23. am wahrscheinlichsten ist בִּי, aus אָבִיר *Ijob.* 34, 36. 1 Sam. 24, 12. verkürzt, nichts als Ausrufwörtchen.“ — [הִנְצַבְתָּ] Man betete bei den Israeliten *stehend*, 1 Mos. 18, 22. 19, 27. *Matth.* 6, 5. *Luc.* 18, 11. *Niebuhr* Reisebeschr. n. Arab. II, S. 47. — V. 28. [וְגַם אֲנִי] et ego vicissim *Hiob* 7, 11 (*Cleric.*). — [הִשְׁאַלְתִּיהוּ] das Hiphil dies. W. kann insofern *darleihen* heissen, als es eigentlich bedeutet *zum Verlangen auffordern*, mithin zum Darreichen willig sein, vergl. 2 Mos. 12, 36. — [שְׁאוּל] ist eigentlich das *Entlehnte* (das Geforderte) wie aus 2 Kön. 6, 5. deutlich zu ersehen; dann aber auch, weil Eines aus dem Andern folgt, das *Dargeliehene* (auch bei uns *borgen* = *entleihen* und *leihen*). Das Wortspiel würde sich am besten im Lat. wieder geben lassen: mutuum do, quem mutuum sumsi. — [הִיָּה] *Cod. Kenn.* 198. LXX. *Syr.* הָיָה, wozu *Böttcher* bemerkt: „die

Perfectform **הָיָה** gehört erst den Spätern an; alle Aeltern brauchen dafür **הָיָה**. Uebrigens ist auch **אֲשֶׁר הָיָה** noch gar nicht wie im Futur **אֲשֶׁר יִהְיֶה** zu fassen, vgl. 2 Sam. 2, 11. Richt. 14, 17. Das *Futur* liegt erst wie bei **בְּרִיךְ** u. dgl. in **שָׂאֵל**. Sinn: *Geliehen* (eignt. erbitten lassen) *hatte* ich ihn alle Tage, die er gewesen, dem J., d. h. vorausbestimmt hatte ich ihn schon die ganze Zeit seines Daseins dem J., war unabänderlich dabei geblieben. *Er* (sei hinfort) geliehn dem J.!“ — [וישחרו] 3 Codd. *Kenn.* u. 3. de *Ross.* haben **וַיִּשְׁתַּחֲוּי** und *Al. Vulg. Syr. Arab.* drücken den nothwendigen Plural (denn *Sam.* kann nicht supplirt werden) aus, es ist aber nur mit *Böttch.* nach 1 Mos. 27, 29. Kt. 43, 28. Kt. 1 Kön. 9, 9. Kt. **וַיִּשְׁתַּחֲוּי** zu vocalisiren.

Cap. II.

Joseph. V. 10, 1. 3. — Der sogenannte Lobgesang der *Hanna* ist unbestreitbar ein Gedicht, das auf eine ganz andere Veranlassung gefertigt und von dem Redactor unserer Bücher wegen der Eingangsworte und hauptsächlich wegen der Erwähnung *beseitigter Unfruchtbarkeit* (V. 5.) der *Hanna* in den Mund gelegt. nicht von dieser, wie *Hensler* meint, „wegen einiger auf sie anwendbarer Stellen bei dieser Gelegenheit wirklich gebraucht worden ist.“ (*Ew.* weist darauf hin, wie die Einschaltung von späterer Hand schon aus dem Umstande sich ergebe, dass die Schlussworte des 1. Capitels in Vers 11 ihre natürliche, der Erzählung in 1, 19. analoge Fortsetzung finden.) Nach *Hensler* soll dasselbe im Namen der *Nation* gedichtet sein, und sich auf die sichere *Hoffnung* des Sieges über auswärtige Völker beziehen. Allein das Ganze stellt sich vielmehr als ein Lobgesang nach errungenem Siege dar. Für ein hohes Alter dieses Liedes spricht ausser der *kräftigen, gehobenen* Redeweise, und der *defectiven* Schreibart (V. 8, 9. 10.) schon der Umstand, dass es *Hanna* zugeschrieben worden ist, was gewiss nicht geschehen sein würde, wenn dasselbe sich nicht unter Schriften gefunden hätte, deren Alter eine solche Vermuthung zuließe. *David* ist schon von Anderen (*Bertholdt* Einl. III, 915) als Verfasser vermuthet worden, auf ihn scheint auch die Vergleichung dieses Gesanges mit den von ihm höchst wahrscheinlich verfassten Psalmen (s. 1. Aufl. S. 8. Anm.) hinzuweisen, und es ist wohl nicht zu verkennen, dass die in der 1. Aufl. dies. Comment. aufgestellte, von *Böttcher* adoptirte Ansicht, es habe derselbe in dieser Hymne seinen Sieg über Goliath und die damit verbundene grosse Niederlage der Philister (I. 17, 52, 53.) gefeiert, Vieles für sich habe (s. das a. a. O. Bemerkte); da sich aber diese Ansicht nicht bis zur Evidenz darthun lässt, so ist es sicherer mit *Ew.* Gesch. I, 212. zu urtheilen, dass das Lied einen der ältesten Könige Juda's zum Verfasser habe.

V. 1. u. 2. *Lebendiger Ausdruck der Freude über den von Gott empfangenen Beistand.* V. 1. [יָמִיהָ קָרִנִּי] der Vergleich ist nicht „von den längeren Hörnern, welche den mit ihnen versehenen Thieren den Sieg verschaffen (*Schutz*). sondern davon hergenommen, dass insbesondere die *gehörnten* Thiere, wenn sie sich kräftig fühlen, das Haupt *hoch* tragen.

יָרֵבָּ עַי] ist als Gegensatz des dem Feinde *gegenüber* Verstummens zu fassen, mithin nicht „*es thut sich m. M. auf*“, (*de Wette*) sondern: *es ist aufgethan m. M.* — V. 2. צִדִּיק LXX צִדִּיק, was einen schicklicheren Gegensatz zu קָרוֹשׁ bilden würde, als צַר (welches sich auch leichter aus צִדִּיק bilden konnte, als umgekehrt); *Böttcher* verweist zum Schutze der TLA. auf II. 22, 32. 23, 3 Jes. 44, 8. — V. 3. u. 4. *Gott, der Allsehende und Allmächtige, hat den frevelnden Uebermuth der Feinde, ihre Kraft gebrochen, und den entmuthigten Seinen Stärke verliehen.* V. 3. Wegen des Fehlens der vom Sinne erforderten Wiederholung der Negation vor יָבֵא s. *Gesen.* § 152. 3. *Ew.* § 351. a. אֵל רַעִיָה] Dieser Ausdruck scheint vorauszusetzen, dass fein angelegte, hinterlistige Anschläge der Feinde zu Nichte geworden waren. וְלֹא נִחַנְנוּ עַל־לֵוִי Die gewönl. Erkl. bei Annahme des *K'ri*: *und von ihm werden die Thaten gewogen* (*Dathe, Schulz, de Wette, Maur., Bunsen*) hat gegen sich, dass wohl gesagt werden kann: Gott prüft (wie mit der Setzwage) die *Geister*, die *Herzen*, ob sie יִשְׁרִים seien (s. Spr. 16, 2.), schwerlich aber: er prüft die *Thaten*; ein Ausdruck dieser Art kommt sonst nirgends vor, und *Bunsen's* Erläuterung: „nach ihrem innern Werth oder Unwerth“ ist darum unstatthaft, weil dem Zusammenhange nach von einem *Werthe* der Thaten gar nicht die Rede sein kann. *Henslers* Erkl.: *der sein Thun wohl abwägt* ist ganz unpassend. LXX: θεὸς ἐτοιμάζων ἐπιτηδεύματα αὐτοῦ = אֵל מְכַנֵּן עֲלֵי־תַרְיָו (nicht wie *Cappell* meinte: אֵל נִתְקַנֵּי עַל־לֵוִי = אֵל נִתְקַן עַל־לֵוִי) *ein Gott, der seine Thaten feststellt*, gegen dessen Beschlüsse der Mensch nichts vermag; das würde allerdings gut in den Zusammenhang passen, und die Entstehung der TLA. aus dieser liesse sich leicht erklären; es ist aber doch zu untersuchen, ob nicht auch jene einen guten Sinn gebe. Diesen glaubte *Böttch.* in der Uebersetzung nach dem *K'tib* zu finden: *Und sind nicht die Thaten bemessen?* d. h. ist nicht dafür gesorgt, dass die menschlichen Thaten nicht *übermässig*, *übermüthig* werden dürfen? aber es scheint doch angemessener, auch das zweite Versglied unter Annahme des *K'ri* (für welches auch *Ew.* § 295. c. sich erklärt) auf Gott zu beziehen, und zu übersetzen: *und von ihm werden Thaten bemessen* d. h. er bestimmt, *wie weit* menschliches Thun gehen darf, indem dann das göttliche *Wissen* und die göttliche *Allmacht* klar neben einander gestellt sind. Dem *Sinne* nach hat daher schon *Luther* richtig übersetzt: Der Herr ist ein Gott, der es merket und lässet solches Vornehmen nicht gelingen. — V. 4. הַרְיִים — קָטַח] *Bogen von Tapfern*, d. i. tapfere Bogenschützen, *sind bestürzt*, vgl. Jes. 21, 17. u. s. *Ew.* § 317. c. — V. 5—8. *Schilderung der unbeschränkten Allmacht Gottes durch Hinweis auf die Wirkungen derselben.* V. 5. Da das עַי im Anfange des 2. Hemistich in jeder der bisherigen Auffassungen (*Ew.* § 217. e. *de Wette*: sogar, *Bunsen*: während [als Conjunction!], *Mich.*, *Schulz* in Verbindung mit dem Vorberg.: für immer) Zweifel übrig lässt, so muss man wohl dem אִרְצֵכִי, welches LXX (γῆν' ὄρι) zwischen הַרְלִי und עָקְרָה gefunden haben, Beachtung schenken; ob dasselbe aber „aus Trümmern von עֲצָבִים oder עֲצָבוֹן gerathen“ und dieses mit הַרְלִי zu cessant ab laboribus zu verbinden sei

(Böttch.), müssen wir dahin gestellt sein lassen. Könnte ער nicht auch adverbial *die dauernd* (lange Zeit hindurch) *Unfruchtbare* stehen? אכלל] effoeta ante annos, quibus mulieres parere solent, et forte morientibus liberis orba (Cleric.). — V 6. vgl. Ps. 30, 3. 4. und *Artemidor.*: τὸν παρὰ προροδικίαν σωθέντα φραμὲν ἐξ ἄδου ἀναβεβηκέναι. — V. 7. *Aesop.*: τὰ ὑψηλὰ ταπεινοῖ, καὶ τὰ ταπεινὰ ἀνυσοῖ. — V. 8. ist Ps. 113, 7. 8. fast wörtlich aufgenommen. Wegen der Form von עשׂא s. *Ev.* §. 186. c. — V. 9. u. 10. *Rückkehr zu dem Gedanken des durch den Allmächtigen errungenen Sieges, und Ausdruck der Hoffnung auf ferneren, insbesondere dem Könige zu verleihenden Schutz.* V. 9. Wegen חסירי s. *Ev.* § 258. a. u. 288. c. — V. 10. Das Voranstellen von יהיה im 1. Hemistich, was doch als *Genitiv* (s. *de Wette*) zu übersetzen ist (ad Jeh. quod attinet, conterentur etc., *Schutz*, ist Nothbehelf), sowie der Umstand, dass עלי für עליהם stehen soll (*de Wette*: über ihnen), erregt gegen die Integrität der Stelle Bedenken, und es dürfte wohl nach LXX und unter der Annahme, dass am Schlusse von עליי ein *Nun* abgefallen sei, עֲלֵיֶיךָ בְּשָׂמִים נְקִיִּים im urspr. T. gestanden haben. — Uebrigens ist als Gegensatz zu der Treue der LXX die gränzenlose Willkür des *Chald.* bemerkenswerth, der die Sentenzen des Lobgesanges zu Weissagungen über *Samuel* und dessen Söhne, *Sanherib*, *Nebukadnezar*, die *Hasmonäer*, *Haman*, *Mardochai* u. *Esther* erweitert hat. — V. 11. Anst. וילך — נַעֲזֹבְדָהוּ שָׁם לְפָנָיו וְנִגְלָבוּ הַקְּדָמָתָה עַל־בֵּיתָם (s. *Al.*) stand im Texte der LXX (s. *Al.*) was sich ganz genau an 1, 28. anschliesst, und allem Vermuthen nach von der masor. Recens. gekürzt worden ist. [משרת את־יהוה] nicht: *ward Diener des J.*, sondern *war dienend dem J.* = diente, indem er bei den Verrichtungen des Gottesdienstes thätig war.

V. 12—26. *Sam. unter den nichtswürdigen Söhnen Eli's.* V. 13. העם — רמששט] diese WW. sind nach *Vulg.* noch mit dem Vorhergehenden zu verbinden: (sie kümmerten sich weder um Gott) *noch um das, was den Priestern gegen das Volk gesetzlich zustand*; denn für den Sinn: *und diess (war) das Verfahren der Priester geg. d. V.* stünde ohne הַלְהַנִּים gewiss nur מְשַׁפְּטִים vgl. 1 Mos. 11, 6. Esr. 7, 11. (Böttch.) 'כל־אישׁ וּגְנִי' weg. der Construct. s. *Gesen.* § 145. 2. Anm. *Ev.* § 341. e. [נער] ein *Bursche*; nicht *Hophni* oder *Pinehas* selbst (*Dathe*). — V. 14. [יקח הכהן בו] Da das *mit derselben* (Gabel) völlig überflüssig ist, so dürfte mit LXX und *Vulg.* 'לֹא הֵכַ' *nahm der Priester für sich* zu lesen sein. — V. 15. Im vorherg. V. wird gesagt, was die Söhne *Eli's* bei der Bereitung der Opfermahlzeit, die dem Opfer nachfolgte, sich erlaubten, *hier*, was sie *sogar vor* dem Opfer sich unterfingen. — [החלב] die fettesten Stücke wurden zum Opfer verwendet 3 Mos. 3, 3—5. 14—17. — [יקח] LXX אָקַח, woraus die TLA. offenbar ungleich leichter, als umgekehrt, sich bilden konnte, und was nicht der Laienrec. als „*Dienersprache im Namen des Herrn*“ mit *Böttcher* zuzuweisen ist; denn der Diener spricht: *Ich*, der Beauftragte, *werde bestimmt nicht Gekochtes nehmen.* [כִּי אִם הִי] Das *rohe* mit aller seiner Kraft und Fettigkeit. — V 16. Für כִּיִּים haben LXX προῶτον ὡς καθήκει, *Vulg.* juxta morem hodie, und *Böttcher* vermu-

thet nicht unwahrscheinlich, dass zweierlei LA. neben einander כרים und כהן nach Gebrauch im T. geblieben, und dass die letztere die ursprüngliche sei. — לוי LXX. *Vulg. Syr. (Arab.)* sehr viele Codd. wie das *K'ri* לב, weit angemessener. — V. 17. *Und es ward die Sünde der Jünglinge*, d. i. der Söhne *Eli's*, nicht ihrer *Diener*, sehr gross — — denn es gerieth die Opfergabe des Herrn bei den Leuten (vgl. 6, 10. II. 18, 28.) in Verachtung. — V. 18. אפיר] hierüber s. zu 21, 9. — בר] אג. בר (ἐπένδυμα ἑξάλροτον); für die TLA. 3 Mos. 6, 10. Ez. 44, 19. — V. 19. מעיל] Für die gottesdienstliche Kleidung sorgte das Heiligthum, für die anderweite die Mutter. Wenn Nägelsbach a. a. O. in dem אפיר und מעיל eine Weissagung auf Sam.'s hohenpriesterlichen Beruf sucht, so geht diess zu weit. — V. 20. יאמי] nicht יאמי, weil sich der Spruch, sowie auch der Segen selbst (daher auch יברך) alljährlich wiederholte, wofür Perf. consecut. dient. LXX זאמי, woraus die TLA. leichter, als umgekehrt, entstanden sein kann, und was einer gewohnten feierlichen Formel besser entspricht (Böttch.). שאל] Cod. Kenn. 96. שאלה, grammatisch richtiger; in wiefern aber das Schluss-He habe ausgelassen werden können, s. bei Böttcher. למקומו] Man sollte למקומו erwarten, und so mehrere Codd. Kenn. u. de Ross., Chald., Arab.; einzig richtig LXX anst. ויהלכו. — V. 21. כי פקר] „Damit kann der Vers nicht anfangen haben. Denn passt nicht; zu weil oder als fehlt die Anknüpfung an das Vorige; ergo (Vulg.) kann כי nicht bedeuten“ (Böttch.), und Bunsen's: *Als nun — heimsuchte, ward sie schwanger* ist unmöglich. LXX haben ויפקד in ihrem T. gefunden; möglicher Weise aber ist ויהי (vgl. II. 7, 1. 19, 26.) die urspr. LA. gewesen (s. bei Böttch.). — V. 22. העבאות] nicht: venientes ad orandum (Dathe, Schulz, exeg. Hdb.) nach Chald. Syr. (Arab.), sondern: welche zum Dienste aufzogen (de Wette). Wahrscheinlich hatten sie die Reinigung der bei den Opfern verwendeten Gefässe zu besorgen, s. 2 Mos. 38, 8. — V. 23. אשר אנכי רגו] denn ich höre diese eure schlechten Dinge — nicht: diese bösen Reden über euch, de Wette — von dem ganzen Volke; אלה ist an דבריכם ר' anzuschliessen. — V. 24. מעבירים רגו] Die gewöhnliche Deutung: ihr machet des Herrn Volk übertreten, *Vulg. Luth. de Wette*, ist unhaltbar, weil das Object der Uebertretung (s. 4 Mos. 14, 41. 5 Mos. 26, 13. Jos. 7, 11. 1 Sam. 15, 24. 2 Chron. 24, 20. Jes. 24, 5. u. a.) und das zum Partic. nothwendige אהם fehlt (vgl. 7, 3.) und Mich.'s Aenderung: *Der Ruf*, den ich so beiläufig (מעבירים) von den Vorübergehenden des V.) vom Volke Gottes höre, hat die Grammatik gegen sich; hiernach muss man sich wohl für *Ev.*: das Gerücht, welches ich das Volk G. überbringen höre (Böttch. ergehen lassen h.) entscheiden, wenn schon man sich nicht verhehlen kann, dass damit eigentlich nach V. 23. etwas Ueberflüssiges ausgesagt wird, und dass eben hier ein so inhaltschweres Wort sich erwarten lässt, als ein nach LXX u. Arab. herzustellendes ר' מעבירים אהם עם ר' ihr plagt, bedrückt (Jes. 43, 23. 24.) das V. G. sein würde. Dieses entspräche auch ganz dem Zusammenhange; denn dann machte *Eli* seine Söhne hier auf das Lieblose ihres Verhaltens (auf ihre Versündigung gegen

Menschen) im folg. V. auf das *Frevelhafte* und nothwendig *Verderbliche* desselben (auf die Versündigung gegen *Gott*) aufmerksam. עַם יְהוָה] Nach *Ew.*'s Bemerkung soll diese auch II. 1, 12. 6, 21. 14, 13. vorkommende Bezeichnung dem Ausdrücke הַצֵּדָקָה in „dem Buche der Ursprünge“ entsprechen, was jedoch II. 1, 12. (s. zu d. St.) nicht ganz der Fall ist. — V. 25. אֲנִי יְהוָה אֵלֶיךָ] *so richtet ihn Gott (de Wette)* passt nicht in den Zusammenhang, und אֵלֶיךָ hat sonst nirgends die Bedeutung *richten*; אֱלֹהִים für *Obrigkeit* zu nehmen (*Chald., Rabb., Luth., Cleric., Dathe, Ew.*) ist nicht statthaft; völlig passend LXX (zum Theil auch *Vulg. u. Syr.*) אֵל יְהוָה אֵלֶיךָ] *so kann man für ihn zu Gott beten.* (Die TLA. entstand durch Conjectur über am *Anfange* und am *Ende* unleserlich gewordenen Text.) — כִּי הוֹצֵאתָ אֶת יְהוָה מִן הַיַּם הַיָּבֵשׁ] *Aeschyl.* (Fragm. 199.): θεὸς μὲν αἰτίαν φύει βροτοῖς, ὅταν κακῶσαι δῶμα παμπήδην θέλῃ (*Grot.*). — V. 26. Die hier u. V. 11. 18. 21. über *Sam.* eingestreuten Notizen sind eben so schlicht, als zweckmässig vertheilt.

V. 27—36. *Ein Prophet verkündet Eli Gottes Strafgericht über seine Söhne.* V 27. אִישׁ אֶל] Die *erste* Erwähnung eines *Propheten* nach *Moses* (Richt. C. 13. ist אִישׁ אֶל im Sinne des Erzählers ein *Engel*). LXX haben אִישׁ הָאֵל (ὁ ἄνθρωπος θ.) also *der* (zu jener Zeit bekannte) *Mann G.* הַיָּבֵשׁ] *Hitzig* in d. a. Rec.: „habe ich mich enthüllt? = wenn ich mich enthüllt habe, was nun einmal wirklich der Fall gewesen, vgl. II. 23, 19. 1 Kön. 16, 31. 20, 32.“ Zur *Sache* vgl. 2 Mos. 4, 14. 27. 12, 1. 43. — בְּהִירָם] Das Suffix geht auf das Collectiv בָּיִת (*Böttch.*). Nach בְּמִצְרַיִם] LXX עֲבָדִים (bei gleicher Endung mit dem vorherg. V. übersprungen), was durch das sogleich folgende ל als nothwendig sich ausweist. — V 28. אֲחֵי] geht auf אֶלֶם (nicht auf אֲבִיךָ, den Stamm *Levi*, wie sich aus מִכֶּל־שְׁבַטֵי ergibt; demnach aber auch anst. לְבָהֶן zu punktiren לְבָהֶן (LXX ἑρατεύειν), während לְעֵלִית aus לְעֵלִיתִי zusammengesogen ist, vgl. 5 Mos. 1, 33. u. a. — וְיִצְחָק] Da der Sinn dieses Satzes kein anderer sein kann, als: ihr allein sollt die Opfer Israels verrichten, so erscheint derselbe nach dem Vorausgegangenen fast überflüssig; ganz anders, wenn man mit LXX nach אֶלֶם liest לְעֵלִיתִי (was nach אֶלֶם und vor לְמָה leicht übersprungen werden konnte): *ich habe euch alle Opferungen des Volkes* (durch gesetzlichen Antheil 3 Mos. 10, 12—15) *zur Nahrung* gegeben. — V 29. מֵעַן — לְמָה] Nach *Böttcher*, welcher über אֶלֶם in der Bedeutung *mit Füßen treten* bemerkt: „בעט ist im Aram. zunächst *treten*, hebr. דָּרַךְ, und konnte daher wie דָּרַךְ, בִּיס (Richt. 5, 23. Sprüche 27, 7.), wie das *Treten* in vielen Sprachen, bildlich ein *verächtlich behandeln* ausdrücken,“ würde der Fehler hier nur in אֶלֶם zu suchen sein, was darum nicht richtig sein kann, weil es von der *Stiftshütte ohne Weiteres* (Ps. 26, 8. steht אֶלֶם dabei) nie gebraucht wird, nur den *Himmel* bezeichnet (5 Mos. 26, 15. Ps. 68, 6.), und weil es überhaupt völlig überflüssig stehen würde. *B.* nimmt allerdings scharfsinnig als Schluss an: אֶלֶם: *Warum tretet ihr mein Schlacht- und mein Speiseopfer, das ich ihnen geboten habe. sündlich mit Füßen*, wogegen nur zu bemerken bleibt, dass das *sündlich* genau genommen schon in dem *mit Füßen treten* liegt. — V 30. וְיִצְחָק] *und*

Anscheinend wäre mit ביהד genug gesagt, es ist aber die ganze Blutsverwandtschaft mit den *Nebenzweigen* gemeint; so auch V. 31. אהרורעך ואת וגו'. — V. 31. [מהיהיה וגי'] Auf den Alten beruhte *Ansehen* und *Macht* der Familien, welche durch das Bild des *Armes* (Ps. 10, 15, 37, 17.) angedeutet sind (*Böttch.*). — V. 32. צר מעין „nach *Chald.*, *Vulg.*, *Luther*, *de Wette*: den *Nebenbuhler* in der (Gottes-) *Wohnung*; *Gesen.* Thes. p. 1188 *angustias* und zwar *loci*, so dass wohl *Beschränkung* des Hauses (durch Armuth, Verwaisung) gemeint ist. Beides wäre aber nicht nur selbst sehr mangelhaft hebräisch ausgedrückt, und hat zum Theil schon das bei V. 29. Erinnernte gegen sich, sondern stimmt auch schlecht zu ירהבטת. Diess müsste nämlich dann ganz wie ראה ein blosses *Sehen* im Sinne des Erfahrens, Erlebens sein. Aber ראה bleibt seinem Wurzelbegriff gemäss auch da, wo man es ganz mit ראה gleichstellen will, immer ein *Erblicken* der Ueberraschung oder Aufmerksamkeit. 4 Mos. 12, 8. Jes. 38, 11. Ps. 10, 14.“ So *Böttcher*, welcher daher mit sehr geringer Veränderung in wirklich ingenieüser Weise צר מעין (und spähen wirst du nach einem) *Fels der Zuflucht* (bei Allem etc.) zu lesen vorschlägt. — [ריטיב] *Kenn.* (dissert. gener. p. 25.) vermuthet, dass in dem ersten *Jod* dieses *W.* der oft nur durch י' angezeigte Name יהיה (ebenso wie Ps. 61, 8. Jon. 1, 9.) verloren gegangen sei; *Böttch.* dagegen: „Gerade nach אשׁ pflegt das Verb. dem Subj. voranzugehen, vgl. V. 14. Ps. 135, 6. u. a. Und es hindert ja Nichts, אשׁ selbst als *sächliches* Subj. anzunehmen. Gerade, wo ריטיב mit *sächlichem* Subjecte steht, hat es, wie hier, bloßen Accus. nach sich, Spr. 15, 13. 20, 17, 22. Pred. 10, 9.; während bei persönlichem Subject eine Präpos. folgt 2 Mos. 1, 20. 4 Mos. 10, 32. Richt. 17, 13.“ — V. 33. [ואיש לא] *Böttch.*: „Wenn auf das Wort der Allgemeinheit durch eine Adversativ-Partikel, wie hier (ואיש) der Accent fällt, so kann auch die *nachgesetzte* Negation bloß *diesem* Worte gelten, wie 4 Mos. 23, 13. Daher: *Doch Jeden will ich nicht austilgen.*“ Der Ausgenommene ist der von allen Auslegern übersehene *Ahitob*, Sohn des *Pinehas*, Bruder des *Ichabod*, der nach 14, 3. u. 22, 20. von dem hohenpriesterlichen Hause *allein übrig* geblieben war. נפשך — [לכלית] *Böttcher*: „so dass ich deine Augen verschmachten liesse und deine Seele vergehen;“ das würde aber eben nur dann der Fall gewesen sein, wenn *Jeder* ausgetilgt worden wäre. Es ist daher doch wohl mit LXX anst. עיניך [עיניך] und anst. נפשך [נפשך] zu lesen (die zwei *Fav* waren zu *gross* ausgefallen, und die Beziehung auf *Eli* lag dem gewöhnlichen Abschreiber näher). Also: Einer soll von deiner Familie (לך) übrig bleiben; aber er soll keine Freude, nur Schmerzliches erleben, z. B. die Bestellung eines andern, wie es scheint nicht *levitischen* Priesters 7, 1. — [ולאריב] *Böttcher*: „für לך אריב = לך אריב beruht weder auf Lautumstellung, die in dieser Weise kein Beispiel hat, noch auf einer besondern *Wz.* אריב, sondern ist bloß einer der zahlreichen Schreibfehler in diesen BB.“ — [וכלל מיביה] nicht der ganze Anwachs (*soboles*), eine Bedcutung, die sonst nicht vorkommt, sondern die ganze (übrige) Menge (LXX πᾶς περισεύων), wie wir sagen die grosse Masse (*Böttch.* die ganze *Mehrzahl*, 1 Chr. 12, 29.

2 Chron. 30, 18.); wahrscheinlich hatte *Eli* von seinen beiden Söhnen bereits eine zahlreiche Nachkommenschaft und viele Seitenverwandten. — [אנשים] Das wäre: als Männer = wenn sie erwachsen sind; LXX 'אֶל־שֵׁנִי durch *Mannesswert*. also in der Schlacht oder doch eines gewaltsamen Todes; schwerlich *eingeflickt* (*Böttch.*), sondern *ursprüngliche* Hinweisung auf 22, 18—20. — V. 34. [אֶל־שֵׁנִי] LXX drücken das richtigere על aus; es muss aber zugestanden werden, dass in unsern BB. beide Präpositionen häufig mit einander verwechselt sind. — V. 36. [בְּלִי־הַנִּיחַ] Die Gesamtheit des Uebrigen, so dass keiner ausgeschlossen ist; vgl. *Ew.* § 290. c. *Gesen.* § 111. 1. Anm. [לְאִנְיֹתָי יִנְר'] *Vulg.* falsch: ut offerat nummum etc., vielmehr: *um* (*zu erhalten*). — Gewöhnlich hat man die Weissagung V 30—36. wegen 1 Kön. 2, 27. und nach *Joseph.* V. 11, 5. VIII. 1, 3. auf den Uebergang der Hohenpriesterwürde vom Hause *Eleasar* auf das Haus *Ithamar* (s. 1 Chr. 24, 3.) bezogen, und daher gemeint, dass das Ganze oder doch einzelne Theile dieser Weissagung erst zu oder nach *Salomo's* Zeit verfasst seien; so *de Wette* Einl. § 178. b., *Bertholdt* Einl. III, 916., der namentlich in V. 32. eine Hinweisung auf das goldene Zeitalter der *salomon.* Epoche findet u. *Ew.* Gesch. I, 190 ff.; allein auch nach jenem Wechsel blieb das Hohepriesterthum doch in der Familie *Aarons*, während וּבֵית אֲבִיךָ (V. 30. 31.) deutlich zeigt, dass die Weissagung von einem Wechsel *in* dieser Familie nicht spricht. Bedenkt man nun, dass nach V. 32. (welcher LA. man auch folgen möge) *Eli* selbst einen ihm schmerzlichen Wechsel erleben soll, und beachtet man den Inhalt des folg. Cap., namentlich V 19—21., so muss man sich wohl überzeugen, dass V. 35. nur von *Samuel* verstanden werden könne, der nach den von ihm verrichteten Handlungen (s. 7, 9. 10, 1. 8. 25. 16, 5. 13.) und nach seinen ganzen Bestrebungen (s. zu 7, 5.) sehr wohl כֹּהֵן genannt werden konnte, und auf den allein das יַעֲשֶׂה *recht* passt, und dass uns V 27—36 eine wirkliche *alte* (man beachte das: *der Mann Gottes* V 27. nach LXX) Vorhersagung eines Propheten vorliegt, der in *Sam.* den Gottesmann erkennt, ja vielleicht selbst auf ihn eingewirkt haben mochte, eine Vorhersagung, die vielleicht nur nach *Sauls* *Salbung* in eine bestimmtere Fassung (הַיָּמִים — וְהַחֲהִלְךָ V. 35.) gebracht worden ist. Dass V 35. 1 Kön. 2, 27. auf *Zadok* gedeutet wird, beweist, da man schon zu *Salomo's* Zeit die Weissagung *falsch* verstehen konnte, nichts gegen unsere Ansicht; *Sam.* (V. 35.) hat *Sam.* gehabt, da 1 Chr. 1, 19. sein Enkel *Heman*, der begeisterte Sänger, und 1 Chr. 25, 4. 5. des Letzteren *zahlreiche* Nachkommenschaft erwähnt wird; übrigens aber ist auch durch diese Weissagung bei unserer Ansicht derselben *Sam.'s levitische* Abstammung widerlegt, s. zu I, 1.

Cap. III.

Joseph. V. 10, 4. — V. 1—18. *Sam.'s* *Berufung.* V 1. וְהִנֵּנִי Nach 2, 21. ist *Sam.* jetzt nicht mehr als *Knabe*, sondern als *Jüngling* zu denken. — [אֵיךְ — נִשְׁרָץ] wird auch vom *Auskommen*,

Bekanntwerden gesagt, 2 Chr. 31, 5., daher Rabb. *David* und *Levi* richtig zu uns. St. היה נגיד סתום. In den letzten Zeiten vor *Sam.* war bei der allgemeinen Verwilderung die prophet. Wirksamkeit seltner geworden. (*Ew.*) — V. 2. [ביום ההוא] mit dem Folg. zu verbinden: zu der Zeit, wo; nicht in die quadam (*Vulg.*), un jour (*Cleric.*). החלי] weg. der Verdoppelung s. *Ew.* § 193. b. — [בהות] „Ob diese Form als *Adject.*“ — s. *Gesen.* § 142. 4. Anm. — „nach einem allerdings anzuerkennenden Hebraism. richtig punctirt, oder nach Jes. 3, 7. Gen. 27, 1. Dt. 34, 7. Job. 16, 8. Zach. 11, 17. der geschmeidigere *Inf.* Qal. היה vorzuziehen ist, den die Punctatoren nur meiden, weil er ihnen sonst nicht vorgekommen war, muss zweifelhaft bleiben.“ (*Böttch.*) LXX. *Syr. Arab.* קביר, wie 1 Mos. 48, 10. Die Blindheit *Eli's*, welche nach החלי nicht als absolute zu denken ist, wird erwähnt, weil bei derselben *Sam.* leicht glauben konnte, er werde von ihm zu einer Hilfsleistung gerufen. — V. 3. Die Bemerkung: die Leuchte Gottes war noch nicht erloschen kann keine müssige sein; aber zu welchem Zwecke ist sie gemacht? Allem Vermuthen nach zur näheren Bestimmung der Zeit. Der heilige Leuchter, welcher nach 3 Mos. 24, 3. (מִצְרֵב צֶרֶבֶקֶר) eigentlich die ganze Nacht hindurch brennen sollte, wurde nach 2 Mos. 30, 7 des Abends und des Morgens aufs Neue mit Oel versehen (בְּהִישָׁיבִי); es mochten die Lampen desselben aber wohl gegen Morgen hin oft so schwach brennen, dass diess als ein Erlöschen bezeichnet werden konnte, und es ist demnach mit jener Bemerkung die späteste, dem Morgen sich nähernde Zeit der Nacht angedeutet. So ist dieselbe offenbar auch von LXX verstanden worden, welche für πρὸς ἐπισευασθῆναι haben, und die Richtigkeit unserer Auffassung wird durch V. 15. *Sam. lag bis zum Morgen* d. i. bis zum vollen Tage, bestätigt. — [שכב] soll nach dem Accente nicht mit בהיכל verbunden werden, aber man kann, wenn ושמאל nicht als in Parenthese stehend angesehen werden soll, nicht anders verbinden, und die Bedenklichkeiten wegen des Schlafens im Heiligthume (*Mich.*), um welcher willen *Tanchum* ש' ושמאל vor וגי' setzen will, erledigen sich dadurch, dass mit היכל jedenfalls das Ganze der Stiftshütte, das heilige Zelt mit den Anhängseln, die es seit seiner Fixirung erhalten haben mochte, bezeichnet ist. [אשר-שם וגו'] wird darum bemerkt, weil man Gott als über der Bundeslade thronend dachte, 4, 4. Uebrigens ist in der Bedeutung des Göttlichen im Allgemeinen (s. auch zu 5, 3.). — V. 4. שמאל שמאל LXX [אל-שמאל] was durch V. 10. bestätigt wird (das אל uns. T. ist Residuum der urspr. LA.). — V. 6. Nach עלי] LXX שנית; willkürliche Hinzufügung ist namentlich wegen V. 8. בשלישה nicht wahrscheinlich. — V. 7. *Sam.* merkte nicht, dass Gott ihn rufe, weil er vorher noch keine göttliche Offenbarung gehabt hatte. *Böttcher:* „dem nachherigen יגלה zufolge musste ein *Fiens*, wie gewöhnlich bei שים, also ירע punctirt sein. Die Punctatoren haben gar manchmal ohne Umblick nach dem Nächsten gegriffen vgl. zu Gen. 1, 1.“ S. jed. *Gesen.* § 127. 4. a. *Ew.* § 337. 3. c. — V. 8. Erst jetzt erkannte *Eli.* um was es sich handle, weil (wahrsch.) ausser ihm und *Sam.*

niemand dort schlief, und weil der Ruf sich dreimal wiederholt hatte (*Schulz*). — V. 10. [ירבא ורית] Da vorher V. 4. 6. 8. nur von einem *Rufen* die Rede gewesen, so wird hier das Eintreten der *Erscheinung* (s. V 15 *המראה*) des Herrn besonders bemerkt. — Nach [רבי] *Vulg. Syr. Arab.* רהזיה, nach V. 9. nothwendig, da *Sam.* als pünctlich Folge leistend zu denken ist. — V 11. [הצלינה וגו'] wie wir ähnlich sagen: Es wird ihm Hören und Sehen vergehen. — V. 12. [אל-עלי] LXX על ע' (ἐπι), während sie gleich darauf אל-ביתו mit εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ. geben; wie genau also! — V. 12. [ההל וכלה] von Anfang bis zu Ende, völlig (*Ew.*). — V. 13. [מקללים להם] gewöhnliche Erklärung: *sich den Fluch* (= Strafe) *zuzögen*; *Cleric.* maledicta *populi* sibi contrahentes; aber nach Maassgabe des vorausgeg. שפס und des sogleich folgenden וילא וגו' muss man Angabe der *Versündigung* erwarten. LXX fanden anst. להם אלהים, daher unter Annahme *causativer* Bedeut. des *Piel* nach der häufigsten Bedeut. des *Kal* in *Verachtung* kommen: (weil er wusste, dass sie) *Gott* (das Göttliche, s. zu V. 3.) *in Verachtung brachten*, was zu dem נאצו מנחה ר' 2, 17. vollkommen stimmt. (להם ist sichtlich Rest von אלהים und übrigen: notant Hebraei pro להם olim fuisse ל' (לידהו); est unus ex 18 locis, in quibus תקון סופרים correctio scribarum. *Grot.*) [ולא כהה במ] *de Dieu*: et non contraxit rugas in eos (?); *Cleric.*: et non plane impedivit, iis a sacro ministerio remotis, nisi aliter se gererent. *Rabb. David* erklärt durch עצי oder מנע, und so richtig. — *Ew.* bemerkt zu V. 1—14.: „Die Schilderung, wie den jungen Samuel zuerst noch ganz ohne, ja gegen sein Wissen und Wollen die Stimme von oben ruft, ist in ilirer Art schön und treffend, giebt sich aber in dieser Gestalt und in dieser bestimmten Beziehung auf Eli's Stand im Heiligthume und auf seines Hauses Schicksale nicht als eine ursprüngliche Ueberlieferung zu erkennen, sondern ist erst zum Ausdrucke der an sich unstreitig feststehenden Gewissheit von dem frühen Sichregen der Prophetie in Samuel aus dem Ueberblicke seines ganzen Lebens und seiner Zeit gebildet (sogar die Schilderung der Erscheinung Jahve's im Traume ist ganz so dichterisch gefärbt wie Ijob 4, 16).“ Damit dürfte wohl etwas zuviel behauptet sein. — V 15. Nach [הבקר] LXX בבקר, wegen gleicher Endung ausgefallen, möglicher Weise aber auch im masoret. T. gekürzt. [הלרות הבית] Die Stiftshütte hatte keine Thürflügel, nur einen Vorhang, wird auch nicht בית genannt; daher würde hier wie zu 1, 9. zu urtheilen sein, wenn man nicht nach diesen Ausdrücken auf spätere *solidere* Construction derselben (s. zu V. 3.) schliessen wollte. — V. 16. [בני] Wieviel ist mit diesem einen Worte gesagt! — V 17. Anst. [אל-יד] (am Schlusse des V.) LXX אלהיך; das erstere W. ist wohl nur Variante, für das letztere aber spricht, dass הַדָּבָר הַזֶּה der Natur der Sache nach insbesondere von *vertraulicher* Mittheilung gebraucht wird, s. 1 Mos. 20, 8. 44, 18. 1 Sam. 18, 23. (vgl. 22.) 2 Sam. 3, 19. — V. 18. Nach [יראמר] LXX עלי, nothwendig. — V. 19—21. *Sam. wirkt als anerkannter Prophet in ganz Israel.* V. 19. [הפיל] LXX. *Vulg. Joseph.* (πάντων ὧν προεφήτευσεν ἀληθινῶν βλεπομένον) נפל, was man nach Jos. 23, 14. 2 Kön. 10, 10. für urspr. halten könnte; allein נפל konnte leichter aus הפיל

als umgekehrt entstehen, und die TLA. ist *prägnanter*, indem dieselbe auf Gott als Urheber der Erfüllung hinweist. — V. 20. כִּי-נִאֲמַן וְגו'] *de Wette*: betraut war als Prophet Jehova's; *Gesen. Win.*: zuverlässig als etc.; *Buns.*: bewährt als etc.; richtiger wohl *Drus.*: confirmatus in prophetam, und zwar *von Jeh.* — V. 21. Hier findet sich in uns. T. eine grössere, in dem der LXX eine kleinere Auslassung. Zunächst ist klar, dass der Satz des T. der letzteren καὶ ἐπιστεύθη — ἐπὶ ἄκρων eine am *unrechten* Orte eingefügte *anderweite* Uebersetzung von V 20. nach zum Theil andern LAA. enthält. Hält man nun uns. T. mit dem der LXX zusammen, so lässt sich deutlich erkennen, dass der urspr. T. uns. V. und der ersten Hälfte von 4, 1. gelautet haben: ויוסף יהוה להראה בשלה כי נגלה יהוה אל-שמואל בשלה בדבר יהוה ויהי דבר שמואל לכל-ישראל: וְעָלִי זָמַן מָאָד וּבְנֵי הַלֵּוֹי הִלְכוּ וְרַע הָרָעָם לְפָנָי יְהוָה: וְיָהִי בְּקִמְיָם הָהֵם וַתִּקְבְּצוּ פְּלִשְׁתִּים לְמִלְחָמָה עַל-יִשְׂרָאֵל: וַיֵּצֵא וְגו' und man überzeugt sich, dass der griechische Uebersetzer oder auch ein Abschreiber des griech. T. von אל-שמואל auf כל-ישראל, der Abschr. uns. T. dagegen von den letzteren Worten auf על-ישראל übergesprungen ist. (Wegen der *Stellung* der letzteren WW. s. LXX *Al.*) Nun erst ist die Erzählung vollständig und gehörig abgerundet, wir erfahren, dass in dem Verhalten der Söhne *Eli's* wegen andauernder Altersschwachheit ihres Vaters keine Aenderung eintrat, und dass es sich (4, 1.) um Abwehr eines *Angriffs* der Philister auf Israel, nicht wie es nach uns. T. aussieht, um einen Angriff Isr. auf jene handelte. (Kann man wohl bei solcher Bewandniss an willkürlichen Zusatz denken?) — כִּי נִגְלָה] *de Wette*: denn Gott offenbarte sich; in dieser Fassung würde der Satz etwas sehr Ueberflüssiges besagen; es ist wohl zu übersetzen: *Denn Gott hatte sich offenbart* (*Vulg. Dathe*), mit Beziehung auf die oben berichtete Offenbarung. — וְיָהִי דְבַר שׁ' (in uns. T. 4, 1.) hat man bisher gew. mit dem Folg., als Aufforderung *Sam.'s* zum Kampfe gegen die Philister, verbunden; nun ist es klar, dass man zu übersetzen hat: *Das Wort Sam.'s* (seine Belehrungen, Prophezeiungen u. s. w.) *erstreckte sich über ganz Israel*, kam g. I. zu Gute.

Cap. IV

Joseph. V. 11, 1—4. — V. 1—11. Israel verliert, von den Philistern geschlagen, die Bundeslade. — V. 1. לְקִרְאָה פְּלִשְׁתִּים] LXX bloss לְקִרְאָתָם; in uns. T. musste, nachdem der zu 3, 21. bemerkte Satz ausgefallen war, nach dem aus dem Folg. zu Ersehenden ergänzt werden. חֲבֹנִי הָעִיר, wie II. 24, 5. הַיְצִיחַל הָעִיר, s. *Ev.* § 290. d. 3. Der *Grund* der doppelten Artukelsetzung scheint jedoch *hier* in dem Umstände zu liegen, dass gesagt werden sollte: der Stein, der nach der daselbst erlangten Hilfe benannt war. Vorausgreifend wird hier das von *Sam.* erst später (7, 12.) errichtete Siegesdenkmal erwähnt. Da dieses nach der a. St. in der Nähe von *Mizpa* lag, so kann mit פֶּקַע] nur die Jos. 12, 18. genannte cananit. Königsstadt, oder die nach Jos. 15, 53. im Stamme *Juda* gelegene Stadt *Apheka* gemeint sein. — V 2. וַיִּחַשׁ] wohl nicht: (die Schlacht) verbreitete sich (*Win. de Wette*),

sondern: *ging los* (*Vulg.* inito proelio, *Buns.* es kam zum Treffen). LXX haben, wie es scheint (*ἐκλινευ*), *נִתְקַשׁ* nicht passend gelesen. — [יִרְכִי Nach den Vocalen des T. muss man *פְּלִשְׁתִּים* hinzudenken, was seine Schwierigkeit hat; besser LXX *Vulg.* *נִתְקַשׁ*. — [בַּמְרֹכָה nicht: auf dem Wahlplatze (*de Wette, Buns.*), was das W. nicht heissen kann, sondern *in der Schlachtordnung* d. i. ohne dass eine eigentliche Flucht entstanden war (man bemerke, dass V. 3. der Rückzug ins Lager erwähnt ist). [בְּשָׂרָה *in ebener Gegend*, wo die Philister durch Reiterei und Wagen überlegen waren. — V. 3. [וַיֵּאמְרוּ זִקְנֵי יִגְוֹ] Es ward Kriegsrath gehalten. — [וַיִּשְׁעֵנוּ] vielleicht im Hinblick auf das Jos. 3, 7—17. Berichtete. — V 4. [יֵשֵׁב הָ] ganz ähnlich Richt. 1, 9. [יֵשֵׁב הָהָר]; zur Sache 2 Mos. 25, 17—22.; der Ausdruck ist hier mit Beziehung auf die erwartete Hilfe gewählt. [יֵשֵׁם] nach dem vorausgegangenen *יֵשֵׁא מִשָּׁם* um so unbegreiflicher, da die Bemerkung: *dasselbst waren* u. s. w. nach Cap. 1. u. 2. überflüssig ist. Das Wort fehlt bei LXX u. *Vulg.*, und ist jedenfalls nur dadurch in den T. gekommen, dass ein Abschreiber auf das vermuthlich in der Zeile darüber stehende *יֵשֵׁם* abirrte; mithin: *und* (es waren, kamen) *mit der Lade* u. s. w., was wegen V. 11. bemerkt werden musste. — V. 6. [מָה] s. *Ew.* § 182. b. 2. — [הַעֲבִירִים] *Ew.* Gesch. I, 381 f. weist auf einen nicht unwahrscheinlichen Zusammenhang dieses Namens mit dem der kaukasischen Iberer hin, und vermuthet, dass der Ursinn desselben mit der arab. Bedeut. von *עבר*, *deuten, deutlich reden, erklären* zusammenhänge, und so im ältesten und ursprünglichsten Gegensatze zu *לִיגֵי* (Welsche, Barbaren) das Volk bezeichnete, welches sich selbst durch seine Sprache für von allen Nichthebräern unterschieden hielt. [וַיִּרְדְּעוּ כִּי יִגְוֹ] nicht: Und sie merkten, dass etc. (*de Wette*), sondern: Und da sie erfuhren, dass etc. fürchteten sich etc. (*Buns.*) — V. 7. [כִּי אָמְרוּ] *denn sie dachten*. — [וְלֹא הִיחָה יִגְוֹ] unsere ganze Lage ist eine andere geworden. — V. 8. Wegen der mit *אלהים* verbundenen Plurale s. *Ew.* § 318. a. — [בַּמְרֹכָה] besagt etwas *Unwahres*, da die Aegypter in der Wüste nicht von allerlei Plage betroffen worden sind (die Ausflucht, dass die Philister die Sache nicht so genau gewusst, ist nichtig, weil ein Israelit dieselben redend einführt). Mit *יִבְמָדָר* (LXX *Syr.*) ist, wie *Böttcher* richtig bemerkt, nicht hinlänglich geholfen, weil das *Womit* und das *Wo* zweier Handlungen nicht so mit *und* verbunden zu werden pflegt, während das *בְּאֵיזוֹ*, welches *Ew.*, um ein zweimaliges *Wo* herzustellen, vor *יִבְמָדָר* als ausgefallen annimmt, allerdings etwas „müßig und matt“ sich darstellt, auch das von uns zuerst Bemerkte gegen sich hat. Hiernach dürfte *Böttch.* beizustimmen sein, wenn derselbe sagt: „Das *יִבְמָדָר* verrieth, dass dahinter mit Uebergang vom Partic. ins Vb. fin. (vgl. 2, 8. Ex. 21, 16. Jes. 14, 17. 48, 1.) *urspr.* noch ein gesteigerter Machtbeweis in kurzem Satze gefolgt ist, nach Dt. 11, 4. etwa *הִיאָבְדָהּ*, verschlungen vom nachfolg. ähnlichen *הַחֲדוּקִי* oder *אָבְדָהּ רִבְבוֹ*, ausgefallen per Homoeotel. (?) mit *יִבְמָדָר*.“ — V. 9. Vor diesem V. ist nicht mit *Cleric. Schulz. exeg. Hdb.* inquebant alii hinzu zu denken; die Verbindung *um so mehr* oder *so* — *nun* (*Buns.*) ergibt sich aus dem Zusammenhänge. — [לְאִנְשֵׁים] *Ἄνερες ἔστε, φίλοι, μνησασθέ τε δούρατος ἀλαῆς*. — *עברו*

לכם] vgl. Richt. 13, 1. Nach וינלחמתם LXX אָמָם, *bekämpfet sie*; Veranlass. des Ausfalls klar. — V 10. u. 11. Der Vermuthung *Ewald's*, dass die Philister den hier berichteten grossen Sieg auch zur Eroberung Silo's und Zerstörung des Heiligthums benutzt haben, steht 14, 3. direct entgegen; übrig. s. zu 7, 5. — V. 12—21. *Eli's und seiner Schwiegertochter Tod.* — V 12. איש-בנימן] Diese genaue Angabe ist Bürgere für *treue* Ueberlieferung. [מהמערבה] aus der Schlachtordnung, dem Sinne nach aus dem Treffen; *Fulg.* ex acie. — V 13. ויד רדך וגו' [יד רדך וגו'] Für das nothwendige *K'ri* יד anst. יָהּ mehrere Codd.; aber welcher sonderbarer Ausdruck: er sass *an der Seite* des Weges spähend! dagegen wird die völlig angemessene LA. der LXX יד שָׁעֵר מִצְדָּה הַדֶּרֶךְ durch V. 18. bestätigt, ja erheischt, und es ist nicht mit *Ew.* nach II. 18, 24. für יד שָׁעֵר הַשְּׁעָרִים und dann בְּהֶרֶף zu lesen, denn der altersschwache Eli sitzt nach dem על-הַקֶּסֶס hier wie 1, 9. am *Heiligthume* und zwar *jetzt* an dem *äussern* (wie dort an dem *inneren*) Thore desselben, nicht *mitten im Wege des Stadthores*, wie sich aus dem sofort Berichteten (*Eli* vernimmt von fern her den Wehruf der durch die Trauerkunde erregten Bürgerschaft) ganz klar ergibt. [מבצה] wenn ihm nicht doch vielleicht noch ein Lichtschein geblieben war, so kann an ein uneigentliches Spähen mit dem Ohre gedacht werden. — V. 14. Nach ויבא R. in *zweiter* Uebersetzung unseres V. nach einem *andern* Texte וישמעו R. zu den bei ihm stehenden Leuten, was wohl dem urspr. T. angehört haben möchte, denn s. V. 20. — V. 15. ושנמה] R. ausgefallen; für die TLA. auch *Joseph.*; *Syr. Arab.* 78 Jahr, Verwechslung der Zahlzeichen 7 u. 8. — [קמה] Orient. Codd. קָמַי, vgl. 1 Kön. 14, 4., s. aber *Ew.* § 317. a. — V. 16. אנכי הבא] nicht: *ich komme (de Wette)*; sondern: *ich bin der, welcher gekommen ist*; der Entrommene kündigt sich in dieser Weise darum selbst an, weil *Eli* blind ist, und es ist daher *vor* dieser Ankündigung, nachdem das Kommen zur Meldung (V 14. Schl.) bereits berichtet ist, V. 15. Erinnerung an *Eli's* vermehrte Blindheit (3, 1. והיה כהוה, hier קָמַי) parenthetisch eingeschoben. [מה היה הדבר] nicht: *Wie stand die Sache? (de Wette, Buns.)*, sondern: *Was ist die Sache gewesen? Was ist vorgefallen? Fulg.* richt.: *quid actum est?* — V. 17. [לשני] Viele Codd. LXX *Syr. Arab.* מִפְּנֵי; richtiger. — V. 18. [ארבעים] LXX 20 Jahr, Verwechslung der Zahlzeichen 4 u. 2; alle *andern* Uebersetz. für die TLA., die auch dadurch beglaubigt ist, dass *Eli* wohl schwerlich erst im 78 Jahre Richter geworden. Wie es gekommen, dass *Eli* die Richter- und Hohepriesterwürde in seiner Person verbunden, und worauf man ans dieser Verbindung in Ansehung seiner schliessen könne, darüber s. *Ew.* Gesch. II, 535. — V. 19. [ללח] Wegen der Zusammenziehung s. *Ew.* § 238. c.; dieselbe könnte aber hier wohl auch nur auf Schreibefehler beruhen. — Ob das אל-הלקה וגו' *ganz* unter das von *Ew.* § 350. b. Bemerkte falle, dürfte zweifelhaft sein, und es ist daher wenigstens darauf aufmerksam zu machen, dass alle alten Ueberss. פִּי נִלְקָהָה gelesen haben, was auch wegen des שמועה אל zu bemerken ist, da dieses in 1 Mos. 20, 2. Ps. 2, 7. (wo LXX אֵת lesen) und Ezech. 19, 4. darum keine vollständige Deckung findet, weil in den angef. Stt. אל von einem Verbo

abhängig ist. (V. 21. hat es mit dem אלה-לקח eine andere Bewandniss als hier, denn es ist dort: im Hinblick *auf*.) — V. 20.]יבעה] Sehr viele Codd., alte Ausgg. LXX. *Vulg. Syr.*]יבעת. —]יתדבניה] LXX, wie es scheint.]ותאמנה] (*καὶ εἶπον*), denn für דבר setzen sie λαλεῖν. — V. 21.]אי כבוד] Wegen der Etymologie des Namens s. *Ew.* § 84. c. u. S. 667. Anmerk. —]לאמר — מישראל] fehlt bei LXX, und könnte allerdings, da der Satz mit der Sylbe אל schliesst, während der folg. damit anfängt, bei ihnen *ausgefallen* sein, ist aber wahrscheinlicher von einem Abschreiber des griech. T., welcher den Satz wegen des V. 22. zu Lesenden für überflüssig hielt, ausgelassen worden. Dagegen scheint — V. 22. eine vom Rande in den Text gekommene Glosse zu enthalten, durch welche der Gedanke abgewehrt werden sollte, als habe die Sterbende das גלה כבוד מ', wie V. 21. besagt, auch auf den Tod der (lasterhaften) Söhne *Eli's* bezogen; denn mit *Bunsens* Uebers.: „*Und ihre Worte waren: Weggewendet ist die Herrlichkeit von Israel: Denn die Lade Gottes ist genommen*“ wird man sich schwerlich einverstehen können.

Cap. V.

Joseph. VI. 1, 1. — *Die Philister werden wegen der entführten Bundeslade heimgesucht.* — V. 1.]אשרידיה] Die Lage der Stadt, noch jetzt *Esdu*, ist zweifellos. S. *Tobler* 3. *Wander* S. 7 ff. — V. 2.]יגין] Die Gestalt dieses Gottes dürfte dem Bilde entsprochen haben, welches sich nach *Layard* Ninive II, 466 f. (Deutsche Ausg. von *Meissner* S. 424., s. Fig. 88.) auf einer der Bildtafeln zu *Khorsabad* gefunden hat, indem dasselbe eine bärtige, mit *Gottheitskrone* gezierte, vom Nabel an in einen nach rückwärts gewendeten Fischeschwanz ausgehende Figur darstellt. Da dieselbe im *Meere* unter allerlei Gethier desselben erscheint, so dürfte Dagon wohl als *Meergottheit* von den *Küstenbewohnern* verehrt worden sein. Die Aufstellung der Lade im Tempel des Dagon geschah nach der Sitte der Weihgeschenke, und hier wohl insbesondere, um *Dagon's* Sieg über *Jeh.* zu versinnlichen. *Joseph.* ὄσπερ τι λάφυρον. — V 3. Nach]ממחרת] LXX]גין גין] im masoret. T. ist gekürzt worden. *Joseph.* versteht das Herabgestürztsein des Dagon, das wohl geschichtlich ist, aber eine sehr natürliche Ursache (z. B. schlechte Befestigung der Bildsäule) haben konnte, von *Anbetung* vor Jehova, ἐπὶ τοῦ προσκυνοῦντος τῆν κιβωτὸν σχήματος κείμενος, es verdient Beachtung, dass der *masoret.* T. gerade hier und V. 4.]אין יהיה] nicht]האלהים] א' wie V. 1. und in den folg. VV. des Capitels darbietet. — V. 4.]אלה-משכן] LXX richtiger]עליה] jenes wäre nur *nach der Schwelle hin*, während der Inhalt des folg. V für *auf* zeugt. Bei der Schwelle hat man an die der *Cella*, nicht an die des Haupteinganges zu denken, und da die *Cella* der alten Tempel gew. nur geringe Dimensionen hatte, so konnten die genannten Theile der Bildsäule bei einem Sturze nach *vorn* leicht auf die Schwelle fallen.]רק — עלי] Da עלי sich nur auf רגון beziehen, dieses aber schwerlich für einen *Theil* der Dagonbildsäule gesetzt sein kann, so

muss man vermuthen, dass vor דגין ein Wort, vielleicht דג, der *Fischtheil*, was wegen der sogleich folg. Sylbe weit leichter übergangen werden konnte, als das von *Ew.* vermuthete an sich minder passende דגים oder דגים, ausgefallen sei; LXX πλὴν ἢ δάγισ Δ. ὑπελείφθη (ähnlich die übrigen Ueberss.). Das in keiner Verbindung recht passende עליי könnte vielleicht eine Verschreibung des folg. עלי-כך sein. — V. 5. Nach dem Schlusse LXX דגים דגים פרי דגים דגים *sondern sie springen* (darüber weg), vgl. als Wort- und Sachparallele Zeph. 1, 9., wo offenbar von dieser Sitte die Rede ist. Der Grund derselben ist nach Ansicht des Concipienten darin zu suchen, dass man die Stelle nicht mit den Füßen berühren wollte, wo Theile der heiligen Bildsäule gelegen hatten; ob aber der eigentliche Grund derselben nicht ein anderer war, ob nicht vielleicht überhaupt heilige Scheu (so auch *Ew.*) dadurch ausgedrückt werden sollte, müssen wir dahingestellt sein lassen; vgl. *Hitzig* kl. Proph. zu d. a. St. — V. 6. Auch die eifrigsten Vertheidiger der Unversehrtheit uns. T. müssen in diesem Cap. eine Lückenhaftigkeit desselben anerkennen, indem die im folg. Cap. (V. 4. 5. 11. 18.) vorkommenden עקבירים gar keine Beziehung hätten, wenn dieselben nicht in uns. Cap., und wahrsch. in diesem V. erwähnt worden wären. LXX giebt uns V. 6. den *ursprünglichen*, diese Erwähnung enthaltenden, nur etwas verderbten T., während am Ende von V. 3. (in ihrem T.) eine *zweite* Uebersetzung unseres 6. V. nach einem andern, dem masoret. gleichen, T. am *unrechten Orte* von einem Abschreiber des Griech. eingefügt worden ist. Im urspr. T. ist nach jenem Zeugnisse am Schlusse uns. V. noch zu lesen gewesen דגים עלי עקבירים ותרי מהומת-מנה גדולה בעיר *und auf ihrem Gebiete brachen Feldmäuse aus, und es war gewaltige Todesbestürzung in der Stadt* (anst. עלי stand vielleicht auch עמדה, vgl. LXX zu Jes. 34, 13. und 1 Mos. 41, 6.). Uebrigens hat auch *Vulg.*: et ebullierunt villae et agri in medio regionis illius, et nati sunt mures, und *Joseph.* an uns. St.: τὰ δ' ἐπὶ τῆς χώρας μύων πληθῆος, ἀνελεθὸν ἀπὸ τῆς γῆς, κατέβλαψε. Was nun aber die hier erwähnten *Sachen* anlangt, so kann עליים der Abstammung nach nichts Anderes, als *hügelförmige Erhöhungen* bezeichnen. Leicht konnte man daher das W. für eine euphemistische Bezeichnung des *Hintern* nehmen. Hieraus, sowie aus dem Umstande, dass man Ps. 78, 66. (wo von dem die Rede ist, was *nach* der Eroberung der Bundeslade durch die Philister geschehen sei) in den WW.: אחור הרפת עלים נתן למו: das W. אחור wegen des folgenden הרפת vom *Hintern* verstehen zu müssen glaubte (der *Chald.* übersetzt die ersteren WW. באחורייהוּן בטהורתא *posteriora*), *Vulg.*: et percussit inimicos suos in *posteriora*), ist es erklärlich, dass alle alten Uebersetzungen die עליים auf diesen Theil des Körpers bezogen haben; so *Chald.* u. *Syr.* טחורין (wie auch in *K'ri*), LXX ἔδραι, *Vulg.* secretiores partes natium, Symm. τὰ κορυπτά, *Joseph.* δυσεντερία, *Tanchum.* Hämorrhoiden. Allein דגים mit פ construiert heisst nie: *an etwas* (z. B. an einem Theile des Körpers) schlagen, sondern entw.: *in etwas hinein* schlagen (am deutlichsten zu ersehen aus 18, 11. 19, 10. 26, 8., daher 18, 7. 21, 12. 29, 5. jemanden *erschlagen*), oder: *unter mehreren Anderen* (in einer bestimmten Sphäre) schlagen,

6, 19. II. 23, 10. 24, 17. u. a., oder *mit etwas* (einer Krankheit oder Plage) sehlagten, 1 Mos. 19, 11. 4 Mos. 14, 12. und bes. 5 Mos. 28, 22. 27. 28. Der ganze Zusammenhang weist auf das Letztere, also auf ein Uebel hin, und wenn die Abstammung des W. an *Beulen* zu denken nöthigt, was liegt da näher, als der Gedanke an die Beulen, welche ein charakteristisches Merkmal der eigentlichen, *orientalischen* (*Drüsen-Bubonen-*) *Pest* sind? Damit stimmt *Aquila's τὸ τῆς φαγεδαίνης ἔλκος* (um sich fressendes Geschwür) und namentlich die Verbindung, in welcher das Wort 5 Mos. 28, 27. zwischen שְׂחִין מְצָרִים *Beule* Aegyptens (vgl. Jes. 38, 21.) und צָרַר und חָרַס, den bösartigsten Gattungen der *Krätze* (ψώρα ἀγρία und κνήφη) vorkommt; damit stimmt insbesondere auch die aus uns. Cap. zu ersehende *schnelle Weiterverbreitung* der Krankheit und die *verheerende Wirkung* derselben (V. 12. u. 6, 19.) trefflich überein, und es ist in der That zu verwundern, wie noch der neueste Commentator an tumores ani und *Ew.* an Blut-Durchfall oder Geschwülste am *After* hat denken können. Unter עֲכָבִיִּים kann nach der Etymol. und nach der Notiz 6, 5. und insbes. wegen des עלִי durchaus nichts Anderes, als *Feldmäuse*, „die *Pest* der *Felder*, die oft Theucrung, ja selbst Hungersnoth verursachen“ (*Oken*, s. überh. dessen Naturgesch. VII. 2, 722) verstanden werden. Vgl. zu dem Allen *Winer* RW II, 254 f. — V. 8. סָרִיטָא] *Philistää* hatte also eine *oligarchische* Verfassung, und wenn *Achis* 21, 10. und 27, 2. *König* von Gath genannt wird, so ist diess wohl nur ein anderer Ausdruck für das hier und anderwärts gebrauchte, wahrscheinlich den *einheimischen* Titel darbietende סָרְטָן, denn *Achis* erscheint 29, 2. auf gleicher Linie mit den סָרְטָנִים, und er kann gegen den Willen derselben nichts beschliessen, 29, 6—11. — וַיִּיאַמְרוּ גַת וְגו' nach den Accenten und Puncten: *und sie sprachen: nach Gath wende sich die Lade*, so dass die Translocirung der Lade nach Gath von der gesammten *Fürstenschaft* angeordnet worden wäre (wobei man dieser aber nicht mit *Niemeyer*, Charakterist. IV, 43. den Gedanken unterschieben darf: das *Umhertragen* der Lade hat chemals Wunder gethan, vielleicht dass es auch jetzt dem *Uebel* *abhilft*; denn von diesem Gedanken findet sich in der Erzählung auch nicht die leiseste Spur); allein die LAA. der LXX, nach welchen גַּת (als Collect.) Subj. (vgl. 6, 13.) zu וַיִּיאַמְרוּ (so auch *Vulg.*) und nach וַיִּשְׂרֵאֵל 1⁰] אֲלֵי oder אֲלֵינִי ausgefallen ist: *und Gath sprach: es wende sich* (komme) *die L. zu mir* (uns), verdienen unstreitig den Vorzug, da das *freiwillige* Anerbieten einer der Städte, die Lade zum Beweise, dass das Uebel nur *zufällig* entstanden sei, bei sich aufzunehmen, der ganzen Erzählung (vgl. insbes. 6, 9.) vollkommen angemessen ist. Wegen der noch nicht völlig ermittelten Lage von *Gath* vgl. *Winer* RW. u. *Pressel* in *Herzog* RE. unter dem Artik. — וַיִּסְבּוּ לִי LXX] וַיִּסְבּוּ אֵת; jedoch kann dieses aus jenem entstanden, und אֵת aus ihrem Texte ausgefallen sein; aber nach וַיִּשְׂרֵאֵל 2⁰ ist nach ihnen גַּת einzufügen. — V. 9. וַיִּחַרְדּוּ — גְּדוּלָה *de Wette*: da kam die Hand J. über die Stadt, eine sehr grosse Bestürzung; man weiss nicht, wie diess aufzufassen ist; übersetze: *da kam* u. s. w. *zu grosser Bestürzung*, s. *Ew.* § 281. e. — וַיִּשְׁחֲרוּ וְגו' *und es bra-*

chen (an) *ihnen Beulen aus*. LXX hat hier zwei Uebersetzungen, die verschiedene *Vermuthungen* über einen wahrscheinlich *verwischten T.* enthalten, nämlich: *καὶ ἐπάταξεν αὐτοὺς εἰς τὰς ἕδρας αὐτῶν* (ähnlich der *Chald.*) und *καὶ ἐποίησαν (man rieth ויעשי) οἱ Γεθαιῶι ἑαυτοῖς ἕδρας*. Spuren von einer zweiten Conjecturallesart bietet auch *Vulg.*: et computrescebant prominentes extales eorum, und inierunt Gethaei consilium et fecerunt sibi sedes *pelliceas* (!). Die erstere Uebers. der *Vulg.*, so wie die des *Syr.* und *Arab.*, zeigt deutlich, wie der Gedanke an eine von *Joseph.* so schrecklich geschilderte *Choleraartige* Krankheit durch die zu der Missdeutung der עשלים hinzugekommene falsche Auffassung von וישחירו erzeugt worden ist; man dachte an eine fluxio ventris, während mit dies. W. das *Aus-* und *Aufbrechen* der der Pest eigenthümlichen *Beulen* und *Carbunkeln* ganz treffend bezeichnet ist. — V. 10. עקרון 1⁰. und 2⁰. und העקרנים LXX Ἀσκαλῶν und Ἀσκαλωνῖται, aus Ἀκκαρῶν u. s. w. verschrieben; für die TLA. spricht der Umstand, dass *Ekron* weit näher an *Bethsemes* gelegen war, als *Askalon*, vgl. das folg. Cap. und namentlich V. 16. *Ekron* ist von *Robinson* (III, 229 ff.) in dem grossen Dorfe *Akir*, eine Stunde westlich von *Jamnia*, 1½ St. südlich von Ramlah, nachgewiesen worden; s. auch *Tobler* 3. Wander., 53. — [הסבו], LXX מה-הסבו *Was habt ihr gebracht*; weit ausdrucksvoller. — V. 11. Nach [יר אלהים] LXX (bei welchen diese WW. ausgefallen sind) כבוא ארון אלהי ישראל (die Hand Gottes war sehr schwer) *sowie die Lade — dahin gekommen war*, das Verderben trat *augenblicklich* ein, so dass die Bewohner von *Ekron* sofort gegen das Verweilen der Lade protestirten; an willkürlichen Zusatz kann nicht gedacht werden, indem durch obige WW. ein besonderer Umstand hervorgehoben wird. — V. 12. [ותעל וגו'] ferit aurea sidera clamor.

Cap. VI.

Joseph. VI, 1, 2. 3. — *Die Lade kehrt mit Weihgeschenken wieder zurück*. — V 1. Nach [הרשים] LXX עבדריים ארצם ונהפך ארץ ממשע וממשע וממשע *und ihr Land wimmelte von Mäusen* (vgl. 1 Mos. 1. 20. 21. und s. LXX zu Ez. 47, 9.). Während der bemerkten Zeit wurde das ganze Philistergebiet mit der Mäuseplage heimgesucht. (Veranlassung zum Ausfall die Endsylben ממשע) — V. 2. [במה] wohl nicht: womit (*de Wette*), oder: mit welchem Geschenke (*Mich.*); denn hätte diess schon in der Frage gelegen, so hätten die Priester nicht antworten können: schicket sie nicht ohne Geschenk; sondern: *in welcher Weise* (*Vulg.* quomodo). Wegen der verschied. Vocalis. des מה hier u. V 4. s. *Ev.* § 182. b. — V 3. [משלחיים] Das nach diesem W von der Grammatik erforderte ארץ wird von LXX, *Chald. Syr. Arab.* ausgedrückt, findet sich in mehreren Codd., und konnte wegen des folg. אה leicht ausfallen. — [לי] näml. *Jeh.*, vgl. V 17.: LXX haben es fälschlich auf ארון bezogen. — [אשם] LXX τὸ τῆς βασιάνου sc. ἐξίλασμα, ἀποτροπίασμα (*Cler.*). מכם — [אי] *de Wette*: alsdann werdet ihr genesen, und es wird euch kund werden, warum seine Hand nicht von euch weicht. Wenn der zweite Satz einen Sinn haben sollte, müsste man übersetzen *können*:

nicht gewichen ist. Im Gefühl dieser Schwierigkeit *Drus.* und *Mich.*: aut sanabimini, aut innotescet etc.; offenbar gekünstelt. Die richtige LA. ist durch LXX, die richtige Auffassung der beiden Sätze auch durch den *Chald.* erhalten: jene anst. וְיִנְדָּבֵר [יְנִידֵעַ] (s. 5 Mos. 21, 8.), dieser וְיִרְיֵה (er hat וְיִרְיֵה; s. 16, 23. und Hiob 32, 20.), und beide nehmen מִכֶּם — לָמָּה als Fragesatz, also: dann werdet ihr geheilt, und es wird euch Vergebung (*Chald.* Erleichterung) werden. Wie sollte denn nicht seine Hand von euch ablassen? (Vgl. V. 6. לָמָּה חֲבָדוּ). Die LA. der LXX ist vorzuziehen, weil noch angemessener, und weil sich aus ihr die des T. leichter bilden konnte, als aus der des *Chald.* — V. 4. [עֲשֵׂלִי זֶהָב] Dafür hat *Joseph.*, um seinen griechischen Lesern keinen Anstoss zu geben, ἀνδριάντας χρυσέους. 2⁰. fehlt in *R.* — [עֲכָבְרִי] Um das hiesige unvorbereitete Erscheinen der Mäuse zu erklären, sagen die *Rabb.*, die Krankheit der Philister habe in einem Vorfalle des Mastdarmes bestanden, und dieser sei beim Stuhlgange von Mäusen angefressen worden (!). — [לְכַלְכֵּם] *Vulg. Chald.*, mehrere *Codd.* לְכַלְכֵּם, LXX, *Syr. Arab.* לְכַבֵּ; jenes wohl das Richtigere. Nach [וְלִסְרִינֵיכֶם] LXX. וְלָעֵב, integrirend: eine Plage liegt auf euch allen, auf euren Fürsten sowohl, als auf dem Volke, und eben hierdurch ist לְכַלְכֵּם als richtig erwiesen. *Ew.* vergleicht zum Inhalte des 5. Vers. die katholischen Weihgeschenke in darum nicht ganz glücklicher Weise, weil diese für bereits erfolgte Heilung oder Rettung dargebracht werden. — V. 5. [הַמְשִׁהִיחִים] Ueber die Verheerungen des Mäusefrasses s. *Bochart Hieroz.* I, 3, 34. *Aristot.* H. N. 6, 37 *Plin.* H. N. 10, 65., und zu den Mäusegebilden vgl. *Köppen* zu II. 1, 39.: „*Strabo* sah eine Bildsäule des Apollo *Smintheus*, von *Scopas*, dem Parier, verfertigt, zu deren Füßen eine Maus lag.“ — V. 6. [כֹּאשֶׁר כִּבְדוּ] Der Vergleichungspunct liegt nicht in dem Zurückbehalten dort des israelitischen Volkes und hier der Lade (*Vatabl.*), denn die *Philister* hatten sich ja bereits zur Rückgabe bestimmt, sondern in der Verweigerung des geforderten Ehregebens (V. 5.). — [מִצְרִיִּים וְפָרְעָה] vgl. wegen der Verbindung 1 Kön. 11, 1. *Matth.* 3, 5. *Marc.* 16, 7. (τοῖς μαθηταῖς αὐτοῦ, καὶ τῷ Πέτρῳ). [הֲלֹא וְגַ' de Wette: Nicht wahr, da er u. s. w.; besser *Buns.*: Ist's nicht also, da er u. s. w. [הֲהִעֲלֵל] s. 2 Mos. 10, 2. Dass übrigens der Concipient die Priester der Philister in seinem Sinne reden lässt, bedarf keiner Bemerkung. — V. 7. [אֲשֶׁר — עַל] vgl. 4 Mos. 19, 2. 5 Mos. 21, 3. 4. ἀδμήτας, injuges (*Grot.*); bos — nullum passa jugum *Ovid.* *Metam.* 3, 10 ff. *Eurip.* *Phoen.* 641 ff. — [עַל־הֵם] das männl. anst. des weibl. Geschlechtes, noch zweimal in diesem V. und V. 10. 12., weil der Verf. die Kühe als Rinder denkt; doch s. weg. V. 10. *Ew.* § 249. b. 3. — V. 8. Anst. [אֶל-הַעֲנֵלָה] LXX richtig 'עַל-הָ, so auch V. 11. — [אֲרִיזוּ] *Aq.* ὕψος, *Symm.* λαγνάκιον. *Joseph.* γλωσσόκομον, LXX θέρμα. — V. 9. [נְבוּלֵי] ihrer (der Lade, die im Lande der Hebräer ihre Heimath hat) Gränze. [בְּיַה שֶׁמֶשׁ] heute *Am Schems* am Wadi *Surár*, s. *Robinson* II. 599. III, 224 f. vgl. *Tobler.* 3. *Wander.* 180 f. — [מִקְרָה] *Böttch.* urtheilt, dass hier wie 5 Mos. 23, 11. מִקְרָה aus Zufall (u. so auch 20, 26.) zu vocalisiren sei, was sich besser in den Wortverband füge. — Zu V. 7—9. Je gewisser zu

erwarten stand, dass junge, zum Ziehen *noch nie gebrauchte*, Kühe *nicht ruhig* vor sich hingehen, dass insbesondere *säugende* Kühe, denen man die *Kälber zurückbehalten*, wieder umkehren würden, um so gewisser glaubte man, wenn gerade das Gegentheil geschähe, hier, und mithin auch bei der Pest und dem Mäusefrasse, göttliche Fügung annehmen zu müssen. Uebrigens aber ist in dem von den Priestern ertheilten Rathe *nicht* mit *Niemeyer* a. a. O. II, 45. eine *besondere Schlauheit* zu suchen; es liegt vielmehr der ganzen Erzählung nur der Gedanke zum Grunde: sie mussten unbewusst Jeh.'s Herrlichkeit fördern. Zur Sache des verlangten *Omen* vgl. Richt. 6, 37 ff. und I Sam. 14, 9., wegen der *Weihgeschenke* *Win.* RW. II, 255. und *Niemeyer* a. a. O. — V. 11. [שְׂהֲרִיחַ] hier u. V. 17. ist das *K'ri* in den Text eingedrungen. — V. 12. [וַיִּשְׁרֹחַ] weg. d. Form s. *EW.* § 190. b. [וַיִּגְי] Cum actae boves quaedam ad desiderium, ut fit, relictarum mugissent. *Liv.* 1, 7. — V. 14. [וַיִּבְקְעוּ—לִיהוּדָה] Der Stein ward als Altar benutzt. — V. 15. [וַהֲלוּיִם] *Bethsemes* war eine Priesterstadt, Jos. 21, 16. 1 Chron. 6, 59. — V. 16. [וַהֲרִירוּ] *hatten herabgehoben*, denn die *Zerstückung* des Wagens ist schon berichtet. [אֶל-הַאֲבֹן] LXX richtig 'עַל-הַ', so auch mehrere Codd. — V. 17. [וַיִּשְׂשֵׁי — לִיהוּדָה] Auch die Einwohnerschaft bezeugte durch Darbringung besonderer Opfer ihre Freude. — V. 17. Das ל vor den Städtenamen *für*, denn es sollte durch Darbringung der Geschenke Jeh. dem Philisterlande versöhnt werden. — V. 18. [מִסַּפֵּר כָּל עֵרֵי] Da diese Worte wegen des folg. הַפְּרִזִּי — מֵעִיר nicht anders verstanden werden können, als: so viel goldene Mäuse, als *überhaupt Städte und Dörfer* unter den fünf Fürsten im Lande sich befanden, so haben wir hier einen Widerspruch mit dem masoret. T. von V. 4., wo auch die Zahl der Mäuse zu *fünf* angegeben wird, und dadurch ist das dortige Fehlen dieser Zahl bei den Mäusen in der *R.* gerechtfertigt. Die *Pest* mochte fast nur in den volkreichen Städten geherrscht, der Mäusefrass aber über das *ganze* Land sich erstreckt haben, daher nur *fünf* goldene Beulen, aber zahlreiche goldene Mäuse. — V. 18. [לְהִמְשֵׁחַ] welche unter der Botmässigkeit der fünf F. standen, *ihnen* gehörten. — V. 19. [וַיִּצַד אֲבֶל] Anst. des 2. W LXX, *Chald.*, 2 Codd. Kenn., I de Ross., wie es der Zusammenhang fordert, אֲבֹן; das I. W ist *nicht* וַיִּצַד: und *noch* ist, existirt (*Hensler*), sondern וַיִּצַד: und *Zeuge* ist (*Mich.*), zu lesen, und zu verbinden: *Zeuge ist der grosse Stein bis auf den heutigen Tag.* (Vgl. wegen יָד I Mos. 31, 52.) — V. 19. Gegen die Integrität dieses V. erheben sich die gegründetsten Bedenken. Man sieht nicht ein, warum וַיִּדָּבֵר wiederholt ist, und warum nach dem וַיִּבְרַח בָּאֲנָשִׁים noch בָּעַם folgt; sodann aber ist der angegebene Grund der Niederlage, das *Erblicken* oder auch *Ansehen* der Lade, völlig unbegreiflich, indem weder 4 Mos. 4, 20. (wo von einem unbefugten *Eindringen* der Kahathiten in's *Heiligthum* die Rede ist), noch 2 Sam. 6, 7. (wo *Usa* die Lade *angreift*). zur Erkl. angeführt werden kann, indem ferner das Ansehen der Lade *hier* etwas *Unwillkürliches*, ja *Unvermeidliches*, war, indem endlich die (V. 13.) vorausgegangene Notiz: *sie freuten sich, die Lade zu sehen*, mit dem angeblichen, nur aus 4 Mos. 4, 20. abstrahirten Glauben, dass der Anblick der Lade den Tod bringe, unver-

einbar ist. Die *Auskunftsversuche*: כִּי רִאִי in der Zeit, da sie — vor Augen hatten (*Hensler, Schulz*); weil sie sich vor der Lade fürchteten (*Syr. und Arab.*); so wie: כִּי רִאִי בְּאֵרֶיךָ weil sie die L. *unehrerbietig* an- (*Niemeyer, Dathe*) oder auch: *in* die L. *hineinsahen* (*Rabb., engl. Uebers.*), richteten sich selbst. (*Joseph.* hilft sich mit der Annahme, dass sie, ohne Priester zu sein, die Lade angefasst hätten.) LXX lasen anst. יִידָ 1°. וְלֹא רִשְׁמְרוּ בְּנֵי הַבְּנֵיָהָה, und anst. בְּנֵים: *und es freuten sich nicht die Kinder Jechonja unter den Bethsemiten, dass sie die L. sahen; und er schlug unter ihnen u. s. w.*, d. h. sie nahmen aus Gleichgültigkeit oder Irreligiosität nicht an der allgemeinen Freude, an den Opfern, Theil. Die TLA. יִידָ hat ein Abschreiber, indem die von LXX dargebotenen Worte bis auf יִידָ (das sich in יִידָ umgestaltet hatte) verwischt waren, aus dem nachfolg. יִידָ und vielleicht aus 4 Mos. 4, 20. combinirt. Dass wir von dem Geschlechte *Jechonja* sonst nirgends etwas finden, ist kein Grund, die Richtigkeit der LA. zu bezweifeln. אִישׁ אֶלֶף אִישׁ הַמָּשִׁים אֶלֶף אִישׁ unerhörte Wortstellung, die weder durch: *de populo 70 viros et 50 millia plebis* (*Vulg.*, ähnlich *C. G. Anton* in bes. Diss. und *Maur.*), noch durch: 70 Mann, 50 näml. aus 1000 M. (*Bochart*), noch durch: 70 aus 50000 (*ex. Hdb.*), noch durch: 70 (Aelteste) = 50000 (vom Volke), d. i. der Tod jener war so gut, als wenn u. s. w. (*Rabb. und de Ross.*), eben so wenig aber auch dadurch gerettet werden kann, dass man mit *Ew.* übersetzt: „70 Mann, 50,000 Mann, also allmählig fortschreitend von jener Zahl bis zu dieser, vgl. Richt. 15, 16.“, denn diese Uebersetz. widerlegt sich dadurch, dass nach V. 20. nur von den Bewohnern von *Beths.* die Rede ist, welches schwerlich eine so grosse Anzahl Einwohner gehabt hat, als die Masse der Gestorbenen voraussetzt. אִישׁ אֶלֶף אִישׁ fehlt Cod. Kenn. 84. 210. 418., so wie bei *Joseph.*; daher sind diese WW. von *Kenn. Tychsen, Mich., Hufnag.* als unächt verworfen worden, und es ist wohl das Wahrscheinlichste, dass dieselben als eine *andere* Auflösung des vorgefundenen Zahlzeichens (im urspr. T. stand י, in einem anderen fand man aber י) vom *Rande* in den T. gekommen sind. Sonach hätten wir also nur 70 M., als die Glieder des *irreligiösen* Geschlechtes *Jechonja*. — V. 20. Nach יִידָהָה LXX אֶרֶץ יִידָהָה, fast nothwendig. — V. 21. אֶרֶץ יִידָהָה nach *Robins.* II, 589, dem *Tobler*, Topogr. 751 beizustimmen geneigt ist, das heutige *Kuriet el Enab*, auch *Abu Ghósch*, wohin man nach *Toblers* Karte der 3. Wander. von *Ain Schems* durch den Wadi *Ghuráb* aufwärts gelangt; wegen des sogleich Folg. zu bemerken. Vgl. auch das in *Käuffer's* *Bibl. Studien* II. Jahrg. 1843. S. 141 von mir Dargelegte. — Uebrigens haben wir in der Cap. IV—VI. vorliegenden Erzählung unstreitig wirkliche, durch die Ueberlieferung nur wenig alterirte, Geschichte; dafür bürgt die Angabe der *Orte* (4, 1. 6, 15.) und der *Zeit* (6, 1. 13.); dass die *Pest* und der *Mäusefrass* gerade nach Wegnahme der Lade eintraten, war nicht Zufall, sondern Fügung Gottes, nach dessen Willen aus Israel das Heil kommen sollte; die Pest brach in *Asdod* aus, ward von da durch das Weiterschaffen der Lade in die anderen Philisterstädte, ja bis über die israelitische Gränze verschleppt, forderte aber hier nur wenige Opfer.

Cap. VII.

Joseph. VI, 2, 1—3. 3, 1. — V. 1—6. *Translocirung der Lade.* *Sam. wendet das Volk vom Götzendienste ab.* — V. 1. **בנבניה**] Sehr viele Codd., LXX, *Chald. Syr. Arab.* (wie 2 Sam. 6, 3. 4.) **בֵּית הַיְהוָה**, richtiger; näml.: *welches* (das Haus) *auf dem Hügel* (lag). oder *welcher* (es gab vielleicht mehrere Männer des Namens in der Stadt) *auf d. H.* (wohnte). Unter dem Hügel ist der am höchsten gelegene Theil der Stadt zu verstehen, s. *Win.* RW. Art. *Eleasar*, und *Tobler* Topogr. II, 743., welcher bemerkt, dass der heut. Ort am nördlichen Abhänge eines *Hügels* liegt. — **קָרָאֵי**] Man bestellte ihn einstweilen, da *Eli* und dessen zwei Söhne todt waren, und *Ahitob* (s. 14. 3.) noch zu jung sein mochte (man wusste vielleicht nicht einmal, dass er noch lebe), zum Priester. Die Lade blieb in *Kirjath-Jearim*, bis *David* sie nach Jerusalem brachte, II. Cap. VI. 1 Chron. Cap. XIII.; das Weitere s. zu V. 5. — V. 2. **שְׁנָה**] Zwischen diesem und dem folg. V. ist offenbar eine, schon von *Henst.* gefühlte, Lücke, die durch keine der alten Ueberss. ausgefüllt wird. und daher möglicher Weise eben so alt, als unser Buch selbst, ist, indem vielleicht schon der *Bearbeiter* in der von ihm hier benutzten Quelle einen Defect antraf. (Die Annahme eines solchen ist ungleich wahrscheinlicher, als *Ew.*'s Vermuthung, dass V. 3. u. 4., welche nach Ansicht desselben den Zusammenhang unterbrechen (?), von späterer Hand eingefügt seien.) Nach Cap. VI. hatten die Philister demüthig die Lade zurückgebracht, woher nun hier: *so wird er euch erretten von der Hand der Phil.?* Vorher nirgends eine Andeutung, dass das Volk in Götzendienst verfallen sei, und doch hier die bestimmteste Beziehung darauf. Und gerirt sich nicht *Sam.* im Folg. als *Schophet* ohne irgend eine vorausgegangene Erwähnung, dass er das Amt eines solchen übernommen habe? Demnach mochte in dem fehlenden Stücke gesagt sein, dass die Israeliten sich wie früher dem Götzendienste ergeben (die Bemerkung des langjährigen Verweilens der Lade zu K., während dessen es keinen *öffentlichen Jehovahcultus* gab, leitete diese Nachricht ein), dass der Herr sie darum in die Hand der Phil. verkauft (vgl. Richt. 3, 12. 4, 1. 2. 6, 1. und insbesondere 10, 6ff.), dass man in dieser Drangsal *Sam.* zum *Schophet* erwählt. Reue und Vorsatz der Besserung bezeugt habe. und — hieran schliesst sich nun **אָחֲרַי יְהוָה — וַיִּנְהַר**] nicht: d. g. H. I. versammelte sich hinter Jeh. = Alle vereinigten sich ihm zu folgen (*Gesen.*); denn *Buxtorf's congregati sunt* beruht auf falscher Uebers. des chald. Reflexiv's (*Böttcher*); sondern (nach der *erwiesenen* Bedeutung): *klagte hinter Jeh. her* (so auch *Ew.*), d. i. *nicht*: beklagte sich bei ihm (*Gramb.*), vielmehr: weinte wie das um Verzeihung flehende *Kind* hinter dem *Vater* der sich zürnend abgewendet hat. (Die Deutung der *Vulg.* u. des *Chald.*: *waren ruhig hinter*, deren *Böttch.* sich angenommen hat, passt, sobald obige Lücke zugegeben werden muss, nicht zu dem vorauszusetzenden Inhalte des fehlenden Stückes: die LA. der LXX [*ἐπέβλεψε, ἄλλ. ἐπέστρεψε*] und, wie es scheint,

auch des *Syr.* יִצְפָנִי würde einen guten Sinn geben, allein פנה wird sonst nirgends mit אהרי construiert, und die TLA. ist signifikanter.) — V 3. בכל-לבבכם bezieht sich offenbar auf eine *deutlichere* Bezeugung besserer Entschliessung, als in dem יינה liegt. Nach מתיבכם *Vulg.* allein הִבְעֵלִים; nothwendig wegen des folg. V. — V. 5. המצפה] Der folg. Inhalt des Cap. (s. insbesondere V. 12. und 16.) zeigt, dass man hierbei nicht an den *Berg* zu *Silo* (*Schutz*), sondern an den *Ort Mizpa* im Stamme *Benjamin* (vermuthlich das heutige *en-Nebi-Samuil*, *Robins.* II, 361. *Tobler Topogr.* II, 885.) zu denken habe. Es muss näml. in der Periode der Richter *mehrere* der *Jehovaanbetung* geweihte Stätten gegeben haben, unter denen nächst *Silo* — *Sichem*, *Mizpa*, *Bethel* und *Gilgal* die vornehmsten waren. Das eigentliche (gesetzliche) Heiligthum, die *Stiftshütte*, blieb von *Josua* bis *Saul*, auch nachdem die Bundeslade nicht dahin zurückgebracht worden war, zu *Silo* (s. *Jos.* 18, 1. 19, 51. *Richt.* 18, 31., die bisherige Erwähnung in uns. Buche, und insbesondere 14, 3.), wurde aber unter *Saul*, wahrsch., *damit sie in der Nähe des königl. Hoftagers* (zu *Gibea*) *sich befände*. nach *Nob* (21, 6.), und nach dessen Verbannung nach dem nicht weit entfernten *Gibeon* versetzt (1 *Chron.* 16, 39. 21, 29.), s. *Win.* RW. II, 533.; allein auch an den anderen Orten musste der *Jehovacultus* verstatet sein, denn *Jos.* 24, 26. wird ein מִקְדָּשׁ zu *Sichem* erwähnt; *Richt.* Cap. XX. und XXI. finden wir zu *Mizpa* 20, 1. 26, 21, 1. 2. nicht nur ein בֵּית-אֱלֹהִים (aus 21, 5. ergiebt sich, dass man nicht an den Ort *Bethel* denken könne), sondern *Priester* und *Bundeslade* (20, 26—28.), die wohl nur auf kurze Zeit hierher gebracht worden war; 1 *Sam.* 10, 19. 25. wird eben daselbst das *heilige Loos* geworfen, und die Verfassungsurkunde *vor dem Herrn* niedergelegt; 10, 3. ist vom Hinaufgehen zu Gott gen *Bethel* die Rede; 11, 15. opfert man zu *Gilgal* bei *Sauls* Bestätigung im Königthume dem Herrn Dankopfer, und 15, 21. 33. erscheint derselbe Ort als geheiligte Stätte der *Jehovaanbetung*; ja von unserem *Mizpa* wird 1 *Macc.* 3, 46. gesagt: ὅτι τόπος προσευχῆς εἰς Μασσηφά τὸ πρότερον τῷ Ἰσραήλ. (Vgl. mit dem *Allen Gramb. Relig.-Id.* I, 26 ff.) Die Verehrung *Jeh.'s* an den Orten ausser *Silo* war nun aber nicht etwa von *Sam.* blos connivirt, nein, er selbst leitete dazu an, er wollte mit *absichtlicher* Umgehung *Silo's* (s. V. 16.), weil er das *Priesterregiment* in seiner ganzen Schändlichkeit erkannt hatte (Cap. II.), einen *freieren* *Jehovacultus* einführen (s. V. 17. 9, 12. 16, 5.); er bildete, selbst ein *wahrhafter Priester* des Höchsten (s. 2, 35.), gleich wie die späteren Propheten, eine wahrsch. schon vor ihm beabsichtigte und vorbereitete *Opposition* (2, 27.) gegen das herkömmliche *Priesterthum*, das sich daher, sobald er sich mit *Saul* entzweit hatte, an *diesen* anlehnte (14, 3.), wiewohl zu eigenem Verderben, s. 22, 18 ff. (Man hat daher wohl nicht mit *Nägelsbach* a. a. O. zu urtheilen, dass *Sam.* hinsichtlich des *Priesterthums* lediglich aus Noth, da weder *Hoherpriester*, noch *Lade*, noch *Heiligthum* vorhanden gewesen, eine Lücke ausgefüllt, sich des verwaisten *Priesterthums* angenommen habe.) — יִאֲרַמְלָל wegen eurer bisherigen Ver-sündigungen, dass dieselben euch vergeben werden. — V. 6. יִישָׁאבוּ—יִהוּדָה

symbolische Handlung, auf deren Bedeutung durch die *dabei* gesprochenen WW. hingewiesen ist: es sollte dadurch (vgl. Ps. 22, 15. כַּמְרִים נִשְׁפָּקְתָּהּ und Klagl. 2, 19. שִׁפְכֵי כַמְרִים לְפָנַי) die *demüthige Unterwerfung* und das *Gefühl* des Schmerzes ausgedrückt werden; so *Drus.*: ecce nos coram te sicut aquae, quae effusae sunt, also nicht: significaturi, sese effundere animos coram Deo, h. e. ex animo eum orare, animunquae ei patefacere (*Cler.*), noch: evanescant peccata nostra ut haec aqua (*Rabb.*), noch: aqua effusa lacrymas significat (*Tanch. Grot.*). — וַיִּשְׁפֹּשֵׁף] soll nach *Mich., Dathe, Hess, Niem.*, weil sie die Lücke V 2. fühlten, heissen: er ward Richter; unmöglich; aber auch vom eigentlichen richterlichen Geschäfte, vom *Rechtsprechen* kann es hier nicht verstanden werden; es steht vielmehr, *ähnlich* wie 3, 13. und Ob. 21., in der Bedeutung von *strafen* (ἐλέγχειν); *R. Dav.*: er strafte einen jeden nach seiner Missethat. — Das Ganze war ein religiös-sittlicher Act, der die Besserung des Volkes zum Zwecke hatte. — V. 7. וַיִּשְׁמְעוּ—וַיַּעֲלוּ] Die Philister vermutheten, dass die Versammlung einen kriegerischen Zweck habe (*Schutz*). Nach *Joseph.* hätten sie ihren Anschlag darauf gebaut, dass die Israeliten, als zu einer religiösen Feier, unbewaffnet zusammengekommen wären (?). — V 9. וַיִּזְכֹּר ה' לְבָרְכָהּ vgl. 3 Mos. 22, 27. — כְּלִילֵי] *Wiener* (RW. I, 192 Anm. 2): „כְּלִילֵי ist dem עֲלָה als nähere ausdrucksvollere Bestimmung beigegeben: *Brandopfer, Vollopfer*“; aber wozu diess? Die TLA. dürfte Residuum der von LXX dargebotenen, nur wahrsch. falsch aufgefassten, כְּכֹל-הָעָם für *das ganze Volk* d. i. wegen des g. V., vgl. II. 14, 7. (LXX σύν παντὶ τῷ λαῶ) sein; *Joseph.* richtig: ὑπὲρ τῶν ὄχλων θύει. — V. 10. וַיִּרְעַם] *Joseph.* fabelt ein Erdbeben hinzu. — V. 12. וַיִּשֶׁן לXX (τῆς παλαιᾶς), hierauf fussend *Augustin.* de civ. D. 17, 7. statuit illum (lapidem) inter Maspha novam et veterem; *Syr. Arab.* בית-ישן (so auch anst. בית-כר im vorigen V.); doch kann die TLA. richtig, und eben sowohl ein (bewohnter) Ort, als ein einzeln stehender *Felsen* gemeint sein. — V. 14. וַיִּתְּנוּ—וַיִּבְנוּ] *und auch ihr* (der Städte) *Gebiet entriss Isr. der Hand der Phil.*, ein offenbar müssiger Zusatz; denn mit den Städten wurde doch wohl auch das Gebiet derselben zurückgegeben, so dass dasselbe den *Philistern* nicht erst *noch besonders abgekämpft* zu werden brauchte. LXX וַיִּתְּנוּ—וַיִּבְנוּ וַיִּשְׁרָאֵל הַצִּיָּלִי *und auch die Gränze Israel's entriss man* u. s. w. d. i. die Philister hatten bisher die an der Gränze gelegenen festen Plätze, Defileen u. s. w. inne gehabt, und diese wurden ihnen jetzt abgenommen. (Nach *Ev.*'s Ansicht wäre nach וַיִּתְּנוּ—וַיִּבְנוּ] ausgefallen: *die Städte sowohl, als ihr Gebiet*; aber dabei bliebe das obige Bedenken ebenfalls unerledigt.) — וַיִּרְוּ—וַיִּתְּנוּ] Die *Amoriter* werden hier darum erwähnt, weil sie in den erwähnten Gegenden nächst den Philistern die mächtigsten Feinde der Israeliten waren, vgl. Jos. Cap. X. Richt. 1, 34 ff. — V. 16. וַיִּתְּנוּ—וַיִּבְנוּ] LXX מקומות (s. LXX zu 4 Mos. 21, 12.), nach den Bemerkungen über *Sam.*'s Absichten zu V. 5. unstreitig der TLA. vorzuziehen. וַיִּתְּנוּ] Localaccusativ, wie 1 Kön. 6, 5. 29. u. a. (*Böttch.*). Der Bemerkung *Ev.*'s, dass *Sam.* die genannten drei Orte etwa auf jedes der drei jährlichen Feste besucht habe, dürfte der Umstand entgegenstehen, dass zur damaligen

Zeit wohl kaum eine regelmässige Festfeier statt fand. — V. 17 כִּי—בֵּיתוֹ] er hatte dort seinen *gewöhnlichen* Aufenthaltsort. שָׁמָּה] schliesst wohl auch hier, so wie in den zwei vorhergg. VV., den Begriff der religiösen Belehrung und Zurechtweisung mit in sich. שָׁמָּה] s. *Ew.* § 138. a. — וַיִּבֶן—לְהוֹיָהּ] vgl. 10, 19. — Cap. I—VII. ist ganz augenscheinlich eine *für sich bestehende* Erzählung von *Sam.*'s Leben und Wirken; denn man sieht deutlich, dass der Verf. in den letzten Zeilen, wie zum *Schlusse*, seine Notizen *zusammenfasst*; es wird zweimal (V. 13. 15.) deutlich, so dass es nicht mit *Keil* geleugnet werden kann, an *Sam.*'s Lebensschluss erinnert; und die Bemerkung, dass die Philister nicht mehr in das Gebiet Israels gekommen seien כֹּל יְמֵי שְׁמוּאֵל] *so lange Sam. lebte* (willkürlich *Einige*: so lange er *Richter war*), steht mit 9, 16. 13, 5. 17, 1. 23, 27. in einem nicht zu hebenden Widerspruche; s. zu 9, 16. *Nägelsbach's* Bemerkung, V. 15—17. schliesse die *Richterperiode* ab, eine Angabe darüber, *wie* diess geschehen, sei aufs Beste motivirt; Abschluss einer vorgefundenen Quelle sei damit nicht erwiesen, können wir nicht als erheblichen Einwand gegen Obiges ansehen; denn es ist in diesem Schlusse eben nur von *Samuel* die Rede.

Cap. VIII. X, 17—27. XI. XII. XV XVI. XVIII, 6—14.
XXVI. XXVIII, 3—25. XXXI. (B. II.)

Geschichte Sauls. (Nach der *Ueberlieferung*.)

Cap. VIII. (B. II.)

Joseph. VI, 3, 2—6. — *Das Volk verlangt einen König. und beharrt der Vorstellungen Sam.'s ungeachtet in diesem Verlangen.* — V. 1. שָׁפְטִים] um sich die Geschäfte zu erleichtern, zu *Unterrichtern*, nicht, als ob er, wie Einige meinen, die Richterwürde in seiner Familie habe *erblich* machen wollen. — V 2. הַבְּכוֹר יוֹאֵל] 1 Chron. 6, 13. lesen wir וַיִּבְנֶה שְׁמוּאֵל הַבְּכוֹר וַיְשִׁנֵּי וַאֲבָהָהּ] und *Cler.* hat ohne allen Zweifel richtig conjecturirt, dass nach הַבְּכוֹר der Name יוֹאֵל] ausgefallen, aber aus וַיְשִׁנֵּי] entstanden, und mithin das folg. ו] zu tilgen sei. (So auch *Bertheau* z. Chron.) — בְּבֹאֵר שְׁבַע] Wahrsch. wollte *Sam.* die *nördlichen* Theile des Landes noch selbst versorgen, seinen Söhnen übergab er den *Süden*; vicleicht auch wegen möglicher Einfälle der Amalekiter. Anders freilich, wenn mit *Joseph.* nach שָׁפְטִים] zu lesen wäre בְּבֵית־אֵל יְגוֹ] zu *Bethel* und zu *Beerseba*; dann müsste man wohl annehmen, dass *Sam.* μερίδας τὸν ὑπακουσόμενον ἐκατέρω] λαόν sich des Richteramtes ganz begeben hätte. (*Diesen* Umstand kann *Joseph.* nicht füglich aus seiner übrigens sehr regen Phantasie hinzugesetzt (geg. *Nägelsbach*), und muss also wohl irgendwo das בְּבֵית־אֵל] gefunden haben; nach *Ew.*'s Ansicht, welcher dem zustimmt, in einem noch besseren Exemplare der *Königsgeschichten*.) — V 3. וַיִּטּוּ—הַבְּצֵעַ] *de Wette* ganz passend: sie bogen aus nach Gewinn; beachte das Vorherg.: in

seinem *Wege*. — V. 5. [לְשֹׁטְנוֹ] dass er bei uns die Stelle eines *Scho-phet* einnehme; darin lag das Kränkende für *Sam.* כַּכ־הַגּוֹיִם Man muss aus dem Zusammenhange ergänzen: שָׁמָּה לָהֶם מְלָךְ, oder nach *Ew.* § 221. a.: „wie alle Völker einen solchen haben.“ — V. 6. [וַיִּתְּנֵם לָאֵלֹהִים] er trug dem Herrn die Angelegenheit im Gebete vor. — V. 7. [כִּי לֹא—עָלִיהֶם] indem sie die rein theokratische Verfassung aufhoben. (*Nägelsbach* a. a. O. gut: die Schuld des Volkes lag darin, dass ihm der Glanz eines äusseren, sichtbaren Königthums lieber war, als die Herrlichkeit des unsichtbaren Königth. Jeh.) — V. 8. Nach [עָשָׂה] LXX לִי, nothwendig, denn nun erst erhält das nachfolg. גַּם לְךָ seine volle Bedeutung. — V. 9. [הֵעִיר הָעִיר] ist wohl mit dem folg. וְהַגִּירָה zu *einem* Begriffe zu verbinden: *nur erkläre und setze ihnen feierlich auseinander Gesen.:* verordne ihnen; *de Wette:* verwarne sie ernstlich. — [מִשְׁפַּט הַמֶּלֶךְ] Das הָעִיר הָעִיר spricht dafür, dass damit das, was der *unbeschränkte* König darf (*Mich., Gesen., Win., Maur.*), nicht das, was er sich *anmaasst*, oder Gewohnheit, Sitte und Handlungsweise des Königs (*Joseph., Cler.*), gemeint sei. — V. 11. [בַּמְרֻכְבָּהוּ] LXX, *Vulg. Chald. Syr.* Plur. angemessener; es sind die Kriegs- oder Streitwagen gemeint, nachher erst der *eigene* Wagen des Königs; daher וּבַפָּרָשִׁי — וְשָׂם *er wird sie sich setzen auf seine Wagen und auf seine Pferde*, wonach das folg. יִרְצִי eng mit dem letzteren Worte zu verbinden wäre: *so dass sie laufen* (reiten) u. s. w., d. i. eine *berittene* Leibwache (vgl. II. 15, 1.); ohne diese Verbindung kann man wohl kaum יִרְצִי *bloss* von וְשָׂם abhängig machen, und (mit *de Wette*) übersetzen: und dass sie laufen. Indess lasen LXX anst. [יִרְצִי] וְנִקְצִים, was dann *richtig* von וְשָׂם (vgl. V. 1.) abhinge. — V. 12. [וְלִשְׂוִים] abhängig von יָקָה (V. 11.); doch s. auch *Ew.* § 351, c. [שְׂרֵי—הַמְשִׁים] *R.* שְׂרֵי אֱלֹהִים *Al.* umgekehrt, so auch *Joseph.*; TLA.: *die grösste und die kleinste Charge*, vorzuziehen, vgl. 2 Kön. 1, 9—14. — V. 13. [לְרִקְחוֹת] *Salbenmischerinnen*, so LXX, *Vulg. Chald.; Syr. Arab.* לְאֵתְנִית: *Weberinnen*, was ungleich weniger in den Zusammenhang passt, und wohl nur bei undeutlicher Schrift gerathen ist. — V. 15. [וַיִּתֵּן יְהוָה] *de Wette* richtig: und es seinen — geben, nämlich das *Gezehlute*. — [לְסֵרִיסָיו וְלַעֲבָדָיו] seinen *Kammerherrn* und *Adjutanten*. — V. 16. [בַּהֲרִיכֹם] LXX u. Codd. בְּקִרְכִים; richtig, denn nun entsprechen sich Knechte und Mägde, Rinder und Esel, und von der *jungen Mannschaft* ist ja schon die Rede gewesen, V. 11. 12. — [וַיַּעַשׂ לְמַלְאכָתָיו] nach der gew. Bedeutung von לַ *er wird sie zu seiner Habe* (1 Sam. 15, 9.) *machen*, d. i. sich aneignen; besser aber wohl, da von *Aneignung* vorher die Rede gewesen: er wird sie zu seiner Botschaft *machen*, d. i. zu seinen Besprechungen und Geschäften überhaupt verwenden. — V. 17. [וַיֹּאמֶר—לְעַבְדָּיִם] *Joseph.* gut: *συνελόντι δ' εἰπεῖν, δουλεύσατε κτλ.* — V. 18. Nach [הָיָה 2^o] LXX מְלָךְ לָכֶם מְלָכָה, weil *ihr* euch einen König erwählt habt (s. *Gesen.* §. 137. Anm. 2.); ganz angemessen. — V. 19. Nach [וַיִּיאַמְרוּ] LXX לֵ; vielleicht nur andere LA. für das folg. לֵא, wofür wenige Codd. לֵי haben. Wegen לֵא s. *Ew.* § 91. d. — V. 20. [וַיִּשְׁפֹּטוּ] Das Geschäft des Friedens im Gegensatze der Kriegsthätigkeit; nicht: vindicabit nos (*Drus., Grot.*), nicht bloss: beherrschen (*Gesen.*). —

V. 21. יהוה — יהיבם] Es ist, wie sich aus dem folg. V., wo Jeh. antwortet, ergibt, gemeint, was *Sam.* für sich (betend) that; nicht invocato deo teste ea (verba) clara voce coram omnibus pronunciavit (*Cler.*). — V. 22. לעיירי — לכני näml.: bis auf die Zeit, wo ich euch weiter bescheiden werde. — Hieran schliesst sich nun auf die natürlichste Weise der Abschnitt 10, 17—27. an, Cap. XI. XII. XV. XVI. wird diese auf der *Tradition* beruhende *Geschichte Sauls* fortgeführt, und Cap. XXVI. 28, 3—25. und Cap. XXXI. bilden den Schluss derselben; das dazwischen Liegende hat der *Bearbeiter*, da er in der 14, 52. beginnenden und Cap. XXII ff. fortgesetzten *Geschichte Davids* dieselben Nachrichten fand, bis auf Einzelnes, wie 18, 6—14. (vielleicht auch 21, 10—15. und 23, 15—18.), nicht benutzt. — Für die verhältnissmässig spätere Abfassung uns. Cap. zeugt die Beschreibung des königlichen Hofstaates und insbesondere die Erwähnung der סְרִיסִים V. 15. —

Cap. IX—X, 16. XIII. XIV (A. II.)

Geschichte Sauls. (Nach alten *schriftlichen* Nachrichten.)

Cap. IX. (A. II.)

Joseph. VI, 4, 1. — Zu besserem Verständnisse des in dem oben angegebenen *Geschichtsbruchstücke* Berichteten ist Dieses zu bemerken. Die Philister hatten in der späteren Zeit *Samuels* wieder die Oberhand über Israel erlangt, das Volk völlig entwaffnet (13, 19—22.) und gänzlich unterdrückt (s. zu V. 16.). Jedenfalls war zu *Gibea*, wo zur damaligen Zeit die Hauptanbetungsstätte gewesen zu sein scheint (10, 5. vgl. II. 21, 6.), der Sitz der philistäischen *Regierung*; eben hier befand sich aber auch eine *prophetische Pflanzschule* (10, 5.), durch welche jedenfalls auch *patriotische* Gesinnungen genährt werden sollten. Um keinen Verdacht gegen sich zu erregen, hatte sich *Samuel* fast ganz nach *Rama* zurückgezogen, und eben als er mehr denn je mit dem Gedanken an die Befreiung des Vaterlandes sich trägt, kommt Saul zu ihm, und er erkennt in ihm den Mann, durch welchen geholfen werden kann. *Saul kommt zu Sam.* — V. 1. בְּנֵי־אֲבִיבָאֵל Nach 1 Chron. 8, 33. 9, 39. בְּנֵי־נֵר, allein dieses irrig, denn s. 14, 51. — בְּנֵי־אִישׁ יִמְיִי Dieselbe Form (s. *Ev.* § 164. b.) II. 20, 1. Esth. 2, 5. *Aphiah's* Vater war nur als *Benjaminit*, nicht dem Namen nach bekannt. Wiewohl *Kis* zur Zeit des berichteten Vorfalles zu *Gibea* gewohnt zu haben scheint, s. zu V. 4. u. 5. und vgl. 10, 5. 11, 4., so mag er doch daselbst sich erst niedergelassen, nicht anfänglich seine Heimath gehabt haben, da er nach II. 21, 14. seine Grabstätte in *Zela* hatte. — גִּבְיֵי דִּיל Da im folg. V. *Saul* von Seiten körperlicher Tüchtigkeit geschildert wird, und im Verlaufe der Geschichte nichts für *besonderen* Reichthum seines Vaters spricht, so ist דִּיל hier wohl, wie

16, 18., von *Stärke* und *Tapferkeit* (*Vulg. Syr. Cler.*), nicht vom *Begütertsein* (*Gesen., de Wette*) zu verstehen. — V. 2. שָׂאִיל] nomen *eventu* additum, der Geforderte, weil das Volk einen König verlangt hatte: *Gramb.* a. a. O.; nicht nothwendig, denn der Name ist uralt (nach *Gen.* 46, 10. vgl. 36, 37. *Ew.*), kommt häufig vor, und war wohl meist Name der ersehnten (erbetenen) *Erstgeborenen*. בְּרוּרִי וְיָשָׁר] *nicht*: jung und schön (*de Wette*), denn er hatte ja einen *erwachsenen* Sohn (s. 13, 1—3.), sondern *auserlesen und tüchtig* (*Vulg.*). — V. 3. הַאֲחֵרִית] *die* Eselinnen, d. i. sämtliche E., die er besass. Abgesehen von der allgemeinen Brauchbarkeit dieser Thiere für Landwirthschaft und Reisen waren dieselben hier im *gebirgigen* Theile des Landes vorzüglich anwendbar. — אָדָה] setzt mehrere dergleichen, und mithin eine gewisse *Wohlhabenheit* des *Kis*, voraus. אָתֵּי-אָדָה] s. *Ew.* § 277. d. S. 682. — V. 4. 5. Da *Kis* im Stamme *Benjamin* wohnte (V 1.) und 10, 26. 15, 34. 23, 19. 26, 1. noch näher *Gibeä Benjamin* (vermuthlich das heut. *Dscheba* NNO von Jerusalem in der Nähe von *Makhmas*, wozu 13. 2. gut stimmt, s. *Robins.* II, 325 f. 568.) als Wohnort *Sauls* bezeichnet wird, so gingen die Suchenden von diesem Stammgebiete aus, und forschten doch wohl *zuerst* hier: gleichwohl wird אֶרֶץ יְשֵׁרָה erst an der dritten Stelle erwähnt. Die Sache ist diese: das Gebirge *Ephraim* erstreckte sich bis in den St. *Benjamin* (s. oben zu 1, 1.), und *Gibeä* lag an demselben; daher *zuerst*: sie gingen über das Gebirge E. Denkt man nun bei den nachfolgg. topographischen Bezeichnungen an einzelne grössere *Thäler* oder sonst von der Natur abgegränzte *Pflegen* (vgl. das *Waadtland*, *Jämtland*, *Wärmeland*, *Dalsland*, das *Land Kehdingen* u. s. w.), und nimmt dabei an, dass ein solches Gebiet, vielleicht, weil es in einen anderen Stamm (*Dan* oder *Ephraim*) sich hinein erstreckte, vorzugsweise Land *Benjamin* genannt wurde, so ist Alles klar. Das Land *Zuph*, in welchem *Sam.*'s Wohnort *Rama* sich befand (denn *hier* spricht der Knecht: in *dieser* Stadt u. s. w.), kann dem St. *Benjamin* nicht angehört haben, und man muss ein *Rama* im St. *Benjamin* und eines im St. *Ephraim* annehmen; denn auf dem Rückwege von *Rama* nach *Gibeä* ging *Saul* doch gewiss den geradesten Weg, kommt aber nach 10, 2—5. *zuerst* über die Gränzen des St. *Benjamin* (10, 2.), und dann in die Nähe von *Bethel* (10, 3.), das dicht an der Gränze von *Benjamin* und *Ephraim* lag, so dass also *Rama Sam.*'s nördlich von *Bethel* im Stamme *Ephraim* in nicht ganz geringer Entfernung von *Gibeä* (s. V 20.), aber nahe bei *Silo* (s. 1, 24.; bei *weiter* Entfernung hätte man die *Opferthiere* nicht von Hause mitgenommen), gelegen haben muss, welche Lage durch Richt. 4, 5. (*Debora* wohnte zwischen *Rama* und *Bethel* auf dem Gebirge *Ephraim*) bestätigt wird. (Das Richt. 19, 13. Jes. 10, 29. Hos. 5, 8. erwähnte *Rama* (unstreitig das heut. *er-Ram*) lag dicht bei *Gibeä*, vgl. Richt. 19, 13. mit V 11.) Die weitere Begründung des hier Dargelegten s. in *Käuffer* Stud. H., 134 ff. u. vgl. damit *Winer* RW. *Rama*. *Pressel* in *Herzog* R.-Enc. mit demselb. Artik. u. *Ew.* III, 26. — V. 4. שְׁלֹשָׁה] wahrsch. ein in *drei* Gründe sich spaltendes Thal. Dort wohl auch *Baal-Salisa* 2 Kön. 4, 42. — שְׁעָרִים] vielleicht ein heson-

ders *tiefes* Thal, vgl. חַלְמָה hohle Hand, und חַלְמָה Hohlweg. V. 5. צִוְיָה] Vielleicht war dieser District besonders wasserreich, so dass er möglicher Weise in der Gegend zu suchen ist, aus welcher die stärksten *Zuflüsse* des nördlich von *Jaffa* in's Mittelmeer gehenden *Nahr el Audscheh* kommen. — V. 6. Nach לָבִי LXX הַנְּעִיר, richtig. — V. 6. [אֲשֶׁר—עָלֶיָּהּ] *Abarbenels* und *Gesen.* (Lehrgeb. 766.) Erkl.: *auf dem wir gegangen sind, woraus wir ersehen werden, dass er das Rechte zu treffen weiss*, verträgt sich nicht mit dem Zuversichtlichen: Alles, was er sagt, das trifft ein, und noch weniger mit V. 8. Uebersetze: *unsern Weg, auf den wir ausgegangen sind* d. i. den rechten Gang (1 Mos. 24, 42.) zum Finden. (עַל *auf—hin*, *los* vgl. II. 15, 20. Jer. 3, 18, 6, 10. Ps. 36, 5.) So schon LXX ἐφ' ἧν (nicht ἐφ' ἧ, wie Richt. 5, 10.) ἐπορεύθημεν; *Vulg.*: via, propter quam venimus (*Böttcher*). — Die Art, wie hier der Knecht den *Sam.* erwähnt, die Art, wie *Saul* diess aufnimmt (er weiss offenbar gar nichts von ihm), zeigt deutlich, dass der Verf. von Cap. IX. nicht zugleich der der vorhergg. Capp. sein kann. *Sam.* erscheint hier nicht sowohl wie der allbekannte Prophet und Richter, der das Volk zu *Mizpa* (ganz in der Nähe von *Gibea*) versammelt hatte, als vielmehr wie ein *Wahrsager*, von dem man *einmal* gehört hat, und zwar darum, weil er, wie oben bemerkt, sich schon seit längerer Zeit ganz zurückgezogen gehalten haben mochte. — V. 7. Nach לֹא־אִישׁ 1^o.] alle alten Ueberss. und Cod. Kenn. 182. [הַשְּׂרִירָה—הַהֲלֹהִים] largitio; wie diese Bedeut. sich ergebe, darüber s. *Böttcher* Proben alttest. Schrifterkl. 210 ff. — V. 7. [מָה אֵתֵנוּ] *was haben wir* (ausserdem) *bei uns?* (LXX τὸ ὑπάροχον ἡμῶν; vor τὸ ist τί ausgefallen). — V. 8. [יְהוָה] *Vulg. Chald. Syr. Arab.* יְהוָה; LXX unstreitig am passendsten יְהוָה, indem der *Herr* und nicht der *Diener* in dieser Angelegenheit zu handeln hat. Das *Prät.* in diesem W., so wie in הִגִּיד, erklärt sich daraus, dass der Diener mit der vollen Zuversicht spricht, welcher das noch Zukünftige schon als vergangen erscheint; doch s. auch *Gesen.* § 126. 6. d. Anm. 1. [רִבַּע שֶׁקָּל כ'] nach dem an noch vorhandenen *Sekeln* ermittelten Gewichte etwa 6½ Ngr. Uebrigens ist die hier besprochene Gabe lediglich als *Ehrengeschenk* des Niederen an den Höheren zu denken, vgl. 1 Kön. 14, 3. und *Win.* RW Art. *Geschenke*. — V. 9. [לְפָנָיו] LXX, *Chald. Syr. Arab.* und Cod. de Ross. 20. (urspr.) רַב־פָּנִים; das י dürfte sich aber wohl vom Schlusse des vorhergeh. W. angebildet haben. — V. 9. [הָאִישׁ] s. *Ew.* § 294. b. S. 745. — Anst. [עַד] LXX, *Vulg. Arab.* und Cod. de Ross. 319. אֵל. — V. 9. [כִּי לִנְבִיא הָיָה] lässt sich im Deutschen ganz entsprechend wiedergeben: *denn dem Nabi heut zu Tage* (dem heutigen N.) *rief man vor Zeiten: R o ò h.* LXX anst. [הַיָּמִים], wobei sie natürlich יִקְרָא vocalisiren mussten; unstreitig gefüger, als die TLA., die auch aus dieser leichter sich bilden konnte, als umgekehrt. Die *Notiz* selbst zeugt für das höhere Alter des vorliegenden Abschnittes, und ist, da sie auf das erst V. 11. vorkommende הָרָאָה sich bezieht, am *unrechten* Orte vom *Rande* in den T. versetzt worden. — V. 11. [הִמָּה עָלֵימָּה—וְהִמָּה מִצְאוֹ] *eben. als sie* u. s. w., *da fanden sie*; dieselbe Constr. V. 14, 17. und 27. vgl. *Ew.* § 341. d. — V. 12. [לְפָנֶיךָ] *Bunsen* gut: darin liegt die Aufforderung, nur

geradeaus zu gehen. — [בא לעיר] er mochte nach einer längeren Abwesenheit in amtlicher Thätigkeit zurückgekehrt sein. — [במה] Dass die Grundbedeutung dieses W. nicht die der *Höhe*, sondern die eines (entweder durch die Natur, oder durch Menschen) *abgesperrten Platzes* sei, glaube ich in *Win.'s Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.* II, 1, 145. nachgewiesen zu haben. Es bezeichnet hier, wie an vielen aa. 00., die (besonders eingeebte) Anbetungsstätte, die gew., wie auch hier, auf einer *Höhe* gelegen war. Solche Stätten der Jehovaanbetung gab es vor der Erbauung des Tempels an vielen Orten (s. zu 7, 5.). Die hier erwähnte *Bama* lag noch höher als die, wahrsch. terrassenförmig am Berge erbaute, Stadt, vgl. V 11. mit 13. 25. 27., wahrscheinl. auf der andern Höhe, von welcher die Stadt den Namen *Doppelhöhe* hatte, und hier haben wir den nach 7, 17. von *Sam.* errichteten Altar zu suchen. — V. 13. [כן] *alsogleich*, *Ew.* § 360. b., dem Sinne nach: eben *noch*, ehe u. s. w. — [יברך] durch feierliches Dankgebet; so auch im N. T. εὐλογεῖν anst. εὐχαριστεῖν, Luc. 9, 16. Matth. 26, 26. vgl. Marc. 14, 22. 23. 1 Cor. 10, 16. (*Hdb.*). [הזבח] die Opfermahlzeit. — [כיהאזר] Das zweite W. von LXX, *Vulg. Syr. Arab.* nicht ausgedrückt, und sicher ist dasselbe nur durch Versehen in den T. gekommen. — [כהיום] eben heute. V. 14. [בתוך העיר] Da wären sie also schon *mit*ten in der *Stadt* gewesen; gleichwohl heisst es V. 18., wo die Erzählung von der *Begegnung* wieder aufgenommen wird, *Saul* habe *Sam.* im *Thore* angetreten, und wenn nun weder zu יצא *aus seinem Hause* supplirt, noch שער V. 18. von der *Hausthüre* verstanden werden kann, so dürfte wohl anst. [העיר] im urspr. T. gestanden haben. Eine blosse Nachlässigkeit des Erzählers können wir in dem בעיר mit *Reuss* a. a. O. darnm nicht annehmen, weil die Erzählung so trefflich ist, dass man sich Alles deutlich vor Augen stellen kann, und, da die Unterredung mit den nach Wasser (ins Thal herab) ausgehenden Mädchen nach V 11. noch vor dem Thore stattfindet, so muss die Erwähnung des *Eintritts* in das *Thor* in uns. V. erwartet werden. Schwer ist es sich das vorzustellen, was *Ewald* mit der Bemerkung gemeint hat: Da *Rama* gewiss nicht gross war, so ist *inmitten der Stadt* V. 14. nicht sehr verschieden von *inmitten des Thores* V. 18. — V. 16. [כעת מחר] um die *Zeit* morgen d. i. wann es morgen ist *Ew.* § 337. c. [והושיע—פלושים] steht mit 7, 13. in nicht zu hebendem Widerspruche, und zeugt daher für die Selbstständigkeit uns. Abschnittes. Hiergegen hat der Recensent in der *Berlin. literar. Zeit.* redig. von *Brandes* 1843. Nr. 86. S. 1375 ff. bemerkt: „כע, 7, 13. enthält nicht den Begriff der absoluten Brechung, sondern nur den der Demüthigung. Daraus, dass die Hand des Herrn bei Samuels Leben wider die Philister war, geht hervor, dass diese wirklich noch Hand an das israelitische Gebiet gelegt haben. Alle folgenden Einfälle waren ohne Bedeutung, jedoch war das Verhältniss zu den Philistern immer so, dass es einen Erlöser aus ihrer Hand nöthig machte“; wie wenig begründet aber namentlich das „waren ohne Bedeutung“ sei, ergiebt sich aufs Klarste aus dem *sein Schreien ist zu mir gekommen*, was einen durchaus *presshaften* Zustand voraussetzt, und diesen bezeugt auch das sogleich Folgende, denn zwischen אר und

[עמי] haben LXX, *Chald. Arab.* עָמִי *das Elend meines Volkes*; unläugbar richtig, denn es wird dadurch ein herrlicher Parallelismus hergestellt, und Ausfall sehr erklärlich. *Ew.* bemerkt zu uns. V.: „derselbe weist auf eine ausführlichere Darstellung der in den spätern Zeiten *Sam.*'s entstehenden Philistäischen *Uebermacht* zurück, welche uns verloren gegangen ist.“ — V. 17 *Sowie* (nur) *Sam.* erblickte — *also bald* — s. zu V. 11. — [ענדה] näml. auf die stillschweigende Frage: ist's dieser? (*Maur.*). — V. 19. [עלה לפני] kann wegen V. 22. nur von einem höflichen *Vorausgehenlassen*, nicht vom *Vorausschicken* verstanden werden. [ויכל-אשר יגיד] Damit ist (vgl. 14, 7. 1 Kön. 10, 2.) gemeint: *Alles, was du im Sinne führst, dir vorgenommen hast, deine geheimsten Gedanken*, d. h. ich werde dir überzeugende Beweise von meiner höhern Einsicht geben. Die Aeusserung lässt übrigens in Verbindung mit dem Inhalte von V. 16. darauf schliessen, dass *Saul* sich schon länger mit dem Gedanken an das getragen hatte, was er später nach Cap. 13. zur Ausführung brachte. — V. 20. [היום ש' ה'] nicht: heute vor dreien Tagen (*Buns.*), sondern: heute drei Tage, d. i. vorgestern s. *Ew.* § 287. k. [ולמי כל-המדה] nicht: erga quem est omne desiderium? (*Tremell., Münst., engl. Uebers.*), sondern: *cujus erunt optima quaeque?* (*Vulg.*). — V. 21. [שבטי בנימין] Alle alten Ueberss. שבט שׁ, und so richtig. Uebrigens dürfte *Saul* hier, wenn man sein späteres Verhalten berücksichtigt, in verstellter Bescheidenheit reden. — V. 22. [לשבתה] s. *Böttcher* Prob. 322 ff. Hier wohl das ganze zu den Opfermahlzeiten bestimmte Gebäude. — [להם] also nach alterthümlicher Einfachheit auch dem Diener, weil auch dieser Gast war. — [שלישם] Es speisten wohl nur die angesehenern Bürger in der לשפד, während das übrige Volk sich im Freien gelagert haben mochte. — V. 24. [והעליה] *und was daran hängt*, näml. die *Niere*, als das vorzüglichste Stück, *Joseph. μερίδα βασιλικήν*, nicht et quod super illa, i. e. *jus*, quocum caro edebatur (*Maur.* nach *Dath.* und *exeg. Hdb.*). Wegen des Art. s. *Ew.* § 331. b. *Gesen.* § 109. Anm. Zur Sache vgl. *Hom. Od.* 14, 437. II. 8, 162. 12, 310. (*Köster*). Nach [ויאמר] LXX לשאגל [שמואל] (*Vulg.* wenigstens das erste W.); nothwendig, denn der Koch hatte nichts zu sagen. [שים לפני] Hier ist שים nicht Imperat., wie im vor. V., sondern Particip. s. *Ew.* § 149 f. u. *Böttch.* N. Aehr.-L. — [כי — קראתי] *de Wette*: denn auf die Zeit ist es dir aufbewahrt, da ich sprach: ich habe das Volk geladen; aber wie soll לאמר heißen: da ich sprach, und war denn nicht zu *der* Zeit, für welche das Stück aufbewahrt war, das Volk längst geladen? Wie kann man sich überhaupt vernünftiger Weise so ausdrücken? LXX anst. [לעמת] [לאמר] und anst. [קראתי] [קראתי], also völlig angemessen: *denn es ist dir aufbewahrt worden zum Zeichen* (zur Andeutung, dass du fortan der Erste sein wirst) *neben* (oder gegenüber) *dem Volke* (den übrigen Tischgenossen). *Brich nun an* (lange zu)! Wegen מועד *Zeichen* s. Richt. 20, 38. LXX εἰς μαρτύριον; *Vulg.* de industria; *Symm.* ἐπιτηδέης; Schol. bei *Theodor.* in signum honoris et indicium regni. Das von *Böttch.* a. a. O. hiergegen Erinnerungste muss zugestanden werden; allein gegen seine Auffassung (nach Aenderung des קראתי in תי — oder תיי —): „iss, denn zu dem

Zweck (oder für die Zeit) ist's aufbewahrt für dich, damit das Volk *sage* (= denke): ich habe *dich* (oder *ihn*) geladen“ ist einzuwenden, dass damit etwas Ueberflüssiges besagt würde, indem *Saul's* Einladung durch *Samuel* nach V. 19. u. 22. keiner besonderen Bezeugung bedurfte, sowie dass man bei der Aufbewahrung des *Ehrenstücks* für *Saul* in den fraglichen Worten Hinweis auf diese *Auszeichnung* erwarten muss. Hiernach möchte wohl קראתי aus קראתי (durch geringe Veränderung des ו und Verkürzung des י) entstanden und zu übersetzen sein: zu d. Zw. ist's aufbew. für dich *um* (damit) *zu sagen: das Volk hat ihn geladen*, d. i. er ist auf allgemeines Verlangen als Ehrengast, als erste Person, erschienen. Diess setzt auch eine ungleich geringere Textverderbung voraus, als das von *Ewald* Vorgeschlagene קראתי העם כי משאר העם קראתי zum *Zeichen, dass du vor dem Reste des Volkes eingeladen bist* V. 22., oder קראתי von dem *Reste d. V ausgeschieden bist*, welches beides übrigens minder bedeutungsvoll als das von uns jetzt Vermuthete ist. — V. 25. 26. Die Sonderbarkeit der Erzählung (V. 26.): *sie standen früh auf*, und dann: *als es Morgen ward, da rief* u. s. w., macht die Integrität des T. verdächtig; LXX. *Vulg.* anst. [וישכמו] als Schlussw. des 25. V. וישכמו (das י hat sich vom folg. W angebildet, und aus כ war מ geworden), und anst. עם שאול וירבו (V. 25.)] וירבו, also: *man bereitete dem S. ein Lager auf dem Dache, und er legte sich nieder* (von *Ew.* angenommen). So Alles in schönster Ordnung. *Cappellus* (Crit. S. 293.) meint zwar, bei LXX seien die WW על-ההגג — וירבו ausgefallen (was bei der gleichen Endung des von ihnen dafür dargebotenen Satzes sehr leicht möglich wäre, und wofür man *Vulg.*, wo beide LAA. *neben einander* sich finden, anführen könnte); allein die *geheime Besprechung* auf dem Dache kommt, da *Saul* noch nicht weiss, und erst am anderen Tage erfahren soll, um was es sich handelt (10, 1.), offenbar zu *früh*. — V. 26. [הגג] Das K'ri enthält die richtige LA.: *er rief nach Saul auf das Dach* (von unten, durch die Oeffnung des Daches, herauf). *Ew.* § 181. d. für d. *K'tib*, Accus. *zum Dache, auf das Dach*; *Böttch.*: der Accusativ-Vocal a ist wohl auch gleich dem Casus-Vocal i bisweilen ohne Buchstaben-Bezeichnung geblieben. — V 27 [בקצה] Die Stadt lag also nur *am Berge*. — וירבו 2^o.] ist, da es mitten in die Rede *erzählend* einfällt, unstreitig durch irrige nochmalige Abschrift des vorausgegangenen וירבו in den T. gekommen; es fehlt *R. Syr. Arab.*

Cap. X. (A. II.)

Joseph. VI, 4, 2—6. — V 1—16. *Saul wird von Sam. zum Könige gesalbt, und kehrt wieder heim.* V. 1. 7א] φάρος; die Aehnlichkeit dieser WW ist zu gross, als dass sie zufällig sein könnte. (פכה und בכה, fari, φάρης, vates gehören demselben Stamme an, und das Gemeinschaftliche ist wohl der durch *Lippenöffnung* versinlichte Begriff des *Aufgethanseins* und *Herrorquellens*.) Die *Handlung* des *Sam.* ist als Analogon der Priestersalbung aus dem Gesichtspuncte *religiöser Weihe* zu betrachten. — [וישקה] Die freundlichste Art der

ersten Huldigung; vgl. auch Ps. 2, 12. Zwischen V. 1. und 2. ist für den aufmerksamen Leser eine Lücke, die durch LXX und *Vulg.* ausgefüllt wird, denn sie lasen in ihren Texten nach מְשִׁיחַ הַיְהוָה הַלֵּא *hat dich nicht der Herr gesalbt zum Fürsten über sein Volk, über Israel? Und du sollst herrschen über das Volk des Herrn, und du sollst es erretten aus der Hand seiner Feinde. Und diess sei dir das Zeichen* (dass dich der Herr u. s. w.). Veranlassung zum Ausfall das zwiefache מְשִׁיחַ יְהוָה; nun findet auch das כִּי nach הַלֵּא einen richtigen Grund seines Daseins; man vgl. übrigens 9, 16. und bedenke, dass die WW זֶה—הָאֵתָה sich als nothwendig in der Rede des *Sam.* darstellen, weil das, was er von V. 2—7 sagt, ohne dieselben nicht klar ist. — V 2. Wenn *Ew.* hinsichtlich der im Folg. angegebenen *Zeichen* eine gewisse Steigerung und zugleich Beziehung auf *Sauls* eben erfolgte Weihe zum König zu erkennen glaubt, und dabei der Ansicht ist, dass „schöne Kunst gerade so gewählt und geordnet habe“, so dürfte diess wohl etwas zu weit gehen, indem sogleich das zu der Meldung von den wiedergefundenen Eselinnen Bemerkte: „So schwindet glücklich die Last früherer Sorgen des niederen Lebens, weil künftig wichtigeres zu bedenken und zu besorgen ist“ als eine (allerdings geistreiche) Deutung sich darstellt, die schwerlich im Sinne des Verfassers gelegen hat. קְבוּרַת רָחֵל Zwischen dem, was hier, und dem, was 1 Mos. 35, 19. 20. und 48, 7. berichtet ist, findet, wenn unter רָחֵל in uns. St., wie wohl kaum zu bezweifeln, *Jakob's* Frau zu verstehen ist, ein Widerspruch statt, der von den Auslegern unbeachtet geblieben, und nur durch die Annahme zu heben ist, dass die angeführten Stellen der Genesis einen *irrigen Zusatz* von späterer Hand erhalten haben. *Rahel* wurde nach dem Verf. der Genesis auf dem Wege von *Bethel* gen *Ephrath*, in geringer Entfernung von diesem letzteren Orte, begraben, und in beiden St. ist zur Erkl. von *Ephrath* hinzugefügt: *das ist Bethlehem* (vgl. 1 Sam. 17, 12. Ruth 1, 2. Mich. 5, 2.). Wenn nun diese WW schon an sich einem späteren Zusatze sehr ähnlich sehen, und wenn *Saul* auf dem Rückwege von *Rama* nach *Gibeon*, der ihn gleich *nachher* in die Nähe von *Bethel* (V. 3.) bringt (Alles im Norden von *Jerusalem*), nicht nach *Bethlehem* (6 röm. Meilen südlich von *Jerusalem*) gekommen sein kann, so ist es wohl mehr als wahrsch., dass jener Zusatz entweder einem wirklichen Irrthume, oder auch der *Absicht*, das *Grab der R. dem bethlehemitischen Gebiete zu vindiciren*, seinen Ursprung verdankt, und dass ein Ort *Ephrath* (vielleicht auch *Ephraim* und *Ephron*) dicht an der Gränze zwischen *Benjamin* und *Ephraim* in der Nähe von *Bethel* gelegen haben müsse, wofür auch 2 Chron. 13, 19., *Joseph.* de bell. jud. IV, 9, 9., *Euseb.* und *Hieron.*, und insbesondere 2 Sam. 13, 23. (s. z. d. St.) zeugen. S. die weitere Ausführung bei *Käuffer* a. a. O. 143 ff. u. vgl. *Knobel* zu 1 Mos. 35, 16. u. *Winer.* RW. *Ephrath.* — בְּצִלְצָה Wir haben hier vermuthlich den Namen eines sonst nicht vorkommenden Ortes, wenn nicht im urspr. T. gestanden haben sollte בְּצִלְצָה zu *Zela* (צֶלָה mit ה locale, vgl. V. 13.

LXX und s. zu 23, 15.) an dem Orte, wo *Sauls* Vater nach II. 21, 14. sein Erbbegräbniss hatte, denn dass die LA. unsicher ist, beweist auch das *in meridie* der *Vulg.*; *Ew.* appellative in *grosser Eile* (nach LXX, die wohl an צָלַח, s. dieselben zu Richt. 14, 6., dachten, *Winer*); dann würde aber wohl die Art des Ausdruckes nach מִצְאָה eine andere sein. — נָשַׁח] *er hat sie aufgegeben*, denkt nicht mehr daran. — לְבִנִּי] *für meinen Sohn*, um ihn wieder nach Hause zu bringen. — V. 3. אֵלֶיךָ תָּבוֹר] nicht ein *Terebinthenhain* (*Gesen.* unt. תְּבוֹר), sondern, wie Richt. 9, 37., eine grosse, ausgezeichnete *Eiche*. Vergleicht man nun aber mit uns. St. 1 Mos. 35, 8., wo erzählt wird, dass *Debora*, *Rebecca's* Amme, *unterhalb Bethel unter einer Eiche*, die nachmals den Namen *Klageeiche* erhielt, begraben worden sei, so liegt die Vermuthung nahe, dass bei uns in Folge eines Hörirrhums תְּבוֹר anst. דְּבוֹרָה schon sehr früh (denn alle alten Ueberss. haben die TLA.) in den T. gekommen sei. (Nach *Ew.* wäre תְּבוֹר von *Debora* nur mundartig verschieden.) Jedenfalls ist der Baum einer und derselbe, denn 1 Mos. a. a. O. heisst es מִתְּחִלָּה לְבֵית־אֵל] und hier gehen Leute von diesem Baume nach *Bethel* hinauf. — אֱלֹהֵי־הָאֱלֹהִים] Auch hier an dem schon durch *Abraham* (1 Mos. 12, 8. 13, 3. 4.) und *Jacob* (1 Mos. 28, 18. 19. 35, 6. 7. 14. 15.) geheiligten Orte befand sich mitlin eine בְּקָרָה. — נָבֵל] nicht *Krug* (*de Wette*), sondern *Schlauch*, so die meisten Verss., s. auch zu 25, 18. — V. 4. שְׂתִיר־לֶחֶם] *Ew.* (welcher die Darreichung der Brote als *Huldigung* darstellt, die der noch nicht hervorgetretene, aber innerlich schon ganz fertige König habe empfangen können): „hinter לֶחֶם scheint nach LXX ein Wort wie בְּנִירִים ausgefallen zu sein“; allein es war im T. der LXX vor לֶחֶם aus כְּנִירִים (s. V. 3.), wofür *Chald. Syr. Arab.* zeugen, בְּנִירִים *entstanden*. — V. 5. גִּבְעַת־הָאֱלֹהִים] Man verstehe einen *Hügel* dicht bei oder in der Stadt *Gibeā* (die davon wohl ihren Namen hatte), auf welchem gleichfalls eine *Anbetungsstätte* sich befand, vgl. II. 21, 6. Es ist für *Sam.'s* Wirken bedeutungsvoll, dass gerade hier, an einem Orte, dessen Bewohnerschaft mindestens früher eine sehr verderbte war (s. Richt. 19, 22 ff.), eine Prophetenstation sich befand. — נֹבְחֵי פִלְשְׁתִּים] Nach LXX, *Vulg. Syr. Arab.* ist hier, wie 13, 3. 4., נָצִיר, zu lesen, und dieses W ist nicht mit *Vulg. Chald.* und den meisten Auslegern von einem *militärischen Posten*, noch auch mit *Ew.* von einem die Abgaben einziehenden Beamten, sondern mit LXX und *Arab.* von einer (durch die Philister zum Zeichen ihrer Herrschaft über Israel errichteten) *Säule* (1 Mos. 19, 26.) zu verstehen, s. zu 13, 3. 4. *Böttch.* macht hier darauf aufmerksam, dass bei ursprünglich unbezeichnet gebliebenem i das Jod sehr oft später nachgetragen, dabei aber falsch eingesetzt worden ist, 2 Mos. 2, 9. (vgl. 7. Richt. 12, 3. Kt. 16, 26. Ps. 126, 1.) — הַבֵּל] ganz wie das griechische *σπείρα*. — נֹבְחֵי—מִהַבְּמָה] Die *Bama* zu *Gibeā* scheint also ein *Prophetenseminar* in sich geschlossen zu haben, und dieser Umstand ist für das Factum, dass der *Gibeate Saul* von dem *Stifter und Leiter der Prophetenschulen* zum Könige gesalbt ward, bemerkenswerth. — Wegen נָבֵל und כְּנִירִים s. das von mir in *Käuffers* Exeg. Stud. I, 100 ff. Bemerkte. מִמְּחִבְּאֵים] ist von der begeisterten Aeusserung religiöser Gefühle in Hymnen und sonst zu ver-

stehen, vgl. 1 Chron. 25, 1. 3. — V. 7. יָדָךְ — עֲשֵׂה] wörtlich: *thue für dich, was deine Hand findet*, d. i. unternimm getrost, was dir in deiner Lage als zweckmässig erscheint; die Beziehung s. zu 13, 2. — V. 8. Da das Gebot *Sam.'s*, dass *Saul* sich nach *Gilgal* begeben und dort 7 Tage seiner Ankunft harren sollte, namentlich wegen des Zusatzes: *ich werde dir kund thun, was du thun sollst*, gewiss für die *nächste* Zukunft gegeben war, und sich unmöglich auf etwas beziehen konnte, was vielleicht erst *nach vielen Jahren* einmal gethan werden könnte, so zeigt es sich recht deutlich, dass uns. Buch aus verschiedenen Nachrichten zusammengesetzt ist, die der *Bearbeiter* unter sich so gut als möglich zu vereinigen suchte; denn 11, 14. 15. finden wir *Saul* schon einmal mit *Sam.* zu *Gilgal*, und der 13, 8—12. erzählte Vorfall, der auf das *hier* von *Sam.* Geäusserte sich ganz augenscheinlich bezieht, soll sich nach 13, 1. erst nach einer *zwei-jährigen Regierung Saul's* ereignet haben. — Ueber die Absicht, in welcher *Saul* nach Ansicht des Verf. von 10, 1—16. nach *Gilgal* beschieden ward, s. zu 13, 12—14. — הַגִּלְגָּל] Die *Lage* nach Jos. 4, 19. unzweifelhaft; Grund der *Benennung* gewiss nicht der Jos. 5, 9. angegebene, eher die wahrsch. *kreisförmige* Aufstellung der Jos. 4, 20. erwähnten *Denksteine*, oder auch *radförmige* Gestalt der Anhöhe (vgl. das grosse und kleine *Rad* im Riesengebirge), auf welcher die Stadt gelegen sein mochte. *Gilgal* bestimmte *Sam.* zum Orte der *Zusammenkunft*, weil es am weitesten von den Philistern entlegen war (*Cler.*). — V. 9. אָהֳרַי — אֲהִי] wörtlich: *da wandte ihm um Gott ein anderes Herz*, d. i. er kehrte an ihm gleichsam eine neue, bis jetzt noch nicht wahrnehmbar gewesene, Seite seines geistigen Wesens heraus. — V. 10. Hier ist offenbar eine kleine, durch keine der alten Ueberss. ausgefüllte, und mithin vielleicht schon vom *Bearbeiter* verschuldete, Lücke; denn nach der Ausführlichkeit der Erzählung muss man Erwähnung der V. 2—4. vorausgesagten Ereignisse erwarten, und im urspr. T. stand in uns. V. anst. וַיִּבְאֵר מִשָּׁם וַיִּבְאֵר אֶת־שָׁמַיִם (LXX καὶ ἕρχεται ἐκείθεν; *Syr. Arab. Cod. Kenn. 70. 150.* auch Sing., der durch das folg. לְקִרְאוֹר erfordert wird), wodurch auf vorausgegangene Erwähnung eines anderen Ortes hingewiesen wird; denn auf den Ort, wo *Saul* von *Sam.* sich trennte, kann מִשָּׁם nicht füglich bezogen werden. — וַיִּתְחַבֵּא] er schloss sich ihnen an, und stimmte begeistert in ihre Hymnen u. s. w. ein. — V. 11. מֵאֲמֹרֹת] wegen Form und Abstammung s. *Ew.* § 77. a. עַם—נָבִיא] LXX haben das von *Maur.* mit Recht vermisste הָיָא, denn sie (vgl. *R. m. Al.*) lasen anst. עַם הָיָא בְּרוּחַ הַנִּי' (עַם). — הָיָא בְּרוּחַ הַנִּי' [מה—בנבאים] *Cler.*: diese Aeusserung setzt voraus, dass *Saul* vorher von einem Leben, wie das der Prophetenschüler, weit entfernt gewesen; eigentlich wohl nur, dass seinem *gewöhnlichen* Wesen eine Aufregung, wie die hier wahrzunehmende, fremd war. — [מה-זה] *Ew.* § 325. a. — V. 12. וַיִּיטֵן] weil von *Wechselreden* berichtet wird: — [משם] ist entweder auf *Gibeon* (V. 10.), oder auf *העם* (V. 11.) mit Hinzudenkung des Ortes zu beziehen, vgl. 2 Mos. 10, 14. LXX, wie es scheint (αὐτῶν), מִהָמָּה. — [ומי אביהם] Die Versuche, in die TLA. einen Sinn zu bringen: quis tam repente constituit (hos) homines prophetas? (*Clarius*); non solum vates

est Saul, sed etiam vatum pater i. e. summus (*Castell.*); ein Prophet ist auch ohne Ahnen adlig (*Mich.*); quemnam tandem patrem i. e. magistrum habent, ut Saul. *indignus* in eorum societate versetur? Egregius vero magister, qui talem hominem in prophetarum chorum recepit! (*Schulz, Maur.*), stehen mit der *Schlichtheit* der ganzen Diction im grellsten Widerspruche, und *Bunsen's* Erläuterung: „*ihr* hat den Ton. Der Redende bemerkt gegen die geringschätzigte Aeussung über den Sohn des Kis, dass ja auch die Propheten ihre Gabe keiner besondern Herkunft verdanken. Daher kann auch Saul diese Gabe erhalten als Geschenk von Gott, nicht als väterliches Erbtheil“ lässt deutlich erkennen, wohin das Bestreben, den Buchstaben des Textes zu retten, führt. LXX, *Vulg. Syr Arab.* anst. אָבִיהוּ [אָבִיהוּ]; LXX noch: הֲלֹא קִישׁ *und wer ist sein Vater? Nicht Kis?* Es wird dem *Saul* wegen seiner Abstammung von einem so unbedeutenden Manne, wie *Kis*, die Anerkennung als Prophet versagt, ganz wie Matth. 13, 54. 55.; jedoch würde auch *Ew.'s* Auffassung, der bei Adoption der nachgewiesenen Verbess. nur eine *Verwunderung* der Leute annimmt, gut in den Zusammenhang passen. — הַגֵּב—בְּנֵי אִיִּם Das Sprüchw. ward gebraucht, wenn jemand wider Vermuthen plötzlich einen anderen Beruf ergriff (*Cler.*), *nicht*, wenn jemand plötzlich eine hohe Ehrenstufe erstieg (*Münst.*). — Uebrigens ist aus der Notiz עַל-כֵּן יִגַּד, da dieselbe gar nicht von der Hand des *Verf.* zu sein braucht, *nicht* mit *Bertholdt* (*Einl.* II, 890.), weil näml. zur Gangbarwerdung eines Sprüchw. *längere* Zeit erfordert werde, auf *späte* Abfassungszeit des Stückes zu schliessen und der Vorfall selbst als *Factum* anzusehen, nicht mit *Ew.* zu urtheilen, die *schöne Sage* zeige, dass es bald für das nothwendige Zeichen jedes Gebildeten u. Höherstehenden im Volke gegolten habe, der neuen — durch *Sam.* bewirkten — Erhebung nicht fern geblieben, einmal wenigstens von der prophet. Begeisterung auch selbst ergriffen und von der himmlischen Musik der Prophetenjünger durchzückt gewesen zu sein. — V. 13. הַבְּמָה] Da nach V. 5. der Prophetenchor bei *Saul's* Eintritt in die Stadt von der *Bama* herunter ihm entgegen kommen sollte, und nicht einzusehen ist, warum *Saul* dort *hinauf* gestiegen, wir ihn auch sogleich (V. 14.) in seinen häuslichen Verhältnissen erblicken, so ist wohl die (nur falsch aufgefasste) LA. der LXX הַבְּמָה (*εἰς τὸν βουνόν*) nach *Gibe'a* hinein die richtigere (von *Ew.* angen.). — V. 14. הָיָה שׁ] nach 14, 50. *Ner*; *Joseph.* falsch: *Abner*, für welchen jedoch auch *Ew.* mit der Bemerkung sich erklärt: „dieser הָיָה wird deshalb hier fragend eingeführt, weil er nachher die grösste Rolle in Sauls Königthum führt.“ — V. 15. מִה—שְׂמוּאֵל Frage des unbeschäftigten, und daher *neugierigen* Alters. — V. 16. לֹא-הָיָה *Joseph.* gut: περὶ δὲ τῆς βασιλείας καὶ τῶν κατ' αὐτὸν, ἃ καὶ φθόνον ἀποσώμενα καὶ ἀπιστίαν ἔχειν ᾤετο, σιωπᾶ πρὸς αὐτόν. Jedenfalls schwieg *Saul* eher aus *Vorsicht*, als aus *Bescheidenheit* (*Ew.*), da jene mehr in seinem Charakter lag, als diese, s. zu 9, 21.

V. 17—27. (B. II.)

Anderweiter (die 8, 22. abgebrochene Erzählung fortsetzender) Bericht, wie *Saul* König geworden sei. Dass *Sam.* zuerst auf göttliche Anregung *Saul* zum Könige gesalbt, und dann, gleichwie zur Bestätigung, das Loos habe werfen lassen, ist durchaus undenkbar; denn entweder hätte dann der Prophet Gott versucht, oder er hätte sich einer unwürdigen Gaukelei vor dem Volke schuldig gemacht. (Ob *Keil* berechtigt gewesen sei, um dieser Bemerkung willen uns zu beschuldigen, dass wir nicht allein die Inspiration der Propheten, sondern auch ein lebendiges Einwirken Gottes auf die freien Handlungen der Menschen leugneten, müssen wir dem Urtheile Anderer überlassen; wir begnügen uns, auf unsere Bemerkk. zu 2, 36. II. 7, 3. 4. 16. u. 12, 10. zu verweisen, welche in der neuen Auflage genau wie in der ersten lauten.) Wir können also nur *einen* Bericht als historisch begründet annehmen, und müssen uns wohl für den ersteren entscheiden, der in seiner idyllischen Einfachheit das Gepräge des höheren Alters und der Wahrheit an sich trägt. (Der *erstere* gründet sich vielleicht auf in den *Prophetenschulen* aufbewahrte Nachrichten, während der *andere* die *Volkssage* enthält. Das Thatsächliche der *Abstammung Sauls* und seiner auffallenden *Körpergröße* [man beachte die wörtliche Uebereinstimmung, die in Ansehung von 9, 2. und 10, 23. stattfindet], sowie seiner Erwählung durch *Sam.*'s Vermittelung ist beiden Berichten gemeinschaftlich.) Nach *Ev.*, welcher V. 17—27. dem Verf. des vorhergeh. Abschnitts zuschreibt, soll durch die folg. Erzähl. nichts als die Wahrheit ausgesprochen sein, zur vollen und segensreichen Anerkennung *Sauls* des Königs habe nicht jenes geheimnißvolle Zusammenreffen des Sehers mit ihm genügt, sondern auch öffentlich in feierlicher Volksversammlung habe der Geist Jahve's ihn vor allen erkiesen, und als den Mann Jahve's bezeichnen müssen. Uebrigens s. auch *Winer*, RW II, 389. — V. 17. אל-יהוה] s. zu 7, 5. — V. 18. הממלכות הלוצים] constructio ad sensum, 1 Mos. 4, 7. (*Maur.*), genauer *Ev.* § 318. a. *msc.*, sofern die Krieger dabei gemeint sind. — V. 19. Von hier an spricht *Sam.* in seinem Namen. — לנב] s. *Ev.* § 282. c. — ויהאמרו לו] Alle alten Ueberss. und sehr viele Codd., wie 8, 19. 12, 12., anst. לני, richtig. — לפני יהוה] weil von heiliger Loosung an heiliger Stätte die Rede ist. — Nach *Ev.* sollen V. 18. u. 19. ihrer ganzen *Farbe* und *Art* nach vom *letzten* Erzähler eingeschaltet sein. — V. 20. ויילכד] ward (durch's Loos) getroffen. (*Hensl.* will es davon verstehen, dass *Sam.* *ausgehoben* habe???) — V. 21. Nach [המטרי] LXX und Cod. Keun. 451. (s. dissert. gener. 101.) ויקריבו את-משפחה המטרי לאנשים] und man liess hinzutreten das Geschlecht *Matri* nach den Männern (Mann für Mann); durch die vorhergegangene Wortfügung und durch die *Natur der Sache* als integrierend erwiesen; denn nur auf diese Weise konnte auch der *abwesende Saul*, wenn seine Reihe kam, vom Loose getroffen werden. Wegen der Art der Loosung s. zu 23, 10. — בן-קיש] würde, wenn uns. Abschnitt denselben Verfasser wie der vor-

hergehende hätte, nachdem *Saul's* Abstammung bereits genau angegeben war (9, 1. 2.), nicht bemerkt sein. — V. 22. Der Inhalt dieses V setzt die Anwesenheit eines *Hohenpriesters* voraus; die, wenn der Abschnitt auch sonst nicht verdächtig wäre, nach dem zu 7, 5. Bemerkten unwahrscheinlich erscheinen müsste. **הבא — איש** *Mich.*: ist noch jemand ausser uns hierher gekommen? Nach der TLA. nicht unrichtig: allein es ist mit LXX **הָאִישׁ** *kommt der Mann noch hierher?* zu lesen, denn die Antwort lautet ja: siehe er u. s. w. — **וְהָבֵא אֶל-הַכִּלִּים** *er ist bei dem Reisegeräthe* (vgl. 1 Mos. 31, 37. 45, 20. Jer. 46, 19. 2 Sam. 24, 22. *σχεύη*, vasa) *zurückgeblieben*, dort verborgen. An *absichtliches* Sichverstecken ist im Sinne des Concipienten gewiss nicht zu denken; es soll dadurch an den in's Verborgene Schauenden und auch das Niedere Erwählenden erinnert werden. (Sehr voreilig schliesst *Niemeyer* aus diesen Worten auf ein *verstecktes* Wesen *Saul's*; weit eher könnte man daraus auf *Bescheidenheit* schliessen.) — V 24. *εἶδος ἄξιον τιφάνιδος*, *Eurip. (Grot.)* und *Herod.* 3, 20. 7, 187. *Aristot. Polit.* 4, 4. — V. 25. **מִשְׁפַּט הַמַּלְכָּה** *das Recht des Königthums*; *Mich.*: Capitulation. Da die Volkssage doch einen *Anhalt* haben musste, so haben wir hier das erste Beispiel einer in bestimmte Schranken gewiesenen (*constitutionellen*) Monarchie. Es versteht sich übrigens von selbst, „dass hier nicht, wie Cap. 8., an die angemaassten Befugnisse einer unumschränkten Willkürherrschaft, sondern an das nach dem göttlichen Willen dem Könige zustehende Recht zu denken ist, und dass die von *Sam.* aufgesetzte Schrift ihrem Geiste nach mit 5 Mos. 17. übereingestimmt habe“ (*Buns.* nach *Ew.*). — **לִפְנֵי יְהוָה** *im Heiligthume der Bama.* — Nach **כָּל-הָעָם** LXX **וְכָל-הָעָם**; bestätigt durch **וְיָגַם שׁ' הַלֵּךְ** im folg. V. — V. 26. Anst. **עָמְרוּ הָהֵיל** LXX **בְּנֵי הָהֵיל** (von *Ew.* angen.), und nach **בְּלִבָּם** **שְׂאֵיל** [בלבם] gerechtfertigt durch **בְּנֵי בְלִיעֵל** im folg. V., daher **בְּנֵי הָהֵיל** *wackere, rechtschaffene* Leute (vgl. 1 Kön. 1, 52.), nicht: *milites* (*Vulg. Syr Arab.*). — V. 27. *Was soll uns dieser* u. s. w.] *Nägelsbach* (*Herzog RE. Saul*) sucht die Unzufriedenen nicht unwahrscheinlich unter den Stammhäuptern der grösseren, früher mit der Führerschaft betrauten Stämme. **יִיְהִי כַמְהָרִישׁ** *Man übersetzt: er war wie taub, d. i. er that, als merkte er es nicht.* Anscheinend ganz passend, und, wenn begründet, für *Saul* sehr ehrenvoll; allein es müsste doch wohl heissen: **וְהָיָה הָהֵיל כ'** und wenn nun bei LXX das folg. Cap. anscheinend willkürlich anfängt: *καὶ ἐγένετο ὡς μετὰ μῆνα*, und bei *Vulg.* nach: *ille autem dissimulabat se audire*, ebenfalls folgt: *et factum est quasi post mensem*, so dürfte wohl anst. jener WW. als Anfang eines neuen Abschnittes der Erzählung im urspr. T. gestanden haben: **וְיִיְהִי כַמְהָרִישׁ**; vgl. als völlig entsprechend 1 Mos. 38, 24. (Von *Ew.* angen.)

Cap. XI. (B. II.)

Joseph. VI, 5, 1—4. — *Saul siegt über die Ammoniter* Der Zusammenhang mit 10, 17—27. ist durch das eben Bemerkte erwiesen. — V. 1. **וְיָבִישׁ גִּלְגָּד** *s. Win. RW.* u. d. A. — *Nahas*, sicher eine

historische Person, s. 2 Sam. Cap. X., hatte es nach 12, 12. wohl auf mehr, als auf die Eroberung jener Stadt, abgesehen, er wollte bei derselben über den Jordau gehen und in Palästina einfallen, musste aber zuvor die Stadt, die der Schlüssel zum Uebergange sein mochte, nehmen. — V. 2. [כרה וגו'] Sie wollten sich ihm unter billigen Bedingungen unterwerfen. — V. 2. [בנקור] Man kann ebensowohl *Nahas*, als (mit *Syr. Arab.*) die *Jabesiten* (so dass diese *sich selbst* am rechten Auge blenden sollten) als Subj. denken; das Letztere, weil *härter*, wohl vorzuziehen. Ueber *Nahas's* Absicht *Joseph.* gut: ὅπως, τῆς ἀριστεράς αὐτοῖς ὕψεως ὑπὸ τῶν θυρεῶν καλυπτομένης, ἄχρηστοι παντελῶς εἶεν. — [ושמחה וגו']: und ich will dieses als einen Schimpf legen auf ganz Israel (*engl. Uebers.*: and lay it for a reproach) d. i. ich will damit ganz Isr. Schmach anthun. — V. 3. [ויצאני] um uns dir zu ergeben. — V. 5. Dass *Saul* auch als König noch an der Landwirthschaft *thätigen* Antheil nimmt, ist ganz im Charakter der Zeit; siehe hierüber, so wie über die folg. symbolische Handlung, *Win. RW. Art. Saul.* 3. 4. — [אהרי הבקר] wohl nicht: hinter der Herde (*engl. Uebers.*), sondern: *hinter den Pflugstieren*, wie das צמה V. 7. anzudeuten scheint. — V. 7. [וישלח וגו'] nicht: und sandte *die Stücke* durch Boten (*de Wette*), sondern: und liess *durch* Boten — verkündigen, vgl. 1 Kön. 2, 25. mit 20, 5. und 2 Sam. 12, 25.; die *Stücke* stehen nicht wie Richt. 19, 29. im T. — [אהר שמואל] *Sam.* wurde also von *Saul* in seiner bisherigen Würde anerkannt, und durfte bei Hauptunternehmungen nicht fehlen. — [כה יעשה] wie nämli. die Boten *erzählen* sollten, dass *Saul* gethan habe. Als Subj. der Handlung sind entweder (mit *Joseph.*) die eigenen *Landsleute*, die Strafe üben würden, oder die mit Einbruch drohenden *Feinde* zu denken; das Erstere wohl vorzuziehen. [פחד יהודה] δέιμα πανικόν; s. auch *Böttch.* de inferis § 190. — V. 8. [בבזק] im Stamme Issaschar *Jabes gegenüber*. LXX ἐν Βεζέκ ἐν Βαμῶ, welches letztere nur Wiedergabe einer zweiten auf Verschreibung beruhenden LA., und nicht gerade merkwürdig (*Ew.*) ist. Uebri- gens zeigt sich in uns. V. recht deutlich der Unterschied des *traditionellen* Berichtes von dem *historischen* Cap. 13. 14.; denn *hier* ist von *Juda* und *Israel*, vgl. 15, 4., dort nur von letzterem die Rede; *hier* gewaltig hohe, *dort* sehr niedrige Zahlen. Die noch höheren Zahlen der LXX, welchen *Joseph.*, wie immer, gefolgt ist, sind nicht (willkürlich) erhöhte (*Ew.*), sondern beruhen auf Verwechslung der Zahlzeichen ג und ו, u. ל und ע. — V. 9. [למלאכים] die man bis hierher mitgenommen hatte, und nun erst entliess. Nach [ויבאו המלאכים] LXX הקערי [יביר] nothwendig. — V. 10. Eben so nothwendig nach [יביר] [אל-נקהש העמוני] — V. 11. [ויישם] — ראשים, so dass das Lager von drei Seiten zugleich angegriffen werden sollte, *um die Morgenwache*] s. *Winer RW. Nachtwache.* — V. 12. [שאל] LXX wie es scheint (ὅτι Σ. οὐ βασιλεύσει) [שאל] oder [שאל לא], so 2 Codd. Kenn., *Chald. Syr. Arab.* — V. 14. [יגדש וגו'] Das Königsgesetz sollte unter feierlichen Opfern einmüthiger und zahlreicher, als das erstmal beschworen werden (*Ew.*). — V. 15. Anst. [ירמלכו] LXX [וימשה שמואל] und nach [שאל 1^o] [למלך], und *Sam. salbte daselbst den Saul zum Könige*, in welcher LA. [וימלך] kann

man nicht gelesen haben, denn s. LXX zu 12, 1.) die Verschiedenheit der Verf. von Cap. XI. und 10, 1—16. besonders deutlich hervortritt, denn eine doppelte *Salbung* ist kaum denkbar. (Wahrscheinlich rühren die TLAA. erst von der Hand des masoret. Uebersetzers her, der die Zeichen der Zusammensetzung der Erzählung aus mehreren Berichten noch mehr zu tilgen bemüht war, und wir haben hier zugleich einen besondern Beweis dafür, dass der T. der LXX ein noch nicht polirter war.) — Der in diesem Cap. erzählte Sieg *Sauls* über die *Ammoniter* und die dadurch bewirkte Entsetzung von *Jabes* hat sicher historischen Grund (s. 14, 47 31, 11. II. 2, 4 ff.), gehört aber nicht in die *erste* Zeit seiner Regierung, wie sich aus Cap. XIII. XIV. ergeben wird.

Cap. XII. (B. II.)

Joseph. VI, 5, 6. — Sam. legt sein Richteramt nieder. — Dieses Cap. hängt mit dem vorherg. genau zusammen: *Sam.* hat die hier dargebotene Rede nach Ansicht des Concipienten zu *Gilgal*, nach *Sauls* feierlicher Bestätigung in der Königswürde, an das versammelte Volk gehalten, denn die Erzählung wird durch ein einfaches: *und Sam. sprach*, ohne Bemerkung des Ortes und der Zeit, fortgesetzt, und V. 1. und 2. enthalten die bestimmteste Beziehung auf jenes Factum, als ein eben erst (הִנֵּה V 1.) eingetretenes. (Nach *Ev. I, 210. Anm. 2.* soll uns Cap. in seiner jetzigen Gestalt rein der Samuel'n in den Mund zu legenden Ermahnungen wegen eingeschaltet sein.) — V. 1. *שמעתי—לי* Als Beweis, dass dieses und das VIII. Cap. *einen* Verf. haben, dient die Vergleichung dieser WW mit 8, 7. (Vgl. überdiess V. 8. 9. mit 8, 8.) — V. 2. *ל' מִיָּדְיָךְ לְ* *de Wette*: zieht vor euch her; allein הִתְהַלַּכְתִּי hat fast überall die Bedeutung umher hin und hergehen, und so möchte hier wohl das Hin- und Hergehen in der *Amtsthätigkeit* gemeint sein, daher *Fatabl.* nicht übel: moderatur rempublicam. Das *W.* ist übrigens mehr in Futuralbedeutung zu fassen: siehe, von nun an wirkt unter euch der König; ich aber u. s. w. *אתכם—יבני*] ist eng mit dem Vorherg. zu verbinden: ich bin alt und grau geworden, so dass ich unter euch (nun schon lange in Amtsthätigkeit stehende) Söhne habe. Wunderlich *Tremell.*: (filii mei vobiscum) ad satisfaciendum, si cui debitor sum, noch seltsamer *Henst.*: *Sam.* überlässt die Prüfung des Betragens seiner Söhne einer *künftigen* Untersuchung. „Ueber mich, da ich schon alt bin, richtet gleich jetzt, *jene* bleiben bei euch.“ — *הנה—ראני* *ich bin von Jugend auf unter euch thätig gewesen*, so dass ihr Gelegenheit gehabt habt, mich kennen zu lernen. — V 3. *ואעלים עיני בו*] giebt einen sehr schicklichen Sinn; allein הָעֵלִים wird in dieser Verbindung der *Natur der Sache gemäss* stets mit *נך* construiert; LXX (wie auch schon der *Siracide* 46, 19. in ihrer Uebers. *oder auch* im hebr. T. las) *עָנִי בִי הַנְּעִלִים* (von wessen Hand habe ich Geschenke zur Bestechung genommen) *und* (wären es auch nur) *ein paar Schuhe? Zeuget gegen mich!* Ein paar Schuhe, als etwas Geringfügiges, *in ganz ähnlicher Verbindung* Am. 2, 6. 8, 6.; die wiederholte Aufforderung zum Zeugen dem Affecte der Rede ganz ent-

sprechend. — V. 5. Anst. [וַיֹּאמֶר אֲלֵיהֶם LXX שְׁמוֹנָל אֶל־הָעָם וַיֹּאמֶר אֲלֵיהֶם] der Name jedenfalls integrierend; R. *Dav.* supplirt בת קוֹל (!) וַיֹּאמֶר 2°.] *Alle* alten Ueberss. und mehrere Codd. נִיאָמְרִי; nicht *nothwendig*. — V. 6. יְהוָה אֲשֶׁר] steht ganz vereinzelt da, daher mit LXX zu lesen: יְיָ (Zeuge ist der Herr, welcher u. s. w.), was nach עַם so leicht ausfallen konnte. *Maur.* nimmt auch hier den masoret. T. mit der Bemerkung in Schutz: nihil excidit. Repetit Sam. nomen Jehovae, ut transitum faciat ad sequentia. עָשָׂה] *de Wette, Buns.*: gemacht hat, besser *Tanch.*: erwählt, *Gesen.* eingesetzt hat. — V. 7. אֵת כָּל־צַ' [אֵת כָּל־צַ' soll hier über, in *Ansehung* heissen; LXX vor jenen WW.: נֶאֱמָר לָכֶם (ich will euch strafen) und euch vorhalten alle u. s. w.; integrierend. — צְדָקוֹת] *engl. Uebers.*: all the righteous acts. — V. 8. נֶאֱמָר לָכֶם] LXX וּבְנֵי לָכֶם, und nach מצרים] *wie J. und seine Söhne nach Aegypten kamen, und Aegypten sie unterjochte*; *nothwendig* wegen וַיִּזְעַק; Veranlassung zum Ausfall מצרים. — וַיִּרְצִיאוּ] nicht: die führten u. s. w. (*de Wette*), sondern dass sie führten (*Buns.*). — V. 9. Nach צְבָח] LXX וְגִבּוֹר מְלָכֵי, vgl. Richt. 4, 2. (Ἰαβίγ ist wohl Verschreibung im Griech.). — V. 10. Richt. 10, 10. finden sich fast dieselben WW.; ob man daraus schliessen könnte, dass dem Verf. uns. Abschnittes schon das Buch der Richter, oder doch Theile desselben vorgelegen? — V. 11. בָּרֶךְ] LXX, *Syr. Arab.* בָּרַךְ (s. Richt. 4, 9.) wird von *Ew.* u. *Böttch.* für Conjectur erklärt; allein *Ew.*'s. Conject. עֲבָדָן (Richt. 12, 13 ff.) trifft, wie *Böttch.* richtig bemerkt, einen viel zu unberühmten Namen, als dass er in die hiesige Aufzählung passte, und wenn *Böttch.* unter Erklärung des בָּרֶךְ nach dem Arab. als *corpulentus* und unter Berücksichtigung der hebraistischen Tradition בָּרֶךְ = בָּרֶךְ־בֶּן d. i. *Simson* (Richt. 13, 2 ff.) sagt: „wie *Gideon* in der Volkssprache *Jerubaal* hiess, eben so wahrscheinlich *Simson* mit Wortspiel, als *corpulentus* und Sohn Dan's, Daniter“, so hat er übersehen, dass die Namen in der *ernstesten* Ansprache vorkommen, zu deren Inhalte der Name *Jerubaal* nach seiner Bedeutung vortrefflich, ein auf Wortspiel beruhender Name aber in keiner Weise passte. Hiernach wird es wohl bei בָּרַךְ, woraus בָּרֶךְ sehr leicht entstehen konnte, bleiben müssen. — שְׁמוֹנָל] *Syr. Arab.* und eine griech. Hdschr. (s. *Kenn.* in d. Zus. zur dissert. gener.) שְׁמֹנִישׁ, wohl richtiger, denn es ist nicht wahrsch., dass *Sam.* sich selbst erwähnt hat; auf seine Zeit kommt er erst im folg. V. zu sprechen. Vgl. auch Hebr. 11, 32. — V. 12. steht nur scheinbar mit 8, 5. im Widerspruch, denn dieser löst sich durch die sehr wahrscheinliche Annahme, dass das Volk in dem Verhalten der Söhne *Sam.*'s bei der Besorgniss wegen eines Einfalles der Ammoniter einen willkommenen Anhaltspunct für sein Verlangen nach einem Könige fand; der hier angegebene eigentliche Grund dieses Verlangens blickt ja auch 8, 20. durch. מַלְכָּם] vgl. *Gideon's* schönen Ausspruch Richt. 8, 23. (*Buns.*). — V. 13. בְּזִרְתָּם] insofern er vom Volke bestätigt und als König angenommen worden war, 11, 15. אֲשֶׁר שָׂאֲלָתֶם] Es fällt auf, dass diese WW. nach אֲשֶׁר בְּזִרְתָּם stehen, und da sie bei R. fehlen, so dürften dieselben vielleicht von einem Abschreiber, der an dem בְּזִרְתָּם wegen des sogleich folg. וַהֲנֵה—מֶלֶךְ Anstoss nahm, zur Erkl. jenes W an den

Rand geschrieben worden, und von da in den T. gekommen sein. Wegen der Vocalisat. von שאלתם s. *Gesen.* § 44. 2. Anm. 2. § 64. 3. Anm. 1. *Ev.* § 199. b. — [יהנה וגו'] mit Nachdruck: ihr habt ihn zwar zum Könige über euch gemacht, aber er ist doch durch göttliche Fügung euer König geworden. — V. 14. Da הָרָה אַחֲרַי שׁ, jemandem folgen, nicht hebräisch ist, und LXX am *Schlusse* des V. πορευόμενοι haben, so ist nach עליכם (denn *ἄλλ.*: πορευόμενοι ὀπίσω κ., *Vulg. Syr Arab.*) הַלְכִים (was nach jenem W. sehr leicht ausfallen konnte) einzufügen. Der fehlende Nachsatz des V. kann nicht dadurch herbeigeschafft werden, dass man mit *Houbig., Mich., Maur.* anst. [יהיתם] וְהִיתֶם (so werdet ihr leben) liest, denn *Maur.*'s Uebers. des אַחֲרַי אֵי (qui in vos regnat) *post* Jehovam ist, wie man dieselbe auch deuten möge, unstatthalt. Vermuthlich ist am Schlusse des V. nach אלהיכם [אֱלֹהֵיכֶם] וְהָיִל אֶתְכֶם מִיַּד אֱלֹהֵיכֶם (vgl. 2 Kön. 17, 39. Richt. 2, 14—16.) wegen gleicher Endung ausgefallen, wie man nach *ἄλλ.* καὶ ἐξελεῖται ὑμᾶς schliessen kann (*Böttch.*). — V. 15. [יבאבתוכם] soll (nach dem *Chald.*) heissen: wie auf euren Vätern; ginge nur dann, wenn von *gleichzeitigen* Personen die Rede wäre; *Tanchum*: es sind die *Könige* zu verstehen, der König ist gewöhnl. wie ein Vater; LXX richtig יִבְרַחְכֶם (so schon *Böttch. Prob.* 80. Anm. w.). — V. 16. [התיצבו] consistite, ne abeatis, sed etc. (*Cler.*). — V. 17. *Hieron.* (zu Am. Cap. IV.): nunquam in fine mensis Junii aut in Julio in his provinciis maximeque in Judaea pluvias vidimus. — V. 19. [יאל-נמית] *Mich.*: dass das Gewitter uns nicht erschlage (!?). Es donnerte und regnete ja nur zur Bestätigung dessen, was *Sam.* V. 14. 15. gesagt hatte, mithin überhaupt: *dass wir* (wegen des begangenen Unrechtes) *nicht in's Verderben kommen.* — V. 20. [אחם עשיתם וגו'] *Buns.* gut: Ihr habt zwar — doch weicht nur nicht u. s. w. — V. 21. [בי אהרי התהו] Wollte man hierzu (mit *Cler. Mich. de Wette*) noch einmahl חסורו, oder (mit *Maur.*) aus dem Zusammenhange תִּלְכִי suppliren, so enthielten die Anfangsww. des V. חסורו eine *völlig überflüssige* Wiederholung dessen, was schon im vorherg. V. gesagt ist; das בי, von welchem auch *Tanch.* zugiebt, dass es überflüssig stehe, ist ganz offenbar durch Versehen eines Abschreibers, vielleicht im Hinblick auf das nach יצילי Folgende, in den T. gekommen, denn es wird durch *keine* der alten Ueberss. ausgedrückt, und wie *natürlich*: *wendet euch aber nicht zu dem Nichtigen!* — V. 22. [בעבור—הגדול] wegen der von ihm gegebenen Verheissungen, und um seine Macht zu beweisen; nicht: um seiner *eigenen Ehre willen*, da er euch *einmal* zu seinem Volke angenommen hat (*Niemeyer* a. a. O. IV, 52. und *Gramb.*); daher הואיל nicht: er hat angefangen, sondern: *es hat ihm gefallen.* — V. 23. Nach בערכם LXX אֲתִי-יְהוָה, trefflicher Gegensatz zu מהשא ליהוה: *nein ich will dem Herrn dienen, und* u. s. w. — V. 24. [את] — עמכם — nicht: das, was er Grosses (oder: wie gross er, *de Wette*) *an* euch gethan hat, sondern: *was er Grosses bei euch gethan hat*, indem er jetzt auf mein Gebet hat donnern und regnen lassen.

Cap. XIII. (A. II.)

Joseph. VI, 6, 1. 2. — Fortsetzung der 10, 16. abgebrochenen Erzählung; denn es findet zwischen 10, 8. und V. 8—11. uns. Cap. die bestimmteste Beziehung statt. Das Nähere zu V. 2. und 12—14. — V. 1—7. *Saul will in patriotischer Begeisterung das Philisterjoch abwerfen, aber das Volk verliert beim Anrücken des philist. Heeres den Muth.* — V. 1. gehört dem *Bearbeiter* an (vielleicht sogar einer noch späteren Hand, denn der V. fehlt bei *R.* und *Al.*, was jedoch *Ev.* daraus erklären will, dass der V. als *unübersetzbar* (?) von LXX *ausgelassen* worden sei); es sollte durch diesen Satz das Nachfolgende mit dem eingeschobenen Abschnitte (10, 17—12, 25.) in eine plausible Verbindung gebracht, die erforderliche Zeit für die in diesem Abschnitte berichteten Ereignisse nachgewiesen werden. Hätte V. 1. ursprünglich zum Folgenden gehört, so würden wir V. 2. nicht *וַיִּבְחַר לִי שָׂאֹל*, sondern bloss *וַיִּבְחַר לִי* lesen. *[בן-שנה—במלכו]* Alle Versuche, in den T., wie er vorliegt, einen Sinn zu bringen, von dem „*Saul* war wie ein *unschuldiges Jahrkind*, als er König ward“ (*Chald.*) bis auf *Cler.*: *jam per annum regnaverat S. in Isr. et altero anno regnabat, cum etc.* und *Schulz*: *annum ferme in regno egerat S. (cum iterum ungeretur), cum vero (iterum unctus) duos annos regnasset etc.*, thun der Sprache Gewalt an; die LA. eines Anon. in den Hexapl. *υῖος τριᾶκοντα ἔτων* hat allerdings für sich 1) das kräftige Mannesalter, und 2) dass das Zahlzeichen *ל* nach dem *נ* des *בן* (*ל* und *נ* haben in der alten hebräischen Schrift viel Aehnlichkeit) leicht ausfallen konnte; allein es kann derselben auch nur eine Conjectur (Cod. Kenn. 225. u. de Ross. 21. ist an uns. St. *radirt*), mit welcher *Jonathan's* damalige *Männlichkeit* (nach diesem und dem folg. Cap.) im Widerspruche steht, zum Grunde liegen, und sonach möchte die Entscheidung mit einiger Modification der Ansicht von *Hitzig* (Kr. 146.) wohl dahin ausfallen, dass der *Bearbeiter* oder die spätere Hand für die Angabe des Lebensalters einen, *später* auszufüllenden, *Raum* liess. (Nach der Vermuthung von *Nägelsbach* [*Herzog* RE. *Saul*], dass nach *בן* das Zahlzeichen *י* = 50 ausgefallen sei, müsste *Saul* selbst bei der Annahme {einer nur *zwanzig*jähr. Regierung [s. zu 31, 6.] mit 70 Jahren in den letzten Kampf gezogen sein.) — V. 2. Schloss sich dieser V. urspr. unmittelbar an 10, 16. an, so erhalten nun erst *Sam.*'s Worte (10, 7.): *wenn diese Zeichen eintreffen, so unternimm getrost, was du in deiner Lage zweckmässig findest*, eine bestimmte Beziehung, nach welcher man sich bei der gegenwärtigen Anordnung der Begebenheiten vergeblich umsieht. *Saul* war durch die *patriotischen* Hymnen der Propheten *im Angesichte des Herrschaftszeichens der Philister* (10, 5. 10.) zum lebendigen Bewusstsein dessen, was Noth that, gebracht, und zu dem Entschlusse, sein Volk von dem Joch der Philister (vgl. 10, 1. nach der Ergänzung durch LXX mit 13, 19—22.) zu befreien, begeistert worden. Diesen Entschluss versuchte er alsbald auszuführen. Er hesetzte mit auserlesener Mannschaft die wichtigsten Höhen und

Pässe; hierauf zerschlug *Jonathan*, dem er *Gibe*a anvertraut hatte, das dort auf einem Hügel errichtete Herrschaftszeichen der Philister, und alsbald liess *Saul* den Aufruf zur Abwerfung des schmähhlichen Joches durch das Land ergehen. Nunmehr begab sich *Saul*, ohne deshalb den Pass bei *Michmas* unbesetzt zu lassen, an den mit *Sam.* verabredeten Ort der Zusammenkunft, wo der Aufstand durch Letzteren die religiöse Weihe erhalten sollte. Allein das Volk verlor beim Heranrücken der Philister bei dem gänzlichen Mangel kriegerischer Bewaffnung den Muth. -- [יִרְבֵּהר] mit dem Schlusse des V. zusammengehalten: er wählte die *mannhaftesten* Leute aus. — Nach אָפְרִי LXX [אַלְפִּים]: *welche theils zu M., theils auf dem Gebirge B. stationirt waren*; nothwendig, denn *Saul* selbst konnte nur an *einem* von beiden Orten sich befinden. — במכמש] Nachdem *Robins.* II, 324 ff. die Lage dieses Ortes in dem verödeten Dorfe *Mukhmas* nachgewiesen hat, ist es möglich geworden, die volle Uebereinstimmung des in uns. u. dem folg. Cap. Berichteten mit den Oertlichkeiten darzulegen, und insbesondere zu zeigen, wie zweckmässig die von *Saul* ergriffenen Massregeln gewesen seien, s. in *Käuffer's* Stud. S. 146 ff. Die militärische Wichtigkeit des Platzes ergibt sich auch aus Jes. 10, 28.; der Name (das *Verborgene*) von der Lage in einer Schlucht. — [בהר בית-אל] Es ist a. a. O. S. 127 ff. der Beweis geführt worden, dass *Bethel* nicht, wie *Robins.* II, 341. annimmt, an der Stelle des heut. *Makhrün* (von den Eingebornen auch *Beitín* genannt), sondern bei *Sinjil*, südwestl. von *Seilún* (*Silo*), zu suchen sei. Der dortige sehr beträchtliche Berg konnte nicht unbesetzt gelassen werden, da er der Schlüssel zu sämmtlichen Zugängen war, auf welchen die Philister gegen *Gilgal*, als den damaligen Centralpunct des israelit. Gebietes, vorrücken konnten; s. a. a. O. S. 148. [בגבעת] auf der anderen südlichen Seite des Passes von *Michmas*. — V. 3. [נצרב] Aus dem Zusammenhange des Ganzen ergibt sich deutlich, dass nicht von einer Aufstellung (militärischem Posten, der in der vorliegenden Erzählung allenthalben נִצָּב oder נִצְבָּה heisst, s. V. 23. und 14, 1. 4. 6. 11. 12. u. vgl. II. 23, 14.), sondern, nach der ersten Bedeutung des W., von einer *Säule* die Rede ist, welche die Philister als Zeichen ihrer Herrschaft über *Israel* auf einer Höhe *bei* oder *in Gibe*a errichtet hatten (vielleicht hatte die Säule auch eine ähnliche Bestimmung und Bezeichnung, wie die *zweite Art* von στῆλαι, welche *Sesostris* nach *Herod.* 2, 102. in von ihm eroberten Ländern, und namentlich im *palästin. Syrien*, wo sie *Herod.* selbst noch sah. 2, 106., zur Beschimpfung der Besiegten errichtete); eine philist. *Besatzung* würde dem Beginnen *Sauls* und *Jonath.'s* nicht ruhig zugehen haben; und hätte *Jonath.* eine *solche* geschlagen, so würde wohl, wie anderwärts, auch von dem Treffen selbst, den Entflohenen u. s. w. die Rede, die Sache nicht so kurz abgethan, nicht bloss gesagt sein: die Philister hörten es. (Wegen *Ew.'s* Ansicht von der Tödtung eines philistäischen *Beamten* ist insbesondere Jerem. 41, 2. mit unserer St. zu vergleichen.) *Jonath.* zerschlug die Säule nach *Sauls Befehl* (daher V. 4. הִכָה שָׂאוֹל), und gab damit das Zeichen zum Aufstande. הִפָּךְ, zerschlagen, 2 Mos. 9, 25. 31. 32. Richt. 7, 13. 1 Chron.

4, 41. 2 Chron. 14, 15. Am. 3, 15. 6, 11. — [בנבע] verschrieben anst. בנבעה; so alle alten Ueberss. zu *Gibeā*; LXX ἐν τῷ βουνῷ, nur irrig aufgefasst. — [ישמעו העברים] in allen Stellen, wo יִשְׁמְעוּ בְּשִׁירָה, mit יִשְׁמְעוּ oder יִשְׁמְעוּ verbunden ist, sind die dann folg. WW so zu verstehen, dass dieselben nach dem Posaunenblasen, das die allgemeine Aufmerksamkeit erregen sollte, von dem dazu Bestellten *ausgerufen* wurden (vgl. II. 20, 1. 1 Kön. 1, 34. 39. 2 Kön. 9, 13.). Wie konnte nun aber der Ausrufer *hier* rufen: die Hebräer sollen's hören! und nichts weiter hinzufügen? (Als Worte *Sauls* noch müssiger.) LXX ἡθετήκασιν οἱ δοῦλοι; das letztere W nach Verschreibung in יִשְׁמְעוּ, das erstere nach richtiger Uebers. *nicht* von יִשְׁמְעוּ (so vermuthete *Cler.*, verwirft aber die LA. als absurd), sondern von יִשְׁמְעוּ (s. LXX zu 1 Kön. 12, 19. 2 Kön. 1, 1. 3, 5. 7. 8, 20. 22. u. a. m.), mithin völlig angemessen: *die Hebräer sollen abfallen*, sich frei machen! (*Joseph. διά πάσης κηρύσσει τῆς χώρας ἐπ' ἐλευθερίᾳ καλῶν.*) יִשְׁמְעוּ auch ohne die Person, von welcher der Abfall stattfindet 2 Kön. 8, 22. Damit stimmt dann auch das sogleich Folg.: und ganz Israel hörte, wie man rief: *Saul* hat die Säule der Philister zerschlagen, und nun stinkt Israel bei den Philistern. Die TLA. ist dadurch entstanden, dass der Blick eines Abschreibers auf das kurz vorher, vielleicht in der obern Zeile, stehende יִשְׁמְעוּ abirrte. [העברים] weil der Ruf an die bedrohte *Nation* erging. — V. 4. [ויצעקו] Das Volk wurde durch eben jene Herolde zu *Saul* nach *Gilgal* berufen. — [אהרי] weil sich *Saul* schon nach *G.* begeben hatte; an sich kann es nicht *zu* heissen. — V. 5. [ששים אלה] Diese *Wagenzahl* steht in keinem Verhältnisse zu der *Reiterei* (s. II. 10, 8. 1 Kön. 10, 26. 2 Chron. 12, 3.); *Hezel, Schulz, Maur.* wollen die 30000 als *Wagenmannschaften* durch unstatthafte Berufung auf II. 10, 18. (s. das.) retten; allein, da Cod. de Ross. 715. (urspr.) bloss אלה hat, so ist es sehr wahrsch., dass das ל des vorausgehenden W. ישראל, durch Versehen zweimal geschrieben, als Zahlzeichen 30, unserer LA. den Ursprung gegeben hat; 1000 Wagen stehen zu 6000 Reitern in passendem Verhältnisse. — [יעם] das *Fussvolk*. — [קרמת בית-און] Das letztere W. *kann* nicht richtig sein; denn da *Bethaven* nach Jos. 7, 2. *östlich* von *Bethel* lag, da קרמת bei *geographischen* Bestimmungen jederzeit *östlich* heisst, so müsste nach der TLA. *Michmas* ganz in der Nähe des *Jordans*, weit entfernt von *Gibeā* gelegen haben; dem widerspricht aber der ganze Inhalt von Cap. XIII. und XIV. LXX קרמת בית-חורון מצפון *südöstlich* von *Bethoron*, mit den anderweiten Angaben des Schriftstellers und mit der ganzen Sachlage im vollkommensten Einklange; denn dass *Michmas* *nördlich* von *Gibeā* und ganz *nahe* dabei lag, ist 14, 4. 5. mit klaren Worten gesagt; auch ergibt sich das Letztere deutlich aus 13, 23. vgl. mit 14, 1. (die Philister rücken vor den Pass von *Michmas* — und *Jonath.* zu *Gibeā*, 14, 16. 17., spricht: lass uns *da* hinübergehen), sowie aus 14, 16. (die Wächter *Sauls* zu *Gibeā* können bis in das Lager der Philister vor *Michmas* sehen); lag nun aber *Michmas* *nördlich* von und *nahe* bei *Gibeā*, so lag es auch *südöstlich* von *Bethoron*, dessen Lage (s. *Win.* RW. u. d. Art.) genau bestimmt ist, und hierzu kommt, dass es sich

um einen Engpass handelt, durch dessen Besetzung den von *Westen* her andringenden Feinden das weitere Vorrücken in die nach dem *Jordan* hin gelegenen Länder verwehrt werden konnte, und dass auch V. 18. für die LA. der LXX spricht. (Das hier Bemerkte ist durch den *Robinsonschen* Nachweis der Lage von *Michmas* zur Gewissheit geworden.) Die TLA. konnte sich, wenn einmal מנגב ausgefallen war, durch Conjectur über das in den zwei ersten Buchstaben unleserlich gewordene הירן leicht bilden. Uebrigens ist במכמש *bei Michmas*, vgl. V. 23., und durch die WW. קרמת—מנגב soll insbesondere der Standpunct des Lagers genau angegeben werden, das wohl in der äusserst fruchtbaren Gegend um *Gibeon* (s. *Robins.* II, 351.) aufgeschlagen ward. (Da, wo uns. St. bei *Ewald* berücksichtigt ist (III, 41.), findet sich auch in d. 2. Ausgabe Verwechslung der Himmelsgegenden u. LAA.) — V. 6. ננש העם — [ראיש] wörtlich (wenn man mit *Vulg.* und *Chald.* ננש liest): und die Männer Isr. sahen, dass sie Bedrängmss hätten, denn das Volk war gedrängt. Wie überflüssig das Letztere! העם fehlt bei LXX und *Syr.* (es kann aus dem Folg. leicht heraufgenommen worden sein), und für ננש כי haben Erstere μή προσάγειν αὐτόν, also מַהְגִּישוּ, was zwar keinen Sinn giebt, aber der höchst wahrsch. richtigen LA. וַהֲיָשִׁי (und sie flohen, oder sie fürchteten sich), worauf das סִנְמַחֵס des *Syr.* führt, in den Buchstaben sehr nahe kommt. Diese LA. steht im schönsten Einklange mit dem Vorherg. und Nachfolgenden. — [ויבדוהרים] Dass die *Dornbüsche* (*de Wette*), von denen sich in den Ueberss. keine Spur findet, unpassend sind, ergiebt sich aus Vergleichung der Stellen, in welchen הירן als *Dorn* vorkommt, indem dieselben auf *niedriges*, zum Verbergen untaugliches, Dorngestrüppe hinweisen. LXX ἐν ταῖς μάνδραϊς, daher vielleicht בַּפְּקָבִים in *Dickichten* (s. LXX zu Jer. 4, 7.); annehmlicher jedoch erscheint *Ew.'s* Vermuthung, dass die TLA. aus הוֹרִים *Höhlen* entstanden sei, indem dafür auch 14, 11. spricht. — [ויבצרהים] צריית soll hier ein *alter* Thurm sein; aber in *hoch* und *frei* stehende Gebäude (siehe die Abstammung), die mit den übrigen Anführungen gar nicht harmoniren, werden sich die Israeliten nicht geflüchtet haben. Die LA. בַּצְרִיהִים (Cod. de Ross. 20.) würde, wenn auch צְרִיית als *Substantiv* vorkäme, eben so wenig in den Zusammenhang passen, zeugt aber für Verschriebensein des W., und da alle alten Ueberss. auf *Höhlen-* oder *Grubenartiges* hinweisen, so dürfte wohl בַּפְּקָבִים (vgl. II. 17, 9. 18. 17.) im urspr. T. gestanden haben. Nach *Ew.'s* Erachten wäre צרהים mit صخر *Fels* zu vergleichen. — V. 7. ויעברים—הירדן und es gingen *Hebräer* (auch) über den *Jordan*. (*Ew.* § 278. a.) Die Auffassung nach der Punctuation der LXX עֲבָרִים: *Einige gingen* u. s. w. (*Hez., Mich., Schulz*) lässt sich sprachlich nicht rechtfertigen. — [ערהו] ungeachtet die *Philister* sich schon bei *Michmas* gelagert hatten. — [הירו אחריו] nicht: *folgten* ihm zitternd (*de Wette*), sondern: *zagten* um ihn her (*אחריו*, insofern er der Anführer war); denn es ist ja weder vom Herkommen, noch vom Weggehen die Rede.

V. 8—14. *Saul will durch eigene Vollziehung der feierlichen*

Opferweihe den gesunkenen Muth des Volkes aufrichten; wird aber in Folge dessen von Sam. verworfen. — V. 8. [נִיחַדָּל] Das *Ktib* wird von *Cappell.* als *Piel* נִיחַדָּל, und von *Maur.* als *Niphal* נִיחַדָּל unnöthiger Weise in Schutz genommen; denn vgl. 10, 8., doch s. auch *Ew.* § 140. b. — Nach [אָשַׁר] LXX, *Chald.*, 2 Codd. Kenn., 3 de Ross. und mehrere alte Ausgg. אָשַׁר; nothwendig. (Vgl. auch *Ew.* § 292. b. n. 1.) Der Inhalt des V. nimmt sogar in den Worten Beziehung auf 10, 8., und es können demnach unmöglich zwischen dem *dort* und dem *hier* Erzählten *zwei Jahre* liegen. [וַיִּסַּע] weg. der Form s. *Ew.* § 232. b. — V. 9. [הָעֵלָה הַשְּׁלָמִים] vgl. 10, 8. — V. 12. [וַיִּרְדּוּ יְגִ'וֹ] sie werden den nur schwach besetzten Pass überwältigen, ehe ich mit der Hauptmacht dort sein kann, und mich hier, wo uns die Berge nicht den Kampf erleichtern, überfallen. [וַיִּתְחַפֵּס] nicht: da überwand ich mich (*de Wette, Buns.*); nicht: da zeigte ich mich fest (*Tanch.*), sondern: da fasste ich Muth (*Gesen.*). — V. 13. [כִּי עָמָה] Hierzu ist von *Hitzig* (*Zeller, Theol. Jahrb. 1843. II. 278 ff.*) bemerkt worden: „כִּי עָמָה leitet oft nach einem Vordersatz mit לֵאמֹר den Hauptsatz ein (4 Mos. 22, 29. Hiob 6, 2. 3. 1 Mos. 43, 10.), es ist daher das vorausgegangene לֵאמֹר zu punctiren לֵאמֹר *wenn du doch — dann würde er.* Orthogr. wie II. 18, 12.“ Vgl. hiermit *Ew.* §. 358. a. — V. 14. [וַיִּלְכַּד] *Homer κατὰθύμιον* (*Cler.*). — Zu V. 12—14. Hing uns. Cap. urspr. mit 10, 16. zusammen, so hatte *Sam.* erst hier in *Gilgal* (daher auch die spätere Relation 11, 14—15. *Sauls* Bestätigung dahin verlegt) unmittelbar vor dem Aufbruche gegen die Philister, wenn er das vorher noch Erforderliche besorgt haben würde (daher die sieben Tage, die *Saul* warten sollte), *Saul* öffentlich als König darstellen, ihn hier unter Darbringung von Opfern (daher auch die sonst nicht erklärbaren *Dankopfer*) feierlich einweihen, und damit die religiöse Weihe des bevorstehenden Feldzuges verbinden, sowie insbesondere dem Könige die Instruction wegen der gegen die Philister zu ergreifenden Maassregeln ertheilen wollen („ich werde dir zeigen, was du thun sollst“ 10, 8.). Nun ist sein Unwille gegen den noch nicht einmal *declarirten* König, der gleich in der *ersten* Probe so schlecht bestanden hatte, weit erklärlicher, als wenn die hier erzählte Begebenheit erst mehrere Jahre nach *Sauls* Erhebung zur Königswürde stattgefunden hätte; nun erhalten die Worte *Sam.*'s, und namentlich das כִּי עָמָה הֵכִינִי יְגִ'וֹ (V. 13.) einen besonderen Nachdruck: *ich bin hierher gekommen, dich feierlich einzusetzen, davon kann aber nun nicht mehr die Rede sein*; nun verliert aber auch das Verhalten *Sam.*'s die so oft gerügte Härte, denn *Saul* hatte sich durch sein voreiliges Handeln selbst um die feierliche Einsetzung gebracht, und nicht wegen des eigenmächtigen Opfern an sich, sondern wegen des Mangels an Gottvertrauen, das demselben zum Grunde lag, und weil er eben gezcigt hatte, dass er zu einem *theokratischen* Könige, *wie ihn die Zeit erheischte*, nicht taugte, ward er von *Sam.* mit Recht im Namen Gottes verworfen. (Was von *Keil* S. 167 f. gegen die Beziehung von V. 8. auf 10, 8. und gegen obige Darlegung des Sachverhaltes eingewendet worden ist, möge bei ihm selbst eingeschrieben werden; die Stärke der Einwendungen

ergiebt sich hinlänglich aus *zwei* der dortigen Bemerkungen, nämlich, dass Saul in sieben Tagen das V. 2. u. 3. Erwähnte nicht habe ausführen können, und dass 10, 8. von עלות (*Plur.*), hier V. 9. u. 12. nur von העולה (!) die Rede sei.)

V 15—23. *Saul stösst zu Jonath.; die Philister verheeren das offene Land, und die Israeliten müssen es geschehen lassen, weil es ihnen zum Angriff an gehöriger Bewaffnung fehlt; die Philister schieben einen Posten noch näher an den Pass.* — V. 15. 16. Nach uns. T. begiebt sich *Sam.* nach *Gibea*, ohne dass man einsieht, was er *dort* will, und *Saul* befindet sich eben daselbst, ohne dass sein Weggang dahin erwähnt ist. LXX (V 15.) nach מן-הגלגל העם ירתו (Veranlassung zum Ausfalle das zweimalige מן-הגלגל). Nun fügt sich Alles ganz natürlich: *da machte sich Sam. auf, und begab sich von Gilgal hinweg* (näml. nach seiner höher gelegenen Heimath *Rama*, daher ירעל). *Und der Rest des Volkes* (vgl. V. 6. 8. 11.) *zog hinter Saul, dicht hinter der streitbaren Mannschaft* (um so vollkommen gedeckt zu sein) *hinauf* *Und als sie von Gilgal nach Gibea Benj. gekommen waren, musterte Saul* u. s. w. Die sonst nicht vorkommende Zusammensetzung לקראת אחרי (?) würde dem מצאתהי entsprechen. Die ausgelassene Textst. findet sich, nur etwas verderbt, auch bei *Vulg.* und auch *Ew.* bemerkt, dass uns. V. bei LXX noch ganz vollständig erhalten sei, will aber das εἰς ἀπάντησιν derselben nach dem Zusammenhange u. II. 17, 11 durch לקרב zum *Kampfe* ausdrücken, s. jedoch uns. Bemerk. zu dieser Stelle. — *Saul* stiess zu *Jonath.*, um durch verstärkte Besetzung des Passes die Feinde wenigstens von weiterem Vordringen abzuhalten. — V 16. בבנע] wie V. 3.; alle alten Ueberss. בגבצית. Nach בנימין LXX ויבטו *und weinten*; der Sachlage ganz entsprechend, denn sie mussten den im Folg. erzählten Verwüstungen der Philister unthätig zusehen. Wegen des scheinbar unmännlichen Betragens vgl. 4 Mos. 11, 4. 14, 1. Richt. 2, 4. 20, 23. 26. הדנו במכמש] besagt nichts weiter, als dass die Philister ihr Lager nahe an den Pass vorrückten, und es ist daher schwer einzusehen, woher *Ew.* die Bemerkung genommen habe: „Die Phil. hatten nun auch das feste Lager zu Mikhmâsh erobert.“ — V. 17. המשׁהיה] wahrsch. eine auserwählte Schaar, die den Israeliten *Tod* und *Verderben* geschworen hatte. Der bestimmte Artikel: *der bekannte, bewusste. Ew.* III, 44. eine bloss auf Plünderung und Verheerung ausgehende Schaar, Gegensatz zu המצב dem festen Posten; etwas anders § 277. a. — הראש אהר] s. *Ew.* § 290 f. — עפרה] nach *Robins.* II, 338. das heutige *Tajjibe*, also vom Lager der Philister in *nördlicher* Richtung. — שיעל] wohl die nämliche Pflege, welche 9, 4. שיעלים 'א genannt ward. — V 18. בירת-הרון] in *westlicher* Richtung. — הגבול] näml. zwischen *Benjamin* und *Juda*. — גי הצבעים] vermuthlich der von *Michmas* östlich zur *Trift* der Jordansau bei *Jericho* führende Wâdi *Fûrâr*; so auch *Arnold* in *Herzog RE. Thäler*. — Die Phililister wollten durch die Verwüstung des Landes die Israeliten zu einem Treffen zwingen, indem die Stellung derselben in den Gebirgen unangreifbar

war (*Mich.*). — V. 19.]יהרש[Die Philister hatten bei ihrer Occupation des Landes die Schmidte weggeführt, ne ferro nisi in agricultura uterentur, wie *Porsena* den Römern vorschrieb, *Plin.* H. N. 34, 14. (*Grot.*). — Nach]בגל[der *Chald.* und mehrere Codd. גביל; nicht unwahrsch. — V. 20. Nach]ישראל[LXX und *Chald.* גאָרָך; fast nothwendig, da ein *Volksname* nach den Verbb. der Bewegung sonst nirgends im *Localaccusativ* steht, und die Annahme *Ev.*'s § 281. d., das Volk bedeute das *Land*, eine missliche ist. —]מַחֲרֶשֶׁת[Dicselben Consonanten am Schlusse des V. mit anderen Vocalen; zweimal kann *dasselbe* Werkzeug nicht genannt sein, dass aber zwei *verschiedene* Werkzeuge fast ganz mit demselben Namen bezeichnet worden wären, ist schwer zu glauben: da nun LXX *hier* und *dort*, *Syr.* *hier* die *Sichel* nennen, so mag wohl an einer von beiden Stellen urspr. מַחֲרֶשֶׁת gestanden haben, wahrsch. an der *zweiten* (wo die TLA. dadurch entstehen konnte, dass ein Abschreiber abirrend das erste Werkzeugswort wieder in's Auge fasste), indem das im folg. V. *zuerst* stehende לְמַחֲרֶשֶׁת für die Richtigkeit der Consonanten der ersten St. spricht. מַחֲרֶשֶׁת oder מַחֲרֶשֶׁת war jedenfalls ein zur Bearbeitung des Bodens dienendes Werkzeug, wohl der *Pflugschar* (*Tanchum*), der als das vor allen andern erforderliche auch *zuerst* genannt wird. —]ארו[Für *Hacke* (so *de Wette* hier und *Jes.* 2, 4. *Mich.* 4, 3. *Joel* 4, 10.) nur *Vulg.*; der *Syr.* Pflugschar; *Symm.* Grabscheit; LXX hier allgemein σκαεύς, in den angeff. Stt. der Propheten aber allenthalben ἄροτρον, was dort wohl das Richtige sein mag, indem daselbst von Umschmiedung der אָרִים in Schwerter und umgekehrt die Rede ist, was man sich wohl bei einem Pflugschar, der doch immer eine (streckbare) *Klinge* darbietet, nicht aber bei einer Hacke denken kann; vermuthlich aber (s. *Knobel* zu *Jes.* 2, 4.) sind die אָרִים (von אָרו) als *Pflugschare* von den אָרִים (von אָרו = עֵשֶׂת) als *Grabscheite*, *Spaten* zu unterscheiden —]קירדמו[LXX, *Symm.* *Chald.* *Tanch.*: *Axt*; aus *Ps.* 74, 5. klar. — V. 21. ist offenbar corrumpt; dafür zeugt die grosse Abweichung der alten Ueberss. von einander und der Umstand, dass die *scheinbar* erträglichste Ueberss. von *de Wette*: *wenn nämlich die Schneiden an den Spaten, und den Hacken und Gabeln und Beilen abgestumpft waren, und um die Spitzen zu richten*, nicht statthaft ist; denn der ganze Satz besagt in dieser Fassung etwas Ueberflüssiges auf die langweiligste Weise: Werkzeuge, die man *schärfen* liess (V. 20.), *mussten* doch wohl *stumpf* geworden sein, und wozu drei dieser Werkzeuge, *mit Hinzufügung zweier neuen*, noch einmal nennen? Bedarf übrigens eine *Heu-* oder *Mistgabel* besonderer *Schärfung*? יְלֵהֲצִיב *soll* mit dem lange vorausgegangenem לָשֶׁשׁ verbunden werden, und von ירדו abhängig sein, und schleppt so mit dem *hiernach* ganz vereinzelt dastehenden Ochsenstachel hintennach. Dabei *soll* ? (vor הִרְחִיחַ) *wenn nämlich* heissen, der bestimmte Art. an הַפְצִירָה nicht ausgedrückt werden, dieses W selbst nur nach *Vulg.* und Analogie des *Lateinischen* (s. *Gesen.* unter פְּצִירָה) *Stumpfheit* bezeichnen, und das Hapaxleg. שָׁשׁ קֶלֶשׁוֹן nach Analogie des *Deutschen Dreizack* sein, obgleich aus 1 *Sam.* 2, 13. zu ersehen. wie der *Hebräer* sich zur Bezeichnung dieses Begriffes ausgedrückt

haben würde. (Die Art, in welcher *Ew.* § 270. f. die Zusammenstellung von *שָׁשׁ קְלִשָׁן* zu rechtfertigen sucht, ist für uns nicht klar, da es sich bei derselben nicht um Ortsbeschreibung handelt.) *Chald. Syr. Rabb.* haben sich in der verschiedensten Weise auf's *Rathen* gelegt, nur der *Griechen* bleibt sich gleich; er hat den T. selbst die Verschreibungen und Varianten desselben, unbekümmert um Sinn oder Unsinn, so wie er ihm vorlag, wiedergegeben. Nach seiner Uebers. *scheint* (s. das Variantenverz. d. 1. Ausg.) im urspr. T. gestanden zu haben: *וְהָיָה הַפְּצִיר הַפִּים לְמַהֲרֹת וּלְאֵהִים בְּשִׁלְשָׁה שָׁקָלִים לְשָׁן וְכֵן לְקָרָהֶם וְלִקְרָמָשׁ וְלִהְרִיב הַרְרִיב*. Aus dem Zusammenhange mit V. 20. ergibt sich, dass *הַפְּצִיר* (Inf. Hiph.) dem dortigen *לְשָׁשׁ* entspreche, und damit lässt sich die Bedeutung, in welcher *פָּצַר* (näml. mit folg. ב) sonst nur vorkommt, *auf jemand eindringen, ihn* (mit Gewalt) *nöthigen*, sehr wohl vereinigen; denn beim *Hämmern* oder *Dengeln* findet das *eigentlich* statt, was beim *Nöthigen* uneigentlich gethan wird; das *Hiph.* steht (wie bei dem fast synonymen *פָּנַע* und *רָהַב*) in (verstärkter) Bedeutung des Kal, und das 1 Sam. 15, 23. vorkommende *הַפְּצִיר* lässt sich als *ungestümes, aufrührerisches Wesen* erklären (*Böttcher*: Hi. *הַפְּצִיר* ist eindringen *machen* durch Pochen [vgl. *לְשָׁשׁ* V 20.], *Schärfen*, woher noch 15, 23. *הַפְּצִיר* das *Scharfverfahren* [oder Pochen?] des Eigensinns): mithin ist *הַפְּצִיר הַפִּים* das (mit Hammer und Feuer zu bewirkende) *Antreiben* und dadurch *Schärfen* der schartig und stumpf gewordenen Schneiden, und der Satz zu übersetzen: *und es war* (es geschah) *das Schärfen der Schneiden an den Pflugscharen und an den Spaten* (um) *drei Sekel für den Zahn* (das einzelne Stück), *und ebenso für die Axt und für die Sichel, ja für das Richten des Ochsenstachels*. Die richtige Auffassung des *שָׁשׁ* als einzelnes Stück ergibt sich aus der Bemerkung des Theodoret: *ὀδόντα ὁ μὲν Σύμμαχος τὴν ὕψυ, ὁ δὲ Ἀκυλας τὸ ἄροτρον ἠρμήνευσεν*. Der restituirte T. hat für sich 1) die Angemessenheit des *Ganzen*: wir erfahren, dass den Israeliten die Möglichkeit, sich Waffen zu bereiten, um so mehr benommen war, da sie selbst die Wiederherstellung ihrer Acker- und Hauswerkzeuge nicht nur weit suchen, sondern auch *sehr theuer*, und zwar grosse und kleine Stücke nach derselben Taxe, bezahlen mussten; 2) die Angemessenheit des *Einzelnen*: es werden nun nur die *vorher aufgeführten* Werkzeuge, und genau in derselben Ordnung, wie vorher, erwähnt, und es wird nur zuletzt als das Auffallendste der Uebertheuerung noch hinzugefügt, dass auch das Richten der Ochsenstacheln denselben Preis gehabt habe. Die von *Böttch.* vorgeschlagene Textverbesserung, bei welcher das sonst nirgends vorkommende, aus Verschreibung entstandene *קְלִשָׁן* wieder mit aufgenommen worden, ist unständlicher, als die unsrige, und wenn *Ew.* III, 45. V. 20. für das 2. *וְהָיָה הַפְּצִיר הַפִּים לְמַהֲרֹת וּלְאֵהִים בְּשִׁלְשָׁה שָׁקָלִים לְשָׁן וְכֵן לְקָרָהֶם וְלִקְרָמָשׁ* [מהרשותו], V. 21. *וְהָיָה הַפְּצִיר הַפִּים לְמַהֲרֹת וּלְאֵהִים בְּשִׁלְשָׁה שָׁקָלִים לְשָׁן וְכֵן לְקָרָהֶם וְלִקְרָמָשׁ* [הרריב] zu lesen vorschlägt, um dadurch den Sinn zu gewinnen: „Sie gingen zu schärfen jeder sein Grabschert und seine Pflugschaar und Axt und seinen Dreschschlitten; so dass nach Noth (d. i. kaum) Schärfen hatten die Grabsch. und Pflugsch. und Gabeln und Aexte und spitzigen Dreschschlitten“: so ist diese Verbesserung aus mehr als einem Grunde, namentlich aber darum

zu beanstanden, weil nicht einzusehen ist, wie die Uebersetzung des Verschlusses aus der vorgeschlagenen Aenderung sich ergeben soll. — Wegen **דִּרְבָּן** s. *Ew.* § 163. d. — V. 22. **בְּיַמֵּי** LXX **בְּיָמַי** und nach **מִלְחָמָה** **מִכְמָשׁ** (von *Ew.* angen.), also: *in den Tagen der Schlacht bei M.*, der TLA. vorzuziehen, weil **מִכְמָשׁ** nach **מִל'** leicht ausfallen konnte, weil das letztere W. nun **מִלְחָמָה** vocalisirt werden kann, so dass das nur *hier* vorkommende **מִלְחָמָה** aus d. Lex. verschwindet (vgl. *Ew.* § 188. c.), und weil die LA. der LXX die Möglichkeit, dass das Volk sich *bis zum* Tage des Kampfes noch Waffen bereitet haben kann, nicht, wie die TLA., ausschliesst. — Wenn nun aber V. 19—22. offenbar den Zustand schildert, in welchen die Israeliten durch die Philisterherrschaft versetzt worden waren (es sollte ihnen nach V. 19. durch die ergriffenen Maassregeln die Möglichkeit eines Aufstandes benommen werden), und in welchem sie sich nach 10, 1. (LXX) schon, als Saul zum Könige gesalbt ward, befanden, so kann uns. Cap. nicht von der Hand verfasst sein, die Cap. XI. aufzichucte; denn wie hätte es den Israeliten bei und nach dem dort erzählten Siege über die Ammoniter an Waffen fehlen sollen? — V. 23. **אֵינָם מֵצֵבֵי** Aus dem Hauptlager der Philister ward eine *Abtheilung* als besondere *Aufstellung* näher an den *Pass* zur wo möglichen Ueberrumpelung desselben vorgeschoben; nicht unter Aenderung des **מִצְבֵּר** in **מִצְבָּר** (*Ew.*): die Vorhut der Phil. ward *über* das Lager von Mikhmash noch hinausgeschoben.

Cap. XIV. (A. II.)

Joseph. VI, 6, 2—6. — Fortsetzung derselben Erzählung V 1—15. *Jonathan trägt durch kühne That den Schrecken in das Lager der Philister.* V. 1. Von **וּלְאָבִיו** bis **גָּבַע** (V. 5.) eine *Einschaltung* über die *besonderen Verhältnisse*, unter welchen *Jonath.* seinem Wafenträger den hier erwähnten Vorschlag machte, denn erst V. 6. wird die hier angefangene Erzählung wieder aufgenommen. Weg. **הַלֵּל**] s. *Ew.* § 103. d. 183. b. — V. 2. **בְּקֶצֶה הַגֵּ'** am äussersten Ende der Stadt *Gibea* (nach *Michmas* zu). — **הַרְמִיּוֹן**] (unter) *dem* (bekanntem) *Granatbaume*, nicht (wie Einige): unter dem Felsen *Rimmon* (s. Richt. 20, 45. 47.), denn vgl. 1 Sam. 22, 6. — **בְּמִגְרִיּוֹן**] Wenn es auch nach Jes. 10, 28. eine *Stadt* des Namens in der Nähe von *Gibea* gegeben haben sollte, so kann dieselbe doch eben nach dieser St. nicht so dicht bei *Gibea* gelegen haben, als man nach *uns.* St. annehmen müsste. **מִגְרִיּוֹן** ist sicher nichts Anderes, als der volkstümliche Name des *Platzes* (schon *Drus.* non oppidi nomen, sed loci), wo *Saul*, wahrsch. auf einer beträchtlichen Anhöhe, vgl. V. 16., seine Stellung genommen hatte, vielleicht *am Absturze* (s. die Lexx.). Anders *Knobel* zu Jes. 10, 28., der nicht eben wahrsch. das schmale und tiefe *Thal* verstehen will, welches von *Deir Divan* südlich sich zieht. — V. 3. Werden die WW. dieses V. bis **אִפְרָיִם** als Parenthese genommen (*de Wette*), so begreift man nicht, was diese Parenthese hier soll; man muss eng mit dem Vorherg. verbinden, und wahrsch. sind die WW. **הָעַמִּי אֲשֶׁר** (V. 2.), welche bei

LXX fehlen, unächt, mithin: *und es waren bei ihm gegen 600 Mann, und* (es war bei ihm) *Ahia* u. s. w. — [כהן — בשלה] ist nach den Accenten (mit *Fulg. Syr. Arab. Dathe, de Wette, Ew.*) mit עלי, nicht, wie LXX, *Chald., Luth.* thun, mit *Ahia* zu verbinden, so dass man aus diesen WW. nicht *Residenz Ahia's* zu *Silo* schliessen kann. [שש א'] (der Zeit) Hoherpriester. Dieser in den übrigen, von dem Verf. des vorliegenden nicht herrührenden, Abschnitten des Buches (s. 21, 2. 22, 9. 11. 20. 30, 7. u. a.) *Ahimelech* genannte Hohepriester war also ein *Urenkel* des *Eli* (nach 2, 33. der einzig übrig Gebliebene des Hauses *Eli*), und konnte, da seit dem Tode seines im 98. Jahre gestorbenen Urgrossvaters wohl mindestens 30 Jahre verflossen waren (s. 7, 1.), füglich die Hohepriesterwürde schon seit längerer Zeit bekleidet haben. War er, wie sehr wahrsch., schon in *Gilgal* bei *Saul* gewesen, mit diesem von dort nach *Gibea* gezogen, und hatte *Saul* die dortigen Opfer *durch ihn* dargebracht, so wird es noch deutlicher, dass jenes *Opfern Sauls* nicht der Grund von *Sam.'s* Unwillen sein konnte. Auf die Frage, welcher von obigen zwei Namen der ursprüngliche sein möge, antwortet *Ew.*: vielleicht wechselten beide Namen ohne grossen Unterschied (da *mélekh* d. i. König auch auf Gott gehen kann) wie אֱלֹהִים in B. Ruth und אֱלֹהִים. — V. 4. [בין] eigentlich nicht: zwischen, sondern: mitten in. — [מעבריה] Damit ist wohl nicht der 13, 23. erwähnte *Pass* selbst, sondern ein ganz in der Nähe desselben befindlicher, auf dem nächsten Wege zu dem Vorposten der Philister führender, *lang hin* sich erstreckender (daher der Plur.) *Uebergang* über das Gebirge gemeint. Die Erwähnung der zwei, mit besonderen Namen bezeichneten, gleichsam ein Felsenthor bildenden Gebirgsformationen hat keinen anderen Zweck, als die genaue Bezeichnung des Weges, auf welchem *Jonath.* zu den Philistern gekommen, da es sich hier um eine That handelte, die dem Andenken des Volkes *heilig* sein musste. — V. 5. [מצויק] ist vielleicht, da es bei LXX fehlt, bei jeder Auffassung, deren *Tanch.* mehrere versucht, Schwierigkeit darbietet, und jedenfalls überflüssig steht, durch Verschreibung des folg. מצפון in den T. gekommen. [גבע] Auch hier, wie 13, 3. 16., haben alle alten Ueberss. גִּבְעָה. Die beiden hier erwähnten Felsen sind von *Robins.* II, 328. in der hiesigen Schilderung völlig entsprechender Lage nachgewiesen worden; das Nähere s. in *Käuffer* Stud. a. a. O. S. 149 f. — V. 6. Zur Sentenz: 2 Chron. 24, 11. 1 Macc. 3, 18. 2 Macc. 15, 27. — V. 7. [נשה לך] *gehe nur hin* (*Gesen., de Wette*) kommt sonst nirgends vor, und es ist nicht wohl einzusehen, wie diese WW. *diese* Bedeutung haben sollen; LXX anst. [בלבבך נשה לך] (thue Alles) *wozu dein Herz sich neigt* (vgl. Spr. 2, 2.); gewiss richtig. Nach [כלבבך] LXX לִבְבִי, also: (siehe, ich bin mit dir,) *wie dein Sinn*, (ist auch) *mein Sinn*; angemessener (von *Ew.* angen.). — V. 10. [יזה—האיה] Die Bestimmung des Omens ist nicht so ganz willkürlich: sprachen die Philister: wartet, bis wir u. s. w., so hatten sie Muth; sprachen sie aber: kommt zu uns herauf! so waren sie feig. — V. 12. [המצבה] *Böttch.* giebt als Grund, warum nur hier die *Feminin-*, sonst aber (13, 23. und allenthalben in uns. Cap.) die *Masculinform* stehe, an,

weil es hier heisse: Da riefen die *Leute* (von mehrern Puncten) der *ganzen* Besatzung. „Das *Ganze* ist eben mit *Femininform* ausgedrückt.“ Nach LXX, die hier wie an den andern Stellen *Μεσσίβ* haben, scheint diese Unterscheidung erst durch die Masoreten gemacht zu sein. [יְהוֹדִיעָה—רַבִּי nicht: wir wollen es euch zeigen! (drohend, *Gesen.*, *Joseph.* ἵνα ὑμᾶς τιμωρησώμεθα τῶν τετολμημένων), sondern: *wir haben euch etwas* (Besonderes) *mitzutheilen* (spottweise). — V. 13. [וַיִּפְלֵי—וַיִּנְהֶךְ] giebt einen ganz guten Sinn; allein die LA. der LXX (zum Theil auch *Vulg.*) וַיִּפְּנוּ לְפָנָיו יוֹנָתָן וַיִּבְּרוּ אֹהֶם *sie blickten Jonath. in's Gesicht, und er schlug sie* giebt einen noch besseren, indem das *thatlose Hinstarren* der vom höchsten Erstaunen ergriffenen Philister der Sache ganz angemessen ist (von *Ew.* angen.). — [מַמְרִית LXX ἐπεδίδου; also lasen sie wohl מַיִסִּיף. Beide LAA. geben einen schicklichen Sinn; jedoch dürfte die des T., welche mit *Ew.* (§ 120. c.) im Sinne des *viel* Tödtens zu erklären ist, als signifikanter vorzuziehen sein. Der Schrecken der Philister erklärt sich daraus, dass sie gewiss glaubten, dass noch Mehrere nachkämen (*Cler.*); Ersteigung und Ueberfallung eines Castells in ähnlicher Weise siehe *Sallust.* Jug. 89. 90. — V. 14. [כַּבְּחַצֵּי—שָׂדֵה *de Wette* nach den Worten richtig: ungefähr auf der halben Furche einer Hufe Feldes; aber es ist nicht einzusehen, was nach Angabe der *Zahl* der Getödteten die Bezeichnung des *Raumes*, auf dem sie gefallen, besagen solle. *Ewald*: „noch steht er vor ihnen, als ob ein Joch Acker's mitten im Pflügen wäre, welches sich wohl hüten soll der scharfen Pflugschar mitten in ihrer Arbeit sich zu widersetzen“, und hierzu die Bemerkung: „מַצְעָה ist hier das Pflügen selbst.“ Aber wie reimt sich, um von allem Andern abzusehen, das „noch *steht* er vor ihnen“ mit dem „welches sich wohl hüten soll etc.“, was nach *Bunsen's* dienstfertiger Erläuterung vom ungeduldig *vorwärts Dringen* zu verstehen ist? Wie passt das Bild des vorwärts dringenden *Ackerjoches* zu dem Umstande, dass die erste Vershälfte von einer *vollbrachten* und *nicht weiter fortzusetzenden* Arbeit (denn s. d. folg. V.) berichtet? Wie nimmt sich das „herrlichste malerische Bild“ mitten in einem Berichte aus, welcher die genauesten Einzelangaben enthält? LXX ἐν βολίσι καὶ ἐν πετροβόλοις καὶ ἐν κόγλαξι τοῦ πεδίου, wofür *Kenn.* (dissert. sup. rat. 437.) nach *Hallets* (notes on peculiar texts of scripture II, 21.) Vorgange vorschlägt: בַּחֲצִיִּים וּבְמַעוֹת וּבְגַמְרֵי שָׂדֵה; allein מַצְעָה kann nach Jes. 48, 19. (die einzige St., wo es vorkommt), da es mit הוֹל parallel steht, nur *Steinchen* sein, dergleichen *hier* nicht anwendbar war, und גַּמְרֵי hat *Kenn.* aus dem *Arab.* herübergewonnen; sehr wahrsch. las man בַּחֲצִיִּים וּבְצִוֵּר הַשָּׂדֵה, so dass πετροβόλοις als in den T. gekommene Erkl. der zwei letzteren WW. anzusehen ist. Nun haben wir anstatt der unpassenden *Raumangabe* oder anst. eines dichterischen Bruchstücks (*Buns.*) die ganz natürliche Angabe der *Waffen*, mit denen *Jonath.* und sein Begleiter kämpften. (Die Entstehung von צַמֵּר aus צוּר ist klar, צוּר bildete sich aus צוּר, indem einige Flecke nach צוּר ein צוּר darstellten, und צוּר sehr verunstaltet war.) — V. 15. [בְּמַהְרָה בַּשָּׂדֵה] Es ist das *Hauptlager* im Gegensatze des vorgeschobenen *Postens* zu verstehen. — [וַיִּבְכְּלֵי] *wie* unter allem Volke des Vorpostens,

denn von hier ging der Schrecken aus. Nach המה] LXX לָעֲשׂוֹת לֹא אָבוּ (suppl. מלחמה 1 Mos. 14, 2.), also: *auch die Verheerungsschaar bebte, sie sogar wollte nicht kämpfen*, oder, wenn die angenommene Ergänzung zu hart erscheinen sollte (s. jedoch V. 45.): *wollte nicht thätig sein*; integrirend. — ויהרגו] nicht *Hyperbel* (*Tanch.*), nicht von einem *Erdbeben* zu verstehen (*Cleric.*), sondern dröhnte, von dem Getümmel und Geschrei, wie וַיִּהְיוּ 4, 5.

V. 16—23. *Jonath.'s That führt zu einer allgemeinen Niederlage der Philister.* — V. 16. ההמון—ההלם] *de Wette*: die Menge zerraun, und lief (her) und hin; aber V. 19. ist ja המון (wie auch 4, 14.) nicht die *Menge*, sondern das *Getümmel*, und wenn die Menge zerraun (*aus einander* lief), so fand kein *Hin-* und *Herlaufen* statt; übrigens ist das *einfache* ההלם für: (*her*) und hin (*Hitzig*: das erste Correlat ist vom Schriftsteller ausgelassen) beispiellos und mehr als hart. *Gesen.* nimmt הלם als luf. von הלם und übersetzt (ebenfalls beispiellos): und (die Menge) zerschlug *sich* (== *zerstreuete sich*) immer mehr. Wie natürlich und der Sache angemessen dag. LXX anst. ההמון] והמחנה, und anst. והלם] והמחנה, also: *und siehe, das Lager war in* (unruhiger) *Bewegung* (vgl. Ps. 46, 7. Nah. 1, 5. und LXX zu Jes. 14, 31.) *hier und dort.* (Diese Herstellung dürfte einfacher sein, als die von *Ew.* vorgeschlagene וההלם והמחנה והלם והמחנה; auch soll ja nach § 123. b. am Schl. נמוג nicht aufgegeben werden.) Uebrigens ist durch den Inhalt unseres V., da *Sauls* Wächter bis in das Philisterlager sehen können, der Umstand erhärtet, dass *Gibeā* das heutige *Dscheba* ist, s. zu 9, 4. — V. 18. Abgesehen davon, dass von einer Translocirung der Bundeslade von *Kirjath-Jearim* nichts erwähnt worden, begreift man nicht, *wozu Saul* dieselbe herbeiholen lässt; beachtet man aber den ganzen Zusammenhang, sieht man, wie *Saul* V. 37—42. das *heilige Loos* befragt, bedenkt man das אספֿה ירך (V. 19.), und vergleicht man 23, 9. 30, 7., so muss man sich für die LAA. der *R.* anst. היה ארון האלהים, anst. הוא נשא האספֿה] היה ארון האלהים, und anst. והוא נשא האספֿה] היה ארון האלהים (י kann nimmermehr *bei* heißen, auch kann man nicht mit *Maur.* בבני, eher mit *Vulg. Chald. Syr. Arab.*, Cod. Kenn. 150. בני עם lesen) בבני entscheiden: *bringe das Schulterkleid herzu!* (*denn er trug das Schulterkleid zu der Zeit vor Israel.*) *Saul* will (ganz wie *David* in den aa. Stt.) das *heilige*, in dem Brustschilde des *Ephod* aufbewahrte, *Loos* fragen, was zu thun sei, ob er mit den Seinen gegen die Philister aufbrechen solle, oder nicht, da er aber sieht, dass die Sache für sich selbst spricht, und keine Zeit zu verlieren ist, so bricht er ohne Weiteres auf. (Nachdem einmal אספֿה 1° in ארון verschrieben war, bildete sich das Uebrige der TLA. durch Conjectur.) Wenn *Ew.* nur אספֿה zweimal vor ארון einschalten, und בבני für בני lesen will, so ist dagegen zu bemerken, dass der Ausdruck das Schulterkleid *der Bundeslade* nirgends vorkommt, noch auch vorkommen kann, und dass das durch LXX (*ένώπιον*) beglaubigte בבני weit bedeutsamer als בני ist. — V. 19. אספֿה ירך] ziehe deine Hand zurück, d. i. lass es sein, wir wollen nicht erst loosen. (Wäre von der Bundeslade die Rede, und hätte *Saul* durch den Anblick derselben den Soldaten *Muth* machen

wollen [*Maur.*], so wäre nicht einzusehen, warum er seinen Befehl widerruft.) — V. 20. [תִּזְעַק] falsch punctirt, *versammelt* waren sie schon; *Al. Vulg. Syr. Arab.* תִּזְעַק (*Al. ἀνεβόησε*, woraus *R. ἀνέβη* corruptirt, was *Ew.* mit זָעַל für die richtige LA. erklärt), *sie erhoben das Feldgeschrei*. [וַהֲנוּ — בִּרְעוּ] näml. bei den Philistern; der Grund wird sogleich angegeben. — V. 21. [הַעֲבָרִים] LXX und Codd. הַעֲבָרִים *die Sclaven*, hier nicht, wie oft, aus jenem verschrieben; nach diesem W. LXX אֲשֶׁר (von *Ew.* angen.); im Folg. steht סָבִיב (*Maur.* in circuitu posita sc. castra??) offenbar völlig überflüssig, und לַהֲיוֹת ist auch durch das von *Ew.* 351. c. u. III, 47. Bemerkte *hier*, nicht hinlänglich erklärt; LXX, *Vulg. Chald. Syr.* anst. סָבִיב סָבְבִי (das ו ist an סָבְבִי herantreten), mithin: *und die Sclaven, welche die Philister schon längst hatten, die mit ihnen in das Lager heraufgezogen waren, auch diese wendeten sich, zu sein mit Isr* (schlugen sich zu Isr.). Die Sclaven, unter denen vielleicht viele Hebräer waren, benutzten die günstige Gelegenheit, sich frei zu machen. *Tanchum* sucht die TLA. הַעֲבָרִים durch die Annahme, dass Hebräer zu den Philistern abgefallen, nach deren Niederlage aber zurückgekehrt seien, sowie durch willkürlich veränderte Construction zu retten. Dagegen sollen nach *Ew.* II, 559. u. III, 46. die Philister die *Hebräer* der unterjochten Landestheile gegen Israel zu dienen gezwungen haben. [אֲשֶׁר — יִרְיָן] nicht überflüssig wegen des sogleich Folg. — V. 22. [וַיִּדְבֹּקוּ] s. *Gesen.* § 53. 3. Anm. 4. — V. 23. בֵּית־אֵן] Da die Philister doch wohl *zurück*, nach ihrem Lande zu, geflohen sind, so *kann* diese LA., indem *Bethaven* ganz in der entgegengesetzten Richtung, nämlich *ostwärts*, nicht, wie bei *Ew.* zweimal zu lesen, *westwärts*, liegt, nicht richtig sein; *R. τῆν Βαμώθ*, jedenfalls Verschreibung des Griech., wie schon aus dem Art. τῆν zu ersehen; vielleicht ist, wie 13, 5., בֵּית־הֲרִיץ zu lesen, und damit würde auch V. 31. stimmen.

V. 24—46. *Verfolgung der Philister; Sauls Uebereilung.* V. 24. [וַאֲשֶׁר — נָגַשׁ] *die Männer Isr. wurden getrieben*, gedrängt, bedrückt, aber es ist nicht einzusehen, von wem oder wovon; und getrieben und abgetrieben, *angestrengt* sein (*Gesen., de Wette*), sind zwei verschiedene Dinge. LXX lasen anst. jener WW. וְכָל־הָעָם הָרָה עִם שָׁאוּל כְּעֶשְׂרֵת אֲלָפִים וְכָל־הָעָם הָרָה עִם שָׁאוּל כְּעֶשְׂרֵת אֲלָפִים וְכָל־הָעָם הָרָה עִם שָׁאוּל כְּעֶשְׂרֵת אֲלָפִים *und das ganze Volk war mit Saul, gegen zehntausend Mann, und es war die Schlacht zerstreut in dem ganzen Walde auf dem Gebirge Ephraim. Und Saul beging ein grosses Versehen* (an dem Tage u. s. w.). Waren in einem T. von jenem Satze nur die durch den Druck ausgezeichneten Buchstaben einigermaßen lesbar geblieben, während das Uebrige ganz verwischt war, so erkennt man, wie die TLA. durch Vermuthung hat entstehen können. Die anfänglichen 600 Mann Sauls konnten durch das V. 21. 22. Erzählte sehr bald zu 10,000 anwachsen; die Zerstreung der Schlacht auf dem Waldgebirge Ephraim ist der Sachlage völlig angemessen. Anst. הָרַעַר war im T. der LXX verschrieben הָעֵרִי, denn sie haben εἰς ὄλην πόλιν; ein Rest der urspr. LA. findet sich auch bei *Vulg.* V. 22. et erant cum Saul quasi decem millia virorum, so wie bei *Syr.* und *Arab.*, welche anst. וַיִּשְׂרָאֵל נָגַשׁ]

נָשׂוּ וְשָׂאֵל נָשׂוּ lasen. (*Ev.* behauptet, dass die WW.: *und Saul beging etc.* der Erzählung *unschön* vorgreifen, will, weil hier vielmehr angedeutet werden *müsse*, was den König zu seinem Schwure bewogen habe. anstatt נָשׂוּ — נָשׂוּ *ohne* Bezeugung נָשׂוּ וְשָׂאֵל נָשׂוּ [mit der Erläuterung: „Sehend, wie das Volk sich dränge und die Verfolgung stocke“] lesen, und betrachtet die erwähnte Verschreibung העֵרָה anst. הֵעֵר mit der Erklärung: „der Krieg wälzte sich *von Stadt zu Stadt* (?) fort“ als die richtige LA., nimmt aber das Uebrige als wesentlich hierher gehörige Ergänzung an.) — וְיִאֵל ist als ungewöhnliche Form von אָלָה *schwören* (s. *Gesen.* § 76. 2. c. *Ev.* § 232. c.) nach LXX, *Vulg. Chald.* und wegen des folg. אֵרִיר (s. auch V. 27.) festzuhalten, nicht וְיִנְאֵל: *er handelte thöricht mit dem Volke* (*Maur.*), zu lesen. — אֵרִיר וְגו' Grund des Verbotes: die gewünschte *Eile* des Nachsetzens (*Gramb.*). — V. 25. Hier dürfte *Böttcher* das Richtige erkannt haben. Es ist nach ihm der Anfang des V. mit dem Schlusse des vorherg. zu verbinden, und der T. nach LXX und Conject. mit geringer Veränderung so herzustellen וְכָל-הָאֵרִץ צָבְאוּ: וְנָעַר הָרְחָה דָּבַשׁ עַל-פְּנֵי וְכָל-הָאֵרִץ וְהָנָה הָלֶקֶת דְּבָבָיִר (und es kostete das ganze Volk keine Speise), *ob auch das ganze Land ins Feld gerückt war. Aber ein Stock Honig war auf der Fläche des Feldes; und es kam das Volk zu dem Stocke, und siehe abgezogen waren seine Bienen.* Dabei verweist derselbe wegen צָבְאוּ auf 4 Mos. 31, 7. 42.; wegen der Stellung des הָיָה vor דָּבַשׁ auf 1 Mos. 7, 6. 41, 29.; wegen der יַעַר ר' als *Honigstock* auf H. L. 5, 1.; wegen des *auf der Fläche des Feldes* = *im Freien* auf 2 Mos. 9, 25. 3 Mos. 26, 4. 5 Mos. 32, 13. Ps. 81, 17.; wegen des *Sing.* הָלֶקֶת vor dem Plur. דְּבָבָיִר auf *Ev.* § 316. a., und findet den Reiz zum Genusse in dem Abzuge der Bienen. — V. 27. [אֶת-קִצְבָה מִשָּׂה] weil er sich in der Eile des Nachsetzens nicht erst danach bücken wollte. בִּיעֵרָה in die *Honigwabe* (*Tanch.*), femin. unitatis (*Böttch.*). — וְיִהְיֶינָה nach V. 29. (אֵרִיר) *K'ri, Vulg. Chald. Syr. Arab.*, mehrere Codd. וְיִהְיֶינָה. (LXX, wie im T., denn ἀντίβλεψαν.) — V. 28. [וַיַּעַף הָעָם] gehört nicht mehr zur Rede des Kriegers, sondern es tritt die Erzählung wieder ein: *und das Volk ermattete*; denn — V. 29. haben LXX anst. וַיִּנְדַע יוֹנָתָן וְיִי אֵמֵר יוֹנָתָן *und Jonath. bemerkte es* (näml. die Ermattung des Volkes), *und sprach.* — וַיִּאֲרִינָה] Beweis für die Richtigkeit obiger LA.; denn hätte *Jonath.*, wie nach dem masuret. T. anzunehmen, bloss zu dem *Einen* gesprochen, der die Bemerkung V. 28. machte, so müsste הָיָה stehen. — [מִעַשׂ ר' ה'] s. *Ev.* § 290. a. 2. — V. 30. *Wie viel mehr, wenn das Volk — tüchtig (אָכַל אָכַל) gegessen hätte; würde dann nicht die Niederlage unter den Philistern* (erst recht) *gross geworden sein?* (*Vulg.* richtig *facta fuisset*). — V. 31. [וַיִּכְנוּ—אֵילֶנָה] nicht (mit allen Auslegern), als wenn hier schon die *Erzählung* wieder einträte: und sie schlugen u. s. w., sondern (mit dem *einzigsten Syr.*) als Schluss der Rede *Jonath.'s*: *und man hätte* (in jenem Falle) *die Philister heute von Michmas bis Ajalon* (also weiter, als es der Fall war) *geschlagen.* [בְּשֵׁלֶחֶם *Vulg.* הַזֶּה (Philistaeos, während V. 30. in Philistaeos); die TLA. ist im Hinblick auf das בַּשׁ V. 30. entstanden. אֵילֶנָה] im *St. Dan*, in der Nähe

von *Bethsemes* (2 Chron. 28, 18.), das heutige *Jalo*, *Robins.* III. 1. 279., also nach dem Philisterlande hin, wodurch die Bemerkung über בִּית־אָנָן V 23. bestätigt wird. [יִיעָה וְגו'] Hier erst tritt die Erzählung wieder ein: *das Volk ermattete sehr* (noch mehr, als es vorher V. 28. der Fall war); dadurch wird das Nachfolgende eingeleitet. — V. 32. Es musste, weil sonst das ganze Volk Sauls Verbot übertreten hätte, inzwischen *Abend* geworden sein; s. auch V. 36. — [יִיעָשׁ *K'ri*, LXX, *Ἀλλ. Symm. Chald. Vulg.*, mehrere Codd. נִיעַשׁ, vgl. auch 15, 19. — [עַל—הָרִים] Die Versuche, das עַל zu rechtfertigen, sind vergeblich (3 Mos. 19, 26., wo *dasselbe* vorkommt, lesen LXX עַל־הָהָרִים [ihr sollt nicht essen] *auf den Bergen*, was zu dem Folg. noch besser, als das mit dem Blute Essen passt); LXX, *Vulg.* hier und in den beiden folg. VV. אֶת־הָרִים, richtig. Das Verbot, um welches es sich handelt, s. 3 Mos. 3, 17 — V. 33. [הַטָּאֵם] weg. d. Form s. *Gesen.* § 74. Anm. 3. *Ew.* § 188. c. — [הָיִוּם] LXX noch ungleich passender הָלָם, *hierher*, vgl. V. 36. 38. — V. 34. [אֶל־הָרִים] In diesem אֶל hat sich ein Buchstabe der ursprünglichen LA. אֶת, die *hier* wirklich Cod. de Ross. 579. darbietet, erhalten. — [שׁוֹרֵי 2⁰.] Da im Vorherg. von *allerlei* Vieh die Rede gewesen, und בִּירוֹ bei der TLA. überflüssig ist, so ist dafür mit LXX zu lesen אֶת־אֶשֶׁר *ein jeder, was er eben* (an Vieh) *hatte*. Die TLA. ist bei unleserlichem T. im Hinblick auf שׁוֹרֵי 1⁰. entstanden. — V. 35. Wahrsch. ward der heim gesetzlichen Schlachten gebrauchte grosse Stein zum Altar geweiht, oder man benutzte ihn doch als Grundlage eines solchen. — [אֶת־הַדָּבָר] nicht: primum lapidem jecit ad aedificandum (*Grot.*, *Schutz*), sondern: das ist der erste Altar, den u. s. w. (*de Wette*); der Satz enthält eine *volkstümliche* Notiz, und bezeugt, wie frühere Stt., die damalige Freiheit der Gottesverehrung, sowie (*Ew.*) *Sauls* Sorge für Religiosität. — V. 36. [נִירָה] der Verfolgungsweg ging abwärts durch das Thal *Ajalon*, den heut. *Merdj Ibn Omeir*. — [נְבוֹזָה] s. *Gesen.* § 67. Anm. 11. *Ew.* § 288. b. בהֶם 2⁰.] *Vulg. Syr. Arab.*, 3 Codd. Kenn., 1 de Ross. (urspr.) מִיָּהֵם; kann auch nur auf Verschreibung beruhen, und ändert den Sinn nicht. — [וַיֵּאמֶר הַכֹּהֵן] Hier, wo die Sache nicht so ganz, wie beim ersten Angriffe (V. 19.), für sich selbst sprach, wollte der Priester die höhere Entscheidung einholen. — [הָלָם] vor dem eben errichteten Altare. — V. 37 Woraus das Nichtantwortgeben zu erkennen gewesen, s. zu V. 41. — V. 38. [שְׁנִיָּה] s. *Bertheau* zu Richt. 20, 2. [בְּמִזְדֵּה וְגו'] *wodurch diese Sünde geschehen* passt nicht in den Zusammenhang; *Vulg.* per quem; diess, so wie das im T. Folgende, und namentlich V. 41. (nach LXX) empfiehlt die LA. בְּמִי *auf wem diese Sünde ist* (ruht). Man suchte den Grund, warum keine Antwort erfolge, in unbekannter Versündigung, daher *diese* Sünde, d. i. die Sünde, welche dieses Ausbleiben der Antwort veranlasst hat. — V. 39. [יִשְׁנֵי] Das mascul. würde nach *Ew.* § 295. a. zu erklären sein, jedoch scheint im urspr. T. הִשָּׁנָה gestanden zu haben, wie die LA. der LXX הִשָּׁנָה bezeugt, welche allerdings auch einen ganz guten Sinn geben würde: *selbst wenn er* (Gott durch den Ausspruch des Looses) *gegen Jonathan zeugen sollte*; wohl aber möchte יִשְׁנֵי oder יִשְׁנָה wegen des בְּמִי im vor. V. vorzuziehen sein. — [וַיֵּאֶרְבֵּן—הָעַם] Der

Schrecken machte sie stumm. — V. 40. [הטוב וגו'] Die hier wie V. 36. ausgesprochene Billigung eines Entschlusses des Königs zusammengehalten mit der Opposition des Volkes V. 45. deutet auf eine sehr liberale Verfassung unter *Sauls* Regierung. — V. 41. א] fehlt bei LXX, *Syr. Arab.*, so dass יהיה zur Anrede zu ziehen ist; gewiss richtig; das א konnte durch das vorherg. W. entstehen. Nach [ישראל] ist nach LXX *R.* und *Al.* und *Vulg.* (aus der *Vergleichung* ergibt sich der richtige T.) einzufügen: לָמָּה לֹא עֲנִיתָ לְעֶבְדְּךָ הַיּוֹם אִם בִּי אִם בְּיוֹנָתָן בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הֲעֵינְךָ הַיּוֹם בְּעַמְּךָ יִשְׂרָאֵל הֲעֵינְךָ הַיּוֹם הַהוּא אֶלְהֵי יִשְׂרָאֵל הֲבָה אֲדַרְשׁ וְאִם הֲעֵינְךָ הַיּוֹם בְּעַמְּךָ יִשְׂרָאֵל *warum hast du deinem Knechte jetzt nicht geantwortet? Liegt diese Schuld auf mir oder auf meinem Sohne Jonath., so gieb* (lass herauskommen) *Urim; liegt aber die Schuld auf deinem Volke Israel (so gieb Thummim).* Veranlassung zum Ausfalle das mehrmalige ישראל (der Abschreiber ist von dem ersten auf das dritte übergesprungen). Die WW. τὰδε εἶπη (*Al. εἰπης*) scheinen Verschreibung des Griech. aus ἡ ἀδικία zu sein; δὸς δὲ 1⁰. (bei *R.*) ist aus dem Folg. heraufgenommen. Dass nun in uns. T. nicht תְּמִים, sondern תְּמִים (von *Ew.* mit obig. Ergänzung angen.) zu lesen ist, zeigt der ganze Zusammenhang, und die St. ist um so interessanter, da wir nun hier die vollständige Formel bei Anwendung des *Urim* und *Thummim* haben. Wird übrigens hier von der wiederholten Vollziehung der Befragung V. 42. הַפִּיל (vgl. Ps. 22, 19.), von dem Erfolge derselben נָלַצַד gebraucht, und bestimmt *Saul* für sich und *Jonath. Urim*, für das Volk *Thummim*, so folgt daraus, dass das heilige Orakel der Hebräer durch eine Art Loosung erteilt worden sei (daher הַשָּׁן הַמְשַׁבֵּט Schild der *Entscheidung* 2 Mos. 28, 30. und מִשׁ הָאֲדָרִים die *Entscheidung* des *Urim* 4 Mos. 27, 21.; auch gehören nun hierher Jos. 7, 13 ff. Richt. 20, 20. 27. 28. 1 Sam. 10, 19.); dass man auch die Loose selbst *Ur. und Th. genannt habe* (im Sinne des *Urhebers* war א' ה' das Orakel selbst: *vollgültige Offenbarung*; das Volk hielt sich an das, was es sah, an die zum Loosen gebrauchten Gegenstände, deren *einen* es *Ur.*, den *andern Th.* nannte, und so sind die WW. hier und 2 Mos. 28, 30. 3 Mos. 8, 8. gebraucht); dass das Vehikel des Orakels von den Gemmen des Brustschildes verschieden und von demselben trennbar gewesen sei (wahrsch. waren *Ur.* und *Th.* oberhalb des Choschen, für das Volk sichtbar, in irgend einer Weise befestigt, denn LXX haben ἐπι=על; פֶּתֶל 2 Mos. 28, 16. 39, 9. bezeichnet keine *Tasche*, sondern das notwendige *Unterfutter*). Von welcher *Beschaffenheit* die heil. Loose waren, ist nicht zu ermitteln; aber so viel ist wohl nun unzweifelhaft, dass die Antwort auf die gestellten Fragen in der Art erfolgte, dass von dem *Ur.* und *Th.* das *Eine* für *Ja*, das *Andere* für *Nein* im Voraus bestimmt war, und dass keine Antwort dann erfolgte, wenn keines von beiden beim Loosen herauskam. Diese Entscheidung wegen der Zukunft und insbesondere wegen zu fassender Entschliessungen durch Loosung nach irgend einer willkürlichen Vorausbestimmung ist dem weniger gebildeten Menschen so natürlich, und beruht doch eigentlich auf einem so entschiedenen Glauben an den, der Alles in Allem ist, dass man nach den Fingerzeigen der heil. Schrift, die

doch hier *allein* entscheiden können, und namentlich nach Apg. 1, 23—26. über das heilige Orakel der Hebräer kaum eine andere, als die eben dargelegte Ansicht haben kann, und sonach möchte die Vermuthung von *Züllig* (s. *Winer* RW. Art. *Ur.* und *Th.*) in der Hauptsache (namentlich mit Ausnahme der *Diamanten*) der Wahrheit bisher am nächsten gekommen sein. Leider ist die von uns nachgewiesene nothwendige Ergänzung des T. weder von *Winer* im RW. noch von *Diestel* in *Herzogs* R.-E. in d. Art. *Urim* berücksichtigt worden. — V. 42. Nach אֲשֶׁר יִלְכְּדוּ יְהוָה רִמְתָּ וַיֹּאמֶר הָעָם אֶל-שָׂאֵל לֵאמֹר [בְּנֵי לXX] וְהָיָה הַדָּבָר הַזֶּה וַיִּבַּל שָׂאֵל לֵאמֹר וְהָפִילָה בֵּינֵינוּ וּבֵין יְהוָה בְּנֵי לXX] *wen der Herr* (durchs Loos) *bestimmen wird* (vgl. Jos. 7, 14.), *der soll sterben. Und das Volk sprach zu Saul: das soll nicht geschehen! Aber Saul ward des Volkes mächtig, und man looste zwischen ihm und s. Sohne Jonath.* Veranlassung zum Ausfall בְּנֵי und בְּנֵי; wenn LXX für יְהוָה haben ἔσται, so ist diess entweder Verschreibung aus ἔσται oder das erste *Jod* von יְהוָה war verwischt. Bei Beurtheilung der Handlungsweise *Sauls* ist nicht zu übersehen, dass er sich selbst der Möglichkeit aussetzt, vom Loose getroffen zu werden. — V. 44. Anst. וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן; *wiewohl es scheint, als ob diese LA. leichter aus jener* habe entstehen können, als umgekehrt, so spricht doch das *Ungeöhnliche* der Nennung des *Namens* bei der *Anrede* (daher haben wohl auch Cod. Kenn. 571. am Rande, de Ross. 380., urspr., anst. וַיִּתֵּן für LXX. — V. 45. וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן vocalisiren אֵם: das Volk Gottes hat diesen Tag gemacht, das wäre: wir haben uns durch wackern Kampf ein Recht zu selbständigem Handeln erworben; allein Grammatik und Zusammenhang sprechen für die Punctuation des T. וַיִּתֵּן] er hat gekämpft (bei dem Ueberfalle), wie V. 15. (LXX). — Anst. וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן, und anst. וַיִּתֵּן] *und das Volk bat für Jonath.*; da dasselbe sich aber nach den berichteten Aeusserungen nicht gerade auf's *Bitten* legte, so dürfte die TLA. vorzuziehen sein. Zur Sache vgl. Liv. 8, 35. Aus der LA. der LXX ergibt sich übrigens, dass diese die verwunderliche Ansicht *Ewald's* nicht theilten, bei welchem III, 48. zu lesen ist: Das Volk muss Jonathan loskaufen, *so dass ein Anderer für ihn stirbt.* — V. 47—51. *Summarisch gehaltener Beschluss der Geschichte Sauls.* — V. 47. וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן Hieraus klar, dass der Verf. dieses Abschnittes nichts wusste von der Erwählung durch's Loos und der Bestätigung zu *Gilgal*; er will sagen: *so ist Saul zur Herrschaft gekommen, nach dieser ersten grossen Waffenthat hat er sich als der von Sam. gesalbte König bewiesen.* (Mit dieser Bemerkung soll selbstverständlich nicht — wie *Keil* angiebt — behauptet sein, dass das וַיִּתֵּן *an sich* bedeute: So ist S. z. Herrschaft gekommen). — וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן *diesseits des Euphrat*, vgl. 2 Chron. 8, 3.; das Nähere s. zu II. 8, 3. — וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן Sollte dieser LA. bei den so gezwungenen Deutungen derselben: *commovebat* = *perdebat* (*Cappell.*), oder *impium ostendit sc. hostem* = *vicit* (*Maur.* nach *Gesen.*), nicht die so ganz natürliche der LXX וַיִּתֵּן *ward ihm Sieg verliehen, war er siegreich* vorzuziehen sein? (von *Ev.* angen.). — V. 48. וַיִּתֵּן לXX] וַיִּתֵּן gewiss nicht: er erwarb sich Reichthümer (*exeg. Hdb.*), aber wohl auch nicht bloss: er bewies sich

tapfer (*Cler., Mich., de Wette*), sondern: *er zeigte sich mächtig, Knobel* zu 4 Mos. 24, 18. [מיד שסדרו] geht eben auf die *Amalekiter*, und in diesen Worten ist uns der *historische* Grund des Krieges gegen dieses Volk (die fortwährenden Einfälle der Amalekiter in das israelitische Gebiet) angegeben, während der Verf. des folg. Cap. das erzählt, was die *Ueberlieferung* davon berichtete. Wir haben hier eine kurze Berührung dessen, was im folg. Cap. aus theokratischem Gesichtspuncte dargestellt ist. — V. 49. Die liesige Angabe der Söhne *Sauls* stimmt mit 31, 2., wo anst. *Iswi Abinadab*, und 1 Chron. 8, 33. 9, 39., wo derselbe und ein vierter Sohn יִשׁוּבְעָא (jedenfalls Eins mit אִישׁ-בְּשָׁרָא 2 Sam. 2, 8. u. a.) erwähnt wird, nicht überein. Die Differenz ist nicht zu lösen, *Isboeth* aber jedenfalls eine historische Person, und hier vielleicht nur ausgefallen. (*Ew.* hält *Iswi* für *Isboeth*, s. zu II. 2, 10. oder für Schreibfehler.) — [מיכל] LXX haben hier und wo diese Tochter *Sauls* später noch erwähnt wird, מִלְכָּל (*Μελχόλ*) gelesen. — V. 50. אֲבִינִי] LXX, *Vulg. Syr. Arab.*, viele Codd., wie im folg. V., אֲבִינִי; s. *Ew.* § 273. b. — V. 51. בֶּן-אֲבִי אֵל [בן-אביאל] nach *Joseph.*: ὀδελφοὶ ἦσαν, υἱοὶ δὲ Ἀβιήλου, ἄβִי אֵל (was auch einige Codd. haben), also: *Kis*, der Vater *Sauls*, und *Ner*, der Vater *Abners*, waren Söhne *Abiels*; diess ist darum als richtig anzunehmen, weil nach der TLA.: *und Kis war der Vater Sauls*, der Schriftsteller das, was er gleich am Anfange seiner Erzählung erwähnt hat 9, 1., am Ende noch *einmal* gesagt haben würde, und weil es schon in dem נִרְדַּר שְׂאֵל (V 50.) liegt. Hier-nach ist nun auch 1 Chron. 8, 33. und 9, 39. zu berichtigen. (Von *Ew.* angenommen, der III. 58 ff. sehr treffend über *Saul* geurtheilt hat:) — Mit dieser Erwähnung der *besonderen* Verhältnisse *Sauls* (V. 49—51.) nach dem *summarischen* Berichte über die von ihm geführten Kriege ist die Geschichte *Sauls* *sichtbar* geschlossen. (Wie gezwungen ist es, wenn *Nägelsbach*, um diess nicht zuzugeben, sagt: „Wir befinden uns hier auf dem Höhenpunct des Lebens *Saul's*. Da ist eben so sehr eine zusammenfassende Aussage über alle von ihm geführte Kriege, als auch über seine Familie am Platze. War es doch sein Sohn, der den Sieg gewonnen. *Sollte es da nicht von Wichtigkeit sein, zu wissen, welche Rolle* (Stelle?) *dieser Sohn unter seinen übrigen Sprösslingen einnahm?* *Ew.* urtheilt doch nur: Nach dem prophetischen Sinne des Werkes hört *Saul* mit Cap. 14. auf der *wahren* König zu sein, daher wird seine Herrschergeschichte hier mit den nöthigen allgemeinen Bemerkungen über ihn geschlossen.) Dass dieser Theil des Buches einer der *ältesten* desselben sei, ergibt sich 1) aus dem Umstande, dass nirgends in demselben die Bezeichnung *Israel* und *Juda* vorkommt, dass nur *Israel* oder *Hebräer* gesagt wird; 2) aus der Ausführlichkeit der Erzählung (genaue Bezeichnung des Weges, auf welchem *Saul* nach *Rama* gelangt, und des anderen, auf dem er wieder nach Hause gegangen sei, bestimmte Angabe der Orte, wo *Sam.* mit *Saul* zusammengetroffen, wo er ihm gesalbt, wo das Lager der Philister gestanden, wo *Saul* seine Stellung gehabt, von wo *Jonath.* die Philister überfallen, bis wohin man diese geschlagen habe); 3) aus den gegen andere, offenbar übertriebene, sehr glaubwürdig erscheinenden

Angaben über die Heeresmacht der Philister (13, 5.). Es scheint diese Geschichte, da dieselbe einen sehr genau unterrichteten Verf. voraussetzt, von einem Mitgliede der *Prophetenschaft* verfasst zu sein. — V. 52. Hier beginnt die von anderer und späterer Hand verfasste, Cap. XVII ff. weiter gehende *Geschichte Davids*; denn durch die Bemerkung: *wo Saul irgend einen heldenkräftigen und kriegskundigen Mann sah, den nahm er zu sich*, wird die Erzählung, *wie David durch seinen Sieg über Goliath zu Saul gekommen sei* (vgl. 18, 2.), eingeleitet (für sich allein schleppt die Bemerkung nach dem *offenbaren* Schlusse [V. 51.] verwunderlich nach). Der *Bearbeiter* fand diese Geschichte in demselben Buche, wo Cap. IX. X, 1—16. XIII. XIV. stand, und schrieb hier den Anfang ab, weil dieser ihm zu den Erwähnungen V. 47—49. zu passen schien, schaltete aber dann aus der *anderen* Quelle, weil diese sich über das V. 48. Berührte weiter ausliess, Cap. XV. und XVI. ein. — ויראה—ויאספיהו] *so wie Saul sah — so nahm er* u. s. w.

Cap. XV (B. II.)

Joseph. VI, 7. — Fortsetzung der 12, 25. abgebrochenen Erzählung; dort hatte *Sam.* gesagt: wenn ihr aber böse handelt, werdet sowohl ihr, als euer König, umkommen, und hier wird erzählt, *wie Saul gegen das Gebot des Herrn gehandelt habe, und darum von Sam. verworfen worden sei.* — V. 1. ויאמר] bald nach jener in *Gilgal* bei Niederlegung seines Richteramtes gehaltenen Rede. — אחרי וגי'] *so wie mich der Herr gesandt hat — so höre nun auch* u. s. w. Meine Berechtigung zu dem Auftrage, den ich dir ertheilen werde, hat ihren Grund darin, dass *ich* dich gesalbt habe. Darum steht auch אחי mit Nachdruck voran. — למטהך למלך] kann nicht als Rückweisung auf 10, 1. (und mithin als Zeugniß für die Identität der Verff. jenes und uns. Cap.) angesehen werden, sondern ist Beziehung auf 11, 15. (LXX). Man beachte auch, dass 10, 1., wie 9, 16. 13, 14., נגיד steht, während die *andere* Relation allenthalben, so wie hier, מלך hat. — שמיך לקי] nicht: *gehörche (de Wette)*, sondern *höre auf.* — דברי] fehlt bei LXX, *Vulg. Arab.*, wie es scheint, mit Recht. — V 2. Vor פקדתי] LXX עפה, wodurch die Uebers.: *ich will ahnden (Tanck.)* gesichert ist, während man sonst mit *Aq. Vulg. Chald. Syr. Arab.* *ich habe angesehen* übersetzen könnte. Zum Inhalte des V. vgl. 2 Mos. 17, 8. Der Vertilgungskrieg gegen die *Amalekiter* war eine heilige Nationalangelegenheit 2 Mos. 17, 14—16. 5 Mos. 25, 17—19. — V. 3. וההרמותם] Da die 2. P. Sing. vorhergeht, und *nachfolgt*, möchte wohl mit LXX zu lesen sein וְהִתְרַמְּתָה אֹתוֹ] *verbanne ihn und Alles* u. s. w. — המחה—המור] genaue Parallelisirung, das *Geringere* in jedem Gliede *nachgesetzt.* — V. 4. בשלמים] Die Rabb. nehmen das W. nach dem *Chald.* als Appellativ., und fabeln, es sei um die Osterzeit gewesen, und *Saul* habe die Zählung nach der Anzahl der *Lämmer* gemacht. Wäre *Te-laim* mit dem Jos. 15, 24. erwähnten *Telem* (nach R. *Dav. Kimchi*) Eins gewesen, so spräche für die TLA. die Lage des Ortes an der *südlichen*, gegen die *Amalekiter* hin gelegenen, Gränze; allein da wir *Saul*

vorher (11, 15.) und nachher (V. 12.) zu *Gilgal* finden, und da es sich um einen heiligen Krieg handelt, dürfte wohl mit LXX בְּגִלְגָל zu lesen sein. — אִישׁ יִשְׂרָאֵל lässt auf ein vorausgegangenes אִישׁ יְהוּדָה schliessen (vgl. 11, 8.), und aus dem letzteren Worte möchte sich wohl das גִּלְגַי gebildet haben. Die Zahlen sind übrigens *sagenhaft* gross (s. dag. 13, 15, 14, 23. [LXX]). — V 5. וַיִּזְרַב steht nach *Gesen.* § 68. Anm. 1. und *Ew.* § 232. a. für וַיִּזְרַב; LXX und *Vulg.* scheinen וַיִּזְרַב (das W kommt sonst im Hiphil nicht vor) gelesen und vocalisirt zu haben; *Houbig.* conjicirte וַיִּזְרַב, was durch Cod. Kenn. 111. und de Ross. 715. bestätigt wird; Beides aber ist unpassend, denn von einem *Hinterhalte* (z. B. vom Hervorbrechen aus demselben) ist nicht weiter die Rede (*Ew.* sagt freilich, es handle sich hier um lückenhafte Mittheilung der Schlachtpläne *Sauls* aus älterer Quelle), und nach V. 6. ging *Saul* ganz *offen* zu Werke, und was das *im Thal Hinabsteigen* ohne *weitere* Angabe solle, ist gar nicht einzusehen. Der *Chald.* hat: וַיִּזְרַב מִשְׁרָחֵיהֶם בְּנִהְלָא *er schlug sein Lager im Thale auf*, und wenn der *Arab.* übersetzt: *er stellte daselbst das Volk zur Schlacht auf*, so möchte wohl im urspr. T. anst. וַיִּזְרַב (woraus sich auch die Entstehung der LA. וַיִּזְרַב erklärt), und anst. מִלְחָמָה בְּנִהְלָא gestanden haben, was trefflich zum Folg. passt: zum Kampfe bereits gerüstet, liess er den *Kenitern* sagen u. s. w. — V. 6. וַיִּזְרַב bei LXX ausgefallen, ist wesentlich, da die Gegend eine gebirgige war, s. 4 Mos. 24, 21. — עֲשִׂיתָ חֶסֶד s. 2 Mos. 18, 5 — 23. 4 Mos. 10, 29 ff. vgl. mit Richt. 1, 16. 4, 11. — V 7. Ueber *Havila* und *Schur* s. *Winer* RW. u. d. Artl. — V. 8. Die Vermuthungen über den Grund, warum *Saul* den *Agag* am Leben liess (um das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, *Cler.*, *Hess*; aus *Habsucht*, um Lösegeld zu bekommen, *Mich.*; wegen seiner Grösse und Schönheit, *Joseph.*; „als müsste unter Königen gleichsam der Ehre des Handwerkes wegen einer den andern schonen.“ *Ew.*) können zu keinem Resultate führen. — וְאִתְּכֵלֶנּוּ mit Einschränkung zu verstehen, denn s. Cap. XXVII. und XXX. II. 8, 12. Ps. 83, 8. — לֶפֶי הַרֵב nach der Schärfe des Schwertes d. i. ohne Schonung (*Ew.*). — V. 9. מִשְׁנֵים Die angenommene Bedeutung: *Vieh von geringerer Güte, Herbstlämmer, Nachgeworfene*, steht mit der Bemerkung, dass man eben nur das *Beste* verschonte, im augenscheinlichsten Widerspruche, und man begreift übrigens nicht, wie, nachdem auf הַבָּקָר schon הצֶאֱזָן gefolgt, noch eine *besondere Art des Kleinviehes*, und dann erst noch *Lämmer* (nach der gew. Erkl.) erwähnt werden. LXX lasen, wie es scheint (καὶ τῶν ἐδεσμάτων) הַמִּטְעָמִים (s. LXX zu 1 Mos. 27, 4 ff. und Spr. 23, 3. 6.), und anst. des folg. הַמִּקְרִיִּים [הַכְרִיִּים (welches Letztere *Ew.* annimmt), und mit diesen LAA. würde sich das zusammenfassende וְעַל-כֵּל-הַטֹּבוֹ, indem dann nicht bloss *Gutes* von *einertei* Art (aus dem Viehstande) aufgeführt wäre, gut vertragen; beide LAA. können aber auf Verschreibung beruhen, und namentlich sind die *Weinpflanzungen*, die man nicht *mitnehmen* konnte, unpassend: daher, und mit Rücksicht auf 30, 17., könnte man (mit *Bochart*, *Hieroz.* 2, 4., *Cler.*, *Dathe*) מִשְׁנֵים von *Kameelen* (vom doppelten Höcker so benannt) und כְּרִיִּים von *Kamerlsätteln* (1 Mos. 31, 34.) verstehen, es dürfte aber wohl die

LA. des *Chald. Syr. Arab.* הַמִּשְׁמַנִּים die *Fetten, Gemästeten* (Rinder) Neh. 8, 10. (*Ew.*), wozu als *fettes* Lamm gut passen würde, den Vorzug verdienen. — [מלאכה] Damit wird auch 1 Mos. 33, 14. der *Viehstand* bezeichnet (*Tanch.*). — [נמבזה ונמס] Für das erstere W. bieten Codd., jedenfalls durch Correctur, מְבָה dar. *Ew.* (§ 126. b. Anm. 1.) hält dafür, dass anstatt des scheinbaren von einem Nennworte abgeleiteten Partic. Niph. auch zum vollkommeneren Reime der offenbar sprichwörtlichen Zusammenstellung eines *Fem.* und *Masc.* eine LA. נְמִזָּה וְנִמְסָה (die *Verhungerte und der Verschmachtende*) besser passe, s. jedoch auch *Gesen.* § 112. 1. Anm. 2. *Böttch.* urtheilt: „Die TLA. ist wahrsch. eine Mischung der LAA. נְמִזָּה *ausgesogen* und נְבָה *verachtet*. Jene scheint die ächte; sic allitricirte zugleich sprichwörtlich mit ונמס l. „unymassa,“ war aber spätern Lesern nicht mehr verständlich, und wurde daher mit dem bekannteren, auch noch erträglich passenden נְבָה vertauscht. Die *Feminin*- und scheinbare *Masculinform* sind gepaart wie 1 Kön. 19, 11. Wir meinen, dass in dergl. Fällen das zweite Adj. im Leben der Sprache auch als *Fem.* auf a gelautet, und nur als selbstverständlich keine Bezeichnung mit ה bekommen hat.“ — V. 11. [מאחרי] Anklang aus 12, 20. — [וייעק] *Joseph.* gut: παρακαλεῖν ἤρξατο τὸν θεὸν καταλλάττεσθαι τῷ Σ., καὶ μὴ χολεπαίνειν. — V. 12. Nach [שמואל] LXX und *Vulg.* הַנְּלָה, nothwendig. — [הברמלה] Es ist der in der Nähe des todten Meeres südöstlich von *Hebron* (Jos. 15, 55.) gelegene *Berg* (s. 25, 2. vgl. mit 20.) gemeint. — [יר] ein Denkzeichen wegen des erfochtenen Sieges. *Ew.* zur Erklärung des Ausdruckes *Hand*: ein hoch emporgerechter Weiser, der die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden erregt. — Anst. [ויעבר] LXX הָעֵגְלָה (*und hat gewendet*) den *Wagen*; wohl vorzuziehen, da aus *dieser* LA. leichter *jene* entstehen konnte, als umgekehrt, da *יעבר* im Ganzen ziemlich überflüssig steht, und *Saul* auf einem Streitwagen zu denken ist. *Buns.* erklärt *יעבר* unglücklich von einem *feierlichen Umzuge*, den *Saul* gehalten habe. — Nach [הגלגל] ist nach LXX und *Vulg.* (der T. *jener* ist in den ersten WW. aus dem T. *dieser*, wie schon *Breitinger* gethan, zu ergänzen) einzufügen: וְיָבֵא שָׁמַיִל אֶל-שָׂאֵל וְהָיָה הוּא מְעֵלָה וְיָבֵא שָׁמַיִל אֶל-שָׂאֵל וְהָיָה הוּא מְעֵלָה, *und Sam. kam zu Saul, und siehe er opferte ein Brandopfer dem Herrn, die Erstlinge der Beute, die er von Amalek gebracht hatte.* (Von *Ew.* angen.) Veranlassung des Ausfalles der Umstand, dass der folg. Satz mit den *nämlichen Worten* anfängt; die *Sache* ist diese: *Sam.* und *Saul* hatten nach Ansicht des Concipienten auf dem *Carmel* sich treffen wollen. Auf dem Wege dahin erfährt jener, dass dieser schon von dort nach dem heiligen Sammelplatze *Gilgal* aufgebrochen sei, und begiebt sich nun *dahin*. — V. 13. [שׂאֵל — יריבא] nicht Wiederholung, sondern: *und als Sam. — gekommen war, sprach Saul* u. s. w. — V. 17. [אם קטן — ארה] nicht: da du klein warst — wurdest du (*de Wette*); noch weniger: *wenn* (unter der Bedingung, dass) du (fortwährend) *demüthig* sein würdest, solltest du u. s. w. (*Köster*), sondern: *obschon du klein warst — bist du (geworden)*. S. *Ew.* § 355. b. 362. b. *Sam.* will dem *Saul* den Widerspruch fühlbar machen, in welchem dessen Ver-

halten zu der an ihm erwiesenen göttlichen Gnade steht. — בעיניך könnte im Hinblick auf 9, 21. als Beweis angesehen werden, dass der Verf. *jenes* Cap. auch der des unsrigen sei, beweist aber nur, dass jene Aeussung *Sauls* dem, der uns. Cap. abfasste, bekannt war, dass die Ueberlieferung auch einzelne Aeussungen aufbewahrt hatte. — V. 18. Nach יהשאים LXX לי: *die gegen mich gesündigt haben*, insofern sie sich meinem Volke in den Weg stellten; der Begriff der ἀμαρτωλοί, den die TLA. giebt, gehört einer weit späteren Zeit an. — V. 18. Nach LXX, *Chald. Syr. Arab.*, Cod. Kenn. 182. בליהם, richtig. — V. 19. wegen d. Ableit. s. *Gesen.* § 72. Anm. 9. — V. 20. אשר שמעתי] אשר soll hier, wie das griech. ὅτι, vor der directen Rede, (*Gesen.* § 155. 1. e. *Ew.* § 338. b.) oder als Versicherungspartikel (*de Wette*: ich habe ja gehorcht, *Maur.*: utique audiui) stehen. Nun lasen aber LXX anst. בקול יהוה [בקול יהוה] (vgl. V. 24. Schluss), und bei dieser LA. enthält der Satz eine völlig angemessene Antwort auf die Frage: *warum* hast du u. s. w., näml.: *weil ich auf die Stimme des Volkes gehört habe*. Das Folg. giebt dann die Exposition: ich ging zwar — aber das Volk u. s. w. — V. 21. אלהיך] LXX *hier* (V. 15. lesen sie wie im T.) אלהיך; die TLA. wegen der ganz angemessenen Naivetät und Schmeichelei, die in ihr liegt, vorzuziehen, vgl. auch 12, 19. — V. 22. Zum Ausspruche vgl. Ps. 50, 8 ff. 51, 18. 19. Jes. 1, 11. Jer. 6, 20. Mich. 6, 6. Hos. 6, 6. — V. 23. יארן ותרפים] *de Wette*: Abgötterei und Götzendienst; wie aber sollen die *Götzen* für das subjective *Vergehen* des Götzendienstes stehen? Und muss man nicht nach השאה im 1. Gliede Bezeichnung der *Sünde* auch im 2. erwarten? LXX drücken die Copula vor תרפים nicht aus, und nach *Symm.* und *Vulg.* dürfte wohl zu Herstellung des schönsten Parallelismus zu lesen sein 'אזרח: *denn Wahrsagereisünde ist Widerspenstigkeit, und wie Götzendienstfrevel Sichauflehnen*. Wegen der Bedeutung von העצר s. zu 13, 21. und wegen der Vocalisation des W *Ew.* § 156. c. 240. b. — ממלך] *Wiewohl Ew.* § 337. b. sagt, מן könne auch bloss mit einem Substantive als Prädicate gesetzt werden, wenn das vorige enger verbundene Verbum keinen Zweifel über den Sinn lasse; so meint derselbe doch III, 52. n. 2., dass hinter ממלך wahrscheinlich לִי fehle, da ein solches Wörtchen zum Sinne hier fast nothwendig sei, und hiernach möchte das מקדיות מלך על־ישראל, was LXX für ממלך darbiethen, keine willkürliche Ergänzung sein. — V. 25. Hier haben Einige den Ursprung des Beichtwesens gesucht, s. *exeg. Hdb.* — Der Sinn des V. ist, wie sich aus V. 30. und 31. ergibt: vergieb mir, was ich unrecht gethan habe, und lass uns um des Volkes willen die bereits begonnene Opferhandlung *gemeinsam* vollziehen. — V. 27. LXX nach שמואל] אֶת־פְּנֵי שְׂמוּאֵל, integrirend; nach וַיִּהְיוּ שְׂאֵל, dessgleichen; nach וַיִּקְרַע (was וַיִּקְרַע zu vocalisiren) אָתָּה (so auch *Syr.*): *und riss ihn* (den Zipfel) *ab*; nothwendig, denn *Sam.* sagt im folg. V.: der Herr hat *abgerissen* — von dir. — V. 29. צדה] ist nach Maassgabe des Zusammenhangs wohl als fiducia aufzufassen. Der Ausspruch erinnert sehr an 4 Mos. 23, 19. Der anscheinende Widerspruch, in welchem der Verf. nach dem ולא — להנהם vgl. mit V. 11. und 35. mit sich selbst steht, löst sich durch die

Bemerkung des *Cler.*, dass derselbe V. 11. und 35. (in der *Erzählung* ἀνθροπωποιαθῶς, hier (in der Rede der *Propheten*) θεοπροπειῶς sich ausgedrückt habe. — V. 30. LXX nach וְיִיאָמֵר שָׂאֵל, integrierend, und die WW. וְיִיאָמֵר שָׂאֵל — נָגַד passender so gestellt: נָגַד וְזָקֵן יִשְׂרָאֵל וְנָגַד עִמִּי: — V. 32. [מַעֲדָנֶיךָ] Dem, was *Ew.* § 178. d. n. 1. vgl. 165. c. 204. b. über *adverbiale* Geltung dieses W.'s in der Bedeutung von *wohlgemuth* gesagt hat, steht noch immer entgegen, dass das W. in den 4 anderen Stt., wo es vorkommt (1 Mos. 49, 20. Spr. 29, 17. Jer. 51, 34. Klagl. 4, 5.), allenthalben bezeichnet: *das, was ergötzt*, so dass man nicht *freudig, lustig*, sondern *ergötzlich, auf ergötzliche Weise* übersetzen müsste, was hierher offenbar gar nicht passt. Wenn nun hierbei die folg. Ansprache *Sam.'s* an *Agag* und der Umstand, dass es sich um einen *Todfeind* der Israeliten handelt, weit eher auf Erwähnung einer *kleinmüthigen*, als einer *todesfreudigen* Stimmung des Letzteren schliessen lässt, so wird man geneigt sein, sich für die LA. der LXX (τρεψύων) und *Vulg.* ([pinguissimus et] tremens) נִרְעָשׁ (s. LXX zu Jer. 4, 24.) zu entscheiden. Das pinguissimus der *Vulg.* zeigt den Ursprung der TLA.; es stand in einem anderen Exempl. (versetzt) נִעֲרָשׁ (ערש *fett sein*, s. *Gesen.* unter יַעֲרִישׁ) und *hieraus* ward נ in מ, ר in ד, und ש in נִת verschrieben. Hierzu passt es nun vollkommen, dass das סר nach אָכַן (welches höchst wahrsch. nur Verschreibung des nachfolg. מר ist) bei LXX, *Syr. Arab.* (der *Chald* hat שִׁר gelesen) ganz fehlt; denn nun steht zu lesen: *und Agag ging zitternd zu ihm. Und Agag sprach: fürwahr, bitter ist der Tod!* (Wenn *Ew.* zu der Auffassung der TLA: *wie plötzlich von einem höheren Sinne umgewandelt mit Lust und Freude* bemerkt: „Bekannt ist, dass das Alterthum es für ein böses Vorzeichen hielt, wenn das Opferthier dem Altare widerstrebte oder ihm geraubt wurde“: so passt diess schon darum nicht hierher, weil *Agags* Tödtung nicht als *Opferung* angesehen werden kann). V. 33. [בְּיָהֳבֵל יְהוָה] *Ew.* wird deine Mutter noch mehr sein verwaist; weil sie in ihrem Sohne zugleich den König ihres Volkes verliert. (So auch *Tanch.*) — V. 35. [וַיֵּלֶךְ] er besuchte ihn nicht mehr (*exeg. Hdb., Maur.*). [אֶל-שָׂאֵל] LXX *Syr.* עַל-שׁ, so auch 16, 1. — *Sauls* Vertilgungskrieg gegen *Amalek*, dass er von *Sam.* dazu aufgefordert ward, ein Siegesdenkmal auf dem *Carmel* errichtete, *Agags* und des bessern Theiles der Habe der *Amalekiter* gegen *Sam.'s* Willen verschonte und sich mit diesem darüber entzweite, so wie, dass *Agag* zu *Gilgal* getödtet ward, ist jedenfalls *historisch*; die *Einkleidung* aber beruht auf der Tradition, welche übrigens das bereits *früher* (13, 13 ff.) ausgesprochene Verwerfungsurtheil *Sam.'s* über *Saul* an diese Begebenheit knüpfte. Der *Ort* (*Gilgal*), die *Gelegenheit*, bei welcher jenes Urtheil ausgesprochen wurde (bei einem feierlichen Opfer), und der *Inhalt* desselben (vgl. 13, 13. 14. mit 15, 26. 28.) sind in *Tradition* und *Geschichte* dieselben. (Nach *Keil* hätte 13, 14. nur erst eine *Drohung* enthalten, da *Saul* die dortige Uebertretung mit dem Drange der Umstände habe entschuldigen können, hier aber sei die *Verwerfung* ausgesprochen worden, weil *Saul* keinen Grund für seine Auflehnung gegen Gottes Gebot gehabt habe).

Cap. XVI. (B. II.)

Joseph. VI, 8. — Fortsetzung der obigen Erzählung, denn V 1. nimmt die bestimmteste Beziehung auf 15, 35., und *Sam.* führt hier das aus, was er 15, 28. angekündigt hatte. — V. 1—13. *David wird von Sam. gesalbt.* — V 1. קִינֵךְ] Man bemerke, dass das Oelgefäss hier einen *anderen* Namen führt, als 10, 1. Wegen des *Horns* s. zu 1 Kön. 1, 39. — *Isai*] s. Ruth 4, 17. 22. und die treffenden Bemerkungen von *Kurtz* über *David's* Vorfahren in *Herzogs* R.-E. Art. *David.* *Ev.* will den Umstand, dass hier oder anderwärts in uns. BB. nichts über *David's* Genealogie gesagt sei, daraus erklären, dass der Verf. des *Königsbuchs* dieselbe absichtlich ausgelassen habe, weil er das Buch *Ruth* an dem Orte, wo es bei LXX richtig stehe, habe einschalten wollen. — *habe ich mir einen König ersehen*] vgl. hierzu die für den Anfang des Vers. sehr bedeutsame Aeußerung in Ps. 89, 20. 21. — V. 2. *Joseph.* hat das in der Antwort des Herrn Auffallende ganz umgangen, er sagt bloss: ὑποθεμένον τοῦ Θεοῦ καὶ δόντος ἀσφαλείας ὁδόν; *Mich.*: *Sam.* sollte nur nicht die *ganze* Wahrheit sagen. Uebrigens ersehen wir aus diesem V., dass *Sam.* auch in einzelnen Provincialstädten (nicht bloss an den 7, 16. genannten heiligen Orten und in seiner Vaterstadt, 9, 12.) von Zeit zu Zeit religiöse Zusammenkünfte veranstaltet habe. — V. 4. וַיֹּאמְרוּ] *alle* alten Ueberss. und viele Codd. וַיֹּאמְרוּ; die TLA. kann jedoch auch als: *man sprach* gefasst werden. — Nach באך] LXX הִרְאָה, integrireud. — Die Frage der Aeltesten erklärt sich aus der ganz natürlichen Annahme, dass *Sam.* oft unvermuthet hier und dort einsprach, *um Unrecht und Sünde zu rügen*, und ist weder (mit *Hensl.*) bestimmt dahin zu deuten, dass die *Bethlehemiten* bei dem raubgierigen Verfahren im *amalekit.* Feldzuge sich besonders verschuldet hätten, noch (mit *Mich.*) zu verstehen: ob etwa ein *Unglück* zu seiner unvermutheten Ankunft Veranlassung gegeben hätte. — V. 5. Anst. וַיִּבְרַחְם אֲחֵי בִנְיָמִן] LXX וַיִּשְׂמְחֻם אֲחֵי הַיּוֹדִים, *und freuet euch heute mit mir*; dem שלום noch angemessener, als die TLA. — וַיִּקְדֵּשׁ — בְּנֵי] In Ansehung des *Isai* und seiner Familie ordnete er selbst das zur Vorbereitung auf die Theilnahme am Opfer Erforderliche an, s. 2 Mos. 19, 10. 14. Uebrigens liegt in diesen und den bis zum Schlusse des V. folg. WW eine *Prolepsis*, indem erst V 6. das *Erscheinen* der Söhne erwähnt wird. Die Vollziehung des Opfers hat man sich V. 13. nach בקרב אחיו zu denken. — V 6. אֵךְ — מִשִּׁיחוֹ] *Sicherlich da ist vor Jeh. sein Gesalbter.* — V 7 Nach הארם 1^o.] LXX וְהָאֵלֹהִים הִרְאָה (Vulg. ego judico); nothwendig, da die Ellipse sehr hart ist. לְעֵינֵינוּ] LXX לְעֵינֵינוּ, jedenfalls schicklicher. — V. 8. Da man zu וַיֹּאמֶר nach V. 10. nur שָׂמְנוּ אֶל־יְהוָה suppliren kann, so folgt daraus, dass *Sam.* dem *Isai* nach Ansicht des Concipienten sein Vorhaben mitgetheilt habe (*ex. Hdb.*). — V. 11. לֹא נִסַּב] nicht: *wir werden uns nicht* (zum Opfermahle) *zu Tische setzen* (alle Verss. *Tanch. de W. Ev.*); denn diess müsste ganz anders ausgedrückt sein (s. 1 Kön. 13, 8.); sondern: *wir werden uns nicht umwenden*, um etwas Anderes vorzunehmen, vielmehr erwartungsvoll hier stehen bleiben (*Böttch.*). —

V 12. אדמוני] Man könnte wohl an durch den steten Aufenthalt im Freien bewirkte *Bräunung* denken; aber allem Vermuthen nach soll damit eine im Oriente seltene Leibesbeschaffenheit *röthliches Haar* und *Haut* (*Vulg.* rufus) bezeichnet werden; rothwangig (*Buns.*) ist sicher nicht gemeint. עבם-ריפה עינים] Da עבם nur hier und 17, 42. zwei *Adjectiva* miteinander verbinden würde (*Ew.* § 217. h. 352. e.), so wäre zu fragen, ob nicht die hiesige und dortige LA. der LXX עבם ריפה עינים mit *Schönheit der Augen*, mit schönen Augen, vorzuziehen sei, wenn dieselbe nicht aus der TLA. leichter, als umgekehrt hätte entstehen können. — Nach ראי LXX ליהוה; mag wohl durch *zufällige* Punkte, welche dem Abkürzungszeichen des göttlichen Namens ähnelten, entstanden sein. — Nach משהו LXX וימשח את-דוד und *salbe den David*; ist gewiss kein willkürlicher Zusatz, und darum von Wichtigkeit, weil sich aus diesen Worten zur Widerlegung einer kecken Hypothese *Böttch.*'s zu II. 21, 19. (s. dort) ergeben würde, dass *David* der *urspr.* Name des 2. Königs von Israel war; vgl. auch Ps. 89, 20. 21. — V. 13. בקרב אחיו *exeg. Hdb.*: „nicht: *in Gegenwart* seiner Brüder — sie waren abgetreten —, sondern überhaupt: *unter* seinen Brüdern“; allein in diesem Falle würde der Schriftsteller sich wohl anders ausgedrückt haben, vielleicht ähnlich wie Ps. 45, 8. *Joseph.* fügt hinzu: καὶ πρὸς τὸ οὗς ἠρέμα λαλεῖ, καὶ σημαίνει τοῦθ', ὅτι βασιλεύειν αὐτὸν ὁ Θεὸς ἤσκηται. — אל-דוד LXX ע-ל-ד, richtig, s. 10, 10.

V 14—23. *Wie Dav. durch seine Fertigkeit auf der Harfe zu Saul kommt.* Gegen *Ew.*'s Ansicht, dass dieser Abschnitt einen andern Verf. als der vorige habe (III, 89. n. 1.), spricht der genaue Zusammenhang von V. 14. mit V. 13. und die Beziehung, welche V. 19. auf V. 11. genommen ist. — V. 14. [ירח רעה וגו'] Es ist sehr bedeutsam, dass der *böse Geist* als von Jehova ausgehend bezeichnet, ja in den folg. VV. sogar ר-אלהים genannt wird. — V. 16. [יאמר-נא—איש] *de Wette*: es gebiete doch unser Herr, deine Knechte stehen vor dir, sie werden einen Mann suchen; wie viel gefüger, wenn man mit *Vulg.* anst. עבדיך רע' liest (das ו konnte in dem Schluss- ו des vorherg. W. verloren gehen): *unser Herr gebiete, und deine Knechte, (die) vor dir (stehen), werden* u. s. w. = gebiete, dass u. s. w. — כנור] s. zu 10, 5. — Nach ושוב לך LXX וְהִנֵּי לְךָ (Vulg. et levius feras) und *er (der böse Geist) wird dir Ruhe lassen.* Veranlassung des Ausfalls לך. Zur *Sache* von vielen Stellen nur: *Censorin.* de die natali Cap. XII.: Asclepiades medicus phreneticorum mentes morbo turbatas saepe per symphoniam suae naturae reddidit (*Grot.*). — V. 18. [מהנערים] Mit Recht bemerkt *Mich.*, dass עבד eine höhere, נער eine niedere Classe der Hofbedienten bezeichne. [בן לישי] *ein Sohn*, einer der Söhne, *des J. s. Gesen.* § 115. 2. *Ew.* § 292. a. [וגבור הירל] Da das folg. איש eigentlich fast dasselbe besagt, so möchte vielleicht die LA. der LXX וְהַגִּבֹּר הַיָּרֵחַ, aus welcher sich jene leicht bilden konnte, vorzuziehen sein. [ואיש האר] LXX וְאִישׁ הָאָר, der simplen *Prosa* angemessener; doch s. *Ew.* § 287. f. *Ew.* bemerkt gut, dass *David* den hier erwähnten Vorzug eines wie zum Kriege geschaffenen sehnigten Leibes gedrungener und unermüddlicher Stärke in Ps. 18, 33—35. preise. — Wenn

David hier als *איש מלחמה* bezeichnet wird, und diess mit 17, 38 ff. in directem Widerspruche steht, so ergiebt sich Verschiedenheit der Verff. dieses und des folg. Abschn. — V 20. *המורי להם*] soll heissen: einen Esel mit Brot (beladen); wer fühlte nicht die Härte? LXX *המרי לו* (sie haben dieses W an mehreren Stt. durch *γομόσ*, was sie sonst für *עמיר* setzen, ausgedrückt, s. zu Ez. 45, 11. 14. Hos. 3, 2.) also: *ein Homer Brot*, d. i. so viel Brote, als man aus einem Homer (gegen 2 Scheffel Dresdner Maass, s. die genauere Bestimmung in meiner Abhdl. über die althchr. Längen und Hohlmaassc in *Ullmann* und *Umbreit*, Theol. Stud. 1846. I, 73 ff.) backen kann. Der oder die Esel zur Fortschaffung der Victualien verstehen sich nun von selbst, während nach der TLA. der Esel nur das Brot getragen hätte. Nach *Bertheau* zu Richt. 15. 16. soll *המורי* auch hier = *המרי* *Haufe* sein, es liegt aber doch wohl wegen des sogleich Folg. näher an die Bezeichnung des bestimmten *Maasses* zu denken, welches nirgends *המורי* genannt wird. — V. 23. *אל-שאול*] LXX *על-ש'* richtig, vgl. V. 16.

Cap. XVII. — Buch II. Cap. VIII.

Grössten Theils (die genauere Abgränzung s. in der Einleitung)
Geschichte Davids. (B. I.)

Cap. XVII. (B. I.)

Joseph. VI, 9. — Fortsetzung der 14, 52. angefangenen Erzählung (über den Zusammenhang s. dort). *Auf historischen Datis beruhender Bericht, wie Dav. durch seinen Sieg über Goliath zu Saul gekommen*. Ueber *Davids* Wesen hat *Ew.* III, 74 ff. trefflich geurtheilt. — V. 1—11. *Goliath's Auftreten*. — V. 1. *Socho*] in der Ebene *Juda* (Jos. 15, 35.) von *Robins.* II, 422. 606. in dem heut. *Shuweikeh* nachgewiesen, vgl. *Tobler* 3. *Wander.* 122., welcher mit *Robinson* den *Wádi-es-Sant* (Akazienthal) für das *עמק האלה* V. 2. hält, obschon dieses mit grösserer Wahrscheinlichkeit in einem Zweige des eben genannten *Wádi*, in dem nach *Beit-Nusib* sich hinaufziehenden *Wádi Sür* zu suchen sein dürfte; s. uns. Bemerk. in *Käuffers* Stt. a. a. O. S. 151. Hiernach bestimm sich nun auch die ungefähre Lage von *Aseka* (Jos. 10, 10.) und *Ephes-Dammim*, dessen Gegend auch in der david. Zeit Schauplatz von Kämpfen mit den Philistern gewesen ist, s. 1 Chron. 11, 13. und zu II. 23, 9. — V. 3. *אל-יהרהר* 1⁰ und 2.] LXX *על-יה* und so erst: *auf dem Berge (de Wette)*; indess könnte auch die TLA. richtig sein: *gegen den Berg* (an der Lehne des Berges). — *יהגריא*] Hier ist der Unterschied dieses W. von *עמק* recht deutlich zu ersehen: die Israeliten hatten sich *בְּעַמְקֵי הָא'א* gelagert, und doch befand sich zwischen ihnen und den Philistern noch ein *גְּרֵא*; mit dem *יה*, *auf* oder *an* dem sie (die Isr.) standen, kann demnach nur der Abhang der *Niederung* gegen einen noch *tieferen* Thalgrund gemeint sein. Jede Partei erwartete, dass die andere herabkommen und am

ungünstigen Orte den Kampf beginnen sollte. — V. 4. איש-הבנים] Noch *Grot.* hat den Rabbin. Unsinn: unus filiorum, i. e. sine patre σποράδην conceptus (auch *Vulg.* vir spurius). Die richtige Erkl.: *Mittelsmann*, ist schon durch *LXX Al.* zu V. 23. Ἀμεσσαῖος (verschrieben aus ὁ μεσαῖος) gegeben (an uns. St. haben sie ἀνὴρ δυνατός, weil hier הבנים in הפנים verschrieben war). *Joseph.* στάς μεταξύ τῶν παρατάξεων; ganz so R. *Kimchi* העומד בין שתי המערכות; auf die μεταίχμια des *Eurip.* (Phoeniss. V. 1285.) hat zuerst *Cler.* verwiesen. — [ממהנות] würde sein: aus den Lagern; *LXX* מְמַעְרְכָה aus der Schlachtordnung, unstreitig richtig. — [מגת] wo nach *Jos.* 11, 22. *Enakim* übrig geblieben waren. — [שש] *LXX* τεσσάρων, kann sehr füglich auf Verwechslung des Zahlzeichens י mit ד beruhen; denn die riesenhafte Statur des *Goliath* (9 Fuss 1 Zoll Paris.) wird von der Länge des Skelettes des angeblichen *Orestes* (*Herod.* 1, 68.) um 9, von der der Skelette des *Pusio* und der *Secundilla* (*Plin.* H. N. 7, 16.) um 1 Z. (Paris.) übertroffen, und steht nur 2 Zoll über der Länge eines in der Nähe der *Himalaya*-berge aufgefundenen Skelettes (s. *Asiat. Journ.* Nov. 1838. *Ausland* 1839. Nr. 19. und die zu 16, 20. angef. Abhdl. S. 119 ff.). — [זירה] Die *Spanne* entspricht genau der Hälfte der natürlichen Elle (von der Spitze des Mittelfingers bis zum Gelenke des Ellenbogens), und ist eben so viel, als הַצֵּי הָאֵמָה, s. Ez. 43, 13. vgl. mit 17. — V. 5. [קשקשים] *LXX* ἀλυσιδωτόν, aus Ringen gearbeitet; richtiger *Aq.* φολιδωτόν, Σ. und Θ. ἀσπιδωτόν, schuppenartig, denn die Bedeutung *Schuppe* für קשקשים ergibt sich deutlich aus Ez. 29, 4. S. *Layard* Nivve II, 335. und die grosse Anzahl der in den beigegebenen Abbild. dargestellten Krieger, welche sichtbar mit schuppenartigen Panzerhemden bekleidet sind. — [ימשקל יגו'] etwa 139 Pf. Dresdner Gew., für einen Mann wie *Goliath* keine zu schwere Last. — Nach נחשת 2⁰.] *LXX* יבְרִזָּל, also: an *Erz* und *Eisen*, gewiss richtig. — V. 6. [ימצהה] Alle alten Ueberss. נמצהה, durch יגליו gerechtfertigt. — [ויכדין] *LXX* *Vulg.* *Syr Arab.* haben dafür ימָן gelesen, und man könnte dabei an einen kleineren Schild denken, den *Gol.* über den Rücken gehangen hätte, während sein Waffenträger die grössere צנה ihm vortrug; allein die LA. der Verss. konnte leichter aus der TLA. entstehen, als umgekehrt, und für diese entscheidet V. 45., wo der Schild neben zwei *Angriffswaffen* nicht passen würde. (Indessen hat *Tanchum* nicht ohne Scharfsinn bemerkt, dass der Wurfspieß doch wohl nicht ganz aus נחשה bestanden habe, und dass man daher vielleicht an einen besonderen ehernen *Schutz* der *Schulterblätter* denken könne). — V. 7. [חץ] *K'ri*, *LXX*, *Vulg.*, wie nothwendig, חץ; vgl. II, 21, 19. — [מנור ארנים] nach allen alten Ueberss. *Webebaum* (*LXX* μέσακλον, wohl verschrieben aus μεσάντιον, s. dieselben zu II. 21, 19. 1 Chron. 11, 23. 20, 5.). — [שש-מאות וגו'] etwas über 16½ Pf. Dresdner Gew., ganz im Verhältnisse zu den übrigen Angaben. — Die genaue Angabe der Grössen und Gewichte kann nicht auffallen, wenn man bedenkt, dass *Gol.* mit seiner Armatur in die Hände der Israeliten fiel, sie zeugt für *geschichtliche* Grundlage. (Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde *Ew.* hier und anderwärts für שקל, der noch kein *Loth* betrug, die Bezeich-

nung *Pfund* gewählt hat, man wird bei aufmerksamem Lesen der Anm. 1. zu III. 90. zu der Vermuthung versucht, es sei diess darum geschehen, weil er den *vorliegenden* Bericht einem *späteren* (übertreibenden) Erzähler zuschreiben will. Wenn derselbe auf Alterirung der urspr. Darstellung auch aus der Nichterwähnung und Nichtbeschreibung des eine wichtige Rolle spielenden *Schwertes* schliesst, so ist ja diese ganz einfach daraus zu erklären, dass das Schwert, ausser, dass es grösser wie andere war, etwas Besonderes nicht an sich hatte.) — V 8. Nach מלחמה] LXX לְקָרְאָהֶנּוּ, vgl. V. 2. — Der Sinn: wozu stellt ihr euch (denn eigentlich) uns gegenüber? Bin ich ja doch der Philister, und ihr Sauls Soldaten! (sind wir ja doch Gegner!) Warum kommt denn keiner von euch gegen mich an? — וַיֵּרָא אֵלָיו] Er stand im *Thal*grunde. — Bei dem *Chald.* erzählt *Got.* noch überdiess, dass *er Hophni* und *Pinehas* erschlagen und die Bundeslade erobert, aber für seine Verdienste noch nicht die gehörige Anerkennung gefunden habe, und fordert dann *Saul*, wenn aber dieser zu feig sei, einen Anderen zum Zweikampfe auf. — V. 9. Ut cujusque populi eives eo certamine vieissent, is alteri populo cum bona pace imperitaret. Liv. I, 24. — V 10. וַיִּשְׁמַע] sprach noch ferner, fügte hinzu. — וַיְהַרְפֵּז] Ich habe *Hohn* gesprochen (und fordere euch dadureh heraus), so alle alten Ueberss.; die *englische* gut: l defie.

V. 12 — 31. *Wie Dav. in's Lager gekommen und gegen Got. entbrannt sei.* Fast alle neueren Ausleger und Kritiker (*Kenn.* dissert. II. sup. rat. text. hebr. 402. *Houbig.*, *Mich.*, *Eichhorn* [II, 845 ff.], *Bertholdt* [III, 899 ff.], *Dathe* u. a.) sind der Meinung, dass dieser Abschnitt *interpolirt* sei; allein keiner derselben hat daran gedacht, dass *sich gar kein Zweck dieser Interpolation denken lasse*, indem in dem ganzen Abschnitte *nichts Besonderes* erzählt, sondern lediglich berichtet wird, auf welche Veranlassung *Dav.* in's Lager gekommen sei; keiner hat daran gedacht, dass der Abschnitt für sich gar keine (irgendwoher hinzugefügte) *selbstständige Erzählung* bilde. Der Hauptgrund für jene Meinung ist der vollkommene Widerspruch, in welchem 17, 55—58. mit 16, 19—23. steht, ein Widerspruch, der bei unserer sogleich darzulegenden Ansicht der Sache gar nicht stattfindet; sehr scheinbar hat *Bertholdt* darauf hingewiesen, dass V. 32. עָלָיו (Niemandem entfalle der Muth) *um seinetwillen* sich ganz deutlich an V. 11. anschliesse, indem in den *jetzt* unmittelbar vorhergg. VV. von *Got.* nicht die Rede sei, hierüber s. uns. Bemerkung zu der St.; wenn übrigens der *Abschnitt* bei *R.* ganz fehlt, und von *Origenes* in keiner griech. Uebers. gefunden ward, wenn sich aus *Al.* (wo V 12. mit den ersten WW von V 31. καὶ εἶπε anfängt, dann aber, nach uns. T., fortgeht Δαυὶδ υἱὸς ἀνθρώπου ἔφη.) zeigen lässt, dass der Abschreiber dieses Cod. unseren Abschnitt nur am Rande oder in einem anderen Exemplare gefunden habe (s. *Bahrdt* Orig. Hexapl. 95. 561. und *Dathe*): so beweist diess nichts weiter, als dass man schon zu jener Zeit diesen Abschnitt für einen eingeschobenen *hielt*. Und als ein solcher muss er allerdings in dem Zusammenhange, in welchem er jetzt steht, *erscheinen*. Hebt man nun aber diesen Zusammenhang auf,

erkennt man in uns. Cap. den Anfang einer Erzählung, deren Verf. von dem, der Cap. XVI. schrieb, *ganz verschieden* ist, und die von dem Bearbeiter, so gut als es möglich war, *mit dem Vorausgeschickten in Einklang gebracht* worden ist (s. zu V. 12. 14—15.), so ist uns. Abschnitt nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar *nothwendig*; denn denkt man sich denselben für einen Leser, der Cap. XVI. nicht kannte, hinweg, so ist das *und Dav. sprach* u. s. w. V. 32., *ohne dass dieser vorher erwähnt und irgend etwas über ihn gesagt worden*, das Auffallendste, was man finden kann. — V 12. יהיה] *Vulg.* ganz angemessen: de quo supra dictum est; dieses W. ist sicher vom *Bearbeiter* hinzugefügt, der dadurch die noehmalige Erwähnung der Familienverhältnisse *Dav.'s* gleichsam entschuldigen wollte. S. auch *Ev.* § 293. a. (S. 741.). [מבית להם יהודה] könnte vielleicht auch von späterer Hand zur Beseitigung eines möglichen Zweifels über *Isai's* Heimathsangehörigkeit hinzugefügt sein, indem 16, 2. nicht אֶפְרַיִם, sondern בֵּית־הַלְוִיִּם steht. — [באנשים] LXX *Complut.*, *Vulg. Syr. Arab.* בְּשָׂנִיִּים (er war) *in die Jahre* (gekommen), vgl. 1 Mos. 24, 1. Jos. 13, 1., wo ebenfalls זָקַן vorhergeht); ein Abschreiber hatte בָּ *wiederholt* und שׁ und י umgesetzt. (Wenn *Hitzig* in der angef. Rec. nur אֶפְרַיִם streichen will zur Gewinnung des Sinnes: *er war ein Betagter unter den Männern*, und dabei auf H. L. 1, 8. הַיָּבֵּה בְּשָׂנִיִּים und ἄνδρας ἐν ἀνδρασίῳ verweist, so möchte dem doch wohl die reine *Prosa* uns. Abschn. entgegen stehen). Das damalige *Greisenalter Isai's* wird erwähnt, um zu zeigen, warum *er* nicht mit zu Felde gezogen. — V 13. „Mit V. 12. hatte der Erzähler in die *Zeit vor Goliath's* Auftreten *zurückgegriffen*, um *Isai's* Hausstand, aus welchem der Besieger *Gol.* hervorging, zu beschreiben. An diese in blossen Nomm. und schliesslich im *Particip* (זָקַן) mit *Imperfectsinn* gehaltene Beschreibung schliesst sieh als von diesem Bestand aus *eintretend* das *Fi. consec.* וַיִּבְלֶה an. Zugleich aber sollte bemerklich gemacht werden, dass dieser Auszug dem Auftreten *Gol.* schon vorangegangen war, und da das *Fi. consec.* zwar im Anschluss an ein als *Plusquamperf.* gebrauchtes *Perfect* den Sinn des *Plusquamperf.* fortsetzen, nicht aber *für sich* ausdrücken kann, so musste mit beigefügtem *Perfect* desselben Verb. nachgeholfen werden. Wörtlich also: *und nachgezogen da* (bei *Isai's* Alter) *die drei ältern Söhne, nachgezogen waren sie*“ (*Böttch.*). Vgl. hiermit *Ev.* § 346. c. n. 3. welcher in derselben Weise urtheilt. — [ימשנהו] s. *Ev.* § 287. 1. — [שמה] II. 21, 21. וַיִּשְׁמַע, 1 Chron. 2, 13. 20, 7. וַיִּשְׁמַע, und II. 13, 3. 32. וַיִּשְׁמַע, *dieses* wohl das Richtigere, da II. Cap. XIII. *völlig* historisch. Uebrigens sind 1 Chron. 2, 13—15. in einem Geschlechtsregister, im Widerspruche mit 16, 10. 11. und V. 12. uns. Cap., *mit Dav.* nur *sieben* Söhne des *Isai* aufgezählt. — V. 14. 15. Uebersetzt man mit *de Wette*: und *Dav.* war der jüngste, und die drei älteren waren *Saul* nachgezogen. *Dav.* aber ging hin und wieder von *Saul* u. s. w., so enthalten die WW.: *und die drei älteren* — *nachgezogen* eine auffällige Wiederholung. *Und Dav. war der jüngste* ist (nach *Vulg.*) mit dem Vorherg. als Schluss zu verbinden, und dann (auch nach *Vulg.*) zu übersetzen: *Und als die älteren Saul nachgezogen waren, war Dav. von Saul weg ab und zuge-*

gangen, um die Heerde seines Vaters zu hüten zu Bethlehem. Dieser letztere Satz aber ist von dem Bearbeiter eingeschoben, um den Widerspruch, in welchem Dav.'s. Absendung durch Isai in's Lager mit 16, 21. 22. steht, zu beseitigen. Die spätere Hand verräth sich in dem מַעַל = מַעַם, welches letztere 4 Codd. Kenn. und 1 de Ross. (urspr.), jedoch wahrsch. nur als Correctur haben. — V. 16. scheint den Gang der Erzählung zu unterbrechen, muss aber in seiner richtigen Einreihung in denselben erkannt werden, wenn man bedenkt, dass hier bemerkt wird einmal, was die drei beim Heere befindlichen Brüder, während Dav. noch daheim war, erlebten (Zusammenhang mit dem Vorherg.), und sodann, wie lauge Gol. sein Wesen schon getrieben habe, ehe Dav. in's Lager kam (Zusammenhang mit dem Nachfolg.). Wäre V. 12—31. interpolirt, so liesse sich diese eingeschobene Bemerkung gar nicht erklären. ויגש] Es ist hinzuzudenken: אֶל-מַעְרֹכָה הִשְׁרָאָל — V. 17. אֵיפֶיז] 3 Metzen Dresdner Maass; auch bei dem, was noch hinzukommt, nicht zu schwer für einen Löwenbändiger, wie Dav. — V. 18. הַרְיָצִי הַהַלֵּב] nach allen alten Ueberss. und Auslegungen Schnitten von weichem Käse; nur Mich. und Schulz; Portionen Milch (1 Portion so viel, als auf einmal gemolken wird); aber wie hätte Dav., der nach V. 20. und 22. Alles selbst trug, da eine gewöhnliche Kuh auf einmal 7—10 Kannen Milch giebt, 70—100 Kannen Milch fortbringen mögen? — אִתָּהּ-עִיבָתָם תִּקַּח] Cappell., Münst., Vatabl.: si quid oppigneraverint, tu persoluto pretio recipies!!! Andere noch wunderlicher. Vulg.: cum quibus ordinati sunt, disce, also: עִיבָתָם תִּקַּח; das letztere W. wird allerdings durch LXX. Σ. Θ. (γνώση) bestätigt, welche עִיבָתָם durch ὄσα ἂν χοῦνῶσι übersetzen, und daher meinte Cappell., sie hätten עִיבָתָם (s. 2. Chron. 2, 15.) gelesen; allein es scheint dessen nicht zu bedürfen; denn, wenn schon es uns bei dem Sinne der TLA: bringe ein Pfand von ihnen sonderbar vorkommt, dass der Vater, der den eigenen Sohn schickt, ein Pfand verlangt, so hat man doch zu bedenken, dass das Pfand hier gewissermaassen die Stelle eines Briefes vertritt. — V. 19. Nach der Art, wie dieser V. von allen Ueberss. und Erkl. aufgefasst worden ist: „Saul aber, und sie und alle Männer von Israel waren im Terebinthenthale, streitend mit den Philistern“ scheint der Inhalt desselben allerdings dafür zu sprechen, dass der Abschnitt V. 12—31. von anderwärtsher eingeschoben sei, denn es wird hier dasselbe gesagt, was schon V. 2. erwähnt worden; allein die WW. dieses V. gehören offenbar noch zur Rede des Isai an den Dav., der diesem sagt, wo er die Brüder zu suchen habe, so dass nicht: waren, sondern: sind im Terebinthenthale, zu übersetzen ist; die Erzählung tritt ganz natürlich erst mit וישכם (V. 20.) wieder ein; wäre diess schon mit uns. V. der Fall, so würde anst. אִתָּהּ-עִיבָתָם oder אִתָּהּ-הָרֶגְלִי stehen, und dag. נִלְחָמִים eine Unwahrheit enthalten, denn man war noch nicht zum Kampfe gekommen (den Isai konnte der Erzähler so sprechen lassen, da dieser nicht wissen konnte, wie die Sachen dort standen). — V. 20. הַמַּעְנֵלָה] Das ה ist wohl ה locale (vgl. 10, 10. הַמַּבְעָרָה), so dass die Annahme einer Femininform des Wortes (s. Gesen. Lex.) überflüs-

sig würde. מַצָּבָה weder hier, noch 26, 5. 7 *Wagenburg*, sondern (LXX *στρογγύλωσις* und alle anderen Ueberss. *Lager*) die in jenen Zeiten *runde Umwallung* des Lagers. [וְהַיֵּל הַיָּצֵא LXX, *Vulg.*, *de Dieu* in Verbindung mit dem Vorherg.: und *zu dem Heere*, das ausgezogen war; das aber brauchte nicht erst bemerkt zu werden. Es ist mit *de Wette* nach *Ew.* § 342. b. zu übersetzen: Das Heer aber, welches auszog, rief u. s. w. (*Tanch.* erklärt aus Missverständnis den Artikel vor יָצֵא für überflüssig.) — במלחמה] *in der Schlacht*, offenbar unpassend, denn von einem Kampfe war nach dem vorher und V. 21. Erwähnten noch gar nicht die Rede; daher ist mit dem *Syr.* und *Arab.* לְמַלְחָמָה zu lesen: *und sie riefen zum Kampfe.* — V. 23. גִּלְיָה] Goliath kam in trotziger Herausforderung die Anhöhe, wo die Israeliten standen, ein Stück herauf. — גִּלְיָה הַפְּלִשְׁתִּי שָׁמָּה] Auch wenn man diese WW mit *Buns.* in Einschluss setzt: *Der Zweikämpfer von Gath* (*Gol. der Phil. ist sein Name*), lässt sich die Stellung derselben nicht rechtfertigen, denn *der Philister* gehört doch nicht zu dem Namen; die zwei letzteren WW. sind augenscheinlich versetzt; richtig *Vulg.* גִּלְיָה הַפְּלִשְׁתִּי; richtig *Gol. nomine*, Philistaeus de Geth. — מִמְעֵרָה] *K'ri*, LXX, *Vulg.* מִמְעֵרָה; richtiger wegen V. 21. *Syr Arab.* מִמְעֵרָה; das *K'tib* hat selbst *neuerlichst* Vertheidiger gefunden; die zum Theil unzüchtigen *sonnia der Rabb.* über die TLA. siehe bei *Cappell.* p. 104. [וַיִּרְבֵּר—הָאֵלֹהִים] In dieser Rückweisung auf V. 8—10. deutlicher Beweis, dass V. 12—31. *nicht* eingeschoben. — V. 25. [כִּי לְהִרְגוֹ וְגו'] Der Grund des כִּי als *denn* liegt darin, dass הַרְאִיתִם den Zweifel in sich schliesst, ob der *Anblick* des Mannes die Herzen, so wie es sein sollte, empöre. Ob die WW. וַיִּרְאֵה בֵּית אָבִיו וְגו' mit *Ew.* von Erhebung in den *Freiherrenstand*, der eine *Mittelstufe* zwischen *König* und *Unterthanen* gebildet habe, zu verstehen seien, möchte zweifelhaft sein; uns scheint darin eben nur die Befreiung von den gewöhnlichen Abgaben zu liegen. Wenn übrigens nachher von einer Erfüllung der hier erwähnten Versprechungen nicht die Rede ist, *Saul* sogar erst bei einer anderen Gelegenheit 18, 17 ff. dem *Dav.* seine Tochter verspricht, so könnte man den Inhalt dieses V. als eine im Munde des Volkes entstandene Vergrößerung dessen, was *Saul* gesagt hatte, ansehen; es liegt aber wohl der Gedanke, dass dem *eifersüchtigen Saul* seine Versprechungen leid gethan, noch näher. — V. 26. [אֵלֹהִים הִיִּים] s. *Ew.* § 318. a. (am Schl.). — V. 28. [וַיִּרְדֵּה רֵעַ — יִרְדֵּה] *Bethlehem* lag höher, als der Kriegsschauplatz. — וַיִּרְדֵּה] es macht dir Freude, dem Blutvergiessen zuzusehen. — V. 29. הֲלוֹא דָבָר הִיא גֵּסֵן:] *war es nicht Gebot?* Hätte sich aber *Dav.* auf das Gebot des Vaters bezogen, so würde er sich schwerlich in dieser Weise ausgedrückt haben; daher wohl passender mit *Vatabl.*, *Eichh.*, *Mich.*, *Dathe* nach LXX, *Chald. Syr Arab.*: (was habe ich jetzt [schon] *gethan?*) *Es war ja nur ein Wort*, ich habe ja nur eine (doch wohl erlaubte) Erkundigung eingezogen (wie wir: man wird doch wohl fragen dürfen †). Dem entspricht auch das, was *Dav.* unmittelbar darauf thut. — V. 31. [לִפְנֵי ש'] nicht לְפָנַי, sehr bezeichnend für die *ehrerbietige* Meldung. —

V. 32—40. *Dav. vor Saul, und wie er sich gerüstet.* — V. 32.

אדם] LXX אֲדָרְגִי (auch Arab.: dein Herz) gewiss richtiger. — [עליו hat man zeither auf *Gol.* (s. oben die Bemerk. zu 12—31.) bezogen, allein es geht auf אדם oder אֲדָרְגִי: *nicht falle das Herz* (nicht sinke der Muth) *meines Herrn in ihm* (wörtlich: auf ihn; *Vulg. in eo*); vgl. die ähnlichen Redensarten: בְּהִתְעַטֵּף עָלָי נַפְשִׁי Jon. 2. 8. Ps. 142, 4. 143, 4., עָלָי נַפְשִׁי תִשְׁתַּחֲוֶה Ps. 42, 7., נְהַפְּקָה עָלָי לְבָבִי Hos. 11, 8. — V 34. וְאֵת־הַדָּבָר] „Da אַת vor dem *Nominat.* immer nur beschränkend oder auszeichnend steht (vgl. Jer. 45, 4. 38, 16. Kt. Ez. 44, 3. u. a.): so dient das *und was der Bär war* sehr natürlich dem Sinne *und selber d. B.* Denn der schwarze garstige Bär erschien dem Hebräer noch grauenvoller als der edle Löwe, und steht daher bei diesem als Steigerung in der Regel an zweiter Stelle, Hos. 13, 7 f. Am. 5, 19. Pr. 28, 15. Sir. 47, 3.“ (*Böttch.*) S. dageg. auch *Gesen.* § 117. 2. u. *Ew.* § 277. d. 2. S. 683 f. *Michael.* וְאֵת־הַדָּבָר ist nur historisch zu erwähnen. Weg. des Artikel vor אֲרִי und דָּוִד s. *Ew.* § 277. a., zur Sache vgl. II, 17, 8. — [שֶׁה] in einigen Codd. und Ausgg. durch Gehörfehler הֵה. — Dass Amos 3, 12. auf uns. Stelle Beziehung genommen sei (*Stähelin* Specielle Einl. in d. kan. BB. d. A. T. S. 103), ist bei dem älteren Vorkommen des in Rede stehenden Falles nicht wahrscheinlich. — V. 35. וַיִּקָּם nicht: und *als* er sich erhob (*de Wette*), sondern: *und wenn* (im Falle, dass) *er sich erhob*, denn es sind zwei Fälle unterschieden, — [בְּזִקְנִי] Weder Löwe, noch Bär hat einen eigentlichen Bart, und beide möchten an einem solchen schwerlich festzuhalten sein; LXX R. und A. τοῦ (τῆς) φάρογγος, בְּגִדְוֹנוֹ, woraus die TLA. sehr leicht sich bilden konnte, völlig passend. Zur Sache *Thevenot* (voyage de Levante II, 13.): les Arabes n'ont point peur des lions, et pourvu qu'un Arabe ait un bâton en main, il ira après un lion, et s'il l'attrape, il le tuera. *Joseph.* lässt *Dav.* ganz grossartig den Löwen beim Schwanz ergreifen, und auf der Erde zerschmettern. וְהֵמִיתוּ] s. *Ew.* § 196. b. — V. 36. נֶחְמָה] LXX, *Vulg.* אֶלֶף וְאַמְנָה אִתּוֹ וְאַסִּיר הַיּוֹם הַזֶּה הָרְפָה מִשְׁקָאֵל כִּי מִי הָעֵרֵל הַזֶּה *gewiss ich werde mich aufmachen und ihn schlagen und heute den Schimpf von Israel nehmen; denn wer ist dieser Unbeschnittene* (dass er u. s. w.). Veranlassung des Ausfalls das zwiefache הָעֵרֵל הַזֶּה. — V. 37. וַיֵּאמֶר דָּוִד] R. fehlt, und wohl mit Recht, denn es unterbricht den Zusammenhang der Rede. — V. 38. מִדְּרִי] Man mochte wohl eine besondere Art von Kleidern tragen, die vorzugsweise zur Anlegung einer Rüstung sich eignete, denn sonst wäre nicht einzusehen, warum *Dav.* nicht mindestens die eigene Kleidung hätte beibehalten können; s. auch zu 18, 4. II. 10, 4. — V. 39. וַיִּיהַר דָּוִד] LXX, wie es scheint, 'אַתִּיד', so dass, wie im vorherg. V., *Saul* Subj. zu וַיִּיהַר wäre, fast natürlicher. Nach לָלֶכֶת] LXX וְשִׁמְרִים, integrierend, denn es dient zur naturgemässen Ausmalung. — V. 40. הַלְקִי אֲבָנִים] s. *Ew.* § 313. c. *De Dieu*: partes lapidum, non integros, ut idem sit atque הַלְקִי; falsch, denn es mussten glatte Steine sein, damit sie gut von der Schleuder abfahren. [וּבִילְקוּשׁ] Man sollte meinen, dass die Hirtentasche zur Aufnahme von nur fünf Steinen völlig hinreichend gewesen wäre, und wozu sollte *Dav.* überhaupt ausser der Hirtentasche, die doch wohl

selbst eine Art Sack war, noch einen Sack haben? Daher ist mit LXX zu lesen לִגְלָקִיט (in das Hirtengeräth, das ihm) *als Tasche* ([zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände] diene); die Copula ist aus dem ם des vorlierg. לו. entstanden, und ל in ם verschrieben worden. (*de Wette* und *Buns.* suchen durch *nämlich und zwar* zu helfen.)

V. 41—54. *Dav. und Gol., dessen Fall, und Flucht der Philister.* — V. 41. ganz bis V. 42. הפלשתי in der *R.* ausgefallen, weil V. 40. mit diesem W. schliesst. Der V. ist nicht etwa mit *Mich.* für unächt anzusehen: es wird darin gesagt, dass *Gol.* bei *Dav.*'s Rüstung nicht unthätig blieb. — V. 42. [ארמני ונו'] Auch hier (wie 9, 2. vgl. 10, 23.) fast wörtliche, die Treue der Ueberlieferung beurkundende, Uebereinstimmung *verschiedener* Berichte (vgl. 16, 12.). — [מראה] LXX, wie 16, 12., עֲיָנִים; doch spricht für die TLA. der Umstand, dass *hier* in dem עֲיָנִים מְרֵאֵי מְרֵאֵי das dortige רָאָה וְשׁוֹב רָאָה zusammengefasst zu sein scheint. — V. 43. [במקלור] Der *Plur.* ist völlig unpassend (s. V. 40.); LXX וּבְאֲזָנִים וּבְמַקְלָל, und nach diesen WW. noch: לֹא הָיָה לָּא וְיָאֲמַר הָיָה לָּא וְיָאֲמַר also: (bin ich ein Hund, dass du zu mir kommst) *mit Stock und Steinen? Und Dav. sprach: nein, vielmehr noch schlechter, als ein Hund.* Nun erst hat das folgende וַיִּקְלַל einen gehörigen Grund. — V. 44. Vgl. Ez. 29, 5., *Hom.* II. 1, 4. — V. 46. [היהם הזה] LXX verbinden diese WW. mit dem vorlierg. V. (mit *der*), lesen יסגך (mit der Copula, nach יהיה), *der*ים, und anst. [פגרי] פגרה (deinen *Leichnam* und die *Leichname* [des Heeres der Philister]), Alles völlig angemessen, und das Letztere sogar nothwendig. (פגרי lesen auch *Vulg. Syr. Arab.*) — V. 47. [יהושיע] *Gesen.* Gr. § 53. 2. 7. — V. 48. [יהיה כירקם] *Gol.* hatte nach der ersten Annäherung (V. 41.) während der Wechselreden (V. 43—47.) Halt gemacht, und ging *erst jetzt schlagfertig* auf *Dav.* los, daher *hier* לָקְרָאתָ, während V. 41. nur אָל. — [המערכה] nicht: in pugnam (*Vulg.*), auch nicht: *recta*, quasi esset integra acies, quae adversa fronte in aliam aciem moveretur (*Cler.*); nicht: auf's Schlachtfeld (*Buns.*), sondern: nach der Schlachtordnung (der Philister) zu (*de Wette*). Es könnte überflüssig scheinen, ist es aber nicht, denn es wird dadurch *Dav.*'s *Furchtlosigkeit* noch mehr hervorgehoben. — V. 49. Nach [האבן] LXX בָּעֵר הַקֵּיבֵעַ *durch den Helm*, wahrsch. durch das *leichter* und *durchbrochen* gearbeitete herabgelassene *Visir* des Helmes, dergleichen man an den Abbildungen antiker Helme wahrnimmt, und das ein kräftiger Steinwurf wohl durchbrechen konnte. — V. 50. kann in der *R.* nur durch Auslassung fehlen, und man wird denselben nicht mit *Eichh.*, weil er eine *schleppende Wiederholung* enthalte, für unächt erklären, wenn man bedenkt, dass das Nationalgefühl des Berichterstatters hier sich äussert, und übersetzt: *und* (so) *war Dav. stärker, als der Philister* (nur) *vermöge der Schleuder und des Steines* u. s. w. (*Ev.*: Im Siege *Dav.* über *Gol.* freut sich das Volk seiner *geistigen* Ueberlegenheit über mächtigere und doch zuletzt immer wieder zu besiegende Feinde.) [והרב ונו'] ist natürlich mit dem Folg. zu verbinden: *Da Dav.* kein Schwert hatte, lief er u. s. w. — V. 51. [אלהפלשתי] LXX עָלָיו, jedenfalls die richtige Präposition. [וימתהו—ראשו] *tödtete ihn vollends* (*Pil.*), *indem*

er ihm damit den Kopf abschlug. — V. 52. גַּיַּא] bis an ein Thal und bis an die Thore von Ekron. Welche Zusammenstellung! R. in völliger Angemessenheit und Uebereinstimmung mit dem Schlusse des V. גַּיַּא. — בַּדְרֶךְ שְׁעָרֵיהֶם] Das letztere W. wird gewöhnlich von einer sonst nirgend vorkommenden Stadt des Namens verstanden, mit der Uebersetzung: auf dem Wege von Sch. (bis nach u. s. w.), es ist dasselbe aber mit LXX (ἐν τῇ ὁδῷ τῶν πυλῶν) appellative aufzufassen, und das Ganze von dem Raume zwischen dem äussern und innern Stadthore zu erklären (die Thore waren nicht bloss Pforten, sondern Gebäude, die einen innern Raum umschlossen, und daher zwei Eingänge hatten, s. zu II. 18, 24.). Der Artikel kann bei einem fast zum Eigennamen gewordenen W. entbehrt werden. Es wird nun aber von יִשְׁפָּלֵי an eine die Heftigkeit der Verfolgung und die Ueberraschung der Feinde bezeugende Notiz gegeben: es fielen (einzelne) Erschlagene der Philister im Thorwege, sowohl zu (eigentlich beim Kommen nach) Gath, als zu Ekron. — V. 54. יִרְיִשְׁלִים] Spur der späteren Abfassungszeit im unwillkürlichen Anachronismus; denn vom Bearbeiter kann der Vers darum nicht herrühren, weil dieser doch gewiss die vorhandenen Widersprüche (s. 21, 9.) eher auszugleichen, als zu vermehren bemüht war, und man kann auch wegen des Gegensatzes: und seine Waffen u. s. w. nicht (mit exeg. Hdb.) zu: brachte es hinzudenken: lange nachher (II. 5, 5.). Mich. wollte nach Joseph., der offenbar die Differenz zwischen hier und 21, 9. (daher καὶ τὴν ῥομφαίαν ἀνέθραξεν τῷ Θῆῶ) auszugleichen bemüht war, gegen alle alten Ueberss. lesen: ויקח דור את-ראש הפלשתי ויבארו באהלו ואת-כליו שם בירושלים. Wenn Kurtz (in Herzog RE. David) den Anachronismus durch den Hinweis darauf beseitigen zu können glaubt, dass, wenn auch nicht die Burg, doch die Stadt Jerusalem damals längst im Besitze der Israeliten sich befunden habe (Jos. 15, 63. Richt. 1, 21.), so hat derselbe übersehen, dass Jerusalem damals die Bedeutung noch nicht hatte, welche unsere Notiz voraussetzt. In der Ahnung dieser Entgegnung wohl hat Nägelsbach bemerkt, David habe diese Bedeutung prophetisch geahnt. — באהלו] nicht: in sein Zelt, sondern: in seine (seines Vaters) Wohnung, wie 4, 10. 13, 2. II. 18, 17. 19, 8. 20, 1. u. a. v. aa. 00., wodurch Gramb.'s (a. a. O. II, 93.) Einwand „Dav. hatte kein Zelt, weil er dem Kriegsheere nicht angehörte“ zusammenfällt.

V. 55—XVIII, 5. Wie Dav. mit Saul und Jonath. in nähere Verbindung kam. Die älteren Interpreten (Vatabl., Grot., ja selbst noch Schulz) haben den Widerspruch, in welchem V. 55—58. mit 16, 18—23. steht, dadurch heben zu können gemeint, dass sie sagten, Könige pflegten oft schnell zu vergessen, und hier handle es sich noch dazu um einen geisteskranken; die neueren (Mich., Eichh. u. a.) haben den ganzen Abschnitt (V. 55—18, 5.) wegen jenes Widerspruches und darum, weil er bei R. fehlt, für unächt erklärt. Haben nun aber, wie höchst wahrsch., Cap. XVI. und XVII. verschiedene Verff., so findet ein Widerspruch gar nicht statt; das Fehlen des Abschnittes bei R. kann auch in Auslassung durch Versehen seinen Grund haben, und 18, 2. 5. weist auf den Anfang der Erzählung 14, 52. deutlich zu-

rück. (Wohin das Bestreben, die *Einheit* der Geschichtserzählung festzuhalten, führe, zeigt die Bemerkung von *Kurtz* a. a. O.: „Die Frage (Wess Sohn ist der Jüngling?) setzt nicht Unbekanntschaft mit der Person Davids, sondern nur mit seinen Familienverhältnissen voraus, die der König, wenn er früher überhaupt Notiz davon genommen hatte, gar leicht vergessen haben konnte,“ bei welcher Bemerkung 16, 18. 19. in Vergessenheit gekommen ist. Wir haben erst später gesehn, dass diese Bemerk. von *Keil* entlehnt ist, und finden, dass auch *Nägelsbach* solche Einigungsversuche nicht gutheisst.) — V. 55. Die Verba dieses und der folg. VV. sind im Plusquamperf. stehend zu denken; es wird in denselben etwas nachgeholt, dessen Erwähnung vorher den Gang der Erzählung unterbrochen haben würde, und das, da *Sauls* Frage erst nach *Dav.*'s Rückkehr ihre Erledigung fand, auch erst hierher gehört. — Cap. XVIII. V. I. [ככלתי יגו'] denn *nach* dieser Unterredung machten sich die beiden Jünglinge näher mit einander bekannt. — [ויאהבו] *Ew.* § 249. b. — V. 4. [ימרו] Aus dem (dreimal wiederholten) *ידו bis auf*, wodurch angedeutet wird, dass die פָּדִים zur Kategorie des Schwertes, Bogens und Gürtels gehörten, scheint sich für dieses Wort die besondere Bedeutung *Kriegerkleidung* zu ergeben, und dafür spricht nicht nur 17, 38., sondern auch Richt. 3, 16. 2 Sam. 20, 8. und der Umstand, dass LXX in allen diesen Stt. μάθνας = χλαμύς haben. Zu dem Inhalte des V. vgl. *Hom.* II. 6, 230. (*Glaucus* und *Diomedes*). — V. 5. Bei der Uebers. nach der TLA.: und *Dav. zog aus; wohin ihn Saul sandte, hatte er Glück*, ist das *alleinstehende: und Dav. zog aus* befreundend, und daher wohl mit *Vulg.* und *Syr.* וַיִּשְׁקֵי לֵי דָוִד zu lesen: *und Dav. zog aus, wohin ihn Saul sandte; und er hatte Glück* (und [darum] setzte ihn u. s. w.). [יגם—שׂאיל] ein besonderes Lob für *Dav.*, dass auch die oft neidischen Höflinge ihn liebten.

Cap. XVIII, 6—30. (B. II. und B. I.)

Joseph. VI, 10, 1—3. *Dav. erregt Sauls Eifersucht, und dieser sucht ihn zu verderben.* Der Abschnitt V. 6—14. (B. II.) kann von dem Verf. des unmittelbar vorherg. nicht herrühren, indem V. 13. 14. das Nämliche, wie V. 5., nur in etwas veränderter Weise, erzählt wird, und ist daher, und, da auch V. 10 und 11. mit wenig anderen Worten 19, 9. 10. in einem schicklicheren Zusammenhange noch einmal vorkommt, unstreitig aus einer anderen Quelle von dem *Bearbeiter* entlehnt worden. — V. 6. [וייהי—הפלשתי] fehlt in der *R.* und dürfte wohl von einer späteren, überarbeitenden Hand zur gefügigeren Verbindung hinzugefügt worden sein. — [לשיר והמהלות] Wiewohl nach *Ew.* 339. a. zu *Gesang und Reigen* übersetzt werden könnte, so bleibt doch der Artikel auffällig. *Chald.* und *Syr.* lasen vor מהלות (was jedoch in ihren Texten verschrieben war), ג, und hieraus, so wie aus der Vergleichung uns. St. mit 21, 12. und 29, 5. (s. auch 2 Mos. 15, 20. Richt. 11, 34.), ergibt sich als richtige LA.: ל' בְּמַחֲלוֹת zu *singen im Reigen.* [בְּשִׂמְחָה] Es ist auffallend, dass dieses W. in der Mitte zwischen den Bezeichnungen *musikalischer Instrumente* steht, und man möchte daher

vermuthen, dass dasselbe entweder aus dem Namen eines solchen Instrumentes verschrieben sei, oder, wie bei *Syr. Arab. Joseph.* ursprünglich die letzte St. eingenommen habe. *Joseph.*: καὶ (μετὰ) παντοίας χροῶς, also vielleicht: הַבְּכָל-שִׁמְחָה, s. auch 1 Mos. 31, 27. 2 Chron. 23, 18. 2 Sam. 6, 12. — V. 7. [וְרַעֲנִינָה] weil sie im *Wechselchore* sangen, daher *Cler.* gut: responderunt sibi invicem (so auch *Tanchum*). — [הַמְשַׁחֲקוֹת] s. *Win.* RW. Art. *Tanz*. Nach *Joseph.* ward *Saul* von den *Frauen*, *Dav.* von den *Jungfrauen* angesungen. Dass das kurze Saugewort aus einem alten Volksliede entlehnt sei, erhellt aus der grossen Bedeutung, in welcher dasselbe überall wiederkehrt, 21, 12. 29, 5. (*Ew.*) — V. 8. [וְיָדָה—הַמְלוּכָה] nicht: und noch wird ihm selbst das Königthum (*de Wette*), sondern: *noch (ist) ihm nur das Königthum* (zu erlangen übrig); so *Vulg. Chald. Joseph.* (μηδὲν ἢ τὴν βασιλείαν ὕστερον αὐτῷ), *Cler.*, *Mich.*, *Dathe. Ew.* § 299. a. Diese WW. und V. 9—11. fehlen in der *R.*, und man hat diese VV. darum, und weil dieselbe Erzählung 19, 9. 10. wiederkehrt, auch nicht einzusehen sei, wie *Dav.* nach diesem Mordversuche *Sauls* am Hofe habe bleiben können, für unächt und erst *später* eingeschoben erklärt (*Mich. Eichh.* u. a.); allein es bedarf dieser Annahme nicht, da der ganze Abschnitt V. 6—14. von einem anderen Verf., als Cap. XIX., herrührt, uns den Bericht der Ueberlieferung über die Veranlassung der rasenden Wuth *Sauls* gegen *Dav.* darbietet, und das Fehlen der VV. in der *R.* beruht wahrsch. auf einer durch die gleichen Endungen der Worte: הַאֲלֵפִים und שְׁעָמִים veranlassten Auslassung. — V. 9. [עֵן] s. *Ew.* §. 113 c. 125. a. Der Inhalt dieses V. und das מַמְהָרָה (V. 10.), was nur auf den Tag der Rückkehr im Triumphe bezogen werden kann, steht im directesten Widerspruche mit V. 2. und 5.; denn wenn *Saul* den *Dav.* vom ersten Tage an mit scheelen Augen angesehen hätte, wenn seine Eifersucht schon am zweiten Tage in einer solchen Weise ausgebrochen wäre, so könnte er ihn nicht, wie dort berichtet wird, aus Zuneigung bei sich behalten, nicht *nach mehreren* glücklichen Expeditionen über das Kriegsvolk gesetzt haben; und so ist auch hierdurch erwiesen, dass unser Abschnitt anderwärtsher eingeschaltet ist. Es ist nicht einzusehen, warum *Keil* unsere Identificirung des בָּיִתָּהּ V. 2. mit dem מְהֵיִתָּהּ V. 9. als irrtümlich bezeichnet.) — V. 10. [וְיִרְחֹבֵהָ] nicht: er sang ein Lied (und *Dav.* spielte dazu), *Mich.*, sondern: *er wüthete.* [הַבְּרִיחַ] LXX, *Vulg. Syr. Arab.* בְּרִיחַ. — [הַדְּהִינָה] Dieser Wurfspiess scheint *Saul* als *Scepter* gedient zu haben, vgl. 22, 6., daher auch der bestimmte Art. — V. 11. [וַיִּשָׁל] ist falsch vocalisirt, es ergiebt sich aus dem וַיִּאמֶר אָכָה, dass mit LXX, *Chald.* וַיִּשָׁל *und er hob auf, er schwang* zu lesen sei. Hiesse es nach der TLA.: *er warf*, so wäre *Dav.'s zweimaliges* Ausweichen nicht zu begreifen. — V. 13. 14. Die Verschmelzung *zweier* Relationen zu einer ist aus Vergleichung dieser VV. mit V. 5. deutlich zu ersehen. Dort, nach dem historischen Berichte, macht *Saul* den *Dav.* zum Befehlshaber, weil er Glück hat; hier, nach der Tradition, bestellt er ihm dazu, weil er sich vor ihm fürchtet, und nun erst wird *Dav.'s* Glück erwähnt. — V. 13. [וַיִּצַח יָגוֹ] Man hat dabei wohl an verschiedene Angriffskämpfe gegen die Philister zu den-

ken. — V. 14. לָבַל] LXX, *Syr. Vulg. Arab.* 'בָּב, — V. 15. 16. In diesen 2 VV. tritt die Relation B. I. wieder ein, so dass V. 15. mit V. 5. zu verbinden ist.]אשר — מאר] Das *grosse* Glück *Dav.'s* fing *allmählig* an, *Sauls* Eifersucht zu erregen. — V. 16. יִטֵּב — יִכַּל] Es könnte scheinen, als ob in diesen WW. die Aussage (V. 5.) יִטֵּב בְּעֵינַי כָּל-הַדָּעַם lediglich wiederholt würde, so dass diese 2 VV. auch zu B. II. gehörten; allein s. zu V. 20. — V. 17—19. (B. II.) Fehlt in der *R.* Dieser Abschnitt scheint in der That erst nach der Zeit, wo die griech. Uebers., aus welcher die *R.* geflossen, gefertigt ward, eingeschoben zu sein, denn er fehlt auch in verschied. Codd. und auch die Rückweisung auf denselben (V. 21.) lässt sich in der *R.* wie in Codd. vermissen, während weder dort, noch hier eine Veranlassung zur Uebersprungung zu ersehen ist. Jedenfalls enthalten diese VV. nur Volkssage, die sich nach der Thatsache (V. 20 ff.) und nach Analogie von *Jakob* mit *Lea* und *Rahel* gebildet hatte. — V. 17. מִלְחָמוֹת יְהוּדָה] die Kämpfe gegen die Philister, als die damaligen bedeutendsten Feinde des Gottesstaates. Zum Ausdrucke vgl. 4 Mos. 21, 14.]וְשָׂאוֹל אָמַר] s. *Ev.* § 341. a. — V. 18.]ימי—אבי] *de Wette*: und was mein Leben, das Geschlecht meines Vaters ? Welchen Sinn soll man damit verbinden? „דיי, was ich von *Lebenden* habe, meine *Leute*, meine Angehörigen, vgl. 4 Mos. 35, 3. Ps. 68, 11. u. a.“ (*Böttch.*) vgl. *Ev.* § 179. b. — V. 19.]בעת הַזֶּה] s. *Ev.* § 237. a. Derselbe hat, wie sich aus *Gesch. Isr.* III, 97. ergibt, die WW.]לֹאִישָׁה — יְהִיא] als *Parentese* gefasst in dem Sinne, als sei *Merab* schon mit *Adriel* verheirathet gewesen, und habe diesem erst *genommen* werden sollen, während um die Zeit der Ausführung dieses Vorhabens *Michal* ihre Liebe für *David* erklärt habe, so dass also V. 19. a. mit V. 20. a. verbunden werden soll; allein abgesehen davon, dass V. 17—19. *eingeschoben* ist, würde die Notiz, dass *Merab* schon vergeben gewesen, sicher nicht in der angenommenen Weise gegeben worden sein. Die ganze Auffassung scheint wegen V. 26. (s. dort) und um die Lücken der *R.* in unserem Capitel als *willkürliche* Auslassungen bezeichnen zu können (denn s. a. a. O. S. 98. n. 3.) beliebt zu sein. —]הַמְהִלְתִּי] Er war wohl aus *Abel-Mechola*, Richt. 7, 22. (*Buns.*). — V. 20 — 30. (B. I.) V. 20. steht mit V. 16. in der genauesten Verbindung, näml.: *sowohl* (nicht nur) *ganz Isr. und Juda liebte den Dav., weil er vor ihnen her aus- und einzog, als auch* (sondern auch) *Michal, die Tochter Sauls, liebte den Dav.* (*Joseph. gut*: ὡς, δι' ὑπερβολὴν τῆς ἀνδρείας, τὸν τε λαὸν αὐτοῦ, καὶ τὴν Σαούλου θυγατέρα λαβεῖν ἔρωτα), und so ergibt sich auch hieraus, dass V. 17—19. eingeschoben ist. — V. 21.]מוֹקֵשׁ] sehr passend, *Michal* sollte gleichsam die *Lockspeise* abgeben. —]בְּשָׂרָיִם] *zum zweiten Male* (*Hiob* 33, 14.). Da aber *Saul* die Proposition nicht erst *selbst*, und *dann* durch die Höflinge (V. 22.) gemacht haben wird, da er, um seine schändliche Absicht besser zu verbergen, gewiss nur durch *Andere* agierte, da man, wenn *Saul* sich zuerst direct an *Dav.* gewendet hätte, auch eine directe Antwort *Dav.'s* (wie V. 18.) erwarten sollte, so erkennt man deutlich, dass der Satz]דיים — וַיֵּאמֶר] von derselben Hand herrühre,

welche V. 17—19. einschob: jenes Einschießsel sollte durch das vorliegende mit dem Ganzen der Erzählung verkettet werden. Der Satz fehlt daher auch, wie schon bemerkt, in der *R.* und in Codd. — V. 23. וְשֵׁנִי so dass ich dem Könige kein würdiges Heirathsgut bieten kann, s. *Win. RW. Art. Ehe.* — V. 25. כִּי LXX, *Vulg. Syr Chald.*, mehrere Codd. כִּי אִם. — *Joseph.* hat, um das Anstössige, was für seine Leser in den Vorhäuten gelegen hätte, zu vermeiden, „600 Köpfe.“ — V. 26. וְלֹא הֵימִים — Man begreift nicht, von was für Tagen die Rede sei, denn dass *Saul* eine Zeit bestimmt habe, innerhalb welcher die Vorhäute geliefert werden sollten, ist nicht gesagt; mithin müsste man wohl, wenn anders die WW ächt sein sollten (*R.* hat dieselben nicht), an eine Zeit denken, wo *Dav.* sonst gew. auszurücken pflegte. *Ewald* freilich will obige WW. davon verstehen, dass die Frist bis zur Hochzeit mit der älteren Tochter noch nicht abgelaufen gewesen. — V. 27. וְיָנֹשִׁי] Während diess ganz natürlich von der Kriegsschaar zu verstehen ist, über welche *Dav.* nach V. 5. gesetzt war, so soll man nach *Ew.* (der sogar die Jahreszeit kennt, in welcher die Sache vorgefallen) dabei nur an 2 bis 3 *Knappen* denken, weil bei einer grösseren Schaar die Sache keine schwere gewesen sei; aber die Menge der Philister, unter welchen D. 200 erschlug, ist natürlich als eine sehr grosse und es ist überhaupt an einen kecken Ueberfall zu denken. מֵאֲחֵרֵיב] *A.* fehlt, *R.* מֵאֲחֵרֵיב, und diese LA. würde mit II. 3, 14. harmoniren, während die TLA. mit dieser im Widerspruche steht; allein dass *Dav.* das Zwiefache des Geforderten bringt, scheint im Geiste der Erzählung zu liegen. וְיִמְלֹאֵם] Das *Vollmachen* kann hier nicht anders als von der vollständigen *Darlegung* verstanden werden. — V. 28. וְיִמְכַל בַּת שָׂאוּל] Da das sogleich Folgende: *und Saul fürchtete Dav. noch mehr*, mit diesem und dem vorherg. Satze offenbar im Zusammenhange der *Wirkung* steht, *Michals* Liebe zu *Dav.* aber dem *Saul* nicht gerade *Furcht* einflössen konnte, so möchte wohl mit LXX anst. וְיִמְכַל בַּת שָׂאוּל] zu lesen sein, denn bei dieser LA. steht die Gunst des Volkes der Gunst Gottes passend gegenüber. — V. 29. וְיִיאָסֶף s. *Ew.* § 122. e. לִירָא s. *Ew.* § 238. c. 243. c. — V. 30. Hier beginnt ein neuer Abschnitt der Erzählung: *Dav.*'s Glück in den Kämpfen gegen die Philister, welche wieder *angriffsweise* verfahren (וְיִצְאוּ), veranlasste *Saul*, directer gegen denselben zu verfahren. Der Zusammenhang dieses V. mit dem folg. Cap. ist durch die Rückweisung 19, 8. dargethan.

Cap. XIX. (B. I.)

Joseph. VI, 11, 1—5. — Hängt mit dem Vorherg. durch 18, 30. genau zusammen, und ist auch durch V. 5. und 11—17. dem Verf. von Cap. XVII. 18, 1—5. 14—16. 20—30. zugewiesen. — V. 1—7 *Jonath. wendet den ersten Ausbruch der Feindseligkeit seines Vaters gegen Dav. glücklich ab.* — V. 2. Nach וְהַשְׁמֵרֵינָה] LXX מִיָּמִר *morgen früh*, nothwendig, denn sonst wäre die Frühzeit nicht hinlänglich bestimmt. Hätte *Jonath.* seinem Freunde bloss zur Flucht

gerathen, so würde er seinen Vater der besten Stütze seines Reichs beraubt haben (*Ew.*). — V. 3. [אֲדַבֵּר בְּךָ] *Ich will reden in Ansehung deiner*, eigentl. *an dir*, s. *Ew.* § 217. f. 2. S. 557. [בְּשִׁירָה—שָׁם] damit du allenfalls selbst die Aeusserungen meines Vaters vernehmen könntest. — [וְיִרְאִיתִי — לֶךְ] *Vulg.* gut: et quodcumque videro, nuntiabo tibi, den *Befund* seiner Gesinnungen, wie sie *eben dann* sind, vgl. II. 18, 22.; der Uebers. von *de Wette*: und (ich will) *sehen, was es ist, und es dir berichten* steht entgegen, dass *Jonath.* sehr gut wusste, was sein Vater *zur Zeit* im Sinne hatte. *Syr* und *Arab.* *scheinen* nach [מֵה] גִּבְעָתוֹ gelesen zu haben. — V. 4. [וְיָדַעְתָּ] (denn er hat nicht gegen dich gesündigt) *und im Gegentheil* (vielmehr) *sind seine Thaten dir sehr nütze*. — V. 5. [בְּכַף—יָרִישׁ] Hier so recht eigentlich, indem die feste Hand, mit welcher er auf *Gol.* schleuderte, ihm das Leben erhielt (*Cler.*). Die Redensart selbst (s. auch 28, 21.) ist jedoch vom *Würfel-* oder einem ähnlichen *Spieler*, nicht vom auf der Hand Tragen (*Gesen.*) hergenommen. — Bei dem nach Willkür ausmalenden *Joseph.* erinnert *Jonath.* noch überdiess an die Verschwägerung, *Michals* Schmerz, und die Hilfe, welche *Dav.* dem *Saul* in seiner Krankheit geleistet.

V. 8—44. *Saul trachtet dem Dav. nach dem Leben; dieser entflieht mit Hilfe seiner Frau zu Sam.* — V. 8. gehört nicht zum Vorherg., sondern zum Folg.: *Dav.*'s neues Siegesglück setzte *Saul* in Wuth. — Nach [לְהַיִּיחַ] *R.* אֶל-שָׂאוּל. "*All. Joseph. Arab.* אֶל-הַפְּלִשְׁתִּים, eins von beiden nothwendig. — [וַיֵּצֵא] LXX κατίσχυσε, also entw. [וַיֵּצֵא] zeigte sich *nuthig*, oder [וַיֵּצֵא] (s. zu Jes. 22, 4.) *eilte*; Beides wäre signifikanter, als die TLA. — V. 9. [וַיִּהְיֶה] fehlt bei LXX, *Arab.*, und in vielen Codd, wohl mit Recht. [אֵל] LXX richtiger על. — [בִּידֵי] *Vulg.* בְּיָדָיו (wie 18, 10.); LXX בְּיָדָיו; *Syr.* und *Arab.* לְעֵינָיו: diess wohl das Richtige. — V. 10. Nach [וַיִּמְלֹט] LXX וַיִּמְלֵךְ, so dass dieses und [וַיִּמְלֵךְ] mit dem Folg. zu verbinden ist: *und Saul schickte in dieser* (der auf den Vorfall folgenden) *Nacht*. Durch die TLA. wird der Erzählung offenbar vorgegriffen, s. V. 12. Wegen [וַיִּמְלֵךְ] s. *Ew.* § 293. a. S. 740. Uebrigens ergibt sich auch hier aus der Vergleichung des vorliegenden *historischen* Berichtes mit dem der *Volks-*tradition (18, 10. 11.) die im Ganzen doch grosse Treue der letzteren. — V. 11. [בְּבֹקֶר] wenn er wieder aus dem Hause gehen würde; nicht wie *Joseph.* will: ἵνα παραγενόμενος εἰς τὸ δικαστήριον καὶ κρίσει παραδοὺς ἀποκτείνῃ. [אִם-אֵינֶךָ] s. *Ew.* § 355. b. — V. 13. [הַחֲרֹפִים] Dass man an ein (wahrsch. hölzernes) *lebensgrosses Bild* (oder doch Brustbild in Lebengrösse, *Aq.* προτομαί) zu denken habe, dafür spricht *Michals* Absicht. Ein Bild überhaupt (*Münst.*) kann es nicht gewesen sein, denn der *Art.* weist auf *Bekanntes*, mithin auf ein *Götzenbild* hin, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass *Michal* hinter *Dav.*'s *Rücken* noch den, früher vielleicht auch von ihrem Vater verehrten *Hausgötzen*, möglicher Weise wegen ihrer Unfruchtbarkeit (*Mich.*) verehrte. Die Uebers. der LXX τὰ κενετόφια beruht wohl auf dem Bestreben, die Nichtigkeit der Götzen zu bezeichnen. [אֵל] LXX, *Vulg.* *Chald.* richtig על; doch s. *Ew.* § 217. c. — [בְּיַד] LXX ἤπαρ (τῶν αἰγῶν), weil man בְּיָד las, und aus diesem W. hat *Joseph.* sich ent-

nommen, *Michal* habe eine noch zuckende Ziegenleber (*Theodoret.* quaest. 49. in 1. Reg. bemerkt: καὶ γὰρ φασι τῶν αἰγῶν τὸ ἤπαρ κινεῖσθαι μέγρι πολλοῦ) unter die Decke gelegt, um die Abgesandten glauben zu machen, es liege ein athmender Kranker darunter; von *Mich.* gebilligt und in die Uebers. aufgenommen, aber widerlegt durch den *Art.*, der an irgend ein ganz bekanntes *Hausutensil* zu denken nöthigt (vielleicht gab es in jeder besseren Haushaltung eine zu einem besonderen Gebrauche bestimmte *Decke* von Ziegenhaaren), und durch מראשתי, was an einen *Ort* unter der Decke nicht zu denken erlaubt. Der erstere Grund gilt auch gegen die Erkl. von einer *Haartour* (*Win.* RW. Art. *Ziegen*). Alle alten Ueberss. ausser LXX drücken den Begriff *Ziegenfell* aus. Dass und warum an „ein aus Ziegenhaaren gemachtes *Fliegennetz*“ (*Ew.*) nicht gedacht werden könne, hat *Böttch.* bereits Jen. Litztg. 1847. Nr. 254. S. 1015 bemerkt; wenn er selbst aber unter Verweisung auf מַבְבֵּר 2 Kön. 8, 15. „eine rohgeflochtene, aber abkühlende und weiche Decke, die man Fieberkranken unter den Kopf gelegt habe“ verstanden wissen will, so ist diess zu umständlich; denn die jedenfalls zottige und wahrscheinlich dunkle, um den Kopf geschlungene Decke sollte eben nur *Haare* darstellen. (*Tanchum*: ein aus feinen Haaren gefertigtes Kopfkissen.) — V. 15. הֵעֵלֵי bringt ihn herauf. *Saul* musste also in *Gibea* auf der Höhe residiren. Der Ausdruck ist bemerkenswerth, weil er in dieser besonderen Beziehung für das *Historische* des Berichtes zeugt; hätten wir bloss Sage vor uns, so würde vielleicht nur הִבְיֵאֵי stehen. — V. 16. אֶל-הַמֶּשֶׁה Es ist die Anhänglichkeit an den masoret. T. etwas weit getrieben, zu diesen WW. lieber מִשָּׁם suppliren (*Maur.*), als mit LXX, *Vulg. Chald.* 'עֲלֵה-לֵךְ lesen zu wollen. — V. 17. לָמָּה אֲמִיתֶךָ warum soll ich dich tödten? das würde aber nur dann passen, wenn *Dav.* gar nicht hätte entkommen können, ohne die *M.* zu tödten. LXX (εἰ δὲ μὴ), *Vulg.* (alioquin) אִם-לֹא wo nicht, werde ich dich tödten. — V. 18. בְּנוֹיָה Für dieses *K'tib* (בְּנוֹיָה) nur *A. Navivōθ*; für das *K'ri* נְיִיָה (V. 19. 23. [zweimal] und 20, 1. durch Versetzung נְיִיָה) *Vulg. Arab. R.* (Navāθ, wahrsch. aus Navivōθ verschrieben), *Syr.* (*Jonath* durch Inversion aust. *Najoth*). Dass mit diesem, wie unser: *Hospitium* (*Mich.*), zu einem Appellativ. gewordenen Ausdrücke die *Prophetenschule* gemeint sei, ergiebt sich aus V. 20., aus 2 Kön. 6, 1 ff., wo von einer gemeinschaftlichen Wohnung der Prophetenschüler die Rede ist, und aus der Uebers. des *Chald.* בֵּית אֶלְפָנָא (Haus der Gewöhnung, der Lehre). *Ew.* erklärt das *K'ri* נְיִיָה = נְאוֹת *Wohnungen* wegen seiner allgemeinen Bedeutung für völlig unpassend, und will נְיִיָה (als ein ganz anders gebildetes Wort im Sing.) *Schule*, eigentl. *Studium* lesen; diess ist aber jedenfalls zu abstract, und man müsste dann mindestens בֵּית נְיִיָה erwarten. Nach בְּנֵי רָמָה *R.* בְּרָמָה zu *Rama*; richtig, weil die nähere Bezeichnung des Ortes nicht erst bei der zweiten, dritten und folg. Erwähnung (s. V. 19. 22. 23. 20, 1.) gegeben worden sein wird. — Aus dem וַיֵּשְׁבוּ — וַיֵּלֶךְ ist nicht zu schliessen, dass das *Seminar* nicht in *Rama* selbst sich befunden habe (*Ew.*), wogegen schon das wiederholte בְּרָמָה spricht, indem die *Nähe* eines Ortes beim andern immer nur mit אֶת, עִם, עַל angegeben wird, sondern es ergiebt sich daraus

nur, dass dasselbe sich nicht in *Samuels* Hause (s. 7, 17.), vielmehr in einem *besonderen* Gebäude befand, in welchem *Sam.* nur dann und wann sich aufhielt, und in welches er sich jetzt mit *Dav.* begab, wahrscheinlich, um denselben vor Sauls Nachstellungen sicherer zu stellen, und zugleich durch das, was er nur dort finden konnte, für seinen künftigen Beruf tüchtiger zu machen. Ob *Dav.* in dieser Zeit Ps. 11. gedichtet habe (*Ew.*), möchte sehr fraglich sein. Uebrigens setzt diese Flucht *Dav.'s* zu *Sam.* eine innigere Verbindung dieser beiden voraus, als worauf die einzige bisherige Erwähnung ihres Zusammentreffens (bei der nicht einmal für historisch begründet anzusehenden Salbung *Dav.'s*) schliessen lässt. Der Aufenthalt *Dav.'s* aber im Prophetenseminar verbürgt namentlich dem, was unser Buch über *Dav.'s* Verhältniss zu *Jonath.* und *Saul* in diesem und noch einigen der folg. Capp. so *speciell* berichtet, den *historischen* Character, indem es sehr wahrsch. ist, dass man *dort Dav.'s* eigene Berichte aufzeichnete, und dass die hier gegebenen Nachrichten wenigstens zum Theil auf jene Aufzeichnungen sich gründen. — V. 19. ברמה] LXX halten hier und in den folg. VV. des Cap. die Form רָמָה fest, während sie V. 18. u. 22. an l. St. הרָמָה ausdrücken, zum deutlichen Beweise, dass mit der letzteren Form das *Ganze* der Ortschaft, mit ersterer die eigentliche Stadt bezeichnet wurde. — V. 20. וירא] Alle *Verss.*, wie nothwendig, וַיִּרְאֵה vgl. *Ew.* § 316. a. n. 1. — [לחיקת] nach allen *Verss.* auch *Aq., Symm., Theod.*, versetzt für קָהֳלֵת oder קָהֳלֵת. — Hält man das ושמאל — עליהם mit נבאים — zusammen, so erkennt man, dass von einer *musikalisch-religiösen Uebung*, die von *Sam.* geleitet ward, die Rede sei. (*Nägelsbach* hat a. a. O. gut bemerkt, das hier Berichtete sei ein deutliches Zeichen, dass *Samuels* Thätigkeit in der letzten Zeit seines Lebens vorzugsweise dem Wirken in der Prophetenschule zugewendet gewesen sei.) — [ויהתנבאו — המה] kann vollkommen war sein: sie fühlten sich gedrungen, in die begeisterten Gesänge der Propheten einzustimmen, und man hat nicht nöthig, mit *Gramb.* (a. a. O. II, 96.) zu der Annahme seine Zuflucht zu nehmen, das hier und im Folg. Berichtete gründe sich auf den Volksglauben, der Sitz des Propheten sei *vom Geiste Gottes so angefüllt*, dass keiner, der in böser Absicht demselben sich nahete, seinem Einflusse sich entziehen könnte. — V. 22. Vor dem ersten W. LXX וַיִּזְרֵי אֶת שְׂאוֹל und *Sauls Zorn entbrannte*, integrirend. — [הגדול] R. הגָּדוֹל; nicht unwahrsch., indem man gewiss in der Nähe von *Tennen* wegen der dort Arbeitenden gern *Cisternen* anlegte (von *Ew.* angen.). — [בשכר] Da ein Ort des Namens sonst nicht vorkommt, und die *Tennen* vorzugsweise auf Anhöhen sich befanden, so ist die LA. der R. בְּשָׂרִי (*Syr.* سَافِ) auf dem *Hügel* nicht ganz von der Hand zu weisen (von *Ew.* angen.). *Saul* zieht noch vor der Stadt bei Leuten, die auf einer Tenne arbeiteten, Erkundigung ein. Diese Specialität der Erzählung ist für das zu V. 18. Bemerkte sehr bedeutsam. LXX, *Syr. Arab.* haben וַיִּיאַמֵּר; doch s. *Ew.* § 294. b. 2. γ. — V. 23. שָׁם] LXX, *Chald. Syr.*, wie nothwendig, מִשָּׁם. — [עליו גם הוא] s. *Gesen.* § 121. 3. — 2^o. וילך ויג'

Hier zeigt sich der Einfluss der *Volkssage* auf diesen Theil der Erzählung. (*Joseph.* sagt gar: Σαμουήλος, πρὶν ἰδεῖν αὐτόν, προφητεύειν ἐποίησεν.) — V. 24. גַּם הָיָא 1^o. und 2^o.] *R. Arab.* fehlt; an der *ersteren* St. wohl richtig, denn von den Boten ist nicht berichtet, dass sie ihre Kleider ausgezogen hätten; dieses גַּם הָיָא ist durch Vorweg- und Heraufnehmung des zweiten entstanden. — עָרַם] im Sinne des Concipienten wohl im *eigentlichsten* Verstande zu nehmen. — Ueber das Ereigniss selbst bemerkt *Münst.* gut: irruit spiritus prophetiae in Saul, quo tutius Dav. effugeret manus ejus, und völlig treffend *Ew.*: „Man kann sich nicht enthalten, dabei an die bekannten Tänze der muhamedanischen Ssüfi's und Faqire zu denken, und wird zugeben müssen, dass, so unähnlich die Religionen sein mögen, doch das Aeussere dieser neueren Erscheinungen viel Aehnliches hat. Vorzüglich aber wird nie zu vergessen sein, dass solche Uebungen, so lange sie noch wie zu Sauls Zeiten wirklich neu und von wahrer Begeisterung getragen waren, ganz andere Wirkungen hervorbringen mussten als in spätern Zeiten.“ — [עַל-כֵּן יָגִיד] *Zweite* (s. 10, 11.) Nachweisung der Entstehung des Sprüchwortes: ist auch *Saul* u. s. w. Der erste Bericht verdient als unstreitig älter den Vorzug. Die *Sache* ist in beiden Angaben dieselbe, die Differenz findet nur in Ansehung des *Ortes* und der *Zeit* statt. (Ist die LA. בְּשָׂפָי V. 22. richtig, so stimmen beide auch darin überein, dass das Ergriffenwerden vom Geiste bei einem *Hügel* erfolgte, s. 10, 10.) Das Wesentliche des hier erzählten Vorfalles, dass *Saul* Boten nach *Dav.* aussandte, diese nicht wieder kamen, er zuletzt selbst sich aufmachte, und in der fremdartigen Umgebung von einem ihm sonst nicht eigenthümlichen Geiste ergriffen ward, und auf andere Gesinnungen kam, mag völlig historisch sein. (Nach *Keil* erklärt sich die zweimalige Erwähnung des Sprüchworts so, dass die erste Stelle den *Ursprung* desselben — *darum wurde es zum Sprüchworte* —, die zweite aber einen ähnlichen Fall erzählt, durch den das schon entstandene Sprüchw. von Neuem *bewährt* und *bestätigt* wurde — *darum sagt man* —; aber dieses *darum sagt man* besagt ja genau so viel als jenes *darum w. e. z. Spr.*)

Cap. XX. (A. II.)

Joseph. VI, 11, 6—10. '— Der Umstand, dass die Antwort *Jonath.'s* V. 2., der doch um das Vorgefallene hätte wissen müssen, so wie die Bemerkung *Dav.'s* V. 7. nach den eben berichteten Vorfällen völlig unpassend erscheint, und dass *Dav.* nach dem, was er erlebt hatte, gar nicht daran denken konnte, sich wie sonst an der königlichen Tafel einzufinden (V. 5 ff.), noch weniger aber *Saul* erwarten durfte, dass diess geschehen werde (V. 26 ff.), dieser Umstand macht es sehr wahrsch., dass uns. Cap. nicht von dem Verf. des vorigen herrührt, sondern einen aus einer *älteren* Quelle entlehnten, und vielleicht in der Prophetenschule verfassten, Abschnitt für sich bildet, den der *Bearbeiter* als hierher passend hier einschob, und durch die Worte: *und Dav. floh von Najoth zu Rama* an die vorausgeschickte

Erzählung anknüpfte. — V. 1—23. *Dav.'s Abrede mit Jonath., wie über Sauls Gesinnungen in's Klare zu kommen, und jener darüber zu benachrichtigen sei.* — V. 1. יהונתן—ויבא R. in naturgemässer Ordnung לפני יהונתן ויאמר. — V. 2. Nach לוי ויאמר LXX, *Syr. Arab.* יהונתן; nothwendig. Nach הלילה LXX, *Syr. Arab.*, wie V. 9., לָיָהּ. — [עשה] Das *K'ri* durch LXX, *Vulg. Chald.* bestätigt; das Imperfect. im Sinne des *Pflegens*, so dass diese LA. nicht mit *Keil* als eine schlechte Emendation zu bezeichnen ist. — Da von einer zwischen *Saul* und *Dav.* stattgefundenen Aussöhnung nichts erwähnt ist, so hätte *Jonath.*, wenn uns. Cap. von dem Verf. des vorherg. herrührte, nicht so, wie hier, sich äussernd eingeführt werden können. Was *Keil* vom angeborenen Vertrauen des Sohnes zur Herzensgüte des Vaters hiergegen einwendet, erscheint uns nicht stichhaltig. — V. 3. וישבע—דוד und *Dav. schwur abermal*; aber er hatte ja noch nicht das *erste Mal* geschworen, überhaupt nichts bethcuert, sondern sich nur beklagt; daher ist wohl mit LXX zu lesen: ובען דוד ליהונתן (diese WW. mochten sehr unleserlich geworden sein). — Nach [כי] LXX, *Vulg. אפטרתי*, wie *ich gesagt habe*, näml. V. 1. מבקש את-נפשי (Veranlassung zur Auslassung וי ו *כי* und *תי*). — [כפשע וגו'] *nur ein Schritt ist zwischen mir und dem Tode*, ich muss jeden Augenblick den Tod erwarten. — V. 4. [מה — לך] *Es nur immer deine Seele wünscht, das will ich dir thun* (s. *Ew.* § 104. d. 331. b. 357. c.). — V. 5. [היש] s. 4 Mos. 10, 10. 28, 11—15. und *Win. RW Art. Neumonde*. Das im Nachstehenden erwähnte *Festmahl* ist mit der *religiösen* Feier des *Neumondes* in Verbindung zu denken, denn sonst hätte *Sauls* Vermuthung: *er ist nicht rein* (V. 26.) keinen Sinn, und es ist Willkür, wenn *Gramb.*, um seine Ansichten über die Abfassungszeit der verschiedenen BB. zu rechtfertigen, jenes Festmahl nur als ein *häusliches* gelten lässt, und die Vermuthung *Sauls* dahin deutet: er wird aus Achtung vor *mir*, dem *Könige*, als ein *Unreiner* sich nicht haben einfinden wollen. — [ואמרי—אשב] *Vulg.* in der Hauptsache gut: ex more sedere soleo: *Dav.* war zu dieser Tafel ein für allemal eingeladen; es ist aber mit jenen WW. auch *Sauls* Erwartung, dass *Dav.* gewiss sich einfinden werde, ausgesprochen, s. *Ew.* § 338. b. — [ישלחוני] offenbar nur Höflichkeitsformel. — V. 6. [ישאל—דוד] *Dav.* konnte sich mit dem Urlaubsgesuche, um *Saul* nicht zu stören, oder in dessen Abwesenheit, an *Jonath.* gewendet haben. — [כי זבה וגו'] Indirecte Nachricht, dass einzelne Familien jährlich ein gemeinsames Opferfest begingen (*Gramb.*). *Ovid.* (Fast. II, 617.): proxima cognati dixere caristia cari et venit ad socios turba propinqua dapes (*Grot.*). — V. 7. [חרה—לוי] erregt an sich schon Zweifel, da, wenn *Saul* sofort in Zorn entbrannte, über sein Gesinntsein *gar kein* Zweifel sein konnte. LXX *σκληρῶς ἀποκρισῆσθαι σοι*, und diess kann nicht freie Uebersetzung sein, denn s. zu V. 10.; mithin las man קשה בענה לך, und diese LA. ist dem טוב—אם *parallel*, als die des Textes. [דע כי וגו'] Hieraus ergiebt sich ganz deutlich, dass *Dav.* über *Sauls* Gesinnungen noch nicht völlig im Klaren war. — V. 8. [ועשיתה וגו'] hängt mit dem Vorherg. genau zusammen: im Fall einer harten Antwort wirst du Gelegenheit haben, und ich bitte dich

darum, mir die vor Gott beschworene Freundschaft durch Schutz und Hilfe zu beweisen. — [יער-אבירך וגו'] Warum wolltest du mich (erst) bis zu deinem Vater führen? — V. 9. הלילה לך wird von *Gesen.*, *de Wette* und *Maur.* mit dem Schlusse des V. verbunden: fern sei es von dir, dass, wenn —, ich dir es nicht anzeigen sollte; das wäre aber eine seltsame Redeweise (*Gesen.*: fern sei es von dir [statt *mir*]; *Maur.* erklärt לך für einen Dat. commodi); jene Worte sind nach allen Verss., eben wie der Anfang von V. 2., auf das Vorherg. zu beziehen: „davon, dass ich dich tödten sollte, kann keine Rede sein,“ und das Folg. ist zu übersetzen *entweder*: sondern, wenn ich gewiss in Erfahrung bringe, dass Böses von meinem Vater über dich beschlossen ist, werde ich diess dir nicht anzeigen? *oder*: wenn ich gewiss —, und ich zeige dir diess nicht an (so möge mir Gott dieses und jenes thun). — V. 10. מי — קשה] *Maur.*: *quis indicabit mihi* (quid pater tuus in me decreverit), *aut* (si tu ipse velles mihi indicare V. 9.) *quid duri putas eum tibi responsurum* = in te decreturum esse (!?). *Köster*: wer wird mir ansagen (nämlich dieses: ob dein Vater meinen Tod beschlossen habe), oder was er dir (sonst) Hartes antworten wird. *de Wette*: Oder was würde dein Vater dir Hartes antworten (wenn du es selbst thun wolltest)? Alle diese Auffassungen widerlegen sich selbst. *Böttcher*: *Wer*, d. i. *Niemand kann mir anzeigen* (nämlich das eben erwähnte, möglicher Weise beschlossene Böse) *oder was vor dir äusserte dein Vater Hartes*; da aber auch hierbei Ergänzung sich nöthig macht, so scheint es angemessener, או מי mit *Ew.* § 352. a. als *was etwa* zu fassen. *Dav.* will einfach sagen: wie leicht könnte *Saul* dich nicht hindern, mir Nachricht zu geben, oder dieselbe auffangen, wie und durch wen soll ich diese dann erhalten? Auf diese Frage *Dav.*'s bezieht sich dann *Jonath.*'s Vorschlag, ihm auf eine Art in Kenntniss zu setzen, bei welcher Niemand Verdacht schöpfen konnte (V. 19—22.). — V. 11. setzt voraus, dass die bisherige Unterredung in der *Stadt* geführt worden. *Lass uns hinausgehen auf's Feld!* nämlich, um ganz unbeobachtet zu sein, oder vielleicht auch, weil er vor *Gottes Angesichte* ihm nochmals Treue schwören wollte (*Joseph.*, *Castell.*). — V. 12. [יהודה—ישראל] Hierzu ist weder ער (*Syr Arab.*), noch me perdat (*Maur.*) zu suppliciren, auch können die WW wegen des: *und Jonath. sprach zu Dav.* nicht Aus- und Anrufung Gottes sein (*de Wette*), sondern es ist (nach Cod. Kenn. 560. und 224. [am Rande]) vor יהודה ער ausgefallen. כיר-אחקר bis zum Schlusse des V. ist Vordersatz (*wenn ich erforsche* —, *und siehe es steht gut* —, *und nicht dann* u. s. w.), zu welchem der Nachsatz V. 13. folgt (so *thue mir* u. s. w.), worauf dann der Gegensatz eintritt (*wenn aber* u. s. w.); so schon *Vulg.* — [בעת—השלישית] *Gesen.*, *de Wette*: um diese Zeit morgen (oder) übermorgen; unmöglich; es ist zu übersetzen: *um die Zeit des nächst dritten Tages*, s. *Ew.* § 349. b. n. 1. — V. 13. [כי ייטב אל-אבי וגו'] Hier ist ייטב jedenfalls mit *Böttch.* ייטב zu vocalisiren, und את-הריעה nach *Ew.* § 277. d. (S. 684.) zu erklären. — [וידי — עמ-אבי] *Jonath.* schliesst an das, was er dem *Dav.* zuschwört, einen herzlichen, durch das: *wie er mit meinem Vater gewesen ist* auf *Dav.*'s künftige Be-

stimmung hinweisenden *Wunsch* an. (Für die Auffassung des Folg. zu bemerken.) — V. 14—16. Eine der schwierigsten Stellen. *De Wette* noch in der 4. Aufl.: „aber nicht (sei er mit dir), wenn ich noch lebe, und du nicht an mir Liebe Jeh.'s thust, dass ich nicht sterbe, und du nicht deine Liebe abbrechest von meinem Hause in Ewigkeit, auch nicht, wenn Jeh. die Feinde Dav.'s ausrottet einen jeglichen aus dem Lande. Und so machte Jonath. einen Bund mit dem Hause Dav.'s (und sprach): möge Jeh. Rache nehmen an den Feinden Dav.'s!“ Für uns, von allem Andern abgesehen, durch den Widerspruch, der in den WW.: „und du *nicht* an mir — sterbe“ und: „und du nicht deine — Ewigkeit“ liegt, unverständlich. *Derselbe* hat sich in den *Stud. und Krit.* (a. a. O.) für die in den Anmerk. zur Uebers. angeführte Auffassung: „und nicht wahr! wenn — lebe, wirst du nicht Liebe thun u. s. w.“ erklärt, erkennt aber selbst die Schwierigkeit, die daraus hervorgeht, dass V. 15. nicht mehr fragweise aufgefasst werden kann. — *Jonath.* hat zuletzt einen *Wunsch* für *Dav.* ausgesprochen, jetzt sagt er, was er *für sich* wünscht; demnach ist nach *Syr.* und *Arab.* mit *Maur.* V. 14. anst. וְלֹא 1^o und 2^o.] וְלֹא, anst. וְלֹא אִמּוּת nach LXX (und *Vulg.*) וְלֹא מוֹת אִמּוּת, V. 16. anst. וַיִּכְרַת nach *Vulg.* (und *Conject.* von *Mich.*) וַיִּכְרַת, anst. וַיְהוּנָתָן עִם nach LXX (und *Vulg.*) וַיִּשָּׂם יְהוּנָתָן מִעַם zu lesen, und zu übersetzen: *und möchtest du, wenn ich noch leben sollte, möchtest du Barmherzigkeit Gottes an mir thun, und, wenn ich des Todes sterben sollte, nicht entziehen deine Barmherzigkeit meinem Hause in Ewigkeit. Und nicht werde, wenn der Herr die Feinde Dav.'s einen jeglichen von dem Erdboden vertilgt, der Name Jonath. losgerissen von dem Hause Dav.'s. Aber der Herr nehme Rache an den Feinden Dav.'s.* (Eine *Ahnung* dieses Zusammenhanges schon bei *Niemeyer* a. a. O. IV, 423. und noch mehr bei *Mich. Ew.* hat die vorgeschlagenen Aenderungen in der Hauptsache angenommen; wenn derselbe aber V. 16. anst. וַיִּכְרַת] וַיִּכְרַת בֵּית יִצְחָק lesen will, so hat diese Aenderung weder im T. noch in den Verss. einen Anhalt.) Dass V. 16. in den WW. בֵּית דָּוִד — וַיִּכְרַת nicht die Erzählung eintreten könne, dass dieselben vielmehr zur Rede des *Jonath.* gehören, ist an sich klar, und durch LXX, *Vulg.* (wo doppelte Uebers. des 16. V.) *Syr.* und *Arab.* erwiesen. Uebrigens beziehen sich *Jonath.'s* Worte auf die orientalische Sitte, bei der Thronbesteigung die Kinder und Verwandten des früheren Königs tödten zu lassen, vgl. 24, 21. Zu dem יהוה — תַּעֲשֶׂה (V. 14.) vgl. II. 9, 3. — V. 17. לְהַשְׁבִּיעַ אֶת-דָּוִד] *Maur.* (nach *Cler.*): porro *Jonath.* obtestatus est *Dav.* (sc. ut ea faceret, de quibus V 18 sqq. agitur); aber wie ist es möglich, *das* hinzuzudenken, da mit V. 17 der erste Act der Verhandlung sichtbar völlig *geschlossen* ist? LXX und *Vulg.* לְהַשְׁבִּיעַ לְדָוִד *Jonath. schwur dem Dav. nochmals*, das allein passt zu dem Vorherg. und *Nachfolg.*: in der Innigkeit seiner Liebe betheuerte er ihm das Versprochene nochmals. — אֶהְבֶּה [כִּי — אֶהְבֶּה] fast ganz wie in der *anderen* Erzählung 18, 1. 3. *Ew.* trefflich: „Nur ein höheres Bedürfniss, das rein Göttliche, welches man in sich fühlt, auch in Andern, und wo möglich noch mehr in Andern zu finden und zu lieben, und so gegenseitig darin zu leben,

kam die ächte Freundschaft schaffen.“ — V. 19. [ישלשת הרה מאד] Da giebt es viel Unbegreifliches: שָׁשׁ soll heissen *etwas am dritten Tage thun* (s. noch *jetzt* Gesen. § 142. 3. c. *Ew.* § 285. b.); *Dav.* soll *herabsteigen*, und man weiss nicht, *von wo*; מאד soll *eiligst* bedeuten. Nach *allen* Verss. (*Vulg.* bietet eine doppelte Uebers., und die übrigen haben zwar *theilweise* missverstanden, weisen aber alle auf die *eine* LA. hin) stand im urspr. T. וְשָׁלַשְׁתִּי הַפָּקֶד מֵאֵד *und am dritten Tage wirst du sehr* (wie wir sagen: bedeutend) *vermisst werden*: das ist offenbar völlig angemessen, und man sieht *hier* deutlich, wie die TLA. hat entstehen können. (בְּיוֹם הַמַּעֲשֶׂה [הַפָּקֶד] von *Ew.* angen.) *Gesen.*, *de Wette*, *Maur.* (mit Verweisung auf 19, 2.) *Ew.* am Tage der (beabsichtigten) Unthat, wo *Saul* den *Dav.* tödten wollte; aber an jenem Tage war *Dav.* in sein Haus, und dann zu *Samuel* geflohen, auch kann מַעֲשֶׂה nicht *an und für sich* Unthat heissen, die *üble* Bedeutung des W muss sich, wie *Hiob* 33, 17., aus dem Zusammenhange ergeben, was hier nicht der Fall ist, ja es ist diese Auffassung hier um so weniger zulässig, da *Saul* nach dem Verf. uns. Abschnittes (s. zu V. 7.) einen eigentlichen Mordanschlag auf *Dav.* noch gar nicht gemacht hatte. (Durch *Ew.*'s Erläuterung: „der Tag wird von *Jon.* aus einer Art von kindlicher Schaam bloss *der Tag der That* genannt, um diese That nicht mit dem rechten Namen zu belegen,“ wird in der Hauptsache nichts geändert.) LXX, *Vulg. Chald.* drücken *Werkeltag* (im Gegensatze des Festtages) aus; das aber würde nur dann einen passenden Sinn geben, wenn es hiesse: du wirst kommen *von dem Orte*, wo du dich (schon am Werkeltag) verborgen haben wirst. Es bleibt, da die LA. des *Syr.*: am *morgenden*, und die des *Arab.*: am *gestrigen Tage* eben so wenig passend ist, nichts übrig, als zu übersetzen: *am Tage des* (dir bekannten) *Geschäftes* (so auch *Tanchum*). — הַאֲבֹן [הַאֲבֹן] LXX, *Vulg. Chald.* הַאֲבֹן הַקָּוֵי (הַקָּוֵי auch *Syr* und *Arab.*); hierüber s. z. V. 41. — V. 20. [שְׁלֹשֶׁת הַחֲצִיִּים] *Die drei Pfeile*, *Jonath.* weist dem Freunde die Pfeile, mit welchen er schießen will, vor, damit er, der sich vor dem Knappen verborgen halten sollte, ein sicheres Zeichen von der Anwesenheit des *Freundes* haben möchte (*Böttch.*) [צַדִּיק] zu *seiner* (des Steines) *Seite*; wegen des *Raphe* s. *Ew.* §. 21. f. 3. — [לְשֹׁלָה — לִי הִנֵּה] *Ew.*: „ihn (den Steinhauten) *mir als Ziel lassend*, nicht als Ziel gebrauchend, sondern diesseits oder jenseits von ihm werfend;“ aber wenn Jemand einen Gegenstand nicht als Ziel gebraucht, so hat derselbe aufgehört für ihn überhaupt ein Ziel zu sein, und wie hätte *Dav. Jonath.* verstehen sollen, wenn diess der Sinn jener WW. gewesen wäre? Dieselben besagen ganz einfach: *als ob ich für mich* (zu meiner Übung oder meinem Vergnügen) *nach einem Ziele* (die Pfeile) *entsendete* (*Vulg.*: quasi exercens me ad signum). Vgl. *Kl. L.* 3, 12. — V. 21. Nach [הַנֶּעֱרַר] LXX, *Vulg.* לְאֹמֵר, was jedoch nicht nothwendig ist, denn s. 11, 7. *Jos.* 10, 3. 4. u. a. — V. 22. [שְׁלֹחַךְ] *Jeh. heisst dich gehen*, es ist sein Wille, dass du fortgehen sollst. Man bemerke übrigens das ganz Passende in der Wahl des verabredeten Zeichens und dass nur bei dem *günstigen* אָמַר אֲמַר steht, was von *de Wette* nicht beachtet worden ist. — V. 23. Nach יִהְיֶה

LXX יָרָ (Chald. dasselbe vor עִיר), eben so V. 42. LXX, Chald Arab.; es ist diess aber wahrscheinlich nur Ausdruck anderer LA. für עִיר, indem V. 42. יָרָ zu dem *zwischen deinen und meinen Nachkommen* nicht passen würde. *Jonath.* weist mit dem יהרבר — יארה auf all die freundschaftlichen *Zusagen* hin, die sie sich *gegenseitig* gegeben, und bezeichnet mit עולם — הנה ihren Bund als einen *in* und *mit* Gott für immer geschlossenen. — V. 24 — 43. *Saul giebt seine Gesinnungen gegen Dav. deutlich zu erkennen, und dieser begiebt sich, davon in Kenntniss gesetzt, auf die Flucht.* — V. 24. [וישב] LXX וַיָּבֹא, sachgemässer, indem *dann* erst ganz richtig יושב folgt, im Hinblick auf welches die TLA. entstanden sein kann. Dadurch ist nun auch die Richtigkeit des K'ri אָל erwiesen. — V. 25. [אל-מושב] LXX עֲלֵי-מִוּשָׁב, s. das unmittelbar vorherg. על-מושב. ריקם יהוה. *de Wette:* und *Jon. kam* (!); *Gesen.* (in der Chrestom.) verbindet damit das folg. וישב: er machte sich auf und setzte sich, und *Abner* (sass) an *Sauls* Seite; aber dass *Jonath.* sich (eben wie die Anderen) *setzte*, bedurfte doch keiner besonderen, und noch dazu so umständlichen Bemerkung, und קים steht nie *völlig* pleonastisch, sondern nur dann, wenn man vor dem Eintreten der darauf folg. Handlung einen Zustand der Ruhe annehmen muss, vgl. 17, 48.; *Maur.:* *tum venit*, i. e. proxime post *Saul.* cedit *Jonath.*, nicht möglich, und die Verweisung auf 1 Mos. 41, 30. unstatthaft, weil dort vom Eintreten (Heraufkommen) einer *Zeit* die Rede ist; die wörtliche Uebers.: *und Jonath. stand auf*, giebt eben so wenig einen Sinn, denn *Jonath.* wird sich nicht früher, als *Saul*, gesetzt haben; am ersten könnte man noch nach *Vulg.* verbinden: und als der König sich auf seinen Sitz — gesetzt hatte, stand *Jonath.* (nachdem er sich schon gesetzt hatte, wieder) auf, und *Abner* setzte sich (anst. seiner) an *Sauls* Seite: allein es ist kein Zweck dieses Platzwechsels einzusehen; LXX anst. ריקם [ויקם] (nur falsch aufgefasst καὶ προέφθασε τὸν Ἰων.), eben so falsch. *Cler.:* *nur Saul ging Jonath. voran*; denn das versteht sich ja von selbst, vielmehr: *und Jonath. setzte sich vorn an* (näml. *Saul* gegenüber, während er sonst ihm zur Seite sass), *so dass nun Abner Saul zur Seite sich setzte.* (Von *Ew.* angen.) Gewöhnlich mochten *Jonath.* und *Dav.* zu beiden Seiten *Sauls*, *Abner* diesem gegenüber sitzen, diessmal *wollte Jonath.* nicht *neben* dem Vater sitzen. Die Richtigkeit diesser Auffassung ergiebt sich aus dem Zusammenhange, denn wozu die ausdrückliche Bemerkung, dass der König sich an seinen *gewöhnlichen* Platz gesetzt habe, wenn nicht in Ansehung der Anderen etwas *Ungewöhnliches* berichtet werden sollte? Ueber das an der Wand Sitzen s. *Harmar's* Beobachtungen üb. d. Orient II, 66 ff. — V 26. *Er ist nicht rein*, s. 3 Mos. 7, 20 ff. 15, 16. Wegen מקרה s. zu 6, 9. — V. 27. Nach יהודיש] LXX בָּיִת, vgl. V. 34.; indess könnte man aber auch lesen מְמַרְתָּ הַחַרֶּשׁ מְמַרְתָּ הַחַרֶּשׁ *Tags darauf, am zweiten Neumonde* (am zweiten Tage des Neumondfestes), denn nach dem *Stat. constr.* der TLA. heisst es: des Tages nach dem zweiten Neumonde (s. *Ew.* § 220. b.), was einen ganz falschen Sinn giebt. — V. 28. [עד-בית לזה] (*Dav.* hat dringend sich von mir erbeten), *nach Bethlehem*, näml. zu gehen: eine harte

Ellipse; *alle Verss.* vor diesen WW. לָלֶכֶת, LXX, *Syr Arab.* noch überdiess nach denselben עִירוּ. — V. 29. יְהוּא—אָחִי sehen *Syr.* und *Arab.* als Worte *Jonath.'s* an: *und er (Dav.) ermahnte mich: mein Bruder.* eine Auffassung, die in der dem צִוָה aufgedrungenen Bedeutung und in dem folg. וַעֲתָה ihre Widerlegung hat. Bei der einzig möglichen Uebers.: *er selbst, mein Bruder, hat mir geboten,* muss man nicht allein *mein Bruder* mit *Vulg. unus de fratribus meis* oder mit *Ew.* der *älteste* Bruder interpretiren, sondern auch *dass ich kommen,* oder *dass ich an diesem Opfer theilnehmen sollte* hinzudenken, ungeachtet eine solche Ergänzung des Sinnes aus den vorhergg. WW. nicht herausgenommen werden kann. LXX lasen: וְצִוִּי אֵלַי אָחִי *und meine Brüder haben an mich Befehle gethan,* d. i. haben mich zu sich entbieten lassen (das *Befehle gethan* bezieht sich auf den Boten, der beauftragt ward, *Dav.* einzuladen). Diess, da übrigens auch 2 Mos. 6, 13. dieselbe Redensart vorkommt, gewiss richtig. — V. 30. בֶּן־נֶפְעוּת־הַמַּרְדוּת [בֶּן־נֶפְעוּת־הַמַּרְדוּת] Sohn einer Verkehrten der Widerspänstigkeit = Sohn eines verkehrten *und* widerspänstigen Weibes = du verkehrter *und* widerspänstiger Mensch (*Maur.*). *Köster:* du Sohn der Verkehrtheit (נֶפְעוּת Stat. constr. des Part. Niph. von עִוָה) der Rebellion, d. h. du thörichter Rebell! Welche Ausdrucksweise! Wie angemessen dagegen, wenn man mit *Vulg.* und LXX (die nur falsch aufgefasst haben) anst. נֶפְעוּת mit Verlängerung eines einzigen Buchstabens נֶפְעוּת liest: *du Sohn eines widerspänstigen Weibes!* (*Ew.* will mit unnöthiger weiterer Aenderung lesen בֶּן־נֶפְעוּת־הַמַּרְדוּת du Sohn *der Dirnen* des Nachlaufens, d. i. der gemeinsten Dirnen, welche dem Manne nachlaufen.) — לבן — בָּחַר] Da man bei einem Zornausbruche wie hier einen ungleich schwereren Vorwurf, als: *dass du Gefallen hast an dem Sohne I.* erwartet, da בָּחַר nur *hier* mit לָ (die LA. einiger Codd. בָּ ist offenbar Correctur) construiert ist, so erkennt man die Richtigkeit der LXX-LA. הֶבֶר oder הֶבֶר (woraus die TLA. durch Versetzung entstanden ist) *dass du dem Sohne I. verbündet bist,* es mit ihm gegen mich hältst. (Von *Ew.* angen.) — [וּלְבַשְׁתָּ יִגָּל] nicht: zur Schande *und* Schaam deiner Mutter (*de Wette*), auch nicht: z. Sch. deiner *unzüchtigen M.* (*Buns.*), sondern: *zur Sch. der Schaam d. M.* d. i. zur Sch. deiner Gebälerin. — V. 31. וַיִּקַּח אֶת־הַבָּחֲרִים אֵלָי LXX קָח אֶת־הַבָּחֲרִים, *hole den Burschen;* indess scheint die TLA. den Vorzug zu verdienen, da עָלַם 17, 56. und auch in uns. Cap. V 22. ohne verächtliche Bedeutung steht; אֵלַי fehlt bei *Arab.* und Cod. Kenn. 384. (*urspr.*). — V 33. וַיִּשְׁלַח *er schwang den Speer gegen ihn* (so auch *Chald. Syr Arab.*) ergibt sich hier aus עָלַי und aus dem Umstande, dass ein Ausbiegen *Jonath.'s* nicht bemerkt ist; hätte *Saul* עלֵי auf ihn *geworfen,* so müsste *Jonath.* auch getroffen worden sein. — Anst. אֶל־הָאֵלֹהִים LXX אֶל־הָאֵלֹהִים, vgl. V. 7. und 9. — V. 34. אֶל־הָאֵלֹהִים LXX אֶל־הָאֵלֹהִים, vgl. II. 19, 3. — [כִּי אָבִיו] *weil sein Vater ihn geschmähet hatte;* aber *davon* steht nichts im T., und es handelte sich ja um weit *mehr;* LXX, *Syr Arab.* אֶל־הָאֵלֹהִים (vielleicht auch הַבָּחֲרִים) *weil sein Vater über ihn abgeschlossen* (endgiltig) entschieden hatte. — V. 35. [לְמוֹעֵד הַיּוֹם] *zu der Zeit Dav.'s* soll

heissen: zu der *mit Dav. verabredeten Zeit*; nach dem *Chald.* (der sich nur in den Personen verfahren hat: הָיָה לְיָמֵי דָּוִד; *Dav.* hatte nichts bestimmt, s. V. 19.) wäre zu lesen: לְמוֹעֵד אֲשֶׁר אָמַר לְדָוִד *zu der Zeit, die er dem Dav. gesagt* (bestimmt) *hatte*, was aber allerdings auch nur Erklärung sein könnte. — ein *kleiner Diener*] der nicht so leicht *Argwohn* schöpfen konnte. Diese geringfügige Notiz ist als Zeugniß für die Geschichtlichkeit des Vorganges von hohem Werthe. — V. 36. הַנֶּנֶר hier und V. 41. LXX. *Vulg. Chald. Arab.*, viele Codd. וְהַנֶּנֶר; es kann die Copula aber hier und dort nicht stehen, weil der Sinn ist: *während der Knappe lief, schoss er* und gleicherweise V. 41: *da der Kn. hineingegangen war* — הַחֶצִי] ist alterthümliche, noch nicht abgekürzte *Singularform*, denn es ist hier und in den folg. VV. nur von dem *einen* eben geworfenen Pfeile die Rede (daher auch V. 38. das *K'tib* richtig), während unmittelbar vorher (הַחֶצִים — מצא) und so auch V. 20—22. von zu werfenden *Pfeilen* überhaupt die Rede ist. *Jonath.* kürzt das Verfahren ab, und schießt nur *einmal*, weil Gefahr im Verzug. — לְהַעֲבִיר] indem er über ihn hinausschoss, s. *Ew.* § 280. d. — V. 37 עַד־מְקוֹם הַחֶצִי] *zu der Gegend des Pfeiles, welchen* u. s. w.; *Mich.* ganz überflüssig und in mehr als einer Hinsicht unstatthatt: הַחֶצִי: auf den halben Weg. — V. 38. וַיָּבֵא LXX אֶת־הַחֶצִי] *und er brachte den Pfeil*, integrierend. — V. 40. אֶל־הַנֶּנֶר] LXX 'עַל־הַ' richtig, denn es ist zu übersetzen: *er legte seine Waffen* (Bogen, Köcher und Pfeile) *dem Diener auf*, er gab sie ihm zu tragen. — V. 41. הַנֶּנֶב — קָם וַיִּדְרֹךְ] *de Wette*: und *Dav.* machte sich auf von der Mittagsseite her. Es ist in der That unbegreiflich, was hier die Erwähnung der *Himmelsgegend* soll, und, wenn dieselbe zu erwähnen gewesen wäre, so würden wir gewiss bloss מִנְּנֵב (s. 14, 5. 1 Mos. 13, 3. 4 Mos. 34, 4. u. v. a.) lesen (אֲצֵל kommt sonst nirgends in Verbindung mit *Himmelsgegenden* vor). So wie der Diener sich entfernt hatte, *erhob sich* (קָם) *Dav.* aus seinem Verstecke, und nun kann man, namentlich wegen V. 19., nichts anderes erwarten, als die Angabe des *Ortes*, wo er sich versteckt hatte: V. 19. lasen LXX anst. הָאֶרֶץ הַזֹּאת, und *hier* haben wir nun in dem הַנֶּנֶב (wofür nach der *R.* הָאֶרֶץ) die Spuren dieser richtigen LA.: *Dav. erhob sich von neben dem Steinhäufen* (s. *Gesen. Lex.* unter אֶרֶץ, jedoch scheinen LXX [ἐγγύβ und ἀγγύβ] vocalisirt zu haben). Dieser Ort des Versteckes konnte ein *natürliches Steinconvolut* oder irgend eine ganz verfallene *Ruine* sein, indem in diesem wie in jenem Falle gewiss eine *Höhlung* sich darbot. (*Ew.* hat הָאֶרֶץ als *Steinhäufen* angenommen, will aber V. 19. הַזֹּאת mit veränderter Vocalisation הָאֶרֶץ *der einsame oder öde* beibehalten, während die Vermuthung nahe liegt, dass die Vocalisirung der aus הָאֶרֶץ verschriebenen TLA. dem berichteten Vorfalle (die Freunde *scheiden* von einander) ihren Ursprung verdankt.) — וַיִּבְכּוּ — רִעָיו] *in unwillkürlicher Markirung der Feierlichkeit des Augenblickes, der jetzt für Beide gekommen war.* — *de Wette*: und weinten einer mit dem anderen; besser wohl noch mit dem *Syr.*: *und beweineten e. d. a.* — עַד דָּוִד] *Verwunderlich gegen Zusammenhang und Sprachgebrauch exeg.*

Hdb.: bis er (*Jonath.*) *Dav.* wieder aufrichtete. *Gesen., de Wette*: bis dass *Dav.* laut weinte; aber sollte nicht die LA. der *Vulg.* und des *Syr.* 'גַּרְיָ אָבֶר דָּוִד וַיִּבְכֶּה עוֹד מְאֹד (als *Jonath.*) der Sprache und der Sachlage noch angemessener sein? — (LXX haben für obige WW *ἕως συντελείας μεγάλης*, und *Cappell.* meinte, sie hätten anst. [גַּרְיָ] גַּרְיָ gelesen, aber dieses W geben sie nirgends durch *συντέλ.*, sie lasen vielmehr nach Verschreibung *הָם* [s. zu 1 Kön. 6, 21.], und *Cappell.* hätte besser gethan, ihre *Treue* zu ehren, als die Bemerkung zu machen: mirum, si illi etiamnum hodie fleant, et usque ad postremum iudicii diem fleturi sint. Wenn *Hitzig* in d. a. Rec. vorschlägt nach LXX und 1 Mos. 29, 7. *בְּיָמֵי הַשֶּׁמֶשׁ הַזֶּה* bis die *Sonne hochstand* zu lesen, so steht dem entgegen, dass LXX יָם nirgends durch *συντέλεια* ausdrücken, und dass, da V. 35. gewiss an sehr frühe Morgenszeit zu denken ist, der Abschied bei der für David vorhandenen Gefahr zu lange gedauert hätte.) — V. 42. [אֲשֶׁר יָגֵר] ist als bedeutungsvoller Anruf zu nehmen: (geh' hin in Frieden!) *was wir geschworen haben* — !! wozu sich *von selbst* versteht: dabei bleibt es! — Nach [יְהִי־הָיָה] LXX, *Chald. Arab.* *גַּרְיָ*, s. zu V. 23. — V. 43. (hebr. T. Cap. XXI, 1.). Nach [יָקָם] LXX, *Vulg.* *הָיָה*, nothwendig, weil *Jonath.* zuletzt gesprochen. — Uebrigens bürgt die den Sachen völlig angemessene Specialität der Erzählung, die hohe Simplicität derselben, und die durchweg fühlbare Innigkeit der ausgesprochenen Empfindungen der beiden Freunde für die völlige Geschichtlichkeit und das verhältnissmässig gewiss hohe Alter *dieses* Abschnittes, und wir können uns daher nicht davon überzeugen, dass „die Farbe der Rede in der Bitte und Beschwörung *Jonathans kunstvoll* so gewählt sei, um desto überraschender (?) späterhin den ganz entsprechenden Erfolg zu zeigen und hier schon auf jenen vorzubereiten“ (*Ew.*).

Cap. XXI. (B. I. und B. II.)

Joseph. VI, 12, 1. 2. — V. 2—10. (B. I.) Fortsetzung von 19, 24. *Wie Dav. von dem Priester Ahimelech mit Speise und Waffe versehen worden* (von dem *Propheten* nimmt er, nachdem *Saul* nach *Najoth* gekommen, zu dem *Priester* seine Zuflucht). — V. 2. [נָבִיא] Das *נ* ist das *נ* locale mit verkürztem Vocale (s. *Gesen.* § 90. 2. n. *Ew.* § 216. c.), wie sich aus Vergleichung uns. St. und 22, 9. mit 22, 11. und 19. ergibt. Wegen des Ortes s. *Winer* RW. *Nob.* — [אֲחִימֶלֶךְ] s. zu 14, 3. — V. 3. [אֶל-יָדַע-צוּרִיקָה] *de Wette*: soll etwas wissen von der Sache, in der ich dich sende, und die ich dir geboten; genauer (nach *Vulg.* sciat rem propter quam missus es a me, et cuiusmodi praecepta tibi dederim): *soll irgend etwas wissen, weder von der Veranlassung, wesshalb ich dich schicke, noch von dem, was ich dir aufgetragen habe.* (Der Recens. in der Berl. Liter. Ztg. will diese WW mehr als *Parallelismus* fassen, und vergleicht *שְׂלִיחַ קָשָׁה* mit *Hartem beauftragt*; es dürfte aber wohl die sprachliche *genauere* Fassung vorzuziehen sein.) — [וַיֵּאָמֶר] nicht etwa noch Worte *Sauls* an *Dac.* (wie die Sache nach *de Wette* sich darstellt), sondern des

Letzteren an *Ahimelech*: du wunderst dich, dass ich allein komme; der Zweck meiner Sendung soll geheim bleiben, und — die Leute, die ich brauche, habe ich an den und den Ort beschieden; wenn die *vorgespiegelte* Sache eine geheime sein sollte, so konnte *Dav.* keinen Namen nennen, sondern musste sich eben unbestimmt ausdrücken. *יִירָעֵיךָ*] wie wir sagen: *gewiesen* (s. *Ev.* § 125. a.); indess wäre es möglich, dass eine Versetzung der Buchstaben stattgefunden hätte, und nach *Vulg.* (*condixi*) mit *Tanch.* und *Dathe* *יִירָעֵיךָ* zu lesen wäre, wofür auch die im T. der LXX stattgefundene Verschreibung (*הַעֲרִירָה*, *διαμεμαρτύρημαι*) sprechen würde und was sich sogar in Codd. findet. S. jedoch auch *Böttch.* — V. 4. *de Wette*: und nun, was ist dir zur Hand? Fünf Brote gieb mir, oder was sich vorfindet; vielmehr nach *Vulg.*: *und nun, was du unter deiner Hand hast, fünf Brote gieb mir, oder was sich (sonst) vorfindet.* Wäre *מִה* hier interrogativ zu nehmen, so müsste eine nähere Bezeichnung, etwa *מִבְּלֵי*, nachfolgen. — *Fünf Brote*, weil er von mehreren Begleitern geredet hatte, und weil *er sich auf mehrere Tage versorgen wollte.* — V. 5. *Heiliges Brot*, die Schaubrote; also fand in *Nob* ein Jehovahcultus statt, nach *Gramb.'s* Ansicht ohne die *Stiftshütte*, s. dag. zu 7, 5. — *מֵאִשָּׁה — אִם*] *de Wette*: wenn sich nur die Leute enthalten haben vom Weibe; vielmehr: *wenn sich die Leute enthalten hätten nur* (wenigstens, LXX *πλήν ἀπὸ γυν.*, *Vulg.* maxime a) *vom Weibe.* Nach *מֵאִשָּׁה* LXX und *Vulg.* *וְיֵאָכְלוּ*, so *möchten sie essen*; integrierend. *A.* meint: wenn ihr nur wenigstens *levitisch* rein wäret (s. *Win.* RW. II, 314.), so könnte vielleicht eine Ausnahme von der Regel (3 Mos. 24, 9.) gemacht werden. — V. 6. *לֹנִי — אִם — כִּי*] *de Wette*: nein! sondern die Weiber sind uns versagt. Das *Nein! sondern* ist ganz unpassend, denn *Dav.* will ja offenbar nicht *verneinen*, sondern das, was der Priester als die einzige Bedingung, unter welcher er das Brot ausliefern könne, bezeichnet hatte, *bestätigen*; daher ist jedenfalls anst. *אִם-אִשָּׁה* mit LXX *מֵאִשָּׁה* zu lesen: *gewiss (Vulg. equidem) von dem Weibe ist uns (sind wir) abgesperrt gewesen.* — *כִּלְיֵי הַנְּיָ*] Woran soll man dabei denken? Was kam auf die Reinheit der *Geräthe* an, wenn die *Personen* nicht rein waren? Demnach ist die LA. der LXX *כִּלְיֵי הַנְּיָ* unabweislich, nun aber auch *בְּצִדְדֵי* (nach welchem W. LXX noch *קִדְדֵי* lasen) nicht mit dem Vorherg., sondern mit dem Nachfolg. zu verbinden: *als ich mich auf den Weg machte, waren alle (meine) Leute heilig (gesetzlich rein).* — *וְהָיָה — בְּכָלֵי*] In den Worten keine Schwierigkeit, desto grössere in der Auffassung. *Cler.*: *וְהָיָה*, is vero (*panis* sc. †), *וְהָיָה* aliquo modo (†), *הָלֵךְ* communis (wenn vom Schaubrottische weggenommen) et praeterea vasibus hodie (*alius panis?*) consecrabitur; *Mich.*: wenn auch der Weg *in ein* unheiliges *Land ginge*, so wird er doch durch unsere Geräthe geheiligt; *Dathe* mnd *Schulz*: etsi iter profani negotii causa susceptum sit, tamen omnia vasa (in quibus panis servatur) sancta sunt; ähnlich *de Wette*: und ist auch der Weg unheilig, so wird er doch eben geheiligt durch die Geräthe (so auch *Maur.*); die Erklärung des *Cler.* bedarf keiner Widerlegung, und die übrigen lassen den *Dav.* etwas sagen, was gar *nicht zur Sache gehört* und eigentlich auch keinen Sinn hat. So viel

ist klar, dass *הֵרַךְ* nicht *Dav.'s* Reise oder Vorhaben bezeichnen kann; denn *wie* und *warum* sollte in dieser Beziehung eine Heiligung stattfinden? Dabei müssen die WW. doch wohl eine Bemerkung enthalten, durch welche der Priester zur Auslieferung des heil. Brotes bestimmt werden sollte. Wenn dieser die Schaubrote an *Dav.* und seine vorgeblichen Gefährten gab, so wurden dieselben profanirt (*הֵלֵל*); *הֵרַךְ* bezeichnet den Act des Auslieferns, und mit dem *כָּלִי* (man hat allgemein den *Singular* nicht beachtet) meint *Dav.* den Priester, der den Act vollzieht. Es liegt mithin in der Rede eine feine Schmeichelei: ist auch die Handlungsweise an sich gesetzlich nicht erlaubt, so wird sie es doch in diesem Falle durch die geheiligte Mittelsperson (durch deine Machtvollkommenheit). Wörtliche Uebers.: *und ist es (auch) eine unheilige Handlungsweise, so wird sie ja eben heilig durch das Werkzeug.* [כְּלִי] *Werkzeug, Mittel*, s. insbesondere Jes. 32, 7. 1 Mos. 49, 5. Jer. 50, 25., wie *συνεῖος* Apostelg. 9, 15. (*Ev.* übersetzt: „Weiber sind uns seit vorgestern unzugänglich gewesen; als ich von Hause zog, da waren die *Leiber* der Knapen rein, obwohl es ein gemeines *Geschäft* war (kein Kirchengang, wozu wir auszogen); wievielmehr werden sie heute am Leibe rein sein“, indem er *הֵרַךְ* für *הֵלֵל* lesen will; aber wenn wir das wievielmehr etc. recht verstehen, so hätte ja *Dav.* die Leute mitbringen müssen, wenn von einem nunmehrigen Kirchengange derselben die Rede sein sollte.) — V. 8. [נִעְצַר לְפָנָי] *Gesens.*: versammelt, d. h. des Festes wegen zum Heiligthume gekommen; aber es ist ja nur von *einem* die Rede, und woher die Notiz vom Feste? *De Wette*: hielt sich inne vor Jeh.; allein dieser Auffassung scheint die Wortstellung entgegen zu sein (es würde dann wohl stehen *ישם ל' א' איש* als *nähere* Angabe nachgesetzt sein). Mithin bleibt nichts übrig, als: *abgesperrt an heiliger Stätte*. Der wahrscheinlichste Grund dieser Absperrung (*Arab. Ev.*: wegen Erfüllung eines Gelübdes; *Schulz*: der Reinigung halber; *exeg. Hdb.*: als vor kurzem beschmittener Proselyt) dürfte Beobachtung wegen vermutheten Aussatzes 3 Mos. 13, 4. 11. 21. (*Hitzig* a. a. O. 82.) sein. — *אֲבִיר לְשָׂאֵל* — *אביר* war im T. der LXX ausgefallen, dag. ist nach diesen WW. mit letzteren zu lesen *אָחִי הָיָה אָחִי פָּרְדֵי שָׂאֵל* *der Sauls Maulthiere zu versorgen hatte* (der Ausfall *hier* und *dort* erklärt sich aus dem zwiefachen *שָׂאֵל*; *Vulg.* hat den T. vollständig). Durch diesen Satz wird das *אביר* näher bestimmt; denn da die *Maulthiere* nach II. 13, 29. 18, 9. 1 Kön. 1, 33. den königlichen Personen zum Reiten dienten, so hatte *Doeg* unter den Heerdeninspektoren *Sauls* gleichsam als *Oberstallmeister* den höchsten Rang. Uebrigens vgl. mit dem Allen *Win.* RW Art. *Doeg*. — V. 9. [יָאֵן יֵשׁ] s. *Ev.* § 213. c. 286. h. — V. 10. [הָרַב גְּלִיָּה וְגו'] Anseheinende Differenz mit 17, 54., welche durch die ganz natürliche Annahme gehoben wird, dass *Dav.* die Waffen *Gol's exclusive des Schwertes* in seiner Wohnung aufbewahrt, oder dieses *später* dem Nationalheiligthume zur Aufbewahrung übergeben habe. — [לְזִוְשָׁה בְּשִׂמְלָה] *in ein großes Tuch eingeschlagen*, um es vor Staub und Rost zu bewahren. — [אֲחֵרֵי הָאֲמִיר] Diese WW. führt *Gramb.* (a. a. O. I, 447.) als einen Be-

weis an, dass unter אפוד hier, so wie 23, 6. 9. 30, 7. und Richt. 8, 27. 17, 5. 18, 14. 17. 20., ein (mit Gold überzogenes) Orakelbild zu verstehen sei, indem אהריי darauf hinweise, dass man an ein *Standbild* zu denken habe, während jene WW. nichts anderes besagen, als: das Schwert war (in seiner Umhüllung) an der Wand aufgehangen, und *darüber* hing das *Ephod* (so kommt auch ein Gewand zu dem anderen). Die übrigen Beweise für jene Annahme sind eben so schwach. אפוד soll in jenen Stt. nach der urspr. Bedeutung *Ueberzug*, wie אפודה Jes. 30, 22. zunächst die *metallene Belegung* eines hölzernen Götzenbildes und dann *dieses selbst* sein; allein in der eben angeführten St., *auf welcher alles beruht*, ist אפודה eben *nur* die metallene Bekleidung, und wird von dem Götzenbilde selbst (מסכה) ausdrücklich unterschieden. Richt. 8, 27. soll אפוד wegen *Gideons* Aeusserung: Jeh. soll herrschen über euch (V. 23.), und weil zur Fertigung desselben eine Menge *goldenen Geschmeides* verwendet worden (V. 24—26.), so wie auch, weil es heisst: *ganz Israel hurte ihm nach*, nichts anderes sein können, als ein *Jehovabild*, während doch aus 2 Mos. 28, 6 ff. 39, 2 ff. (s. insbesondere V 3.) zu ersehen, dass zu dem hohenpriesterlichen Schulterkleide viel *Gold* verwendet wurde, und das Ganze der dortigen Aeusserungen sich hinreichend aus der Annahme erklärt, dass *Gideon* mit dem *nachgemachten* hohenpriesterlichen Schulterkleide das *Recht der Orakelgebung* sich *angemaasst* habe. Richt. 17, 5. sollen die WW. אפוד יתקנים יגעש heissen: er stellte das von dem Goldschmied gefertigte Bild (פסל ימסכה) als אפוד auf und hatte daran einen *Orakel gebenden Hausgott*, und 18, 14. 17. 20. soll durch die WW. אפוד, תרפים, פסל, מסכה überhaupt nur *ein* Bild bezeichnet sein, ungeachtet (17, 5.) der Zusatz: *er machte einen seiner Söhne zum Priester* deutlich zeigt, für wen das אפוד (als *Schulterkleid*) bestimmt war, und (18, 14. 17. 20.) das wiederholte יאחזי in jenen vier WW. die Bezeichnung *verschiedener* Gegenstände deutlich erkennen lässt. Der Gedanke endlich, dass *Dav.*, der nach den von ihm verfassten Psalmen eine so würdige Gottesidee in sich trug, sich mit einem Orakel gebenden *Jehovahbilde* befasst, ja 23, 9. nach *Gramb.'s* Erklärung mit diesem *Bilde gesprochen* haben soll, ist gegen alle *Wahrscheinlichkeit*. — אפוד ist nirgends (auch nicht Hos. 3, 4.) etwas anderes, als *Schulterkleid*, wie sich auch daraus ergiebt, dass *alle* Verss. in *allen* Stt., wo das W. vorkommt (mit einziger Ausnahme des ungewichtigen *Arab.* zu Richt. 8, 27.) entweder den *Namen* selbst, oder *Kleid*, *Mantel* und dergl. setzen. Das Weitere zu 23, 6. 9. (Es ist schwer zu begreifen, wie *de Wette* hier sowohl als 23, 6. 9. das *überzogene Bild* hat beibehalten können.) Nach [תננה לי] LXX לוי אהיה לי, auf Veranlassung von לי und לי ausgefallen. — V. 11—16. *Dav. flieht zu Achis nach Gath* (B. II.). Schon die nach allem vorher Erzählten unnöthige Erwähnung, dass *David vor Saul* geflohen sei, zeigt, dass dieser Abschnitt urspr. in einer *anderen* Verbindung gestanden haben und nur willkürlich hier eingefügt sein möge. Der *historische* Werth desselben steht noch um eine Stufe tiefer, als der von Cap. XIX. Die andere Relation von *Dav.'s* Flucht nach *Gath* (Cap.

XXVII.) verdient unstreitig den Vorzug, denn *Dav.* wird gewiss nur in der äussersten Noth, und nicht gleich Anfangs, zu den *Philistern* seine Zuflucht genommen haben, und es wäre in der That seltsam (*ex. reg. Hdb.*), wenn er zu *diesen* mit dem unstreitig sehr kenntlichen und bekannten Schwerte des *Gol.* sich begeben hätte. (*Nügelsbach*, es stehe V. 9. nur, dass er dasselbe von *Nob* fort, nicht aber dass er es mit nach *Gath* genommen habe [!].) Ist dieser, eine *Volkssage* enthaltende, Abschnitt nur eingeschoben, so schliesst sich Cap. XXII. nach den Anfangsww. וַיִּגְדַּף דָּוִד מִשָּׁם וַיִּגְלֹשׁ אֶל-מִצְרַת עָרְלָם, so wie nach seinem Hauptinhalte (V. 9—23.), an 21, 10. ganz passend an. (Nach *Keil's* Behauptung ist freilich die geschichtliche Wahrheit von V. 11—16. durch die *Ueberschrift* des *alphabetischen* Ps. 34. erhärtet.) — V. 11. מִלֶּךְ גֵּר s. zu 5, 8. — V. 12. Man hat sich als Scene des von hier bis zum Schlusse des Cap. Erzählten wegen der *Thorflügel* (V. 14.) und wegen des: *sollte dieser in mein Haus kommen?* (V. 16.) den Vorhof oder den *Thorraum* der Burg des *Achis* zu denken, und wegen des: *warum bringt ihr ihn zu mir?* (V. 15.) anzunehmen, dass *Dav.* mit den *WW* unseres V. von den Hofbedienten, an die er sich zunächst wenden musste, dem *Achis* vorgeführt wird. Daher sind die *WW.*: *sangen sie diesem nicht* u. s. w. hier nicht, wie 29, 5., so aufzufassen, als ob durch dieselben *Misstrauen* gegen *Dav.* hätte erregt werden sollen; vielmehr soll hier, wie aus dem: *ist dieser nicht Dav., der König des Landes* zu ersehen, *Dav.* dem *Achis* als ein Mann, den man wohl brauchen könne, *empfohlen* werden. Bemerkenswerth ist aber auch hier der Umstand, dass die *Sage* dieselben Worte, wie die *Geschichte* (29, 5.), nur in anderer Verbindung und Auffassung, darbietet. *Der König des Landes*, weil *Dav.* durch sein Auftreten gegen *Gol.* als solcher erschienen war, und *Saul* ganz in Schatten gestellt hatte. (*Hitzig* will vor מִלֶּךְ einziehen שָׁאוּל עָבַר; aber wenn diess im T. gestanden hätte. würde anst. אֶרֶץ wohl יִשְׂרָאֵל stehen.) *Sangen sie* u. s. w., s. zu 18, 7 — V. 13. *Dav.* überlegte, dass solehe Erinnerungen den *Achis* weit eher *gegen*, als *für* ihn einnehmen konnten. Es wird vorausgesetzt, dass er darauf gerechnet habe, man werde in dem inzwischen zum Manne Gereiften den Jüngling nicht wieder erkennen. — V. 14. וַיִּישָׁנוּ] Wenn hier das Suffix nicht *reflexiv* und das folg. W. *explicativ* aufzufassen sein sollte (er veränderte *sich*, sein geistiges Wesen), so dürfte sich dasselbe wohl durch irgend einen Zufall angebildet haben; denn in den von *Gesen.* (Gr. § 121, 6. Anm. 3.) und *Maur.* angezogenen Stt. ist das Verhältniss ein ganz anderes, als hier, indem dort das auf das nur *anscheinend* überflüssige Suff. folgende Hauptw., das des Nachdrucks wegen hinzugefügt ist, auch *fehlen* könnte, was hier durchaus nicht der Fall ist und überdiess das Hauptwort *ohne* Suffix steht. וַיִּיהוּלוּ] *er fuhr wie ein Rasender hin und her*, vgl. Jer. 25, 16. 51, 7. Nah. 2, 5. — בַּיָּדִים] nicht: bei ihnen (*de Wette*); sondern wörtlich: *unter ihren Händen*, indem sie ihn zu halten suchten. — וַיִּיהוּ] Nach *beiden* Ueberss. der LXX (ἐτυμπάνιζεν und ἔπιπτεν l. ἔτυπτεν) und nach *Vulg.* (*impingebat*, was man für einen Schreibfehler hat ansehen wollen) ist dafür

zu lesen: נִפְּקָה, *er paulte*, er schlug mit den Fäusten, und das ist doch wohl der Situation eines *Rasenden*, dem der Geifer vor den Mund tritt, angemessener, als das *Zeichenmachen*, *Kritzeln* der TLA., das sich nur für einen *Melancholischen* geschickt haben würde. (*Ew.* freilich sagt: תִּפְּקָה muss einerlei sein mit תִּפְּקָה von תִּפְּקָה) — V 16. עָלַי] nicht: bei mir (*de Wette*), sondern *gegen mich*, so dass ich selbst dadurch gefährdet werde. — Die *fragende* Redeweise ist von LXX dem Sinne nach ganz richtig durch die *verneinende* ausgedrückt. — Das Verhalten des *Dav.* hat eine Parallele an dem (angeblichen) des *Ulysses*, s. *Cic. de Off.* 3, 26.

Cap. XXII. (B. I.)

Joseph. VI, 12, 3—8. Fortsetzung von 21, 10. — V. 1—5. *Dav.'s Massregeln zu seiner und der Seinigen Sicherstellung.* — V. 1. משׁם] von *Nob.* — Nach וַיִּמְלֹךְ LXX וַיִּבְנֵה, integrierend. — *Adullam, Tobler (Bethlehem, 29. u. 3. Wander., 151)* glaubt diesen Ort in dem heut. Dorfe *Bêt-Dûla*, etwa 7 Stunden S. W. von Bethlehem wiedergefunden zu haben, dessen Lage mit dem, was sonst von der *Stadt* dieses Namens bekannt ist (s. *Winer RW u. d. W.*) wohl übereinstimmt; allein die *Höhle* dieses Namens möchte nach II. 23, 13. 14. wohl *ziemlich nahe* bei Bethlehem, und kann nach V. 5. nicht im Stamme *Juda* gelegen haben. Die eine sichere Zufluchtsstätte bietende Höhle mochte von dem Hirtenknaben aufgefunden worden sein. — *Kamen* — *hinab*. nicht weil *Dav.* in einer Höhle sich befand, sondern weil *Adullam* tiefer, als *Bethlehem*, lag. — V. 2. מֵרֵגֶז] Ob man dabei an „Bitterkeit der Seele über den unter Saul immer trauriger werdenden Zustand des Reichs“ (*Ew.*) zu denken habe, möchte sehr zweifelhaft sein. Dagegen ist 1 Chron. 12, 8—18. allem Vermuthen nach mit *Ew.* in diese Zeit zu versetzen, und als ein sprechendes Zeugniß für das Ansehen und die Liebe, welche *Dav.* sich erworben hatte, anzuerkennen. Zur Sache vgl. *Cic. Catil.* 2, 8. 9. *Sall. Catil.* 28. — V 3. מִצְפָּה מוֹאָב] wahrsch. eine *Burg* oberhalb der *Jericho* gegenüber gelegenen עִרְבֹת מוֹאָב (4 Mos. 22, 1. 5 Mos. 34, 1. 8. Jos. 13, 32.), wohin man über *Bethl.* am todten Meere hin sehr bald gelangen konnte. *Moab, Dav.'s* Urgrossmutter *Ruth* war eine *Moabiterin (Cler.)*. — מֵיָצָא] Das Unpassende *dieses* Verb. in Verbindung mit אֶרְכֹם fällt in die Augen; LXX dafür יִהְיֶה (Vulg. *maneant*, mithin ebenso oder גֵּשֶׁב, wie *Syr* und *Arab.*). — V. 4. וַיִּנְחֹם] Es ist nicht nöthig, nach *Vulg.* wegen sprachlicher Härte die Vocalisat. zu ändern (so *Buns.*); denn s. *Ew.* § 217.1. בְּמִצְוֵה] ist nicht mit *Cler., Mich., Dathe, Schulz* von *Mizpa*, und eben sowenig mit *Ew.* (der nach V. 2. eine beträchtliche Lücke annimmt) von einer *Verschanzung* auf einer *Berghöhe* bei der Höhle *Adullam*, sondern von der *Zufluchtsstätte Dav.'s* in dieser Höhle und anderwärts in Einöden zu verstehen: *sie blieben bei dem K. von Moab, so lange Dav. vor Saul auf der Flucht war*, das ergibt sich auch aus *Dav.'s* Worten: *bis ich weiss, was Gott mir thun wird*. Er wollte seine Aeltern nicht den Gefahren

eines möglichen Ueberfalles aussetzen, brachte sie über den Jordan in Sicherheit, und *kehrte* dann an den erwählten Aufenthaltsort *zurück*. Die erste Bedeutung von מַצְיָוֶה ist *Fang*, die zweite *Fang-* oder *Lauerstätte*, daher *sicherer, fester Ort* (LXX περιούχη, Aq. ὄχυρωμα, Σ. ἐπιβουλή, Θ. καταφυγή, Vulg. praesidium; Vulg. zu 23, 14. locus firmissimus, Θ. σπήλαιον ὄχυρόν). Die Bedeutung *Berghöhe, Berggipfel* (s. Gesen. Lex.) hat das W. *eigentlich* gar nicht, und sie ist auch Hiob 39, 28. nicht *nothwendig*. — V 5. וַיִּיאַמֵּר] vielleicht nur durch Botschaft; jedoch könnte *Gad* wohl als einer, der in der Prophetenschule mit *Dav.* sich befreundet hatte (*Ew.*), selbst gekommen sein; aber sollte hier nicht insbesondere eine Fürsorge *Sam.'s*, der *Dav.* in seinem Verstecke *nicht mehr sicher glaubte*, sich zu erkennen geben, und zugleich ein Fingerzeig hinsichtlich der *Quellen*, aus welchen die von uns mit A. II. bezeichneten Nachrichten geflossen, anerkannt werden müssen? *Gramb.'s* Ansicht, dass *Gad* jenen Rath ertheilt habe, damit *Dav.* sich seinem *Vaterlande* nicht entfremden, und seinen *Landsleuten* die Beute zu Gute kommen möchte, die er von *Juda* aus machte, beruht auf der irrigen Annahme, dass מַצְיָוֶה von *Mizpa* zu verstehen sei. — אֶרֶץ יְהוּדָה] Das Gebiet des Stammes *Juda*; hieraus ergibt sich, dass die *Höhle Adullam*, wenn schon die *Stadt* dieses Namens im Stamme *Juda* lag Jos. 15, 35., im Gebiete *Benjamin*, wahrsch. auf der Gränze beider Stämme, gelegen haben muss. Daraus erklärt sich auch *Gad's* Warnung: *Dav.'s* Zufluchtsstätte konnte *Saul* leicht verrathen werden (s. V. 6.), *da sie in der Nähe von Gibeon lag*. — יַעַר הָרֵה] unbekannt, jedenfalls aber ein *Waldversteck*, ähnlich dem, welchen er verliess, wie es scheint, im westlichen Theile des Stammes *Juda*, s. 23, 1. (*Ew.* vermuthet, dass nach 23, 15. 18. הָרֵה für הָרֵה zu lesen sei, s. aber zu 23, 15.) — V. 6—23. *Saul nimmt blutige Rache, weil Ahimelech Dav. entrinnen lassen*. — V. 6. וַיִּדְרֹשׁ] dass *Dav.'s* Aufenthalt seinen Hoffcuten bekannt war. — בַּגְּבֵעָה] zu *Gibeon*, nicht auf dem *Hügel* (LXX). — הָאֵשֶׁל] unter der (bekannten) Tamariske, wo er bei solchen Gelegenheiten (s. w. u.) immer zu sitzen pflegte. — בַּרְמָה] *auf der Höhe*. Diess und die Erwähnung des gleichsam als *Scepter* geführten Wurfspiesses und der Versammlung *aller* Dienstmänner weist auf eine feierliche, gleich dem altdeutschen *Ding*, im Freien *gehegte* (vielleicht Gerichts-) Sitzung hin. Uebrigens sind diese WW. וַיִּשְׁמַע וְגו' in Parenthese zu denken, und וַיִּשְׁמַע וְגו' mit עלי (V. 7.) zu verbinden. — V. 7. בְּנֵי יַמִּינִי] ihr, die ich, als meine Stammgenossen, zu meinen nächsten Dienern gemacht. — גַּם-לְכַלְכֶּם] Die Uebers.: wird *auch* der Sohn *Isai's* euch allen u. s. w. (*de Wette*) ist unzulässig; es kann nur heissen: wird *auch euch* allen u. s. w., d. h. ausser den Uebrigen, für die er sorgte (vgl. V. 17. גַּם-יָרְדָם); das aber passt offenbar nicht in den Zusammenhang; LXX, Vulg. (εἰ ἀληθῶς, numquid) הֲאִמְנָם לְכַלְכֶּם (Ps. 58, 2.). *Wird denn so sicher euch allen* u. s. w. (Hier ist die Entstehung der TLA. einmal ganz deutlich zu erschen: das erstere W. war bis auf die zwei letzten Buchstaben verwischt, und nun sah man das נ für ג an.) — לְכַלְכֶּם יִשְׂרָאֵל] *Maur.*: nun pro vobis omnibus tribunos et centuriones constituet, h.

e. num *tot* tribun. et centur. constituat, *quot. opus sunt*, ut quisque vestrum tale munus obtineat (?!); nach *Ev.* § 277 e. soll לָ hier *distributiv* stehen; aber unmittelbar vorher bezeichnet es ja vor *demselben* W. den reinen Dativ; LXX, *Vulg.* unzweifelhaft richtig: וְקִבְלָם. *Sauls* hiesige Worte gewinnen noch an Bedeutung, wenn man annimmt, dass er vor kurzem Kenntniss erhalten von dem, was 1 Chron. 12, 16—18 berichtet ist. — V. 8. [בְּכִרָה וְגוֹי] *Saul* scheint also doch etwas von dem nach 20, 12—17 Vorgefallenen erfahren zu haben. — וְאִיךָ-חֹלָה מִכֶּם עָלַי] LXX in besserer Ordnung מִכֶּם עָלַי וְאִיךָ-חֹלָה. — LXX hier und V. 13. לְאִיב; TLA. vorzuziehen, weil signifikanter, und weil י sich leichter zu verkürzen, als dieses zu jenem sich vergrössern konnte. — V. 9. [וְהוּא—שָׂאוּל] *Mich., Dathe*: der mit unter den *um Saul stehenden* Bedienten war; unmöglich. *Arab., de Wette*: der *bei* den Knechten *Sauls* stand; richtig, aber das verstand sich ja von selbst, wenn *Doeg* mit *Saul* sprach; *Vulg. Chald. Syr.*: der über *Sauls* Knechte gesetzt war; allein er war ja nur Oberheerdeninspector, nur Vorgesetzter der Hirten, s. 21, 7.; LXX וְהָנֶצֶב עַל-פָּרְדֵי שׁ, wie 21, 7., einzig angemessen. — V. 11. *Das ganze Haus seines Vaters, die Priester*, weil diese alle dem einen Geschlechte des *Aaron* angehörten, vgl. 2, 30. — V. 12. Nach [הִנְנִי] LXX הִנְנִי (da bin ich) *rede* (mein *Herr!*), integrierend. — V. 13. [אֵלַי] *Alle* Verss. und viele Codd. עָלַי, nothwendig, s. V. 8. — V. 14. [נֶאֱמַךְ] *de Wette* gut: betraut; *Ahim.* giebt als Grund seines Vertrauens das Vertrauen des Königs an. — [סֵר אֶל-מִשְׁמַעְהֶךָ] *Cler* qui tuo jussu discessit (näml. 21, 1 ff.); eben so *Dathe*: ex mandato tuo profectus; *Schulz*: omnibus omissis tibi auscultans et morem generis; sämmtlich durch den Zusammenhang hinlänglich widerlegt; *Maur.*: *qui* (a ceteris aulicis) *recedit, ut tibi auscultet*; *Gesen., de Wette*: Zutritt habend zu deinem geheimen Gehöre (Audienz); ähnlich auch *Böttcher*: zurücktretend zu deiner Audienz als interioris admissionis; aber bei diesen Erklärungen ist die entscheidende Stelle II. 23, 23, wo solche Auffassung nicht möglich ist, nicht berücksichtigt. Es ist nach LXX (ἄρχων) und *Chald.* [שֵׁר (רֶב)] für סֵר und nach letzteren עָלַי für אֶלַי zu lesen, und מִשְׁמַעַת mit *Ev.* und *Bertheau* (zu 1 Chron. 11, 25.) als *Gehorsam* im speciellen Sinne, nämlich die unmittelbar unterworfenen, auf jeden Wink gewärtige *Leibwache*, zu fassen, mithin: *Oberster deiner Leibwache*. Dieses passt vollkommen in den Zusammenhang, und steht dem folg. וְנִכְבֵּר בְּבִיחָךְ ganz schicklich gegenüber. (Auch *Joseph.* hat καὶ χιλιάρχου.) — V. 15. [אֶל-יֵשׁוּם וְגוֹי] *nicht lege der König seinem Knechte irgend etwas zur Last*. Wäre mit LXX zu lesen: אֶל-יֵחָךְ, so würde es eben so passend heissen: *nicht füge der König seinen Knechten irgend etwas zu* (vgl. 3 Mos. 24, 20.). [בְּכָל-בֵּיחָה] LXX und *Syr.*, wie nothwendig, וְכָל-בֵּיחָה. — [כִּי לֹא-יֵרֵעַ וְגוֹי] nicht: denn dein Knecht hat nichts gewusst u. s. w. (*Vulg., de Wette*). als wenn er sagen wollte, er habe von dem falschen Berichte *Dav.*'s keine Ahnung gehabt; sondern: *denn dein Knecht weiss nichts von diesem allen*, näml., was du ihm Schuld giebst, von der Verschwörung u. s. w. „Ich bin mir keines Unrechtes gegen dich bewusst.“ — V. 17. [רָצִים] der Ausdruck ist wohl als Anachronismus anzusehen; denn unter *Saul* dürfte es noch

keine *Läufer*, die zugleich Vollstrecker der *Hinrichtungen* waren (s. 2 Kön. 10, 25.), gegeben haben. — [סבו] wörtlich: *wendet euch*, weil näml. die Priester nicht unmittelbar vor den Augen des Königs getödtet werden sollten. — [את-אזני] Viele Codd. haben das *K'ri* אֶת-אָזְנֵי im T. — Die Weigerung der *Trabanten*, ihr Amt hier zu vollziehen, ist 14, 45. parallel, und zeugt in ihrer Natürlichkeit für die historische Wahrheit des Factum. — V. 18. [ויני] s. *Ew.* § 45. d. — [ויפגע-הוא] Das Pron. des Nachdrucks wegen hinzugefügt. — [שמנים] LXX *τριακοσίους*; man möchte vermuthen, dass dieses aus *τριακοσίους* verschrieben, und demnach das Zahlzeichen η im T. der LXX in ת verkürzt gewesen wäre. Die an sich wahrscheinlichere TLA. wird durch alle andere Verss. bestätigt, *Joseph.* dag. hat die der LXX mit der des T. verbunden 385. — Nach איש LXX פל, noch ausdrucksvoller: es war kein Nichtpriester darunter (dass zwischen איש und נשא noch ein Wort gestanden habe, dafür zeugt auch *Chald.* גְּבָרִין הֶקְשְׁרִין לְמַלְבָּשׁ אֶפֶזֶר דְּבוּץ). [נשא — בר] Aus dieser St. und 2, 18. ergibt sich, dass auch die gewöhnlichen Priester einen dem *Ephod* des Hohenpriesters ähnlichen, nur weniger kostbaren Ueberwurf trugen. — V. 20. *Und es entkam ein Sohn* u. s. w., der wahrsch. Schlimmes ahnend in *Nob* zurückgeblieben war, und bei der dortigen Verwirrung entrann. — V. 22. [לשאל — ירערי] nicht: ich wusste es an jenem Tage, dass *Doeg*, der Ed., daselbst war, *und* dass er es *Saul* berichten würde (*de Wette*); vielmehr wie *Vulg.*: sciebam in die illa, quod, cum ibi esset D. Id. *procul dubio* annuntiet Sauli; vgl. *Ew.* § 338. b. — [סבתי] Da סבב nur *hier Schuld sein* heissen soll, da der Zusammenhang dieser Bedeutung mit der *sich wenden* schwer einzusehen ist, da LXX in ihrer unbeholfenen Treue gewiss nicht sofort εἰμι αἴτιος übersetzt haben würden, wenn sie wie im T. gelesen hätten, so möchte wohl im urspr. T. הִבְתִּי (s. Ez. 18, 7; ס und ה oft eins aus dem anderen entstanden) sich vorgelunden haben, und zu übersetzen sein: *ich habe mich verschuldet an* u. s. w. Ein so zartsinniger Mensch wie *David* zieht es sich mit Recht sehr zu Herzen, auch nur mittelbar die Ursache so grossen Elends geworden zu sein (*Ew.*). — V. 23. [כי אשר — נפשך] Es ist klar, dass man gerade das Umgekehrte: wer *dir* nach dem Leben trachtet, trachtet *mir* nach dem Leben, erwarten sollte, und sonach möchte die LA. der LXX מִי אֲשֶׁר אֶבְקֵשׁ לְנַפְשִׁי מִקֹּמֶם אֶבְקֵשׁ לְנַפְשִׁי הָאֵתָּה *denn welchen Ort* (welehe Zufluchtsstätte) *ich für mich suchen werde, den werde ich* (auch) *für dich suchen* (oder *wo ich —, da werde ich* u. s. w., s. 4 Mos. 20, 13. Jes. 64, 10.) wohl die richtigere sein; denn war מִקֹּמֶם einmal ausgefallen, so musste man in der Erinnerung an das אֶת-נַפְשִׁי פ' בקש, wenn der Satz nicht etwas Unsinniges besagen sollte, die 1. in die 3. Person verwandeln. — [כי — עמרי] Da משמרת in den Stt. 2 Mos. 12, 6. 16, 32. 33. 34., aus welchen die concrete Bedeutung des W für uns. St. (*Ew.* ein kostbares, anvertrautes Pfand) gefolgert wird, *das Aufbewahren* heisst, der Satz aber: ein Aufbewahren bist du bei mir = wohl *verwahrt* bist du bei mir, sich sehr seltsam ausnimmt, so kann man kaum umhin, sich für die LA. der LXX und *Vulg.* נִשְׁמְרֶתָּ zu entscheiden.

Cap. XXIII. (B. I. und B. II.)

Joseph. VI, 13, 1—3. — V 1—14. (B. I.) Fortsetzung des vor. Cap., denn vgl. V. 6. mit 22, 20. *Dav. schlägt einen Streifzug der Philister, und entgeht Sauls Nachstellung.* — V. 1. *Keila* in der Ebene, mithin im westlichen Theile des Stammes *Juda* Jos. 15, 44. in der Nähe der philist. Gränze, in völlig entsprechender Lage von *Tobler* (3. W., 151.) in dem heut. Dorfe *Kila* naehgewiesen. *Und sie plündern die Tennen;* der Ueberfall mag also nach der Aernte stattgefunden haben. — V. 2. Es war *Dav.* unmöglich, unthätig zu bleiben, und Vaterlandsliebe liess ihn die eigene Sicherheit vergessen. Nach *Ev.* soll die hier und V. 4. erwähnte Befragung des Orakels durch den Propheten *Gad* stattgefunden haben, indem *Ebjathar* nach V. 6. sich zu *Dav.* geflüchtet habe, als dieser bereits in dem eroberten *Keila* sich befunden; allein in diesem Falle hätte der Erzähler 22, 20—23. *vorgegriffen*; es ist nirgends gesagt, dass *Gad* (wenn er überhaupt selbst kam, s. zu 22, 5.) bei *Dav.* *geblieben* sei; das blosses *שאל ביהוה* steht nirgends von Befragung Gottes durch einen *Propheten*, stets aber, und so erst im *vorherg.* Cap. V. 10. 13. 15., von der zu 14, 41. erläuterten heiligen Loosung durch den *Hohenpriester*, die hier ganz am Orte war; wegen V. 6. s. dort. — V. 3. Seine Leute machen ihn auf das Bedenkliche des Unternehmens aufmerksam. [יאתה כי ינני] nicht: (wir sind hier in *Juda* in Furcht:) wie vielmehr, wenn wir ziehen u. s. w. (*de Wette*), sondern: *wie viel weniger werden wir z.*, s. *Ev.* § 354. c. [מערכות] LXX *מְשֹׁטוֹת* *Plünderungen*; eine LA. konnte aus der anderen entstehen, denn aus *ע* konnte *ש*, aus *כ* ein *ס*, oder umgekehrt sich bilden; aber der Sinn: was gehen uns, die wir hier selbst nicht sieher sind, die Plünderungen der Philister an? und der Umstand, dass man sich bei einem *Einfall* wie hier keine *Schlachtreihen* zu denken hat, scheint die LA. der LXX zu empfehlen. — V. 4. Zur Beschwichtigung seiner Leute befragt *Dav.* das Orakel noehmals. [יד] mithin befand sich *Dav.*'s Versteck noeh auf dem Gebirge *Juda*. — V. 5. Nach [בפלשתים] LXX *וַיִּקְנִיטוּ מִפְּנֵי*, integrirend. — *אתם* [מקניהם] das eben von ihnen erbeutete Vieh. — [יד] — גדולה — sollte man *vor: er trieb ihr Vieh weg* erwarten, es ist aber von dem die Rede, was beim Nachsetzen, nachdem die erste Beute in Sicherheit gebracht war, geschah. — V 6. Anscheinend steht dieser V. am unrechten Orte. Die Notiz, wie es möglich gewesen, dass *Dav.* das heil. Orakel habe befragen können, würde, wie es scheint, passender bei V. 2. stehen; allein bei näherer Betrachtung ergiebt sich die Richtigkeit der Stellung. Der V. ist offenbar corumpirt, denn *Ebjathar* war zu *Dav.* geflohen, als dieser sich noch im Walde *Hareth* aufhielt (vgl. 22, 5. mit V. 20.), und hatte also nicht, wie doch im T. gesagt wird, nach *Keila* zu ihm fliehen können, und nach dem T. muss man entweder *יד* in der Bedeutung *herabbringen* (*Chald. Kimchi*), oder *אפיר* als Nominat. auffassen (*Syr., Vatabl., Cler., de Wette*), oder wie *Vulg.* (*ephod secum habens descenderat*) verbinden, was Alles gleich unzu-

lässig ist. Nach LXX, deren T. jedoch selbst eine kleine Lücke hatte, ist der V. zu ergänzen: וַיְהִי בַבְּרָה א' ב' א' אַל דָּוִד אֶפְרָיִם בְּיָדוֹ וַיְהִי עִם בְּיָדוֹ קַעֲלֵה יָרֵד אֶפְרָיִם בְּיָדוֹ als *Ebj.*, der *Sohn Ah.*, zu *Dav. stoh.* war das *Ephod* in seiner *Hand*, und er war mit *Dav.* nach *K.* herabgezogen, das *Ephod* in seiner *Hand* (zum Ausfalle der vocalisirten Worte aus uns. T. hat das zweimalige בְּיָד, zum Ausfalle der durch den Druck ausgezeichneten WW. aus dem T. der LXX die Aehnlichkeit der Buchstaben in בְּיָד und בְּיָדוֹ Veranlassung gegeben). Nun steht der V. ganz richtig in der *Mitte* zwischen den beiden Erzählungen V. 1—5. und 7—14., und zeigt, wie *Dav.*, *ehe* er nach *Keila* ging, und *während* er daselbst war, das heil. Orakel habe befragen können. Aus dem בְּיָדוֹ darf man übrigens nicht schliessen, dass das *Eph.* ein Orakelbild gewesen sei (s. zu 21, 10.); denn der Hohepriester *legte* den heil. Ueberwurf nur in amtlicher Function an 2 Mos. 28, 29. 30. — V. 7 בְּיָדוֹ — [נָכַר] *Maur.* ignoravit i. e. repudiavit eum deus *eumque tradidit* in manum meam, also eigentlich: er hat ihn in meine Hand ignorirt (!). Die unzweifelhaft richtige LA. מָכַר (LXX) *er hat ihn in meine Hand verkauft* (übergeben) hat Richt. 2, 14. 3, 8. 4, 2. 9. für sich. [כִּי נָסַגְר לְבֹרָא וְגוֹ'] nicht: da er sich eingeschlossen, *und* — gekommen (*de Wette*), sondern: denn er hat sich eingeschl., *nun* er gekommen (*Buns.*). — V. 8. [לְמַלְחָמָה לְיָרֵד] *R.* in umgekehrter Ordnung, so dass die Interpunction erst bei קַעֲלֵה zu setzen ist; richtiger, denn man kann wohl (wörtlich) übersetzen: *Saul* machte hören das ganze Volk, herabzuziehen zum Streit nach *Keila*; nicht aber: *Saul* machte hören das ganze Volk zum Streit; herabzuziehen u. s. w. *Herabzuziehen zum Streit nach Keila* (näml. gegen die Philister), war der *ostensible* Zweck des Auszuges; *um zu belagern Dav. und seine Leute*, *Sauls* eigentliche Absicht dabei. Hieraus erklärt sich dann — V. 9. *Als nun Dav. inne ward, dass gegen ihn Saul das Verderben bereite.* (Man bemerke, dass עליי vorangestellt ist.) — [הַיְהִישָׁה הָאֶפְרָיִם] Diese WW. könnte man als einen Beweis ansehen, dass das Orakel gebende *Ephod* nicht ein *Kleid*, sondern ein *Bildniss* gewesen sei, indem gesagt werden könnte, *Dav.* würde sich nicht dieser WW. (*bringe herzu*) bedient haben, wenn hier vom Anlegen eines Kleides die Rede wäre; allein auch hiergegen gilt die obige Bemerkung (V. 6.); das *Ephod* musste, wenn es der Hohepriester ausser der amtlichen Function nicht trug, erst *herbeigeholt* werden. — V. 10—13. In diesen Fragen ist es auffallend, dass *Dav.* die der Natur der Sache nach *zweite* Frage, ob man ihn ausliefern werde, erst *voranstellt*, und dann am Schlusse noch einmal *wiederholt*. Ein *Jod*, das sich durch irgend einen Zufall *angebildet* hat, ist Ursache zu dieser Verwirrung geworden. Es ist näml. V 10. anst. בְּעֵבֶר [בְּעֵבֶר] V. 11. aber anst. הַיְהִישָׁה [הַיְהִישָׁה] zu lesen, und der 10. V bis בְּיָדוֹ (V. 11.) fortzusetzen: (wiederholt gehört hat dein Knecht, dass *Saul* trachtet nach *Keila* zu kommen, um die Stadt zu verderben) *auf dass mich ausliefern* (s. II, 10, 3.) *die Bürger von Keila in seine Hand.* (Weil an בְּעֵבֶר ein *Jod* sich angebildet hatte, so musste man bei diesem W. den *erzählenden* Vorsatz geschlossen glauben, um so mehr, da mit dem folg. ה

die fragenden Sätze zu beginnen schienen, und, da man nun nicht wusste, was man aus dem **הסניני** machen sollte, so schrieb und vocalisirte man [nach Maassgabe von V. 12.] **הַיִּסְבִּינִי**, und fing mit diesem W. den neuen Satz an.) Nun thut *Dav.* nur zwei Fragen und in vollkommen sachgemässer Ordnung: wird *Saul* wirklich kommen? und: wird man mich ausliefern? Von dieser Verbesserung findet sich zwar in keiner der Verss. eine Spur, aber sie trägt ihre Rechtfertigung in sich selbst. — V. 10. [לְשֹׁחַת לְעִיר] s. *Ew.* § 282. c. (S. 700.) — V. 13. [כֶּשֶׁת-מֵאוֹרֵת א'] *Dav.*'s Anhang war, seit er sich in die Einöden geflüchtet hatte, 22, 2., um 200 Mann gewachsen, und da wir die Zahl der 600 auch 25, 13. 27, 2. 30, 9. und II. 15, 18. (s. im Comm.) als eine stehende finden, so beruht die LA. der LXX **ὡς τετρακόσιοι** wohl nur auf Verschreibung des Zahlzeichens **ס** in **ת**. — **יִיחַלְכּוּ** — **יִיחַלְכּוּ** et ibant, quo eos via ferebat (*Maur.*), wie es der Zufall wollte (*Ew.*). — V. 14. [בַּמְצִדִּית] Von **מָצַד** gelten dieselben Bemerkungen, wie von **מָצַדָּה** s. 22, 5. — *Auf dem* (bekannten) *Berge* (wahrsch. *Hachila* s. V. 19.) *in der Wüste Siph*; mit diesen WW. wird *eine* der *Zufuchtsstätten Dav.*'s als die, wo er vornehmlich sich aufhielt, hervorgehoben. — *Siph* ist von *Robinson* II, 417 f. in angemessener Lage nachgewiesen; vgl. uns. Bemerk. in *Käufer* Stud. a. a. O. S. 152. [כָּל-הַיָּמִים] wohl nicht: *sein Leben lang*, sondern: *immerdar*; jedoch ergiebt sich wohl aus diesen WW., dass hier eine Erzählung *schliesst*, deren Verf. *Specielles* über *Sauls* Nachstellungen nicht weiter zu berichten vermochte. Denn wollte man V. 15. (wie *de Wette* früher) noch mit *diesem* Abschnitte verbinden, so enthielte der V. eine müssige Wiederholung des eben Gesagten, und das **יִרְאָה דָּוִד** hätte gar keine Beziehung. Es beginnt hier ein neuer Abschnitt.

V 15—18. (B. II.), hier eingefügte und durch V 15. mit dem Vorherg. verbundene traditionelle Relation über *Jonath.*'s *geheime Besprechung mit Dav.*, in welcher der *wesentlichste* Inhalt von Cap. XX. kurz zusammengefasst ist. Man hat auf das **יִרְאָה דָּוִד** V 16. zu beziehen: *als Dav.* (nun eben einmal wieder) *erfahren hatte, dass — und er — sich befand, da machte sich Jonath. auf* u. s. w. Weil *Ew.* den vorlieg. Abschn. zur *älteren vorhergeh.* Erzählung rechnet, und daher V. 15. nicht als blosses Verbindungsglied erkennt, will derselbe — V. 15. anst. **יִיבֶקֶה** [יִיבֶקֶה] lesen, und diess davon verstehen, dass *Dav.* einmal beim Heranziehen *Sauls* in eine *stärkere* Furcht verfallen sei (!). [בְּדַרְשָׁה] während die *ältere* Erzählung noch den *Namen* des Versteckes kennt (s. 21, 5.) weiss die spätere nur von einem Walde *überhaupt*. „Auch Nomina mit Praeposs. haben sehr oft das **הַ** locale, vgl. 31, 13. Jos. 15, 21. Jer. 52, 10. u. a.“ (*Böttch.*); also nicht *in waldwärts* d. i. in der Gegend des Waldes (*Ew.* § 216. b.). — V 16. [יִיחַדֵּק—בְּאֵלֵהֶם] (*LXX. Vulg.* anst. **יִדַּן**) s. Neh. 2, 18.) *er sprach ihm religiösen Trost zu*. — V. 17. Es scheint, der allgemeine Wunsch des Volkes bestimmte *Dav.* zum Könige (*Mich.*). — **יִרְעֶךָ** [יִרְעֶךָ] *entw.*: er sieht ein, dass es nicht anders kommen wird, *oder*: ich mache meinem Vater aus meinen Gesinnungen gegen dich kein Hehl, ich habe es ihm gesagt, dass ich dir geru das Königthum überlasse

(so auch *Ew.*). Nur in dem letzteren liegt *wahrer* Trost. — V. 18. Diese Nachricht von dem neubesiegelten Freundschaftsbunde das *Gemeinsame* der *Tradition* mit dem *historischen* Berichte 20, 12—17. 42, 43.

19—27. (B. l.) *Dav. wird von den Siphiten verrathen, entkommt aber durch glücklichen Zufall.* Fortsetzung der V 14. abgebrochenen Erzählung, indem sich die זפים (V. 19.) an במדבר-יורה (V. 14.) anschliessen. Wenn nun also dieser Abschnitt, und, wie sich zeigen wird, auch der des folg. Cap., mit dem *historischen* Berichte Cap. XVII. XVIII. (zum Theil) XIX. 21, 1—9. XXII. und 23, 1—14. zusammenhängt, so ist schon dadurch erwiesen, dass die hiesige Relation *von dem Verrathe der Siphiter und von der Verschonung Sauls durch Dav.* vor der in Cap. XXVI. den Vorzug verdient, denn der *Bearbeiter* liess gewiss möglichst beisammen, was er beisammen fand: die zweite Relation der *Ordnung* nach ist auch die *zweite* nach dem *historischen* Werthe. — V. 19. [זפים] Einige *Siphiten*. ההכילה — במצודה — in *Schlupfwinkeln in dem Walde* (der) *auf dem Hügel Hach*. (ist). — הדיש-ימין] eine eigentlich *wüste* Strecke in der *Steppe* (מדבר); an die grosse arabische Wüste (*Mich.*) ist nicht zu denken. — V. 20. [לירה] ist mit דך zu verbinden; der Vocat. המלך musste zwischen *diesen* WW. eingeschoben werden, weil er zu dem Suff. an נפש gehört: *nach allem Verlangen deiner Seele (o König!) herabzukommen, komm herab.* — V. 22. [הכיני עיר] nicht elliptisch (לך): gebt ferner Acht (*Gesen., de Wette*), vielmehr nach *Vulg.* und *Chald.*: *diligentius praeparate et curiosius agite*, denn nach der ersteren Auffassung wäre der Begriff *seheth* zu dreimal (רדעו וראו) ausgedrückt, und für die andere Auffassung spricht אל-ינכון V. 23. (so auch *Ew.*); dasselbe gilt gegen die LA. des Cod. de Ross. 663. והבינו und des Cod. 2. Regiomont. תבינו. — רדעו וראו] *Syr.* umgekehrt; richtiger, denn s. V. 23. — [מי ראהו שם] steht auffallend abgerissen da, und wie nimmt sich das: *seheth* —, *wer ihn daselbst gesehen hat*, aus? LXX haben ἐν τάχει ἐπαῖ, sollte daher nicht *vielleicht* im urspr. T. gestanden haben *seheth und merket seinen Ort, wo sein eilender Fuss weilt* (indem näml. im T. der LXX das ה vor מהרה in ב verschrieben gewesen wäre). [Wie es scheint, von *Ew.* (wo sein flüchtiger Fuss verweile) angen.] בִּטְחָה] *Böttch.* urtheilt, dass auch *schlau zu sein pflegt er* gelesen werden könne, da im Arab. und *Syr.* die *Kalf*form sich noch finden, und *יָעַר* sein defectives *i* gar nicht, wie in andern Fällen, irgendwie motivirt zeige. — V. 23. [אל-ינכון] wie wir sagen: *auf's Gewisse.* — יהיה—בארץ] komisch *Vulg.* quod si etiam in terra se obstruxerit. — [בבל — יהודה] nicht: unter allen Geschlechtern *Juda (de Wette* früher), vielmehr nach den *Verss.* *unter allen Tausenden J.*; denn dieses ist weit *significanter*, und dass er ihn unter den *Geschlechtern* suchen werde, brauchte er nicht erst zu bemerken. — V. 24. *In der Wüste Maon*, er hatte also den V. 19. erwähnten Hügel inzwischen verlassen, weil er wohl etwas gespürt haben mochte. Der Name findet sich noch jetzt südlich von Hebron s. *Robins.* II. 422 f. [בערבה] in dem *flacheren* Theile der *Steppe.* — V. 25. [לבקש] LXX, *Vulg. Chald.* לְבַקֵּשׁ; mindestens sehr

wahrscheinlich, denn das ו konnte von dem sogleich folg. verschlungen worden sein. — [יירד — מעין] Nach der TLA. weiss man nicht, von was für einem Felsen die Rede ist, und erfährt durch die Worte מעין—ירשב—מעין nichts anderes, als was man schon aus dem vorherg. V. weiss; LXX anst. [אשר—ירשב] *er stieg hinab den Felsen, welcher sich in der Wüste Maon befindet*: er hatte sich auf einem andern steilen Berge gelagert, verliess denselben aber auf die Nachricht von Sauls Anzuge, um nicht eingeschlossen und ausgehungert zu werden (*Ev.*). — V. 26. [ההר] jedenfalls der eben erwähnte Felsen, denn s. V. 28. — [יירד] Vordersatz, ו ימלאך V 27. Nachsatz: *als nun Dav. ängstlich bemüht war* (*Chald. [מְרַבְּעִי]*), *Saul zu entgehen, und Saul —, da kam u. s. w.* [אל-הרד ואל-אשרי] LXX, *Chald. Syr. 'על-ד' ו'על-א'*, nothwendig, denn *umringen*. — *sind ins Land gefallen*] die Philist. hatten jedenfalls Kunde bekommen, dass *Saul* mit grosser Heeresmacht in die *südlicheren* Theile des Landes sich begeben hatte, und machten daher einen Angriff auf die *nördlicheren* Theile (*Ev.*). — V 28. [סלע המחלקות] *Dathe, Gesen., de Wette*: Fels des Entschlüpfens; aber da die Ableitung dieser Bedeutung (Glätte, *daher* Entschlüpfen) erst auf einem längeren Wege möglich wird, und da die einzige St. Jer. 37, 12., wo das *Verb. entschlüpfen* heissen könnte, zweifelhaft ist, so möchte wohl mit *allen* Verss., nach erwiesener Bedeutung und der Sache völlig angemessen, *Trennungsfelsen* zu übersetzen, und mit *Cler.* zu interpretiren sein: *rupes diremitionis, i. e. r., ad quam diremti sunt Saul. et David.* *Ev.* erklärt *Schicksalsfelsen*, indem המחלקות, da die sonstige Bedeutung *Abtheilungen* nicht zutrefte, wie das einfache חֲלַק von *Schicksalsloosen* zu verstehen sei, und bemerkt: „da der Name gewiss rein geschichtlich ist, so fällt seine eigenthümliche Wortbildung nicht auf.“ Wir finden diese Erklärung aber für die Zeit der Entstehung des Namens zu abstract. Der Bemerkung *Böttchers*: „Ursprünglich mochte jener Fels seiner gefährlichen Passagen wegen im Althebr. Fels der *Glätten* d. i. schlüpfrigen Stellen geheissen haben, vgl. Ps. 35, 6. 73, 18. Als aber jener Sprachgebrauch gerade in מה' veraltet war: so deutete man den Namen nach geschichtlicher Erinnerung auf die Züge *Saul's* und *David's*, die sich in das Felsterrain *getheilt* hatten, vgl. V. 26.“ können wir nur nach ihrer ersten Hälfte beistimmen, indem nicht das *sich Theilen*, sondern nur der Umstand etwas Bemerkenswerthes war, dass *Saul* nicht hatte *an David kommen* können, und darauf weist ja das על-יכן deutlich hin, indem demselben unmittelbar vorhergeht: *da kehrte S. zurück von der Verfolgung.*

Cap. XXIV. (B. I.)

Joseph. VI, 13, 4. — *Wie Dav. Saul verschonte und ihm diess vorhielt.* Fortsetzung der vorherg. Erzählung, denn vgl. V. 2. mit 23, 27. 28. — V. 1. *In den Schlupfwinkeln von Engedi.* Für die Lage des Ortes ziemlich in der *Mitte* der Westseite des todten Meeres spricht der Umstand, dass *Dav.* vorher in der Wüste *Maon*, und gleich nachher am Berge *Karmel* 25, 2. gefunden wird und es ist diese Lage

jetzt als erwiesen anzusehen, s. *Winer* RW. und *Rüetschi* in *Herzog* RE. u. d. Art. sowie *Hitzig* zu Ezech. 47, 10. — V. 3. על-פני-הריעלים *Vulg.* (umschreibend) gut: super abruptissimas petras, quae solis ibicibus perviae sunt. — V. 4. Man bemerke, dass hier die Localität weit genauer, als in der anderen Relation (Cap. XXVI.), angegeben wird. *Seine Füße zu bedecken*; nicht allein das Zeugniß der LXX, *Vulg. Chald. Aq. Tanch.*, sondern der der Sache ganz angemessene Ausdruck spricht für *Nothdurft verrichten*, welche Bedeutung *Ew.*, man ersieht nicht aus welchem Grunde, nur als möglich zugiebt, während er lieber ein „Schlafen aus blosser Ermüdung bei hellem Tage ohne Bettdecke“ verstehen will. — *Sassen im Innern*; es giebt sehr geräumige Höhlen in jener Gegend, s. *Pococke* Morgenl. II, 62. *Hamelsfeld* III, 105 ff. — V. 5. *Siehe, das ist der Tag, von welchem* u. s. w. *Cler.* nimmt (nicht unwahrscheinlich) an, *Dav.* habe von einem Propheten eine Weissagung empfangen, die seine Begleiter bei dieser Gelegenheit nach *ihrer* Weise ausgelegt hätten. Jedoch ist die Auffassung von *Mich*, noch leichter: heute ist der Tag, da Gott zu dir spricht: ich gebe u. s. w. = „Gott selbst hat ihn in deine Hand gegeben.“ — V. 6. אירי — אירי] Beschreibung der sehr natürlichen Gemüthsbewegung überhaupt (*Ew.*: er erschrickt selbst etwas über diese zu kühne That), nicht: sein Herz strafte ihn (*de Wette*), nicht: weil er meinte, dass *Saul* ihm das übel deuten würde (*Andere*). Nach אירי-כנה] wie nothwendig, LXX, *Vulg. Syr. Arab.*, 3 Codd. Kenn., 5 de Ross. אירי. — V. 7. אירי] eigentlich *von Jeh. her, von Gottes wegen*, Abscheu aus religiösem Motiv, also nicht: fern lasse es Jeh. von mir sein (*de Wette*). — V. 8. אירי] am passendsten *Vulg.*: *confregit sermonibus*. (Hätten LXX, wie wohl nicht der Fall, anders gelesen, so könnte man bei ihrem επεισε eher auf אירי, als auf אירי [Cappell.] schliessen.) אירי in feindlicher Bedeutung wird der Natur der Sache nach stets mit על construirt (auch 1 Mos. 4, 8. haben LXX על; s. oben 22, 8. 13. [Vers.]); dadurch empfiehlt sich die LA. der LXX anst. אירי] (das erstere W. war in uns. T. ausgefallen, und dann musste אירי in אירי umgeschrieben werden) *er erlaubte ihnen nicht aufzustehen, um Saul zu tödten.* — V. 10. אירי] Bedenkt man den engen Zusammenhang dieses V. mit dem folg. (mit dem: *in meine Hand gegeben — zu tödten* u. s. w.), so kann man die LA. der LXX אירי nicht für einen durch מבקש veranlassten Irrthum ansehen. — V. 11. אירי להירק] *und man sprach, ich sollte dich tödten*; aber אירי steht doch nur in der Bedeutung *befehlen* (wovon hier nicht die Rede ist) und auch nur in *späteren* Schriften in *solcher* Verbindung (*Ew.* scheint es nach § 294. b. allerdings nur durch: *es hiess* wieder geben zu wollen); sonach kann die LA. der LXX anst. אירי um so weniger als eine willkürliche erscheinen, da die des T., wenn jene WW. sehr unleserlich waren, im Hinblick auf V. 5. sich leicht bilden konnte. (Die Entstehung der TLA. erklärt sich noch näher aus *Vulg.*: et cogitavi, ut occiderem te, mithin אירי, verschrieben aus אירי, und אירי ausgefallen.) — אירי] Diese Stelle ist die einzige, wo אירי *hinzugedacht* werden soll; im T. der *Vulg.* (sed pe-

percit tibi *oculus meus*) scheint dieses W. (das vor עלִיךְ leicht ausfallen konnte, so auch *Böttch.* und *Ew.* § 295. b.) gestanden, die sämtlichen übrigen Verss. scheinen נִאָהָם gelesen zu haben. — V. 12. [נִאָבִי] zieht *Mich.* sonderbarer Weise noch zum vorigen V (denn er ist der Gesalbte des Herrn) *und mein* (Schwieger-) *Vater*. Ueber die Bedeutung v. אָבִי s. zu 1, 26. — [נִאָהָה גַם רֵאָה גַם] Anreihung mit Steigerung: siehe (*überhaupt* her!) auch (namentlich) siehe u. s. w. (*Köster*, vgl. *Gesen.* § 155. 2. a.). — [בִּי אֵינְךָ לֹד] *Mich.* gut: dass ich nicht mit Bösem, nicht mit Meuterei, umgehe, und nichts wider dich verbrochen habe. [וְאֵינְךָ לֹד] *de Wette* (noch immer) irrthümlich: du aber trachtest nach meinem Leben, um *mich zu fangen*; *Vulg.* richtig: ut auferas eam. — V. 14. [וְהִקְרַמְתִּי] s. *Ew.* § 177. a. n. 6. 277. a. — [מִרְשָׁעִים רֵשַׁע] unbegreiflich *Mich.*: der spricht sich selbst das Urtheil, der unrecht handelt. Ganz einfach: *von Bösen kommt Böses*, hier: nur ein *Gottloser* könnte so handeln (sich selbst rächen), ich nicht. (Aehnlich das Griech.: *κακοῦ κόρακος κακὸν ὄόν*, *Cler.*) — V 15. Anfang LXX [וְעָתָה], integrirend, denn es hebt ein *neuer* Gedanke an. — V. 16. [וְיִשְׁפֹּטֵנִי מִיָּדְךָ] nicht: *eruat* me de manu tua (*Vulg.*); auch nicht: schaffe mir Recht wider dich (*Bunsen*), sondern genauer: *schaffe mir Recht, so dass ich von dir nicht mehr Gewaltthat erleide*; II. 18, 19. ist keine *vollkommene* Parallele zu uns. St. — V 18. s. *Ew.* § 283. c. — V. 19. Nach [וְהִגִּדְתָּ] LXX לֹד; nothwendig; denn bei: du hast heute gezeigt, dass du an mir Gutes gethan (*de Wette*), wäre ja eigentlich *gezeigt dass du ganz überflüssig*; nun aber: *du hast mir heute vorgehalten, was du an mir Gutes gethan hast, dass nämlich* u. s. w. — V. 20. Wenn auch die 1. Vershälfte in *Bunsens* Uebersetzung: „Wie aber sollte Jemand, der seinen Feind trifft, ihn auf gute Weise ziehen lassen?“ einen leidlichen Sinn giebt, so ist doch ein *völlig befriedigender* T. des ganzen V. nur aus *Zusammenhaltung* der LXX mit *Syr.* (und *Arab.*) herzustellen. Nach ersteren fehlt nach [אֵיבֹוֹ] בְּצַרְתָּ (auch der *Arab.* hat etwas Aehnliches gelesen); nothwendig, denn es kann Jemand seinen Feind finden, ohne Gelegenheit zu haben, demselben zu schaden, diess ist aber hauptsächlich dann der Fall, wenn er ihn *in angustiis* findet; nach [וְיָבִיחָהּ] ist nach jenen 3 Verss. zu lesen: וְיָבִיחָהּ וְשָׁלְמוּ הַשּׁוֹבָה (der *gleiche* Schluss veranlasste den Ausfall), und die letzteren WW des V haben (wie sich aus Vergleichung jener Verss. und aus der *offenbaren* Versetzung in uns. T. ergibt) urspr. gelautet: וְיָבִיחָהּ וְשָׁלְמוּ הַשּׁוֹבָה תַּחַת אֲשֶׁר עָשִׂיתָ לִּי הַיּוֹם הַזֶּה (bei LXX waren die drei ersten WW. und das vierte bis auf das, in 3 verschriebene, ת [denn sie lasen כִּאֲשֶׁר καὶ ὡς], so wie לֹד und הַיּוֹם; beim *Syr.* die zwei letzten WW. ausgefallen; der *Arab.* hat den T. vollständig), also: *aber* (wenn) *Jemand findet seinen Feind in Bedrängniss, und er entlässt ihn auf einem guten Wege, so wird der Herr ihm Gutes vergelten. Es vergelte dir der Herr Gutes für das, was du heute an mir gethan hast.* S. dag. *Köster* a. a. O. S. 71. — V. 21. Nach [וְהִמְלִיךְ] *Arab.* und Cod. de Ross. 20. (urspr.) אֲהָרִי, dürfte Zusatz im Hinblick auf V. 22. sein. — [וְיָקָמָה יִשְׂרָאֵל] nicht: dass durch deine Hand das Königreich Israels sich erheben (wachsen,

zunehmen) wird (*Gramb.*), sondern: *dass Bestand haben wird in deiner Hand die Herrschaft über Isr.* — Uebrigens konnte *Saul* das, was er hier äussert, wohl aus *Dav.*'s ganzem Verhalten schliessen. — V. 22. Aehnliche Bitte, wie *Jonath.*'s Wunsch 20, 15. — V. 23. עליו weil hier die מצודה auf einer Höhe gelegen war, vgl. V. 3.

Cap. XXV (A. II.)

Joseph. VI, 13, 5—8. — *Dav., Nabal und Abigail.* Auch dieser Abschnitt hängt mit der bisherigen Haupterzählung, indem V. 1. auf 24, 23. zurückweist, zusammen, scheint aber der Quelle nach, aus welcher der Verl. (nicht der *Bearbeiter*) schöpfte, in die Kategorie von Cap. XX. zu gehören; denn für ein verhältnissmässig höheres Alter dieser Erzählung spricht die Zeitbestimmung V. 1., die genaue Bezeichnung der Localität V. 20., und ein Theil der Rede *Abigails* (V. 28—31.), der auf Abfassung durch einen der Prophetenverbindung Angehörigen schliessen lässt. — V. 1. *Sam.*'s Tod und *Dav.*'s Aufenthaltsveränderung ist nicht im *Causalnexus* zu denken, die Meinung ist: um die Zeit, wo *Sam.* gestorben war u. s. w., machte sich *Dav.* auf. — בבירה] wie 1 Kön. 2, 34., in der zu seinem Wohnsitze gehörigen (vermuthlich im Garten derselben gelegenen) Grabstätte, vgl. 2 Kön. 21, 18. 26. (in der Parallelst. 2 Chron. 33, 20. scheint ביתו vor ביתו ausgefallen zu sein) und *Win.* RW. Art *Gräber* S. 444. Anm. 1. Das Beisetzen im Hause selbst würde sich mit den jüdischen Reinheitsgesetzen (s. 4 Mos. 19, 16.) nicht vertragen haben. — ברמה] in Rama, denn die Propheten scheinen, wie sich allerdings nur aus uns. St. und 28, 3. schliessen lässt, das Vorrecht des Begräbnisses innerhalb der Stadt mit den Königen getheilt zu haben. Uebrigens hat nach *R.* auch hier und 28, 3. בקרמלים (s. zu 19, 19.) im urspr. T. gestanden, so dass בית nach Hiob 3, 15. Jes. 14, 18. auch von einer ausserhalb der bewohnten Stadt gelegenen Grabstätte verstanden werden könnte. — יריר] von den Felsen von *Engedi*, s. 24, 1. 3. 23. — פארן] Da wir, wenn diese LA. richtig wäre, uns mit einem Male an die Gränze *Aegyptens* versetzt sehen würden (s. *Win.* RW. Art. *Pharan*), da *Dav.* die V. 5. erwähnten Boten von dort aus (s. במקרי V. 4.) aus einer Entfernung von mindestens 15 geogr. Meilen an *Nabal* abgeschickt hätte, da übrigens sogleich folgt: ואיש במערך, so ist ohne allen Zweifel mit *R.* מעין zu lesen (von *Ew.* angen.). *Dav.* kehrte an seinen früheren Aufenthaltsort zurück (s. 23, 24. 25.). — V. 2. במערך] hier unstreitig die Stadt dieses Namens, Jos. 15, 55. — ירהי בגזו וגו' nicht: und er war eben auf der Schafschur (*Buns.* u. *de Wette*), sondern: und es geschah, indem man schor s. *Sch.*: der Nachsatz folgt V. 5. und V. 3. 4. holen die näheren Angaben über den Mann parenthetisch nach. (LXX haben auch hier ganz wortgetreu καὶ ἐγενήθη ἐν τῷ κείρῳ.) — בכרמל] nicht: zu Karmel (*de Wette*), sondern: auf dem Karmel, denn dass von einem Berge die Rede sei, ergibt sich deutlich aus V. 5. 7. 8. 13. 20. 35. und aus der Sache: er hatte seine (vorzüglichste) Habe (seinen Viehstand) auf dem Karmel, indem die

Bergweide den Schafen und Ziegen besonders zuträglich ist, s. Mich. 7, 14. Ez. 39, 18. 5 Mos. 32, 14. — Jedenfalls hatte *Nabal* auf dem *Karmel* auch ein Landhaus, s. V 36. — V. 3. כַּלְבִּי] von *Mich.* (eigensinnig) und *Maur.* (secundum cor suum i. e. sui tantum animi libidinem sequens, sui arbitrii homo) festgehalten, ungeachtet das *K'ri* in einigen Codd. und Ausgg. im T. sich findet. Hätte noch eine *moralische* Eigenschaft aufgeführt werden sollen, so würde nicht das auf etwas *Neues* und *Anderes* hinweisende יְהוּא voranstehen. Der *Kalebiter* ist völlig passend, denn in dieser Gegend hatte *Kaleb* seinen Antheil erhalten, s. Jos. 15, 13 ff. — V. 4. Nach נָבַל] LXX הַיְהוּדָיִם, integrierend; er hatte eben von seiner dortigen Besitzung diesen unterscheidenden Beinamen, s. 30, 5. — V. 5. וַיִּשְׂאֲלֵהֶם וְגו' Da die *specielle* Angabe dessen, was sie sagen sollten, sogleich nachfolgt, nur *allgemein*: *begrüsst ihn in meinem Namen*, nicht: fragt ihn nach seinem Wohlsein (*de Wette*). — V. 6. לֵהֵי] *Cler.*: si vivum inveniat; das bedarf keiner Widerlegung; *Luther*: Glück zu! ähnlich *Maur.*: in vitam! i. e. quod bene vertat! bono et felici in loco sint res tuae! und so wohl auch *de Wette*: Zum Leben!; das aber ist bei dem sogleich folgenden ganz überflüssig. LXX εἰς ὠραῆς, wodurch sie 1 Mos. 18, 18. 14. הַיְהוּדָיִם פָּצְיָהּ הַיְהוּדָיִם wiedergeben, also so viel als *dieser* vollständigere Ausdruck: für das Jahr (eigentl.: auf die Zeitumkreisung, s. *Böttcher* Prob. 84.), und dieses, näml.: *mögest du mit deinem Hause und Allem was dein ist, in diesem Jahre* (bis zur Wiederkehr dieses Tages) *dich wohl befinden*, würde insofern einen guten Sinn geben, als die *Schafschur* der Natur der Sache nach im *Frühjahr*, zu welcher Zeit das Jahr der Hebräer *anfang*, stattfinden muss, und sowohl hier, als II. 13, 23. und 1 Mos. 38, 12., als ein *Epoche machendes Freudenfest* sich darstellt, so dass also *Dav.* zunächst dem *Nabal* zum *neu angetretenen Jahre* Glück wünschen liesse (so auch *Tanch.*); es ist aber auch diese ziemlich künstliche Auffassung eben so wenig recht befriedigend als die anscheinend einfachere *für's Leben* (so lange du *am Leben* bist, *Chald.* לְיָמֶיךָ, so wohl auch *Dathe*: semper), oder *auf lange Zeit* (*Vulg.* ex multis annis [neben: sit fratribus meis, nach anderer LA.], *Joseph.* ἐπ' ἔτη πολλά, *Böttcher* a. a. O.). Hiernach muss man sich wohl für die von *Böttch.* neuerlichst aufgestellte Ansicht entscheiden, dass *Dav.* hier den Ausdruck יָמֶיךָ darum für das allgemeinere שְׂאֵי gebrauche, weil er sich *Nabal* in seinem voraussetzlichen *Leben* und *Wohlbefinden* vorstelle. (Die Begründung s. bei *Böttch.* selbst.) — V. 7. הַיְהוּדָיִם] LXX, Σ. (ἐνωχλήσαμεν), *Vulg.* (molesti fuimus); *die wir haben ihnen nichts in den Weg gelegt* (s. auch V 15.); diess würde auch einen guten Sinn geben, aber die TLA. verdient den Vorzug. — כַּלְבִּי יְהוּא וְגו' während der ganzen *Weidezeit*. — V 8. *Ev.* bemerkt richtig, es habe in dem bei *Dav.* entstehenden Wunsche, für seine damals nothleidenden (?) Leute einen kleinen Antheil von dem Ueberflusse des Festes zu erhalten, insofern nichts Unbilliges gelegen, als die Bewohner der südlichen Gegenden, von *Saul* wenig oder gar nicht geschützt, der Raubsucht der anwohnenden Wüstenvölker beständig ausgesetzt gewesen wären, wenn sich nicht *Dav.* mit seinem Streif-

heere ihrer Sicherheit angenommen hätte; denn diess ergibt sich aus V 16. u. 21. — V 9. [ינידו] *Gesen., de Wette*: und schwiegen; das aber wäre eine völlig überflüssige Bemerkung, und übrigens ist die Bedeutung *schweigen* dem Worte aufgedrungen, es könnte nur heissen: *und sie ruheten aus*, was *sehr schwache* Leute voraussetzen würde. In *Buns.* Uebersetz.: hielten sie *bescheiden* inne ist gerade die Hauptsache *eingetragen*. LXX נהקם (aus ק hatte sich durch Verwischen des unteren Striches ני, aus ב ein ה, und von dem folg. W. ein י *angebildet*; wegen der Uebersetzung s. LXX zu 20, 34.), der Situation völlig angemessen: *und Nabal* (der die Gesandten als Orientale *sitzend* empfänglich hatte) *sprang* (in heftigem, sich alsbald äussernden, Unwillen) *auf und entgegnete* u. s. w. — V. 10. Diess die Beleidigung, die *Dav.'s* Zorn reizen musste. — V. 11. [ילקדתי] s. *Gesen.* § 126. b. n. 1. — [מרימי] *Wasser*, woran in der gebirgigen Gegend und da, wo Schafe in *Menge* gehalten wurden, gewiss kein Mangel war, in dieser Verbindung mit dem Zubehör einer Festesmahlzeit! Das hat der *Chald.* gefühlt, und darum das *allgemeinere* מִשְׁתֵּי gesetzt; LXX gewiss richtig גִּינִי. — V. 14. [נער] fehlt bei LXX und *Vulg.*, und ist wahrsch. daher entstanden, dass ein Abschreiber, der den Gang und Inhalt der Erzählung im Voraus aufgefasst hatte, jenes W. hinschrieb, ehe er bemerkte, dass 'אחד מה' folge. — [ירעט בהם] *ירעט* könnte wie 15, 19, um so mehr da es mit ק construiert ist, und da das entsprechende עָצָה vom eigentlichen *Ergreifen* gesagt, mit עָרַט das *Raubthier*, insbesondere der *Stossvogel*, bezeichnet wird, nur die Bedeutung des *sich thätlich Vergreifens, über etwas Herfallens*, nicht aber des blossen (mit Worten) *Anfahrens* (*Gesen., de Wette*) haben, und daher verdient es gewiss alle Beachtung, dass *alle Verss.* mit Ausnahme des *Arab.* (?) und *Aq.* (LXX ἐξέκλιπεν ἀπ' αὐτῶν, Σ. ἀπεστράφη, Θ. ἐξουδένωσεν, *Vulg.* aversatus est eos, *Chald.* נִקַּץ בְּהוֹן, *Syr.* ܢܩܨܐ ܠܗ ܫܘܬܐ) gelesen haben (s. Ps. 95, 10. und vgl. קיץ und נקט, sämmtlich mit ק construiert), wörtlich: *er hatte Ekel an ihnen* = *er behandelte sie verächtlich* (und das eben hatte *Nabal* gethan). So ansprechend die Vermuthung *Tanchum's*, dass ירעט (vgl. 2, 29.) zu lesen sei, auf den ersten Anblick ist, so stimmen doch die erwähnten Uebersetzungen ungleich besser zu der von uns vorgeschlag. LA. — V 15. [כל-ימי] wegen des stat. constr. s. *Gesen.* § 116. 3. *Ew.* § 286. i. — [בהיווחנו בשדה] Diese WW. (*Vulg. Syr. Arab.* anst. [בשדה] במִקְדָּךְ) sind nach LXX und *Syr.* weit schicklicher mit dem Folgenden zu verbinden: *so lange wir in der Steppe* (sie beschränkten sich nicht auf den Berg) *gewesen sind, sind sie eine Mauer* u. s. w. — V. 17. Nach [ראי] LXX אָתָּה, nothwendig wegen des folgenden Gegensatzes וְהוּא, denn dieses kann wegen des eben über *Dav.* und seine Leute abgegebenen Zeugnisses nicht auf *diesen* (*exeg. Hdb.*), es muss vielmehr auf *Nabal* bezogen werden: ich rede mit *dir* und siehe *du*, was zu thun ist, denn *Er* (der Herr) lässt nicht mit sich reden. אל-אדנינו und gleich darauf ועל-כל וגו' Haus unterschieden hat, während es doch nur beweist, wie wenig genau

es mit den beiden Präposit. genommen worden ist; LXX *beidemale* εἰς, also אֶל-; s. auch V. 25. Das בן-בליעל hat nach der Bemerkung V. 3. in dem Munde eines *vertrauten* Dieners nichts Auffallendes, — V. 18. [בבלי] nicht *Krüge* (*de Wette*), denn was wären zwei Krüge unter so Viele gewesen, sondern (nach *Vulg. Chald. Syr. Arab.* Σ.) *Schläuche*. [עלויה] gewiss nicht *geräucherte*, eher bloss: ausgeschlachtete, bis zum Braten *vorbereitete*, s. 1 Kön. 18, 23. סאים] LXX bei der Menge der zu sättigenden Menschen wahrscheinlicher אִיפֶה (oder אִיפֹת), denn nach *jener* LA. nur 5 Metzen, nach *dieser* gegen 1 Scheffel Dresdner Maass. Nach *Ew.* soll vor סאים ausgefallen sein מאית, also 500 Seah; aber bei einer solchen Masse wäre die Angabe doch gewiss nach einem *grösseren* Maasse gemacht, und das geröstete Korn sollte ja doch nur die *Zukost* abgeben. — [ומאה] LXX καὶ γόμοσ εὔ; עֶמֶר kann nicht im T. gestanden haben, denn dieses = etwas mehr als 1 Mässchen Dr. M., wohl aber הֶמֶר (s. LXX zu Ez. 45, 11. 14. Hos. 3, 2.) = ziemlich 2 Scheffel Dr. M.; aber, da die *Rosinenkuchen* sicher nicht *gemessen* worden sind, so ist die TLA vorzuziehen, vgl. auch II. 16, 1. — V. 20. *Dav.* und seine Leute wollten den Berg *hinauf*, daher ist es auf den ersten Anblick nicht klar, wie auch von diesen gesagt werden könne ירריים; allein wahrsch. lag auf der Seite, von welcher *Dav.* herauf und *Abig.* herunter wollte, vor dem *Karmel* ein *Vorberg*, und eben die *Delle* zwischen diesem und jenem wird hier sehr passend סתר (LXX στήνη, Bergeschutz) genannt; vielleicht hat man bei diesem W noch überdiess an einen *Hohweg* zu denken. — [יהיה] s. *Ew.* § 345. b. — V. 21. [אמר] Da V. 21. 22. offenbar in Parenthese steht: *hatte gesagt*; es wird eine Aeusserung *Dav.*'s vor dem Zusammentreffen nachgeholt. — [אך לשקר] nicht: ja, umsonst habe ich u. s. w. (*de Wette*), vielmehr (nach der gewöhnlichen Bedeutung von אך): *nur für nichts hätte ich* u. s. w. — V. 22. Die hier vorkommende Schwurformel bezieht sich der Natur der Sache nach jederzeit entweder auf den Schwörenden selbst: Gott thue *mir* diess und das (Ruth 1, 17. 1 Sam. 14, 44. 20, 13. II. 3, 9. 35.), oder auf den *Angeredeten*, den Jemand *beschwört* (1 Sam. 3, 17.), und das *Contorte* einer Erkl. wie: Deus iterum atque iterum *beneficiat* hostibus meis, ac *proinde* mihi *malefaciat* (*Cler.*) liegt am Tage; daher ist gewiss mit *Syr.* und *Arab.* (bei LXX fehlt das W.) anst. לְאִבְרִי לְעִבְדִּי zu lesen. — [משתיך בקיר] *irgend ein männliches Wesen*, s. zu 1 Kön. 14, 10. 16, 11. — V. 24. [בי — העין] vgl. II. 14, 9. *Abig.* nimmt die Schuld auf sich, weil sie wohl weiss, dass *Dav.* sich an ihr nicht rächen wird. Wegen בִּיאֲנִי s. *Gesen.* § 121. 3. *Ew.* § 311. a. — V. 26. (Anfang) [יעתה] Das in einigen Ausgg. sich findende יִאָתֶה stammt aus der Bibl. Rabbin. 1525. — [אשר] steht hier eben so wenig, als 15, 20., wie ὅτι müssig vor dem Anfange der directen Rede; es ist vielmehr durch הִיִּי וְהִיִּי־נ' bedingt: *so wahr der Herr lebt, so wahr du lebst* (so wahr ist es), dass u. s. w. — [מבוא ברמים] nicht: auf Faustrecht auszugehen (*Mich.*); sondern: *in Blutschuld zu gerathen* (daher *Aq.* τοῦ ἡν μυσσάειν). — [יהושע יג'] *und* (hat dich bewahrt) *dass deine Hand* (du selbst) *dir Hilfe schaffte*, s. *Gesen.* § 138. 1. n. 3. [יהיה כנבל] nicht: es möge *gehen* wie *N.*

(*de Wette* früher), denn wie es ihrem Manne ergehen würde, wusste *Abig.* noch nicht, sondern: *sie mögen* (so thöricht) *sein* (werden) *wie N.* Diess nach der Bemerkung V. 25. gewiss natürlicher, als: sie mögen nicht mehr zu bedeuten haben, als *N. (Mich.)*, oder: poena Nabali debita in hostium tuorum capita recidat (*Schutz*). — V. 27. ועתה הברכה ועתה הודאה LXX, *Vulg.* nach ועתה תקח: *und nun nimm dieses Geschenk*; nicht durchaus nothwendig, da man übersetzen kann: *Und nun dieses Geschenk — es werde gegeben.* — [הביא] Viele Codd. הַבִּיאָה, s. V. 35. — V. 28. כִּי — נָאֵמַן (Der Herr wird die Gnade, die ich von dir erbitte, nicht unvergolten lassen) *denn er wird* u. s. w. Diess entscheidet gegen die Art, wie *de Wette* das Folg. fasst: *weil* mein Herr — *streitet* und — *erfunden wird*; das folg. כִּי setzt das *erstere* fort: *die Kämpfe des Herrn* (heilige Kriege) *kämpft* (wird kämpfen) *mein Herr, und Böses wird nicht an dir erfunden werden dein Leben lang.* Sie *weissagt* ihm das beste Glück, und ihre Rede geht im folg. V. in derselben Weise fort. Gegen die Fassung von *Mich.* und *Dathe*: *wenn* Jeh. das Haus — *befestigt*, und mein Herr — die Kriege — *führt, so wird dann* deine Hand mit keiner unrechtmässigen That befleckt sein, spricht V. 31., denn erst *dort* wird *dieser* Gedanke ausgesprochen. — V. 29. וַיִּקַּם ist, da die masor. Vocalisat. nur heissen kann: *und es erhob* oder *erhebt sich*, mit *Böttch.* (nach *Tanch.*) וַיִּקַּם zu vocalisiren: *Und erhebe sich — möge er wegschleudern in der Pfanne der Schleuder*] dem Bilde der treuen und festen *Bewahrung* wird das der Wegwerfung und Preisgebung entgegengesetzt. — V. 30. *Tanchum* hat sehr gut bemerkt, dass der mit diesem V. beginnende *Vordersatz* V. 31. in den WW לאדני — ויהיב wieder aufgenommen werde, und dass dann erst der *Nachsatz* folge, so dass *Abigail* wünscht, David möge dessen eingedenk sein, dass er durch sie *vor Gewissensbissen* bewahrt worden sei, wodurch ihre Rede offenbar ein ganz anderes Ansehen gewinnt. — [ככל-ישראל] In diesen WW. die erwähnte Spur der Abfassung des Abschnittes durch einen dem Prophetenstande Angehörigen, indem es einem Solchen natürlich war, etwas von den dem *Dav.* zu Theil gewordenen Verheissungen in bestimmterer Fassung, als es die Frau gesprochen haben mag, einfließen zu lassen. Auf das höhere Alter des Stückes weist auch ניני hin, vgl. 9, 16, 10, 1, 13, 14. u. s. zu 15, 1. — V. 31. [פוקה] *Gesen.*: Anstoss auf dem Wege, der einen *wanken* macht; allein *Vulg.* singultus; *Aq. Θ.* λυγμός (so wahrsch. auch LXX urspr., denn der Cod. Coislin. hat im T. βδελυγμός), wozu ein Scholiast anmerkt: ἀνίττεται δὲ τὰς τοῦ συνειδότος ἀχίδας; *Chald.* וַיִּצָא anxietas, sollicitudo; demnach scheint die urspr. Bedeutung des W. (den *Lauten* ganz angemessen) der *Schlucken* (das *Rücken*, allerdings auch ein Anstoss) oder das *Schluchzen* gewesen zu sein, die zweite: das Aufrücken des Gewissens und dessen Folge, die Gewissensangst. — [ולחשיע — ולשפך] Wenn die Copula vor dem *ersten* W anders ihre Richtigkeit hat (sie fehlt bei LXX, *Vulg. Syr. Arab.*, 3 Codd. Kenn. 2 de Ross.): et — et. — Nach [ולחשיע] LXX וְיָ, integrirend, s. V. 26. 33. Nach [אמתך] LXX, *Vulg.* לְהָשִׁיב לָּךְ; dürfte wohl nach dem, was wir zu V. 30. nach *Tanch.* über die Construc-

tion bemerkt haben, auf Zusatz eines vorwitzigen Abschreibers beruhen. — V. 34. [אילם] *Vulg.* gut: alioquin. — [ויהבאֵי] jedenfalls im Hinblick auf das folg. W., in welchem der Endsylbe **י** ein **א** vorhergeht, verschrieben anst. וַיִּבְּאֵי, und diese Annahme gewiss natürlicher, als die einer halb dem Prät. halb dem Fut. angehörenden Form; doch s. *Ew.* § 191. c. — [כי אם] *Maur.*: repetitur כי propter injectam sententiam: *per Jovam — nisi mihi propere obviam venisses*, non (אם jurantis) relictus etc.; aber so ist ja gar kein Zwischen-, sondern ein Vorder- und Nachsatz (wenn nicht — so —) vorhanden. Das כי ist Ueberrest der urspr. LA., denn LXX haben dafür אִי אֲמַרְתִּי: *bei Gott! wenn du mir nicht eilig entgegengekommen wärest, so hatte ich damals* (= schon) *gesagt* (geschworen): *es soll nicht* u. s. w. — V. 36. [עלֵי] bezieht *Maur.* (mit Berufung auf Spr. 23, 30. und super coenam, über Tische) auf מִשְׁתֵּה (auch *de Wette*: fröhlich *dabei*); aber, da eben gesagt worden, dass *N.* ein grosses Trinkgelag veranstaltet habe, so ist es unnöthig zu bemerken, dass er *da* bei fröhlich war, während die gewöhnliche Fassung: *fröhlich bei ihm* oder auch: *bei sich*, der eigenthümlichen hebr. Ausdrucksweise entspricht. Vielleicht liegt in dem על auch der Nebenbegriff der *Gewalt*, s. *Ew.* § 217. i. γ. — V. 37. [בצאת היין מִבֶּל] *als der Wein* (-Rausch) *von N. gegangen war*; LXX und *Arab.* lasen: מִפְּהַקִּיץ מִהַמֶּזֶן נָבַל, *als N. vom Weinrausche erwacht war*, vgl. 1 Mos. 9, 24.; nicht zu entscheiden; jedoch könnte *diese* LA., wenn die des T. etwas verwischt war, im Hinblick auf d. a. St., in welcher allein eine ähnliche Verbindung vorkommt, entstanden sein. — [יִרְמָה וְגוֹ'] er ward vom Schläge gerührt, so dass er kein Glied bewegen konnte. Die Ursache nicht: der Schreck über die Gefahr, in der er sich befunden, und die er noch nicht vorüber glaubte (*Cler.* od. *Mich.*), sondern: der Schreck über seinen Verlust. — [לֹאֲבָן] wäre: *zu Stein*; alle Verss. richtiger 'פָּא. — V. 39. [אֲשֶׁר רַב וְגוֹ'] *Maur.* qui causam egit ignominiae meae a Nabalo sc. *mihi illatae* (? !). *Gesen.*: „wegen des Nebenbegriffes: Rache nehmen;“ aber es ist ja der Ausdruck von einem *Rechtshandel* hergenommen, und demnach dürfte מִיַּד aus dem *nothwendigen* Gedanken an die von dem Verurtheilten *zu erlegenden Strafe*, da die Sache als *entschieden* dargestellt ist, sich erklären. — [יָאֵה רַעָה — בִּראשׁוֹ] Wären diess noch Worte *Dav.*'s, so stünde יהוה überflüssig; es tritt wohl hier schon die Erzählung wieder ein: *so liess der Herr Nabals Schlechtigkeit auf ihn selbst zurückfallen*; *Dav.* aber u. s. w. — V. 42. [הַחֲלוּתָה] *die ihr* (gew.) *folgten*, d. i. ihre Leibdienerinnen. — V. 43. [אֲדוּיָנַם] diese jedenfalls vor der *Abigail*, wie auch die Stellung der Worte, 27, 3. 30, 5. II. 2, 2. bezeugt (*Ew.*) [מִיִּזְרְעֵאל] nicht die Stadt im St. *Issaschar* (Jos. 19, 18.), sondern eine im Gebirge *Juda*, nahe bei *Maon*, *Karmel*, *Siph* (Jos. 15, 55, 56.) gelegene Stadt. — [בָּם שְׂרִירָהָן] *sie alle beide*. — V. 44. [יִתֵּן] wie לָקַח im vorberg. V. im Plusquamperfect zu fassen, denn uns. V. giebt den Grund und die Berechtigung zu dem dort Berichteten an. Vermuthlich hatte *Saul* die *Michal* alsbald, nachdem sie David zur Flucht verholfen, anderweit verheirathet; denn dass von Verheirathung, nicht von Uebergabe zur gefänglichen Bewachung (*Tanchum*) die Rede sei,

ergiebt sich deutlich aus II. 3, 15. — פלטי] II. 3, 15. פלטיאל, die unverkürzte Form. — גלית] im St. Benjamin, s. Jes. 10, 30. und vgl. II. 3, 16. „bis gen Bahurim.“

Cap. XXVI. (B. II.)

Joseph. VI, 13, 9. Andere Relation, wie Dav. von den Siphiten verrathen, Sauls verschont, und ihm dies vorgehalten habe. Dass hier und 23, 19—24, 23. ein und derselbe Vorfall nur mit verschiedenen Umständen berichtet werde, ergiebt sich aus der Uebereinstimmung beider Berichte im Wesentlichen (vgl. V 1. mit 23, 19., V. 2. mit 24, 3., V. 8. mit 24, 5., V. 9. und 11. mit 24, 7., V. 17. mit 24, 17., V. 18. mit 24, 10. 12., V. 20. mit 24, 15., V. 21. mit 24, 18., V. 23. mit 24, 13. 16., V. 25. mit 24, 20. 21.), so wie daraus, dass Saul ein moralisches Ungeheuer gewesen sein müsste, was er doch offenbar nicht war, wenn er Dav. mit ruhiger Ueberlegung, und durch dieselben Personen verführt, nochmals nach dem Leben getrachtet hätte, nachdem dieser ihm so grossmüthig das seinige geschenkt hatte. (Aehnlich Gramb.) Der vorliegende Bericht giebt sich durch die dramatischere Behandlung (Nacht — Einschleichen in's Lager — Spiess und Wasserkrug — die ironischen Reden gegen Abner), durch eine Unwahrscheinlichkeit (V. 24.), einzelne Aeusserungen (V. 19. 20.) und zum Theil auch die Sprache (V. 6. 11. 12.) als der spätere, auf der Volksüberlieferung beruhende, zu erkennen. Nach Ew. (I. 21.) haben wir in Cap. 24. und 26. verschiedene Gestaltung der Sage hinsichtlich desselben Vorfalles, und es wird auch von ihm Cap. 24. dem früheren Erzähler zugeschrieben. Wenn der Recens. in d. Berlin. Literar. Ztg. unter andern nicht stichhaltigen Gründen für die Verschiedenheit der dort und hier erzählten Begebenheit auch den aufstellt, dass Sauls Herz in uns. Cap. V. 25. gebrochener sich darstelle, so weiss man nicht, was man dazu sagen soll, um so weniger da Keil im geraden Gegensatze hierzu behauptet, dass Saul hier offenbar schon viel verstockter erscheine. Wie sich Keil bemüht, darzuthun, dass es sich um zwei verschiedene Vorfälle handle, möge bei ihm selbst eingesehen werden. — V. 1. יריבאי] 23, 19. genauer וַיַּעֲלֵי, eben so dort nähere Bezeichnung der Beschaffenheit des Hügels Hachila, und מימין, wo hier nur על-פני. Ueber ישימון s. dort. Uebrigens wird das sehr allgemein gehaltene Gebet um Hilfe Ps. 54. durch seine unserem V. entnommene Ueberschrift (vermuthlich wegen V. 7. desselben) in diese Zeit gesetzt. — V. 3. Man übersetze und verbinde: Saul lagerte sich bei dem Hügel H. (der u. s. w.) an dem Wege (vielleicht eine bekannte Heerstrasse). Auch 24, 4. על-הדרך, aber in anderen Umgebungen; bei (nicht auf) dem Hügel, im flachen Felde, denn s. V. 6. Wer geht mit mir hin ab u. s. w. — יירי — במדבר ähnlich, wie 23, 24. Er hatte seine bisherige Zufluchtsstätte bei Sauls Anknft schon verlassen. — יירא] kann wegen וירע נגי' V. 4. nicht heissen: und als er sah, sondern: merkte, erfuhr, s. 23, 15. — V. 4. אל-ינכון] anstatt dieser durch 23, 23. völlig gesicherten WW. will Ew. ohne bestimm-

ten Anhalt „אַל-נָכַר מְעָרָה, in die Spalte einer Höhle oder sogleich נָכַר, wenn nicht eben soviel bedeutete“ lesen, offenbar um eine Spur der von ihm vorausgesetzten *Urerzählung* herzustellen, während aus V. 5. mit völliger Klarheit sich ergibt, dass *Saul* noch am Hügel *Hachila* (V. 3.) mit seinen *Dreitausend* in der *Umwallung* gelagert zu denken ist. — V. 5. und 6. *Dav.* geht mit zwei Begleitern auf *Recognoscirung*. — V. 5. Nach וַיִּקָּם דָּוִד] LXX, *Vulg.* בְּלֵט, *heimlich*, ohne den Uebrigen etwas davon zu sagen; integrirend. — וַיִּרְא] nicht: sah (*de Wette*), sondern *besah* (sich), um bei Nacht den Weg zu finden. — [מַעְנֵל] s. zu 17, 20. — V. 6. וַיִּעַן עֲנָה] *anheben zu reden* besonders im *späteren* Hebraismus. — [zu Ahimelech, d. H.] Nach seiner Zusammenstellung mit *Abisai* (s. II. 2, 18. 16, 9.) und seiner *Zuziehung* zu der vorliegenden *Unternehmung* kann *Ahimelech* keine *niedere* Stellung eingenommen haben. Es war für den *flüchtigen* *David* eine *Nothwendigkeit*, auch *Nichthebräer* bei vorhandener besonderer *Tüchtigkeit* in seine *Dienste* zu nehmen; s. auch zu II. 18, 21. — *Sohn der Zeruja*] s. zu II. 2, 18. — [אָרִי וַיִּרְדּוּ] der Sache ganz angemessen, denn die *Spähenden* standen gewiss auf einer *Höhe*; dadurch die *LA.* der LXX. וַיִּלְלֵה וַיִּלְלֵה widerlegt. — V. 17. לַיְלָה] in der Nacht *darauf* Zum Inhalte vgl. *Hom.* II. 10, 151 ff. 471 ff. *Sil. Ital.* 7, 291. — V. 8. [אֲכַנֵּנוּ—וּבִאֲרָךְ] *Ich werde ihn, und in die Erde stossen* (so dass er angeheftet ist). — [פַּעַם אַחַת] vornehmlich auch: damit er nicht durch sein *Schreiben* die *Uebrigen* aufweckt. — [וְלֹא—לִי] *Vulg.* treffend: secundo non opus erit. — V. 10. [כִּי אִם וְגוֹ'] nicht: nein! sondern *Jeh.* wird ihn schlagen: *entw.* kommt sein *Tag* u. s. w. (*de Wette*), sondern: *es sei denn, dass* (wenn nicht) *der Herr ihn schlägt: entw.* (so, dass) *sein Tag kommt* — (V. 11.) *von mir sei es fern* u. s. w. Die *Verneinung*, die dem *Sinne* nach vorausgehen sollte, folgt nach. — V. 11. [הַלִּילָה לִי—מִשׁ'] 24, 7. findet sich die gewiss *ältere* *Constr.* mit אִם, *deun* so 14, 45. II. 20, 20. in *auerkannt* *alten* *Abschnitten*. [צַפְחָה] nach 1 Kön. 17, 12 ff. gewiss *Krug*, nicht *Becken* (*Ew.*). — [נִלְכַּח-לָנוּ] allons-nous-en. *Geheu wir unseren Weg.* — V. 12. [מִרְאשְׁחוֹ] s. *Gesen.* Gr. § 87, 5. *Ann.* 1. *Ew.* § 160. b. 211. d. Dieser *doppelte* *Plur.* gehörte wohl auch nicht der *älteren* *Sprache* an. [הִרְדַּמַּת יְהוָה] ein von *Gott* verursachter *tiefer Schlaf*, s. *Böttch.* de infer. 190. n. — V. 13. [הַהָר] *wahrsch.* eben des *Berges*, von welchem aus er das *Lager* *recognoscirt* hatte. [יַב־הַמְּקוֹם זֶה] wegen der *Verbindung* mit dem *Vorherg.* s. *Ew.* § 341. S. 823. 2. — V. 14. [קְרָאתִי—הַמֶּלֶךְ] nicht: der dem *Könige* *zuruft* (*de Wette*), denn das hatte *Dav.* gar nicht *gethan*, sondern: *der gegen den König hin ruft*; daher *Vulg.* dem *Sinne* ganz angemessen: qui clamas et inquietas regem. — V. 15. [הַלִּיאִישׁ] nicht: *Bist du nicht ein Vornehmer* (*Tanch.*), sondern: *B. d. n.* ein *Mann* (kein schläfriges *Weib*). [שְׂמֵרָה] nur hier mit dem zum *Begriffe* dieses *Verb.* unpassenden אֵל construiert; nach dem *Chald.* ist hier, wie im folg. V., עַל zu lesen. — V. 16. [יֵאתֵר-צַפְחָה] *Maur.* non nominativi nota, sed pendet ex רֵאָה: *circumspice, quaere urceum*; diese *Erkl.* wäre nur dann möglich, wenn wir auch אֵת-הַנִּיחַ hätten, so aber kann רֵאָה nicht *zuerst* mit dem *Ad-*

verb. construirt sein, und dann noch einen Acc. regieren. *Vulg.* anst. 'ואת-צ' [ואת-צ] wohl *erleichternde* LA.; LXX nach אָיִם [אָיִם] (was nach diesem W. sehr leicht ausfallen konnte), und wahrsch. stand in ihrem T. anst. אֲרִי-הַנִּיחַ 'אֲרִי-הַ' (das אֲרִי ist Rest von אָרִי, was in ihrem T. nach אֲרִי gelesen ward), mithin: *sieh doch nach dem Speere des Königs und nach dem Wasserkrüge. Wo sind* (denn die Dinge) *die zu seinem Haupte* (waren)? — V. 17. *Saul* konnte, da der Vorgang, wenn auch nicht mehr in der Nacht, so doch in der Morgendämmerung zu denken ist, und *Dav.* in weiter Entfernung stand (V. 13.), Letzteren nur an der Stimme erkennen. — V. 17. קִילִי LXX δοῦλόσ σου; eine Verschreibung kann hier nicht stattgefunden haben, höchst wahrsch. aber ist im T. der LXX קִיל, und in uns. T. קִילִי ausgefallen: (es ist) *die Stimme deines Knechtes*, dem Verhältnisse der Sprechenden völlig angemessen (s. auch עֲבָדִי im folg. V.). — V. 19. הִסְתִּירָךְ s. II. 24, 1. in einem offenbar *späteren* Abschnitte dasselbe Wort und denselben Begriff. — V. 19. יִרְחַק מִנְחָה] *so lasse man ein Speiseopfer riechen*; so richtig *Vulg.* LXX, *Luth.*, *Maur.* Als Zweck kann kein anderer gedacht werden, als: *versöhne Gott, dass er aufhöre dich gegen mich zu reizen*; falsch daher *Munst.*: *acceptet oblationem pro peccato meo, quo demerui persecutionem, und Grot.*: *si justa est haec ira, non deprecor, quin morte mea, velut victimae, expietur*; ganz contort *Cler.*: *si Jeh. incitaret te contra me, odoraretur munus tuum = si merito mihi perniciem molireris, ita ut convenienter divinae voluntati ageres, exaudiret preces tuas.* *Gramb.'s* Bemerkung (I. 3, 14.), dass ein *Speiseopfer* als *Sühnopfer* dem mosaischen Ritus zuwider sei, erledigt sich dadurch, dass kein *Brandopfer* ohne *Speiseopfer* dargebracht werden konnte (*Win. RW.* I. 193. II. 493.). Was nun aber die dem Ausdrucke zum Grunde liegende Idee anlangt, dass Gott die Menschen zur Sünde reize, und, wenn er davon ablassen solle, durch Opfer versöhnt werden müsse, so gehört dieselbe sicher einer *späteren* Zeit an. — V. 19. בְּנִהְלֵךְ יְהוָה] aber *Dav.* befand sich ja unter Israeliten; אֲרִי-הַנִּיחַ [לְךָ—אֲרִי-הַנִּיחַ] das hatte er ja gar nicht nöthig; daher ist wohl auf אֲרִי-הַנִּיחַ der Nachdruck zu legen: denn sie haben es *nun* dahin gebracht, dass ich, um sicher zu sein, *aus dem Lande* flüchten müsste. — V. 20. מִבְּנֵי יְהוָה] *fern vom Angesichte des Herrn*: lass mich, wenn du mich tödten willst, wenigstens nicht *hier* sterben. Auch die dieser und der Aeusserung im vorigen V. zum Grunde liegende *Sehnsucht nach dem Nationalheiligthume* weist auf eine spätere Abfassung dieses Abschnittes hin. (*Ew.* sehr gut: Hier ist's als hörte man die bittere Klage so Vieler durchschallen, welche gegen den Anfang der grossen Volkszerstreuung etwa im 7 Jahrhunderte von ungerechten Königen wie Manasse in die Verbannung gestossen wurden.) — V. 20. אֲרִי-פִיעֵשׂ אֲרִי] Hier stehen nicht, wie 24. 15., zwei Vergleichen *neben* einander, sondern das zur Vergleichung Dienende wird wieder mit etwas Anderem verglichen: *zu suchen einen Floh, wie u. s. w.*; das aber ist, weil unnatürlich, auch beispieldlos; auch kann *Dav.* hier nicht, wie 24, 15., darauf aufmerksam machen wollen, dass es nicht der Mühe werth sei, ihm zu verfolgen, denn wie enthielte dieser Gedanke einen *Grund* (כִּי יֵצֵא) des:

nicht falle mein Blut u. s. w. LXX anst. obiger WW. אֶת־נַפְשִׁי (das zweite W. mochte völlig unleserlich sein, und man ergänzte aus 24, 15.), nun völlig passend: *de n n du trachtest mir nach dem Leben.* — [הַקָּרָא] *Rebhuhn*; dem steht aber die Thatsache entgegen, dass das Rebhuhn nicht auf *Bergen*, sondern auf den *Ebenen*, in den *Feldern* nistet und lebt (*Oken* NG. VII. 1, 582.), und also auch nicht auf den Bergen gejagt werden kann; dabei soll [כַּאֲשֶׁר יִרְדֶּה] heissen: wie *man* jagt, wiewohl man in diesem Falle schon zur Beseitigung des möglichen Missverständnisses אֶת־הֶקֶס erwarten sollte. LXX הָכֹס (s. *Al.* zu 3 Mos. 11, 17. *Al.* und *R.* zu Ps. 102, 7.), nach allen Verss., sowie nach der Zusammenstellung mit anderen Vögeln (3 Mos. 11, 17 5 Mos. 14, 16.), ein *Raubvogel*, und nach der Verbindung, in welcher es Ps. 102, 7. vorkommt, eine *Eulenart*; auf diese passt auch der Name, denn die *sitzende* Eule hat, da sie nach oben *breit* zugeht, nach ihren äusseren Umrisen eine *becherförmige* Gestalt, und wahrseb. ist der in der *ganzen* Welt sich findende, auf hohen *Gebirgen* lebende, sogar nach Hasen, Reh- und Hirschkälbern jagende *Uhu* (*Oken* VII. 1, 122.) zu verstehen, wozu auch νυκτινόραξ der LXX am besten passt, also: *wie der Uhu auf den Bergen jagt.* (ירדף ohne Casus 1 Mos. 14, 14.). — V. 22. [יָיִעַבֵּר] Die Copula steht im Sinne der Gedankenfolge: *So komme nun* (*Tanch.* vgl. *Ev.* § 348. a.). — V 23. [בִּירֵי] Alle Verss. und sehr viele Codd., wie nothwendig, בִּירֵי. — Dass übrigens *Dav.* hier in diesem und dem folg. V. sein eigenes Lob verkündet und sich selbst Gutes verheisst, während 24, 18—20. *Saul* diess thut, lässt ebenfalls erkennen, welcher von beiden Abschnitten der ursprünglichere sei. — V. 25. [גַּם] auch hier in seiner eigentlichen Bedeutung: (gesegnet seist du [wirst du sein]), und *dazu* wirst du u. s. w.; auf den *allgemeinen* Wunsch folgt der *besondere*, daher *Vulg.* gut: et quidem. — [עָשָׂה—חֹבֵל] Sium: du wirst Glück haben in Allem, was du unternimmst.

Cap. XXVII. (B. I.)

Joseph. VI, 13, 10. — *Dav.* nimmt seine Zuflucht nach *Philistäa*, wohnt zu *Ziklag* und macht von da *Streifzüge*. Fortsetzung von 24, 23. *Saul* hatte dort zwar Reue bezeugt, aber *Dav.* wusste, wie schnell er wieder anderen Sinnes werden konnte, und darum ging er, der fortwährenden Unsicherheit müde, lieber ausser Landes. — V. 1. [אִסְפָּה] *Keine* der Verss. drückt hier den Begriff des *Ukommens*, den sie 26, 10. und 12, 25. (bis auf LXX) *sämmtlich* geben, sondern sie alle drücken den des *Ueberliefertwerdens*, *Hineingerathens* ans, denn LXX προστεθήσομαι; Σ. παραπεσοῦμαι; *Vulg.* incidam; *Chald.*

אתמסיר; *Syr.* [نُفَا] [نُفَا]; *Arab.* ebenso, und dieser Begriff scheint auch der Sache angemessener, und lässt sich mit der Bedeutung *wegraffen* wohl vereinigen: *ich werde weggerafft werden in Sauls Hand.* — [אִין־לִי טִיב כִּי יוֹג] *Vulg.*: nonne melius est, ut fugiam; *Chald. Syr.*: das ist mir nicht gut, *sondern* ich will fliehen; *Maur.*: ja, fliehen

will ich; LXX nach]אם כ]י, so ganz passend: *es ist für mich nicht Gutes, es sei denn, dass* = ich kann nichts Besseres thun, als u. s. w. —]המלט אמלט[*eiligst zu fliehen*. — V. 2.]בן-מעיד[In dieser speciellen Angabe Zeugniß für das *Geschichtlichere* dieses Abschnittes im Vergleich mit 21, 10 ff. — V. 3.]וביתו[hiernach waren die Kämpfer *David's* zumeist beweibt, vgl. II. 2, 3. (*Ew.*) — V. 5.]באהת — השדה[*in einer der Provinzialstädte*. —]ולמה וגו'[Sinn: es will sich nicht ziemen, dass ich, der ich wie du *Fürst* bin, hier *neben dir residire*; der Gedanke: *dir zur Last* (*Buns.*) liegt nicht in עץץ. — V. 6.]זיק-לג[Die sehr südliche Lage des noch nicht nachgewiesenen Ortes ergibt sich aus 30, 1.; übrigens s. *Winer* RW unt. d. Art.]לגן—היה[wahrsch. von der Hand des *Bearbeiters*. — V. 7. Die genaue Zeitangabe spricht für den historischen Werth. *Ew.* bemerkt treffend: „Für David ist diese Stadt (*Ziklag*) in der That der Grund seines ganzen Reiches geworden. Hier konnte er schon mit grösserer Unabhängigkeit und Selbstheit herrschen, Flüchtlinge oder Ueberläufer in immer grösserer Zahl an sich ziehen, Botschaften wie ein Fürst senden wie empfangen (30, 26—31) und im Kleinen als Herrscher über Krieger und über ansässige Bürger dieselben Künste üben, durch welche er nachher sein grosses Reich erwarb und behauptete.“ — V. 8.]אל-[Da LXX nach dieser Partik. ein כל ausdrücken, da פשט אל nur mit Ortsangaben vorkommt (30, 1. Richt. 20, 37.) und das folgende הנה ישבות eine soust heispiellose Beziehung auf *adjectivische* Volksnamen gäbe, so vermuthet *Böttch.* mit Recht, dass zwischen אל und הגשורי in der Urschrift כל-ערי alle Städte gestanden habe. — *Geschuriter*, s. *Win.* RW. u. d. Art. —]יהגורי[Das K'ri יהגורי bestätigt durch *Al.* und *Chald.*; jedoch kann nicht an Bewohner der Umgegend oder Einwohner von *Geser* (im Westen des Stammes *Ephraim*) gedacht werden (*Grot. Gesen.*), weil der ganze Zusammenhang in die *südlich* von Palästina gelegenen Gegenden weist (die Erwähnung neben den *Amalekitern* — *Sur* — *Aegypten*, und ויעל, nicht: er zog aus [*de Wette*], sondern *er zog herauf*, was *Dav.* von *Ziklag* aus nur in *zwei* Richtungen thun konnte, in *nordöstlicher*, wo er in's *Vaterland* gekommen wäre, oder in *südlicher*, namentlich *südöstlicher*). Das hier Bemerkte steht zugleich der Ansicht *Ewald's* entgegen, nach welchem (II, 430.) הגורי entweder unächt, oder sprichwörtlich (?) an הגשורי angereicht, und Letzteres Bezeichnung des kanaänisches Reiches *Gazer* mit der *Hinterstadt Joppe* sein soll. —]כי הנה—מצרים[Hier kann nun einmal die Corruption des T. nicht geläugnet werden, denn das אשר, welches gar keine Beziehung hat, ist bei dem gegenwärtigen T. *unerklärbar*, indem wohl Niemand mit *Cler.* dazu „habuerunt“ suppliren wird. Ferner fällt auf, dass bei der Angabe, wo die genannten Völker wohnten, nur der terminus ad quem, nicht aber der a quo bemerkt ist, während in den ganz ähnlichen Stt. 1 Mos. 10, 19. 30. 4 Mos. 13, 21. 34, 8. Richt. 11, 33. dem בואך (der Natur der Sache gemäss) allenthalben מן vorhergeht. Endlich ist nicht einzusehen, was *hier* die Bemerkung über das *Alter* der Bewohnerschaft solle. Mithin ist der Fehler jedenfalls in dem מעילם zu suchen, und anst. dessen

nach LXX ἀπὸ Γελάμ (verschrieben aus Τελάμ) מְשֻׁלָּם zu lesen: *denn diese bewohnen das Land, welches (sich erstreckt) von Telem bis man kommt* u. s. w. *Telem an der Südgränze* (wahrsch. die südlichst gelegene Stadt) von Palästina, s. Jos. 15, 24. vgl. mit 21., auch oben 15, 4. (מְשֻׁלָּם anst. מְשֻׁלָּם, wie *Cappell.* will, können LXX nicht gelesen haben, denn *jenes* W. schreiben sie allenthalben entweder Ἐλάμ, oder Αἰλάμ). Wenn *Ev.* I. 310. n. 1. sagt: „Die Worte מְשֻׁלָּם — בִּי bilden einen Zwischensatz, und die folgenden beschreiben bloss, wie weit *Dav.* südlich hin (sogar bis nach Aegypten hin) streifte,“ so ist damit אֲשֶׁר noch nicht erklärt, und der Zwischensatz überhaupt nur angenommen, um das מְשֻׁלָּם zu retten, welches für ihn von Bedeutung ist, s. I. 77. u. 303. — V. 9. [וַיִּבֶא אֶל-אֱלֹהֵי] Er begab sich nach dergleichen Streifzügen nicht sogleich wieder nach *Ziklag*, sondern zuerst nach *Gath*, um dem Könige Bericht zu erstatten, und ihm einen Antheil an der Beute zuzustellen. — V. 10. [וַיִּיאַמֵּר אֲכִישָׁה] bei solchen Gelegenheiten (denn es ist von dem die Rede, was öfter sich ereignete, s. den folg. V.) *pfligte A.* zu sagen. — [וַיִּשְׂאֵל — דִּיּוּם] Nach *Gesen.* (Gr. §. 153, 1.) soll אֶל (dieses *eine* Mal) *fragen*, wo man *verneinende* Antwort erwartet: ihr seid *doch nicht* ausgezogen? Aber woraus ist denn zu ersehen, dass *A.* eine *verneinende* Antwort erwartete? *Maur.:* nihil hodie invasistis? Nullam in regionem hodie invasistis! *Imo in plures.* *De Wette:* seid ihr heute nicht eingefallen? (eben so unzulässig). Nun könnte man mit *Chald. Syr. Arab.* (auch *Cod. de Ross.* 575.) anst. אֶל] אָן, *wohin* lesen; es ist aber noch ungleich wahrscheinlicher, dass nach אֶל] בִּי (LXX ἐπὶ τίνα, *Vulg. Syr.* in quem) ausgefallen ist, und dass im urspr. T. nicht אֶל-בִּי, sondern (nach LXX, und conform der erteilten Antwort) עַל-בִּי *gegen wen* gestanden hat. (Diess ist schon von *Tanch.* erkannt worden.) — [עַל-נַבְבִּי] So an der ersten und zweiten, an der dritten St. aber אֶל-נִי; das ist nicht möglich; entw. müsste allenthalben עַל, oder allenthalben אֶל gestanden haben; für das *Erstere* LXX (κατά, s. im folg. V. ἐπὶ καὶ ἡμῶν), *Vulg. Syr.*, für das *Zweite* kein Zeuge. — Aus *Dav.*'s Antwort (zusammengehalten mit dem folg. V.) ergibt sich, dass die V. 8. und die *hier* genannten Völkerschaften *nahe bei einander* an der *südlichen* Gränze von Palästina wohnten, und dass *Jerahmeliter* (1 Chron. 2, 9.) und *Keniter* (15, 5.) Schutzverwandte der Israeliten (s. 30, 29.), die *Geschuriter* und *Gisriter* (oder *Girsiter*) aber den *Philistern*, wenn auch nicht unterthänig, doch verbündet und befreundet waren; denn *Dav.* wollte den *A.* offenbar glauben machen, dass seine Streifzüge gegen seine eigenen Landsleute und deren Freunde gerichtet wären, das aber würde *A.* nicht geglaubt haben, wenn jene Völkerschaften nicht so nahe bei einander gewohnt hätten, dass man beim Auszuge nicht wissen konnte, auf wen es eigentlich abgesehen war; und wären die Völker V. 8. nicht mit den *Philistern* befreundet gewesen, so hätte sich *Dav.* die V. 11. erwähnte Vorsichtsmaassregel ersparen können. — V. 11. [לֹא-בִיא גַת] nicht: dass sie nicht gen *Gath kämen*, sondern: (er liess sie nicht leben) *um sie* (als Gefangene, wie er *ausserdem* gethan haben würde, s. V. 9.) *nach Gath zu führen.* — [כִּה עָשָׂה — פְּלִשְׁתִּים] Diesen *ganzen* Satz nach der

masoret. Accentuation als *Rede* der am Leben Gebliebenen zu nehmen, ist gegen die sichtbare Beziehung der letzteren WW. auf V 7. Es ist nach [כה עשה דבר] (Worte der Ueberlebenden) mit LXX, *Vulg. Dathe, Maur.* ein grösserer Accent zu setzen, so dass im Nachfolgenden die *Erzählung* wieder eintritt: *und so hielt er es die ganze Zeit, die er wohnte* u. s. w. In dieser Weise ist das Satzgefüge jedenfalls natürlicher, als wenn man nach *Ew.* §. 363. b. die WW. von לָאָמַר 1⁰. bis מִשְׁפָּטָם als Einschaltung nehmen sollte. Uebrigens lesen *Vulg. Chald. Syr. Arab.* und Cod. de Ross. 596. (urspr.) nach [יָהָרָה] יָהָרָה. — V. 12. [הַבְּאִישׁ וְגו'] *Vulg.* treffend umschreibend: multa mala operatus est contra populum suum.

Cap. XXVIII. (B. I. und B. II.)

Joseph. VI, 14, 1—3. — V. 1. und 2. (B. I.) Fortsetzung der Erzählung des vorigen Cap., welche 29, 1 ff. weiter geht. — V. 1. [תִּצַּא בַמַּחֲנֶה] nicht: ausziehen musst *in's Lager (de Wette)*, sondern: ausziehen musst *im Heere* (mit meinem Corps). — V. 2. [אָתָּה] LXX, *Vulg.* יָצִיחָה; *jenes* ist überflüssig, *dieses* giebt der Rede erst den rechten Nachdruck: bei *dieser* Gelegenheit erst wird es sich zeigen, dass du deine Güte nicht einem Undankbaren erzeigt hast. — [אֲשֶׁר יִהְיֶה] *wie dein Knecht sich halten wird*, wohl mit Absicht *zweideutig*. — [אֲשֶׁר יִהְיֶה] näml.: wenn dein Verhalten deiner *Zusage* entspricht. *Zum Hüter meines Hauptes*] d. i. zum Obersten meiner Leibwache (*Ew.*).

V 3—25. (B. II.) *Saul nimmt in grosser Bedrängniss seine Zuflucht zu einer Todtenbeschwörerin.* Aus dem unverkennbaren Zusammenhange zwischen V. 2. und 29, 1 ff. ergibt sich, dass diese Erzählung von dem *Bearbeiter eingeschoben* ist. Die *Selbstständigkeit* derselben ist aus der besonderen Einleitung (V. 3.) und aus Vergleichung von V. 4. mit 29, 1. zu ersehen. Dass dieser Bericht einen Theil des Ganzen ausmachte, zu welchem Cap. VIII. X, 17—27 XI. XII. XV. XVI. gehören, kann bei der fast wörtlichen Uebereinstimmung von V. 17. mit 15, 28. und der bestimmten Hinweisung in V. 18. auf Cap. XV überhaupt kaum bezweifelt werden. Wenn nun auch demnach die vorliegende Erzählung nur auf der Ueberlieferung beruht, so dürfte dieselbe doch hier bei der hohen *Natürlichkeit* des Ganzen (Magie die letzte Zuflucht — die anfängliche Weigerung des Weibes — *Sauls* leidenschaftliches Wesen u. s. w.) und dem Eingehen in's Einzelne V. 22 ff. besonders trenn sein. — V. 3. וְשִׂמְרֹאֵל und dann וְשִׂמְרֹאֵל und (V. 4.) וְיִקְבָּצוּ sind in Verbindung zu setzen: als *sowohl Sam.* gestorben war, und —, *als auch Saul* — vertrieben hatte, *da* versammelten sich u. s. w. Der Inhalt des V. ist ein Fingerzeig zum Verständnisse der Erzählung. — [יִרְסַצְרוּ—יִשְׂרָאֵל] Nach Maassgabe von 25, 1. und nach seiner Ableitung kann יִרְסַצְרוּ nicht von der *inneren* Trauer, sondern es muss von der *äusseren* beim Begräbnisse und כלל-יִשׁ von *Abgeordneten* des *ganzen Volkes* verstanden werden. — [וּבְעִירָיו] *Gesen.* Gr. §. 155. 1. a.: *und zwar* in seiner Stadt; allein das Verhältniss der übrigen für die expegetische Bedeutung von יָהָרָה dort ange-

fürten Stt. ist ein anderes, als das hiesige (*Böttch.*). Die Copula fehlt bei LXX, *Vulg. Syr.* und in 3 Codd., und dieselbe kann sich aus theilweisem Vermischen der letzten Buchstaben des vorherg. W. gebildet haben, indem nach *R.* anst. *ברמה* *ברמה* im urspr. T. stand. Uebrigens s. 25, 1. — *הסיר* hatte (schon längst) *vertrieben*. — *האביר* Die Grundbedeutung des W. *איר* ist (wie schon der Laut desselben anzeigt) ein *Etwas, das einen dumpfen* (hohlen, stöhnenden) *Laut von sich giebt*, daher 1) der (nicht völlig angefüllte oder auch leere, beim Drücken einen solchen Laut von sich gebende) *Schlauch*, Hiob 32, 19. 2) ein bei *Todtenbeschwörungen* (vermuthlich in Folge von Bauchrednerei) in dumpfen Lauten sich kundgebendes geheimnißvolles *Wesen*, welches im Volksglauben zu etwas *Persönlichem* wird, der *Beschwörungsgeist*, so V. 7. *בעל איר* *Herrin eines solchen Geistes*, analog der *קסמיינא לי באיר* Nah. 3, 4. und V. 8. *weissage mir durch den Beschwörungsgeist*, und 3 Mos. 20, 27. *Mann oder Weib, in welchen ein Beschwörungsgeist wäre*; 3) der *Todtenbeschwörer* selbst; in dieser Beziehung ist entscheidend Jes. 29, 4.: *deine Stimme wird sein wie die eines Beschwörers von der Erde her* (es ist die Rede von der Lage eines völlig Gedemüthigten, der im Staube und in der Asche sitzt oder mit zur Erde gebeugtem Haupte einhergeht, nicht laut zu reden wagt, nur stöhnend sich vernehmen lässt; wie passend wird ein solcher mit dem Todtenbeschwörer verglichen, der *wurmelnd* und *gurlend*, wie ein *Schlauch, tief gebeugt* einhergeht!); so nun hier und V. 9. und anderwärts. Zu dem Allen stimmt auch die Uebersetzung der LXX *ἐγγαστρούμσθος* und *ὁ ἐκ τῆς γῆς φωνῶν* (Jes. 29, 4. 8, 19. 19, 3.). Vgl. hiermit *Böttch.* de infer. § 205—217. — *הידענים* die *Wissenden*, vgl. unser: *kluge Frau*. Nach *מאריך* *Vulg.* et interfecit eos, qui phitones (sic!) habebant in ventre, ersichtliche Glosse zu *אביר*. — V. 4. *שונם* Jos. 19, 18., berühmt durch das Wunder des Propheten *Elisa* 2 Kön. 4, 8. und durch die schöne *Abisag* 1 Kön. 1, 3., das heutige Dorf *Sólau* (*Robins.* III. 402.) am westlichen *Abhange* des kleinen *Hermon*. — *בלגבע* auf dem *Gilboa* (Gebirge) in südöstlicher Richtung von *Sunem*; (*Robins.* III. I. 388. 404.) hat dort ein Dorf *Dschelbon* vorgefunden; vgl. auch *Rüetschi* in *Herzogs RE.* unt. d. Art. — V. 5. *יריז* Vom Gebirge herab konnte er das Lager der Philister gut übersehen. — V. 6. *גם* Dieses W., wenn wiederholt, vermittelt die Verbindung des sich *Gleichstehenden*, oder *zu einander Gehörenden*, 1 Mos. 24, 25. 2 Mos. 5, 14. 12, 31. Jer. 51, 12. — *בהלמה* Hierbei hat man, da die *Befragung* *Jeh.'s* bei den beiden anderen Arten, eben wie die Antwort, nur durch Mittelspersonen stattfinden konnte, nicht an *eigene Träume Sauls*, sondern an die bewährter *Traumempfänger* (4 Mos. 12, 6. Jer. 23, 25. 32. Joel 3, 1. Zach. 10, 2.), schwerlich aber an Träume durch *Incubationen* an einem heiligen Orte (*Ew.*), worauf weder hier noch anderwärts etwas hinweist, zu denken. — *באורים* Es kann nach der Verbindung, in welcher das W. steht, nichts anderes, als das Orakel durch *Urim* und *Thummim* (s. 23, 6. 9. und 14, 18.) gemeint sein. Uebrigens ersieht man aus dieser Bemerkung, dass der Verf. uns. Abschnittes nicht

derselbe sein kann, der das zu einem grösseren Ganzen gehörende Cap. XXIII. (V. 6. und 9.) verfasste; denn zufolge der dortigen Erwähnungen konnte *Saul* durch das *Urim* und *Thummin*, da diese sicherlich nur *einmal* vorhanden waren, eine Antwort gar nicht erhalten. Mit dem Inhalte unsers V. stimmt 1 Chron. 10, 14. nicht überein. — V. 7. אָזִיָּה [wegen des stat. constr. s. *Gesen.* § 116. 5. *Böttch.* Collect. hebr. 149. B. — עֵינַי דָּרַי] *Eusebius'* Angabe über die Lage dieses Ortes (vier Meilen südlich vom Berge *Thabor*) wird nicht nur durch Ps. 83, 11. vgl. mit Richt. 4, 6. 7. 14. 15., sondern insbesondere dadurch bestätigt, dass eben dort (am nördlichen Fusse des kleinen *Hermon*) von *Robins.* III. I. 468. ein Dorf *Endâr* nachgewiesen worden ist. *Saul* hatte vom *Gilboa* aus dahin einen Weg von ungefähr 2 Stunden zu gehen. — V. 8. וַיִּרְחַשׁ [weil er sich doch im Grunde der Sache schämte. — קְסוּמֵי] s. *Ev.* § 40. b. — אֵלֶיךָ — רִהַעְלֵי — אֵלֶיךָ] Dadurch wird das אָזִיָּה לִּי בָאוּב näher erläutert: *indem du mir den ich dir sagen werde, heraufbeschwörst.* — V. 9. הִרְדֵּעֵנִי] Kann allerdings Collectiv-singular sein (*Böttch.*); aber nicht nur alle Verss., sondern auch 23 Codd. haben נִים —; das fehlende מֵ דürfte doch wohl durch das folgende מֵן absorbiert worden sein. — לְהַמְיִחֵנִי] *um mich zum Tode zu bringen*, s. 2 Mos. 22, 18. 3 Mos. 19, 31. 20, 6. 27. 5 Mos. 18, 10. 11. Das Weib wusste jedenfalls durch die Diener, die *Saul* auf sie aufmerksam gemacht hatten, *corher* um seinen Besuch, sie musste den Eintretenden, wenn nicht an seinen Begleitern, an seiner ungewöhnlichen Körpergrösse erkennen. Da sie aber seinen Zorn fürchten musste wegen dessen, was er hören sollte, so brachte sie ihm schlauer Weise dahin, dass er ihr Strafflosigkeit eidlich versprach. — V. 10. אַם—הִזָּה] *es soll dich keine Schuld treffen in dieser Sache*, keine Schuld und mithin auch keine Strafe dir beigemessen werden. — אֶרְקִיד] s. *Ev.* § 28. b. (b.) *Böttch.* vermutet, dass zwischen V 11. und 12. ein Vers ausgefallen sei, in welchem ausser kurzer Bemerkung über necromantischen Apparat die Angabe des *Hinausgehens* der Frau in einen Hof- oder Gartenraum, in den man aus dem Empfangszimmer habe sehen können, enthalten gewesen, und will diese Vermuthung durch das וַיִּבֶטָה V. 21. sowie dadurch stützen, dass nur ein solcher Raum zur *Vorhaltung* einer *riesenhaften* Gestalt geeignet gewesen sei; allein eine solche Ausführlichkeit der Erzählung war nicht nothwendig; der Ausdruck אֶלֶהִים V. 13. zwingt nicht an eine *riesenhafte* Gestalt zu denken, und die *Vorhaltung* derselben ergibt sich nicht aus dem Berichte, vielmehr besagt V. 12. וַיִּהְיֶה] *sie stellte sich, als sähe sie*, denn dass *Saul* nichts gesehen, ergibt sich aus seiner Frage: Was siehst du? und aus der andern: Welche ist seine Gestalt? (V. 14.) *Tauchum*: Sie erblickte *Sam.* nicht mit den Augen, sondern mit Hilfe der Phantasie innerlich in der *bekannt*en Gestalt. — וַיִּתְרוֹעַק—גְּדוֹל] nicht mit dem Folg. zu verbinden: sie schrie mit lauter Stimme und sprach (*de Wette*); denn in diesem Falle würde das Subj. הָאִשָּׁה im Folg. nicht wiederholt sein; man muss (auch nach den Accenten) mit dem Vorhergeh. verbinden: *als das Weib Sam. sah, schrie sie gewaltig auf*, indem sie Furcht vor der angeblichen Erscheinung hien-

chelte, um *Saul* in Furcht zu setzen.]למה—שׂאול ein neuer Kunstgriff, um sich Glauben zu verschaffen: sie stellt sich, als sei ihr nach dem Beginnen des Zauberwerkes durch höhere Eingebung das, was sie längst wusste, offenbar worden, oder auch, als habe sie es eben durch *Sam.* erfahren (das Letztere nimmt auch *Tanchum* sowie *Joseph.*, dieser aber *im Ernste*, an). Ergötzlich die *Rabb.*: quomodo cognovit, illum esse Saul! Respondent Hebraei, quod Sam. per Pythonem evocatus ascenderit capite sursum erecto, cum ceteri *pedibus* sursum porrectis ascendere consueverunt: unde mulier dignitatem regiam agnoscere potuit (*Münst.*). Bei *Ev.* ist zu lesen: „Kaum erblickt sie den Schatten dieses grossen Todten heraufkommen, so fährt sie mit lautem Schrecken auf (weil sie nämlich den Todten nicht wie sonst mild und ruhig, sondern mit so furchtbar drohenden Gebärden heraufkommen sieht, wie er sie nur gegen seinen Todfeind d. i. Saul haben kann), erkennt also daran, dass S. der Fragende sein müsse;“ ob aber der Erzähler sich die Sache in dieser Art vorgestellt habe, möchte sehr zu bezweifeln sein. — V. 13.]אל-תיראי wiewohl ich der König bin, so hast du doch nichts zu fürchten. —]כי מה ראית denn, was hast du gesehen? Sollte in dem, was du schauest, noch ein besonderer Grund der Furcht liegen! —]אלהים nicht: Götter (LXX, *Vulg. Syr Arab.*), nicht: einen Engel G. (*Chald.*), nicht: magistratum (*Cleric.*), nicht: einen Gott (*de Wette*), sondern nach *Joseph.*: Θεῶν τινὰ τὴν μορφήν ὁμοίον eine göttliche Gestalt, ein übermenschliches Wesen, wobei man eben nur an durch Gestalt und Blick heilige Ehrfurcht Gebietendes, nicht nothwendig an *Gigantisches* zu denken hat. Dass in dem W.]אלהים das *Staunen*, *Furcht und Grauen Erregende* das Ursprüngliche des Begriffes ist, ergiebt sich deutlich daraus, dass die einfachen Laute]אלה, von denen jenes W. gebildet ist, die *unwillkürlichen Laute des Staunens und der Furcht* sind, sowie aus 1 Mos. 31, 42., wo dem]אלהי gegenübersteht]צדק]פחד]עלים s. zu 4, 8. — V. 14.]תאמר Also kann]אלהים im vorigen V. nicht von mehreren Gestalten, wie Einige wollen, verstanden werden. —]מעיל der Prophetentalar vgl. 15, 27.]וישתחו *Saul* verblieb wohl während der an ihn ergehenden Rede in der hier bezeichneten Stellung. — V. 15.]הרגוהני vgl. Jes. 14, 9. —]ואקראה s. *Gesen.* § 48. 3. *Ev.* § 228. c. Uebrigens spielte das Weib entweder als Bauchrednerin, oder auch nur mit verstellter und verhaltener Stimme, oder durch eine andere Person die Rolle *Sam.*'s. (Auch *Tanch.* nimmt an, dass das *Weib* gesprochen habe.) — V. 16.]ויהיה ערך *Vulg.* gut: cum Deus recesserit a te. — Schon dass Gott *Sauls Feind* genannt wird, ist auffällig, und übrigens sollte man]לעריך erwarten. Das]הַיָּקֵץ im folg. V., so wie 15, 28. 16, 13. 14. und 18, 12. zeugen für die Richtigkeit der LA.]עם הַיָּקֵץ (LXX, *Vulg. Syr Arab.*). — V. 17.]לִי LXX, *Vulg.*, Codd. Kenn. 155. 246., de Ross. 305. 679. 716. (urspr.)]הָ, jedenfalls vorzuziehen; denn summa in eo vertitur, quod Saulo male, non quod Davidi bene fecit deus (*Böttch.*) und]הָ wird durch 15, 26. (28.), worauf hier Beziehung genommen ist, erheischt. — V. 18.]הדברי הזה *Vulg.* gut umschreibend: quod pateris, die Bedrängniss, in der du dich befindest. —]את hat

gethan, הריים הזה] zu dieser Zeit, nicht: thut — an diesem Tage (*de Wette*). Sam. spricht hier von dem, worüber Saul V. 15. geklagt hat. — V. 19. עמי] Wie sonderbar, dass wir durch dieses W. in die *Unterwelt*, und dann erst wieder zu dem *Lager* der *Israeliten* geführt werden, von denen doch zuerst die Rede gewesen! Bei der LA. der LXX נפלים עמי ist der Satz in der besten Ordnung, zuerst das *Allgemeine*: die Niederlage überhaupt, dann das *Besondere*: Sauls und seiner Söhne Tod, endlich als *Folge* von dem Allen: die Plünderung des Lagers. Wenn *Böttch.* de infer. § 228. die TLA. auf das Aeusserste vertheidigt hat, so ist diess ganz natürlich, indem mit derselben ein locus classicus in der Untersuchung, um die es sich dort handelt, steht oder fällt. Dass die durch LXX dargebotene LA. der höchst prägnanten des T. gegenüber als „nüchtern“ und „geringfügig“ sich darstellt, soll nicht geleugnet werden; aber bei unbefangener Betrachtung muss man erkennen, dass dieselbe dem Zusammenhange und der ganzen Haltung der Erzählung völlig angemessen ist, und es dünkt uns noch immer wahrscheinlicher, dass die TLA. nach Ausfall vor נפלים und bei nicht deutlichem ׀ in der Erinnerung an Stellen wie 1 Mos. 37, 35. und 2 Sam. 12, 23. sich gebildet habe, als dass von LXX willkürlich ergänzt worden sei. — V 20. מלא קומתו] Während er vorher in knieender Stellung verharret hatte, streckte er sich jetzt, ohnmächtig werdend, seiner ganzen Länge nach auf dem Boden aus. — יירא מאד] und er schrak gewaltig zusammen, das war der eine Grund seiner Ohnmacht; גם וגו' und dazu (der andere Grund). כל-היום] Wegen seiner Gemüthsbewegung hatte er schon an dem Tage, der dieser Nacht vorausging, nichts zu sich genommen. — V 21. יתבא] Es ist dieses W. nach LXX (εἰσῆλθεν) und *Vulg.* (ingressa est) in seiner eigentlichen Bedeutung zu nehmen, und daraus zu schliessen, dass die Frau ihr Zauberverwesen nicht in dem Raume, wo Saul sich befand, sondern in einem anstossenden Gemache, dessen Thür offen stand, getrieben hatte, wodurch der Betrug noch erleichtert worden war. — באשים — בכפי] indem ich etwas Todeswürdiges unternommen habe. — V. 22. כי תלך וגו'. So du des Weges gehest. Die ängstliche Sorge nach dem Voransgegangenen? Sie wollte jeden Argwohn des Betrages aus Sauls Seele entfernen, und er konnte ja bei ihr sterben, wo es ihr übel und — die Voraussagung nicht in Erfüllung gegangen wäre. — V. 23. ייציני] Tanchum nimmt an, dass Buchstabenversetzung stattgefunden habe, und dass ייציני (vgl. 1 Mos. 19, 3.) zu lesen sei; doch s. II. 13, 25. 27. אל] alle Verss., wie nothwendig, על. — המטה] die mit Polstern belegte Estrade, die noch jetzt im Orient längs der Wände des Zimmers sich erstreckt. Hieraus, so wie aus בבית (V. 24.), klar, dass der Vorfall nicht in einer Höhle, wie Einige angenommen, sondern in einem Hause sich ereignete. — V 24. עגל-מרבק] eigentl. ein im Stalle (zur Mast) angebundenes Kalb (*Tanch.*). — ותפדו] und buk es als ungesäuerte Kuchen (wegen der Eile). Wegen der Form von תפדו s. *Tanch.* und *Ev.* § 139. b. — Wie konnte die Frau, wenn sie eine Betrügerin war, den Erfolg voraussehen? Auf den unglücklichen Ausgang der Schlacht konnte vielleicht noch aus

manchem Umstand aus *Sauls Muthlosigkeit* geschlossen werden; die *Tapferkeit Sauls* und seiner Söhne war bekannt, und eben die *Voraussagung* konnte zu todbringender *Verzweiflung* treiben. — *Was bewog sie so zu handeln?* Wahrseh. *Rachsucht*, indem sie bei Austreibung der Wahrsager schwer gemisshandelt worden sein mochte. — *Wie hat der Erzähler die Sache angesehen?* Diese Frage ist mit völliger Sicherheit nicht zu beantworten, und es kann nur das als gewiss bezeichnet werden, dass die Tradition, auf welcher der Bericht beruht, eine *sehr treue* war, indem das *Betrügerische* der Sache allenthalben durchleuchtet. Nach der Stelle, welche die Erzählung einnimmt, und nach der bestimmten Beziehung, in welcher V. 17. 18. zu 15, 26 ff. steht, *scheint* der *Bearbeiter* der Ansicht gewesen zu sein, dass *Samuel* wirklich erschienen sei, um sich noch nach dem Tode als Prophet zu erweisen. S. übrigens *Böttch.* a. a. O. § 230.

Cap. XXIX. (B. I.)

Joseph. VI, 14, 5. — *Dav. wird der Theilnahme an der Schlacht gegen Saul durch das Misstrauen der Philisterfürsten überhoben.* Unzweifelhaft Fortsetzung von 28, 2. — V. 1. In dem hier vorliegenden Berichte sind die beiderseitigen Lagerplätze, wie es scheint, noch etwas *genauer*, als in dem mehr traditionellen des vor. Cap. angegeben, denn unter *der Quelle bei Jisreel* (das heut. *Zerin, Robins.* III. l. 395.) ist wahrscheinlich mit *Ewald* die am Fusse des *Gilboa* entspringende beträchtliche Quelle *Ain Dschalud* (*Robins.* III. l. 400.) zu verstehen. Die Ortslage von *Aphék*, welches *Euseb.* im Onomast. in die Nachbarschaft von *Endor* setzt, ist noch nicht ermittelt, *Ew.* hält das etwas westlich von *Sunem* gelegene *Afulé* dafür. — Wie kam es aber, dass der Schauplatz der Kriegsbegebenheiten zwischen *Israeliten* und *Philistern*, der früher mehr in der Mitte des Landes war, jetzt mit einem Male so weit nach Norden verlegt wurde? Nachdem die Philister die beiden letzten grossen Niederlagen, die eine bei dem Engpasse von *Michmas* im *gebirgigsten* Theile des Landes (Cap. XIV.), die andere auf der *Hochebene Juda* (Cap. XVII.), erlitten hatten, war es ganz natürlich, dass sie die Wiederunterjochung des Landes einmal von einer anderen Seite (wahrscheinlich beabsichtigten sie, an der Küste heraufgezogen durch den *Wádi Dschalud* nach dem *Jordan* vorzudringen und in der Ebene am *Jordan* herabzuziehen), und das Schlachtenglück auf einer ihrer Wagen- und Reiternmacht günstigen Ebene, wie *Esdrelon*, versuchten. Es ist nicht nöthig, mit *Ew.* anzunehmen, dass das mittlere Land bereits von ihnen besetzt oder zerstört gewesen sei, weil sie sonst bei der Leichtigkeit, ihre Reiche von hier aus zu überfallen, nicht hätten wagen können, den Krieg soweit nach Norden zu verlegen; denn allem Vermuthen nach waren *Sauls* Streitkräfte gegen das Ende seiner Herrschaft nicht so bedeutend, dass er sie hätte theilen können. — V. 2. [עבריים] V. 1. enthält eine *Prolepsis*, indem *hier* vom *Marsche* nach *Aphék* die Rede ist. — [לפאנר וילאפאם] in kriegerrisch geordnetem Zuge. [עם עריש] *A.* führte den Nachtrab, und an ihn

hatte sich *Dav.* mit seinen Leuten angeschlossen. — V. 3. Die Verhandlung von hier bis V 10. fiel nicht beim Abzuge, sondern *unterwegs* vor, als man schon ziemlich weit vorgerückt war, denn *Dav.* kommt erst am *dritten* Tage wieder nach *Ziklag* (30, 1.), und V. 11. heisst es: um zurückzukehren in's Land der Philister. — זיה ימים יגו' nicht: schon eine Zeitlang oder schon Jahre (*de Wette*), auch wohl nicht (nach der speciellen Bedeutung von ימים): dieses *Jahr* oder diese *Jahre* (*Ew.*), sondern: *diese Tage oder Jahre*, dem Sinne nach unser *Jahr und Tag* (*Buns.*). — Nach נפלי *alle* Verss. אָלִי; nothwendig, denn vgl. 1 Chron. 12, 19. 20. Jes. 54, 15. Jer. 21, 9. 37, 13. Wegen der Form s. *Ew.* § 155. d. — V. 4. שְׂרֵי פֶלֶשׁ 2⁰.] fehlt bei LXX und *Vulg.* mit Recht, denn es ist offenbar aus dem Vorherg. durch Versehen wiederholt. — ויהי] Wiewohl LXX. *Syr. Arab.* וְיֵהְיֶה lesen (woraus die TLA. leicht sich bilden konnte), wiewohl V. 9., dem *aufwärts* gehenden Zuge der Philister ganz (vgl. V. 11.) angemessen, in ganz gleicher Beziehung בְּמִלְחָמָה steht, so wäre es (vgl. 26, 10. und 30, 24.) doch möglich, dass וְיֵהְיֶה בְּמִלְחָמָה, weil die Hebräer aus ihrem fast allenthalben *gebirgigen* Lande gegen ihre *äusseren* Feinde *herabziehen* mussten (wie descendere in certamen, in dimicationem, wo jedoch der Grund ein anderer ist), eine *stehende* Redensart gewesen wäre. — לשטן] *Vulg.* gut: ne fiat nobis adversarius, cum proeliari coeperimus. — יתרצה] *könnte er sich wieder in gutes Vernehmen setzen.* — יהיה] indem sie auf ihre Leute wiesen, Parallelst. 1 Chron. 12, 19. — V. 6. הִי יֵהְיֶה im Munde des *Philisters*, weil ein *Hebräer* erzählt. — וישוב — במחנה] mir wäre es ganz recht gewesen, dass du uns auf diesem Heereszuge begleitet hättest. — V. 8. Wenn *David's* unredliches Gebahren hier sowohl als 27, 10. ganz unbefangen dargelegt wird, so hat diess seinen Grund darin, dass man in Israel die Ueberlistung des *Nationalfeindes* als etwas Rühmliches ansah, vgl. 2 Kön. 6, 19. — V. 9. ידעתי יגו' *Ich weiss es* (du hast nicht nöthig, mich an dein tadelloses Verhalten zu erinnern); *ja du bist in meinen Augen* u. s. w. Zum Ausdrucke vgl. 1 Mos. 48, 19. (*Buns.*). — במלאך א' ist wohl in *dogmatischem* Sinne zu nehmen, denn vgl. II. 14, 17. 19, 27., wo man nicht, wie hier allenfalls, an *Menschen*, die Gott zu seinen *Boten* wählt, denken kann. — V. 10. Nach בבקר] LXX, *Vulg. Arab.* אֶתָּה, nothwendig. — *die Knechte deines Herrn*] Da *Achis* nach 28, 1. *Dav.* als seinen *Vasallen* ansieht, so ist bei dem *Herrn* wohl an ihn, nicht an *Saul* zu denken, um so mehr da unter *David's* Schaar nicht bloss Hebräer, sondern auch Ausländer sich befanden, s. zu 26, 6. — Nach אֶתָּה] LXX וְהִלַּכְתֶּם אֶל־מְקוֹם שָׁם וְהִדְבַר רַע אֶל־תִּשְׂם בְּלִבְבְּךָ כִּי טוֹב אֶתָּה לְפָנַי (mache dich früh auf —) *und begehbt euch an den Ort, wo ich euch angewiesen habe, und Böses nimm dir nicht zu Herzen* (oder: *nicht vor*), *denn gut bist du vor mir.* Die Veranlassung des Ausfalles ist *hier* nicht sichtbar; allein für LXX spricht, dass nach שָׁבָם in Verbindungen wie *hier* allezeit die am *frühen Morgen* verrichtete *Handlung* folgt, und dass nach dem masoret. T. zu verbinden ist: mache dich früh auf — und machet euch früh auf. Wie man das: *und Böses* u. s. w. (vgl.

II. 13, 33.) auch fassen möge, der Sinn ist: *hege keinen Groll*, tröste dich über die üble Meinung Jener mit meiner guten; der Situation völlig angemessen. Nun erst folgt ganz passend die wiederholte *näher bestimmte* (יאירי לכם) Aufforderung zum frühen Aufbruch. — לכם] für euch, d. i. wenn es so weit hell ist, dass ihr sehen könnt. — V. 11. עלוי יזרעאל LXX (R. Ἴεσοράηλ, Al. Ἴσοράηλ, nicht Ἴεξοράηλ, vgl. V. 1.) zogen hinauf zu streiten gegen Israel (der Ausfall durch עלוי und על veranlasst, und dann ישראל in יזרעאל umgeschrieben). — Uebrigens war es dem Dav. mit den Aeusserungen 28, 2. und 29, 8. bestimmt kein Ernst, er würde nicht gegen seine eigenen Landsleute gekämpft haben; das Unwahre seiner Aeusserungen bei dieser Annahme steht mit 21, 2. im Einklange, und darf nicht nach christlicher Moral bemessen werden. Es wäre wohl nicht unmöglich, dass Dav., um sich eine traurige Alternative zu ersparen, die Opposition der Philisterfürsten gegen seine Theilnahme an dem Feldzuge auf irgend eine Weise selbst veranlasst hätte; schlau genug war er dazu. —

Cap. XXX. (B. I.)

Joseph. VI, 14, 5. 6. — *Dav. rächet Ziklag.* Unläugbar Fortsetzung des vorigen Cap. — V. 1. [וימלקי יגו'] Zur Rache für Dav.'s Einfälle und Plünderungen, s. 27, 8. und auf die Nachricht, dass er abgezogen sei (*Ew.*). — אל-ינב ואל — LXX וְעַל-נִי' s. zu 27, 8. und vgl. unt. V 14. — ינב — נבב, vom israelitischen Standpunkte aus; denn den Amalekitern lag *Ziklag nördlich*. — V. 2. Nach [הנשים] LXX וְכָל- (die Weiber) und *Alles*, (was darinnen war); nothwendig, denn V. 3. und 6. ist auch von *Söhnen* die Rede. — Nach [איש] וְאִשָּׁה, integrirend. — V. 6. [לסקלי] weil man ihm, da er keine *Besatzung* zurückgelassen hatte, die Schuld des Unglückes beimaass. — [ויתחזק] Wie viel liegt in diesen wenigen Worten! — V. 7. S. zu 23, 9. Wenn *Stähelin* Spec. Einl. 112. von V. 7. und 8. sagt: „Diese Verse geben sich schon dadurch als Zugabe — des Ueberarbeiters — zum urspr. T. zu erkennen, dass sie die Kraft der letzten Worte von V. 6. schwächen“, so ist diess für die Art der von ihm geübten Kritik überhaupt sehr bezeichnend. — V. 9. [נהל הבשר] Da V. 10. von einem für *Ermüdete beschwerlichen* Hinübergehen die Rede ist, so kann נהל hier nicht *Thal* (*Mich., Dathe*), sondern es muss *Bach* sein, und da ein Bach in *dieser* Gegend fast nothwendig sich in's mittelländische Meer ergiessen muss (höchst wahrsch. ist der bei *Gaza* mündende *El-Scheria* oder doch ein Zweig desselben zu verstehen), so ist dadurch zugleich der Wohnsitz wenigstens der hier erwähnten *Amalekiter* ziemlich genau bestimmt, s. auch V 15. In der Angabe des *Ortes* Beweis, dass wir uns auf *historischem* Boden befinden. — [הנותרים] die *Uebrigen*; allein wie ist dieser Ausdruck *logisch* möglich, da von einem *anderen* Theile noch gar nicht die Rede gewesen, da die Trennung erst im folg. V. erwähnt wird? Durch Verbindung mit dem Folg.: et cum reliqui ibi substitissent, Dav. ipse etc. wird die Sache um nichts besser, und dass mit הנותרים (in Folge einer Prolepsis)

die *beim Gepäck* Zurückbleibenden (V. 24.) bezeichnet seien (*Buns.*), ist wegen des im folg. V. zu Lesenden nicht möglich; daher stand unstreitig nach *Fulg.* *lassi quidam* im urspr. T. הַפְּגִיעִים, (s. den folg. V. und V. 21), woraus unsere LA. gar leicht sich bilden konnte. Nach *Ew.* sollen vor והנותרים die WW. וַיִּפְּעוּ מֵאוֹת אִישׁ ausgefallen sein. — V. 11. Nach אחרו] LXX וְהִבְרִיאוּ אֹתוֹ, *und führten ihn*; bei der Ausführlichkeit der Erzählung, und da in dem אחרו die Veranlassung des Ausfalles klar ist, gewiss nicht *erleichternde* LA. — להם] nicht *Brot*, sondern *Speise*, indem im folg. V. speciell angegeben ist, was für Nahrung man ihm reichte. — V. 13. למי אהו] *Wem gehörs du an?* Weil er durch sein Aeusseres sogleich als Knecht zu erkennen war. — יאי מזה] s. *Ew.* § 326 a. — V. 14. Nach על] LXX *Chald.* על, nothwendig wegen des Folg. — הכרתי] Dass damit ein im südlichsten Theile des Landes und am Meere wohnender Stamm der *Philister* bezeichnet sei, ergibt sich eben aus uns. St.; denn V. 16. ist auch von der Beute aus dem Lande der *Philister* die Rede, und die Ordnung in der Aufzählung der Völkerschaften geht deutlich von *Westen* (vom Meere der philist. Küste) nach *Osten* (die *Kalebiter* zunächst am todtten Meere; der Stamm *Juda* in der Mitte). Der Zusammenhang jenes Volksstammes mit *Kreta* ist gewiss nicht abzuweisen, s. auch *Ew.* I. 330. — V. 15. ההורדני] Beweis, dass jene *Amalekiter* im Süden von *Philistää* am Meere wohnten. — א-חמיתני] weil man die Kundschafter und Wegführer oft, wenn man sich ihrer bedient hatte, bei Seite schaffte. — ביד אדני] Der Herr, der den Kranken zurückgelassen hatte, mochte überhaupt nicht der gütigste sein. — V. 16. Nach יירדהו] LXX שָׁם, und nach הנה] הַמָּיָה, beides integrirend. — Wie naturgemäss der Inhalt des V! — Die Sache ist übrigens jedenfalls so zu denken, dass *David*, nachdem er die Nacht hindureh marschirt war, die bis an den Morgen hin Schwelgenden *sofort* überfällt, nicht: „er trifft sie Abends in voller Auflösung — so überfällt er sie den nächsten Morgen“ (*Ew.*). — V. 17. Vor עליהם] LXX וַקָּבַא עֲלֵיהֶם *und Dav. überfiel und schlug sie* (Veranlassung des Ausfalles והם und כ-ם). — *Securum hostem ac successu rerum socordius agentem invadunt; caesi vigiles, perrupta castra (Tac.).* 'de Wette: von der Morgendämmerung an bis zum Abend des folg. Tages; demnach hätten die *Amalekiter* zwei volle Tage Widerstand geleistet(?). *Aq. Σ. Vulg.:* von der *Abenddämmerung* bis zum Abend des andern Tages; allein נשף ist offenbar dem ערב entgegengesetzt; richtig *Luth.:* von dem *Morgen an bis an den Abend, gegen den anderen Tag*, d. i. eben nur den *einen* Tag, denn die Hebräer rechneten ja den Tag von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang. Der auch so noch lange Widerstand erklärt sich aus der gewiss gegründeten Annahme, dass die Schaar der *Amalekiter* die grössere war, und nach dem ersten Schreeken sich tüchtig zur Wehre setzte. — מהרתם] kann allerdings, wenn es nicht durch Verschreibung entstanden ist (die Verss. drücken das Suff. nicht aus, *Syr.* und *Arab.* lasen מֵאֲחֵרֵיהֶם), eine *Adverbialendung* haben (*Gesen., Maur.*); doch s. *Ew.* § 220. b. — איש-נני] nicht *Herren*, denn diese kämpften bis zum Tode, sondern feile *Diener*. — V. 17. 18.

Man hatte die Weiber und Kinder wohl nicht sowohl wegen des gehofften hohen Lösegeldes (*Ew.*), als vielmehr darum am Leben gelassen, um sie im Sclavendienste selbst zu benutzen, oder in die Sklaverei zu verkaufen. — V. 20. [בָּהֲגֵי יָגוּ'] *de Wette*: sie *zogen* (eigentlich sie führten, nämlich den Zug der Weiber und Kinder [?]) vor selbigem Vieh *her*, und sprachen; allein בָּהֲגֵי bedeutet allenthalben (auch 1 Mos. 31, 18. 2 Mos. 3, 1. Jes. 11, 6. Ps. 80, 2. Hohesl. 8, 2.) nur in sofern *führen*, als der *Führende* zugleich als *Antreibender* gedacht werden kann (so auch V. 2. und 22. und II. 6, 3.), nirgends *vorherziehen*, *anführen*; auch muss man, wenn man sich in die *Sache* versetzt, daran Anstoss nehmen, dass der *ganze* Zug von weit über 600 Mann (es ist Willkür, bloss die Weiber und Kinder zu verstehen) *vor* dem Viehe hergezogen sein, und dabei gerufen haben soll: das ist u. s. w. Es ist daher nach *Vulg.* et minavit ante faciem suam anst. [לְפָנָיו] zu lesen: *und sie* (einzelne) *trieben vor ihm* (*Dav.*, der an der Spitze des *Menschenzuges* einher ging) *dieses Vieh her und riefen*. — V. 21. [וַיִּשְׁרַבּוּ] Alle Verss. (ausser *Chald.*) und 5 Codd. de Ross. [וַיִּשְׁרַבּוּ] *dass er* (*Dav.*) *sie hatte niedersitzen lassen*, der *Sache* angemessener, denn nur er hatte zu erlauben. — V. 22. Anst. [מִדְּאֲנָשִׁים] LXX *אַנְשֵׁי הַמִּלְחָמָה*, integrirend. — [לֹא-הָדַפּוּ] LXX *לֹא-הָלְכוּ*, richtig; die TLA. ist im Hinblick auf das vorausgegangene הִלְכוּ entstanden. — כִּי [אִם יָגוּ] nicht: (wir wollen ihnen nichts geben von der Beute) *ausser einem jeglichen sein Weib und seine Söhne, die mögen sie fortführen und hingehen* (*de Wette*), vielmehr: *sondern ein jeglicher sein Weib und seine Kinder die führe er weg, und gehe hin* (יָ — יָ et — et). — V. 23. [וַיִּשְׁמַר יָגוּ'] nicht: (thut nicht also mit dem, was uns Jeh. gab) und uns behütete und uns — in unsere Hand gab (*de Wette*), sondern (als *Grund der Abmahnung*): *und* (denn) *er hatte uns behütet und — gegeben*. *Ew.*'s Auffassung des אֵת אֲשֶׁר (*Gesch. Isr* III, 136. n. 1. als *Ausruf* zu fassen: *denket an das was* .; *Gramm.* § 329. a. Zeichen des Accus. vor abgerissenem *Schwur* *wort*: *bei dem was* .) hat allerdings die *Interpunction* (bei אֵת) für sich, ist aber minder natürlich als die gewöhnliche. — V. 24. [יָמֵי — הַזֶּה] wohl nicht: *Und wer wird auf euch hören in dieser Sache?* (*de Wette*), sondern: *Und wer wird euch gehorchen nach diesem Worte?* Wer wird der von euch zu erkennen gegebenen unbilligen Ansicht entsprechen? Nach [כִּי] LXX *לֹא קָלוּ מִמֶּנִּי לְבָן*, *denn sie sind nicht geringer, als wir; darum* u. s. w., integrirend (Veranlassung des Ausfalles כִּי und בָּן). — הִירָד [בְּמַלְחָמָה] Da diese Redensart hier ganz *allgemein* steht, so wird dadurch die zu 29, 4. gemachte Bemerkung bestätigt. — V. 25. kann Bemerkung des *Bearbeiters* sein. — [וַיִּשְׁמָה] nicht nothwendig: *er machte es* (*de Wette*), sondern wohl nur: *man machte es* (LXX, *Vulg. Chald.*). — V. 26. [לְזִקְנֵי-יְהוּדָה] den Aeltesten des *Stammes Juda*, denn in diesem hatte er sich am längsten aufgehalten. — [לְרֵעֵהוּ] LXX und *Syr.* mit der Copula; bei den Aeltesten *Juda's* verstand es sich von selbst, dass sie seine Freunde waren, er schickte aber auch noch an *andere* Freunde, denn es werden im nachfolg. Katalog auch Städte des St. *Simeon* aufgeführt; übrig. s. *Ew.* § 160. c. n. 1. — V. 27. [בֵּית-אֵל]

Da V. 31. ausdrücklich bemerkt wird, dass die Geschenke an die Orte geschickt worden seien, wo *Dav.* während seines Exils umhergezogen war (und Unterstützung gefunden hatte), da alle genannten Städte in dem St. *Juda* und *Simeon* liegen, und nirgends eine Spur sich findet, dass er während jener Zeit in das weit entlegene Gebirge *Ephraim*, wo *Bethel* lag, gekommen sei, so ist ohne Zweifel mit *R.* בְּיַרְדֵּן (im Gebirge *Juda* zwischen *Jerusalem* und *Hebron* Jos. 15, 58. 2 Chron. 11, 7.) zu lesen. (Von *Ew.* angen.) — [רְמוֹת-נֶגֶב] im St. *Simeon*, Jos. 19, 8., durch נֶגֶב von Städten gleiches Namens unterschieden. — [יְהוּדָה] im Gebirge *Juda*. Jos. 15, 48. 21, 14. — V 28. [עֵרֵי] im St. *Juda*, 1 Chron. 11, 44. (Aus Ἀμυαδί, was bei *R.* nach *Aroër* sich darstellt, will *Ew.* עֵרֵי גָדִי herauslesen, es ist jenes aber nur Wiedergabe einer zweiten (irrigen) LA. (שְׁמֵרִי aus עֵרֵי verschrieben.) — [שְׁפִמֹת] wohl einerlei mit שְׁפָמָה, 4 Mos. 34, 10. 11., im östlichen Theile des St. *Juda*, s. auch 1 Chron. 27, 27. — [אֲשֶׁת־מַעַי] im Gebirge *Juda*, Jos. 15, 50. 21, 14. nach *Robins.* II, 422. III, 191. das heut. *Semua*. — V. 29. Anst. [בֵּרֶכְל] (eine Stadt רֶכֶל findet sich nirgends) *R.* בְּנֵת וְלֶאֱשֵׁר וְלֶאֱשֵׁר בְּקִרְיַת וְלֶאֱשֵׁר בְּסֶסֶק וְלֶאֱשֵׁר בְּחִימַת וְלֶאֱשֵׁר בְּבִרְמַל (bei dem wiederholten וְלֶאֱשֵׁר war eine Auslassung sehr leicht möglich; das ברכל uns. T. ist Residuum von בְּבִרְמַל). Für *Gath* und *Carmel* spricht *Dav.*'s dortiger Aufenthalt; anst. קִרְיַת ist höchst wahrsch. קִרְיָה (Jos. 15, 22.), anst. סֶפֶק wohl אֶפֶק (Jos. 15, 53.), und anst. חִימַת vielleicht חִימָה (Jos. 15, 57.) zu lesen. (Von *Ew.* angen., welcher nur anstatt חִימַת minder wahrscheinlich חִימָה Jos. 15, 52. vorschlägt). — V. 30. [הַרְמָה] im St. *Juda*, Jos. 15, 30.; allein die LA. der *R.* בְּרִימָה dürfte, da dies eine alte berühmte Stadt in der Ebene *Juda* war (s. Jos. 10, 3. 12, 11. 15, 35.), vorzuziehen sein. (*Ew.* nimmt an, dass חִימָה bei *R.* ausgefallen sei, und ergänzt רִימָה aus dem T. ders.) — [כּוֹרֵי-עֵשָׂן] wahrsch. die auf der Gränze zwischen *Juda* und *Simeon* gelegene Stadt עֵשָׂן Jos. 15, 42. 19, 7. 1 Chron. 4, 32. 6, 44. — [עֵתָךְ] sonst nirgends, und daher wohl aus עֵתָי (im St. *Juda* und *Simeon*, Jos. 15, 42. 19, 7.) verschrieben. (Von *Ew.* angen.) Die zwei zuletzt genannten Städte fehlen bei LXX, wogegen diese vor *Hebron* noch Βησσαβέε (בְּאַרְשָׁבַע Jos. 15, 28. 19, 2.) und Νουβέε darbieten, bei welchem letzteren Orte das von *Tobler* III. 151. besuchte *Nába* in Frage kommen dürfte. — V 31. *er und seine Männer*] ist offenbar darum hinzugefügt, weil man ausserdem nur an lediglich ihm selbst bei etwaiger Zuflucht zu jenen Orten erwiesene Gutthat hätte denken können; es handelt sich also hier nicht darum, dass durch הוּא „das erstere Nomen als das wichtigere hervorgehoben werde“ (*Ew.* § 339. b.), sondern um Erinnerung an die *Lieferungen*, zu welchen jene Orte sich willig hatten finden lassen. Dagegen ist von *Ew.* richtig bemerkt worden, dass *Dav.* zu ganz geeigneter Zeit (die Katastrophe stand ganz nahe bevor) gegen die Bewohner der genannten Städte sich dankbar bewiesen habe. — Die Bestimmtheit der Erzählung in diesem Cap., und namentlich der Städte-katalog, hezeugt den historischen Werth derselben. — Ueber *Dav.*'s Aufenthalt zu *Ziklag* ist der gewiss auch aus einer sehr alten Quelle geflossene Abschnitt 1 Chron. 12, 1—22., der sich an die Parallelst.

der Chron. zu II. 23, 8—39. anschliesst, zu vergleichen, durch welchen die Geschichte in nicht unwesentlicher Weise ergänzt wird.

Cap. XXXI. (B. I.)

Joseph. VI, 14, 7. 8. 1 Chron. Cap. X. — *Sauls und seiner Söhne Tod und Begräbniss.* Fortsetzung von 28, 3—25. und *Schluss der Geschichte Sauls.* Wahrsch. fand sich dieser Abschnitt mit geringen Abweichungen sowohl in *Sauls*, als *Dav.'s* Geschichte. Das *Thatsächliche* der Erzählung (daher B. I.) ist nicht zu bezweifeln. Ueber den anscheinenden Widerspruch mit II, Cap. I. s. dort. — V. 1. [בהר הגלבג] Hieraus der Zusammenhang mit Cap. XXVIII. (s. V. 4.) zu ersehen. Die Sache mochte diese sein: die Schlacht selbst fiel auf der Ebene *Jisreel* vor, aber die *Israeliten* flüchteten auf das Gebirge und wurden dahin von den *Philistern* verfolgt. — V. 2. את — וירדבוך] LXX, wie es scheint, (συνάπτουσι τῷ Σ. κ. τοῖς) 'וירדבוך לָשׁ; *Chron.* anst. את; alle diese Constructionen kommen vor, indess scheint die LA. (und Vocalisation) der LXX als die ausdrucksvollste: *sie klebten Saul und seinen Söhnen an*, sie waren ihnen dicht auf den Fersen, den Vorzug zu verdienen, s. aber auch *Gesen.* § 53. 3. n. 4. *Ew.* § 232. e. und *Bertheau* zu *Chron.* Wegen der Söhne *Sauls* s. zu 14. 49. — V. 3. [אל-שאוּל] Alle Verss., *Chron.*, mehrere Codd. richtiger 'על-שׁ. — וימצאוהו] kann nach dem Vorausgegangenen: *Der Kampf ward hart wider S.* nicht heissen: und es trafen ihn an (*Bertheau*), sondern: *es trafen ihn*, und dieses ist mit בקשת zu verbinden: es erreichten ihn mit ihren Pfeilen [המורים אנשים] *etliche der Schützen* (*Böttch.*) vgl. *Ew.* § 278. a. Der Chronist hat אנשים als scheinbar überflüssig ausgelassen. — ויחל מאד מהמורו] *Chald. Syr. Arab. Münst., de Wette, Maur. Bertheau:* und er zitterte sehr (es ward ihm sehr bange) vor den Schützen; aber es ist doch wahrlich nicht *verzagende Furcht*, sondern nur *Rathlosigkeit* des *Helden*. was sich in *Sauls* WW an den Waffenträger ausspricht! LXX, *Vulg. Cler* und AA. vocalisiren ויחל (von חלל, nicht von חלה, wie *Maur* meint). und *er ward schwer verwundet von den Schützen.* (*Ew.* nimmt diesen Sinn auch für die TLA. an.) Hiernach erst ist *Sauls* Bitte recht begreiflich: der schwer Verwundete, zum Widerstande und *eigentlich* auch zur Selbsttödtung Unfähige, steht um den Tod. Vgl. Richt. 9, 54. — V. 4. [יהחללוני] nicht bloss: und meiner spotten (*de Wette*), sondern: (durch Verstümmelung und dergleichen) *ihren Muth an mir kühlen.* Das in der *Chron.* fehlende וידקוני soll nach *Berth.* durch Rückblick eines Abschreibers auf das vorausgeg. וידקוני in den T. gekommen sein, weil nach seiner Ansicht *Saul* nur gefürchtet habe, gefangen genommen und verspottet zu werden; allein, wenn diess der Fall gewesen wäre, würden wir sicher nicht bloss vom *Kommen*, sondern auch vom *Ergreifen* etwas lesen. — V. 5. Der Waffenträger war nach Inhalt dieses V., wie es *scheint*, eben so verantwortlich für das Leben des Königs, wie in England der Admiral des Schiffes, auf welchem der König sich befindet (*Mich.*); doch konnte *Sauls* Waffenträger allerdings sich auch

Ausgange der Ebene *Jisreel* (gleichsam als Schlüssel der Jordansaue, dessen sich die Philister gewiss sogleich bemächtigten, und wo das Siegesfest begangen ward) und *Jabes* gegenüber, so dass die That V. 12. wohl in *einer* Nacht vollbracht werden konnte. — V. 11. יִשְׁמְעוּ אֵלַי יִשְׁבִּי] Da אֵלַי פ' שָׁמַע auf jemanden hören heisst (1 Kön. 12, 15.), da das אֵלַי in der Uebers. *von ihm* bei dem Naehfolg. *was die Philister Saul gethan* höchst überflüssig steht, so ist statt dieses W. unstreitig mit *Chron.* לָל (was 3 Codd. auch in uns. St. haben) zu lesen. — יִשְׁבִּי] fehlt in der *Chron.* und die Vermuthung, dass es dort wegen Aehnlichkeit des folg. W. *ausgefallen* sei, dürfte mehr für sich haben, als die *Berth.'s*, dass es wegen des Plurals יִשְׁמְעוּ in den T. *gekommen* sei. — *Jabes*] Noch jetzt findet sich in völlig entsprechender Lage ein *Wadi Jabes* s. *Winer* RW. unt. d. Art. — V. 12. בְּנֵי] LXX יהוֹנָתָן בְּנֵי, nach II. 21, 12. richtig. *Jonath.'s* ist V. 10. darum keine Erwähnung gethan, weil dort *Sauls* endliches Schicksal die Hauptsache. — יִרְבֹּבוּ] LXX. *Syr. Arab. Chron.* richtiger יִרְבִּיאוּם. — יִרְשְׁפוּ וְגו' um sie allen andern möglichen Unbilden zu entziehen, und weil man sie in ihrem väterlichen Begräbnisse nicht beisetzen konnte, da die Philister Herren des Landes waren; denn ausserdem würde man von der gewöhnlichen Bestattungsweise nicht abgewichen sein. An den bei der Bestattung königlicher Leichen später gewöhnlichen solennen *Brand* Jer. 34, 5. kann man (mit *Tanch.*) nach den Worten des T. durchaus nicht denken. Der *Chron.* hat auch hier frei mit seinem T. geschaltet, und namentlich das Verbrennen der Leichname ausgelassen, weil dasselbe gegen die herkömmliche Sitte verstieß, nicht aber im Hinblick auf 3 Mos. 20, 14. 21, 9. (*Berth.*), denn dort ist nicht von *Leichen* verbrennen die Rede. — V. 13. *ihre Gebeine*] Da man im Verbrennen der Leichen nicht *geübt* war, so konnte eine *vollständige* Verbrennung nicht stattfinden, und es kann daher die hier und II. 21, 12. erwähnte *Bestattung* der Gebeine irgend welches Bedenken nicht erregen (geg. *Berth.*). — בְּיַבְשָׁה] *Chron.* בְּיַבֵּשׁ; das überflüssige ה hat sich *vielleicht* im Hinblick auf das יבשה V. 12. angebildet; doch s. *Ew.* § 216. b. [החית האשל] *Ew.* (wahrscheinl. im Hinblick auf 22, 6.): d. i. auf ihrem Gemeindeplatze; nicht unwahrscheinlich. — Der Beweggrund der *Jabesiten* erhellt aus Cap. XI. Die Schlussbemerkung des *Chronisten* ist eigene Zuthat.

Z W E I T E S B U C H.

Cap. I. (B. I.)

Joseph. VII, 1, 1. — Fortsetzung von I. 30, 31., denn V 1. uns. Cap. schliesst sich mit den WW.: וְיָרֵד שָׁב יָגוֹ' an I. 30, 26. deutlich an. — V 1—16. *Welchen Lohn der Sauls Tod Verkündende gefunden.* — V. 1. ist dem Sinne nach ganz Vordersatz, so dass der Nachsatz erst mit V 2. beginnt: *und als er* (wieder) *zwei Tage zu Z. sich aufgehalten hatte, da kam* u. s. w. — [העמלק] Einige Codd. קר — V. 2. [מעם שאיל] LXX 'ש' מָעַם; der Sinn bleibt, wenn man מַהְנָה in der Bedeutung *Lager* nimmt, ganz derselbe, und daher kann nicht entschieden werden: der Ankommende hatte sich, wie man aus V. 6. schliessen könnte, nicht zufällig in der Nähe des Schlachtfeldes befunden, sondern unter *Saul* selbst mit gekämpft, vgl. V 3. — V. 4. [מה-היה הרבר] s. zu I. 4, 16., indess fragt es sich, ob diese Stelle nicht die hiesige beeinflusst habe; LXX fanden in ihrem T. מה הרבר הנה *Was ist diese Sache?* (diese Rede, dass du sagst: ich bin entronnen) *wie kannst du das sagen?* und hiernach könnte das אָשֶׁר vor der Antwort eben so gut als *weil*, wie als *nämlich* (*Ew.* § 338.b.) gefasst werden. Uebrigens ist durch die Aeusserung: *Und dazu ist viel gefallen vom Volke* u. s. w. die Notiz I. 31, 6.: und *alle* seine Männer vollkommen widerlegt. — V 6. [נקרא נקריהו] näml. im Getümmel des Kampfes. — [נשען על-הגיהו] *gelehnt an seinen* (in die Erde gestossenen, s. I. 26, 7.) *Speer*, um sich aufrecht zu erhalten. Die älteren Ausleger, selbst *Cler.*, verstehen es vom *sich Erstechen*. Mit בעלי הפרשים sind wohl nicht ἑπάρχα (LXX), sondern eben nur Reiter bezeichnet. [הרביקה] nicht: setzten ihm nach (*de Wette*), denn er floh ja nicht, sondern *holten ihn ein* (s. 1 Mos. 31, 23. Richt. 20, 42.), waren nahe daran, ihm zu erreichen. — V 8. [קרי] Das *K'ri* durch *alle* Verss. und 61 Codd. bestätigt; nichts desto weniger *Maur.*: haec obliquae et rectae orationis mixtura non caret exemplis, itaque non opus est etc. (Ob das *hiesige* קרי unter die Beispiele der volksthümlichen Aussprache (*Ew.* § 45.d.) zu rechnen sei, möchte darum sehr zweifelhaft sein, weil dasselbe allem Vermuthen nach auf Verschreibung im Hinblick auf eines der sehr nahe stehenden קרי beruht. — V. 9. [השבץ] Da das Wort

nur hier vorkommt, so legten sich die alten Uebersetzer auf's Rathen, LXX *σφότος δεινόν* (ähnlich der *Syr.*), *Vulg.* angustiae, *Chald.* das Zittern, *Arab.* der Schmerz. *Gesen.*, *de Wette*: der Schwindel, dazu aber passt die sogleich folg. Aeussereung nicht; daher wohl nach *Aq.* *ὁ σφιγκτήρ*: der *Krampf*, wofür die Etymologie (*σφιγ* flechten, wirken, *zusammenziehen*; im *Arab.* Conj. V. perplexus fuit, *horrore obrigit*) und der Zusammenhang spricht, denn: *der Krampf hat mich ergriffen* (so dass ich mich nicht wehren kann); *und doch ist noch volles Leben in mir* (so dass ich lebend in die Hände der Philister gerathen würde). Das zweite כִּי fügt einen zweiten Grund hinzu. Wegen der auffallenden Stellung von עֵרָה, was *Dathe* nach *arab.* Bedeut. als Subst.: *Kraft* nimmt (?), s. *Gesen.* § 115. 3. n. 1. *Ew.* § 289.a. — V 10. [אֲמַרְתֶּיהוּ] s. *Ew.* § 232.h. — [אֲדַרְרִי נַפְלִי] nicht: postquam irruerat in gladium suum v. hastam s. (*Münst.*, *Vatabl.*, *Cler.*, *Dathe*, *Schutz*), nicht: nach dem von tödtlicher Verwundung (*Mich.*) oder vom Schwindel (*de Wette* Stud. u. Krit. a. a. O.) zu befürchtenden Falle, nicht: nach seinem Niedersinken (als wenn er schon am Boden gelegen hätte, *Ew.*), sondern figürlich: *dass er seinen Fall* (seine gänzliche Niederlage vgl. Sprchw. 24, 16.) *nicht überleben würde*. Weg. נָפְלִי s. *Ew.* § 255.d. — [הַכִּזְרִי] das königliche Abzeichen, wohl nur ein goldner Reif, oder ein Goldblech am Turban, ähnlich wie bei dem Hohenpriester, vgl. 2 Mos. 39, 30. 31., nicht eine eigentliche Krone. *und das Geschmeide an seinem Arme*] genau genommen ist uns. St. die einzige, welche bezeugt, dass Armschmuck bei den Hebr. auch von Männern getragen worden sei, denn in der andern dafür angeführten St. 4 Mos. 31, 50. kann auch von *Frauenschmuck* die Rede sein; dagegen ist zu bemerken, dass auf den *assyrischen* Denkmälern alle *vornehmen* Krieger mit solchem Schmucke versehen sind, und es ist (auch wegen des Diadems) die Abbildung vorzüglich instructiv, welche sich bei *Layard Ninive* Fig. 18. findet. — V. 11. Nach [אֲרִי] LXX ἡ κρήνη βεβήκη, integrend. — V. 12. [עַם יְהוָה] *das* (zum Dienste des Herrn in den Kämpfen gegen die abgöttischen Nationen bestimmte) *Kriegsheer* (vgl. V. 4.). Die Progression findet vom Besonderen zum Allgemeinen statt: *Saul* und *Jonathan* — das Heer — und בֵּית יִשְׂרָאֵל, das *Ganze* der unter *Saul* Vereinten, insofern der Verf. das an *Dav.* zuerst sich anschliessende Haus *Juda* schon im Sinne hat. — V 13. *Woher bist du?* *Dav.* mochte wohl erkennen, dass er nicht mit einem eigentlichen Volksgenossen zu thun habe, und wollte sich dessen versichern. אִישׁ — [עַמְלִיקִי] eines in Judäa eingewanderten Amalekiters. — V 16. [מִיָּד וְגַר] Das *K'tib* ist richtig, da der Plur. des W. die *Blutschuld* bezeichnet. Sinn: *Du* trägst die Schuld deines Todes, da du dich selbst zu einem todeswürdigen Verbrechen bekannt hast. — Der scheinbare Widerspruch, in welchem V. 6—10. mit I. 31, 4. steht, ist ganz bestimmt mit *Cler.*, *Mich.*, *Win.* (RW II, 392.) dadurch auszugleichen, dass der Amalekiter die That *fälschlich* sich zuschrieb: er hatte Gelegenheit gehabt, alsbald nach *Sauls* Selbstmord sich der Kleinodien zu bemächtigen, brachte diese mit der Versicherung, dass *er Saul* getödtet habe, in Hoffnung grossen Lohnes zu *Dav.*, und zog sich durch die Lüge selbst

den Tod zu, *David* konnte ihm um so eher glauben, da er *amalekitischen* Geschlechtes war (s. I. 15. 2.), und da der Mensch sich selbst zum Königsmorde bekannt hatte, so musste er ihn am Leben strafen, wenn man nicht glauben sollte, dass er eine solche That, und insbesondere *Sauls* Ermordung, billige. (*Ew.*'s Behauptung, dass es sich in uns. und dem vorhergeh. Cap. um zwei verschiedene Berichte über *Saul's* Tod handle, und zwar so, „als wäre der erstere der Bericht der wohl, der andere der der übel auf *Saul* redenden gewesen“, hat nirgends einen Anhalt.)

V. 17—27. *David's Klagegesang über Jonath. und Saul.* (A. 1.) — V. 18. קָשֶׁת] *Gesen.* (*de Wette*): das Lied vom Bogen, von der zufälligen *Neuung* des *Bogens* (V. 22.); so wie z. B. die zweite Sure des *Koran* von der Erwähnung der rothen Kuh in derselben die *Kuh* heisst; allein dadurch ist nicht erwiesen, dass man schon in den *damaligen* Zeiten einer so *wunderlichen* Bezeichnungsweise sich bedient habe, und wie kommt es, dass in keiner der *Verss.* eine Spur dieser Auffassung sich findet? (sie verstehen die St. sämmtlich von der Uebung im Bogenschiessen). *Mich.* קָשֶׁת *Metrum* (vom arab. mensurare) = *metrisches Gedicht*, von *Dathe* gebilligt, verdient nur historische Erwähnung. Wie, wenn im Urtexte קָשֶׁת adverbial (vgl. Jes. 21, 7.): *dass man mit Aufmerksamkeit* (sorgfältig) *lehren sollte*, gestanden hätte? (die Verschreibung in der TLA. wäre leicht möglich gewesen). *Ew.* sagt: „קָשֶׁת wird wie im Aram. für קָשֶׁת stehen, und *recht, genau* bedeuten können.“ Hiergegen bemerkt *Böttch.*: „Wie kann man das spät aramäische קָשֶׁת für קָשֶׁת schon dem Althebr. zutrauen?“ Ob der Einwand desselben gegen unser קָשֶׁת, das *genau* schmecke nach moderner Cultur, und der Stamm קָשֶׁת, urspr. *die Ohren steifen* (wie es horchende Thiere thun), stehe immer nur vom *aufmerksamen* und höchstens daher „genauen“ *Hören*, nie vom „genauen *Sehen*“, für sehr erheblich zu achten sei, wollen wir nicht entscheiden; wenn er selbst aber קָשֶׁת (entw. als *Supposition* oder *Apposition* eines *Accusativs* oder als *Composition* eines *Genitivs*) mit בני-יהודה zu dem Sinne: *die Judäischen Bogenschützen* verbinden will, so ist der Grund der Beschränkung des Lehrens auf *diese* um so weniger zu begreifen, als in dem ähnlichen Falle 5 Mos. 31, 19. 22. von dem *ganzen Volke* die Rede ist, und da es doch gewiss in *David's* Absicht lag, dass *dieses* das Andenken an *Saul* und *Jonathan* treu bewahren sollte. — Es bedarf nicht der von *Mich.* gebilligten Conjectur von *Enoch* הַשִּׁיר 'ס; יִשְׂרָאֵל steht collect. für: *Israeliten* (Dan. 11, 17. Ps. 111, 1.), daher: *Nationalliederbuch* (*Gesen., Maur.*). (*Ew.*: *Buch des Redlichen*, verfasst, um aus geschichtlichen Liedern zu zeigen, wie ein redlicher Mann in Israel, ein *Josua*, ein *Jonathan*, leben müsse, welche herrliche Siege er gewinnen, welchen Ruhm er erreichen könne.) — V. 19. הַצִּבְיָה יִשְׂרָאֵל רֹגֵן] *Die Zierde Israels auf deinen Höhen erschlagen?* Der zu *deinen Höhen* gehörige Vocativ, der auch V. 25. fehlt, ist aus dem schon genannten *Namen* hinzuzudenken (*Böttch.*). Für die Auffassung des צִבְיָה als *Gazelle* (*Syr. Cler., Mich., Dathe, de Wette. Ew.*) spricht nur scheinbar das: *auf deinen Höhen*; das so-

gleich folgende **ישראל**, das parallele: *die Helden*, und der Umstand, dass von *zweien* durchgängig die Rede ist, entscheidet dagegen, und es ist in der That stark, wenn *Ew.* nach dieser jedenfalls *zweifelhaften* Auffassung wie *geschichtlich* sagt: „(Jonathan) unter den Kriegern allgemein „die Gazelle“ genannt.“ — V. 20. Resonanz Mich. 1, 10. — [בנייה] weil Franen und Jungfrauen die Siege der Männer feierten I. 18, 6. — V. 21. [דרי בלבע] s. *Gesen.* Gr. § 116. 1. *Ew.* § 289. b. und *Böttcher*: „Der leinhörige Dichter hat mit Lautwechsel ה' ב' vorgezogen, der prosaische Erzähler V. 6. hat das ה' ה' nicht gescheut.“ — [ישדי הרומה] und (nicht seien auf euch) Gefilde der Erstlingsopfer (*Schulz, Dathe, Gesen., de Wette, Win.*); allein wo weder Thau, noch Regen fällt, kann gar nichts, mithin auch kein Erstlingsopfer, wachsen, *dieses* aber konnte *allenthalben*, wo nur etwas wuchs, dargebracht werden, mithin wäre die Verwünschung ohne Sinn. *Mich., Herder*: ihr (fluch-) *verbannten* Aecker, (?!); *Maur* nach *Cler.* und *Fäsi*: *neque in vos campi editi* sc. descendat ros aut pluvia; aber wie matt! Dabei ist gegen diese sämtlichen Auffassungen zu bemerken, dass שְׂדֵי nur *Sing.*, der wahre *Plur.* stets שְׂדוֹת ist (*Böttch.*). *Θ.* hat für ὄρη θανάτου, also דְּרֵי מָוֶת, und יָצְרִי dürlte aus יָצְרִי entstanden sein, also: *Berge zu Gilboa! Nicht falle Thau noch Regen auf euch, ihr Wälder und Berge des Todes!* (Wegen *Wälder des Todes* s. Jos. 17, 11. 15. 18. und 2 Sam. 18, 8.). Nach dieser Herstellung zieht sich der dem Inhalte völlig angemessene *ernste A-Laut* durch den ganzen V. hindurch, und es tritt wie am Anfange so am Schlusse Alliteration ein. Uebrigens passt die Bemerkung von *Mich.*: „Die Morgenländer stellen sich vor, auf den Ort, wo Blut vergossen ist, auf dessen Rache der Bluträcher (der nächste Verwandte) ausgeht, falle kein Thau, bis es gerochen ist“ nicht hierher, denn *Dav. erwünscht den Ort.* (Zur Annahme des von *Böttch.* vorgeschlagenen וְשְׂדוֹת יַרְמֹתָ und (auf) *Jarmuths Gefilde* können wir uns nicht entschliessen; denn abgesehen davon, dass der Name der gemeinten Stadt *zweifelhaft* [vgl. Jos. 21, 29. mit 19, 17. 21.], und die Lage derselben in der *Nähe* des Gilboa *willkürlich angenommen* ist, muss man an der fraglichen Stelle wohl etwas *Poetischeres*, als einen *Stadtnamen* erwarten.) — [בנעל] hier nicht *weggeworfen*, sondern nach dem Chald. u. Althebr. *besudelt*, vgl. Tg. Jes. 1, 6. 6, 5. 28, 8. Der jüngere Hebraism. hat diese Bedeutung in dem erschlafteו גאל noch festgehalten Mal. 1, 7. 12. Zeph. 3, 1. (*Böttcher*, doch schon von *Tanchum* bemerkt.) — [בלִי יגִי'] Die gewöhnliche Uebers. entw. nach *Vulg.*: quasi non esset unctus oleo, auf den *Schild*, oder quasi non uncti oleo, auf *Saul* bezogen, leidet wegen des eingefügten quasi an grosser Härte. *Maur oleo non unctus* = abjectus quasi res inutilis et molesta; die *Erkl.* liegt nicht in den Worten. *Venema* und *Delany* wollten anst. בְּלִי lesen בְּלִי, wie Cod. Kenn. 30. und Bibl. Soncin. und Brix.; dadurch aber ist nichts verbessert, denn man muss dann, so wie auch zum Behufe der zuerst angeführten Auffassung, annehmen entw., dass nicht bloss der König, sondern auch dessen *Waffen* gesalbt worden wären (wofür nichts spricht) oder, dass hier von der Sitte die Rede

sei, nach welcher man die hölzernen mit Leder überzogenen Schilde mit Oel getränkt habe, um dieselben geschmeidiger und undurchdringlicher zu machen. Nun aber waren wohl nur die grossen, den ganzen Mann deckenden Schilde (מִצָּנֶה), um dieselben leichter regieren zu können, aus Holz und Leder verfertigt, nicht aber die kleineren (מִצָּנֶה), und *Saul* als König wird schwerlich einen hölzernen, wird unstreitig einen metallenen Schild geführt haben, so dass also von jener *Tränkung* mit Oel hier nicht die Rede sein kann. Es ist vielmehr zu übersetzen: (denn dort lag besudelt der Schild der Helden, der Schild *Sauls*), *nicht* (wie er diess doch sein sollte) *gesalbt* (wieder *glänzend* geputzt, von Blut und Rost gereinigt) *mit Oel*. Oel nimmt ja vom Metall die Flecken hinweg. So nun auch höchst wahrsch. Jes. 21, 5.: *auf, ihr Fürsten, schmücket* (putzet hell und blank) *den Schild* (gleichsam zum Waffentanze). — V. 22. אֲהַרֵּר—מָרַם] Sinn: er liess nicht ab davon, vergoss des Blutes, des Fettes der Helden immer mehr, vgl. Jes. 34, 6., aus welcher St. sich auch das Folg. לֹא רִיקָם erklärt. Wegen Wechsel des Perfects mit dem Imperf. s. *Ev.* § 136. e. — V. 23. ist anders, als die Accente es wollen, abzutheilen, nämlich: *S. u. J., die geliebten und holden, in ihrem Leben wie in ihrem Sterben sind sie ungeschieden*, und diess um so schöner und wahrer gesagt, da *Jonath.* trotz seiner Freundschaft gegen *Dav.* den Vater *nicht verliess*. — V. 24. מְנַשְּׂרִים וְגו' Bei der grossen Rundung des Ganzen möchte man fast vermuthen, dass dieser Satz urspr. vor נַצְרִיר — שְׂאִיל gestanden habe und nur versetzt worden sei; denn in seiner jetzigen Stellung schleppt derselbe offenbar nach, und *jener* Satz würde einen ungleich schöneren Abschnittschluss bilden. (Was *Böttch.* unter Zustimmung zu dieser Vermuthung über Ausfall eines ganzen V nach V. 22. aufgestellt hat, möge bei ihm selbst eingesehen werden). — V. 24. אֵל-שְׂאִיל] Alle Verss. und 9 Codd., wie nothwendig (vgl. V. 12. und 17.), עַל. — הַמְלֻבָּשִׁים 10 Codd. כֵּן —, wohl nur Correctur; wegen des Art. s. *Ev.* § 290. d. — עַם-עִירִים s. *Ev.* § 352. c. לְבִישֵׁיכֶן] LXX, *Syr. Chald. Arab.*, Cod. Kenn. 24. יֵקֶן —, wenigstens nicht nothwendig. — Der von *Saul* dargereichte Schmuck ist von der unter die Frauen und Töchter der Krieger vertheilten Bente an Stoffen und Kostbarkeiten zu verstehen vgl. Richt. 5, 30. — V. 26. אֲהַבְתֶּךָ] *deine Liebe zu mir*, nicht: *meine Liebe zu dir* (*Buns.*); denn jenes fordert der Anfang: *es ist mir Leid um dich*, sowie der Schluss, da dieser nur von der bei Frauen gefundenen Liebe verstanden werden kann, und *Dav.* klagt ja nicht um ihm, weil *er selbst* ihn liebt, sondern weil er ihn *verloren* hat. — V. 27. כְּלֵי מִלְחָמָה] *de Wette: und verloren ist die Kriegsrüstung! Vulg.* et perierunt arma bellica. Aber das am Schlusse dieses so unendlich *gefühlvolten* Liedes! So hätte wohl ein *Napoleon*, aber kein *Dav.* klagen können. Daher *bildlich* (wie *Vatablus: viri fortissimi, Luther: die Streibaren*): *umgekommen sind die Rüstzeuge des Krieges* (s. Jes. 13, 5. und zu I. 21, 6.), an welcher Auffassung wir trotz *Böttchers* Einrede festhalten müssen. — *Aq.* oder *Θ.* scheint anst. מִלְחָמָה (*ἐπιθυσμητά*) מִזְמֶרֶד gelesen zu haben, das wäre: *Gefässe der Anmuth* (in welchen die A. sich offenbart, durch welche sie genossen

wird); allein der Zusammenhang zeugt für die Richtigkeit der TLA. — Dass *dieses* Lied — eines der schönsten, das aus dem Alterthume überhaupt auf uns gekommen ist — wirklich von *Dav.* herrührt, darüber kann wohl kein Zweifel sein. Wir haben uns billig enthalten, die Schönheiten desselben zu analysiren.

Cap. II. (B. I.)

Joseph. VII, 1, 2. 3. — Fortsetzung des vorigen Cap. — V 1 —7 *Dav.* wird König über Juda, und sucht seine Herrschaft weiter zu begründen. — V. 1. Die Befragung Gottes fand jedenfalls auch hier durch das heilige Loos statt; die *zweite* Antwort erfolgte in der Art, dass über die Hauptstädte von Juda geloost ward; an *prophetischen* Ausspruch (*Joseph.*) ist hier so wenig als I. 23, 2. 4. zu denken. Nicht darüber war übrigens *Dav.* im Zweifel, ob er seine zeitherige Verbindung mit den Philistern aufgeben solle oder nicht; er wollte nur wissen, ob er das, was man nun nach *Sauls* Tode von Seiten seiner Landsleute in Ansehung seiner thun würde, ruhig abwarten, oder wenigstens auf halbem Wege entgegen kommen solle. — [יהודה] weil er in diesem Stamme geboren, und in demselben auf seinen Streifzügen mit Vielen in Berührung und innige Verbindung gekommen war. — [הברנה] Diese Stadt eignete sich ganz zur Residenz eines Häuptlings in *Dav.*'s Lage: im Mittelpuncte des Stammgebietes — in gebirgiger, zur Vertheidigung wohlgeeigneter, Gegend — patriarchalische Erinnerungen — früherer Königssitz — Priesterstadt, s. Jos. 12, 10. 21, 11. — V. 3. [בערי ה'] in den zum Gebiete der Stadt gehörenden Ortschaften; das von *Houbig.* vorgezogene *בְּעִיר* entbehrt aller Bestätigung durch Verss. oder Codd. — V 4. [ויבאו—יהודה] Diese Angabe könnte es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die I. Cap. XVI. erwähnte Salbung durch *Sam.*, da auf dieselbe *hier* keine Rücksicht genommen ist, historischen Grund habe; allein dort handelte es sich um die vorläufige Weihe, hier um die öffentliche feierliche Einsetzung. — [אנשי יהודה] die sämtlichen Glieder des St. Juda, jedoch wahrsch. durch Abgeordnete. Mitgewirkt hatte unstreitig das, was *Dav.* nach I. 30, 26. gethan. [ריגדו] Vor diesem W sollte ein Abschnitt sein. — [אנשי יביש וגו'] Der Satz: *die Männer von J. G. sind es, welche S. begraben haben*, hat etwas sehr Ungefüges und dabei *Schiefes*, denn es ist vorher nicht gesagt, dass *Dav.* von *Sauls* Begräbniss überhaupt Kenntniss erhalten habe. LXX haben *אשר* nach *לאמר*, und so dürfte wohl *לאמר* im flüchtigen Hinblick auf *אשר* irrthümlich in den T. gekommen, und das vielleicht am Rande nachträglich bemerkte *אשר* von einer späteren Hand am *unrechten* Orte eingefügt worden sein; dafür spricht *Vulg.*: nuntiatum est D., quod etc., vgl. auch *Syr.* und *Arab.* — V 6. [זינם—הואה] *de Wette*: und auch ich *will* an euch *solch Gutes thun*; das wäre nach *Joseph.* und *Cler.* Auffassung mit *de Dieu's* Worten entw. *eandem*, quam *Deus* gratiam *vobis* facturum est, oder *eandem*, quam *vos* Saulo fecistis; aber *Dav.* konnte ja das Eine so wenig als das Andere thun, und daher muss man sich für *de Dieu's*

anderweitige Auffassung entscheiden: *und auch ich thue an euch dieses Gute* (indem ich euch durch meine Gesandten segnend begrüße). An ein gleichzeitiges *Ehregeschenk* (*Buns.*) ist nicht zu denken. — V. 7 הֵיל — תַּחֲזֹקָה] *seid getrostet, unerschrockenen Muthes.* — כִּי — עֲלֵיהֶם] *denn euer Herr ist (zwar) todt, (aber) mich* (des Nachdruckes wegen) *hat gesalbt* u. s. w., *Vulg.* licet—tamen me. Neben dem aufrichtigen Gefühle der Dankbarkeit hatte wohl auch die Politik Antheil an dieser Gesandtschaft. *Jabes* war ein sehr bedeutender (s. l. 11, 1.), vielleicht damals der Haupt-Ort der jenseit des Jordan gelegenen Länder, und *Gilead* wird unter den Provinzen, welche *Abner* für *Isboseth* gewann, V. 9. *zuerst* genannt; sonach musste es dem *Dav.* darum zu thun sein, die Bewohner jener Stadt für sich zu gewinnen. —

V. 8—32. *Abner wirkt für Sauls Sohn Isboseth.* — V. 8. *Abner* und *Isboseth*, dessen natürlicher Beschützer jener nach Verwandtschaft und Amt war (*Ew.*), hatten wohl jedenfalls der Schlacht bei *Jesreel* beigewohnt. Dass die beiden sich in das transjordanische Gebiet begaben, war nach l. 31, 7. ganz natürlich. — יִיעֲבִיחוּ וְלָקָה sind wohl im Plusquamperf. aufzufassen, denn der Verf. holt nach. — מִיָּהֲנִים] mochte seinen Namen in der Wirklichkeit wohl davon haben, dass hier in früherer Zeit zwei *Heere* einander gegenüber gestanden, zwei *Lager* aufgeschlagen gewesen waren (anders die Ueberlieferung l. Mos. 32, 3.), was zugleich auf die militärische Wichtigkeit des Ortes schliessen lässt; auch *Dav.* flüchtete sich später dorthin vor *Absalom* 17, 24. 1 Kön. 2, 8. Uebr. s. zu 1 Kön. 4, 14. — V. 9. Die Notiz dieses V. ist von dem zu verstehen, was *Abner* nach und nach bewirkte. (Dass derselbe alle die hier genannten Landestheile den Philistern, von denen dieselben erobert worden seien, habe abkämpfen müssen [*Ew.*], ist nicht wahrscheinlich, denn l. 31, 7. ist lediglich von Besetzung der Ebene *Jesreel* bis an den *Jordan* die Rede.) Anst. des dreimaligen אֵל (worauf dreimal עַל folgt), ist nach *allen* Verss. עַל zu lesen; doch s. *Ew.* § 217. (S. 561.) — הַאֲשֻּׁרִי] *de Wette: Assyrer(?)*. Man kann eben so wenig an *Assyrer*, als an einen *arabischen* Völkerstamm l. Mos. 25, 3. (*Maur.*) denken; nach dem *Chald.* וְעַל הַבְּרִית אֲשֶׁר könnte man auf den Stamm *Asser* schliessen, allein woher der *Artikel?* (vgl. die beiden folg. Stammnamen). Daher ist wohl mit *Vulg. Syr. Arab.* הַגְּשֻׁרִי zu lesen (von *Ew.* angen.). Aus der Folge, in welcher die verschiedenen Gebiete aufgezählt werden, und aus dem Namen selbst ist zu schliessen, dass wohl der zu beiden Seiten des *Jordan* gelegene *nördlichste* Theil des Landes vom Berge *Hermon* bis zum See *Genezareth*, weil hier, wo der Fluss noch schmal (südlich vom See *Merom* 20 Schritt breit, *Win.* RW I. 601.), gewiss viele *Uebergänge* die beiden Ufer desselben verbanden, den Namen *Geschur* (*Brückenland*) führte. Von diesem *Geschur* (5 Mos. 3, 14. Jos. 12, 5. 13, 13. 1 Chron. 2, 23.) ist aber ein in *Syrien* gelegenes (3, 3. 13, 37. 14, 23. 15, 8.), das wahrsch. aus gleichem Grunde den gleichen Namen führte, zu unterscheiden: denn aus Jos. 13, 13. ergibt sich ganz deutlich, dass *unser* *Geschur* nicht etwa nur in der Nähe des hebräischen

Gebietes lag (*Gesen.* früher), sondern zu demselben gehörte. — Uebrigens spricht die vollkommen sachgemässe Ordnung in der Aufzählung der einzelnen Landestheile für den historischen Werth des Berichtes. — [יעל-ישראל כלה] *überhaupt* über den ganzen Theil des Landes, der nachmals das Königreich *Israel* ausmachte. — V. 10. בן [ארבעים ונה] Wahrsch. hat man nur aus dieser Angabe auf eine vierzigjährige Dauer der Regierung *Sauls* (s. *Joseph.* VI. 14, 9. [doch vgl. X. 8, 4.] Act. 13, 21.) geschlossen; denn weil *Isboseth* I. 14, 49. nicht erwähnt ist, und weil man meinte, dass in *dieser* St. nur der *damalige* Familienbestand *Sauls* verzeichnet sei, so nahm man an, dass *Isboseth* erst *nach* dem Regierungsantritte *Sauls* geboren sei, und so musste *dieser* allerdings nach *uns.* St. mindestens 40 Jahr regiert haben. Die Dauer seiner Regierung möchte aber wohl ungleich kürzer gewesen sein; denn bei *Sauls* Tode war *Dav.* 30 Jahr alt (5, 4. 5.); wäre nun auch sein Sieg über *Goliath* schon in sein 16. Lebensjahr gefallen (er wird bald nachher Kriegsanführer und heirathet I. 18, 5. 27.), wäre auch *Jonath.* — der bei seiner glänzenden Waffenthat I. Cap. XIV. (die sich, wie wir gezeigt haben, eben *bei Sauls* Regierungsergreifung ereignete) doch wohl 20 Jahr zählen konnte — als er zuerst den Freundschaftsbund mit *Dav.* schloss I. 18, 3., um 11 Jahre älter als dieser, also 27 Jahr alt gewesen, so könnte *Saul* doch nur etwa 21 Jahr regiert haben; denn seit 14 Jahren wäre er dann, als er starb, mit *Dav.* in Verbindung gewesen, und 7 Jahr vorher König geworden. Angenommen nun, dass *Jonath.* (der Erstgeborene) in *Sauls* 18. Lebensjahre geboren ward, so wäre dieser mit 38 Jahren zur Regierung gekommen, und mit 59, *Jonath.* aber mit 41 Jahren, gestorben, und sonach könnte *Isboseth Sauls* zweiter Sohn und vielleicht derselbe gewesen sein, der I. 14, 49. יִשְׁבֹּשֶׁת genannt wird. — Bei einer vierzigjährigen Regierung *Sauls* hätte *Jonath.*, selbst wenn er I. Cap. XIV. erst 16 Jahr, und *Dav.* bei seinem Siege über *Gol.* nur 14 Jahr gewesen wäre, mit *diesem* als 42jähriger Mann den Freundschaftsbund errichtet, s. auch zu 6, 3. und 10, 1. — [ישראלים שנים מלך] Wäre *Isboseth* im Ganzen nur zwei Jahre König gewesen, so müssten, da nach V 11. *Dav.* 7 $\frac{1}{2}$ Jahr zu Hebron über *Juda* allein (vgl. 5, 5.) regierte, nach *Isboseths* Tode 5 $\frac{1}{2}$ Jahr vergangen sein, ehe auch die anderen Stämme *Dav.* als König anerkannten 5, 1 ff.; da aber diese Anerkennung die fast *unmittelbare* Folge von *Abners* (der die Sache vorbereitet hatte 3, 17 ff.) und *Isboseths* Ermordung gewesen zu sein scheint, so enthalten die WW. ביה אך ביח bis Ende des 11. V wohl nur eine in *Parentese* zu setzende Bemerkung, und *obige* WW. sind mit V. 12. zu verbinden: *und zwei Jahr hatte er regiert (nur das Haus Juda hielt es mit Dav., und es war — und sechs Monate), da zog Abner u. s. w.* — Die genauen Zeitangaben lassen keinen Zweifel über die historische *Grundlage*. Nach *Ew.* hätte *Abner* 5 Jahre mit der Zurückeroberung der V. 9. genannten Landestheile zugebracht, und erst nach dieser Zeit wäre *Isboseth* feierlich als König über *Israel* gesalbt worden. Uebrigens bemerkt derselbe treffend: „Es ist das Zeichen einer ungewöhnlichen Anhänglichkeit des Volkes an seinen

ersten König, dass alle Stämme ausser Juda unter den ungünstigsten Lagen dennoch seinen einzig überlebenden Sohn zur Macht erheben, obgleich dieser allen Spuren zufolge sich bis zur Ergreifung der Herrschaft nicht sehr ausgezeichnet hatte.“ — V. 12. [בְּעִינָה] nach *Gibeon* hin; der Zug sollte gegen *Juda* gehen, um auch dieses, wo möglich, unter *Isboseths* Herrschaft zu bringen (*Joseph.* συμβαλεῖν τοῖς ἐκ τῆς Ἰουδα φυλῆς προαιρούμενος, ὁργισθεὶς ὅτι ἐβασίλευσεν Δαυίδην), und so musste er diesen Weg einschlagen. — V. 13. Nach [צִאָא] LXX [צִאָא], integrirend. — [בְּרִכָּה] Dieser Teich, *Aq. Θ.* κολυμβήθρα, wird auch Jer. 41, 12. als ein *grosses Wasser* erwähnt und ist von *Robins.* II. 353 ff. bei dem heut. *el Dschib* als ein offener Wasserbehälter von 120 F. Länge und 100 F. Breite nachgewiesen worden. *Dav.* mochte von *Abners* Absicht zeitig genug unterrichtet worden sein, und so trafen sich beide Parteien auf halbem Wege. — V. 14. [הַנְּעִירִים] Die Kriegslente, s. auch 2, 5, 15. [וַיִּשְׁחָקוּ] Das Gemeinschaftliche der Bedeutungen des W *שחח* und *צחק* liegt wohl in dem *wiederhollen, kurz und scharf abbrechenden Tone*, den das W nachahmt, daher: *lachen*, (nach dem Tacte) *tanzen*, und hier: *fechten*. — Das, was *Abner* wollte, entspricht vollkommen dem Kampfe der *Horatier* und *Curiatier*, und die Veranlassung zu dem gütlichen Vorschlage lag in dem Wunsche, einen eigentlichen Bürgerkrieg zu vermeiden, und in den freundschaftlichen Verhältnissen, welche zwischen *Abner* und *Joab* früher bestanden haben mochten, s. V. 22. Davon, dass der Kampf von *Abner*, wie zu *scherzend-ernster* Unterhaltung gefordert worden sei (*Ew.*), kann nicht die Rede sein. — V. 15. [וַיֵּעָבְרוּ] *gingen hinüber*, so dass sie in der Mitte an der einen Seite des Teiches zusammentrafen. — V. 16. Nach [אִשׁ] LXX [אִשׁ] (*Ew.* bloss *יָד*), integrirend (vgl. 1 Mos. 21, 18.); denn nun erst kann auch das folg. *הִרְבִּי*, was sonst ohne Verb. stünde, mit *וַיִּדְחֲקוּ* verbunden werden: *sie schlugen ein jeglicher seine Hand an den Kopf seines Gegners und sein Schwert in die Seite desselben* (eigentlich *sie verbanden die Hand und das Schwert mit u. s. w.*). Uebrigens giebt sich in der erwähnten zwiefachen und wechselseitigen Manipulation nicht eine besondere *List* und *Gewandtheit* (*Ew.*), sondern die höchste *Erbitterung* der beiden Parteien zu erkennen. — [לְמַקָּם] die Stätte selbst, nicht eine dort gelegene *Ortschaft*, wie sich aus *הִלָּקָה* ergibt. — [הַצְּרִיִּים] *Aq. Σ.* κληῖρος τῶν στερεῶν, *Vulg.* ager robustorum, wohl wegen der *felsenartigen Hartnäckigkeit* und recht eigentlichen *Standhaftigkeit*, mit welcher jene Männer sich gegenseitig bekämpft hatten. Wahrsch. aber ist mit LXX (τῶν ἐπιβούλων) [הַצְּרִיִּים] zu punctiren: denn *צִר* Fels hat den Plur. *צִרִּים* (Hiob 28, 10.), also: *das Drängerfeld*. Wenn *Ew.* [הַצְּרִיִּים] (Feld) *der Tückischen* zu lesen vorschlägt, so gründet sich diess auf die erwähnte falsche Ansicht von der *List*. Die TLA. mit der Auffassung: (Acker) *der Schneiden* oder *der Schärfe* (*de Wette, Bunsen*) beizubehalten, erscheint darum als unthunlich, weil *צִר* nirgends die Schärfe an sich bedeutet, und weil mit dem hier sich ergebenden Namen jede Stätte irgend eines Schwertkampfes hätte bezeichnet werden können. — V. 17. Da der Sonderkampf nichts entschieden hatte, so kam es zum allgemeinen Kampfe, in

welchem der israelitische Theil geschlagen wurde, und aus welchem der Verf. noch eine einzelne Scene aushebt. — V. 18. Die drei Brüder waren *Dav.'s* Neffen 1 Chron. 2, 16., und werden stets nach dem berühmteren *Mutternamen* benannt (*Mov.*). — V 19. על 1⁰ und 2⁰.] LXX (εἰς) -לָ, ebenso V. 21.; richtig, s. 1 Mos. 38, 16. — V. 21. Diess sagt *Abner*, weil es ihm um den jungen Mann, dessen Bruder *Joab* ihm früher werth gewesen sein mochte, leid thut. Die Meinung seiner Worte hat von den Aeltern nur *Cler.* richtig getroffen: dilige tibi aliquem alium, quo occiso spolia ejus auferas. — [הליצתי] Dieses W. kann nicht exuviae von הָלַץ I. sein (*Gesen.*), denn dann gäbe das hier angehängte Suff. einen ganz verkehrten Sinn; es ist vielmehr von הָלַץ II. (vgl. besonders הַלְצִי-מִיָּאֵב Jes. 15, 4.) *Rüstung* (LXX παροπλίαν αὐτοῦ, *Chald. Syr. Arab.*: seine Waffen). In der St. Richt. 14, 19. ist nach den meisten Verss. anst. הַלְצִי-מִיָּאֵב zu lesen. — V 22. [למה יגו'] LXX ἵνα μή, s. Dan. 1, 10.; aber der *fragende* Ausdruck ist nothwendig wegen des folg. וַיֵּיךְ. — Nach [וַיֵּיךְ] LXX וַיֵּיךְ אֶל-יוֹאָב אָהֳרָהּ (Veranlassung des Ausfalles klar); Sinn: warum dich tödten, mit deinem Bruder mich ganz verfeinden, wenn es doch vermieden werden kann? Wegen אֵי לֹאֵה vgl. Jer. 5, 7. (Bei minderer Treue der LXX [καὶ ποῦ ἔστι ταῦτα:] wäre dieser Ausdruck kaum zu finden gewesen.) — V 23. [בְּאִהֲרֵי הַהַגִּיחַ] also ohne sich anzusehen, ohne bestimmte Absicht ihm zu tödten, nur um sich seiner zu erwehren, mit dem unteren Theile des Speeres, der, um in die Erde gesteckt werden zu können (I. 26, 7.), an diesem Theile wenigstens zugespitzt, wenn nicht mit einer metallenen Spitze versehen war, denn sonst würde sich das durch und durch Gehen nicht erklären lassen. Wegen der *unteren* Metallspitze der Speere hat *Böttch.* verwiesen auf Hom. II. 6, 213. 10, 153. 13, 443. u. ö. Herod. 7, 41. Anthol. Pal. 6, 111. — אֶל- in den *Wanst.* — [וַיַּעֲמֵד] unwillkürlich gefesselt, ihn beklagend, vgl. 20, 12. — V. 24. [אָמַה] Es ist wenigstens bemerkenswerth, dass *Vulg.* hier, *Aq.* und *Chald.* hier und 8, 1. *Wasserleitung* haben; dann hätte man bei גִּידָה vielleicht an den *Wassersturz* zu denken, durch welchen dieselbe gespeist wurde; jedoch haben LXX, *Vulg.* Σ. und Θ. für dieses גִּידָה gelesen. — Man bemerke die genaue Ortsangabe. — V. 25. Sie zogen sich auf einen Hügel zurück und bildeten ein geschlossenes Viereck zum Schutze ihres hartbedrängten Führers. — V. 26. [מֵרִיד] entw. *Verderbliches* (*Gesen.*), oder *Erbitterung* (*Win. de Wette*). *Abner* warnt vor den Folgen eines verzweifelten Kampfes (*Vulg.* an ignoras, quam periculosa sit desperatio?), und trägt, weil er sich im Nachtheil befindet, auf Waffenstillstand an. — V. 27. [כִּי לֹא יגו'] *de Wette*: hättest du nicht geredet, d. i. zum Kampfe herausgefordert, so wäre seit dem Morgen das Volk weggeführt, ein jeglicher von seinem Bruder (eben so *Köster*); allein *Abner* hatte ja gerade einen Vorschlag zur *Güte* gethan, und die beiden Heerhaufen waren ja doch urspr. mit der *Absicht, sich zu bekämpfen*, ausgezogen. Es ist *nothwendig* uach der Auffassung des *Syr.* und *Arab.* zu übersetzen: *hättest du (jetzt) nicht geredet* (auf Waffenstillstand angetragen), *ja dann würde*

(wohl erst) *am* (andern) *Morgen das Volk zurück* (nach dem höher liegenden Hebron) *geführt worden sein* (oder *sich zum Rückwege aufgemacht haben*) u. s. w. — V 29. בעריבה] in der *Jordansaue*, in welche sie über *Jericho* gelangten (Jos. 4, 13. 2 Kön. 25, 5. Jer. 39, 5.), und in welcher sie sich dann am Flusse hinauf zogen, bis sie an eine geeignete Furth kamen. — כל הלילה] aus Furcht vor dem Nachsetzen. — [הבתרין] Ein Ort des Namens findet sich sonst nicht; *Aq. Βεθωρόν*, *Vulg.* Bethoron; an *Bethoron* ist nicht zu denken, denn es muss (sie setzen über den Jordan) eine Oertlichkeit *jenseits* des Jordan sein. Es ist, wie zu 1 Kön. 4, 14. bemerkt worden, eine bestimmte *Bergschlucht* (so auch *Tanch.*), welche vom Jordansufer nach *Mahanaim* gerade emporführt. — V. 31. [מתו] suppl. אָפְּר, beigefügt, um der Meinung, es könnten unter jener Zahl auch nur *Verwundete* gewesen sein, zu begegnen. — Das grosse Missverhältniss in Ansehung der auf der einen und auf der anderen Seite Gefallenen ist nicht ohne Beispiel, und mag vielleicht zum Theil in *Terrainverhältnissen* seinen Grund gehabt haben, s. V. 25. — Man beachte die genauen Angaben. — V 32. [כל-הלילה] jedenfalls von der Nacht zu verstehen, die auf *Asahels* Begräbniss zu *Bethlehem*, worüber sie der Heimweg führte, folgte; denn in *einer* Nacht können sie nicht von *Gibeon* nach *Hebron* gekommen sein, und auch ein Begräbniss besorgt haben.

Cap. III. (B. I.)

Joseph. VII, 1, 4—6. — Fortsetzung des vorigen Cap. V. 1. bildet den Schluss des vorherg. Abschnittes. ארכה] *dehnte sich lang hinaus* (demnach nicht wahrsch., dass *Isboseth* nur *zwei* Jahr König gewesen, s. 2, 10.) *Mich.*, *Schulz*: „der Krieg heilte zu (nach dem Arab.), schloß ohne eigentlichen Friedensschluss ein;“ nur historisch zu erwähnen. [הָרַק] ist nicht einerlei mit הָרַק *stark* wie in den Wtblb., sondern gemäss der Verbindung mit הָלַק als *Particip* oder näher gebliebenes *Adject. verbale erstarkend*. Sinn: und ward fortgehend stärker (*Böttch.*). — V. 2—5. *Notiz über die Dav. zu Hebron geborenen Söhne*. Da dieser Abschnitt den Gang der Erzählung sichtbar unterbricht (*Cler.* und *Dathe* haben ihn darum in Parenthese gesetzt), da derselbe auch 1 Chron. 3, 1—4. sich findet, so ist er wohl vom *Bearbeiter* aus *genealogischen* Nachrichten hier eingeschoben. — V. 2. [לְאֹהֲרַיִם] weg. ל s. *Ev.* § 292. a. — V. 3. [כְּלָב] *Chron.* הָגָבָל, LXX *Δαλουῖα*, wahrsch. הָלָבָה (auch הָלָבָה, *den J. gerettet hat*), woraus die LA. des T. und die der *Chron.* sich bilden konnte, ein häufig vorkommender Name, während כל' (*Münst.*: *quasi pater ipse. quod suspicio apud quosdam esset, illum non Davidis, sed Nabalis esse filium; at effigies aliud indicavit, cum Davidi in omnibus conformis esset* [?]) sonst nicht vorkommt. — [מַעֲבָה] ward nach den *Rabb.* als Kriegsgefangene zur Annahme des Judenthums *gezwungen*, und gebar *darum* den *Rebellen Absalom* (!). In Wahrheit mag es wohl *Dav.* für zweckmässig gefunden haben, gleich zu Anfang seiner Regierung auch durch Heirath vorthellhafte politische Verbindungen anzuknüpfen. Ueber *Ge-*

schur s. zu 2, 9. — V. 5. [אשת דוד] Man begreift nicht, warum nur *Egla* mit diesem Titel beehrt wird, und kommt daher, wiewohl alle Zeugen (mit Ausnahme der *R. Aiyál*), die Richtigkeit der LA. beurkunden, auf die Vermuthung, dass im urspr. T. מִיָּבֶל (als die erste, vollkommen rechtmässige, Gemahlin *Dav.'s*) gestanden habe. Die Notiz 6, 23. würde damit nicht streiten, denn sie ist offenbar nur von der Kinderlosigkeit der *M. nach* dem dort berichteten Ereignisse zu verstehen. *Bertheau* zur Chron. will die TLA. durch die Bemerkung stützen: „am Ende der Reihe lag es nahe, die sonst ganz unbekannt und durch kein hinzugesetztes Adjectiv genauer beschriebene *Egla*, um einen volleren Abschluss zu gewinnen, als Weib des Davids zu bezeichnen“, allein der angebliche Grund ist ein gesuchter und *Haggith* und *Abital* sind ebenfalls sonst ganz unbekannt. — V. 6—39. *Abner entzweit sich mit Isboeth, wirkt für Dav., und fällt als Opfer der Blutrache und der Ehrsucht.* — V. 6. ist nicht zu übersetzen: So lange der Streit war — hielt *Abner* fest (*de Wette, Bunsen*), denn diese Bemerkung wäre nach dem Verlaufe der Geschichte ganz überflüssig; vielmehr enthält uns. V. und V 7. bis היה den Vordersatz zu ויאמר (ebendas.). — [היה מרחוק] *sich alle Mühe gab, Isboeths Ansehen und Macht zu fördern.* Es wird diess besonders bemerkt, um *Isboeths* unkluges Verhalten noch mehr ins Licht zu stellen. Uebrig. s. *Ev.* § 168. c. — V. 7. Nach ויאמר LXX, *Vulg. Syr. Arab.*, Cod. Kenn. 249., de Ross. 716. 715. (urspr.) איש-בשה בן-שאול; integrirend. *Isboeths* Unwille erklärt sich aus dem Umstande, dass das Eingehen in ein Verhältniss dieser Art als Anspruch auf den Thron angesehen wurde, vgl. 16, 21. I Kön. 2, 22. — V. 8. [הראש כלב] ist nach dem Wortlaute, nicht mit *Bochart* (ad Job. 30, 1. Hieroz. I, 685.) vom *κυνεργαγός* (abjectissimum munus) zu verstehen. — [אשר-ליהודה] Alle früheren Auffassungen dieser WW. — *Syr.*: bin ich das Haupt der Hunde *Juda's*? *Cler.*: an putas, me a *Judae* tribu (a *Davidis* partibus) non pluris fieri, quam caput canis? *de Dieu*: imo *Judae*? (non tibi solum) *Mich., Schulz, de Wette* (in der Uebers.): der es mit *Juda* hält; *Vulg., Dathe, de Wette* (in den *Stud.*): bin ich ein Hundsk., der ich *gegen* (in Beziehung auf) *Juda* anjetzt Liebe übe am Hause u. s. w. —, sind unbefriedigend; man muss sich daher wohl für *Ewald* entscheiden, welcher ל' אשר als Umschreibung des Adjectivs nimmt: *Bin ich denn ein jüdischer Hundskopf?* was um so passender ist, da darin zugleich der Vorwurf liegt: Du behandelst mich, als gehörte ich zu deinen Gegnern. — [היום אעשה וגו'] *Zur Zeit thue ich* u. s. w., nicht fragweise: Thue ich nicht jetzt? (*Buns.*). [המצריך] Das *Hiph.* von מצא würde nur hier in der Bedeutung überliefern stehen (*Zach.* 11, 6. ist dem Zusammenhange nach mit *Luth.* zu übersetzen: ich will die Leute lassen in der Hand); daher empfiehlt sich die LA. der LXX השלמתי בבית (s. LXX zu Jos. 10, 1. 4. 2 Sam. 10, 19.) und habe nicht Frieden gemacht mit dem Hause *Dav.'s* (bin nicht übergegangen zu dem Hause *Dav.'s*). [יחפקר וגו'] und du rügst jetzt u. s. w. s. *Ev.* § 231. b. 342. a. — V. 9. *Wie der Herr geschworen.* Es mussten also Prophezeiungen über *Dav.'s* Herrschertum allgemein bekannt sein. — Nach [אעשה-לי] *R.* היום היום noch heute, in-

tegrirend. — V. 11. Nach [עיר] LXX, *Syr. Arab.* אֶרֶשׁ-בְּשִׁיר, nothwendig. [עיר] in sofern als er ihm vorher Vorwürfe gemacht hatte. — V. 12. [הוֹדוּר] nicht: statt seiner (*Vulg. Σ. Cler., de Wette*). vielmehr: *auf der Stelle* (*Chald. Ag. LXX*), dem raschen Charakter *Abners* und seinen Worten (V. 9. LXX) entsprechend. — [לְאָמַר—לְאָמַר] Die Wiederholung dieses W. *scheint* unnöthig; und da das *zweite* in 2 Codd. Kenn., *Syr. Arab.*, das *erste* in einigen alten Ausgaben fehlt, auch das לְמִי-אֶרֶץ nicht sogleich einen guten Sinn zu geben scheint, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass לְמִי-אֶרֶץ, was bei LXX ganz fehlt und vom *Chald.* wunderlich paraphrasirt wird, nichts weiter, als ein verschriebenes, und in dem *zweiten* לְאָמַר uns. T. wieder corrigirtes, לְאָמַר sei. Dem ist aber wohl nicht also; vielmehr dürfte das *zweite* לְאָמַר mit *Buns.* als: *das sollte heissen* zu fassen, und לְמִי-אֶרֶץ nach *Cleric.*: *Cujus est terra Israelitis? Ejus nimirum, cui ego dux exercituum favero* davon zu verstehen sein, dass *Abner* zur Zeit über den grössten Theil des Landes gebot. Die Auffassung von *Vatabl.*: *ad quem pertinet haec terra, nisi ad te?* zu welcher *Ew.* (nach III, 149.) sich zu neigen scheint, macht eine minder leichte Ergänzung nöthig, und passt nicht so gut als jene in den Zusammenhang. *Mich.* nach veränderter LA (אֶרֶץ): *ad quem curram, et dicam* ist nur historisch zu erwähnen. — V. 13. Nach [וַיֹּאמֶר] LXX, *Syr. Arab.* Cod. Kenn. 70. הָיָה, nothwendig. — [כִּי-אֵם לְפָנַי רְגוּ] kann nicht *adverbial.* (*zuvor*) stehen, und die einzig mögliche Uebers.: (du sollst mein Angesicht nicht sehen,) es sei denn *vor* deinem Herbringen die *Michal*, würde gerade das Gegentheil von dem aussagen, was *Dav.* offenbar sagen will; LXX haben לְפָנַי (wofür der *Syr.* עֲמָה darbietet) nicht, und anst. [הַבִּיאָךְ] אֶת-פָּנַי, also ganz angemessen: *es sei denn, dass du* (mit dir) *bringst d. M.* (עֲמָךְ ist wegen des folg. בְּבֹאֲךְ nicht *nothwendig*, und לְפָנַי kann im Hinblick auf אֶת-פָּנַי [*vor-* und *nachher*] entstanden sein). Die von *Böttch.* über obige WW. aufgestellten Vermuthungen sind bei ihm selbst nachzulesen. — V. 14. [בְּמֵאָה רְגוּ] Anzuerkennende Differenz mit I. 18, 27., die sich nicht durch die Bemerkung, dass *Saul* nur 100 gefordert habe (*Castell. Keil*), heben lässt. (*Syr.* und *Arab.* 200.) — *Warum forderte Dav. die Mich. zurück?* Weil etwas Unanständiges darin lag, dass die ehemalige Gemahlin des jetzigen Königs Frau eines Anderen blieb (*Niemeyer* IV, 193.), und weil er dem Volke in's Gedächtniss rufen wollte, dass er Schwiegersohn des vorigen Königs sei (*Cler.*). Was *Ew.* hinzufügt: „um an ihr ein Unterpfand gegen mögliche Wortbrüchigkeit *Abner's* zu besitzen,“ erscheint nicht recht passend, denn diesem konnte das, was mit *Michal* vorgenommen wurde, gleichgültig sein. *Warum wendete sich Dav. nach dem, was er Abner hatte sagen lassen, noch besonders an Isboeth?* *Michal* sollte auf officielle Verordnung zurückkehren, gesetzlich restituirt werden, und *Abner* sollte Gelegenheit haben, als Geleiter der *Michal* (s. V. 16.) seinen Abfall ohne alles Aufsehen auszuführen. — V. 15. [וַיֵּשְׁלוּ] näml. den *Abner* nach *Gallim* (I. 25, 44.), von wo dieser sie sogleich nach *Hebron* bringen sollte. [מֵעַם אִישׁ מ'] *Alle* Verss. אִישָׁהּ, nothwendig. — V. 16. [אִישָׁהּ] *Tanch.* müht sich hier sehr ab, um zu beweisen, dass

אִישׁ nicht der *Ehemann* sei, s. zu l. 25, 44. — [בְּהָרִים] s. 16, 5. *kehre um*] *Bahurim* lag an der Gränze der beiderseitigen Gebiete. — V. 17. הָיָה וַיְדַבֵּר אֲבִנֵר הָיָה] und eben so וַיְדַבֵּר V. 19. im *Plusquamperf.*: *Abner hatte sich* (vorher, ehe er sich mit *Michal* auf den Weg machte) besprochen mit u. s. w. — [מִבְּקָשִׁים וְגו'] Man mochte also auch in diesem Landestheile gleich Anfangs dem *Dav.* günstig gewesen sein, und *Abner* mochte das Volk hier nur durch Ueberredung und Gewalt unter *Isbo-seths* Herrschaft erhalten haben. — V. 18. [עָשָׂו] *führet es aus.* — [אֶל-דָּוִד] *exeg. Hdb., de Wette: von Dav.; nicht wohl möglich; Vulg. ad David, richtig; am wahrscheinlichsten aber LXX, Syr Arab. 'עַל-דָּ:* es ist hier, wie V 9., von Weissagungen *über Dav.* die Rede. — [הַרְשִׁיעַ] Alle Verss. und sehr viele Codd. אֲשִׁיעַ (der Fehler nach *Hitzig* a. a. O. sehr wahrsch. dadurch entstanden, dass ein Abschreiber, den Stat. constr. in בִּידָּ nicht beachtend, יָדָּ für das Subj. hielt). *Böttch.* vermuthet, dass im urspr. T. ein in den Zusammenhang ganz passendes הוֹשִׁיעַ אֲשִׁיעַ gestanden habe. — V. 19. [בְּנִימִין] Mit diesen *insbesondere*, weil ihnen die bisherige Herrscherfamilie angehörte, und sie davon manchen Vortheil gezogen hatten, vgl. l. 22, 7 — [וַיֵּלֶךְ] *und er ging* (*eben jetzt* als *Michals* Geleiter.) — [אֲשֶׁר טֹב] ihre Forderungen und Bedingungen (*de Wette*). — V 20. *Zwanzig Männer*] die mit ihm die officielle Begleitung *Michals* gebildet hatten, übrigens aber wohl schon vorher mit ihm einverstanden gewesen waren. — V. 21. [וַיֵּאמֶר] näml. *bald* nachher. — *Abner* wollte das mit *Dav.* Besprochene den übrigen Stämmen mittheilen. — [וַיִּכְרְזוּ-בְרִיחַ] also constitutionelle Monarchie. — [וַיִּמְלֹכֵת בְּכָל וְגו'] *und du sollst König sein in allem, was* (oder wo es) *deine Seele begehrt*, in einer Weise, unter Bedingungen, die du dir gefallen lassen kannst. — [בְּשָׁלוֹם] ohne ihm irgend ein Leides anzuthun. Was aus *Isboeth* werden sollte, wird nicht erwähnt, gewiss aber hatte man eine ehrenvolle Zurückgezogenheit für ihn verabredet (*Ew.*). — V. 22. [וּבָא] LXX, *Syr Arab.* בָּאָה [מֵהַגְדָּרָה] *vom Streifzuge* (LXX ἐκ τῆς ἐξοδίας), eigentlich: *aus der Schaar*, welche den Streifzug gebildet hatte, *heraus.* — „Die 600 des *Dav.* setzten ihre früheren Streifereien fort, und vielleicht mussten sie das, weil noch keine Landescasse da war, sie zu besolden“ (*Mich.*). Von Besoldung war wohl keine Rede, sie thaten's überhaupt ans *Gewohnheit* und *Noth.* *Abner aber war nicht mehr bei D.*] Wahrscheinlich hatte er zu der Verabredung absichtlich eine Zeit gewählt, wo er wusste, dass *Joab* mit dem Heere auf einem Bentezuge abwesend war (*Ew.*). — V. 24. und 25. [וַיֵּלֶךְ הַלֵּךְ: יָדַעַתָּה] Die beiden ersten WW. anlangend ist klar, dass *hier* weder *Verstärkung des Verbalbegriffes*, noch *Fortdauer* der vom Verb. angezeigten Handlung passend ist, und dass man gerade hier in *Joab's* Rede Aeußerung des Unwillens über *Abner's* *friedliche* Entlassung erwarten muss: in Ansehung des dritten Wortes fällt in die Augen, dass *Joab* nicht sagen konnte: *du kennst*; denn hätte *Dav.* gewusst, was *J.* hier sagt, so würde er anders gehandelt haben; LXX וְגַלְיָהּ: הָלָא יָדַעְתָּתָּה: בְּשָׁלוֹם: הָלָא יָדַעְתָּתָּה, *dass er in Frieden hingegangen.* *Kennst du nicht Abner, dass er gekommen* u. s. w. (solltest du nicht nach deiner Kenntniss von *A.* vermuthen, dass u. s. w.). בְּשָׁלוֹם ist in

uns. T. ausgefallen und הלוא in הליך verschrieben worden. (Dadurch erledigt sich *Ew.* § 280.b. für uns. St.) לַשְׂתַּחֲוֹתךָ wörtlich: *um dich offen* (-herzig) *zu machen*. — V 26. וַיִּשְׁבוּ אִתּוֹ nicht: um ihn zu einer heimlichen Besprechung zurückzurufen (*Ew.*); denn in diesem Falle würde *A.* nicht getraut haben; sondern so, als ob der *König* ihm noch einmal zurückkommen heisse, um einen vergessenen Auftrag nachzuholen; so auch *Joseph*. — [מְבוֹר הַסֵּרָה] *von der Cisterne Sira*, bis wohin er gekommen war; der Name wahrsch. davon, dass diese Cisterne bei einer *Einkehr* (*Caravanserai*, s. סֵרַי 2. bei *Gesen.*) lag. Merkwürdig geschraubt *Mich.*: sie brachten ihn *aus der Grube in den Topf*, sprüchwörtliche Redensart vom *Wildfang* hergenommen, anst.: *in die Falle locken*. (Nicht erst im *Topfe*, schon in der *Grube* ist das Wild in der *Falle*.) — V. 27 [אֶל-תּוֹךְ הַשַּׁעַר] *Abner* und *Joab* trafen *am Thore* zusammen; wollte nun *Joab* mit *A.* בְּשֵׁלִי (ungestört und heimlich) reden, unter dem Vorwande, ihm den vergessenen Auftrag mitzutheilen, so konnte er ihn nicht *mitten unter* das Thor (wo sie sich unter den Passanten befunden hätten), so musste er ihn *abseits* führen (was das Hiph. von נָטַף an sich nicht heisst; geg. *Gesen.* u. *de Wette*), und so nach LXX (in deren T. nur אֵל in מ verschrieben war: ἐκ πλαγίων τῆς πύλης) אֶל-יַרְיָהוּ-הַשַּׁעַר *in einen Winkel am Thore*. *Ew.* scheint bei dem: „er drängte ihn *mitten* in das *finstere* Thorgebäude“ an *occidentalische* Stadthore der alten Zeit gedacht zu haben, und hat dabei ausser Acht gelassen, dass אֶל-יַרְיָהוּ nach der eigentlichen Bedeutung des W. der *offene*, also *helle Zwischenraum*, der *Hof* des orientalischen Thorgebäudes ist. — Nach [שָׁם] LXX, mehrere Codd. אֶל-, vgl. 2, 23., nach welcher nahen Stelle desselben Verf. es nicht wahrscheinlich ist, dass שָׁמָּה hier als zweiter Accusat. stehe (*Gesen.* § 139. 1. n.). — V. 28. וַיִּמְלֹכֵתִי nicht: mein Königreich (*Luth. de Wette*), sondern *mein Königthum*, womit, wie sich aus V. 29. ergibt, die erblichen Nachfolger auf dem Throne gemeint sind. Sinn: So gewiss ein gerechter Gott lebt, so gewiss kann weder mich, noch einen meiner Thronerben wegen der an *Abner* verübten Mordthat *je* eine Strafe treffen. מֵעַם י' erklärt sich aus dem Gedanken an den Richterstuhl, *von welchem aus* das Urtheil ergeht. — V. 29. [יָאֵל] LXX, *Vulg. Syr. Arab.* וַיֵּל, nothwendig. [מִדְּוִיק בַּפֶּךְ] ist nach dem, was von *Böttch.* bemerkt worden, doch wohl nach *Vulg. Syr.* mit *Mich.*, *Dathe*, *Schulz* als *Spindelfasser*, *schwacher*, *waffenunfähiger* Stubenhocker aufzufassen, wiewohl der Zusammenhang auf den ersten Anblick die von *Wiener*, *Gesen.*, *Ew.* u. A. angenommene Auffassung der LXX κρατῶν σκιστάλης (wobei man an *Lahme* oder *Blinde* zu denken hätte) zu erheischen scheint. — Uebrigens ist die Verwünschung ächt jüdisch, und hat noch jetzt bedeutende Nachklänge. — V. 30. [וַיִּרְיֵנִי לְ] *waren A. an den Hals gegangen* (*Jes.* 22, 13.) *Böttch.* (Das לְ ist *nicht* nota accusativi, *Stähelin* spec. Einl. 111.) *Abisai* mochte Wache gestanden oder *Abner* mit in den Thorwinkel gedrängt haben. — *Joabs* That findet in der *Blutrache* keine Entschuldigung, denn *Asahel* war von *Abner* in der *Schlacht* und aus *Nothwehr*, nach *Warnung* getödtet worden, und entsprang nicht aus der V 25. nur *vorgegebe-*

nen Befürchtung für *Dav.*, sondern aus Befürchtung wegen seines eigenen Ansehens (s. *Joseph.*), und so auch später 20, 10. *Amasa's* Ermordung. *Joab* ist von *Niemeyer* zu sehr in's Schöne gemalt worden. — V. 31. אָהוּ] bei ihm (*Dav.*), zu allen seinen Hoffleuten. — לִבְנֵי אֲ' nicht: vor *Abner*'s Bahre beim Leichenconducte hergehend), *Joseph., Dathe, Maur., de Wette*; denn davon ist noch nicht die Rede, und dabei geht ja *Dav.* und also wohl auch seine Dienerschaft hinter der Bahre; auch nicht: hinsichtlich *A.'s* (*Win.*) oder für, zur Ehre (*Ew.* § 217. l.), sondern: vor *A.* (vor seiner herzugebrachten Leiche stehend). — הַמִּלֶּךְ mit Nachdruck. — V. 32. אֶל-קִבְרֵי] Alle Verss. 'עַל-קִ', so auch V. 33. anst. אֶל-אֲ' 'עַל-אֲ', hier nothwendig, s. 1, 17 — V. 33. 34. Klagspruch über *Abner* (A. I.) V 33. הַכְּמוּת וַיָּגִ' musste, wie ein Gottloser stirbt, *A.* sterben? (*de Wette*) oder: hätte *A.* sterben sollen, wie u. s. w. (*Köster, Ew.* § 136. e.). Nur allgemeiner Ausdruck des schmerzlichen Bedauerns wegen des schmählichen Todes. — V. 34. יָדֶיךָ וַיָּגִ' Cler., *exeg. Hdb., Niemeyer, de Wette*: deine Hände waren nie gebunden, deine Füße nie in Fesseln gelegt, mit Urgirung des נָבֵל als *Missethäter*; aber ein gerichtlich verhafteter Uebelthäter wird nicht meuchlings umgebracht; vielmehr: deine Hände waren (als man über dich herfiel) nicht geb., deine Füße nicht in Fesseln gezwängt (הַנְּשִׁי), d. i. du hättest als ein tapferer Mann dich wehren, als ein guter Läufer enttrinnen können, wenn du eine Ahnung der Bosheit, die dich verderben wollte, gehabt hättest. Dazu allein passt der Schluss: wie man (eben) fällt vor Kindern der Unredlichkeit, so u. s. w. *Böttch.* (mit Beibehaltung der TLA. הַנְּשִׁי): „Deine Hände waren nicht gefesselt und deine Füße den Ketten nicht zu nahe gebracht; wie man fällt u. s. w. Musste der ehrliche *A.* wie ein Verbrecher durch Blutrache umkommen, nicht einmal gerichtlich nach Verhaftnahme, sondern meuchlings durch Hinterlist und Ueberfall!“ (?) — Wegen des auf לֹא folgenden Partic. אִסְרוּת s. *Ew.* § 320. c. 350. a. — V. 35. לְהַרְדִּיחַ] nicht: um mit *Dav.* zu essen (*Σ. Vulg.*), als ob sie von ihm zu einer Trauermahlzeit geladen gewesen wären, auch nicht: *Dav.* zu essen zu geben (*Gesen., de Wette*), sondern: *Dav.* essen zu machen, d. i. zum Essen aufzufordern (*Chald.* אֲזַבְּלָא *Joseph.* ἀναγκάζοντων αὐτὸν τῶν ἐταίρων — τροφήν λαβεῖν) die sinnlichste Art der Tröstung, s. *Jer.* 16, 7. und *Hitzig* zu d. St. — לֹא אֲ' — לֹא אֲ' — לֹא אֲ' (so wahr mir Gott dieses oder jenes thun mag, so wahr ist es), dass ich nicht esse, wenn nicht die Sonne untergegangen ist; vgl. *Gesen.* § 155. 2. f. — V 36. הַכִּירִי] erkannte es, d. i. sah, wie *Dav.* zu Muth war, überzeugte sich von seiner herzlichen Betrübniss. 'כָּבֵל וַיָּגִ' nicht: alles, was der König that, gefiel u. s. w., sondern: so wie (überhaupt) alles, was — dem ganzen Volke wohlgefiel. (*Ew.* sehr gut: weil man fühlte, dass er immer das Richtige treffe.) — V. 37. *Dav.'s* Betrübniss war gewiss aufrichtig, aber er war auch die Aeußerung derselben sich selbst schuldig, er musste zeigen, dass jene That ganz gegen seinen Willen verübt worden, denn *Joab* hatte wie in seinem Auftrage *Abner* zurückholen lassen, und wenn dieser einflussreiche Mann die Treue, wie nicht 2undenkbar, wie gegen *Isboseth*,

so auch gegen *Dav.* hrach, so hätte es ja in dessen Interesse gelegen, ihn ganz zu beseitigen. — V 38. אל-עבדיו *zu seinen* (vertrauteren) *Dienern.* — [יגדול] LXX ohne Copula, besser: *ein grosser* (gewichtiger, einflussreicher) *Befehlshaber.* — V 39. Es hat unstreitig etwas Auffallendes, wenn *Dav.* hier nach der gewöhnlichen Uebersetzung: „aber ich bin noch schwach, und erst gesalbt zum Könige, und jene Männer, die Söhne Z.'s, sind mir zu mächtig,“ seine Schwäche und seine Furcht vor *Joab* und *Abisai* selbst bekennt. Dabei ist weder das: *erst gesalbt*, noch unctus (non natus) rex (*Grot.*), noch: kaum der Salbung nach König (*Mich.*), ohne Zwang, und קָשָׁה stünde nur hier in der Bedeutung auctoritate gravis. LXX haben vor אנכי in Verbindung mit dem Vorherg. וְנָחִי, anst. מִשְׁוִיחַ מֶלֶךְ [מְשִׁיחַ מֶלֶךְ] (vgl. 5 Mos. 28, 36. II. 23, 1.) und übersetzen קָשִׁים מְאֹד σκληρότεροί μου, mithin: wisset ihr nicht, dass ein grosser Befehlshaber heute gefallen in Israel, und dass ich zur Zeit schwach und an die Stelle des Königs erhoben bin? — *Jene Männer, die S. Z.'s, sind härter als ich.* — *Es vergelte der Herr* u. s. w. Wie gut hätte ich einen Mann wie *Abner* in meiner Lage brauchen können, ich, den man auf den Thron erst gesetzt! — Was Jene gethan haben, hätte ich nicht zu thun vermocht! vgl. 16, 10. — Aber Gott wird richten! (Alles Aeusserungen des natürlichen Gefühls gegen die Vertrauten ohne eigentliches Bekenntniss der Schwäche.) Wenn *Ew.* übersetzt: „Wohl lebe ich jetzt in Palästen und bin zum Könige gesalbt, und doch sind diese Sserūja's Söhne mir unerreichbar“ und wegen des ersten Satzes auf Jes. 47, 1. und 5 Mos. 28, 54. 56. verweist, so ist zu bemerken, dass קָשִׁים in den angef. Stt. im missbilligenden Sinne, als *delicatus* steht, und dass קָשִׁים מְאֹד nimmermehr *mir unerreichbar* bedeuten kann: denn, wenn *Buns.* für diese Bedeutung 2 Mos. 18, 26. anführt, so liegt auf der Hand, dass *schwierig* und *unerreichbar* zwei verschiedene Begriffe sind, und dass jenes wohl von *Sachen*, aber nicht von *Personen* gesagt werden kann. Das wegen קָשִׁים Bemerkte gilt auch gegen *Böttch.* (welcher obige Herstellung nach LXX nicht genau angesehen hat), indem derselbe sich für seine Uebersetzung: „Und mir ists heute *sänftlich*, und bin gesalbt als König; aber diese Männer — sind mir zu *rauh*“ zum Theil auf dieselben Stt. wie *Ew.* beruft. Soll übrigens nach ihm in dem „kaum übersetzbaren“ קָשִׁים ein doppelter Gegensatz liegen, einerseits der des jetzigen königlichen Wohllebens und *Behagens Davids* und *Abners traurigem Tode*, anderseits der der im Wohlleben natürlichen, zum Verzeihen, wie es der König darf und soll, an sich geneigten *sanften* Stimmung zu der *rauh*en That, so ist eine derartige *Zweideutigkeit* der Rede gewiss nicht anzunehmen.

Cap. IV. (B. I.)

Joseph. VII, 2, 1. — Deutliche Fortsetzung des vorigen Cap. — *Isboseths Ermordung.* — V 1. [וַיִּרְצַח יִדְדִי] der Gegensatz von קָשִׁים יִדְדִי 'ס, 2, 7. 16, 21. — Nach Inhalt dieses V. war *Abner* die alleinige Stütze des Reiches gewesen. — V. 2. [שָׂרֵי גִדּוּרִים] Parteigänger, Gue-

rillachefs. — Nach [היו LXX לְאִישׁ-בִּשְׁתָּהּ, nothwendig. — על-בנימין] LXX 'לְבִנְיָם', richtiger, vgl. Jos. 13, 3. — Die Notiz: auch *Beeroth* u. s. w. steht wahrsch. darum hier, weil *Beeroth* (s. Jos. 9, 17, 18, 25.) wohl so dicht an der Gränze eines anderen Stammes (vermuthlich *Ephraim*) lag, dass es zweifelhaft erscheinen konnte, zu welchem es gehöre, und weil der Verf. eben zeigen wollte, dass die Uebelthäter *Benjaminiten* waren. Hieran knüpft der Verf. die andere zum Verständnisse von הַבְּאֵרִים nothwendige Bemerkung, dass *zur Zeit, wo er schrieb*, ein *Beeroth* nicht mehr vorhanden sei, daher V. 3. nicht: und die *Beerothiter* waren geflohen — und *hielten sich auf*, sondern: u. d. B. sind geflohen und halten sich auf. Aus גָּרִים (was nicht mit *Ew.* zu *Schützlinge* abgeschwächt werden darf, da der Gegensatz des W. nach 2 Mos. 12, 19. אָזְקָה ist) ergiebt sich, dass der erwähnte Zufluchtsort nicht im *israelitischen* Gebiete gelegen haben, nicht an *Gittaim* Neh. 11, 33. gedacht werden könne, und es möchte vielleicht anשׂתִּימָה zu lesen sein גַּת הַיָּמָה *westlich nach Gath* (in *Philistää*). Ueber die Veranlassung der erwähnten Flucht lässt sich nichts bestimmen, und es ist voreilig, weil *Beeroth* Jos. 9, 17 unter den Städten der *Gibeoniter* erwähnt wird, uns. St. aus 21, 2. zu erklären und darauf Hypothesen zu bauen (*Mich.* und *Eichh.* II, 480.). — V. 4. Die hiesige Bemerkung scheint gar nicht an ihrem Orte zu sein, allein der Verf. hat dieselbe, da er *Isboeths* Ermordung zu erzählen im Begriffe stand, hinzugefügt, um zu zeigen, wie *elend* es um das Haus *Saul* gestanden habe (*Schulz*), und dass *Isboeth* ganz *schutzlos* gewesen sei (*Cler.*), da der letzte übrige Sprössling desselben ein gebrechlicher Mensch gewesen; nicht, um zu zeigen, dass Niemand *Isboeths* Tod habe rächen können (*Grot.*); nicht, weil *Mephiboseth* an seines Oheims Hofe erzogen worden (*Mich.*), was zwar an sich sehr wahrsch. ist, aber doch allein jene Bemerkung nicht veranlassen konnte. — נָכַח [ἀμφιγυήεις (*Cler.*). — מַפִּיבֶשֶׁת] 1 Chron. 8, 34. und 9, 40. מָרִיב בַּעַל (in der letzteren St. auch מָרִיב ב'), so wie 1 Chron. 8, 33. 9, 39. אֲשֶׁבַעַל anst. אִישׁ-בִּשְׁתָּהּ, und man möchte fast vermuthen, dass uns in *diesen* Namen aus alten *Genealogien* die ursprünglichen erhalten worden, dass in מַפִּיבֶשֶׁת und אִישׁ-בֶּשֶׁת die ersten Sylben corumpirt seien; denn gewiss erst eine spätere Zeit scheute sich, den Namen בעל auszusprechen, und setzte dafür das *allgemeine* und *verwerfende* בשׂת, und für die Namen der *Chron.* finden sich angemessene Etymologien: *Baalsbekämpfer* und *Baalsfeuer* (-Vertilger). Vgl. hiermit das von *Ew.* (II, 495. n.) und das von *Böttch.* Bemerkte. — V. 5. אֶת מִשְׁכַּב הַצְּהָרִים] wörtlich: *auf dem Lager des Mittags*, weil man unstreitig für die *Siesta* ein besonderes, im *kühlsten* Theile des Hauses befindliches, Lager hatte. — V. 6. Wenn irgendwo, so ist hier die Corruption uns. T. augenscheinlich, denn, wenn man auch הִנֵּה nicht mit *Gesen.* Gr. § 121. 6. n. 1. für das Pron. Fem. anst. des Masc. ansehen, sondern mit *Maur.* huc, horsum übersetzen, oder mit einigen Codd. הִנֵּה lesen wollte, so bliebe doch immer der Unsinn, dass *Isboeths* Ermordung und das Entfliehen seiner Mörder in zwei unmittelbar sich folgenden VV (s. V. 7.) *zweimal* erzählt wird. Nach LXX stand im urspr. T. הִנֵּה

Erde (*de Wette, Buns.*), sondern: *aus dem Lande* vgl. 5 Mos. 19, 13. 19. 1 Kön. 22, 47. u. dgl. (*Böttch.*). — Zur Sache vgl. *Curt.* 7, 5. *Justin.* 12, 6. — V. 12. *am Teiche*] als an einem wegen des Wasserholens und Viehtränkens viel besuchten Orte, den man nachweisen zu können glaubt, *John Wilson* Lands of the Bible I. 368 f. 385. (Letzteres von *Ew.* bemerkt.) *Im Grabe Abners*] sehr passend, da dieser es vorher mit ihm gehalten hatte.

Cap. V. (A. I. und B. II.)

Joseph. VII, 2, 2, 3, 1. 2. 4, 1. — V. 1—10. *Dav. wird König über Israel, und erobert Jerusalem* (A. I.); vom *Verf.* der Geschichte *Dav.'s* aus *alter* schriftlicher Quelle eingefügt (1 Chron. 11, 1—9.). — V. 1. *Alle Stämme Israels*] durch Abgeordnete, durch die Aeltesten, s. V. 3., wo mit *de Wette* zu übersetzen: *und so kamen* u. s. w. — וַיֵּאמְרוּ לְאָמֵר] Eines von beiden ist offenbar überflüssig; das *Erstere* fehlt bei *Chron.* und *Vulg.*, und anst. des *Letzteren* haben LXX, *Syr. Arab.* ܐܝ, so wohl richtig. — *Dein Bein und Fleisch*] wir gehören dir so nahe an, als wenn wir deine Blutsverwandten wären. *Mich.* gut: wir wollen aufhören, uns nach Stämmen zu trennen, und einen längst gewünschten König bloss desswegen zu verschmähen, weil er von einem anderen Stamme ist. *Bertheau* zur *Chron.*: Du bist unser Landsmann, gehörst wie wir der Gemeinde Israel an; aber das brauchte ja nicht besonders bemerkt zu werden, da Niemand daran zweifeln konnte. — V. 2. וְהִמְבִּיר אֶת־הָאָרֶץ] *Chron.* ohne הָיִיתָ, übrigens aber die richtigen LAA. des *K'ri.* Die WW sind vom Aus- und Einführen im Kriege (s. I. 18, 13. 16.), nicht so zu verstehen, dass man schon hier an die Metapher vom *Hirten* (worin *Patrick*, da *Dav. früher Hirt gewesen*, eine besondere Eleganz findet) denken müsste; denn zu jener Zeit konnte *Dav.* noch nicht für das Wohl des *Ganzen* Sorge tragen. — וְעַל־יִשְׂרָאֵל — וַיֵּאמְרוּ] vgl. 3, 9. 18. und zu נִיבֵר I. 12, 1. 25, 30. — V. 3. לִפְנֵי יְהוָה — וַיִּכְרַת] Also auch hier Vertrag des Königs mit dem Volke, *constitutionelle Verfassung*, die durch religiöse Weihe geheiligt ward. — Nach וְעַל־יִשְׂרָאֵל] *Chron.* כְּדָבַר יְהוָה בְּיַד שָׁמוּאֵל] *nach dem Worte des Herrn durch Sam.*; integrirend (Veranlassung zum Ausfall die gleichen Endungen אַל; *Movers* hält diese WW. für eine Glosse des *Chronisten*, und *Berth.* meint, dass diese Annahme nach Vergleichung von 1 Chron. 11, 10. mit 2 Sam. 23, 9. näher liege). Nach dieser Bemerkung scheint *Sam. Dav.* nicht, wie die Ueberlieferung I. Cap. XVII. berichtete, vorläufig zum Könige *gesalbt*, sondern das Königthum desselben nur *vorhergesagt* zu haben (wahrsch. mit den WW des vorherg. V.). Die genaueren Angaben, welche über die bei dieser Gelegenheit nach Hebron gekommenen Kriegersleute 1 Chron. 12, 23—40. sich finden, mögen auf *sehr alten* Nachrichten beruhen, aber die *Zahlen* sind jedenfalls von dem *Chronisten* hier und dort beträchtlich vergrößert, wie sich aus Vergleichung der Summe derselben 336,800 mit 2 Sam. 2, 31. 6, 1. ergibt. — V. 4. und 5. fehlen in der *Chron.* (dieselbe Notiz findet sich 1 Chron. 29, 27.), wohl

nur durch Auslassung, veranlasst durch ישראל am Schlusse von V 3. und V 5., indem in dem T., den der Chronist vor sich hatte, על קל־ יהודה יהודה וישקאל stehen mochte (*Mov.* 190. meint, diese heiden VV. seien vom Verf. des B. Sam. eingeschaltet; so auch *Berth.*). — V. 4. במלכו] *als er* (zuerst über Juda) *König ward.* — [ארבעים] *Vulg. Syr Arab.*, viele Codd. mit der Copula; nothwendig. — V. 6. אל—לאמר] *Chron.* והיא רבוס נשם הרבוס ישיבי הארץ והאמר ישיבי רבוס ליהודי, wie es scheint, der urspr. T. (so auch *Mov.*); denn der unsrige kann aus diesem durch Verwischung sich gebildet haben, und derselbe ist sachgemässer, als der unsrige, vgl. V 7. — *Jebusiter*] vgl. Jos. 15, 63. Richt. 1, 21. 19, 10. 11. — Richt. 1, 8. ist wohl nur von der unteren Stadt, nicht von *Zion* die Rede. Ueber die Namen von *Jebus* und *Jerusalem* s. *Ew.* III, 155. — [כריאם—הנה] in der *Chron.* wegen des den vorherg. Satz schliessenden הנה ausgefallen; nach *Berth.* vom *Chron.* nicht vorgefunden. — [כריאם הסירך וגו'] *Vulg. Chald. Syr., Münst., Vatabl., Grot.* nehmen הסירך als *Inf.*: nisi abstuleris claudos et caecos; aber wovon soll dieser *Inf.* abhängig sein? *De Dieu:* verum removebit te *quisque* caecorum etc. (verbum sing. cum plur. nominis, cf. Jes. 14, 23.); möglich, allein wahrsch. ist zu vocalisiren: הַסִּירָה (vgl. 1 Mos. 1, 28. Jes. 53, 3. 4., wo auch י ausgefallen), also: *sondern es halten dich ab* (sogar) *die Blinden und Lahmen* (wenn es keine andere Besatzung als dergleichen gäbe), sie pochten auf die natürliche Festigkeit ihres Ortes, vgl. die oben bei *Jebusiter* angeführten Stt. und *Joseph.* — Bei der *ersteren* Auffassung von הסירך haben *Wicief, Cler.* und *AA.* die *Blinden* und *Lahmen* von den *Göttern* der *Jebusiter* verstanden, die von diesen zum Schutze auf die Mauer gestellt, und *ironisch* (im Sinne ihrer Gegner) nach Ps. 115, 5. 7 in dieser Weise bezeichnet worden wären; bei der anderen Auffassung hat *Kenn.* (sup. rat. text. hebr. 27.) nach *Joseph.* sonderbar genug gemeint, die *Jebusiter* hätten wirklich einige Blinde und Lahme auf die Mauern gestellt. — [לאמר] nicht: wenn sie (die Blinden und Lahmen) rufen (*Mich.*); sondern: *um* (damit) *zu sagen*, d. i. *sie* (die *Jebusiter*) wollten *nämlich sagen* (*de Wette*). — V. 7. *Zion*] s. *Win.* RW. u. d. A. — V. 8. [ויראמר] dem Sinne nach: *Dav. hatte* (ehe das oben Berichtete geschah) *gesagt.* — [ויהיג בצנור וגו'] Bei צנור hat man an einen *unterirdischen Gang*, durch den man in die Stadt habe eindringen können (*Joseph., Kenn.*), an die *Wasserleitung Siloah*, von deren Eroberung die Stadt abgehangen habe (*Schutz*), an *Wasserröhren* zur Ableitung des Regens am höchsten Theile der Burg (*Vatabl., Cler.*), ja sogar an *telamones* (*Castalio*) gedacht; die richtige, durch die Paraphrase des *Chald.* וישירי לִמְכַבֵּשׁ פָּרְסָא bestätigt, *LA.* hat Σ.: κ. κατακρατήσῃ ἐπ'ἀλλέως, 'ויראמר: wer den *Jebusiter* (*Ew.* § 277. c.) schlägt (die Eroberung der Stadt anbahnt, indem er zuerst), *an die Mauerzinnen* und *zu* (אם versus, vgl. II. 15, 23. Ps. 67, 2.) *den Lahmen und Blinden* (wie sie sich gewissermaassen selbst genannt hatten) *empordringt.* — [נשאו ריך נשאו ריך] Nach dem *K'ri de Wette:* die *Dav.* im Herzen verhasst sind; *LXX. Vulg.* bei anderer Vocalisation: die *Dav.'s* Seele lassen. Nun aber fehlt der Nachsatz. Diesem Uebelstande abzuhelfen, schlägt *Maur.*

vor, entw. anst. יָהָה zu lesen נָפְהָה: quicumque Jebus. ceciderit atque usque ad canalem penetraverit, is clade afficiet claudos istos et caecos, Davidis osores = is urbem expugnabit, oder anst. בַּצֹּרֵר zu lesen בַּצֹּרֵר: quicumque eorum, qui Jebus. caedent, gladio attigerit sive claudos sive caecos, eum odio habet (שִׂנְאָה) animus Davidis = veto, ne, si pugnabitur, istorum hominum aliquem offendatis sc. ut cum dedecore percant magniloqui; allein nach dem *ersten* Vorschlage würde Vorder- und Nachsatz *dasselbe* besagen, und der *andere* enthält eine contradictio in adjecto, und *Dav.* hätte nach demselben etwas Unmögliches verlangt. Sollte aber nicht für קָנְאָה (den beneidet *Dav.*'s Seele; נָפֶשׁ ist commune) zu lesen sein? Wenn durch irgend ein Wort, so konnte *Dav.*, der doch selbst nicht mit *stürmen* konnte, durch dieses den Eifer seiner Krieger entflammen. — Wir haben diesen *Versuch*, in eine der schwierigsten Stellen uns. BB. Licht zu bringen, gegen die inzwischen aufgestellten Erklärungsversuche nicht aufgeben können. *Ev.* übersetzt: „Jeglicher, der Jebusäer besiegt, der stürz' in den Abgrund sowohl die Lahmen als Blinden, die *Dav.*'s Seele verhasst sind;“ aber bei dieser Auffassung hätten wir ein sehr langweilig ausgedrücktes Gebot unnöthiger Barbarei, und dieselbe scheidert daran, dass בַּצֹּרֵר an der einzigen Stelle, wo es noch vorkommt, nach dem Parallelgliede lediglich den *Wogenerguss* im *Meere*, damit aber noch nicht „den jähen *Abfall* eines *Felsens*“ bedeutet. *Böttch.* übersetzt: — „der soll den *Rohrstab* erreichen (d. i. Hauptmann werden). Aber was die Lahmen sind und die Blinden, die hasset David von Grund der Seele;“ aber so viele Mühe er sich auch gegeben hat, den *Hauptmannstab* in dem בַּצֹּרֵר zu erweisen, so ist derselbe uns doch sehr zweifelhaft geblieben, und wie viele dergleichen Stäbe würde *Dav.* nach dem ganz allgemeinen כל-למכה וגו' zu verabreichen gehabt haben! Wie matt und schleppend hängt sich nicht an die Aufmunterung zum *Sturme* das: Aber was d. L. sind u. s. w. an! — [על-כן וגו'] eingeschobene Bemerkung des *Bearbeiters*, der ein sicher altes Verbot, dass Blinde und Lahme nicht in den *Tempel* kommen sollten (vgl. Ap.-Gesch. 3, 2. und Joh. 9, 1. vgl. mit 8, 59.), von *Dav.*'s hiesigem Ausspruche ableitete, nachdem in dem Texte, den er abschrieb, die Verschreibung des קָנְאָה in שִׂנְאָה bereits stattgefunden hatte. Die Annahme, dass es nach den angeführten Stt. ein solches Verbot gegeben habe, bringt Licht in uns. Stt., die von *Kenn.* (qui invisus sunt animo Davidis, propterea quod pergunt dicere: non introibit hanc domum) ganz missverstanden worden ist, und von welcher *Maur* sagt: quid sibi velit proverbium, ne conjectare quidem audeo. — Der Umstand endlich, dass in der *Chron.* anst. der WW. הַבַּיִת — וַיִּגַּע zu lesen ist: בְּרֵאשִׁיטָה הָיְתָה לְרֵאשׁ וּלְשָׂרֵי נִינְעַל, möchte wohl mit *Berth.* daraus zu erklären sein, dass der *Chronist* nach einer Vermuthung berichtete, welche sich auf die von ihm im folg. V. mitgetheilte Nachricht über *Joab* stützen konnte. Gegen diesen Satz spricht, dass *Joab* damals schon lange שָׂר war, s. 2, 13.; derselbe dient aber dem von uns vorgeschlagenen וַיִּגַּע בְּפִנּוֹת durch das zwiefache בְּרֵאשִׁיטָה und insbes. durch וַיִּעַל zur Empfehlung. (*Mov.* hält den Satz der *Chron.* für *original.*)

— V 9. [במצודה] nach V. 7 in der Veste *Zion*. — [יריבן] nicht bloss: er befestigte, sondern: *er baute* (besetzte auch mit Häusern). — [זרר] *Chron.* und LXX ([αὐ]τῆν πόλιν) הַעִיר naml. die *Davidstadt*, die sich auf den *Zion* beschränkte: richtiger. — [סביב] auf dem ganzen Platze, der zur Anlage *dieser* Stadt sich eignete; *Chron.* מְסָבִיב; der Sinn bleibt derselbe, s. 4 Mos. 16, 24. — [המליא] s. 2 *Chron.* 32, 5., ein besonderer Theil der Festungswerke (die *Hauptbastion*) des *Zion*; s. zu 1 Kön. 9, 15, 24. Von hier ging der Anbau der Stadt unter *Dav.* aus. — [וביתה] wörtlich: *und nach innen*; es ist damit noch bestimmter, als vorher gesagt, dass *Dav.* selbst sich auf den Anbau des *Zion* beschränkte: die LA. der *Chron.* מִן-הַמְּלִיאָה וְעַד-הַסְּבִיב von *Millo bis zur* (entgegenstehenden) *Umgebung*(smauer) giebt denselben Sinn. — *Dav.* unternahm vor allen Dingen die Eroberung von *Jerusalem* und verlegte dahin seine Residenz, weil er die Jebusiterveste mitten im Lande nicht dulden konnte, weil der Platz überaus fest war, und mehr im Mittelpuncte des Ganzen, gerade auf der Gränze der nun vereinten Haupttheile des Landes lag. — Der Zusatz, den der Chronist nach V. 9. hat: וַיֹּאבֵב יְהוֹאָב אֶת-הַשָּׂעָר הָעִיר *und Joab erneuerte*, stellte wieder her (s. Neh. 3, 34.), *das Uebrige der Stadt*, kann nicht auf Ausfüllung einer Lücke nach Vermuthung beruhen (indem uns. T. nichts *dafür* darbietet), und es ist daher wohl eine Lücke uns. T. anzunehmen und als geschichtlich anzuerkennen, dass *Joab* (versteht sich in *David's* Auftrage) für den Wiederaufbau der *Unterstadt* *Jerusalem* Sorge trug, schwerlich aber „zum Vermiethen der Häuser an Fremde“ (*Ev.*). — V. 10. גָּדִיל — יִילָךְ] *Und Dav. nahm allmählig* (Schritt für Schritt, *Köster*) *an Macht und Ansehen zu*. — V. 11 — 16. *Der König von Tyrus unterstützt Dav. beim Baue seines Palastes; Familienvermehrung des Letzteren* (B. II.); vgl. 1 *Chron.* 14, 1—7. — V. 11. [ההרים] Dieser Zeitgenosse des *Dav.* und *Salomo* war nach *Menander von Ephesus* (*Joseph.* geg. Ap. 1. 18.) Sohn und Nachfolger des *Abibal* und Vater des *Beleazar* *Menander* sagt, es habe derselbe 33 Jahre regiert; wenn er nun im 20. Jahre der Regierung *Salomo's* noch lebte (1 Kön. 9, 10—13.), so könnte er höchstens 13 Jahr vor *Dav.'s* Tode (in dessen 57. Lebensjahre) König geworden sein. Nun aber berichtet *Joseph.* (a. a. O. und Ant. 8, 3, 1.), dass *Hiram* beim Anfange des Tempelbaues (im 4. Jahre der Regierung *Sal.'s*, 1 Kön. 6. 1.) erst seit 11 Jahren regierte, und sonach wäre er nur 7 Jahr vor *Dav.'s* Tode (in dessen 63. Lebensjahre) zur Regierung gekommen, und die hier erzählte Begebenheit fiel nicht in die *ersten* (wie die Anordnung der Ereignisse schliessen lässt), sondern in die *letzteren* Regierungsjahre *Dav.'s*. Liesse sich nun zwar die *hiesige* Erwähnung des Palastbaues mit *Mich.*, *Rüetschi* in Herzog RE. *Hiram* und *Stähelin* specielle Einleitung 107. daraus erklären, dass der Verf. der Geschichte *Dav.'s* nicht die *Zeit*-, sondern eine gewisse *Sachordnung* beobachtet habe (womit aber V. 17 ff. nicht stimmt), so ist es doch ganz unwahrscheinlich, dass *Dav.* sich erst so spät eine besondere Wohnung erbaut habe, so würde dadurch die Begebenheit mit der *Bathseba* (vgl. 11, 2.) in sein *Greisenalter* herabgedrängt, so

wäre *Sal.* bei *Dav.*'s Tode höchstens 5 Jahr alt gewesen (vgl. 12, 24.), dem aber widerspricht die ganze Erzählung von dem Regierungsantritte desselben. Demnach könnte die Erwähnung *Hirams* in uns. St., wenn anders die Angaben des *Menander* und *Joseph.* richtig sind, nur auf einer Verwechslung mit dessen Vater *Abibal* beruhen, die wahrsch. darin ihren Grund hatte, dass *Hirams* Name durch seine Unterstützung des *Tempelbaues* vorzugsweise bekannt geworden war. — *Gesandte*] um ihm zum Antritte seiner Regierung Glück zu wünschen, und — später auf seinen durch diese Gesandten eröffneten Wunsch — *Cedernholz, Zimmerleute und Steinmetzen*, indem die israelitischen Gewerke nur für das gewöhnliche Bedürfniss arbeiten mochten. — *Cedernholz*] Der *östliche* (zum israelitischen Gebiete gehörende) *Libanon* (*Antilibanon*) hat keine Cedern, nur Tannen, Fichten, Cypressen, wohl aber der *westliche*, in der Nähe von *Tyrus* gelegene (*Mich.*). (Die WW der *Chron.* קִיר הַדְּרָשִׁי עֲצֵים קִיר הַדְּרָשִׁי zeugen recht deutlich dafür, dass unserem und dem dortigen T. ein gemeinsamer zum Grunde liegt; denn sie erklären sich aus Verderbung und Versetzung uns. T.) — V. 12. וַיֵּרֶד] *er erkannte* an der Bereitwilligkeit, mit welcher der König der mächtigen und reichen Stadt Tyrus ihm entgegenkam (*Berth.*), und an der glücklichen Vollendung des Königsbaues, *dass* u. s. w. — *נִשָּׂא*] *Chron.* לְמַעַן נִשָּׂא דָּם לְמַעַן *dass sein Königreich hoch erhoben ward*; dass *לְמַעַן* dürfte wegen häufigen Vorkommens in der Chronik *Zusatz* sein; ob *נִשָּׂא* oder *נִשָּׂא* urspr. LA. sei, ist nicht zu entscheiden (*Berth.*). — *מִמְלַכְוֹ*] Der Chronist hat hier und 7, 12. 16. (1 Chron. 17, 11. 14.) das W. מִמְלַכְוֹ in die bei älteren Schriftstellern ungewöhnliche Form מְלַכְוִי umgeändert (*Mov.*). — *בְּעֵבוֹר עַמּוֹ*] weil der Herr sich dieses Volk erwählt habe, nicht bloss: in gratiam usumque populi hebraici (*Cler.*). — V. 13. פְּלִגְשִׁים וְנָשִׁים] *R.* in umgekehrter Ordnung; mit Recht (T. der *Chron.* verstümmelt und פְּלִגְשִׁים vielleicht *absichtlich* ausgelassen, doch s. 1 Chron. 3, 9.). — *מִיִּרְשָׁלַם*] *Chron.* בִּיר, und diess *ursprünglich*, s. bei *Berth.* — V. 14—16. Vgl. ausser 1 Chron. 14, 5—7., auch 3, 5—8. (Wir bezeichnen im Nachfolg. letzteren Abschnitt mit *A.*, ersteren mit *B.*). — V. 14. שְׁמֻעָה] *A.* שְׁמֻעָה — Auch *Sammua, Sobab, Nathan* waren nach *A.* Söhne der *Bathseba*, s. zu 11, 3. — V. 15. אֱלִישָׁמַע und im folg. V. אֱלִישָׁמַע] hält *Cappell.* für einen und denselben Namen, deren einer durch Verschreibung aus dem anderen entstanden sei; unnöthig, da die Bedeutungen verschieden sind; *A.* dag. steht auch an der *ersten* St., durch Verschreibung im Hinblick auf das Folg., אֱלִישָׁמַע. — Nach אֱלִישָׁמַע] *A.* רְאֵלִישָׁמַע וְנָהָה, *B.* רְאֵלִישָׁמַע וְנָהָה; hier ist der *erstere* Name ohne Zweifel durch Versehen aus dem Folg. heraufgenommen worden; der *andere*, der sich (nur verschrieben) auch im *zweiten* Namenverzeichnisse der *R.* findet, mag wohl aus uns. T. ausgefallen, nicht Verschreibung von נָהָה (*Mov.*) sein. — V. 16. אֱלִירֶד] *B.* מְעַלְרֶד, Verschreibung, da *R.* zur *Chron.* die TLA. darbietet. — Diesen Nachrichten zufolge hätte also *Dav.*, wenn *Nogah* richtig ist, im *Ganzen* (s. 3, 2—5.), 18 Söhne gehabt. Dass die V. 13. erwähnten Töchter bis auf die in die *Geschichte* eingreifende *Thamar* (13, 1. 1 Chron. 3, 9.) nicht namentlich aufgeführt werden, hat seinen

Grund in der dem Oriente eigenthümlichen Nichtachtung des weiblichen Geschlechtes. — V 17—25. *Zweimaler Sieg Dav.'s über die Philister* (B. II.); vgl. 1 Chron. 14, 8—17. — V. 17. Die *Philister* fürchteten die nunmehrige Einigkeit des israelitischen Staates, und wollten der wachsenden Macht desselben Einhalt thun, sich wo möglich der Person des ihnen hinlänglich bekannt gewordenen Königs bemächtigen. (Nach *Ew.'s Vermuthung* hätte *Dav.*, so lange er in *Hebron* residirte, den Philistern Tribut entrichtet, und wäre nach nunmehriger Verweigerung desselben von ihnen bekriegt worden). — [יִירָר אֶל־הַמְצוּרָה] *Chron.* וַיִּצְאָ לְפָנֵיהֶם; TLA. vorzuziehen wegen der *bestimmteren* Angabe. — [הַמְצוּרָה] Der hochgelegene, die ganze übrige Stadt überragende *Zion*, der V. 7 und 9. mit diesem W bezeichnet wird, kann wegen יִירָר nicht gemeint sein; *Berth.* behauptet zwar das Gegentheil, indem entweder an einen vorgängigen Aufenthalt *Davids* in *südlich* vom *Zion* gelegenen, denselben *überragenden* Bergen, welche zunächst von den Philistern bedroht gewesen sein möchten, gedacht oder יִירָר im Gegensatz zu עָלָה vom sich *Zurückziehen* in eine Festung verstanden werden könne (so auch *Ew.*); allein die Philister griffen, wie sogleich erhellen wird, von *Westen* her an, und die *besondere* Bedeutung von יִירָר wäre erst zu erweisen. *Mich., Dathe*, welche nach dem *Syr.* הַמְצוּרָה (er ging hinunter zur *Belagerung* = *den Belagerern* entgegen) lesen wollten, sind schon *dadurch* hinlänglich widerlegt, dass von einer Belagerung in dem Folg. gar nicht die Rede ist. *Mov.*: er zog hinab (in's Thal R.) *zur Jagd*, d. i. zum Angriff (?). Man hat, wie sich aus 23, 13. 14. mit völliger Sicherheit ergibt, an die Höhle *Adullam*, eine der früheren Zufluchtsstätten *Dav.'s*, die I. 22, 5. II. 23, 14. (1 Chron. 11, 16.), vgl. auch 1 Chron. 12, 8., mit diesem Namen bezeichnet wird, zu denken (der *Art.* steht, weil von einer sehr bekannten, lange benutzten, Stätte die Rede ist); diess ist von *Vulg.* richtig erkannt worden, indem dieselbe מְצוּרָה V. 7. und 9. durch *arx*, hier aber und in sämtlichen eben angeff. Stt. durch *praesidium* wiedergibt. Die Sache ist diese: David wollte in der, wahrscheinlich noch nicht gemugsam befestigten, Burg *Zion* nicht *belagert* sein, die Möglichkeit *freien* Gebahrens sich erhalten, und suchte darum den hinlänglich erprobten früheren Schlupfwinkel wieder auf. (Der Abschnitt II. 23, 13—17. [1 Chron. 11, 15—19.] schildert höchst wahrsch. eine Scene des *hier* erwähnten Zusammentreffens mit den Philistern, denn vgl. V 18. mit II. 23, 13. [1 Chron. 11, 16.].) — V. 18. [וַיִּבְטְחוּ] *breiteten sich aus*; *Chron.* und LXX (denn vgl. die *Uebers.* der *Chron.*) hier und V 22. [וַיִּפְּסְטוּ], *sie fielen ein* in das Thal u. s. w.; nicht zu entscheiden, auf welcher Seite Verschreibung stattgefunden; jedoch hat die TLA. mehr für sich. (Nach *Mov.* 208. hätte *Chron.* anst. des *älteren* den *jüngeren* Ausdruck gesetzt.) — [עַמְקֵי רַפְאִים] Dass diese *Thalebene* in der *Hauptsache* von Jerusalem *westwärts* sich erstreckt haben müsse, ergibt sich vornehmlich aus Jos. 15. 8. 18, 16., indem hier die Orte, welche die Gränze zwischen *Juda* und *Benjamin* bildeten, in der ersteren St. von *Südost* nach *Nordwest*, in der anderen in umgekehrter Richtung so aufgezählt werden, dass jene Thalebene in

der ersten St. auf das, die ganze *Süd-* und einen Theil der *West-*seite von *Jerusalem* umschliessende, Thal *Hinnom* folgt, in der andern demselben *vorhergeht*. (Vgl. m. Bemerkk. in *Käuffer* Stud. II. 137 f.) Der Schein, dass dieselbe ganz in der Nähe von *Bethlehem*, und mithin *südtlich* von *Jerusalem*, zu suchen sei, der durch 23, 13. 14. (1 Chron. 11, 15. 16.) veranlasst wird, verschwindet, wenn man berücksichtigt, dass nur ein einzelner *Posten* (*Sam.* מַצֵּבָה, *Chron.* מַצֵּבָה) der Philister *Bethlehem* besetzt hatte, während das *Hauptcorps* derselben (*Sam.* מַחֲנֵה, *Chron.* מַחֲנֵה) in der Thalebene *Rephaim* stand. Mit dem oben Bemerkten stimmt die von *Tobler* (3. Wand. 202.) zu erkennen gegebene Ansicht zusammen, indem derselbe die fragliche Localität mit dem heut. *Wádi der Jasín* (durch welchen die Strasse von Jerusalem nach *Karieth el Enab* [Kiriath Jearim] führt) identificirt, welcher nach Ausweis der beigegebenen Karte westlich von Jerusalem in einen längeren Thalzug eintritt, der von *Bét Hanina* herab hauptsächlich in *westlicher* Richtung über *Bethsemes* ins Philisterland führt, und eben in diesem Thalzuge waren die Philister heraufgekommen; vgl. I. 6, 9. Ueber *Rephaim* s. *Win.* RW u. d. Art. — V. 19. [האעלה] würde nicht zu erklären sein, wenn man sich *Dav.* auf dem *Zion* denken müsste; so aber erklärt es sich aus dem Umstande, dass die Höhle *Adullam* jedenfalls tiefer als die Thalebene *Rephaim* lag. — [אלים] *Chron.* wohl richtiger על — [הרחנם] *Chron.* וַיִּנְחָמֵם, und [כִּי־יִנְתַן אֵינָן] *Chron.* וַיִּנְחָמֵם, unsere LAA. dürften als ausdrucksvollere den Vorzug verdienen. — V. 20. [כַּפְרֵץ מִיָּם] *Cler.*, *Schulz.*: quam facile aqua in rivos derivatur; *Gesen.*: wie Zerstreung, Ausgiessung des W.; *de Wette.*: gleich einem Wasserriss. (?) LXX (ὡς διακόπτεται ὕδατα) und *Vulg.* (sicut dividuntur aquae) *scheinen* den Vergleichungspunct in der *Leichtigkeit* gesucht zu haben, mit welcher man durch einen *Schlag* Wasser zu *trennen* vermag; es liegt dieser Punct aber wohl wahrscheinlicher in der Gewalt, mit welcher die Fluth einen Damm durchbricht, also (nach *Vatabl.*, *Mich.*, *Berth.* zur Chr.): *wie Wasserdurchbruch*. — [על-כן וגי'] Ob der Ort nicht urspr. von dem vielleicht *zerrissenen* (schluchtenreichen) Terrain seinen Namen gehabt, und nur nach der Niederlage der Philister in jener Weise ausgedeutet worden sein sollte? (*Ew.*: Der Name kann den Worten nach „der Gott der Durchbrechungen d. i. Eroberungen“ (?) bedeuten.) Vgl. übrig. Jes. 28, 21. u. *Knobel* zu d. St. — V. 21. [עצביהם] wofür die Chron. deutlich genug אֶל־תִּיהָיֶה hat, soll nach *Gramb.* auch von *Feldzeichen* verstanden werden können; aber s. I. 31, 9. — [וישאו וגו'] *Chron.* וַיִּשְׂאוּ אֶת־בְּרִיתֵם בְּאֵשׁ, nach *Mov.* 224. Zusatz aus einer *anderen* Quelle; wohl aber *bewusste* Veränderung des urspr. T. (man wollte den Anstoss beseitigen, dass *Dav.* sich überhaupt mit Götzenbildern nur befasst habe und hatte 5 Mos. 7, 5. 25. vor Augen [*Berth.*]), und das וַאֲזַקֵּנוּ des *Chald.* erst durch die *Chron.* veranlasst. (Nach *Ew.* hätte *Dav.* die Götzenbilder mitgenommen, offenbar um sie demnächst im Triumphe aufzuführen.) *Berth.* bemerkt sehr treffend: Durch diesen Sieg tilgte *Dav.* die alte Schmach Israels, welche seit Elis Tagen auf dem Volke ruhte. Wie damals Isr. seine Bundeslade verlor (I. 4, 11.), so fielen umgekehrt nun die Hei-

ligthümer der Philister in die Hände der Israeliten. — V. 22. בעמק [רפאים] *Chron.* bloss בצמק; dieses nach *Mov.* (243.) die richtige LA., indem von einem Thale bei *Gibeon* (s. zu V. 25.) die Rede sei; allein V 22—25. ist offenbar von derselben Localität, wie V 18—21. (vgl. 19. mit 23.), die Rede, und LXX, *Syr Arab.* zur *Chron.* haben רפאים. — V 23. Nach [ויאמר] LXX. *Syr* יהיה, integrirend. Nach [לא תעלה] LXX, *Fulg.* ללקחתם ihnen (gerade) entgegen = von vorn, nothwendig wegen des sogleich Folg. (Nach der TLA. wäre dem *Dav.* der Angriff überhaupt untersagt worden.) — [אל-אחיהם] *Chron.*, LXX מלידם (5 Codd., *Syr Arab.* haben מאחריהם) wende dich von ihnen ab, und komm an sie u. s. w.; der Sinn bleibt derselbe. — [בבאים] LXX zur *Chron.*, *Aq.*, *Fulg.* haben ἄπιος, pyrus; jedoch scheint der *Bachstrau* (s. *Win.* RW. I. 128.) wegen der Etymologie den Vorzug zu verdienen. — V. 24. [יהי] *Ev.* § 345. b. — [את-קול צעדה] *Geräusch eines Einerschreitens (de Wette)*, wobei dem Zusammenhange nach an das Nahen des *Herrn* zu denken ist. (Zum Laute des Schreitens vgl. 1 Mos. 3, 8. 1 Kön. 14, 6. 2 Kön. 6, 32. [Böttch.]. Nach *Ev. muss* צעדה nach dem Arab. einen schwer aufsteigenden, wie keuchenden, aus geheimnissvoller Tiefe erschallenden Laut bezeichnen.) — [תהרץ] LXX fanden in ihrem T. dafür תירי in Folge von Verschreibung, nicht, weil man den Sinn rieth (*Gesen.* Gesch. d. hebr. Spr. 41.), denn in diesem Falle hätte man nach V 19. anders rathen müssen. Nach תהרץ ist mit *Chron. Fulg.* במלחמה (daraus nach Verwischung LXX אליהם) eile zum Kampfe zu lesen. — Uebrigens muss bei dieser Antwort durch das heil. Orakel priesterliche Interpretation zu der Loosentscheidung hinzugekommen sein. — V. 25. [מגבע] LXX *Chron.* מגבעון, und diess ist mit *Mov.* für die richtige LA. zu halten; denn die Thalebene *Rephaim, Wadi dër Jasîn* (s. V. 18.), mündet in den bis *Gibeon* sich hinaufziehenden *Wädi Bêt Hanina*, und von dort aus, wo die Philister sich noch einmal zur Wehr setzen mochten, begann die eigentliche (über *Bethhoron*) bis *Geser* (s. zu 1 Kön. 9, 15. und *Berth.* zu Richt. 1, 29.) sich erstreckende Verfolgung, und, hiernach dürfte *Jes.* 28, 21. auf die beiden in uns. Cap. berichteten Niederlagen der Philister zu beziehen sein. Gegen die TLA. מגבע spricht, dass *Geba* zu weit östlich liegt. Gegen *Bertheau's* Ansicht, dass die Philister von einer *Besetzungslinie*, die sich von *Gibea* in *Juda* (*Jos.* 15, 57.) bis *Geser* erstreckt habe, abgedrängt worden seien, entscheidet schon der bestimmte Ausdruck uns. T.: er schlug sie von *G.* bis man kommt gen *Geser*. — Die im Parallelabschnitte der *Chron.* folgg. 2 VV. (1 *Chron.* 14, 17. 15, 1.) dürften wohl noch zu der Quelle gehören, aus welcher der *Bearbeiter* hier schöpfte, und mochten in dem von demselben benutzten Exemplare fehlen. (Mit *Mov.* 196. hält *Berth.* den ersteren V für Zusatz des Chronisten, weil dieselben (?) WW 2 *Chron.* 20, 29. vgl. 17, 10. auf andere Veranlassung wiederkehren.) Von speciellem Interesse ist die Notiz des 2. V.: „und er bauete sich Häuser in der Stadt *David's*,“ indem sich aus derselben ergibt, dass *Dav.* erst jetzt nach den zwei grossen Niederlagen der Philister dazu kam den *Zion* ganz wohnlich einzurichten.

Cap. VI. (B. II.)

Joseph. VII, 4, 2. 3. — V 1. *Dav. vermehrt den Bestand der kriegerischen Mannschaft.* — [וייסף עיר] LXX, *Vulg. Syr. Arab.*, weil, wie an manchen Stt., ויאסף geschrieben sein (s. *Gesen. Lex. Anm.* zu ויסף), man aber ויאסף aussprechen mochte: *er versammelte abermals* (so auch *de Wette*), so dass der Inhalt des V. mit der folg. Erzählung zu verbinden wäre; allein von einer *vorausgegangenen* Versammlung ist nirgends die Rede gewesen (man kann das *versammelte* abermals nicht mit *Mov.* [167.] auf 5, 1. 3. beziehen, denn dort hatte nicht *Dav.* versammelt, auch wird dort nicht Versammlung *kriegerischer Mannschaft* erwähnt), und mit einem *Heere* von 30,000 Mann wird *Dav.* schwerlich die Lade eingeholt haben. Der V enthält eine selbstständige Notiz, und ist zu übersetzen: *und Dav. vermehrte noch all die (kriegerische) erlesene Mannschaft (zu oder auf) ungefähr (LXX 7, was auch aus 7 verschrieben sein könnte, vgl. Hiob 42, 10.) 30,000 Mann.* עיר bezieht sich auf den vorherigen Bestand: die Notiz steht hier nach dem Berichte über feindliche Einfälle ganz am rechten Orte, und wir erfahren dadurch, dass schon *Dav.* gewissermaassen ein stehendes Heer gehalten. — 1 Chron. 13, 1—5. stellt sich als Erweiterung uns. T. nach dem obigen *Missverständnisse* von וייספ dar. (Auch *Bertheau* hält die erwähnte St. der *Chron.* für eine Erweiterung der kurzen Angaben uns. T., aber nach der Auffassung des וייספ als *er versammelte*, indem er es zugleich für wahrscheinlich hält, dass bei uns anst. אלף im urspr. T. השלשים נשרי האלפים gestanden habe: allein, abgesehen davon, dass diess reine Vermuthung ist, werden wohl *Schalischim*, aber nicht *Scheloschim* als Kriegsoberste erwähnt s. zu 23, 8.

V 2—23. *Die Bundeslade kommt nach Jerusalem.* (1 Chron. 13, 6—14. 15, 25—29. 16, 1—3.) — V. 2. [מבעלי-יהודה] *de Wette:* *von Baale-Juda*; allein es ist ja nicht gesagt, dass er dorthin sich *begeben*, oder schon dort sich *befunden* habe. *Dathe:* מן significat h. l. motum ad locum. unmöglich; LXX, *Vulg. Chald. Syr.*, in Verbindung mit dem Vorherg.: (und alles Volk, das bei ihm war) *von den Männern Juda's*; aber da hat das nachfolg. משם keine Beziehung, das Wort muss *Ortsbezeichnung* sein. Bei Vergleichung mit *Chron.* erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass im urspr. T. gestanden habe: קרית יהודה בעלי יהודה קרית nach *Kiriath Jearim, der Bürger von Juda* (vgl. Jos. 18, 14. ק' י' עיר בני-יהודה), so dass die beiden ersten WW. bis auf das *als* verwischt worden wären. (Diese Annahme ist offenbar einfacher, als die *Bertheau's*, welcher uns. T. in קרית יערים היא בעלתה *verbessern* will. *Ev.:* „für מבעלי יהודה ist besser היא בעלת יה' zu lesen;“ aber dann hätten wir ja eine Erklärung ohne ein zu Erklärendes.) — [אשר נקרא עלי] *de Wette:* „bei (oder: über) welcher der Name, der Name Jeh.'s der Heerschaaren, der über den Cherubs thronet, angerufen wird,“ so dass also wohl אשר mit עלי verbunden werden soll; aber es findet sich kein Beispiel, wo so *viele* Worte zwischen אשר und dem bezüglichen Pron. oder Adv. stünden, und wozu

die Wiederholung: der Name, der Name? Die von den Accenten geforderte Uebers. entw.: *welche* (die Lade) *genannt wird: der Name, der Name* u. s. w., oder: *welcher* (Gott) *genannt wird* u. s. w. (*de Dieu*), ist sinnlos. Daher ist wohl שם 1⁰. nach *Chald. Syr.* mit *Grot.* und *Cappell.* שם zu lesen: *woselbst, bei welcher* der Name des Herrn angerufen wird (und so auch in der *Chron.* anst. שם, wie von *Berth.* anerkannt worden). Hierdurch dürfte sich *Ew.* § 284. e. שם נקרא er wurde benannt mit dem Namen erledigen. — ישב הכרובים עליו] *der über den Cherubim, (die) auf derselben (der Lade), thront* (LXX, *Vulg. Cler.*), vgl. I. 4, 4. — V. 3. [אל-עגלה] LXX, *Vulg. Cod. Kenn.* 384. 'על-ע', richtig. — [וישאוהו] wegen des vorherg. וירכבו: *sie hatten* sie genommen. — [מבית — בנבעה] vgl. I. 7, 1. — *Usa und Ahio, Söhne Abinadabs*] Auch hiernach kann *Saul* nicht vierzig Jahr regiert haben; *Abinadab* hatte, als die Lade nach *K. J.* kam, bereits einen erwachsenen Sohn *Eleasar* (I. 7, 1.); wenn nun auch seine hier erwähnten Söhne erst nach diesem Zeitpunkte geboren worden wären, so waren doch seit demselben bis zur Schlacht von *Ebeneser*, zu welcher Zeit *Sam.* eben im kräftigsten Mannesalter gestanden zu haben scheint, 20 Jahre vergangen (a. a. O. V. 2.), und da *Saul* erst, als *Sam.* schon ein Greis war (I. 8, 1.), also doch wohl 20 Jahre nach jener Schlacht, König ward; da seit dessen Tode bis zur Einholung der Lade (selbst wenn diese in der ersten Zeit der Residenz *Dav.*'s zu Jerusalem erfolgte) 8 Jahr mindestens verflossen waren, so müssten *Usa* und *Ahio* damals, wenn *Saul* 40 Jahr regiert hätte, gegen 90 Jahr alt gewesen sein, womit *Usa*'s kräftiges Zugreifen (V. 6.) in entschiedenem Widerspruche steht. (Hierdurch erledigt sich auch *Ewald*'s Vermuthung: „*Uzza* steht vielleicht nach einer andern Quelle für *El'azar* 1 Sam. 7, 1., wie עזרה neben עזרה.“) — [את-העגלה חדשה] Der vor dem letzten W. fehlende Art. ist nach *Ew.* kr. Gr. § 626. und *Hitzig* a. a. O. 135. (s. dag. *Gesen.* § 111, 2. b.) durch das vorherg. ה absorbirt worden; möglich, aber s. zum folg. V. — Das Verfahren mit der Lade war dasselbe, wie I. 6, 7. — V. 4. [בנבעה — וישאוהו] Dieser in der *R.* fehlende Satz ist, wiewohl *Maur.* selbst hier eine Corruption nicht anerkennen will, offenbar aus V. 3., indem der Abschreiber von dem zweiten חדשה auf das erste zurücksah, *wiederholt*; und daraus erklärt sich auch das Fehlen des Art. bei dem zweiten. — Nach diesem Satze ist vor איין עם, wie auch *de Wette* annimmt, und wie sich aus V. 6. und 7. deutlich ergibt, wenn es auch in keiner Vers. sich findet, וצדה הלך (*Usa ging neben, Ahio vor der Lade*) ausgefallen. — V. 5. [בכל-עצי ברושים] Das kann nicht anders übersetzt werden, als: *mit allerlei Hölzern von Cypressenholz*, wird aber erklärt: *mit allerlei Saitenspiel von C.*; das *Gezwungene* leuchtet ein, und man hat dabei übersehen, dass hier, wo es sich offenbar nur darum handelt, die verschiedenen gebrauchten Instrumente überhaupt zu nennen, eine Erwähnung des *Materials*, aus dem dieselben gefertigt waren, höchst seltsam ist. LXX haben in ihrer zweiten LA. ἐν ἰσχυῖ καὶ ἐν ῥόδαϊς, und daraus ergibt sich, dass die LA. der *Chron.* בקל-עז ובשירים (*Dav.* und das ganze Haus *Israel* tanzten vor

dem Heere her *mit aller Macht* [vgl. V. 14.]: *mit Gesängen*, mit Lauten u. s. w., d. i. dabei singend, und spielend auf der Laute u. s. w.), weder *Vermuthung über einen missverstandenen Text* (*Gesen.* Gesch. d. hebr. Spr. 40.), noch *insulsa emendatio* (*Maur.*), sondern die *urspr. LA.* — und dass *uns. T. verschrieben ist*; so auch *Mov.* (*Böttch.*: die Herstellung empfiehlt sich auch durch 1 Mos. 31, 27.). — [ובצללים ובמנצנים] *Vulg. Syr* sistris et cymbalis; *Chron.* ובמנצלים ובמנצנים *mit Cymbeln und Trompeten*; LXX ובמנצלים ובמנצנים *mit Cymbeln und Flöten*; für *diese LA.* würde, wenn sich *hier* eine Entscheidung treffen liesse, der Umstand sprechen, dass die *Flöte* bei Instrumentverbindungen, wie hier, nicht fehlt, vgl. I. 10, 5. Jes. 5, 12. Die *מנצנים* werden von *Tanch.* als *hölzerne* Instrumente bezeichnet, welche durch *tactmässige* Bewegung einen harmonischen, angenehmen Ton hervorbringen, also wohl *Castagnetten*. — V. 6. גֵּרִין נִכּוֹן] „feste Tenne, die ihren Platz nicht wie die *Sommertenne* (*Dan.* 2, 35.) wechselte, daher wohl auch Obdach und Futtervorräthe hatte. Die Witterung oder Wahrnehmung der letztern mochte die Rinder verlocken zu stark oder seitwärts anzuziehen. Wäre גֵּרִין נִכּוֹן nach *Mov. T. des Schlages*, so würde die Namengebung V 8. mit Etwas von נִכּוֹה erklärt, nicht mit פִּרְץ ihr Ursprung verdeckt sein. Personennamen sind גֵּרִין nirgends. *Chron.* וְיִרְדּוֹן, LXX Νάχωρ, beides Verschreibung“ (*Böttch.*). Nach [וישלה] *Chron.* und *alle* Verss. אֶת־יְרִדּוֹן. — [שמטו הבקר] *Gesen.* - *Diétr.*: die Rinder gingen durch; *de Wette*: hatten sich losgerissen; aber es ist zu bezweifeln, dass שָׁמַט diese Bedeut. haben könne, und in beiden Fällen würde *Usa* wohl nicht nach der Lade, sondern nach dem Zaume der Rinder gegriffen, oder dem Bruder zugerufen haben, dass er diess thun solle. Es ist zu übersetzen: *d. R. hatten* (die Lade) *herabgeworfen* (vgl. 2 Kön. 9, 33.), die Lade war nahe daran, durch rasches Anziehen oder bei einer Biegung des Weges herabzufallen. (*Ev.*: „sie schmissen die Lade, als wollte sie herabfallen“ scheint dasselbe zu meinen.) — V. 7. [על-השל] Bedenkt man, dass של *Vergehen, Versehen* eben nur hier vorkommt (*Ev.* § 146. d. „*unversehens*, als Beiwörtchen“ beruht wohl auf einem Versehen), so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass jene WW. nur Residuum der ursprünglichen, von der *Chron.*, *Syr.* und *Arab.* aufbewahrten, LA. sind: על-האיון. (Nach *Böttch.* soll על-השל minder wahrscheinlich Rest einer in der *Chron.* vollständig erhaltenen *Glosse* sein). — [ירימה] vom *Schlage* getroffen, wie es scheint. Nach Ansicht des Concipienten erlitt *Usa* den Tod *überhaupt* darum, weil er, wenn auch unwillkürlich, das Heiligthum angetastet, sich an demselben vergriffen hatte, nicht *ὅτι μή ὦν ἱερεὺς ἤψατο ταύτης* (*Joseph.*). Was *Berth.* über die der Erzählung zum Grunde liegende Ansicht bemerkt, würde nur dann richtig sein, wenn es sich lediglich um eine Erzählung des *Chronisten* handelte. *Ewald*: „weil er ohne Noth und aus menschlicher Voreiligkeit die Lade angriff, denn sie fiel doch nicht herab“ legt dem Erzähler einen Gedanken bei, den derselbe schwerlich gehabt hat. — V. 8. [על אשר יגו] lässt sich nicht füglich anders wiedergeben, als: weil der Herr einen *Schlag* gethan an U. (*de Wette*); vgl. 1 Chron. 15, 13.

— V. 9. *Ewalds* Bemerkung: „Mit den Worten V. 9. wollte der Erzähler schwerlich auf die Worte des Liedes David's Ps. 101, 2. anspielen“ dürfte sich dadurch ganz erledigen, dass a. a. O. anst. מְחֵי מְבוֹיָא allem Vermuthen nach מְחֵי מְבוֹיָא zu lesen ist; s. *Ullmann* Stud. u. Krit. 1860. IV, 711 ff. — V. 10. עַל-עֵיר *Chron.* LXX, *Vulg.*, viele Codd. אַל-ע' . — הַגְּתִי der, von *Gath* gebürtig, dort an dem früher *Goren Nachon*, später *Perez Usa* genannten Orte wohnte. *Vatabl.*: sic dicebatur, quod aliquando peregrinatus fuit in Geth. Levita erat, ostiarius et cantor, 1 Chron. 15, 21. 24.; *Cler.*: von *Gath Rimmon*, und diess wohl richtig, da diese Stadt *Levitenstadt* war. — V. 11. Nach הַגְּתִי *Chron.* בְּבֵיתוֹ , in ihrem Hause od. Zelte; hinzugefügt, um die Würde des Heiligthums zu wahren. — אֶת-בֵּיתוֹ *Chron.* und *R.* $\text{וְאֶת-בֵּית ע' א' וְאֶת-כָּל-אֲשֶׁר-לוֹ}$, kann im Hinblick auf den folg. V. entstanden sein. *Berth.* erinnert an den 1 Chron. 26, 4—8. bemerkten Segen zahlreicher Nachkommenschaft. — V. 12. Nach הָאֱלֹהִים 1^0] wäre nach *Vulg.* einzufügen: $\text{וַיֵּאמֶר הָיָה וְאֵלֶּיךָ וְאֵשֶׁב הָאָרוֹן עִם-הַבְּרָכָה אֶל-בֵּיתוֹ}$ und *Dav. sprach*: ich will mich aufmachen und die Lade mit dem Segen in mein Haus bringen. Für eine willkürliche Erweiterung des T. kann man diesen Satz, da der Inhalt desselben mit allem Uebrigen harmonirt, und gewissermaassen den Pendant zu der Aeusserung *Dav.*'s V. 9. bildet, nicht halten; jedoch findet sich in keiner anderen Vers. eine Spur desselben und hiernach möchte derselbe wohl nur eine *Glosse* enthalten, um so mehr, da *Berth.* nach *Ewald* gut bemerkt: Es zeigte sich schon in kurzer Zeit, dass die Lade nicht Schuld war an dem Unglück des U. — V. 13. *de Wette*: Und es geschah, wenn die Träger der L. sechs Schritte geschritten, so opferte er u. s. w. Bei aller Profusion des Alterthums in Ansehung der Opfer bei feierlichen Gelegenheiten (vgl. 1 Kön. 8, 63.) erscheint doch das Opfern eines Rindes und eines Mastkalbes bei je sechs Schritten der Träger etwas stark; wo ging übrigens das Opfern an, gleich beim Abzuge oder erst beim Einzuge in Jerusalem? Wie konnte man auf dem Wege opfern? Und müsste nicht dieser Zug der langweiligste, den es je gegeben, gewesen, müsste nicht der Weg zu einem Blutstrome geworden sein? Aus Vergleichung von LXX mit *Vulg.* (zweite LA.) ergibt sich, dass anst. כִּי צִעְרוֹ $\text{וַיִּהְיֶה עִם הָיָה}$, und anst. שֶׁבַע שֶׁבַע zu lesen sei: und es waren mit *Dav.* Träger der Lade sieben Gänge; עִם הָיָה mochte sehr unleserlich geworden sein, und man erschloss das צִעְרוֹ uns. T. aus dem folg. צִעְרִים (auch der Chronist hat in dieser St. seinen *levitischen* Ansichten zu Gunsten nur gerathen); sieben ist als heilige Zahl wahrscheinlicher, als sechs (Verwechslung des Zahlzeichens ו mit י); צִעְרִי kommt zwar sonst nirgends in der Bedeutung *Gang* (LXX $\chi\omicron\rho\omicron\varsigma$, *Vulg.* chorus) vor, es ist dieselbe aber ganz angemessen; die sieben Gänge oder Chöre sind so zu verstehen, dass die Träger sich so vielmal ablösen konnten, was bei der Weite des Weges (1½ Wegstunden) nothwendig und der Feierlichkeit angemessen war und darum ausdrücklich bemerkt wird. Das Opfer hat man sich vor dem Abzuge für den glücklichen Erfolg des ganzen Unternehmens dargebracht zu denken, denn im Folg. wird erst der Zug beschrieben. Wenn *Berth.*

u. *Böttch.* die TLA. in der (allerdings richtigeren) Uebersetzung: *als die Tr. d. L. s. Schr. geschritten, da opferte er* (ein für allemal) festhalten wollen, so haben sie nicht bedacht, dass die nach 6 oder 7 Schritte wieder Halt machenden Träger eine *verwunderliche* Erscheinung darbieten, die nirgends ein Analogon hat, sowie dass die Träger in diesem Falle eine *geraume* Zeit mit der Lade auf den Schultern dastehen mussten. — V. 14. מְרַכֵּר [מְכַרֵּר] kommt nur hier und V. 16. vor; dass es der Ableitung gemäss (vgl. מְרַכֵּר) vom *Hüpfen* und *Tanzen* im *Halbkreis* zu verstehen ist, zeigen deutlich V. 16. 20 f. Vgl. noch Ps. 22, 17. (*Böttch.*) — (Das מְרַכֵּר בְּמַעֲרֵל בַּיָּדָא der *Chron.* scheint, da בָּד אַפּוּרֵי אַפּוּרֵי נַחֲפֹלֵת nachfolgt, nur Verschreibung aus בְּכַל-עֵזוּ מְרַכֵּר zu sein; anders *Gesen.* Gesch. d. hebr. Spr. 38.) — [אַפּוּר בָּר] weil er sich gleichsam in *priesterlicher* Function befand, vgl. V. 18. — V. 16. מִפְּנֵי יִמְכַרֵּר] Es wird durch die Verbindung zweier fast synonymen Verba der Begriff der Handlung verstärkt; in ähnlicher Weise die *Chron.* מְרַכֵּר וְיִשְׁבֹּק; ganz wie unser Hüpfen und Springen. *Ew.* meint hier zwei verschiedene Tanzarten unterscheiden zu müssen (III, 79.), ja bemerkt sogar, *David* habe bei dieser Gelegenheit *alle* Arten heiliger Tänze aufgeführt (III, 162.) — V. 17. בְּמִקְוֵי] im *Allerheiligsten*, indem *Dav.* gewiss das von ihm errichtete Zelt (s. auch 1 *Chron.* 15, 1.) nach dem Vorbilde des *alten* erbaut hatte. Die mosaische Stiftshütte befand sich damals zu *Gibeon* (s. zu 1 Kön. 1, 33), wohin sie wohl nach der Ermordung der Priester zu *Nob* (1. 21, 19.) gebracht worden war. Der Umstand, dass *Dav.* ein neues heiliges Zelt errichtete, und dass der Gottesdienst zu *Gibeon* bis nach Erbauung des Tempels fort dauerte (1 *Chron.* 16, 39. 21, 29. 1 Kön. 3, 4 ff.) weist allerdings darauf hin, dass die Priesterschaft, wie *Ew.* bemerkt, anfangs von der neuen Regierung sich etwas fern hielt. — V. 18. וַיִּבְרַךְ] er entliess das Volk mit feierlichen Segenswünschen, vgl. 1 Kön. 8, 55. — V. 19. אֶל-לֵחֶם] *Chron.* das gewöhnlichere פָּנֵר (Mov.). — [אַשְׁפֵּר] *Gesen.*, *de Wette*: ein Maass (*Weines*); aber eine solche Suppletion ist sehr hart; *Hitzig* (a. a. O.) = בָּצֵעַ פָּסָה Richt. 5, 19. und אֶזְרִיחָה I. 2, 36., nach der ersten Bedeutung von אֶשְׁפֵּר; allein das *erste* und das *dritte* W bezeichnen *Geniessbares*; LXX ἐσχαρίτης (sie lasen, wie es scheint, אֶשְׁפֵּר in einer sonst nicht vorkommenden Bedeutung); *Aq. Σ.* ἀμυρίτην (*Bährdt* ἀμυρίτην?); *Vulg.* u. *Rabb.* assaturam bubulae carnis unam, was *Ew.* durch Ableitung des W von אֶשְׁפֵּר = אֶשְׂרָה *brennen* rechtfertigen will; während *Böttch.* auf das den Derivaten von אֶשְׂרָה im Hebr. u. Aram. gemeinsame Merkmal des *Hellen* sich berufend sagt: Ueber den braunen mattfarbigen Brodfladen und Rosinenkuchen traten die glänzenden fleischfarbenen Portionen auch *hell* und *grell* genug hervor. (Gleich als ob das Wort erst für die damaligen Festportionen gemacht worden wäre!) Die Sache ist, da es sich um ein ἄπαξ λεγόμενον handelt, nicht zu entscheiden; indess lässt sich zwischen *Brot* und *Confect* am wahrscheinlichsten auf *Fleisch* schliessen. — [אַשְׁשִׁיחָה] LXX λάγανον ἀπὸ τηγάνου; *Vulg.* similam frixam oleo; wahrscheinlicher wegen der Etymologie: *Kuchen aus gepressten Rosinen* (*Gesen.*). — V. 20. Von hier an verlassen uns die Parallelabschnitte der *Chron.*; nur noch der

Schluss des vorherg. und der Anfang des folg. V. finden sich am Schlusse der dortigen ganzen Erzählung 1 Chron. 16, 43. — Nach 2^o.] LXX *הִתְבַּרְרָה אֵתוֹ* *sie grüsste ihn*, vgl. 1 Mos. 47, 7.; integrirend. — [נְגִלְתָּה *Maur.*: infinit. absol. pro נִגְלָה, ut paronomasiam faciat cum praecedenti הנְגִלְתָּה; möglich, kann aber eben so gut im Hinblick auf das vorherg. W. verschrieben sein; anders *Ew.* § 240. c. *Böttch.* verweist auf 19, 43. Hos. 10, 4. Hab. 3, 13. Jes. 22, 13. 42, 20 K. — [הִרְקִים] LXX הִתְקַרְיִים, wie einer *der* (öffentlichen) *Tänzer*; schwer zu entscheiden, da auch die TLA. einen guten, *dasselbe meinenden* Sinn giebt. Unbegreiflich *Mich.*: wie liederliche *Frauenspersonen*, wenn sie liederlichen Kerlen nachlaufen. — Uebrigens setzt *Michals* Rüge eine sehr kurze Tracht *Dav.'s* bei dieser Gelegenheit voraus. Er hatte zum *Tanzen* das lange בְּגָדָה abgelegt, und nur das kurze בְּתוּמָה anbehalten (*Böttch.*). — V 21. לִפְנֵי יְהוָה 1^o.] soll mit וְשִׁחֲקִיתִי (gegen den *Accent* und die Copula) verbunden werden; *R.* nach diesen WW יְהוָה בְּרִינָה אֲרַמֵּךְ (vor dem Herrn) *tanze ich. Gesegnet sei der Herr*, der u. s. w. Er will sagen: mein Verhalten ist Aeusserung frommer *Dankbarkeit* (Veranlassung zum Ausfalle das zwiefache יהוה). Der Verschluss, an welchem nach וְשִׁחֲקִיתִי nach Bezeug. d. LXX wegen gleicher Endung וְשִׁחֲקִיתִי ausgefallen ist (*Böttch.*), ist nun mit dem Folg. zu verbinden, und hier — V 22. aust. בְּעֵינַי mit LXX und Codd. בְּעֵינֶיךָ (denn in *seinen* Augen, nach seinem Urtheil erniedrigte er sich ja durch jenes Spielen und Tanzen nicht) zu lesen, also: *und ich will tanzen und springen vor dem Herrn, und noch mehr denn dieses, gering geschätzt und niedrig sein in deinen Augen.* — [וְיָסֵר יְגוֹרִי] kann wegen des Gegensatzes nur heissen: *aber bei den Mägden, von denen du sprichst, bei ihnen werde ich geehrt sein*, sie, die einfältigen Gemüther, werden besser als du meine Demuth zu würdigen wissen, was mich für deine thörichte Verachtung schadlos halten wird. Diese Auffassung ist jedenfalls natürlicher als die *Ewald's*, welcher unter Beibehaltung der TLA. בְּעֵינַי die Schlussworte fragweise nimmt, um den Sinn zu gewinnen: Wenn ich vor Jahve spiele: so schätze ich mich noch zu gering dafür und komme mir zu niedrig vor; und vor den Mägden, wovon du sagst — vor denen sollte ich meine Ehre suchen? nein das ist gar nicht nöthig; dieselbe dürfte auch der *Böttcher's* vorzuziehen sein, welcher (ohne Bezeugung) בְּעֵינֶיךָ lesen, demnach den Satz bis zu diesem Worte von noch grösserer Demüthigung vor Gott verstehen will, und das אֲכַבְדָּה (sehr gezwungen) erklärt: „nämlich durch die Enthaltung von *Michal* und ihr kinderlos bleiben (V 23.). Beides musste jenen Mägden für *M.* schimpflich, für *D.*, den durch *M.'s* Strafe Gerechtfertigten, ehrenvoll gelten.“ — V. 23. יִלְדֵּךְ] s. *Ew.* § 117. a. nt. 1. — *Ew.* versetzt in die Zeit der Uebersiedelung der Bundeslade Ps. 24, 7—10. 68. u. 101. — Der Chronist hat das Vorgefundene für seinen Zweck der Verherrlichung des Priester- und Levitenthums weiter ausgeführt, und insbesondere den Vorfall mit *Usa* dafür benutzt, s. 1 Chron. 15, 2. und 13., den Vorfall mit *Michal* aber absichtlich, um *Dav.* nichts zu vergeben, ausgelassen; jedoch mag er zur weiteren Ausführung einer zweiten Quelle sich bedient haben, s. *Mov.* 166 ff.

Cap. VII. (A. II.)

Joseph. VII, 4, 4. — *Dav. will einen Tempel erbauen; erhält andere Weisung; sein Gebet auf diese Veranlassung* (1 Chron. Cap. XVII.); vom *Verf.* der Geschichte *Dav.*'s aus *alter*, wahrsch. durch die *Prophetenschulen* aufbewahrter, Nachricht aufgenommen. (Nach *Mov.* 192. aus dem *älteren Sopher Melachim* entlehnt.) Nach *Ew.* hätte hier der (ältere) Erzähler die Darstellung der Worte *Nathans* und *David's* zugleich zu dem Zwecke entworfen, um damit schon hier die prophetische Ausschau in das ganze später folgende Leben Salomo's zu geben u. hierdurch einer künstlerischen Sitte zu genügen, welcher er auch sonst folge. — V. 1. [יְיָ הָיָה הַיָּמִים] fehlt in der *Chron.*, ist aber wesentlich, indem *Dav.* nur, als er Ruhe von seinen Feinden hatte, einen solchen Gedanken fassen konnte. Die Bemerkung selbst lässt vermuthen, dass der hier erzählte Vorfall in eine spätere Zeit fällt, als es nach der Stellung scheint, welche der Abschnitt jetzt einnimmt; wahrsch. gehört derselbe in die letzte Lebenszeit *Dav.*'s, vgl. V. 11. 12. (Nach *Mov.* hier angereicht, weil der vorherg. Erzählung analog.) — V. 2. Wenn der *Chron.* (1, 22, 8. vgl. 28, 3.) *Dav.* äussern lässt, der Tempelbau sei ihm untersagt worden, weil er in den von ihm geführten Kriegen soviel Blut vergossen habe, so ist diess priesterliche Darstellung der geschichtlichen Thatsache, dass nicht der kriegerrische *D.*, sondern sein Sohn, dem es vergönnt war, in Frieden zu leben, nach Gottes Willen den Tempel bauen sollte; s. *Berth.* zu d. a. St. בית ארזים vgl. *Eurip.* Phöniss. 98. (von der thebanischen Königsburg) κέδρου παλαιὸν κλίμακ' ἐκπέρα ποδί. — [בתוך היריעה] LXX ἐν μέσῳ τῆς σκηνῆς; sie müssen nicht nothwendig הָאָהָל gelesen haben, denn Jer. 4, 20. Hohesl. 1, 5. steht יריעה parallel mit אהל. בתוך erklärt sich daraus, dass יריעה wohl insbesondere den Zeltumhang bedeutete. הָאָהָל הַיָּרֵיעָה der *Chron.* ist erleichternde Abänderung des T. — V. 3. 4. *Wie konnte der Prophet den Entschluss des Königs erst billigen, und dann verwerfen?* Jener Entschluss musste den gottesfürchtigen *Israeliten* gar sehr ansprechen, aber der *Prophet* erkannte in seinem von Gott erleuchteten Gemüthe bei reiflicher Ueberlegung, dass die Zeit eines solchen Unternehmens noch nicht gekommen sei: nicht bloss *dauerhafte* Ruhe von aussen musste herrschen (vgl. 1 Kön. 5, 3., nach welcher St. *Dav.* sich wohl schon *länger* mit dem hier geäusserten Vorsatze getragen haben mochte), nein, das Ganze des Staates musste *geordneter* sein, als es damals war, ehe dasselbe in Angriff genommen werden konnte. Vgl. überhaupt 1 Kön. 8, 18. 19. [יָרַךְ] Dieser Prophet soll nach *Ew.* III. 116. nt. 1. *priesterlichen* Stammes gewesen sein; es ist aber schwer einzusehen, wie diess 1 Kön. 4, 5. *angedeutet* sein soll. — V. 5. [האמה] nicht: du willst — bauen? sondern: *solltest du — bauen?* *Chron.* anst. der Frage אָל, willkürliche Aenderung. — V. 6. [העלהי] Alle Verss. (LXX ἄφ' ἧς ἡμέρας ἀνήγαγον, nicht: ἄφ' ἡμ. τοῦ ἀναγαγεῖν με), wie *Chron.*, [העליתי], so dass אָפֶר zu suppliren ist, was *Chron.* *erleichternd* hinzufügt. — מִתְחִלָּה —

Chron. in (lehrreicher) Abweichung וממשכן וממִשְׁכָּן; denn יִמְשֹׁכֶה אֶל־אֶהֱלֶה יִמְשֹׁכֶה ist ganz offenbar aus מִתְהַלֵּךְ corrupt, und das Uebrige geändert, um einen Sinn herauszubringen. — [באהל ובמשכן] keine Tautologie; denn Letzteres bezeichnet das *Zeltgerüste*, Ersteres die *Zeltdecke*. — V 7. [בכל — ישראל] ist mit dem Vorherg. zu verbinden, und בכל אשׁר nicht (mit *de Wette*) *die ganze Zeit, da*, sondern (mit *Ew.* § 333. a.) *überall wo* zu übersetzen. — [שבטי] *Maur.*: intelligendae sunt illae tribus, quae ante Davidis tempora summam imperii tenebant, ut Ephraim, Dan, Benjamin; so auch *Böttch.*; es ist aber, da es den von Letzterem für diese Ansicht aufgestellten Gründen an Beweiskraft mangelt, die LA. der *Chron.* שְׁבֻטֵי nach V 11. mit *Mov.*, *Ew.* u. *Berth.* für die ursprüngliche anzusehen. Uebrigens zeugt die hohe Einfalt der in dem V. enthaltenen Frage für das Alterthum des Abschnittes. — V. 8. [הנה] nicht: Schafhürde (das wäre הַהֲרָה), sondern: *Trift*. — [מאחר] höchst anschaulich, mehr besagend, als: von der Herde weg; *Vulg.* gut: de pascuis *sequentem* greges. — Die Verbindung des Inhaltes von V. 8—16. mit dem von V. 5—7. giebt *Vatabl.* so an: licet mihi non sis aedificaturus domum, tamen non propterea tibi persuadere debes, te a me non amari, nam quod mihi carus sis, arguunt plurima beneficia; es scheint dieselbe aber vielmehr diese zu sein: nicht *du* sollst *mir* (V. 5—7.), sondern *ich*, der ich mich schon zeither an dir und meinem Volke verherrlicht habe (V. 8—11.), will *dir* (V 11.) ein *Haus bauen*, und erst dein *Sohn* soll *mir* ein Haus errichten (V. 13.). (Das *Wortspiel* liegt ganz im Geiste des Prophetismus, vgl. Jes. 7, 9.). — Wenn sich übrigens *Salomo* 1 Kön. 8, 15. 16. deutlich, jedoch ohne wörtliche Uebereinstimmung, auf *Nathans* hiesigen Ausspruch (V. 5—8.) bezieht, so liegt auch darin ein Beweis für das höhere Alter des Abschnittes, der auch in Ps. 89. in trefflicher Weise benutzt ist. — V. 9. [יאכרתה] *Chron. grammatisch* richtiger יִאכְרֶתָה (*Mov.*). *Berth.*: und ich wollte doch vertilgen; dass dieser Entschluss verwirklicht ist, folgt aus dem Zusammenhange. — V. 10. Alle Verss. haben *sämmtliche* Verba dieses und des folg. V. *irrhümliche* im *Fut.* aufgefasst; irrhümlich (mit Ausnahme von יִשְׁכֶּן, יִרְגֶּוּ und יִסְרְפוּ, mit welchen der in die *Zukunft* sich erstreckende Erfolg angegeben ist), denn die Meinung ist: so wie ich *Israel* in einen Zustand der Ruhe versetzt *habe*, so will ich auch dir ein beständiges, in deinen Nachkommen *fortdauerndes*, Glück verleihen. *Böttch.* zu V. 9f.: [ישמתי ויעשיתי] Beides der Sache nach hlos Perf. copulata, nicht *consecutiva*. Das *letztere* als consecutiv im Sinne des *Futur* aufzufassen, sind die Verss. und die Punctatoren durch יִשְׁכֶּן und יִרְגֶּוּ verleitet worden; aber das *Futur* bleibt hier für יִשְׁמֹתִי ganz ungeschichtlich; dagegen ist das mit יִרְגֶּוּ לא יִסְרְפוּ als *Futur* erwiesene יִשְׁכֶּן auch nach Perf. praes. zulässig. — [בראשונה] die Aegypter, und — V 11. [ולמן וג'] während der Herrschaft der Richter die umliegenden Völkerschaften. — [והנהיחתי — איביך] Wiederaufnahme des V. 9. Gesagten, und deutlicher Beweis, dass die Scene im *höheren* Alter *Dav.*'s zu denken ist. *Chron.*: 'וְהִדְבַקְנִי אֶת־קְלָא', nach Conjectur bei undeutlicher Schrift des Verb. Nach uns. Auffassung ist die von *Ew.* u. *Berth.* *ohne alle Bezeugung* für beide Texte verlangte

Aenderung von הָגִיד und אֶיֶבְרִי in לֹי und אֶיֶבְרִי nicht nöthig. — וְהִגִּיד] dem Sinne nach, da hier der Uebergang zum Folg. ist, nicht: *hat verkündigt* (*de Wette*), sondern: *verkündigt* (jetzt durch mich); {das Prät. steht logisch ganz richtig, denn in Beziehung auf *Nathan* war die Verkündigung schon *vergangen*. Hiernach ist die TLA., nicht die der *Chron.* וְהִגִּיד die ursprüngliche. — בְּיָרֵךְ] bleibende Nachkommenschaft auf dem Throne, s. V. 16. — V. 12. $\text{וְיָצֵא מִמֶּנִּיךְ}$] Wegen des zu V. 1. und 11. Bemerkten ist jedenfalls mit *Mich.* וְיָצֵא zu vocalisiren; die masoretische Vocalisation, welche auch die *aller* Verss. ist, hat ihren Grund in der *irrigen* Stellung des Abschnittes vor *Salomo's* Geburt. *Chron.* $\text{וְיָצֵא מִמֶּנִּיךְ}$; das Erstere nach *Verschreibung* (LXX ebenso), das Andere wahrsch. nach Conjectur. (Anders *Berth.*) — V. 13. Nach וְיָבִנֶה LXX und *Chron.* (wo aber לְשִׁמִּי fehlt) וְיָבִי ; könnte allerdings von der Voreiligkeit eines Abschreibers herrühren, scheint aber doch nicht überflüssig zu sein: *er soll mir* (nach *meinem* Willen, während *du* das nach *deinem* Willen thun wolltest) *ein Haus zu meiner Ehre bauen*. — V. 14. וְאִשֶׁר יִגֵּן] *de Wette*: so dass, wenn er sich vergehet, ich ihn züchtige; allein אִשֶׁר ist hier nicht Conjunction, sondern mit dem Suff. an וְהַכֹּהֲנִים zu verbindendes Relativ., und die Copula vor *diesem* W., die sich von dem vorherg. וְיָבִי angebildet hat, zu streichen; *Vulg.* qui, si inique aliquid gesserit, arguam eum, *Cler.* quem, cum deliquerit, castigabo. — $\text{בְּשִׁבְטֵי יִגֵּן}$] *modicis poenis, quales parentes exigere solent* (*Cler.*), vgl. Ps. 89, 33. Hos. 11, 4. *Ev.* u. *Berth.* mit gänzlicher Verkennung dessen, was der Vordersatz fordert: Ich werde ihn wie alle andern Menschen strafen, so dass hier eine scharfe *Gleichstellung aller* Menschen vor Gott vorläge. Wie können Menschenruthen und Menschenschläge Ruthen und Schläge bedeuten, die von Menschen *empfangen* werden? Den nicht *günstig* lautenden Theil der Verheissung hat der Chronist *absichtlich* ausgelassen (*Mov.*). — V. 15. וְהִסְרֵי וְיִגֵּן] ich werde ihn, wenn er es verdient, wie ein Vater züchtigen, *aber meine Gnade* u. s. w. — וְיִסְרֵי] LXX, *Vulg. Syr. Arab., Chron.* Codd. Kenn. 1. 774. und einige de Ross. וְאִסְרֵי , durch das folg. וְהִסְרֵי bestätigt, doch s. *Berth.* zur *Chron.* — מִלְפָּנֶיךָ — מֵעַם] Nach *Maur.* (und *Mich.*) soll der Sinn der letzteren WW. sein: quem removi a regno, ut tibi locum faceret; vergleicht man LXX, *Vulg. Syr. Arab.* und *Chron.* unter einander, so möchte man als urspr. LA. die von *Ersteren* dargebotene vermuthen, nämli.: $\text{מֵאַשְׁרֵי הַחִסְרֵי מִלְפָּנֶיךָ}$ (wie ich dieselbe abgezogen habe) *von dem, welchen ich von meinem Angesichte verworfen habe*. Jeder mit der Geschichte Bekannte musste den Satz auch ohne Nennung des *Namens* verstehen; ein sich weise dünkender Abschreiber fügte denselben (nebst עַם) hinzu; die LA. מִלְפָּנֶיךָ ist im *Vorausblick* auf dasselbe Wort im folg. V. entstanden, hieraus das $\text{וְהִסְרֵי מִלְפָּנֶיךָ}$ der *Chron.* hervorgegangen, und *Syr* und *Arab.* (wie ich diese abgezogen habe von *Saul*, der dir voranging, den ich von meinem Ang. verworfen habe) haben die *Chron.* zu Rathe gezogen. Uebrigens ist die geringe Aehnlichkeit uns. V mit 1 Mos. 49, 10. (s. *Knobel* Genes. S. 355.) nicht hinreichend, um der Vermuthung, dass *Nathan* Verfasser von 1 Mos. 49, 1—27, auch nur zu einer kleinen Stütze zu

dieneu. — V. 16. [כסאך, ממלכתך, ביהך] LXX mit dem Suff. der 3. Pers. (*Chron.* bei dem letzten W. ebenso, und vorher: יהקצמדהיה בביתי ובמלכותי nach Conjectur); diess macht in der Sache keinen Unterschied; allein TLA. vorzuziehen, weil von *Salomo* V 13. speciell die Rede gewesen, und weil es wahrscheinlicher ist, dass die Rede am *Schlusse* sich wiederholend an *Dav.* richtet. — [לפניך] „in deiner *Vorstellung*, vgl. V. 26. 29. 1 Kön. 8, 50.; es gilt aber der Aussicht des Lebenden, nicht einer dem Verstorbenen noch zugetrauten bewussten Theilnahme“ (*Böttch.*). Anders *Ew.* I. 394. nt. 1. — V. 17. [ההויך] Da V. 4. der Nacht Erwähnung gethan wird, so haben wir wohl an einen von Gott gesendeten *Traum* zu denken. — Es ist übrigens kein Grund vorhanden, mit *de Wette* (Einleit.) anzunehmen, dass *Nathans Prophezeiung* erst nach *Salomo* verfasst sei; Ps. 89. (V. 4. 5. 20—38. insbesondere V. 20.) Ps. 132, 11. 12. und Jes. 55, 3. bezeugen die *historische* Wahrheit derselben, und recht verstanden ist sie auch *messianisch*.

V 18—29. *Dav.'s Gebet.* — V 18. [ויבא] mit יושב לפני יהוה genau zu verbinden: er kam und verweilte — vor des Herrn Angesicht; er begab sich in das von ihm errichtete heil. Zelt. Die Behauptung der *Rabb.*: nur die Könige durften *sitzend* beten, ist sicher erst aus uns. (missverstandenen) St. genommen. — V. 18—21. *Der Dank der Demuth.* [ארני יהוה] quod legunt Rabb. *Adonai Elohim*, crediderim olim lectum *Adoni Jehovah*. LXX *κύριέ μου, κύριε* (so auch V. 28. und 29.), unde liquet, eo tempore vocem יהוה antecedente ארני non fuisse prolatam *Elohim*, ut tempore *Hieronymi*, qui habet *Domine Deus* (*Cler.*). — V. 19. [אל-בית] *Chron.* und alle Verss. *hier* und V. 28. 'על-ב'. — [יוצא וגו'] nicht: und das ist menschliche Weise, näml.: für die Nachkommen so weit hinaus als möglich zu sorgen (*Münst., Cler.*); nicht: und solches *ist* m. W., näml.: so vertraulich zu reden (*de Wette*); nicht: dass solches ein Gesetz für Menschen sei = darnach können sich meine Feinde richten, wenn sie etwa die Meinigen vom Throne stürzen wollten (*exeg. Hdb.*; ähnlich *Schnurr., Dathe, Schulz*: kein Sterblicher kann das zu Nichte machen); vielmehr: *und dieses* (hast du geredet) *nach menschlicher Weise*, wie ein *Mensch* zum anderen redet, du hast mich, der doch so unendlich tief unter dir steht, deiner Offenbarung gewürdigt (*Grot., Gesen., Win., Maur.*). Dieser Gedanke ist jedenfalls dem *kindlichen* Gemüthe *David's* angemessener und an sich *natürlicher*, als das, was *Ew.* nach der *Chron.* für urspr. hält „und mich sehen lässtest auf die Reihe der Menschen aufwärts,“ bis weit in die Zukunft (ein völlig moderner Gedanke), und als das, was *Berth.* nach Verwandlung des קהר der *Chron.* in קהי herausbringt: „du ersiehst mich in der Mitte der Menschen hin bis zur Höhe“, du giebst mir einen Vorzug vor allen übrigen Menschen (ein ohne diese Erklärung gar nicht verständlicher Satz). — Die LAA. der *Chron.* sollten uns. T. erklären (so auch *Mov.*). — V. 20. Wie herrlich! Was soll ich weiter von meinen Empfindungen reden! Du kennst dieselben ja, ehe ich sie ausspreche. — V. 21. Verbindung mit dem Vorherg.: *ich bin nicht werth* alles dessen, was du bisher und eben jetzt durch Verheissung für die Zukunft an mir gethan —

der Grund solcher Wohlthat liegt nur in deinem Willen, in deiner Gnade. — 'להודיע וגו' nicht: und (hast) kund gegeben deinem Knechte (*de Wette*), sondern: ita ut notum faceres servo tuo (*Vulg.*). Die גדולה zeigt sich eben hauptsächlich in der Offenbarung für die Zukunft. — V. 22—24. *Die Lobpreisung.* — V. 22. [על-כן וגו'] darum bist du gepriesen (dem Sinne nach: sei gepriesen), vgl. V. 26. und Ps. 35, 27. 40, 17. — [כי אין וגו'] vgl. I. 2, 2. [בכל וגו'] geht auf das sogleich Folg. von den grossen Thaten Gottes in der Vorzeit. — V. 23. [ימי] Die Copula knüpft hier nicht *Neues* an, sondern dient eben nur zur Verbindung. — [מי] nicht: *wo* ist (*de Wette*), sondern mit גוי אחד zu verbinden: *welches Volk irgend ist*, vgl. Richt. 21, 8. u. s. *Ew.* § 325. a. [אשר הלכו וגו'] *De Wette* nach dem *vortliegenden* T. ganz richtig: *welches Gott gekommen sich zu erlösen* u. s. w.; allein das: *Gott ist gegangen, um*, ist nicht bloss schwerfällig, sondern auch *beispiellos* (daher verstehen auch die *Rabb.* 'א' ה' nach dem *Chald.* von *Moses* und *Aaron*); אלהים, von dem *wahren Gott* gesagt, wird nirgends mit dem *Plur.* des Verb. verbunden (s. *Ew.* § 318. a.); und dass diess am wenigsten hier der Fall sein könne, ergibt sich aus dem sogleich folg. *Sing.* לו. Aus Vergleichung von LXX (ὡδήγησεν αὐτόν) mit *Chron.* (הִלְכוּ הָאֱלֹהִים) ergibt sich als urspr. LA. 'א הִלְכוּ אֱלֹהִים' (vgl. Hos. 2, 16. Jer. 2, 17. Ps. 1, 4. *Böthch.*): *welches Gott geführt hätte, sich zu erlösen zum Volke* (vgl. 5 Mos. 7, 8. 13, 6. und LXX zu Jos. 24, 3. Ps. 106, 9.). — [לְאִרְצְךָ] *Anrede* (im *Plur.* und *Sing.*), während doch der Satz von אֲשֶׁר 1⁰. bis וַיִּרְאוּהָ eine blosser *Aussage* enthält! Die Einschlebsel, mit welchen *Cter.* abhelfen will: ut rem magnam in *vestri* gratiam faceret (*o Israelitae*) et terribilia facta terrae *tuae* (*o Deus, atque expelleres*) gentes etc., zeugen deutlich für vorhandene Corruption. Anst. לְכֶם (das nach dem zweimaligen לוֹ nicht mit *Maur.* als Dat. commodi oder pleonasticus auf אלהים bezogen werden kann) ist nach *Vulg.* לְכֶם zu lesen, und dieses auf das *Collect.* גוי zu beziehen, לְאִרְצְךָ aber ist nach LXX (τοῦ ἐμβαλεῖν σε) und *Chron.* (לְגֵרֶשׁ) aus לְגֵרֶשֶׁךָ verschrieben, und nun heisst es von לעשׂויהָ an ganz passend: *und zu thun für sie die grosse That, und das Wunderbare deines Vertreibens vor deinem Volke, das du dir erlöst hattest aus Aegypten, Völker und Götter* (denn וַאֲלֹהֵי ist aus וַאֲלֹהֵיהֶם (oder וַאֲלֹהֵיהֶם) durch Verwischung entstanden, wie sich aus LXX ergibt, die in Folge einer Buchstabenversetzung אלהים [σκηνώματα] in ihrem Texte fanden). Die *Völker* und *Götter* sind natürlich von den *kanaanitischen* zu verstehen; vgl. 2 Mos. 23, 32. Richt. 2, 3. — V. 24. [וַיִּרְבוּן] besagt wohl mehr, als: du hast dir bereitet; es bezieht sich auf die *Besitznahme des Landes*, die nach der *Vertreibung der Völker* noch zu erwähnen war, und besagt dasselbe, wie V. 10.: *du hast dir dein Volk sicher gestellt, dir zum Volke.* — V. 25—29. *Die Bitte.* — V. 26. [וַיִּגְדֹּל—יִשְׂרָאֵל] verbindet *Vulg.* nicht übel mit dem Vorherg.: ut magnificetur nomen tuum. — V. 27. [כי] nicht: denn (*de Wette*); sondern in Verbindung mit dem nachfolg. על-כן: *weil, dass.* — [מִצֵּנָא — לְהַחֲפֹלֵל] *hat dein Knecht seinen* (den gehörigen) *Muth gefunden zu beten*, vgl. I. 17, 10. 32. Ps. 40, 13. 76, 6. u. dgl. (*Böthch.*) — V. 28. [וְהָאֵל] vertritt hier noch

deutlicher als 1 Mos. 17, 12. das Verb., indem es sogar für die 2. Pers. gesetzt ist, vgl. *Ew.* § 297. b. — [יהי] nicht: werden Wahrheit sein; sondern: *sind* W. — [וְיִדְבַר — הוֹאֵת] ist Vordersatz, [וְיִשְׁמַח] bis [וְיִשְׁמַח] (V. 29.) Nachsatz; so nur treten die Theile des V. in ein richtiges Verhältniss zu einander. — V. 29. [הוֹאֵל] nicht: lass es dir gefallen; sondern: (so wie du geredet hast u. s. w.), *so fange nun an* und segne (LXX, *Vulg.*). — Es ist nicht zu läugnen, dass der Schluss in der *Chron.*: *wen du segnest, der ist gesegnet in Ewigkeit*, noch kräftiger, als der nns. T. klingt; allein es ist kein Zweifel, dass derselbe durch Lückenhaftigkeit des vorgefundenen T., die auch anderwärts in dem ganzen, übrigens dem unsrigen mehr als die bisherigen conformen, Abschnitte sich zeigt, und dadurch veranlasste Conjecturen sich gebildet hat. Der Schluss ist nicht wortreicher, als manches andere Gebet der Psalmen, und das Ganze übrigens von einer solchen Beschaffenheit, dass die *Hauptbestandtheile* gewiss von *Dav.* herrühren; vgl. hiermit *Berth.* zur *Chron.*

Cap. VIII. (A. II.)

Joseph. VII, 5, 1—4. — *Schluss der Geschichte Dav.'s; seine Kriege, Regierungsweise und Beamten.* Nach *schriftlichen* Quellen gearbeitet, und wahrsch. aus den *Reichsannalen* geflossen. (1 *Chron.* Cap. XVIII.) — [אֶת-מִתְּנֵי הָאֲמָה] *Grot.*: claustra montis Ammae; aber es kommt nur ein *Hügel* des Namens, und zwar bei *Gibeon* (2, 24.) vor, und *מִתְּנֵי* kann nicht claustra sein; *Cler.*: nomen urbis (??); *Schultens, Mich., Gesen.* (früher, s. *Gesch. d. hebr. Spr.* 41.): er nahm den *Armzaum* von der Hand der Philister = brachte sie unter seine Botmässigkeit, *nach dem Arabischen*; ebenso *Ew.* u. *Berth.* (nur mit der etwas anders gewendeten Erklärung: er entriss den Ph. die *Herrschaft*, die sie bisher über Isr. geübt hatten); *Gesen., de Wette*: er nahm den *Zaum* der *Hauptstadt* aus der Hand der Philister = brachte sie unter seine Herrschaft; aber wie mag *Hauptstadt* für *Herrschaft* stehen? *Böttch.* unter der Annahme, dass *אֲמָה* (von *אָם* als Vorgängerin, Leiterin, daher *Mutter*) hier die abstracte Bedeutung: *Leitung* habe, *den Z. des Vorritts*; diess würde aber nur dann passen, wenn es sich um Beseitigung einer *Hegemonie* handelte. Den sämtlichen neueren Auffassungen steht der Umstand entgegen, dass nach denselben ein *hochpoetischer* Ausdruck in die reinste *Prosa* eintreten würde. Wenn nun aber die LA. der *Chron.* [אֶת-יָדַי וְיָבִיטֵיהֶן] ebensowohl als die der LXX [τὴν ἀφωρισμένην] auf etwas sehr *Concretet* hinweisen, was *Dav.* den Philistern damals entrissen hat, und dabei der Inhalt und Ausdruck des V. an I. 7, 13. 14. erinnert: so dürfte die Vermuthung nahe liegen, dass der urspr. T. in den *WW.*, aus welchen unser [אֶת-מִתְּנֵי הָאֲמָה] *verschrieben* worden, eine (nicht ausfindig zu machende) *Bezeichnung* des *Gränzgebietes* enthalten habe, welches *Dav.* damals den Philistern für immer entriss. — V. 2. [וַיִּמְדֵם וַיִּגַּל] nicht: tres designavit *partes terrae* Moabiticae, in quarum una tantum indigenas reliquit *superstites* (*Grot.*); denn das Berichtete muss wegen [אֶת-יָדַי וְיָבִיטֵיהֶן] ganz eigentlich

von einer Decimirung (wohl nur des feindlichen *Heeres*, *Cler.*) im grossartigen Style des Alterthums verstanden werden. [הִשָּׁב] sie mussten sich auf Befehl in *Reih'* und *Glied* (denn nur so konnte ein Messen stattfinden) zur Erde niederwerfen. Möglich, dass die *Moabiter* mit *ihren* Feinden auf diese Weise verfahren, und dass *Dav.* daher sie nach dem *eigenen Maasse* gemessen hat (*Cler.*). Was ihn veranlasst habe, gegen sie, mit denen er früher in freundschaftlicher Berührung stand (I. 22, 3. 4.), zu Felde zu ziehen und eine so harte — im eigentlichsten Sinne — *Maassregel* zu ergreifen, wissen wir nicht, und *Münst.'s* Behauptung, die *Moabiter* hätten seine Aeltern und Geschwister umgebracht, ist leere Vermuthung, dagegen wohl mit *Ew.* sicher anzunehmen, dass die *Moabiter* Israels Zorn auf ganz besondere Weise gereizt haben müssen, und dass *Dav.* nur ausgeführt habe, was dieser Zorn gebieterisch forderte. — zum Tödten] möglicher Weise durch Ueberfahrung mit *Dreschwalzen*, Spr. 20, 26. Am. 1, 3. (*Ew.*) s. 12, 31., wo diess ausdrücklich erwähnt ist. [וַיִּהְיוּ מֵאֵב] *Chron.* 'מ' Abänderung nach jüngerem Sprachgebrauche, s. auch V 5. und 6. וַיִּהְיוּ מֵאֵב וַיִּהְיוּ מֵאֵב וְיָבֵא אֶרֶם und וַיִּהְיוּ מֵאֵב vgl. mit *Chron.* (*Mov.*); der Chronist hat die Erwähnung der *harten* Strafe absichtlich übergangen (ders.). Vermuthlich erschlug in diesem Kriege mit Moab *Benaja* die zwei Söhne des moab. Königs, s. 23, 20. (*Ew. Berth.*). — V. 3. [וַיִּהְיוּ מֵאֵב] LXX, *Vulg. Syr. Arab., Chron., Joseph.,* sehr viele Codd., die besten alten Ausgg. hier und im Folg., wie in uns. T. 10, 16. 19., [וַיִּהְיוּ מֵאֵב]; ungeachtet scheint die TLA. (s. *Gesen.* unter [וַיִּהְיוּ מֵאֵב]) den Vorzug zu verdienen. — [לְהָשִׁיב יָדוֹ] *Cler.*: damit er (*Dav.*) seine (*Had.'s*) Macht zurücktriebe; dag. spricht der Personenwechsel; *de Wette*: seine (*Dav.'s*) Macht auszudehnen; *Dathe* ebenso, aber *Had.* Subj.; aber das kann [לְהָשִׁיב] schwerlich heissen, indem *wohin wenden* (und dann wird es mit [וַיִּהְיוּ מֵאֵב] construirt Ps. 81, 15. Jes. 1, 25.) noch nicht *ausdehnen* ist; *Vatabl., Maur.*: ut (*Had.*) dominium suum restauraret, i. e., eam Euphratensis regni partem, quam *Saulo* rege (I. 14, 47.) amiserat, in ditionem suam reciperet; sprachlich möglich, aber I. 14, 47. steht nichts davon, dass *Saul Land erobert* hätte; *Mich., Rosenm. (Alterthumskunde* I. 2. 249.) ebenso, aber *Dav.* Subj.; allein *Dav.* hatte ja das Land am *Euphrat* noch nicht besessen. LXX ἐπιστρέψαι, Σ. στῆσαι, *Vulg.* ut dominaretur; mithin ist die LA. der *Chron.* [לְהָשִׁיב] die urspr., nicht Vermuthung über missverstandenen T. (*Gesen.* Gesch. der hebr. Spr. 40.), und *Dav.* Subj. des ganzen V. Es war ihm darum zu thun, sein Reich wenigstens an einem Punkte an den *Euphrat* anzulehnen, weil dieser der nächste *weite Länderstrecken durchziehende Strom* war (s. Bemerk. am Schlusse v. Cap. 12.). Auf dem Wege dahin stellte sich ihm *H.*, dessen Gebiet er auf dem Zuge berührte, entgegen, und so bestimmt sich die Lage von *Zoba* von selbst, wo dieselbe *Win.* (RW. II, 738.) angenommen und *Kiepert* (Bibelatlas IV.) verzeichnet hat, nordöstlich von *Damaskus*, südlich von *Hamath* (welches in *späterer* Zeit dazu gehört zu haben scheint, s. *Gesen.* unter [וַיִּהְיוּ מֵאֵב] und 2 Chron. 8, 3.), zwischen *Euphrat* und *Orontes*; diess bestätigt der Inhalt von V 5. und 9., und insbesondere [וַיִּהְיוּ מֵאֵב], was *Chron.* nach [וַיִּהְיוּ מֵאֵב] (*Zoba-Hamath*)

darbietet, s. auch zu 10, 16. Auch *Ew.* und *Berth.* nehmen die LA. der *Chron.* als die richtige, aber *Hadadeser* als Subject an, ohne jedoch auch nur anzudeuten, wie dieser bei einem Zuge an den *Euphrat* mit *Dav.* in Conflict gerathen sei. Dass die bezügl. Worte lediglich zur Bezeichnung der Zeit und etwa des Ortes, wo H. von D. geschlagen worden, dienen sollten (*Ew.*), ist höchst unwahrscheinlich. — בנהר] LXX, *Vulg.* גלגל. Nach diesem W *K'ri*, alle Verss., *Chron.* בנהר; dessen es jedoch nicht bedarf, sobald man בנהר (s. 1 Mos. 31, 21. 2 Mos. 23, 31.) punctirt (*Böttch.*). — V. 4. Nach אלה] LXX, *Chron.* הָבָה *tausend Wagen*, und anst. אַלְפִים] *sieben tausend Reiter* (aus dem Zahlzeichen י war ך geworden [s. *Gesen. Gr.* § 5, 4. Anm. 3.]; anders *Mov.*); richtig, denn zu 20,000 Mann Fussvolk stehen 7000 Reiter in den Ebenen Syriens offenbar in einem richtigeren Verhältnisse, als 1700. Nach uns. T. sieht man nicht ein, woher das ארבע-כֶּלֶב kommt, denn zufolge desselben hätte *Dav.* nur *Reiterei* und *Fussvolk* in seine Gewalt bekommen. — [ויצקר וגו'] *Vulg.*: subnervavit omnes jugales curruum, wodurch er die ganze Wagenmacht unbrauchbar machte, vgl. Jos. 11, 6. 9. Nach ייחר] LXX, *Arab.* ١٠, integrierend. — *Hundert Wagen*] einen Theil der Wagenmacht behielt er zum Andenken an den Sieg bei (*Ew.*: Er wollte sie nur im Siegeszuge aufführen, und dann vernichten). — Die Grösse der in Gefangenschaft gerathenen Kriegsmacht erklärt sich aus der Annahme, dass eine ganze abgeschnittene Armee durch Mangel an Unterhalt zur Uebergabe sich genöthigt gesehen (*Mich.*). — V. 5. ארם] *Joseph.*: μέμνηται δὲ τούτου τοῦ βασιλέως καὶ Νικόλαος ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν, λέγων οὕτως: „μετὰ δὲ ταῦτα πολλῶ χρόνῳ ὕστερον τῶν ἐγγχωρίων τις Ἰδαδος „(דוד) ὄνομα πλείον ἰσχύσας, Δαμασκοῦ τε καὶ τῆς ἄλλης Συρίας, „ἔξω Φοινίκης, ἐβασίλευσε. πόλεμον δὲ ἐξενέγκας πρὸς Δαυΐδην βα- „σιλέα τῆς Ἰουδαίας, καὶ πολλαῖς μάχαις κερθεῖς, ὑστάτη τε παρὰ „τὸν Εὐφράτην, ἐν ἧ ἠττάτο, ἄριστος ἔδοξεν εἶναι βασιλέων ῥώμῃ „καὶ ἀνδρείᾳ.“ — V. 6. בניבים] LXX φρουράν, *Vulg.* praesidium, also Besatzungen, um die Besiegten in Unterthänigkeit zu erhalten. — V. 7. אר] ארש LXX τοὺς χλιδῶνας, zur *Chron.* τ. κλοιούς, man las ארש s. zu Hohesl. 7, 2.; das W. ארש kommt nur noch 2 Kön. 11, 10. (2 Chron. 23, 9.) Hohesl. 4, 4. Jer. 51, 11. Ez. 27, 11. vor, und LXX haben in der ersten St. τοὺς τρισσοὺς (sie lasen ארש, s. zu Ez. 42, 3.), in der 3. βολίδες (sie lasen ארש, s. zu Neh. 4, 17.), in der 4. und 5. τὰς φαρέτρας, in der 2. aber τὰ ὄπλα; wenn nun 3 Stt. der LXX wegen Verschreibung ihres T. kein Zeugniß ablegen können, die *orientalischen* Verss. nur das hebräische W selbst darbietet, die Uebers. *Köcher*, die auch *Vulg.* zu 1 Chron. 18, 7., zu Jer. und Ez. hat, jedenfalls durch die in den beiden letzten Stt. gebrauchten Ausdrücke ארש und ארש veranlasst ist, wenn die Uebers. *Schild* nur in einer *einzig* St. der *occidentali-* *schen* Verss. (*Vulg.* zu 2 Chron. 23, 9.) sich findet, wenn dag. *Vulg.* zu uns. St. und 2 Kön. arma, zu Hohesl. armatura, *Aq. hier* und Σ. zu 2 Kön. πανοπλία darbietet, so möchte die Bedeutung von ארש wohl nicht *Schild*, sondern *Armatur*, *Rüstung* (als ein Ganzes) gewesen sein. Diese Bedeutung ist der *Abstammung* und dem *Zusammenhange*

aller Stt., in denen dasselbe vorkommt, ganz angemessen; denn während für שָׁלַח als *Schild* und שָׁלַח *herrschen*, שָׁלַח, שָׁלַח *Macht habend* keine Einigung sich findet, hängt שָׁלַח als *Rüstung* mit diesen WW durch den Begriff des *stark, gewaltig Seins* zusammen (Kohel. 7, 19. sind die שָׁלַח offenbar *Gewappnete*, und שָׁלַח Ezech. 16, 30. ist *eine gewaltige H.*), und nun entspricht מְלָאֵי הַשָּׁלַח (Jer.) unserem: *fahrt in die Rüstung!* nun heisst es *Hohesl.* ohne Tautologie im schönen Parallelismus: *tausend Schilder hangen daran, allerhand Rüstungen der Helden*, und eben so passend *Ez.*: *ihre Rüstungen hängten sie an deinen Mauern auf ringsum* (V. 10. ist vorausgegangen: *Schild und Helm hängten sie auf in dir*); und sollte es *Kön.* und *Chron.*, wo es sich um den *Schutz* und die *feierliche* Krönung eines Königs handelt, nicht angemessener erscheinen, dass die aufzustellenden Krieger mit *voller Rüstung*, als bloss mit *Speeren, Schilden* versehen werden? — Sonach wären also die שָׁלַח uns. St. *goldene* (wohl nur *vergoldete*) *Rüstungen*. — אל-עברי] LXX, *Chald. Syr. Chron.* 'על-ע', der *Rüstung* vollkommen angemessen. Die עֲבָרִים bezeichnen nur die nächste Umgebung des Königs, den *Generalstab*, s. I. 22, 7. II. 3, 38. — Nach ירושלם LXX שִׁישַׁק אָתָּם וַיִּקַּח אֹתָם וַיִּשָּׂא וַיֵּלֶךְ בְּעֵלְיוֹ הַיְרֵשָׁלַיִם בְּיָמֵי רְחָבְעָם בֶּן-שְׁלֹמֹה וַיֵּלֶךְ בְּעֵלְיוֹ הַיְרֵשָׁלַיִם בְּיָמֵי רְחָבְעָם בֶּן-שְׁלֹמֹה *und es nahm dieselben Sisak, der König von Aegypten, als er gen Jerusalem heraufzog in den Tagen Rehabeams, des Sohnes Salomo's.* Auf den ersten Anblick könnte man glauben, dieser Satz sei, da er sich in keiner Vers. und auch in der *Chron.* nicht findet, von einem vorwitzigen Abschreiber im Hinblick auf 1 Kön. 14, 25—28. eingeschoben; allein da der folg. V. in *Chron.* und *Vulg.* einen Zusatz über die Verwendung des erbeuteten *Erzes* hat, der sich ebenfalls bei LXX findet, da ein Abschreiber leicht von ירושלם auf שְׁלֹמֹה abspringen konnte, und da 1 Kön. a. a. O. ausdrücklich gesagt wird, dass *Sisak* die Schätze des königlichen Palastes mit fortgeführt habe, so ist an der Aechtheit des Satzes, der eine Bemerkung des *Bearbeiters* enthält, wohl nicht zu zweifeln. — V. 8. [ימבשה] LXX R. καὶ ἐκ τῆς Μετῆβάν. *At.*

α. ε. τ. Ματῆβάν, *Syr.* (Arab.): مَطَبَان, *Chron.* וַיִּמְבְּשָׁה; der Name der Stadt war also wohl שְׁבָה (1 Mos. 22, 24. n. pr. eines Sohnes des *Syrers Nahor*), und diese Vermuthung wird dadurch zur Gewissheit, dass noch heute nördlich von *Tadmor* unter dem 35° der Br. (s. *Stiehlers* Handatlas XLIV.) eine, wie es scheint, an einer Caravanenstrasse von *Aleppo* nach dem *Euphrat* liegende Stadt *Taibeh* sich findet. — [ימברתי] nach *Ew.* das *Barathena* bei Ptolem. geogr. 5, 19.; jedenfalls nicht *Berytus* (s. *Winer* RW. I. 155.), sondern vielleicht das heutige *Berak*, südöstlich von *Damaskus* über dem 33° der Br. (s. a. a. O. auf der *Nebencharte* von *Palästina*); der *Name* könnte wohl eben so gut von בְּרוּשׁ (nach syrischer Aussprache), als von בְּרָאִי, abzuleiten sein. Das von *Chron.* hier dargebotene מִינַי soll nach *Gesen.* (*Gesch. d. hebr. Spr.* 40.) und *Mov.* 210. der *spätere* Name jener Stadt gewesen, kann aber füglich aus der TLA. durch Verwischung entstanden sein. — Nach מֵאֵר ist nach LXX, *Vulg. Chron.* (der voll-

ständige T. nur bei LXX) einzufügen: בָּה עָשָׂה שְׁלֵמָה אֶת־רַגְמֵי הַחֲשֵׁשׁ וְאֶת־יְאֵת־כָּל־הַמְּלִים דaraus *verfertigte Sal. das eherne Meer und die Säulen und die Waschbecken und alle die Geräte* (des Tempels), und es sind auch diese WW. Zusatz des *Bearbeiters*, nicht von dem Chronisten aus einer *anderen* Quelle entlehnt (*Mov.*). — Die grosse Masse des erbeuteten נְחֹשֶׁת (es entspricht dem χαλκός, aes, Mischung aus mehreren Metallen, als man die *Scheidung* noch nicht verstand) kann in einer an *Eisen* (man denke an die *Damascenerklingen*), *Kupfer* (s. die Geographien) und wohl auch *Gold* (die Gegend von *Damaskus* wird vom *Chrysorrhoeas* durchströmt) reichen Gegend nicht auffallen. (Der Tempel zu *Hierapolis* in Syrien war mit Reichthümern so angefüllt, dass *Crassus* mehrere Tage brauchte, um die goldenen und silbernen Gefässe *wiegen* zu lassen. *Appian. Parth.* 28. ed. *Schweigh.*). — V 9. חמָה] *Epiphania*, gegenwärtig noch *Hamath*, s. *Win. RW* u. d. A. und *Volger Geogr.* II, 63. — V 10. יוֹרִים] LXX Ἰεδδουράμ, *Chron.* יְהוֹרִים, *Joseph. Ἀδώραμος*; mithin möchte, insbesondere wenn *Hador* der Name einer syrischen Gottheit war (*Mich.*), die LA. der *Chron.* die richtigere sein. *Berth.* weist darauf hin, dass *Hadoram* 1 *Chron.* 1, 21. in der Mitte arabischer Namen vorkommt. — [לְשֵׂאֵל־לִי וְנִי] um ihm nach Gesundheit d. i. nach seiner Gesundheit zu fragen (*Ev.* § 278. d.), ihn zu begrüssen, vgl. 1 *Mos.* 47, 27. (*Berth.*). — [כִּי אִישׁ — הַרְדְּעוּ] *de Wette*: denn *Thoi* war im Streite mit *H.*; es ist mindestens auffallend, dass ein Ausdruck, der sonst nur den *Krieger überhaupt* bezeichnet, hier den *Gegner im Kriege* bedeuten soll, und da חַיִּי bei LXX und *Syr* fehlt, so würde sich, wenn dieses *W* nur eingedrungen wäre, der zu *Thoi's* Glückwünsche und dessen muthmaasslicher Furcht vor *Dav.* (er wollte sich ihn durch Geschenke geneigt machen) ganz passende Sinn ergeben: *denn H. war ein Mann der Kämpfe* (ein gewaltiger Kämpfe); indess da alle anderen Verss. für die TLA. sprechen, so möchte מְלַחֲמֵיהֶם hier, wie מְלַחֲמָה עָלֶיהָ (Jes. 7, 1.) und אֲנֹשֵׁי מְלַחֲמָתָהּ (Jes. 41, 12.), mehr in *infinitiver* Bedeutung stehen, also wörtlich: *denn ein Mann der Bekämpfungen Thoi's war H.*; so haben es auch *Aq.* und *Σ.* (πολεμῶν) und der *Chald.* (אָרִי נְבִיר עֲבִיר קָרְבִּין עִם חַיִּי) gefasst, und gerade diese etwas *harte* Ausdrucksweise ist wohl ein Beweis für das *Alter* des Abschnittes. (*Ev.* § 291. a. *der Mann von Kriegen* d. i. ein kriegerischer Feind *Thoi's.*) — V. 11. לַיהוָה — אֶת־הַקֳּדֹשׁ] entw. überhaupt: er legte sie in den Schatz des Heiligthums, oder: er bestimmte, dass sie zu heiligen Gefässen für den zu erbauenden Tempel verwendet werden sollten. — [2⁰] חַיִּי] *Chron., Arab.* נָשָׂא; wohl nicht *ursprüngliche* (*Mov.* 240.), sondern *erleichternde* LA. (*Berth.* macht darauf aufmerksam, dass nach der LA. der *Chron.* *Dav.* alles den Feinden abgenommene Gold und Silber dem Herrn geheiligt hätte, womit die Nachricht der LXX zu V. 7. uns. Cap. nicht stimmen würde.) — V. 12. מֵאֲרָם] LXX, *Syr. Arab. Chron.*, mehrere Codd. מֵאֲרָם; für die TLA. spricht anscheinend, dass *Edom* erst im folg. V. erwähnt wird; allein *Syriens* wird am Schlusse des V. in der Person des mächtigsten Königs dieses Landes gedacht, *Edom* und *Moab* stehen besser neben ein-

ander, als *Aram* und *Moab*, und Vorauserwähnungen dieser Art sind nicht ungewöhnlich. — V 13. שם — ויעש] *de Wette*: und *Dav. machte sich ein Denkmal* (so auch *Ew.*). Dass שם auch *Denkmal* heissen könne, ist nicht zu bezweifeln, da die *erste* Bedeutung des W. *Merkzeichen* zu sein scheint; denn Jes. 55, 13. steht es parallel mit ארז, und 1 Mos. 11, 4. muss man wegen des Folg.: *damit wir nicht zerstreut werden*, übersetzen: *wir wollen uns ein Merkzeichen errichten* (nicht: wir wollen uns ein Denkmal machen, *de Wette*); allein das *sich ein Denkmal Setzen* sieht *Dav.* nicht ähnlich, und wäre *davon* die Rede, so würde gewiss, wie I. 15, 12., auch der Ort, wo dasselbe errichtet worden, angegeben sein; es ist mit *Vulg.* zu übersetzen: *auch erwarb sich Dav. Ruhm*. Das עשה ist ähnlich gebraucht wie 1 Mos. 31, 1. 11, 4. (*Böttch.*) — ארים] auf den ersten Anblick verschrieben aus ארים, denn so haben LXX (scheinbar), *Syr.*, *Arab.*, *Chron.*, mehrere Codd.; und *diese* LA. wird durch den Zusammenhang gefordert, denn das *Salzthal* lag auf dem *edomitischen* Gebiete (2 Kön. 14, 7. schlägt *Joas* die *Edomiter* ebendasselbst), und im folg. V. wird die Zinsbarmachung der *Edomiter* erwähnt. Die TLA. ist *richtig*; dag. aber hat unser T. eine schon von *Maur.* gefühlte Lücke, welche LXX ausfüllen; sie haben: ἐν τῷ ἀνακάμπειν αὐτὸν ἐπ' ἀταξίᾳ τῆς Ἰδουμαίας; bei *ihnen* war also מהכורו ארז-ארים und in uns. T. ist ארים ארז-ארים (beides wegen der sehr ähnlichen Endungen) ausgefallen, so dass der V. nun lautet: auch erwarb sich *Dav.* Ruhm, *indem er*, auf dem Rückwege von seinem Siege über *die Aramäer*, *die Edomiter im Salzthale schlug* u. s. w. Nun ergibt sich auch, dass in der Ueberschrift des 60. Ps. יאב nichts Anderes, als eine (wahrsch. nur durch 1 Kön. 11, 15. 16. *aufrecht erhaltene*) Verschreibung des vorherg. יאב ist, dass diese Ueberschrift nach solcher Auswerfung *Joabs* bis auf die Zahl der Getödteten (hier 18, dort 12 Tausend, Verwechslung der Zahlzeichen יח mit יב) vollkommen mit uns. T. harmonirt, dass *Mich.'s* Idee, der 60. Ps., welcher allerdings auf die in uns. Cap. erwähnten Siege *Dav.'s* Beziehung nimmt, sei auf dem (vermutheten) Denkmale *eingehauen* worden, ein artiger *Traum* ist, und dass die WW. der *Chron.* יאבשי בן-ציריה הנה wahrsch. eine an die schon damals fehlerhafte Ueberschrift des Ps. sich anlehrende *Conjectur* über verstümmelten und unleserlich gewordenen T. enthalten, nicht aber aus einer *anderen* Quelle entlehnt sind (*Mov.*). S. auch zu 1 Kön. 11, 15. — Nach *Ew.* soll בשבי auf *Joab* zu beziehen und vor V. 13. Vieles, was die Urquelle enthalten habe, ausgelassen sein; *Berth.* nimmt dieselbe Beziehung unter Voraussetzung einer kleineren Auslassung an; beides ist jedoch minder wahrscheinlich, als das von uns Vermuthete. — Uebrigens mochten die *Edomiter*, *Dav.'s* Abwesenheit benutzend, nach *Judäa* eingefallen sein, so dass er dadurch sich bewogen sah, seinen Rückweg durch ihr Gebiet zu nehmen. — *in ganz Edom legte er Besatzungen*] fehlt in der *Chron.* durch Versehen. Der Grund, aus welchem *hier* (vgl. V. 6.) mit besonderem Nachdruck versichert wird, dass kein Theil von Edom ohne Besatzung geblieben, kann wohl nur darin gesucht werden, dass diess bei früheren Feldzügen gegen Edom (s. z. B. I. 14, 47.) nicht

geschehen war. — V. 14. [יִירֵי] LXX, *Chald. Syr. Arab. Chron.*, Cod. de Ross. 765. (urspr.) יִירֵי. — Zum Inhalte des V vgl. *Bileams* Weissagung 4 Mos. 24, 17—18. und hierzu *Ew.'s* treffliche Bemerkk. I, 144 f. — V 15. In diesem V. fasst der *Verfasser* ganz offenbar das, was er noch über *Dav.'s* Regierung zu sagen wusste, zusammen, und giebt dann V. 16—18. die Regierungsbeamten an, so dass mit dieser Angabe die von dem *Bearbeiter* seinem Werke einverlebte *Geschichte Dav.'s* (ganz wie die *Sauls* I. 14, 50. 51.) *sichtbar schliesst*. Nach der hergebrachten Ansicht, die auch *Mov.* theilt, soll die nachfolg. Liste die Beamten aus *Dav.'s* früherer Zeit, die 20, 23—26. enthaltene die Beamten aus seiner *letzten* Zeit angeben, insbesondere darum, weil (wie *Mov.* bemerkt) *Adoram* (20, 24.), da derselbe 40 Jahre später noch erwähnt werde (1 Kön. 12, 18.), und sein Amt — das eines *Oberfrohnsinspectors* — erst in der letzteren Zeit bei den Vorkehrungen zum Tempelbau erforderlich gewesen sei, nur in den *letzten* Regierungsjahren *Dav.'s* angestellt worden sein könne; aber diese ganze Beweisführung beruht auf der *unerwiesenen* Voraussetzung, dass der unter *Rehabeam* erwähnte *Adoram* (1 Kön. 12, 18.) auch der des *Dav.* (20, 24.) gewesen, und dass dieser und *Adoniram* (1 Kön. 4, 6.) *eine* Person seien, und hat gegen sich, dass das erwähnte Amt schon viel früher, als angenommen, erforderlich war (s. 5, 9. 11.). Die *geringe* Verschiedenheit der hiesigen Liste von der 20, 23 ff. mitgetheilten erklärt sich hinlänglich daraus, dass der, dem wir die letztere verdanken, seinen Verhältnissen nach (s. *Einleit.* § 5.) *genauer* unterrichtet war. Wenn *Keil* bemerkt: „V. 15—18. bilden keinen Schluss einer Schrift über Davids Regierung, sondern markiren bloss den Zeitpunkt, wo sie ihren *Höhenpunct* erreicht hatte, um daran die andere Seite anzureihen, die Erzählung von seiner Versündigung und den vielen schweren Leiden, die von da ab über sein Haus hereinbrachen (X—XX), während die Erzählung C. IX *den Uebergang* vom ersten zum zweiten Abschnitte *vermittelt*,“ so bedarf das *Künstliche* dieses Versuches, die Selbigkeit des Verfassers zu erhärten, keines Nachweises. — V. 16. [מְזִכֵּיר] nach *allen* Verss. (*Vulg.* a commentariis) *Historiograph*, Verfasser der *Reichsannalen* (סֵפֶר הַמְּזִכֵּירֹת) und הַמְּזִכֵּירִים Esth. 6, 1.), noch jetzt im Oriente eine der ersten Hofchargen, wahrsch. zugleich *Kanzler* (Minister der *Justiz* oder des *Innern*, vgl. *Winer* RW. II, 309.) — V. 17. [צְדִיק] bisher nicht erwähnt, muss also wohl erst nach *Dav.'s* Regierungsantritt zum Amte gekommen sein. — [אֲדִישָׁב] nicht der Grossvater des *Ebjathar* (vgl. I. 14, 3. mit 22, 20.), so dass *Zadok* des Letzteren Oheim gewesen wäre, sondern ein Abkömmling von *Aarons* Sohn *Eleasar* (s. 1 Chron. 5, 30 ff. 6, 35 ff.), während *Ebjathar* von *Aarons* jüngerem Sohne *Ithamar* abstammte (vgl. 1 Chron. 24, 3. 6. mit *Joseph.* V, 11, 5., wo berichtet wird, dass *Eli* aus der Familie *Ithamars* nach *Usi* [aus der Familie *Eleasars* 1 Chron. 5, 31. 6, 36.] als Hohenpriester eintrat). — [אֲדִישָׁב בֶּן-אֲבִיתָר] *Syr.* und *Arab.* אֲדִישָׁב בֶּן אֲבִיתָר, und so allein richtig nach I. 22, 9. 11. 12. 20. II. 15, 24. 35. 20, 25.; es hat in uns. T. eine Versetzung stattgefunden. So auch *Ew.*, s. jed. *Berth.* zur Chron., welcher darauf hinweist, dass 1

Chron. 24, 3. 6. 31. hiermit nicht zu vereinigen sei, und eine andere Auskunft vorschlägt. (*Hitzig* [146.] und *Maur* meinen, weil von ihnen das eben über *Ahitub* Beigebrachte übersehen worden, es habe im urspr. T. gestanden: 'יצד' ראבי' ב' אחימ' ב' אחיש' und ein Abschreiber habe in diesen WW., weil dieselben *Zadoks* Vater gar nicht, von *Ebjathar* dag. Vater und Grossvaterangaben, einen Fehler vermuthet, und daher den Grossvater, den anzugeben überflüssig war, in *Zadoks* Vater, den *Ahimelech* aber, um ihm wieder einen Vater zu verschaffen, in einen Sohn des *Ebjathar* verwandelt.) — [כהנים] Unmöglich ist es nicht, dass *Zadok* nach 1 Chron. 16, 39. vgl. mit 1 Kön. 3, 4 ff. zu *Gibeon*, *Ebjathar* zu *Jerusalem* als Hoherpriester fungirte (*Mov.*); aber man kann sich ja eben so gut denken, dass zu *Dav.*'s Zeit zwei Hohepriester jährlich *alternirten*. *Ew.* sagt, *Zadok* sei nach 1 Chron. 12, 28. vgl. 16, 39. zu *Dav.* nach Hebron gekommen, und dieser habe ihn dadurch an seine Person gefesselt, dass er ihn mit *Ebjathar* zur Hohenpriesterwürde erhoben und beide zu Jerusalem habe wohnen lassen. — [שריה] *Chron.* שְׂרִישָׁא, das soll der Chronist (nach *Mov.*) aus 20, 25. שִׁיא genommen haben, indem er י mit ש (in der *alth.* Schrift) verwechselnd שִׁשָׁא las, und plene שְׂרִישָׁא schrieb; möglich; jedoch kann auch die LA. der *Chron.* die richtigere sein, denn *R.* hat Σασά, und 1 Kön. 4, 2. wird dieselbe Person שְׂרִישָׁא genannt, wie wohl auch 20, 25. gestanden haben mag. [סרופי] s. *Win.* RW. II. 309. — V. 18. [ויבניהו — והפלתו] Der Satz hat keine Verbindung; *Chron.*, *Vulg. Chald. Syr. Arab.*, Cod. de Ross. 679. (urspr.) anst. [ויהכרתו] 'על-הכ'; beides soll nach *Böttch.* eine alte aus 20, 25. genommene Glosse, und das von LXX (σύμβουλος) dargebotene יוֹצֵץ (*Benaj.* — war *Geheimerrath*) nach 23, 23. 1 Chron. 27, 34. die richtige LA. sein; allein LXX bieten die TLA. auch dar; 23, 23. lässt eine andere und wohl richtigere Auffassung zu (s. zu dies. St.) und 20, 23. entscheidet für das 'על-הכ', wenn schon *Benaja* neben dem Amte des Obersten der Leibwache nach 1 Chron. 27, 34. auch das eines Geheimenrathes bekleidet haben kann, so dass umgekehrt das יוֹצֵץ der LXX als Glosse anzusehen ist, aus welcher wohl auch die rabbin. Meinung, die *Krethi* und *Plethi* wären eine Art *Sanhedrin* gewesen, sich gebildet hat, s. und vgl. *Win.* RW. I, 234. Anm. 1. Was nun aber die *Krethi* und *Plethi* selbst anlangt, so halten wir das zu 1 Kön. 1, 38. und 2 Kön. 11, 12. Bemerkte durch *Böttch.*'s letzte Anmerkungen noch nicht für widerlegt, und würden mindestens noch eher für die *Kreter* und *Philister*, als für die von *B.* aufgestellten *Kreter* und (übrigen) *Landesflüchtigen* (פְּלִשְׁתִּים = פְּלִשְׁתִּי) stimmen, da die Zusammenstellung eines *gentilitium* mit einem *appellativum* bei der Benennung einer Truppe gewiss in jeder Sprache beispiellos ist. S. auch *Winer* RW. I. 235. — [כהנים] Nach *Gesen.*, *de Wette.* *Win.*, *Rosenm.* (zu 2 Mos. 3, 1.), *Gramb.* (d. *Chron.*), *Maur.*: *Haus-*, *Palastpriester*, *geistliche Räte*, und das הָרְאשִׁים לְבֵרֵי הַמִּזְבֵּחַ der *Chron.* daher entstanden, dass dieselbe keine *nicht levitischen* Priester duldet, wobei man die ἀνθρώποι und (zur *Chron.*) πρώτοι διάδοχοι τοῦ βασιλέως der LXX und רִבְרִינֵי des *Chald.* und *Syr.* (*Arab.*) für nicht beachtenswerth gehalten hat. Schon

Kimchi sagt, פִּהֵן sei überhaupt in einer höheren Würde dienen, *Grot.*: λειτουργεῖν, inde participium, si ad Deum refertur, sacerdos, si ad regem, minister, und neuerlichst hat *Mov.* (302 ff.) die Unhaltbarkeit der *Hauscapellane* und nicht *levitischen Priester* klar dargethan. Er irrt nur darin, dass כהנים auch Präd. zu בניהו יגו sein soll, bemerkt aber mit Recht, dass 1 Kön. 4, 5. הָיָה הַמֶּלֶךְ פִּהֵן רָגִיעַ (wo רָגִיעַ *Scholion* sei) uns. St. erläutere, dass hier und dort von den vornehmsten Hofchargen, was *Chron. gut* erläutert habe (denn s. *Esth.* 1, 14. vgl. mit 3, 1. 5, 11. *Ps.* 110, 1.), die Rede, und dass gerade hier bei einem Titel ein veraltetes, in dieser Bedeutung sonst nicht mehr vorkommendes, Wort an der rechten Stelle sei. *Böttch.* hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Begriff eines Amtes wie *Kammerherr* auch aus der in allen 3 Stellen (auch 20, 26. kommt in Betracht) deutlichen Verbindung des fraglichen Dienstes mit der Person des Königs ergebe, und möchte sogar vermuthen, dass am Verschlusse לִי anst. היי im urspr. T. gestanden habe.

Cap. IX. (B. I.)

Joseph. VII, 5, 5. — *Dav.* nimmt sich des *Mephiboseth* an. — Vom *Bearbeiter* schwerlich am rechten Orte eingefügt, indem es nicht wohl denkbar ist, dass ein *Dav.* sich so spät an sein dem Freunde gegebenes Wort erinnert habe. Wahrsch. fällt das Ereigniss in die Zeit, wo *Dav.* nach *Jerusalem* gezogen war (während seines Aufenthaltes zu *Hebron* konnte er nichts für eine Familie thun, die zum Theil die Waffen gegen ihn ergriffen hatte, *Niemeyer*); dem *Bearbeiter* aber waren die vorher erzählten Ereignisse, da dieselben auf das Ganze des Staates Einfluss hatten, wichtiger, als diese Privatangelegenheit. (Es wäre auch möglich, dass der vorliegende Abschnitt sich urspr. an Cap. IV. angeschlossen hätte, und nur versetzt worden wäre, denn bald nach *Isboseths Ermordung* möchte wohl *Dav.* das W gesprochen haben: ist noch jemand vom Hause *Sauls* übrig, und dann wäre die *Parenthese* 4, 4. [als kurz darauf Folgendes vorbereitend] noch mehr gerechtfertigt.) — V 1. לְבִית hier und V. 3. *Vulg. Syr. Arab.*, und *R.* wahrsch. auch hier (ἐν τῷ οἴκῳ verschrieben aus ἐκ τοῦ οἴκου), wie V. 3., מְבִיית; jedoch dürfte die TLA. richtig sein, denn s. l. 25, 34. 1 Mos. 44, 20. 46, 26. u. a. (*Böttch.*) — V. 3. הַאֵם [עיר יגו] ist gar niemand mehr u. s. w. (*Mich.*) הַסֵּר אֶלְהֵיִם nicht: die bei Gott beschworene Freundschaft (*Mich., Dathe*), nicht: beneficentiam Deo gratam (*Vatabl., Cler.*); sondern: Liebe aus religiösen Beweggründen, oder auch: Liebe, wie Gott sie erzeigt. — V. 4. לִי רִבִּי II. 17, 27. wohl richtiger: לְאַדְרָבָי, jenseit des *Jordan*, in der Nähe von *Mahanaim*. — *Machir*, der jedenfalls ein angesehener und vermögender Mann war, mochte *Mephiboseth* nach *Isboseths Ermordung* zu sich genommen, *Ziba* aber auch nach *Sauls Tode* in oder bei *Gibeon* gelebt haben. — V. 7. אֶל־חֵירָא denn *Mephiboseth* konnte fürchten, dass *Dav.* mit ihm nach der Sitte orientalischer Herrscher, die oft alle Verwandte ihrer Vorgänger umbringen liessen, verfahren würde. — בל-שרה

שׂאול] *Saul* hatte wohl auch als König nur von dem Ertrage seiner *Privatbesitzungen* gelebt; und von diesen, die entw. von den Söhnen der *Rizpa* (vgl. 21, 8 ff.), oder von *Ziba* (V. 10. *zwanzig* Knechte?) in Besitz genommen, nicht *fisco* (?) *addicta* (*Vatabl.*, *Grot.*) waren, ist hier die Rede. — Nach שׂאול] LXX אבִי; integrirend, denn dasselbe W., das nach יהונתן *Vater* heisst, kann schwerlich gleich darauf *Grossvater* bedeuten. — V. 9. לבן-ארניך] *dem* (Enkel-) *Sohne* *deines* *Herrn*. — V. 10. והבאת] vom *Einbringen* in die Scheuern, oder auch von der *Ablieferung* nach *Jerusalem* zu verstehen; in der letzteren Weise *Joseph.*: αὐτόν τε ἐκέλευσεν ἐργαζόμενον αὐτοῦ τὴν γῆν καὶ προνοούμενον, ἀπάντων τὴν πρόσοδον εἰς Ἱερουσόλυμα κομίζειν und *Ew.* § 303. e. — לבן-ארניך] bezieht *Münst.* auf *Micha* (V. 12.), wegen des anscheinenden Widerspruches zwischen אבלי — והיה und שלחני — ומפיבשת; allein es kann wegen V. 9., und da es sogleich wieder in Beziehung auf *Mephiboseth* gebraucht wird, nur von *diesem* verstanden werden; der Widerspruch hebt sich dadurch, dass *Mephiboseth* die Einkünfte des Gutes zu seinem und der Seinigen *Unterhalte überhaupt* (als *Apanage*) beziehen, dabei aber für seine *Person* des Königs täglicher Gast sein sollte. *Böttch.* hat sehr scharfsinnig vermuthet, dass anst. לבן] וְיִצְחָקִי und anst. וְיִצְחָקִי] וְיִצְחָקִי zu lesen sei, wodurch jede Schwierigkeit gehoben wird. — וְיִצְחָקִי — עבדים] mithin konnte für *Mephiboseth* etwas Tüchtiges gearbeitet werden. — V. 11. המלך — ומפיבשת] *Cler.*, *Münst.*, *de Wette* betrachten diese WW als *Erwiederung Dav. s.*, dann aber hätte *Dav.* das *Nämliche* (s. V. 7. und 9.) zum *dritten Male*, und zwar hier offenbar ganz *überflüssig*, gesagt; *Vatabl.* und *Grot.* als Worte *Ziba's*, Ersterer: wiewohl er (schon bisher) an meinem Tische wie ein Prinz gegessen hat (er war ja aber gar nicht bei *Ziba* gewesen), Letzterer: si apud me divertere voluerit, honor ei erit ut regis filio, offenbar gezwungen. Es ist mit LXX anst. שלחני דוד] שלחני zu lesen (das י der TLA. und das י an שלחני Cod. *Kenn.* 182. ist Residuum der urspr. LA.), und es enthält der Satz, wie auch *Syr.* und *Arab.* (die ihr שלחני] ש' דוד] aus V. 13. nahmen) erkannt haben, die Fortsetzung der Erzählung: *und Mephiboseth ass* u. s. w. *Böttch.* wendet hiergegen ein, in diesem Falle wäre die Antwort unvollständig, und Dasselbe *zweimal* erzählt (vgl. V. 13.) und will שלחני] (als Plur. masc. im *Extensivsinne* respectvoll *Tafel* für Tisch) lesen, indem das sogleich folgende Kaph das Schlusskaph verschlungen habe; wir geben die Triftigkeit des Einwandes zu, vermuthen aber minder *künstlich*, dass die TLA. aus einem verkleinerten Kaph entstanden und daher שלחני] zu lesen sei. — V. 12. עבדים] möchte wohl im Hinblick auf V. 10. nach *Vulg.* (serviebat) auszusprechen, und zu übersetzen sein: *arbeiteten für* u. s. w. — [פסחו וגי'] an beiden Füßen lahm, so dass er wohl an Krücken gehen musste.

Cap. X. (A. II.)

Joseph. VII, 6. — *Conflict mit den Ammonitern; Sieg über sie und ihre Verbündeten, die Syrer* (1 Chron. Cap. XIX.), *historisch*

(wahrsch. aus den *Reichsannalen* geflossen); nicht hier und Cap. VIII. zwei *verschiedene* Relationen über den Krieg gegen die *Syrer*. Die von *Gramb.* für die letztere Meinung angeführten Gründe (wenn die *Syrer* einmal so völlig besiegt gewesen wären, wie Cap. VIII. berichtet wird, so hätten sie nicht wieder ein so grosses Heer [V. 6.] aufbringen können, und Cap. VIII. sei von wirklicher Unterjochung dieser Nation die Rede, ohne dass in uns. Cap. einer Empörung gedacht werde) sind doch zu schwach, als dass sie einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieses oder jenes Berichtes begründen könnten. Vielmehr liegt die Bereitwilligkeit der *Syrer*, den *Ammonitern* gegen *Dav.* beizustehen, völlig in der Natur der Sache, und die Hilfsquellen derselben mussten nach 8, 7. 8. 10. sehr bedeutend sein, vgl. auch *Win.* RW. I. 260. — Diess gilt auch gegen *Bertheau*, welcher V. 1. אהרין-בן] als lose Anknüpfungsformel betrachtet, die nicht mit der Annahme streite, dass in uns. Cap. ein *ausführlicherer* Bericht über die Kriege mit *Aram* und *Hadadeser* gegeben sei, als 8, 3—5., wobei derselbe auf *Ewalds* Combinationen (III, 193 ff.) fusst. Nach ירימו] *Chron.* נָדָשׁ integrierend, denn V. 2. wird er ja auch in uns. T. genannt. Dieser *Nahas* kann nur dann *füglich* der I, Cap. XI. erwähnt sein, wenn unsere Bemerkungen zu 2, 10. richtig sind. — V. 2. כְּאִשֶּׁר — עַמִּי] Die *Rabb.* wollen wissen, *Nahas* habe einen Bruder *Dav.*'s bei sich aufgenommen, der der Ermordung der Familie *Dav.*'s durch den König der *Moabiter* entflohen (vgl. zu 8, 2.). *Berth.* will den Grund des freundschaftlichen Verhältnisses in der beiderseitigen feindlichen Stellung zu *Saul* suchen; allein *Dav.* hat sich nie feindlich zu *Saul* gestellt, und das: *wie s. Vater Liebe an mir gethan* weist auf besondere Handlung hin, daher möchte das *Wahre* wohl sein, dass *Nahas* entw. *Dav.* bei dem Tode seines Vaters hatte condoliren, oder zu seiner Erhebung auf den Thron hatte Glück wünschen lassen, vgl. 1 Kön. 5, 1. — אֶל-אֲבִיר] *Chron.* 'עַל-א', nicht willkürliche Veränderung, um einem möglichen (?) Missverständnis vorzubeugen (*Mov.*), sondern urspr. LA., denn LXX, *Vulg. Syr.* eben so; vgl. Jes. 22, 4. Ezech. 14, 22. (*Berth.*) — וַיִּבְאוּ] und als die *Knechte Dav.*'s kamen — *da sprachen* (V. 3.), *Vulg.* — אֶרֶץ] *Chron.*, alle Verss., 5 Codd. 'אֶל-א'. — Nach עֲמִי] *Chron.* אֶל-דָּוִד וְיָנִי, wohl integrierend. — V. 3. הַמַּכְבֵּר] wörtlich: *ist Dav. in deinen Augen ein deinen Vater Ehrender* (darum), *dass u. s. w. =* meinst du, dass *Dav.* deinen Vater ehren wollte, indem u. s. w. — אֶת-הָעִיר] näml. *Rabba*, s. 11, 1., die wahrsch. eine sehr *feste* Lage hatte. וַיִּלְרֹגְהָ וְיִלְהַפְּסָה] Epexegeze zu חָקַר, *um sie auszuspähen und* (dann) *zu zerstören*. daher LXX und *Münst.* falsch, welche beide WW. als *gleichbedeutend* nehmen. — V. 4. וַיִּגְלֶה] er liess ihnen den Bart auf der *einen Seite* scheeren (vgl. Herodot. 2, 121. ἐπὶ λύμῃ πάντων ξυρῆσαι τὰς δεξιὰς παρηΐδας; *Böttch.*), nicht bloss den Bart *kürzen*, denn dieses entspräche nicht dem offenbaren Zwecke der *Entstellung*, die ja auch durch das *Abschneiden* der Kleider (der *Orientele* konnte auch hier seine Neigung zum *Parallelismus* nicht verläugnen) beabsichtigt wurde. — אֶת-מְרוּיָהוּם] Da es sich um die Kleidung einer feierlichen Gesandtschaft handelt, so muss wohl mit dem

nur hier und in der Parallelst. vorkommenden Worte ein besonderes, von *Winer* im RW. unter *Kleidung* nicht berücksichtigtes Gewand, vermuthlich eine Art *Talar* (LXX *μανδύας*) bezeichnet worden sein. — [שחיתיהם] *Chron.* המְקַטְּפָה Euphemismus (*Gesen.*, *Mov.*). Der zweite Schimpf war um so grösser, da hekanntlich nur die Priester *Beinkleider* trugen, und der Orientale auf die den ganzen Körper würdevoll bedeckende Kleidung einen so hohen Werth legt, dass unsere Fracks u. s. w. auch den heutigen Söhnen des Orients ein Gräuel sind. Sachparallele bei *Niebuhr* (Beschr. von Arab.), nach welchem im Jahre 1764 *Mir Mahenna*, Fürst von *Bendervigk*, die Tribut fordernden Gesandten des *Cherim Chan*, Prätendenten der persischen Krone, scheeren liess, und deshalb von diesem bekriegt ward; s. auch *Tavernier* Reis. II, 110. — V. 5. Nach [לרוד] *Chron.* על־הָאָנָשִׁים, integrirend. — [כי — מאד] so dass ihr Anblick das Auge des Königs beleidigt haben würde. — [בירחו] bis wohin sie auf der Rückreise gekommen waren. — V. 6. [נבאשו] *Chron.* הִקְבָּאָשׁוּ; s. deshalb *Berth.* — [ברוד] *Chron.* 'bestätigt durch *R.* ὁ λαός Δ. (nach irriger Vocalisirung). — [ארם בית-רחוב] vermuthlich am Fusse des Antilibanon s. *Winer* RW. I, 80. Wegen des א' נְהַרְיָם, was der *Chron.* dafür hat, s. *Berth.* zur *Chron.* — [מעבה] s. *Win.* RW. u. d. Art. und vgl. *Ew.* II. 395. und *Berth.* zur *Chron.* — [איש טוב] Alle Verss. und *Joseph.* verbinden zu einem Worte: *Istob* (nach *Ew.* § 273. b. Name des Fürsten von *Tob*); richtiger (mit *Vatabl.*, *Cler.*, *Mich.*, *Dathe*, *de Wette*): *die Männer von Tob*, denn diese Landschaft wird Richt. 11, 5. deutlich in die Nachbarschaft der *Ammoniter* gesetzt, und ist nicht mit *Ew.*, der sich auf das *Θαῦβα* des Ptolem. 5, 19. bezieht, im wüsten Arabien zu suchen. Wenn der Chronist den Preis für Miethstruppen angiebt, so hat er diess wohl aus eigener Machtvollkommenheit gethan (gegen *Mov.*), aber die WW.: וַיִּבְּאוּ וַיַּדְּנוּ לָפָנַי מִיִּרְבָּא וּבְנֵי עַמּוֹן נְאֻסִים מִקְּרִיָּהִם וַיִּבְּאוּ sind, da es sich hier um eine sehr *positive* Angabe handelt, und da die Gegend von *Medeba* (so noch *heute*, s. *Stiehler's* Handatlas) als Gränzstadt des Stammes *Ruben* in der Nähe von *Hesbon* unweit *Rabba* zum Sammelplatze der Miethstruppen ganz geeignet war, entw. in uns. T. ausgefallen oder aus einer *zweiten* Quelle entlehnt (*Mov.*). Es ist übrigens auffallend (*Ew. Berth.*), dass bei uns die Hauptmacht ausdrücklich als *Fussvolk* bezeichnet wird, während die *Chron.* angemessener (denn s. 8, 4.) von *Wagen* und *Reitern* berichtet. — V. 7. [יאה כל-הצבא הגבורים] *Vulg. Chald. Syr Arab. de Wette:* *das ganze Heer der Krieger*, gegen die Grammatik; nur LXX richtig: *πάσαν τὴν δύναμιν τοὺς δυνάτους*; wahrsch. aber ist sowohl in uns., als in *griech.* T. der LXX, die Copula ausgefallen: *das ganze Kriegsheer und die Gibborim*, welche als *Gardetruppen* nur in dringenden Fällen ins Feld rückten (20, 7.) und daher besonders hervorgehoben werden, s. zu 15, 18. *Berth.* und *Böttch.* nehmen הגבורים als Apposition der Beschränkung: *das ganze Heer*, soweit es nämlich aus geschulten Kriegern bestand; allein das Corps der *Gibborim* zählte, wie sich aus 15, 18. LXX ergibt, constant 600 Mann, und was wären diese gegen die 33,000 Syrer gewesen? Das

Gewicht dieser Frage dürfte *Böttch.* zu der Vermuthung veranlasst haben, dass hinter הגבורים per Homoeotel. והגבורים und die *Neuaugehobenen* (?) ausgefallen sei (?). — V. 8. פתח השער Chron. קציר nach *Mov.* aus Verwechslung des ך und des ש (in althebr. Schr.) erklärbar, und letztere LA. die richtige; allein שפתה הש' ist *solenne* Redensart (vgl. 11, 23. Richt. 9, 35. 40. 44. 2 Kön. 7, 3. 10, 8.), und bezeichnet die *Thüre, den Eingang des Thorgebäudes* (*Vulg.* richtig: ante ipsum introitum portae); auch konnte sich die LA. des Chronisten aus der des T. durch Verwischung bilden. — [לבדם] *Vulg.* richtig: seorsim, so dass dem *Joab*, als er die vor der Stadt aufgestellten *Ammoniter* angreifen wollte, die Miethstruppen im Rücken standen, s. den folg. V. — V. 9. המלחמה — כי nicht: dass gegen ihn der Streit gerichtet war (*de Wette*); vielmehr: dass gegen ihn die *Fronte der Schlacht* gerichtet war (*Gesen.* Gr. § 148, 1.). — [ויבחר וגו'] er wählte von allen *Auserlesenen*, I. 24, 3. 26, 2. II. 6, 1., (die Tüchtigsten) aus, weil auf Seiten der *Syrer* die stärkere Macht war. — [בישראל] Alle Verss. und viele Codd. ohne ב, wie richtig; *Böttch.* dagegen: blos alterthümlich, vgl. Richt. 5, 10. 8, 11. Das א war hier zulässiger als I. 26, 2.; es brauchte aber von den Verss. nicht ausgedrückt zu werden. Vgl. auch 1 Chron. 19, 10. — [וייעדך] LXX hier und im folg. V. (*dort* auch *Chron.*) ונתקרב; wohl richtig. — [אדם] weil alle V. 8. Genannten zur *syrischen* Landschaft gehörten. — V. 11. [והיתה] *Chron.* והיתה, weil sie jene *ungewöhnliche* Endung meidet, vgl. 7, 27 mit 1 Chron. 17, 25. (*Mov.*). — Der Angriff sollte wohl nicht zu *gleicher Zeit* geschehen, sondern *Joab* wollte zuerst angreifen (s. V 13.), und *Abisai* sollte zunächst nur die *Ammoniter* in Schach halten. — V 12. [ויתחזק] *Chron.* grammatisch richtiger ויתחזקה (*Mov.*). „Die Fiensform auf תה, die man hier erwarten sollte, ist des kräftigeren Consonantenschlusses wegen gemieden, vgl. I. 12, 19. Der *Chron.* hat diese Feinheit nicht erkannt“ (*Böttch.*). — [ערי אלהינו] entw.: *die uns Gott gegeben hat*, oder: *in denen jetzt noch der Jehovacultus herrscht*; denn hätten die *Ammoniter* und *Syrer* gesiegt, so würden sie wohl zur Eroberung des Landes geschritten sein und ihren Cultus demselben aufgezwungen haben. — [יעשה] nicht: *thue* (*de Wette, Buns.*), sondern nach den Verss. richtig: *wird thun*. — Wir haben hier wohl die kürzeste, aber inhaltsreichste, kriegerische Ermahnungsrede. — V 13. [וינסו] ut quibus temere collectis neque in victoria decus esset, neque in fuga flagitium *Tac.* Hist. II. (*Grot.*). — V. 14. [וישב וגו'] wahrsch., weil es zur Belagerung von *Rabba* schon zu spät im Jahre war. — V. 15. [ויאספי] metuentes, ne, ut fieri solet, ab auxiliatore hostium suorum poenas David deposceret, quod et factum est (*Grot.*). — V. 16. [והדדער] Dieser war also *Dav.'s* erbittertster Gegner: er hatte sich ihm zuerst in den Weg gestellt (8, 3.), er hatte die Aufforderung der *Ammoniter* begierig ergriffen, und er machte nun auch jetzt noch die grössten Anstrengungen. — [ויצא — הנהר] Wenn das Reich *Zoba* sich bis *jenseit* des *Euphrat* erstreckte, so ist gerade diese Notiz ein Beweis, dass die Hauptländermasse desselben *diesseit* des *Euphrat* lag, denn *Hadadeser* nimmt hier offenbar zu den *letzten* Hilfsmitteln seine Zu-

flucht; man kann aber **אֲתֵּי-אֲרָם וְגו'** füglich von *benachbarten* und *befreundeten* Völkerschaften, oder von den V. 19. erwähnten *Vasallenkönigen*, **וַיִּצַח** von dem Erfolge der Aufforderung zur Hilfe und **וַיִּשְׁבַּךְ** — **לְפָנֵיהֶם** davon verstehen, dass *Sobach* diese Aufforderung überbracht hatte, und nun an der Spitze der *Hilfstruppen* zurückkehrte. — **הַיְלִים** wird von LXX, *Chald. Syr. Arab.* als nomen proprium, als andere Schreibung der im folg. V. erwähnten Stadt aufgefasst, ist aber (nach *Aq. Σ. Vulg.*) Appellativ: *ihr Heer* (vgl. **פָּלֶם**) = *in voller Heeresmacht*; vgl. **וַיִּאֲסֹפוּ** vorher und **לְפָנֵיהֶם** nachher, dazu auch 1 Kön. 20, 1. (*Böttch.*). — V. 17. **הַלְאֵמָה**] Ortsname, eine mit Dualform von **הַיְלִים** (zwei Heere) hebräisch benannte syrische Stadt, mit dem **הָ** locale, wahrscheinlich das *Ἀλαμάτα* bei Ptolem. 5, 15. (so schon *Ew.*), und hiernach mit Verkennung der alten Casusform später zum Femin. umgebildet (*Böttch.*). — V. 18. **אֲרָם**] alle vereinigten Syrer (*Berth.*). — **שְׁבַע מֵאוֹת**] *Chron.* 7000; diese Verschiedenheit erklärt *Mov.* (63.) mit Anderen (s. *Gesen. Gesch. d. hebr. Spr.* 174.) aus der Annahme eigentlicher *Zahlziffern*, indem bei *Chron.* eine Ziffer *doppelt* geschrieben worden sei; allein dieselbe dürfte sich auch hier (s. 8, 4.) daraus erklären, dass bei *Chron.* das Zahlzeichen **ו** sich zu **י** gestaltet hatte. — **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף פְּרָשִׁים**] allerdings eine fast ungläubliche Angabe. In der ersten, doch wohl *grösseren*, Schlacht hatte *Hadadeser* (nach dem berichtigten T. von 8, 4.) 1000 Wagen, 7000 Reiter und 20,000 Mann Fussvolk durch Gefangennehmung verloren, hier sollen den Syrern 40,000 Reiter *getödtet* worden sein! Dabei fällt es auf, dass des *Fussvolkes* gar keine Erwähnung geschieht. Wenn nun *Chron.* **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף אִישׁ רֶגֶלִי** hat, *Syr.* und *Arab.* aber 4000 Reiter und viel Fussvolk angeben, sollte da nicht die urspr. LA. **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף אִישׁ רֶגֶלִי** **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף פְּרָשִׁים** **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף מֵאוֹת** gewesen sein? Das **מֵאוֹת** — **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף** konnte wegen der Aehnlichkeit des letzten W. mit dem folg. **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף** ausgefallen sein. Das von *Böttch.* für **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף** vorgeschlagene **וְאֲרָבַעֵים אֶלֶף** 1040 ist wegen der übrigen *runden Zahlen* nicht wahrscheinlich. — **er** [הִכָּה — שָׁם] (wohl nur nach dem: quod quis per alium etc. zu verstehen) *verwundete ihn so, dass er die Schlacht nicht überlebte.* — V. 19. **הַמְלָכִים ע' ה'** *Vasallenkönige.* — Nach **יִשְׂרָאֵל** 1⁰.] *Vulg.*: expaverunt et fugerunt quinquaginta octo millia coram Israel, ein Satz zu positiven Inhaltes, als dass man ihn für willkürlichen Zusatz halten könnte, und dem Ausfall durch das *schliessende* **יִשְׂרָאֵל** ausgesetzt; mithin wohl **וַיִּחַדְדוּ וַיִּקְרְבוּ וַיִּשְׁמְרוּ וַיִּשְׁמְרוּ וַיִּשְׁמְרוּ** in den T. aufzunehmen, indem mit diesem *parenthetischen* Satze die Summe der in die *Flucht Geschlagenen* (**נִבְּסוּ**) ganz am rechten Orte angemerkt wird, so dass derselbe nicht mit *Böttch.* an den Anfang des 18. V. zu setzen ist. — **וַיִּיֶרְאוּ אֲרָם** *Chron.* **וַיִּיֶרְאוּ אֲרָם** **וַיִּיֶרְאוּ אֲרָם**, nach *Mov.* absichtliche Aenderung, damit dieses *zweite* **וַיִּיֶרְאוּ** des V nicht, wie das *erste*, von **וַיִּצַח** abgeleitet würde; nach *Berth.* absichtslose Aenderung. — *Ew.* hält die in uns. Cap. gegebenen Nachrichten für identisch mit dem, was 8, 3 ff. berichtet worden. Dass hier weder von *Damascus* noch von *Edom* die Rede sei, soll nach ihm daher kommen, dass der *hiesige* Erzähler *Urias* wegen nur die Schicksale von *Rabba* im Auge habe.

Cap. XI—XX.

Familiengeschichte Davids. (A. I.)

(Cap. XI, 1. und XII, 26—31. gehören einer anderen Quelle [A. II.] an.)

Cap. XI. (A. II. und A. I.)

Joseph. VII, 6, 3, 7, 1. 2. — V. 1. bildet mit XII, 26—31. den Schluss der im vorhergehenden Cap. enthaltenen, wahrsch. aus den *Reichsannalen* geflossenen, Erzählung, welchen der *Bearbeiter* mit der nachfolg. *Specialgeschichte Dav.'s* verwebt hat. — Die Erklärung des V. hängt ab von dem Urtheil über — [המלכים] Für das *K'tib Mich., Gramb., Maur.*, näml.: ein Jahr nach der Zeit, wo die *Gesandten* (10, 2 ff.) ausgegangen waren; allein man sieht nicht ein, warum der Ausgang der *Gesandten*, an die man nach den zwischen 10, 2. und hier berichteten Vorfällen kaum mehr denkt, so hervorgehoben werde, und *alle* Verss. drücken das *K'ri* (welches auch *Chron.* hat) aus. Dieses ist nun aber nicht mit *Maur.* (nach der Erklärung, welcher derselbe den Vorzug giebt) von den nach Cap. X. *gegen Dav. ausgezogenen Königen* (denn in diesem Falle würde wohl anst. des *zweideutigen* [המלכים] das bestimmte [אֲמָרִים] stehen), sondern mit *Vulg., Kimchi, Cler., Dathe, Schulz, de Wette* u. A. von den *jüdischen Königen* zu verstehen. *Joab* hatte sich nach 10, 13. 14. begnügt, die Bundesgenossen der *Ammoniter* zerstreut, und diese selbst in ihre Stadt zurückgeschlagen zu haben, allein es sollte noch schwerere Rache genommen werden: *Hadadesers* Angriff hatte es für's Erste nicht dazu kommen lassen, und inzwischen war der Winter, die Regenzeit, gekommen; sobald aber die bessere Jahreszeit, *in welcher die jüdischen Könige, wenn sie in einen Krieg verwickelt waren, den Feldzug wieder zu eröffnen pflegten*, zurückkehrte (*Joseph.* ἀρχομένου δὲ τοῦ ἔαρος), ward *Joab* wieder abgeschickt, die Hauptstadt der *Ammoniter* zu belagern und zu erobern. In der Bemerkung: *zur Zeit, wo die Könige ausziehen*, tritt der *Annalen-Styl* hervor. Neuerdings hat sich *Böttch.*, weil nicht einzusehen sei, wie das *K't.* aus dem *K'ri* habe entstehen können, zum Vertheidiger des ersteren in der Auffassung *Staatsabgesandte*, welche wie die *legati* die Feldherrn mit befasst hätten, aufgeworfen, hat aber dabei aus der Acht gelassen, dass der Gegensatz: *Dav. aber blieb z. J. zu: da sandte D. Joab das K'ri* erheischt.) — [ישראל — יִשְׂרָאֵל] die *Kriegsknechte* (die eigentlichen *Soldaten*), und den bloss zur Kriegszeit dienenden *Ausschuss* des Volkes (*Mich.*); man kann aber auch עֲבָדָיו von den *Officieren*, und 'ו' vom *Heere* verstehen. — [אֶת-בְּנֵי עַמּוֹן] *Chron.* אֶת-אֶרְצוֹ ב' ע', wohl richtiger (weil das *Land* den Gegensatz zur Hauptstadt bildet, von deren Belagerung so gleich die Rede ist [*Berth.*]).

V. 2—27. *Dav.'s Versündigung durch den Ehebruch mit Bathseba und Hinopferung ihres Gatten.* Vom Chronisten eben so, wie

alle übrigen Abschnitte der Specialgeschichte *Dav.*'s, übergangen, weil dieselbe ein nachtheiliges Licht auf *Dav.* wirft, und überhaupt manches Anstößige enthält (Cap. XIII. XVI, 21. 22.), *Mov.* — V. 2. וירי — [משכבו] nach abgehaltener *Siesta*, als der Tag sich neigte und Kühlung eintrat. — [ירחצה] nicht: im Gartenbade (*Grot.*), sondern: in dem *nicht bedeckten Hofe*, wo noch heut zu Tage für Springbrunnen und dergleichen gesorgt ist; daher *Joseph.* ἐν τῇ αὐτῆς οἰκίᾳ. — [מעל-הגג] *Vulg. ex adverso super solarium suum*; nach *zweifacher* LA., indem in einem Cod. מעל in ממיל verschrieben war. — Wie *Vieles* man von *morgenländischen* Dächern sehen kann, ist aus älteren und neueren Reisebeschreibungen bekannt, und übrigens residirte *Dav.* auf dem *Zion*, während *Uria*'s Haus in der *Unterstadt* lag, vgl. V 8. ירד. — V. 3. ויאמר הלוואתא. [Der *Syrer* scheint ויאמר gelesen zu haben; jedenfalls nach *Vulg.* (nuntiatum est ei, quod ipsa esset): *und man sprach: das ist ja (de Wette)*; die *fragende* anst. der *versichernden* Rede-weise. — [בת-שבע—אליעם] 1 Chron. 3, 5. wird dieselbe Person בת-שׁוֹנֵיִגֵּנָה genannt; so leicht die letztere LA. aus Verwischung und Versetzung sich erklären lässt (*Kenn. sup. rat. text.* 448. Nach *Ew.* § 273. d. wäre אליעם und עמיאל willkürlich veränderte Zusammensetzung desselben Namens), so möchte man doch vermuthen, dass *wenigstens* der Name *Bathsua* (Tochter des *Glückes*) der richtigere sei, denn woran soll man bei *Bathseba* (Tochter des *Eides*) denken? Vielleicht beruht *unsere* LA. auf einem *Hörirrrthum* und die der *Chron.* ist בת-שׁוֹנֵיִגֵּנָה (in derselben Bedeutung wie *Bathsua*) zu vocalisiren. (*Ew.* meint, dass בת-שׁוֹנֵיִגֵּנָה mit בת-שׁוֹנֵיִגֵּנָה durch בת-שׁוֹנֵיִגֵּנָה vermittelt sei.) [ההתי] Die *Hethiter* wohnten urspr. in der Gegend von *Hebron* (1 Mos. 23, 7.), und während seines *dortigen* Aufenthaltes mochte *Dav.* den *Urias*, der zu den *Gibborim* gehörte (s. 23, 39.), an sich gezogen haben. — V. 4. וישלה דוד וגו'. [Quaeritur, Aegisthus quare sit factus adulter: in promptu causa est, *desidiosus* erat (*Ovid.*). — [ריקהה] An *Gewalt* oder *List* erlaubt der ganz *allgemeine* Ausdruck nicht zu denken. *Mich.* setzt ein derartiges Verfahren voraus, und hält *Bathseba* für sehr *unschuldig*, weil *Dav.* später wahre Liebe zu ihr beweist; allein so gut *Dav.* in *Bathseba*'s Hof schon konnte, so gut musste diese wissen, dass sie *dort* von der Königsburg aus gesehen werden könne, und ihr dortiges Baden möchte daher wohl ein *absichtliches*, ihr Kommen kein *gezwungenes* gewesen sein; wodurch ihr jedoch kein *buhlerisches*, sondern lediglich ein *ehrgeiziges*, mit 1 Kön. 1, 17. wohl stimmendes, Wesen zugeschrieben werden soll. Der Ehrgeiz verträgt sich mit den trefflichsten Eigenschaften, und hieraus, so wie aus dem Umstande, dass *Dav.* von jener *Absichtlichkeit* gewiss nichts merkte, sich vielmehr, da *Bathseba* ihre Willfähigkeit unstreitig gut zu verhehlen wusste, *allein* im Unrechte glaubte, erklärt sich seine ausdauernde Liebe zu dieser Frau. — [מטמאתה] nach *Θ. Syr Arab. Grot., Cler., Schultz, Buns.* gleichsam in *Parenthese* zu denken, im *Plusquamperf.* aufzufassen, und von einer, eben, als *Dav.* sie baden sah, vorgenommenen (*Münst. Vatabl.*), Reinigung wegen der *Menstruation* zu verstehen, und zwar darum bemerkt, weil daraus klar, woher es gekommen, dass

sie sogleich empfangen habe. Spitzfindigkeit. Das Partic. entspricht dem Sinne nach beinahe einem part. perf. im Griechischen (*Ew.* § 341. d.), und der Satz ist von der *gesetzlich vorgeschriebenen* (3 Mos. 15, 18.), noch im königlichen Palaste (wo gewiss mehr als eine Hand zu ihren Diensten bereit war) vorgenommenen, *Reinigung* zu versteheu (vgl. *Win.* RW. I, 148. Anm. 1.). Das *Moralgesetz* ward leichtsinnig übertreten, aber das *Ceremonialgesetz* pünctlich beobachtet. — V. 5. וְיֹרֵד—אֲנִי] *Joseph.* gut: ὅπως τῷ ἁμαρτήματι σκέψηται τινα τοῦ λαθεῖν ὁδόν· ἀποθανεῖν γὰρ αὐτὴν κατὰ τοὺς πατέριους καθήκει νόμους μεμοιχυσμένην. 3 Mos. 20, 10. — V. 6. Nach אֲבִירֵי אֲרָם] LXX אֲבִירֵי אֲרָם, integrierend. (*Böttch.* bezeichnet die hier und 19, 15. stattfindende Auslassung von אֲבִירֵי אֲרָם als knappere und feinere Sprache.) — *Urias* bekleidete jedenfalls irgend eine Befehlshaberstelle (*Joseph.* macht ihn zum *Waffenträger* des *Joab* [?]), und *Dav.* liess ihn unter dem Vorwande, sich über den Stand der Dinge vor *Rabba* genau zu unterrichten (s. den folg. V.), nach *Jerusalem* kommen. — V. 7. הָעָם] das Kriegsvolk. — לשלום המלחמה] *Θ.* εἰ ὑγιαίνει ὁ πόλεμος, *Vulg.* quomodo administraretur bellum. — V. 8. מִשֹּׁאֵר הַמֶּלֶךְ] wohl in derselben Art, wie wir sagen: ein *Aufhub* von der königlichen Tafel, vgl. 1 Mos. 43, 34., so auch *Vulg. Chald. Joseph.*; *Syr* und *Arab.*: ein *Geschenk* des Königs, wie *Esth.* 2, 18. *Jer.* 40, 5. *Am.* 5, 11. — V. 9. פֶּתַח—הַמַּלְכָּה] d. i. in der *Wachtstube* (אֶת, s. 1 Kön. 14, 27. 28.) des königlichen Palastes, die sich nach dem מַבְרֵיחַ des vorherg. V im Palasthofe befand. — V. 10. *Joseph.* gut paraphrasirend und *Dav.*'s Absicht durchblicken lassend: ἀνέκρινεν αὐτὸν ὅτι μὴ πρὸς αὐτὸν εἰς τὴν οἰκίαν ἔλθοι, μηδὲ πρὸς τὴν γυναῖκα διὰ τοσοῦτου χρόνου, πάντων τῶν ἀνθρώπων ταύτην ἔχόντων τὴν φύσιν ὅταν ἔλθωσιν ἐξ ἀποδημίας. — V. 11. *Die Lade* — *in Hütten*] Man hatte die *Bundeslade* mitgenommen, weil der Krieg in gewissem Sinne ein *heiliger* war, s. zu 12, 31. וְהָיָה וְהָיָה] *bei deinem Leben und bei dem Leben deiner Seele*; I. 1, 26. 17, 55. II. 14, 19. findet sich וְהָיָה וְהָיָה, und I. 20, 3. 25, 26. וְהָיָה וְהָיָה; eine *Tautologie* aber, wie *jene*, kommt nirgends vor. Niemand wird dieselbe *jetzt* mit *Münst.* durch die Erklärung: per vitam tuam praesentem et p. v. t. *in alio mundo futuram* heben wollen. LXX lasen anst.: וְהָיָה] (πῶς; "All. μᾶ"), und, da dieses W. 1, 14. *ganz ähnlich* steht, da dasselbe auch anderwärts (1 Mos. 39, 9. 5 Mos. 1, 12. 7, 17. 18, 21. *Richt.* 16, 15. 1 Sam. 16, 2. 2 Sam. 2, 22. 6, 9.) in zu *verneinenden* Fragen gebraucht wird, so dürfte diess wohl die urspr. LA. sein (bei welcher natürlich die Copula vor וְהָיָה zu tilgen ist), wenn man nicht als solche וְהָיָה וְהָיָה annehmen wollte, so dass וְהָיָה nur Residuum von וְהָיָה wäre. (*Böttch.* will „nach chaldäischer, daher gewiss auch schon althebr. Form וְהָיָה, vgl. 1, 14. *Dan.* 10, 17. 1 *Chron.* 13, 12.“ lesen, indem nur so aus dem Fragworte leicht das falsche וְהָיָה habe werden können.) — Uebrigens mochte *Ur.* wohl nicht bloss aus *Pflichtgefühl* (*Ew.*) oder *Frömmigkeit* (*Buns.*) sich erklären, wie er that; wahrsch. hatte er am Hofe ein Wörtchen von der ihn so nahe angehenden Begebenheit erfahren, und *wollte* nicht auf die Wünsche des Königs eingehen.

— V. 12 [ומחרת] wenn das im folg. V. Erwähnte, wie wahrsch., noch an demselben Tage, wo *Dav.* ihn zu längerem Verweilen aufforderte, vorgefallen: und einen *Theil des folg. Tages*. — V. 13. [וישכרו] *Joseph.*: δεξιουμένου τοῦ βασιλέως αὐτὸν ἐπιτηδὲς ταῖς προπόσεσιν. — Das wiederholte ירר — ראל hat in seiner *Einfachheit* etwas *Rührendes*. — V. 14. vgl. *Hom.* II. VI, 166 ff. (*Prötos* und *Bellerophon*tes). — V. 15. Nach *Joseph.* schrieb *Dav.*, *Ur.* habe sich schwer vergangen, und solle ohne Aufsehen mit dem Tode dafür büßen; *psychologisch* gute Vermuthung; *historisch* wahrscheinlicher, dass nicht viel mehr, als angegeben, in dem Briefe stand, da der *Wille* des *Königs* hinlänglich war. — V. 16. [בשמור—אלהעיר] LXX, *Chald. Syr. Arab.* צל-העיר; richtig, s. zu I. 26, 15. 16.; mit *Vulg.* zu übersetzen: cum J. *obsideret* urbem, nicht: cum ergo *speculatus esset* urbem J., um einen zur Ausführung des Befehles passenden Ort ausfindig zu machen (*Cler.*). Ebenso wenig hat man שמר hier mit *Buns.* in einem *besonderen* Sinne von *näherem Anrücken* zu verstehen, welches die Belagerten zu einem Ausfalle habe herausfordern sollen. — [יירח יגו'] *Joab* kannte den *Ur.* als einen *Tapfern*, sonach brauchte er nicht erst zu sagen: lasst ihn in Stiche, sondern er stellte ihn da an, wo Feigere, als er, weichen mussten (*Mich.*). *Joseph.* hat V 16. und 17. schönstens *ausgemalt*. — V. 21. [ירבשא] LXX, *Vulg.* ירבעל, und dieses wohl (s. Richt. 6, 32.) urspr. LA., denn s. zu 4, 4. — Nach diesem Namen LXX בן-יר, *scheinbar* gegen Richt. 6, 11., wo *Jerubbaals* (*Gideons*) Vater *Joas* genannt wird; allein eben aus dieser Stelle ist zu ersehen, dass im T. der LXX urspr. höchst wahrsch. בן-אביעזר (mithin der Name des Vaters und der des *Stammvaters* des *Abimelech*, vgl. Richt. 6, 24. 34. 8, 2. und insbesondere 6, 15. mit Jos. 17, 2.) gestanden hatte, davon aber nur die *letzten beiden* Buchstaben übrig geblieben, und in יר verwandelt worden waren. (*Böttch.* stimmt dem bei, erklärt aber בן-אבי' für eine blosse alte Glosse, die bei beschränktem Raume am Rande schon als Fragment in d. T. gekommen sei.) — Zum Inhalte s. Richt. 9, 53. — Es muss nun aber auffallen, dass *Joab* nach Inhalt uns. V. dem Könige den Hinweis auf einen Vorfall in den Mund legt, an den er sich doch nicht *nothwendig* erinnern musste; dabei ist zwischen V. 22. und 23. offenbar eine Lücke, denn es wird weder der vorausgesetzte Unwille *Dav.'s*, noch irgend eine Aeusserung desselben auf die *Anzeige* des Botens erwähnt, dessen *Rede* in auffälliger Weise mit einem beziehungslosen פִּי beginnt. Mit Hilfe der LXX ist es auch hier möglich, den urspr. T. herzustellen, der bei ihnen ganz klar vorliegt. Schon in V. 22. ist nach ihrer Bezeugung nach המלאך einzufügen ירושלים יהושלים, und es erklärt sich hier der Ausfall aus der Aehnlichkeit der WW. ירוש and יריב; ein grösserer Ausfall aber hat zwischen diesem und dem folg. V. stattgefunden, denn hier ist einzusetzen: את קל-הקבר המלקומה ונתחב לך וירא אל-יואב ויאמר אל-המלאך למה ננשחם אל-העיר להלחם הלווא ידעתם את אשר תפג מעל החומה: מי הבה את-אבימלך בן הרבעל הלווא אשה השלימה עליו פלח רכב מעל החומה וימת בתבץ למה ננשחם אל-החומה V. 21. uns. Ts. bis אל-החומה zu streichen; denn dieser ist bis dahin, da V. 20. mit העומה schliesst, durch Abirrung des Abschreiber-

blicks auf *dieselben* weiter unten vorkommenden WW heraufgenommen und an *Joab's* Rede angeschlossen worden. Der Abschreiber wurde seines Versehens alsbald inne, und fuhr von ראמר (V. 21.) an richtig fort, glaubte aber zu besserer Verbergung desselben die Erwähnung des Unwillens und der Gegenrede des Königs der Ergänzung des Lesers überlassen zu müssen, so dass er die bezgl. Stelle *absichtlich* ausliess. Anders LXX, welche das *Versehen* eben so wohl als nach einem andern Mscr. den *vollständigen* T. darbieten. Der gewonnene T. stimmt vollkommen zur Sache, denn dass *Dav.* äussern würde: *Warum seid ihr zu nahe* u. s. w. *konnte Joab* vermuthen; das פי in der Antwort des Boten hat nun seine richtige Bezielung (*weil* u. s. w.), und die erste Hälfte der Rede *David's* weicht (nach *Absicht* des Verf.) in zwei Stellen von der ihm durch *Joab* in den Mund gelegten ab. Dass die Sache sich wie angegeben verhalte, ist uns allerdings in Folge der Bemerkungen *Böttch.'s* gegen unsere frühere Ansicht klar geworden; wir haben uns aber auch hier die Selbständigkeit gewahrt. — V. 25. [את-הדבר] Zwei VV. weiter (V. 27.) steht in der *nämlichen* Redensart nur הדבר; אר fehlt Codd. Kenn. 90. 154. de Ross. 2. 13. 545., und sonach dürfte es wohl für einen *Eindringling* anzusehen sein, wenn man nicht mit dem *Syr.* על (vgl. 1 Chron. 21, 7. (וַיִּרְעַע בְּעֵינָיו הַהֲלֹחִים עַל-הַדָּבָר הַזֶּה על zuerst in אר (so Cod. de Ross. 305.) und dieses in אר verschrieben worden; jedoch s. weg. der TLA. zu I. 20, 13. — [כנה וכוה] s. *Ew.* § 105. b. — [והוקהו] und *sprich ihm* (dem *Joab*) *Muth ein*; allein wie sonderbar, dass das eine Wort nicht mehr zu der durch ראמר כה זאמר *besonders angekündigten Botschaft Dav.'s an Joab* gehören soll, und so ganz vereinzelt nachkommt! Wie sonderbar, dass der *Bote* seinem *General Muth* zur Eroberung der Stadt einsprechen soll! Uebrigens müsste man, wenn das W hier in der durch die LA. gebotenen Bedeutung stünde, הַיֵּק אֶת-יְרֵדוֹ erwarten, denn הַיֵּק *allein* heisst sonst nirgends *Muth einflössen*. LXX, *Vulg.* (nur fälschlich auf מלחמתך bezogen) *Syr. Arab.* הַיֵּק אוּד (vgl. Spr. 4, 6. *Böttch.*) *überwältige* (vgl. 1 Kön. 16, 22.) *sie* (die Stadt); so gehört das Wort noch zur *Botschaft*, und הַיֵּק steht ganz richtig *voraus*, denn man musste erst eine *Bresche* haben (vgl. Ez. 26, 4. 12.), ehe man die Stadt erobern konnte (die TLA. ist durch *zwiefache* Schreibung des nachfolg. entstanden). — V 26. Die *gewöhnliche Trauer* dauerte nur 7 Tage, 1 Mos. 50, 10. 1 Sam. 31, 13. Jud. 16, 29. Sir. 22, 13.; ob die *Witwen* länger zu trauern hatten, ist nirgends gesagt.

Cap. XII (A. I. und II.)

Joseph. VII, 7, 3—5. — V. 1—24. *Dav. erkennt seine Sünde, demüthigt sich vor Gott, und wird wieder erhöht.* — V. 1. Nach [נתן] LXX, *Syr. Arab.* 3 Codd. *Kenn.* הַיֵּק, integrirend. — Nach [וַיֵּאמֶר לוֹ] *Vulg.* responde mihi iudicium, und *Joseph.*, ohne einen Anhalt bei LXX zu haben: λόγους—διεξήλαθε—τοιούτων τινα τρόπον, περιούσ καὶ τί φρονεῖ, ποιῆσαι σαφὲς αὐτῶ, παρεκάλει; dem-

nach möchte wohl **עָנָה לִי מְשָׁפֵט** (vgl. 2 Mos. 23, 2.) ausgefallen sein (von *Ew.* angen. *Böttch.* sieht jenes: responde etc. als Glosse latinisirter Judenchristen an; man sieht aber nicht ein, wie diese auf den Gedanken *dieser* Glosse gekommen sein sollen). — V 3. **גַּר אֵין־כֵּל כִּי אִם** nichts, ausser. — **כַּבֵּשֶׁה** sonst (3 Mos. 14, 10. 4 Mos. 6, 14.) **כַּבֵּשֶׁה**; die Form mit zarterem i hat den hier passenden Deminutivsin *Lämmchen* (*Böttch.*). — **קָנָה** Man erinnere sich, dass auch die *Weiber* gleichsam *gekauft* wurden. — V. 4. **לְאִישׁ הָעָשִׂיר** *Ew.* § 293. a. (S. 740.). — V. 6. **אִרְבַּעַתַּיִם** LXX **שֶׁבַעֲתַיִם**; da die TLA. aus dieser leicht verschrieben werden konnte, da die *Siebenzahl* den Hebräern so geläufig war, da *Dav.* im *Affecte* gewiss nicht an 2 Mos. 21, 37 gedacht hat, auch, wenn diess der Fall gewesen wäre, wohl mehr, als für den *gewöhnlichen* Diebstahl bestimmt war, dictirt haben würde (vgl. auch Spr. 6, 31. 1 Mos. 4, 15.), so dürfte die LA. der LXX wohl die richtige sein. — V. 7. Nach **הָאִישׁ זֶה** LXX **זֶה**, auch *Vulg.* qui fecisti hanc rem; jedoch dürfte die TLA wegen ihrer Prägnanz den Vorzug verdienen und das von LXX u. *Vulg.* Dargebotene im Hinblick auf V 5. (Schluss) entstanden sein. — Mutato nomine de te fabula narratur. — V. 8. **אֶת־בֵּית א'** entw.: *den Hofstaat* (s. 1 Mos. 50, 4.), oder: *den Hausstand, Besitz* (s. 1 Mos. 15, 2. 2 Mos. 1, 21.) *deines Herrn*. — **יָאֵר־נְשִׁי—בְּהִיקָךְ** Aber *Dav.* gelangte ja erst 7 $\frac{1}{2}$ Jahr nach *Sauls* Tode in den Besitz des Landtheiles, in welchem sich das Serail seines Vorgängers muthmaasslich befand; auch hatte ja *Saul* unseren Berichten nach nur ein *Weib* (1. 14, 50.), das, als *Dav.* zur Regierung gelangte, entw. schon todt, oder doch ziemlich alt war, und ein *Kebsweib*, über welches ein Anderer bereits verfügt hatte (3, 7.); mithin haben jene Worte wohl nur den Sinn: es wäre dir *ohne Sünde* erlaubt gewesen, die *Weiber* deines Vorgängers zu nehmen. — **אֶת־בֵּית יִשְׂרָאֵל יִגִּי** sonderbar, da vorher (V. 7.) schon gesagt worden: ich habe dich zum Könige über Israel gemacht, und da unmittelbar vorher schon *Specielles* und *auf den vorliegenden Fall Bezügliches* erwähnt ist; *Syr.* und *Arab.* **אֶת־בְּנוֹת י'**, also ganz conform dem vorherg. Gedanken: du hättest unter den (ledigen) *Töchtern Israels ohne Sünde* wählen können. (Die TLA. **בֵּית** ist entw. bei defectiver Schreibung (**בְּנֵית**) durch theilweise Verwischung des **נ**, oder noch wahrscheinlicher im Hinblick auf das vorausgegangene **א' בֵּית א'** entstanden.) **יִאֵם יִגִּי** und wenn (diess zu) *wenig* (gewesen wäre), *so würde ich dir* (noch) *diess und das hinzugefügt haben*. — V. 9. **בְּעֵינַי** *K'tib* und *K'ri* haben, da dieses in dem Anfange der Rede **אֲנֹכִי** (V 7.), jenes in dem voranstehenden **רַב־יְהוּדָה** eine Stütze findet, gleich viel für sich; das *K'tib* bestätigt LXX, *Chald.*, das *K'ri* *Vulg.* und *gute Codd.*, die es im *Texte* haben. — **אִירִיָּה—עֲמוּן** *anscheinend* müssige Wiederholung des Satzes *אִירִיָּה* — *בהריב*; allein *dieser* Satz sagt bloss, er habe den *Ur.* um's Leben gebracht, um das *Weib* desselben nehmen zu können, während *jener* die *Art* rügt, wie diess geschehen, durch die Hand der *verhasstesten* Feinde. *Böttch.* vermuthet, dass im urspr. T. **בְּאֵרֶב**, vgl. V. 12. 3, 27. Hi. 24, 4. Jes. 5, 25. 9, 7., gestanden habe; dem widerspricht aber der Umstand, dass das **הָרֶב** im folg. V. offenbar auf das in dem

unsr. Beziehung nimmt. — V 10. [לֹא-תִסְרוּ—מִבֵּיתְךָ] *Amnon, Absalom, Adonia!* V 10—12. enthält *an sich* gewiss kein vaticinium post eventum (*Gramb.*); der *gotterleuchtete* Prophet hat dem *Dav.* Unheil aus und in seiner eigenen Familie *geweissagt*, denn jene Verbrechen *Dav.*'s *mussten* eben *hier* die giftigsten Früchte zeugen (*Amnon* dachte: hat der Vater das sich erlaubt —; *Absalom* fusste auf dem Groll des Volkes ob der zwiefachen Unthat; *Adonia* fiel, weil er den Vorzug seiner Geburt gegen den mit der *Bathseba* Gezeugten geltend machen wollte); wohl aber mag seine *Weissagung*, nachdem jene Erfolge eingetreten waren, in *bestimmterer* Fassung verzeichnet worden sein. Der Grund, den *Gramb.* für seine Ansicht geltend macht, *es wäre dem Dav. keine Vergebung ertheilt worden, wenn Nathan* V. 11. 12. *wirklich gesprochen hätte*, wird durch die Erinnerung, dass Vergebung durch einen *Vorgang im Gemüthe* des Menschen bedingt ist, und stattfinden kann, *ohne dass die natürlichen Folgen der Sünde aufgehoben werden*, gänzlich entkräftet. — V. 11. [הִזָּאת] *Buns.* gut: *da droben*. *Absalom* verübte das Verbrechen, an welches hier zu denken ist, am hellen Tage, s. 16, 22. — V. 13. Hier nimmt *das eweg. Hdb.* und, wie es scheint, auch *Ev.* (III. 213. f.) eine Zwischenzeit an: „*Nathan* liess *Dav.* Zeit nachzudenken; als er wiederkam, sprach *Dav.*;*“* ganz gegen dessen *lebendige* Natur. Ps. 32. schildert das, was *Dav.* empfunden hat, *ehe* er durch *Nathans* Ansprache zum Sündenbekenntnisse veranlasst wurde. — [לֹא תִמְרָה] *die* Strafe, die du nach deinem eigenen Ausspruche (V. 5.) verdient hättest, soll dich nicht treffen. — V. 14. [נִאֲמָץ נִאֲצַת וְגו'.] *Infin.* *Piel* per *Chirek*, ut paronomasiam faciat cum seq. (*Maur.*) *Ev.* § 240. c.; wörtlich: *du hast die Feinde des Herrn verachten gemacht*, näml.: die *Theokratie*, indem sie sehen, dass das göttliche Gesetz selbst von den Königen des auserwählten Volkes nicht gehalten wird. — [נָם] *So soll doch* u. s. w. *Ev.* § 354. b. — V. 15. [וַיִּיאַנֵּשׁ] *Vulg.* gut: et desperatus est. — V 16. [וַיָּבֵא] nicht: in das Innere des Hauses, *wo das Heiligthum war* (?), *Gramb.*; nicht: in die Stiftshütte (*Cler.*, denn vgl. V. 20. [וַיָּבֵא בֵּית י']); vielmehr *in sein innerstes Gemach* (*Vulg.*: ingressus seorsum). — V 17. [וַיִּקְמוּ—עָלָיו] Diese sonst nur von *feindseligem* Aufstehen gebrauchte Redensart steht hier darum, weil die Aeltesten dem Beginnen *Dav.*'s *Einhalt* thun wollten. — [זָקְנֵי בֵּיתוֹ] Da wir nicht wissen, was aus *Dav.*'s *Brüdern* (die sämmtlich *älter* waren als er), und übrigen *Verwandten* geworden, so könnten wohl diese zu verstehen sein, ausserdem honoratissimi *ministorum* ejus et qui maximam apud eum auctoritatem obtinebant, s. 1 Mos. 50, 7. (*Cler.*). — V. 18. [הַשְּׁבִיעִי] am *kritischen* Tage einer *acuten* Krankheit. — [יַעֲשֶׂה רֵעָה] *Mich., de Wette*: er möchte ein Unglück anrichten; *Cler.* nach dem *Syr.*: malum aliquod *sibi* inferret; richtiger *Vulg.*: quanto magis se affliget, und *Joseph.*: λογιζόμενοι (οἱ θεράποντες) μὴ γνοῦς ἔτι μᾶλλον ἀπόσχηται καὶ τροφῆς καὶ τῆς ἄλλης ἐπιμελείας; dem [יַעֲשֶׂה] ist durch den *Zusammenhang comparative* Bedeutung angewiesen (eben wie גדול und קטן je nach dem Zusammenhange *gross* und *klein*, aber auch *grösser* und *kleiner* heissen können), mithin: *dass er* (noch) *Schlimmeres thäte*, sich in seinen Schmerz noch mehr versenkte. —

V. 20. Nach [יִישָׁאֵל LXX לְאֵלִים לְיָהוָה; integrirend. — V. 21. בְּעֵבֶר הַיֶּלֶד הָיָה] *Gesen., de Wette, Maur.:* *diweil* das Kind lebte; aber בְּעֵבֶר giebt als *Conjunction* sonst immer den *Grund* oder den *Zweck* an; *Cler., Ew.* (§ 341. b. S. 824.) nach *Vulg.:* wegen des Knabens lebend, d. i. da er noch lebte; da aber ist das *wegen* überflüssig. Es ist nach einer Andeutung *Hitzig's* (in d. Recens.) der Athnach nach הַיֶּלֶד zu setzen: Was ist das, was du um des Kindes willen gethan hast? Da es lebte (vivente) hast du u. s. w. — Nach [לְיָהוָה LXX זִהְיֵתָהּ, integrirend, denn es wird dadurch der *Gegensatz* noch mehr hervorgehoben. — V. 22. כִּי אִמְרָתִי וְגוֹ' wohl nicht, als ob *Dav.* geglaubt hätte, er könne Gott durch *Fasten* und *Weinen* versöhnen; sondern er ass nicht aus *Schmerz*, und weinte und *betete*, weil er auf Erhöhung hoffte. — V. 23. זֶה לְמַעַן זֶה] dient nicht bloss zur *Verstärkung* (*Gesen.*), sondern es weist, wie allenthalben, wo es mit מָה oder לְמַעַן verbunden ist, auf *Vorausgegangenes* (hier auf das *bisherige* Fasten, LXX ἵνατι τοῦτο ἐγὼ νηστρεύω) hin. — [הֵלֶךְ אֵלַי „iturus sum ad eum, mit Bezug auf das tröstliche und *gewisse*, also nicht erst, wie das Leben, durch Fasten zu erreichende (?) *Fortdauern* des Kindes in der Scheol. Von einem Fortleben mit Bewusstsein ist dabei freilich nichts ausgesagt, aber um Trost und Beruhigung in dem „Hingehen *zum* Todten“ zu finden, muss man es sich doch wohl so gedacht haben, s. de inferis § 109 sq.“ (*Böttch.*). — V. 24. Nach [עֲמָה LXX, Arab. زَمَامَة, integrirend. — וַיִּקְרָא] näml. *Dav.*, der das *Hauptsubject* des V. ist וַיִּלְדֵּי steht in Abhängigkeit von עֲמָה (וַיִּשְׁכַּב עִמָּה — [שְׁלֵמָה so genannt, weil bei seiner Geburt *Frieden* herrschte, der Krieg mit den *Ammonitern* durch *Rabba's* Eroberung beendet war (wiewohl שְׁלֵמָה nach den ähnlichen Namen 3 Mos. 24, 11. 4 Mos. 34, 27. 1 Chron. 26, 25 f. ein alter gemeiner gewesen zu sein scheint, *Ew.*); denn dass *Salom.'s* Geburt erst nach dem V. 26—31. Berichteten erfolgt sein möchte, ergiebt sich wohl daraus, dass der erstgeborene Sohn der *Bathseba* schon während der Belagerung jener Stadt empfangen ward, und mithin diese Belagerung, wenn *Sal.* noch vor Beendigung derselben geboren worden wäre, gegen *zwei* Jahr gedauert haben müsste (*Cler.*). — V. 25. *De Wette:* und er sandte durch *Nathan*, den Propheten, und nannte seinen Namen u. s. w.; nach dem Texte ganz richtig; allein *Dav.* ist Subj. des vorigen V. *Vulg.* hat: misitque eum in manu N., also וַיִּשְׁלַח, woraus sich der *ganz passende* Sinn ergiebt: *und er (Dav.) übergab ihn* (vgl. Hiob 8, 4. und insbesondere II. 18, 2. Ps. 81, 13.) *in die Hand N. des Pr.* (zur Erziehung). Für die Richtigkeit dieser LA. bürgt die *allgemeine Annahme*, dass *Nathan* Erzieher *Sal.'s* gewesen sei (s. *Win. RW* unt. beiden AA.), die doch weder im *masoret. T.* uns. V. noch sonst irgendwo einen *bestimmten* Anhalt hat. Nun bleibt *David* auch Subj. zu: *und nannte seinen Namen:* er gab ihm noch einen andern Namen in Berücksichtigung des Umstandes, dass *Jeh.'s Huld* sich an ihm, dem *Heranwachsenden*, der *nun* einem *Erzieher übergeben werden konnte*, offenbarte. Durch dieses Alles dürfte auch *Ew.'s* Auffassung widerlegt sein, welcher berichtet: „der beglückte fromme Vater erbittet sich für den *eben gebornen vom Orakel* durch *Nathan* einen

höhern Namen,“ und das: *und Jeh. liebte ihn* nur auf das *am Leben Bleiben* bezieht. — Wer übrigens das völlig *Naturgemässe, rührend Einfältige* der Erzählung von *Nathans* Bussvermahnung, *Dav.'s* Reue und Schmerz nur einigermaassen empfindet, und dabei bedenkt, dass es sich um einen Vorgang im *Innern des königlichen Palastes* handelt, der auf das *Genaueste* geschildert ist, der wird auch überzeugt sein, dass dieser Bericht nicht erst *lange Zeit nach Dav.* verfasst sein könne, sondern, dass wir Mittheilung eines *Zeitgenossen* vor uns haben. —

V 26—31. *Rabba's Eroberung; Bestrafung der Ammoniter* (A. II.); 1 Clron. 20, 1—3. — V 26. Auch wenn man sich 11, 2—12, 25. hinwegdenkt, hat der 11, 1. angefangene Bericht einen ganz fließenden Fortgang. [יילכר גיר] etwas voreilende, sogleich beschränkte, Bemerkung, die insofern Wahrheit enthält, als *Joab* der eigentliche Eroberer der Stadt war. יילכר ist mit ישלה (V 27.) eng zu verbinden; *Cler.*: cumque esset capturus eam urbem regiam, misit etc. — [עיר המלוכה] die königliche Haupt- und Residenzstadt; es ist damit das *Ganze* der Stadt, wovon עיר המים im folg. V. nur ein *Theil* ist, bezeichnet. — V. 27. [גם] und (was *mehr* ist) *ich habe* u. s. w. — [עיר-המים] *Chald. Syr. Arab.* Cod. Kenn. 579. ע-המלוכה, offenbar im Hinblick auf den Schluss des vorigen V. verschrieben. Man hat, da *Rabba* an einem Flusse (jetzt *Moiet Amman*, s. *Win.* RW. II, 296.) gelegen war, den *unteren* Stadttheil zu verstehen; die *Akropolis* (עיר im engern Sinne V 28.) befand sich noch in den Händen der Feinde, die sich aber, da ihnen das Wasser abgeschnitten war, nicht lange mehr halten konnten; *Joseph.*: τῶν ὑδάτων αὐτοὺς ἀποτεμνόμενος. — V. 28. עליה — [ינקרא] *Mich.*: und dass sie nicht *nach* meinem Namen genannt werde; das wäre aber eine sehr unnöthige Besorgniss gewesen, da man sich vergeblich nach einem Beispiele in der Geschichte umsieht, dass eine eroberte Stadt nach dem Namen des *Feldherrn*, der sie eroberte, benannt worden wäre; s. auch wegen des für diesen Fall erforderlichen Ausdrucks 1 Mos. 4, 17. *Gesen.* den Worten nach eben so, aber in anderer Auffassung, auf Jes. 4, 1. verweisend: mir *angehöre*, mir *geweiht* sei; aber davon konnte doch wohl hier nicht die Rede sein. *De Wette*: und dass mein Name nicht *bei* ihr genannt werde; es ist nicht deutlich zu ersehen, was damit gemeint sei. Wörtlich: *damit mein Name nicht* (als der des Siegers) *über ihr* (über ihren Trümmern *aus-gerufen* werde; so dem Sinne nach auch *Vulg.*: ne, cum a me *vastata* fuerit urbs, nomini meo *adscribatur* victoria, und *Luth.*: und ich den Namen davon habe. Zur Sache *Curt.* 6, 6.: ille (*Craterus*), omnibus *praeparatis*, regis (*Alexandri*) *expectabat* adventum, *captae* urbis (*Artacacnae*) *titulo*, sicut *par* erat, *cedens* (*Grot.*). — Der Chronist hat die VV 26—29. entw. nicht vorgefunden, oder den Inhalt derselben *absichtlich* in die WW. [יִזָּבַב אֶת-רֶבֶבָה נְהַרְסָה] *zusammengezogen*. — V. 30. [ככר] Dieses Gewicht war = 3000 *Sekeln* des Heiligthums (s. *Win.* RW. Art. *Gewichte*), und da die Angabe der *Rabb.*, dass 1 *Sekel* = 320 *mittleren* (grosse und kleine untermengt) *Gerstenkörnern* sei, sowohl von *Eisenschmid* (de ponn. 57.) an *mehreren* noch vorhandenen *Sekeln*, als auch von dem Verf. an *einer* der-

gleichen (im königl. Münzcabinette zu Dresden aufbewahrten, s. *Mionnet* T. V. 556. 3. 4.) Münze vollkommen bestätigt gefunden worden, so entsprach jenes Gewicht (nach des Verf. Untersuchung) 83 $\frac{1}{2}$ Pfund Dresdn. Die Möglichkeit, dass ein *kräftiger Mann* eine Krone von dieser Schwere *eine kurze Zeit*, vielleicht nur bei den *feierlichsten Gelegenheiten* (*Joseph.* aus *eigener* Machtvollkommenheit: ἐφόρει δ' αὐτὸν [στέρφανον] ἐπὶ τῆς κεφαλῆς διαπαντὸς Δ.) auf dem Haupte tragen könne, lässt sich nicht ablängnen, und überdiess würde die Auskunft, dass die Krone *am Thronessel über dem Haupte* befestigt gewesen sei (*Rabb., Cler.*) mit den WW des T., da מעל ראשו — ויקח doch gewiss nicht *wörtlich* zu verstehen ist, und in Beziehung auf *Dav.* nur gesagt wird ויהי על ר' ד', keineswegs streiten. — Anst. [יאבן] *Chron. Chald. Syr Joseph.* 'א ויהי א' und *an ihr war* (ein kostbarer Stein, oder auch: kostbares Gestein); nothwendig, und durch das vorherg. יהב dem Ausfalle ausgesetzt. Wenn *Böttch.* bei כנר nur *Schätzung* des *Gesamtwertes* der Krone, und zwar in *Silbergewicht* ausgedrückt annimmt, bei welcher Annahme dieselbe nur etwa 8 Pfund gewogen haben würde, so verstehen wir nicht, wie כ' זרה so gedeutet werden könne. — V. 31. [ירשם במגידה וגו'] könnte wohl allenfalls *er legte sie zwischen*, schwerlich aber *er legte sie unter Sägen* heissen, daher die LA. der *Chron.*, des *Chald.* und *Ἄλλ. (διέπρισευ) ἰρשא* *er zersägte sie mit der Säge* u. s. w. jedenfalls die urspr. (*Böttch.* vermuthet als solche *ירשם*). *Sueton.* Calig. 27.: medius serra dissecuit; Hebr. 11, 37. — [ויבמגורות] *Chron.* רבבמגורות, offenbar durch Ausfall des ו; LXX ὑποτομεῦσι, *Vulg.* cultris, also wohl mehr eine Art *Sensen*, als *Beile*. (*Ew.* eiserne Schneide-mühlen [?].) — [יהעביר ארם במלכן] *Cler.*, *de Wette* und die meisten Ausleger nach dem *K'ri*: und steckte sie in *Ziegelöfen*. Das *K'tib* ist schon von *Kimchi* in Schutz genommen mit der Bemerkung: traduxit eos per *Malchan* i. e. per locum, ubi Ammonitae filios suos comburebant idolo suo, und achtet man darauf, dass יהעביר וְאֵשׁ לְמִלְכָּה und ה' לִמ' formula solennis von den dem *Molech* dargebrachten Opfern ist, s. 3 Mos. 18, 21. Jer. 32, 35. 2 Kön. 23, 10. Ez. 20, 31. und dass es völlig angemessen erscheint, wenn *Dav.* die *Ammoniter* das erdulden liess, was sie an ihren eigenen Kindern gethan hatten (3 Mos. 18, 21. vgl. mit 1 Kön. 11, 7. Jer. 49, 1. 3.), so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, dass im urspr. T. gestanden habe: ויה' א' בְּמִלְכָּם und *er opferte* (verbrannte) *sie in ihrem Molech*(bilde), oder בְּמִלְכָּם in dem *Molech*bilde s. *Win.* RW. u. d. A. (*Böttch.*: Es bedarf keiner Aenderung des *K'tib*, denn מִלְכָּן ist Hebraisirung von מִלְכָּם, 1 Kön. 11, 5. 33. u. a., mit der *Augmentativendung -óm*.) Es handelte sich um eine recht auffällige Bestrafung des Götzendienstes, und in sofern war der Krieg ein *heiliger*. — Nach *Danz*, *Nimpsch*, *Wachner* (besond. *Dissertatt.*) soll *Dav.* die Gefangenen bloss zu schweren Arbeiten, Holzsägen, Ziegelbrennen u. s. w. verurtheilt haben; völlig gegen den Text; wahrsch. that *Dav.* den *Ammonitern* auch mit dem *Zersägen* u. s. w. nur, wie sie Anderen gethan hatten. — Der *Chronist* hat auch hier die Erwähnung der schrecklichen Strafen *absichtlich* ausgelassen (*Mov.*). *Kurtz* hat in *Herzog's*

RE. III. 303. gut bemerkt, dass *Dav.* durch die Siege, deren von Cap. 8. an gedacht ist, dem Staate die ihm durch alle Weissagungen (1 Mos. 15, 18. 2 Mos. 23, 31. 5 Mos. 11, 22—24.) bestimmte Ausdehnung gegeben habe, wonach derselbe zwischen den Weltmächten im Osten und Westen eine selbstständige Stellung einnehmen sollte.

Cap. XIII. (A. I.)

Joseph. VII, 8, 1—3. — V. 1—22. *Ammons Schandthat.* — V. 1. יֵשׁתׁ מִרְיָהּ] LXX (καλή τῶ εἶδει σφόδρα), *Vulg.* (speciosissima) יֵשׁתׁ מִרְיָהּ, integrirend; vgl. 14, 27. — אֲחִימֵלֶךְ] war also nach hier und 3, 3. eine Tochter der *Maacha* und Enkelin des *Tholmai*, Königs von *Geschur*. אֲחִימֵלֶךְ] der älteste Sohn, von *Ahinoam*. *Ew.* deutet gut an, welches Moment für *Amnon's* Wesen und Verhalten darin gelegen habe, dass er der *Erstgeborene* und der Sohn eines Weibes wie es scheint nicht vom edelsten Stamme gewesen sei. — V. 2. וַיִּצְרֵר — [לְהַחֲדוֹלֵת] nicht: es fiel ihm ein, sich krank zu stellen (*Hitzig*, 139.); denn darauf brachte ihn ja erst *Jonadab*, sondern wörtlich: er befand sich schlecht (*Joseph.* χαλεπῶς διέκειτο) bis zum sich krank Machen wegen u. s. w. Die TLA. mit *Ew.* in הִחֲדוֹלֵת (nach dem הִל V. 4.) zu ändern ist unnöthig. — בְּיָמֵי הָאֵלֶּה] ist mit dem Folg. genau zu verbinden; *Vulg.* quia, cum virgo esset, difficile ei videbatur. 'וַיִּפְלֵא יָגוֹ'] Die Züchtigkeit der Jungfrau und das zurückgezogene Leben derselben im *Harem* stellte ihm anscheinend unüberwindliche Hindernisse entgegen. — [לְעֲשׂוֹת יָגוֹ'] ut quippiam inhoneste ageret cum ea (*Vulg.*). — V. 3. *Jonadab* dürfte wohl kaum (unter Annahme, dass dieser Name mit *Jonathan* wechsele) mit dem 21, 21. erwähnten Sohne *Simea's* identisch sein (*Ew.*), da er geeigneter zu Palastintriguen als zu Kämpfen gewesen zu sein scheint. — [אֲחִימֵלֶךְ] תְּהֵן דִּיאָוִיָּאן אֲזֵזֻס *Joseph.* — V. 4. [מִרְיָהּ] LXX כִּי מִרְיָהּ הִיא was ist dir, dass, noch ausdrucksvoller. — [אֵלֶּה] nicht: mager, sondern *hinfällig, elend*; es ist vom ganzen Aussehen und Geberden die Rede. — [בְּיָמֵי הָאֵלֶּה] du, der du als *Königssohn*, als einstiger *Thronerbe*, es doch so viel besser hast, als unser Einer. — [בְּבֹקֶר ב'] vom Verf. sehr fein gewählt, denn am *Morgen* ist das schlimme Aussehen kranker Personen am deutlichsten wahrzunehmen. Aus dieser Bemerkung ergiebt sich übrigens, dass *Jonadab*, wenn auch nicht contubernalis, doch *täglicher* Genosse *Amnon's* gewesen sei. — V. 5. [וַיִּהְיוּ] *Gesen.* Gr. § 75. Anm. 12. Noch jetzt setzen die vornehmsten Frauen im Morgenlande eine Ehre darin, Geschicklichkeit in der Bereitung von Leckerbissen zu beweisen (*Buns.*). — V. 6. חֲלֵב — [לְבַבֹּת] Aus dem שָׁחַי, so wie daraus, dass das *Verb.* von dem *Subst. gebildet* ist, erhellt, dass man unter לְבִיבָה ein *Gebäck* von bestimmter Form, nicht etwas *Breiarartiges* oder gar *Flüssiges* (*Fulg.* sorbitiuncula), zu denken habe; dem steht das נִחְצֵק V. 9. nicht entgegen, denn das heisst nicht: sie goss, sondern: sie schüttete aus (LXX), κατεκέτωσαν (das *Hiphil* heisst hinstellen). Hiernach ist *Böttch.'s* Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass man nach der einen Bedeutung der

Wurzel des *Windens* und *Wickelns* (arab. لَبَب, chald. לָפָה, hebr. לָוַה) an ein Gebäck von *gewickelter* Teige zu denken habe. Wahrschl. verband man mit dem Genusse des Gebäckes irgeud einen Aberglauben (*Böttch.* denkt minder passend nur an Beiwerk zur Arznei), und *Thamar* mochte sich vorzüglich gut auf die Bereitung desselben verstehen. — V. 7. [הַבִּיחָה] in den *innersten* Theil des Palastes, wo das *Serail* sich befand; entspricht ganz dem οἶκονδε Odys. 1, 360. — [בֵּית א'] Die königlichen Prinzen hatten also, s. auch V. 20. jeder eine besondere Wohnung. — V. 8. [וַיִּלָּבֵב] Durch die Stellung dieses W. zwischen וַיִּלָּבֵב und וַיִּרְבֹּשׁל wird die Vermuthung wegen der *bestimmten Form* fast zur Gewissheit; *Joseph.* πλάσσασσα κολλυρίδας. — [וַיִּרְבֹּשׁל] בָּשָׁל wird auch vom *Braten* (*Backen*) gesagt, vgl. 2 Mos. 12, 9. mit 2 Chron. 35, 13.; indess könnte die Masse auch, wie bei unseren *Klösen* oder *Brezeln*, *gahr gesotten* worden sein. — V. 9. [וַיִּימָאן] — [מַעֲלִי] Er stellte sich, als ob ihm der Appetit vergangen wäre, und als ob er *schlafen* wolle: *Joseph.* βούλεσθαι γὰρ ἀναπαύεσθαι, θορύβον καὶ ταραχῆς ἀπῆλλαγμένον. — V. 10. [בַּחֲמָה] in die *Kammer*] man hat mit *Buns.* an den offenen *Alkoven* eines grösseren Zimmers zu denken. — V. 12. [בִּישְׂרָאֵל] wo Zucht und Sitte nach heiligen Gesetzen, nicht Unzucht, wie bei den *Heiden*, herrscht, vgl. 3 Mos. 28, 3. 24. — V 13. [אָנָה] — [הִרְפָּה] — [וְהִי] *wohin sollte ich meine Schande tragen?* d. i. *allenthalben* würde mich *Verachtung* treffen. — [וְהִי] — [מִמֶּךָ] — [וְהִי] Diese Aeußerung steht mit 3 Mos. 18, 9. 20, 17 5 Mos. 27, 22. in einem auffallenden Widerspruche. Um denselben zu heben, sagen die *Rabb.*: *Thamar* ward erzeugt, als ihre Mutter noch nicht zum Judenthum übergetreten war, mithin war sie zwar nach dem *Fleische*, aber nicht nach dem *Gesetze*, *Ammons* Schwester; ächt *rabbinisch* und nach blosser Voraussetzung. *Grot.*: puella minime perita juris tantum esse jus regis existimavit, ut connubium non jure gentium incestum posset permittere; aut etiam putavit, non interdictas nuptias fratrum et sororum, qui non essent ὁμομήτριοι; unwahrscheinlich. *Gramb.* findet auch hier einen Beweis, dass die *sogenannten mosaischen* Gesetze zu jener Zeit noch nicht bekannt und in Kraft gewesen, indem *Thamar* aller mosaischen Satzung zuwider, aber der Ehe Abrahams mit seiner Stiefschwester 1 Mos. 20, 12. völlig angemessen, in der Verwandtschaft gar kein Hinderniss sehe, voraussetze, dass der König sogleich einwilligen, erwarte, dass *Amnon* sie wenigstens zu seiner rechtmässigen Gemahlin machen werde, und nur die gewaltsame Schändung schändlich finde; *Hyperkritik.* Die *ansprechendste* Auskunft giebt *Joseph.*: ταῦτα δ' ἔλεγε, βουλομένη τὴν ὀργὴν αὐτοῦ τῆς ὀρέξεως πρὸς τὸ παρὸν διαφυγεῖν. wozu *Cler.* gut hinzufügt: ne spem omnem nuptiarum negando hominem ad struprum magis accenderet. Indess scheint es noch einen anderen Ausweg zu geben. Es wäre näml. nicht unmöglich, dass die Verbote 3 Mos. 18, 7—18. 20, 19—21. 5 Mos. 27, 20. 22. sich zunächst nur auf die *Erhaltung der sittlichen Reinheit des Familienlebens* bezogen hätten, und dass durch dieselben *wirkliche Ehen* zwischen *Stiefgeschwistern* und nur *Verschwägerten*, [namentlich für den Fall besonderer Zuneigung, *nicht gänzlich untersagt* gewesen wären; denn man kann nicht

übersehen, dass jene Verbote einestheils auf das Verbot des *Ehebruchs* folgen 3 Mos. 20, 10., anderntheils mit der Untersagung der *grössten fleischlichen Sünden* in naher Verbindung stehen 3 Mos. 18, 21—23. 20, 13. 15. 16., und dabei sind Ausdrücke, wie שָׁכַב אֶת-פִּי, גָּלַה עֲרֹוֹת פִּי, קָרַב אֶל-פִּי, לָקַח לְאִשְׁחָהּ, דּוּחַ רֵאָה עֲרֹוֹת פִּי, doch etwas ganz Anderes, als קָרַב אֶל-פִּי, הוֹשִׁיב אֶת, הוֹשִׁיב אֶת (Ausdrücke, welche in jenen Verboten gar nicht vorkommen); jene Ausdrücke weisen offenbar auf etwas nur *aus thierischer Lust Begehrtes* und *Schändliches* hin, und die 3 Mos. 18, 16. 20, 21. verbotene Verbindung mit des Bruders Frau war ja nach kinderlosem Absterben desselben sogar gesetzlich verordnet, so wie dem Verbote des Umganges mit der Schwester hinzugefügt ist *bei ihrem Leben*. Der oben angegebene Zweck jener Verordnungen ergiebt sich am deutlichsten aus dem Verbote, es nicht mit der Mutter und der Tochter zusammen zu halten, 3 Mos. 18, 17. 20, 14.; wo nun aber, wie bei *wirklicher Ehe* unter Halbgeschwistern, eine Entweihung des Familienlebens gar nicht stattfand, da konnte eine eheliche Verbindung wohl auch gestattet werden, und demnach hätte *Thamar* mit jener Aeusserung eine vielleicht durch andere Vorgänge begründete Erwartung ausgesprochen. — V 15. Die *Rabb.* haben die seltsamsten Vermuthungen über den Grund des hier erwähnten *Hasses* aufgestellt, während gerade dieser völlig *psychologische* Zug die Wahrheit der Sache verbürgt. — V. 16. [אל-אדוית וגו'] Wie man auch diese WW. fassen mag — *Cler., Maur., Gesen.*: (gieb) keine Ursache dieses grösseren Uebels, d. i. veranlasse nicht grössere Uebel; *Andere* (אָלֵאֵ אַנְשֵׁי אַלֵאֵ): sie sprach zu ihm wegen des grösseren Uebels (Uebergang der indirecten Rede in die directe); *de Wette*: Nicht doch diese grössere Unbill als die andere u. s. w. — so bleiben doch die grössten Schwierigkeiten, und der ganze Satz stünde bei jeder dieser Auffassungen im Widerspruche mit der *Geläufigkeit* der ganzen Erzählung: "Αλλ.: μὴ ἀδελφέ, ὅτι μεγάλη ἢ κακία (so auch *R.* nach *zweiter* am *unrichtigen* Orte eingeschobenen LA.), mithin: אֶל-אֲדוֹתַי מִי גְדוּלָה הָרְעָה *nicht mein Bruder!* (vgl. 12. und 25.), *denn grösser ist dieses Uebel, als das andere, das du an mir gethan, mich zu verstossen*. Beweis für die Richtigkeit dieser LA. die völlige Angemessenheit der Rede, und die übrig gebliebene richtige Punctuation von אֵל. *Böttch.* nimmt an, dass אָלֵאֵ für עַלֵאֵ stehe, und dass nach אֲדוֹתַי herzustellen sei מָה, woraus sich ergebe: *Wesswegen* dieses grosse Unheil, grösser als ein anderes, das du u. s. w. Warum aber sollte der Berichterstatter der *Unglücklichen* das *unverständliche* מה על-אדוית מה anst. des einfachen מִדְּמִי oder מִדְּמִי in den Mund gelegt haben?) — [לָהּ] LXX בקולָהּ, richtig, vgl. 12, 18. I. 12, 14. 15, 19. 28, 18. (*Böttch.*) — *grösser ist*] vornehmlich darum, weil man nun glauben konnte, *sie* habe sich etwas Schändliches zu Schulden kommen lassen. — V. 17. [מִשְׁרָחֵי] Während dieses W in dem von *Pinner* (Prospectus hebr. Mscr. zu Odessa) unter Nr. 13. aufgeführten Cod. ganz fehlt, haben LXX dafür, wie es scheint (*R.* τὸν προσετηκότα τοῦ οἴκου, Al. add. αὐτοῦ) שֵׁר בִּירוֹ gelesen, was gar nicht unwahrscheinlich ist, indem *Amnon* hiernach ganz als grosser Herr sich gerirt hätte. — V. 18. [כִּתְנַת פְּסִים] *Aq. Σ. Joseph. Aermel-*

kleid. כִּי — מְעִילִים] *de Wette*: (sie trug aber ein Aermelkleid) denn also waren gekleidet — — mit Oberkleidern u. s. w.; das kann doch nur so verstanden werden, als ob ein dergleichen *Aermelkleid* מְעִילִי genannt worden wäre, aber der 'מ' hatte keine *Aermel* (s. *Gesen. Lex.* und *Win. RW* I, 662.); richtiger daher wohl *Vulg.*: hujusmodi enim filiae regis virgines vestibus utebantur, denn כֹּהֲנֹת מְעִילִי sind hier, da mit beiden WW. ein *Unterkleid* bezeichnet wurde, synonymi, und der Unterschied der gewöhnlichen כֹּה' von der der *Prinzessinnen* mochte nur darin bestehen, dass jene nur den *Oberarm*, diese den *ganzen Arm* bis zur Hand, zu noch *züchtigerer* Verhüllung, bedeckte. (*Böttch.* erklärt מְעִילִים für *Glosse.*) Die Notiz ist hier eingefügt, weil der Befehl des *Amnon* im schreienden Widerspruche mit der schon durch die Kleidung bezeichneten Jungfrauen- und Fürstinwürde stand, und weil gleich nachher gesagt wird, wie *Thamar* sich in ihrer sie auszeichnenden Tracht geberdet, die distinguirenden Aermel, anstatt dieselben unter dem *Mantel* (מִצְפָּחָה, שְׂמֹלֶה) zu verbergen, über das Haupt erhoben habe. (Nur historisch zu erwähnen *Houbig.*, welcher anst. מְעִילִים] a teneris, und *Mich.*, der מְעִילִים] a pubertate [nach dem Arabischen] lesen wollte.) — V. 19. Nach אֶפֶר] LXX, *Syr. Arab.*, והֶשֶׁם, integrirend. — רִאשָׁה — יִתְשֶׁם] kann nicht heissen: sie *schlug* ihre *Hände* über das Haupt *zusammen* (*de Wette* früher), auch nicht: sie rang die Hände über dem Haupte (*Win. RW* II, 630.), sondern: sie *legte ihre Hand* (oder, da alle Verss. bis auf den *Arab.* den Plur. haben, *ihre Hände*) *auf ihr Haupt*, zum Zeichen, dass ein schwerer Kummer, dass gleichsam Gottes Hand auf ihr liege. — V. 20. אֲבִשָׁלִים] näml.: περιτυλών αὐτῆς, *Joseph.* — רִאשִׁיתוֹ] verächtliche Deminutivform (*Böttch.*). — עִמָּךְ] Diese Frage kann nicht füglich als durch vorausgegangene *Mittheilung* der *Thamar* *veranlasst* angesehen werden, denn so aufgefasst wäre sie *überflüssig* gewesen; vielmehr beweist sie, dass *Abs.* den Urheber der Schandthat sogleich *errieth*, und mithin etwas von *Amnon's* Absichten gemerkt haben musste. — הִיחָה עִמָּךְ] Euphemismus für das Vorgefallene, vgl. 1 Mos. 39, 10. — V. 21. נִלְאָ עֵצֶב אֶת־רוּחַ אֲמִנּוֹן בְּנֵי כִי אֶהְיֶה: כִּי בְכוּרֵי הוּא] LXX, *Vulg.* *aber er betrübte nicht* (vgl. 19, 2. [LXX] und 1 Kön. 1, 6. mit Jes. 54, 6.) *Amnon's Gemüth*, weil er ihn liebte, denn er war sein *Erstgeborener* (Veranlassung des Ausfalles, dass der folg. V., wie *dieser* Satz, mit יִלֵּא anfängt). Von *Ew.* angen. Durch die TLA. wird uns bloss ein *ohnmächtiger Zorn*, durch die ursprüngliche die *Schwachheit* eines *Vaters* vor Augen gestellt, durch welche der Grund zu *Ab.'s* Empörung gelegt ward. *Er betrübte nicht* u. s. w., d. i. er bestrafte ihn nicht (nach dem Gesetze hätte er den Tod verdient, s. 3 Mos. 18, 9. vgl. mit 29.); der Gedanke an seine eigene Versündigung (*Niemeyer* Char. IV, 283.) kann mit gewirkt haben. Nach *Böttch.'s* nicht untriftigen Bemerkungg. sind übrigens V. 21. 22. versetzt, und zwar 22. vor. 21. zu stellen, wodurch ein völlig geordneter Gang der Erzählung hergestellt wird.

V. 23—38. *Absalom's Rache und Flucht.* — V. 23. לְשָׁנָיִם] *gegen die Zeit hin*, wo die *Umkreisung der Tage* zwei Mal

stattgefunden hatte, d. i. *ungefähr* nach zwei Jahren, vgl. 11, 1. — גזזים] vgl. I. 25, 2 ff. *Baal-Hazor*] kann nicht, wie *Ew.* meint, mit *Hazor* Neh. 11, 33. identisch sein, denn *dieses* gehörte zu *Benjamin*, während *B. Hazor* vermuthlich das südlich von *Silo* gelegene *Tell Asúr* ist; s. *Käuffer* Stud. II, 145. — עמ-אפרים] Aus עמ ergiebt sich, dass אפרים hier nicht von dem *Stamme*, sondern von einer Stadt dieses Namens (2 Chron. 13, 19. *K'ri*, vgl. Jos. 15, 9., Joh. 11, 54. *Joseph. Bell. Jud. IV 9, 9.*, nach *Euseb.* 8 Meilen nördlich von *Jerusalem*) zu verstehen und vermuthlich aus עפרים oder עפרין (*Böttch.*) entstanden ist, indem man den bekannteren Namen dem unbekanntem vorzog. Wäre der *Stamm* zu verstehen, so würden wir אפרים לאפרים (vgl. I. 17, 1. 1 Chron. 13, 6.), nicht א' עמ-א' (*Vulg.* juxta E. und s. 1 Mos. 35, 4. und *insbesondere* Jos. 7, 2.) lesen. — Nach dem Inhalte des V. hatten die königlichen Prinzen eigene Landgüter. — V. 25. יריב-כהן] dem Sinne nach: er verabschiedete, entliess ihn. — V. 26. ולא ילך-ינא *De Wette* nach Accent. und Vocalisat.: *wo nicht*, so lass doch — gehen; diese Uebersetzung aber wird nur möglich durch eine sehr bedeutende Suppletion, wie: *und* (gesetzt den Fall, du gehest) *nicht*; LXX (καὶ εἰ μὴ), *Vulg.* (*si non vis venire*) und so auch *Syr.* und *Arab.* *scheinen* ונס-לא gelesen zu haben; es ist aber לא hier gleichbedeutend mit לו (s. *Ew.* § 358. b.): *So möchte doch Amnon* (der Erstgeborne, gleichsam als dein Stellvertreter) *mit uns* (mit mir und den übrigen Prinzen) *gehen*. — V. 27. *Abs.* vermuthete, dass *Dav.* die Einladung ausschlagen würde, er lud ihn aber ein, um möglichem Verdachte zu begegnen; *Dav.* hatte vielleicht einen leisen Argwohn (warum soll er mit dir gehen?), aber er dachte: die Uebrigen sind ja dabei (*Schulz*). — Nach המלך] LXX והעש אבשלום משתה כמשתה המלך *und Abs. veranstaltete ein Gelag gleich einem Königsgelag* (Veranlassung des Ausfalles das Schlussw. המלך). — V. 28. ויאמרי *Joseph. gut: νεύσαντος αὐτοῦ*. — [הלוי כי יגו] ihr könnt euch mit meinem Befehle entschuldigen. — *Win.* (RW. I. 14.): *Abs.* liess *Amnon* meuchlings umbringen vielleicht mehr aus *eigennütziger* Absicht; das soll sich unstreitig auf die Hoffnung der *Thronfolge* beziehen, aber *Abs.* hatte ja auch nach *Amnon's* Tode noch einen Bruder (s. 3, 3.), dessen früher Tod *nicht erwähnt* ist, *vor sich*, und wenn dieser Tod auch aus *Abs.'s* nachmaligem Verhalten (15, 1—6.) mit Recht *geschlossen* werden kann, so musste er sich doch schon allein durch seine augenscheinliche *Liebe* zur *leiblichen* Schwester und durch den Umstand, dass *Dav. gar nichts that*, getrieben fühlen, die Ehre der Schwester zu rächen, um so mehr, da die Sitte des Orients (vgl. ausser den von *Win.* a. a. O. bemerkten Stt. *Arvieux* merkwürdige Nachrichten I, 130.) ihm diess zur *Pflicht* machte. — V. 29. על-פירו] s. zu I. 21, 8. *Buns.* erinnert *hier* daran, dass nach 3 Mos. 19, 19. die Maulthierzucht verboten war; nach I. 21, 8. LXX hatte aber schon *Saul* gegen dieses Verbot gehandelt; denn es ist wohl kaum mit *Knobel* zu 3 Mos. 19, 19. nach 1 Kön. 10, 25. anzunehmen, dass man schon damals Maulthiere aus dem Auslande bezogen habe. — V. 30. Einzelne der Diener der Prinzen waren noch schneller, als diese selbst, gewesen. — V. 31.

[נצברים וגו' LXX und *Vulg.* קָרַעוּ בְּגָדֵיהֶם durch I. 22, 7. 14, 30. LXX und die *Geläufigkeit* der ganzen Erzählung empfohlen, während die TLA. in der Auffassung: *standen* (dabei, als Imperf.) *unbeweglich, mit zerrissenen Kleidern*, und mit der Auslegung: die *Höflinge* waren dem Könige mit dem Zerreißen der Kleider zugekommen (*Böttch.* und vgl. *Ew.* § 288. b. 341. b. S. 823.), nur künstlich gerechtfertigt werden kann. — Auch hier zeigt sich übrigens *Dav.'s leidenschaftliches Wesen*, und *Joseph.* kann sich nicht enthalten, ihn deshalb zu tadeln. — V. 32. כִּי־עַל־פִּי — שִׁימָה — *de Wette*: denn auf dem Munde *Abs.'s* lag es, d. h. (nach den Anmerk. zur 3. Ausg.) man konnte es aus seinen *Aeusserungen* merken, oder: nach *Abs.'s* Willen war es *beschlossen* (ähnlich auch *Cler.*). Sollte aber, wenn anders die TLA. richtig wäre, der Sinn nicht vielmehr sein: man konnte es ihm ansehen; denn gerade um den *Mund* herum zeigen sich (nächst dem Blicke) die *Gemüthsbewegungen* am deutlichsten. על־פִּי geben *Vulg.* in odio, *Aq. Σ. ἐν ὀργῇ*, mithin lasen sie anst. פִּי אָפִי, und *demnach* würde die Redensart gewissermaassen der unsrigen: man konnte es ihm an der *Nase* ansehen, entsprechen. Aber bei dem Allen hat das הִיחָה שׁוּמָה in sofern etwas *Sonderbares*, als die nothwendige Ergänzung dazu: *die Absicht Amnon zu tödten*, sich aus den vorhergg. *Worten* nicht ohne Weiteres ergibt. Es haben für על־פִּי der *Chald.* בְּלִבָּא, der *Syr* حَلْبًا (s. רַצִּיּוֹן Dan. 4, 16.), also: על־

לִבָּב, und *Ersterer* für שִׁימָה [פְּמָנָא, also wohl זָמָה (s. Spr. 24, 8. 21, 27. Ps. 26, 10. 119, 150.); und, da nach der letzteren LA. das *K'tib* des T. aus einem *Hörirrthum* sich erklären würde, auch aus אָפִי לִבָּב und aus *diesem* פִּי entstanden sein könnte, so *scheint* es fast, als wenn dieses die urspr. LAA. wären; *denn in dem Herzen Absaloms war Arglist* (Tücke) von dem Tage an u. s. w. (*Ew.* will in שִׁימָה in שְׂמָמָה *Racheblick* ändern, um den Sinn zu gewinnen, ein solcher finsterner *Blick* sei seit der bemerkten Zeit immer auf *Abs.'s Gesichte* gewesen; allein שְׂמָמָה kommt sonst nicht vor, und der *Blick* würde wegen על־פִּי mindestens in einen *Zug* zu verändern sein. *Böttch.* möchte, wenn es anginge, שִׁימָה = שְׂמָמָה, nach der arab. Wz. *samma* (unter Hinweis auf שְׂמָמָה Spr. 30, 28.) als *Gift* fassen, lässt es aber schliesslich dabei bewenden, nach den TLAA. (mit *de Wette*) zu erklären: *auf Abs.'s Munde* (in seinen unverhohlenen Reden) *war es* (das Tödten) *hingelegt* oder *festgesetzt* (2 Mos. 21, 13.); wogegen jedoch der Umstand spricht, dass die ganze vorhergehende Erzählung gerade auf das Gegentheil der unverhohlenen Reden schliessen lässt. — V. 33. [כִּי־אֵם] Nach *Hitzig* (a. a. O. 148.) soll אֵם wegen des folg. irrthümlich in den T. gekommen sein; allein man kann übersetzen: *denn Niemand* (*Gesen.*: die Negation liegt bloss im Gedanken, LXX οὐτι ἀλλ' ἤ), *es sei denn Amnon allein* [d. i. *nur A. allein*] *ist todt*, s. *Hirzel* zu Hiob 42, 8. *Hitzig* zu Mich. 6, 8. und vgl. damit *Köster* a. a. O. 33. und *Ew.* § 346. a. — V. 34. יִבְרַח [אֲבִשְׁלוּם] ziehen *Mich.* und *Dathe* zur Rede des *Jonadab*, der ja aber von *Abs.'s Flucht* nichts *wissen* konnte, auch, wenn er dieselbe *ver-*

muthete, gar keine Ursache hatte, *diese* Vermuthung *hier* auszusprechen. Allerdings unterbrechen jene WW. den Gang der Erzählung, lassen sich aber doch, wenn sie nicht aus V. 37. (mit Umstellung) durch Versehen heraufgenommen sein sollten, als *nachholende Bemerkung: inzwischen floh Abs.*, in den Zusammenhang einreihen. (So ansprechend auf den ersten Anblick *Böttch.*'s Vermuthung ist, dass obige WW. nur *Rest* von 'אבש' מִיַּד בְּרִיחַ וְהַבְּרָחִי וְהַבְּרָחִי und *sie* (die übrigen Söhne des K.) *entflohen wirklich der Hand Abs.*'s als Fortsetzung der Rede *Jonadab's* seien: so steht derselben doch entgegen, dass man für das *sie* das *Pronomen*, und das Verb. im *Perfectum* erwarten müsste, und insbesondere, dass *Jonadab* an *böse Absichten Abs.'s* gegen die *Uebrigen* gar nicht denken konnte.) — [מִדְּרַךְ אֲחֵרִי Vatabl.: relativum ante suum antecedens: *per viam, quae erat post montem (!)*, *Mich.:* in der Ferne (!), *Dathe:* (hominum turbam) sese excipientium (!), *Cler.:* *a via, quae erat a tergo*, nempe Absalomi, seu loci, in quem iverat Ephraim versus (!), *Schulz:* *a septentrione (!)*, *de Wette:* von dem Wege hinter ihm (?). Es ist nach *bekanntem Sprachgebrauche* (s. 2 Mos. 3, 1. vgl. mit Jes. 9, 11. Hiob 23, 8.) nichts Anderes, als: *von Westen her.* — [מִצַּד הַהַר an dem *westlichen* Abhange der von *Joseph*. B. J. V. 2, 3. mit *σποπός* bezeichneten nördlich von Jerusalem gelegenen Anhöhe (s. *Tobler* Topogr. II, 4.). — Nach diesen WW. LXX בְּמוֹרֵד נִבְאָה הַצִּפְּוֹה וַיִּפְדֵּה לְמַלְכָּה וַיֵּאמְרוּ אֲנָשִׁים רְאִיתִי מִהֶרֶה הַרְוֵהָ מִצַּד הַהַר (und siehe viel Volkes kam gezogen von Abend her zur Seite des Berges) *am Abhange. Und der Wächter kam und zeigte dem Könige an, und sprach: Leute habe ich gesehen vom* (kommend auf dem) *Wege, der nach* (Beth-)Horon (führt) *zur Seite des Berges* (Veranlassung zum Ausfall, dass dieser Satz, so wie der vorherg., mit *מצד ההר* *schliesst*). *במוֹרֵד* hat sich auch bei *Vulg.* in den WW. *per iter devium* noch erhalten; wegen *הרונה* (*Al.* Ὠρεωνῆν [anst. Ὠρωῆν *R.*], woraus *Breitinger* ὄρεῶν verbessern zu müssen glaubte!) s. LXX zu Jes. 10, 10. 11. Der Inhalt ist völlig *sachgemäss*; denn man wollte den von der Länge des in höchster Eile zurückgelegten Weges (drei deutsche Meilen) ermüdeten Thieren (vgl. V. 29. und 36.) ein letztes *Bergauf* ersparen, und ritt daher vor dem *Scopus*, über welchen die von *Bethharon* kommende Strasse führt, zur Seite ab, so dass man nicht an der *Nordseite* (zum heutigen *Damascusthor*), sondern an der *Westseite* (z. h. *Jafathore*) dicht bei der königlichen Burg des Zion hereinkam (vgl. *Käuffer* *Bibl. Stud.* II. 154.). In die Gegend von *Bethharon* (jedoch östlicher als dieses) ist nun auch *Baalhazor* und *Ephraim* zu setzen. Die Stelle ist übrigens auch wegen der ganz *speciellen Angaben*, worin ein Beweis für *frühere* Abfassungszeit liegt, bemerkenswerth. — V. 37. [בִּרְחָה] *war geflohen.* — [עֲמִיהוּד] Das *K'ri* wird durch LXX, *Vulg. Syr. Arab.* bestätigt. Der Verf. uns. Abschnittes war noch *genauer* unterrichtet, als der von 3, 3. — [נִשְׁוֹר] Dieses *aramäische* (s. 15, 8.) *Geschur* kann auch, wenn man überhaupt das *Nordjordanland* mit diesem Namen bezeichnete (s. zu 2, 9.), *dicht* an dem *israelitischen* (wie das Herzogthum am Königreich *Sachsen*) gelegen haben, indem vielleicht die *Israeliten* nur einen

Theil des mit diesem Namen bezeichneten Gebietes sich unterworfen hatten. — Nach diesem W. R. *εἰς γῆν Χαμααχάδ* (Al. ε. γ. *Μαχαδ*), *scheinbar* unsinnig, und doch treue Wiedergabe des *Vorgefundenen*, denn es stand ohne Zweifel im urspr. T. *בְּאֶרֶץ מַעֲכָה* in das Land (seiner Mutter, s. 3, 3.) *Maacha* (im T. der R. stand, in Folge von Verschreibung und Verwischung [כמעבר]). — Nach [ייתהאבל] alle Verss. bis auf den *Chald.* *הַמְלָהּ הָיָה*, nothwendig. — [על-בני] näml. *Amnon*, nicht *Abs.* — V. 38. [אבשלים—גשור] Bei der augenfälligen *Concinnität* der ganzen Erzählung möchten diese völlig *überflüssigen* WW wohl nur dadurch in den T. gekommen sein, dass ein Abschreiber den von ihm anfänglich *übersehenen* Satz *גשור — ויהי*, als nach *גשור* (V. 37.) *einzufügen*, am *Rande* in der Art bemerkte, dass er *vor* demselben die Worte des T., an welche er sich anschliessen sollte, nach *Anfang* und *Ende*, also: *גשור — וילך* — ב' וילך wiederholte. (*Böttch.* nimmt in V. 37. 38. Textversetzung an; nach ihm lautete der urspr. T., zugleich nach LXX ergänzt, nach V. 36. *ויהתאבל על בנו כל-הימים: ואבשלים*. ברה וילך אל חלמי בן עמיהוד מלך גשור אֶרְצָה אִמּוֹ מַעֲכָה ויהי-שם שלש שנים: והכל ברה וילך אל חלמי בן עמיהוד מלך גשור אֶרְצָה אִמּוֹ מַעֲכָה ויהי-שם שלש שנים: והכל וגו'. Mit der *Versetzung* dürfte es seine Richtigkeit haben.) — V. 39. [דוד המלך] wird von *Gesen.* (Gr. § 113.**) als *Seltenheit* aufgeführt; die WW. sind aber nach LXX und *Vulg.* *umzustellen.* — *אבשלים — והכל* *Chald.* und *Aben Esra* suppliren zu [והכל] *נָפַשׁ*, *de Wette* (in den Anmerk.) ähnlich: es rief *Dav.* der Kummer auf (näml. die Sehnsucht), so dass in *beiden* Fällen der *Sinn* sein soll: *Dav.* sehnte sich ausziehen zu *Abs.*; aber abgesehen davon, dass die *Erklärung* von *de Wette* genau genommen eine *contradictio in adjecto* enthält, und dass *Dav.*, wenn er *Abs.* sehen wollte, gar nicht nöthig hatte, sich selbst *auf den Weg zu machen*, indem dieser gewiss auf den ersten *Wink* gekommen wäre, steht *dieser* Auffassung entgegen, dass *Dav.* *Abs.* nach seiner Rückkehr *zwei Jahre lang nicht vor sich liess* (14, 24. 28.). *Hitzig* (a. a. O. 139.) will mit Verweisung auf I. 30, 6. lesen: *וַתִּקַּל לְדָוִד* es wurde (von) dem Könige *Dav.* beschlossen, gegen *Abs.* ausziehen; aber wie sticht nicht die *Schwerfälligkeit* dieses Ausdruckes gegen die übrige ganz schlichte Erzählungsweise ab! *Maur.* nimmt *פָּלָא = פָּלָא*, und übersetzt: es hielt ihn zurück (der Schmerz); aber dem widerspricht ja das Folg. *כי נחם — מיה*. *Ev.*: „Nach *וַתִּקַּל* (wie man richtiger spricht) muss ein Wort wie *הַמַּיִם*, vgl. V. 21., ausgefallen sein; *אֶל* wechselt wie so oft bei diesem Erzähler mit *עַל*: der Zorn *David's* hörte auf sich über *A.* zu äussern;“ aber *אֶל* *sich äussern*?! *Böttch.* glaubte *zuletzt* (früher urtheilte er anders) die Hilfe zu finden in *וַתִּקַּל לְדָוִד* und es verging dem *D.* vgl. 2 Mos. 39, 32. 1 Kön. 17, 16. Ps. 69, 32. 71, 9. Thr. 3, 22.; aber dann müsste *D.* bei der Verfolgung *Absaloms* sehr abschreckende Erfahrungen gemacht haben, von denen sich keine Spur zeigt. Das Natürlichste, was man bei dem angegebenen Grunde: *denn er hatte sich getröstet* u. s. w. erwarten kann, ist doch wohl: *er verzichtete darauf, gegen A. ausziehen*, und hiernach muss man, da überdiess LXX. *Vulg.* *Syr.* gleichmässig den Begriff *abstehen, aufhören, ausdrücken, vermuthen*, dass die TLA. aus *וַתִּקַּל* (vgl. namentlich Ruth 1, 18. und dazu LXX

hier und dort) verschrieben sei. *Dav.* hatte *Abs.* anfangs, wahrsch. als er noch nicht wusste, wohin er sich gewendet habe, *verfolgen lassen, gab* diess aber später um so mehr *auf*, da auch die Zeit seinen Schmerz über *Amnon's* Tod milderte.

Cap. XIV. (A. I.)

Joseph. VII, 8, 4. 5. — *Absalom* wird durch *Joabs* Vermittelung wieder zu Gnaden angenommen. — V 1. [וידיע] eben daraus, dass von Verfolgung keine Rede mehr war. — [כי — אבשלום] *dass das Herz des Königs* (sich wieder) zu *Abs.* (hinneigte); so *Vulg. Syr. Arab. Joseph., Cler., Mich., Dathe, Gesen., de Wette, Ew., Maur.*; gegen die Auffassung: *wider Abs.* (*Schulz, Hitzig*) bemerkt *Maur.* mit Recht: si *hostilem* in *Abs. animum Dav. retinuisset, non opus fuisset dicere: et sensit, intellexit Joab.* — [תקויה] nach *Hieronym.* auf einer Anhöhe südlich von *Bethlehem*, von wo aus es gesehen werden konnte. Noch jetzt trägt ein in dieser Gegend gelegener, mit Ruinen besetzter Hügel den alten Namen, *Robins.* II. 406. Man erinnere sich, dass *Bethlehem* auch *Joabs* Heimath war. — [ההואבל-ינה יגו'] *Joab* wollte durch das, was er veranstaltete, *Dav. Gelegenheit* zur Ausführung eines Entschlusses geben, den er wohl im Stillen schon lange hegte. — V. 4. [יתאמר] Alle Verss. (bis auf den *Chald.*) und 30 Codd., wie nothwendig, [תבא]. Die Entstehung der TLA. erklärt sich leicht daraus, dass *תבא* in dem abzuschreibenden Mscr. gerade *über* dem nachfolg. [יתאמר] stand. Ohne Noth hat *Böttch.* hier einen durch Homoeotel. verursachten Ausfall von *zwei* Zeilen angenommen, welche man (von ihm ergänzt) bei ihm nachlesen möge. — Nach [המלך] (am Schlusse)] *הישיבה*, eine der fingirt *affectvollen* Rede völlig angemessene Wiederholung. — V. 5. [וימת אישי] nicht: und mein Mann ist gestorben (*de Wette*), aber wohl auch nicht: *da* mein Mann starb, mit Relativ-Wendung des ursprünglich demonstrativen [י] (*Böttch.*); denn beides ist nach dem: *Ich bin eine Wittve* überflüssig; sondern in enge Verbindung mit dem Folgenden zu setzen: *Mein Mann starb, und deine Magd hatte* u. s. w. — V. 6. [אין מציל] Niemand, der sie hätte aus einander bringen können. — [ויבני] *Alle* Verss., wie man erwarten muss, [בנה], s. dag. *Maur.* (Aus welchem Grunde *Ew.* *ויבני* nach § 252. a. nt. 1. beibehalten wolle, ist uns nicht klar geworden.) — V 7 [וינשמרה] — *und wir wollen auch den Erben vertilgen.* Das Vorherg.: *gieb her den Mörder seines Bruders, dass wir ihn tödten für die Seele seines Bruders, den er umgebracht hat*, konnte die Frau nach den Gesetzen der *Blutrache* mit aller Wahrscheinlichkeit ihre Verwandten sagen lassen; aber hätte sie ihnen auch *jene* Worte in den Mund gelegt, so hätte sie dieselben als *teuflisch boshafte* Menschen dargestellt, und wollte man diess läugnen. so wird man doch zugeben, dass mit dem [וינשמרה] die Meinung *hinfänglich* ausgedrückt, dass eine *Erläuterung* derselben nicht nöthig sei; daher hat gewiss im urspr. T. nach *Syr* und *Arab.* gestanden [תשמידו] *und sie wollen auch d. E. vertilgen* (wie *Mich.* und *Dathe* mit richtigem Gefühle *ohne Weiteres* übersetzen), und *nun erst* kann das folgende [ויבני] *mit vollem Rechte* im Fut.

(von der Absicht) aufgefasst werden (*Gesen. Gr.* § 126. 6. a.). *Böttch.* findet es zu gewagt, an *zwei* Stellen in *einem* Worte zu ändern, und will daher $\text{וַיִּשְׁמַר הַמֶּלֶךְ}$ lesen, ersteres als *Zugabe* zu dem $\text{וַיִּשְׁמַר הַמֶּלֶךְ}$ der Verwandtenrede, letzteres als Beginn einer Entsetzensfrage der Wittwe: *Auch* (ihn, den Erben sc. sollen sie vertilgen?); das *Gezwungene* liegt auf der Hand. — אַתֵּיגְדֹלְתִי τὸ ζῶπυρον. — V. 8. לִכְנִי LXX ὑγιαίνουσα βιάδιξε, also לְשֵׁלִים , s. LXX zu 2 Mos. 4, 18. — V. 9. עַלִי — נִקְי] Die Frau will den König veranlassen, sich noch weiter auszusprechen: sollte es auch unrecht sein, Blutschuld ungestraft zu lassen, so möge die Strafe dafür mich, nicht dich treffen. — V. 10. „Ich will wohl sehen, wer sich gegen meine Entscheidung auflehnen soll.“ — Nach הַמֶּלֶךְ] LXX, *Chald. Syr.* מִי wer nur immer — den bringe u. s. w.; integrirend. — V. 11. Die wiederholte Bitte fällt nach der gegebenen Zusicherung auf, erklärt sich aber daraus, dass die Frau die Rolle eines geschwätzigen Weibes recht gut spielen und den König zu einer eidlichen Betheuerung veranlassen wollte. — יִזְכְּרֶנָּה — אַל־חֵדֵךְ] Sie stellt ihm das Einhaltthun als religiöse Pflicht vor Augen (*Buns.* erinnert gut an den Einhalt, welcher der Blutrache durch die Freistädte gethan worden 4 Mos. 35.); nicht Aufforderung zur eidlichen Betheuerung (*Vatabl., Münst.*); nicht: sei barmherzig wie Gott (*Cler.*). Anst. אַל־חֵדֵךְ LXX, *Vulg.* אַל־תִּדְרִי , wohl richtiger; doch s. *Ew.* § 319. b. — מִן [מהרביה וגו'] dass nicht, weil in dem Vorherg. der Gedanke eingeschlossen: und lege dich darein. Es ist mit *de Wette* zu übersetzen: dass der Bluträcher nicht noch mehr Verderben anrichte, und zu erklären: es ist ja traurig genug, dass der Eine hat sterben müssen. Wegen des *K'ri* s. *Ew.* § 240. e. nt. 2. — V. 13. וְלִמָּה — אֱלֹהִים] *de Wette*: und warum sinnest du dergleichen wider das Volk Gottes? Aber wo hatte denn *Dav.* einen dem Wohle des Volkes zuwider laufenden Gedanken geäußert? Oder wie könnte man diese Worte mit *Castell.* (*cur cupienti populo non condonas Absalomum?*), oder in etwas anderer Wendung mit *Ew.* (warum hast du wider Gottes Volk d. i. wider Glieder der wahren Gemeinde, die an deren Wohlthaten theilzunehmen ein Recht haben, so hartes im Sinne, dass du deinen Verbannten nicht zurückrufst?) auf das Folgende beziehen? Wie könnte man mit *Böttch.* עַם אֱלֹהִים von der Verwandten-Sippschaft, gegen welche der König Drohungen ausgesprochen habe, verstehen? Daher mit *Dathe*: *cur vero sic statuis in causa ad popul. D. pertinente?* oder wohl besser: warum hast du Solches in Beziehung auf Volk G. (deine Unterthanen) vor? Sie spricht von dem Schutze, den er ihr und ihrem Sohne angedeihen lassen will, und da sie voraussetzen kann, dass er im gleichen Falle die gleiche Ansicht der Sache hethätigen werde, so nennt sie mit dem עַם אֱלֹהִים die Gesamtheit der dem theokratischen Könige als Richter Gegenüberstehenden (הַיָּשֵׁב ist auch im folg. V. von liebreicher Absicht gebraucht). — [וַיִּמְדַּבֵּר הַמֶּלֶךְ] nach den Vocalen des T. wörtlich: und vom Reden des Königs dieses Wort ist er wie schuldig, indem der König nicht wieder kommen lässt seinen Verstossenen; fast gefüger noch, wenn man mit *Vulg. Chald. Syr.* וַיִּמְדַּבֵּר ausspricht oder מִדְבַּר selbst mit *Böttch.* (s. bei ihm) als Particip

nimmt: und der König gesprochen habend dieses W., ist wie ein Schuldiger, Verurtheilter (d. i. du hast dir gleichsam selbst das Urtheil gesprochen), indem nicht wieder kommen lässt der König seinen Verstossenen. Mit dieses Wort meint sie den Schwur V. 11., durch welchen er dem Ueberlebenden völlige Sicherheit zugesprochen hatte. „בלתי ה' zur Erklärung des שש, mit ה' ganz wie 13, 16., mit בלתי ganz wie Richt. 8, 1.“ (Böttch.) Joseph. gut erläuternd: πῶς γὰρ ἂν πειθεῖν μοι σε ταύτην ἀληθῶς δεδωκέναι τὴν χάριν, αὐτοῦ σου μέγροι νῦν ἐφ' ὁμοίοις ἀπεχθανομένου τῷ παιδί. — V. 14. Sie bringt nun die Gründe vor, die Dav. zum Verzeihen bestimmen sollten. יאסו — כ] wir müssen sterben, und sind (wenn gestorben), wie auf die Erde gegossenes Wasser, das nicht (wieder) aufgerafft wird (werden kann), nicht auf Abs., der im Exile sterben könne (Cler.), den Dav. zu tödten beabsichtigte (Vatabl., Schulz), noch weniger auf Abs.'s Brüder, auf deren Succession nach Abs.'s Tod er zu sicher baue (Castell.), vielmehr auf Amnon zu beziehen: einmal musste er doch sterben, und was du auch gegen den Mörder thun magst, er wird dadurch nicht wieder lebendig. (Böttch.'s Einwand hiergegen: „sehr schlechte Entschuldigung für Mörder“ trifft nicht, denn die Frau redet nicht in Gegenwart des Mörders, und seine eigene Erläuterung: „Da also das Leben so unwiederbringlich ist, so setze den Verstossenen nicht der Blutrache aus, sondern schone und schütze ihn“ liegt offenbar viel ferner.) — ולא ירשא וגו' Und raffet doch auch Gott nicht sofort eine Seele weg, und sinnet (vielmehr) auf Rathschläge (retractat cogitans Vulg.), dass er nicht von sich stosse einen Verstossenen (wenn er reuig zurückkehrt); ganz allgemein ausgesprochen, und besagend: sei barmherzig wie Gott, aber für Dav. fühlbar den Gedanken einschliessend: quomodo Deus in te Uriae occisorem egit? (Castell.); falsch Cler.: amnon princeps ignoscere potest, et excogitare rationem, ne exsulem a se depellat = qua exs. possit reduci; falsch Dathe: nec tamen Deus e medio tollit hujusmodi homicidam, sed legem sanxit, quae exsulem a se non repellit (Jos. Cap. XX.). Verwunderlich Ew., der für יהושב [יהושב] in enger Unterordnung zu נפשך lesen will: „aber die Seele eines solchen, der keinen Verbannten von sich verbannt sein zu lassen im Sinne habe, raffe Gott nicht dahin vor der Zeit.“ — V. 15. Sie fällt wieder ganz in die Rolle des geschwätzigen, schon Erwähntes wiederholenden, Weibes zurück, um die eben gemachten Bemerkungen wegen Abs.'s nicht zu absichtlich erscheinen zu lassen. Maur. (Cler., de Wette) ganz richtig: jam quod ego veni — causa haec est, quod me terruerunt homines (durch die Forderung der Herausgabe meines Sohnes); falsch Mich. (anst. יהאני nach LXX ὄψεται με: יהאני): jetzt, da ich gekommen bin — sieht mich das Volk, d. i. ich habe öffentliche Begnadigung erhalten, das Volk hat dein Wort gehört; falsch Vatabl. und Dathe, indem sie zu ר' העם suppliren: qui dicebat, si rem aperte tibi declararem, fore ut excandesceres, die Frau will ja noch gar nicht merken lassen, dass sie Fingirtes erzählt. — Anst. יעשה Cod. de Ross. יהשבע, dann würde aber wohl 'א לקול folgen; die LA. ist im Hinblick auf das zweite und dritte W.

des folg. V. entstanden. — V. 16. Nach הַמְבַקֵּשׁ הַיֵּשׁ] LXX, *Vulg.* הַמְבַקֵּשׁ (der Leute), *die da suchen*; nothwendig. — אֲחֵי] in sofern ich den Tod meines Sohnes nicht überleben würde. — V. 17. וְהָאֵמֶר — לְמַנְהָה] *und so dachte deine Magd, es möge sein das Wort des Herrn, meines Königs, zur Ruhe* (mir zur Beruhigung *in jedem Falle* dienen). — בְּמַלְאֲךְ הָאֵל] *wie der Engel Gottes*, d. i. den Gott irgend zur Ausrichtung seiner Befehle sendet. — לְשִׁמְעַת יְיָ] *so dass er anhört Gutes und Böses*; Sinn: er hat Geduld und Nachsicht (ähnlich *Vulg.*: *ut nec benedictione nec maledictione moveatur*); nicht: *ut bonum et malum intelligat = omnia norit (Cler.)*; nicht: so dass er Gutes und Böses am Gehör *unterscheiden* kann (*Vatabl., Dathe, Mich.*). — וַיַּחֲזֶה יְיָ] nicht: *darum sei u. s. w. (de Wette)*, sondern bloss *Schlusssegenswunsch: und der Herr sei u. s. w.* — Die ganze Rede der Frau ist so *natürlich* und den *Verhältnissen* so *angemessen*, dass auch darin ein Beweis für die *historische* Glaubwürdigkeit des Berichtes liegt. — V. 19. אִם אֵשׁ — הַמֶּלֶךְ] אֵשׁ könnte wohl eben so gut durch אֵם veranlasste *Verschreibung*, als *spätere* Schreibung (*Ew.* § 53. c.) für אֵשׁ sein. *De Wette* übersetzt: Nicht zur Rechten oder Linken ist zu weichen von Allem, was mein Herr, der König, redet; nicht recht verständlich; wörtlich: *wenn etwas ist zur Rechten oder zur Linken von Allem u. s. w., d. i. (wegen der vorstehenden Betheuerung), Nichts ist u. s. w. = du schiessest nie daneben, du triffst den Nagel immer auf den Kopf* (so in der *Hauptsache Dathe, exeg. Hdb., Maur.*). — V. 20. לְבַעֲבוֹר] s. *Ew.* § 315. c. — כִּסְבֵּי אֶת־פְּנֵי־הַרְבֵּב] *die Gestalt der Angelegenheit des Abs. zu ändern*, wie wir sagen: um der Sache eine andere Wendung zu geben; nicht: *ut tibi proponerem sermonem figuratum (Vatabl.)*; nicht: *ut in me, filiosque meos transferrem, quod ad regem ejusque filios pertinet (Cler.)*, oder: die Sache unter anderen Personen vorzustellen (*Mich.*). — בְּאֶרֶץ — לְרַעַת] *zu wissen Alles, was auf Erden* (nicht: *im Lande, Mich.*) ist. Nach hier und V. 17, 19, 28. und I. 29, 9. werden die *Engel* als mit höherer Einsicht und Liebe begabte, schuldlose (s. die letztere St.), von dem irdischen Leben Kenntniss habende, von Gott gesendete Wesen gedacht; bei יְהוָה מֵאֵת יְהוָה und יְהוָה־אֱלֹהִים ר' (I. 16, 14. 15. 16. 18, 10. 19, 9.) braucht man etwas *Persönliches* nicht zu denken, und demnach war der Zeit, in welcher die Abschnitte unserer BB. verfasst sind, der Glaube an über dem Menschen stehende *böse Naturen*, wie es scheint, noch fremd. — V. 21. עֲשִׂיתִי — הַזֶּה] Das *K'tib* wird durch alle Verss. bezeugt, und anst. אֶת־הַרְבֵּב הַזֶּה LXX כִּי־בְרָרָה הַזֶּה], auch *Vulg.*: *verbum tuum, Syr. und Arab.: wie du gesagt hast*, mithin: *ich habe dir gethan* (das *Prät.*, weil von etwas *Entschiedenem* die Rede ist) *nach diesem deinem Worte*, d. i. es möge geschehen, was du mir jetzt eben durch das Weib zu verstehen gegeben: die Richtigkeit dieser LA. wird durch das *einleitende* וְהִנֵּה־נָא und insbes. durch אֵשׁ — עֲבִירִי V. 22. bezeugt; die Unrichtigkeit des *K'ri* und der TLA. ergibt sich daraus, dass, wenn dieselben einen Sinn haben sollten, der Nachdruck auf *Du* liegen, und es dann heissen müsste אֶתֶּה עֲשִׂיתָ (*Gesen.* § 137, 3. Anm. 2.). (Wenn *Böttch.* das *K'ri* u. die TLA. durch die

Auffassung: *durchgesetzt hast du diese Sache* retten zu können meint, so hat er das אָשר—עבֶרִי V 22. nicht berücksichtigt.) — V. 22. עֲבֶרִי] Für das *K'ri* nur *Vulg.* und *einige* Codd.; für das *K'tib* die *übrigen* Verss. und *viele* Codd. — V. 24. Die halbe Begnadigung *Abs.'s* war schlimmer als *keine*, der Sohn musste dadurch gegen den Vater gereizt werden (*Niemeyer*). Uebrigens ward *Absalom* durch den Befehl des Königs zugleich auf sein Haus *beschränkt*, denn wenn diess nicht der Fall gewesen wäre, hätte er nicht nöthig gehabt, *Joab* zu sich zu entbieten, V. 28., und V 31. wird diess noch deutlicher angezeigt, s. zu dort. — V. 25. לְהִלֵּל מֵאֵר nicht: so dass man (ihn) sehr pries (*de Wette*), sondern nach LXX αἰνετὸς σφόδρα und *Ev.* § 237.c. *durchaus zu preisen*. — V 26. לִימִים—מִקָּץ] *Joseph.* ἡμέρας ὀκτώ!! Vielleicht durch Verschreibung der WW. ὡς ἄν (die bei LXX auf εἰς ἡμέρας folgen) veranlasst (*Cler.*). — [מֵאֲחִים—הַמֶּלֶךְ] Es ist unstatthaft, dieses *unglaubliche* Gewicht (gegen 6 Pfund Dresdn.) durch die Annahme verringern zu wollen, dass hier, wegen des Ausdruckes: *nach dem Königsgewichte, babylonische Sekel*, die nur ein Drittheil des *hebräischen* betragen (*Ed. Bernard* de mensur. II, 26. und *Nehem.* 10, 32.), zu verstehen seien (*Calmet*), oder an ein besonderes, vom *Könige* bestimmtes, nicht das *heilige* Gewicht zu denken (*Mich.*); denn nach *jener* Annahme müsste unser Abschnitt erst *nach* dem Exile verfasst sein, wofür sonst nicht das Mindeste spricht, und beiden Annahmen steht entgegen, dass der Beisatz: *nach dem Königsgewichte*, gar keinen Grund seines Vorhandenseins haben würde, wenn nicht damit gesagt sein sollte: *nach richtigem, vollem* Gewichte. Die LA. מֵאֲחִים wird durch alle Verss. (nur *All.*: ἑκατόν, gewiss nach *bewusster* Aenderung) bezeugt, an absichtliche *Uebertreibung* (*Win.* RW. I, 15.) kann man bei der ganzen übrigen Beschaffenheit dieses Abschnittes der Erzählung nicht denken, so wenig als an unwillkürliche der *Volkssage* (*Böttch.*), welche *solche* Ungeheuerlichkeiten nicht erzeugt, und man möchte daher wohl auf einen durch *Zahlzeichen* veranlassten *Irrthum* zu schliessen berechtigt sein; vielleicht war von כ (20) der untere Theil verwischt, so dass man ר (200) las; denn 20 Sekel, gegen 18 Loth Dresdn. würden einen *sehr starken*, jedoch nicht *unglaublichen*, Haarwuchs voraussetzen. — V 27. Man bemerke, dass gegen die sonstige Gewohnheit nur der Name der *Tochter* angegeben ist, woraus man wohl folgern könnte, dass die *Söhne zu jung starben*, als dass ihre Namen überhaupt *bekannt*, oder doch *erwähnungswürdig* geworden wären; dadurch löst sich der scheinbare Widerspruch, in welchem 18, 18. mit uns. St. steht, insofern näml. der Tod der Söhne *Abs.'s* nicht *ausdrücklich erwähnt* ist. — [רַחֲמֵי] Auch hier giebt sich *Abs.'s* Liebe zu seiner unglücklichen Schwester zu erkennen. — Nach [מֵרֵאָה] LXX יָתֵדָה אִשָּׁה וַיֵּלֶד לָהּ אֶת־רַחֲבֵעָם und sie ward die *Frau Rehabeams, des Sohnes Sal.'s, und gebar ihm den Abia*. Der betreffende *griechische* Satz kann nicht willkürlich vom Uebersetzer hinzugefügt sein, denn in dem τ ῶ Ὶ Ποβοῶν υἱῶ Σ. giebt sich die *streng an den Text sich haltende* Uebers. aus dem *Hebräischen* deutlich zu erkennen, und wo sollte der Uebersetzer diese Bemerkung hergenommen haben, da

wegen des Königs (*de Wette*), sondern: de chez le roi, *wir* nur: bei dem Könige. Die Meinung ist: deine Sache wird nicht untersucht, man lässt sich dein Recht nicht angelegen sein; *Joseph.*: ὡς παρὰ τὸ μὴ συμβούλους ἀγαθοὺς εἶναι τῷ πατρὶ. Er hütete sich fein, dem *Könige selbst* zu nahe zu treten. — V. 4. ויעל] erklärt sich, wenn על nicht hier wie oft für אל steht, ganz natürlich aus dem Collectivbegriffe von כל-איש *wer nur immer*; *Abs.* sieht im Geiste die Recht Suchenden *um sich her* sich versammeln; unrichtig *Maur.*: quia qui jus dicit, *sedet*, cf. Ex. 18, 13. coll. Gen. 18, 8. (der Recht Sprechende hat doch wohl einen *erhöheten* Sitz!). Fortasse tamen *oneris* notio inest: utinam omnes mihi instarent, precibus me oppugnarent (das wäre ein seltsamer Wunsch). Gerade 2 Mos. 18, 13. וישב משה לשפט את-הקצם, so wie Richt. 3, 19. 1 Sam. 22, 6. 2 Sam. 13, 31. (LXX) Hiob 1, 16. 2, 1. zeugt für die Richtigkeit *unserer* Erkl. — ויהצדקתיו] prägnant wie שצמ: *ich würde ihm Gerechtigkeit verschaffen*; *Vulg.*: *juste judicem*. — V. 5. Vgl. das Betragen des *Agamemnon*, *Eurip.* Iphig. Aul. 337 ff. — V. 6. ויגנוב] nicht: er täuschte (*Gesen., de Wette, Maur.*), sondern: *er stahl*, gewann sich heimlich (LXX, *Syr., Arab., Luth., Münst., Cler., Dathe*), womit nicht gläubnet werden soll, dass יגב לב פ' anderwärts 1 Mos. 31, 20. so viel als *täuschen* ist; die *Einigung* liegt darin, dass לב eben so wohl *Verstand*, als *Gemüth* bezeichnen kann, und יגב *zunächst wegführen* ist, Hiob 21, 18. 2 Sam. 19, 4. 42. — *Abs.* handelte auch in sofern sehr klug, als die von ihm so herablassend Behandelten als *Auswärtige* sein Lob in alle Theile des Landes verbreiten mussten. — V 7—12. *Abs.* *stiftet Empörung an*. — V. 7. ארבעים שנה] Diese 40 Jahre können weder von dem *Lebensalter* des *Abs.*, noch weniger aber von den *Regierungsjahren* des *Dav.* verstanden werden, denn in beiden Fällen müsste man einen *Zusatz* erwarten, und es würde die Begebenheit gegen alle Wahrscheinlichkeit in die *allerletzte Zeit Dav.'s* herabgedrückt; die Randnote des Cod. de Ross. 380. למלכות שאול und die LA. der Codd. Kenn. 70. 96. א' יום (für welche *Hützig* a. a. O. 146. und *Maur.* sich entscheiden) sind sichtbare *Nothbehelfe*, und daher ist nach *Syr. Arab. Vulg.* (Sixt.), *Joseph.*, *Theodoret* mit *Cappell., Grot., Houbig., Mich.* ארבע שנים zu lesen, und mit *Joseph.* ganz natürlich von *der Zeit*, die seit *Abs.'s* Aussöhnung mit *Dav.* verflossen war, zu verstehen, indem das מקץ auf 14, 33. zurückweist. (Die Entstehung der TLA. ist mit *Ev.* und *Böttch.* daraus zu erklären, dass ארבעים שנה ungleich häufiger vorkommt, als ארבע שנים, und dass man bei unachtsamem Hören die Stelle der beiden Endungen *a* und *-im* verwechselte.) Uebrigens zeugen die genauen Zeitangaben hier und 13, 23. 38. 14, 28., welche sämmtlich, mit Ausnahme der hiesigen, *weniger bedeutende*, nur das *Familienleben Dav.'s* angehende Begebenheiten betreffen, für *sehr zeitige Abfassung* unseres Berichtes. — ויעבדתי את-י' ist, wie das ויעבדתי את-י' (*Joseph.*: θυσίαν ἀποδοῦναι τῷ Θεῷ) zeigt, von einem feierlichen *Opfer* zu verstehen. — בהבρίין] wahrsch. unter dem *Vorgeben*, weil er dort seine erste Jugend verlebt habe, denn *Dav.* hatte ja den *Cultus* zu *Jerusalem* eingesetzt; in Wahrheit aber darum, weil er sich

in der *uralten Königsstadt* zum König ausrufen lassen wollte, weil er dort aus der Jugendzeit manchen Freund haben, und — (*exeg. Hdb.*) weil es dort manche über die Verlegung der Residenz nach *Jerusalem* Missvergütigte geben mochte. — V 8. [יִשְׁׁרָאֵל יִשְׁבְּנִי] Nach LXX, *Chald. Syr.* ist weder das *K'tib* noch das *K'ri* richtig, sondern zu lesen 'הָשִׁיב יְיָ: *wenn mich der Herr wirklich zurückführen wird.* *Böttch.* für das *K'tib* wegen vieler Beispiele der Verähnlichung des Inf. abs. mit dem Vb. fin. — V. 10. [יִשְׁלַח] im Plusquamperf. zu übersetzen. — [מִרְגְּלִים] hier offenbar nicht *Kundschafter*, denn die Leute sollten ja nichts an *Abs. berichten*, sondern der Etymologie des W. gemäss: *Boten.* — [הַשְׂפִּיר — כְּשִׁמְעָם] Diese Erwähnung zusammengehalten mit dem vorherg. 'בְּכָל שְׂבָטֵי יִשְׂרָאֵל setzt die Einrichtung voraus, dass *durch das ganze Land*, jedenfalls auf Anhöhen, *Signalisten* postirt waren. — [וַיִּמְרָרוּם] quod in re tali est difficillimum, *prima vox (Tac.).* — V 11. [אִישׁ] nicht: *Mann*, sondern *Männer* und zwar *proceres*, deren Einladung bei dem vorgespiegelten Zwecke gar nicht *auffallen* konnte, so dass kein Grund vorhanden ist, mit *Ew.* an „meist ärmere und abhängigere Leute“ zu denken. — [קָרְאִים] zum *angeblichen Opferfeste*, s. d. folg. V. [וְיֹלֵא יִרְדּוּ יִגְוֹ] nicht: die von der *ganzen* Sache nichts wussten, sondern: *die* nicht irgend etwas, d. i. *gar nichts wussten.* — In *Jerusalem* musste man beim Ausbruche der Empörung auch *diese* im Bunde mit *Abs.* glauben, dem *Abs.* dienten sie als *Geisseln.* und die *Masse* (s. V. 12.) riss vielleicht Manchen mit fort, zu thun, was er Anfangs nicht gewollt hatte. — V. 12. [יִשְׁלַח — מֵעִירוֹ] wörtlich: *er sendet den Ahithophel — aus seiner Stadt*; das kann doch aber nur *gezwungen* heissen: er entbot ihn (*Vulg.* arcessivit) aus seiner Stadt. Es ist nach *Vulg.*, LXX, *Syr.* anzunehmen, dass nach יִשְׁלַח ausgefallen ist וַיָּקֵבָה, vgl. I. 16, 12. (*Böttch.*) Wie derselbe Sinn: *er liess ihn herbeikommen* aus der von *Ew.* vorgeschlagenen LA. וַיִּשְׁלַח sich ergeben solle, ist nicht einzusehen, da auch das Piel des W. nirgends *entbieten lassen* heist. — Wahrsch. hatte *Ahith.* eher, als *Abs.*, sich von *Jerusalem* entfernt, unter irgend einem Vorwande sich in seine in der Nähe von *Hebron* gelegene (Jos. 15, 51. 54.) Geburtsstadt zurückgezogen, um in der Gegend, wo der Plan ausgeführt werden sollte, für *Abs.* zu wirken. — [בְּזִבְחֵי — זִבְחִים] nach den Accenten mit dem *Vorherg.* zu verbinden; aber warum sollte *Abs.* erst, als er das Opfer schon begonnen, nach *Ahith.* geschickt haben? Es ist daher höchst wahrsch. vor בְּזִבְחֵי mit *Vulg.* die ausgefallene Copula zu setzen, und der Satz mit dem *Folg.* zu verbinden: *und indem er die Opfer vollzog, da wurde der Bund fest*, d. i. es ward ein durch feierliche Opfer hekräftigter Bund geschlossen; denn dass קָשָׁר an und für sich nur *Bund* ist, die Bedeutung *Verschwörung* nur durch den Zusammenhang erhält, ergiebt sich deutlich aus Jes. 8, 12. Mit solennen Opfern war immer ein *Mahl* verbunden, vgl. daher *Tac. Hist. IV.:* Civilis primores gentis et promptissimos vulgi, specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt, a laude gloriaque gentis orsus, injurias et raptus et cetera servitii mala enumerat (*Grot.*). *Böttch.* nimmt ohne Noth an, dass nach מְגִלָּה die Bemerkung über *Ahithophels Herbeikom-*

men auszufallen sei. — [יהעם יגל] Nachdem viele angesehene Leute sich mit *Abs.* verbündet hatten, folgte ein grosser Theil der Masse nach. — Zu dem Erfolge, den *Abs.*'s Unternehmen hatte, musste nächst seiner Klugheit mitwirken, dass *Dav.* sich so *schwer* vergangen, und sich gegen *Joab*, *Amnon* und *Abs.* überaus *schwach* bewiesen hatte, und dass dadurch, so wie durch die Nachlässigkeit seiner Beamten (s. V. 3.), *Unzufriedenheit* erregt worden war. —

V. 13—37. *Dav. flieht vor seinem Sohne.* — V. 13. המגיד] dem Sinne nach: *Einer*, der u. s. w., s. aber *Ew.* § 277. a. — V. 14. Bei *Dav.*'s früherem *Muthe* und der so *festen Lage* von *Jerusalem* ist sein hiesiger Entschluss nur daraus erklärbar, dass er in seinen späteren Jahren bei grösserer Ruhe, wahrsch. im *Harem*, viel von seiner früheren Energie verloren hatte, und — in diesem Vorfalle das *Hereinbrechen des ihm angedrohten Strafgerichtes* 12, 10. 11. erblickte, und dadurch wird die Aechtheit der Voraussagung *Nathans* erhärtet. Der Behauptung *Ewalds* u. *Bunsens*: „diese Flucht war weise, weil *Jerusalem* beim ersten Anschwellen des Aufruhrs leicht hätte überrumpelt werden können, und weil *Dav.* unnützes Blutvergiessen vermeiden wollte“ widersprechen *David's* sehr deutliche Worte, aus denen als nächster Beweggrund der Flucht mindestens *augenblickliche* Furcht sich ergibt. Der günstige Erfolg derselben kann nicht *David* angerechnet werden, der allerdings sehr bald sich sammelte. — את-הרעה] das (von ihm beabsichtigte) *Unheil.* — V. 16. ברגליו] ihm nach, nicht: zu Fusse (*Mich.*). — את-פלגשים] s. *Ew.* § 290. f. — V. 17. וכל-העם] LXX וְכָל-עַבְדָּיו] *der ganze Hofstaat*, von dem Kriegsheere ist erst im folg. V. (LXX) die Rede, und nachdem im vorig. V der königl. *Familie* gedacht worden, muss man zunächst Erwähnung der *Hausofficianten* erwarten. ויעמדו] sie machten Halt, um die Nachkommenden, besonders die *militärische Bedeckung*, zu erwarten; *Dav.* hatte zur grössten Eile getrieben. — בירת המרהק] am *äussersten* Hause von *Jerusalem* nach der Richtung, in welcher *Dav.* floh; die Bezeichnung war zum *Eigennamen* geworden. Böttch. will die obige LA. ohne Grund und gegen den lnh. von V 23. nach welchem der bezeichnete Haltpunkt noch *diesseits* des *Kidron* gelegen haben muss und erst vom Wege nach der Wüste die Rede ist, in בִּירַת הַמְרָקָר ändern. — V 18. Die 600 *Gathiter* sind völlig unbegreiflich. Leute aus *Gath* in *Philistää* (denn ein anderes kann man nicht annehmen, da der *Gathiter Ithai* im folg. V. נָבָרִי genannt wird) als *Leibwächter Dav.'s*? Die Annahme des *exeg. Hdb.*, es wären vielleicht philistäische Handwerker gewesen, die, um die Baumaterialien für den Tempel bereiten zu helfen, kurz zuvor nach *Jerusalem* gekommen, *Dav.'s* Schicksal bedauernd und die Empörung verabscheuend sich ihm zum Schutze angeschlossen hätten, ist eine *leere Hypothese*. Es ist anst. הנהגים] nach *R.* (οἱ ἄδροι, οἱ μαχηταί, zwielfache Wiedergabe desselben W.), *Vulg.* (zweite LA. pugnatōres validi), und *Joseph.* הַגִּבָּרִים zu lesen (von *Ew.* angen.) und diess von dem 16, 6. auf dem *Fortgange der Flucht* deutlich als *Leibwächter* bezeichneten, auch später noch 20, 7 23, 8 ff. erwähnten *ältesten Waffengeführten Dav.'s* (s. I. 22, 2. vgl. mit

23, 13. und 25, 13.) zu verstehen, die mit ihm nach *Gath* ausgewandert (I. 27, 2. 3.), und ihm von *da* (מגת) zuerst nach *Ziklag* (I. 27, 8. 29, 2. 30, 1. 9.), dann nach *Hebron* (II. 2, 3.) und endlich nach *Jerusalem* (II. 5, 6.) gefolgt waren (באו בגלגל), die höchst wahrsch. seit *Dav.*'s Residenz zu *Jerusalem* ein besonderes, unter dem Namen, der *Gibborim* bekanntes, immer vollzählig erhaltenes (daher noch hier 600), zu Jerusalem casernirtes (s. -Anh. zu den BB. der Kön. § 7.), nur zu den wichtigsten Unternehmungen (s. 10, 7 20, 7. 9.) verwendetes Corps, gleichsam die *alte Garde*, bildeten, und die nun auch hier den Rückzug ihres Herrn mit ihren treuen und tapfern Leibern decken wollten (*Joseph.* Ἐξακοσίων ὀπλιτῶν, οἱ καὶ τῆς πρώτης αὐτοῦ φυγῆς ἐκκοινωνοῦν. ὅτ' ἔζη Σάουλος). Die TLA. ist entstanden durch Ausfall des ב aus הגברים und durch Conjectur, indem man aus dem folg. מגת, aus אתי הגתי V. 19., aus אחיך V. 20., was man auf die 600 deutete, und aus וכל-אנשיו V. 22. schloss, dass das - ein verwischtes ר sei. Erst durch diese Bemerkungen wird eine in unserem V. vorhandene, nur durch R. ausgefüllte, Lücke evident. Es ist näml. nach R. nach ויבצרו על-ההיית את המדבר וכל-העם עבדים על-ידו: ויבצרו עליו (und alle seine Knechte gingen an ihm vorüber: sowohl die *Krethi* und *Plethi*) — und sie machten Halt bei dem *Oelbaume an der Wüste* — als auch das ganze Heer (ging an ihm vorüber), so wie auch alle, die (gewöhnlich) um ihn waren, und alle die *Gibborim* u. s. w. (von *Ew.* mit einer kleinen, von uns benutzten Veränderung angen.). *Dav.* liess, um zu sehen, wer mit ihm ginge, als er (gleichsam) an das Weichbild von *Jerusalem* gekommen war, den Zug sich ordnen und an sich vorbeiziehen; alle seine Knechte ist hier Ausdruck für das Ganze seiner Begleitung; voran gehen die eigentlichen *Sateliten*, die immer vorausziehen, und am bestimmten *Sammelplatz* Halt machen: dann kommt das gewöhnliche *Kriegsvolk* (העם. s. I. 14, 15. 17 24. II. 16, 15. 18. 19, 2. 3.); hierauf die *Beamten des Hofes*, und endlich als zuverlässige Nachhut die *Gibborim*. Dass der König sich später an die Spitze des Zuges begab, versteht sich von selbst. (*Böttch.* hat auch hier die Herstellung des T. unnöthiger Weise verumständlicht.) — Bei dem *Oelbaume an der Wüste*] *Dav.*'s Weg ging über den *Oelberg* (V. 30.) in die *Jordansaue* bei Jericho nach *Mahanaim* (17, 22. 24.); gleich hinter dem *Oelberge* aber begann die *Wüste von Jericho* (s. *Win.* RW. II, 699.), in deren Anfange ein als *Merkzeichen* dienender vereinzelter (aus den Pflanzungen des *Oelberges* durch Vögel im Korne dorthin gekommener) *Oelbaum* sich befinden mochte. (Wegen את-המדבר s. zu I. 7, 16.) — V. 19. עם-המלך cum eo, qui se quasi regem gerit (*Cler.*); es ist aber (wie *Böttch.* bemerkt) nach der von *Dav.* 15, 25. u. 16, 12. geäußerten Hoffnung, und nach der Art, wie er 15, 34. 18, 5. 29. von *Absal.* redet, nicht wahrscheinlich, dass er denselben auch nur *ironisch* als *König* bezeichnet haben sollte, und daher vermuthlich nach עם ein Wort ausgefallen, welches *Personen* bezeichnete, die *Dav.* zurücklassen musste. Das von *Böttch.* für עם vorgeschlagene בְּעִירי ist nicht wahrscheinlich, denn man müsste nach V. 25. u. 34. ein blosses בְּעִיר erwarten. נכרי] der keine Verpflichtung hat.

bei mir zu bleiben. — [וגם—למקומך] *de Wette*: auch wanderst du wieder an deinen Ort; allein גָּלָה soll nur hier von *freiwilliger* Auswanderung gesagt sein, und übrigens ist ja nach der TLA. gar nicht von *Auswanderung*, sondern von *Rückkehr* in's Vaterland die Rede; daher ist unstreitig mit LXX, *Vulg. Syr Arab.* Cod. Kenn. 253. Bibl. Soncin. Brix. ממקומך zu lesen: *und überdiess bist du ein aus deiner Heimath Weggeführter*. Demnach musste *Ithai* (nach 18, 2. ein *angesehener* Mann) in einem der Kriege mit den *Philistern*, wahrsch. in dem *letzten* (V. 20. הַמּוֹל בְּיָמָיו), der ihre völlige Demüthigung zur Folge hatte (8, 1.), mit mehreren seiner *Verwandten* (V. 21. אֶחָיו) als *Geiseln* nach *Jerusalem* gekommen sein, und *Dav.* wollte ihm mit jenen WW. sagen: deine Lage ist ohnehin keine erfreuliche, du solltest deine Last nicht noch dadurch vergrößern, dass du mein Unglück theilen willst. (Im Widerspruche mit dem גָּלָה, was sonst nirgends von freiwilliger Auswanderung steht, vermuthet *Ew.*, dass *Ithai* „mit andern tapfern Philistäischen Kriegern zu *David* übergegangen sei.“) — V. 20. [אניכך] „ist eins der im ältern Hebraism. zahlreichen Qal-Beispiele mit dem Mediativ-Sinn des Hiphil, vgl. unser *Schmelzen* für *liquefactio* u. *liquefacio*, *Erschrecken* f. *perterrefio* u. *-facio*“ (*Böttch.*) [על—הולך] *quo me via feret* (*Maur.*). — Nach [עמך] LXX, *Vulg.* וַיְהוָה יַעֲשֶׂה עִמָּךְ *und der Herr wird an dir* (Liebe und Treue) *thun* (יַעֲשֶׂה wird auch durch *Chald. Syr Arab.* in der Verschreibung הַעֲשֶׂה bezeugt), nothwendig (Veranlassung des Ausfalles [עמך]), und nach [וְאָמַת] *Vulg.* כִּי עָשִׂיתָ, *weil du Liebe und Treue geübt hast* (Veranlassung zum Ausfalle [וְאָמַת]); vgl. damit die qualvollen Erkl. der TLA. bei *Mich.*, *Dathe*, *Maur.* Die erste Ergänzung von *Ew.* und *Böttch.* angenommen, die zweite von *B.* für *mittelalterliche Randcorrectur* im T. der *Vulg.* erklärt, während doch erst mit derselben *David's* Rede den richtigen Abschluss gewinnt. — V. 21. אִם כִּי אֵם (bei LXX. *Vulg. Chald.* fehlend) ist von den Masoreten *richtig* expungirt, wie die Wiederaufnahme mit כִּי am Schlusse des V. zeigt: so wahr der Herr lebt u. s. w. (so wahr ist es), *dass da, wo* u. s. w.; doch s. *Ew.* § 356. a. — V. 22. LXX nach [וְעָבַר] אִתִּי: *ziehe mit mir*; und nach [וְהָגַתִּי] וְהָמַלְתָּ (diess auch *Vulg.* edid. *Froben*, Basil. 1491.). wodurch dem *Ithai* die, nun auf *Dav.* zu beziehenden, *Leute* und *Familie* abgenommen werden, während uns damit zugleich in diesem *einzigen* Worte vor Augen gestellt wird, wie *David* sich mit *Ithai* weiter *unterhaltend* dahinzieht (Letzteres gegen *Böttch.*, der die letztere Ergänzung verwirft). — [הַשָּׂף] *Dav.'s* und seiner Unterthanen *Frauen* und *Kinder*. — V. 23. [יְכַל־הָאָרֶץ] hyperbolisch. sämmtliche am Wege stehende Ortsbewohner. [וְכָל—עַבְרִיִּים] 1°: *während das ganze Volk vorüberzog*; 2°: *auch* das g. V. *zog hinüber* (*Böttch.*). — *Kidron*] s. *Winer* RW. u. d. Art. — Nach [וְכָל—הָעָם] LXX וְהָמַלְתָּ, integrireud. — [אֶת—עַל־פְּנֵי—הַמִּדְבָּר] (was bei *Chald. Syr Arab.* und in einigen Codd. fehlt) soll nur hier (denn Ps. 67. 2. ist diess nicht *nöthig*) gegen (versus) heissen, dabei kann aber auch *עַל־פְּנֵי* in *keiner anderen* Bedeutung aufgefasst werden, und demnach wären jene WW.: *gegen* den Weg, *gegen* die Wüste; nur *Ἄλλ. κατὰ τὴν ὁδὸν τῆς ἐλαίας τῆς ἐν*

τῆ ἐρήμῳ, und demnach ist in uns. T. (in Uebereinstimmung mit V. 18. LXX, und die dortige LA. derselben bezeugend) auf Veranlassung des sogleich folg. אֶרֶץ הַדְּבָרָה (*Ewald*) ausgefallen, also: *in der Richtung des Weges zu dem Oelbaume an der Wüste.* — V. 24. Nach אֶלֶהִים 1^o.] LXX ἀπὸ Βαυθαῶρ, also מְבִירֵי, dieses aber Verschreibung aus מְבִירֵי, durchaus nothwendig, da dieser Mann, *ohne in uns. T. erwähnt zu sein*, sogleich handelnd eingeführt wird. (*Ew.* macht aus ob. ἀπὸ Βαυθαῶρ in ganz unglücklicher Weise מְבִירֵי הַהָרָה *aus dem Hause des Berges* d. i. aus dem von *Dav.* auf dem Zion für die Lade errichteten *Zelte*; als ob der Zion irgendwo der Berg κατ' ἐξοχήν genannt würde, als ob eine derartige Bemerkung nöthig gewesen wäre. Dagegen hat *Böttch.* wieder an dem aufgefundenen *Ebjathar* nicht genug, sondern nimmt unnöthig den Ausfall mehrerer WW. an. — יִיעַל אֶרֶץ *Minst., Vatabl.:* stabat (concessit) *ad latus*, dum; *Cler. nec venit, nisi postquam*; *de Wette* (in d. Stud.): er stieg (auf den Oelberg) hinauf, nachdem —; sämmtlich unnögliche Ueberss.; *Mich., Schutz, Böttch.:* er opferte, bis; aber wird man wohl an diesem Orte (vor dem Thore) und unter diesen *Umständen* (während einer *Flucht*) *geopfert* haben? (*Böttch.'s* Bemerkung: „Dass יִיעַל, auch *ohne* das Object (עֹלָה) dabei zu nennen, vom Brandopfer bringen gebraucht wurde, zeigen 1 Sam. 2, 28. 2 Sam. 24, 22. 1 Kön. 3, 15.“ trifft nicht zum Ziele, denn in allen diesen u. and. Stt. d. A. ergibt sich die Bedeutung *opfern* aus dem *Zusammenhange*, während man unter den hier vorliegenden Umständen, wie bemerkt, an Opfer gar nicht denken kann.) Am ersten könnte man noch übersetzen: *er trat empor, bis*, aber auch dabei wird die Angabe des *wohin* und der *Zweck* des Emportretens vermisst. Die LA. יִיעַל wird von allen Verss. festgehalten, beachtet man aber den Zusammenhang, so ergibt sich eine andere LA. fast mit Nothwendigkeit. Die Priesterschaft erscheint, um *Dav.* zu *begleiten*, und die Lade soll gleichsam ihm zum *Schutze* (V. 25.) auch mitgenommen werden. Die Stellung, in welcher *Ebjathar* erwähnt wird (*die Leviten, welche — trugen, und Ebjathar*), zeigt, dass *ihm* die *Führung* der Lade oblag. Bei *Dav.* angelangt, wird dieselbe niedergesetzt, und, wenn nun der Versschluss heisst: *bis alles Volk aus der Stadt gezogen war*, was kann da wohl in den fraglichen WW. Anderes enthalten sein, als: *und Ebjathar wartete* (liess mit der Lade halten, wollte erst dann aufbrechen lassen, wenn alle Mitgehenden vorüber wären, um gleichsam eine *höhere Nachhut* zu bilden)? Da aber bietet sich völlig passend (mit Veränderung eines einzigen Buchstabens) נִפְּהַל dar. — V. 25. Nach [הַיְעִיר] *Al.* und „*Αλλ. βῆσαν ἐκ τῆς οἰκίας αὐτῆς*“ *dass sie an ihrem Orte weile*, integrierend, s. 6, 17. 1 Kön. 8, 6. — [וַיַּרְאוּ אֶת-נִוְהוֹ] *de Wette* nach *Ew.* § 314. c.: und *ihn* (sich) und seine Wohnung schauen lassen; da aber muss man אֶת-נִוְהוֹ mit נִוְהוֹ zu *einem* Begriffe verbinden; sollte daher nicht die Auffassung aller Verss. (mit Ausnahme des *Chald.*) und *Cler.:* *und sie* (die Lade) *und ihre Wohnung schauen lassen*, vorzuziehen sein? Wenn *Böttch.* hiergegen bemerkt: „Da Sachen wohl einen מְקוֹם, aber keinen נִוְהוֹ haben, so kann אֶת-נִוְהוֹ nur *ihn selbst*, nur die Gottesnähe innerhalb der Stiltshütte, vgl. Jes. 38, 11. 20. bezeichnen“: so ist zu

entgegen, dass der Israelit הארון als Thron des *Herrn* dachte. — גורה] das von *Dav.* errichtete Zelt; man beachte von wegen der Abfassungszeit die *Schlichtheit* dieses Ausdruckes im Vergleich mit I. 1, 9. 3, 3. 15. — V. 26. יהני] *Vulg.* gut: praesto sum. — [יעשה יגו] Bei aller Schwachheit bleibt sich *Dav.* doch gleich in frommer Gesinnung. — V. 27. הריאה אהה] *Vulg. Ewald* nach der Vocalisation הריאה: *o videns*, (revertere); aber *Priester* und *Prophet* ist *zweierlei*; und wenn auch „ein Hoherpriester den höhern aber zugleich alterthümlichen Namen Seher tragen konnte“ (*Ew.*): so lag doch hier gar kein Grund vor, ihn mit diesem Namen anzurufen; *Münst.*: non tu es videns! = summus sacerdos (*Urim* und *Th.*); aber was soll *diese* Erinnerung? *Cler.*: speculator tu mihi es; nicht möglich; *Grot.*: nonne vides, quo loco sint res? *de Wette*: siehst du? (wenn etwas zu *bedenken* gegeben wird), *Mich.*, *Dathe*: merke! aber woher hier dieser *schwerfällige* Ausdruck (wörtlich: bist du der Sehende?), da sogleich האר (V. 28.), der *einfache* und ganz *natürliche*, folgt? *Diesen* haben LXX (ὄδεται) auch hier, aber die Rede richtet sich hier nur an *Einen*, und die Entstehung der TLA. ist *daraus* nicht erklärbar; daher stand jedenfalls nach ἄλλ. βλέπε (vgl. LXX zu 2 Chron. 4, 4. Ez. 8, 3. 9, 2. und anderwärts) im urspr. T. הַפְּנֵה (s. 2 Mos. 7, 23. 10, 6. Jer. 47, 3.): *wende dich!* (gleichsam als *Befehlswort*) *Du* im Gegensatz zu אָנֹכִי (V. 28.) *kehre zurück* u. s. w. (Die Auffassung, durch welche *Böttch.* die TLA. retten will: *Siehst du es ein* (was ich eben gesagt habe) besagt etwas völlig Ueberflüssiges.) — אהכם] *sind mit euch*, d. i. ihr habt sie als zuverlässige Diener לְהַגִּיד לְיָ (V. 28. vgl. mit 36). — V. 28. בעבדות] Zwar sind alle Verss. für das *K'ri*, für welches auch 2 Kön. 25, 5. בַּעֲבֹדוֹתָהּ zu sprechen scheint, indem *David's* Weg nach V 15. 23. durch die mit diesen Worten bezeichnete *Ebene* führte; allein das *K'tib* wird durch 17, 16. vgl. 19, 19. bestätigt, und ist völlig sachgemäss, denn zur verlangten *Meldung* musste ein *bestimmter* Ort genannt sein, und der *Uebergangspunct* über den Jordan war zugleich *Entscheidungspunct* für *Dav.* (*Böttch.*). *Fähren der Wüste*] weil es jedenfalls auch anderwärts *Fähren* am Jordan gab, als (die bei Jericho vorhandenen. — V. 30. וראש לו חשוי] vgl. Esth. 6, 12. ירהק] um seine Demüthigung vor Gott zu legen, vgl. Ez. 24, 17. — V. 31. יהיה הגיד] *Mich.*, *Schulz*, *Gesen.*: *Dav.* zeigte an; er habe näml. um das Folg. gewusst, die Seinen aber nicht muthlos machen wollen; *an sich* sehr unwahrscheinlich, und dadurch widerlegt, dass der zweite Satz des V. יהיה—וואמר ganz deutlich auf eine Aeusserrng nach *eben erhaltener Nachricht* hinweist. *Maur.* will הַמְגִיד suppliren; allein es ist nach LXX, *Vulg. Chald. Cod. Kenn.* 254. הַמְגִיד *Dav.* (Nominat.) *ward berichtet* (nach der Constr. des *Hiph.* mit dem *Acc.*) zu lesen. *Böttch.* erklärt die Annahme dieser Construction für eine Täuschung, giebt die Möglichkeit eines Passivs הַמְגִיד oder gar הַמְגִיד (*Ew.* § 131. d. nt. 2.) nicht zu, und will für יהיה הַמְגִיד *und unterwegs* (Hos. 6, 9.) lesen und הַמְגִיד impersonell: *meldete Eins* (man) fassen. — Nach לאמר] *R. Vulg.* גם *sogar*, integrirend. — V. 32. אשר ישתחוה שם] *Alle* Verss., *Cler.*, *Münst.*, *Mich* *Dathe*, *Ew.* machen *Dav.* zum Subj., als wenn

er dort früher angebetet habe, oder jetzt habe anbeten wollen; aber dann würde entweder לְהִשְׁתַּחֲוֹת oder ein הָיָא vor יֵשׁ stehen (*Böttch.*), und es ist ganz augenscheinlich, dass durch dieselben nur die *Stelle*, wo *Dav.* mit *Husai* zusammentraf, *genau bezeichnet* werden soll; daher nach *de Wette*: wo man Gott anzubeten pflegt (nicht *pflegte*, denn man kann eben sowohl nach *Gesen.* Gramm. § 127, 4 b., als nach § 127, 2. übersetzen). Bei dieser durch den *Zusammenhang* und die gerade in diesem Abschnitte so sprechenden Beweise für *Augenzeugenschaft* des Verf. (die genaue Angabe der Localität, der Ordnung des Zuges, der einzelnen Aeusserungen *Dav.*'s) gebotenen Auffassung sind jene WW. insbesondere auch ein Zeugniß, dass selbst noch zu *Dav.*'s Zeit die Anbetung Gottes eine *frei*ere gewesen sei, dass sogar ganz in der Nähe von *Jerusalem* auf dem Oelberge eine בְּמָה sich befunden habe. [לְקִירְאָרִי] hiernach kann *Husai Dav.* nicht *nachgeeilt* (*Ew.*), sondern er wird ihm vielmehr *vorausgegangen* sein, um am Betplatze auf ihn zu warten. — [הָאֲרִכִי] aus אֲרָכָה, s. Jos. 16, 2. Anst. dessen LXX ὁ ἀρχιερταῖος Δαυῖδ, d. i. ὁ Ἀρχι, ἑταῖρος Δ., mithin nach jenem W. in uns. T. ausgefallen ד' רֵעָה der *Freund Dav.*'s, vgl. V. 37. und 16, 16. (*Böttch.* meint, LXX hätten in ihrem T. שִׁיר קָצִי הָיָא, vgl. LXX zu 1 Mos. 41, 9f. 2 Sam. 2, 8. vorgefunden; aber wie sollte שִׁיר aus הָאֲרִכִי entstanden sein?). — V. 33. [יִהְיֶה יְגוֹ] Daraus folgt nicht, dass *Husai* ein *Greis* und kein *Held* gewesen sei (*Cler.*); es ist vielmehr: in *diesem* Falle würdest du mir meine Sorgen vermehren. — V. 34. Nach לֹא בִשְׁלוֹם will *Ew.* „nach der LXX besonders“ einschalten אֶחָיו וְדָוִד וְאֶחָיו אֶחָיו וְנִבְעָרָה הַמִּלְחָמָה אֶבְרָה אֶחָיו und entnimmt hieraus „seine (Absalom's) Brüder und David selbst seien weiter gezogen, während er (*Husai*) ihnen den Rücken gewandt“, hat aber den von uns im Anhang zu der ersten Ausgabe gegebenen Nachweis übersehen, dass die bezüglichen WW der LXX nichts weiter als ein *Convolut verschiedener Uebersetzungen nach verkehrten LAA.* sind. [עָבַד אַבְיָד יְגוֹ] *Ew.* § 348. a. — V. 37. [וַיֵּאבְדוּ יְגוֹ] *Böttch.*: *als Abs.* kommen sollte; *Ew.*: *als schon Abs. kam*, vgl. Gramm. § 346. b. — Nach וַיִּרְוֹשׁוּ Vulg. וַיִּרְוֹשׁוּ אִתּוֹ und *Ahith.* mit ihm; nicht unwahrscheinlich an sich und wegen 16, 15., kann aber auch durch diese Stelle veranlasst sein.

Cap. XVI. (A. I.)

Joseph. VII, 9, 3—5. — V. 1—14. *Begebenheiten auf der Flucht, Ziba und Simei.* — V. 1. וַיֵּאבְדוּ 2^o.] *Ew.*: 100 Pfund (?). [וַיִּרְוֹשׁוּ] entspricht dem Griech. ὀρώρα (so auch LXX zu Jer. 40, 10. 12.; in uns. St. φούραες); man hat hier eben so wenig, als bei צְמֻקִים, an *einzelne Stücke* irgend einer Obstgattung, sondern an *Kuchen* aus getrocknetem und zusammengepresstem Obste (nach *Chald. Syr Arab. Feigen*) zu denken. — V. 2. [מָה—לְךָ] *was diese für dich?* d. i. was willst du damit thun! — [לְבֵית—לְרִכְבְּךָ] für die Glieder deiner Familie, um *abwechselnd* darauf zu reiten. — [וַיִּלְהָחוּם] *Alle Verss.* für das *K'ri* (*Maur.* richtig: לִיִּבִירִיִּי librariorum negligentia ortum puto ex praecedenti לְרִכְבְּךָ); dessenungeachtet hat sogar *hier* das *K'tib* als וַיִּלְהָחוּם ad proe-

liandum (?!) an *Cappell.* (106.) seinen Vertheidiger gefunden. — [היפה במדבר] Die betreffende *Wüste* war nicht bloss *Steppe*, sondern ganz öde und felsige Gegend. — Dass *Ziba* auch hier gelogen habe, indem er eben im Begriff, einen Victualientransport für *Mephiboseth* nach *Jerusalem* zu schaffen, *Dav.* nur zufällig begegnet sei (*exeg. Hdb.*), ist wegen der *gesattelten Esel* nicht wahrscheinlich; seine Aussage im folg. V. aber und der Umstand, dass er *Dav. entgegenkommt*, setzt zweierlei voraus: er muss sich, als die Nachricht 15, 13. anlangte, in *Jerusalem* befunden, und das von ihm für *Mephiboseth* zu verwaltende Gut kam nicht weit von der Hauptstadt entfernt gewesen sein; Ersteres wegen 19, 26. (s. zu dort) zu bemerken. — V. 3. [אז ממלכות אבי] die väterliche Herrschaft, in sofern dieselbe auf *Jonathan*, wenn er *Saul* überlebt hätte, übergegangen wäre. — Aber wie konnte *Z.* dem *Mephiboseth* solche Gedanken mit Wahrscheinlichkeit unterschieben? *Joseph.* nicht übel: *προσδοκῶντα χειροτονηθήσεσθαι βασιλέα διὰ τὴν ὑπάρχουσαν ταραχήν, εἰς μνήμην ὧν ἠύεργέτησεν αὐτοὺς Σάουλος.* Dass *Z.* verläumdete (*Joseph.* διεβέβλητο — ἀδίκως), liegt am Tage; er machte als ein Schlaukopf, der vorausseh, wie die Sachen laufen würden, einen Versuch, die früher *bessenen* (s. zu 9, 7.) Ländereien *Sauls* wieder an sich zu bringen. — V. 4. [השתחייתי] wie unser: *ich lege mich zu Füßen, küsse die Hand*, als *Dankphrase*, denn das *W* wird auch anderwärts (1 Mos. 47, 31. 1 Kön. 1, 47.) da gebraucht, wo an ein wirkliches Niederwerfen nicht gedacht werden kann. — [אמצא יגן] *ich empfehle mich fernerm Wohlwollen*, vgl. I. I. 18.; nicht in Verbindung mit dem Vorberg.: *me prosternam quoniam* — *nactus sum* (*Cler.*). — *Bahurim*] Aus V. 1. ergibt sich mit Sicherheit, dass dieser Ort in N. O. O. von *Jerusalem* gelegen haben müsse, und dass es daher mit dem südöstlich von *Bethanien* (*Tobler* Topogr. II, 341.) gelegenen *Abu Dis* (so *Schubert* III, 70.) nicht identisch sein könne (*Robins.* II. 312. *Tobl.* Topogr. II. 767.) Das Nähere s. in *Käuff.* *Bibl. Stud.* II. 154. — V. 6. [וכל־העם וכל־הגברים] nicht *Accusative* von *יסקל* abhängig (*de Wette*), sondern durch den vorherstehenden *Accent* richtig als *Nominative* bezeichnet: *die ganze Miliz und all die Gibborim* waren u. s. w. (*Vulg.* *incedebant*, und möglicher Weise könnte nach *גברים* wegen Aehnlichkeit der Buchstaben עֲבָרִים ausgefallen sein.) *Joseph.*: *περιστάτων τῶν φίλων καὶ συνεπόντων.* — V. 7. [איש הדמים איש הגברים] *Simei* mochte *Isboseth* und *Abners* Tod trotz dessen, was *David* in beider Beziehung *gethan* und geäußert hatte, auf dessen Rechnung setzen. *Schulz* und *Ewald* meinen, dass sich die Aeusserung auf die 21, 1 ff. berichtete, und mithin vor die Flucht zu setzende, Begebenheit beziehe. — [איש־הבלעל ואיש־הד] s. *Gesen.* *Gr.* § 109, 3. *Anm.* 2. und vgl. den Schluss des folg. V. — V. 8. [אשי יגן] nicht: *quoniam* *invasisti regnum pro eo* (*Vulg.*), sondern: *cujus* *tu regnum occupasti* (*Dathe*). — V. 10. Wer dächte hier nicht an *Luc.* 9, 52—56. ! — [מה־לי ולכם] *Abweisung der Gemeinschaft in der Gesinnung oder Ansicht* vgl. *H. A. W. Meyer* *Comm.* über d. N. T. zu *Joh.* 2. 4. Die Aeusserung steht in vollem Einklange mit der 3, 39. *gethanen*, und dient unserer dortigen Auffassung des

קָשִׁים zur Rechtfertigung. — [צַר־יָהּ] *Joab* mochte seine Zustimmung zu der Aeusserung des Bruders zu erkennen gegeben haben. — בִּי יִקְלַל וְיִיָּהּ] Nach dem *K'tib de Dieu*: *enimvero* maledicat: etenim Deus etc., *Cler.*: *si* malediceret, *quia* — dixisset, quis ei diceret etc., fast ganz so *Maur.* (mit Beibehaltung der Cop. vor dem zweiten בִּי): *quando* maledixerit *et quando* J. eum — jusserit, quis *tum* (hanc vim apodosi addit *copula*) dicat etc. *Ew.* (§ 362.b.): *Mag er auch fluchen, so hat doch* u. s. w. Letzteres wohl zur Erklärung hinreichend, so dass es des von *Böttch.* für יָיָ lediglich *gerathenen* וְיָיָ (1 Mos. 24, 57. 2 Sam. 1, 16. Jes. 1, 20. u. a.) nämlich: *Wenn* (jedesmal wenn) *er flucht, so hat's J. selbst ihm gesagt: Fluche* u. s. w. nicht zu bedürfen scheint. — *Joseph.*: τῷ Θεῷ δὲ εἰπὼν, οὐδ' ὄν οὐτός ἐφ' ἡμῶν ἀπενοήθη; die wahre Resignation der Ergebung in Gottes Willen. — V. 11. [יִיאַמַר דָּוִד] Die Wiederholung des: *Und es sprach* ist nicht überflüssig, denn die Rede wendet sich an *Mehrere*, als zuvor. — [בֶּן-הַיְמִינִי] nicht: *ein* Benjaminit (*de Wette*); sondern: (er) *der* Benjaminit (*Vulg.* hic), er, der dem Geschlechte meines erbitterten Feindes angehört. — V. 12. [בְּעֵינָי] Für das *K'tib*, welches jedoch עֵינָי zu lesen ist: *auf mein Elend*, LXX, *Vulg. Syr. Arab.* — [קָלִילָהִי] *Cod. Sinner* Nr. 13. hat das *K'ri* im T. — Sinn: je ergebener ich trage, um so eher wird sich Gott meiner wieder annehmen. Vielleicht schwebte *Dav.* auch der Gedanke einer *Expiation* vor, vgl. sein Barfussgehen. — V. 13. [בְּצִלְעֵי הַהָר] Wahrsch. befand sich *Dav.* in einem *Hohlwege*, und *Simei* ging an der Lehne des Berges. — [לְעַמְהוֹ 2°] *de Wette*: *gegen ihn*; und doch heisst dieses *W.* unmittelbar vorher *neben ihm*; diese Bedeutung kann es an der 2. St. nicht haben, denn *Simei* warf ja eben nicht bloss *neben Dav.*, sondern *auf* ihn; LXX 1°. ἐχόμενα αὐτοῦ, 2°. aber ἐκ πλαγίων αὐτοῦ, also מִצְדָּה (vgl. LXX zu 20, 24. Ruth 2, 14. 5 Mos. 31, 26. u. a.) *von seiner Seite her*, und das ist ganz richtig; die TLA. ist im Hinblick auf 1° entstanden. — V. 14. [יִיבֵא—עֵיפִים] Als den nicht genannten Ort der Ankunft hat man *Bahurim* ergänzen zu können geglaubt; allein aus V. 5. יִבֵּא—עֵרֵבָה und יִבֵּא ergiebt sich, dass *Simei* sein Wesen trieb, als *Dav.* bei *Bahurim* vorüberging, und *dort* würde ihn derselbe wohl schwerlich haben rasten lassen. Hiernach hat es nahe gelegen, עֵיפִים als *nom. propr.* der Ortschaft, zu welcher der Zug von *Bahurim* aus gelangte, anzusehen (*Mich., Dathe, Schulz, exeg. Hdb.*, wir selbst in d. 1. Aufl.). Da aber ein Ort dieses Namens sonst nicht vorkommt, und עֵיפִים wegen V. 2. לְשִׂמְחַת הַיְעָנָה (vgl. 17, 29.) *appellativ* gefasst werden zu müssen scheint, so drängt sich die Vermuthung auf, dass nach diesem Worte der Name des Ankunfts-ortes ausgefallen sei. Das הַיְעָנָה, auf welches der *Arab.* wohl nur aus Vermuthung am Ende des V. hinweist, kann schwerlich mit *Ew.* als das ausgefallene Wort angesehen werden, denn die *offene* Steppe hätte keinen geeigneten *Erholungsort* (יִינַשֵׁב) dargeboten; an eine *Stadt* kann in der *Wüste* auch nicht gedacht werden, wohl aber an ein *Karawanseraï*, wie in dem *Khan Hudrúr* in der Mitte des Wegs zwischen Jerusalem und Jericho (*Robins.* II. 335. *Tobl. Topogr.* II. 505.) an ganz geeignetem Orte sich darbietet. (*Böttch.*'s Vermuthung. עֵיפִים)

sei aus אֶפְרַיִם = אֶפְרַיִם 13, 23. 18, 6. verschrieben, ist dadurch völlig widerlegt, dass *Dav.* sich auf dem nächsten Wege zwischen *Jerus.* und dem *Jordan* befindet.) — V. 15—23. *Abs. in Jerusalem.* — V. 15. אִישׁ יִשְׂרָאֵל sehr significant: die alten *Unzufriedenen*, vgl. 2, 8. 9. — Anst. dieser WW. hat Ms. Cantabr. 1. אֲשֶׁר-אִתּוֹ (*Syr.* und *Arab.* neben denselben), was daher entstanden, dass in einem abzuschreibenden Ms. א' יש' gerade unter dem אֲשֶׁר-אִתּוֹ des *vorherg.* V. sich befand (*Kenn.* sup. rat. text. hebr. 449.). — V. 18. לֹא כִי In der Fassung: nein! sondern (*de Wette*), ist keine richtige Antwort auf die gestellte Frage: *warum* u. s. w., enthalten; daher wohl richtiger nach *Vulg.* (nequaquam, quia) *nicht!* (d. i. nicht bin ich mit ihm gegangen.) *Weil* u. s. w. — בַּחֲרֵי יְהוּדָה in sofern der Erfolg des Unternehmens dafür spricht. — הָעָם הַזֶּה die Bürger von *Juda*. — לְכֹא das *K'ri* durch alle Verss. bezeugt. — V. 19. לְמִי—בְּנֵי *Joseph.*: οὐ γὰρ εἰς ἄλλην οἰκίαν ἢ βασιλεία μεταβέβηκεν. — V. 20. הַבָּרִי *du* und die *Anderen*, die etwa auch guten Rath zu geben wissen. — לָכֵן nicht *überflüssig* (*Gesen.* יָדֵב), sondern ein recht eigentlicher *Dat. commodi*: *schafft euch Rath zur Stelle!* (wo nicht, so werdet ihr's entgelten.) — V. 21. יְהוֹזָבָב in sofern näml., als das Volk wegen möglicher Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, so lange noch kein unheilbarer Bruch vorhanden war, nicht mit voller Entschiedenheit gegen *Dav.* auftreten würde. Eigentlich aber gab *Ahith.* den Rath zu seiner eigenen Sicherheit; er dachte: geschieht nicht etwas der Art, so kann *Abs.* wohl wieder zu Gnaden angenommen werden; *wir* aber werden's jedenfalls entgelten müssen. Dass er die ganze Empörung u. s. w. als *Bathseba's Grossvater* (vgl. mit 11, 3. 23, 34., aber s. unsere Bemerkungen zu der letzteren St.) aus Rachsucht angestiftet habe (*Münst.*), würde, wenn auch jene Grossvaterschaft evident wäre, darum unwahrscheinlich sein, weil einen Mann seiner Gemüthsart die *Erhebung* der Enkelin über die *Schande* derselben getröstet hätte. Zur Sache vgl. 1 Mos. 35, 22. 49, 4. *Herod.* 3, 68. *Hom.* II. 9, 447. — V. 22. הַזֶּה nicht: *ein* Zelt; sondern: *das* (bekannte) *Zelt* (das man auch sonst bei *Dav.'s* Residenz zum Schutze u. s. w. dort zu errichten pflegte). — Auch in diesem Ausdrucke: *das Zelt* liegt ein Beweis, dass der Verf. von Begebenheiten *seiner* Zeit erzählt. — עַל-הַגֶּגֶז auf demselben Dache, wo in *Dav.'s* Seele das Gelüst gekommen, das Ursache zu all' dem Unheil geworden, welches ihn traf. — V. 23. אִישׁ-יִשְׂרָאֵל Das *K'ri* אִישׁ durch alle Verss. bezeugt. גַּם לְדָוִד *Ahith.* hatte also schon bei *Dav.* in hohem Ansehen gestanden.

Cap. XVII. (A. I.)

Joseph. VII, 9, 6—8. — V. 1—23. *Ahithophels Rath wird zu Nichte, und die Gefahr von Dav. abgewendet.* — V. 1. הַלַּיְלָה *diese Nacht* (eben so V. 16.); in derselben Nacht, die auf das 16, 22. Berichtete, und wahrsch. alsbald Vorgenommene, folgte; dafür spricht V. 2. וַיִּהְיֶה יָגֵג, was nach V. 16. nur von der Ermüdung auf dem *ersten* Marsche (durch die Wüste von *Jericho*, das von *Jerusalem* nur über

4 geograph. Meilen entfernt war) verstanden werden kann. *Ahith.* handelte nach dem: *scelera impetu, bona consilia mora valescunt.* — V. 2. Wurde *Dav.* mit überlegener Macht alsbald angegriffen, so konnte *Ahith.* seine Absicht gar wohl erreichen. — V. 3. *De* *Dieu:* cum revertuntur omnes, quilibet (? *האיש*) quem tu quaeris, (totus populus erit salvus); *Cler.:* cumque redierint (*nempe* ἀμνηστία *proposita*) omnes (? *הכל* *האיש*) quos tu desideras, (omnis populus *pacatus* erit); *Mich., Schulz, exeg. Hdb.:* und wenn Alle wieder zurückkommen, so wird nur der einzige Mann, auf welchen es ankommt — (*erschlagen sein*); *Dathe:* idem erit, ac si omnes reverterentur, illo quem tu quaeris interfecto (?); *de Wette:* die Rückkehr Aller gilt der Mann, dem du nachstellst; *Maur.:* (tunc reducam ad te universum pop.), *ac si reverterentur omnes,* reverteretur (*כשיב*) *vir ille, quem tu quaeris,* i. e. ac si vir ille, quem tu quaeris (*Dav.*), cum suis omnibus reverteretur (??). Das mehr oder weniger *Ungrammatische* oder höchst *Unnatürliche*, ja zum Theil *Unverständliche* dieser Uebersetzungsversuche liegt am Tage. Die Hülfe der LXX (nicht conjectura [*Cler.*], nicht explicatio [*Maur.*], sondern *lectio*, quam profecto *non ex ingenio suo* dederunt, sed *in codice suo legerunt* [*Dathe*]) ist hier glänzend; nach ihnen stand im urspr. T.: *כשיב הפלה אל-אישך אה נפש איש אחר אהה מבקש נבל-* (und ich werde das ganze Volk zu dir zurückbringen), *wie die Braut zu ihrem Manne zurückkehrt. Nur einem Manne trachtest du* (nach meinem Vorschlage) *nach dem Leben, und das ganze* (Volk wird unverseht sein). Wie ächt hebräisch in *Bild* und *Sprache!* Wie leicht erklärbar die Corruption des T.! (*אל* ausgefallen, und das *ה* von *כלה* an das *dann* folg. *W.* getreten; *ה אה נפש* ausgelassen, indem man von (*ה*) *איש* auf *איש* hinsah, und *אשר* aus *אחר* verschrieben oder conjicirt; auch *Vulg.* hat Spuren des urspr. T.: quomodo unus *homo* reverti solet. *Unum* enim virum tu quaeris, *et*). *Hier* haben auch *Cler., Mich.* und *Dathe* den T. der LXX, jedoch theils unvollständig, theils unrichtig dargestellt. Unsere Herstellung ist von *Ew.* mit einer kleinen (jetzt von uns benutzten) Aenderung angenommen worden, und es ist bei derselben wegen des *zu ihrem Manne* auf Offenbar. 21, 2. zu verweisen, und hinsichtlich der *Rückkehr* ganz natur- und sachgemäss an ein eingetretenes kurzes *Zerwürfniss* zu denken, so dass dieselbe wohl der von *Böttch.* vorgeschlagenen vorzuziehen ist. Wenn dieser nämlich sich den T. so *zurecht legt:* *כשיב הפלה ארשה אה אה-נפש איש אחר* *gleichwie zurückführt die Braut ihr Werber; nur was Eines Mannes Leben ist, dem trachtest Du nach* u. s. w., so ist nicht nur das nirgends vorkommende *איש* in der Bedeutung *Werber* zu beanstanden, sondern auch die Erklärung: „wie ein Brautwerber, gleich Elieser, der vom Freier oder dessen Familie aus der Heimath entsandt, die Braut nach dieser Heimath wirklich zurückführt, und zwar auf der Reise wohlbewahrt und unverseht“ als zur Sache nicht passend abzuweisen, da in dem angenommenen *vereinzelten* Falle keine *Zurück-*, sondern eine *Herbeiführung* der Braut stattfindet. — V. 5. *קרא* LXX, *Vulg. Syr.* *קראי*, weit angemessener, da solch' ein Befehl sich wohl an die umstehenden *Diener*, nicht aber an den beistehenden *Rath*

richtet; doch s. *Böttch.* unter den Bemerkk. zu V. 9. — [גם הוא] *Ew.* § 311. a. — V. 8. Nach [בשרה] *R.* בְּבִקְעָה מִן הַבְּהַזִּיר *und wie ein wüthender Eber in der Thalebene*; für Ursprünglichkeit spricht der *poetische* Anstrich, den *Husai's* ganze Rede trägt, vgl. insbesondere V. 12. und 13. (*Ew.* will אֶזְרִי אֶזְרִי בְּמַעַר lesen, und *Böttch.* bemerkt, dass die Auslassung per Homoeotel. stärker motivirt sei, wenn man annehme, dass אֶזְרִי אֶזְרִי סָמַר בְּשַׂדְמָה ausgefallen sei.) — [ולא ילין וגו'] nicht: und wird nicht übernachten bei dem Volke (*de Wette*); sondern mit seltenem *Hiph.*: *und lässt das Volk nicht herbergen*, hält es vielmehr immer kampfbereit (*Böttch.*). — V. 9. [הפחתים] Es sind Felsenschluchten der Wüste gemeint. — [המקומות] die künstlich festen Standorte im Gegensatz zu den kunstlos sichern Schlupfwinkeln (*Böttch.*). — [היה בהם כנפל בהם] *Cler.*: quod si quis initio inter eos, quos mittes, cadat; *de Wette*: und es geschieht, wenn etliche unter ihnen fallen, beides offenbar sehr hart, weshalb *Dathe*, anst. [בהם] בָּעֵמָּם lesen wollte. Bedenkt man, dass im unmittelbar Vorherg. nur davon die Rede ist, dass *Dav.* ein tapferer Mann sei, und dass er sich listiger Weise versteckt haben könne, so vermisst man einen die Niederlage der Anhänger *Abs.'s* vermittelnden Satz, und wenn nun *Husai* bei *Joseph.* dem *Abs.* eine solche Niederlage als Folge eines *Ueberfalles* des im *Hinterhalte* liegenden *Dav.* vor Augen stellt und *At.* ἐν τῷ ἐπιπυσεῖν αὐτοῖς hat, so möchte wohl in ihrem T. vor dem letzten W. αὐτόν ausgefallen sein, und im urspr. T. 'וה' קִנְּפְלוּ ב' wörtlich: *und es geschieht, wenn er sie überfällt* (vgl. Jos. 11, 7.), gestanden haben; so bleibt *Dav.* Subj., so ist בהם durch das *entgegenstehende* Subj. an sich verständlich, während es bei der TLA. nur durch die sehr zweifelhafte Bemerkung: pronomen saepe prius ponitur, quam nomen, ad quod refertur (*Maur.*), erklärt werden könnte, und so erst passt der Satz dazu, dass *Dav.* im Vorherg. mit einer *Bärin* und einem wüthenden *Eber* verglichen wird. (Von *Ew.* angenommen, während *Böttch.* wegen gewagten Rückbezugs des הם herstellen will מִהֵמָּה *sowie er aus ihnen* [diesen Orten] *ausfällt anfänglich* d. i. den Anfang machend, zuerst, Richt. 20, 18.; allein bei dieser Herstellung wäre ja, von allem Andern abgesehen, über den *Erfolg* des Ausfalls gar nichts bemerkt.) — [השמע] *der* (bei der Sache interessirte) *Hörer.* — [יאמר — מנפה] Das Gerücht, dass *Dav.* einen *Ueberfall* ausgeführt hat, wird hinreichend sein, den Glauben an eine *gewaltige Niederlage* der Unsrigen zu erzeugen, s. den Schluss des folg. V. — V. 10. [יהוא וגו'] *so wird er* (der Hörer), *auch der Tapfere* u. s. w. vgl. *Ew.* § 314. b. — V. 11. כִּי [יעצחי] *R.* 'כִּי זֶה (בְּרֹאֵת) רָעוּץ יֵרֵ' (auch *At.* οὕτως und *Vulg.* hoc consilium): *aber so rathe ich dringend*; integrirend. — [עליך] nicht: zu dir, sondern: *um dich her*, vgl. 15, 4. — [בקרבו] *Keine* Vers. drückt die *masoret. Vocalisation* des letzten W. aus; das, *wohin* jemand geht, steht bei הֵלֵךְ mit לְ und אֶל, oder mit dem Accus.; אֶל הֵלֵךְ heisst: *mit* etwas gehen, oder bringen (2 Mos. 10, 9. Hos. 5, 6.); sonach möchte wohl anst. בְּקִרְבּוֹ mit LXX, *Vulg. Arab.* (auch *Syr.* und *Chald.* zeugen dafür) בְּקִרְבָּם: und dein Angesicht (du selbst) ziehe *in ihrer Mitte*, zu lesen sein. (*Böttch.* will mit Bezug auf *Israel* als

eine grosse Masse unter Verweisung auf 1 Mos. 24, 3. Jos. 19, 1. (בְּקִרְבּוֹ לֵאמֹר lesen.) — V. 12. [יבאנו אליו] und wir kommen an ihn. באחה [המק] Wegen der Incorrectheit des Fem. vor dem Masc. (vgl. V. 9.) vermuthet Böttch., dass aus Husai's breiter Rede nach באחה ausgefallen oder zur Abkürzung weggelassen worden sei והפחדות או באחה יגנו. והפחדות או באחה יגנו. [עליו יגנו] Das erste W. haben LXX (παρεμβολοῦμεν), Syr. und Arab. (über Vulg. und Chald. lässt sich nichts bestimmen) von נִידָה in der Bedeutung *sich lagern* abgeleitet, aber die Uebers.: so *lagern* wir uns *wider* ihn, wie der Thau *auf* den Erdboden *fällt* (*de Wette*), hat nicht bloss etwas Seltsames in den Gegensätzen, sondern passt auch nicht zu dem Folg.: und es wird — nicht *Einer übrig bleiben*. Eben so wenig kann man übersetzen: so *lassen wir uns auf ihn herab*; denn das *Allmächtige* passt nicht zur Sache. נִידָה ist (wie 1 Mos. 42, 11. 2 Mos. 16, 7. 8. 4 Mos. 32, 32. Klagl. 3, 42.) abgekürzte Form von אֲנִידָה, und daher zu übersetzen: und, wie der Thau auf die Erde fällt, so wir auf ihn. Der Vergleichspunct liegt in der Menge des Thaues und der Krieger Abs.'s, durch welche Dav.'s Häuflein gleichsam erdrückt werden soll. Von *Ew.* angen., während Böttch. unter Urgirung, dass die abgekürzte Form für אֲנִידָה sonst überall den herabsetzenden Sinn *wir geringen Leute, wir Aermsten* habe, הִסֵּל = הִסֵּל anst. הִסֵּל lesen will zur Gewinnung des allerdings sehr passenden Sinnes: und senken uns auf ihn, gleichwie ein Heuschreckenschwarm über den Erdboden fällt. — V. 13. [ויהשיאו יגו'] Uebersetzt man: so legt ganz Israel Stricke an und zieht die Mauern in den Graben (*Mich., Dathe, Niemeyer*), so entsteht die Schwierigkeit, dass ein solches Verfahren *nirgends weiter* erwähnt wird, und *unausführbar* erscheint; denn die Stricke hätten nicht anders, als durch über die Mauerzinnen geworfene Schlingen befestigt werden können, und dort würden die Belagerten sie wohl durchgeschnitten haben; daher wohl nach *Vulg.*: so legt ganz Israel an diese Stadt Stricke, d. i. eine Schlinge um dieselbe, und wir ziehen sie in den Bach, bis dass (so dass) u. s. w. Husai bleibt sich in *absichtlich hyperbolischer* Darstellungsweise (wie der Sand am Meere — wie der Thau) gleich: ganz Israel ist als an den herumgelegten Strick gespannt zu denken; ähnlich *Cler.*: tanto erimus numero ut vel, si necesse sit, funibus posimus totam urbem, quo voluerimus, trahere, jedoch quo voluerimus nicht richtig, denn עַד-הַנַּחַל steht darum, weil feste Städte fast immer am Abhange von Bächen oder Flüssen angelegt sind. (להל mit *Ew.* vom Graben = Stadtgraben zu verstehen ist, abgesehen davon, dass das W. sonst nirgends diese Bedeutung hat, darum nicht zulässig, weil der Graben die Stadt dicht umschliesst.) — V. 14. [טובה] Husai's Rath schien sicherer, und war jactantia plenum, mithin auf Abs.'s Character berechnet; die Hoffart verleitete diesen, dem Rathe zu folgen, durch welchen nicht nur Dav. Zeit gewinnen, sondern er selbst zur Theilnahme am Kampf veranlasst werden sollte. — [צוה] nicht: *gebot*, sondern: *hatte beschlossen* (Ps. 68, 29. 111, 9. u. a.), so dass nicht nöthig, mit *Cler.* angelo cuiquam hinzuzudenken. — [אל-אבשלום] Alle Verss. und einige Codd., wie nothwendig, על. — [את-הרעה] das (von

ihm beabsichtigte) *Unheil*. — V. 16. [בַּעֲבֹרֶיהָ] s. zu 15, 28. — פִּי-יִבְלַע [ויג'] *de Wette*: dass nicht Verderben bereitet werde dem K. u. s. w.; aber man sieht nicht ein, wie dieser Sinn sich ergeben soll; *Ew.* § 295. c. damit es (das Unglück) nicht vom K. *verschluckt* werde d. h. damit es der K. nicht zu leiden habe, „eine sehr künstliche Ausflucht mit sehr weit hergeholtem Verbalsubject, wobei es wenigstens besser פִּי-יִבְלַע hiesse,“ *Böttcher*; dieser selbst wohl richtig: *damit es* (das in פִּי-יִבְלַע genannte Ueberfahren) *dem K. nicht weggeschnappt* (entzogen, unmöglich gemacht) werde. — *Abs.* konnte sich nur *stellen*, als billige er *Husai's* Rath — oder auch seinen Entschluss rasch ändern (*Joseph.*). — V. 17. [עֲמִדֵי] waren aufgestellt, warteten auf die Nachricht, die sie überbringen sollten. — [עֵי-רִיגָל] der heut. *Nehemiabrunnen* (s. *Tobler*, Topogr. II. 59.) an der Südostseite von *Jerusalem* (Jos. 15, 7. 18, 16.), um sogleich über den *Oelberg* ihren Weg einschlagen zu können. Der Name nicht *Kundschafterquelle* (als wenn sie erst von dem hier erzählten Ereignisse den Namen erhalten hätte, *Mich.*), sondern *Walkerquelle*; s. auch zu 1 Kön. 1, 9. — [הַשְּׂפָחָה] nicht: *eine*, sondern: *die Magd* (eines der Hohenpriester). Sie konnte, ohne Verdacht zu erregen, unter dem Vorwande des Wasserschöpfens dort hingehen (*Schulz*). — [בְּיָמֵי לֵא] zur *nachträglichen* Erkl. des: *die Magd ging* u. s. w., denn nach den *öffentlichen* Vorgängen von 15, 24. konnte *Abs.* über die Gesinnungen der Hohenpriester nicht im Zweifel sein, und die zur Ausrichtung des von *Dav.* Gewünschten (15, 28.) gleich *ausserhalb der Stadt zurückgebliebenen* Söhne derselben konnten, wenn nicht Verdacht erregt werden sollte, nicht in die Stadt (לְבוֹא עִירָה) gehen, *um dieselbe sogleich wieder als Boten zu verlassen*. Die *Specialitäten* und insbesondere *die Magd* zeugen, dass *Erlebtes* berichtet wird. — V. 18. [יִרְיָא—אֲבָשָׁלוּם] *Abs.* hatte natürlich Späher aufgestellt, und die Söhne der Hohenpriester waren bekannte Personen. — [בְּבֹהֲרֵים] in demselben Orte, wo *Simei Dav.* geflucht, und dieser *aus Zuversicht zu Gott* sich gemässigt hatte. — [בְּאֵר] eine wasserlose *Cisterne*. — [יִירְדוּ שָׁם] Sie hatten den Späher bemerkt. — V. 19. [הָאִשָּׁה] *die Frau* (des eben erwähnten Mannes). — [הַמִּטָּךְ] nicht *eine*, sondern *die* (zur Bedeckung der Cisterne bestimmte) *Decke*, oder die *Decke*, auf der sie vielleicht eben gesssen hatte; *Syr*: *sie nahm sich die Hülle ab*, weniger wahrsch. — [הַרְפִּיּוּ] *Aq. Σ. πικράνας, die enthülsten Körner* (mit denen sie eben beschäftigt war); *sie brüdete sie aus* quasi siccans (*Vulg.*). — V. 20. [מִיְכַל הַמַּיִם] Es war ein *kleiner Bach* in der Nähe (*Steph. Schulz* Leitungen des Höchsten Th. V. 81. fand in jener Gegend einen *Giessbach* Namens *Michal*); nach diesem, *in falscher Richtung* (denn darauf kam es an) wies sie die Suchenden. *Vulg.*: *gustata paululum aqua*, und *Syr.* und *Arab.*: *sie suchten Wasser und fanden keins*; man *rieth*, weil man den Ausdruck nicht verstand. — V. 23. [אֶל-עִירֵי] hinzugefügt, weil man auch an eine Wohnung *Ahith.'s* in oder bei *Jerusalem* hätte denken können; viele Codd. und alle Verss., ausser LXX, וְאֶל- und zwar; sehr wahrsch. — [אֶל-בֵּירוֹ] LXX לְבֵי, wohl richtiger, s. Jes. 38, 1. 2 Kön. 20, 1.; die TLA. ist im Hinblick auf 1^o. entstanden. [יִירְהֹנֵן]

wohl weniger aus Verdruss, sich zurückgesetzt zu sehen (*Ev.*: zum deutlichen Beweise, dass ihn nichts als rasender Ehrgeiz getrieben), als weil er voraussah, dass die Sache, da sein Rath nicht befolgt worden, schlecht ablaufen und ihm verderblich werden würde. Curiosum: *Steuber* besond. Dissertat. (Rinteln 1741.): *Ahith. an der Bräune gestorben.* — V. 24. *Mahanaim*] s. zu 2, 8. — V. 25. *Amasa*] wird von *Ev.* und *Berth.* für identisch mit dem nach 1 Chron. 12, 18. zu *David* während seines Aufenthaltes in der Wüste gekommenen *Amasai* gehalten. Wäre diese Vermuthung richtig, so hätte der Mann nach der Art, wie *Dav.* ihn und seine Genossen bei ihrem Uebertritte zu ihm nach 1 Chron. 12, 17 aufnahm, durch seinen Anschluss an *Abalom* sich schwer verschuldet. — *בן-איט*] *Böttch.* nimmt mit hoher Wahrscheinlichkeit an, dass nach diesen WW. יָר (vgl. 1, 13.) ausgefallen sei. — *יִרְרָא*] 1 Chron. 2, 17. יִרְרָא. — *הַיִּשְׂרָאֵלִי*] kann nicht richtig sein; denn dass der Vater *Amasa's* ein *Israelit* war, wäre nicht bemerkenswerth gewesen; LXX, *Vulg.* הַיִּזְרְעֵאֵלִי, eben so wenig richtig, aus dem nämlichen Grunde; *Chron.* a. a. O. הַיִּשְׂמֵאֵלִי, richtig, denn dass eine der Schwestern *Dav.'s* sich mit einem *heidnischen Ismaeliten* eingelassen hatte, war bemerkenswerth. — *בַּת-נָחָשׁ*] *Cler* meint, *Nahas* wäre ein *zweiter* oder ein *Zuname* des *Isai* gewesen; *Mich.* und *Schulz* halten denselben für den *ersten* Mann der Frau des *Isai*; *Cappell.* wollte nach einer Variante der LXX Ἰεσσαῖ, die aber wohl nur auf Correctur beruht, יִשָּׂי lesen; wahrscheinlicher nimmt man mit *Mov.* נָחָשׁ als den Namen einer *zweiten* Frau des *Isai* (einer *zweiten*, denn wäre es der der ersten [mithin der Mutter *Dav.'s* gewesen], so würde er wenigstens *hier* nicht *besonders* erwähnt sein — einer *Frau*, denn 1 Chron. 4, 12. führt auch eine *Stadt* diesen Namen), so dass *Zeruja* und *Abigail* nur Stiefschwestern *Dav.'s* waren. — V. 26. *Ev.*: *Absal.* besetzte Gilead. Damals muss (?) es zu einer Belagerung *Mahan.'s* gekommen sein; diess liegt im Fortgange der Dinge selbst(?) und die beiden Lieder *Dav.'s* Ps. 3. 4., welche in diese Zeit fallen — — setzen eine solche Belagerung voraus (?). — V. 27. *בן-נחש*] durch den Zusatz 'ב' ע' מִרְבַּת ב' ע' ist dem möglichen Irrthume, *Sobi* für einen Bruder der *Abigail* u. s. w. zu halten, vorgebeugt; es ist leere Vermuthung, dass *Sobi* ein von *Dav.* verschonter (s. 12, 31.) Sohn des Königs der *Ammoniter* (*exeg. Hdb.*) oder ein von *Dav.* begünstigter Anverwandter des königlichen Hauses Ammon (*Ev.*) gewesen sei; der Name *Nahas* mochte bei den *Ammonitern* sehr gewöhnlich sein, und *Rabba* gehörte jetzt zu *Dav.'s* Besitzungen. — *מְכִיר*] s. zu 9, 4. — V. 28. *מִשְׁכָּב*] ist lediglich Ueberbleibsel eines fehlenden Textstückes, denn es dürfte nach LXX (unter *Zuziehung* des von *Böttch.* Vermutheten) dafür im urspr. T. gestanden haben מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת מְשַׁבְּבוֹת, *herbeibringend zehn Bettlager von Teppich, und zehn Kessel* (und Schalen u. s. w.). מְבִיאִים (wofür auch *Vulg. Syr. Arab.* zeugen) verlangt die natürliche Ordnung der Rede (es wäre dem Leser viel zugemuthet, wenn ihm das Verb. erst *nach* den vielen Objecten dargeboten würde), und die *Zahlen* namentlich konnten bei Schreibung mit *Zahlzeichen* oder *Ziffern* (im ersteren Falle das winzige *Jod*) durch

Verwischung leicht ausfallen (*Ew.* will nur hinter מִשְׁכַּב einschalten (מִרְבֵּהִים עֲשִׂירָה). — 2^o וְקָלִי.] *Cler.*: (leutes *crudas*) et tostas; es ist jedenfalls durch Versehen wiederholt, denn es fehlt bei LXX, *Syr. Arab. Böttch.* will dafür וְקָצֶה und *Dill*, Schwarzkümmel vgl. Jes. 28, 25 ff. lesen. — V. 29. שְׂפֹתַי בָּקָר] *Chald.* und *Syr.*: *Kuhkäse*; der würde aber besser nach der *geronnenen Milch*, als nach dem *Kleinvieh* und *am Schlusse des Ganzen* stehen; LXX geben 'שׁ mit griech. Buchstaben, *Vulg.* aber hat pingues vitulos und Θ. γαλαθηνά μωσχάρια, was zu צֶאֱן vortrefflich passt, wiewohl die urspr. LA. hier kaum zu errathen sein dürfte. (Nach *Böttch.* soll 'ב' שְׂפֹתַי wegen der erwähnten Wiedergabe der LXX ein *technischer* Ausdruck der Landwirthschaft, nach שְׂפֹת feststellen, eine *Stallreihe*, *Raufe* sein, soviel Rinder, als man gewöhnlich in der Stalle auf *eine* Seite, an eine Krippe stellte [?].) — [הַנִּישִׁי לXX, *Vulg. Syr. Arab.* mit der Copula: *sie führten herzu — und brachten.* — [הָעָם רָגִי'] nicht: das Volk ist hungrig — in der Wüste, sondern: *das Volk hat gehungert, ist müde geworden, hat gedurstet in der Wüste*, denn sie waren ja bereits in *Mahanaim*.

Cap. XVIII. (A. I.)

Joseph. VII, 10, 1—5. — V. 1—18. *Schlacht gegen Abs., der seine Empörung mit dem Leben büsst.* — V. 1. Wiewohl *David's* Aufenthalt zu *Mahanaim* nicht ein *ganz kurzer* gewesen sein kann, da die auf *Husai's* Rath vorgenommene grössere Rüstung und die wahrscheinlich während derselben vollzogene Salbung *Absalom's* (19, 11.) den Verfluss einiger Zeit voraussetzt: so kann doch nicht mit *Ewald* (III. 235. vgl. 207.) aus 24, 13. geschlossen werden, dass drei volle Monate bis zur Rückkehr *Dav.'s* nach Jerusalem verflossen seien, vielmehr weist 17, 24. und der unmittelbare Anschluss des in uns. V. Berichteten an die Nachricht über seine Ankuft in *Mahanaim* darauf hin, dass der Verlauf der Begebenheiten ein ziemlich rascher gewesen sei. — V. 2. בִּירָה — וַיִּשְׁלַח] Die Uebers.: *er entliess unter (de Wette)* ist darum nicht statthaft, weil in den Schlussworten des V. וַיִּאֶמֶר וַיִּגֵּ' und V. 4. das Heer als noch *anwesend* bezeichnet wird; es ist auch hier, wie 12, 25., zu übersetzen: *er that unter die Hand, übergab, vertraute die Führung an (Vulg. et dedit sub manu)*. Nach dieser Vertheilung der Commando's erklärte der König seinen Willen, den Oberbefehl selbst zu übernehmen. — [אֲרִי הַגִּבֹּר] Dieser hatte, wenn er auch von Geburt *Nationalfeind* war, s. zu 15, 19., durch seine Aeusserungen 15, 21. stattdem seine redliche Gesinnung bewiesen, und wahrsch. hatte ihn *Dav.* schon während seines Aufenthaltes im Philisterrande von Seiten dieser nicht nur, sondern auch von Seiten seiner *militärischen Tüchtigkeit* kennen gelernt. — V. 3. לֹא-חֲצֹצֵה] Da der 21, 16 f. erwähnte Vorfall jedenfalls in eine *frühere* Zeit fällt, so machte man hier nur das auf's Neue geltend, was man bei anderer Gelegenheit schon ausgesprochen hatte. — [בִּי-עֵתָה כַּמְנוּ וַיִּגֵּ'] Es ist ganz unbestreitbar mit LXX, *Vulg. Σ. Cod. Keun.* 187. de Ross. 305. anst. עֵתָה

(das im Hinblick auf das alsbald folg. **וַיֵּצֵא** entstanden) **אַתָּה du bist wie unserer zehn Tausend** zu lesen. (Um die TLA. zu retten, hat man **כַּמְנִי = כְּמוֹ אֲנִיחֵנִי כְּמוֹ sumus enim nunc circiter** [Cler.], ja sogar **כַּמְנִי** [vom arab. **כַּמִּם**, wovon **כַּם** quantitas] **nunc numerus noster decem milibus constat** [Hezel] nehmen wollen. Wenn **Ew.** nach der vorliegenden Aeusserung die Stärke des ausziehenden Heeres auf 20,000 berechnet, so ist diess mindestens sonderbar.) — **וַיֵּצֵא טַיִב רִגִ' Es** sollte also ein Theil der Truppen mit **Dav.** zurückbleiben, um für den Fall der Noth Hilfe bringen zu können, und es ist nicht von Unterstützung durch **Gebet** (**Chald.**) oder **Gebet** und **guten Rath** (**Münst., Vatabl.**) die Rede. — V. 5. **das ganze Heer hörte**] Das, was die den Führern zunächst Gehenden gehört, verbreitete sich rasch durch das ganze Heer. — V. 6. **יַעַר אֲפַרְיִם**] Es muss eine Waldgegend auf dem **östlichen** Ufer des **Jordan** gemeint sein, denn 1) **Abs.** hatte sich in **Gilead** gelagert (17, 26.), und es ist nicht gesagt, dass er über den **Jordan** zurückgegangen wäre, wozu auch gar kein Grund vorhanden war; 2) hätte sich **Abs.** über den **Jordan** zurückgezogen, so hätte **Dav.**, der sich offenbar nur **vertheidigt**, gewiss einen **erneuten Einfall** in sein jetziges Gebiet **abgewartet**; 3) V. 3. **dass du uns aus der Stadt zu Hilfe kommst** setzt voraus, dass die Schlacht in der Nähe von **Mahanaim** vorfiel; wäre das **Davidische** Heer **Abs.** nach auf das andere Ufer des **Jordan** gegangen, so wäre nicht bloss diese Hilfe, sondern für den Fall einer Niederlage auch der Rückzug **unnöthiger Weise erschwert** gewesen; 4) die beiden **Boten** V. 19—27. hätten, um zu **Dav.** zu gelangen, erst wieder über den **Jordan** setzen müssen, und auch dieser Theil der Erzählung zeugt für **Nähe** des Schlachtfeldes. Es ist jedenfalls mit dem **אֲפַרְיִם** uns. T. die in der Nähe von **Mahanaim** gelegene feste Stadt **Ephraim** 1 Macc. 5, 46 ff. bezeichnet, deren Lage den Verhältnissen völlig entspricht (s. zu 1 Kön. 4, 14.). Dass anst. **אֲפַרְיִם** urspr. **עַפְרַיִם** oder **עַפְרַיִן** gestanden habe, ist nach dem zu 13, 23. Bemerkten kaum nöthig anzunehmen. (Wenn **Vaihinger** in **Herzogs RE.** Art. **Ephraim** noch immer auf dem Waldgebirge Ephraim **diesseits** des **Jordan** besteht, so hat er die Sachlage offenbar nicht genugsam erwogen.) — V. 8. **נִפְצְוֹת**] Das **K'ri** durch **וַיִּרְחַק**, LXX und **Vulg.** bezeugt. **Ew.** § 187 c. scheint sich für das **K'tib** **נִפְצְוֹת Zersprengung, wilde Flucht** zu erklären. — **וַיִּירָב רִגִ' Es** mochte entweder eine **schluchten-** oder **sumpfreiche** Gegend sein, in welcher der Kampf sich verbreitete, oder man hat an **Hungertod** durch **Verirrung**, nicht aber an **wilde Thiere** (mit **Chald. Syr. Arab.**) zu denken. — V. 9. **עַל-הַפֶּרֶד**] **auf dem Maulthiere** (das er als königlicher Prinz ritt, s. zu I. 21, 7. und II. 13, 29.). — **הַאֵלֶּה**] **die** (eben durch diesen Vorfall bekannte) **Terebinthe**. — **וַיִּירָדוּק — בַּאֵלֶּה**] Er mochte wohl nicht bloss mit den **Haaren** hängen bleiben (**Joseph.** **ἐμπλακείσης αὐτῷ τῆς κόμης**), sondern auch mit dem **Kopfe** zwischen zwei starke Zweige sich **einklemmen** (Cler., Mich.). Wenn **Ew.** dem: „er sah wie einer der sich erhenkt hat aus“ hinzufügt: „gewiss zugleich mehr aus Furcht und Verzweiflung so ungeschickt sich zeigend,“ so weiss man nicht, worauf das „so ungeschickt“ gehen soll. — V. 10. **אִישׁ אֶחָד**] Eben nur **Einer** von **Dav.**'s Leuten

— V 14. [שבטים] Aber mit *Stäben* konnte er ihn nicht durchbohren, und שבט heisst nirgends anderwärts *Wurfspiess*, was es hier heissen soll; „steht 23, 21. sogar dem *Speere* entgegen“ (*Böttch.*); daher TLA. nach LXX βέλη, *Chald.* גְּסִיךְ aus שְׁלָחִים (vgl. LXX zu Joel 2, 8. Neh. 4, 17.) verschrieben; von *Ew.* angen. — [בלב א] kann nicht *wörtlich* verstanden werden, denn sonst wäre er *gleich* todt gewesen: *mitten in den Leib*. — [בלב האלה] ist in dieser Verbindung seltsam; denn wenn לב *Mitte* heisst, so ist dabei wie nur eben an das *Innere* einer Person oder Sache zu denken; so 2 Mos. 15, 8. בְּלִב־יָם *mitten im Meere*, und 5 Mos. 4, 11. בָּאֵשׁ עַד־לֵב הַשָּׁמַיִם *und der Berg brannte mit Feuer bis in den Himmel hinein*; demnach wäre לב ה' *mitten in der Eiche*, was nur dadurch erklärt werden könnte, dass *Abs.*, wie oben bemerkt, *zwischen* den Zweigen eingeklemmt gewesen; um so mehr aber ist zu bemerken, dass *Vulg.* und *Syr.* hier, wie V. 10., פְּלִי lasen; die TLA. könnte wohl im Rückblick auf לב 1^o. entstanden sein, welche Annahme näher liegt, als die *Böttch.*'s, dass dieselbe aus בָּעֵב *im Dickigt* der Eiche (Jer. 4, 29.) verschrieben sei. — האלה—עָרְנוּ ist mit *Vulg.* und *de Wette* mit dem Folg. zu verbinden: *noch lebte er* — *da* u. s. w. Es ist übrigens verkehrt, wenn *Kurtz* (in *Herzogs RE. David*) als Beweggrund der That *Privatrache* (s. 14, 30.) ansieht; *Ew.* treffend: er war klug genug, um einzusehen, dass die schnellste und sicherste Beendigung der Unruhen durch *Absalom's* Tod komme. — V. 15. *Joab* hatte bereits 10 Waffenträger, *Saul* nur *einen!* — V. 16. [בִּי־הַשָּׁךְ — העם] *Cler.*, *de Wette*: *denn Joab that dem Volke Einhalt*; das ist ja aber schon im *ersten* Satze gesagt, daher nach LXX, *Vulg.* mit *Dathe*: *denn Joab schonte* (wollte schonen) *des* (Bruder-)Volkes, vgl. Jes. 14, 6. 2 Kön. 5, 20. — V. 17. אֶל־[הַפּוֹחַ] *in die* (allbekannte) *grosse Grube*. — [גַּל — גִּדּוּל] zum *Schmachdenkmal*, wie über *Achan* Jos. 7, 26. — V. 18. [לְקַח וַיִּצְבֵּר־לוֹ] Nach *Gesen.* steht לְקַח hier, wie an vielen Stellen, *pleonastisch*; *Maur.* sagt: rei accuratius describendae inseruit 1 Reg. 11, 37. Jer. 23, 31. al.; aber in den angezogenen Stt. ist das Verhältniss ein ganz *anderes*, und sollte der *umständliche* Ausdruck *hier* seinen Grund nicht darin haben, dass das von *Abs.* Berichtete Aufwand von *Mühe* und *Zeit* erforderte? Noch wahrscheinlicher jedoch hat *Böttch.* angenommen, dass לְקַח hier und 4 Mos. 16, 1. *unternehmen* oder *sich herausnehmen* (sibi sumere) bedeute. — [מִצְבֵּת] eine *Denksäule*, wie sich auch aus dem nachfolg. נָּךְ ergibt vgl. zu I. 15, 12. Ob an eine *prächtige Inschrift des Namens* (*Ew.*) zu denken sei, möchte sehr zweifelhaft sein. — [עַמְקֵי־הַמַּלְךְ] *Winer* RW. II. 599.: „nach 1 Mos. 14, 17 nördlich von Jerusalem gelegen (man mag nun שָׁמַיִם für Jerusalem oder für Salem 8 röm. Meilen südlich von Scythopolis nehmen), denn Abrahams Zug geht von N. nach S., also wohl in Ephraim; dahin führt auch 2 Sam. 18, 18., sofern Absalom seine Privatgüter in Ephraim hatte (2 Sam. 13, 23.) und auf eignem Grund und Boden wird er wohl seine Denksäule errichtet haben (*Tuch* in der Ztschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. I. 194.)“; allein die *nördliche* Lage (von Jerusalem aus) kann aus 1 Mos. 14, 17. in keiner Weise gefolgert werden, und *Sa-*

lem ist entschieden (gegen *Ew.*) *Jerusalem* (s. *Knobel* z. d. St.). *Wiener* und *Tuch* haben *moderne* Verhältnisse ins Auge gefasst. Wir müssen entschieden bei der Ansicht beharren, dass der *Königsgrund* für den Wadi zu halten sei, durch welchen der *Kidron* in das todte Meer geht, denn *dorthin* weist die St. der Genes.; im Anfange dieses Grundes, im Thale *Josaphat* hat es von Alters her Grabdenkmäler gegeben, und eben dahin versetzt die Tradition *Abs.*'s Denkmal, das allerdings in seiner jetzigen Gestalt (s. *Meyers* Univers. Abbild. 151.) von *Abs.* nicht herrühren kann, wozu noch der Umstand kommt, dass *Josephus* die Entfernung des Grundes von Jerusalem auf nur 2 Stadien (5 Minuten) bestimmt. Seinen *Namen* hat dieser Grund jedenfalls von der 1 Mos. 14, 17 f. erzählten Begebenheit erhalten. — אִיר־בֶּן [לִי בֶן] s. zu 14, 27. — וַיִּקְרָא לָהּ — הַזֶּה Diese WW. mindestens, wenn nicht der ganze *Vers.*, Zusatz des *Bearbeiters*. — Die Erwähnung der *Denksäule* ist übrigens hier ganz passend; denn im Walde von *Ephraim* hatte man *Abs.* auch ein Denkmal errichtet, wie er es sich freilich nicht gewünscht hatte. — *Ahimaaz*] der also wohl nach Ueberbringung der 17, 21. erwähnten Nachricht bei *David* verblieben war, während *Jonathan* für etwa weiter nöthige Botschaft nach Jerusalem zurückgekehrt sein mochte. — V. 20. [לֹא אִישׁ יָגִיד] *du bist kein Bote* (für) *diesen Tag*. — בֶּן עֵלִי־בֶן [כִּי עֵלִי־בֶן] *Fäsi. Maur.* (nach *Syr.*, *de Dieu* und *Cler.*) für das *K'tib*: nam de mortuo regis filio sc. *nuntium ferendum esset*, ungeachtet der Grund des Ausfalles von בֶּן — das darauf folg. בֶּן — am Tage liegt, und dieses *K'ri* durch LXX, *Chald.* und mehrere Codd., die es im *Texte* haben, bezeugt ist. Vgl. *Gesen.* Gr. § 155. 2. d. — V. 21. [לִבְוֹשֵׁי] Es ist nach dem, was von *Böttch.* beigebracht worden, nicht an einen der 10 Waffenträger *Joabs* (*Ew.*), sondern an einen *Mohrenklaven* zu denken; so schon *Grot.*: *Aethiops*, cui etiamsi quid triste accidisset a rege, leve damnum existimabat *Joab*. — וַיִּשְׁתַּחֲוֶי בֹשֵׁי [וַיִּשְׁתַּחֲוֶי בֹשֵׁי] Da warf sich *Mohr* nieder (*Böttch.*). — V. 22. [וַיִּהְיֶה מֵה] quidquid sit; vgl. *Ew.* 104. d. — וַיִּלְכֶּה] dürfte hier wohl nicht wie 1 Mos. 27, 37. *pronominal*, sondern mit *Böttch.* als *Imperativ* mit *Permissiv*sinn: *und magst du gehen* = wenn du auch gehst, zu fassen sein. — [בְּשֵׂרָה מִצָּחָה] „mit leicht hinzugedachtem Ziele: eine Lohn, Gewinn *treffende* Botschaft“ (*Böttch.*); aber *leicht* denkt sich dieses Ziel nicht hinzu; denn würde man wohl, wenn sich der Ausdruck: *eine Botschaft, welche trifft*, in einem *anderen* Zusammenhange darböte, denselben von *einer Botschaft, die auf Lohn rechnen kann*, erklären? Es hat nach LXX (οὐκ ἔστι σοι εὐαγγέλιον εἰς ὄφελειαν πορευομένῳ) im urspr. T. gestanden מִצָּחָה מִבְּצֵעַ אֵין־אֵין *es ist dir keine zu Gewinn ausgehen machende* (führende) *Botschaft*; wegen בצע s. LXX zu Hiob 22, 3. Ps. 30, 10.; das πορευομένῳ der LXX, so wie non eris boni nuntii *bajulus* der *Vulg.*, erklärt sich daraus, dass in beider T. das ה an מִצָּחָה ganz, indem der LXX aber auch das מ bis zur Gestalt eines *Jod* verwischt war (s. LXX zu 2 Mos. 14, 8. Richt. 2, 14. 1 Sam. 20, 11. u. a.). — V. 23. Vor dem ersten W. LXX, *Vulg. Syr.* וַיֵּאמֶר, s. zu I. 1, 20. — [וַיִּרְדּוּ הַכְּבֹד] das *per viam compendii* der *Vulg.* beruht jedenfalls nur auf einem Schlusse aus dem Um-

stande, dass *Ahimaaz* den *Mohren* überholte; an eine besondere *Art* und *Kunst* des *Schnelllaufes* mit *Ew.* zu denken, verstatet der Ausdruck so wenig, als die Sache (es ist in letzterer Beziehung nicht einzusehen, wie bei einem *schnellen* Laufe besondere *Art* und *Kunst* angebracht werden soll). Die Sache ist wohl diese. Da die zu V. 6. erwähnte dem Schlachtfelde nahe Stadt *Ephron* am Einflusse des *Jabbok* in den *Jordan* lag, so konnte der Ausgang des *Jabbok*thales füglich zum *הַיַּרְדֵּן נָפְרִי* gerechnet werden; in diesem *Thale*, also auf *ebenem* Wege begann *Ahim.* seinen Lauf, um erst später nach dem *nördlich* vom *Jabbok* gelegenen *Mahanaim* einzulenken, und konnte so auf etwas weiterem, aber leichteres Laufen verstattendem Wege als ein tüchtiger Läufer eher an's Ziel kommen, als der *Mohr*, welcher den *geraden*, aber über Berg und Thal führenden Weg eingeschlagen haben mochte. — Man hat diese WW. als Beweis angeführt, dass die Schlacht auf dem *westlichen* Ufer des *Jordan* vorgefallen sei; aber die *Jordansau*e befand sich ja doch zu *beiden* Seiten des Flusses. — V. 24. *בֵּין-שְׁנֵי הַשְּׂרָיִים*] nicht: *zwischen zwei Thoren*, sondern: *zwischen den* zwei Thoren; die Stadt hatte, wie wohl die befestigten Städte der damaligen Zeit überhaupt, ein *äusseres* und ein *inneres* Thor(-Gebäude), zwischen welchen ein kleiner Hof sich befand, wo *Dav.* erwartungsvoll sass (diess der Platz, wo die bekannten *Thorversammlungen* stattfanden, s. 1 Mos. 19, 1. Ps. 69, 13. Jes. 29, 21. u. a.). — *אֶל-גַּג-הַחֹמָה*] *Mich.* u. A.: auf das Dach des Thores *über* der Mauer; unmöglich; *de Wette*: auf das Dach des Thores *auf* die Mauer; wie aber soll man sich das vorstellen? Es ist zu übersetzen: *zu dem Dache des Thores* (welches) *an der Mauer* (stand), d. i. des *äusseren* Thores. — V. 25. *אִם — בַּפִּי*] weil, wenn *mehrere* Läufer sich gezeigt hätten, man auf *Flucht* hätte schliessen können, so aber war es nur ein *Bote*. — V. 26. *אֶל-הַשָּׂרֵר*] falsch vocalisirt; denn, da der Wächter V 35. dem Könige *unmittelbar* vom Dache zuruft, und von diesem (bei der geringen Entfernung) verstanden wird, auch Antwort erhält, so bedarf es nicht der Vermittelung eines anderen Wächters (*Ew.*); es ist mit LXX, *Vulg. Syr.* *הַשָּׂרֵר* zu lesen: (der Wächter rief) *gegen das* (andere, innere) *Thorgebäude hin*, denn *hier*, in der möglichst weitesten Entfernung von dem *äusseren* Thore, musste der König Platz genommen haben, wenn er den Wächter auf dem platten Dache auch *sehen* wollte. — Nach *אִשׁ 2^o*.] LXX, *Vulg. Syr. Arab.* *אָהָר*, nothwendig. *Böttch.* will zu leichterem (?) Erklärung des Ausfalls, unter Verweisung auf 4, 2. 1 Mos. 30, 7. 12. *מַבְשֵׁר שְׁנֵי*] *zweiter* herstellen. — *מַבְשֵׁר*] (nur) *ein Bote*. — V. 27. *אֶת-כַּמְרֵצוֹ אֶת*] Es kann nur die *Schnelligkeit* des Laufes und die *Haltung* bei demselben gemeint sein. — *אִישׁ-שָׂרֵב*] der nicht zuerst die Flucht ergriffen, und den auch *Joab* wohl nur zu einer guten Nachricht erlesen haben wird. — V. 28. *סָגַר*] nicht: *Preis gegeben* (*de Wette*), sondern: *gehemmt*, ihnen ein Ziel gesetzt hat, denn nur diese Bedeutung lässt sich mit der ersten *verschliessen* vereinigen, und zu dieser passt auch trefflich das *אֲשֶׁר נִשְׂאוֹ יָגַר*. Auch in den Stellen, wo *בְּיַד פֶּ* hinzugefügt ist, I. 17, 46. 24, 19. 26, 8., findet *jene* Bedeutung statt, daher *Luther* dort gut: *in die Hand Je-*

mandes beschliessen, machen, dass irgend wer von der Hand eines Anderen festgehalten wird. — V. 29. [ההמון הגדול] *das grosse Getümmel* (welches eben entstand), *indem* u. s. w. [לשלח—עבדך] *Vulg., Mich., als der Knecht* des Königs, *Joab*, deinen Knecht sandte; eine, abgesehen davon, dass 'את-עבדך *Nominat.* sein soll, darum unstatthafte Uebers., weil vor את-עבדך die Copula steht; es ist mit *Vatabl. Cler., Dathe, Maur* zu übersetzen: *indem Joab den Knecht des Königs und deinen Knecht sendete*, und es tritt hier die *hinweisende* Kraft von את recht deutlich hervor; denn die Rede hat nur dann einen ganz richtigen Sinn, wenn man sich denkt, dass *Ahim.* auf den ihm auf dem Fusse folgenden anderen Boten, so wie auf sich selbst hinzeigt. Wegen der Stellung von יראב (das eine andere LA. der LXX nach לשלח stellt) vgl. *Gesen. Gr.* § 133, 2. Anm. *Böttch.* etwas *künstlich*: „Dass hier das Object dem Subjecte voransteht, hat seinen natürlichen Grund darin, dass *Ahim.* den ihm Nachkommenden eben *gewahr* wird, und auf ihn *hinweist*, wobei ihm, nach richtigem Gedankengange, der Absender erst hinterher einfällt. In sehr unglücklicher Weise ist *Ahim.*'s Antwort von *Ew.* aufgefasst worden, indem er denselben (unter der Annahme, dass אבשלום nach עבדך ausgefallen sei) sagen lässt, er habe bloss Joab'en und Absalom'en das grosse Kriegsgetümmel loslassen sehen; denn wie hätte (um von d. grammat. Schwierigkeiten ganz abzusehen) *Ahim.* den *Absalom* in verständlicher Weise mit *dein Knecht* bezeichnen können, und was hätte dem Könige eine Botschaft vom *Beginnen* der Schlacht gesollt, wie hätte diese Botschaft zu der vorausgegangenen Begrüssung gepasst? — V. 30. [סב יגו] er heisst ihn bei Seite treten, um dem eben ankommenden *Mohren Platz* zu machen. — V. 32. [לרעה] ist im Grunde überflüssig, denn s. V. 31. Schluss, es diemt gewissermaassen nur zur Füllung der Rede. — V. 33. [יירגו] nicht: da fuhr der K. zusammen (*Buns.*); auch nicht (in Verbind. mit ייעל): da zitterte d. K. hinauf (*Ew.*); sondern vgl. die ganz entsprechende Stelle Joh. 11, 33. 38. — [עלית השער] das Gemach über dem Thoreingange, woraus sich ganz deutlich ein *Thorgebäude* ergibt. — [מי-החורך] vgl. *Eurip. Hippol.* 1427. εἰ γὰρ γενοίμην, τέκνον, ἀντὶ σοῦ νεκρός. *Kurtz* a. a. O.: Seine eigene Schuld (vgl. 12, 10. 2 Mos. 20, 5.) ist so gross in seinen Augen, dass er Absalom's Schuld darüber gering erachtet, daher erklärt sich das tiefe und grenzenlose Erbarmen mit dem misrathenen Sohne. — Die so *genauen* Angaben in Ansehung des *Thorgebäudes*, des *Standortes* des Königs und des Wächters, der *beiden Boten*, und insbesondere der letzten Aeusserung *Dav.*'s, hürgen, wo nicht für *Augenzeugenschaft*, doch für *Gleichzeitigkeit* des Berichterstatters.

Cap. XIX. (A. I.)

Joseph. VII, 10, 5—11, 5. — V. 1*)—8. *Dav. wird durch Joab aus seinem Schmerze erweckt.* — V. 2. und 3. Das Heer ehrte

*) So die besseren Ausgg., in den gewöhnlichen Ausgg. V. 2. u. s. f.

die Trauer des Königs, es enthielt sich des lauten Jubels über den errungenen Sieg, und zog *verstothen*, lautlos und vereinzelt, in die Stadt ein (wohl nicht: es stahl sich weg, und vermied in die Stadt zu kommen, *Vulg.*, *Syr.*, *Mich.*, *Niemeyer*, denn s. V 7. אַם-קָלִין אִישׁ). — V. 5. הַדּוֹבְשָׁה וְגו' nicht: du hast *beschäm*et (*de Wette*), sondern: *du hast niedergeschlagen die Angesichter* = du hast die Hoffnungen (des Heeres auf *Lob*. deiner nächsten Angehörigen auf *Freude*) zu Nichte gemacht. — V. 6. כִּי אֵין—עַבְדִּים] *dass du* (gleichsam) *keine Obersten und Knechte* hast; *Vulg.* gut: quod non curas de etc. — כִּי לֹא וְגו' (einige Ausgg. *irrig* לֹא) nicht: si Abs. viveret, nos omnes *mortuos fore*, quod tibi rectum videretur (*Cler.*, in soferu näml. *Abs.*, wenn er gesiegt hätte, Allen den Garaus gemacht haben würde); vielmehr: *dass, wenn Abs. lebte, und wir alle todt wären, dann wäre es recht in deinen Augen* (*de Wette*). — V. 7. וְדַבֵּר עַל-לֵב עַבְדֶּיךָ] *Joseph.*: τῆς περὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς ὁ θ υ μ ἰ λ α ς ἐὺχ α ρ ῖ σ τ η σ ο υ, also: sprich *über* den *Muth* deiner Knechte = *belobe* sie wegen bewiesener Tapferkeit; *unhebräische* Auffassung; die richtige ergibt sich aus 1 Mos. 34, 3. 50, 21. Ruth 2, 13. 2 Chron. 30, 22. 32, 6.: *tröste*, d. i. beruhige deine Knechte; *Vulg.*: alloquens satisfac. — כִּי בִי הוּדָה—הַלִּילָה] nicht *Drohung*: ich werde das Heer bereden, dich zu verlassen (*Joseph.*), sondern *Hinweisung auf die gewiss zu erwartenden Folgen seines bisherigen Verhaltens*; *Mich.* gut: sonst wird, so wahr Gott lebt, kein Mann u. s. w. —

V. 8—40. *Dav. wird von Juda wieder eingeholt; Vorfälle bis zum Uebergange über den Jordan.* — V. 8. וַיִּשְׂרָאֵל וְגו' mit dem folg. V. zu verbinden: *als aber Israel geflohen war — da* u. s. w. — V. 9. וַיִּדְרֹךְ] man machte sich gegenseitig Vorwürfe. — מִכָּה 1^o] LXX, *Arab. Cod. de Ross.* 20. urspr. מִקָּלֶ; die TLA. im Hinblick auf 2^o. entstanden. — אֵין בְּנֵי] LXX, *Vulg. Syr. Arab.*; sehr viele Codd. und die besseren Ausgg. אֵין בְּנֵי. — נֶחֱמָה מִלְּבָבוֹ] LXX, *und aus seinem Königthume* (Königsitze); integrirend. „Das sogleich folgende מעל, welches als *unhebräisch* nicht richtig sein kann, ist hiervon nur *Ueberrest*, und, weil es eine Ergänzung verlangte, durch das nächststehende אֵין אַבְשָׁלִים vervollständigt worden“ (*Böttch.*). — V. 10. וַיִּשְׁרָאֵל וְגו' von *Joseph.* gut erläutert durch die Bitte, das Geschehene zu vergeben, und die Regierung wieder zu übernehmen. — נֶחֱמָה מִלְּבָבוֹ] LXX, *Vulg. Syr.* וַיִּדְבֵּר בְּכָל-יִשְׂרָאֵל קָם אֶל-הַמֶּלֶךְ] *und die Rede des ganzen Israel kam zu dem Könige*, d. i. entw. nur: er erhielt Kenntniss von jenen Verhandlungen, oder wahrscheinlicher (denn s. zu V. 43.): die israelitische Partei setzte ihn von ihrem Vorhaben in Kenntniss (wie *Ew.* meint, durch eine feierliche Gesandtschaft). So erst ist das, was *Dav.* hierauf thut, recht verständlich, und es liegt vor Augen, dass der gleiche Schluss *dieses* und des vorherg. Satzes Veranlassung zum Ausfalle gegeben hat. Da aber obige WW auch in *uns. T.* am Schlusse des folg. V (als ein Bestandtheil der *Botschaft Davids* an die Priester, der unbeschadet des Sinnes in Wegfall kommen kann) sich finden, und dort durch das hinzugefügte ganz unnöthige אֵין בְּיָדוֹ sich verdächtig machen, so ist mit *Böttch.* zu vermuthen, dass dieselben in *uns. T.* durch ein Versehen eben nur an die unrechte Stelle gekommen sind, sowie dass

jenes אל־ביתו am Schlusse *uns.* V nach את־המלך einzufügen ist. — V. 11. *Dav.* wollte nicht, dass seine Stammgenossen weniger thätig, als Andere, erschienen, und wollte ihnen den Vorzug, ihn in die Herrschaft wieder eingeführt zu haben, zuwenden (*Ev.*: Der Stamm Juda stand noch immer trotzig(?) abseit, und hielt unter Amasa's Oberbefehl sein Heer zusammen (?). — [וַיִּבְרַח יוֹבָב] Wenn diese WW., wie nicht wahrscheinlich (s. zum vor. V.) auch hier im urspr. T. gestanden haben sollten, so könnte der Sinn derselben nur sein: während ich *hier* erfahre, dass man in Israel mit diesem Gedanken sich trägt, oder: während Israel mir *hierher* solche Botschaft sendet. — V. 13. הֲלֹא יִגֹּ' vgl. 17, 25. — [וַיִּהְיֶה יוֹבָב] nicht: *unter Joab*, zum zweiten Feldherrn nächst diesem (*Hezel, Mich., Schutz*), sondern: *an Joab's Stelle*. Die Botschaft an die Priester war natürlich eine *geheime*, und *Dav.* wollte sich bei dieser Gelegenheit eines Mammes entledigen, dessen er wahrsch. längst überdrüssig war, der eben jetzt den Sohn ihm geraubt (und des offenen Ungehorsams gegen seinen Befehl sich schuldig gemacht [*Ev.*]) hatte, zugleich aber den, der die eigentliche Kraft Israels, das Heer, in seiner Hand hatte, an seine Person fesseln. *Joab* kam über *Dav.*'s Absichten wohl erst durch die That 20, 4. völlig in's Klare. — Dass der Verf. auch über diese, gewiss nicht zu Vieler Kenntniss gekommenen, Verhandlungen berichten konnte, ist ein Beweis, dass er *Dav.* nahe stand. — V. 14. [וַיִּיט] Wenn die LA. richtig ist (sie wird von allen Verss. bezeugt), so kann nur *Dav.*, nicht *Amasa* oder *einer* der Priester, als Subj. gedacht werden. Nach *Joseph.* (VII, 11, 1.) möchte man vermuthen, dass entw. ein ganzer Vers ausgefallen, oder doch [וַיִּיטוּ] (die Priester und *Amasa*) zu lesen sei. — V. 15. nach *Gilgal*] denn, wenn dieses auch nicht dicht am Jordan lag, so war doch dort der Sammelplatz für die dem Könige entgegen Gehenden. [וַיִּלְחַצְבוּ יִגֹּ'] wörtlich: um den König den Jordan überschreiten zu machen; Sinn: ihn beim Uebergange feierlich zu geleiten. — V. 17. [וַיֵּלֶךְ — מִבְּנֵימִן] *Simei* mochte wohl ein angesehenener Mann sein, und *Dav.* auch dadurch sich günstig stimmen wollen, dass er viele seiner Stammgenossen beredete, sich an *Juda* anzuschliessen. — [וַיִּצְלְחוּ] nicht: tranarunt (*Cler.*), sondern: *sie gingen* (in einer Furth) *über den Jordan*. *Vulg.* gut: *irrupentes* Jordanem transierunt vada; sie wollten einen besondern Eifer beweisen. [לְפָנֵי הַמֶּלֶךְ] in conspectu regis. — V. 18. [וַיַּעֲבִירָה יִגֹּ'] und *es war eben die* (dazu bestimmte) *Fähre* hinübergewand. לַעֲשׂוֹת Die Fähre ward zur alleinigen Verfügung des Königs gestellt. Durch diese WW ist *Joseph.*, der עֲבָרָה nach LXX διὰβρασις von einer über den *Jordan* geschlagenen *Brücke* versteht, hinlänglich widerlegt. — [וַיִּשְׁמַע יִגֹּ'] *Simei* war also der Erste, der den König begrüßte; vgl. *Curt.* VII, 1, 6.: eundem (Lyncesten Alexandrum, Macedonem) in Philippi quoque caedem conjurasse cum Pausania, pro comperto fuit; sed quia primus Alexandrum regem salutaverat, supplicio magis, quam crimini fuerat exemptus (*Cler.*). — [וַיַּעֲבִירָה בִּירְדֵן] nicht: als er (der König) über den Jordan fuhr (*de Wette*) oder: fahren wollte (*Buns.*); denn, wenn *David* Subject, und vom Ueberfahren die Rede wäre, müsste wie V. 17. u. 39. אֶת־הַיַּרְדֵּן stehen, sondern: *so wie* (*Simei*) *durch den*

Jordan gegangen war. Das hier und im Folg. Erzählte fiel mithin noch auf dem östlichen Ufer vor, s. V. 39. — V. 20. [ראשון לכל וגו' *Ew.* § 292. a. Anst. ללכל-בית יוסף] *R.* ללכל-ב' ישראל וגו'. hat wohl nur ללכל-ב' ישראל gestanden, und יוסף, worunter man zu den Zeiten des *getheilten Reiches* das Reich *Israel* im Gegensatze des Reiches *Juda* verstand, s. Ps. 78, 67. Ez. 37, 16—19. Zach. 10, 6., ist von *späterer* Hand als eigentlicher *Parteiname* hinzugefügt worden; denn יש' kann man darum nicht als Erkl. zu י' ansehen, weil es *vor* diesem steht (und wie wenig hierher יוסף בית יוסף passt, zeigt noch Richt. 1, 23. 35., wo von den Benjaminiten, zu denen doch *Simeï* gehörte, das Haus Joseph ausdrücklich unterschieden wird [*Böttch.*]) — V. 22. [כי תהיו וגו'] nicht: (was habe ich mit euch zu schaffen), *dass* ihr mir werdet, sondern: *die* ihr mir werdet, oder: *denn* ihr werdet mir. — [לשטן] An den späteren *dogmatischen* Begriff ist nicht zu denken; das Wort, dessen Sinn weder *Widersacher* (*de Wette*), noch *Versucher* (*Ew.*), noch *Störenfried* (*Buns.*) vollkommen ausdrückt, weist auf eine Gesinnung hin, die *Dav.*, wenn er dieselbe zu der seinigen hätte machen wollen, *verderblich* geworden wäre; *Mich.* nicht übel: warum redet ihr, wie mein Feind reden müsste? *Joseph.* gut erläuternd: μη κινήσητε πόλιν ἡμῶν καινὰς ἐπὶ ταῖς πρώταις ταραχὰς καὶ στάσεις. — [בִּישְׂרָאֵל] LXX, *Arab.* Cod. Kenn. 614. מִי, wohl richtiger. — [מִלְךְ] möchte wohl nach LXX βασιλεύω und *Vulg.* me factum regem מִלְךְ zu vocalisiren sein (vgl. 15, 10.): *dass* ich (erst) heute (recht) *König* geworden über *Israel*. Bei dieser Aeusserung aber hat *David* sicher nicht an das wiedererlangte *Vorrecht* der *Begnadigung* (*Ew.*, *Buns.*), sondern an die ihm zu Theil gewordene *Gnade* Gottes überhaupt gedacht; vgl. 1. 11, 13. — V. 24. [בֶּן-שָׂאִיל] Der hebr. Sprachgebrauch, der zwar oft genug בְּנֵי בְנֵי hat, scheut den Sing. בֶּן-בֶּן, und setzt dafür einfach בֶּן, 1 Mos. 29, 5. Esr. 5, 1. Zach. 1, 1. (*Böttch.*) — [וְגִלְיָה—וְגִלְיָה] LXX καὶ οὐκ ἐθέρπαευσσε τοὺς πόδας αὐτοῦ, nach der wahrsch. ersten Bedeutung des W. θέρπαευσεν (s. *Riemer Lex.*): *er hatte kein Fussbad genommen.* — Nach [וְגִלְיָה] LXX וְגִלְיָה וְגִלְיָה und *seine Nägel* (vgl. 5 Mos. 21, 12.), denn sie haben: οὐδὲ ὄνυχίσατο, indem sie mit jenem W. das vorausgegangene עָשָׂה לָא ganz richtig verbunden (nach *Böttch.*). Das וְגִלְיָה וְגִלְיָה, durch welches *Ew.* das οὐδὲ ὄνυχίσατο ausdrücken will, lässt sich im Sprachgebrauche nicht nachweisen. — [שָׂפָם] LXX τὸν μύστανά αὐτοῦ; demnach scheint das W. שָׂפָם nicht völlig synonym mit זָקָן (*Kinnbart*) gewesen zu sein. — [לְמַן-הָדְרִים וגו'] *Ew.* § 332. d. [אש-בא] s. *Ew.* § 331. c. — V. 25. [ירושלם] Der *einzig Arab.*, wie nothwendig (denn vgl. V. 24. יָרֵד mit V. 39.), מִי, von *Jerusalem* (von *Ew.* angen.). *Maur.*'s Bemerkung: tam diu cunctatus esse videtur Mephib., ut regem tantum Hierosolymis conveniret, und: scriptores sacri haud raro neglectis temporum rationibus ea conjungere et simul complecti solent, quae pertinent ad eundem s. hominem s. rem, ist durch obiges יָרֵד hinlänglich widerlegt. *Böttch.* hat nach *de Wette's* Vorgang die TLA. in der Auffassung: (Und als) *Jerusalem*, d. i. die Einwohnerschaft Jer. (dem K. entgegenkam) halten zu können geglaubt; dabei aber selbst anerkannt, dass zu diesem Behufe

erst entweder **בָּאֵר** gelesen oder ein **אִישׁ** nach **בָּא** eingeschoben werden müsse. Auch dürfte dieser Auffassung das folgende **לִי** entgegenstehen. — V. 26. **יִמְנִי**] Uebersetzt man: *hat mich betrogen*, so ist kein klarer Zusammenhang mit dem sogleich Folg.; es scheint daher **רָמִיה** hier (nach "Αλλ. ἀπέβδωπέ με, Vulg. contempsit, Joseph. παρήκουσεν) nach der urspr. Bedeutung zu *Falle bringen* so viel als *verwerfen*, d. i. nicht gehorchen, oder auch unser *im Stiche lassen* zu sein. — **אָמַר — לִי**] Der an *beiden Füßen Gelähmte* konnte gar nicht denken: *ich* will mir den Esel satteln, und es ist nicht einzusehen, warum *Mephib.* von dem *Befehle*, ihm den Esel zu satteln, in *dieser Weise* gesprochen haben sollte; daher ist jedenfalls nach allen Verss. (mit Ausnahme des *Chald.*) zu lesen: **אָמַר עֲבָדְךָ לִי הַבָּשָׂה-לִי**: *dein Knecht hatte ihm befohlen: saddle mir den Esel* (aus **לִי** hat sich das **א** der TLA. gebildet). Dass *Ziba* diesem Befehle nicht nachgekommen sei, liegt bereits in dem **יִמְנִי**, und es ist daher *Böttch.*'s Annahme, dass zwischen uns. und dem folg. V. ein Satz *von drei Zeilen* (die man bei ihm nachlesen möge) ausgefallen sei, unnöthig. Uebrigens stimmt *Mephiboseths* hiesige Aeussersetzung mit dem, was nach 16, 3. vorauszusetzen war, überein: *Ziba* hatte die gesattelten Esel, die er dort *David* zuführt, aus dem Stalle seines Herrn zu Jerusalem gleich mitgenommen. — V. 27. **יִירִיגַל**] Die Bedeutung dieses W. *verläumdend*, wird gew. so deducirt: „herumlaufen, und zwar um zu verleunden, daher geradezu: *verleumden*;" sollte man aber dazu nicht auf einem näheren und natürlicheren Wege gelangen, indem an die erste und eigentliche Bedeutung *mit Füßen treten* (**יָרַג** der *Walker*) die des moralischen *Unter-tretens* unmittelbar sich anschliesst, und erst aus diesem Zusammenhange der Bedeutungen das **יָרַג עַל-לְשׁוֹן**? (Ps. 15, 3. würde unserem: mit der Zunge *todtschlagen* entsprechen). LXX **μεθώδευσεν**, "Αλλ. **κατηγορήσασι**, Vulg. accusavit haben weniger wahrsch. den Zusammenhang der Bedeutungen in der (gerichtlichen) *Verfolgung* gesucht. — **בְּמַלְאךְ הָאֱלֹהִים**] ea sapientia praeditus est, ut verum a falso facile secernat, nec quidquam iniqui faciat (*Cler.*). — V. 28. **לֹא-הִמְלִיךָ**] *denn nicht war* (verhielt sich) *die ganze Sippschaft meines Vaters* (anders) *als* (wie) *Leute des Todes gegen den Herrn* u. s. w., d. i. du hättest sie alle tödten lassen können. — **יָמָה-צָדִיקָה**] nicht: quid ergo mihi amplius est *innocentia* = non est, quod innocentiam apud te jactem (*Cler.*), sondern: *und was für ein Recht habe ich noch* (*de Wette*); **וְלִי עֵינַי**] *und* (was habe ich) *zu klagen*? Sinn: ich muss mich Allem unterwerfen, was du über mich verfügst. — V. 29. **אִמְרתי — הַשִּׁירָה**] Da es nicht wahrsch. ist, dass *Dav.* die Stimme der Wahrheit verkannt, und *ohne Untersuchung* gegen den Sohn seines Freundes ein Urtheil gefällt habe; da *Mephib.*'s Aeusseres seine Aussage bezeugte, und die Erwähnung dieses Aeusseren offenbar seine Unschuld in's Licht stellen soll; da, wenn *Mephib.* die Hälfte der Güter förmlich an *Ziba* hätte abtreten sollen, diess nicht bloss mit den WW.: *ihr theilet den Acker*, gesagt sein würde; da **אִמְרתי** in der Uebers.: *ich spreche* = *ich thue den Ausspruch*, sich sehr sonderbar ausnimmt: so ist es wohl klar, dass jene WW. nichts weiter, als die

Zurücknahme des voreiligen Ausspruches 16, 4. und die Bestätigung der früheren Bestimmung 9, 7—10. enthalten: es bedarf keiner weiteren Entschuldigung; es bleibt Alles, wie ich es zuerst bestimmt habe (אמרתי, *Vulg.* fixum est, quod loquutus sum), *ihr habt den Acker gemeinschaftlich*; in sofern nämlic. Ziba und seine Söhne natürlich *mit von dem Ertrage des Gutes gelebt hatten*. Demnach ist der Jammer über *Dav.*'s Ungerechtigkeit (*Niemeyer* IV, 313.) ganz ohne Grund; es ergibt sich aber aus der ganzen Art, wie *Dav.* erwidert, dass bei ihm von *Ziba*'s Beschuldigungen etwas hängen geblieben war, und dass dessen Zuvorkommenheit ihn gegen den Sohn des Freundes eingenommen hatte. *Ew.*'s Bemerkungen, *Mephib.* sei nicht ohne Schuld gewesen, er habe eigentlich nicht gezeugnet, dass er wohl einmal Saul's Herrschaft wieder erhalten zu können gewünscht habe, und seine Trauer erkläre sich leicht daher, dass er mit Absalom's Herrschaft allerdings weniger zufrieden zu sein Ursache gehabt habe, sind völlig gegen den Sinn des Berichterstatters, welcher doch wahrlich, wie überhaupt, so namentlich durch die Aeusserung des armen Gebrechlichen: *Möge er das Ganze hinnehmen, nachdem* u. s. w. die Unschuld desselben genugsam angedeutet hat. Auch würde ja, wenn *dieser* gelogen hätte, von irgend einer Entgegnung des nach V. 17. anwesenden *Ziba* die Rede sein. — V. 31. אר-בירדן] Ungeachtet die *Masoreten* hier die so häufige Verschreibung des ה in ב selbst anerkannt haben, hat man doch das ב auf alle Weise in Schutz genommen; so *de Dieu*: ab in Jordane (= מאת) = inde a ripa Jord. (schon durch den Zusammenhang widerlegt, denn *Barsillai* geht eben nur bis über den Jordan mit, s. V. 39.); *Gesen.* im *Thesaur.*: verbis אר-ב' designatur *alveus* Jord., et אר notat *accusativum loci*, spatiive post verbum eundi; *Maur.* ut prosequeretur eum τὸ (i. e. τῆν ὁδόν = τὰς διαβάσεις) ἐν τῷ Ἰορδάνῃ; und so auch *Böttch.*: *was* (das Stück) *im Jordan war*; warum aber so qualvolle Erkl., deren letztere nach V. 17 genau genommen zu der Absurdität führt, dass der achtzigjährige *Barsillai* neben der Fähre *im Jordan* hergegangen sei, der durch LXX, *Chald. Arab.* bezeugten LA. אר-בירדן vorziehen, bei welcher man zu demselben Ergebnisse gelangt, nämlich: *ihn zu geleiten den Jordan*, d. i. das Stück über den Jordan (nicht weiter), weil er diesen als noch zu seinem Gebiete gehörig ansehen mochte. — V. 32. בשיברתי] Dieses שיברתי = שיברה, wie צלחה = צלחה u. dgl. m. drückt als gedehntere Femininform den hier erforderlichen Sinn (während seines ganzen längeren Aufenthaltes in M.) kurz viel treffender aus, als das blosse שיברתי (*Böttch.*) vgl. *Ew.* § 153. b. — V. 33. אתה עבד] Das Pronomen vor dem Imperat. dient zum Ausdrucke des Sinnes: *Du* (vor Allen) *ziehe fürder mit mir* (*Böttch.*). — אר-בירדן] *Al.* τὸν οἰκόν σου (ביתך), Verschreibung; *R.* aber τὸ γῆράς σου, also אר-בירדן, (oder noch wahrscheinlicher wegen leichter Erklärbarkeit der Verschreibung שיברתי vgl. 1 Kön. 2, 9. *Ew.*), durch das *Anschauliche* und *Gemüthliche* des Ausdruckes empfohlen, und durch *Joseph.* γηροκομῆσειν γὰρ αὐτὸν ἐν πάσῃ τιμῇ bestätigt. — V. 35. Nach עבדך 1°.] *R.* עבד, bestätigt durch das nach אשמע folgende: kann dein Knecht *noch* schmecken — *noch* hören? —

[שׂרירם וישראל] die namentlich zur Erhöhung der *Tafelfreuden* dienten. — V. 37. ויאמר] war besser in *Optativ*form וְיִאָמֵר zu punctiren, vgl. Jes. 42, 16. Hi. 23, 9. 11. (*Böttch.*), doch s. *Éw.* § 229. Nach כַּמָּהָם] *Syr. Arab. Joseph.* בְּנֵי, nothwendig; dass *Chimham Barsillai's* Sohn war, konnte der Leser nicht wissen, ist aber aus 1 Kön. 2, 7. zu ersehen. — V. 38. [תִּבְחֵי עָלַי] *Cler.*: *eliges super me*, i. e. a me tibi concedendum, nam erat עַל-דָּוִד *super Dav.*, quod suppeditandum suscipiebat, cf. Jud. 19, 20.; eben so *Gesen.*: was dir gefällt, und du mir auflegen wirst; sollte aber nicht: *was du bei mir (Barsillai ist als Supplicand zu denken) erwählen wirst*, einfacher sein? — Die Unterredung von V. 33—38. ist während der *Ueberfahrt* zu denken, und setzt fast einen Ohrenzeugen voraus. *Éw.*: „Die Geschichte Barzillai's ist deswegen so ausführlich erzählt, weil sein Sohn Kimham und dessen Geschlecht in der Folgezeit in Jerusalem sehr berühmt wurde und sich grosse Verdienste um die Reichswohlthätigkeit (?) erwarb.“ Vgl. Jerem. 41, 17. — V. 39. [וַיִּשָּׂק וְגו' וַיְהַמְלֵךְ עַבְדֵי וִישָׁק וְגו'] *Sowie der K. übergeföhren war, küsste er u. s. w.* Also eben nur die Ueberfahrt machte *Barsillai* mit. — V. 40. [בְּמִדְבָּר] Alle Verss. (mit Ausnahme des *Chald.*) und mehrere Codd., wie V 37. und 38., הם — *Böttch.*'s Bemerkung: „V 38. (37.) hatte der Vater, der transjordanische Gileadite, und in artiger Anbequemung beim Gespräch mit ihm auch noch David selbst V. 39. die *einheimische* schwerfällige Namensform בְּמִדְבָּר gebraucht. Der Erzähler V. 41. bindet sich nicht mehr daran, und schreibt mit gewohnter judaisirender Erleichterung בְּמִדְבָּר“ dürfte doch etwas zu *fein* sein. — [וַיַּעֲבִירֵהוּ] Das *K'ri* in vielen Codd. im Texte. — Der Satz וַיִּבְלֵעֵם — [יִשְׂרָאֵל] ist mit dem Folg. zu verbinden: *als alles Volk von Juda — dem Könige das Geleite (über den Jordan) gab, siehe da kamen u. s. w.* Der Verf. musste erst die Episode von *Barsillai* und dessen Sohne ganz zu Ende führen, daher: וַיַּעֲבֵר — עִמּוֹ; dann aber וַיִּבְלֵעֵם וְגו' holt er etwas nach, was vor der Ankunft *Dav.'s* zu *Gilgal* im Momente des Uebersetzens vorgefallen war: die andere und grössere Hälfte von *Israel* war zu eben dieser Zeit, um ihr Vorhaben (s. V. 10.) auszuführen, am *Jordan* eingetroffen. [וַיָּגֵם הַצִּי וְגו'] Ausser den mit *Sime*i erschiienenen *Benjaminiten* (V. 17.) mochten wohl die nächst wohnenden *Israeliten* auf die Nachricht, dass der König bereits auf dem Wege sei, eiligst herbeigekommen sein.

V. 41—Cap. XX, 3. *Israel sieht sich in seiner Hoffnung, den König einzuholen, getäuscht, und wird durch S e b a zum Abfalle verleitet; der König kommt nach Jerusalem zurück.* — V 41. [בְּלִיאֵיִשׁ ו'] die Hauptmasse der israelitischen Partei. — [מִדְּרֵי וְגו'] Höchst wahrsch. hatte man doch erfahren, dass *Dav.* die Hand im Spiele gehabt (s. V 11. 12.), daher wendete man sich an *ihn* mit der Frage; *Joseph.* gut: τὴν Ἰουδα φυλὴν κατεμέμφοροντο λάθρα πρὸς αὐτὸν ἔλθοῦσαν, ὡς δεῖν ὁμοῦ πάντας μὲν γνώμῃ ποιήσασθαι τὴν ὑπάντησιν. — V. 42. [עַל-אֵיִשׁ] LXX, *Vulg.* אֶל-אֵ. *Böttch.*: Die sonst gewöhnliche Construction des עַנֵּה mit Accus. d. P. ist hier einmal verlassen, und weil ein starker *Widerspruch* folgt, mit עַל vertauscht. Nachher V. 44. bei einmal eingeleitetem Wortwechsel folgt das gewöhnliche אָה (wohl

auch zu fein). — Nach [ישראל LXX, Syr. Arab. יִשְׂרָאֵל] nicht: der König ist mir näher, sondern: (ich habe ihn über den Jordan geleitet) *weil der König mir näher ist*, näml. in sofern er *meinem* Stamme angehört. — [וּלְמַה—הִיָּה] und warum zürnest du dieses (so wie du thust) *über diese Sache?* — [הַאֲכִיל יִגֹּר] haben wir von *unserer* Stammgenossenschaft mit dem Könige irgend einen Vortheil gehabt, den ihr uns beneiden könntet? Ein Seitenhieb auf die *Benjaminiten*, die viel Vortheil von *Saul* gehabt hatten, s. I. 22, 7. (*Mich.*). [נִשְׂאָר נִשְׂאָ] nicht: hat er Geschenke gemacht? (*de Wette*), sondern dem vorhergeh. [אָכַל] zufolge [נִשְׂאָר] nothwendig Infin. absol. vgl. 6, 20.: *ist Nehmens genommen worden von uns* d. h. ist je Etwas genommen u. s. w. (*Böttch.*) vgl. *Ev.* § 240. d. — V. 43. [עֶשֶׂר—בַּמֶּלֶךְ] *zehn Theile habe ich am Könige*; man sollte *elf* erwarten, aber *Benjamin* mochte sich schon seit der Verlegung der Residenz nach *Jerusalem* mehr an *Juda* angeschlossen haben, wie es ja auch jetzt *tausend Mann stark* mit *Juda* gekommen war (V 17.), und später mit diesem Stamme das *jüdische* Reich bildete, 1 Kön. 12, 21. Sinn: wir sind die *Mehrzahl*, und hätten also in dieser wichtigen Angelegenheit nicht übergangen werden sollen. Zum Inhalte vgl. *Ovid. Trist.* 4, 4.: — rest est publica Caesar, Et de communi pars quoque nostra bono est (*Cler.*). — [יָגַם—מִמֶּךָ] *De Wette: und auch an Dav.* (habe ich) *mehr, als du* (Theil); nach dem vorliegenden T. ganz richtig; aber wie konnten die Männer von *Israel* das sagen? Sie hatten sich ja sehr schlecht um ihn verdient gemacht. Wollte man [יָגַם] bloss als für den eben *regierenden* König gesetzt ansehen, so müsste [יָגַם] so viel als *sonach*, *mithin* sein, eine Bedeutung, in welcher dieses W. sonst nicht vorkommt. LXX καὶ πρωτότοκος ἐγὼ ἢ σὺ — καὶ γε ἐν τῷ Δαυὶδ εἰμὶ ὑπὲρ σέ, Uebers. nach *zweifacher* LA.; [בְּרִיר] ist aus der urspr. LA. [בְּרִיר] (von *Ev.* angen.) durch Zufall (Verwischung) oder möglicher Weise auch durch Absicht eines *jüdischen* Abschreibers entstanden, *mithin: und dazu* (*überdiess*, nach der *eigentlichen* Bedeutung von [יָגַם]) *bin ich der Erstgeborene vor dir*, in sofern näml. die Ahnherreu der zur *israelitischen* Partei gehörenden Stämme *Ruben* und *Simeon* vor dem des Stammes *Juda* geboren waren (1 Mos. 29, 23 ff.), und in sofern *Israel* nach *Sauls* Tode an seiner *Dynastie* festgehalten und den *Nationalnamen* fortgeführt hatte. Das Aufrücken und Vorhalten dieses Vorzuges ist dem *Geiste* der *Zeit* und der *hiesigen Verhandlung* so vollkommen angemessen, der gewonnene Satz lässt so gar keine grammatische Ausstellung zu ([יָגַם] nach [בְּרִיר] kommt zwar sonst aus Mangel an Anlass dazu nicht vor, ist aber ganz in der Ordnung, da [יָגַם] *Comparativsinn* hat, *Böttch.*), dass über die Erhaltung der *richtigen* LA. (die auch durch *Joseph.*, der καὶ πρωτότοκος εἰμὶν, von *Dav.* aber *nichts* hat, bezeugt wird) durch LXX kein Zweifel sein kann. — [וּמַדּוּעַ—מִלְכִּי] Der Satz zerfällt augenscheinlich in zwei Fragen: *und warum hast du mich so* (nach LXX ist nach [וּמַדּוּעַ] ausgefallen) *zurückgesetzt? Und ist nicht meine Rede die erste gewesen, zurückzuführen meinen König?* habe ich nicht zuerst Anstalt dazu gemacht, und es dem Könige auch zu wissen gethan? mit deutlicher Beziehung auf V. 9. 10. 11. (s. ins-

besondere die Ergänzung des 10. V. durch LXX). לִי דַבְרֵי—לִי Das לִי dient zur Hervorhebung des Suffix, an דַבְרֵי (*Böttch.*), vgl. *Gesen.* § 121. 3. — [וַיִּקְשׁ וַיִּגְ' —] sie fielen noch heftiger aus, als jene, und veranlassten dadurch das nachstehend Berichtete.

Cap. XX. (A. I.)

Joseph. VII, 11, 6—8. — V. 1. שָׁבַע] jedenfalls eines der *Häupter* der Partei, wie sich aus dem Posaunenlassen und aus dem Erfolge ergibt, vielleicht aus *Sauls* Geschlecht. — [אִין לָנוּ — יִשִׁי Auch in Prosa zeigt sich die Neigung des Hebräers zum Parallelismus, den *Ew.* hier durch abgesetzte Gliederung des, wie er sagt, später noch oft wieder erschallenden Spruches hervorhebt. — V 2. [וַיַּעַל] näml. nach dem Gebirge *Ephraim* hin. — [דַבְרֵי] "Allg. gut: *προσεχώρησαν* περὶ τὸν βασιλέα αὐτῶν, sie umschlossen ihn dicht auf dem Wege, um ihn vor einem möglichen Angriffe der Abgefallenen sicher zu stellen. — [מִן-הַיַּרְדֵּן וַיִּגְ'] Beweis für die Richtigkeit der Erkl. von V 40. des vorigen Cap.; der von dort bis hier erzählte Vorfall ereignete sich noch am *Jordan*, ehe der König nach *Gilgal* gekommen war. — V. 3. [עָשָׂר] wegen des stat. s. *Ew.* § 290. f. — [וַיַּחֲנַם — מִשְׁמַרָה] er setzte sie unter *Clausur* — Die *Masculinendungen* an וַיַּחֲנַם, וַיַּכְלִיכֵם, וַיִּכְלֹמֵם können, da sogleich וַיַּחֲזִיקֶנָּה צָרָה und וַיִּתֵּן nachfolgt, nicht mit *Cler.* aus den *Masculinformen* von נָשִׁים und פְּלִגְשִׁים erklärt werden, sondern sind nach *Ew.* § 184. c. zu erklären. — [אֶלְמִנֹת דְּיָהוּה] *de Wette*: als Wittwen lebend; *Ew.*: für Zeitlebens nicht wieder verheirathbare Wittwen; genauer *Böttch.*: *im Wittwenstande der Lebendigkeit*, d. h. des Zustandes, wo noch kein Todesfall eingetreten, im Wittwenstande bei *Lebzeiten* des *Gatten*. Dabei ist אֶלְמִנֹת *Adverbialaccusat.*; von אֶלְמ' abhängig, das von דָּר gebildete *Abstract.* auf דָּר *Genitiv*, vgl. 5 Mos. 24, 1 ff. *Jes.* 50, 1.

V. 4—22. *Seba* kommt in Folge des von ihm veranlassten Abfalles um's Leben, und *Amasa* fällt durch *Joab*. — V. 4. Durch diesen Auftrag ernannte *Dav.* factisch den *Amasa* zum Oberbefehlshaber des Heeres. — [וַיֹּאמֶר—עָמֵר] und (auch) *du stelle dich hier* (wieder ein); er wollte ihm, wenn das Heer beisammen wäre, den Befehl über dasselbe feierlich übergeben. An dem Allen handelte er sehr unklug; denn *Joab* musste als langjähriger Heerführer dadurch auf's Schwerste beleidigt werden, und er musste der Natur der Sache nach in *Juda* einen ungleich grösseren Anhang, als der Rebellengeneral *Amasa* haben. — V 5. [וַיִּיָּדַר] nach dem *K'ri* entw. Fut. *Hiph.* (*Gesen., Win.*), oder Fut. *Kal.* von יָדַר = אָדַר, s. וַיִּתְּנוּ V. 9. (*Maur.*), kann aber auch nach dem *K'tib* Fut. *Piel.* וַיִּיָּדַר von demselben Verb. sein. — Nach [יַעֲרֹר] *R. Vulg. Syr. Arab.* יַעֲרֹר, integrirend. — Die Ursache der Verzögerung lag eben darin, dass es *Amasa* schwer ward, das Heer zusammenzubringen. — V. 6. [אֶל-אֲבִישִׁי] Der ganze Zusammenhang und die Natur der Sache fordert אֶל-יֹאצֵב (so *Syr.* und *Joseph.*); denn nach der TLA. ist nicht einzusehen, wo V. 8. der bis dahin gar nicht er-

währte *Joab* (V. 7. ist nur von den *Leuten Joabs* die Rede) herkommt; die Aufforderung V. 11. *wer — der folge Joab!* hat keinen Sinn, wenn *Joab* nicht *Oberanführer* war; die אנשי יראב (V. 7.), die offenbar als ein besonderes, dem *Joab* vorzüglich ergebenes, Corps anzusehen sind, würden sicher nicht ausgerückt sein, wenn diesem der Oberbefehl genommen gewesen wäre; hätte *Dav.* diesem nun auch noch den *jüngeren* Bruder vorziehen und vorsetzen wollen, so müsste er *gar keine* Ueberlegung gehabt haben, und endlich würde *Joab* bestimmt nicht, wie man doch bei der TLA. wegen V. 8. annehmen müsste, *unter* seinem Bruder mit ausgezogen sein. Es blieb *Dav.*, wenn er nicht Alles auf's Spiel setzen wollte, nichts Anderes übrig, als wieder zu *Joab* seine Zuflucht zu nehmen. (Die Entstehung der TLA. s. zu V. 7.). Die Art, wie *Ew.* mit Beibehaltung der TLA. die Sache sich zurecht gelegt hat: „David denkt nicht daran, Amasa wieder abzusetzen, aber um doch sogleich etwas zu thun, trägt er Abisai auf, vorläufig auszuziehen. So zieht dieser aus mit den *Gibborim*, der Leibwache und mit den „Leuten Joabs,“ einer Mannschaft, welche J. in dieser Noth schnell zu Jerus. auf eigene Kosten angeworben hatte und mit denen als Freiwilligen er selbst als Freiwilliger in diesen Krieg ziehen wollte: denn diess ihm zu verwehren konnte dem Könige nicht einfallen, da er sich seit der Zeit, wo er am Jordan (?) seine Würde an Amasa abgetreten (?), mit diesem, der dazu sein naher Vetter, ganz freundschaftlich benommen hatte“ ist durch das eben Bemerkte widerlegt, und *Böttch.*'s Vermuthung, dass nach einer Variante der R. אַמָּשָׂא zu lesen, dabei aber der Text so zu ergänzen sei: (Da sprach David zu) *Joab, siehe die drei Tage sind vorüber; sollen wir warten* (auf Amasa? Jetzt wird u. s. w.) ist zwar recht scharfsinnig, aber weder bezeugt noch nothwendig. — רַעְיָהוּ אֶתְּךָ R. אֶתְּךָ אֶתְּךָ וְעַתָּה אֶתְּךָ, und nun nimm du mit dir, richtig. — אֶתְּךָ אֶתְּךָ — אֶתְּךָ die Knechte deines Herrn, d. i. meine Leibsoldaten, die nachstehend erwähnten *Krethi* und *Plethi* und die *Gibborim*. — אֶתְּךָ אֶתְּךָ s. *Ew.* § 337. b., aber *Böttch.*: אֶתְּךָ wäre zwar mit dem *Perf.* an sich möglich, aber nur hier nicht passend; denn das Erreichen von Festungen soll ja eben noch verhütet werden; alle Verss. אֶתְּךָ אֶתְּךָ. — אֶתְּךָ אֶתְּךָ *Cler.*, *exeg. Hdb.*: das letzte W. = אֶתְּךָ אֶתְּךָ und zu dem ersten hinzuzudenken אֶתְּךָ אֶתְּךָ sese conspectui nostro eripiat; aber auf diese Weise lässt sich Alles erklären; *Gesen.*: und (damit er nicht) *unser Auge entwende*, abwende = damit er sich nicht unserem Auge entziehe (so auch *de Wette*), *Maur.* ebenso, nur = et nos fallat, cf. אֶתְּךָ אֶתְּךָ 1 Mos. 31, 20. 2 Sam. 15, 6.; aber es soll bei dieser Auffassung doch wohl von einem *sich Verbergen* in einer festen Stadt die Rede sein, während im Vorherg. *mehrere* feste Städte erwähnt werden, und wenn *Seba* sich bloss für seine Person in eine dergleichen Stadt *flüchtend* gedacht wird, wie konnte da *Dav.* so viel von ihm befürchten, wie konnte er sagen: *nun wird uns Seba mehr Uebel anthun, als Abs.*? Man hat das אֶתְּךָ bei אֶתְּךָ nicht gehörig beachtet, hat es für einen überflüssigen *Dat. commodi* angesehen, und daher übersetzt: dass er nicht feste Städte erreiche, während offenbar zu übersetzen ist: *dass er nicht feste*

Städte sich erwerbe (sich in Besitz von *mehr als einer* festen Stadt setze). Nun aber, da hierdurch *Seba*, im Einklange mit der ersten Aeußerung *Dav.'s*, als ein *gefährlicher* Gegner dargestellt wird, von welchem ein langer und hartnäckiger Widerstand zu erwarten sei, muss im Folg. von etwas *Anderem*, als vom *sich Verbergen* die Rede sein, und dieses Andere ergibt sich ganz natürlich aus der Auffassung *Böttch.'s*: *und entreisse unser Auge*, d. i. uns empfindlich schade, vgl. zu *הָצִיל* 1 Sam. 30, 22. Hos. 2, 11.; zu *עָיַן* 5 Mos. 32, 10. Zach. 2, 12. *Ew.'s* Auffassung nach LXX: *unser Auge trübe*, d. i. mir Verdruss und Kummer mache, *הָצִיל* von *צָל* (soll wohl heissen *הָצִיל*?) würde einen zu schwachen Sinn geben. — V. 7. *אֲדַרְיִי*] Das ist nun nicht mehr *Abisai*, sondern *Joab*. — Nach *אֲדַרְיִי*] *R.* *אֲבִישִׁי*; dadurch wird es zur Gewissheit, dass V. 6. anst. *יֹאָב* *אֲבִי* zu lesen ist, und eben im Hinblick auf das *hiesige* *אֲבִי* ist der *dortige* Irrthum entstanden; der Ausfall von *אֲבִי* hat seinen Grund darin, dass darauf *אֲנֹשִׁי* (in den Buchstaben fast ganz gleich) folgt, und es ist völlig passend, dass *Abisai* vor den *Leuten Joabs*, gleichsam als *Unteranführer* derselben, erwähnt wird. *Böttch.* will ohne Noth, bloss darum, weil *יֵצֵא אֲדַרְיִי* sonst nirgends vom Auszuge mit einem Heerführer gesagt werde, den T. ändern in: *יִהְיֶה יֹאָב וְאֲדַרְיִי אֲבִישִׁי וְאֲנֹשִׁי וְגו'*. — *sie zogen von Jerusalem aus*] Nach Inhalt des vor. V. anscheinend *überflüssig*, aber zur *sichern* Orientirung des Lesers wegen des Folg. hinzugefügt. — V. 8. *בָּא לְפָנֵיהֶם*] nicht: kam ihnen *zu Gesicht* (*de Wette*), sondern: *kam vor ihnen* (nach Gibeon) *herein*; der *grosse Stein*, bei dem man jedenfalls an ein einzelnes Felsenstück zu denken hat, scheint daher am nördlichen Ausgange von *Gibeon* gelegen zu haben. — *יִיאָב* — *לְבָשׁוֹ*] *de Wette*: war *umgürtet mit seinem Rocke, seinem Kleide*; aber was soll das heissen? Es dürfte anst. *מִדֵּי* nach *Böttch.* zu 3 Mos. 6, 3. und hier *מִדֵּי* als durch den Plur. *מִדֵּי* II. 10, 6. 1 Chron. 19, 4. gesicherte Singularform zu vocalisiren, und dieses vom besonderen *Waffenrocke* (vgl. zu I. 17, 38. 18, 4.) zu verstehen sein, also: *er war umgürtet mit dem Waffenrocke als seinem Kleide* (*Böttch.*: mit dem Kriegerocke seiner Amtstracht). Doch s. wegen *מִדֵּי* auch *Ew.* § 211. h. 2. — *יַעֲלֵי הַגֹּנִי הַרִב*] nach der masoret. Vocalisation: *und darüber der Gürtel des Schwertes*; da aber in diesem Falle *הַדְּרִב* zu erwarten stünde, so möchte wohl mit LXX und *Vulg.* *הַגֹּנִי* (und darüber begürtet mit einem Schwerte) zu lesen sein. — *בְּחִירָה — מִצְמַדָּה*] *befestigt über seiner Hüfte in seiner Scheide* ist zum Verständnisse des Folgenden besonders bemerkt: das Schwert (ein grösserer Dolch) hing nicht wie wohl sonst gewöhnlich vom Gürtel herab, sondern war mit der Scheide in den Gürtel selbst eingeschoben. — *מִיֵּשֶׁת*] *Mich., Dathe, Schulz* wollten *ohne Bezeugung einer Vers.* lesen *יִוֲצֵא*: *er machte* (es, das Schwert) *herausgehen, dass es fiel*; *Maur.*: et exiit sc. *vagina* (*הַצֵּר* Masc.) et cecidit sc. *הַרִב*; aber: die *Scheide* ging *aus dem Schwerte?!* und der Personenwechsel? *De Wette*: *und als er (Joab) hervorging, da fiel es heraus*; dem Texte nach richtig, nur hat das *hervorging* keine Beziehung, und es bleibt hier, wie bei den anderen Auffassungen, der Uebelstand, dass man nicht weiss, wie das

Schwert in *Joabs* Hand kommt, V 10., dass man hinzu *denken* muss: er hob es wieder auf. LXX und *Syr.* lasen: $\text{וַיִּהְיֶה יָמָאֵה}$, und nach Letzterem ($\text{סִכְלָה לַיָּמִין שֶׁעָלָה}$) *scheint* nach *יחזל* ausgefallen zu

sein: $\text{וַיִּהְיֶה עַל-הַיָּמִין}$, mithin: *und dasselbe ging* — bei der sich von selbst verstehenden (nach orientalischer Sitte *tiefen*) Verneigung — *heraus, und es fiel* (wie von ungefähr) *seine Hand auf sein Schwert*, d. i. er ergriff das Schwert, als wenn er es wieder in die Scheide schieben wollte, mit der *linken* Hand, s. den folg. V.; so ist Alles klar, und um dieses Alles ganz natürlich zu finden, braucht man nur die Art zu bemerken, in welcher nach den *Kriegerabbildungen* auf den Ninivehdenkmälern das *kurze Schwert* am Gürtel getragen wurde. Auch hier nimmt *Böttch.* unnötig grössere Lückenhaftigkeit an, indem er den Text zu dem Satze ergänzen will: Und als er *sich bückte*, war dasselbe herausgegangen und fiel *in die Handfläche seiner linken Seite*. — V. 9. $\text{וַיִּרְדּוּ יָגוּר}$] *Köster* a. a. O. und *Win.* RW Artt. *Bart* und *Kuss* verstehen diese Stelle vom *Küssen* des *Bartes*, und beziehen sich auf *Hom.* II. I, 501. und X, 454 ff.; allein לֵי bezieht sich offenbar auf עַמְשָׂא , als das *zunächst* vorherg. Subst. (so haben's auch alle Verss. und *Joseph.* verstanden), und das *an den Bart*, richtiger wohl an's *Kinn* (*Vulg.* mentum) *Fassen* hat, wie bei uns die Umarmung, das *an sich Ziehen* des zu Begrüssenden zum Zwecke; die Stellen der *Iliade* entsprechen der unsrigen nur sehr wenig, denn bei *Thetis* sowohl als *Dolon* ist das Berühren des Kinnes dort des *Zeus* und hier des *Diomedes* nichts Anderes, als was wir *streicheln* nennen. — Mit der *Rechten* fasste *Joab* an, um so weniger versah sich *Amasa* Arges von der zur Führung des Schwertes sonst nicht gebrauchten *Linken*. — V. 10. בְּהִרְיֵב] Man könnte מִיְהִרְיֵב erwarten; allein dieses hätte den Sinn des Voraussetzlichen, jenes behält den Sinn des *Zufälligen*, *Unvoraussetzlichen*: Er nahm sich nicht in Acht *bei* dem Schwerte (*Böttch.*). — V. 11. Auf *Joabs* Befehl blieb einer seiner Leute zurück, und rief den mit *Amasa* (denn dieser war offenbar im Begriff, mit den zusammengebrachten Truppen in *Jerusalem* sich einzustellen) herbeigekommenen Heerhaufen die hier verzeichnete Aufforderung zu (*Joseph.* $\text{βῶν ἐντειλάμενος πρὸς τὴν στρατιάν, ὅτι τέθνηκε μὲν Ἀμ. δικαίως, καὶ μετ' αἰτίας κολαζόμενος, εἰ δὲ φρονεῖτε τὰ τοῦ βασιλέως, ἔπισθε αὐτοῦ τῷ στρατηγῷ Ἰωάβῳ}$). מִי אֲשֶׁר יָגוּ] *Wer es* mit *Joab* und zu *Dav.* *sich hält*, der u. s. w. — V. 12. וַיִּיָּרֶא] nicht: da er sah (*de Wette*); denn schon vorher וַיִּיָּרֶא , sondern: *weil Jeder hinsah, der dazu kam, und stehen blieb* (*Böttch.*). So wie die von *Jerusalem* hinter *Joab* Herziehenden, und insbesondere die von der anderen Seite her *Amasa* Folgenden an den Ort, wo der Unglückliche lag, kamen, blieben sie unwillkürlich stehen. — V. 13. כַּאֲשֶׁר] *Hitzig* (a. a. O. 127.): wenn nicht etwas Neues erzählt wird, und kein neues Subj. eintritt, kann die Copula fehlen; aber mit Ausnahme des *Chald.* drücken alle Verss. (LXX δέ , *Vulg.* ergo, *Syr. Arab.* $\text{}$) die Copula aus. — Nach אִישׁ LXX וַיִּשְׁרָאֵל , integrierend, denn es ist von *Amasa's* Begleitern die Rede, welche dieser, weil er in *Juda* kei-

nen Erfolg gehabt, aus der *israelitischen* Partei (er kommt dem von *Jerusalem* ausgegangenen *Joab* bei *Gibeon* entgegen, mithin von *Norden* her) zusammengeholt hatte. (Böttch. sieht ישראל als spätere Glosse an.) — Dass *Amasa*, wie früher *Abner*, von *Joab* aus Eifersucht getödtet ward, unterliegt keinem Zweifel. — V. 14. [ויעבר] näml. *Joab*, wie sich aus אבא-אחרייו, zusammengehalten mit אחרי יואב V. 13., ergibt. — [אבלה] im äussersten Norden von Palästina, wie aus der Nachbarschaft von בית מעכה und הן (1 Kön. 15, 20. 2 Kön. 15, 29.) zu folgern ist, in der Nähe des *Sees Merom*, daher אבל מים 2 Chron. 16, 4. (so auch *Mov.*) — [יבירה מעכה] das י dürfte wohl mit *Ew.* wegen V. 15. zu streichen sein; ב' מ' (s. 10, 6. 8.) ist hinzugefügt, um es von anderen Städten desselben Namens (s. *Win.* RW Art. *Abel*) zu unterscheiden. — [וכל-הבריים] nach der Accentuation mit dem Vorherg. zu verbinden; aber was ist das: er zog durch alle Stämme Israels *bis nach Abel* und (durch) ganz *Berim*? Wie kann, nachdem schon angegeben worden, *bis wohin Joab* gekommen (und wo er nun auch verweilt), noch etwas der Art *nachschieppen*? Und wo findet man über *Berim* irgend eine Auskunft? Das Richtige hat *Vulg.*: omnesque viri electi, also וְקָל־בְּהַרִים (ב' und ה' versetzt, und dieses ה' geworden): *und allerlei waffenfähige Mannschaft* (oder nach *Ew.* und Böttch. וְקָל־הַבְּהָרִים *und alle die* (dortigen) *jungen Mannschaften* (wobei Böttch. annimmt, dass nach אֲשֶׁר בְּעָרִים הַבָּחַד' noch אֲשֶׁר בְּעָרִים, *die in den Städten waren*, ausgefallen sei) ויקללה] das *K'ri* ist durch LXX, *Vulg. Chald.* (bei *Syr.* und *Arab.* fehlt das W.) bezeugt, und findet sich in vielen Codd. im Texte. Die erwähnte Mannschaft versammelte sich und schloss sich *auch* an *Joab* an. — V. 15. [באבלה] Bei rein örtlichem Verhältnisse bleibt das *adverbiale* ה־ in unzähligen Fällen mit der Präposition zusammen am Stadtnamen (Böttch.). — [בהל] an der äussersten Schutzwehr, an dem *Glacis* (LXX ἐν τῷ προτείχισματι). — [וכל-העם וגו'] mit V. 16. zu verbinden: *und als das ganze Heer — da rief* u. s. w. — [משדחתם וגו'] nach der gewöhnlichen Auffassung: *da sie zerstörten, um einzustürzen die Mauer*; diess ist *genau genommen* eine contradictio in adjecto, um so mehr, da שָׁחַת Ez. 26, 4. von dem *völligen Niederreißen* der Mauern gebraucht ist, und da *Joab* V. 20. sagt: fern sei es von mir, dass — *ich zerstöre*; allein שָׁחַת kann sehr wohl neben dem verbalen Hiph. הִשְׁחִית, *zerstören*, auch ein *denominatives* Hiph. von שָׁחַת Grube, also: *Gruben machen* gehabt haben, vgl. הִפְרִים spalten *und* Huf bilden, jenes von פָּרַס, dieses von פָּרַח (Böttch. nach *Ew.*'s Vorgange). Mithin: *da sie gruben, um einzustürzen die Mauer*; es ist *ganz* passend von dem bekannten Untergraben der Mauern, wozu man eben die *ersten Anstalten* traf, die Rede. (*Joseph. ὑπογύσσειν ἐκέλευσε — τὰ τείχη.*) — V. 16. [מן-העיר] *Syr.* und *Arab.* מִחוּמַת הָעִיר *von der Mauer der Stadt herab*, bestätigt durch LXX ἐκ τοῦ τείχους (bei ihnen war הָעִיר ausgefallen). — V. 18. [דבר ידברו וגו'] *Dathe, Maur., de Wette*: sagen hätte man zuerst sollen: Fragen soll man in *Abel*, und so wäre man zum Ziele gekommen; wozu *Dathe* die Erläuterung giebt: „primo debuisset, inquierat, inquiri in *Abelam*, et deinde quid faciendum sit decerni.“ *Reprehendit mulier Joabum, quod oppidum*

aggressus sit, antequam cives interrogaverit, num velint *Schebam* defendere. Per humanitatem non in *secunda*, sed in *tertia* persona loquitur. Aber wenn שאל von *gewöhnlicher* Befragung gebraucht wird, steht es entw. mit dem Accusat. oder mit ה der Pers.; א שאל ist *al-lenthalben: als Orakel befragen*; die Frau konnte das, was man sie sagen lässt, nicht sagen, denn wenn die Stadt nicht Anfangs *Seba* hätte *in Schutz nehmen wollen*, so würde man nicht erst *den Wall* haben *aufschütten* und es bis zur *Untergrabung der Mauern* kommen lassen, und endlich springt das völlig *Unnatürliche* der Redeweise: *sagen* hätte man sollen: *Fragen soll man*, anst.: *man hätte anfragen sollen*, das *kaum Mögliche* der Auslassung: *ob die Stadt Seba in Schutz nehmen wolle*, so wie das *Gekünstelte* in der Erkl. der *dritten* Personen, deutlich in die Augen. Es ist nach LXX und *Vulg.* mit *Luth.* und *Cler.* zu übersetzen: *man pflegte früherhin* (LXX ἐν πρώτους, *Chald.* מִפְּרִיזִין, *Syr.* مَحْتَصِرًا, *Vulg.* in veteri proverbio) also

zu sagen: *man befrage doch ja Abel! und so brachte man* (etwas) *zu Stande*. Diese Aeußerung könnte man nach der Fassung der Worte und mit Begünstigung des Zusammenhanges mit dem Folg. dahin deuten, dass sich vor Zeiten (vielleicht noch in den *kanaanitischen*) in *Abel* ein *berühmtes Orakel* befunden habe; da diess aber nicht zu beweisen ist, so kann dieselbe auch nur mit *Cler.* auf die prudentia Abelaorum olim celebrata bezogen werden. Unsere Auffassung ist von *Böttch.* bestritten worden; ob aber die Seinige: „*Und sie sprach, als spräche sie* (לאמר soll nach אמר stets mehr den *Gedankengehalt*, als die Form und Wörterwahl der Rede versichern wollen): *Reden, reden sollte man doch zuerst noch, als spräche sie: Fragen, anfragen sollte man in Abel; und so würde man gewiss fertig*“ den Vorzug vor derselben verdienen, wollen wir dem Urtheile Anderer überlassen. — Wie *Ew.* hier zu dem Satze gekommen: „früher habe man immer sprüchwörtlich gesagt: man frage doch nach in Abel und in Dan, ob da ausser Brauch gekommen, was die gottergebenen Männer Israels einst verordnet“ möge man bei ihm selbst nachlesen. — V. 19. אנכי — ישראל] *de Wette*: Ich bin von den Friedsamem Getreuen in Israel; eben so *Cler.*: ego autem sum e pacatarum numero et fidelium in Israele, ait urbs nostra; aber wie mag אנכי für die Stadt oder die Einwohner derselben stehen, da es im Munde der *Frau* doch nur auf *diese* bezogen werden kann? Wie mag es, selbst jene Möglichkeit zugegeben, da dann die Stadt doch als *eine* Person gedacht werden muss, mit dem *Plur.* verbunden werden (wörtlich: *ich bin friedsame und treue Leute* in Israel)? Der Fehler ist, wie sich aus Vergleichung der Verss. ergibt, in אנכי zu suchen, dafür mit *Böttch.* אנשי zu lesen, und „nach einem etwas seltenen Hebraismus (Richt. 19, 22. 2 Kön. 10, 6. 1 Sam. 28, 7. 5 Mos. 21, 11.)“ zu übersetzen: *Leute* (welche) *die freundlichsten, treuesten in Israel* (sind) *trachtest du zu tödten*. — *eine Stadt und Mutter*] eine der vornehmsten Städte. — V. 21. בער הדומה] *Maur.*: super murum, propr. circa m., nam circa murum fertur, quod super murum projicitur (?!). Es ist, wie יהלון ב' : *durch die Mauer*,

durch eine der *Schiessöffnungen*. Vgl. *Ev.* § 217. m. *Böttch.*: בָּצֵר drückt ganz allgemein den *unbehinderten Fortschritt* aus, umfasst daher *pro* und *per*, letzteres theils als *durch* (Jud. 5, 28. u. a.), theils als *drüber weg*, wie hier. — V. 22. Nach [כל-העם] LXX אֶל-קַל-וַתְּדַבֵּר וְהָעִיר *und sie redete zu der ganzen Stadt* (in ihrer Weisheit); nothwendig, denn das: *sie kam zu dem ganzen Volke mit ihrer Klugheit*, wäre doch etwas zu lakonisch. *Böttch.* will hinter הַאֲשֵׁה einsetzen אֶל הָעִיר וַתְּדַבֵּר *und die Frau ging* (von der Mauer herab) *in die Stadt hinein, und redete zu dem ganzen Volke*, indem beim Nachtrage des Ausgelassenen im T. der LXX עִיר und עם, auch im Aussehen sehr ähnlich, in seinen Stellen verwechselt worden sei. Allerdings ganz sachgemäss. — Die folg. vv. enthalten sichtbar den *Schluss* der *Specialgeschichte Dav.'s*, und es dürfte sich wohl daraus, dass diese Geschichte hier mit einem Male, ohne das Leben *Dav.'s* zu Ende zu führen, abbricht, und nur noch der *Beamtenbestand* angegeben wird, die *Gleichzeitigkeit des Verf.*, der *Dav.'s* Tod nicht erlebte, schliessen lassen; denn hätte er *Dav.* überlebt, so hätte er sicher noch mehr hinzugefügt; so aber konnte er nur vielleicht in den letzteren Tagen seines Lebens jenen Beamtenbestand noch anmerken. — V. 23. [אל כל] *Vulg. Chald. Syr. Arab.*, wie nothwendig, 'כל-הצבא' *Hitzig* a. a. O. 157.: da beide Wörter bestimmt sind, und doch der Eigename den Art. nicht vertrug, so drang dieser *vor* dem Stat. constr. ein, s. Jes. 36, 8. 16. Jer. 38, 2.; sollte sich aber der Art. nicht leichter daraus erklären lassen, dass ein Abschreiber das so häufig vorkommende כל-הצבא schon geschrieben hatte, ehe er bemerkte, dass dasselbe durch יִשְׂרָאֵל näher bestimmt sei? Es ist übrigens bedeutsam, dass die Notiz: Joab war Befehlshaber der ganzen israelitischen Heeresmacht sich an die über seine Rückkehr zum Könige nach Jerusalem ohne irgend eine Zwischenbemerkung anschliesst, denn es ist damit stillschweigend angedeutet, dass *David* den Mann, den er aus den gewichtigsten Gründen zu entsetzen beabsichtigt hatte (19, 13. 20, 4.) eben dulden *musste*, und zwar darum vornehmlich, weil er denselben als Werkzeug zu einem Verbrechen gebraucht hatte; denn es lässt sich vermuthen, dass das 11, 15—25. Berichtete bei *David's* Lebzeiten wohl von Manchem gehört, aber doch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen ist, so dass derselbe stets *Joab's* Mittheilung des Herganges der Sache an Andere fürchten musste. Um so gewisser aber haben wir Cap. 11—20. (mit den zu Cap. 11. bemerkten Ausnahmen) eben als *Familien*geschichte *David's* anzusehen, die vielleicht verhältnissmässig spät zu weiterer Kenntniss gekommen ist. — V. 24. [אֲרִירִים] LXX, *Syr. Arab. Cod.* Kenn. 150. אֲרִירִים, vgl. 1 Kön. 4, 6. — V 25. שִׁיא s. zu 8, 17. — V. 26. [הַיָּרִי] Da bei Angaben dieser Art gew. der *Geburtsort* angegeben ist, die TLA. aber nur ein Patronym. enthalten würde, so möchte nach *Syr.* ܐܘܪܝܢܐ für die richtigere LA. הַיָּרִי um so mehr zu halten sein, da *Jathir* im *Gebirge Juda*, wo *Dav.* in der Zeit seiner Drangsal sich am längsten aufgehalten hatte, gelegen war (Jos. 15, 48. 21, 14.), 1. 30, 27 unter den *Dav.* besonders befreundeten

Städten erwähnt wird (und überdiess *Priesterstadt* war, denn das יָנֹם verräth nicht bloss für die *Person* des *Ira* etwas Interessantes [s. d. folg. Bemerk.], sondern auch für seinen Rang und Stand, es lässt sich daraus schliessen, dass die 8, 18. erwähnten *Kammerherren* dem *Priesteradel* gleichstanden und darum כֹּהֲנִים genannt wurden [Böttch.]) — בְּהֵן לִדְוִד eben ganz wie 8, 18. und möglicher Weise insbesondere *Geheimsschreiber* — denn wenn unsere obige Vermuthung wegen des *Dav.* gleichzeitigen Verf. richtig ist, so schliesst sich an dieselbe die andere an, dass der Verf. am Schlusse des Ganzen seinen *eigenen Namen hinzugefügt habe* (man beachte insbesondere das יָנֹם), und war jener Vertraute *Dav.'s* Verf. der Specialgeschichte Cap. XI—XX., so erklären sich aus diesem Umstande die so *speciellen* Angaben, die wir in derselben gefunden haben.

Cap. XXI. (B. II. und A. I.)

Joseph. VII, 12, 1. 2. — V 1—14. *Hungersnoth und Sühne* (B. III.). — V. 1. בְּיַמֵּי דָוִד] Das *Traditionelle* des Berichtes tritt schon in dieser ganz allgemeinen Angabe hervor. *Ew.* vermuthet, dass der Vorfall in die Zeit vor *Absaloms* Empörung gehöre, und stützt sich dabei auf *Simei's* Aeusserung 16, 7.f.; allein diese lässt eine andere Beziehung zu (s. zu d. a. St.), und die Stellung des Abschnittes, sowie insbesondere *David's* doch immer etwas schlaffe Haltung bei der Sache scheint für die *späteste* Lebenszeit desselben zu sprechen. — $\text{וַיִּבְקֶשׁ יְהוֹנָדָב}$] steht offenbar für das sonst gewöhnliche $\text{וַיִּבְרַח בְּיַד הַיְהוָה}$, und bezeugt *spätere* Abfassung; denn $\text{בְּקִשׁ אֶת־דָּוִד אֶל־הַיְהוָה}$ 12, 16. ist etwas ganz Anderes. — אֶל־שָׂאוּל וְגו'] soll heissen: *wegen Sauls* und *wegen* (seines) blutbefleckten Hauses; da muss man aber vorher suppliren: *die Hungersnoth ist gekommen*, und wie können jene WW. stehen für: wegen der Blutschuld, die *Saul und sein Haus* auf sich geladen? Es ist nothwendig nach LXX zu lesen: $\text{עַל־שָׂאוּל וְעַל־בֵּיתוֹ הַדָּמִים}$ *auf Saul und auf seinem Hause* (ist, ruht) *die Blutschuld* (auch der *Chald.* bezeugt diese LAA., doch weniger deutlich als LXX). — עַל אֲשֶׁר יָגִי'] Das Factum, von welchem hier die Rede ist, findet sich nirgends aufgezeichnet, und es ist gar kein Grund vorhanden, mit *Niemeyer* (IV, 316.) und AA. II. 4, 3. hierher zu ziehen; es ist reine Hypothese, wenn hier *Hezel* sagt, die natürlichen Söhne und Töchter *Sauls* hätten keine Güter gehabt, und daher diesen Mangel durch Vertreibung der *Gibeoniten* und Besitznehmung des Eigenthumes derselben zu ersetzen gesucht, oder dort *Ew.* schreibt, es sei über die Jos. 9, 27. den *Gibeoniten* auferlegten Frohdienste zwischen ihnen und Saul zum Streite gekommen, „welchen dieser nach der rücksichtslosen Art seiner letzten Jahre sogleich mit Heftigkeit aufgriff und gegen alle Einwohner einen vollkommenen Vertilgungskrieg eröffnete.“ — V. 2. $\text{וַיְהִי בְּעֵינֵי הַיְהוָה}$] eine in ihrer Art (es wird die angekündigte Rede ausgesetzt, und V 3. durch Wiederholung neu angeknüpft) *beispiellose* Parenthese, welche daher von *Böttch.* für eine in den T. gekommene Glosse erklärt wird. — וַיִּדְאָמְרוּ] im Widerspruche mit Jos. 9, 7.; doch scheint in *dieser*

Stelle anst. אֶל־הַדְּהוּי nach LXX πρὸς τὸν Χορδαῖον (entstanden aus Ἀμορδαῖον אֶל־הַדְּהוּי (vgl. Jos. 9, 1.) im urspr. T. gestanden zu haben, so dass die LA. uns. St. richtig wäre. Diese von *Winer* RW Art. *Gibeon*, wie es scheint, gebilligte Vermuthung wird von *Böttch.* bestritten, während *Ew.* sagt, unser Erzähler habe die Jos. 9, 1. richtiger *Chivväter* Genannten mit dem *allgemeinen* Namen *Amoräer* bezeichnet. — נִשְׁבְּנוּ] vgl. Jos. 9, 15. 19. 20. — לְהַחֲתִים — יַיִבֶקֶשׁ] Hätte *Saul*, wie der T. besagt, bloss gesucht, sie zu tödten, so hätte von einer Blutschuld nicht die Rede sein können; es ist daher wahrsch. (wenn auch keine Vers. dafür zeugt) aus dem *letzten* W. ein ך ausgefallen, und urspr. לְהַחֲתִים *sie auszurotten* (vgl. Jos. 23, 4. Zeph. 3, 6. Ez. 25, 7.) gelesen worden — denn nun erst besagt der T.: *er tödtete, um sie ganz auszutilgen, Alle, die er habhaft werden konnte*, vgl. V 5. (⊙ giebt לְהַחֲתִים durch συντελέσαι αὐτούς, und demnach hätte mit V. 5. übereinstimmend im urspr. T. לְכַלְתֵּם [vgl. 1. 15, 18.] gestanden, aber woher dann das ך?). Hiergegen bemerkt *Böttch.*, es sei kein Grund zur Aenderung vorhanden, es solle nur in בְּקִנְיָוֹ das *Motiv* des *Bestrebens* angegeben werden; dass aber dieses Bestreben nicht gelungen sei, werde gar nicht gesagt, also dem Vorigen nicht widersprochen. — בְּקִנְיָוֹ וּגְוֹ] Wahrsch. hatte sich *Saul* in der *ersten* Zeit seiner Regierung (wo er auch die *Todtenbeschwörer* und *Wahrsager* vertrieben haben mag, I. 28, 3.) als einen *Eiferer* für die *nationale Reinheit* des Volkes, für Ausrichtung der Befehle 5 Mos. 7, 2. 24. bewiesen. וּבְרִכְוֹ] wird von *Ew.* § 347. a. bezeichnet „gleichsam ein Imperat. *Futuri*.“ Was *Böttch.* wegen Beispiellosigkeit *dieses* Imperativs über ein nach אֶפְרַיִם ausgefallenes סָפְרִי *enarrate* (haec), *beate hereditatem Jahvae* sagt, gestehen wir nicht zu verstehen. — V. 4. אֵין—בִּישְׂרָאֵל] Uebersetzt man mit *de Wette*: es ist uns nicht *um* Gold und Silber gegen *Saul* und sein Haus, und es ist uns nicht *darum, jemand zu tödten aus Israel*, so steht die letztere Hälfte derselben mit der sogleich folg. *Forderung* der *Gibeoniten* in einem *unlösaren Widerspruche*, was auch hinsichtlich der Auffassung *Böttch.*'s אֵין לִנְיָ hier ganz allgemein *praesto est nobis*: wir finden weder Sachen noch *Personen*, an die wir uns zu halten hätten) der Fall ist. אֵין לִי mit folg. לְךָ vor dem Inf. heisst: *es ist mir nicht erlaubt*; mithin möchte wohl zu übersetzen sein: *wir haben* (kein Recht auf) *Silber oder Gold bei Saul und seinem Hause* (wir *dürfen* keine *Geldbusse* annehmen, denn s. 4 Mos. 35, 31.), *und es ist uns* (ohne Weiteres) *nicht erlaubt, jemand zu tödten in Israel*. — V 5. הַאִישׁ] steht hier, da die Frage war: was sagt ihr, dass ich euch thun soll? *asyndetisch*, es wird erst durch das מְבַנְיָו im folg. V näher bestimmt, und ist mithin *gleichsam* vorausgeschickter *Genit.*, oder auch *Accusat. absol.*: *in Ansehung des Mannes*, der u. s. w., s. *Gesen.* Gr. § 145. 2. — נִשְׁמַדְנִי] vor diesem W. ist das ך des Perf. consec. herzustellen (*Böttch.*), wenn nicht לְשִׁמְדִנִי zu lesen (*Ew.* u. *Böttch.*). — V. 6. וַיְהוּקְצָנוּ] Wahrsch. ward durch הוּקִיצָו die Strafe der *Kreuzigung* (*Vulg.* ut crucifigamus eos), bei welcher die *Glieder ausgespannt* wurden, bezeichnet; denn vom blossen *Aufhängen* wird sonst durchgehends תָּלָה gebraucht. — בְּנִבְעַת שְׂאִיל] als an dem *Stamm-*

orte des Geschlechtes und Wohnorte *Sauls*, demnach nicht mit *Mov.* als ein Beweis anzusehen, dass *Gibeon* und *Gibe*a ein und derselbe Ort sei, s. zu 5, 25. — [בְּהַר יְהוּדָה] Im Munde der erbitterten Feinde dieser *Ehrentitel!* *Vulg.*: *quondam electi domini*; sehr matt; *Maur.*: fortasse *aculeus* inest huic titulo(?!); *Houbig.* ohne irgend eine Bezeugung: 'בְּדָבָר י' *nach dem Worte* (Orakelaussprache) *des Herrn*; weit eher könnte nach der LA. der R. (ἐκλεκτοῦς) בְּהַרְרִי (oder בְּהַרְרִי, *Böttch.*) als *Erwählte des Herrn* im urspr. T. gestanden haben, aber hier hat sich das *Jod* wohl von יהוה angebildet, und *beiden* LAA. steht entgegen, dass die *Gibeoniten* diese Art der *Sühne selbst* bestimmten, dass dieselbe nicht durch *höheren Ausspruch* angeordnet ward. Vergleicht man V. 9., so wird man geneigt sein, mit *Castell.* in der TLA. eine Verschreibung aus בְּהַרִי zu erkennen: *dass wir sie dem Herrn kreuzigen zu Gibe*a Saul auf dem Berge des Herrn; es ist der Ort der dortigen *Anbetungsstätte* gemeint, s. I. 10, 5. (von *Ew.* angen. *Böttch.* will בְּהַרְרִי י' als *durch's Loos Erwählte J.'s* schon hinter מְבַנְיִי einsetzen, indem die WW. an der rechten St. vergessen und dann an der unrechten Stelle nachgetragen worden seien; aber die Loosung ist ja durch nichts angedeutet, und *David* wählt eben selbst.) — V. 8. [רַצְפָּה] s. 3, 7. — [בְּנֵי מִיכָל] Der *Chald.*: die Söhne *Merab*, welche *Michal* erzogen hatte; Nothbehelf; es ist nach I. 18, 19. mit Codd. Kenn. 198. 250. (unter theilweiser Bezeugung des *Syr.* und *Arab.*, welche נִרְבַּ nach Verwischung und Verschreibung in ihrem T. fanden) anst. מִיכָל zu lesen; die Verschreibung erklärt sich am leichtesten aus *voller* Schreibung des Namens מִיכָל von der noch im Aram. erhaltenen Wz. יִרְבַּ (*Böttch.*) und die TLA. kann nach *Syr.* und *Arab.* nicht auf einem Versehen des *Verf.* (so *Hitzig* a. a. O. 145.) beruhen. — [הַמְחֹלָה] von *Abel Mechola* im Stamme *Issaschar*. — V. 9. [שְׁבַעֲתַיִם] Das *K'ri* (s. *Gesen.* Gr. § 97, 3. Anm. 1.) durch die Natur der Sache erheischt, und durch alle Verss. bestätigt. (*Böttch.*: Das Kt. erklärt sich grammatisch ganz richtig, und wird durch יָדוּ bestätigt. Denn der Dual bedeutet am Zahlworte das *gleichmässig*, wie bei der Paarung, innerhalb der Zahl Wiederholte. Sie fielen *siebenfach* auf einmal, d. i. zu *Sieben* auf gleiche Weise. Der Dual ist also malerischer, und bezeichnet besser das Ausserordentliche.) — יָהִים] Die Bemerkung steht wegen des Nachfolgenden hier, um den *Anfangspunkt* des Vornehmens der *Rizpa* zu bezeichnen. Die Aernte begann in der Mitte des *April* (*Win.* RW. I, 340.), und dass man gew. den *Anfang* mit der *Gerste* machte, ergiebt sich am deutlichsten aus *uns.* St. (*Ew.*: „Die Hinrichtung geschah in *der Zeit*, welche für solche Fälle immer in Israel etwas Heiliges gehaht hat, um Ostern“. [?]) — V. 10. [אֶת-הַשֶּׁטֶן] nicht: *ein* Sacktuch, sondern: *das* (allbekannte) grobe *Trauertuch*, mit dem sie sich für gewöhnlich verhüllte. — יִחְסְרוּ] nicht: *tentorium* sibi confecit (*Cler.*), sondern: sibi *substravit* (*Vulg.*). — [אֶל-הַצּוּר] *Vulg. Chald. Syr. Arab.*, wie nothwendig, עַל, *auf den Felsen*. — Nach קָצִיר haben LXX in ihrem T. שְׁמֵרִים gefunden; *Böttch.*: hält diess für Wiederholung aus dem Vorigen, und vermuthet, dass darin ein undeutlich gewordenes שְׁמֵרִים = *hütete sie dieselben* stecke, was sich für den leichteren Bezug des nachfolgenden עֲלֵיהֶם fast noth-

wendig mache (??). [עד—מן-השמים] bis die *Regenzeit* eintrat, mithin bis in den October; die älteren Ausleger (selbst noch *Cler.*) haben diese WW. nach *Joseph.* Vorgänge so verstanden, als ob *alsbald* Regen eingetreten, und eben dadurch der Beweis gegeben worden sei, dass Gott dem Lande versöhnt sei, indem die Hungersnoth aus *Dürre* entstanden gewesen (so auch *Ew.* u. *Böttch.*); allein für unsere Auffassung spricht: *vom Anfange der Aernte bis* u. s. w., was bei jener Auffassung nicht auf's Neue in Erinnerung gebracht zu werden brauchte. (Nach *Böttch.* hätte diese erneute Erinnerung den Zweck auf die merkwürdige Länge der Zeit hinzuweisen, „da die Leser doch wussten, wie lange ungefähr nach dem Aernteanfang die ersten Gewitter kamen;“ dadurch wird ja aber die Bemerkung, dass der Eintritt des Regens ein *Zeichen* der *Versöhnung* gewesen, wieder aufgehoben, indem derselbe dann nach der *gewöhnlichen* Ordnung erfolgte.) — [ולא-נתנה ונו'] sie hütete mit rührender Treue der Getödteten, um sie, wenn ihr diess verstatet würde, *unverletzt* in's Grab legen zu können. — V. 11.

Der *Syr.* [וַיִּגְדֹּר] (סִמְמָלֵה); Correctur wegen des folg. *את אשר*; über

diese Construction selbst s. *Gesen.* Gr. § 143, 1. a. *Ew.* § 295. b. — V. 12. Die rührende Sorge der *Rizpa* bewog *Dav.*, auch seinerseits etwas für die Getödteten zu thun. — [מרהב] steht scheinbar im Widerspruche mit I. 31, 10. 12., wo zu lesen, dass die Philister jene Leichname an der *Mauer* von *Bethsan* aufgehängt hätten; allein *רהב* ist nicht *Marktplatz* (wie bei uns mitten in der Stadt), sondern der bekannte *Thorplatz* (2 Chron. 32, 6. Nehem. 8, 1. 3. 16.), und dieses war, weil der *frequenteste*, der *passendste* Ort, wo man die Leichname *an der Mauer* aufhängen konnte. [הלום] wegen des *K'ri* s. *Gesen.* § 75. 22. *Ew.* § 252. a. — V. 14. [וייהויתך] LXX und einige Codd. [וְאֶת-עֲצָמוֹת יְהוָה] integrirend. — Nach *R.* [בנו] *R.* וְאֶת-עֲצָמוֹת הַמְּקַבְּרִים, durch den Zusammenhang als nothwendig erwiesen, soll nach *Böttch.* von der sogenannten *Priesterrecension* *absichtlich* weggelassen worden sein, weil man es anstössig gefunden habe, dass diese zur Sühne einer Schuld Gekreuzigten mit Saul und Jonathan zusammen bestattet worden seien; aber die vorausgesetzte Auslassung wäre eine sehr unkluge gewesen, da sie durch das vorher Berichtete offenbar wird. — [בצלע] s. Jos. 18, 28. vgl. zu I. 9, 1. — Das hier erzählte Factum, die Hinrichtung der Nachkommen *Sauls* wegen einer von *diesem* nicht gebüssten Schuld ist wohl historisch; wie weit der Einfluss der *Sage* gegangen, lässt sich nicht ermitteln. — Dass *Dav.* diese Gelegenheit benutzt habe, um sich jener Nachkommenschaft zu entledigen, wie von Einigen vermuthet worden, ist ein Verdacht, über welchen ihn seine ganze übrige Handlungsweise erhebt: er hat, wenn die Sache sich so verhielt, wie hier erzählt worden, dem Glauben der Zeit nachgegeben. *Ew.* hat sehr gut bemerkt: Wie wenig *Dav.* *Saul's* Nachkommenschaft und Verwandte als solche vertilgen wollte, erhellt auch daraus, dass solche auch in Jerusalem selbst noch bis in späte Zeiten ruhig wohnen blieben 1 Chron. 9, 35—44. — Die Handlung selbst steht im Widerspruche mit den gesetzlichen Verordnungen 4 Mos. 35, 33. und 5 Mos.

24, 16., und das *lange* am Kreuze Hängen der Hingerichteten insbesondere mit 5 Mos. 21, 22. 23. — Uebrigens ist es klar, dass vielleicht nicht der *Bearbeiter* unss. BB., sondern erst ein Späterer in diesem und den drei folg. Capp. *zusammengestellt* hat, was er über *Dav.* irgend noch auffinden konnte; (nach *Ew.* hätte der letzte Herausgeber des Königsbuchs das in diesen drei Capp. Enthaltene anfangs auslassen wollen, zuletzt aber doch noch nachgetragen[!]. *Keil*: Es sind hier die noch übrigen wichtigen Ereignisse und Documente aus der Regierung Davids zusammengestellt, um damit das Werk abzuschliessen); denn der sogleich folgende, mit der eben beendigten Erzählung in gar keinem Zusammenhange stehende, Abschnitt

V. 15—22. (A. I.) ist ein Bruchstück einer gewiss sehr alten *chronikartigen Aufzählung* der *Grossthaten Dav.'s und seiner Helden*, welches mit 23, 8—39. eine so auffallende Verwandtschaft hat, dass beide Abschnitte wohl von *derselben* Hand sein dürften. (So auch *Mov.*). — V. 15. עֵיִד] weist in einer Verbindung wie *hier* jederzeit auf *kurz vorher Erwähntes* zurück (vgl. als ganz *evident* 5, 22, mit V. 17.); es kann unmöglich auf 8, 1. zurückbezogen, und eben so wenig *noch* (*über* das bisher Erzählte hatten die Philister *noch* u. s. w.) übersetzt werden, und ist daher ein deutlicher Beweis, dass wir hier nur ein *Bruchstück* vor uns haben. Die Zeit, in welche die hier und im Folg. erwähnten Thaten fallen, ist nicht angegeben, es ist aber aus der Aeusserung V. 17 „Leuchte Israel's“ zu entnehmen, dass dieselben der Zeit angehören, wo *David* schon König war. — וַיִּעַד] *Joseph. παρῆτο ὑπὸ τοῦ κόπου.* — V. 16. יִשְׁבִּי בְנֵי] nicht: *Jesbi* zu *Nob* (*de Wette*), denn auf *diese* Weise könnte weder der Gedanke, dass der Mann von *Nob* gebürtig war, noch der, dass die Begebenheit zu *Nob* sich ereignete (ein *drittes* scheint es nicht zu geben), ausgedrückt werden; beide WW. bilden *Einen Namen*, *Vulg.*: *Jesbibenob*, richtiger vielleicht nach dem *K'tib*: *Jesbobenob*, *der auf der Höhe seine Wohnung hat* (*Gesen.*): der gemeinte *Riesensprössling* mochte vielleicht eine Art *Raubritter* auf schwer zugänglicher *Burg* sein. — בַּיְלִידֵי] גְּלִידֵי ist *als Synon.* von גָּן offenbar ein *archaischer* Ausdruck, denn er kommt als solcher, wie in unserem Abschnitte (s. V. 18.), so auch anderwärts nur da vor, wo von *Riesensprösslingen* die Rede ist, s. 4 Mos. 13, 22. 28. 33. Jos. 15, 14. — הַרְפָּה] wohl nicht ganz Nomen proprium (LXX, *Vulg. Cler., Gesen., de Wette*), sondern mehr Nomen appellat. (*Chald. Syr. Arab.*): Abkömmlinge *des Riesen* (daher auch der Art.), in soferu der *Stammvater* der גְּזָאִים, bei welchen man wohl mit *Ew.* und *Berth.* an *Ureinwohner* zu denken hat (s. 1 Mos. 14, 5. 15, 20. 5 Mos. 2, 10. 11. 20. 3, 11. 13. Jos. 12, 4. 13, 12.), vorzugsweise *der Riese* genannt wurde. — קֵיִן] Es ist nicht die Lanze als *Ganzes*, sondern die *Spitze* derselben (*Vulg.*: *ferrum hastae*) gemeint. — שְׁלֵשׁ מֵאוֹת] also halb so schwer, als Goliaths. — הַרְשָׁה] soll heissen: *mit einem neuen* (näml. *Schwerte*) *de Wette*, oder (das Femin. im *Collectivsinne*[?] genommen) *mit einem neuen Wehrzeuge* (*Böttch.*); aber abgesehen von der Unerträglichkeit der Ellipse im *ersten* und der unbegreiflichen Nichtstatuirung einer solchen im *zweiten* Falle wäre ein

neues, mithin noch nicht erprobtes und *bewährtes* Schwert oder Wehrzeug irgendwelcher Art gar kein besonderer *Vorzug* gewesen; jedenfalls steckt daher in diesem Worte der Name einer eigenthümlichen oder doch vorzüglich guten Streitwaffe; LXX haben *κορύνη*, *Streitkolbe*, Σ. bloss *μάχαιρα*, *Joseph*. nur *δομαία*, und nach den Letzteren möchte man vermuthen, dass *הַרְשָׁה* od. *הַרְשָׁה* in der Bedeutung eines besonders tüchtigen (gut durchschneidenden) Schwertes im urspr. T. gestanden habe (von *Ew.* in der Haupts. angen.). — [וַיִּאמֶר לַחֲבוּת] s. *Ew.* § 338. a. — V. 17. [אִז נִשְׁבַּעוּ יְגִי] weil er nur durch *Abisai's* Hülfe eben dem Tode entgangen war. — [לִי] nicht: *seinetwegen* (*de Wette* früher), sondern: *ihm*, d. i. sie versicherten ihm eidlich, sie würden darüber halten, dass u. s. w. — [וְלֹא תִבְכֶּה יְגִי] *Joseph*. gut: *μὴ στερήσῃ τὸν λαὸν τῶν δι' αὐτὸν ἀγαθῶν*. — V 18. Von hier bis zum Schlusse 1 Chron. 20, 4—8. *Parallelst.* Der Chronist fand (ob in einem incompleten Exemplare unserer Schrift, oder ob anderwärts, ist nicht zu entscheiden) gar nur *dieses* Stück der alten Nachricht vor, welches er an den Bericht über die Eroberung von *Rabba* angehangen hat (so dass dasselbe den Schluss der Erzählungen über die Kriege *David's* bildet, *Berth.*). — [וַיִּתְחַי עֵדֶי] *Chron.* וַיִּתְחַיְמוּ, eine recht ersichtliche und lehrreiche Corruption des richtigen T. — [בְּנֵי] *Chron.* בְּנֵי, nach *Mov.* *gleichbedeutend*, indem *Ersteres* (wie *Letzteres*: *Theilung, Spaltung*) der früher gangbare Name des Ortes gewesen sei; da aber *בְּנֵי* Jos. 10, 33. 12, 12. *ohne weitere Bemerkung* als *alte kanaanitische* Königsstadt aufgeführt wird, und da die LA. der LXX und des *Syr.* בְּנֵי sich aus *diesem* Namen (durch Zusammenfluss der beiden letzten Buchstaben) leichter, als aus dem der TLA., bilden konnte, so möchte die LA. der *Chron.* wohl die urspr. sein (so auch *Ew.*). S. übrigens 5, 25. — [סַבְבֵי] gehörte zu den *Gibborim*, s. 1 Chron. 11, 29. vgl. 27, 11. (*Berth.*) — [אֶת-סַפֵּי מִלִּיכָה] *Chron.* אֶת-סַפֵּי מִלִּיכָה, nach einer andern Textrecens., bei welcher das אֶת durch מִן erspart war. *Siphai* ältere Namensform (*Böttch.*). — Nach [הַפִּילִסְטִינִי] *Chron.* וַיִּתְחַיְמוּ und sie (die Philister) *wurden gedemüthigt* kann nicht *willkürlicher Zusatz*, möchte wohl aus uns. T. ausgefallen sein. — V 19. [בְּנֵי] Hier hat *Chron.*, wie im vorherg. V. LXX und *Syr.*, בְּנֵי, welches wohl, wie *dort* bei diesen (*hier* fehlt es beim *Syr.*, während LXX בְּנֵי hat), aus בְּנֵי entstanden ist. — [יַעֲרִי אֲרִגִּים] *Chron.* bloss יַעֲרִי, und es ist bereits von *Piscator* erkannt, von *Kenn.* (sup. rat. text. hebr. 66 sqq.) nachgewiesen, und von *Gesen.* und *Mov.* anerkannt, dass das erstere W. uns. T. durch Buchstabenversetzung aus der LA. der *Chron.* entstanden, das zweite aber aus dem *Folg.* heraufgenommen ist, indem in einem abzuschreibenden Cod. כַּמְנִי genau unter יַעֲרִי stand. — [בֵּית הַלַּחְמִי אֵת] *Chron.* אֶת-לַחְמִי אֵת den *Lachmi*, den *Bruder* des *Goliath*; diess ist von *Piscator*, der *engl. Uebers.*, *Mov.* und früher von uns als ursprüngliche LA. angesehen worden; es haben aber *Ew.*, *Berth.* u. *Böttch.*, jeder in seiner Art, hinlänglich dargethan, dass jene WW. wohl aus denen uns. T's, aber nicht umgekehrt diese aus jenen haben entstehen oder auch absichtlich umgeändert werden können. Nach dieser Anerkennung liegt es allerdings nahe, mit *Ew.* (III. 91. nt. 2.) zu urtheilen,

dass unser V. mit V. 21. das wahre alte Vorbild für die weit ausgeführteren Darstellungen I. 17. enthalte, indem man sich kaum für die ausserdem nothwendige Annahme, dass es *zwei* Riesen Namens *Goliath* gegeben habe, entscheiden wird. Dabei kann aber nicht in Abrede gestellt werden, dass der Bericht I. 17. *geschichtlichen* Grund habe; allem Vermuthen nach hat derselbe insbesondere den *Namen* des Riesen, mit welchem David als Jüngling kämpfte, unserer kurzen Nachricht entlehnt. — Mit einer Kühnheit, die ihres Gleichen sucht, hat *Böttch.* aus den Anfangsworten uns. V. herausgelesen *בְּיָדֵי אֱלֹהִים בְּיָדֵי אֱלֹהִים* בְּיָדֵי אֱלֹהִים בְּיָדֵי אֱלֹהִים, in Folge dessen auch 23, 24. b. *הָיָה דָוִד מְבִירָה לָהֶם* herausgebracht, und hiernach die *Identität* des *Elchanan* (diess soll der *frühere* Name gewesen sein) und *David* als *geschichtlich* bezeichnet, dabei aber gänzlich übersehen, dass unser Abschnitt von Thaten der *Königszeit Davids* handelt; dass die vier Fälle nach dem wiederholten *עִיר* allem Vermuthen nach in *chronologischer* Ordnung stehen (so dass *David* nach dem Schwure seiner Leute V. 17. den in uns. V. erwähnten Kampf gar nicht bestanden haben kann); dass die Bezeichnung *Davids* als *Elchanan* bei *vor-* und *nachgehender gewöhnlicher* Benennung im höchsten Grade verwunderlich, um so verwunderlicher ist, da man den Zweck derselben nicht einzusehen vermag, und dass man, *wenn daran* erinnert werden sollte, dass *David* früher einen andern Namen führte, die Namen in umgekehrter Ordnung, nämlich *David*, d. i. *Elchanan*, der Sohn u. s. w. erwarten müsste; wegen 23, 24. b. s. das. — *יעִץ—אֲרִיגִים*] offenbar eine aus dem Munde des *Volkes* genommene Redensart, die, durch den vorliegenden sehr alten Bericht sanctionirt, in die ausführliche, weit später verfasste, Erzählung von *Gol.* (17, 7.) übergang. — V. 20. *מִדְּרִיבָן*] Für das *K'tib* *מִדְּרִיבָן* als *archaistischen* oder *aram.* Plur.: *vir mensurarum* s. *extensio-num de Dieu, Maur., Mov., Ew.* § 177. a.; aber s. *Hitzig* zu *Jerem.* 13, 25.; für das *K'ri* *מִדְּרִיבָן* = dem *מְדָה* der *Chron.*, *Länge, Berth.*; *Böttch.* dagegen *מִדְּרִיבָן* = *מְדָרִיבָן*, *Streit, Zank*, also *אִישׁ מ' vir rixosus, Raufbold, Händelsucher*; da dieser aber sich eigentl. von selbst versteht, so entscheiden wir uns für *Berth.* — *שֵׁשׁ יָשָׁה*] Unsere Sprache hat für dergleichen Leute einen besondern Namen: *Bülfinger* (*Mich.* [wahrlich von *Bühel* = Hügel, weil der sechste Finger ein *Auswuchs* ist]). — *עֲשָׂרִים—מִסְעָרִים*] zur Vermeidung jedes Missverständnisses sehr *naiv* hinzugefügt. — V. 21. *שְׁמֵעָה*] derselbe, welcher 13, 3. *שְׁמֵעָה* und I. 16, 9. *שְׁמֵעָה* genannt ist, und nach der letzteren St. *Davids* *drittältester* Bruder war. — V. 22. *אִישׁ אֲרִיבֵעָה*] Das *אִישׁ* ist hier wie 1 *Mos.* 7, 23. 5 *Mos.* 20, 8. 2 *Kön.* 18, 30. *Jerem.* 36, 22. Zeichen des *hervorgehobenen* Subjects (*Böttch.*) vgl. *Ew.* § 277 d. S. 683. — *אֱלֹהִים*] *Chron.* *אֱלֹהִים*, und dieses soll nach *Mov.* die *ältere* LA. (wie im *Pentateuche*) sein, die in uns. T. mit der *jüngeren* Ausdrucksweise vertauscht worden wäre; das wäre aber das *umgekehrte* Verhältniss dessen, was sonst stattfindet, und es ist klar, dass im T. der *Chron.* *אֱלֹהִים* aus unserer LA. verschrieben worden, indem das *אֱלֹהִים* Residuum des *אֱלֹהִים* von uns. T. ist. S. auch *Berth.* zur *Chron.* — *יָלְדוּ*] Jedenfalls hat nach der zweiten LA. der *R.* (*ἀπόγονοι*) auch hier *יָלְדוּ* im urspr. T. gestanden;

denn durch die TLA. würde יסד ein Manu der *Davidischen* Zeit, und die vier Erwähnten zu *Brüdern*, was sonst in keiner Weise angedeutet ist. [ביידידיג] diess hat, wenn auch *Isbobenob* nicht unmittelbar von *David* getödtet ward, seine volle Richtigkeit, indem jener ohne den Kampf mit David eben nicht ums Leben gekommen wäre, und durch diesen Kampf gewiss eben so sehr wie dieser ermüdet worden war.

Cap. XXII. (A. I.)

Dav.'s Danklied, parall. Ps. 18. Die Abweichungen dieser beiden TT. von einander lassen sich mit sehr wenigen Ausnahmen, wo verschiedene Recension sich zu erkennen giebt, aus Textverderbnissen erklären. (*Kenn.* hat in der 2. Dissert. de text. hebr. 1760. nachgewiesen, dass viele Mss. da, wo die LA. im *Sam.* verdächtig ist, mit der LA. des *Ps.* und umgekehrt übereinstimmen. Dagegen erklärt *Lengerke* die Varianten uns. T. für willkürliche und planmässige Aenderungen (?), und *Olshausen* bemerkt, dass die Abweichungen beider TT. insofern sehr belehrend seien, als sich aus denselben ergebe, wie frei man vor der *Schliessung des hebr. Kanons* mit den Erzeugnissen der israelitischen Literatur umgegangen sei, so dass bei denjenigen *BB. und Abschnitten*, die uns jetzt nur in einer einzigen Gestalt vorliegen, nicht die geringste Sicherheit vorhanden sei, dass sie vor mancherlei, auch absichtlichen Aenderungen bewahrt geblieben seien. Nach *Böttch.* ist im *Psalmentexte* die *Priesterrecension* sichtbar.) Der Psalmentext ist der *Eintragung* nach der neuere, wie sich aus den vielen dort plene geschriebenen Vocalen ergibt; es lag aber demselben eine zum Theil bessere Copie der Urschrift, als dem unsrigen, zum Grunde, die jedoch hier und da unter der Hand der Abschreiber einige willkürliche Veränderungen erlitten hatte. So in der Hauptsache auch *Ew.* (2. Ausg. S. 45.) u. *Olsh. Böttch.* bemerkt: Der gesammte Liedestext ist im *Psalt.* zwar *vollständiger* und reiner, im *Sam.* aber, wenn auch etwas *fehlerhafter*, doch im Einzelnen dem *Ursprünglichen* und *Alterthümlichen treuer* erhalten. — Ps. 89. ist dem Inhalte nach verwandt (*Leng.*) und Spuren späterer Benutzung finden sich Ps. 144, 5—7 11. Die ältere Literatur s. im *exeg. Hdb.*, die neuere bei *de Wette* Psalmen. — V. 1. Die *Ueberschrift* ist im *Ps.* bis auf die veränderte Fassung der *Eingangsworte* und ימנה (so auch einige Codd.) anst. ימנה wörtlich dieselbe, und mag, da der *Ps.* offenbar nicht aus *Sam.* genommen ist, wohl schon von uns. *Bearbeiter* vorgefunden worden sein. *Ew.* bemerkt ganz richtig, dass *Saul* hier nicht als der letzte, sondern nur als der gefährlichste Feind besonders erwähnt werde; indessen dürfte das wohl aus V. 4. und 49. genommene כל-איביו nicht zu urgiren, und dieses anerkannte *Siegeliied* weder für *Dav.'s* „*Herr Gott dich loben wir*“, dem er immer neue Verse zusetzte (*Mich., Dathe*), noch auch für ein im *allgemeinen Rückblick* auf die von ihm bestandenen Gefahren erst im *späteren* Alter gedichtetes Lied (*Ew.*, doch s. die Bemerk. am Schlusse) zu halten, vielmehr auf eine *sehr bestimmte*

Veranlassung verfasst sein. — V. 2—4. *Lobpreisende Ausrufungen wegen empfangener Hilfe.* — V. 2. Nach [ויאמר] Ps. אֲרָהֶמָּה יְהוָה הַזֶּקֶי Ps. Dieser eigentliche Anfang des Liedes fehlt in uns. T. (nicht in Folge willkürlicher Auslassung [Leng. Olsh.], zu der gar kein Grund vorhanden war, sondern) in Folge unleserlicher Schrift der ersten WW; denn er ist nicht nur durch den Syr *) bezeugt, sondern trägt seine Rechtfertigung in sich selbst. Dass יהם sonst im *Kal* nicht vorkommt, ist kein Grund ארהמך in ארמך zu ändern (s. *Olsh.*), es entspricht in seiner Grundbedeutung im K. geradezu unserm *herzlich lieben*. *Luther*: Aus dieser überschwänglichen Lust und Liebe kommt, dass er ihm alsbald so viele Namen giebt (*Leng.*). — [סלעי ומצדתי] in *Dav.*'s Munde um so bezeichnender, da er sich früher so oft in wilden *Felsengegenden* hatte sichern müssen. — [ימפלט] „Dafür ist wohl נמפלט *und meine Rettung* zu punctiren. Das concrete *und mein Retter* passt hier nicht wie V. 49. An die *Sachbenennungen mein Fels und meine Burg* musste sich vor V. 3. (wo wieder Abstracta) ein *Abstract* anschliessen, wie נמלט Ps. 55, 9. und in der Nachahmung Ps. 144, 2. Das scheinbar pleonastische, aber ächt gemüthliche לי bestätigt sich durch Ps. 144.“ (*Böttch.*) — V. 3. [אלהי] ist mit LXX אלהי zu vocalisiren; denn אלהי kann nicht füglich *mein Felsengott* (*Leng.*) heissen. — [קרן] hierbei ist schon um desswillen nur an *Horn* als Bild der *Kraft*, nicht an das *Felsenhorn* als Zufluchtsstätte zu denken, weil das wirkliche Felsenhorn nicht zugänglich ist. — [מנוסי—השעני] fehlt im Ps. nur durch Auslassung, die durch das wiederholte Suff. der 1. Pers. veranlasst ist. — V. 4. Hier ist offenbar gleichsam die *Angabe des Thema's* und der Uebergang zu der nachfolgenden Schilderung. — [מהלל—יהוה] *Mich. und Schutz*, welche das erste W מהלל *sinnenlos*, praesentissimo vitae periculo *ad insaniam redactus* (Ps. 102, 9. *Præd.* 2, 2.) lesen wollten, nur *historisch* zu erwähnen: *de Wette*: Den Preiswürdigen rief ich, Jehova; das ist aber einestheils ziemlich hart, und andertheils, nach der eben *vorausgegangenen Lobpreisung*, ziemlich matt; *Leng.*: Als den Preiswürdigen, d. h. in voller Anerkenntniss seiner Preiswürdigkeit und Herrlichkeit, ruf' ich: da ist *in voller Anerk.* eingetragen; *Ew.*: Preiseswürdig, ruf' ich, ist Jahve; *Recens.* in d. Berl. literar. Ztg. und *Olsh.*: Gepriesen sei, ruf' ich, der Herr; anscheinend die *leichteste* Auffassung, aber doch auch von der hei *de W* erwähnten *Mattigkeit* nicht ganz frei und dadurch, dass dem *Preisrufe* die *Bewirkung der Rettung* zugeschrieben wird, minder empfohlen. Wir entscheiden uns jetzt für *Böttch.*: Preiswürdiger! Ich rufe (*B.* darf rufen): Jehova! Und von meinen Feinden helf' ich mich frei. — Hier, wie V. 7., steht übrigens das Präsens in lebendiger *Vergegenwärtigung der Vergangenheit*. — V. 5—20. *Schilderung der erlangten Hilfe.* — V. 5. [מטברי] Ps. יהבלי; *jenes* (Tod bringende Brandungen) wegen des parall. נהלי offenbar vorzuziehen, und die LA. im Ps. im

*) Diese, so wie alle folg. Berufungen auf die Verss., bezieht sich natürlich auf die Verss. zu *Samuel*.

Hinblick auf das erste W. des folg. V entstanden. (Die Gründe, aus welchen *Böttch.* מורה in מורה *malorum* ändern wollte, erscheinen uns nicht stichhaltig.) נחלי בליעל um so bezeichnender, wenn, wie die Folge lehrt, von *Kriegsgefahren*, gleichsam von *Menschenströmen*, die Rede ist. (Bei der von *Ew.* § 270. a. u. A. angenommenen Ableitung des W. בליעל kann dasselbe füglich auch die (von *Böttch.* bestrittene) Bedeutung *Verderben* haben.) — V. 6. [הבלי שאול] *Aug. Gesenius* (*opiniuncula* de ש' ה' 2 Sam. 22, 6. etc. 1747.) wollte ש' ה' cohortes *Sauli* lesen. — V. 6. [קדמוני] nicht: überwältigt (*Bunsen*), sondern: überrascht, unerwartet ergriffen (*Leng. Olsh.*). — V. 5. und 6. schildern die in ihrer Veranlassung noch unbestimmte *höchste Lebensgefahr*. — V. 7. אקרא 2°.] *Ps.* אשנע, durch das *parall.* ושיעתי (während קיולי dem אקרא 1° entspricht), durch LXX (1° ἐπικαλέσομαι, 2° βοήσομαι, vgl. sie zu V. 42.), den *Syr.* (1° ܐܫܢܥ, 2° ܐܫܢܥ) und *Cod. Kenn.* 19.

als urspr. LA. bezeugt. — [מהיכלי] vom himmlischen Palaste zu verstehen (*Ew.*). Nach [ושיעתי] *Ps.* לַפְּנֵי הַבַּיִת, eben so *Syr Arab.* und *Cod. Kenn.* 93. Ms. Cantabr. 1.; באזניו jedoch ist am unrechten Orte in den T. gesetzte, zweite LA. für באזניו, und nur הבא (so auch *Vulg.*) gehört dem urspr. T. an. — V 8. Das von hier bis V. 18. Folg. können wir nicht mit *Cler., de Wette, Leng.* für bloss poetische Darstellung des Gedankens: *er half mir aus grosser Noth*, ansehen; wir nehmen es vielmehr als dichterisch ausgeschmückte Wirklichkeit: ein furchtbares, vielleicht mit *Erdbeben* (s. V. 8.) verbundenes, Gewitter schreckte (wie I. 7, 10.) die Massen der Feinde, die *Dav.* und sein Heer schon umzingelt und fast überwältigt hatten; dafür spricht der Umstand, dass das Lied nach V. 19. 38—46. offenbar auf Veranlassung eines unerwarteten, grossen, wichtige Folgen nach sich ziehenden *Sieges* (so jetzt auch *Ew.* III, 203.) gedichtet ist, und die ungleich grössere Bedeutsamkeit, die dann das Ganze erhält; hätte der Dichter mit dem Allen nichts weiter sagen wollen, als: Gott hat sich auch im grössten Elende mit allmächtiger Hülfe meiner angenommen, so wäre der Apparat in der That übergross. — [ג'ה'גנעש] *Cod. Kenn.* 384. das *K'ri* ג'ה'גנעש im T., mehrere Codd. ג'ה'גנעש; es dürfte aber das ג'ה'גנעש des *Ps.* den Vorzug verdienen, welches schon durch die Paronomasie mit ג'ה'גנעש geschützt ist (*Leng.*), während das *K'ri* wohl nur beliebt worden, weil נעש sonst im *Kal* nicht vorkommt (*Leng. Olsh.*), und indem ארץ nicht in einem Athemzuge als *Masc.* u. als *Femin.* gebraucht sein kann (*Olsh.*). *Leng.* hat gut darauf aufmerksam gemacht, wie durch den Wechsel der Zischlaute ז, ס und ש in Verbind. mit den Gutturalen ע und ר gleichsam das Heulend-Knatternde des Unwetters verdeutlicht sei. — [מוסרות השמים] *Ew.*: die Gründe des Himmels, die äussersten Bergspitzen als Träger und Säulen des Himmels, nach einer bei den Hebräern seltener, doch auch Hiob 26, 11. deutlich vorkommenden, Vorstellung; allein מוסר ist nicht etwas *Aufgerichtetes*, sondern das *zum Grunde Gelegte* (am deutlichsten Jes. 58, 12. und Jer. 51, 26.), und in der St. des Hiob steht צמודי שמים, die Säulen des Himmels, wie die in den Himmel hineinragenden Berge füglich genannt werden können; und demnach

möchte wohl die von *Vulg. Syr. Arab.* bezeugte LA. des Ps. מ' הרים (die Erde erzitterte bis in *die Grundfesten der Berge*) die urspr. sein. — V. 9. [עלה-באפי] nicht: ascendit fumus in ejus nares (ex imo peccatore *Cler.*), sondern: *aufstieg Rauch in seiner Nase (Ew.)*; der Ort des Aufsteigens ist zugleich der des *Ausgehens*. Wegen des Bildes vgl. *Martial. epigr.* 7, 64. — rabido nec perditus ore *fumantem nasum* vivi tentaveris ursi (*Cler.*). Mit dem *Rauche* ist das erste von Wind- und *Staubwirbeln* begleitete *Beginnen* des Gewitters bezeichnet. — [גהלים יגו'] *Kohlen brannten von ihm weg* = wie von Kohlen sprühte es von ihm her. Zu גהלים vgl. Ps. 140, 11. Es sind damit die ersten beim noch fernen Gewitter ohne schallenden Donner wahrzunehmenden Blitze gemeint. — V. 10. Das tief *Herniedergehen* der schweren *Gewitterwolken*. [יעיפל יגו'] während Regengewölk unter seinen Füßen war (*Olsh.*). — V. 11. Das furchtbare *Daherbrausen* des vollen *Gewittersturmes*. [כריב] s. zu 1 Kön. 6, 23. Dass dieses W. *zunächst* den *Raffsturm* bezeichne (*Böttch. Aehrenles. l.*), können wir nach dem a. a. O. Bemerkten nicht zugeben: man hat jedenfalls an die *sichtbare Gewitterwolke* gedacht, welche mit einem ungeheuern *Raubvogel* Aehnlichkeit hat, worauf ja auch das parallele „*Flügel* des Windes“ hinweist. [יירא] Ps. וַיִּהְיֶה עַל פְּנֵי הַיָּם er *schwebte*, durch den Zusammenhang, *Vulg. Syr.* und sehr viele Codd. als *urspr.* bezeugt. Die TLA. ist lediglich als Schreibfehler, nicht für *erklärender Art (Leng.)* anzusehen. — V. 12. ist in uns. T. mehrfach verderbt. Nach חשך ist mit Ps., LXX, *Syr. Arab.* Codd. Kenn. 109. 125. einzufügen סָחַרְו; anst. סָחַר nach Ps., LXX, *Syr. Arab.* und mehreren Codd. סָחַרְו (oder סָחַר, so die Codd.); und anst. הַשְׁרִית (was nur hier vorkommt) nach Ps., LXX, *Syr.* הַשְׁרִית zu lesen, und *nun* zu *verbinden* und zu übersetzen: *er machte Dunkel zu seiner Hülle um sich her; sein Zelt, Wassernacht, dickstes Gewölk*. הַשְׁרִית konnte natürlich leichter aus הַשְׁכַּח, als dieses aus jenem entstehen, und hiernach kann man sich nicht für das von *Böttch.* vorgeschlagene הַשְׁרִית *Häufungen* (Wassers) entscheiden. — V. 13. 14. Erst jetzt der *ganz nahe* Blitz und Donner. — V. 13. Nach [נגרו] ist nach Ps., *Syr.* und *Arab.* עָבְרִי עָבְרִי wegen Aehnlichkeit der Buchstaben mit dem folg. בערי ausgefallen, *dieses* W. aber im Ps. in בָּרַד ver-schrieben (so schon *Kenn. sup. rat. text. hebr.* 450.); denn wegen des genauen Zusammenhanges mit dem folg. V., wo der *Donner* erwähnt wird, kann hier nur vom *Blitze*, nicht aber zugleich vom *Hagel* die Rede sein. Uebersetze: *von dem Glanze vor ihm verschwanden* (theilten sich) *seine dichten Wolken, brannten Feuerkohlen* (das plötzliche sich Aufthun der Gewitterwolke, die sich des Blitzes entladet). *Der Glanz vor ihm*: die lichtvolle Umgebung, in welcher der Herr gedacht wird. *Böttch.* hält בָּרַד für die urspr. LA., indem er meint, dass ברד nach dem Aram. auch *sprühen, streuen* bedeuten könne. — V. 14. [מך-שמרים] Ps. בָּשׁ; welches von beiden ursprünglich sei, ist nicht zu entscheiden. — Nach [קלי] Ps. בָּרַד וְגַדְלֵי אֵשׁ, aus dem Schlusse des vorigen V. (im Ps.) *wiederholt*, wie *Kenn. a. a. O.* aus Ms. 5. deutlich nachgewiesen; auch fehlen jene WW. bei LXX und *Itala* zum Ps., so dass von willkürlicher Auslassung in uns. T. (*Leng.*) nicht die

Rede sein kann. — V. 15. [הצירי] Ps. הִצִּיר, durch Verwischung des halben ם, was näher liegen dürfte, als dass die TLA. *gewählt* sei, um den Ausdruck *kürzer* zu machen (*Leng.*); auch können wir diese nicht mit *Olsh.* für *schwächer*, als die des Ps. ansehen. — [ברק] LXX בָּרַק *er blitzte* *Blitze*, durch die WW בָּרוֹק בָּרַק in der späteren Benutzung uns. St. Ps. 144, 6. als *urspr.* LA. bezeugt, aus welcher sich die des Ps., *Syr. Arab.* יִבְרָקִים רָב erst gebildet hat, indem man nach Verwischung und Verschreibung vorfand: בִּרְק ם רָב. *Böttch.* will diese Entstehung der Ps.-LA. nicht zugeben, hält dieselbe für absichtliche Verdeutlichung uns. T., und schlägt nach LXX u. Ps. 144 vor: יִבְרָק בָּרַק — Die Suff. an יִיפִיצֵם und יִיהַמֵּם (wie im Ps. zu vocalisiren) sind darum ganz natürlich auf die *Feinde* zu beziehen, weil es V. 4., wo gleichsam das *Thema* der bisherigen Schilderung aufgestellt ist, heisst: *und von meinen Feinden ward ich gerettet*. Nach *Ew.* sollen dieselben *zunächst* auf *Wasser* gehen (die *drohenden Fluthen*, ohne Bild die *Feinde*), wie aus der sofortigen Erkl. V. 16. und aus dem Anfange V. 5., worauf der Dichter jetzt zurückkehre, erhelle. Sollte aber nicht unsere Beziehung leichter sein? Der Sinn des V. ist: bei dem grauenvollen Unwetter, das den Feinden entgegengeht, wenden sich dieselben zur Flucht. — V. 16. Entweder nur poetische Exaggeration der Furchtbarkeit des Wetters, oder — und das ist wahrscheinlicher — wenn die Schlacht in der Nähe eines grösseren *Landsees* (nicht weit von *Damaskus*, s. unten zu V. 18., befindet sich der *Bahr el Atebe* von der Grösse des *Genezareth*) vorfiel, fast eigentlich zu verstehen. — [ים] Ps. יָמִים; *Olsh.*: viel zu allgemein, und daher unangemessen, während *Leng.* auch hier in Vertheidigung *dieser* LA. sich abmüht. Die Suff. der *zweiten* Pers. an גַּעֲרָה und אָף im Ps. sind nach unserm Urtheile durch den genauen Zusammenhang von V. 15. und 17. (wo, wie in der ganzen Schilderung, von Gott in der *dritten* Pers. die Rede ist) widerlegt, während *Leng.* u. *Olsh.* sich für das Abspringen in die zweite Pers., als der dichterischen Lebendigkeit angemessener, erklären. — [מסדות תבל] der *breite Grund* (an etwas *Pfeiler-* oder *Säulenartiges*, vgl. zu V. 8., kann hier gar nicht gedacht werden) *der Erde* unter dem Wasser wird bloss, indem der Gewittersturm in die Fluthen sich wühlt, und diese aus ihrem Bette treibt. — [בנערה] *Vulg. Syr. Arab.*, mehrere Codd. מַנִּי. — V. 17. Der Dichter verlässt die erzählende Form, und lässt, sich in die damalige Gegenwart versetzend, das bloss Imperf. eintreten. (*Olsh.*) — [ישלח] Ps. 144. ergänzt das *dichterisch* ausgelassene נָק; die Berufung auf 2 Sam. 6, 6. ist unstatthaft, denn s. zu dort. — Wie herrlich aber der Inhalt, Gott selbst erfasst den Bedrängten, um ihm zu retten! — [מים רבים] hier ganz natürlich Rückbeziehung auf V. 5., wo die höchste Bedrängniss unter *diesem* Bilde geschildert worden; das im vorherg. V. berührte *eigentliche* יָם hat mit dem hiesigen *bildlichen* מִים nichts zu schaffen. — V. 18. 19. Höchst wahrsch. ist hier, wie schon das *exeg. Hdb.* geahnt hat, von einer Bedrängniss die Rede, in welche *Dav.* gerieth, als die Syrer von *Damaskus* dem *Hadadeser* zu Hilfe gekommen waren, s. 8, 3—5. — [מאיבי עו] nicht: von *meinen Feinden*, den starken (*de Wette*);

sondern: von meinem Feinde, dem st. d. i. *Hadadeser*, s. die St. des *Joseph*. zu 8, 5. An *Saul* ist hier gar nicht zu denken. עי ist *Adject.*, der *Artik.* kann nach dem Suffix. fehlen, wenn diess auch nur selten der Fall ist (*Leng.*). — [משנאי] die anderen *syr.* Könige. כר—ממני *de Wette*: die mich überwältigt; besser *Ew.*: da sie mir zu stark, weil ich über sie nicht hätte Herr werden können. — V. 19. ויקרמנו ביום אירי] sie kommen mir (ehe ich noch gehörig gerüstet bin) zuvor am Tage meiner Noth; bei dieser so bestimmten Aeusserung kann man doch unmöglich nur an einen Rückblick *Dav.*'s auf „alle die verschiedensten Gefahren und Befeindungen, über die er hinausgekommen,“ denken. — [יירי] Die Rede geht V. 19. u. 20. ruhiger in die einfachere Beschreibung über. — [משנער] *Ps.* und viele Codd. לָמָּ, wohl nicht urspr. — V. 20. Schluss der Schilderung der dem Dichter zu Theil gewordenen Rettung, und Andeutung des Grundes derselben. [ויצא—ארי] LXX, wie im *Ps.* וַיִּצְיָאֵנִי לְמַרְדּוֹב, nicht wohl zu entscheiden. — V. 21—25. Grund der Rettung; nicht *Selbstruhm*, sondern *heilige Freude* darüber, dass er der Hilfe würdig gewesen. — V. 21. [כצדקתי] *Ps.* und einige Codd. קָצַדְקָתִי; TLA. durch das parall. בר ידי gerechtfertigt. — [כבר—לי] Wie gewiss auch *Dav.* der ihm durch *Nathan* angekündigten *Vergebung*, s. 12, 13., gewesen sein mag, so ist es doch nicht recht wahrsch., dass der eines *Ehebruches* und eines *Mordes sich Bewusste* diese und die sogleich folg. Aeusserungen *gleichsam vor den Ohren des Volkes* (denn das Lied war wohl nicht bloss für ihn gefertigt) gethan haben sollte; und demnach möchte der Psalm wohl eher dem kräftigsten Mannes-, als dem Greisenalter *Dav.*'s angehören. — V. 22. *Ich habe bewahrt* u. s. w.] die *Perfect.* schliessen hier den Gedanken: zu jeder Zeit in sich. [ולא רשעתי מאלהי] *Cler.*: קָשְׁעִיתִי magis consentaneum esset usui linguae Hebraicae; unnöthig; *Mich.*: ich gehe nicht schuldig vom Richtersthule meines Gottes weg; durch den Parallelismus widerlegt; richtig *Ew.*: wick nicht frevelnd ab von meinem Gott. — V. 23. [לא אסורי ממנה] *Ew.* sehr wahr: es ist nicht zu übersehen, wie gut das Nichtabweichen von göttlichen Geboten V. 22. durch die *Richtung der Gesinnung* V. 23. erklärt wird; und daraus, sowie aus dem parall.: alle seine Rechte sind vor mir, ergiebt sich mit Nothwendigkeit für [אסורי] *Ps.*, *Vulg. Syr.* Cod. de Ross. 850., und für [ממנה] *Ps.*, mehrere Codd. (nicht מְנִי *Ps.*): und seine Gebote entferne ich nicht von mir. — V. 24. [וְאִשְׁתְּמִרָה וְאִדְרָקָה] demonstrativ (und so war ich denn) verlängerte Form des *Fiens consecut.*, bei Spätern überaus häufig, vulgär und poetisch auch schon früher, 1 Mos. 32, 6. *Ps.* 3, 6. 7, 5. u. a. (*Böttch.*) [מעוני] Codd. Kenn. 8. 912. מעוני, vgl. *Kenn.* dissert. general. § 26. Dagegen *Leng.*: „vor meiner Sünde, zu der ich mich besonders geneigt fühlte, und die mir oft zur Schuld wurde. Namentlich war *Dav.* zum Jähzorn geneigt 1 Sam. 25, 13. 32 f. 2 Sam. 17, 8.“; etwas so *Specielles* lässt sich aber dem Zusammenhange nach nicht erwarten. *Olsh.*: „vor meiner Versündigung d. h. mich zu versündigen; eine nicht gewöhnliche Art des Ausdrucks, aber unbedenklich“, die uns jedoch bedenklich erscheint. *Böttch.* „זָיִן hat sonst stets Plur. auf זִי, auf יִי nur mit Suffix; das יִי ist bloss alter *Genitiv-*

vocal, wie 1 Mos. 4, 23. (s. zu d. St.) und 'נֵעַל heisst nur *vor* Sünde, s. 4 Mos. 5, 31. Mal. 2, 6. und vgl. Ps. 51, 4. Hos. 10, 14.“ — V. 25. Anst. כְּבָרִי Ps., LXX, Syr. כִּי נָדִי, wie V. 21., richtig; das *Jod* ist Residuum der urspr. LA. Der Dichter kehrt sehr natürlich zu dem früher gebrauchten Ausdrücke zurück, und hält sich — V. 26—28. zur Bestärkung in seinen Vorsätzen das nothwendige, durch die Erfahrung bestätigte, wechselseitige Verhältniss Gottes und der Menschen vor Augen. Die Futtr. stehen hier in der Bedeutung des *Gewohnten* und *Nothwendigen*. — נָבֹרִי *Dathe*, *Leng.*: heros (virtutis); *Olsh.*: wahrscheinlich mit Beziehung auf die Person des Redenden, des *Helden David* (?); LXX, Syr. Arab. scheinen נָבֹרִי (und so wohl richtiger) gelesen zu haben; Ps. in chaldäischer Form נָבֹרִי. — V. 27. אֲחַבְרִי Ps., Codd. Kenn. 93. 224. 253. אֲחַבְרִי, und אֲחַבְרִי Ps., Codd. Kenn. 150. de Ross. 20. אֲחַבְרִי; unsere LAA. sind aus *diesen* corrumpt; nach *Ew.* § 132. d. wäre אֲחַבְרִי des Wortspiels wegen verkürzt; wegen אֲחַבְרִי s. bei *Leng.* und *Olsh.*, wegen beider Formen bei *Böttch.* Zum Inhalte *Ew.* trefflich: wie wer fromm, redlich, rein sich hält, so auch seinen Gott in sich empfindet und ausser sich erfährt: so wirkt auf den Verkehrten, verkehrt denkenden und handelnden, diese Verkehrtheit auch nothwendig zurück, dass er in und ausser sich das göttliche Licht immer mehr verliert und endlich von wahren Rath und wahren Glück verlassen Gott als einen verkehrten, tückischen, ungnädigen zu empfinden glauben muss. — V 28. [עַם עֵינַי] natürlich *die Gesammtheit* der Leidenden, nicht etwa Beziehung auf Israel. — וַיַּעֲיִן — תִּשְׁפִּיל soll heissen: deine Augen *sehen* auf die *Stolzen*, dass du sie demüthigst (*de Wette*), oder: deine Augen sind wider die Hohen, dass du sie erniedrigst (*Hengstenb.*), oder: und deine Brauen senkest du wider Stolze (*Hützig*). Es ist mit Ps., LXX (ὀφθαλμοὺς und μετὰφῶων, was nur Ausdruck von רְמוּת, nicht aber von רַמִּים sein kann), Syr. zu lesen: וַיַּעֲיִן רְמוּת וַיַּעֲיִן רַמִּים *und stolze Augen demüthigst du*. Entstehung der TLA.: das ם an עֵינַי war am hinteren Theile verwischt (*Ew.*), das ך an רְמוּת war durch die Schriftlinie unten geschlossen, das ך dieses Wortes verkürzt, und ך ward, um einen Sinn zu erlangen, hinzugefügt, wogegen *Böttch.* die Entstehung der TLA. daraus erklären will, dass sich im Althebr. der *Dual* auch am *Adjectiv* (רַמִּים) habe fortsetzen können; s. das Nähere bei ihm. — Der Anfang des V. im Ps. כִּי־אֲחַבְרִי anst. אֲחַבְרִי (welchen *Leng.* und *Olsh.* als die urspr. LA. ansehen) ist im Hinblick auf den Anfang des folg. V. entstanden. — V. 29—35. *Schilderung dessen, was der Dichter durch Gott ist und vermag, war und vermochte*. Die Imperff. stehen bis V. 46. rein aoristisch. — V. 29. כִּי ja. — כִּי־אֲחַבְרִי Ps., Syr. Arab., samarit. T. Ms. 2., Cantabr. 1. (s. Kenn. sup. rat. text. hebr. 453.), mehrere andere Codd. אֲחַבְרִי כִּי *du machst meine Leuchte scheinen*; wiewohl die TLA. das *Nöthige* besagt und dem Parallelismus fast angemessener erscheint, als diese, so möchte dieselbe doch, weil nicht zu erklären, wie אֲחַבְרִי in den T. gekommen, den Vorzug verdienen; der Sinn (es ist an die das Zelt oder Haus erleuchtende Lampe gedacht): du versorgst gleichsam meine Leuchte mit Nahrung, d. i. du förderst mein Wohlergehen. — V. 30.

אֵרוֹץ גִּדְדוּ] *Ew.* (s. auch § 138. a.) und *Olsh.* אָרָץ (von רָצַץ) zertrümmere oder *durchbreche ich*, nicht nöthig; es ist: *renne ich Schaaren an*; der kriegerischen Anschauung war eine feindliche Heerlinie auch ein *Ort* gleich der folg. *Mauer*, und konnte daher wie diese im *Accus. loci* stehen (*Böttch.*). — V. 31. 32. *Dav.* gedenkt hier der ihm in seinem früheren Leben zu Theil gewordenen und durch seine Erfahrungen bewährten Verheissungen. — [הָאֵל] s. *Gesen.* Gr. § 145. 2. *Ew.*'s und *Leng.*'s Fassung: (und durch meinen Gott erspring' ich Mauern), *jenen Gott, dess Weg ist redlich, Jahve's Wort geläutert ist*, stört hier den Parallelismus. — [צְרִיפָה] *lauter*, ächt, wahrhaft. — V. 32. מִבְּלַעֲרִי 2⁰] *Ps.* und einige *Codd.* וְיִקְלָתִי, wohl nur Abschreiberwillkür, um die Wiederholung zu vermeiden. — V. 33—35. sind die Verba wohl sämmtlich im Prät. zu übersetzen: *Dav.* vergegenwärtigt sich, wie Gott sich schon sonst an ihm verherrlicht hat. — V. 33. [מַעֲוֵי הַיָּל] *Ps.*, *Vulg. Syr.* הַיָּמִּינִי מַעֲוֵי הַיָּל, diess wird von *Ew.* § 291. b. für die bessere LA. erklärt, möchte wohl eine aus V. 40. genommene *Erklärungs-LA.* sein. *Leng.* sieht unsere LA. als eine von dem Uebersetzer gewählte dichterische und dem höhern Ausdrucke eigene Construction = מַעֲוֵי הַיָּל מַעֲוֵי הַיָּל an, und erklärt: (dem Gott) meine Burg der Stärke d. i. der meine starke Burg ist (so auch *de Wette*); aber wie gezwungen ist diess! Es ist nach LXX ὁ καταυῶν με הַיָּמִינִי zu lesen, und hier הָאֵל wegen des (durch LXX bezeugten) Art. vor dem Partic. mit *Ew.* in Verbindung mit dem Vorherg. ohne Störung des Parallelismus zu fassen: (wer ein Fels ausser unser Gott), *jener Gott, der mich stärkte mit Kraft?* — [יִרְחֵר] soll nach *Leng.* willkürliche Aenderung der *Ps.-LA.* יִרְחֵן sein, und zwar bloss, um eine *Variation* zu machen (?), während *Olsh.* erkennt, dass viel eher jene LA. auf absichtlicher Aenderung (zur Beseitigung einer Schwierigkeit) beruhen könne. Unsere LA. ist die ursprüngliche, aber nicht mit *Ew.* als *Hiph.* von יָרַח, sondern mit *Böttch.* als *Piel* von יָרַח = אָשַׁח (wovon 4 Mos. 21, 1. הָאֵל יָרַח הַיָּמִינִי) = יָרַח הַיָּמִינִי, vgl. V. 40. (wie יָרַח Spr. 12, 26. = יָרַח als *Kal* dieses W.) anzusehen, und nach dem *Ktib* הָאֵל, in welchem (wie in dem folg. רִגְלֵי) *David* sich objectivirt, zu erklären: *da er den Frommen seinen Weg leitete.* — V. 34. Hier spricht *Dav.* gewiss von den Gefahren, denen er mit Gott während der Verfolgungen *Sauls* entgangen. — [כַּאֲיִלִּיּוֹת] gleich *den Füßen* der Hindinnen, auch sonst wird das Ganze statt des Theils verglichen, Ps. 58, 5. u. A.; das *Femin.* wohl wegen der den weiblichen Thieren eigenen Ausdauer; Schnelligkeit des tüchtigen Kriegsmannes vgl. 1, 19. 2, 18. (*Leng.*). — [בְּמַתִּי] Wäre das Suff. richtig, so müsste man *auf meine Höhen* wohl von den Höhen verstehen, die *Dav.* sich zum sicheren Zufluchtsorte erwählt hatte (denn *Leng.*'s Bemerkung: sie werden die *Seinigen* dadurch, dass er in der Kraft Gottes [V. 33.] auf ihnen einherschreitet, besagt so viel als nichts); allein da LXX und *Vulg.* das folg. W. מַעֲוֵי הַיָּל und erstere bloss בְּמַת lasen, so ist das *Jod* an בְּמַת zusammen mit dem das folg. W. anfangenden wohl nur Residuum der urspr. LA. — Der V. ist Original zu Hab. 3, 19. (*Ew.*), wo allerdings auch בְּמַתִּי sich findet. — V. 35. לְמַלְחָמָה — לְמַלְחָמָה] *er lehrte* (schulete ein) *für den Krieg* (*Olsh.*).

— 'ינחה ורגו' *de Wette, Ew. Leng. Olsh.*, in Verbindung mit dem ersten Hemistich: *dass den ehernen Bogen meine Arme spannen*; aber das erste Hemistich scheint dieser Verbindung nicht zu bedürfen, von der Tüchtigmachung zum Kampfe *überhaupt* zu handeln, während das zweite wohl die *besondere* Tüchtigkeit für sich besprechen könnte, und wenn nun sowohl unser נחה als das נחה des Ps. nicht ganz ohne Schwierigkeit ist (s. bei *Leng. und Olsh.*), so dürfte wohl mit LXX, *Vulg. Chald.* נחה, und mit LXX בנה עתה *und er spannte den ehernen Bogen in meinen Armen* um so mehr zu lesen sein, da diese LAA. unmöglich weder auf willkürlicher Aenderung, noch auf Verschreibung beruhen können, und ein gar herrliches Bild darbieten. — V. 36—46. Der Dichter wird durch die letzten *kriegerischen* Erinnerungen auf das ihm jüngst widerfahrne Siegesheil zurückgebracht, schildert zunächst, wie er in der Bedrängniss *Schutz* und *Luft* bekommen, dann, wie er sich zur Verfolgung aufgemacht, und endlich, wie die Feinde sich ihm völlig unterworfen haben. Dass das von hier an Folgende mit der vorausgegangenen Betrachtung nicht mehr zu verbinden sei (*de Wette, Ew.*), dass hier ein *neuer Abschnitt* begünne, ergibt sich deutlich daraus, dass der Dichter von hier an bis zum Schlusse *Gott anredend* spricht. — V. 36. Nach [ישעך] *Ps. Syr.* וימינה תסעדי, bei uns ausgefallen. (*Böttch.* vermuthet, dass diese WW. urspr. in umgekehrter Ordnung תסעדי ימינה gestanden haben, wonach sich der Ausfall derselben durch Homoeotel. leichter erklärt.) — [יענתך] *Ps. Vulg.* יענתך *deine Demuth*; liesse sich nur als *Herablassung* rechtfertigen, und da ענה, ענה nur von *Menschen* gebraucht werden, so möchte wohl die TLA., die noch überdiess weit poetischer ist: *dein Erhören erhob mich*, den Vorzug verdienen. *Olsh. und Böttch.* verneinen diess, und während jener יענתך als urspr. LA. vermuthen möchte, will dieser die Ps.-LA. in dem aramäischen, auch noch althebr. (s. ענה Pred. 1, 13. 3, 10.) gebliebenen Sinne: dein *Dienst*, deine *Mühe*, *Hilfe* nehmen. — V. 37. giebt mit dem vor. V. ein vollendet schönes Bild: der Schild über dem Daniederliegenden — die aufhelfende Hand — die völlige Erhebung — der Raum zum Kampfe — der feste Stand, und nun — V. 38. *die Verfolgung*. — [ארדפה] kann, wie das Nachfolgende zeigt, nur wie Sprüchw. 7, 7. (אברקה) im Sinne von ארדפה als *Praeterit.* stehen; denn bei Dichtern kommen auch sonst die *scheinbaren* Modusformen mit weggelassenem ו als Praeterita vor, vgl. V. 12. hier und im Ps. (*Böttch.*). — [אשמידם] *Ps. Syr. Arab.* ושמידם und diess die urspr. LA., denn die *Vernichtung* käme zu *früh*, auch vgl. Ps. 7, 6. 2 Mos. 15, 9. (*Leng.*). — V. 39. [ואכלם] fehlt *Ps.*, *R. Vulg. Syr. Arab.* und stellt sich für den ersten Anblick als überflüssig (*Olsh.*), ja als völlig störend dar, weil es mehr sagt, als das Folgende (*Hitz.*), ist aber sicher ursprünglich, denn es *nimmt nachdrucksvoll* die letzte Aussage *wieder auf*, welche im Folgenden *zergliedert* wird. Vermuthlich hat sich aus diesem W. durch Versetzung und Verschreibung das höchst prosaische וכלם gebildet, was im Ps. vor קים steht. — V. 40. [וירוני] (*Ps.* וירוני) s. *Ew.* § 232. b., könnte aber wohl auch nur Schreibfehler sein. — V. 41. [ערה] — [איבי] wörtlich: *meine Feinde* — *du hast gegeben mir*

den (ihren) *Rücken*, vgl. 2 Mos. 23, 27. 1 Mos. 49, 8. Wegen [חרה] s. *Ev.* § 195. c. — [משנאי נ'] Ps. [משנאי אצמי]; die TLA. *meine Hasser* — die vernichte ich dürfte als die nachdrucksvollere und dem ersten Gliede conformere den Vorzug verdienen; s. *Ev.* § 348. a. — V. 42. [ישעי] Ps., alle Verss. und Cod. de Ross. 596. urspr. [ישעי]; dessenungeachtet aber möchte die TLA. die urspr. sein, denn das sie riefen des Ps. ward wohl nur wegen des folgenden *erhörte* beliebt, während doch in dem *Blicke nach dem Herrn* auch das Verlangen nach seiner Hilfe liegt. — V. 43. [ארץ] Ps. [על-פני-ירידיה], wahrsch. weil die TLA. ganz verwischt war; es ist vom *unter die Füße Treten* die Rede, und ארץ ist durch das parall. הוצוה gesichert, während der Ps.-LA. mit *Olsh.* entgegenzuhalten, dass der Wind den Staub wohl *zerstiebt*, aber nicht *zermalmt*. — [ארקם] Ps. [ארקם], Verschreibung. — [ארקם] fehlt in Ps., LXX, *Syr. Arab.*, und kann wohl *zweite*, in den Text gekommene LA. des vorherg. W. sein. — V. 44. [עמי] LXX, Codd. Kenn. 150. de Ross. 21. 594. 701. [עמי] (die TLA. kann wenigstens hier nicht verkürzter Plur. sein, *Gesen.* Gr. § 87. b. *Ev.* § 177. a., weil die *Zweideutigkeit* zu vermeiden war). Es sind die Kämpfe mit den *syrischen* Völkern gemeint; an die Zwistigkeiten bei Davids Thronbesteigung (*Leng.*) kann nach dem Zusammenhange mit dem Vorausgeg. und Nachfolg. nicht gedacht werden, um so weniger, da bei diesen für David keine besondere Gefahr eingetreten war. (*Böttch.* sieht auch hier das — als alten Genitivvocal an, spricht sich aber über die Erklärung des *Sing.* nicht aus.) — [תשמרני] daraus verschrieben Ps. *Syr. Arab.* Cod. de Ross. 614. [תשמרני]; trefflicher Sinn der TLA.: *du wolltest nicht, dass ich jetzt schon* umkäme, ich sollte *vorher* noch Völker beherrschen u. s. w. — [עם] parallel dem vorhergeh. גיים: *Volk*. — [לא-ידעתי] nicht *absolut*: von dem ich nie gehört, sondern: das mir bisher *fremd* war. Hier, so wie in den beiden folg. VV., ist die Beziehung auf den siegreichen Kampf mit den *syrischen* Volksstämmen unverkennbar. — V. 45. [יתבה-שרלי] *Lucan.* 5, 385.: *namque omnes voces, per quas jam tempore tanto mentimur dominis, haec primum reperit aetas* (*Cler.*). — [לשמיע אין] nicht: auf das blosser Gerücht, *Vatlabl.*, *de Wette*, *Leng.*, *Olsh.*; sondern: *auf des Ohrs Gehör*, d. i. schon von fern (*Cler. Ev.*), ohne dass ich nöthig habe, sie dazu *anzuhalten*, wie wir sagen: auf's Wort, auf den Wink gehorchen, an den Augen absehen; *diese* Erkl. fordert der Parallelismus, und bei *jener* müsste sie *unterwerfen sich mir*, nicht aber *sie gehorchen mir* folgen, und אין wäre gewissermaassen überflüssig. — V. 46. [יבלי] *Böttch.* hat seine frühere Idee, dass יבלי sie wallen zu lesen, und vom feierlichen Unterwerfungszuge zu verstehen sei, aufgegeben, und *zuletzt* mit Beibehaltung der masoret. Vocalisation vom *Verschmachten* der *widerspenstigen* בני בני in *Kerker* und *Banden* erklärt; diess will sich aber weder zu dem Vorhergeh. recht schicken, noch mit dem zweiten Gliede, wie man dasselbe auch auffassen möge, reimen. Das Einfachste ist doch wohl, das W von der *gebrochenen Kraft* der heidnischen Völker überhaupt zu verstehen, und an dieses: *die Söhne der Fremde welken dahin* würde sich das andere Glied (mit Verwerfung der aus

Buchstabenversetzung entstandenen LA. des Ps. וַיִּזְדָּרְגוּ und Auffassung der TLA. nach der *aramäischen* Bedeutung des W.) sehr gut anschliessen: *und sie hinken hervor aus ihren Burgen*, d. i. sie, die früher in hochmüthig *strammer* Haltung zum Kampfe ausrückten, schleichen jetzt, und hinken an Krücken aus ihren Mauern, um ihre gesunkenen Kräfte zu stärken. So erhalte die Schilderung einen ganz geeigneten Schluss. Wollte man dagegen mit *de Wette, Ew., Leng.* die LA. des Psalms als die ursprüngliche ansehen, so würde dieselbe zwar in der Auffassung: *sie zittern* (um Gnade und Schutz flehend) *hervor aus ihren Schlössern* (*Ew.*), wobei ausser Mich. 7, 17. 1 Sam. 16, 4. zu vergleichen wäre, für das *zweite* Hemistich an sich einen guten Sinn ergeben, dieser Sinn aber mit dem Inhalte des *ersten* Hemistichs nicht in so guten Einklang treten, als der aus unserer Auffassung der *Text-*lesart sich ergebende. — V. 47—51. *Lobpreisender Schluss.* — [הי יהוה] *Leng.*: *Lebendig ist J.*, d. i. hilfreich und wirksam, nicht todt wie die Götzen; aber da der Gegensatz der toden Götzen hier durch nichts angedeutet ist, und da וַיִּרְיַךְ nicht anders als *optativ* gefasst werden kann, doch wohl: *Lebend*, ferner waltend (sei) *der Herr!* so dass die eigentliche Lobpreisung erst mit den zwei folg., sich entsprechenden, Gliedern beginnt. — V. 48. [האל יגו] *der Gott, welcher* u. s. w. (*Ew.*). — [וַיִּמְרִיד] Hier ist die LA. der LXX ἠμάρτησεν (παυδέουσεν) darum nicht zu übersehen, weil sich aus *ihr* die Entstehung der TLA. eben sowohl als der des Ps. וַיִּזְדָּרְגוּ erklären liesse, und weil die Kühnheit der Redensart: *er züchtigt Völker unter mir*, mit manchem anderen Ausdrücke des Ps. harmonirt; wollte man diess zu kühn finden, so würde die LA. des Ps. als die kräftigere vorzuziehen sein. — V. 49. [איש המסים] nicht etwa *Saul*, sondern der für *David's* Machtstellung viel bedeutendere *Hadadeser* vgl. V. 18. (*Collective* Fassung [*Leng.*] dürfte sich hier so wenig, als V. 18. empfehlen.) — Die Abweichungen des Ps. scheinen hier mehr auf Abschreiberwillkür zu beruhen. (*Olsh.* findet uns. LA. *schwächer* [?], als die des Ps.) — V. 50. Auch die neu mir unterworfenen Völker will ich mit dir bekannt machen. — V. 51. [מגדל] Die Vocalisation des Ps. מִגְדָּל: *der gross macht die Hilfen seines Königs*, d. i. grosses Heil verleiht seinem K. (*de Wette*) durch *alle* Verss. bestätigt. — [לירי — עולם] könnte wohl, da die *zwei* vorausgegangenen *Glieder* genügen, und da *Dav.* sonst nirgends (ausser 7, 20., wo jedoch ein anderes Verhältniss stattfindet) seinen Namen in einem Ps. selbst genannt hat, von *späterer* Hand, da man das Lied gewiss auch in der Folgezeit bei ähnlichen Veranlassungen, wie die, auf welche es gedichtet war, sang, aus Schmeichelei gegen *Dav.'s* Nachkommen hinzugefügt sein. (Nach *Böttch.* wäre der *ganze* V. als späterer Zusatz anzusehen, indem die Worte desselben gegen alles ächt Davidische abstächen, und die wahrscheinlich bedeutungsvolle Zahl der 50 Verse — V. I. Ueberschrift, und V. 3. in 2 VV. zu zerlegen — überschritten.) — Dass *Dav.* Verf. sei, unterliegt (trotz dessen, was von *Leng.* S. XVI f. und *Olsh.* S. 98. dagegen aufgestellt worden) für uns keinem Zweifel (s. *Ew.* Psalmen S. 44.). *Ew.* fand (in den Ps. 2. Ausg.) die Ausführung auffallend lang, die Sprache hier und da

matt und gedehnt, und verlegte darum den *Ps.* in *Dav.'s höheres Alter*; aber bei der nachgewiesenen bestimmten Beziehung des Liedes hat auch das anscheinend Matte und Gedehnte Bedeutung, und die Länge der Ausführung würde auch dem *reifen, überlegsamem Mannesalter* nicht unangemessen sein, und so ist dasselbe von *Ew.* (III. 203.) als das grosse Siegeslied bezeichnet worden, welches *Dav.* zu jenem Triumphtage (nach den Siegen über die *Syrer* und *Edomiter*) sang.

Cap. XXIII. (A. I.)

V 1—7. *Dav.'s letzte Worte.* — Literatur s. im *exeg. Hdb.* und vgl. die Abhandl. von *Fries* in *Ullmann* und *Umbreit Theol. Stud.* 1857. IV. 645 ff., welcher von der *Voraussetzung* einer „prophetischen Historik unseres Buches“ (deren ausdrucksvollstes Kleinbild Ps. 132. enthalte) ausgehend in V. 1—7. eine *directe messianische Weissagung* findet. — V. 1. [הִיאֲחִרְנִים] verstehen *Mich.*, *Maur.*, *Tanch.* offenbar unrichtig, in Beziehung auf die eben (Cap. XXII.) dargelegten Worte *Dav.'s: ein späteres Lied; Paulus* (*exeg. krit. Abhandl.* Nr. 6. 99—134.) bezieht die Ueberschrift in דְּבָרֵי von *Begebenheiten* verstehend) auf alle folg. Stücke der BB. Sam. und der Könige, welche noch von *Dav.* handeln: *zur späteren Geschichte Dav.'s*; sehr gezwungen; *Vatabl.:* posteaquam edidit omnes psalmos; richtiger: der *letzte* poetische Aufschwung, den er überhaupt nahm, den er vielleicht *kurz vor seinem Tode* nahm, und den man insbesondere auch darum aufzeichnete, weil man denselben wegen V. 2. als einen נֶאֱמַר *Seherspruch* (4 Mos. 24, 3. 4. 15. 16.) ansah. — [נֶאֱמַר — יִשְׂרָאֵל] vom *Bearbeiter* vorgefundene, gewiss sehr alte (von Prophetenhand beigefügte und versificirte [*Böttch.*]) Ueberschrift des folg. Ausspruches. (*Böttch.* [zu 4 Mos. 24, 3.] ist der Ansicht, dass man wie in and. St. so insbesondere in der angef. und hier נֶאֱמַר zu lesen habe, und bemerkt, dass dieses nach seiner Verwandtschaft mit נֶאֱמַר fremuit eigentlich sich *geheimniss- und bedeutungsvoll vernehmen lassen* bedeute). — [הִקָּם עַל] *Cler*, *Gesen.*, *de Wette*, *Maur.*, *Ew.* § 220. a. *Fries*: der hoch gestellt; aber עַל oben würde nur hier in der Bedeutung von *hoch* stehen, und lässt sich durch *Maur.'s* Bemerkung: poetice, tanquam adverb., ut תַּהֲיֶה *infra* 1 Mos. 49, 25. cf. אַהֲרֵי *ibid.* 22, 13. darum nicht rechtfertigen, weil in der ersten angeführten St. הִ' eben nur *unten*, aber nicht *tief* bedeutet, und weil in der zweiten mit LXX אַהֲרֵי zu lesen ist. *Alle* Verss. drücken vor אַהֲרֵי [הִקָּם] aus, und LXX haben anst. הִקָּם, was schon durch seine Form auffällt (s. *Ew.* § 131. d.), הִקָּם: (der Mann) *den der Herr erhoben hat zum* Gesalbten des G. J.; עַל nach späterem Sprachgebrauche (die Ueberschrift rührt eben von *späterer* Hand her) = הִ'. *Böttch.* nimmt das הִקָּם der LXX an und עַל = עַל־יָוֵן als Substant.: *den erhoben hat Der Droben.* — [נְעִים — יִשְׂרָאֵל] *Cler.:* amoeni in psalmis Isr., i. e. cujus ingenii suavitas intelligitur ex psalmis ab eo compositis, et qui apud Israelitas canuntur; mit Hervorhebung des

Letzteren Mich.: beliebt durch Lieder, die Israel singt; einfacher *Vulg.*, *Vatabl.*, *Herder* (Briefe das Stud. d. Theol. betr. I. Br. 8.), *Gesen.*, *de Wette*, *Ew.* (§ 291. a.), *Maur.*: *suavis carminum*, i. e. *suavis poeta Israelis*; aber da man bei dieser Auffassung entw. das *objective זמרה* mit dem *subjectiven נעים* verbinden, oder mit *Maur. lieblich* durch *Gesänge* erklären muss, so wäre wenigstens zu *fragen*, ob nicht mit LXX (ἐὺπρεπείης, "Ἄλλ. ὠραῖοι) נְיָיִי zu lesen, und dieses: (Spruch) *der Liederwonne Israels* (Abstr. anst. des Concr., des Sängers, an welchem sich Israel am meisten ergötzt) zu erklären sein möchte. (Die Auffassung von *Fries*: *erkoren zu Triumphgesängen* Israels ist in mehr als einer Hinsicht unerweisbar). — V. 2. *Dav.* bezeichnet das Ganze des nachfolg. Ausspruches als höhere Eingebung, und schon diese *feierliche* Einleitung weist darauf hin, dass diese Aeusserung höchst wahrsch. den letzten Lebenstagen des Königs angehört. — V. 3. אמר] *es hat geredet*; wahrsch. hatte ein Prophet beim Antritte seiner Regierung die Aeusserung von מושל bis מארץ (V. 4.) gethan. *Tanch.* bezieht das אמר וגו' überhaupt auf *David* zu Theil gewordene Weissagungen in Beziehung auf gesegnete Herrschaft. — מושל — אלהים] nicht Apposition zu אלהי ישראל (*Vulg. Chald.*, *Luth.*, *Hezel*); nicht abhängig von אמר, so dass dieses entw. promisit und מושל als *Accusat.* zu fassen (*Mich.*, *Maur.*), oder vor מושל prodibit zu suppliren wäre (*Dathe*, *Maur.*); nicht mit *scheinbarer* Bezeugung der LXX מושל anstatt מושל zu lesen und zu übersetzen: sei der Fromme der Welt ein *Hohn*, sei Frömmigkeit ein *Gespött*, doch wird er hervorgehen u. s. w. (*Joh. Ge. Trendelenburg* comment. in noviss. verba Dav. Gotting. 1779, 8. und halb und halb auch *Schulz*); nicht: ein für sich bestehender göttlicher Ausruf (*Fries*); sondern, da die LA. מושל durch *alle* Verss. bezeugt, und keine der *anderen* Auffassungen möglich ist, nach *Cler.*, *Herder*, *de Wette* (in d. Stud.), *Ew.* (§ 279. d. 341. e. 348. a. 357. c.): *wenn jemand unter den Menschen gerecht herrscht, in der Furcht Gottes herrscht, der ist wie u. s. w.* *Tanch.* bemerkt sehr gut, dass *Dav.* mit diesen WW auch seinen Söhnen habe Mahnung ans Herz legen wollen. — באדם] betrachtet *Dathe* (und so auch *Fries*), da א' das ganze menschliche Geschlecht bedeute, als einen Beweis, dass hier Prophezeiung vom Messias enthalten sei; das W. steht aber ganz natürlich darum, weil von irgend einem *irgend wo* Herrschenden die Rede ist. *Böttch.* bemerkt, dass LXX und *Chald.* für אלהים noch יהוה gefunden haben müssen, und findet in jenem einen merkwürdigen Beweis dafür, dass man schon früh den Namen יהוה gescheut habe. — V. 4. Nach יכאר LXX (R. καὶ ἐν [כ in ב verschrieben] φωτὶ θεοῦ πρωίας; *Al.* κ. ἐν θεῷ φ. πρ.; nach Versetzung und Verschreibung): אלהים: *der ist wie das Licht Gottes am Morgen*. (Dieses אלהים wird von *Böttch.* nicht wahrscheinlich nur als *Variante* zu dem eben erwähnten יהוה V. 3. angesehen.) — Bis hierher der *Hauptsatz*; מארץ — יורה giebt die Ausführung, näml.: *die Sonne geht auf, am Morgen ohne Wolken* (*Ew.* § 286. g.): *vom Strahle, vom Regen (kommt) junges Grün aus der Erde*, oder, *wenn קן hier nach Ew.* § 217 b. S. 552. auf die *Zeit* übertragen sein sollte: *nach*

dem Strahle, nach dem Glanze. Schwerlich ist מנגה gegen die Accente nach Böttch. mit לא עבירה: (ein Morgen) wolkenlos vom Glanzwurf zu verbinden, denn die Ursache versteht sich von selbst. (Ms. Kenn. 2. hat nach ירדה [ירדה] ויהיה, und demnach wollte Kenn. übersetzen: et sicut lux matutina orietur Jehova, sol [coll. Mal. 4, 2. Jer. 33, 16. Jes. 16, 1.]; das passt aber gänzlich nicht in den Zusammenhang, und יהיה hat sich aus irrthümlicher Wiederholung von ירדה gebildet.) — Hier endet der göttliche, die segensreiche Wirksamkeit eines Regenten, wie er sein soll, im schönsten Bilde eines heitern Sonnenaufgangs nach nächtlichem Regen (Böttch.) darstellende, Ausspruch, dessen gedenkend Dav. nun — V. 5. im Bewusstsein, dass er während seines Regentenlebens (der zum Scheiden sich Bereitende spricht) demselben zu entsprechen sich bemüht habe, mit frommer Freude auf die ihm zu Theil gewordene göttliche Gnade und Verheissung hinweist, und zu den frohesten Hoffnungen für seine Nachkommen sich erhebt. — כִּי-לֹא-יִכָּן Böttch.: „כי causal: denn, es ist ein Beispiel zum vorhergeh. allgemeinen מישל in Frageform angefügt; denn כִּי, das stets nur auf Vorhergehendes Bezug hat, muss sich auf V. 3. 4. beziehen, und findet auch hier Anhalt: so, d. i. so heiter und gedeihlich.“ Wegen לא s. *Ev.* § 324. a. „Das zweite כי giebt wieder den Grund zu כִּי, kategorisch und geschichtlich; das dritte כי kehrt zur Frageform zurück“ (Böttch.). — [עם-אל] nicht: vor Gott (*de Wette*), sondern: mit Gott, durch Gottes Beistand. — Nach בכל] LXX יֵה, und שמירה ohne Copula, die eben nur Ueberbleibsel von ער sein dürfte, also: *Denn er hat einen ewigen Bund errichtet* (mit) *mir, geordnet* (festgestellt), *durch alle Zeit bewahrt.* (Böttch. nimmt an, dass vor ער ein בקל- durch Homoeotel. ausgefallen sei; geordnet *in Allem*, durch a. Z. bew.) *Dav.* blickt augenscheinlich auf 7, 16., und eben seine hiesigen gewiss ächten Worte bezeugen nicht nur die *historische* Glaubwürdigkeit der *Weissagung* des *Nathan*, sondern auch die Richtigkeit unserer Bemerkung zu 7, 1. 11. 12., dass dieselbe in das *höhere Alter Dav.*'s zu verlegen ist. — כל — יצמיה *all mein Heil und all mein* (*Chald.* und *Syr.* דִּקְצָרִי, doch s. *Ev.* § 339. b. und *Tauch.*) *Begehren, wird er es nicht hervorsprossen* (gedeihen) *lassen? All mein Begehren;* dabei dachte der *fromme* königliche Greis gewiss auch an die *religiöse* und *sittliche* Cultur seines Volkes, für die er so viel gethan. (Die Conjectur von *Mich.*: צריבה *verbürgt* anst. ערוכה hat allerdings viel Ansprechendes, wird aber durch keine Vers. bezeugt, und ist wenigstens nicht nöthig; dagegen ist die von demselben nach LXX vorgenommene Verbindung von יצמיה mit כִּי-לא [bei LXX war die Copula verwischt, *Mich.* aber wollte יצמיה lesen] nach allem bisher Bemerkten und insbesondere darum *unbedingt* abzuweisen, weil יצמיה *Hiphil* ist, und כִּי-כל — הפץ nicht, wie er übersetzt, heissen kann: *er* (Gott) *allein ist* u. s. w., weil in diesem Falle nothwendig stehen müsste: כִּי הוּא לְבַדּוֹ oder doch כִּי הוּא [Maur.]. *Fries* hat hier bemerkt: „es wäre gegen die Ziemlichkeit, ja eine Verletzung des gefeyten Sprachkreises der Prophetik im unmittelbaren Zusammenhange einer messianischen Stelle צמיה für etwas Anderes, als für das solenne Emblem der Erscheinung

des Messias oder des mit ihm sich offenbarenden Lebens zu nehmen. Wir stehen sogar nicht an, uns. Abschnitt für die erste Fundstätte und maassgebende Grundstelle dieses solennen, später in Jes. 4, 2. 43, 19. 44, 4. 45, 8. 58, 8. 61, 11. Jer. 23, 5. 33, 15. Sach. 3, 8. 6, 12. wiederkehrenden Gebrauchs von צמח zu erklären.“ — V. 6. 7 *Der Gegensatz*, der zwar *allgemein* hingestellt ist, bei dem aber *Dav.* wohl an Leute wie *Simei* und dergleichen dachte, und der für seine Umgebung und namentlich für den *Erben des Thrones* die ernste Mahnung in sich schloss, in der Furcht Gottes treu zu beharren. — Ein trefflicher Gegensatz schon in dem W. [ובליעל] *aber die Nichtsnützigen*, und in dem Bilde der *Dornen*, die die *Benutzung* des Ackerlandes *schmälern*, und darum ausgerottet werden müssen (vgl. *Win.* RW. Art. *Dorn* am Schlusse). — [פני] nicht: weggeworfene (*Gesen., de Wette*), sondern: (wie Dornestrüppe) *das man meidet*, denn im *Folgenden* erst wird ihre Ausrottung beschrieben. (*Böttch.* nimmt das W als Passiv von הפניד (zum Wegschaffen) *geschüttelt*; aber wozu das *Schütteln* vor dem Wegschaffen?) — [בלהם] s. *Gesen.* § 91. 1. Anm. 2. *Ew.* § 247 d. — [בִּי-לֹא יגו'] *die man nicht mit der Hand anfasst*. — V. 7. [יֹאִישׁ יגו'] *sondern (Ew. § 354. a. S. 843.) rührt Jemand daran, der u. s. w.* — [ימלא—הניח] nicht: der bekommt die Hand (wie) voll Eisen und Spiesse (*de Dieu, Mich.*), sondern *nach de Wette* und *Böttch.*: *der bewehrt sich* (vgl. מלא ירו בַּקֶּשֶׁת 2 Kön. 9, 24) *mit Eisen und Stange*; Schilderung nach den einzelnen Bestandtheilen des Werkzeuges, näml. eines an langer Stange befestigten eisernen *Hakens*, mit dessen Hülfe die Dornen aus der Erde gerissen werden. (Die Copula vor עך kann darum nicht füglich mit *Ew.* § 352. a. als *oder* aufgefasst werden, weil ברזל an sich nicht eisernes *Werkzeug* bedeutet — 2 Kön. 6, 5. ist das *Eisen* der Axt dem *Stiele* derselben entgegengesetzt, und Pred. 10, 10. ist ב' speciell die *Axt* — und weil mit der blossen Wurfspiesstange gegen Dornen nicht viel anzurichten wäre.) — [בשבת] nicht: domi (*Cler. Buns.*), nicht: in fine = tandem (*Dathe*); nicht: *ohne Verzug*, eigentlich im Aufhören, so wie die Ausrottung beendet ist (wir selbst früher); am wenigsten: es ist damit die ungestörte Ruhe gemeint, mit welcher man dem Feuer das Seine zu thun überlassen kann (*Fries*), sondern: *am Sitze* (von ישב), d. i. da wo sie gewachsen sind (so auch *Tanch.*), also: *an Ort und Stelle* (worauf auch der dem Verbo durch den vorgesetzten inf. abs. ertheilte Nachdruck, *Ew.* § 312. c. hinweist), sie werden *hier sofort verbrannt*, weil man keinen andern Gebrauch von ihnen machen kann, als mit ihrer *Asche* die Felder zu *düngen*. (Sachparallelen Matth. 3, 10. 13, 30.) (*Böttch.*'s Auffassung: „*am Sitze*, ähnlich wie unser *Sitzung*, Euphemism. für den Ort des Abraums und Auswurfs“ ist in mehrfacher Hinsicht eine bedauerliche, und man muss bei derselben insbesondere fragen, warum das Dornestrüpp erst an *diesen* Ort geschafft werden solle.) — Es ist kaum zu bezweifeln, dass wir hier *Dav.*'s *Schwanengesang* haben; für *Authentie* spricht der hochpoetische Character und die Alterthümlichkeit und die inhaltsschwere Kürze des Stils; für den *letzten* Gesang die Angemessenheit des Inhaltes zur Si-

tuation. *Ew.* sehr gut: Noch einmal vor dem Tode zu dichterischem Schwunge sich aufraffend fühlt er sich in reiner Klarheit als Propheten J. und verkündet im Rückblicke auf sein nun zu Ende gehendes Leben wie im freien Schauen in die Zukunft die göttliche Ahnung in ihm, dass seines Hauses Herrschaft als fest in Gott gegründet seinen Tod überdauern werde.

V 8—39. *Kurzer Bericht über die Thaten einiger unter den Gibborim, und Namensverzeichniss derselben* (A. 1.). 1 Chron. 11, 11—41. *Joseph.* VII, 12, 4. — V. 8. Vor diesem V. ist in der *Chron.* zu lesen: *Diess sind die Häupter der Gibborim Davids, die fest bei ihm hielten an seinem Königthum, mit ganz Israel, um ihn zum Könige zu machen, nach dem Worte Jeh. über Israel,* und da diese WW. sich an den Bericht anschliessen, der bei uns 5, 1—9. zu lesen ist, so ist mit ihnen auf 5, 1—3. Beziehung genommen. Unser *Bearbeiter* scheint dieselben nicht vorgefunden zu haben; aus ihnen ergiebt sich aber, dass in uns. T. nach שמיה, wofür in der *Chron.* irrthümlich מספיר steht, ראשי (*diess sind die Namen der Häupter der G. D.*) ausgefallen sein müsse, indem im Folgenden nur 37 von den 600 *Gibborim* namentlich aufgeführt werden. — *Häupter*, nicht *Anführer*, sondern, wie die Erwähnung der tapfern Thaten beweist, die *Bedeutendsten*. — *ישב בשבת*] *Mich.*: *Stuhlherr* (chairman), Grossmeister, weil er ein förmliches *Ritterordenverhältniss* (Grosskreuze und Ritter) aus unserem Abschnitte sich herausgelesen hat; diese Auffassung ist schon dadurch widerlegt, dass wir bei derselben gar keinen *Namen* des Mannes erführen. *Kenn.* hat vor *Mov.* gezeigt, dass die TLA. dadurch entstanden ist, dass die beiden letzten Buchstaben der vom Chronisten dargebotenen urspr. LA. ראשונים (vgl. 1 Chron. 27, 2.) in einem MS. gerade unter dem בשבת des vorigen V. standen, und ein Abschreiber im *Aufblick dieses* Wort anst. *jener* Buchstaben hinschrieb. — *יהחמני*] *Chron.* בן-יהחמני; vergleicht man damit 1 Chron. 27, 32.: *Jehiel, der Sohn des Hachmoni, war bei den Söhnen des Königs* und *Joseph.* zu uns. St.: Ἰεσσαίος, υἱὸς Ἀχαιού, so erweist sich diese LA. als die richtige; inwiefern 1 Chron. 27, 2. dem nicht widerspricht, s. bei *Berth.* und *Böttch.* — *ראש השלשי*] nicht: das *Haupt* der Wagenkämpfer (*de Wette*), denn in diesem Falle würde ראש (vgl. V 19.) stehen (*Böttch.*), sondern, da V. 18. und 1 Chron. 12, 18. noch *mehrere* dergleichen erwähnt werden: *einer von der Spitze* (ersten Abtheilung oder Reihe Am. 6, 7. oder vom *Haupttheile*, *Böttch.*) *des Schalischcorps*, indem ראש השלשי schon mit Artikel Name jener Abtheilung war (s. bei *Böttch.*). — *השלשי*] ist als *Adjectivbildung* (s. *Ew.* § 164. 177. a.) anzusehen, und durch das eben Bemerkte gerechtfertigt, daher das *K'ri* השלשיים der *Chron.* nur *Correctur* aus *Missverständnis*. Eben diese anderwärts richtig stehende *Pluralform* aber (die *Schalischmänner*), so wie der *Stat. constr.* derselben, ist in mehreren Stt. (1 Chron. 11, 42. 12, 4 bis, 27, 6.), und so auch in uns. Abschnitte und dem Parallelabschnitte der *Chron.*, wegen grosser Aehnlichkeit mit שלשיים (so das *K'tib*) und שלשיה in diese WW. verschrieben worden, und hat dadurch Veranlassung zu *falscher* Auffassung von V. 8—23.

gegeben. Die שְׁלִישִׁים waren, wie sich aus Vergleichung der Stellen, in denen sie vorkommen, ergibt, die *vornehmsten*, die *Könige* oder *Oberfeldherrn zunächst umgebenden Krieger*, und der Name derselben hat allem Vermuthen nach seinen *Ursprung* darin, dass aus ihrer Mitte diejenigen gewählt wurden, welche, wenn der König oder der Oberfeldherr zum Kampfe auszog, nächst diesem und dem unentbehrlichen Rosselenker als *dritter Mann* auf dem Kriegswagen standen. Dass dem also sei, folgt mit einer gewissen Nothwendigkeit aus 2 Kön. 9, 25., denn dort spricht *Jehu*, der *Kriegsoberste*, zu *seinem Schalisch*: *Erinnere dich, wie ich und du zusammen Ahab nachfuhren* (hiernach ist uns. Erklärung zu Kön. zu berichtigen), und es tritt diess in antiken Abbildungen, wie sie bei *Layard* Ninive (abgekürzter Bericht verdeutsch von *Meissner* Fig. 51. aus den Ruinen von *Nimrud*) zu sehen sind, ganz deutlich vor Augen, denn hier wird die mit dem Bogen zielende Hauptperson von einem ihr links zur Seite stehenden offenbar vornehmen Krieger mit dem Schilde gedeckt, während der Wagenlenker vor beiden steht. Hiermit stimmt nun auch, was sich durch Tradition (zum Theil etwas alterirt) erhalten hat, so das *τριστάτης* der LXX zu 2 Mos. 14, 7.; so *Hieronym.* zu Ezech. 23. *Tristatae, qui et terni statores vocantur, nomen est secundi gradus post dignitatem regiam etc.* Nun erst ist klar, dass 2 Mos. 14, 7. (vgl. 15, 4.) der Umstand hervorgehoben wird, dass in *aussergewöhnlicher* Weise jedem Wagen ein *Schalisch* beigegeben war. Dass diese *Bevorzugten* auch durch die *Tracht* ausgezeichnet gewesen seien, ist an sich wahrscheinlich, und es scheint die Auszeichnung nach Ezech. 23, 15. wenigstens später in einem besondern Kopfschmucke bestanden zu haben. Auch später erscheinen dieselben noch als ein besonderes, der Person des Fürsten nahe stehendes Corps 2 Kön. 10, 25. Aus ihnen wählten sich, wie es scheint, die Könige ihre *Adjutanten* 2 Kön. 7, 2. (17. 19.) 9, 25. 15, 25. (man beachte insbesondere das Pronom. possess. in den zwei letzten Stt.), so dass das W. auch zum Namen einer militärischen *Charge* ward 1 Kön. 9, 22., wo auf einander folgen אֲנָשֵׁי הַמְּלָחָמָה (Gemeine), עֲבָדִים (Lieutenants), שָׂרִים (Hauptleute), שְׁלִישִׁים (Majors), שָׂרֵי הַפָּרָשִׁים und שָׂרֵי הַדָּבָר, vgl. auch Ez. 23, 23. Im Deutschen möchte das W am besten mit *Luth.* (in den BB. der Kön.) mit *Ritter* wiedergegeben werden können. Die bisher gewöhnlichste Erklärung *Wagenkämpfer* (*je drei* auf einem Wagen) *Gesen.*, beruht auf falscher Auffassung der Tradition; die שְׁלִישִׁים, 30 Anführer der 600 Gibborim, in uns. Cap. (*Ew. Berth.*) sind durch das runde Aufgehen der 30 in 600 herbeigeführt worden, und *Böttch.* hat bei der Erneuerung der sehr alten Ansicht (vgl. *Schleussner* Lex. *τριστάτης*), dass durch שְׁלִישִׁים *drei Mann hoch* gestellte und gereihete *reguläre*, also nach der ersten Einführung *bessere, vornehmere*, in geregelter Kampfe geübte Krieger, gleichsam die *triarii* der Römer, zu verstehen seien, übersehen, dass das *vornehm* aus dem *drei Mann hoch* erst auf einem sehr langen Wege sich ergibt; auch ist ja das *drei Mann hoch* lediglich Hypothese, und bei dieser Erklärung gar nicht einzusehen, wie der blossen *reguläre Krieger* sich in einen *Adjutanten* u. s. w. ver-

wandelt. — Das *öftere* Vorkommen des bezüglichen W. in uns. Abschnitte ist den bisherigen Auslegern darum entgangen, weil dasselbe in den übrigen Stt. in der oben erwähnten Weise verschrieben ist, und weil man *diese* Schreibart für die richtige zu halten, durch einen Irrthum verleitet ward. Am Schlusse des Gibborimregisters V. 39. näml. wird die Gesamtzahl zu 37 angegeben; nun werden aber von V. 24—39. in dem *masoret.* T. 31 Namen aufgeführt, V. 8—12. tritt uns eine Gibborimtrias, und V. 18—23. treten uns *zwei* einzelne *Gibborim* entgegen, so dass nur 36 dergleichen herauskommen. Daher meinte man (*Cler., Kenn., Mich.* u. A.), die V. 18—23. Erwähnten hätten einer *zweiten* Trias angehört, nur sei der *dritte* Mann nicht genannt, und dieser könne kein Anderer sein, als der sonst ganz übergangene *Joab*; von den 31 aber (in runder Zahl *die Dreissig*) nahm man an, dass sie die *unterste* Classe der *Gibborim* gebildet hätten, und hierauf bezog man das *הַשְּׁלִישִׁים* V. 13. und 23.; ausser *dieser* hätte es aber zwei *obere* Classen, zu je *drei* gegeben, und nach dieser Ansicht deutete man das *הַשְּׁלִישִׁים* V. 18. 19. 22. 23., indem man bald *die (ersten) drei*, bald *die (anderen) drei* auf eine der Sprache Gewalt anthuende Weise übersetzte. (So alle Ausleger und Uebersetzer bis mit *de Wette*; erste Veranlassung nächst den erwähnten Verschreibungen höchst wahrsch. die Conjectural-LA. des Chronisten 1 Chron. 11, 21. *בְּשָׁנִים*, welches W. man *der zweiten Ordnung* [*de Wette*] übersetzte.) — *הוּא עָרִינוּ הָעֵצֵנִי* *Vulg.*: ipse est quasi tenerrimus ligni vermiculus (!); da ist doch wohl die Textverderbniss klar? Die LA. der *Chron.* *הָעֵצֵנִי הָאֶת־הַנִּיחִי* *er schwang seinen Speer* wird durch V. 18. und durch LXX (*zweite* LA.) bestätigt. (*Kenn.* wollte *הָעֵצֵנִי* heibehalten, weil *עֵצֵנִי* im *Arab.* = *הַנִּיחִי* sei; das arab. W. ist aber zunächst nur *Ast, Zweig*; der *Art.* und das *Suff.*! und warum sollte denn für denselben Begriff hier ein *anderes* W., als V. 18. stehen? Dasselbe gilt gegen *Ew.*, welcher sagt, dass in *הָעֵצֵנִי* — Druckfehler anst. *הָעֵצֵנִי* — vielleicht ursprünglich ein *anderes* W. verborgen liege. *הַלֵּל*] *nimm* *Kenn.* (super rat. text. hebr. 89.), um das Missliche der 800 *auf einmal Getödteten* zu vermeiden, in der völlig unerwiesenen Bedeutung *Krieger* (er schwang seinen Speer über u. s. w. = er war ihr Anführer); allerdings hat *R. σπατιώτας*; allein aus V. 18., wo *R.* richtig *χαυματίας* (vgl. zu 1, 19. 25. Richt. 20, 31. Ps. 89, 11.) darbietet, ergiebt sich, dass der Uebersetzer in uns. St. durch Verkürzung des ersten ל: *הַלֵּל* las. Das W. steht im Sing., wie *אִישׁ שָׁנָה*. — *בַּעֲמֵם*] (*Chron.* und am *Rande* *אָהָה*), *bei einer Gelegenheit* (einem Treffen) vgl. Jes. 66, 8. Erschlagene. — *שָׁלַשׁ*] *Chron.* *שָׁלַשׁ*; TLA. durch alle Verss. bezeugt, und auch darum wahrscheinlicher, weil sonst *Jesabean* vor *Abisai* (V. 18.) nichts voraus gehabt hätte. — Die Sache ist wahrsch. diese. Nach beendigtem Kampfe mochten die Anführer der einzelnen Abtheilungen über dem Haufen der durch sie *und ihre Leute* Gefallenen als *symbolisches Zeichen*: das ist *meine* und der Meinigen Arbeit! ein jeder seinen Speer schwingen. *Ew. Berth. Böttch.* wollen im *Speerschwingen* nur den Act des *Schiessens* erkennen, aber in diesem Falle würden wir doch sicher ganz einfach lesen: *er*

tödtete mit seinem Sp. — V. 9. [בן-דודו בן-אחיו] *Chron.* בן-הדודו האחיו. und so richtig bis auf דודו, wofür mit *uns.* T. דודו zu lesen (s. *R.* zweite LA., LXX zur *Chron.* Δωδαϊ, *Joseph.* υἱὸς τοῦ Δωδέλιου), denn vgl. 1 *Chron.* 27, 4., wo בן אלעזר ausgefallen. — [בשלשה גברים] das soll heissen: *unter den drei Helden*; allein es ist ja von einer *Dreihheit* noch gar nicht die Rede gewesen, der bis hierher gekommene Leser weiss von einer solchen noch nichts, und übrigens müsste ja in diesem Falle nach *Gesen.* Gr. § 120. 1. Anm. 1. שְׁלֹשֶׁת הַגִּבּוֹרִים, wie V. 16. und 17. ganz richtig steht, zu lesen sein. Alles ist klar, wenn man liest שְׁלֹשֶׁת הַגִּבּוֹרִים (das *Jod* war verwischt, und das ה hatte sich von *seinem* Worte getrennt), näml.: nach ihm (war) *Eleasar* der S. D., der Ahohit, unter den *Rittern* der *Gibborim* (gehörte dieser zu den Rittern der *Gibborim*). — Nach [הגברים] *Chron.* הוא הָיָה (so auch LXX, *Ald.* und *Complut.* οὗτος ἦν, und *Joseph.* ὁ ἦν μετὰ τοῦ βασιλέως), integrirend. — Anst. [בהרפם] *Chron.* בָּפַס הַיָּמִים, bestätigt durch das nachfolgende שָׁם, welches die vorhergegangene Nennung eines *Ortes* voraussetzt, und durch *Joseph.* in sofern, als dieser (nach Verschreibung) ἐν Ἀρακάμω hat. — [בפלשתים] *Chron.* וְהָפַס, nothwendig (der *Art.* ist durch *alle* Verss. bestätigt), und mithin nun: *er war mit Dav. zu Pasdammim* (s. I. 17, 1.), *und die Philister hatten sich daselbst versammelt* u. s. w. (dagegen sind in der *Chron.* die WW. von ירעלי bis לחיה ויאספו פלשתים לחיה (V. 11.), weil der *vorherg. Satz fast mit denselben Worten schliesst* [*Kenn., Mov.*], ausgefallen.) ירעלי וְגו' näml. auf der *Flucht* (*Joseph.* τῶν Ἰσρ. φευγόντων) zu den *höher* gelegenen früheren Stellungen. *Böttch.* nimmt sehr unnöthiger Weise an, dass nach ישראל ausgefallen sei: עַל הָהָר וַיִּרְאֶן (sie stiegen) *auf den Berg, und verzagten.* — V. 10. הוא קם *er stand*, blieb, hielt Stand, *Joseph.* μόνος ἔμεινε; *Böttch.*: *er trat auf* und entgegen (vgl. קָמָה) im Gegensatze der übrigen unthätig Liegenden; aber die Uebrigen hatten sich ja zurückgezogen. — [עד כִּי — ההרב] bis seine Hand erstarrte und nun das Schwert krampfhaft festhielt; so wohl angemessener, als *Joseph.*: ὡς ὑπὸ τοῦ αἵματος προσκολληθῆναι τῇ ῥομφαίᾳ αὐτοῦ τῇ δεξιᾷ. — [ישבו אחריו] *kehrte* (von der *Flucht*) *um ihm nach.* Uebrigen scheint nach *Vulg.* (populus, qui fugerat, reversus est) vor [ישבו] Gut LXX: ἐκδιδύσκαιεν und *Vulg.*: ad caesorum spolia detrahenda. — V. 11. [הררי] Nach LXX (ὁ Ἀροχαιός) könnte man dafür vermuthen האַרְיָי, Richt. 9, 41. (in ihrem T. stand voraussichtlich durch Verwischung האַרְיָי, denn האַרְיָי können sie nicht gelesen haben, s. zu 15, 32. 17, 5.); allein diess weicht doch von der TLA. zuweit ab, daher ist wohl nach 1 *Chron.* 11, 35. הַהַרְרִי zu lesen. — [לחיה] *in einen Haufen*; aber würde es da wohl heissen: *sie hatten sich versammelt*, nach welchem Ausdrücke fast jederzeit die Angabe des Ortes folgt? LXX εἰς Θηρία, irrtümlich, aber Beweis, dass sie wegen des folg. שָׁם einen *Ortsnamen* vermutheten; *Joseph.*: εἰς τόπον Σιαγόνα (so auch LXX *Complut.*) λεγόμενον, mithin לְהָרָה *nach Lechi hin* (der Ort, wo *Simson* die *Philister* mit dem *Eselskinnbacken* erschlug, Richt. 15, 9. 14. 19.). Schon von *Bochart* (*Hieroz.* I. 2, 15.) und *Kenn.*

(a. a. O. 126.) bemerkt und von *Ew.* angen. Die masoret. Vocalisation ist im Hinblick auf וְהָיָה V. 13. gemacht. — [עֲרִשִׁים *Chron.* שְׁעוּרִים Gerste; eine von beiden LAA. durch Buchstabenversetzung und Vertauschung entstanden; die unsrige ist wahrsch. die urspr. (*Mov.*). Nach *Böttch.* wären Linsen viel zu unbedeutend, und es hätte hier jedenfalls als Merkzeichen der Aerntezeit und willkommene Beute גַּרְשִׁים *Garbenhaufen* (Richt. 15, 5. Hi. 5, 26.) urspr. gestanden. — V. 12. וְיָרַעַשׁ *Chron.* וְיָרַעַשׁ, nach Verschreibung, denn s. V. 10. und LXX zur *Chron.* καὶ ἐποίησε. — V. 13. [שְׁלֹשִׁים Das *K'ri* שְׁלֹשָׁה durch *Chron.* und alle Verss. bestätigt. (Veranlassung des *K'tib* die Endung des folg. Wortes.) Die Uebers.: *die Drei* (*Dathe, de Wette*) ist dem *Sinne* nach wohl richtig, denn es scheint im Nachfolg. allerdings von den *drei bisher Erwähnten* die Rede zu sein (auch *Joseph. oi τρεῖς ἄνδρες οὗτοι*), aber grammatisch nur dann, wenn man annimmt, dass im urspr. T. הַשְּׁלֹשָׁה (wie in der *Chron.* V. 18.) gestanden habe. — [מֵהַשְּׁלֹשִׁים nach der masoret. Vocalisation: *von den Dreissig*; aber nach *Syr.* und *Chald.* ist zu lesen: מֵהַשְּׁלֹשִׁים *von den Ritttern.* — [ראשׁ Da dieses W. in keiner Vers. ausser der des *Chald.* sich findet, so möchte man dasselbe für ein *Interpretament* des vorherg. W. halten; ist es ächt, so kann man es wohl kaum anders fassen, als in freier Unterordnung: *diese drei Ritter Haupttheil* d. i.: *diese drei Hauptritter* — [אֶל-קַצִּיר kann nimmermehr heissen: *tempore messis* (*Vulg.*), und die Uebers.: *zur Aernte*, ist durch den ganzen Zusammenhang widerlegt; daher unzweifelhaft nach *Chron.* zu lesen אֶל-הַצֵּיִר *zu dem Felsen* (in welchem sich die Höhle *Adullam* befand.) Der Gedanke, dass אֶל-הַצֵּיִר 21, 18. *David* sei, hat *Böttch.* zu der Behauptung verleitet, es sei anst. קַצִּיר dreist קַצִּירָם (zu) *ihrem Befehlshaber* herzustellen. *Hitzig* in der a. Recension meinte den T. uns V. unschwer, und am wahrscheinlichsten so herstellen zu können: וַיְהִי וַיִּשְׁלַח הַשְּׁלֹשָׁה מֵרֹאשׁ הַצֵּיִר וַיִּבְרֹאוּ אֶל דָּוִד וְגו' nach *Böttch.* zu I. 25, 6. Collectivform: *Leute, Mannschaft*; aber man muss wegen des entgegenstehenden מִצַּב mehr als diess erwarten; daher ist sicher mit *Chron.* zu lesen: וַיִּמְחֶזְקֶהָ. Nach *Mov.* hätte der *Verf.* von *Sam.* מִמְחֶזְקֶהָ absichtlich gesetzt, um die *Härte* des Ausdruckes הִזְקָה zu mildern; aber eine Härte liegt darin gar nicht, und die Hebräer lieben gerade dergleichen *Assonanzen*, wie sich schon aus dem so häufigen Gebrauche des Inf. beim Verb. finit ergibt, und da der *Chald.* מִמְשָׁרִיָּה, *exercitus, Vulg.* hier castra hat, während לְהִיָּה (V 11.) mit in statione ausgedrückt ist, so hat gewiss auch bei uns schon in dem vom *Bearbeiter vorgefundenen* T. וּמִדְּבָרָהּ gestanden, und die TLA. sich daraus durch Verwischung gebildet. — *zur Höhle Adullam*] s. zu I. 22, 1. — [בְּעַמְקֵי רִפְאִים s. zu 5, 18. — Auch *Joseph.* setzt den hier berichteten Vorfall in die von uns angenommene Zeit des 5, 17 ff. erzählten Einfalles der Philister. — V. 14. [בְּמַצְרֵהָ s. zu 5, 17. — [מִצַּב *ein einzelner Posten*; *Chron.* נִצְבִּי; *jenes* wahrsch. die *ältere* Bezeichnung, vgl. I. 13, 23. 14, 1. 4. — V. 15. [מִי יִשְׁקָנִי *Optativ*: *wer tränkte mich* = *möchte jemand mich tränken*, s. *Ew.* § 329. c. — *Sonderbar Kenn.* und fast ganz so *Cler.*: *versus hic non tam deside-*

rium *Dav.* ex aquis Bethl. bibendi, quam potius ardentissimas preces pro libertate patriae ab exercitu Philistaeorum continere videtur; dadurch widerlegt, dass *הִתְאַוָּה* vorzugsweise vom *lüsternen* Begehren gebraucht wird, und dass *Dav.* gerade von dem Wasser des Brunnens *am Thore* zu trinken wünscht. An Erschöpfung *David's* durch vorausgegangene Kampfesarbeit (*Ew.*) ist dem ganzen Zusammenhange nach nicht zu denken, sondern *Dav.* empfindet das Verlangen *ruhig* im *Verstecke* verharrend, vgl. zu 5, 17. — *מבאר* Das *K'tib* durch die Natur der Sache bestätigt; denn nicht nach *Cisternen*-, sondern nach *Brunnenwasser* sehnte sich *Dav.* In der *Umgegend* von *Bethlehem* giebt es noch jetzt gutes Wasser; die Localität aber, welche die Tradition als *David'sbrunnen* bezeichnet (*Tobler, Bethlehem* S. 10.), kann, da es sich bei derselben um in *ziemlicher Entfernung* von dem Städtchen gelegene *Cisternen* handelt, nicht in Betracht kommen. Das was *Robinson* II. 378. in Bethl. gefunden, möchte wohl auch nicht zur Sache passen. — V. 16. *במדונה ע*] durch das Lager des Postens bei Bethlehem V. 14. der den Raum vor dem Thore der Stadt besetzt hielt (*Berth.*). — *επεισε δε απ αυτου τω Θεω, και περι της σωτηριας του αδρω ηυχαριστησεν αυτω* (*Joseph.*), wohl auch nicht: veniam petens, ut Deus sibi condonaret, quod horum vitam exposuisset (*Kenn.*), sondern eben nur: libavit eam domino (*Vulg.*), er opferte, weihte es dem Herrn (dadurch zu erkennen gebend, dass das mit Lebensgefahr herbeigeschaffte einen zu hohen Werth habe, als dass er es zu eignem Gebrauche verwenden dürfe *Berth.*). — V. 17. *חלילה לי יהוה*] Nach *Mov.* soll der Verf. des *Sam.* die Construction des *חִלְיָה לִי* mit dem doppelten *מן* (vgl. *Chron.*) gemieden, und darum den Vocat. gesetzt haben; allein der *Vocativ* kommt in dieser Verbindung gar nicht vor, auch I. 14, 45. nicht (*Berth.*). *Syr.* und *Chald.* lasen *חִיִּיהוָה*, und das *מ* dürfte wohl nur verwischt sein, vgl. 1 Kön. 21, 3. (*Böttch.* will den *Vocativ* festhalten, weil *David* ein Trankopfer giessend den Herrn *anrufe.*) — *הרם* — *בנפשיותם*] Nach *Mov.* hat der Verf., den Sinn des Originales *verwischend, geändert: ist es nicht Blut der Männer* u. s. w.? Da aber müsste es heissen: *הלא זה דם*, vgl. I. 21, 12. (*Böttch.*). Nach *Hitzig* (a. a. O. 150.) und *Ew.* § 303. a. enthält der Satz eine *Aposiopese*, zu vgl. 1 Mos. 50, 15. Ps. 27, 13.; aber die *Aposiopese* wäre zu undeutlich (*Böttch.*) und nach *LXX* und *Vulg.* stand im urspr. T. nach *בנפשיותם* das von *Chron.* bezeugte *אֲשֵׁיהָ*. An das Verbot des *Bluttrinkens* (*Mov.*) hat *Dav.* bei dieser Aeusserung gewiss nicht gedacht; Sinn: es wäre ja *so gut, als wenn* ich das Blut der Männer — trinken wollte, die das Wasser mit Gefahr ihres Lebens (*Ew.* § 217. f. S. 558.) gekostet haben (ganz so *Tanch.*). Im Texte des *Chron.* war *ההלבים* vor *בנפשיותם* ausgefallen, und er sah sich dadurch veranlasst, das letztere W durch *בִּי בנפשיותם הבריאים* zu erklären; hierdurch dürfte sich die längere Auseinandersetzung *Berth.'s* über *דם* und *נפש* erledigen. — V. 18. *ראש השלשי*] *Cler., de Wette* u. A.: das Haupt der (*anderen*) Drei; es ist wie V. 8. zu lesen und zu erklären. — *ילוי-שם* bis V. 19. Schluss soll heissen: und war berühmt unter den Dreien. Er war herrlicher, als *die*

Drei, und war *ihr* Oberster, aber er kam nicht an die (*ersten*) Drei. Mithin wäre er herrlicher, als *er selber* gewesen, denn er gehörte ja eben zu den *angenommenen* anderen Drei und soll Oberster derselben gewesen sein. Noch sonderbarer aber, wenn V. 22. 23. das Nämliche auch von dem *zweiten* der drei (*Anderen*) gesagt wird, indem nun nur *Einer* (und zwar gerade der *angeblich* nicht genannte *Joab*) *nicht* berühmt war. Der *Chald.* hat für das *fragliche* W. V. 18. 1° u. 2°, V. 19. 1°, V. 22., und V. 23. 1° גַבְרֵיָא, und der *Syr.* an allen diesen Stt. $\leftarrow \Delta \sum_{=0} \rightleftarrows$, woraus sich als richtige LA. גַבְרֵיָא ergibt, die sich V. 23. Anfang (nur mit der irrigen Vocalisirung des *Syr.*) auch in *uns. T.* findet; dagegen aber wird V. 19. 2° und V. 23. 2° die TLA. הַשְּׁלִישִׁה vom *Chald.* bestätigt; wie natürlich nun Alles, wenn es hier (V. 18. 19.) und dort (V. 22. 23.) nach dieser Berichtigung heisst: *er hatte einen Namen unter den Schalischim* (V. 22.: unter den *Schalischim* der *Gibborim*). *Unter den Schalischim* (überhaupt) *war er geehrt* (: *er war ein Oberster unter ihnen* [V. 19.]); *aber an die Drei* (d. i. *Jesabeam, Eleasar* und *Samma*) *reichte er nicht*. Es wird also nicht zwischen zwei *Triaden* (von denen auch *Joseph*. kein Wort hat), sondern nur zwischen *sehr* und etwas *minder* berühmten *Schalischim* unterschieden (indem die *übrigen* nicht *namentlich* erwähnt werden): sehr berühmt waren die drei eben Genannten, etwas minder berühmt *Abisai* und *Benaja*; so wird zu *diesen* kein *Dritter* erfordert, und *Joab* ist darum nicht genannt, weil er *mehr* als *Schalisch* und *Gibbor* war. — V. 19. הַכִּי unmögliche LA., denn was soll die *Frage* mitten in der so ganz schlichten Erzählung? Mit der Bemerkung: פִּי interpositum est, ut saepius (?), הַי ortum ex praecedente (*Maur.*), ist nicht abgeholfen; גַבְרֵיָא, was *Chron.* dafür hat, ist Vermuthungs-LA., welche den obigen Wirrwarr veranlasst hat und die daher auch von *Berth.* aufgegeben wird, welcher הַכִּי durch *gewiss* (?) erklärt. *Chald.* und *Syr.* הַיָּדָה; mithin hat höchst wahrsch. הַיָּדָה *er war* im urspr. T. gestanden. (*Böttch.* will unwahrscheinl. für הַכִּי unter Berufung auf 24, 23. Jes. 29, 11. Dan. 11, 2. Ps. 14, 13. קַלֵּל lesen.) — V. 20. [בְּנֵיהֶי] jedenfalls derselbe, der nach 8, 18. 20, 23. Hauptmann der *Krethi* und *Plethi* war, und nach 1 Kön. 1, 35. Feldhauptmann an *Joabs* Stelle ward. — [בֶּן-אִישׁ] Das בֶּן ist nach *Ew.*, *Berth.* u. *Böttch.* zu streichen, und letzterer bemerkt: es ist vermuthlich nur aus Versehen wiederholt; ausser dem *Chald.* drückt es keine der Verss. aus und die Apposition passt ja besser zu dem Helden selbst, als zu seinem unbekanntem Vater, es müsste denn, was aber im Geschichtsstyl beispiellos ist, *Sohn* eines אִישׁ ה' (dessen Erzeuger schon ein אִישׁ ה' war) das Lob eben so erhöht haben, wie sonst den Tadel, 1 Sam. 20, 30. Jes. 87, 3. Ps. 72, 4. — [הַיָּדָה] *Chron.* richtig הַיָּדָה. — [קַבְצָאֵל] s. Jos. 15, 21. Neh. 11, 25. — [אַרְיֵל-שֵׁנִי-מִיָּאב] Wenn auch die Araber und Perser einem tapferen Manne den Namen *Ariel*, Löwe Gottes, beilegen (*Gesen. Lex.*), so ist es doch nicht wahrsch., dass man diesen Namen zwei *gleichzeitigen* Männern eines Volkes ertheilt habe; *R.* nach [שֵׁנִי] בְּנֵי (was nach jenem W gar leicht ausfallen konnte), und anst. [מִיָּאב] הַיָּמֹאבִי,

also: *die beiden Söhne Ariels, des Moabiters*, bestätigt durch *Joseph.*: ἀδελφοὶ διάσημοι ἐν τῇ Μωαβιτιδὶ γῶσσι, s. zu 8, 2. *Ariel* scheint *Ehrenname* des Königs gewesen zu sein (*Ew. Berth.*). *Böttch.* und, wie es scheint, auch *de Wette* (zween Gottes-Löwen von M.) nehmen die TLAA. in Schutz, ersterer bemerkt: „שְׁנֵי אֲרִיִּי, vollständiger שְׁנֵי אֲרִיאֵל, zwei Löwen Gottes d. i. ungeheure Löwen vgl. Ps. 36, 7. 80, 11.“; aber wir haben ja hier *Geschichtsprosa* vor uns, und die Behauptung, dass die Varianten der R. auf blossen Deutungen beruhen, ist eben *Behauptung*. — האַרִּיָּה und הַבְּאֵר] Die *K'ri* durch *Chron.* bestätigt; doch s. wegen אַרִּיָּה bei *Böttch.* — [בְּיוֹם הַשֶּׁלֶג] Ein Löwe hatte sich zur Winterszeit, als einmal mehr *Schnee* (s. *Win. RV.* u. d. Art. u. *Tobler* 3. Wand. S. 211.), als sonst, gefallen war, weil er anderwärts keine Nahrung finden konnte, den menschlichen *Wohnungen* genähert, war hier in eine *Cisterne*, oder eigens *dazu* gemachte *Grube* gefallen, und ward in derselben von *Benaja*, indem dieser *hinabstieg*, getödtet. *Joseph.* hat auch hier seiner Phantasie freien Spielraum gelassen, denn nach ihm war der Löwe durch den Schnee in der Grube verschüttet. — V 21. מִצְרַיִם] Daraus schliesst *Ew.* sehr rasch, dass Aegypten den Kämpfen Davids um die Herrschaft der vielen Länder nicht theilnahmlos zugesehen habe, und er meint, dass der hiererwähnte Aegypter in dem Kriege gegen *Edom* getödtet worden sei; als ob nicht ein Aegypter auch in *philistäischen* Diensten sich befunden haben könnte. [אֲשֶׁר] Das *K'tib* von *Hitzig* a. a. O. 122. als אֲשֶׁר oder אֲשֶׁר: „indem er gerade auf den Gegenstand seiner *Blicke* losging,“ in Schutz genommen; allein von allem Anderen abgesehen steht dem entgegen, dass die *Art* des Kampfes erst *nachher* beschrieben wird, dass erst dann folgt; das durch *Chron.* bestätigte *K'ri* אִישׁ ist unzweifelhaft richtig. — [מְרִאָה] *Chron.* מְרִדָה, wahrsch. nach Verschreibung und Verwischung (*Mov.*); denn LXX zur *Chron.* ἄνδρα ὄρατόν; אִישׁ מֶרֶד ist ungefähr unser: ein *ansehnlicher* (sehr grosser) Mann. (Nach *Böttch.* steckt in אֲשֶׁר מ' etwas Besseres, nämlich: מְרִאָה; aber wenn auch Ausdrücke wie *schön von Ansehen* 1 Sam. 17, 42. oder *hässlich v. A.* 1 Mos. 41, 3., auf welche B. sich heruft, sehr natürlich sind (wir sagen auch: er sieht gut aus), so doch nicht *hoch von Ansehen*. Nach diesem W. *Chron.*: קָמַשׁ פְּאַמָּה; möglicher Weise eigener Zusatz, aber nicht möglicher Weise dadurch entstanden, dass das ך in dem obigen אֲשֶׁר für ein Zahlzeichen = 5 (?) genommen, und באמה ergänzt ward (*Mov.*); denn in diesem Falle hätte das ך ja *nach מראה* oder מרה stehen müssen. — Nach [הַיָּנִיָּה] *Chron.* פְּמִנְיָר אֲרִיָּים; auf den ersten Anblick könnte man meinen, es sei diess aus 21, 19. oder I. 17, 7 genommen; allein etwas muss hier im urspr. T. noch gestanden haben, denn dass der Aegypter einen *Speer* in der Hand hatte, war nicht besonders erwähnungswerth, und R. (in *Al.* ist ein ganzer Satz ausgefallen) hat ὡς ξύλον διαβάθρας; das kann aber nicht Uebers. der WW. des Chronisten sein, denn in diesem Falle stünde gewiss, wie 21, 19. I. 17, 7. und zur *Chron.*, ὡς ἀντίον ὑφαιόντων; man kann, da διαβάθρα nur *Leiter* bedeutet, פְּנֵץ סֶלֶם vermuthen, und muss annehmen, dass in der *Chron.*, wegen fast gänzlicher Verwischung dieser WW., aus den angeführten Stt. ergänzt ward. (Um dem אֲרִיָּים näher zu bleiben, will *Böttch.*

כעץ מִעֲרָגִים — das letztere W. nach dem *Arab.* gebildet — herstellen.) — [יירר] s. zu I. 26, 10. 29, 4. 30, 24. — Zur *Sache* vgl. *Dioxippus* und *Horratas* bei *Curt.* IX, 7, 16 ff. (*Cler.*). — V. 22. s. zu V 18. 19. — V. 23. [אל-משמעותו] S. zu I. 22, 14., u. vgl. 8, 18. 20, 23. *Joseph.* VII. 5, 4. *Βασιλεύς δὲ τῶ Ἰωάννου τῆν τῶν σωματοφυλάκων ἀρχὴν παραδίδωσιν.* — Nach V. 23. LXX יִאָלָה שְׁמוֹת גְּבוּרֵי הַיָּדָיִם, was nicht Wiederholung aus V. 8. sein kann, denn die Fassung ist eine, wenn auch nur unbedeutend, *andere*; den Hauptunterschied macht die *Copula*: *und diess sind*, d. i. auch diese, von denen nichts weiter, als der Name zu erwähnen ist, gehörten zu den *Gibborim*. Das, was *Chron.* dafür hat: גְּבוּרֵי הַיָּדָיִם ist Residuum des urspr. T. und Conjectural-LA.; denn das zweite W hat sich offenbar aus המלך gebildet. — V. 24. [עשהאל] s. 2, 8 ff. — Nach [יאיב] LXX הוא, integrirend. — [בשלים] natürlich בשלמים zu lesen: auch er gehörte zu den *Schatischim*, und darum wird er *zuerst* erwähnt. Bei der masoret. Vocalisirung fragt man sich vergeblich nach einem Sinne. — [בן-דודו] nach LXX erste LA. ב' דודי; demnach war *Elhanan* wohl ein Bruder des *Eleasar* V. 9., und die Vermuthung liegt mindestens sehr nahe, dass er derselbe sei, welcher 21, 19. rühmlichst erwähnt worden, indem ja auch der dort in der *Chron.* zu lesende Vatername יצור oder יציר auf irgend einem Irrthume beruhen könnte. — [ביה להם] *Chron.* מִבֵּית ל', so auch LXX (*Al.*), *Vulg. Chald.*; richtig, denn es müsste בֵּית הַלְחָמִי heißen. Wie *Böttch.* zu dem Endzwecke, *nach Asahel's* Erwähnung den zu 21, 19. bemerkten *David-Elchanan* — der sich selbst in der Liste an der Spitze seiner *Dreissig* (?) ganz angemessen (?) mit *Familiennamen* und *Geburtsort* habe eintragen lassen — einschieben zu können, sich abgemüht hat, muss bei ihm selbst eingesehen, und es kann hier, da er aus דוד דוד machen will, nur bemerkt werden, dass *Cod. Pinner* Nr. 13. היה hat. — V. 25. [שמה] *Chron.* שְׁמוֹת und 1 *Chron.* 27, 8. שְׁמֵהֶם. — [ההררי] durch LXX *Al.* und *Ald.*, *Vulg. Chald.* gegen *Chron.* הַהֲרִירִי bestätigt; *Harod* s. *Richt.* 7, 1. — [אליקא החררי] *Chron. R.* ausgefallen wegen gleicher Endung des Nomen gentil. — V. 26. [הפלטי] *Chron.* הַפְּלִיטִי, und so auch 1 *Chron.* 27, 10. und LXX *Al.*; TLA. vorzuziehen, denn s. Beth *Peleth* *Jos.* 15, 27. *Neh.* 11, 26. — [עירא] vgl. 1 *Chron.* 27, 9. — V. 27 [אביעזר] vgl. 1 *Chron.* 27, 12. — [הענחתי] *Jos.* 21, 8. *Jer.* 1, 1. — [מבני] *Chron.* סִבְבֵי. richtig, denn vgl. 21, 18. (1 *Chron.* 20, 4.) und 1 *Chron.* 27, 11. — V. 28. [צלמון] *Chron.* צִלְמוֹן, nach Verschreibung und Verwischung. — [הנשפתי] s. *Esa* 2, 22. 2 *Kön.* 25, 23. — V 29. [חלב] *Chron.* חֶלֶב, so auch 1 *Chron.* 27, 15. und *Vulg. Bibl. Complut.* — [מגבעת וגו'] vgl. *Richt.* 19, 14. 16. — V 30. [בניהו פרתחי] *Chron.* בְּנֵיהוּ פֶרְתַחִי richtig; das י der TLA. ist die eine Hälfte des fehlenden Art. — [הדי] *Chron.* הַדִּי, wohl richtig, denn *R.* Ἄδφοί; in ihrem T. war aus dem י ein ד geworden. — [נחלי געש] vgl. *Jos.* 24, 30. *Richt.* 2, 9. — V. 31. [אבי-עלבון] *Chron.* אֲבִי-עֶלְבֹן, nach Verschreibung und Verwischung, doch vielleicht — אָבִי עֶלְיוֹן zu lesen. — [העירבתי] vgl. *Jos.* 18, 18. — [הברחמי] *Chron.* הַבְּרַחְמִי, Beides durch Versehen aust. הַבְּרַחְמִי, s. 3, 16.; denn *Syr.* und *Arab.* سَمْرَم. — V. 32. [השעלבני] der von

שֶׁעֲלֵבְיָן Jos. 19, 42. Richt. 1, 35. 1 Kön. 4, 9. und daher vielleicht שֶׁעֲלֵבְנֵי auszusprechen (*Berth.*). — Dass בני ישן יהוניתן entw.: *die Söhne Jasens: Jonathan*, oder: *Benejasen. Jonathan (de Wette)*, oder: *von den Söhnen Jasens Jonathan (Andere)* nicht richtig sein kann, liegt am Tage. Blickt man in den T. der *Chron.*, so muss man vermuthen, dass im urspr. T. stand: השעלכבני השם הגלויני יהוניתן בן-שגא; ההררי; denn das בְּנֵי des T. ist Wiederholung der zwei letzten Sylben von השעלכבני; ישן ist aus der aufgenommenen LA. der *Chron.* durch Verwischung entstanden; הגלויני gewählt, weil sich zu הגלויני (LA. der *Chron.*) kein Ortsname findet, בן nach יהוניתן ist ausgefallen und שגא im Hinblick auf V. 11. in שמה verschrieben. *Kenn.* anders, aber sehr contort. — V. 33. שרר] *Chron.* שָׁבָר, bezeugt durch 1 Chron. 26, 4. — [האררי] *Chron.* הַהֲרָרִי, wie bei *Samma*. — V. 34. אֶלְיָפֶלֶשׁ בֶּן־אֶחָסְבִי וְגו' [*Eliphelet* (in der *Chron.* ist der letzte Buchstabe verwischt) würde der Einzige sein, von welchem auch der *Grossvater* angegeben wäre; nach *Chron.* hat sich אֶחָסְבִי gebildet aus אֶחָרִי (aus רִי und dem davorsteh. יִי ist הִי, aus חִי ist סִי, aus פִי ist בִי, aus רִי ist יִי geworden); אֶחָרִי אֶחָרִי אֶחָרִי ist nicht aus אֶחָסְבִי gebildet haben; nun also: *Eliphelet der Sohn Ur; Hepher* (sehr häufiger Name), *der Sohn* u. s. w. — [המעכתי] *des* (eines) *Maachathiters* s. zu 10, 6. und vgl. 2 Kön. 25, 23. — Die zweite Hälfte des V. ist in der *Chron.* durch Auslassung und sonst corruptirt. — V. 35. הַצְרִי] Das *K'ri* durch *Chron.* und *Bibl. Complut.* bestätigt. — [הארבי] vgl. Jos. 15, 52. — V. 36. יִגְנָל Für die TLA. LXX, *Vulg. Chald.; Chron.* יִגְנָל. — [בן-נתן] *Chron.* אֶחָרִי נִי, anscheinend richtiger, denn בן konnte leichter aus Versehen geschrieben werden, da allenthalben sonst nur *Sohn-*, nicht *Bruderschaft*; allein, diese LA. angenommen, müsste unter נתן der *Prophet* darum verstanden werden, weil die Bezeichnung nach dem *Bruder* doch gewiss wegen der Berühmtheit *dieses* Bruders gewählt worden wäre; dazu aber passt das folg. מצבה aus *Zoba* (in *Syrien*) nicht, von wo *Dav.*, der Sieger über *Hadadeser*, wohl Leute unter seinen Kriegern haben (es folgt gleich darauf V. 37 ein *Ammonit*), aber weder *Sohn*, noch *Bruder* des Propheten *Nathan*, der doch gewiss ein *Israelit* war, gebürtig sein konnte; an Irrung bei מצבה und den folg. beiden *WW.* kann man darum nicht denken, weil gerade hier uns. T. gegen den der *Chron.* מְבָרֵךְ בֶּן הַגִּבּוֹרִי durch das Zeugniß aller *Verss.* (LXX ausgenommen) und dadurch gesichert ist, dass der T. der *Chron.* aus dem unsrigen, nicht aber umgekehrt, entstehen konnte. Das אֶחָרִי muss daher durch einen besonderen Umstand in den T. der *Chron.* gekommen sein. — V. 37. נִשְׂאִי] Das *K'ri* durch *Chron.* und alle *Verss.* bestätigt. — V. 38. עִירָא הַיְחָרִי höchst wahrsch. der, welcher 20, 26. sich selbst genannt hat, *nach seiner früheren Stellung* (er ward *später* als dieses Verzeichniß verfasst ist, פָּהֵן הִי); denn die dort gefundene LA. הַיְחָרִי wird hier durch die Consonanten des T., so wie durch *R.* und *Syr.* bestätigt. Die Vocalisir. הַיְחָרִי ist durch die des folg. *Patronymicum* veranlasst worden. — V. 39. כָּל שְׁלֹשִׁים וּשְׁבַע] nach der Berichtigung des T. auch ohne den *hinzuzudenkenden Joab* ganz richtig; denn V. 8—23. *fünf* und V. 24—39. (nachdem V. 34. *Hepher* aus *Chron.* hinzugekommen)

zwei und dreissig. Die Bemerkung ist jedenfalls vom *Bearbeiter*, der eben nur *so viel* vorfand; denn der Chronist, welcher nach *Uria* noch 16 Namen darbietet, hat das *vollständigere* Verzeichniss vor sich gehabt. (*Er* hat überdiess 12 der hier genannten Namen 1 Chron. Cap. XXVII. noch anderweit *benutzt* [*Mov.*].) Dass der ganze Abschnitt zu den allerältesten des Buches gehört, ergibt sich aus den *vielen* Abschreibefehlern, so wie daraus, dass *Benaja* V. 23. als Hauptmann der *Leibwache*, aber nicht der *Krethi* und *Plethi* (eine wahrsch. erst später aufgekommene Bezeichnung), und *Ira* V. 38. noch in einer niederen Stellung, als 20, 26., erwähnt ist.

Cap. XXIV. (B. II.)

1 Chron. 21. *Joseph.* VII, 13. — *Zählung des Volkes, und Pest.* — Dieses Cap. und 21, 1—14. haben *einen* Verf. Diess ergibt sich nicht nur aus der Verwandtschaft des Inhaltes und der religiösen Vorstellungen, sondern auch aus dem auf 21, 1. zurückweisenden Anfange: *und der Zorn des Herrn entbrannte wiederum gegen Israel*, so wie aus dem wörtlich gleichlautenden Schlusse. — Das *historische Factum* ist: noch vor *Beendigung einer von Dav.* unternommenen Volkszählung (s. zu V 9.) brach eine gewaltig wüthende, aber nur kurze Zeit anhaltende, Pest aus. Der Vorfall ist mit *Ew.* in die spätern Jahre der Herrschaft *David's* zu setzen, da die beträchtliche Zeit, welche die Zählung nach V. 8. in Anspruch nahm, ruhige Jahre voraus setzt. — V. 1.]יִיסָה נָאָמְל. nicht לְבֹי (*Rabb.*), nicht שְׁשָׁן (mehrere christliche Ausleger nach der Chron.), sondern יְהוָה. Eben so wird ja der über *Saul* gekommene böse Geist von Gott abgeleitet. Der Gedanke ist: es sollte ein Unheil über Israel kommen (darum בָּרָח), und *Dav.* ward die Veranlassung dazu. Uebrigens ist *Reizung* zur Sünde; die Erweckung eines sündlichen Gedankens, noch nicht *Nöthigung* dazu. *Berth.* zur *Chron.* hat gut bemerkt, wie der dortige Anfang: *Es stand Satan auf wider Israel, und reizte Dav.* doch nur auf den als בְּן הָאֱלֹהִים Gott unterworfenen, nicht aus eigener Macht handelnden Widersacher der Menschheit hinweise. — *Israel und Juda* Spur späterer Abfassung. — V. 2.]שֵׁר-הַדָּהִיל [Verschiedenheit des Verf. beurkundend, indem sonst allenthalben in uns. BB. שֵׁר הַדָּבָא vorkommt. — אֲשֶׁר-אָרוּ] Mag man *אשר* auf *Joab* oder auf das Heer, *ארו* auf *Dav.*, oder auf *Joab*, beziehen, in beiden Fällen erscheinen die WW. überflüssig; achtet man nun aber auf das folg. וּפְקָרִי, vergleicht man den Anfang des 4. V. und die LA. der *Chron.* אֶל-רִיזָבָב וְאֶל-שָׁרֵי הָעָם, so erkennt man, dass im urspr. T. gestanden haben möge: אֶל-רִיזָבָב וְאֶל-שָׁרֵי הַדָּהִיל אֲשֶׁר-אָרוּ: *zu Joab und den (andern) Heerführern, die bei ihm (Joab) waren*, und genau diese LA. findet sich bei dem einzigen *Araber* (von *Ew.* angen.).]שֵׁר-נָאָ Wie und warum *Böttch.* diess für Infinit. abs. in Imperativstellung erklärt, s. bei ihm selbst. — V. 3.]יִיסָהּ nicht: supplendum est: faciam quod imperasti *et addat* (*Maur.*), denn *Joab* erlaubt sich ja, *Dav.* von der Sache *abzumahlen*; nicht: יִ steht selbst zu Anfange einer Rede, wenn dieselbe eine *Folgerung* aus etwas Vorherg.

enthält (*Gesen.* Gr. §. 155, 1.d.), denn *Joabs* Rede enthält nichts weniger, als eine Folgerung aus dem Vorherg.; vielmehr ist entweder mit *Chron.* bloss יוסף (ohne Copula) zu lesen, oder (da die Copula auch durch LXX bezeugt ist) nach *Böttch.*'s sehr scharfsinniger Vermuthung nach המלך per Homoeot. ein Satz wie יְהִי אֲדֹנָי הַמֶּלֶךְ, vgl. 16, 16. 1 Kön. 1, 31. ausgefallen. — [כֹּהֵם וְכֹהֵם יִגִּי] so wie sie = so viele ihrer — sind, und so wie sie sind = mögen ihrer auch noch so viele sein — *hundert mal* (so viel). — [וַיֵּינִי—רְאוּהָ] und so dass es d. A. auch sehen d. i. und mögest du das auch erleben. — Uebrigens ist es weit angemessener, dass *Joab* nur die eine Missbilligung aussprechende Frage sich erlaubt, als dass er (nach *Chron.*) auf die zu erwartenden Folgen der Sache hinweist, was auch *Berth.* für absichtliche Veränderung zur Erklärung der kurzen Frage in uns. T. erklärt. — V. 4. [וַיִּדְוֹק יִגִּי] nicht: und das Wort des Königs blieb fest gegen u. s. w. (*de Wette*); sondern: und das Wort des Königs siegte über — ob (*Gesen.*; vgl. 2 Chron. 28, 3. 27, 5.). — [אֶל-יִיאָב] jedenfalls aus 'על-י' (so *Chron.*) verschrieben, vgl. 2 Chron. 8, 3. 27, 5. — [לְפָנַי הַמֶּלֶךְ] *Vulg. Syr. Arab.* 'בְּפָנַי הַמֶּלֶךְ', nothwendig, denn nach d. TLA. hätte *Dav.* selbst mitgehen müssen (*Böttch.*). — V. 5. über den Jordan] Im transjordanischen Gebiete, und zwar im Stamme Gad machte man den Anfang, weil dort das Kriegswesen in besonderer Blüthe stand, s. 1 Chron. 12, 8 ff. 37. und uns. Bemerk. zu 2 Kön. 15, 25. [וַיִּרְחֹקוּ] Es wird diess nur hier, bei dem Orte, wo die Zählung begann, erwähnt, ist aber bei den übrigen Orten mit zu verstehen; näml. sie bestimmten für die Mannschaften einer weiteren Umgegend einen *Sammelplatz*, und schlugen, weil grosse Menschenmassen zusammenkamen, ihr Hauptquartier auf freiem Felde auf. — [בְּעִירוֹעֵי יִגִּי] bei *Aroer* (s. *Win.* RW. u. d. Art.), und zwar rechts von dieser Stadt, nicht als wäre mit העיר eine andere Stadt bezeichnet (*Ew.*). — [בְּתוֹךְ-הַנְּחָל הַגַּד] nicht möglich: *intra torrentem Gadi* = inter torrentes *Arnonem* et *Jabbokum*, intra quos erant *Gaditarum* et *Rubenitarum* agri (*Cler.*); auch nicht: auf einer Insel des Flusses *Gad* (*Mich.*); sondern: mitten im *Flussthale*, das *Gad* angehört, womit das des *Jabbok* (des heut. *Wadi Zerka*) als des bedeutendsten in *Gad* gemeint ist. Der Zusatz steht, damit dieses *Aroer* mit dem am *Arnon* nicht verwechselt würde, vgl. *Winer* RW. *Thäler*, u. *Rüetschi* in *Herzog* RE. *Gad*. Wegen des doppelten Art. s. *Ew.* § 290.d. — [יִעֲזֹר] s. *Win.* RW. Die Stadt muss nach dem 'עזר' in der Nähe von *Aroer* gelegen haben. — Aus der genauen geographischen Bestimmung möchte wohl zu folgern sein, dass die Volkszählung historischen Grund hat. — V. 6. [וַיִּחַדְּשׁוּ אֶת-הָאָרֶץ] wird von *Cler.* und *de Wette* als *Nomen proprium* genommen; aber wie kommt eine völlig unbekante Districtsbeneennung mitten hinein unter ganz bekannte? *Vulg.* hat in terram *inferiorem Hosdi*, und danach könnte man glauben, הַרְשֵׁי sei aus הַרְשָׁה entstanden: in das neue Land der Unteren (der Bewohner der Niederungen, im Gegensatze zu dem gebirgigen *Gilead*), in sofern näml. von dem Theile *Syriens* die Rede sein könnte, den *Dav.* nach Cap. VIII. unter seine Herrschaft gebracht hatte, und dafür würde sprechen die passende Ord-

nung der Erwähnung, der Umstand, dass *Gilead* in die Ebenen des heutigen *Hauran* ausgeht, so wie, dass sich nun die grosse Anzahl kampffähiger Männer leichter erklären liesse; allein es ist offenbar nur von einer Zählung der *eigentlichen Israeliten*, vgl. V 1. 2., die Rede. *Ev.*: die *untern Gegenden des Hermon*, mit der Bemerkung: Für das unverständliche *הרשי* scheint man *הַרְמִיּוֹן* lesen zu müssen; für diese Aenderung zeigt sich aber nirgends ein Anhalt. *Böttch.* hat mit gewohntem Scharfsinne glücklich errathen, dass *הַרְמִיּוֹן* in *רַם* *הַרְמִיּוֹן* *unterhalb des See's* zu trennen sei, es wird aber schwerlich Jemand geneigt sein, seiner anderweiten Vermuthung beizustimmen, dass *הַרְמִיּוֹן*, der *neumondliche*, Bezeichnung des Sees *Genezareth* sei, der „mit seiner blanken breitbogigen Flächenform von den *nördlichen* (?) Höhen aus gesehen ungefähr die Gestalt eines *Halbmondes*“ hatte, welcher Vermuthung, abgesehen von allem Andern, der Umstand entgegensteht, dass *das Land unterhalb dieses See's* die *Jordansau* sein würde, von welcher nach dem Gange, den die zur Zählung Verordneten nahmen, gar nicht die Rede sein kann. Das *Wahre* liegt jedoch sachlich und räumlich sehr nahe; *רַם הַרְמִיּוֹן* ist nämlich jedenfalls Bezeichnung des gewöhnlich *Merom* (s. dageg. *Knobel* zu Jos. 11, 5. 7.) genannten *Sees*, welcher 600 bis 800 Fuss *höher* als der See *Genezareth*, $2\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von diesem (*Rüetschi* in *Herzog R. E. Merom*) liegt, und *הַרְמִיּוֹן* ist aus *הַרְמִיּוֹן*, Denominativ von *הַרְמִיּוֹן*, der ganz nahe liegenden Stadt im Stamme Naphtali, entstanden, mithin *völlig* passend: (sie kamen in das Land) *unterhalb des See's von Kedes*, denn hierauf folgt sogleich das nur etwa 3 Meilen nördlicher als dieser See liegende *Dan*. Möglicher Weise könnte der ursprüngliche Text auch *הַרְמִיּוֹן* zu *Kedes*, oder *nach Kedes hin* (*Gesen.* § 90. 2. a. b. Richt. 4, 9.) gehabt haben. — [יֵינָן] Da *יֵינָן* nirgends vorkommt, so hat schon *Gesen.* (*Lex.*) hier einen Fehler vermuthet, und nach *Vulg.*: (in *Dan silvestria*) *יֵינָן* vorgeschlagen. (So auch *Ev.*: *Dan im Libanonwalde* [?].) So unbefriedigend diese LA. ist, so nähert sie sich doch mehr, als die TLA., der höchst wahrsch. urspr. *לְרַם* (*ל* war verwischt, und *ר* zu *י* auseinander gegangen), denn s. Richt. 18, 29. (*Böttch.* schlägt für *יֵינָן* minder wahrscheinlich nach 4 Mos. 34, 11. *הַרְמִיּוֹן* vor). — [יֵינָן] weil sie von *Dan*, dem nördlichsten Punkte ihres Weges, umlenkten; daher nicht: und in die Umgegend *von Zidon (de Wette)*, sondern: *und herum nach Z. zu*. — [אֶל-צִידוֹן] in den an den Grenzen von *Zidon* und *Tyrus* gelegenen Stamm *Asser*. — V. 8. [מִבְּצֵר-צֹר] vgl. Jos. 19, 29. u. s. *Win.* RW. Art. *Tyrus*. — *Tyrus, Heviter, Canaaniter* sind natürlich auch hier nur als die dem durchzogenen Striche *Angränzenden* genannt. — V. 9. Die für das *kleine Palästina* offenbar zu *grossen* Zahlen, welche in der *Chron.* noch höher ansteigen, nämlich 1,100,000 *Isr* 470,000 *Juda* (s. *Win.* RW. II, 189. *Ewald's* III. 184. nt. 4. zwischen dem alten Palästina und dem heut. *Algerien* gezogene Parallele ist keine glückliche), gehören wohl, da sie durch LXX und *Vulg.* bestätigt werden, dem urspr. T. an, indem eben hier der Einfluss der *vergrössernden* Volkssage sich bemerklich macht. — Nach *Chron.* sollen *Levi* und *Benjamin* nicht mitgezählt worden sein, und darin findet *Gram-*

berg (*Chron.*) eine *absichtliche Fälschung*, indem der Chronist damit habe zu verstehen geben wollen, dass, wer nicht mitgezählt worden, auch von der Pest frei geblieben sei. *Mov.* (a. a. O. 305.) hat dagegen eingewendet, dass auch in der *Chron.* V. 14. von der Pest über *ganz* Israel die Rede, und dass aus 1 *Chron.* 27, 24. der wahre Grund des Ausfalles von *Levi* und *Benjamin* zu ersehen sei; denn nach dieser St. sei die Pest, bevor die Zählung ganz zu Stande gekommen, ausgebrochen, und eben dadurch wäre es geschehen, dass in *Benjamin*, wo als in dem kleinsten Stamme, die Zählung zuletzt hätte vorgenommen werden sollen, die waffenfähige Mannschaft nicht gezählt worden, während die *Leviten*, da es sich um eine *militärische* Zählung handelte, *gesetzlich* (4 *Mos.* 1, 47—49.) exemirt gewesen wären. *Mov.* hat darum Recht, weil der von *Gramb.* angenommene Grund der Fälschung wohl die Eximirung von *Levi*, aber in *keiner Weise* die von *Benjamin* erklärbar macht. Vgl. hiermit *Bertheau* zur *Chron.* Man könnte jedoch allerdings auch vermuthen, dass der Chronist nächst *Levi Benjamin* im Hinblick auf 5 *Mos.* 33, 12. exemirt habe. — Die St. 1 *Chron.* 27, 24. hat nach den *WW.*: *und die Zahl kam nicht in die Rechnung der Zeitgeschichte des Königs Dav.* — *historischen* Grund (in der *Parallelst.* enthalten die *WW.*: *denn das Wort des Königs war Joab ein Gräuel, die subjective Ansicht des Chronisten*), und sonach gehört das Ausbrechen der Pest *nach vollendeter Zählung*, wodurch diese zu jener in das Verhältniss von Ursache und Wirkung gesetzt wird, der *Tradition* an. — V. 10. 'יִיךְ לִב יגו' *de Wette* zweideutig: Und es strafte David sein Herz; richtig *Luther*: Und das Herz schlug David, d. h. er bekam Gewissensangst, vgl. 1 *Sam.* 24, 6. (*Böttch.*). — [אֲדַרְיָכָן] s. *Ev.* § 337.c. — Wenn übrigens *Chron.* schon vor der nachfolg. Aeusserung Gott das Volk schlagen und diese dadurch veranlasst werden lässt, so kann diess vielleicht historisch richtiger sein, es steht diess aber mit dem Gange und der Tendenz der Erzählung im Widerspruche. — [הַטְּאֵרִי מֵאֵד] *Worin bestand nach Ansicht des Verf. die Versündigung?* Nach *Joseph.* darin, dass er bei der Zählung den von jedem Gezählten nach 2 *Mos.* 30, 13. an das Heiligthum zu entrichtenden halben *Sekel* nicht habe einfordern lassen; nach *Hezel, Schulz* u. A. darin, dass er denselben für sich behalten habe; nach *Mich., Niemeyer* darin, dass er zum Behufe noch grösserer Eroberungen das Volk in eine ganz militärische Verfassung habe bringen wollen, und *nicht ohne grosse Härte* (es wird aus נִיבְרָנִי V. 5. ein *Gewalt* anwendendes *Heer* abstrahirt; s. uns. Erkl.) Mann für Mann zu Kriegsdiensten habe enrolliren lassen. Aehnlich *Kurtz* in *Herzog* R. E. *David*: Er wollte den theokratischen Heilsstaat in einen erobernden Weltstaat umgestalten. Dass alle diese Ansichten irrig sind, bedarf keiner Darlegung. Die Versündigung lag nach Ansicht des Verf. darin, dass *Dav.*, wie schon *Cler.* bemerkt hat, die Zählung *aus Uebermuth* anordnete, indem er sich selbst vor Augen halten wollte, wie gewaltig und mächtig er sei. Auf dem Gedanken an diese bei Volkszählungen leicht mögliche Versündigung beruht auch die Verordnung 2 *Mos.* 30, 12. 13., *nach Ansicht des dortigen Schriftstellers: und es wird nicht*

sein unter ihnen ein Sterben bei ihrer Musterung, so wie die Sühnopfer der Römer bei ihrem Census, indem man (im Grunde ganz richtig) meinte, dass Selbsterhebung die Strafen der Götter herbeiführe. Der eigentliche Ursprung des Gedankens, dass Volkszählung Unheil bringe, liegt aber wohl in der Erfahrung, dass nach dergleichen Zählungen oft epidemische Krankheiten ausbrachen, weil bei denselben eine grosse Menschenmasse zur Erleichterung des Geschäftes auf einem verhältnissmässig kleinen Raume zusammengedrängt wurde, und dieser Umstand mag auch hier das Sterben veranlasst haben. — Wenn *Ew.* ersichtlich in Beziehung auf das von uns Aufgestellte sagt: „eine bloss kindische Freude an der Grösse der Seelenzahl seines Volkes ihm *David*) zuzuschreiben ist noch verkehrter, schon weil eine so bedeutende und schwer auszuführende Massnahme mit kindischer Neugier nichts zu thun haben kann“: so hat er unser: „nach Ansicht des Verfassers“ übersehen; wir haben mit obigen Bemerkungen über *David's* innersten Beweggrund nicht absprechen wollen. *Ewald's* eigener Ansicht, welcher *Berth.* in der Hauptsache beistimmt: „Sim hat das Unternehmen nur als Anfang zu einer so genau geordneten und strengen Herrschaft wie damals etwa eine Aegyptische oder Phönikische war, wo zur möglichsten Herbeiziehung des Volkes zu allerlei Steuern jede Stadt und jedes Dorf seinen Häusern und Einwohnern nach genau gezählt sein musste,“ steht entgegen, dass in beiden TT. nicht das Mindeste auf eine Maassnahme zu späterer Einführung eines Steuersystems, Alles aber, sogar eine der Strafen, unter welchen *D.* wählen sollte, auf eine Veranstaltung zur Befriedigung kriegerischen Ehrgeizes hinweist: s. auch zu V. 5. — V. 11. [כבקר] am andern Morgen nachdem der Bericht eingegangen war, und nachdem *Dav.* vor dem Einschlafen den eben erwähnten Gebetsruf gethan hatte. Wenn *Berth.* sagt: die WW.: *da stand D.* — *Morgen* sind, so vereinzelt wie sie jetzt dastehen, überflüssig, so kann diese Bemerkung nur der Accentsetzung gelten, denn es ist ja offenbar zu verbinden: *Sowie Dav. — aufstand, da erging das Wort* u. s. w. [הזה דוד] weil sich *Dav.* öfterer seiner Einsicht bediente. הזה = הזה wird von *Ew.* § 213. 1 nt. 1. ganz richtig nur für einen Fehler erklärt, während *Böttch.* behauptet, die Punctuation habe, weil schon הנביא vorangehe, דוד nicht als Genit., sondern als Accus. genommen; die Möglichkeit hiervon ist schwer einzusehen, und die Berufung auf *Vulg.* unstatthaft, da in dieser *David* nirgends declinirt ist. — V. 12. Nach [אל-דוד] LXX, *Chron.* אלהי, integrirend. — [ניוטל על-ך] eigentlich: ich halte in die Höhe dir entgegen; nicht: ich lege dir auf oder vor (*Gesen.*). Diese durch die Verss. bezugte LA. ist signifikanter, und wegen der Verbindung mit על richtiger, als נטה, ist *Chron.* s. Klagl. 3, 28. — V. 13. Nach [וראמר לו] *R.* קהיר-קה לזהות *R.* (ב' מה-קהיר) erwähle dir zu geschehen = was geschehen soll. Die 2 ersten WW sind durch *Chron.* (nach späterem Hebraismus [קבל-ך] und *Syr.* bezeugt, und können wegen des dritten, von *R.* allein dargebotenen, nicht Wiederholung aus dem Vorherg. sein. — [התבוא] wegen des Genus des Prädic. s. *Ew.* § 317. a. — [שבב] *Chron.* und LXX *שלוש*; nothwendig, denn: drei Uebel zur Wahl, und jedes drei Zeit-

abschnitte hindurch. Die TLA. offenbar daher entsprungen, dass aus dem Zahlzeichen 3 durch Verwischung 7 geworden war. Nach רדך ist, wie *Berth.* richtig bemerkt, aus dem T. der Chron. לְמִשְׁנָה *bis zur Erreichung* einzufügen; dass aber, wie derselbe meint, nach בארצך urspr. auch in uns. T. wie im T. der Chr. מְשֻׁחֵת בְּכֶל-גְּבוּל מְלֶאכֶּה יְהוָה מִשְׁחֵת מְשֻׁחֵת בְּכֶל-גְּבוּל יִשְׂרָאֵל zu lesen gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, da diese WW. genau wie ein Zusatz der Chron. aussehen. — V. 14. Nach לי צר] LXX, wie es scheint (πάντοθεν), בכל; integrirend: ich mag wählen, *welches ich will*, so bin ich sehr bedrängt. — [נפלה] Chron., LXX, *Vulg. Chald.*, dem Schlusse des V. augemessen: אֶפְלָה. — [בִּיד] nicht: *durch* die Hand (*de Wette*), sondern nach LXX, *Vulg. Joseph.*: *in die Hand*. — *Niemeyer*: beim Kriege sowohl, als bei der Theuerung, wurde das Volk von Anderen abhängig, fiel also in die Hand der Menschen; die Pest dachte sich der fromme König als eine unmittelbare Wirkung Gottes, aus Mangel an Kenntniss der Zwischenursachen. *Joseph.* lässt *David* bedenken: bei Hungersnoth und Krieg bin ich als König durch Reichthum und Krieger geschützt; bei der Pest theile ich die Gefahr mit Allen. Inhaltsparallele Sir. 2, 22. 23. — Nach אל- [אפלה] LXX קָצִיר-חֲסִים וַיִּמַּי אֶת-הַדָּבָר וַיִּמַּי קָצִיר-חֲסִים *und Dav. wählte sich die Pest. Und als die Tage der Weizenärnte* (kamen), da u. s. w.; integrirend, denn nach uns. T. hätte *Dav.* nicht *bestimmt* genug gewählt, indem auch die Hungersnoth unmittelbar von Gott kommt. Die WW.: *und als* u. s. w. finden V. 22. ihre Bestätigung. *Die Tage der Weizenärnte*; gewiss historisch; denn „in Palästina und Syrien wüthet die Pest vom December bis Mitte Juni“ *Win. RW. Pest.* — V. 15. [וַיִּרַע עַד-מוֹעֵד] *Cler.*, *de Wette*: *bis zur bestimmten Zeit*; aber da wäre ja der Pest *nicht* vor Ende des dritten Tages Einhalt gethan worden, während der folg. V. deutlich besagt, dass dieselbe nicht so lange, als Anfangs bestimmt, gedauert habe, und *dem Morgen* (es heisst nicht: vom Morgen des *ersten* Tages) kann nur ein Theil *desselben* Tages entgegenstehen. Daher wollte *Bochart Hieroz.* I, 1, 38. übersetzen: *bis zur Zeit der Versammlung*, und diess mit Verweisung auf Ap.-Gesch. 3, 1. und Ps. 74, 18. von der nachmittäglichen oder abendlichen Gebetsversammlung verstehen; allein abgesehen davon, dass bei dieser Erkl. uns. Abschnitt erst längere Zeit nach dem Exile verfasst sein könnte (*Cler.*), welches anzunehmen sonst kein Grund vorhanden ist, so kann doch das ganz allgemeine *die Zeit der Versammlung* nicht für *die Zeit der Nachmittags- oder Abendversammlung* stehen, und man möchte vielmehr nach dem *Chald.* דְּמִתְסַק וַיִּרַע (der nur nicht ganz richtig aufgefasst hat) als urspr. LA. עַד-מִבְּעַר ל' *bis zur Zeit des Anzündens* (der *Lampen* im Heiligthume, oder in den Wohnungen, wie ad lumina, *Sueton. Caes.* 37. *Calig.* 45.) vermuthen, indem aus ב sehr leicht ו, und aus ו noch leichter ד werden konnte. *Cod. de Ross.* 380. hat וַיִּרַע עָרִב. Hiergegen haben *Hitzig* (in der *Rec.*) und *Böttch.* bemerkt, dass מִבְּעַר im Hebr. nicht nachweislich sei, Letzterer zugleich, dass dasselbe dem Verbalgebrauche von בער zufolge das *Verbrennen* bezeichnen würde, und während *Hitzig* in Beziehung auf eine von uns in dem früheren Variantenverzeichnisse angeführte Vermuthung

Bochart's, dass der Uebersetzung der LXX $\xi\omega\varsigma \acute{\omega}\rho\alpha\varsigma \acute{\alpha}\rho\acute{\iota}\sigma\tau\omicron\upsilon$ עד עת סעודה zum Grunde zu liegen scheine, und auf unsere Bemerkung, dass wohl eher auf die Form מסעד zu schliessen sei, erklärt, wenn סעודה nicht gelten sollte, so würde er dem מסעד vorziehen מעיג, wofür er den Begriff des prandium nachzuweisen versucht, ist *Böttch.* der Ansicht, es sei nach LXX סיזר *Stärker* zu lesen, und von dem im Tagesverlaufe ersten *Imbiss* (um 11 oder 12 Uhr Vormittags) zu erklären. Sollte von *Frühstückszeit* die Rede sein, so würden wir uns, da beide Vermuthungen als gewagte sich darstellen, für מסעד entscheiden. — Nach [מיעד] LXX וַתְּחִלֵּל הַמִּינְפָה בָּעָם und es begann die Niederlage im Volke, und es starben u. s. w., s. V. 21. und 25. — *Siebenzig tausend Mann*; nach *Diod. Sic.* B. 14. starben im carthag. Heere vor *Syracus* in kurzer Zeit hundert tausend Mann. — V. 16. ירוי haben LXX richtiger vor ירושלם. — [המלאך] *R.* מלאך האלהים; integrirend, denn der Engel ist vorher noch nicht erwähnt; auch wird es durch *Chron.* bestätigt, wo die WW. nur *umgestellt* sind. Weil der Chronist diese Stellung in seinem T. vorfand, und weil bei ihm ירוי fehlte, lesen wir nun dort: *und Gott sandte einen Engel nach Jerusalem, dasselbe zu verderben.* Nach *Mov.* (91.) soll *Chron.* den richtigen T. haben, indem dort urspr. וישלח יהוה מלאך (nicht אלהים) gestanden habe, daraus aber durch falsche Trennung der Buchstaben und Verwechselung des ersten ה in יהוה mit ד in uns. T. ו' ירוי ה' geworden sei; so scheinbar diess aussieht, so steht doch entgegen, dass das *da reuete den Herrn des Uebels* nach uns. T. ganz angemessen auf die Erwähnung folgt: *als der Engel Gottes seine Hand gegen Jerusalem ausstreckte* (d. i. als die Pest in Jerusalem einzubrechen im Begriffe stand), während nach dem T. der *Chron.* Gott den Engel *jetzt* sendet, um *Jerusalem* zu verderben, und *gleich darauf* den Gegenbefehl erteilt. — [רב] Wenn *Berth.* die adverbielle Bedeutung dieses W.'s *genug!* wie uns dünkt, ohne Grund in Abrede stellt, und רב mit בעם verbindend übersetzen will: „zu dem Engel, der dabei war Verwüstung auszurichten in einer *grossen Menschenmasse*“, so hat derselbe nicht bedacht, dass nach dem Zusammenhange auf die *grosse* oder *kleine* Menschenmasse hier gar nichts ankommt. — [עם-גרין] Da die Tennen bei den Hebräern nach Richt. 6, 37. Ruth 3, 2. vgl. mit 15. *ausserhalb* der Städte im *Freien* lagen, so ergiebt sich auch hier die Richtigkeit uns. T.: *als der Engel Gottes seine Hand* u. s. w. Sinn: die Pest wüthete bis dicht *vor Jerusalem*, sie forderte in Häusern, die in der Nähe der erwählten Tenne lagen, ihre letzten Opfer. — [הארונה] LXX hier und allenthalben nachher, wie das *K'tib'Opvá*; die übrigen Verss. für das *K'ri*, von welchem *Ev.* sagt: diese Lesung des Namens ist unhebräisch, aber vielleicht desto mehr *jebusäisch*. Der Art. ist wohl nur eingedrungen, vgl. V. 18.; *Böttch.* zieht denselben als ה— locale zu גרין, also עם-גרונה, da dieses ה— auch sonst mit Präpositionen vorkomme, und in ארונה ארונה wahrsch. ein Wortspiel der Volkssage stecke, nach welchem die Namensform ארונה = ארין als die ächte anzusehen wäre; die Idee wegen des Wortspiels geht uns zu weit. — V 17. Unser Bericht zwingt nicht, wie der des Chronisten, an eine *sichtbare*

Engelerscheinung zu denken: *Dav.* sah den Gottgesandten in seinen Wirkungen. — [בִּיאָרוֹ וּגְוִי] nicht: als er sah, *dass* der Engel u. s. w. (*Gramberg*); aber auch nicht: da er *ihn* sah, den Engel, welcher (*Mov.*): sondern wörtlich: in seinem (*Dav.'s*) Sehen den Engel, welcher u. s. w. [וְנֹאכְרֵי הַעֲוִיּוֹתֵי] fehlt in *R.*; *Al.* וְיָא' הָרִיבָה הָע' (ich habe gesündigt), *ich der Hirte habe verkehrt gehandelt*; das betreffende *W.* konnte vor הַעֲוִיּוֹתֵי leicht ausfallen, und ist durch den Gegensatz הַצָּאֵן empfohlen und durch das, was in der *Chron.* daraus entstanden (הִיעַ הָרְעוּתִי), bezeugt. — V. 19. יהוה — כאשר] LXX *Vulg.* haben nach צוּרָה noch לִי, was nothwendig auf *Gad* zu beziehen, und dadurch bestätigt ist, dass bei *Chron.* zu lesen ist וּמִלְאָהּ יְהוָה אָמַר אֶל-גָּד וּגְוִי. — V. 20. Am Anfange dieses V. dürfte wohl aus *Chron.* einzusetzen sein וְיָאֲרִיבָה הָשׁ הַשִּׁימִים *und als Orna eben Weizen drasch* (blickte u. s. w.), denn s. LXX V. 15. — [וַיִּשְׁקָה] nicht: blickete hin (*de Wette*), sondern *blickte heraus* (aus der Einfriedigung der Tenne); so richtig LXX (διέψευεν). — [אֲתֵרֵה־מִלְאָהּ] *Chron.* אֲתֵרֵה־מִלְאָהּ, was sich durch *Joseph.* und LXX zur *Chron.* als spätere Verschreibung ausweist. (Das מִתְהַבְּאִים der *Chron.* ist sicher aus בָּאִים — parall. unserem עָבְרִים —, und מִתְהַבְּתִים — parall. unserem עָלְיִ — zusammengezogen, so dass urspr. im dortigen T. stand: *und O.* wandte sich und sah *den König* und seine vier Söhne mit ihm *von unten* [herauf] *kommen.*) — [עָבְרִים] weil sie vom *Zion herüber* kamen. — V. 22. וַיַּעַשׂ *Chron.* וַיַּעַשׂ; wegen des הטוב בעיניו *scheinbar richtiger*, und daher von *Cappell.* gebilligt; aber die Entstehung dieser LA. aus der unsrigen ist weit leichter, als umgekehrt, zu erklären, und es ist dieselbe dadurch völlig abgewiesen, dass nach המלך (nach LXX) לַיהוָה ausgefallen ist. — [הַבָּקָר] *das* (eben mit der *Drescharbeit* beschäftigte) *Rinderpaar.* — [כְּלֵי ה'] die hölzernen *Joche.* Nach לעצים bietet *Chron.* noch dar לְמִנְחָה וְהַחֲטָם לְמִנְחָה *und den Weizen zum Speiseopfer*, was darum als willkürlicher Zusatz anzusehen ist, weil der *Chron.* im Eifer des Ausmalens nicht daran gedacht hat, dass das *Speiseopfer* (s. *Winer RW* unter dem Art.) nicht *Körner*, sondern *Mehl* erheischte. — V 23. המלך 1^o.] fehlt bei LXX, *Vulg. Syr. Arab.* (fehlte auch im *Chald.* noch zu *Kimchi's* Zeit), Codd. Kenn. 70. 96. de Ross. 701. (urspr.), könnte jedoch seine Richtigkeit haben, wenn vor demselben nach *Böttch.'s* Vermuthung אֲרִיבִי אֲרִיבִי ausgefallen wäre, nämlich (als Fortsetzung der Rede): Das Alles giebt *O.*, *der Knecht meines Herrn, des Königs, dem König.* Die Vermuthung *Ev.'s*, dass mit dem המלך *Orna* als „der einstige König von *Jebus* vor seiner Eroberung“ bezeichnet sei, ist nicht statthaft, denn dieser wichtige Umstand könnte nicht mit diesem einzigen Worte bemerkt sein, und dass *Dav.* den jebusitischen König neben sich geduldet hätte, ist schon an sich, namentlich aber wegen 5, 8. nicht denkbar. — [יִרְצֵד] LXX, *Syr. Arab.* יִרְצֵד; nicht zu entscheiden; die TLA. scheint dem Zusammenhange angemessener, aber sie konnte, da sie *weniger* Buchstaben, als die andere, enthält, leichter aus dieser, als umgekehrt, sich bilden. *Böttch.* vermuthet nach 1 Mos. 49, 25. 4 Mos. 6, 24 ff. Ps. 67, 2., dass der urspr. T. *Beides* יִרְצֵד יִרְצֵד als vollere Form gehabt habe, was auch uns sehr wahrsch. ist. — V 24. [מֵאוֹתָךְ] Diese Form ist als

Zeichen *späterer Abfassung des Berichtes*, nicht als *Umwandlung* späterer Hand (*Ew.* § 264. b.) anzusehen. — 'זָהָב מִשְׁקָל [בכסף וגו'] *Chron.* זָהָב מִשְׁקָל; um diese Angaben mit einander zu vereinigen, behauptete *Bochart*, כֶּסֶף bedeute *hier* nicht *Silber*, sondern nur *Geld*, und man habe *hier* *Goldsekel*, in der *Chron.* *Silbersekel* zu verstehen, indem er *dort* übersetzte: siclos aureos (*valoris*) sexcentorum, sc. siclorum argenteorum, weil das Gold gerade den zwölffachen Werth des Silbers habe!! (Andere Einigungsversuche gleichen Werthes s. bei *Tanch.* und *Berth.*). Der Chronist hat *absichtlich* übertrieben. *Dav.* wollte das Erforderliche nur nicht *umsonst* nehmen, sondern *Eigenthümer* durch *Erwerb* (קָנָה אֲקָנָה, *Ew.* § 312. a.) werden, hatte aber hier keine Veranlassung *königliche Freigebigkeit* zu beweisen, er zahlte eben den *Werth*, und so hat die Notiz uns. V. antiquarische Wichtigkeit, indem nach ihr zu jener Zeit eine *Tenne* und das *Paar Rinder* etwas über 40 Thaler zu stehen kam. — V. 25. Nach [שלמים] LXX יִזְכֶּה שְׁלֹמֹה עַל-יָדָהּ וְיִגְדֹל אֶת-הַמִּזְבֵּחַ לְאַהֲרֹן בִּי קָטָן הוּא בְּרֵאשִׁיתוֹ: und *Salomo vergrößerte später den Altar, denn er war in den früheren (Tagen) klein.* Enthielten diese WW. eine *Interpolation* der LXX, so würden sie nicht so ausgedrückt sein, wie es der Fall ist; in ἐπ' ἑσχατῶ (לאחרונה) und ἐν πρῶτοις (בראשית) lässt sich die sylbengetreue *Uebersetzung* nicht erkennen. Der *Zusatz* rührt entweder schon vom *Bearbeiter*, oder von einem der frühesten *Abschreiber* des hebr. T. her; nach *Böttch.* gehörte derselbe der *Laienrecension* an. — Wenn man (und wohl nicht mit Unrecht) annimmt, dass mit dem von Salomo vergrößerten Altare der des Tempelvorhofes gemeint sei, so wird durch diesen Zusatz die Angabe des *Joseph.*, dass die Tenne auf dem späteren *Tempelberge* gelegen habe, bestätigt. — Der Chronist hat auch hier die Erzählung wohl fast ganz so, wie sie in uns. T. enthalten ist, vor sich gehabt, denn auch hier findet sich an vielen Stellen wörtliche Uebereinstimmung; aber er hat dieselbe nach seinen dogmatischen und anderweiten Ansichten bearbeitet, denn der Satan eben sowohl, als der mit gezücktem Schwerte über Jerusalem schwebende Würgengel und *Dav.* und die Aeltesten in büssender Stellung vor demselben, der den göttlichen Befehl an den Propheten vermittelnde Engel, die 600 Goldsekel und das bei *Dav.*'s Opfer vom Himmel fallende Feuer, das Alles gehört wohl ihm *selbst*, und nicht, wie *Mov.* will, einer *zweiten*, von ihm benutzten, Quelle an, aus welcher er Anderes, wie das wegen Ausfall des Stammes *Benjamin* bei der Zählung, dessenungeachtet genommen haben kann. Nach *Berth.* soll der Bericht von der Zählung des Volkes, der Pest u. s. w. erst durch 1 *Chron.* 21, 28—22, 1. seinen, in uns. T. fehlenden *Abschluss* erhalten; warum? ist bei ihm einzusehen, und es kann zugegeben werden, dass eine *kurze* Angabe dessen, was dort zu lesen ist, urspr. auch in uns. T. zu lesen gewesen sei.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

